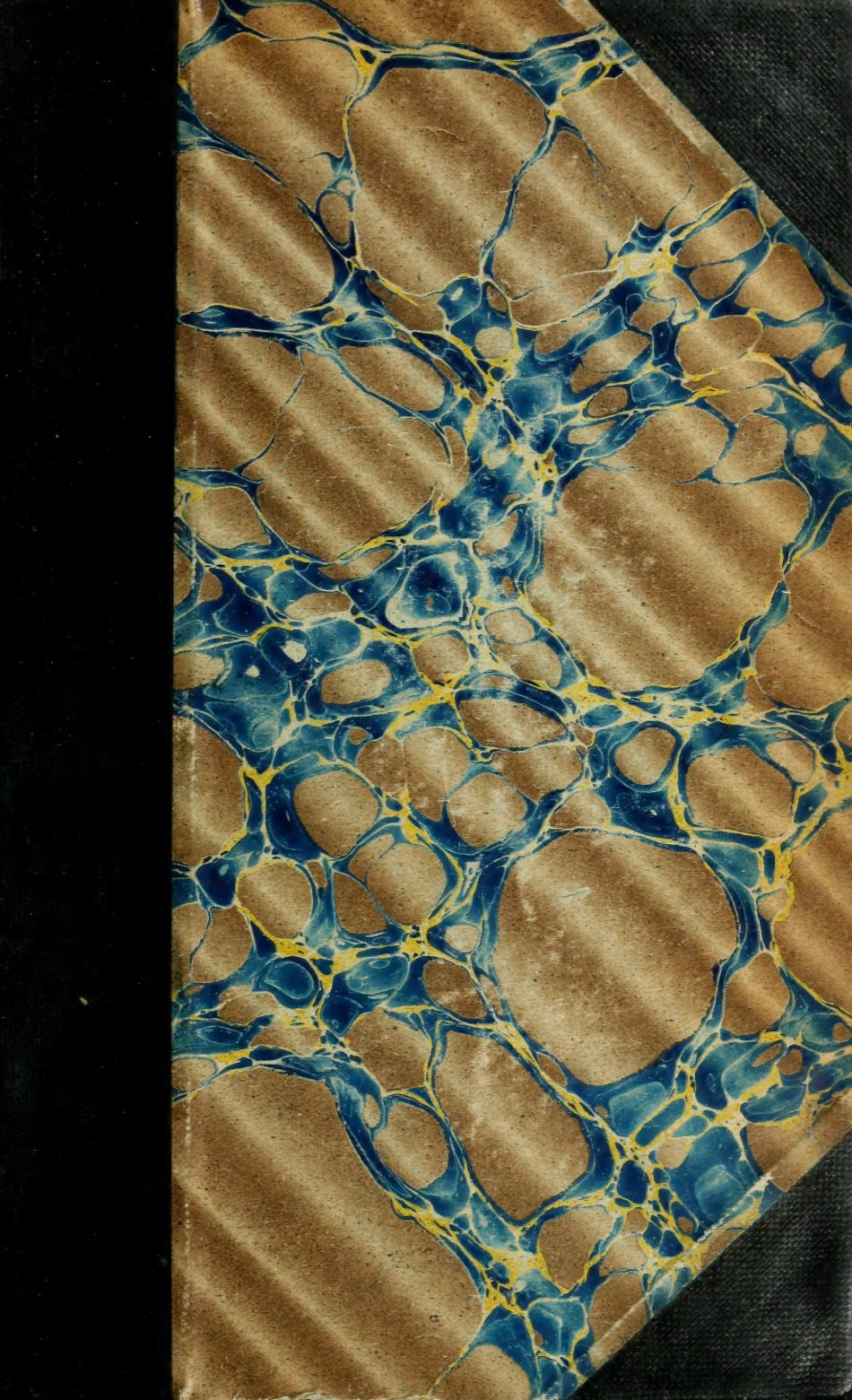

Digitized by the Internet Archive
in 2009 with funding from
Ontario Council of University Libraries

http://www.archive.org/details/zeitschrift1905hist

P HG H
HISTORISCHER VEREIN FÜR NIEDERSACHSEN
III

Zeitschrift

des

Historischen Vereins

für

Niedersachsen

zugleich **Organ** des

Vereins für Geschichte und Altertümer

der

Herzogtümer Bremen und Verden und des Landes Hadeln.

Jahrgang 1905.

— 1906

Hannover 1905. — 1906
Hahn'sche Buchhandlung.

653100
8. 3. 37

Inhalt des Jahrgangs 1905.

Aufsätze.

Seite

Untersuchungen zur älteren Geschichte des Bistums Verden. Von Dr. Fr. Wichmann. (Fortsetzung aus Heft 3, 1904.) 1—30
Schluß 146—190

Hannoversche Regimentsgeschichten seit dem 24. Januar 1899. Eine vergleichende Übersicht. Von Hauptmann Schwertfeger, Lehrer an der Kriegsschule in Hannover. . . . . 31—59

Tagebuch-Aufzeichnungen des nachherigen Königl. Hannoverschen Generalleutnants A. F. Frhr. v. d. Busche-Ippenburg aus den Revolutionskriegen 1793—1795. Herausgegeben von Hauptmann Schwertfeger, Lehrer an der Kriegsschule in Hannover. . . . . 85—145
Schluß 279—346

Die Entstehung der Amtsverfassung im Hochstift Hildesheim. (ca. 1220—1230.) Von Archivassistent Dr. Arnold Peters. 215—278

Literarisches und geistiges Leben im Kloster Ebstorf am Ausgange des Mittelalters. Von Privatdozent Dr. Conrad Borchling. . . . . 361—420

Die englischen Prinzen in Göttingen. Von Geh. Justizrat Prof. Dr. F. Frensdorff. . . . . 421—481

Die Steingräber bei Grundoldendorf, Kreis Stade. Von Museumsdirektor Prof. Dr. C. Schuchhardt. . . . 482—499

Miszellen.

Pfahlbaufunde aus dem Steinhuder Meere. Von Museumsdirektor Prof. Dr. C. Schuchhardt. . . . . 60—61

Die Gründung des Klosters Ebstorf. Von Privatdozent Dr. Conrad Borchling . . . . . 500—609

* * *

Niedersächsische Litteratur. Von Oberbibliothekar Geh. Reg.-Rat Dr. Ed. Bodemann. . . . . 541—555

Bücher- und Zeitschriftenschau . . . . . 62—83. 191—208. 347—360. 513—539

Seite

Nachruf 84
Karl Koppmann † . . . . . 537—538
Hans Graeven † . . . . . 539—540
Berichtigung (Dünzelmann-Schuchhardt) . . . . . 509—512
Vereinsnachrichten 556
Geschäfts-Bericht des Historischen Vereins für Niedersachsen 557
(Der Geschäftsbericht des Stader Vereins erscheint im nächsten Hefte.)

Verzeichnis der besprochenen Bücher.

v. d. Asseburg, Asseburger Urkundenbuch III 523
Baasch, Kampf mit Hamburg um die Elbe 513
Cordemann, Hannoversche Armee 1866 347
Döring, Braunschweig 521
Dünzelmann, Alisо und Varusschlacht 202
Fiala, Münzen der welfischen Lande 72
Friis, Die Bernstorffs 531
Gerland, Hildesheim und Goslar 198
Jahrbuch des Provinzialmuseums 1901—1904 81
Jostes-Gehrts, Westfälisches Trachtenbuch 191
Köpp, Römer in Deutschland 62
Kretzschmar, Gustav Adolf und die Herzöge von Braunschweig-Lüneburg 516
Kortzfleisch, Infanterie-Reg. Nr. 92 68
Langenbeck, Politik des Hauses Braunschweig-Lüneburg 1641 und 1642 520
Linde, Lüneburger Heide 356
Mönkemüller, Psychiatrie in Hannover 64
Mollenhauer, Rehberg 529
Rüther, Urkundenbuch des Kl. Neuenwalde 525
Schuchhardt, Atlas vorgeschichtlicher Befestigungen (Selbstanzeige) 358
Thimme, Hannoversche Heeresleitung 1866 347
Wirninghaus, Karl Strackerjahn 201

I.

Unterſuchungen zur älteren Geſchichte des Bisthums Verden.

Von **Fr. Wichmann.**

(Fortſetzung.)

16. Bruno II., † 1049 Auguſt 21.

Thietmar's Nachfolger wurde offenbar infolge kaiſerlicher Ernennung[235]) Bruno, ein Sohn des Grafen Siegfried von Walbeck und Bruder des berühmten Geſchichtsſchreibers Thietmar von Merſeburg. Er war vorher Abt von zwei Klöſtern zugleich geweſen, von München-Nienburg an der Saale und Bergen bei Magdeburg (Annales Hildesheimenses Schulausgabe S. 39: ad a. 1034: „Eodem anno Thietmarus Vardensis episcopus 7 Kal. Jul. ad Christum migravit. Post quem Bruno, frater Friderici comitis, Nienburgensis et Maegetheburgensis abbas subintravit"). Er war jung dem Kloſter Corvei zur Erziehung übergeben und hatte hier das Mönchsgelübde abgelegt[236]). Dies wird um 997 geſchehen ſein[237]). Über ſeine biſchöfliche Thätigkeit iſt nur wenig bekannt. Beim Tode Kaiſer Konrad's eilte er an den Rhein, um die Leiche nach Speier zu geleiten, wie man aus ſeinem Vorkommen in Andernach am 22. Juni 1039 ſchließen darf. Er erhielt hier — es iſt die zweite Urkunde, die der neue König ausſtellt — von Heinrich III. die Privilegien der Verdener Kirche beſtätigt[238]). Um 1044

[235]) Die jungen Gesta abbatum Bergensium und Gesta archiepiscoporum Magdeburgensium, M. G. SS. XIV, p. 399 reden von Wahl. — [236]) Thietmar IV, c. 70. — [237]) cf. den Mönchskatalog bei Jaffé, Bibliotheca I, 69. In dieſer ganzen Zeit kommt dort nur ein Brun vor — Abt von Bergen iſt er 1025 geworden. (Gesta abb. Bergg. ed. Holſtein in den Magdeburger Geſchichtsblättern V, p. 374 und Annales Magdeburgenses M. G. SS. p. 169.) — [238]) Or. Nr. 17, gedr. Stumpf Acta imp. ined. nr. 47, als Vorlage diente Konrad's II. Urkunde für Wigger vom 18. Januar 1025.

herum hat Bruno nach dem Scholiasten zu Adam von Bremen (Scholie 59) in Folge der Anmaßung des Bremischen Vogtes Wolfried mit dem Erzbischof Bezelin von Bremen einen ärgerlichen Streit gehabt, über den wir nichts Genaueres wissen. Am 24. April 1047 erging an unseren Bischof wie an die Bischöfe von Halberstadt, Hildesheim, Paderborn und Minden ein Schreiben des Papstes Clemens II. mit der Aufforderung, die von Adalbert von Bremen in großem Stile geplante nordische Mission zu unterstützen[239]). Endlich ließ Bruno, offenbar selbst durch Altersschwäche verhindert, am 12. März 1048 durch den schwedischen Bischof Gotschalk von Skara die Unterkirche des Michaelisklosters zu Lüneburg einweihen[240]). Er starb am 21. August 1049[241]). Sein später Tod zusammen mit seinem späten Erscheinen, beweisen zur Genüge, daß er weit jünger als sein Bruder Thietmar war. Irgendwelche Zuwendungen scheint er seiner Kirche nicht gemacht zu haben, wie er auch für die Reichsgeschichte trotz seiner 15jährigen Amtsführung keinerlei Bedeutung erlangt hat (Urtheil Steindorffs).

17. Siegbert, † 1059 October 10.

Bruno's Nachfolger wurde ein Siegbert [Ann. Sax. ad a. 1049: procedente sibi (i. e. Brunoni) Sigeberto], meist wird er Sizzo genannt. Seine Herkunft und früheren Lebensverhältnisse sind unbekannt. Die von Heinrich III. ernannten Bischöfe gingen übrigens fast alle aus der Reihe der

[239]) Regesta pontiff. 4146 (3151). — [240]) Tituli Luneburgenses (M. G. SS. XXIII. p. 398). — [241]) Das Jahr überliefert der Annalista Saxo, den Tag das Necrol. Verd. I (huius ecclesie ep.) und Verd. II. ebenso das Necrol. Weissenburgense (Böhmer Fontes IV. 313), cf. das Archiv des histor. Vereins für Unterfranken 1855, Heft 3, S. 31. Das Necrol. Hildesh. und das Necrol. Bremense haben den 20. August. Das Necrol. Luneb. und das Necrol. Merseb. haben einen Brun ep., der am 19. August starb, aber mit unserem wohl nicht identisch ist. In dem Necrol. Luneb. ist er auch erst von einer Hand des 14. Jahrh. eingetragen. Das Necrol. Merseb. hat außerdem zum 21. August die Eintragung: Brun episcopus et martyr.

Hofgeistlichkeit, der Kanzler und königlichen Capläne hervor[242]). Daß auch er eine Aufforderung des Papstes, die nordische Mission zu förden, erhalten hat, dürfen wir der Bulle Leo's IX. vom 6. Januar 1053 für Adalbert von Bremen entnehmen[243]). Mit Namen genannt finden wir Siegbert zuerst am 1. October 1055, wo er den Neubau des Michaelisklosters bei Lüneburg einweihte[244]), Weihnachten 1057 weilt er am kaiserlichen Hoflager zu Pöhlde, wo er am 27. December der Weihe des Bischof Gundechar von Eichstedt beiwohnte[245]). Hier traf er auch mit Hildebrand, dem späteren Papst Gregor VII., zusammen. Den königlichen Hof begleitete er dann nach Goslar, wo ihn eine Urkunde Heinrich's IV. vom 7. Februar 1058[246]) als Rathgeber des Königs bezeichnet bei der Überlassung der Abtei Drübeck an das Bisthum Halberstadt gegen den Hof Kissenbrück. Man darf somit wohl von einer Theilnahme Siegbert's am Reichsregiment reden. Im folgenden Jahre erlangte er von König Heinrich IV. „wegen seiner treuen Dienste" das Gut Hermannsburg in der Grafschaft Wizels geschenkt (Goslar, den 22. August 1059)[247]). Am gleichen Tage erlangte er in einer zweiten Urkunde[248]) die Hoheitsrechte der Verdener Kirche bestätigt; vorgelegt hat er dazu die letzte Bestätigung vom Jahre 1039. Eine weitere

[242]) Franz Franzisß: Der deutsche Episcopat unter Heinrich III. (Regensb. Programm 1878—1880). — [243]) Lappenberg, Hamburger Urkb., Nr. 75. Echt, s. Kehr, Festschrift des hansischen Geschichtsvereins 1900, 73 ff. — [244]) Tituli Luneburgenses M. G. SS. XXIII. 397. (saec. XIII ex.) — [245]) Gundechar: liber pontificum Eichstetensium cf. Meyer von Knonau, Jahrbücher unter Heinrich IV. und Heinrich V. Bd. I, S. 52, Anm. 53. Die Stelle ist bereits von Schaten gefunden, wenn auch in abgeleiteter Form. Er erscheint als „Sizo Verdunensis". — [246]) Or. Urkb. des Klosters Drübeck, S. 8. Urkb. des Hochstifts Halberstadt I, Nr. 79. Er wird hier „Sicin de Virdene" genannt. — [247]) St. 2578. Holstein behauptet im Stader Archiv XI, 274: Orginal in Hannover; im Staatsarchiv ist aber ein Original unbekannt, Holstein hat wohl unsere Urkunde mit dem Original vom gleichen Tage (St. 2579) verwechselt. Gebr. Hodenberg B. Gqq. II, Nr. 12. Eigentlich sollte man annehmen, daß Hermannsburg billungischer Besitz sei und in der Grafschaft Herzog Bernhard's liege. — [248]) Or. Nr. 18. St. 2579 gedr. Altes und Neues, Bd. I, S. 22 ff. (nach Copie!): „Sizo".

Gunstbezeugung erfuhr er in Goslar am 8. Mai des folgenden Jahres[249]). Heinrich IV. schenkte der Verdener Kirche mit Einschluß des Wildbanns den sehr ausgedehnten Wald Magetheide, der von der unteren Aller nordöstlich bis zur Almenau reichend genau umschrieben wird. Er war bislang königliches Eigenthum und als Bannforst führt ihn merkwürdiger Weise noch der Sachsenspiegel auf (II, Art. 61). Ich befürchte daher, daß diese nur im Verdener Copiar überlieferte Urkunde eine Fälschung ist. Sie stimmt stark überein mit der Schenkung des Gutes Hermannsburg, in beiden wird ferner der sonst nirgends bezeugte Graf Wizelo erwähnt, sodaß ich auch diese fast anzweifeln möchte. Gegen die Fassung beider Urkunden läßt sich allerdings nichts einwenden, besonders die Datierung verräth genaue Kenntnis. Nehmen wir an, daß Siegbert Mitglied der königlichen Kapelle gewesen ist, was nach dem Obengesagten wahrscheinlich ist, so ist es mit der Feststellung der Echtheit der nur in Copien überlieferten Stücken schlecht bestellt. Die von den Herausgebern der Origines guelficae benutzte handschriftliche Verdener Chronik, deren Verlust für die Kritik nicht genug zu beklagen ist, behauptet nun allerdings (IV, 26): „in his feudis Verdensibus praecipuum fuisse forestum Magedeheide, quod Henricus Palatinus una cum advocatia in Walsrode ab Rudolpho (Bischof von 1188 bis 1205) impetraverit", doch ist damit bei unserer Unkenntnis über den ohnehin angezweifelten Wert dieser Chronik — eine allein von ihr überlieferte Urkunde werden wir erst von dem Vorwurfe der Fälschung zu reinigen haben[250]) — nichts gegen die Stelle des Sachsenspiegels vorgebracht. Auch Hermannsburg war später im Besitze des Herzogs, während

[249]) Gebr. Hodenberg, V. Ggg. II, Nr. 13. Meyer von Knonau I, 182, Anm. 24, bemerkt, daß der in ihr lebend gedachte Herzog Bernhard bereits am 29. Juni 1059 starb, glaubt aber durch frühere Ansetzung der Grenzumschreibung dies erklärt zu haben. Das seltsame „retinuit" der Urkunde, das wahrscheinlich in ziemlich plumper Weise Verdener Ansprüche andeuten soll, bringt er in einen allzu künstlichen Zusammenhang mit einer einmal bezeugten letztwilligen Verfügung des sterbenden Heinrich III. über Rückerstattung eines Gutes an das Kloster Ebersberg. [250]) cf. S. 124.

das Stift Verden die Rechtstitel hatte. Die betreffende Stelle (cf. Pfannkuche, Bd. I, 91, Anm. 4) zeigt deutlich die Benutzung der Urkunde vom 27. August 1059, ob aber Hermannsburg je wirklich Verdener Besitz gewesen, geht daraus nicht hervor. Wenn die Schenkung der Magetheide echt sein sollte, so hätte Verden zu der am gleichen Tage bestätigten hohen Jagd im ganzen Gaue Sturmi noch dies gewaltige Jagdgelände erhalten. — Noch in demselben Jahr[251]) starb Siegbert, sein Todestag dürfte der 10. October[252]) sein.

18. Richbert, † 1076/84 November 29.

Richbert sein Nachfolger war nach der Bischofschronik ein „vir magne parentele". Er entstammte einem gräflichen Geschlechte[253]), wie die undatierte Schenkungsurkunde einer Erbcurie in Hanstedt (bei Winsen a. d. L.) lehrt, zu der sein Brudersohn Graf Gebhard seine Zustimmung gab[254]). Er bestimmte ferner in dieser Urkunde, daß den Domherren zur Aufbesserung ihrer bedürftigen Lage, wie man sich auszudrücken pflegte, jährlich (servitium) für einen Monat

---

[251]) Lamperti Annales ad a. 1060: Sizzo Verdensis episcopus obiit: cui Richberdus successit (M. G. SS. V, p. 161.; Schulausgabe ed. Holder-Egger S. 77. Der Annalista Saxo setzt seinen Tod in's Jahr 1070, was nach dem Vorkommen seines Nachfolgers gleichfalls möglich ist. Doch verdient, wie schon Wedekind hervorhebt, die Angabe des Zeitgenossen Lambert (er war damals 22—26 Jahre alt) den Vorzug vor dem späteren Compilator. — [252]) Die Angaben widersprechen einander ganz außerordentlich, doch glaube ich die Abweichungen corrigieren zu können. Die Verdener Nekrologe und die Bischofschronik schweigen. Necrol. Luneb.: 9. Oct. Necrol. Mollenbec.: 10. Oct. Red. B.: 23. September (=IX kl. Oct.); Hdsf. XXIII, Nr. 1137: 23. Oct. [X kl Nov. (=Oct?)], Elard 23. Oct.: Spangenberg'sche Chr. 13. Oct. (=23. Oct?) B. 97 Zusätze 22. und 13. Oct. Daß er auf der Wormser Synode (Weihnachten 1059) gestorben sei (Spangenberg, Kayser), ist falsch. — [253]) Wie die Spangenberg'sche Chronik und darnach Schaten dazu kommt, ihn aus einem gräflichen Geschlechte Westfalens stammen zu lassen, ist mir unverständlich, sein Besitz lag im Lüneburgischen: Mst. B. 99 sagt gar: ducati stemmate natus, ordinis s. Benedicti. — [254]) Or., Nr. 19, gedr. im Anhang, nr. 3. Als Kirchenvogt erscheint der Billunger Graf Hermann von Lüneburg.

Mittags- und Abendtoft und für einen Monat Abendtoft geliefert werde, dazu 30 Maß (sicula) Honig zum Sonntagstrunk, 120 Scheffel Roggen und 120 Scheffel Weizen zur Aufbeſſerung der täglichen Brodration, ferner Wolle, Leinen, Ochſen- und Schaffelle. Endlich ordnete er an, daß nach ſeinem Tode drei Gaſtmähler gehalten werden ſollten: am Weihnachtsfeſte, Oſtern und am Tage der hl. Cäcilie (22. November). Eine dauernde Einrichtung werden wir auch in dieſen letzten Anordnungen zu ſehen haben; für das servitium wird es zum Überfluß noch bezeugt durch die Notiz der Biſchofschronik „quod agitur post festum Pentecostes usque ad nativitatem beati Johannis baptiste“. Das Regeſt Elard's von der Hude (Stader Archiv, VI, S. 338): „praedia sua in Honstede, Borne et Repolshusen pagis ita nuncupatis, quae iure hereditario ad ipsum respiciebant, Geberhardo comite ipsius e fratre nepote donationi subscribente, perpetuo possidenda attribuit“ zeigt, daß Richbert ſpäter in einer zweiten, verlorenen Urkunde ſeine Schenkung erweitert hat[255]). Welchem Geſchlechte hörte dieſer Graf Gebhard und damit Richbert an? Wir wiſſen es nicht.

Auch aus den zehn erſten Jahren ſeiner biſchöflichen Amtsführung iſt uns über Richbert keinerlei Kunde überkommen. Selbſt über ſeine Haltung in dem für Adalbert von Bremen kritiſchen Jahre 1066 erfahren wir nichts. Nach der jetzt angenommenen Anſicht gehört in's Jahr 1071 der Plan Adalbert's von Bremen durch Eingliederung des Bisthums Verden[256]) ein großes nordiſches Patriarchat mit 12 Suffraganen zu ſchaffen. Verden ſollte dabei nach der Loslöſung aus der Mainzer Erzdiöceſe offenbar in zwei Bisthümer mit den Sitzen in Verden und Ramelsloh aufgelöſt werden. Sonſt erfahren wir von dieſem „Traume“, wie

[255]) Offenbar in Form einer Geſammturkunde. Der nepos e fratre dürfte mit Bruderſohn zu überſetzen ſein, ferner muß es wohl ſtatt Geberhardus (= Eberhard?) Gebehard (= Gebhard) heißen. — [256]) Was zu erlangen ihm keine Schwierigkeiten machen würde, wie er ſich nach Adam öfter gerühmt haben ſoll.

Dehio sich ausdrückt, nichts; Helmold bezeichnet es geradezu als überflüssig von diesem „Wahngespinnst“ (deliramenta) zu reden. Ob man in Verden sich irgend welche Sorge gemacht hat, ist unbekannt, Richbert's Name wird in dieser Angelegenheit nirgends genannt.

Doch haben wir gerade aus dieser Zeit die erste feste Zahl aus seinem Leben; am 13. Juni 1071 betheiligte er sich an der Neueinweihung des Halberstädter Domes[257]. Auch König Heinrich IV. war zur Feier des Pfingstfestes dort erschienen und zog von dort vermuthlich[258] nach Lüneburg zur Unterredung mit König Svend; wir dürfen annehmen, daß ihn Bischof Richbert begleitet hat. Hier sind auch einige nicht genau datierbare Nachrichten einzureihen: 1060—1076 Februar 3 (Erhard Regesta Westfaliae, Bd. II, Cod. dipl. nr. 151 datiert mir unbegreiflich 1060—1071) fällt die Sanctionierung einer Stiftung Bischof Imad's von Paderborn mit dem Banne seitens unseres Richbert[259]; 1071—1079 ist ein theologisches Schreiben Richbert's an Bischof Hezilo von Hildesheim anzusetzen[260]. Im Sommer 1073 begann Bischof Burchard von Halberstadt in Goslar, wo wir uns nach einem gleich zu citierenden Briefe auch Bischof Richbert zu denken haben, unter den Augen Heinrich's IV. die Fäden zu der großen sächsischen Erhebung gegen den König zu schürzen. Dieser lehnte die sächsischen Forderungen ab. Ob die nach dem Briefe Liemar's[261] zwecks weiterer Verhandlungen in Aussicht genommenen Fürstentage in Quedlinburg und Osterwiek, zu denen Richbert sein Erscheinen zugesagt hatte, wirklich zu Stande gekommen sind, steht dahin. Inzwischen erfolgte der Angriff auf die Harzburg, die Flucht des Königs und am 15. August von Hersfeld aus der Befehl Heinrich's, den gefangenen Herzog Magnus freizu-

---

257) Annal. Saxo (SS. VI, 698); Gesta episcoporum Halberstadensium (SS. XXIII, 96). — 258) Meyer von Knonau, Jahrbücher Heinrich's IV. u. V., Bd. II, 73. — 259) Gedruckt Erhard ebendort. — 260) Über das Wesen der Sünde; gedr. Sudendorf, Registrum III, 38, Nr. 24. — 261) Gedr. Sudendorf, Registrum I, 2, Nr. 2. cf. Meyer von Knonau, Bd. II, S. 261, Anm. 123.

geben. Mit vollem Recht nimmt Meyer von Knonau an, daß es ein Tausch gegen die in Lüneburg belagerte königliche Besatzung gewesen ist. Damit läßt sich der mehrerwähnte Brief Liemar's von Bremen genau datieren, da er am Tage nach der Entlassung der Besatzung geschrieben ist, also kurz nach dem 15. August 1073. Aus diesem Schreiben erfahren wir eine Reihe von Einzelheiten, die so recht die Lückenhaftigkeit unserer übrigen Überlieferung erkennen lassen, ohne jedoch selbst ein klares Bild zu ergeben. Versuchen wir die darin berührten Vorgänge chronologisch zu ordnen und dabei die parteiische Beleuchtung auszumerzen. Ich glaube, daß man von der Annahme eines zwischen Liemar von Bremen und dem Verdener Bischof bestehenden Streites ausgehen muß. Der Verdener Bischof, offenbar Richbert, suchte durch Belehnung[262]) mit einem schönen Hofe (curia) die Bundesgenossenschaft des Grafen Hermann sich zu sichern, der als Verdener Kirchenvogt (cf. Verdener Geschichtsquellen II, Nr. 14) der gegebene Mann war, die Verdener Interessen zu verfechten und zugleich als Billunger den Haß gegen Bremen ererbt hatte. In Liemar's Augen freilich erschien diese Belehnung als ein förmlicher Vertrag, durch den sich Hermann zur Zerstörung und Heiligthumsschändung verpflichtete. Liemar seinerseits hatte inzwischen in königlichem Auftrage an der Besetzung der billungischen Burg auf dem Kalkberge bei Lüneburg theilgenommen. Ob er Heinrich IV. den Plan dazu eingegeben hat, steht dahin; in unserem Briefe vertheidigt sich Liemar ausdrücklich gegen die Unterschiebung eigennütziger Hintergedanken, er habe nur gezwungen an der Besetzung theilgenommen und dabei sich keinerlei Ausschreitungen schuldig gemacht. Die Erhebung des ganzen Sachsenstammes gegen Heinrich IV. gab dann plötzlich dem Grafen Hermann das Übergewicht. Die Bremer Kirchengüter erfuhren eine arge Verwüstung auf einem großen Plünderungszuge, an dem sich auch Verdener Geistliche betheiligten. Diese traf von Liemar's Seite die Excommunication,

262) Urkunde verloren.

aber weder Bischof Richbert, noch Bischof Burchard von Halberstadt, noch Bischof Hezil von Hildesheim nahmen Anstand daran, mit den Excommunicierten weiter zu verkehren. Diese nahmen ruhig sogar an Gottesdienst und Messe Theil. Gleichzeitig machten Burchard und Hezil aber auch Versuche, den Streit zu schlichten, indem sie Liemar und seine Gegner zu Vergleichstagen nach Goslar, Quedlinburg, Osterwiek und wieder Quedlinburg einluden, wohl mit der stillen Hoffnung, Liemar dort zugleich für ihre Sache zu gewinnen. Liemar ist aber nicht erschienen. In unserem Briefe entschuldigt Liemar sein Nichterscheinen, vertheidigt sich gegen die Beschuldigungen von Seiten Richbert's und Hermann's und schlägt eine Zusammenkunft in Hildesheim vor. Ob diese stattgefunden hat, wie überhaupt der Ausgang des Streites gewesen ist, wissen wir nicht, da ein zweites Schreiben in dieser Sache, von Liemar an Richbert direct gerichtet[263]), außer der auch in unserem enthaltenen Verwahrung gegen die Beschuldigung, ihn mit dem Banne belegt zu haben, eigentlich garnichts berichtet[264]) und weitere Quellen fehlen.

Für längere Zeit verschwindet damit Richbert aus unseren Augen, immerhin darf man annehmen, daß er im October 1073 an dem Fürstentage zu Gerstungen Theil nahm, auch sonst dürfen wir ihn im Lager der Aufständigen suchen. Doch war er vor der Schlacht bei Homburg (9. Juni 1075) zum Übertritt auf Heinrich's Seite bereit oder hatte ihn bereits vollzogen, da sein Name nicht unter den geistlichen Fürsten genannt wird, auf die die Sachsen noch rechnen zu dürfen glaubten. So erscheint Richbert auch nicht im October 1075 bei der allgemeinen Unterwerfung der Sachsen unter den sich ergebenden Fürsten. Wenige Wochen später finden wir Richbert in Worms, wohin er dem Rufe König Heinrich's IV. zur Reichsversammlung folgte. Dort beschlossen bekanntlich die versammelten Bischöfe unter königlicher Beeinflussung am 24. Januar 1076 die Absetzung Gregor's VII.

---

263) Gedr. Sudendorf, Registrum II, Nr. 18. — 264) Unerklärlich bleibt mir die Stelle „te cum tua rustica domo".

Der Ächtungsbrief ist auch von Richbert eigenhändig unterzeichnet[265]), der hier zum letzten Male sicher bezeugt ist. Es ist daher unbekannt, welche Stellung er einnahm zu der Bannung Heinrich's IV., der Erhebung der Sachsen, dem Reichstage zu Tribur, Canossa, zu der Wahl Rudolf's von Schwaben zum Gegenkönige und zum Bürgerkriege. Erlebte er diese Kämpfe noch? Wir wissen es nicht. Möglicherweise ist er in den ersten Monaten des Jahres 1078 mit Benno II. von Osnabrück als Gesandter Heinrich's IV. nach Rom gezogen, ich sehe keinen Grund, weshalb man das „episcopus Viridunensis" bei Berthold's Fortsetzer (S. 306) nicht mit Bischof von Verden auflösen kann, wo doch der sächsische Annalist zum Jahre 1085 mit Viridunensis ebenfalls Verden und nicht Verdun meint und auch sonst noch diese Form für Verden in dieser Zeit mehrfach vorkommt. Irgend eine die Frage zu Gunsten Theoderich's von Verdun entscheidende Stelle habe ich nicht gefunden; Giesebrecht und Meyer von Knonau haben sich für ihn entschieden, während die Spangenberg'sche Chronik und die Elard's von der Hude, wohl aus Berthold's Fortsetzer schöpfend, die Gesandtschaft Richbert von Verden zuschreiben. Sieht man von dieser Stelle ab, dann wird Richbert seit dem 24. Januar 1076 nirgends mehr erwähnt und da ein anderer Bischof von Verden erst 1085 erscheint, so müssen wir Richbert's Tod in eins der Jahre 1076 bis 1084 setzen[266]). Als Todestag überliefert das Necrol. Verd. I den 29. November[267]); daß ein Hof in Drübber, aus dessen Einkünften die Kosten der jährlichen Seelenmesse für Richbert bestritten wurde, ein Geschenk des Bischofs ist, wie Necrol. Verd. II behauptet, erscheint mir nach Necrol. Verd. I unrichtig.

[265]) Mon. Germ. Constit. I. 106 ff. Meyer von Knonau II, 614 ff., 620, Note 12. — [266]) Die Angabe der Spangenberg'schen Chronik: † 1085, die Wedekind zur Ansetzung von 1084 als Todesjahr veranlaßt hat, ist völlig werthlos. Meyer von Knonau übergeht den Tod Richbert's mit Stillschweigen. — [267]) Ebenso Necrol. Verd. II, Bischofschronik, Necrol. Mollenbec., Redaction B. Das Necrol. Luneb. hat den 28. November.

19. Hartwich, † 1097 October 14.

Auf Richbert folgte als Bischof ein Gregorianer mit Namen Hartwich. Weder seine Herkunft[268]) noch die Zeit seiner Erhebung ist bekannt. Wedekind vermuthet, er sei identisch mit einem Verwandten des Mainzer Erzbischofs Siegfried, der in einer 1072 ind. XV (!) datierten Urkunde[269]) als Propst des St. Victorstiftes in Mainz vorkommt. Dort wird er zwar Hartwinus genannt, aber die Verdener Quellen bieten fast durchweg die gleiche Namensform, sodaß in dieser Hinsicht keine Schwierigkeit besteht. Der Beweis der Identität bleibt aber noch zu erbringen. Als Verdener Bischof erscheint Hartwich zuerst am 20. Januar 1085 und zwar zu Berka in Thüringen im Lager des Gegenkönigs Hermann[270]). Wenige Wochen später traten die gregorianischen Bischöfe in Quedlinburg zu einer Synode zusammen (20.—26. April) und erneuerten den Bannfluch gegen Heinrich IV[271]). Die Annahme einer Theilnahme Hartwichs an dieser Versammlung ist naheliegend (interfuerunt suffraganei Magontiacensis ecclesie de Saxonia sagt das Protokoll). In diese Zeit fällt auch wohl die Gründung des Paulsstiftes in Halberstadt durch Bischof Burchard. Außer dem Gründer bedrohten die Erzbischöfe Gebhard von Salzburg und Hartwich von Magdeburg, unser Hartwich und Bischof Werner von Merseburg jede Entfremdung von Gütern des Stiftes mit dem Banne. Die Urkunde selbst fehlt, die Thatsache ohne jede Zeitangabe erhellt aus zwei späteren Urkunden[272]). Die Datierung nach den genannten Kirchenfürsten führt auf die Zeit c. 1085—1088 April 7, die Anwesenheit Gebhard's von Salzburg in Sachsen anläßlich der damaligen Verhandlungen veranlaßt mich zu obiger Ansetzung. Einen Blick

---

[268]) Mst. XXIII, 1137 der Kgl. Bibliothek in Hannover behauptet keck: adelige Eltern. — [269]) Gedr. Joannis rer. Magunt. II, 579 f. Böhmer-Will I, XXII, Nr. 70. — [270]) Annalista Saxo ad annum 1085. SS. VI, 721. cf. Annales Magdeburgenses. SS. XVI, 176. cf. Bonin, Bischofswahlen 72, 117. — [271]) Constitutiones I. nr. 443. cf. Schaten I, 616 f. — [272]) Schmidt, Urkb. der Stifter St. Bonifaz und Pauli zu Halberstadt, Nr. 2 u. 3, S. 293, 296.

auf die Stellung Hartwig's in dem Kreise der Gregorianer erlaubt uns der anläßlich der Quedlinburger und der bald darauf folgenden Mainzer Synode verfaßte Liber canonum contra Heinricum IV. Eine bedeutende Rolle scheint er darnach nicht gespielt zu haben, wie er führend auch sonst nirgends hervortritt. Die genannte Schrift zählt ihn zwar zu den Häuptern der Partei, aber wohl mehr seiner geistlichen Würde wegen als in Folge von Charaktereigenschaften. Sie hebt nämlich bei der Charakterisierung der einzelnen[273]) an Hartwich nur die Frömmigkeit hervor, während sie bekannte Politiker, wie z. B. Burchard von Halberstadt durchaus entsprechend zeichnet. Gleichwohl traf unsern Hartwich ebenso gut wie die übrigen aufständigen Bischöfe Anfang Mai Seitens des Kaisers die Absetzung[274]); wenigstens auf dem Pergamente. Um diese in den sächsischen Landen in die That umzusetzen, zog Heinrich IV. Anfang Juli mit Heeresmacht dorthin; die gregorianischen Bischöfe mußten fliehen. In Magdeburg, in Halberstadt, in Meißen und in Merseburg setzte der Kaiser statt ihrer Männer seines Vertrauens ein. Von Naumburg und Verden schweigen die Quellen. Generalisierende Angaben, wie die des Regensburger Annalenfragments und der Ann. August. daß der Kaiser an Stelle der abgesetzten Bischöfe ergebene Männer einsetzte, lassen sehr wohl Ausnahmen zu, wahrscheinlich ist Heinrich IV. garnicht zu einer Neubesetzung beider Bisthümer gekommen, da er bereits im September vor den Gregorianern mit seinen Bischöfen weichen mußte[275]) und auch in den nächsten beiden Jahren seine Macht soweit nicht reichte. Hartwich nahm seinen Sitz wieder ein und verharrte in der Opposition zu Heinrich. Das Letztere zeigt seine Gemeinschaft mit Burchard von Halberstadt, mit dem zusammen er am 5. Juni 1087

[273]) Libelli de lite I. 473: aurem Domini precordali compunctione vellens Verdensis. — [274]) Ann. August. SS. III. 131. Ann. Ratisb. fragm. Liber canonum contra H. IV. Ldl. I. 476. cf. Richter, Annalen III, 2, S. 364 f. Ldl. II, 236, macht ihn namhaft: Hartvigus Wirdunensis. cf. ferner Bonin, Besetzung der Bisthümer unter H. IV, S. 22, 25 ff. [275]) cf. Richter III, 2, S. 373.

die Ilsenburger Klosterkirche einweihte[276]). Beachtenswert ist dabei, daß der damalige Abt von Ilsenburg der Hochgregorianer Herrand, der spätere Bischof von Halberstadt war. Ob Hartwich, der in der am 25. Juli 1087 zu Goslar ausgestellten Urkunde Burchard's für Ilsenburg[277]) als Handlungszeuge genannt wird, von Ilsenburg mit nach Goslar gezogen ist, steht dahin.

Das Jahr 1088 brachte dann hinsichtlich des Bürgerkrieges in Sachsen die Wendung. Der Kaiser anerkannte die zur Unterwerfung geneigten gregorianischen Bischöfe, gab dabei die von ihm ernannten Gegenbischöfe preis, sah auch von einer Unterwerfung unter seinen Papst ab und erlangte so wenigstens die Beseitigung der politischen Opposition; die kirchliche dauerte fort. Während die Haltung der übrigen Bischöfe bekannt ist, schweigen über Hartwich die Quellen, doch erlaubt sein Verbleiben auf dem Verdener Stuhle den Rückschluß, daß er die Anerkennung des Kaisers gefunden hat[278]). Wir werden sehen, daß er in der Folgezeit zu der sogenannten Mittelpartei gehört, ja eine gewisse Annäherung muß stattgefunden haben zwischen dem entschiedenen Wibertisten Liemar von Bremen und unserem Hartwich, der dabei nach wie vor Gregorianer blieb. Denn im Einverständnis mit Liemar, der mit Heinrich IV. zur Bekämpfung des Papstes und der Großgräfin in Italien abwesend war, vollzog Hartwich am 16. und 17. August 1091 im bremischen Kloster Rastedt die feierliche Weihung der Haupt- und Nebenaltäre[279]). Eine ähnliche Verwischung der kirchlichen Gegensätze zeigt die Zusammen-

---

[276]) Chronol. abb. Ilsineburg. ap. Leibn. III, 684. Meyer von Knonau IV, 161, Anm. 7, macht auf ein anderes friedliches Zusammentreffen von Vertretern der feindlichen Lager bei einem Rechtsgeschäft, gleichfalls am 5. Juni, aber in Oberdeutschland, aufmerksam. In Verbindung mit unserer Urkunde dürfte man allerdings auch auf eine momentane Annäherung schließen, da in unserer auch Wezil von Mainz genannt wird. — [277]) Gebr. Jacobs Urkb. des Kl. Ilsenburg I, Nr. 7. — [278]) cf. Dagegen Meyer von Knonau, Bd. IV, 214, Anm. 34. — [279]) Mon. Germ. SS. 25, p. 502. Pfannkuche redet irrthümlicherweise auch von Weihen in Stade und Rosenfeld (Harsefeld).

setzung der Heiligenstädter Synode (15. Juli 1093), deren Protokolle leider fehlen. Hartwich's Theilnahme bezeugt die angebliche Stiftungsurkunde des Klosters Bursfelde[280]). Daß Hartwich trotz seiner vermittelnden Haltung in der Frage der Rechtgläubigkeit auf seinem Standpunkt verharrte, zeigt das Schreiben Urban's II. vom 6. Februar 1094[281]), das unter den „episcopis et abbatibus Saxoniae in catholica fide persistentibus" neben dem Magdeburger Erzbischof unseren Hartwich namhaft macht. Die dort ausgesprochene Forderung, dem streng kirchlich gesinnten Herrand von Ilsenburg in Halberstadt zur Anerkennung als Bischof zu verhelfen (ein Beweis, daß die obige Anerkennung nicht etwa ein päpstliches Compliment ist), hat keine uns erkennbare Schritte Hartwich's zur Folge gehabt. Hartwich verschwindet von da ab überhaupt völlig aus unseren Augen; hätte nicht der sächsische Annalist[282]) sein Todesjahr und den Namen seines Nachfolgers überliefert, so wäre auf Jahre hin über den Verdener Sitz völliges Dunkel gebreitet. Darnach starb er 1097. Als Sterbetag bezeugen den 14. October das Necrol. Luneb. das Necrol. Mollenb., die Bischofschronik und die übrigen Verdener Chroniken. Das Necrol. Verd. I, sonst die Hauptquelle unserer Erkenntnis, scheidet scharf zwischen zwei Bischöfen: Hartwich († Oct. 14) und Hartwein († Febr. 4), beide durch den Zusatz huius ecclesie episcopus für Verden reclamierend. Das Necrol. Verd. II verschmilzt beide wieder zu einer Person[283]) und giebt als Todestag den 4. Februar. Da das Necrol. Verd. II sich in allen übrigen Angaben als völlig abhängig von dem Necrol. Verd. I erweist, kann die hier gebotene einzige Abweichung, die Verschmelzung der beiden sich widersprechenden Angaben der Vorlage, nur als ein

---

[280]) Gedr. Cod. dipl. Saxoniae regiae I. 1. nr. 169. cf. Regesta Thuringiae I. nr. 976. Fälschung, in obigen Angaben aber unverdächtig. — [281]) Cod. Udalri 181. gedr. Jaffé „Mon. Bamberg., p. 163 f. — [282]) SS. VI. 730: Hartwigus Fardensis episcopus obiit, cui Mazzo successit. — [283]) Es nennt ihn wie fast alle Verdener Quellen Hartwinus; die Form Hartwich bieten nur die Spangenberg'sche Chronik und Necrol. Verd. I.

Versuch gelten, die Schwierigkeit zu lösen, nicht aber als ein selbständiges Quellenzeugnis. Das Necrol. Verd. I bringt für unsere Zeit bekanntlich nicht die Originalaufzeichnung; die gleiche Auflösung eines Bischofs in zwei werden wir in ihm noch einmal constatieren können[284]), deshalb schlage ich vor, das obiit in der Eintragung zum 4. Februar als Zusatz des Abschreibers anzusehen, der so die verzeichnete zweite Memorienfeier arglos umdeutete[285]). Ob die Namensform Hartwinus statt Hartwicus gleichfalls auf seine Rechnung zu setzen ist oder wahrscheinlicher bereits in der Vorlage stand, sei dahingestellt. Ungewiß ist auch, ob die Güter Ride und Wedehof, aus denen die beiden Memorien bestritten wurden, Schenkungen oder nur Erwerbungen dieses Bischofs sind. An Gelegenheit, Erwerbungen für sein Stift zu machen, fehlte es Hartwich jedenfalls nicht, da er der geistliche Berather des letzten Billungerherzogs Magnus war[286]).

20. Mazo, † 1116/7 October 25.

Nach dem Tode Hartwigs verfließen fast sechs Jahre, bis wir von seinem Nachfolger Mazo[287]) hören. Sein Vorleben ist unbekannt. Die Angabe des Monachus Hamerslebiensis in der Narratio de basilica Goslariensi eiusque praepositis,[288]) Maso sei Dompropst von Goslar gewesen, findet sonst nirgends eine Stütze. Immerhin ist die Möglichkeit vorhanden, daß unsere Quelle trotz ihrer vielfachen falschen Angaben hier einmal Recht hat. Sicheres läßt sich nicht feststellen, da wir die Namen der goslarer Dompröpste für die Zeit von 1076—1108 nicht kennen.

---

[284]) Siehe Thietmar II. — [285]) Wie Hauck, Kirchengesch. III, 986, zur Ansetzung: gest. 11. Febr., kommt, begreife ich nicht, falls nicht etwa ein Druckfehler vorliegt. — [286]) Urkb. des Kl. Unserer lieben Frauen zu Magdeburg, Nr. 19: Etiam dux Magnus, avus Alberti, ex informatione Hardewici Verdensis episcopi tamquam cedrus Libani a Christo plantatus est, sub cuius umbra illius temporis passeres ewangelici refrigerati sunt. — [287]) Ann. Saxo ad a. 1097: cui (Hartwigo) Mazzo successit. — [288]) Gedr. Leibniz SS. rer. brunsv. II. 506 ff.

Im Jahre 1103 am 15. Juli treffen wir Mazo zuerst und zwar zu Lüttich in der Umgebung Kaiser Heinrich's IV.[289]) Diesem verdankt er offenbar seine Erhebung, denn daß er kein Gregorianer war, zeigt die Erhebung eines gregorianischen Gegenbischofs gegen Ende seines Lebens und die ihm von diesem in einer Urkunde (cf. Anm. 319) beigelegte Bezeichnung episcopus designatus, was besagt, daß er eine orthodox-kirchliche Weihe nie erhalten hat. Die Annahme einer kaiserlichen Ernennung würde unterstützt durch die Anwesenheit des Kaisers in Sachsen zur Zeit der muthmaßlichen Erhebung Mazo's, indessen ist die Echtheit von St. 2938 zweifelhaft[290]). Immerhin wird Mazo früh genug seinen Übertritt zur hochkirchlichen Partei vollzogen haben, denn er befindet sich nicht unter den auf der Synode zu Nordhausen (1105) wegen Laieninvestitur von ihrem Amte suspendierten Bischöfen. Ob er persönlich zugegen gewesen ist, wie das Rickemann'sche Manuscript behauptet, steht dahin, da es sich nicht entscheiden läßt, ob dieser Angabe irgendwie eine alte Quelle zu Grunde liegt, oder ob sie nur eine Folgerung aus dem Berichte in Eckehard's Chronik ist, wie sie in ähnlicher Weise die gefälschten Corveier Annalen[291]) bieten, die klärlich aus Eckehard schöpfend, statt der allgemeinen Angabe der Theilnahme vieler Bischöfe und Äbte speziell die Anwesenheit ihres Abtes auf dieser Synode behaupten.

An die Stelle der anfänglichen Eintracht zwischen Heinrich V. und dem Papste trat bald ein gewisses gespanntes Verhältnis und nach Giesebrecht's Vermuthung hielt ein königliches Verbot die deutschen Bischöfe von dem Besuche der Synode von Troyes (Juni 1107) fern. Die Folge davon war, daß u. a. Erzbischof Ruthard von Mainz mit seinen sämmtlichen (zwei namentlich genannte ausgenommen) Suffraganen, also auch Mazo der Bann traf[292]); doch wurde diese Maßregelung bald wieder

---

[289]) „Mazzo Virdunensis eps.“ St. 2965, gedr. Mon. Boica 29 a. 218 ff. Sieber, Haltung der Sachsen, S. 74, ist diese Stelle entgangen. — [290]) Nach einer gütigen Mittheilung des Herrn Geheimraths Könnecke fehlt die Urkunde im Original wie im Helmershäuser Copialbuche. [291]) Paulini, S. 391. [292]) Jaffé, Nr. 6143 (4562).

rückgängig gemacht. In den folgenden Kämpfen stand die deutsche Kirche auf der Seite ihres Königs, der Paschal II. das Investiturrecht abzwang. Deutschland kostete nun den langentbehrten kirchlichen Frieden, selbst ein Odo von Cambray, der jahrelang die königliche Investitur verschmäht hatte, nahm willig Ring und Stab aus Heinrich's Händen. Auch Bischof Mazo erscheint am kaiserlichen Hoflager (27. April 1112 zu Münster[293]) und 16. Juni 1112 zu Salzwedel[294]). In die Zeit zwischen beide Urkunden, also in den Monat Mai, setze ich eine undatierte Urkunde[295]), nach der Graf Friedrich von Stade in Gegenwart des Kaisers der Bremer Kirche ein Gut zurückgab. Bei diesem Akte war auch Mazo zugegen. Die Gründe für meine Datierung sind folgende: Weil Erzbischof Adalbert von Mainz als Handlungszeuge genannt wird, ergibt sich als frühester Termin Ende August 1111. Andererseits ist die Rolle des Grafen Friedrich im Jahre 1112 und zwar noch vor dem Salzwedeler Tage vorerst ausgespielt[296]). Die genauere Ansetzung entnehme ich aus den Zeugenerwähnungen der drei Urkunden. Heinrich V. dürfte demnach von Münster in Begleitung des Erzbischofs von Mainz, des Bischofs von Münster und des Verdener Bischofs nördlich nach Bremen zu gezogen sein; an seinem Hoflager erschienen der Bremer Erzbischof und Friedrich von Stade, dessen Streitsache entschieden wurde. Der Bremer und der von Münster trennten sich vom Kaiser, der Mainzer und der Verdener geleitete ihn auf Umwegen (s. u.) nach Salzwedel. Bei dieser Zusammenkunft wird Friedrich von Stade, der, obgleich von unfreier Geburt, die Grafschaft Stade verwaltete, dem Kaiser nach Darbringung von 40 Mark Goldes das vom Annalista Saxo (ad a. 1112) berichtete Anliegen gemacht haben, ihn als Freigeborenen anzuerkennen, was den Einspruch des vom Herzog Lothar beeinflußten Erzbischofs von Bremen und im weiteren Verlauf die Gefangen-

[293]) St. 3086 Mazzo virdensis, gedr. Mon. Boica 29 a. 230 und 31 a. 385. — [294]) St. 3087 Mazzo Fardensis eps., gedr. H. Beyer, Mittelrheinisches Urkb., Nr. 422. — [295]) Gedr. Lappenberg, H. U.-B., Nr. 132. — [296]) cf. die Schilderung bei Giesebrecht III[5], S. 839 f.

nahme Friedrich's unter den Augen des von Heinrich V. zur Untersuchung nach Radolvesthorpe gesandten Unterhändlers zur Folge hatte. Auf einem zeitlich nicht genauer festzulegenden Fürstentage zu Goslar[297]) ließ der Kaiser Lothar des Herzogthums entsetzen und zog dann zur Befreiung Friedrich's gegen Salzwedel. Diese gelang, doch wurde Friedrich erst mehrere Jahre nach Mazo's Tode wieder in Stade als Graf eingesetzt[298]). In Salzwedel trennte sich offenbar Mazo vom Kaiser, auch der Streit mit Herzog Lothar wurde unter Wiedereinsetzung desselben in sein Herzogthum beigelegt. In Deutschland griff von dieser Zeit ab die Unzufriedenheit mit Heinrich's Regiment immer mehr um sich. Neue Empörungen brachen zahlreich aus, aber erst die Niederlage des kaiserlichen Heeres am Welfesholze veränderte die Lage. Mit dem Aufstande Cölns, Niederlothringens und Sachsens verband sich ein Neuaufleben der scheinbar fast verstummten gregorianischen Ideen, das die Curie lebhaft unterstützte. Mazo blieb indessen dem Kaiser treu. Wir finden ihn, vielleicht war er aus seinem Sitze vertrieben, am 14. Februar 1116 am kaiserlichen Hofe zu Augsburg[299]); von dort begleitet er seinen kaiserlichen Herrn über die Alpen zur Besitznahme der mathildischen Güter[300]). In Italien erscheint er in zwei kaiserlichen Urkunden. Zeuge ist er am 1. Juli 1116 bei Burgulia, dem späteren Alexandria[301]), Intervenient in einer Urkunde Heinrich's V. vom 3. Dezember 1116[302]), ausgestellt in der Burg Savignano. Dies ist die letzte Nachricht, die wir von Mazo haben. Als beachtenswerth trage

---

[297]) Die Ansetzung dieser ganzen Irrung bei Richter, Annalen III, 2, 578 f. halte ich für verfehlt. S. dort die Quellen. — [298]) Wodurch die obige Datierung 1111/12 geboten wird. — [299]) St. 3125, gedr. Mon. Boica 29 a. 236. — [300]) Den Kampf in Deutschland überließ der Kaiser dem hohenstaufischen Brüderpaar. — [301]) St. 3147 „Mazo Virdunensis", gedr. Beyer, Mittelrhein. Urkb. I, 495, Nr. 454. — [302]) St. 3150 „Mazo Virdunensis", gedr. Collect. de Docum. inéd. (Melanges historiques) Bd. II B., 8 ff. Die hier in einer Anm. gegebene irrthümliche Erklärung: 1114—1117 Administrator von Verdun ist von Potthast in seine Bischofsliste übernommen.

ich noch nach, daß auf der wohl im Frühjahr 1116 von Heinrich veranstalteten Synode der ihm anhängenden Bischöfe Mazo's Name fehlt[303]). Ist dies Schuld der Überlieferung, die auch sonst in diesem Schreiben zu Ausstellungen Anlaß giebt, oder war Mazo in diesen Fragen anderer Ansicht?

Zu erwähnen ist noch eine Gütererwerbung der Verdener Kirche zur Zeit Mazo's[304]), bei der als Vogt der Verdener Kirche Herzog Lothar erscheint. Die Verdener Nekrologien verzeichnen diese Erwerbung als Schenkung Mazo's („dedit"), was einerseits diese chronicalischen Ansätze bei den einzelnen Bischöfen als jüngere Zusätze erscheinen läßt, andererseits für die nur durch die Nekrologien überlieferten Schenkungen eine ähnliche Deutung ermöglicht. Als Todestag überliefern sie und übereinstimmend damit die Bischofschronik, den 25. October. Das Jahr ist unbekannt[305]), ich schwanke zwischen 1117 und 1116. Im letzteren Falle läge die Intervention bei der am 3. Dezember 1116 ausgestellten Urkunde Heinrich's V. um soweit zurück. Immerhin ist sicher, daß sein Nachfolger noch zu seinen Lebzeiten als Gegenbischof erhoben ist.

21. Thietmar, † 1148 September 23.

Glücklicherweise sind wir über die Erhebung Thietmar's[306]) durch Nachrichten aus beiden Lagern verhältnismäßig gut unterrichtet. Der Kampf gegen die Aufständigen war in des Kaisers Abwesenheit von seinen Anhängern ohne sonderlichen Erfolg geführt. Endlich verabredete man auf den 29. September 1116 eine Besprechung in Frankfurt a. M., die den Frieden herbeiführen sollte. Doch die Kaiserlichen reute ihr Kleinmuth und sie erschienen nicht. Da gingen,

[303]) Jaffé, Cod. Udalr., Nr. 175. Giesebrecht III⁵, 1226 verkennt dies. — [304]) Hodenberg, Verd. Gaq. II, Nr. 15. — [305]) Wedekind, Noten I, 114, irrt mit der Behauptung, daß die Stelle über Bischof Hartwig in Caspar Abel's Sammlung etlicher noch nicht gedr. alten Chroniken S. 127 (!) sich auf Bischof Mazo bezöge. Irrthümlich schließen ferner die Verdener Chroniken aus der mehrfach erwähnten Bezeichnung Mazo's als episcopus designatus auf eine nur kurze Amtsdauer. — [306]) Giesebrecht nennt ihn versehentlich noch in der neuesten Auflage Dieterich.

nachdem sie einige Tage (aliquot dies) vergeblich gewartet hatten, Adalbert von Mainz, Friedrich von Cöln, Godebald von Utrecht, Reinhard von Halberstadt, Heinrich von Paderborn, Abt Erkenbert von Corvei, Herzog Lothar und Graf Hermann von Winzenburg hinüber nach Mainz, und dort im Albanikloster ordinierte (wohl Anfang October) Erzbischof Friedrich von Cöln nach dem Rath der Bischöfe (consensu episcoporum qui aderant) eigenmächtig einen gewissen Thietmar zum Bischof von Verden[307]). Daß der geistige Urheber dieser allem Rechte Hohn sprechenden That, wenigstens in den Augen Heinrich's V., der Mainzer Adalbert war, erfahren wir aus seiner Beschwerdeschrift an die Mainzer Bürger[308]). Und hierin wird Heinrich recht gesehen haben, denn wir finden ältere Beziehungen Adalbert's zu Thietmar. In einer Urkunde[309]) nennt nämlich Thietmar später einmal Adalbert seinen Lehrer. Seinen Empfehlungen dürfte somit Thietmar die Wahl verdanken. Bei unserer Unkenntnis über Adalbert's Leben vor dem Jahre 1106, wo er bekanntlich als Kanzler Heinrich's V. erscheint, lassen sich daraus über Thietmar's früheres Leben keine Schlüsse ziehen. Pfannkuche's Vermuthung, Thietmar sei möglicher Weise mit dem unter Lothar III. viel genannten Notar gleichen Namens eine Person, ist irrig, ebenso entbehrt seine Behauptung (auch von Krause übernommen), Thietmar sei Canoniker zu Hildesheim gewesen, der Begründung. Die von ihm angeführte Bezeichnung Thietmar's als „frater noster" im Hildesheimer Nekrolog besagt lediglich, daß Thietmar in das Fraternitätsverhältnis

[307]) Annales Paderbr. Am Wahlact scheinen nur die anwesenden Bischöfe betheiligt gewesen zu sein, nicht etwa auch das Verdener Domcapitel. Die genauen Angaben der Spangenberg'schen Chronik (Wahl in Verden am 26. October 1123!) sind werthlose Combinationen, veranlaßt durch den Todestag Mazo's (25. Oct.), damit fällt auch die Darstellung Pfannkuche's und die Krause's in der allgem. deutschen Biographie, Bd. V, S. 260. Über einen von Heinrich V. nach Mazo's Tode ernannten Bischof ist nichts bekannt. — [308]) Cod. Udalr. 177, Jaffe V, 313: „invasorem Virdunensis ecclesiae contra ius et fas consecrari fecit." [309]) cf. Anm. 323.

des Domstifts in Hildesheim aufgenommen ist; mit gleichem Rechte hätte er übrigens auch behaupten können, Thietmar sei Mönch im Michaeliskloster zu Lüneburg gewesen, da der dortige Todesvermerk ihn gleichfalls frater noster[310]) nennt. Irrig ist auch die Behauptung, Siegfried, ein Mönch im Kloster Corvei, der später von Thietmar zum Abt des von ihm in ein Mannskloster umgewandelten Klosters Oldenstadt-Uelzen gemacht wurde (s. w. unten), sei sein Bruder. Entstanden ist dieser Irrthum durch falsche Übersetzung der Wendung[311]) „fratris nostri Sifridi, eiusdem ecclesie abbatis", was selbstverständlich nur heißt: Unseres Bruders im Herrn, des Abtes Siegfried. Eine genealogische Spielerei Paulinis in seinen gefälschten Corveier Annalen hat in der leichtfertigen Weise dieses Autors jenen Siegfried dann zum Grafen von Plötzke gemacht und dadurch die weitverbreitete Behauptung hervorgerufen[312]), Thietmar stamme aus diesem Geschlechte, wofür bislang jeder Beweis fehlt. Ebensowenig habe ich Beweise gefunden für die Behauptung Pannkuche's, Thietmar stamme mütterlicherseits aus dem Hause der Stader Markgrafen. Thietmar's Herkunft bleibt dunkel. Etwas besser steht es mit unserer Kenntnis seiner politischen Haltung.

Wie er seine Erhebung der sächsisch-kirchlichen Partei verdankte, blieb er wohl allzeit ein Feind Heinrich's V., wenigstens läßt er sich an dessen Hofe selbst nach Abschluß des Wormser Concordats (1122) nicht nachweisen. Dagegen scheint mir auf engere Beziehung zu Herzog Lothar zu weisen, daß Thietmar im Jahre 1117 oder kurz hernach von der Pfalzgräfin Gertrud, der Schwägerin Lothars, dazu erwählt wurde, in dem von ihrer Mutter und ihr gegründeten Marienkloster zu Braunschweig den ersten Abt Gozwin zu ordinieren, eine Familienfeier, zu der auch Lothar und seine Gemahlin Richenza erschienen[313]). Zusammen mit Lothar finden wir

---

310) In der Eintragung zum 23. September, nicht in der zum 7. August. — 311) In einer bald zu berührenden Urkunde Thietmar's. — 312) Auch noch in der Allgemeinen Deutschen Biographie V, 260, von Krause angenommen, der überhaupt Pfannkuche folgt. — 313) St. 3291.

Thietmar ferner in einer Urkunde vom 28. September 1123[311]), doch beweist dies nicht viel für Thietmar's politische Stellung, da Herzog Lothar offenbar in seiner Eigenschaft als Verdener Kirchenvogt, in der wir ihn schon zu Mazo's Zeiten fanden, damals aus Flandern als Sieger[315]) zurückkehrend in Verden erschien. Die Urkunde selbst betrifft einen unbedeutenden Gütertausch. Von demselben Tage ist vielleicht eine zweite Urkunde Bischofs Thiemar's, in der gleichfalls Herzog Lothar, Vogt der Verdener Kirche, und ein Graf Othelricus (Ulrich von Lüchow) als Zeugen erscheinen[316]); der Gegenstand derselben ist Kauf von Ländereien in Roschen. Vielleicht noch älter ist die Urkunde Thietmar's[317]), in der er sich nur „indignus minister" nennt, und der zu Folge u. A. an dem Tage seiner Ordination jedem Canoniker jährlich ein Solidus gezahlt werden soll. Ich erblicke in ihr eine Art nachträgliche Wahlcapitulation und glaube, daß sie noch in's Jahr 1116 gehört. Hodenberg hatte sie um das Jahr 1123 gesetzt, weil in ihr, wie in der Urkunde vom 28. September 1123 der Propst Gerhard vorkommt, was eine frühere Ansetzung nicht hindert[318]).

In die Zeit nach dem 1. October 1127 gehört dann die bereits unter Mazo erwähnte Urkunde[319]). Im Jahre 1132 überwies Thietmar dem neu gegründeten Augustiner-

[314]) Or. St. A. H., Verden, Nr. 20, gedr. im Anhang Nr. 4. — [315]) duce glorioso in unserer Urkunde. Interessant ist, daß Lothar die Vogtei noch persönlich ausübte. — [316]) Inseriert in die Gesammturkunde Thietmar's vom J. 1148 (s. u.), Hodenberg II, Nr. 19. — [317]) Hodenberg II, Nr. 16. — [318]) Unklar ist mir in der Urkunde der Ausdruck „in depositione carnium". Sollen damit die Todestage des Bischofs und des Propstes bezeichnet werden? Ist aus der Vermengung beider dann die doppelte Memorienfeier Bischof Thietmar's entstanden? Ich würde mich für diesen Ausweg entscheiden, wenn nicht auch der Lüneburger Nekrolog den doppelten Todestag hätte (s. u.). Auch die Annahme, daß der eine Tag die Ordination bezeichne, ist ausgeschlossen, einmal läßt sich das Datum nicht mit dem oben benutzten Bericht der Paderborner Annalen vereinen, auch haben beide Angaben das Wörtchen obiit. cf. bgg. S. 80. — [319]) Hodenberg II, Nr. 15, der sie fälschlich 1116—1125 ansetzt.

kloster St. Georg in Stade Zehnteinkünfte[320]). Als Kaiser Lothar im Juli 1135 von Burtehude kommend wohl über Lüneburg durch das Verdener Stift nach Königslutter zog, schloß sich ihm Thietmar offenbar an und begleitete ihn nach dem kürzlich in ein Benediktinermönchskloster umgewandelten Königslutter, wo damals vermuthlich der Kaiser und die Kaiserin den Grundstein zur neuen Kirche legten[321]). Wenige Tage später, am 1. August 1135 war Lothar im Kloster Nienburg a. d. S., von dort aus ist die kaiserliche Umwandlungsurkunde[322]) für Königslutter datiert, die als Zeugen unsern Thietmar nennt.

Damals scheint überhaupt in den Nonnenklöstern Nordwestdeutschlands eine allzu lockere Lebensführung Platz gegriffen zu haben, außer Königslutter wurden z. B. Homburg in Thüringen und Uelzen deshalb in Mönchsklöster verwandelt, von der Äbtissin Judith von Kemnade werden wir noch hören. Die Vorgänge in Oldenstadt-Uelzen überliefern uns zwei Urkunden Thietmar's. Die erste, im Original erhalten, ist undatiert[323]). Sie berichtet, wie Thietmar auf den Rath seines Lehrers, des Mainzer Erzbischofs Adalbert (I.) und anderer Bischöfe, mit Genehmigung des Kaisers, der Kaiserin und der Fürsten, unter Zuziehung des gesammten Verdener Clerus und unter allgemeiner Billigung der Frommgesinnten, da das Übel klar zu Tage liegt und gebieterisch Wandel fordert, an Stelle der Nonnen Mönche aus Corvei beruft, ihnen die alten Besitzungen, die aufgezählt werden, bestätigt und neue hinzufügt. Die Handlung der Urkunde fällt in Rücksicht auf die mitwirkenden Personen in die Zeit zwischen den 4. Juni 1133 und den 23. Juni 1137. Die Bezeichnung Lothars in ihr als „gloriosi imperatoris" beziehe ich auf die Unterwerfung des staufischen Bruderpaares

320) Lappenberg, H. U.-B., Nr. 155. — 321) Annalista Saxo, z. J. 1135 (Nienburger Annalen). — 322) St. 3310 cf. Bernhardi Lothar, S. 272, Anm. 26. — 323) St. A. H. Kl. Oldenstadt, Nr. 1 a mit Siegel Thietmar's; gedr. Zeitschr. d. histor. V. f. Ns. 1852, S. 27. Sudendorf, Urkundenbuch VIII, Nr. 247, 2. Daß magister nur Ehrentitel ist, etwa gleich Meister im Sinne der Frauen zu Jesu, glaube ich nicht.

im März bezw. September 1135. Der Weg des Kaisers hatte im Sommer von Lüneburg über Uelzen geführt, in Königslutter spätestens wohl schloß sich ihm Bischof Thietmar an. Damals werden die Uelzen betreffenden Beschlüsse gefaßt sein, die wohl noch in demselben Jahre zur Ausführung kamen. Eine zweite Urkunde Thietmar's[324]) vom Jahre 1142, aus Bardowiek datiert, giebt mit anderen Worten eine ähnliche Schilderung der Umwandlung: der bestätigte Güterbesitz ist größer geworden, offenbar durch Schenkungen in der Zwischenzeit. Bislang sah man in ihr eine Fälschung,[325]) weil man nur eine Abschrift des 13. Jahrhunderts[326]), selbstverständlich ohne Siegel, kannte und als angebliches Original ansah. Das Original selbst ist offenbar in's Klosterarchiv zu Corvei gekommen und dort verloren, doch hat uns ein Corveier Copialbuch[327]) eine Abschrift erhalten. Die Unabhängigkeit beider Copien, der Hannoverschen wie der Corveier, erhellt z. B. aus einem falschen immutatur der Corveier für imminuatur, aus dem Namen eines der von Corvei gesandten Mönche: Herebold in der Hannoverschen, Hildebold in der Corveier Abschrift[328]) bezw. andererseits aus der richtigen Form Catelindorp statt der Hannoverschen Cairdinthorpe, Stellen, die leicht vermehrt werden können. Wichtig ist die zweite Urkunde einmal für die Herstellung der Urkunde Otto's II. (Mon. Germ. Dipl. II, 42 nr. 33), in die der Abschnitt über freie Äbtissinenwahl gehört, dann vor Allem, weil sie als Bischofsjahr Thietmar's in beiden (!) Überlieferungen das XXVI. hat[329]) und so die Angabe des Necrol. Verd. II: „obiit MCXXIX" offenbar in MCXLIX zu ändern ist.

[324]) Verhältnismäßig am besten gedr. Zeitschr. d. Histor. V. f. Nf. 1852, S. 29—31. — [325]) Ebendort. — [326]) St. A. H. Oldenstadt, Nr. 2. — [327]) St. A. Münster, Mse. I. 134, S. 97 f. Eine Collation verdanke ich der Freundlichkeit des Herrn Archivars Dr. Theuner. — [328]) cf. den Catalogus abbatum et nomina Corbeiensium (M. G. SS. 13, S. 274 ff., 277), der, 1156 bis 1158 geschrieben, unsere Mönche und unter ihnen Hereboldus nennt. Interessant ist, daß die gefälschten Corveier Annalen (Leibniz, SS. II, 307 zum J. 1142 der Copie folgend) fälschlich Hildebold haben. — [329]) Drucke falsch.

Damit fällt die lange von mir erwogene Möglichkeit, der doppelten Todesangaben halber die Person Thietmar's in zwei aufzulösen. Am 2. Mai 1137 betheiligte sich Thietmar an der Einweihung der Klosterkirche in Walkenried am Südharz und zwar weihte er den Westaltar[330]). Ehe wir uns Thietmar's Thätigkeit unter König Konrad III. zuwenden, sei noch seines Vorkommens in einigen Urkunden Lothar's gedacht, deren Echtheit bezw. echte Protokolle erst durch eine eingehende Untersuchung des Urkundenwesens Lothar's zu beweisen sind, wodurch auch das Itinerar dieses Herrschers ein anderes Aussehen bekommen würde, denn meines Erachtens fallen Handlung und Beurkundung in den Urkunden Lothar's stark auseinander. Es sind dies eine Urkunde Bischof Godebald's von Utrecht[331]), deren Handlung 1125 am königlichen Hoflager unbekannten Orts erfolgte, während die Urkunde erst nach dem 29. Mai 1127 aufgesetzt wurde, falls nicht die Bezeichnung des Herzogs von Bayern (Saxoniae ist sicher ein Schreibfehler des Copisten) als gener regis auch schon vom Tage der Verlobung ab möglich oder gar nur eine in den Text gerathene Glosse ist. In den Anfang des Jahres 1127 (vor Februar 28) fällt vielleicht die Handlung einer anderen Urkunde, deren Protokoll zu der Fälschung St. 3254 verwandt ist.[332]) Ganz unsicher ist die Ansetzung der undatierten Urkunde Lothar's für Kloster Neumünster[333]), deren Echtheit Schirren z. Th. mit Gründen angefochten hat, die sie eher beweisen. Nach Bernhardi paßt sie am besten zu Ostern 1134, sodaß Thietmar damals zum Hoftage nach

---

330) cf. Dobenecker, Regesta Thuringiae I. nr. 1333. — 331) Sloet Oorkondenboek van Gelre en Zutfen I. 238. nr. 244 (St. 3233b). bislang in's Jahr 1126 gesetzt, cf. Bernhardi, Lothar III, S. 116, Anm. 2. — 332) cf. Bernhardi, S. 343, Anm. 15. Die Erwähnung unserer Urkunde in Elard's Verdener Chronik dürfte auf Benutzung der 1585 erschienenen Sächsischen Chronik von Spangenberg zurückzuführen sein; damit ergäbe sich für die endgültige Abfassung der Elard'schen Chronik statt der bisherigen Ansetzung zwischen 1566—1588: 1585/6. — 333 Gedr. Hasse, Schlesw.-Holst.-Lauenb. Reg. und Urkk. I, Nr. 72. St. 3293 cf. Bernhardi, 800, Anm. 27.

Halberstadt geeilt wäre. Noch schwieriger steht es mit St. 3348 (17. März 1137, Bardowiek) und mit dem Protokolle der Fälschung St. 3321[334]), deren Handlung vielleicht in den December 1133 gehört. Mit dem Vorkommen Thietmar's in diesen Urkunden läßt sich vorerst nichts anfangen; immerhin verstärken sie doch den Eindruck, daß Thietmar am Hofe Lothar's eine gewisse Rolle spielte.

Beim Tode Lothar's blieb er trotz der vielfachen persönlichen Beziehungen zu dessen Hause kein Anhänger der supplingenburgisch-welfischen Partei[335]), sondern knüpfte rasch Verbindungen mit dem neuen Herrscher an. Sofort als Konrad III. nach der Ächtung Heinrich's des Stolzen selbst nach Sachsen kam, eilte Thietmar nach Goslar[336]) zum Reichstage. Da Heinrich's Anhänger ostentativ fernblieben, ist seine Stellung damit klar gezeichnet, zumal da hier durch den Spruch der anwesenden Fürsten Heinrich der Stolze auch Bayern's verlustig erklärt wurde. Thietmar's Anwesenheit auf dem Hoftage in Lüttich[337]) gegen Ende Juli desselben Jahres dürfte demgemäß als Flucht vor dem Welfen aufzufassen sein, der bis zu seinem plötzlichen Tode ungeahnte Erfolge errang. Wer nach Lothar's Tode die Verdener Kirchenvogtei inne hatte, wissen wir nicht; vielleicht ist gerade durch Gelüste, die Kirchenvogtei in schwächere Hände zu bringen, etwa wie in Bremen in die Albrecht's des Bären, Thietmar's Parteiwechsel zu erklären. Nirgends erscheint Heinrich der Löwe als Inhaber der Vogtei, obwohl er sie vermuthlich besessen hat. Aus dem Jahre 1142 und zwar aus den ersten neun Monaten stammend haben wir oben bereits die zweite Urkunde Thietmar's für das Kloster Oldenstadt kennen gelernt, ausgestellt ist sie in Bardowiek. Vielleicht bestätigte Thietmar damals bei seinem Bardowieker Aufenthalt auch die Schenkung zweier Salzpfannen in Lüneburg Seitens des Bardowieker Propstes Friedrich[338]) an die St. Veitskirche in Bardowiek,

[334]) Gedr. Notizblatt, Beilage zum Archiv für Kunde österr. Geschichtsquellen II, 133. cf. Bernhardi, S. 602, Anm. 30. — [335]) Die Gründe sind unbekannt. [336]) St. 3384. Am 5. Januar 1139. [337]) St. 3397. — [338]) Friedrich kommt in der Urkunde Thietmar's 1123 September 28 vor.

die sein inzwischen auch verstorbener Nachfolger Hiaho von Neuem erworben hatte [339]). Beachtenswerth ist in ihr eine Beeinflussung durch wenig ältere päpstliche Formeln. Den inzwischen betagten Bischof erfaßten im Jahre 1144 Todesgedanken; damals dürfte er zum mindesten bereits 58 Jahre erreicht haben. Durch Schenkungen trug er deshalb Sorge für die Feier seiner Memorie [340]). Immer noch rüstig, weilte Thietmar am 24. August 1145 [341]) wieder einmal am königlichen Hoflager. Dort in Corvei wurde in der Streitsache Heinrich's des Löwen gegen die Bremer Kirche um das Erbe des Stader Grafen ein Schiedsgericht eingesetzt, das in Ramelsloh zusammentreten sollte, und zum Urtheilsfinder wurde zusammen mit weltlichen Fürsten Bischof Thietmar ernannt. In Ramelsloh entschieden Heinrich's Mannen den Streit indessen mit den Waffen durch Gefangennahme des Erzbischofs [342]), der sich zur Abtretung der Grafschaft bequemen mußte.

In seinen letzten Lebensjahren entwickelte der greise Verdener noch eine eifrige Thätigkeit. Für sein Stift erwirkte er, es geschah dies zum ersten Male, eine Besitzbestätigung durch den Papst am 20. April 1147 [343]). Wichtig

---

[339]) Or. im St. A. Hannover, Bardowick, Nr. 1; schlecht gedr. bei Schlöpken, S. 177 f., bestätigt am 21. Mai 1158. Die Urkunde ist interessant durch Anklänge an die Urkunde Lothar's vom Jahre 1134 für das Ägidienkloster in Braunschweig, in der wir Thietmar begegneten. Sie ist ferner die erste Verdener Bischofsurkunde, die statt eines aufgedrückten, ein angehängtes Bischofssiegel hat. Endlich sind die Worte von Addit preterea ab in der unteren rechten Ecke mit anderer Tinte nachgetragen. Ob diese Schenkung später gemacht wurde, läßt sich nicht ersehen, die Hand ist anscheinend die gleiche. — [340]) Gedr. Hodenberg, Nr. 18. Culturgeschichtlich ist diese in die Gesammturkunde nicht aufgenommene Schenkung sehr interessant. Vgl. dazu die Nekrologeintragungen zum 23. September, wodurch die dortige Angabe des Nekrologs II: obiit 1129 in Verbindung mit dieser Schenkung gleichfalls zur Änderung in 1149 zwingt. — [341]) St. 3497, gedr. Wilmann's Kaiserurk. II, Nr. 221. Heinemann, Cod. Anh., druckt Thiedericus Verdensis. — [342]) cf. Bremisches Jahrbuch VI, S. 45 und Bernhardi, Conrad III, S. 430. — [343]) Or. St. A. H., Verden, Nr. 21. Jaffé-Löwenfeld, Nr. 9022, gedr. Pflugk-Harttung, Acta pontificum I, 191.

ist sie besonders noch dadurch, daß sie die Vorlage abgab für die Fälschung der angeblichen Stiftungsurkunde Karl's des Großen. In jenen Tagen begab sich Thietmar auch noch einmal an den königlichen Hof nach Nürnberg (24. April 1147)[344]) zum letzten Reichstage, den Konrad vor seinem Zuge in den Orient abhielt. Auf dem Heimwege in sein Bisthum assistierte er in Erfurt bei der Weihe Bischof Siegfried's von Würzburg (15. Juni 1147)[345]), am folgenden Tage nahm er an der Weihe der Kirche des Petersklosters in Erfurt Theil[346]). Kaum heimgekehrt zog der Greis noch in den Krieg. Der alle Gemüther erfassende Kreuzzugsgedanke hatte sich in Norddeutschland, der Noth gehorchend, ein praktischeres Ziel erkoren: er wandte sich gegen die heidnischen Wenden. Zwei gewaltige Heeresmassen niederdeutscher, dänischer und polnischer Krieger wütheten von August ab angeblich fast drei Monate in dem unglücklichen Lande. Thietmar befand sich bei der nördlichen Abtheilung, als deren übrige Führer der Erzbischof von Bremen, Herzog Heinrich der Löwe, Herzog Konrad von Burgund und Hartwig von Stade, der Bremer Dompropst, genannt werden[347]). Sie belagerten lange Dobbin, schlossen endlich einen Vertrag, der eine formelle Taufe zur Folge hatte. Das Interesse der weltlichen Fürsten, die auf Erhaltung der reichen Zins zahlenden Heiden bedacht waren, hatte über den geistlichen Eifer gesiegt, ohne eigentliche Erfolge kehrte man heim. Thietmar erhielt jetzt, oder hatte ihn schon vor dem Kreuzzuge erhalten, vom Papst den Auftrag als Legat zusammen mit Wibald

[344]) St. 3547. — [345]) Nicolaus von Siegen: Chronicon ecclesiasticum ed Wegele in Thür. Gqq. II, 321 bezw. Holder-Egger: Monum. Erpfesfurt. S. 418. Seltsamerweise erscheint Siegfried als Bischof von Würzburg bereits in einer Urkunde Konrad's III. vom 23. März 1147, St. 3540. — [346]) Monum. Erpfesfurtensia saec. XII XIV. ed. Holder-Egger 1899, p. 177, 418, 420. Am gleichen Tage ist Thietmar auch Zeuge in einer Urkunde Erzbischof Heinrich's I. von Mainz für das Kl. Ichtershausen, gedr. Stumpf, Acta Maguntina. nr. 34. [347]) Ann. Magdeb. in Mon. Germ. SS. 16, 188. Sonstige Quellen bei Bernhardi, Konrad III., S. 569 ff. und Forschungen zur D. Gesch. 12, 625 ff.

von Corvei eine Streitsache des Bremer Domcapitels und des Bückener Klosters mit einem unbekannten Gegner zu schlichten[348]). Vielleicht steht damit im Zusammenhang, daß er 1148 selbst zum Papst eilte, der in Reims ein Concil abhielt. Eine Bulle vom 30. März[349]) erwähnt ihn als dort anwesend. Von Eugen III. erhielt er dort den Auftrag, mit dem Bremer Erzbischofe und dem Bischof von Minden für die Wiedererstattung der von der abgesetzten Äbtissin Judith nach ihrer Absetzung noch veräußerten Güter des Klosters Remmade zu sorgen[350]). Die Erledigung dieses Streites erlebte er nicht mehr. Im Jahre 1148 faßte er die meisten seiner Schenkungen und Erwerbungen in einer Gesammturkunde zusammen[351]). Am 23. September desselben Jahres erlöste ihn der Tod[352]). Nach Paulini (Chronicon Huxariense S. 105 u. 85) hat er durch Schenkungen die Fürbitte der Mönche von Corvei erworben, auch soll er die Kiliankirche in Höxter beschenkt haben. Das von ihm angeführte Nekrolog ist ersichtlich ein Confraternitätsbuch, sodaß als sicher, falls dieses nicht etwa gefälscht ist, gelten kann, daß die Corveier Mönche Thietmar in ihre Fürbitte aufgenommen haben, was übrigens Oldenstadt's halber nahe lag. Aus einer Urkunde Bischof Hermann's vom 17. April 1162[353]) geht noch

---

[348]) Jaffé, Cod. Wibald., S. 107, Nr. 29, der das Schreiben zu 1147 setzt. — [349]) Jaffé, Nr. 9209 (6399). „Thehardi Bremensis" = Thetmari Verdensis. — [350]) Bulle vom 5. April 1148. Jaffé 9225 (6412). — [351]) Or. St. A. H., Verden, Nr. 22, gedr. Hodenberg, Verd. Gqq. II, Nr. 19. — [352]) Das Jahr haben die Pöhlder Annalen (M. G. SS. 16, 84) und die Stader Annalen (ebendort, S. 327). Das Necrol. Verd. II hat, wie bereits mehrfach erwähnt, 1129. Den Todestag überliefern Necrol. Luneb., Verd. I u. II. Hildesh. und die Bischofschronik. Daneben erscheint gleichfalls als Todestag der 7. August in Necrol. Verd. I (wo ausdrücklich eps. noster steht), Verd. II, Luneb., Merseburg. und Hildesh. (dort 6. Aug.). Da die Eintragung des Merseburger Todtenbuches vor 1019 gemacht ist, irrt also selbst das Necrol. Verd. I; gemeint ist vermuthlich der 968 gestorbene Bischof Thietmar von Brandenburg, dessen Todestag sonst unbekannt ist. Nur ein Brandenburger Nekrolog könnte die Frage entscheiden. — [353]) Handschriftlich bei Rikemann, S. 37, gedr. Schlöpken S. 177; bestätigt später von Tammo s. Anm. 488.

hervor, daß Thietmar dem Capitel in Bardowiek den Zehnten der Villa Nendorf schenkte. Ob die Bestätigung der cura spiritualis für die Canoniker des Bardowieker Stiftes unter Berufung auf die primitiva institutio St. Petri Bardowicensis Thietmar II. oder schon Thietmar I. zugeschrieben ist, läßt sich beim Fehlen des Originals nicht entscheiden. Das Gleiche gilt für die von Hodenberg als Nr. 11 gedruckte Urkunde.

(Schluß folgt im nächsten Hefte.)

II.

Hannoversche Regimentsgeschichten seit dem 24. Januar 1899.

Eine vergleichende Übersicht.

Von Hauptmann **Schwertfeger,** Lehrer an der Kriegsschule in Hannover.

An den Beginn unserer vergleichenden Übersicht der seit 1899 erschienenen Truppengeschichten möchten wir den Kaiserlichen Erlaß setzen, welcher am 24. Januar jenes Jahres den auf dem Waterlooplatz in Parade aufgestellten Truppen der Garnison Hannover, den auswärtigen Abordnungen und den anwesenden Offizieren der ehemaligen Königlich hannoverschen Armee im Beisein Seiner Majestät bekannt gegeben wurde. Er war an das Generalkommando des X. Armeekorps gerichtet und lautete:

„Als mein in Gott ruhender Herr Großvater im Jahre 1870 zur Abwehr feindlichen Anfalles das Schwert zog, standen Hannovers kriegerische Söhne treu zu ihrem neuen König und zu ihrem deutschen Vaterlande; auf blutigen Schlachtfeldern bewährten sie die alte hannoversche Tapferkeit. Auf die unvergänglichen Ehrentafeln der Vergangenheit schrieben sie die neuen Namen Spicheren, Metz, Beaune la Rolande, Le Mans. So zeigten sie sich der Ahnen wert, der Sieger von Krefeld, Minden und Waterloo, sowie der tapferen Streiter auf der spanischen Halbinsel. Die Ihnen und der ganzen Provinz Hannover so teueren Erinnerungen, die mit der Auflösung der hannoverschen Armee die Hauptstätte ihrer Pflege eingebüßt hatten, habe ich wieder zu beleben beschlossen. Von

nun an sollen die preußischen Truppenteile, welche die alten hannoverschen Krieger aufgenommen hatten, Träger der Überlieferungen der früheren hannoverschen Regimenter sein und deren Auszeichnungen weiter führen. Ich will dadurch sowohl den Kämpfern von 1870/71 ein neues Zeichen meines Königlichen Dankes geben, als auch die vielfach besonders hervorragenden Leistungen anerkennen, welche den hannoverschen Soldaten zu allen Zeiten einen ehrenvollen Namen errungen haben. Zugleich gebe ich mich der Hoffnung hin, daß jetzt alle früheren Angehörigen der hannoverschen Armee die lang entbehrte Stätte wiederfinden werden, an der sie im Kreise der jüngeren Kameraden die stolzen Erinnerungen der Vorfahren pflegen können."

Hierauf folgte die Aufzählung derjenigen Truppenteile, die fortan als Eins angesehen werden sollten mit alten Königlich hannoverschen Verbänden, unter Angabe ihrer Stiftungstage. Diese Ehrung betraf:

7 Infanterie-Regimenter (73, 74, 77, 78, 79, 164, 165),
1 Jägerbataillon (10),
5 Kavallerie-Regimenter (Ul. 13 und 14, Drag. 9 und 16, Huf. 15),
1 Feldartillerie-Regiment (10),
das Pionierbataillon Nr. 10,
das Trainbataillon Nr. 10.

Die Geschichte manches noch jungen Truppenteils wurde dadurch auf fast 100 Jahre ausgedehnt, 5 Regimenter durften ihren Ursprung auf das Errichtungsjahr der ruhmreichen deutschen Legion (1803) zurückführen. Die 9. Dragoner in Metz und die 14. Ulanen in St. Avold werden noch in diesem Jahre ihr 100jähriges Bestehen zu feiern haben.

Sollte der innersten Absicht des Kaiserlichen Kriegsherrn entsprochen werden, so mußten die mit Traditionsverleihungen bedachten Truppenteile schleunigst an eine Umarbeitung oder Neuaufstellung ihrer im Druck erschienenen Geschichten herantreten. In verhältnismäßig kurzer Zeit erschienen denn auch die ersten Veröffentlichungen, zum Teil nur für die Unterweisung der Unteroffiziere und Mannschaften bestimmt.

Am meisten schien Eile geboten bei den Regimentern, welche am 19. Dezember 1903 die Feier ihres 100jährigen Bestehens — zum Teil in Gegenwart Seiner Majestät des Kaisers — begehen durften.

Es waren dies:

das Füsilier-Regiment Generalfeldmarschall Prinz Albrecht von Preußen (hannoversches) Nr. 73,

das hannoversche Jägerbataillon Nr. 10 in Bitsch,

das Königsulanen-Regiment,

das Wandsbeker Husaren-Regiment,

das Feldartillerie-Regiment v. Scharnhorst,

sämtlich mit dem 19. Dezember 1803 als Stiftungstag.

Füsilier-Regiment 73.

Die althannoverschen Überlieferungen des Füsilier-Regiments Generalfeldmarschall Prinz Albrecht von Preußen (Hannov.) Nr. 73 erschienen — für den Gebrauch im Regiment als Manuskript gedruckt — bereits im Jahre 1901 (Druck von Edler & Krische, Hannover). Der 80 Seiten starke, geschmackvoll ausgestattete Band setzt sich in der Hauptsache aus Einzelarbeiten der damaligen Oberleutnants im Regiment Stolz und Hesse zusammen, welche durch den Oberstleutnant v. Rathen zu einem Ganzen vereinigt worden sind.

Im I. Abschnitt „Gibraltar" werden zunächst die Vorgänge des 24. Januar 1899 besprochen. Das Füsilier-Regiment 73 erhielt an diesem Tage die Traditionen zweier althannoverscher Regimenter, nämlich des Garde- und des 7. Infanterie-Regiments. 2 Jahre später (24. Januar 1901) wurde den bereits erfolgten Ehrungen noch eine weitere hinzugefügt, indem das seit 1803 aus der hannoverschen Armee verschwunden gewesene hellblaue Gibraltarband am rechten Ärmel des Waffenrocks verliehen wurde. Dasselbe Band tragen auch Infanterie-Regiment 79 und Jägerbataillon 10.

Das sehr in die Augen fallende hellblaue Band soll die Erinnerung an die heldenmütige Verteidigung der Felsenfestung durch die hannoverschen ersten Bataillone der Regimenter v. Reden,

de la Motte und v. Hardenberg (später genannt Sydow) unter dem Kommandanten Sir Elliot in der deutschen Armee dauernd wach erhalten. Vom Juni 1779 bis zum 15. Februar 1783 war die Besatzung in der Festung blockiert bzw. belagert worden, die drei hannoverschen Bataillone hatten neben den fünf englischen der Besatzung Ausgezeichnetes geleistet. Als besondere Königliche Anerkennung erhielten sie von Georg III. Gibraltarfahnen und wurden fortan Gibraltarbataillone genannt. Ein wohlgelungenes Bild zeigt einen Offizier des Bataillons v. Reden mit der Gibraltarfahne.

Der II. Abschnitt — Peninsula — behandelt in ausreichenden Umrissen die Gründung der Kings German Legion im Jahre 1803 und verfolgt dann weiter die Tätigkeit der 8 Linienbataillone. In gedrängter Schilderung sehen wir die mannigfachen Unternehmungen der Legion an uns vorüberziehen: 1805 nach Norddeutschland, 1807 nach Rügen und Stralsund, dann nach Kopenhagen und die stürmische Rückfahrt nach England. 1807—1816 waren 4 Linienbataillone an der Mittelmeer-Expedition beteiligt (3., 4., 6., 8. Btl.), während das erste, zweite, fünfte und siebente am Kriege auf der spanischen Halbinsel von 1808—1814 teilnahmen: Talavera, Salamanca, Burgos bezeichnen die Höhepunkte dieser Kämpfe.

Im Frühjahr 1813 erfolgte in Norddeutschland die Aufstellung neuer Truppenteile. Wir hören in knapper Darlegung von der Bildung des Bataillons v. Bennigsen, welches am 16. September 1813 bereits ehrenvollen Anteil am Gefecht bei der Göhrde nahm, 1814 den Namen „Feldbataillon Verden" erhielt und den Stamm des späteren 7. Infanterie-Regiments bildete. An den Kämpfen bei Quatrebas und Waterloo nahmen dann 1815 fast sämtliche Stammtruppen des Regiments 73 teil.

Nach Aufnahme in die neugebildete Königlich hannoversche Armee und nach manchen Umformungen finden wir das Garde-Regiment mit der Devise „Peninsula-Waterloo", das 7. Regiment mit der Auszeichnung „Waterloo".

Die Friedensjahre und der unglückliche Verlauf des Feldzuges 1866 werden knapp geschildert. Die Verluste

beider Regimenter bei Langensalza waren ziemlich bedeutend. Das Garde-Regiment hatte an Toten und Verwundeten 12 Offiziere, 178 Mann, das 7. Regiment: 9 Offiziere, 80 Mann.

Nach der Kapitulation gab das Garde-Regiment seine Fahnen an König Georg V. zurück, das siebente hat seine Feldzeichen später an Preußen abgeliefert.

Ein Titelbild Seiner Majestät des Kaisers, bunte Uniformtafeln, einige Skizzen, Abbildungen der Kaserne und der Offiziermesse des ehemaligen Garderegiments sowie der Waterloosäule vervollständigen die Ausstattung des Buches, welches in seiner inhaltvollen Gedrängtheit die Grundlage für manche später erschienene Regimentsgeschichte gebildet hat. Eine Stammtafel erleichtert den Überblick über die nicht ganz leicht zu verfolgenden Formations-Veränderungen der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts.

Jäger-Bataillon 10.

Erheblich umfangreicher ist die noch vor der Hundertjahr-Feier erschienene Geschichte des Hannoverschen Jäger-Bataillons Nr. 10 (Berlin, E. S. Mittler, 1903). Hier umfaßt der erste Teil, in welchem Hauptmann v. Gottberg die Geschichte der althannoverschen Jäger behandelt, allein 238 Druckseiten. Im zweiten Teil stellt Hauptmann v. Eschwege die Geschichte des Bataillons von 1866—1903 dar.

Da als Stammtruppe das Königlich hannoversche Garde-, 1., 2. und 3. Jägerbataillon anzusehen sind, so führen die ehemaligen Goslarer, jetzt Bitscher Jäger ihren Ursprung auf das 1. und 2. leichte, sowie das 3. und 4. Linienbataillon der Legion zurück. Als Stiftungstag ist der 19. Dezember 1803 bestimmt worden, als derjenige Tag, an welchem dem Herzog v. Cambridge der amtliche Werbebrief durch das Kriegsbureau erteilt wurde. Die hannoverschen Gardejäger hatten im Gegensatz dazu den 25. Dezember als Stiftungstag festgehalten, indem nach englischem Brauch alle militärischen Veränderungen mit dem 25. jeden Monats in Kraft treten.

In dem sehr lesenswerten Buche wird zunächst über die Tätigkeit der hannoverschen Jäger im siebenjährigen Kriege

berichtet, alsdann auf die deutsche Legion eingegangen. Die Erlebnisse des 3. und 4. Linienbataillons — der Stammtruppe des nachherigen Königlich hannoverschen 2. Jägerbataillons — sind leider nicht mit in Betracht gezogen worden; die Ereignisse in Sizilien finden sich daher in der Geschichte nicht mit vor. Alle anderen Unternehmungen sind dargestellt, und wir sehen uns im Geiste von England nach Hannover, nach Irland, nach der Ostsee, nach Schweden, nach Spanien, nach der Schelde geführt. Nach vorübergehendem Garnisonleben in Berhill bei Hastings (bis zum Januar 1811) setzten dann die Ruhmestaten der leichten Bataillone auf der Halbinsel ein; Albuera, Salamanca, Venta del Pozo, Vittoria, Villafranca, Tolosa, San Sebastian bezeichnen die Hauptunternehmungen. Die Gefechte bei Bayonne im Dezember 1813 und Frühjahr 1814 führen dann schon näher an den Schauplatz der Hauptereignisse.

Den Glanzpunkt bildet die Tätigkeit des 2. leichten Bataillons unter Major Baring bei Waterloo. Die heldenmütige Verteidigung von La Haye Sainte, die anschaulich dargestellt ist, wird für immer einen ehrenvollen Platz in der Kriegsgeschichte behaupten, ebenso das Verhalten des Kommandeurs der leichten Brigade, Oberst v. Ompteda, der hier bei einem höchst eigentümlichen allein unternommenen Angriff den Heldentod fand.

Auch die weitere Geschichte der Jäger im Königreich Hannover bietet viel Fesselndes. Die Gefechte im Feldzuge 1848/49 sind ansprechend behandelt, ebenso die sehr verwickelten Ereignisse des Jahres 1866.

Der zweite Teil der Bataillonsgeschichte schließt sich dem ersten in würdiger Weise an. Zunächst wird gezeigt, wie ein tatsächlicher Zusammenhang zwischen dem aus Abgaben preußischer Truppen durch A. K.-O. vom 27. Sept. 1866 in Potsdam formierten Bataillon und den althannoverschen Jägern besteht, indem nämlich 2 Offiziere, 33 Unteroffiziere, 104 Mann der letzteren in das Bataillon noch 1866 eingestellt wurden. Die neue Truppe wurde alsbald nach Goslar verlegt, in den alten Standort der 1. hannoverschen Jäger. Im Feldzug

1870/71 konnte sich das Bataillon bereits vor dem Feinde bewähren: Vionville, Gravelotte, Metz, Lorcy, Beaune la Rolande, Beaugency, Vendome, Villiers und Le Mans bezeichnen seinen ehrenvollen Weg.

Der Klippe sehr vieler Truppengeschichten, daß die Schilderung der Friedensjahre gegen die kriegerisch bewegten abfällt, ist Hauptmann v. Eschwege in glücklichster Weise entgangen. Die schönen Jahre des Bataillons im traulichen Goslar von 1872—1890, der Aufenthalt im naturschönen Kolmar bis 1891 und endlich die Übersiedelung nach der entlegenen Bergfeste Bitsch: alles ist gleich anregend geschildert. Textskizzen, Anlagen und Karten erhöhen den Wert des Buches, besonders aber der hübsche und geschichtlich getreue Bilderschmuck von der Hand des Herrn Viktor Huen zu Colmar i. E.

Königs-Ulanen-Regiment.

Auf sein Königs-Ulanen-Regiment (1. Hannoversches) Nr. 13 hatte Seine Majestät der Kaiser am 24. Januar 1899 besonders große Ehrungen gehäuft. Ihm waren zugleich mit den Überlieferungen des althannoverschen Garde du Corps-Regiments silberne Pauken, ferner an der Tschapka der fliegende Adler mit dem Gardestern und der Inschrift „Peninsula · Waterloo · Garzia Hernandez" verliehen worden. Bei großen Paraden hatte das Regiment hinfort den Marsch der hannoverschen Garde du Corps als Präsentiermarsch und als Parademarsch im Schritt zu spielen.

Oberleutnant Freiherr v. Nettelbladt hat es unternommen, zum 100jährigen Stiftungsfest seines Regiments dessen „Althannoversche Überlieferungen" zu schildern (Berlin 1903, E. S. Mittler VI, 90 S.). Er beklagt im Vorwort, daß das Material überall verstreut sei, nur mit Mühe sei es ihm gelungen — zum Teil durch Ergänzung aus Londoner Akten — einen leidlichen Zusammenhang herzustellen.

Als Stammtruppe ist das 1. schwere Dragoner-Regiment der Legion zu betrachten. Bereits im Dezember 1803 waren 5 Offiziere, 6 Sergeanten, 12 Korporale, 2 Trompeter und 88 Mann im Lager von Weymouth eingetroffen, die fast alle

vor der Auflösung der kurhannoverschen Armee im Leibgarde-Regiment gedient hatten und alsbald auf irländischen Pferden beritten gemacht wurden. Den hervorragend guten irischen Pferdeersatz hat das Regiment bis 1816 beibehalten.

Das Regiment erlangte bald bedeutendes Ansehen in der Legion. Der englische König besuchte es öfters und liebte es, in der Uniform desselben zu erscheinen.

Die Unternehmung nach Hannover Ende 1805 führte bekanntlich nicht zu einer kriegerischen Betätigung. Es gelang aber, die Truppen durch Werbung in reichem Maße zu ergänzen. Bis zum 25. September 1811 mußte das 1. schwere Dragoner-Regiment von Irland aus dem weiteren Gange der Kriegshandlung untätig zusehen. Auf die Bittschriften seiner Offiziere hin wurde es am genannten Tage zur Einschiffung beordert. Am 1. Januar 1812 traf es nach glücklicher Überfahrt vor Lissabon ein.

Nun folgen in gedrängtem Verlauf die Ruhmestaten der schweren Dragoner auf der Halbinsel. Nach der Schlacht von Salamanca (22. Juli 1812) ordnete Wellington eine scharfe Verfolgung des geschlagenen Marschall Marmont an. Diese Verfolgung führte zu dem berühmt gewordenen Kampf bei Garzia Hernandez. Freund wie Feind bestätigten, nie einen tapferen Angriff gesehen zu haben, als den der schweren Dragoner-Brigade unter Generalmajor Bock. Der Gesamtverlust des 1. Regiments betrug: 4 Offiziere, 14 Unteroffiziere, 51 Dragoner, 83 Pferde. Das Regiment konnte nur noch zwei Schwadronen formieren. An verschiedenen kleineren Gefechten nahm es weiterhin teil (Las Rosas, Venta del Pozo).

Wir gehen über die nächste Zeit kurz hinweg und finden das Regiment im Juli 1814 in der Festung Mons an der belgisch-französischen Grenze, wohin es auf dem Landwege durch Frankreich gelangt war. Hier wurde es während der Okkupationszeit in Flandern wieder auf fünf Schwadronen gebracht.

Einen hohen Ruhmestitel für das 1. Regiment — jetzt leichte Dragoner genannt — bildete die Schlacht bei Waterloo. Hier verlor es in opfervollen Kämpfen gegen verzweifelt an-

reitende napoleonische Kürassiere 15 Offiziere, 10 Unteroffiziere, 116 Dragoner und 188 Pferde.

Am 24. Februar 1816 wurde das leichte Dragoner-Regiment aus englischen Diensten entlassen und als Garde-Reuter-Regiment der neugebildeten Königlichen hannoverschen Armee einverleibt. Regiments-Stabsquartier war Celle, für die Schwadronen: Hildesheim (1.), Gronau (2.), Gifhorn (3.) und Bergen bei Celle (4.). Am 1. April 1817 erhielt das Regiment den Namen „Garde-Kürassier-Regiment", vom 25. Juli 1828 ab hieß es „Garde du Corps". Die 1833 erfolgte Zusammenfassung mit den Leibkürassieren zu einem Feldregiment von 6 Schwadronen dauerte nur wenige Jahre. Ernst August stellte die alte Selbständigkeit der Regimenter schon 1838 wieder her. Der Stab der Garde du Corps lag seit 1833 in Hannover, Regimentskaserne wurde die noch heute von den Königsulanen benutzte am Königswortherplatz, aus der die Gardehusaren hatten weichen müssen. Am 23. Juli 1862 wurde der 50jährige Erinnerungstag von Garzia Hernandez gefeiert. König Georg V. verlieh aus diesem Anlaß der Regiments-Standarte eine goldene Medaille mit ehrender Inschrift.

Im Feldzuge von Langensalza bildete die Garde du Corps zusammen mit den Gardekürassieren die Reserve-Kavallerie-Brigade unter Oberstleutnant v. Geyso, die — zunächst von ihrem Führer nur zurückhaltend verwendet — zum Schluß doch noch zur verlustreichen Attacke auf unerschütterte Infanterie angesetzt wurde. Ein Erfolg wurde gegen das Karree des Hauptmann v. Rosenberg nicht erzielt. Alle Tapferkeit zerschellte an der Gewalt des Schnellfeuers. Das Regiment bezahlte diesen Angriff mit dem Tode des Leutnants v. Marschalck und mit der schweren Verwundung des Premierleutnants Graf v. Wedel, des heutigen Oberstallmeisters Seiner Majestät des Kaisers.

Der Verfasser der mit Uniformtafeln und Skizzen reich ausgestatteten Festschrift gibt in den Anlagen noch dankenswerte persönliche Notizen über sämtliche Offiziere des Regiments von 1803—1866, alphabetisch geordnet. Von Interesse sind auch die Marschkarten durch Spanien und Frankreich.

Husaren-Regiment 15.

Die Geschichte des hannoverschen Husaren-Regiments Nr. 15, jetzigen Hus.-Regts „Königin Wilhelmina der Niederlande (hannov.) Nr. 15" ist 1903 erschienen. (Wandsbek, Druck von Fr. Puvogel. VI, 253 S. Preis 7 Mk.). Ein Verfasser ist auf dem Titelblatt nicht genannt. Im ersten Teil, bearbeitet vom Leutnant v. Hofmann, wird die preußische Geschichte des Regiments von 1866 bis 1903 dargestellt, im zweiten behandelt Leutnant v. Bitter die althannoverschen Überlieferungen, fußend auf der Geschichte der hannoverschen Garde- und der Königin-Husaren.

Der Bilderschmuck ist besonders reich gehalten. Wir finden gleich am Anfang des Buches die Bilder der drei Regimentschefs, der Großherzöge Friedrich Franz II. und III. von Mecklenburg-Schwerin und der Königin Wilhelmina der Niederlande. Letztere gehört dem Regiment als Chef seit dem 31. August 1898 an.

Die 15. Husaren wurden durch A. K.-O. vom 27. September 1866 aus Abgaben der westfälischen Husaren-Regimenter 8 und 11 in Düsseldorf gebildet. Unter den ersten Eskadronchefs befand sich auch der jetzige Generalfeldmarschall Graf v. Haeseler, der nach $11\frac{1}{2}$ monatlicher Tätigkeit im Regiment als Major in den Generalstab der Armee versetzt wurde, erst 31 Jahre alt. Während des Krieges 1870/71 gehörten die hannoverschen Husaren als Divisions-Kavallerie zur 14. Division (v. Kameke). Sie hatten hier die so schwierige Aufgabe der dauernden Aufklärung und Sicherung zu erfüllen und ernteten dafür die vollste Anerkennung ihres kommandierenden Generals v. Zastrow. „Je weniger der Kavallerie die Möglichkeit geboten war, durch Auftreten in Masse entscheidend in die Gefechte einzugreifen, um so Tüchtigeres leistete sie im Felddienst und erregte dabei durch ihre musterhafte Haltung, ihr stets munteres unverdrossenes Wesen auch bei Ertragung der größten Strapazen die Anerkennung aller Vorgesetzten."

Nach dem Feldzuge wurden die Husaren nach Wandsbek verlegt, wo ihnen von der Bürgerschaft ein besonders herzlicher Empfang bereitet wurde.

Verschiedene Anlagen, vor allem ein alphabetisches Verzeichnis sämtlicher Offiziere seit 1866 vervollständigen den ersten Teil des Buches.

Der hannoversche Teil stützt sich hauptsächlich auf Beamish, Sichart und Diebitsch, ferner auf Dachenhausens Geschichte des Hannoverschen Garde-Husaren-Regiments.

Wir entnehmen aus der gedrängten Darstellung, daß die Garde-Husaren ihren Ursprung auf das 1803 errichtete 1. leichte Dragoner-Regiment der Legion, die Königin-Husaren den übrigen auf das 2. Regiment (1805) zurückführen dürfen. Als Stiftungstag ist der 19. Dezember 1803 anzusehen; ein Band an der Husarenmütze trägt die stolzen Namen: „Peninsula, Waterloo, El Bodon, Barossa". Aber auch bei anderen Gelegenheiten haben die Stamm-Regimenter Vorzügliches geleistet. Die Darstellung des Tages von Barossa (5. März 1811) ist nach den Aufzeichnungen des Generals v. d. Bussche, des Führers an jenem Tage, noch einer Erweiterung fähig.

Die Übernahme der Legionshusaren in den hannoverschen Dienst, die weiteren Umformungen während der Friedensjahre, die kriegerische Verwendung 1848 (Königin-Husaren bei Oversee) und der letzte Waffengang 1866 werden dann kurz berichtet. Bei Besprechung der Attacke des Königin-Husaren-Regiments bei Langensalza wird auf das altkameradschaftliche Gefühl zwischen Hannoveranern und Preußen hingewiesen. „Hannoversche Kavallerieoffiziere trugen Sorge, daß ermattet niedergesunkene oder verwundete Preußen nicht übergeritten wurden." Es kam vor, daß andererseits preußische Soldaten, die sich zur Wehr setzen wollten, auf den ermahnenden Zuruf sich ohne Widerstand ergaben. Die gefangenen Mannschaften ließ man durch ihre eigenen Unteroffiziere ordnen und zurückführen, was ganz vorschriftsmäßig ausgeführt wurde.

„Das Landwehrbataillon Potsdam ließ die Hannoveraner hochleben! Es war kein gegenseitiger Groll vorhanden; das deutsche Stammesbewußtsein machte sich überall geltend."

Die Regimentsgeschichte klingt aus in eine warme Anerkennung der hannoverschen Armee. Ihre Taten waren zu großartig, um der Vergessenheit anheimzufallen". In der

Traditionsverleihung sieht der Verfasser einmal einen „Akt der Versöhnlichkeit", dann aber auch einen Beweis hoher Anerkennung der hannoverschen Tapferkeit durch Seine Majestät den Kaiser.

Die letzten Ranglisten des Gardehusaren-Regiments in Verden und der Königin-Husaren in Lüneburg sind beigegeben; sie enthalten Nachrichten über den Verbleib aller Offiziere.

Zwei gut ausgeführte — anscheinend nach Beamish vergrößerte — Uniformbilder des 1. und 2. Husaren-Regiments der Legion beschließen das Buch.

Feldartillerie-Regiment v. Scharnhorst.

1803—1903. Ein Gedenkblatt zur Hundertjahrfeier des Feldartillerie-Regiments von Scharnhorst (1. hannov.) Nr. 10. (Druck von König & Ebhardt in Hannover) ist der Titel einer Gedenkschrift vom Leutnant v. Böttticher, der leider in Südwestafrika einem frühen Tode anheimgefallen ist.

In bunten Bildern zieht die wechselvolle Geschichte der Artillerie an uns vorüber. Schon im Dezember 1803 wurden in England 2 Batterien errichtet, 1 Fußbatterie und eine reitende. Als die Legion Mitte Februar 1806 von der Expedition nach Hannover in England wieder anlangte, waren schon 2 reitende und 4 Fußbatterien mit überwiegend hannoverschen Offizieren und Mannschaften vorhanden. Diese Batterien haben wechselnd, bald hier, bald dort alle Expeditionen der Legion mitgemacht. Die Vorgeschichte der Scharnhorster wird dadurch zu einer sehr bewegten. Den Feldzug gegen Dänemark 1807 machten 4 Batterien mit, die 3. Fußbatterie war von 1808—1816 dauernd an den Ereignissen in Sizilien, Neapel, Spanien und Genua beteiligt; auf der Peninsula brachte Major Hartmann (Sir Julius) mit 3 Fußbatterien den Namen hannoverscher Artilleristen zu hohem Ansehen. Talavera (28 Juli 1809), Albuera (16. Mai 1811), Salamanca (22. Juli 1812), Vittoria (21. Juni 1813) müssen hier besonders genannt werden.

Mit Geschick flicht Leutnant v. Böttticher in seine Darstellung die Verteidigung Colbergs und den Lebensgang

Scharnhorsts ein. Hat doch der preußische Stamm der jetzigen 2. reitenden Batterie (Helminschrift: Colberg 1807) an der berühmten Verteidigung unter Gneisenau teilgenommen.

In die Geschichte der hannoverschen Neuformationen des Jahres 1813 verwebt sich der Anteil der beiden reitenden Legionsbatterien (Sympher und Kuhlmann) an den Heereszügen unter Graf Wallmoden an der Unter-Elbe. Das Treffen an der Göhrde (16. Sept. 1813) verschaffte beiden Batterien und der neuaufgestellten Batterie Wiering Gelegenheit zu erfolgreichem Eingreifen. 1814 war die 4. Fußbatterie mit Auszeichnung bei Toulouse tätig, 1815 die gesamte Artillerie bei Quatrebas und Waterloo.

Am 6. Februar 1816 machte Oberstleutnant Hartmann an der Spitze mehrerer Batterien den feierlichen Einzug in die Stadt Hannover durch das Steintor mit.

Bei der Neuordnung der Königlich hannoverschen Armee wurde ein Artillerie-Regiment zu 2 Bataillonen gebildet, jedes hatte eine reitende Batterie und 5 Fußkompagnien. Nach der Reduktion des Jahres 1833 bestand eine Artillerie-Brigade, Stabsquartier Hannover.

I. Bataillon,	4 Kompagnien,	Stabsquartier	Hannover,
II. „	3 „	„	Stade,
reitende Artillerie,	2 „	„	Wunstorf.

In den Feldzug 1866 ging die Artillerie mit 2 reitenden (Röttiger, Mertens) und 6 Fußbatterien (Müller, Blumenbach, Meyer, Laves, Eggers, v. Hartmann).

Die Bildung des preußischen Feldartillerie-Regiments Nr. 10 — zunächst mit den Garnisonorten Hannover, Stade und Wunstorf — erfolgte durch A. K.-O. vom 27. Sept. 1866 aus Abgaben preußischer Regimenter. Da die Mannschaften der Stammbatterien nach Beendigung ihrer Dienstzeit als Reservisten zu ihren (meist östlichen) Regimentern zurückversetzt, andererseits als Rekruten Hannoveraner eingestellt wurden, so bestand schon 1870 das Regiment fast ausschließlich aus Niedersachsen.

Der französische Krieg hat dem Regiment reichen Ruhm gebracht. Schon in der Schlacht bei Vionville trat die

hannoversche Artillerie in den Vordergrund, indem Major Körber mit seinen reitenden Batterien die Schlacht eröffnete. Auch bei St. Privat fand das Regiment erfolgreiche Verwendung, sodann bei der Einschließung von Metz, welche viele Abgänge durch Krankheit hervorrief. In der Schlacht von Beaune la Rolande sollte die Batterie Knauer bei einer kritischen Wendung des Gefechts sogar zum Retter in der Not werden. Wir erwähnen noch Le Mans und die Tätigkeit der 2. reitenden Batterie bei der Husaren-Brigade Redern.

Während nach dem Friedensschluß die 1. Fußabteilung bei der Okkupationsarmee in Nancy, Toul und Verdun zurückblieb, zogen die anderen Batterien am 1. Juli 1871 in Gegenwart des Kronprinzen Friedrich Wilhelm in Hannover ein.

Nach mancherlei Umformungen in den Friedensjahren enthält jetzt das Regiment zwei fahrende Abteilungen zu 3 und eine reitende Abteilung zu 2 Batterien.

Als eine erwünschte Ergänzung der Geschichte der Scharnhorster sind die von Frau Johanne v. Knauer herausgegebenen Erinnerungen an ihren verstorbenen Gatten, Oberstleutnant v. Knauer, den Helden von Beaune la Rolande, zu betrachten. Wenn sie auch lediglich persönliche Erinnerungen wiedergeben, so beleben sie doch gerade dadurch die Vorstellung von der Tätigkeit der 1. leichten Batterie während des Feldzuges 1870/71. (Zum 100jährigen Bestehen des Feldartillerie-Regiments v. Scharnhorst. 19. Dezember 1903. Hannover-Leipzig, Hahnsche Buchhandlung.)

Hauptsächlich für die Mannschaften des Regiments Scharnhorst bestimmt war ein 1903 erschienenes großes farbiges Blatt mit Abbildungen von Scharnhorst, ferner von Gefechtsabschnitten aus den Kämpfen bei Salamanca, der Göhrde, Waterloo, Vionville, Beaune la Rolande usw.

Die nächstältesten Truppenteile, die ihre Geschichte auf die Legion zurückführen können, sind

das 1. hannov. Dragoner-Regiment Nr. 9 in Metz,

das 2. hannov. Ulanen-Regiment Nr. 14 in St. Avold.

Dragoner-Regiment 9.

Die Geschichte des 1. hannoverschen Dragoner-Regiments Nr. 9, Peninsula-Waterloo-Göhrde, 1805 – 1904 von v. Guionneau, Rittmeister im Regiment (Berlin 1904, E. S. Mittler, VIII, 442 S.) zeichnet sich dadurch vor den meisten anderen Truppengeschichten aus, daß sie manches weniger Bekannte für die althannoversche Epoche heranbringt und überall den kriegsgeschichtlichen Zusammenhang selbständig so klar hinstellt, daß man nicht auf andere Werke zurückzugreifen braucht. In mühsamer Quellenarbeit hat v. Guionneau aus den schwer zugänglichen hannoverschen Unterlagen alles Wissenswerte für sein Regiment zusammengetragen, in ansprechender Weise den Übergang von 1866 zu den neuen Verhältnissen gefunden, klar und erschöpfend sodann die Tätigkeit des Regiments im Feldzuge 1870/71 und in den Friedensjahren bis 1904 geschildert.

Die Metzer weißen Dragoner betrachten als ihren Stiftungstag den 25. November 1805. An diesem Tage wurde das 3. leichte Dragoner-Regiment der Kgl. deutschen Legion auf den Etat der englischen Armee übernommen. 1807 war das Regiment bei der Unternehmung nach Rügen und Seeland beteiligt, war zum Teil auch Zeuge der Belagerung von Kopenhagen, um 1808 auf der Peninsula den berühmten Zug unter General Moore mitzumachen, der mit der Einschiffung des ganzen Heeres bei Corunna endete. Alle Pferde mußten erschossen werden, da es an Raum gebrach, sie mitzunehmen.

In den Befreiungskriegen fand das Regiment — jetzt 3. Husaren-Regiment genannt und als solches uniformiert — Gelegenheit, im Treffen an der Göhrde sich durch rühmlich geritteue Sturmangriffe hervorzutun, ebenso 1815 bei Waterloo, wo es galt, Milhauds verzweifelte Kürassier-Attacken in verlustreicher Reiterschlacht immer aufs neue zurückzuweisen. Nach mancherlei Veränderungen erhielt das Regiment, welches 1816 in den Verband der Königlich hannoverschen Armee aufgenommen war, die Benennung „Herzog v. Cambridge-Dragoner". Die Unifom war: dunkelblaue Waffenröcke und

Raupenhelme, Kragen und Aufschläge gelb. Mancherlei Veränderungen erfolgten noch in den nächsten Jahren in der Ausrüstung und Zusammensetzung des Regiments. An äußeren Ereignissen sind die Kriegsbereitschaft anläßlich des Krimkrieges und die Bundesexekution in Holstein 1863/64 zu erwähnen.

Die Kriegserklärung des Jahres 1866 fand die Cambridge-Dragoner am 14. Juni auf der Allerheide mit der Abhaltung von Regimentsexerzitien beschäftigt. 2 Tage später erfolgte der Abmarsch nach Ütze, demnächst auf Göttingen.

Das heldenmütige Verhalten der Cambridge-Dragoner bei Langensalza ist bekannt. Die Attacke der 4. Schwadron (v. Einem) auf die Batterie von Blottnitz, der todesmutige Angriff der 2. Schwadron (v. Schnehen) auf das Karree des Oberstleutnants des Barres sind unvergängliche Ruhmestaten von hoher Bedeutung. Würdig seiner glanzvollen Laufbahn hat sich das Regiment gezeigt bis zum letzten Tage seines Bestehens.

Das 1. hannoversche Dragoner-Regiment Nr. 9 wurde aus den 5. Schwadronen der Garde-Kürassiere, der 1. und 2. Garde-Dragoner und des Garde-Husaren-Regiments am 1. November 1866 in Berlin gebildet und alsbald nach Osnabrück und Lingen verlegt. Am deutsch-französischen Kriege nahm es als Divisions-Kavallerie der 19. Division mit Auszeichnung teil. Mars la Tour, die Einschließung von Metz, Orleans, Vendome, Tours, Blois und Le Mans bezeichnen seine hauptsächlichsten Taten. Nach beendigtem Feldzuge mußte es zunächst bis 1873 in Pont à Mousson verbleiben, wurde dann nach St. Avold, Saarburg, Falkenberg und 1876 nach Metz verlegt, wo es noch heute in Garnison steht. Seine hannoversche Heimat hat es seit 1870 nicht wiedergesehen. Chef des Regiments ist der König Carol von Rumänien; der kaiserliche Statthalter von Elsaß-Lothringen, Fürst v. Hohenlohe-Langenburg, gehört demselben à la suite an.

Die Geschichte des Regiments hat eine wertvolle Beigabe durch Karten und gut ausgeführte Porträts und Uniformbilder erhalten. Von besonderem Wert sind die mühevoll zusammengestellten Ranglisten und Nachrichten über sämtliche Offiziere des Regiments von 1805 bis 1904.

Ulanen-Regiment 14.

Zur Vorgeschichte des 2. hannoverschen Ulanen-Regiments Nr. 14 in St. Avold, welches die Erinnerungen der althannoverschen Garde-Kürassiere übernommen hat und seinen Ursprung auf das 2. schwere Dragoner-Regiment der Legion mit dem 10. Dezember 1805 als Stiftungstag zurückführt, ist bisher nur ein kurzer Überblick erschienen.

Das 88 Druckseiten starke Heft hat den Titel: Kurzer Überblick über die Geschichte des 2. hannoverschen Ulanen-Regiments Nr. 14 und des ehemaligen Königlich hannoverschen Garde-Kürassier-Regiments usw. Für die Mannschaften des Regiments zusammengestellt von Seiffert, Rittmeister im Regiment. (Metz, Deutsche Buchhandlung, 1900.)

Im ersten Teil der Arbeit wird die Vorgeschichte der Ulanen in der preußischen Armee behandelt. Der Ursprung derselben ist in den polnischen Landesteilen zu suchen. Der Name „Ulan" stammt aus dem tatarischen „Oghlan", welches soviel wie Knabe bedeutete und die Bezeichnung für eine lanzenbewaffnete Leibwache aus jungen tatarischen Edelleuten hergab. Das erste preußische Regiment Ulanen wurde 1741 errichtet, aber noch im gleichen Jahre zu Husaren umgewandelt. „Die Hulaner seindt das Brot nicht werth", meinte Friedrich der Große auf Grund ihres ersten Zusammenstoßes mit den Österreichern am 10. Juni 1741 bei Olbendorf in Schlesien. Weiterhin sind die Bosniaken und später die Towarzysz (bis 1808) als Vorläufer der Ulanen zu betrachten.

Der zweite Teil skizziert kurz die Vorgeschichte der hannoverschen Armee bis 1803, sodann die Errichtung der Legion und die Formierung des 2. schweren Dragoner-Regiments. Bei Garzia Hernandez pflückten die schweren Reiter die ersten Lorbeeren, 1813 wurden sie in leichte Dragoner umgewandelt. Bei Waterloo hatten sie Gelegenheit, gemeinschaftlich mit dem 1. Dragoner-Regiment eine kühne Attacke gegen französische Kürassiere und Chevauxlegers zu reiten.

Als zweites oder Leib-Reuter-Regiment traten die leichten Dragoner am 25. März 1816 in die hannoversche Armee

über. Seit 1838 finden wir das „Garde-Kürassier-Regiment“ in der Garnison Northeim.

Das 2. hannov. Ulanen-Regiment Nr. 14 wurde aus Abgaben der 4., 8., 9. und 12. Ulanen 1866 in Münster und Hamm zusammengestellt. Die 5. Schwadron, 1867 formiert, lag bis zum Feldzuge in Warendorf i. W.

Im französischen Kriege gehörten die roten hannoverschen Ulanen zur 3. Kavallerie-Division (Graf v. d. Groeben). Die Tage von Colombey-Noisseville-Le Ouesnel-Mézières-Amiens-an der Hallue-Bapaume und St. Quentin bezeichnen ihre Tätigkeit.

Bis zum 1. August 1873 verblieb das Regiment in Lunéville und wurde dann nach Verden verlegt, wo es fast 13 Jahre gewesen ist. Vom 1. April 1886 ab gehört es zur Besatzung der Reichslande, jetzt mit den Standorten St. Avold und Mörchingen (4. Eskadron).

Chef des Regiments ist der Erzherzog Josef von Österreich.

Am 10. Dezember 1899 wurde zum ersten Male der Stiftungstag gemeinsam mit den althannoverschen Kameraden in Hannover gefeiert.

Der inzwischen zum Major beförderte Verfasser des Überblicks ist zurzeit mit der Bearbeitung einer umfangreicheren Regimentsgeschichte beschäftigt.

Pionier-Bataillon 10.

Im Zusammenhang mit der Geschichte der Legion steht ferner die Stammliste der Offiziere, Fähnriche, Sanitätsoffiziere und Beamten des Hannoverschen Pionier-Bataillons Nr. 10, 1804—1904, von Westphal, Oberleutnant im Bataillon (Oldenburg, Gerhard Stalling, 1904; IV, 207 S.; Preis 6 Mk.).

Die sehr mühsam zusammengestellte Liste gibt genaue Personalnachrichten über jeden einzelnen Offizier, auch wenn er dem Bataillon nur vorübergehend angehört hat. Nicht allein Name und Stand des Vaters, Familienzugehörigkeit der Mutter und der Gattin, Vorbildung des Betreffenden, sämtliche Ernennungen, sondern auch alle Kommandos, die durch

A. K.-O. verfügt sind, findet man in dem Buche. Da die Pionieroffiziere ihre Dienststellung oft wechseln, so sind diese Personalnotizen sehr umfangreich. Der Wohnort ist bis auf Straße und Hausnummer angegeben.

An bekannteren Persönlichkeiten finden wir aus der alt-hannoverschen Zeit: den General v. Prott, der 1857 als Generaladjutant und Chef des Generalstabes zu Hannover starb; den General v. Oppermann, gestorben 1892 in Hannover; den wirklichen Geheimen Kriegsrat Jüngst hierselbst, die Generalleutnants Meyer und Andreae und den Oberstleutnant Kraut hierselbst sowie den sächsischen Oberstleutnant z. D. Groschupf zu Dresden; aus der Zeit nach 1866: den Generalmajor z. D. v. Pirscher zu Berlin, den Oberst z. D. Gerding, jetzt Direktor der hiesigen Straßenbahngesellschaft; den langjährigen Chef des Ingenieur- und Pionierkorps und Generalinspekteur der Festungen von Golz, sowie den jetzigen Generalinspekteur v. Beseler, der dem Bataillon allerdings nur etwa drei Monate angehört hat.

Die sorgfältig zusammengestellte Liste ist hinsichtlich der ehemaligen hannoverschen Offiziere durch die Mitarbeit des hiesigen Polizeikommissars Weber, früheren Leutnants im Bataillon, ermöglicht worden. Die Stammliste wird allen jetzigen und ehemaligen Angehörigen des Bataillons wertvoll sein.

Hiermit sind die Truppengeschichten, die auf die Legion zurückgehen, erschöpft. Es folgen nun die Regimenter, welche sich auf Neuformationen des Jahres 1813 gründen. Dieselben sollen ihrer Nummer nach besprochen werden, da ihre Stiftungstage nur wenig verschieden sind. Als Ausnahme ist das Infanterie-Regiment v. Voigts-Rhetz zu erwähnen, welches erst am 3. Januar 1838 errichtet ist. Der jüngste Truppenteil ist das Trainbataillon Nr. 10 mit dem 9. Mai 1859 als Stiftungstag.

Infanterie-Regiment Nr. 74.

Die Geschichte des 1. hannoverschen Infanterie-Regiments Nr. 74 und des vormaligen Königlich hannoverschen 3. Infanterie-Regiments von Major

zur Nedden (Berlin 1903, E. S. Mittler, X, 582 S.; 70 Seiten Anlagen) ist sehr umfangreich gehalten. Sie war wohl in der Hauptsache schon vollendet, als durch den Traditionserlaß die Geschichte des Regiments bis auf das Jahr 1813 zurück erweitert wurde. Daher ist vielleicht die Anordnung des umfangreichen Stoffes zu erklären, die mit der Gründung des preußischen Regiments 1866 beginnt, die Ereignisse bis einschließlich 1903 dann eingehend schildert und darauf die hannoversche Vorgeschichte von 1813 bis 1866 gesondert behandelt.

Der reiche Inhalt der Regimentsgeschichte läßt sich im Rahmen dieser Besprechung nur andeuten: es ist ein Buch, welches bis in das innerste Leben des Offizierkorps hinein einem jeden Angehörigen des Regiments erwünschte Auskunft gibt.

Das Regiment wurde 1866 in Danzig formiert, alsbald nach Cöln verlegt, machte den Feldzug 1870/71 mit hoher Auszeichnung mit, verblieb bis zum 1. August 1873 beim Besatzungsheer in Nancy und zog am 12. August in seiner neuen Garnison Hannover ein.

Im Jahre 1889 wurde Ihre Königliche Hoheit, Frau Prinzessin Albrecht von Preußen zum Chef des Regiments ernannt. Ein warm geschriebener Lebenslauf derselben ist dem Buch angefügt.

Die Vorgeschichte des Königlich hannoverschen 3. Infanterie-Regiments zeigt, wie durch Verordnung vom 27. November 1813 30 Landwehrbataillone aufgestellt wurden. Aus den Bataillonen Ülzen, Celle, Gifhorn, Hildesheim, Peine und Salzgitter ist später das 3. Regiment entstanden. In der Schlacht bei Waterloo bildeten vier dieser Bataillone die 5. hannoversche Brigade, die sich ungeachtet ihrer jungen Verbände gut bewährte. Das Bataillon Salzgitter bei der 3. hannoverschen Brigade unter Halkett erntete besonderen Ruhm.

Seit 1838 stammt die Bezeichnung „3. Infanterie-Regiment". Ein Bataillon desselben nahm am Gefecht bei Ulderup am 6. April 1849, das zweite an der Bundesexekution 1864 teil. Bei Langensalza verlor das Regiment 7 Offiziere, 129 Unteroffiziere und Gemeine.

Unter den zahlreichen Anlagen heben wir ein Verzeichnis aller ehemaligen Angehörigen des 3. Infanterie-Regiments

hervor, welche im Dezember 1866 beim 74. Regiment eingestellt worden sind. Der tatsächliche Zusammenhang der alten und neuen Truppe ist dadurch gegeben.

Eine große Zahl von Anlagen, Bildern und Karten erhöhen den Wert des Buches, das in seiner Ausführlichkeit – es enthält auch einen Geschichtsabriß der preußischen Stammkompagnien — ein besonderes Studium erfordert.

Infanterie-Regiment 77.

Geschichte des 2. hannoverschen Infanterie-Regiments Nr. 77. 1. Teil: Die hannoverschen Überlieferungen von Dorndorf, Personalien von Schwenke (Berlin 1903, A. Bath, IV, 168 S., Preis 5 Mk.).

Das leichte Bataillon der Bremen-Verdenschen Legion ist die Stammtruppe des ehemaligen hannoverschen 5. Infanterie-Regiments und damit der heutigen 77er. In Stade Ende März 1813, als Tettenborns Erklärungen das ganze Land in Aufruhr versetzten, durch den Hofrat von Zesterfleth errichtet, dann unter Major v. d. Busche — dem Helden von Barossa — zusammen mit einem Regiment Kavallerie als Bremen-Verdensche Legion weiter entwickelt, kam das Bataillon alsbald in Hamburg an den Feind. Nach den Gefechten auf der Wilhelmsburg übernahm für Zesterfleth Kapitän de Baux das Kommando. Bei der Göhrde (16. September 1813) empfingen die Bremen-Verdener die Feuertaufe, de Baux wurde tötlich getroffen und starb wenige Stunden darauf im Jagdschloß Göhrde.

Im weiteren Verlauf machte das Bataillon alle Kämpfe des Wallmodenschen Korps mit.

Von besonderem Interesse ist die verlustvolle Anteilnahme der Feldbataillone Bremen und Verden an der Schlacht bei Waterloo, wo ersteres nicht weniger wie 5 Kavallerie-Angriffe auszuhalten hatte und große Verluste erlitt.

Eine dem Buche beigegebene Übersicht ermöglicht, die verwickelten Formationsänderungen der hannoverschen Bataillone in den Jahren von 1814 bis 1838 zu erkennen. Von da erst finden wir ein 5. Infanterie-Regiment mit der Garnison Stade für das I., Verden für das II. Bataillon.

Am Feldzug gegen Dänemark 1848/49 war das I. Bataillon beteiligt und machte die Gefechte bei Gravenstein, Nübel und Ulderup mit. Im Oktober 1849 waren beide Bataillone in Lüneburg, ihrer neuen Garnison vereinigt.

Der Feldzug 1864 brachte dem Regiment keine Gelegenheit zu einer auszeichnenden Waffentat.

Am 15. Juli 1866 rückte das Regiment, wie in vollstem Frieden, zur Abhaltung der Brigade-Übungen nach Stade aus. In Winsen a. L., Stelle und Ashausen gerade mit der Einrichtung in seinen Quartieren beschäftigt, wurde es mittags alarmiert und alsbald mit einem bereitgestellten Zuge durch seine Garnison Lüneburg, ohne hier anzuhalten, nach Hannover geschafft, von wo die Weiterfahrt nach Göttingen am nächsten Morgen erfolgte. Für eine planmäßige Mobilmachung war beim Regiment absolut nichts geschehen. Alles mußte in Göttingen improvisiert werden.

Der Tag von Langensalza brachte dem 5. Regiment neuen Ruhm, aber einen Verlust von 3 Offizieren, 14 Unteroffizieren, 2 Spielleuten und 96 Mann.

Die Abgabe der Waffen nach der Kapitulation wird mit besonders bewegten Worten geschildert.

Ein Verzeichnis sämtlicher Offiziere von 1813 bis 1866 — vom Oberleutnant Schwenke zusammengestellt — vervollständigt das Buch, welches mit Plänen von Waterloo und Langensalza und mit einem Titelbild Königs Georg V. ausgestattet ist.

Infanterie-Regiment 78.

Das Infanterie-Regiment Herzog Friedrich Wilhelm von Braunschweig (Ostfriesisches) Nr. 78 in Osnabrück und Aurich hat seiner 1895 erschienenen vom Hauptmann v. Hennings verfaßten Geschichte (E. S. Mittler, Berlin) noch keinen die hannoverschen Verhältnisse behandelnden Nachtrag folgen lassen. Das Regiment betrachtet als Stammtruppe das Königlich hannoversche 6. Infanterie-Regiment, welches 1866 in Hannover stand, und führt seinen Ursprung auf den 30. November 1813 zurück.

Infanterie-Regiment 79.

Die althannoverschen Überlieferungen des Infanterie-Regiments v. Voigts-Rhetz (3. hannov.) Nr. 79. Zusammengestellt vom Hauptmann im Regiment Posen (Berlin 1903, E. S. Mittler, VIII, 74 S.).

Dem Stiftungstag nach ist das Hildesheimer Regiment das jüngste der mit Traditionen beliehenen. Führt es doch seinen Ursprung auf das Leibregiment in Hannover zurück, das erst durch Generalordre vom 16. Januar 1838 errichtet wurde (eigentlicher Stiftungstag 3. Januar 1838).

Durch die Verleihung der Gibraltar-Tradition (siehe Füs.-Rgt. 73 und Jäg.-Btl. 10), die am 24. Jan. 1901 erfolgte, wurde es außerdem mit der alten ruhmreichen Geschichte des Bataillons de la Motte in Verbindung gebracht.

Zunächst werden in dem Potenschen Buche die Gibraltarjahre eingehend geschildert. Ein Bild des tapferen Gouverneurs Eliott, 2 Skizzen von Gibraltar und das Bild eines Offiziers mit der Gibraltarfahne (Inschrift: Mit Eliott Ruhm und Sieg. Gibraltar, den 13. und 14. Sept. 1782) beleben die Darstellung dieser denkwürdigen Jahre.

Aus dem zweiten Teil des Buches entnehmen wir, daß das Leibregiment bis 1866 in der Residenzstadt Hannover als Garnison verblieb, in der Kaserne am Waterlooplatz lag und eine gemeinsame Offiziermesse mit der des Garderegiments in dem jetzigen Regimentshause Adolfstr. 1 besaß. Das Garderegiment hatte übrigens nicht die oberen, das Leibregiment die unteren Räume, wie in dem Buche behauptet wird, sondern die obere Etage war in der Mitte geteilt.

Am 2. Sept. 1843 erhielt das Regiment seine beiden Fahnen bei einer feierlichen Parade im Georgengarten. Seine Rekruten erhielt es aus sämtlichen 15 Rekrutierungsdistrikten des Landes.

An äußeren Ereignissen sind zu erwähnen: die Tätigkeit bei Niederwerfung der Aufstände in Hildesheim und Altenburg 1848, der Feldzug 1849 in Schleswig-Holstein, die zeitweilige Verlegung des II. Bataillons nach Hildesheim (Anfang 1850 bis 30. Juni 1851), die Kriegsbereitschaft 1855/56 und 1859/60, der Feldzug 1864 und der letzte Waffengang 1866.

Bei Langensalza hatte das Regiment einen Verlust von 10 Offizieren, 86 Unteroffizieren und Mannschaften; seine Fahnen lieferte es nicht ab, vielmehr soll der stellvertretende Kommandeur des I. Bataillons das Fahnentuch beider Feldzeichen der Königin Marie von Hannover in besonderer Audienz zurückgegeben haben. Die Fahnenstange des I. Bataillons war schon früher unweit Gotha verbrannt, die des zweiten vergraben worden.

Auch beim Infanterie-Regiment 79 ist ein tatsächlicher Zusammenhang mit seiner Traditionstruppe dadurch vorhanden, daß schon Anfang Dezember 1866 einige siebzig noch dienstpflichtige Unteroffiziere und Soldaten in dasselbe eingestellt wurden.

5 Anlagen (Listen rc.) beschließen das Buch.

Als Ergänzung desselben ist erschienen:

Wenzel (Oberleutnant), Offizierstammliste des Regiments nebst Auszügen aus den Ranglisten seines Stammregiments, des ehemaligen hannoverschen 1. oder Leib-Regiments. Im Auftrage des Regiments zusammengestellt. Abgeschlossen am 1. Februar 1902. (Berlin, E. S. Mittler, 1902; Preis 8 Mk.).

Infanterie-Regiment 164.

Für die Angehörigen seines Regiments hat Major von Mülmann einen Auszug aus der Geschichte des 4. hannoverschen Infanterie-Regiments Nr. 164, ehemals 2. Infanterie-Regiment (Waterloo), zusammengestellt, der bei Th. Fuendeling (Hameln und Leipzig) erschienen ist. (66 S.)

Das in Hameln stehende Regiment ist durch A. K.-O. vom 1. April 1897 aus den vierten Bataillonen der Regimenter 73, 74, 79 und 91 gebildet worden. Es darf nunmehr seine Geschichte auf das 1813 vom General v. Hedemann errichtete, durch Werbung aufgebrachte Bataillon Calenberg zurückführen. (Stiftungstag 27. November 1813.)

1814 finden wir bereits ein Regiment Calenberg (Feldbataillon Calenberg, Landwehrbataillone Hannover,

Hameln, Neustadt). Das Bataillon Hameln tat sich bei Waterloo, das Feldbataillon bei der Erstürmung von Cambray hervor.

Die Formationsänderungen der Friedensjahre sind anschaulich hergeleitet. Bei Langensalza verlor das 2. Regiment 1 Offizier tot, 10 Offiziere verwundet. Seine letzte Garnison war Celle.

Das kleine Heft wird besonders interessant durch einen Abriß der kriegsgeschichtlichen Erinnerungen von Hameln. In gedrängter Darstellung sehen wir hier 900 Jahre einer reichbewegten kriegerischen Vergangenheit an uns vorüberziehen. Ein Bild der Festung Hameln von 1620 ist beigefügt. Besonders kriegerisch gestaltete sich der Anfang des 19. Jahrhunderts für das Weserstädtchen. Besatzungen aller Nationen wechselten ab. 1808 ließ Napoleon die Festung schleifen, 1810 kam die Stadt zum Königreich Westfalen und hatte 18000 Franzosen zu ernähren.

Ein weiterer Abschnitt behandelt die Geschichte der oben genannten preußischen Stammregimenter. Dem hannoverschen Mannschaftsersatz wird besonderes Lob gezollt. Bei der Schilderung des 16. August 1870 führt der Verfasser die ehrenden Verse Wildenbruchs an:

„Zunächst den Brandenburgern dann die Männer standen
Vom Land, durch das die Weser schweigend rinnt,
Die aus Hannovers und Westfalens Landen,
Treu wie ihr Ahn, der trotz'ge Wittekind.
Und gleichen Sinnes reihen sich zu diesen
Die, die ihr Haus am Nordseestrand erbaut,
Das stolze gliedermächt'ge Volk der Friesen,
Durch Meer und Sturm dem Tode wohl vertraut."

Der sehr lesenswerte Geschichtsabriß führt bis zum Sommer 1899.

Infanterie-Regiment 165.

Das 5. hannoversche Infanterie-Regiment Nr. 165 (Stab und I. Bataillon Goslar, II. Bataillon Blankenburg), welches seit 1. April 1899 zum IV. Armeekorps gehört, hat seine Geschichte noch nicht herausgegeben.

Für seine althannoverschen Erinnerungen ist eine sehr brauchbare Vorarbeit in Hülsemanns Geschichte des Königlich hannoverschen 4. Infanterie-Regiments und seiner Stammkörper vorhanden.

Stiftungstag des Regiments ist der 24. März 1813.

Dragoner-Regiment 16.

Vor wenig Tagen erst ist im Verlag der graphischen Kunstanstalt Georg Alpers jun. (Hannover, Volgersweg) erschienen: Das hannoversche Kronprinz-Dragoner-Regiment und das 2. hannoversche Dragoner-Regiment Nr. 16, 1813—1903, von Paul v. Troschke, Oberleutnant im Regiment, kommandiert zur Kriegsakademie (XVI, 271 S., viele Bilder, Lichtdrucke und Beilagen Preis 20 Mk.).

In fast vierjähriger, mühevoller Quellenarbeit hat der Verfasser ein außerordentlich ansprechendes Geschichtsbild geschaffen. Aus jeder Zeile erkennt man, daß Liebe zu seinem Regiment, Liebe auch zu seiner hannoverschen militärischen Heimat ihm die Feder geführt haben. Nicht eine nüchterne Aufzählung der Begebenheiten, sondern ein lebendig zusammenhängender Ausschnitt aus der Gesamtgeschichte unseres deutschen Vaterlandes wird hier geboten. Dabei kommt die Schilderung der rein militärischen Dinge keineswegs zu kurz, im Gegenteil, sie wird vertieft und interessant auch für den Nicht-Soldaten. Überall wird der Darstellung ein großer Zug gegeben; in der Voranstellung von Dichterworten und geschichtlich bedeutenden Aussprüchen offenbart sich ein feiner Sinn für den Zusammenhang des Kriegerlebens mit der Poesie.

Hannover, Lüneburg, und sein Dragoner-Regiment gehören zusammen, sind durch das Einst und Jetzt miteinander verwachsen, sagt der Verfasser. „Die gelben Reiter auf brauner Heid' allzeit getreu."

In Lüneburg erließ am 24. März 1813 der Oberstleutnant Albrecht v. Estorff einen Aufruf an die waffenfähige Jugend des Landes behufs Errichtung eines Regiments Husaren und eines Regiments Jäger zu Fuß. Der Aufruf ist in dem

Buch schriftgetreu wiedergegeben. Wir verfolgen nun das Anwachsen des Regiments Estorff-Husaren, dessen Erlebnisse in den Befreiungskriegen (Göhrde, Waterloo, Paris), die Übernahme der seit 1814 „Husaren-Regiment Seiner Königlichen Hoheit des Prinzen-Regenten" genannten Truppe in die neugebildete Armee des Königreichs.

Zur Okkupationsarmee gehörig konnte das Regiment erst am 8. Dezember 1818 seinen feierlichen Einzug in Lüneburg halten. Hier verblieb es 30 Jahre und wurde dann nach Osnabrück, Lingen und Quakenbrück verlegt. Von 1838 ab heißt das Regiment „Kronprinz-Dragoner".

Anziehend wird das damalige beschauliche Leben der hannoverschen Kavallerieoffiziere geschildert:

Zu Helm und Schild geboren,
Zu des Landes Schutz erkoren,
Dem König sein' Offizier,
Treu unsern alten Sitten
In unsrer Bauern Mitten,
Das sind wir! (Börries v. Münchhausen.)

Für die Osnabrücker Zeit hat Verfasser eine ergiebige Quelle in den Erinnerungen von Exzellenz Frhrn. v. Dincklage-Campe „Aus alten und jungen Tagen" (Osnabrück 1901) gefunden, der selber bis 1866 Kronprinz-Dragoner war.

Vom letzten Waffengang der hannoverschen Armee wird als besonderer Lichtblick das Eintreffen des Premierleutnants de Pottere mit dem in Osnabrück zurückgelassenen Remontedepot bei Langensalza geschildert. De Pottere hatte in 8 Tagen und 10 Stunden ohne Rasttag fast 300 km mit meist nur 4jährigen, wenig gerittenen und unbeschlagenen Remonten zurückgelegt und nur 4 Pferde unterwegs liegen lassen.

Eine sehr genau gearbeitete Offizierstammliste gibt über die Familienverhältnisse der hannoverschen Offiziere von 1813 ab gewissenhaft Auskunft. Gruppenbilder des Offizierkorps von 1845 und 1866 sind beigefügt. Besondere Erwähnung verdienen die farbigen Uniformtafeln und die Bilder sämtlicher Kommandeure. Der Bilderschmuck ist fast überall alten Originalen nachgebildet. Der Quellennachweis am Anfang des Buches hat wissenschaftlichen Wert.

Das 2. hannov. Dragoner-Regt. Nr. 16 wurde durch A. K.-O. vom 30. Oktober 1866 aus Abgaben der 4. und 8. Kürassiere, der 5. und 7. Dragoner in Einbeck und Northeim gebildet. 82 Unteroffiziere, Trompeter und Dragoner der aufgelösten Armee traten zum Regiment über, darunter 32 ehemalige Kronprinz-Dragoner.

Für den französischen Krieg bildeten die gelben Dragoner die Divisionskavallerie der 20. Division. An der großen Reiterschlacht des 16. August auf der Hochfläche von Ville sur Yron nahmen sie unter der Führung des Oberstleutnants v. Waldow ruhmvollsten Anteil. Sie haben zur siegreichen Entscheidung derselben wesentlich mit beigetragen.

Nach dem Friedensschluß hatte das Regiment das Schicksal der ehemaligen Estorff-Husaren: es blieb bei der Okkupationsarmee zurück, um erst im Juni 1871 nach Deutschland zurückzukehren. „Wer dort im Siegerheimzug wiederkehrte, schreibt v. Troschke, der erlebte einen der schönsten und herrlichsten Augenblicke. Der Streit um die Frage nach dem Recht und Unrecht des Krieges von 1866 ward in diesen Tagen vergessen über der Freude an dem endlich Erreichten."

Einbeck und Northeim, für Kavallerie weniger geeignet, wurden bald verlassen. Ende Juli 1871 zogen die gelben Dragoner in Lüneburg und Ülzen ein. Seit 1903 sind alle 5 Schwadronen in der Heimatstadt der Estorff-Husaren vereinigt. Die Friedensjahre werden in der ansprechendsten Weise geschildert. Offiziers- und Uniformbilder sind auch für die Zeit nach 1866 reichhaltig beigegeben, ebenso eine Stammliste sämtlicher Offiziere und andere Übersichten.

Einen besonders schönen Verlauf nahm die Feier des Stiftungstages und zugleich des Geburtstages des Regimentschefs Prinz Philipp von Belgien, Graf von Flandern, am 24. März 1900, bei der von alten Kronprinz-Dragonern der General der Kavallerie und Gouverneur von Berlin, Graf v. Wedel, und der Generalleutnant Frhr. v. Dincklage-Campe, ferner als Enkel des Errichters Herr v. Estorff-Veerßen als Ehrengast, zugegen waren. Die alten und neuen Traditionen wurden hierbei in bedeutungsvoller Weise verknüpft. In noch

höherem Maße geschah dies bei der 90-Jahr-Feier 1903, die zwei Tage dauerte und bei der eine lange Reihe alter Kronprinz-Dragoner anwesend war. Die Musik spielte beim Festessen „das Programm, das einst zur 50jährigen Stiftungsfeier des Kronprinz-Dragoner-Regiments im Jahre 1863 in Gegenwart des Königs und des Regimentschefs, des Kronprinzen Ernst August, ausgeführt worden war — und der Blick richtete sich rückwärts und überschaute drei Menschenalter".

Die Regimentsgeschichte der gelben Dragoner wird überall gern gelesen werden; zu bedauern ist nur der hohe, in der Reichhaltigkeit der Anlagen begründete Preis.

Trainbataillon 10.

Das hannoversche Trainbataillon Nr. 10 betrachtet als seinen Stiftungstag den 9. Mai 1859. Bereits bei der Kriegsbereitschaft gegen Rußland 1855 hatte sich die vorübergehende Errichtung eines Trainkorps nötig gemacht. Aber erst nach der Mobilmachung des 10. Bundes-Armeekorps gegen Frankreich 1859 blieb die provisorisch errichtete Trainabteilung als Stamm bestehen. Das Trainkorps wurde der Artillerie-Brigade unterstellt.

Mit der Bearbeitung einer Geschichte nebst Stammliste ist zurzeit der Bataillons-Adjutant, Leutnant Adam, beschäftigt

* * *

Hiermit sei die Besprechung der hannoverschen Truppengeschichten geschlossen. Mit ihnen ist ein bedeutsamer Schritt im Sinne des Kaiserlichen Erlasses getan: möchte der schöne Gedanke desselben weiterhin wirksam sein!

III.

Miszellen.

Pfahlbau-Funde aus dem Steinhuder Meere.

Nach Mitteilungen des Herrn Oberst a. D. Blumenbach.

Von **C. Schuchhardt.**

Von Herrn Oberst a. D. Blumenbach hierselbst sind mir Funde gezeigt und Mitteilungen gemacht, die bisher noch nicht an die Öffentlichkeit gebracht, wohl verdienen, zum zweiten Male ausgegraben zu werden. Auf Anregung des Herrn v. Stolzenberg-Luttmersen hat vor 20 Jahren unser Verein die Herren Blumenbach und v. Stolzenberg beauftragt, das Steinhuder Meer durch kleine Baggerungen auf Pfahlbauten, die die Fischer dort bemerkt zu haben glaubten, zu untersuchen. Die beiden Herren haben im August 1885 die Untersuchungen ausgeführt und zwar am südlichen Ufer des Sees bis etwa 20 oder 30 m hinein. Die mir übergebenen Funde, die ich an das hiesige Provinzial-Museum weitergeben werde, bestehen in einem Zigarrenkistchen voll Topfscherben nebst zwei Spinnwirteln und einer Reihe solcher Kistchen mit Staklehm und Tierknochen. Von den zeitlich bestimmbaren Gegenständen, also den Tonartefakten, gehört kein Stück der altgermanischen oder sächsischen Periode an; vielmehr sind die Tonscherben karolingisch, bis auf eine, die auch später sein kann, und die Spinnwirtel, die eine auffallend platte und breite Form zeigen (2 cm hoch, $3\frac{1}{2}$ cm breit), und von denen der eine noch Spuren einer bräunlichen Glasur trägt, gehören damit auch ins Mittelalter. Genau dieselben und auch mit Glasurspuren sah ich in größerer Zahl in dem neuen Bückeburger Museum; sie stammen aus der Umgebung der Stadt von den Feldern, offenbar auch aus mittelalterlichen Ansiedlungen.

Mit dem ausgebaggerten Schlamm ist nun aber auch viel sog. Staklehm heraufgekommen, d. h. Lehm, der an die zwischen das Fachwerk gesetzten Staken angeschmiert war und bei dem Brande, durch den solche Bauten ja gewöhnlich zugrunde gehen, hart, rot und unvergänglich geworden ist. Er zeigt deutliche Spuren von eingemengtem Stroh und hier und da Abdrücke der Staken.

Schließlich befinden sich unter den Funden einige zwanzig Knochenreste, ausschließlich von Schaf, Schwein und Rind, wie wissenschaftlich festgestellt worden ist.

Wo diese Funde zutage kamen, wurde deutlich auch noch im Boden sitzendes Pfahlwerk erkannt und beobachtet, daß man durch Steinpackungen ihm eine größere Festigung gegeben hatte. Es handelt sich also in der Tat um Bauten, die in den See vorgeschoben waren, und die Funde besagen, daß sie in karolingischer Zeit angelegt waren und wohl einige Jahrhunderte bestanden haben. Die alte Ansicht, daß Pfahlbauten immer die primitivste und älteste menschliche Siedlung an der betr. Stelle bezeichnen, wird hier also einmal wieder gründlich ad absurdum geführt; sie gehen hier wie an so vielen anderen Plätzen bis ins frühe Mittelalter hinein. Es ist dasselbe, wie mit dem alten Aberglauben von den „Felsenwohnungen aus der Urzeit", den z. B. Curtius für den Pnyxhügel in Athen aufgebracht hatte und der nur sehr langsam der Erkenntnis gewichen ist, daß diese Bauten aus hellen. historischer Zeit, aus einer Stadterweiterung im 5. Jh. v. Chr. stammen.

Wie die Felsenwohnungen schon deshalb nicht als die ältesten angesprochen werden dürfen, weil den ältesten Menschen das Werkzeug zu ihrer Herstellung mangelte, so auch die Pfahlbauten nicht, weil ihre Konstruktion nicht der ersten ursprünglichen, sondern einer bereits recht vorgeschrittenen Technik entspricht.

IV.

Bücher- und Zeitschriftenschau.

F. Koepp, Die Römer in Deutschland. Monographien zur Weltgeschichte XXII. Velhagen & Klasing 1905. 153 S. mit 18 Karten und 136 Abbildungen.

Das sehr aktuelle Thema der römisch-germanischen Forschung findet hier eigentlich zum ersten Male eine zusammenfassende Behandlung. Ein kühnes Unternehmen! Denn im Limesgebiete gibt es ein kleines Heer von Spezialforschern, denen es jemand, der dort nicht mitgearbeitet hat, doch nie gleich tun kann, und in Norddeutschland herrscht noch große Verwirrung: jeder konstruiert die Römerkriege auf seine Weise, und nur eben erst ist der Anfang gemacht, durch Ausgrabungen eine feste Grundlage zu gewinnen.

Aber Koepp hat die Aufgabe in höchst anerkennenswerter Weise bewältigt. Seine seit Jahren sehr starke Mitarbeit in Haltern hat ihn in diese Dinge hineingeführt. Aber sie hat ihm keinerlei Voreingenommenheit für bestimmte Hypothesen gebracht. Die Art, wie er den Stoff behandelt, erinnert lebhaft an die Weise eines heutigen großen „Restaurators", wenn er ein prekäres altes Bild unter den Händen hat; alle die Übermalungen, die das Bild nach und nach erfahren hat, nimmt er herunter und zeigt es in der ganzen traurigen Lückenhaftigkeit seiner Erhaltung. So macht es auch Koepp. Und während nachher der Gemäldekonservator selbst den Pinsel ergreift und in seiner raffinierten Kenntnis der altitalienischen Malweise die Lücken nach und nach wieder füllt, so übt Koepp die Entsagung, ihm in dieser positiven Tätigkeit nicht zu folgen, sondern die Lücken höchstens so weit zu tönen, daß ein Übergang hergestellt wird.

Sehr kritisch, ja skeptisch ist das Buch geschrieben. Es bringt eigentlich keine neuen positiven Aufstellungen, die Hypothesenschwärmer werden enttäuscht sein, und man wird vielleicht gar sagen, die Wissenschaft erfahre keine Förderung daran. Und doch ist heute dem ganzen Stoff die gründliche Worfelung sicher nützlicher als das Hinzufügen einiger neuer zweifelhafter Körner.

Koepps Buch behandelt natürlich zu sieben Achteln die in West- und Süddeutschland erhaltenen Spuren der Römer. Es wird damit in seiner reichen Illustrierung jedem Gymnasiallehrer und jedem Altertumsfreund willkommen sein. Unseren Verein interessiert aber wesentlich das, was Nordwestdeutschland betrifft, und aus diesem Gebiete möchte ich daher mit einigen Stichproben die Behandlung charakterisieren.

Koepp geht für die Verfolgung der Römerzüge aus von Alliso, auf das Haltern den einzigen durch Funde empfohlenen Anspruch habe. Wenn auch „ein durchaus zwingender Beweis", daß Haltern Alliso sei, schwerlich jemals geführt werden könne, sei es doch „mit all seinen Anlagen gewiß nicht eine beliebige Station, sondern ein Platz ersten Ranges, der Hauptstützpunkt aller Feldzüge im Lippegebiet".

Für die Varusschlacht findet er, daß Mommsens Erklärung der Münzfunde von Barenaue gewiß nicht die einzig mögliche sei und diese Lage des Schlachtfeldes mit des Tacitus Angaben nicht eben gut vereinbar. Daß der Teutoburger Wald nach einer Teutoburg benannt sei, erscheint ihm sicher, aber wo diese Teutoburg gelegen habe und wie weit der Wald nach ihr benannt sei, noch nicht erwiesen. „So resigniert wie ich", sagt Koepp, „hat wohl noch niemand die Frage nach der Örtlichkeit der Varusschlacht angesehen — von denen wenigstens, die darüber geschrieben haben — und ich bin darauf gefaßt, von dem streitbaren Entdecker sämtlicher Varuslager und Moorbrücken der „Denkträgheit" und „Gedankenlosigkeit" geziehen zu werden, „die hinter der Ausflucht sich verbarg, es sei auf Grund der literarischen Quellen kein Ergebnis zu gewinnen".

Für die Moorbrücken, bei denen Cäcina i. J. 15 in die ärgste Bedrängnis kommt, erkennt Koepp mit vollem Recht in der Überlieferung „die deutliche Angabe, daß sie nur westlich der Ems gesucht werden dürfen" und urteilt eben so verständig über das Konstruktive dieser Anlagen.

Für die Auffassung der Schlachten des Jahres 16, bei Idistavisus und am angrivarischen Grenzwall, scheint Koepp entschieden beeinflußt von H. Delbrück, gegen den er sonst stark polemisiert. Delbrück streicht diese Schlachten einfach aus dem Tacitus, indem er dessen Bericht auf eine poetische Quelle zurückführt und es für unmöglich erklärt, daß Arminius überhaupt dem römischen Heere sich habe in offener Feldschlacht stellen können. Koepp spricht von

Idistaviſus nur in drei Worten, indem er dem Leſer anheimgibt, in bezug auf die Anſetzung des Schlachtfeldes Dahm oder Knoke zu folgen. Von der Schlacht am angrivariſchen Grenzwall ſpricht er überhaupt nicht. Es zeigt ſich hier der fundamentale Unterſchied der Betrachtung, je nachdem man die Feldzüge im Hauptquartier der Römer oder im Hauptquartier der Germanen mitmacht. Wer das letztere wählt, würde, glaube ich, gerade aus den beiden Schlachten des Jahres 16, ſo wie ſie bei Tacitus, und zwar in dieſem Fall gerade mit recht vertrauenswürdiger Schilderung des Terrains, auftreten, die wertvollſte Grundlage für eine Beurteilung der Taktik des Arminius gewinnen. Aber Koepp hatte keineswegs „Germanien zur Zeit der Römer“ zu ſchildern oder „Römer und Germanen“, ſondern „die Römer in Deutſchland“ und die Art, wie er dieſe Aufgabe gelöſt hat, iſt gerade ſehr lehrreich.

Schuchhardt.

Zur Geſchichte der Pſychiatrie in Hannover. Von Dr. Mönkemöller, Oberarzt an der Provinzial-Heil- und Pflegeanſtalt zu Osnabrück. Verlag von Karl Marhold in Halle a. S. 1903. Preis 8 *M*.

Verfaſſer benutzte außer der einſchlägigen Literatur und vielfachen brieflichen Mitteilungen die Protokolle und Aktenſtücke der Hannoverſchen Ständeverſammlungen und die Anſtaltsberichte der hannoverſchen Irrenanſtalten, ferner die Akten der Osnabrücker Anſtalt, die darauf bezüglichen Akten der Königl. Regierung zu Osnabrück, ſowie der Königl. Staatsarchive zu Osnabrück, Aurich, Hannover und des Geheimen Staatsarchives zu Berlin. Mit großem Fleiße hat er das einſchlägige Material zuſammengeſtellt, wobei insbeſondere mit dem Umſtande gerechnet werden muß, daß bekanntlich das Schickſal der Irren, ſoweit es überhaupt in den Akten der Nachwelt überliefert worden iſt, ſich meiſt in Faszikeln verbirgt, deren Titel den Inhalt nicht ahnen läßt, ſo daß er nur gelegentlich anderer archivaliſcher Exkurſionen ans Tageslicht gelangt. Im weſentlichen ſtellt Ms. Buch daher auch nur eine Geſchichte der letzten beiden Jahrhunderte dar und liefert insbeſondere den Beweis, daß die Irrenpflege in Hannover nicht hinter der anderer Staaten zurückſteht.

Im erſten Kapitel beſpricht er die Hexenprozeſſe in Hannover und ihren Zuſammenhang mit den Geiſteskrankheiten, indem er ſich dabei vielfach auf die bekannten Unterſuchungen von Ludwig Meyer und Otto Snell bezieht. Wenn man auch davon abſieht, daß nicht alle verfolgten Hexen geiſteskrank waren, und man ſich immer vor Augen hält, daß der Zauber- und Hexenwahn im weſentlichen unter einem religionsgeſchichtlichen Geſichtswinkel betrachtet

werden muß, und wenn man sich auch darüber klar ist, daß das Aktenmaterial in vielen Fällen nicht genügt, um sich über den Boden der Vermutungen zu erheben, so „wird man doch mit aller Bescheidenheit daran festhalten müssen, daß die Hexenverfolgungen für das Schicksal der damaligen Geisteskranken von großer Bedeutung waren". Die Melancholiker überlieferten sich durch ihre Selbstvorwürfe selbst dem Scheiterhaufen. Bedenkt man ferner, wie sich die Wut des Volkes gegen alles lenkte, was sich irgendwie als auffällig erwies, wie man in der Zeit des Hochstandes der Hexenforscherei nach der geringsten Handhabe suchte, um die Scheiterhaufen zu füllen, dann kann man sich wohl denken, daß die Absonderlichkeiten und Eigenheiten vieler Geisteskranken, die als solche nicht erkannt wurden, genügten, um ihnen den Weg zur peinlichen Frage und zum Scheiterhaufen zu bahnen. Von weiterer Bedeutung sind die unmenschlichen Foltern, welchen die Hexen, mochten sie nun geisteskrank sein oder nicht, verfallen waren. Zweifellos hatten diese gräßlichen Qualen vielfach geradezu akute Seelenstörungen zur Folge. Dazu kommt das Verhalten der Verfolger selbst. Liegt doch der düstere Aberglaube, der so viele Menschen zu ihrem unmenschlichen Tun entflammte, hart an der Grenze, an der sich die Grenzen zwischen Aberglauben und Wahnidee verwischen. Dazu die Übertragbarkeit des Fanatismus auf andere Menschen, dieses Überspringen krankhafter Ideen, die Unterdrückung aller vernünftigen Gegenvorstellungen! Die hannoverschen Lande haben in ausgiebigster Weise die Schrecken jener Verfolgungen erfahren müssen, vielleicht weil der Blocksberg unglücklicherweise in ihrer Nähe lag. In Hannover hörten die Hexenprozesse 1607 auf, während in Osnabrück trotz des tapferen Eintretens des dortigen Pastors Greven noch im dreißigjährigen Kriege die „Wasserprobe" geübt wurde. Die bekannten Kardinalzeichen der Hysterie: Aufblähung des Leibes durch Luft, Gefühls- und Schmerzempfindungslosigkeit, werden mancher unschuldig den Tod gebracht haben. Endlich legte sich der Bischof von Osnabrück ins Mittel.

Sodann bespricht Verfasser das Flagellantentum. „Die ganzen Anschauungen, auf denen diese Fahrten erwachsen sind, liegen wieder hart an der Grenze, durch die sich geistige Krankheit und Gesundheit scheiden. Die Übertragung der hyperfrommen und schwärmerischen Anschauungen auf andere Individuen deckt sich z. T. wieder so vollständig mit dem Wesen der psychischen Infektion und neben den religiösen Motiven wirken zweifelsohne unbewußt so viele krankhafte Unterströmungen mit, daß wir es begreiflich finden, daß Geisteskranke aller Formen, vor allem aber wieder die Hysterischen, die Religionsverrückten und die Schwachsinnigen lauter fremden Einflüssen sich leicht unterwerfende Gemüter, wenn sie in den Strudel

der eigenartigen Bewegung gerissen wurden, vom Banne dieser Anschauungen erfaßt wurden."

Das zweite Kapitel bringt kasuistische Mitteilungen über die Behandlung der Geisteskranken. Man entfernte sie möglichst aus der Stadt, schob sie über die Landesgrenze und zahlte dem Grenzwächter dafür ein Trinkgeld. Gemeingefährliche Geisteskranke sperrte man bald in die gewöhnlichen Gefängnisse oder in hölzerne Behälter; bald ist vom „Keller" bald von der „Doren-Kiste" die Rede. Erst von 1700 an beginnt die Unterbringung der Geisteskranken immer mehr aktenkundig zu werden. Der Heilzweck spielte dabei natürlich keine Rolle. „Der Aufenthalt soll zur Strafe dienen, ebenso die Dräuworte der Geistlichen!" Die Kostenfrage spielte, wie oft auch heute noch, eine ausschlaggebende Rolle.

Das Jahr 1731 stellt einen Markstein in der Entwicklung der hannoverschen Irrenpflege dar; denn mit ihm erfolgte die Vollendung des Baues des Zucht- und Tollhauses in Celle, der von 1710 an betrieben wurde. Erst jetzt war es möglich, die Kranken einer gleichmäßigen und zielbewußten Anstaltsbehandlung teilhaftig werden zu lassen und sie vor allem unter ein ärztliches Regime zu stellen. Allerdings war es ja noch keine Irrenanstalt an und für sich, und die Anlehnung an das Zuchthaus hatte schwere Nachteile, wenn auch die Trennung von Züchtlingen und Kranken nach Möglichkeit durchgeführt wurde. Der Zweck der Heilung kam nur selten in Frage, vorwiegend wurde der Begriff der Züchtigung und Strafe in die Behandlung hineingetragen. Infolgedessen hatte man auch der Geistlichkeit einen hervorragenden Einfluß eingeräumt. Aber auch der Arzt konnte nicht unumschränkt herrschen, sondern war an die Bestimmungen des Zuchthausdirektors gebunden. Und doch war der Fortschritt ein gewaltiger: man konnte ein Pflegepersonal heranbilden, man konnte eine planvolle Behandlung einleiten. Erst jetzt fand eine Reihe von Kranken, die bis dahin zu Hause oft unter den schrecklichsten Verhältnissen vegetiert hatten, ein wenigstens einigermaßen menschenwürdiges Dasein. Denn von dem Zustande vieler Unglücklicher in anderen Zuchthäusern, wo sie in gemauerten und vergitterten Gewölben eingekerkert, auf Schmutz und Stroh lagen, von Neugierigen gereizt und vom Tollmeister gepeitscht, waren die Celleschen Einrichtungen doch weit entfernt. Der Gesamtkostenaufwand für das Zucht- und Tollhaus betrug 180 000 Taler, eine für damalige Verhältnisse recht erkleckliche Summe. Wahnsinnige und Zuchthäusler trugen dieselbe Anstaltskleidung. Von der Überfüllung der Anstalt kann man sich einen ungefähren Begriff machen, wenn man liest, daß in ihr neben 160 Wahnsinnigen 210 Sträflinge untergebracht waren; außerdem bevölkerten 28 völlig rasende Personen die Kojen des „Tollganges".

In einer Krankenstube, die 450 Quadratfuß groß war, schliefen nicht weniger als 40 Menschen in zweischläfrigen Betten! So mußte man im Jahre 1805 zu dem verzweifelten Schritte greifen, alle Kranken zurückzuweisen, die nur blödsinnig waren. Lediglich Tobende fanden noch Aufnahme. Andererseits wurden widersetzliche und fluchtverdächtige Zuchthäusler gelegentlich mit Wahnsinnigen zusammengesperrt. Der medizinische Apparatenschatz bestand aus einem Feuerbecken zum Räuchern, einer Tannentubbe zum Aderlaß, sowie einem künstlichen Magneten zur Kurierung der Zahnschmerzen und einer großen Kette mit einer Schraube „die wütenden Leute damit zu schließen". Die Bibliothek bestand aus Bibeln, Gebetbüchern, Gesangbüchern u. dgl. Ein anschauliches Bild gibt auch die „Zuchthausordnung" vom 23. Dezember 1732 von dem Leben und Treiben in der Anstalt. „Wenn die Unsinnige sehr wüthen und zu vieles Lermen machen, auch an kein gelindes Zureden sich kehren wollen, so sollen die Zucht-Haus-Bediente sie zwar wohl mit harten Worten, auch Vorzeigung der Peitsche und Ruthe bedrohen, mit Stockschlägen sie aber nie mahnen, auch mit der Ruthe und Peitsche sie nicht anders, denn auf Gutbefinden der Medici und Commissarii bestraffen". Der Zuchthausarzt erhielt ein festes Gehalt und für besonders glückliche Kuren eine „besondre billige Remuneration, um ihn zu mehrerem Fleiße zu animieren". Wurde das Toben und Lärmen zu arg, so durfte der Speisemeister ihnen durch Klappen vor den Fenstern Luft und Licht eine Zeitlang benehmen. Zu Beginn des 19. Jahrhunderts kam immer mehr die Bezeichnung „Irrenanstalt" statt „Tollhaus" auf. Lange Zeit ist die Celler Anstalt eine Musteranstalt und ein leuchtendes Vorbild für ähnliche Anstalten geblieben.

In den folgenden Kapiteln bespricht Verfasser die Zustände in Armen-, Kranken- und Waisenhäusern, Klöstern und Gefängnissen, um dann die Geschichte der vier Provinzial-Irrenanstalten in Hildesheim, Osnabrück, Göttingen und Lüneburg eingehend zu schildern. Daran schließen sich Darstellungen über die Privatanstalten, die koloniale und familiäre Irrenpflege, allgemeine Anstaltsfragen, forensische Psychiatrie und Statistik. Den Beschluß bildet ein kurzer Abriß über die Lebensgeschichte bedeutender hannoverscher Psychiater (Bergmann, Snell, Ludwig Meyer, Wahrendorf u. a.).

Es ist nicht leicht, ein Buch wie das vorliegende, welches eine derartige Fülle von Material zusammenbringt, auch nur mit annähernder Genauigkeit zu referieren. Mit Rücksicht auf den Charakter dieser Zeitschrift sind nur die historisch interessanten Punkte herausgegriffen. Die Schreibweise ist fesselnd, launig und stellenweise durch boshafte Seitenhiebe auf heutige mittelalterliche Insti-

tutionen gewürzt. Allerdings läßt sich darüber streiten, ob der Ton in den der Verfasser gelegentlich verfällt, dem Ernste der zu behandelnden Fragen immer als angemessen bezeichnet werden kann. Auch würde eine etwas sorgfältigere Bearbeitung der Fußnoten (z. B. auf Seite 13 ff.) und Zitate bei einer Neuauflage zu wünschen sein. Alles in allem gibt aber das Werk die erste zusammenfassende Darstellung des niedersächsischen Irrenwesens, über deren mehr oder minder gelungene Vollständigkeit man nach Lage der Dinge noch kein Urteil abgeben kann. Es wird nicht verfehlen, bei Ärzten Interesse und Anerkennung wachzurufen und dem Laien eine Fülle von Unterhaltung und Belehrung zu bieten.

Hildesheim. Dr. Becker.

v. Kortzfleisch, Geschichte des Braunschweig. Infanterie-Regiments Nr. 92 und seiner Stammtruppen 1809—1902.

Mit dem 1903 bei Limbach in Braunschweig erschienenen dritten Bande ist ein Werk zum Abschlusse gelangt, von dem bereits 1894 ein Bruchstück in den Beiheften 9 und 10 des Militär-Wochenblattes erschienen ist und dessen Anfänge sogar auf das Jahr 1878 zurückgehen. Wenn schon aus diesen Tatsachen auf eine gründliche Vorbereitung geschlossen werden kann, so haben auch manche günstige Umstände dazu beigetragen, das Werk aus dem Rahmen gewöhnlicher Regimentsgeschichten herauswachsen zu lassen und zu einer kriegsgeschichtlichen Leistung ersten Ranges zu gestalten. Die Abfassung einer Regimentsgeschichte ist eine um so undankbarere Aufgabe, je weniger das betreffende Regiment erlebt hat, je mehr es nur als Bruchteil eines größeren Verbandes auftritt, je bekannter das Kriegstheater und die Kriegshandlungen sind, an denen es Anteil genommen hat. Hier aber handelt es sich um die schwarze Schar des Heldenherzogs Friedrich Wilhelm von Braunschweig, der im Sommer des Jahres 1809 allein gegen die Fremdherrschaft Panier aufgeworfen hat, um ein Regiment, das die Inschrift Peninsula nicht nur als Helmzier trägt, sondern wirklich drei Jahre lang in Portugal und Spanien gegen die Franzosen gekämpft und bereits im November 1813 den Boden Frankreichs betreten hat, um einen Teil jenes braunschweigischen Feldkorps, das bei Quatrebras, wo es seinen tapferen Feldherrn auf der Walstatt ließ und bei Waterloo ein bedeutendes Gewicht in die Wagschale warf, um ein Regiment endlich, das selbst in dem großen Ringen der Jahre 1870/71 seine eigenen selbständigen Siege bei Vendôme aufzuweisen hat. Da mußte naturgemäß Regimentsgeschichte zur Kriegsgeschichte werden.

Die Glanzperiode aber ist und bleibt das Jahr 1809. Über sie gibt das Werk zum ersten Male eine befriedigende, zusammen-

hängende, quellenmäßige Darstellung. Ganz neue Aufschlüsse erhalten wir über diese denkwürdige Zeit, deren Jahrhundertfeier in nicht gar ferner Aussicht steht. Zunächst wird das Verhältnis des Herzogs zum Könige Friedrich Wilhelm III. und zum Grafen Götzen in das rechte Licht gestellt. Die beiden Hauptwaffentaten des schwarzen Korps bei Halberstadt und Oelper sind zum ersten Male auf Grund zuverlässiger Pläne behandelt und in ihrem Verlaufe verständlich dargestellt worden. Zum ersten Male widerfährt auch dem Gegner volle Gerechtigkeit. Bei Halberstadt treten uns die beiden Grenadier-Kompagnien des westfälischen 5. Linien-Regiments heldenhaft vor Augen, und wir gewinnen den Eindruck, daß es sich wohl lohnen möchte, auch die Waffentaten der in den Dienst der Fremdherrschaft geratenen deutschen Kriegshelden einer Darstellung zu würdigen, nachdem wir im Verlauf von nahezu hundert Jahren auch dazu die erforderliche Objektivität wiedergewonnen haben. Wieder zu ganz anderen Betrachtungen veranlaßt uns das Verhalten des General Newbel nach dem Gefecht von Oelper. Fast zur Gewißheit wird es uns, daß der passive Widerstand der in seinen Reihen stehenden vielen braunschweigischen Landeskinder die völlige Kopflosigkeit dieses Generals zuwege gebracht haben muß. Aller menschlichen Berechnung nach mußte der Mißerfolg des Gefechts — die Braunschweiger sagten um die Mitte des 19. Jahrhunderts allgemein und sagen auch heute noch zum Teil „Schlacht" — bei Oelper das Schicksal des schwarzen Korps besiegeln. Wie das Schillsche Korps in Stralsund würde es in Braunschweig vernichtet worden sein, wenn nicht Newbel unbegreiflicherweise, die Straße nach Celle freilassend, über die Oker zurückgegangen wäre, und wenn nicht ferner der Herzog seine Absicht längeren Verweilens in Braunschweig gegenüber der Initiative seines Generalstabschefs, des Majors Korfes, bereits am 2. August früh aufgegeben hätte. Die Situation hatte eine gewisse Ähnlichkeit mit der der Hannoveraner am 28. Juni 1866 früh bei Langensalza. Hier wie dort war Munitionsmangel eingetreten, hier wie dort war die Stimmung bei den älteren einsichtsvollen Offizieren eine gedrückte, hier wie dort gab es Zerwürfnisse in den höchsten Instanzen, hier wie dort war der Gegner, mit dem man sich soeben geschlagen hatte, bereit, die für den Weitermarsch wichtigen Straßen freizugeben, hier wie dort handelte es sich um einen kurzen Entschluß. Friedrich Wilhelm raffte sich dazu auf und rettete das schwarze Korps vor dem Untergange. Daß es aber sein Ziel, die Nordsee, wirklich erreichte, verdankt es in erster Linie einer Marschleistung, deren außergewöhnliche Größe man ermessen kann, wenn man erfährt, daß 500 km in 14 Tagen zurückgelegt worden sind.

Der erste Band enthält außer dem Feldzuge von 1809 noch die Darstellung der Kämpfe des Regiments in Portugal, in Spanien und im südlichen Frankreich von 1810—1814. Eine Bearbeitung dieser Periode war bis dahin noch gar nicht versucht worden. Der besonderen Schwierigkeit, welche hier vorlag, ist der Verfasser durch mühsame Arbeit Herr geworden.

Der zweite Band enthält die Befreiungskriege, die Friedenszeit von 1816—1848, die Feldzüge in Schleswig-Holstein 1848/49 und die Zeit von 1850–1870. Wie schon im zweiten Abschnitte des ersten Bandes tritt in den beiden Kriegsabschnitten des zweiten Bandes das Regiment nur als ein Bruchteil größerer Verbände auf; aber stets hat es der Verfasser verstanden, Klarheit über den Zusammenhang der Operationen zu verbreiten. Von den Befreiungskriegen kommt eigentlich nur das Jahr 1815 in Betracht. Das Jahr 1814 war kein glückliches für die Braunschweiger. Seit Beginn des Jahres 1813 hatte sich der Herzog mit Plänen getragen, die darauf hinzielten, daß er sich in maßgebender und selbständiger Stellung an der Befreiung Deutschlands beteiligen wollte. Das Scheitern solcher Pläne ist in erster Linie der Zugeknöpftheit des englischen Kabinetts, dann aber auch den Maßregeln der verbündeten Monarchen in Deutschland zuzuschreiben. Verstimmt kehrte Friedrich Wilhelm, der im Mai 1813 nach Deutschland gekommen war, gleich nach Abschluß des Waffenstillstandes, den er für den sicheren Vorläufer eines schmachvollen Friedens hielt, im Juni 1813 nach London zurück, und erst Weihnachten 1813 erschien er in seiner seit Monaten vom Feinde gesäuberten Hauptstadt. Mit aller Energie warf er sich auf die Wehrbarmachung seines Landes. Seine neuen Truppenaufstellungen überstiegen um mehr als das Doppelte das Maß dessen, was später der Deutsche Bund vom Herzogtum verlangt hat. Aber die kostbarste Zeit war verstrichen. Erst am 13. April 1814 konnte das neue Feldkorps in Marsch gesetzt werden und zog nach Brabant, ohne noch am Kriege teilnehmen zu können. Desto mehr lohnten sich die Mühen solcher Kraftanspannung im Jahre 1815. Acht Bataillone Infanterie, ein Husaren-Regiment, eine Ulanen-Eskadron und eine Batterie konnten ins Feld gestellt werden, nicht mitgerechnet das Husaren-Regiment des schwarzen Korps, welches damals noch in englischem Solde stand. Das Jahr 1815 ist denn auch eines der wichtigsten der braunschweigischen Kriegsgeschichte. Seine Bearbeitung durch v. Kortzfleisch bietet ein hervorragendes Interesse. Die zu den Schlachten von Quatrebras und Waterloo entworfenen Schlachtpläne mit Truppeneinzeichnungen zu verschiedenen Tageszeiten sind vorzügliche Leistungen. Die Friedensperiode von 1816 bis 1848 wurde durch den Aufruhr vom 7. September 1830 unterbrochen. Herzog Karl II. entfloh, ohne dem

General v. Herzberg andere Weisungen zu hinterlassen, als, er möge nach eigenem Ermessen handeln. Da es dann den Truppen nicht vergönnt war, die Plünderung der Kanzlei zu verhindern und dem Schloßbrande Einhalt zu tun, so darf man wohl dem Verfasser beistimmen, wenn er die Ansicht äußert, es sei dies vielleicht der unglücklichste Tag in der an Ruhmes- und Ehrentagen so reichen Geschichte des Regiments. Auch das Jahr 1866 war für das Regiment kein glückliches. In der Sitzung des Bundestages vom 14. Juni hatte der Vertreter des Herzogtums gegen den Antrag Österreichs auf Mobilmachung der nichtpreußischen Bundes-Armeekorps gestimmt. Herzog Wilhelm hatte sich durch diese Entschließung von seinem hannoverschen Vetter getrennt; aber gegen Österreich wollte er nicht kämpfen. Den Antrag Preußens, gegen Österreich mobil zu machen, lehnte er ab. Hierin und in der entschiedenen Zurückweisung der Zumutung des Königs Georg V., seine Truppen bei Göttingen zum hannoverschen Heere stoßen zu lassen, lag der Gedanke selbständiger Neutralität zwischen den Kriegführenden. Zum Heile seines Landes ließ er ihn jedoch fallen, und nach der Schlacht bei Königgrätz entschloß er sich zur Teilnahme am Kriege auf Seiten Preußens. So kamen die Braunschweiger wie 1814 zu spät, und, als sie am 9. September 1866 wieder in ihre Heimatstadt einzogen, so wußten sie es recht gut und fühlten es tief, daß die in der Nähe des Bahnhofes angebrachte bekränzte Inschrift „den heimkehrenden Siegern" den preußischen Truppen galt, die in denselben Tagen durch Braunschweig fuhren. Das letzte Kapitel dieses Bandes, das den Übergang des Regiments in die preußischen Militärverhältnisse enthält, ist der „Geschichte des Herzoglich Braunschweigischen Infanterie-Regiments Nr. 92 seit dem Eintritt in den Norddeutschen Bund" vom damaligen Hauptmann, jetzigen Generalleutnant z. D. v. Otto, das 1878 erschienen ist, mit unbedeutenden Kürzungen wörtlich entnommen.

Der dritte Band ist eine zweite Auflage der soeben genannten Regimentsgeschichte, welche Oberstleutnant v. Kortzfleisch im Verständnis mit dem Verfasser überarbeitet und fortgeführt hat. v. K. hat hierbei später erschienene französische und auch einige deutsche Quellen benutzt, wodurch Ergänzungen hinsichtlich der gegenüberstehenden Feinde und der Nachbartruppen möglich geworden sind, ohne daß der eigentliche Inhalt des von vornherein vorzüglich bearbeiteten Werkes eine Abänderung erfahren hat. Die Braunschweiger kamen bei Mars la Tour und St. Privat zuerst ins Gefecht, an beiden Tagen erlebten sie allerdings nur den Schluß der betreffenden Schlacht. Lange haben sie dann vor Metz gelegen, von wo sie nach der Kapitulation auf Orleans in Marsch gesetzt wurden. Ihre Hauptkämpfe sind die bei Vendôme und Le Mans

gewesen. Ein ganz selbständiges Gefecht bei Neuville aux Bois hat das erste Bataillon aufzuweisen.

Besonders hervorzuheben sind die Offizier-Stammlisten, welche sich durch alle drei Bände erstrecken, also den Zeitraum von 1809 bis 1902 umfassen. Insoweit die Akten der Geheimen Kriegskanzlei und des Kriegsarchivs zu Berlin zu deren Aufstellung nicht ausreichten, sind dieselben der Mitarbeit des Herrn Bankdirektor Walter in Braunschweig zu verdanken, der sich auch um die Herstellung der Uniformbilder das größte Verdienst erworben hat.

Alle drei Bände sind mit vorzüglichem Kartenmaterial ausgestattet.

Schließlich machen wir auf die herrlichen Uniformbilder aufmerksam, welche in diesem besonderen Falle eine ganz besondere geschichtliche Bedeutung beanspruchen können. Die Uniformtafel II zum zweiten Bande enthält die unter Herzog Karl II. eingeführten und unter Herzog Wilhelm bis 1848 beibehaltenen Uniformen nach preußischem Muster, welche an die des ersten Garderegiments zu Fuß erinnern. 1886, als die schwarze Uniform verworfen wurde, ist nicht auf diese Tradition zurückgegriffen worden, vielleicht geschieht es indessen später einmal, denn es unterliegt keinem Zweifel, daß das Regiment 92 vor vielen andern sich durch eine ruhmreiche Vergangenheit auszeichnet. In gewissem Sinne repräsentiert es doch auch die 1806 zu Grunde gegangenen glorreichen Regimenter, welche im siebenjährigen Kriege unter Herzog Ferdinand bei Krefeld und Minden gegen die Franzosen gefochten und wesentlich dazu beigetragen haben, daß Friedrich der Große als Sieger aus dem siebenjährigen Ringen hervorgegangen ist.

Braunschweig. H. Meier.

Münzen und Medaillen der welfischen Lande. Beschrieben von E. Fiala. — Das mittlere Haus Braunschweig, Linie zu Calenberg. — (Sammlungen Sr. Kgl. Hoheit des Herzogs von Cumberland, Herzogs zu Braunschweig und Lüneburg.) — Wien 1904.

Den Grundstock der herzoglichen Sammlung in Wien bildet die seinerzeit berühmte Sammlung der Äbte Molanus († 1722) und Böhmer († 1732) von Loccum, die von den Erben des letzteren im Jahre 1745 an König Georg II. verkauft wurde, soweit es sich um die Brakteaten und die braunschweig-lüneburgischen Münzen handelte. Der König ließ sie in Hannover und übertrug der Bibliothek die Verwaltung des Münzkabinetts, das durch Ablieferungen aus den Münzen in Clausthal und Hannover, sowie durch Erwerbung der Sammlungen Dommes, Wiarda, Burchard u. a. vermehrt wurde; u. a. ist auch Pertz daran beschäftigt gewesen und

hat einen Katalog ausgearbeitet. 1842 übernahm Hermann Grote die Leitung als Konservateur, und seiner Geschicklichkeit verdankt das Kabinett viele Verbesserungen; doch dauerte seine Tätigkeit nicht lange, 1851 wurde er entlassen und das Kabinett dem Archivsekretär Grotefend anvertraut, dem noch 1865 der Studienrat Müller beigegeben wurde. Jetzt befindet es sich in Wien; es ist nicht nur das reichhaltigste Kabinett braunschweig-lüneburgischer Münzen, es erstrebt auch, dank dem persönlichen Interesse, das der Herzog dieser Sammlung entgegenbringt, möglichste Vollständigkeit in seiner Art. Deshalb können wir uns nur freuen, daß der jetzige ausgezeichnete Verwalter der Sammlung mit der Herausgabe des beschreibenden Katalogs beauftragt worden ist, der nach dem mitgeteilten Plane im größten Stile projektiert ist. In zwölf Abteilungen sollen sämtliche Münzen des Mittelalters und der Neuzeit der welfischen Lande — nicht nur der Herzöge, auch der Geistlichen, Adlichen und Städte — veröffentlicht werden, von denen die Hauptmasse natürlich der Neuzeit zufällt.

Die erste Abteilung, die jetzt erschienen ist, gibt die Münzen der im Jahre 1495 begründeten und bereits 1585 wieder erloschenen Linie Calenberg wieder, die die Regierung der beiden Herzöge Erich I. und II. umfaßt; nur während etwa 50 Jahre ist hier die Münztätigkeit ausgeübt worden. Diese Abteilung ist also eine der kleineren; aber sie zeigt bereits gegenüber den früheren Verzeichnissen, welchen außerordentlichen Fortschritt die herzogliche Sammlung bedeutet. Um nur die gebräuchlichsten modernen Verzeichnisse zur Vergleichung heranzuziehen, so führt Knyphausen aus dieser Periode 26 Stück auf, Knigge 40, Fiala dagegen 111. Doch außer diesem äußerlichen Unterschiede, der freilich nicht zu unterschätzen ist, unterscheidet sich der neue Katalog wesentlich von den bisherigen durch die wissenschaftliche Anordnung, welche der ganzen Sammlung entspricht. Früher beschrieb man die Münzen nach den einzelnen Sorten und ihren Jahrgängen: Taler, $^1/_2$ Taler, $^1/_4$ Taler usw., jetzt legt man zunächst die einzelne Münzstätte zugrunde und verzeichnet in jedem Jahrgang, was an verschiedenen Sorten geprägt worden ist. Dadurch gewinnt man sogleich einen Überblick über die Tätigkeit der Münzstätten. Dazu gehört freilich neben der rein numismatischen Arbeit, auch eine archivalische, um die ganze Münztätigkeit überblicken und die einzelnen Münzen bestimmen zu können. Fiala hat sich dieser Mühe unterzogen und in reichhaltigen Vorbemerkungen die Nachrichten zur Münzgeschichte dieser Periode veröffentlicht. Ein Hauptverdienst dabei ist die reinliche Scheidung der beiden Münzstätten Münden und Wunstorf, sowie die Festlegung der einzelnen Münzmeister an den beiden Münzorten, nach deren Zeichen sich dann die einzelnen Münzen

leicht verteilen lassen. Die Schicksale der Münzstätte Wunstorf, die freilich nur während weniger Jahre in Tätigkeit war, werden hier zum ersten Male genau und erschöpfend dargelegt. Auf vier Tafeln in Lichtdruck sind die einzelnen Gepräge abgebildet.

Ein kleines Versehen sei erwähnt. Nr. 68, $^1/_{12}$ Taler, ist wohl nur als Reminiszenz an die früher übliche Bezeichnung stehen geblieben, es ist ein Zwölfer, die Fiala natürlich sonst alle als Fürstengroschen aufführt. — Bei Nr. 74 und 75 wird die 21 in den Silbergroschen von 1573 als Prägefehler für 24 angegeben; doch wird man das auch noch anders erklären können. Die beiden für den niedersächsischen Kreis entscheidenden Münzordnungen von 1568 und 1572 setzten fest, daß von den neuen Silbergroschen 21 auf den Gulden und 24 auf den Taler gehen sollten. Nun ist es auffällig, daß nicht nur Mündener Silbergroschen die Ziffer 21 im Reichsapfel tragen, sondern auch Grubenhagener Groschen der Herzöge Wolfgang und Philipp von 1572 (vgl. Saurma, Abb. 2004 Nr. 3658); es wäre doch merkwürdig, wenn die Münzen zweier verschiedener Fürstentümer denselben Stempelfehler haben sollten. Nun ist ja freilich möglich, daß für beide Münzen, sowohl die des Herzogs von Calenberg wie der von Grubenhagen ein und derselbe Stempelschneider die Eisen schnitt; dagegen spricht doch aber, daß sich die Prägung mit 21 über zwei Jahre, 1572 und 1573, erstreckt. Wäre es lediglich ein Fehler im Schnitt gewesen, so wäre die 1 sehr bald in eine 4 umgestochen worden. Da im Lande Göttingen und Grubenhagen — den südlichsten Gebieten der Welfenherzöge — damals ebenso wie in dem benachbarten Hessen nach Gulden und Groschen gerechnet wurde, so wird man wohl in der 21 einen Versuch sehen, die geprägte Münze mit der Rechnungsmünze in Übereinstimmung zu bringen, auch den Handelsverkehr mit den Nachbarn zu erleichtern. Mit dem Jahre 1574 ist aber die 24 überall durchgeführt. Kretzschmar.

E. Fiala veröffentlicht im 24. Bande der Zeitschrift für Numismatik seine Studien über die Münzmeister der Kommunion-Münzstätte zu Zellerfeld, die 1601—1791 in Betrieb war. Er ist in der Lage, nach den Akten in Clausthal, Wolfenbüttel und Hannover die bisherigen Nachrichten, die besonders Calvör und Heyse geben, zu berichtigen und zu ergänzen, so daß man sich in Zukunft nach seinen Angaben zu richten haben wird. K.

Daß Urbanus Rhegius an der Flugschriftenliteratur der Reformationszeit aktiv beteiligt gewesen ist, gilt als sicher. Seinen Anteil im einzelnen nachzuweisen, versucht Alfred Götze in einem längeren Aufsatze Urban Rhegius als Satiriker in der Zeit-

schrift für deutsche Philologie Bd. 37, Heft 1, S. 66—113. Außer den unter dem Pseudonym Simon Hessus erschienenen drei Schriften will er ihm noch 7 Stücke aus den Jahren 1521 bis 1524 zuweisen und sucht diese Behauptung besonders durch Beobachtungen über Wortwahl und Ausdruck zu begründen. Von den sieben Stücken sind fünf in den „Satiren und Pasquillen aus der Reformationszeit, herausgegeben von O. Schade" Bd. 2 Nr. 14, Bd. 3 Nr. 4, 5, 7, 8 gedruckt; dazu kommt das Gedicht „Was nutzung von dem Allmusen kompt", das er selbst abdruckt, und „Ayn freuntlich gesprech, zwyschen ainem Barfusser Münch . . . vnd ainē Löffelmacher, mit namen Hans Stösser . . .". Schwieriger, als auf Grund solcher Parallelen Schriften einem bestimmten Verfasser zuzuschreiben, ist es, einen derartigen Versuch zu widerlegen; denn, um die einzelnen Ausdrücke, die hier für die Identität des Verfassers beweisen sollen, als Gemeingut eines größeren Kreises nachzuweisen, hätte man eine noch weit umfangreichere Literatur in ähnlicher Weise zu untersuchen, wie Götze diese Flugschriften untersucht hat. Auf einen Punkt nur möchte ich hier aufmerksam machen. Unter den für Rhegius in Anspruch genommenen Schriften befinden sich zwei (bei Schade Bd. 3 Nr. 4 und 5), an deren Schluß die rätselhaften Worte „Es ist assunn" stehen. Bei der einen sind die Buchstaben „J. M." hinzugefügt, die die Anfangsbuchstaben des Verfassers zu sein scheinen; wie sich das mit der Annahme, Rhegius sei der Verfasser, vereinigen läßt, sagt Götze nicht. Außerdem macht Schade darauf aufmerksam, daß sich in einzelnen Wortformen niederdeutscher Einfluß verrät: auch das läßt Götze unberücksichtigt. Nun gibt es aber noch eine Schrift mit dem Schlusse „Es ist assunn" und den Initialen „G. M." (Goedeke, Grundriß 2^2, 282), unter deren Vorrede sich Georg Motschidler, Buchsemeister (zu Wittenberg 1539) nennt. Also wird wohl auch in der anderen Schrift J. M. Jörg Motschidler bedeuten. Zudem kommt in jenen beiden Schriften nichts vor, was einen Theologen als Verfasser vermuten ließe. K. M.

In dem neu begründeten Archiv für Reformationsgeschichte, Texte und Untersuchungen herausgegeben von Walter Friedensburg, Jahrgang 1, 1903/1904, Heft 1, S. 84—97, veröffentlicht Paul Tschackert Antonius Corvinus' ungedruckten Bericht vom Kolloquium zu Regensburg 1541 nach einer gleichzeitigen Abschrift im Stadtarchiv zu Goslar. Der Bericht ist nach Tschackert an Corvinus' hessische Freunde gerichtet und nach dem 2. Mai 1541 verfaßt; es bietet ein Stimmungsbild vom Reichstage und behandelt besonders die Verhandlungen über die religiöse Frage zwischen Pflug, Gropper, Eck auf katholischer

und Melanchthon, Butzer, Pistorius von Nidda auf evangelischer Seite. K. M.

Von der Zeitschrift des Vereins für hessische Geschichte und Landeskunde ist der 38. Band als Festschrift zum Gedächtnis Philipps des Großmütigen, Landgrafen von Hessen, erschienen. S. 253–258 findet sich ein Aufsatz von Wilhelm Dersch: Landgraf Philipp und die Anfänge der Reformation in Hildesheim. Es wird ein Brief von Antonius Corvinus an den Landgrafen Philipp, Witzenhausen, 19. Dezember 1541, mitgeteilt, der beweist, daß Corvinus schon vor seiner Übersiedelung nach Calenberg in Beziehungen zu Hildesheim gestanden hat. Er rät dem Landgrafen, die Terminei, die das Witzenhäuser Wilhelmitenkloster in Hildesheim besessen hatte, dem Rate der Neustadt Hildesheim auf dessen Bitte als Pfarrhaus oder Schule zu bewilligen. K. M.

Die im Verlage von Adolf Sponholtz, Hannover, erschienene Schrift von Heinrich Kühnhold, Pastor in Basse bei Neustadt a. Rbg.: Die Einführung der Lehre Luthers in Hedemünden (1905, VIII, 36 S., 60 Pf.) schildert nach einem kurzen Überblick über die Geschichte Hedemündens bis zur Reformation in 4 Abschnitten das kirchliche Leben in Hedemünden vor der Reformation, die Einführung der Reformation 1542 (Corvinus' Kirchenvisitation) und Entwicklung des kirchlichen Lebens 1542–48, die Gegenreformation 1549–84, die Wiederaufrichtung der Lehre Luthers nach Erichs II. Tode 1584–88. Ein sehr praktische Zeittafel zur Geschichte der Stadt Hedemünden und der St. Michaeliskirche von 1017–1648 bildet den Schluß. K. M.

Biographisches Jahrbuch und Deutscher Nekrolog. Bd. 7. Vom 1. Januar bis 31. Dezember 1902. (Berlin 1905.) – Außer Rudolf von Bennigsen, dessen Biographie unten in anderm Zusammenhange besprochen ist, sind aus Hannover folgende Namen mit Lebensbeschreibung vertreten: S. 297 Allmers, Hermann Ludwig, geb. 1821 in Rechtenfleth (L. Bräutigam). — S. 295 Basedow, M. P. Friedrich, geb. 1829 in Dreckharburg, Lehrer in Tanunda in Australien, dann Redakteur in Adelaide (W. Wolkenhauer). — S. 73 Bauer, Heinrich, Journalist, war vorübergehend in Hannover tätig (R. Krauß). — S. 153 Beckmann, Konrad, Genremaler, geb. 1846 zu Hannover (H. Holland). – S. 232 Dincklage, Georg v., Generalleutnant, geb. 1825 zu Bentheim (Lorenzen). S. 109 Goeben, William v., General der Infanterie, geb. 1818 zu Stade (Lorenzen). S. 348 Klasen,

Franz, katholischer Theologe, geb. 1852 zu Halte bei Papenburg (F. Lauchert). — S. 231 Meyer-Förster, Elsbeth, war vorübergehend in Hannover (Arthur Eloesser). — S. 167 Otto, Karl, Historienmaler, geb. 1830 zu Osterode a. H. (H. Holland). — S. 254 Schell, Otto v., Generalleutnant, starb zu Hannover (Lorenzen). — S. 130 Struck, Johann Heinrich, Generalarzt und erster Direktor des Reichsgesundheitsamts zu Berlin, geb. 1825 zu Bergloh (Pagel). — S. 239 Turba, Marie Sidonie, Schauspielerin; war am Hoftheater zu Hannover als dramatische Sängerin tätig (Ph. Losch). Aus dem Nachtrage sind unter den Verstorbenen des Jahres 1901 noch zu erwähnen: S. 442 Kaibel, Georg, Professor der klassischen Philologie in Göttingen (F. Leo) und S. 365 Müller, N. J. Carl, Professor der Forstakademie zu Münden (K. Linsbauer). K. M.

In Band 22, Heft 1, der Neuen Mitteilungen aus dem Gebiet historisch-antiquarischer Forschungen beginnt H. Heine eine Abhandlung über Joh. Georg Leuckfeld, sein Leben und seine Werke. K. M.

Eine kurze Biographie von Pastor Karl Rahn, Hannover, von P. Rost in Schweikersheim in Sachsen findet sich in dem Katalog der Buchhandlung von Alfred Lorentz in Leipzig Nr. 157 (Systematische Theologie). K. M.

Die Familien-Chronik der aus Niedersachsen stammenden Bacmeister, von Clamor Frhr. v. d. Bussche-Ippenburg. Teil 1, 2, 4, 5. Teil 3. Osnabrück: F. Schöningh in Komm. 1904. 2 Bände 4° und 2°. Von der zuerst in Goslar nachweisbaren Familie werden Urkundenregesten 1284—1624 außer aus gedruckten Quellen aus den Stadtarchiven zu Goslar, Braunschweig, Lüneburg und dem Staatsarchiv zu Hannover mitgeteilt, dann folgt eine kurze Familiengeschichte und Beschreibung von Familienbildern, Siegeln und Wappen, endlich 29 Biographien von Mitgliedern der Familie nach Leichenreden und anderen Quellen. In einem besonderen Bande in Folio sind die Ergebnisse zu Stammtafeln zusammengestellt. K. M.

Das 17. Heft der Sammlung bibliothekwissenschaftlicher Arbeiten (= Beiträge zur Kenntnis des Schrift-, Buch- und Bibliothekswesens. Herausgegeben von Konrad Haebler. 8.) ist dem Andenken des Göttinger Bibliothekdirektors Karl Dziatzko gewidmet und enthält außer einer Bibliographie seiner Veröffentlichungen und einem Bildnis des Verstorbenen zwei Aufsätze von ihm. Der

zweite (Seite 25—49), die Göttinger Bibliothek in westfälischer Zeit, ist ein 1901 bei der Philologenversammlung gehaltener Vortrag. Die Göttinger Bibliothek war als eine der ersten in Europa angesehen, besonders, wie Dziatzko ausführlich erörtert, wegen ihrer Vollständigkeit an Werken von dauerndem wissenschaftlichen Wert, ihrer Liberalität beim Verleihen und ihrer zweckmäßigen Kataloge. Deshalb entging sie dem Schicksal, wie viele andere Bibliotheken ihre Schätze nach Paris liefern zu müssen, vielmehr wurden ihr die Bestände aufgehobener Bibliotheken überwiesen. Diese Überweisungen haben aber nicht zu dauernder Bereicherung der Göttinger Bibliothek geführt, da nach dem Aufhören der westfälischen Herrschaft fast alles zurückgegeben wurde; ein Verzeichnis der vorübergehend einverleibten Bibliotheken ist nach den Akten zusammengestellt. M. M.

Von den Mitteilungen der Gesellschaft für deutsche Erziehungs- und Schulgeschichte (Red.: Alfred Heubaum; jährlich 4 Hefte) liegt das erste Heft des 15. Jahrgangs (1905) in veränderter Gestalt vor. Die Zeitschrift bringt jetzt zusammenhängende Darstellungen über Gegenstände von allgemeiner Bedeutung aus der Geschichte des Bildungswesens und außerdem ausführliche Jahresberichte, die alle wichtigeren Erscheinungen berücksichtigen werden. So hat in dem vorliegenden Hefte G. Mertz über die im Jahrg. 1904 unserer Zeitschrift abgedruckten Aufsätze von Kayser und A. Wrede berichtet. M. M.

Mit dem Sondertitel: Das Zeitalter der Standes- und Berufserziehung (Berlin, Weidmann, 1905; 8 Mark) ist der erste Band einer umfassenden Geschichte des Deutschen Bildungswesens seit der Mitte des siebzehnten Jahrhunderts von Alfred Heubaum erschienen, die darlegen will, „wie sich das Bildungswesen der Neuzeit nach Organisation, Inhalt und Methode in Wechselwirkung mit dem politischen, sozialen und geistigen Leben gestaltet hat". In diesem auf gründlichen Studien beruhenden Buche sind mehrere Abschnitte für uns von besonderem Interesse. Im zweiten Buche, Kapitel 1 „Das aristokratische Bildungsideal von Leibniz und Locke", weist Heubaum Leibniz keine hervorragende Stelle im Bildungsleben zu, da er unendlich viel seinen Vorgängern verdanke und in keinem Punkte über die Gedanken seiner Zeit hinausgehe und sieht in ihm eine Vermittlungsfigur zwischen dem 17. und 18. Jahrhundert. Außer der Begründung der preußischen und russischen Akademie, die erst in späterer Zeit Bedeutung erlangten, habe Leibniz auf dem Gebiete keine einzige wirkliche Leistung zu verzeichnen. Er hebt hervor,

daß niemand so wie Leibniz den Zusammenhang der Wissenschaft gefühlt habe und daß er Natur- und Geisteswissenschaften als gleichberechtigt angesehen habe. An eine Bildung des Volkes dachte Leibniz kaum, nur an die der Fürsten und der höheren Gesellschaft. — Buch 2 Kap. 3 ist Johann Matthias Gesner gewidmet, der von 1734 bis 1761 der Georgia Augusta angehörte und für den Unterricht in den klassischen Sprachen reformatorisch wirkte, auch an der Abfassung der Braunschweig-Lüneburgischen Schulordnung von 1737 beteiligt war. — Buch 3 Kap. 5 handelt über „die Universität Göttingen". Heubaum erörtert die Bedeutung Gerlach Adolf von Münchhausens, der den Geist und die Richtung der neuen Hochschule bestimmte, so daß sie unter ihm die erste in Deutschland wurde. Die Hauptbedeutung der Universität lag in dem großen Fortschritt, der sich in der Auffassung und Ausübung der Wissenschaft vollzog. Die Verdrängung der Theologie aus ihrer Herrschaftsstellung, die Erhebung einer Reihe von Disziplinen zu selbständigen Gegenständen der Forschung kennzeichnen die Göttinger Universität von Anfang an; an einzelnen Beispielen wird das weiter ausgeführt, wobei auch einige der Göttinger Professoren charakterisiert werden. Eine Hauptsache war Münchhausen bei der Auswahl der Professoren, daß sie tüchtige Lehrer waren; die wissenschaftliche Forschung kam ihm erst an zweiter Stelle. Erst 1750 hatte sich die Überzeugung Bahn gebrochen, daß mit der Lehre die Forschung Hand in Hand gehen müsse, und es erfolgte die Gründung der Gesellschaft der Wissenschaften. Den Professoren ließ Münchhausen volle Freiheit, worüber sie lesen wollten. Viele Mühe kostete es oft, die tüchtigsten Kräfte von auswärts heranzuziehen, deshalb ließ er es sich — wesentlich nach Mosheims Vorschlag — angelegen sein, für geeigneten Nachwuchs zu sorgen durch Privatdozenten. Heubaum schließt dies Kapitel mit dem Satze: „Der Gründung der Georgs-Augustus-Universität kommt auf dem Gebiet des Bildungswesens kein anderes Ereignis in der ersten Hälfte des 18. Jahrhunderts an Bedeutung gleich." — Außerdem werden in dem Bande noch manche Namen aus Hannover genannt, wie Stats Buscher, der Lüneburger Rektor Buno u. a. Ein vorzügliches Register orientiert über alle Einzelheiten. K. M.

Hermann Oncken hat die vor Jahresfrist in der „Deutschen Revue" begonnene Publikation aus den Papieren Rudolf von Bennigsens (s. Ztschr. d. hist. Ver. f. Niedersachsen, Jhg. 1904, S. 125 f.) zunächst noch unter dem Titel „Aus den Jugendbriefen R. von Bennigsens", dann unter der Bezeichnung „Aus den Briefen R. von Bennigsens" fortgesetzt (Deutsche Revue, Jhg. 1904, April,

Oktober, November, Dezember, 1905 Januar, Februar). Die Briefe aus den früheren Jahren (1848—1852) sind sämtlich an die Eltern und meist an die geistig offenbar sehr hochstehende Mutter Bennigsens gerichtet; dann setzt nach einer Lücke von anderthalb Jahren, seit dem April 1854 der Briefwechsel Bennigsens mit seiner Braut Anna von Reden aus dem Hause Hastenbeck ein, der mit der Verheiratung beider am 20. November 1854 sein Ende nehmend, im Februarhefte der „Deutschen Revue" abgeschlossen wird. Aus den Briefen v. Bennigsens an die Eltern erhalten wir ein deutliches Bild von der geistigen und politischen Entwicklung, die er in und seit dem Sturm- und Drangjahre 1848 genommen hat. Im Februar 1848 als Kanzleiauditor nach Osnabrück versetzt, hat Bennigsen die große nationale Freiheitsbewegung in der Stadt Stüves verfolgt und miterlebt, erst mit hochgespannten Hoffnungen und großer Begeisterung, ein konstitutioneller Unitarier durch und durch, seit Ende 1848 mit steigender Bitterkeit, nicht zuletzt über die kleinlichen heimischen Verhältnisse. Der Brief vom 31. März 1849 ist bedeutungsvoll durch ein eingehendes Urteil über Stüve, das, sicherlich übertreibend und in seiner persönlichen Zuspitzung ungerecht, doch die Enge des partikularstaatlichen Liberalismus mit überraschender Treffsicherheit kennzeichnet. Bemerkenswert ist auch die überaus herbe Verurteilung, die die Dahlmann-Gagernsche Partei und ihr Austritt aus dem Frankfurter Parlament im Mai 1849 in dem Briefe vom 29. Mai erfährt. Die Klarheit des werdenden Staatsmannes tritt mehr noch als in der Kritik vielleicht in dem positiven Vorschlage einer Vereinigung der konstitutionellen Liberalen mit der gemäßigten republikanischen Partei zutage, ein Gedanke, dessen Verwirklichung später ja mutatis mutandis durch den Nationalverein und somit gutenteils durch Bennigsen selbst erreicht worden ist. Die tiefe Unbefriedigtheit, die das Scheitern des nationalen Einigungswerks in Bennigsen zurückließ, macht sich in der steigenden Schärfe des Urteils über die heimischen Verhältnisse Luft. Besondere Gereiztheit klingt aus den Briefen der Jahre 1850—1852, wo Bennigsen als Kanzleiassessor bei der Auricher Justizkanzlei arbeitete. Die heftigen Klagen über die ostfriesischen Verhältnisse sind wohl nur cum grano salis hinzunehmen.

In den Brautbriefen, die sich durch echt niedersächsische Schlichtheit und Zartheit herzlichen Empfindens auszeichnen, tritt das Politische naturgemäß vor dem rein Persönlichen zurück. Als wichtig für die Würdigung auch des Politikers verzeichnen wir den Brief vom 24. Mai 1854, in dem Bennigsen bereits die Übernahme des Familiengutes Bennigsen und daneben ein öffentliches Wirken in den Gemeinde-, Provinz- und ständischen Angelegenheiten ins Auge faßt. Th.

Eine anziehende biographische Skizze R. v. Bennigsens entwirft derselbe Autor in dem „Biographischen Jahrbuch“ (Bd. VII, S. 267—290). Ungedrucktes Material hat der Verfasser, dem bekanntlich der Nachlaß Bennigsens zur Abfassung einer Biographie großen Stiles übergeben ist, für diese Skizze nur an einigen entscheidenden Stellen herangezogen; man merkt aber überall, daß er aus der Fülle der Kenntnis heraus urteilt. Hervorgehoben seien neben den Ausführungen Onckens über die geistige Entwicklung Bennigsens die greifenden Erörterungen über den Nationalverein und seine Leitung durch Bennigsen, über die Verhandlungen Bennigsens mit Bismarck 1877/78 zum Zweck seines Eintritts in das preußische Staatsministerium und über die Zurücknahme des Zedlitzschen Volksschulgesetzes (1892), sodann die Gesamtwürdigung von Bennigsens politischem Charakter (S. 280). Fein und treffend sagt Oncken (S. 269): „Wenn man den innersten Kern des Staatsmannes Bennigsen aufsucht, beobachtet man immer wieder, daß nicht der eigentliche Machttrieb, die Freude an der Aktion, der energische Wille das Vorwärtstreibende ist, sondern, daß ein idealistischer Eifer für eine große Sache in ihm glüht und zur eigentlichen Triebfeder für alle seine Gedanken und Handlungen wird, daß zugleich aber ein objektiver, nachdenklich und gerecht abwägender, man möchte sagen, im Grunde unpolitischer Zug sich in seine Urteile einmischt.“ Besonders glücklich kennzeichnet Oncken in seiner Charakteristik den starken niedersächsischen Einschlag in Bennigsens Wesen und Wirksamkeit. Auch sein Verhalten gegenüber den Lockungen Bismarcks 1866 führt er auf den „hannoverschen Edelmann“ zurück. Wenn Oncken im übrigen sein Urteil über die Krise von 1866 auf Bennigsens brieflicher Äußerung vom 14. Juni 1866 aufbaut: „der verblendete König und sein elendes Ministerium haben unter Beihilfe der bornierten Ersten Kammer den Staat Hannover zugrunde gerichtet“, so möchte doch zu fragen sein, ob diesem Urteile prophetisch wie es gewesen ist, nicht auch die Leidenschaft des Moments anklebt und ob man, statt schlechtweg und allein von der Schuld bestimmter Persönlichkeiten zu reden, nicht auch die Macht des Verhängnisses und eine unglückselige Verkettung der Umstände in Rechnung stellen sollte. — Alles in allem zeigt Onckens Skizze jedenfalls, daß die Biographie Bennigsens in den besten Händen ist.

Th.

Jahrbuch des Provinzial-Museums zu Hannover, umfassend die Zeit 1. April 1901—1904. 28 Seiten mit VII Tafeln.

Wer die Klagen der letzten beiden Jahrzehnte in und außerhalb des hannoverschen Landes gehört hat, daß von den reichen Schätzen des Provinzial-Museums, denen, die es längst besitzt und

denen, die ihm andauernd zufließen, gar so selten etwas durch Veröffentlichung der wissenschaftlichen Arbeit zugänglich gemacht werde, der wird das vorliegende Heft mit besonderer Freude begrüßen und mit lebhaftem Dank an die Museumsverwaltung, die es veranstaltet, und an die Landesverwaltung, die es verlegt hat.

Es bietet zunächst die Ansichten und Pläne des neuen Museums, dann vom Direktor Dr. Reimers eine Schilderung der Entwicklung desselben von der Gründung als Vereinsmuseum an (S. 1—3). Dann berichten die Direktorialassistenten über die neuen Erwerbungen der letzten Jahre, und zwar H. Runde über die in der vorgeschichtlichen, geschichtlichen, ethnologischen und Kunstabteilung (S. 3—8), Dr. Fritze über die in der naturhistorischen Abteilung (S. 9—12). Es folgen drei wissenschaftliche Aufsätze: eine eingehende Behandlung des Urnenfriedhofes bei Jastorf im Kreise Uelzen mit Tafel 1—5 von G. Schwantes (S. 13—26), die kurze Beschreibung einer gravierten romanischen Patene aus der Kirche in Bültum mit Tafel 6, von H. Runde (S. 26) und die Erklärung eines Bastards von Birkhuhn und Fasan mit Tafel 7 von Dr. A. Fritze (S. 26—28).

Das Hauptstück dieses wissenschaftlichen Teiles und das unsern Verein am meisten interessierende ist der Aufsatz von Schwantes. Es ist der Bericht und die wissenschaftliche Erläuterung der Aufdeckung von $1\frac{1}{2}$ hundert Gräbern, die Herr Seminarlehrer Schwantes mit den Mitteln des Provinzial-Museums in den letzten Jahren bei Jastorf, eine Stunde südlich von Uelzen, vorgenommen hat. Die Anlage dieser Gräber, die Funde von Urnen, Beigefäßen, Bronze- und Eisengeräten werden auf 5 Tafeln dargestellt. Das Interessante an dem Urnenfriedhof ist, daß er schon ganz der Eisenzeit angehört und doch die Formen der Gefäße und Geräte noch keinerlei La Tène-Einfluß zeigen, eine Eigentümlichkeit, die sich bisher nur nach Norden zu auf einigen schleswig-holsteinischen und jütischen Urnenfeldern gefunden hat. Es herrschen z. B. noch ganz die einfachen geraden Gewandnadeln, oft mit einem Knopf am oberen Ende, und nur zwei Fibeln sind vorhanden. Die ganze Anlage zeigt also deutlich, wie sehr unsere ganze Kultur mit dem Norden zusammenhing, bevor durch den Verkehr mit Gallien, der wohl auch über Meer ging, die La Tène-Formen eindrangen, die dann weit über die römische Zeit hinaus, ja im ganzen bis zur fränkischen Eroberung geherrscht haben.

Was die Publikation betrifft, so ist der Text durchaus zu loben, in bezug auf die Abbildungen hätte man trotz aller Vortrefflichkeit der kleinen Zeichnungen von einzelnen Stücken, besonders einigen Urnen, eine größere, womöglich photographische Darstellung gewünscht. Und sodann hätte für die Nadeln, Ringe und anderen Zierstücke die Art des Metalls auf den Tafeln angegeben werden

sollen. Jetzt muß man, um einen Überblick über das Verhältnis von Bronze und Eisen zu gewinnen, sich erst mühsam aus dem Texte orientieren und die Bezeichnung auf der Tafel hinzuschreiben, denn z. B. für die sämtlichen Gürtelsachen Nr. 65—74 ist weder aus dem Verzeichnis der Abbildungen noch dem der Gräber die Metallart zu erfahren, sondern sie wird nur im Text gelegentlich erwähnt.

An eine der früheren Sonder-Publikationen aus dem Provinzial-Museum, wie etwa Hostmanns Urnenfriedhof von Darzau oder Müller-Reimers' Altertümer oder Willers' Bronze-Eimer reicht die vorliegende ja nicht heran, aber erfreulich genug ist, daß mit ihrem Auftreten eine neue Bahn beschritten wird, und ihr auf Fortsetzung und Zuwachs berechneter Titel „Jahrbuch" erweckt gute Hoffnung.

Schuchhardt.

Nachruf.

Stade, den 21. März 1905.

Der Verein für Geschichte und Altertümer der Herzogtümer Bremen und Verden und des Landes Hadeln ist von einem überaus schweren Verluste betroffen worden durch den gestern Vormittag erfolgten Heimgang seines hochverehrten, langjährigen Vorsitzenden, des

Herrn Regierungspräsidenten a. D. Himly.

Ausgestattet mit einer Fülle von Sachkenntnis und Lebenserfahrung und beseelt von lebhaftem Eifer für die geschichtliche Erforschung der Bremen-Verdenschen Lande, hat der Verblichene die hohen Ziele des Vereins nach allen Richtungen hin zu fördern und das Interesse für dieselben in allen Kreisen wachzurufen verstanden. Ihm ist es in erster Linie zu danken, daß der Verein die Mittel gewann, um für seine umfangreichen Sammlungen ein neues Heim in dem stattlichen Museumsgebäude zu errichten, welches für immer das Andenken an den Heimgegangenen bei den Vereinsmitgliedern lebendig erhalten wird.

Namens des Vereinsvorstandes
Bartsch, Professor.

VI.

Tagebuch-Aufzeichnungen
des
nachherigen Königlich Hannoverschen Generalleutnants A. F. Frhr. v. d. Bussche-Ippenburg aus den Revolutionskriegen 1793—1795.

Herausgegeben von Hauptmann **Schwertfeger**, Lehrer an der Kriegsschule in Hannover.

(Mit einer Skizze und einer Übersichtskarte.)

Der 1844 zu Stade verstorbene Kgl. hannoversche Generalleutnant August Friedrich Frhr. v. d. Bussche-Ippenburg, dessen Lebensbild ich im vorigen Jahre herausgegeben habe,[1]) machte die Revolutionskriege 1793—1795 bei dem hannoverschen Auxiliarkorps als Oberadjutant seines Vaters, des Generalmajors und Chefs des 4. Kavallerie-Regiments Johann Friedrich v. d. Bussche[2]), mit. Der damals erst 22 Jahre alte Kornett hat die wechselvollen Eindrücke dieser seiner ersten Kriegsjahre durch genaue Tagebuch-Aufzeichnungen festzuhalten gesucht.

Bei der Herausgabe des Lebensbildes mußte ich es mir leider versagen, größere Abschnitte des Tagebuchs zum Abdruck zu bringen; ich habe dasselbe an jener Stelle daher durch einen kurzen Überblick ersetzt. Da in der Besprechung meines Buches in der Zeitschrift des Historischen Vereins für Niedersachsen 1904, Heft 4, S. 494 ff., ausdrücklich bedauert wird, daß „die wörtliche Mitteilung der hinterlassenen Aufzeichnungen nicht in größerem

[1]) Schwertfeger, Der Kgl. hannov. Generalleutnant August Friedrich Frhr. v. d. Bussche-Ippenburg. Ein Soldatenleben aus bewegter Zeit. Hannover u. Leipzig, Hahnsche Buchhandlung 1904. — [2]) Vgl. v. Poten, Die Generale der Kgl. hannov. Armee und ihrer Stammtruppen (Beiheft 67 zum Militärwochenblatt 1898) Nr. 232.

Umfange geschehen ist", und mir auch anderweit nahegelegt worden ist, das Bussche-Tagebuch aus den Revolutionskriegen mitzuteilen, so habe ich mich zu einer Neubearbeitung desselben entschlossen. Umfangreiche Kürzungen waren dabei unerläßlich, denn dem jungen Oberadjutanten schien manches der schriftlichen Festhaltung wert, was kein allgemeineres Interesse beanspruchen kann. Weitere Aufzeichnungen Bussches etwa aus den Jahren 1810—1813, wie in der erwähnten Besprechung angedeutet wird, sind nicht vorhanden. Ich hätte sie sonst zu der Lebensbeschreibung verwendet.

Die Revolutionskriege 1793—1795 sind dem lebendigen Interesse der Gegenwart in höherem Maße entrückt, als irgend ein Kriegsjahr der darauf folgenden Epoche. Sie bezeichnen auf seiten der Verbündeten die letzten Betätigungen einer absterbenden Kriegführungs-Methode. Jahrelang schleppen sich die Operationen mühsam in derselben Gegend hin, feste Stellungen, verschanzte Lager, Festungen sind die Brennpunkte des Kampfes. Die Kunst der Ingenieure feiert, besonders bei der Belagerung fester Plätze, ihre Triumphe. Nicht um nationale Lebensfragen wird gerungen; die Heere der Verbündeten sind ermietet, sie tun, was befohlen wird und wofür sie bezahlt werden. Ihnen gegenüber die fanatisch erregten Gemüter der levée en masse, geleitet von jungen Führern, die sich der grausamen Wahl: „Sieg oder Schaffot" gegenüber sehen.

Es ist kulturgeschichtlich fesselnd, die Einwirkung solcher demoralisierenden, jahrelangen Kabinettskriege auf den Charakter der Soldaten verschiedener Nationen zu beobachten. In dieser Hinsicht bieten die Bussche'schen Aufzeichnungen reiche Ausbeute.

Die operative Tätigkeit des hannoverschen Auxiliarkorps ist in Sicharts Geschichte der hannoverschen Armee, 4. Band, an der Hand der offiziellen Aktenstücke aus dem hannoverschen Staatsarchiv auf 450 Druckseiten in breitester Weise dargestellt. Die hierfür weiterhin benutzten Quellen sind auf S. 4—6 desselben Bandes genau angegeben. Unter ihnen verdient Scharnhorsts „die Verteidigung der Stadt Menin und die Selbstbefreiung der Garnison unter Hammerstein" (Hannover 1802)

besondere Erwähnung. Eine eingehende Behandlung erfahren die Revolutionskriege ferner in A. v. Witzlebens Prinz Friedrich Josias von Coburg-Saalfeld, Herzog zu Sachsen (Berlin 1859, Decker, 3 Bände mit Karten und Plänen). Lebendig gefärbte persönliche Aufzeichnungen über die Tätigkeit der hannoverschen Truppen finden wir in Omptedas: ein hannoversch-englischer Offizier vor 100 Jahren (Leipzig, S. Hirzel, 1892), leider an unbeachteter Stelle als Anhang.

Der Abdruck einiger kurzer Aufzeichnungen des späteren Generals v. Estorff, Errichters des Lüneburger Husaren-Regiments, aus gleicher Zeit steht in diesen Blättern für die Zukunft zu erwarten.

Geschichtlicher Überblick.

Der Feldzug von 1792 hatte mit einem vollständigen Mißerfolg der verbündeten Armeen geendet. Das preußische Heer unter dem Herzog von Braunschweig war, ohne eigentlich eine Niederlage erlitten zu haben, über den Rhein zurückgewichen, Mainz in den Händen der Franzosen; die Österreicher, bei Jemappes geschlagen, hatten die Niederlande geräumt.

Die Hinrichtung Louis des XVI. führte am 31. Januar 1793 zu der ersten großen Koalition, der außer Österreich, Preußen und Sardinien noch England, Holland und Spanien, später auch Rußland und einige kleinere Staaten beitraten.

Österreich ernannte den Prinzen Josias von Coburg-Saalfeld, Herzog zu Sachsen, zum Oberkommandierenden und Reichs-Generalfeldmarschall. Dem Kaiserstaat mußte vor allem daran liegen, das im Jahre 1792 unmittelbar Verlorene, also die österreichischen Niederlande, wiederzugewinnen. Die Holländer unter dem Erbprinzen von Oranien, zusammen mit den Engländern, Hannoveranern und Teilen der Österreicher sollten dann einige französische Festungen an der Nordgrenze wegnehmen und auf diese gestützt gegen Paris vorgehen. Der Herzog von Braunschweig erhielt die Bestimmung, mit einem aus Österreichern und Preußen am Mittelrhein zusammengezogenen Heere Mainz wiederzuerobern und an der Saar und Mosel vorzudringen. Eine sardinisch-österreichische Armee

hatte den Auftrag, Savoyen und Nizza den Franzosen zu entreißen, während die englische Flotte die Seehäfen am Mittelmeer blockierte.

Diesem vielköpfigen Kriegsplan gegenüber beschränkten sich die Franzosen, durch Carnots levée en masse um 300 000 Mann junger Truppen verstärkt, an der Küste, in Savoyen, am Oberrhein und bei Mainz zunächst auf die Defensive, Dumouriez hingegen sollte mit einem Teil seines Heeres an der Roer abwartend stehen bleiben, mit einem anderen den Verbündeten zuvorkommen und in kühnem Vordringen Holland in Besitz zu nehmen suchen. Man rechnete dabei auf den Beistand einer anti-oranischen Partei.

Wirklich gelang es auch Dumouriez, den Einmarsch in Holland zu bewerkstelligen. Am 17. Februar 1793 begann er seine Bewegungen, am 24. ergab sich die starke Festung Breda, am 27. Gertruidenburg, beide nach nur kurzer Belagerung. Inzwischen rückte Prinz Josias v. Coburg von Jülich heran, schlug die Franzosen bei Aldenhoven, bewirkte den Entsatz der seit dem 6. Februar von den Franzosen unter Miranda belagerten Festung Maastricht und rückte gegen Brüssel. Südöstlich dieser Stadt stellte sich ihm der aus Holland zurückgeeilte Dumouriez entgegen. Im Gefecht bei Neerwinden siegten die Österreicher und Dumouriez ging auf Mons und Condé zurück.

Unzufrieden mit den Verhältnissen in Paris knüpfte der französische Oberbefehlshaber bald nachher Unterhandlungen mit dem Prinzen von Coburg an, die schließlich dazu führten, daß Dumouriez am 5. April zum Feinde überging, um der Rache des blutdürstigen Konvents zu entrinnen.

Somit lagen Anfang April die Verhältnisse für eine weitere Offensive in das innere Frankreich nicht ungünstig. Prinz Josias wollte aber zunächst weitere Verstärkungen abwarten und unternahm im April außer einem langsamen Vormarsch gegen Condé und Valenciennes nichts Ernstliches.

Während dieser ihnen sehr erwünschten Muße waren die Franzosen unter der Leitung ihres neuen Oberfeldherrn Dam-

pierre im Lager zwischen Bouchain und Cambray unermüdlich tätig, die jungen Truppen in ihrer kriegsmäßigen Ausbildung zu fördern.

Zu dieser Zeit trafen die Hannoveraner in den Niederlanden ein. Das hannoversche Auxiliarkorps unter dem Befehl des Feldmarschalls von Freytag war ebenso wie die Hessen in englischen Sold genommen und sollte nun zusammen mit englischen Truppen ein gemeinsames Korps unter dem damals 28 Jahre alten Herzog v. York bilden.

Es bestand aus:

4 Kavallerie-Rgtrn. zu 4 Schwadronen = 16 Schwadronen,
6 Infanterie- „ „ 2 Bataillonen = 12 Bataillonen,
1 Grenadier-Brigade „ 3 Bataillonen = 3 Bataillonen,
3 Divisionen Artillerie mit 24 Kanonen und 14 Haubitzen,
1 Detachement Pioniere mit 2 Portatif-Brücken.

Bei der Formierung der Kavallerie-Regimenter waren zwei Schwadronen des 4. Kavallerie-Regiments beteiligt. Der Chef desselben, Generalmajor Johann Friedrich v. d. Bussche, mußte daher mit ausrücken. Als Oberadjutanten durfte er seinen Sohn mitnehmen, dessen Erinnerungen wir jetzt folgen wollen.

Am 16. April 1793 traten Vater und Sohn mit acht Dienern und 16 Pferden von ihrer Garnison Harburg den Marsch nach Flandern an. Die Erlebnisse der Reise können wir übergehen. Über Welle-Nienburg ging der Marsch nach Diepholz, von wo der Ippenburg als dem Stammsitz der Familie ein Besuch abgestattet wurde.

* * *

23. April. Um Mittag kamen wir in Ippenburg an, und wurden von unseren Verwandten, der Familie des Landdrosten v. d. Bussche, auf das freundlichste empfangen. Äußerst angenehm war es mir, Ippenburg, das Stammgut der v. d. Busscheschen Familie, wo so viele meiner Vorfahren geherrscht hatten, kennen zu lernen.

Johann v. d. Bussche, welcher 1421 lebte, bewohnte zu der Zeit die Ippenburg, welche bis dahin der Familie v. Zuthotte zugehört hatte. Er erbaute auch die Kapelle, welche noch existiert. Die Ippenburg ward von dem Bischof zu Osnabrück mehrmals belagert, jedoch hielt sich Johann v. d. Bussche so tapfer, daß der Bischof unverrichteter Sache wieder abziehen mußte.

Albert v. d. Busſche erkaufte 1447 das nahe gelegene Gut Hünefeldt. Zu damaligen, auch noch in ſpäteren Zeiten haben die Herren v. d. Busſche vielfältige Kriege und Fehden mit den benachbarten Fürſten und Grafen gehabt und ſind nicht ſelten auch ihre Bundesgenoſſen geweſen. Ernſt v. d. Busſche belagerte 1487 die Stadt Bremen, ward aber von der Beſatzung überfallen und mußte wieder abziehen.

Mein Elter-Vater Johann v. d. Busſche,[3]) welcher 1642 geboren, erwählte den Militärdienſt, durchreiſte mit dem Herzoge und Biſchof von Osnabrück Italien, er diente als Volontär unter dem Fürſten von Naſſau und war 1674 bei der Schlacht bei Sennes, der Berennung von Oudenarde und Eroberung der Feſtung Graff zugegen; auch wohnte er 1676 der Belagerung von Maaſtricht bei. 1688 hat er den Krieg gegen Frankreich unter Anführung des Kurprinzen mitgemacht. Als er ſich aber 1693 als Generalmajor in in der Schlacht bei Landen[4]) befand, ward er erſchoſſen.

Mein Großvater Ernſt Auguſt Philipp v. d. Busſche[5]) ward 1681 geboren, war auf der Ritter-Akademie in Lüneburg und durchreiſte einen Teil von Frankreich und Holland, er erhielt 1702 eine Kompagnie in der Garde du Corps und ward bald darauf General-Adjutant und wohnte den Bataillen bei Hochſtedt und Blindheim (13. Auguſt 1704) mit bei. Zuerſt vermählte er ſich 1707 zu Harburg mit Anna Louiſe v. d. Schulenburg, nachdem aber dieſe Ehe getrennt worden, heiratete er Eliſabeth von Grote. 1722 erhielt er ein Kavallerie-Regiment. Er ließ die Feſtungswerke von Ippenburg abtragen und die alten Gebäude faſt gänzlich neu aufbauen. 1729 erhielt er das Amt Ebſtorff, 1735 ward er Gen.-Major, bekam 1748 das Gouvernement in Hameln und 1757 machte ihn der König nach dem Ableben des Generals du Pontpietin[6]) zum General der Kavallerie, welche Stelle er bis 1761 bekleidete, da er dann ſanft entſchlummerte und in Ebſtorff beigeſetzt worden iſt.

Über Osnabrück-Münſter-Dorſten wurde am **5. Mai** der Rhein erreicht.

---

[3]) Vgl. v. Poten, die Generale der Kgl. Hannov. Armee und ihrer Stammtruppen (Beiheft 6/7 zum Militär-Wochenblatt 1898) Nr. 21. — [4]) In der blutigen Schlacht bei Neerwinden (Landen) am 29. Juli 1693 zwiſchen König Wilhelm III. von England und den Franzoſen unter dem Marſchall von Luxemburg fiel Joh. v. d. Busſche als Chef der Leibgarde zu Pferde. — [5]) Vgl. v. Poten, die Generale der Kgl. Hannov. Armee, Nr. 88. — [6]) General Jacques du Pontpietin ſtarb am 4. Dezember 1756 als General en chef der Kavallerie und Gouverneur von Stade.

Des folgenden Tages marschierten wir nach Wesel. Diese Stadt liegt am linken Ufer des Rheins und ist befestigt. Im 7jährigen Kriege [7]) hatten die Franzosen sie im Besitz. Der Erbprinz von Braunschweig berennte sie in den ersten Tagen des Oktobers im Jahre 1760, ließ eine Brücke über den Rhein schlagen und alle Anstalten zu einer Belagerung machen. Der französische General Castries eilte der Festung zu Hülfe, nötigte den Erbprinzen, welcher das Treffen bei Kloster Kampen verloren hatte, zum Rückzuge und entsetzte auf solche Weise diese Stadt. Die Einwohner sind sehr soldatisch gesinnt. Gegen Abend besah ich die Zitadelle. Diese liegt an dem Rhein, sie besteht aus einem Sechseck und hat Ravelins vor der Courtine. Die Kasematten waren gepfropft voll von französischen Gefangenen. Diese armen Leute gingen ganz zerlumpt einher und saßen erschrecklich voll von Ungeziefer, demungeachtet waren sie aber doch gutes Mutes, sangen und tanzten und aßen mit vielem Appetit ihr schlechtes Brot.

Den **7. Mai** marschierten wir nach Geldern. Zuerst fuhren wir mit der fliegenden Brücke übern Rhein.

Unter angemessenen Ruhetagen wurde der Marsch über Venlo–Werth–Löven–Brüssel–Hall fortgesetzt.

Den **17. Mai** wurden mir unterwegens auf dem Wege nach Ath vorübergehend zwei Pferde lahm. Ath war ehemals eine starke Festung,[8]) welche 1745 von den Franzosen sieben Tage lang belagert wurde und heftigen Widerstand leistete. Joseph der II. ließ sie demolieren.

Den **18. Mai** kamen wir in Tournay an. Unser Generalstab war schon hier und unsere Truppen kampierten eine halbe Stunde von der Stadt zu Marquain, um Lille zu beobachten. Mein Vater erhielt sein Quartier bei der Mlle. Pottie und ich bei einem Kaplan. Beide waren gute Menschen, welche sich eine Freude daraus machten, arme im Kriege verstümmelte Krieger zu unterstützen.

Übersicht der Ereignisse bis zum Eintreffen der Hannoveraner.

Nachdem die Franzosen bei Löven in die Flucht geschlagen waren, zogen sie sich auf Brüssel, Hall, Ath 2c. nach Tournay oder

---

[7]) Eine genaue Beschreibung der Belagerung und des Entsatzes von Wesel im Jahre 1760 findet man bei „Renouard, Geschichte des Krieges in Hannover, Hessen und Westphalen von 1757—1763". Kassel 1864. 2. Bd., S. 639 ff. — [8]) Ath hatte schon 1706 eine starke Belagerung ausgehalten, wobei die angreifenden Niederländer sechs Tage nach Eröffnung der Parallelen 80 Kanonen, 20 Haubitzen und 400 kleine Mörser ins Feuer brachten. 1745 wurde Ath vier Tage lang aus 35 Kanonen und Mörsern beschossen.

vielmehr in das Lager bei Antoing zurück. Holland und sogar auch Antwerpen war gänzlich von ihnen geräumt und alles bei der Armee in der schrecklichsten Konfusion, die Dumouriez nicht abzuändern imstande war. Indem der National-Konvent ihn verschiedentlich gemißhandelt hatte und ihm das Morden und die Gräuel in Paris zuwider geworden waren, faßte er den Vorsatz, mit seiner Armee auf Paris zu marschieren, dieserwegen mit den Österreichern gemeinschaftliche Sache zu machen und denselben Condé zum Waffenplatz zu übergeben. In der Nacht vom 29. auf den 30. verließ Dumouriez das Lager bei Antoing, bezog dasjenige von Maulde und verlegte sein Hauptquartier nach St. Amand. Nach und nach schien Dumouriez dem National-Konvent verdächtig und selbst die Soldaten, welche sonst ganz auf seiner Seite waren, wurden durch Bestechungen und andere Mittel so gestimmt, daß sie ihm abtrünnig wurden und Aufruhre erregten; seine Bemühungen, sich Meister von Lille, Douay, Valenciennes und Condé zu machen, waren vergeblich.

Den 2. April kamen die Kommissäre, nämlich Camus, Lamarque, Bancal und Quinette,[9] zu ihm, um ihn zu arretieren, er kam ihnen aber zuvor, und ließ sie in Gewahrsam bringen und dann nach Tournay führen, wo sie dem General Clerfayt übergeben wurden. Den 4. eilt Dumouriez nach Condé, zu Daumel[10] stieß er auf ein Bataillon Freiwillige, welche ohne seine Order nach Condé marschierten, er gab ihnen den Befehl, wieder zu ihrem Lager zurück zu gehen; plötzlich drang aber der Vortrupp mit gefälltem Bajonett und vollem Geschrei auf ihn ein. Er ergriff die Flucht und erreichte glücklich einen schmalen Kanal. Wie sein Pferd nicht herüber wollte, stieg er ab und watete durch. Es geschahen Flintenschüsse auf ihn und man schnitt ihn von dem Lager ab. Er bestieg dann das Pferd eines Bedienten und zog sich, immer von den Freiwilligen verfolgt, längs der Schelde nach der Fähre bei dem Dorf Wichers zurück, woselbst er sich mit fünf anderen übersetzen ließ und nach Tournay ging! 700 Mann Kavallerie und 800 Mann Infanterie, welche ihm ergeben waren, folgten ihm des anderen Tages auch dahin. Die Kaiserliche Armee, welche bei Mons gestanden hatte, bezog den 9. April das Lager bei Quievrain und schnitt alle Kommunikation mit Valenciennes ab. Das Korps des Generals Clerfayt, bei welchem auch die Preußen

[9] Der Kriegsminister de Beurnonville war gleichfalls zu Dumouriez gesandt und teilte das Schicksal der vier Deputierten. Man findet den dramatischen Auftritt in den Mémoires du général Dumouriez. Ecrits par lui-même. Francfort et Leipzig 1794. — [10] Daumel (Doumel) liegt nahe bei Fresnes südwestlich Condé.

unter dem General Knobelsdorf[11]) waren, lagerte sich bei Maulde und St. Amand, wo die Franzosen weggezogen waren und sich nunmehr größtenteils in die Festungen geworfen hatten. Ein anderes Korps postierte sich bei Bettignies unter dem General Graf la Tour, um Maubeuge zu beobachten. Die Festung Condé wurde berennet und enge blockiert gehalten.[12]) So standen die Sachen, wie wir in Tournay ankamen.

Über die französische Armee, welche wieder zu 80 000 Mann angewachsen war, kommandierte der General Dampierre. Sie kampierte in einer vorteilhaften Stellung bei Famars und hatte viele Verschanzungen vor sich. Bis den 1. Mai fielen keine Scharmützel vor. Diesen Tag aber brach der General Dampierre mit seiner gesamten Armee aus dem Lager bei Tagesanbruch auf und drang auf die Kaiserlichen ein. General Otto amüsierte auf den Vorposten zu Saultain und Courgis den Feind so lange, bis die Armee in guter Ordnung vorrücken konnte. Das 2. Treffen postierte sich so, daß die Absicht der Franzosen, den rechten Kaiserlichen Flügel zu tournieren, vereitelt wurde. Der General Colloredo ging den aus den Dörfern Saultain und Courgis kommenden zwei starken französischen Linien entgegen und kam ihnen auf einen Kartätschenschuß nah. Die Franzosen wurden stutzig, gingen zurück und die Kaiserlichen besetzten die beiden ebengenannten Dörfer wieder, welche sie aber nachher in Brand steckten und verließen. Mittlerweile hielt der General Ferraris durch das vortrefflich wirkende Artilleriefeuer den rechten französischen Flügel in Furcht. Die Franzosen verloren 600 Tote, 1000 Verwundete und 9 Kanonen, auch 17 Munitionswagen. Der Prinz von Schwarzenberg schlug auch zu gleicher Zeit die aus Quesnoy heranrückenden Truppen zurück. Während dieses Treffens wurde ein weit heftigeres von den Franzosen dem General Clerfayt geliefert. Hier war Dampierre selbst an der Spitze und griff den General Clerfayt auf allen Posten besonders auf Raismes mit der stürmischsten Heftigkeit an. Es geschahen vier allgemeine wiederholte Angriffe und dazwischen und nachher mehrere an einem Orte, so daß die Schlacht von Tagesanbruch an nur gegen 3 Uhr eine Stunde lang aufhörte, aber nachher wieder anfing und bis den späten Abend fortwährte! Da dann die Franzosen 1000 Mann Tote und 8 Kanonen verloren hatten und in ihr Lager zurückeilten. Zugleich ward der General Knobelsdorf bei

---

[11]) Das preußische Korps unter Generalleutnant Knobelsdorf bestand aus 11 Bataillonen, 15 Schwadronen, 40 Geschützen und langte am 9. und 10. April bei Tournay an. — [12]) Die Einschließung von Condé bewirkte der Feldmarschall-Leutnant Prinz von Württemberg mit 4½ Bataillonen und 8 Schwadronen.

St. Amand angegriffen, aber auch hier mußten die Franzosen weichen.

Den **8. Mai** attackierte der General Dampierre aufs neue den General Clerfayt in aller Frühe an vielen Orten zugleich, besonders aber bei Raismes und Vicoigne. Dieses Treffen dauerte 8 Stunden und der Feind erneute stets seine Angriffe mit neuen Truppen. Die Kaiserlichen blieben aber standhaft und wiesen sie jedesmal zurück. Die Franzosen verloren heute eine unglaubliche Menge Menschen. Auch die Preußen schlugen den Angriff der Franzosen bei St. Amand ab. Der Herzog schickte ihnen Engländer und Hannoveraner zu Hülfe, welche wichtige Dienste leisteten. Die Hauptarmee des Prinzen Coburg hatte in dem Dorfe Jenlain nur einen Anfall des Feindes abzuhalten, allein nachmals wurde sie aus Groß-Wargnies vertrieben, jedoch nahm General Otto die alte Position wieder. Der General Dampierre war bei Raismes geblieben, indem ihm eine Kanonenkugel das Bein zerschmettert hatte. Aus den Kaiserlichen Verschanzungen, die auf der Chaussee von St. Amand nach Valenciennes aufgeworfen waren, haben die Kartätschen in einem engen Raum die unter dem gräßlichsten Geschrei heranstürmenden Franzosen fürchterlich weggekehrt, so daß man ganze Leichentürme sah und doch war die berauschte Wut so blind, daß die Angriffe immer wieder erneuert wurden.

Den **9. Mai** fielen neue blutige Gefechte vor, wobei die Kaiserlichen den Franzosen bei Vicoigne zwei Batterien wegnahmen.

Den **10. Mai** war zwischen beiden Armeen eine lebhafte Kanonade, fast täglich ging es so fort und geschahen Angriffe, daher entschloß man sich, das französische Lager bei Famars, es koste, was es wolle, wegzunehmen.

Zu dem Ende sollten die Truppen, nämlich die Hannoveraner, Österreicher und Engländer, welche bei Tournay im Lager standen, aufbrechen, durch holländische Truppen unter dem Prinzen von Oranien ersetzt werden und dann in der Gegend von Quiévrain erscheinen. Dieses geschah den 19. früh morgens. Weil wir aber erst gestern von der Reise gekommen waren, so blieb mein Vater noch heute hier. Ich besah indessen die Stadt und Zitadelle.

Ehemals war Tournay eine überaus starke Festung und nachdem die Franzosen 1745 sie stark zugesetzt und 22 Tage belagert hatten, ergab sich die Stadt und nach 19 Tagen erst die Zitadelle.[13]) Der Kommandant hieß von Dorth und der der Zitadelle von Brakel. Der Belagerer war der Marschall v. Sachsen. Die

[13]) Gegen die Zitadelle allein wurden nicht weniger als 138 Geschütze in Tätigkeit gebracht (vgl. Müller, Geschichte des Festungskrieges, Berlin, Mittler, 1892, S. 82 ff.).

Zitadelle war vorhin ganz kasemattiert und ein sehr schönes Werk, jetzt sieht man aber nichts wie Ruinen, indem sie demoliert worden. Die Franzosen hatten hier gewaltig gehaust und viele Häuser unter dem Namen von Königs-Gesinnten ausgeplündert. Der Freiheitsbaum war erst seit einigen Wochen umgehauen, jetzt stand aber an dessen Stelle eine Stange mit dem Kaiserlichen Wappen. Man erzählte uns, daß viele französische Generäle, worunter auch Dumouriez, verkleidete Damen zu ihren Adjutanten gehabt und ganz vertraut mit ihnen gelebt hätten, auch auf Vorposten mit ihnen geritten wären.

Angriff auf das französische Lager bei Famars am 23. Mai 1793.

Den **20. Mai** brachen wir auf und marschierten unserem Korps nach, welches in Andrignies und Baisieux war.

Den **21. Mai** marschierten wir näher nach Quesnoy in der Gegend von Rombies und erhielten die Order, nicht aus dem Lager und auf die Anhöhe zu gehen, welche vor uns lag, denn die Franzosen, welche nicht weit von uns waren, sollten unsere Ankunft nicht wissen. 9 Uhr abends brachen wir in aller Stille auf, ließen aber unsere Zelte und Bagage zurück. Totenstille herrschte bei unserem Marsche und sie ward nur zuweilen durch das Anrufen der österreichischen Posten unterbrochen.

Mein Vater war der 2. Kolonne, welche vom Feldzeugmeister Ferraris kommandiert wurde, attachiert. Der General v. Wallmoden kommandierte die Hannoveraner,[14]) welche sich bei dieser Kolonne befanden. Die Kolonne bestand aus Österreichern, 3 Bataillonen Engländern, dem 1., 2., 4. Kavallerie-Regiment, der Garde du Corps und dem 4. und 10. Infanterie-Regiment.[15]) Ihre Bestimmung war, die Verschanzungen auf der Höhe vorwärts von Aulnoit wegzunehmen. Die Kolonne links stand unter dem Befehle des Herzogs von York. Der Feldmarschall v. Freytag und Gen.-Leut. v. d. Bussche (von der Infanterie) kommandierten unter ihm. Sie bestand aus Österreichern, 4 Bataillonen Engländern, 4 Bataillonen Hannoveranern, nämlich 2 Grenadier-Bataillonen und der Garde, der englischen Kavallerie und 4 Eskadrons hannoversche leichte Dragoner. Sie war bestimmt, über Artres dem Feind in die linke Flanke zu kommen.

---

[14]) Die Beteiligung der englisch-hannoverschen Truppen an dem Unternehmen gegen Famars, vom Herzog v. York freiwillig angeboten, erregte bei den Kaiserlichen große Freude. Die Pferde der hannoverschen Kavallerie wurden viel bewundert. (Witzleben, Prinz Josias II, 196). — [15]) Vgl. die Angaben bei Sichart IV, 213.

Die Kolonne am rechten Flügel ward durch den Grafen Colloredo geführt, bestand aus Österreichern, dem 7. und 5. Kavall.-Regt. und dem 5. hannoverschen Inf.-Regt., welche unter dem Befehle des Herrn Gen.-Major von Oeynhausen standen. Sie hatten ihren rechten Flügel an der Chaussee von Valenciennes nach Mons gelehnt.

Gegen 2 Uhr die Nacht machten wir halt, um den Tag zu erwarten und dann auf den Feind loszugehen. Dieser blieb, da es stark nebelte, um so viel länger aus, endlich senkten sich die Nebelwolken zu unserer aller Freude. Indes fing das Kanonieren bei Quesnoy an, indem der Prinz von Hohenlohe das Lager daselbst in die Flanke nahm und es in Eschey hielt, auch die Verschanzungen bei Villerspol einnahm. Mittlerweile hatte der Herzog von York bei Maresches und Artres die Ronelle passiert, vertrieb die Franzosen, wiewohl nicht ohne Widerstand aus ihren Schanzen, welche auf der Höhe angelegt waren, und jagte sie bis in ihre Batterieen auf der Höhe von Famars zurück, durch welches Manöver er ihnen auch gleich in die Flanke kam. Sein Korps postierte sich bei Artre und Querenaing, wo es die Nacht biwakierte. Die Kolonne des Generals Ferraris rückte indessen auf die Schanzen, welche auf der Höhe von Aulnoit lagen, vor. Die österreichischen Grenadiere, welche an der Spitze waren, drangen in die gut angelegten und festen Retranchements ein und eroberten einige davon. Bald verließ sie der Feind aber alle und zog sich in seine Redouten nach Briquette, aus welchen er uns derbe kanonierte; wir blieben ihm zwar nichts schuldig, allein er war uns doch mit seinem Geschütze von stärkerem Kaliber überlegen.

Die Kavallerie, als nämlich die Garde du Corps und das zweite Regiment, folgte der Infanterie zum Soutien und hatte viel von der Kanonade auszustehen. Dieserwegen zog sich auch die Garde du Corps, bei welcher ich mit meinem Vater anwesend war, hinter der Anhöhe weg und durch Préseau. Wie wir neben die ersten und schon eroberten Redouten kamen, zeigte sich an der Ronelle im Tale Kavallerie. Wir wurden sie nicht so bald gewahr, als sie schon im vollen Trabe in 3 Schwadronen auf uns zukam, die Garde deployierte und so gingen wir ihnen im Trott entgegen. Beide Linien stutzten und hielten Säbel an Säbel einige Sekunden gegeneinander, dann ging es aber in einem Nu pêle mêle durcheinander, die feindliche Kavallerie wurde zerstreut und eilte davon, wiewohl sie um die Hälfte stärker wie wir war und unsere linke Flanke überflügelt hatte. Durch das rasche Verfolgen kamen unsere Leute ins Feuer der feindlichen Jäger, welche an der Ronelle postiert standen und da viele von ihnen so kühn waren, ihnen über die Brücke nachzusetzen, so vermißte man 30 Garden, den Rittmeister

v. Adelebsen und die Leutnants v. Bülow, Scheither und Kielmansegge. Der Oberst-Leutnant v. Bülow war nebst den Leutnants Valentiny und Zettwitz, und der Rittmeister Bock blessiert. Die Franzosen ließen viele Tote auf dem Platz. Mein Vater war oft mitten in dem Getümmel, allein die Vorsehung beschützte ihn und er nahm nicht den geringsten Schaden.[16])

Das Korps des Grafen v. Colloredo (auf dem rechten Flügel) hatte viel von der Kanonade auszustehen, das erste und eine Eskadron des vierten Regiments unterhielt die Kommunikation zwischen uns und diesem Korps und die andere Schwadron desselben Regiments die Gemeinschaft zwischen uns und dem Korps des Herzogs v. York. Die Franzosen kanonierten aus ihren Schanzen auf der Höhe von Famars bis des Abends 9 Uhr. Die Nacht über biwakierten wir und sollten wieder Kräfte sammeln, um aufs neue des anderen Tages vorzugehen und die Höhen von Famars einzunehmen. Es war diese Nacht sehr kalt und ich schlief mit meinem Vater im Freien, indem Sattel unsere Kopfkissen und Pferdedecken unsere Decken waren.

Der General Clerfayt hatte heute auch noch einige Verschanzungen in dem Holze von St. Amand weggenommen. Die Franzosen, welche diesen wichtigen Posten nicht fahren lassen wollten, suchten durch mörderische Angriffe ihn wieder zu erhalten. Clerfayt schlug sie jedoch jedesmal zurück.

Einschließung und Belagerung von Valenciennes.

Den **24. Mai** sahen wir mit Tagesanbruch das französische Lager verlassen, dieses verursachte eine allgemeine Freude, indem wir sonst heute noch viele Menschen bei dem Stürmen der Batterieen eingebüßt haben würden. Wir marschierten über die Ronelle und bezogen auf der Höhe von Famars unser Lager. Vor unserer Front war ein Monument, welches die Franzosen dem General Dampierre, welcher hier begraben war, zu Ehren errichtet hatten. Es war nur ganz leicht und von dünnen Brettern, welche mit Leinen überzogen waren, aufgeführt.

Das Lager der Franzosen war mitten zwischen Kornfeldern gewesen und man konnte nicht genug bewundern, wie sorgfältig sie solche geschont hatten.

Der General Clerfayt hatte sich heute auch Meister von den Anhöhen Anzins gemacht und die Festung Valenciennes wurde nun sogleich eingeschlossen. Ein Teil der Armee hatte sich in die Festung geworfen. Der andere retirierte über Denain nach Bouchain und Cambray.

[16]) Vgl. die Schilderung dieses Gefechtes bei Eichart IV. S. 218.

Die Alliierte Armee hatte in allem 600 Mann verloren, von welchen die meisten von dem Clerfaytschen Korps geblieben waren. Der Verlust der Franzosen war viel beträchtlicher, auch hatten sie 14 Kanonen eingebüßt. Die Preußen vertrieben die Franzosen aus der Abtei Hasnon und machten sich Meister von der ganzen Gegend. Auch die holländische Armee war am 23. Mai unter dem Erbprinzen von Oranien siegreich gewesen. Sie attackierte den Feind zu Mouchin und eroberte Orchies, Lannoy, Roubaix und Tourcoing. Den 24. wurden aber einige 1000 Mann in Tourcoing angegriffen, mußten der feindlichen Übermacht weichen und verloren 700 Mann. Den 27. nahmen sie jedoch diesen Ort wieder ein.

Mein Vater kampierte bei seinem Regimente und ich wohnte mit ihm in demselben Zelte. Wie froh war jetzt ein jeder, daß die erste Affäre, welcher wir beigewohnt, so glücklich für uns ausgefallen war, herzlich drückte man seinen Freunden die Hand und freute sich mit ihnen gemeinschaftlich des bestandenen Sieges. Ich hatte in den Gefahren, worin ich mich befand, nichts empfunden, wünschte nur Gelegenheit zu haben, mich auszuzeichnen und dieses Verlangen ließ mich an keine Gefahren denken. Der Anblick zerstümmelter Menschen war mir schrecklich und ich mußte mein Gesicht davon abwenden, wenn ich elende hülflose Menschen um Rettung oder Hülfe rufen hörte. Die vielen Leichen machten mich schaudern und brachten eine unangenehme Stimmung in mir hervor, jedoch ward ich wieder heiter, wenn ich Valenciennes vor mir sah und bedachte, daß wir nun bald Meister davon sein würden.

Den **25. Mai** ritt ich in der Gegend des Lagers umher, um mich zu orientieren. Der Herzog hatte fürs erste sein Quartier in Famars genommen, und der Feldmarschall [17]) kampierte. Ich fand die Gegend durchaus fruchtbar und die Felder waren mit dem schönsten Korn geschmückt. Man fand auch nicht eine Stelle, welche nicht kultiviert war, alles, wohin das Auge nur sah, bestand aus reichen Kornfeldern oder Wiesen, doch waren diese nur an den Flüssen als der Schelde und Ronelle anzutreffen, die Höhen und Ebenen aber waren mit Weizen, Gerste, Roggen, Hafer und Flachs bestellt.

Die Landschaften sind malerisch, indem Berge und Täler beständig abwechseln und die reichsten Früchte darbieten, die Dörfer liegen zum Teil nahe bei einander und fast in jedem ragt ein Kirchturm hervor. Hübsche Chateaux und reiche Abteien erhöhen den Reiz der Gegend, und die Wege und Landstraßen, welche zu den nahen Städten Valenciennes, Condé, St. Amand und Quesnoy führen und mit hohen Bäumen bepflanzt sind, gewähren dem Auge einen reizenden Anblick.

[17]) v. Freytag.

Den **26. Mai.** Ein Bauer in Famars hatte die Stelle gezeigt, wo die Franzosen den Rittmeister Adelebsen und den Leutnant Bülow begraben hatten; man grub nach und fand ihre Körper, welche jedoch so zerstümmelt waren, daß man sie kaum erkennen konnte. Diese beiden Offiziere waren, indem sie den fliehenden Franzosen in der Hitze bis Famars nachgesetzt hatten, von denselben umzingelt worden und wie sie sich hatten durchschlagen wollen, ums Leben gekommen. Die Leutnants Scheither und Kielmannsegge waren gefangen und befanden sich in Valenciennes.

Die beiden toten Offiziere wurden heute vor den Standarten des 2. Regts. mit den gewöhnlichen Feierlichkeiten begraben. Der Herzog v. York, viele englische Generäle, die Generäle Freytag und Wallmoden folgten den Leichen.

Ich ritt nach Aulnoit; dieses Dorf ward fürchterlich geplündert, wobei die Engländer die erste Rolle spielten. Man ließ den armen Einwohnern nichts und zerschlug und vernichtete dasjenige, was man nicht gebrauchen konnte; sogar die Kirche ward geplündert, die Decke auf dem Altar in Stücken gerissen, die Pfeifen in der Orgel losgebrochen und die Marienbilder wurden schrecklich gemißhandelt, auch hatte man sogar Gräber aufgebrochen und die Särge aufgemacht.[18]) Kurz, es war ein schändlicher Anblick, Menschen so wüten zu sehen. Im Dorfe lagen noch viele unbegrabene Carmagnoles,[19]) unter welchen einige Frauenspersonen waren, welche sich wie Soldaten gekleidet und mit gegen den Feind gefochten hatten.

Unsere Vorposten standen in Anzin, Briquette, Aulnoit und Saultain. In Briquette konnte man von einem Turme die Werke der Festung sehen, da er aber unter den Kanonen der Festung lag, so mußte ich mich zu denselben hinschleichen. Die feindlichen Jäger hatten sich Löcher in die Erde gemacht, und feuerten unaufhörlich und in unglaublicher Weite. Sie wurden mich nicht sobald gewahr, als sie nach mir, aber über 4 Fuß zu hoch und ins Dach schossen. Die Tyroler Jäger blieben ihnen nichts schuldig, schossen nicht so viel, aber desto gewisser. Diese Dörfer waren auch geplündert, und alle Einwohner hatten die Flucht ergriffen.

Den **28. Mai** marschierten wir des Vormittags über die Ronelle und hierselbst ins Lager, so daß wir die Schanzen von Aulnoit vor uns hatten. Unsere Vorposten standen gegen Marly. Der Herzog v. York nahm sein Quartier in Estreux, der Feld-

[18]) Auch späterhin bei der Belagerung von Kopenhagen wurden den Engländern Gräberschändungen zur Last gelegt. — [19]) Volkstümliche Bezeichnung für die Freiheitskämpfer der Revolutionszeit, abgeleitet von der damals viel gesungenen Tanzweise (Carmagnole).

marschall zu Famars. Ich ritt heute nach den Vorposten. Es war alles ruhig, man sah aber deutlich den Feind an Verschanzungen in Marly arbeiten.

Den **30. Mai** mit Tagesanbruch wurden wir durch eine fürchterliche Kanonade geweckt. Die Kanonade war uns zur Seite und nicht entfernt. Da die Luft rein war, so tönte der Schall der Kanonen noch um so mehr, und alles erbebte. Wir wußten nicht die Veranlassung hiervon und wurden daher attent. Nach einer Viertelstunde hörte sie aber auf, und wir erfuhren, daß man von Saultain aus die Verschanzungen von Marly angegriffen und endlich mit dem Bajonett eingenommen habe.

Den **30. Mai** ritt ich nach Faurbourg Cambray. Dieser Vorposten lag am nächsten bei der Festung, daher auch stets mit den französischen Jägern geplänkert wurde.

Den **2. Juni.** Die Lebensmittel fehlten sehr im Lager und alles war teuer. Wir konnten uns übrigens noch nicht recht an die Feld-Lebensart gewöhnen und hatten oft Langeweile. Wir waren inzwischen im Regimente herzlich vergnügt, kamen des Abends bei einem Feuer zusammen und schwatzten von allem.

Der General v. Wangenheim[20]) war die meiste Zeit zwischen uns und zuzeiten auch mein Vater.

Den **3. Juni.** Mein Vater hatte die du jour und ging daher nach Aulnoit nach einer Ferme. Den Abend beritten wir einige Vorposten, es war aber, außer daß aus der Festung auf einzelne Vedetten mit Kanonen gefeuert wurde, alles ruhig.

Die Einwohner in Aulnoy hatten nichts zu leben und gingen die Hände ringend in ihren zerstörten Häusern umher und suchten ängstlich zwischen den Ruinen. Der Fermier, bei welchem wir im Hause waren, sagte zu mir: Die Franzosen hätten ihnen viel genommen, allein wir, von denen sie sich glückliche Tage versprochen hätten, weil wir doch mit den Franzosen Krieg führten, um Ordnung wieder einzuführen, wir hätten ihnen alles geraubt. Wie sehr ging mir diese Äußerung ans Herz, weil ich viel Wahrheit darin fand. Schwer ward es mir, ihm begreiflich zu machen, daß solche Ereignisse bei einem Kriege unvermeidlich wären. Die Franzosen warfen diese Nacht verschiedene Lichtkugeln. Ich war die ganze Nacht zu Beine und wandelte umher, um meinem Vater von allem berichten zu können.

---

[20]) General v. Wangenheim wurde 1795 nach dem Tode des Gen.-Lt. Johann Friedr. v. d. Bussche Chef des 4. Kavallerie-Regiments. Vgl. Poten, die Generale usw., Nr. 245. Vorläufig gehörte er als Oberstleutnant zu seinem Regimente.

Den **4. Juni** ritten wir früh nach Briquette und Cambray, um die Vorposten zu visitieren. Die Franzosen schossen nach uns. Um 8 Uhr begleitete ich den Rittmeister Dzierzanowsky[21] nach Marly, wohin derselbe mit einer Schwadron ging. Diese hübsche Vorstadt war gänzlich zerstört und die meisten Häuser niedergeschossen oder auch in Schutthaufen verwandelt. Ein schönes Chateau war in einen Aschehaufen verwandelt und die österreichischen Husaren hatten sich auf die schönsten Betten, welche sie im Hofe bei ihren Pferden gebracht hatten, gelagert. Der Geburtstag des Königs wurde heute im Hauptquartier zu Estreux gefeiert. Weil der Feldmarschall und der General v. d. Bussche auch dort waren, so mußte mein Vater im Hauptquartier zu Famars sein, um das Nötige zu besorgen.

Den 5 **Juni** ward einem Kerl vom 5. Inf.-Regt. der Kopf mit einer Kanonenkugel abgeschossen. Die Franzosen fielen heute ziemlich auf unsere Vorposten.

Den **7. Juni** ritt ich nach Curgis, Jenlain und Preseau, um die Gegend wieder zu sehen, in welcher wir am 23. gewesen waren. Ich konnte von Jenlain ab das französische Lager bei Quesnoy sehen. In Preseau herrschte die schrecklichste Armut. Wohin man blickte, sah man die greulichsten Verwüstungen.

Den **9. Juni.** Die Franzosen hatten aus Condé einen Ballon mit Briefschaften fliegen lassen in der Hoffnung, er würde denen, die es mit ihnen hielten, in die Hände fallen. Die Österreicher fanden ihn aber und die Briefe enthielten: daß die Besatzung bald Not leiden würde und wenn sie nicht nächstens entsetzt würde, sie die Festung übergeben müßten.[22] Die leichten Dragoner, welche mit dem leichten Grenadier-Bataillon zu Querenaing auf Vorposten standen, hatten einige Wagen mit Schießgewehren und 2 Fahnen, welche letztere sie in der Kirche gefunden, erbeutet. Ich ritt heute in Gesellschaft des Rittmeisters Dzierzanowsky nach Querenaing und besuchte den Hauptmann Schulze. Die leichten Dragoner wohnten in Hütten.

Den **11. Juni** ritt ich mit dem Major Schnering nach Marly. Wir wir in der Verschanzung zur Seite des Hornwerks standen, schossen sie aus der Festung mit Kartätschen auf uns, wir lagen aber hinter der Verschanzung und die Kugeln pfiffen über uns weg und in ein Haus.

---

[21] Vom 4. hannoverschen Kavallerie-Regiment. — [22] Da auch ein Ballon aus Valenciennes am 15. Juni von den Kaiserlichen Truppen abgefangen wurde, so waren die Franzosen in ihren Erwartungen, die man an die Bildung eines Luftschifferkorps zu Meudon bei Paris geknüpft hatte, bitter enttäuscht.

Den **12. Juni** brachen wir des Morgens 9 Uhr auf und marschierten über Famars und über den neuen Kommunikations-Damm bei Trith jenseits der Schelde bei Bonne Espérance, woselbst der General v. Wallmoden sein Quartier nahm, ins Lager. Mein Vater kampierte bei seinem Regimente. Es jammerte einen, die schönen Saaten so verderbt zu sehen, denn wir marschierten im Weizenfelde und kampierten auch in einem schönen Fruchtfeld. Den Nachmittag ritt ich mit meinem Vater nach Bonne Espérance, woselbst der General von Wallmoden den Generalen ihren Dienst zuteilte.

Die Abtei Bonne Espérance ist ein ziemlich gutes Gebäude und lag mitten im Holze. Die Franzosen hatten in diesem Holze ihr Lager, welches sie dem General Clerfayt entgegengestellt, gehabt und sich Hütten unter der Erde gemacht, die so niedrig waren, daß sie nur darin liegen konnten; um hineinzukommen mußten sie hineinkriechen. Im ganzen Holz war der Dunst von faulenden Leichen der am 8. gebliebenen Franzosen, welche nicht ordentlich begraben waren und zum Teil noch über der Erde lagen, sehr merklich.

Den **13. Juni** hatte der Herzog die Generale nach Estreux beschieden. Es war sehr heiß und das Erdreich, welches so fein und teilbar ist, staubte sehr. Man arbeitete noch, eine Kommunikationsbrücke zwischen St. Leger und Fontenelle anzulegen, welches ein nicht leichtes Stück war, indem die Schelde durch die Stauung in Valenciennes sehr ausgetreten war. Da aber täglich 1000 Bauern daran arbeiteten, so ging dieses Werk schnell von statten.

In Estreux waren sowohl alle englischen, als auch die vornehmsten österreichischen Generale versammelt. Hier sah man alte erfahrene und unter den Waffen grau gewordene, junge durch Connection oder durch Tapferkeit avancierte Generäle. Unter den Engländern fand man die jüngsten und unter den Hannoveranern die ältesten Generale. Einigen war das Bewußtsein ihrer eigenen Würde auf dem Gesicht ausgedrückt, andere hatten eher das Ansehen junger flüchtiger Fähnrichs als eines Generals. Sämtlichen Generalen ward der Plan der Belagerung mitgeteilt.

Das Belagerungskorps stand unter dem Befehle des Herzogs v. York[23]) und war folgendermaßen gelagert:

---

[23]) Der Herzog v. York hatte sich das Kommando der Belagerungsarmee vor Valenciennes vom Prinzen von Coburg erbeten. Dieser gab es ihm — dem damals erst 28jährigen Prinzen — hauptsächlich deshalb, weil dadurch die Teilnahme der Hannoveraner und Engländer an dem Unternehmen gesichert war. Um der Unerfahrenheit des Herzogs im Belagerungskrieg abzuhelfen, stellte der

Die Österreicher hatten den rechten Flügel bei St. Sauve, dann folgten die Engländer, welche bis an die Ronelle gelagert waren; an sie stieß an der Chaussee nach Valenciennes das 2. und 3. Grenadier-Bataillon, das 6. und 4. Infanterie- und 7. Kavallerie-Regiment. Der Artillerie-Train stand hinter Famars. Jenseits der Schelde kampierten bei Trith Kaiserliche, ungefähr drei Bataillone, und zwei Eskadrons des 2. Kavallerie-Regiments, ein Bataillon Garde, die Garde du Corps, ein Bataillon Garde, das 1. Kavallerie-, das 10. Infanterie-, das 4. Kavallerie- und das 11. Infanterie-Regiment. Jenseits Bonne Espérance war das 5. Kavallerie- und 5. Infanterie-Regiment nach der Port Anzin hingelagert, die Front war jenseits der Schelde mit 12 Redouten gedeckt, in welchen von den Hannoveranern Kommandos gegeben wurden, auch nach Bruai ward ein Kommando von uns von 60 Pferden gegeben und zwischen diesen Posten und Anzin waren 3 Bataillone Österreicher.[24])

Mein Vater hatte du jour und ritt gegen Abend nach der Windmühle vor Anzin, welcher Ort dem General du jour angewiesen war.

Die Vorposten waren unsererseits folgendermaßen besetzt. In Anzin waren österreichische Jäger und 1 Offizier, 20 Pferde von unserer Kavallerie. Dieser Posten war von dem Kapitän, welcher mit 40 Pferden rechts seitwärts des Berges hinter einer Dampfmaschine postiert war, detachiert. Noch war ein Offizier und 20 Pferde von ihm bei der Schanze Nr. 5 detachiert. Unsere Kavallerie gab auch einen Posten von einem Kapitän und 50 Pferden, welcher an der Chaussee von Bouchain nach Valenciennes stand, ein Offizier und 20 Pferde waren von diesem Posten links.

Den **14. Juni**. Ich beritt die Vorposten und ward bis auf die Haut naß. Der General von Wallmoden machte uns heute die Disposition zur Belagerung bekannt, welche diese Nacht vor sich gehen sollte.

Prinz von Coburg ihm den erfahrenen Feldzeugmeister Ferraris mit einem ausgezeichneten Unterstabe zur Seite, wie ja überhaupt die Österreicher als Meister der damals in Blüte stehenden Kunst des Festungskrieges bezeichnet werden müssen. Coburg selbst befehligte das Beobachtungsheer, 20 Bataillone, 36 Schwadronen unter Clerfant und Colloredo. — [24]) Der junge v. d. Bussche hat alle diese Aufzeichnungen mit der größten Gewissenhaftigkeit gemacht, denn seine Angaben stimmen hier wie an anderen Stellen genau mit den hannoverschen Kriegsakten und der von Sichart gegebenen Darstellung. Vgl. Sichart IV, S. 228 ff.

Den **15. Juni** war mein Vater in den Trancheen kommandiert. Wir ritten zu dem Ende nach Famars, weil mein Vater sich beim Feldmarschall melden mußte. Es war aber abgeändert worden, indem die Generale der Infanterie nur allein die Inspektion über die Trancheen haben sollten. In der vorigen Nacht hatte man mit der ersten Parallele, ohne daß die Franzosen es gewahr geworden, den Anfang gemacht. Heute schossen sie aber etwas stärker wie gewöhnlich, doch wurden nur 5 von unseren Arbeitern getötet und blessiert.

Den **16. Juni.** Die Franzosen hatten in der vergangenen Nacht einen Ausfall versucht, waren aber von den Engländern und unseren Truppen so empfangen worden, daß sie bald wieder in die Festung zurückgingen.

Die Parallele war auf 300 Klafter von der Festung angelegt. Die Belagerung ward von dem Kaiserlichen General Grafen Ferraris und dem General Unterberger[25]) geführt. Die Besatzung von Valenciennes sollte aus 11000 Mann bestehen und der Kommandant Ferrand ein tüchtiger braver Krieger sein. Die Festungswerke sind von Vauban angelegt und bestehen aus Bastionen, Ravelins und 3 Hornwerken. Die Zitadelle ist sehr fest und vor derselben liegt ein Kronwerk. Die Gegend um die Stadt kann fast ganz inondiert werden, nur nicht von der Seite der Fauxbourg notre Dame und dem Monser Tore. 1656 mußte Turenne die Belagerung von Valenciennes aufgeben, weil sie von den Spaniern entsetzt wurde. 1677 wurde sie aber von den Franzosen erobert.

Heute feuerte man von einer unserer Batterien, und das Feuer aus der Stadt ward lebhafter.

Den **17. Juni** warf man sowohl von unserer als feindlicher Seite Bomben. Es brannte einige Mal in Valenciennes, doch kam das Feuer nie recht zum Ausbruch.

Ich ritt heute mit meinem Vetter Bussche nach der Schanze Nr. 4. Wir stiegen oben auf die Brustwehr, um die schöne Stadt Valenciennes recht übersehen zu können. Bald kanonierte man aber aus der Stadt auf uns und begrüßte uns mit 9 Kanonenschüssen! Drei davon gingen durch die Schießscharte, vor welcher glücklicher Weise keiner stand. Das Rad von einer Kanone ward aber zerschmettert. Auch warf man nach zwei vergeblichen Würfen

---

[25]) Frhr. v. Unterberger, Feldzeugmeister der österreichischen Artillerie, veröffentlichte 1815 ein ausführliches „Tagebuch der Belagerung der französischen Festung Valenciennes". Wegen der schulgerechten Durchführung der Belagerung wurde dieselbe noch in der Mitte des vorigen Jahrhunderts an der Artillerieschule zu Berlin vorgetragen.

eine Bombe in die Batterie, da wir aber alle auf die Erde fielen, kamen wir glücklich davon und die Stücke gingen über uns weg.

Den 18. **Juni** warf man sowohl von unserer als feindlicher Seite viele Bomben und es brannte zu verschiedenen Malen in Valenciennes, doch ward das Feuer immer gleich wieder gelöscht und kam nicht zum Ausbruch. Von unserer Seite wurden heute nur 6 Arbeiter blessiert.

Den 19. **Juni** ritt ich des Nachmittags nach dem Kaiserl. Hauptquartier Herines und von da aus nach dem österreichischen Lager.

Den 20. **Juni** nichts Merkwürdiges. Das Kanonieren dauerte unaufhörlich fort und mit unseren Arbeiten ging es gut von statten, doch bemerkte man, daß noch nicht viel von den Festungswerken ruiniert worden war.

Den 21. **Juni** hatte mein Vater du jour. Die schönste Nacht, welche man sich gedenken kann, war Zeuge des erschrecklichsten Bombardements, stets wälzten sich die zentnerschweren Bomben wie Bälle in der Luft, durchkreuzten sich in ihren Bahnen und streuten Funken aus. Wenn sie dann ihren Lauf vollendet hatten, ward die schöne Stadt wie durch einen Blitz erleuchtet, ein dumpfes Getön erfolgte dann! Und war einmal die Luft von dem Gebrüll des Geschützes unerschüttert, so hörte man das Jammern und Geschrei der unglücklichen Bewohner der Stadt. Ein Feuer, gleich einem Lichte, vergrößerte sich zusehends und in wenig Augenblicken schien die halbe Stadt in Flammen zu stehen. Ich eilte auf die Windmühle, um von der Höhe das Feuer zu beobachten. Der Müller erkannte gleich die Nikolaikirche mit ihrem stolzen Turm in der Feuersbrunst und bald sah man ganz deutlich die Flammen aus den Kirchenfenstern schlagen. Jetzt bemühte man sich unsererseits, die Bomben alle auf den Bezirk des Feuers zu konzentrieren, um die Löschenden zu vertreiben und die Flammen wüten zu lassen. Man erreichte auch seinen Endzweck, denn wie es Tag ward, sah man nur noch einzelne Mauern von der Kirche mehr, und die Flamme schlug hoch aus dem Turm heraus, dann fiel die Kuppel ein und ein dicker Dampf vertrat die Stelle der vorherigen hellen Flammen. Erst gegen Mittag war der Turm völlig ausgebrannt. Das Arsenal war auch ein Raub der Flammen geworden.

Den 22. **Juni.** Seit dem 19. arbeitete man schon an der 2. Parallele. Ein Engländer hatte in der vorigen Nacht eine brennende Bombe ganz kaltblütig auf die Schaufel genommen und sie aus der Tranchee geworfen. Kaum, daß dieses geschehen ist, krepiert sie. Nur eine Sekunde länger Bedenkzeit oder Zögern hätte ihm unfehlbar das Leben gekostet, er hatte also seinem schnellen Entschluß die Erhaltung des Lebens zu verdanken. Im ganzen

verloren wir wenig Leute, doch ward die Infanterie schrecklich strapaziert und der Soldat war oft die 6. Nacht erst in seinem Zelte.

Ein feindlicher Deserteur versicherte, daß die Stadt schrecklich gelitten habe und etliche 100 Häuser und 2 Kirchen teils verbrannt, teils zertrümmert wären. Die Einwohner wohnten in ihren Kellern und wünschten, daß die Stadt übergeben werden möchte. Der Kommandant und die Deputierten des National-Konvents hielten aber täglich Reden an das Volk und ermahnten es, dem Vaterlande getreu zu bleiben und sich aufs äußerste zu verteidigen.

Den **23. Juni.** Es brannte die vorige Nacht wieder sehr stark in Valenciennes. Ich besah heute die schöne Kirche in Vicoigne. Die Abtei wurde jetzt gebraucht, um 1000 Arbeiter darin einzusperren. Sonst hatten die Österreicher darin gehaust und alles total ruiniert.

Das Chateau des Grafen de la Marque war vorzüglich schön und die Promenaden im Walde gehen bis ins Unendliche. Wenn man in dieser himmlischen Gegend plötzlich zerstörte Wohnungen, zerschmetterte Bäume und rasierte Batterien antrifft, so möchte man mit dem menschlichen Geschlechte zürnen, welches einen Ort, so zur Freude geschaffen, zu einem Schauplatz des Unglücks und des Elends machte.

Die Franzosen hatten heute einen Bürger mit einer weißen Fahne aus Valenciennes geschickt, welcher den Prinzen Coburg um Schonung ihrer Stadt gebeten hatte.

Die Engländer legten eine Böller- und eine Ricochet-Batterie bei Briquette an.

Den **24. Juni** ward schon aus der 2. Parallele geschossen. Ferrand verteidigte hartnäckig die Stadt, und wer von der Übergabe sprach, ward eingezogen.

Den **25. Juni** hatte man einige Frauenspersonen aus der Festung gelassen. Wir wollten sie von unserer Seite nicht aufnehmen, daher sie denn wieder nach Valenciennes zurückkehrten in der Hoffnung, man würde sie wieder einlassen, allein man feuerte auf sie; wir ließen uns nun menschlicher finden und vergönnten ihnen, durch die Vorposten zu gehen.

Ein Deserteur, welcher aus der Stadt kam, erzählte: Der Kommandant habe vermutet, daß die Stadt von der Seite der Zitadelle attackiert werden würde und habe daher zu Anfang alles Geschütz dahin bringen lassen. Man glaube in der Festung, daß wir viele emigrierten Artilleristen hätten, weil unser Feuer so eine große Wirkung täte. Das Bastion la Poterne wäre durch die Bomben ganz zerstört. Viele Einwohner hätten sich nach der Zitadelle geflüchtet, weil bis jetzt noch wenig Bomben dahin geflogen wären.

Den **27. Juni** ging ich des Abends mit dem Leutnant Meyer nach dem Kaiserlichen Lager bei Herines. Die Observationsarmee stand nämlich hierselbst in zwei Treffen gelagert, den rechten Flügel an Herines und den linken an Trith gelehnt. Hier sah ich die schönen ungarischen Grenadiere. Ihr gerader Wuchs und fester gedrungener Körper, ihr legerer Anstand und agile Kleidung, dieses alles macht sie zu den schönsten Menschen, die ich je gesehen. Man bemühte sich, sie geschäftig zu machen, denn sobald sie ins Lager gerückt sind, werden gleich Kegelbahnen angelegt. Ich sah einen Haufen Kegel schieben, den andern Ball mit großen ausgestopften Kugeln spielen, welche sie mit dem Fuße ungemein hoch schlagen können. Andere tanzten und viele musizierten. Sie sind von Natur zur Freude gestimmt und fast einem jeden war das Vergnügen auf die Stirne gemalt, die Fröhlichkeit grenzte aber nicht an Ausgelassenheit, nein! sie genossen das Vergnügen ohne vielen Lärm und ohne Geräusch.

Ein ungarischer Hauptmann sagte mir: es wäre zum Grundsatz bei ihnen geworden, mit allem Fleiße darauf zu sehen, daß ihre Leute beschäftigt und belustigt werden. Ich mußte ihm hierin Beifall geben, denn gewiß ist es, daß man suchen muß, den Soldaten vorzüglich zur Zeit des Krieges zu beschäftigen und zu unterhalten, denn der Soldat darf nicht nachdenken oder wohl gar philosophieren, er muß stets im Taumel erhalten werden! Auf solche Weise kann man sich gewiß mit Recht viel von ihm versprechen, dieses kann aber nicht der Fall sein, wenn man ihn müßig läßt, denn bald wird er schläfrig, mürrisch, unzufrieden und vergeblich sucht man das bei ihm, was man Esprit du Corps nennt.

Musik[26]) ist gewiß ein unfehlbares Mittel, die Menschen froh und heiter zu machen. Die Musik macht Jünglinge zu Männern, Greise zu Jünglinge, sie erweckt Mut und weit umfassend sind ihre Wirkungen. Eine angemessene Musik würde beim Eindringen auf den Feind oft mehr wirken, als Zureden und Ermahnungen. Die Österreicher wissen dieses zu gut, denn fast bei allen Regimentern sind Spielleute oder Musikanten. Diese müssen zu verschiedenen Malen des Tages spielen und die Soldaten eilen dann mit frohem Gesichte zum Zuhören herbei. Der Spielleute sind gewöhnlich 26 an der Zahl. Einer mit der türkischen Trommel, 2 Beckenschläger, 2 Trommeln, 2 Hörner, 2 Fagotts, 4 Klarinetten, 4 Hautbois, 4 Flöten und verschiedene andere Instrumente mehr.

---

[26]) v. d. Bussche selbst war ein getreuer Anhänger der Musik, besaß eine bedeutende Fertigkeit im Harfespielen und liebte es, frei zu phantasieren.

Den **28. Juni** hatte mein Vater du jour. Diesen Morgen wurde mit Anbruch des Tages aus beiden Parallelen mit dem nur möglichsten Nachdruck gefeuert. Der Donner der Kanonen machte nicht allein die Luft, sondern auch die Erde erbeben.

Man warf diese Nacht viele Bomben in die Stadt, welche aber keine Wirkung taten. Ein kleines Entrepot flog mit vielem Geprassel in die Luft; es wurden aber nur zwei Pferde mit in die Höhe genommen und getötet.

Den **29. Juni** hatten wir Freunde zum Mittagessen. Abends gingen wir wieder ins österreichische Lager, woselbst wir von dem alten Oberstleutnant Bonascudi gut bewirtet wurden. Ich lernte heute viele artige österreichische Offiziere kennen.

Den **30. Juni** ritt ich nach Vicoigne und durchwandelte die schönen Spaziergänge in des Grafen de la Marque Garten.

Den **1. Juli.** Heute fiel ein Gefecht bei Quesnoy zwischen den Franzosen und Österreichern vor, bei welchem letztere siegten und 200 gefangen machten.

Den **2. Juli** hatte mein Vater du jour. Die Generale du jour mußten sich nunmehr bei der Schanze Nr. 8 aufhalten, weil sie hier mehr à portée waren. Das Feuer war sowohl aus der Festung, als auch aus den Trancheen unaufhörlich. In der Nacht fing man bei der 3. Parallele an, der Feind behinderte diese Arbeit wenig. Den folgenden Tag als den **4. Juli** flog in der Festung ein Batteriemagazin auf.

Die Überläufer schilderten mit schrecklichen Farben das Elend der armen Einwohner. Die Weiber und Kinder machten stets während des Bombardements viele Ungelegenheiten. Sie schrieen und überliefen den Kommandanten, ihn anflehend, die Stadt zu übergeben. Man sei daher gezwungen worden, ihrer viele einzusperren. Von den 1500 Kanonieren wären die meisten tot, blessiert oder Kranke. Das Geschütz sei größtenteils unbrauchbar und vorrätige Laffetten wären gar nicht vorhanden, indem sie in dem Arsenal verbrannt wären. Man hätte versucht, einen Abschnitt ins Hornwerk zu machen, allein das starke Feuer habe ihre Arbeit fortzusetzen verhindert. Von den Freiwilligen, welche letzthin den bedeckten Weg zu verteidigen übernommen hätten, wären neulich 45 in einem Tage durch unsere Haubitzgranaten geblieben.

Den **5. Juli.** Es war heute sehr warm. An Lebensmitteln fehlte es uns nun nicht im geringsten. Gartenfrüchte, Obst, Milch und Wein ward in Menge zum Kaufe gebracht, und Fleisch war bei jedem Regimente auch zu finden. Der Wein war ganz vortrefflich und so gut wie hiesiger Bourgogne.

Den **6. Juli** feuerte man schon aus der 3. Parallele, jedoch erwiderten die Franzosen das Feuer standhaft. Es sprang eines von unseren Magazinen in die Luft.

Den **10. Juli** hatte die Festung Condé kapituliert und die Besatzung sich zu Kriegsgefangenen ergeben.[27])

Seit dem 18. Juni waren von der Artillerie 15 Mann tot und 62 blessiert.

Den **11. Juli** hatte mein Vater du jour. Die Franzosen drohten mit einem Ausfall, es kam aber nicht dazu. Mit dem Tagwerden stieg ich auf die Dampfmaschine, von welcher man die Stadt und einen Teil der Trancheen übersehen konnte.

Die Reinheit und Dünnigkeit der Luft verursachte das stärkere Tönen des Geschützes. Die Sonne ging mit verjüngten Strahlen auf und goß ihr Licht über den Horizont aus, doch währte es lange, ehe die belagerte Stadt im Lichte erschien, denn der Kanonendampf hüllte sie noch lange im Dunkel, wie andere Gegenden schon im vollen Glanze erschienen.

Es flog ein Munitionsmagazin in die Luft; es blieben drei Mann und neun wurden blessiert. Ein Feuerwerker und ein Bombardier hatten die Geistesgegenwart, über eine große mit Pulver angefüllte Tonne, als eine Bombe nahe dabei hinfiel, einen Rock hierüber zu werfen und sich davor zu stellen, bis die Bombe sprang. Sie wurden voll Erde geworfen, aber nicht beschädigt. Man hat ihnen die silberne Medaille gegeben.

Den **12. Juli** ritt ich des Nachmittags nach Fresnes, um von da aus Condé zu sehen.[28]) Weil niemand in die Festung gelassen wurde, so konnte ich, obgleich ich mir viele Mühe gab, auch nicht hineinkommen.

Der Feind feuerte heute sehr stark aus Valenciennes, so daß man bis Mittag gegen 40 Tote und Blessierte rechnete.

Den **13. Juli** ritt ich des Morgens früh in der Gesellschaft des Generals v. d. Bussche nach Condé, weil die Besatzung heute ausmarschieren sollte.[29]) Des morgens 8 Uhr ging der Zug aus dem Tournayer Tore. Längs des Weges standen folgende österreichische Truppen: Das von den Franzosen übergegangene Kavallerie-Regiment Royal allemand, ein Küraſſier-Regiment, 4. Division Husaren und das Infanterie-Regiment Wenzel Colloredo. Von 200 zu 200 Schritt waren zwei Kanonen gepflanzt und der Prinz von Württemberg als der Belagerer, der nunmehrige Eroberer der Festung, hielt am Ende der Linie.

---

[27]) Der Prinz von Coburg nahm Condé ebenso wie später Valenciennes als „wohlerworbenes Eigentum für den Kaiser" in Besitz. — [28]) Condé hatte am 10. Juli kapituliert. — — [29]) Die Belagerung von Condé war durch den Feldmarschall-Leutnant Prinz von Württemberg mit 4 Bataillonen, 4 Kompagnien und 8 Schwadronen ausgeführt worden.

Die Besatzung marschierte mit klingendem Spiele aus. Eine Totenstille herrschte unter ihnen, die Ungewißheit ihres künftigen Schicksals in der Gefangenschaft und die Trennung von Eltern, Verwandten oder Geliebten machte sie niedergeschlagen und erregte allgemeines Mitleiden mit diesen braven Truppen, welche so viel Ungemach ertragen hatten. Ihrer waren 4009 an der Zahl und zur Hälfte Linientruppen, alle hübsche ansehnliche Leute, welche sehr gut exerziert waren. Neben dem Prinzen von Württemberg mußten sie das Gewehr strecken, welches sie willig, aber mit sichtbarem Widerwillen taten. Von hier wurden sie nach Brüssel und so weiter in die Gefangenschaft abgeführt.

Der Kommandant Chancel war ein Mann von mittlerem Alter, hatte aber viele Würde. Wie der Herzog von York sich zu ihm wendete und ihm sein Mitleiden bezeugte, daß er die Stadt verlassen und in Gefangenschaft gehen müsse, gab er zur Antwort: Heute muß ich sie freilich mit meinen braven Leuten verlassen, aber das Kriegsglück ist veränderlich, wer weiß, ob nicht nach einem Jahre meine Landsleute hier wieder ehrenvoll einziehen werden.

Condé war seit dem 9. April eingeschlossen gewesen. Mangel an Fleisch und Brot hatte den Kommandanten zur Übergabe gezwungen. Man fand darin 85 Kanonen und Mörser von schwerem Kaliber, 1000 Zentner Pulver und nach Verhältnis dessen ebensoviele Kugeln. Auf dem Walle waren noch die Spuren von dem Mangel der Garnison zu finden, indem die abgenagten Pferdeknochen häufig herumlagen.

Die Stadt ist ziemlich groß und hält über 10000 Einwohner. Die Kramladen waren zerstört, die Werkstätten untätig und durchaus sah man, daß Mißvergnügen und Not geherrscht hatte. Wir gingen nach einer Auberge, den Goldenen Löwen genannt, konnten aber daselbst nichts wie Wein und Pferdefleisch bekommen. Brot war gar für Geld nicht zu haben.

Ein Aufseher eines Kohlenbergwerkes bei Mons erzählte mir, er wäre während der Belagerung hier in Condé gewesen und da er täglich in Gesellschaft der Offiziere gegessen, so habe er sie kennen lernen und müsse gestehen, daß es vortreffliche Männer und Leute von Erziehung wären.

Viele Einwohner schien unsere Ankunft zu freuen! Vielleicht aber war es Furcht, was sie so freundlich machte. Ich konnte in dem Augenblick nichts darüber entscheiden. Leute von Erziehung und vornehmer Geburt, auch Reiche, empfingen uns wirklich mit herzlicher Freude.

Ein österreichischer, preußischer, engländischer und hannöverscher Offizier verteidigten ein jeder die Bravour seiner Landsleute und suchten dieselben bestens herauszustreichen.

Der Österreicher windbeutelte und erzählte allerlei Abenteuer, um die Bravour seiner Nation ins Licht zu stellen. Der Preuße gab ihm hierin nichts nach; der Engländer war ganz phlegmatisch und behauptete mit Ruhe und Gelassenheit seinen Satz, bis ihm endlich der Kopf warm wurde und er dem Preußen zu Leibe wollte. Der Hannoveraner war Vermittler des Streits und bewies durch Tatsachen mit Sanftmut und Ruhe.

Nachmittags ritten wir nach dem Lager zurück.

Den **14. Juli.** Das Korps rückte aus, um ein Freudenfeuer um Valenciennes zu machen. Die Kaiserl. Observationsarmee fing mit 24 Kanonenschüssen an, dann folgten die Regimenter bei Famars! Von hier ging das Feuer rechts um die Festung herum und ward zu zwei Malen wiederholt. Es war ein schöner Tag und aus dem Walde von Vicoigne schallte das Donnern des Geschützes wieder.

Wie das Feuer seinen Anfang nahm, glaubten die Franzosen, Custine sei zu ihrer Rettung da; es kamen über 2000 Soldaten aus der Festung und legten ihre Freude durch lauten Jubel an den Tag. Nicht lange konnten sie aber in diesem Irrtum bleiben, bald sahen sie, daß das Feuer gegen die Stadt gerichtet war, und sie zogen sich ebenso geschwind wieder zurück als sie gekommen waren.

Die Franzosen feierten an diesem Tage auch ihr Freiheitsfest. Sie hatten einen Stein in die Trancheen geworfen, worin kürzlich an das Belagerungskorps eine Einladung eingegraben war, an dem Feste teilzunehmen. Man beging unsererseits dieses Fest durch starkes Feuern von den Batterien.

Mein Vater hatte die du jour und wir gingen beizeiten nach der Fauxbourg Notre Dame. Durch mein Fernglas sah ich viele Leute, worunter auch Damen waren, auf dem Walle sorglos spazieren gehen, auch von einer Dame eine Kanone abfeuern.[30] Diese Nacht schossen sie viele Kugeln nach uns herüber und zerschmetterten unter andern den Schornstein, welcher auf dem Hause des Generals du jour war. Auch warfen sie Bomben hierher, welche zum Glück nicht krepierten. Es wurde stark mit kleinem Gewehr in den Trancheen gefeuert, wodurch ein Offizier vom 11. Infanterie-Regt. und viele Leute blessiert wurden. Um Mittag flog dem Feind ein Pulvermagazin in die Luft. 4000 Mann Hessen stießen zur Belagerungsarmee.

Den **15. Juli** ritt ich nach den Trancheen. Es war hierselbst eine Hitze zum Sticken und die Kugeln pfiffen immer über einen hinweg. Anfangs ist es eine unangenehme Empfindung, nach weniger Zeit ist man aber daran gewöhnt und glaubt sich ganz außer Gefahr.

---

[30] Diese kleine Episode erinnert an die Vorgänge in Paris während des letzten Krieges.

Den **16. Juli** des Morgens hörte man eine äußerst starke Kanonade auf die Trancheen, welche um 6 Uhr in ein gänzliches Stillschweigen ausartete. Bald darauf kam die Nachricht, der Kommandant wolle kapitulieren. Ich stieg gleich zu Pferde und eilte über die Vorposten hinaus, indem alles ganz friedfertig war. Um 11 Uhr fing das Feuer aber wieder an, und wir sahen uns in unserer Hoffnung betrogen. Die Ursache dieser Friedfertigkeit war folgende. Custine hatte sich für eine vornehme Dame, welche in Valenciennes war, verwendet und den Prinzen Coburg gebeten, sie herauszulassen. Zu diesem Endzweck ward ein Trompeter an den Kommandanten abgefertigt. Die Dame kam nach einiger Zeit zu Fuße heraus, und war grob schwanger; sie ward in Begleitung eines Offiziers nach Mons gebracht und ihre Bitte, sich nach Cambray begeben zu dürfen, wurde abgeschlagen. Sie erzählte: daß des Jammers und Elends kein Ende in Valenciennes wäre und daß beinahe ein Viertel der Stadt in Trümmern läge.

Es war heute ein sehr heißer Tag. Diesen Nachmittag ritt ich mit dem Ober-Adjutanten v. d. Bussche nach Moncheaux, um mich von den dortigen Vorposten zu unterrichten. Die Vorposten befanden sich nach dem Flusse Sell zu. Das französische Lager stand bei Bouchain, und bei Haspres hatten sie ein Avantkorps. Links waren unsere Truppen mit den Österreichern, welche gegen Quesnoy standen, in Verbindung gesetzt und rechts erhielten sie mit den Kaiserlichen, welche zu Douchy waren, die Kommunikation. Nachdem es Licht geworden war, ritten wir wieder ins Lager und kamen eben vor einem starken Gewitter daselbst an.

In Valenciennes befanden sich nur mehr 90 brauchbare Kanonen.

Den **17. Juli** ritt ich des Morgens früh in einer großen Gesellschaft nach Condé. Nachdem wir gefrühstückt hatten, welches nunmehr nicht mehr in Pferdefleisch bestand, gingen wir zum Kommandanten und erbaten uns die Erlaubnis, die Festungswerke besehen zu dürfen.

Condé ist von Vauban befestigt. Es bildet einen länglichen Zirkel, kann nur allein nach der Nordwestseite zwischen 2 Bastionen von der Landseite attackiert werden und ist übrigens durchaus mit Wasser umgeben. Jede Bastion hat Kavaliere, welche fast durchgehends mit 6 Kanonen und 2 Mörsern besetzt sind. Vor den Courtinen liegen Ravelins und 7 Redouten, welche auf 300 Schritt in der Inondation detachiert sind.

Nach der Tournayer oder der Landseite ist Condé nach innen zu noch mit einem tiefen Graben und hinter diesem mit einer hohen dicken Mauer versehen. Dieses sind noch Überbleibsel von einer alten Befestigung.

Nachdem wir uns von den Festungswerken genugsam unterrichtet hatten, gingen wir ins Hospital, in welchem noch viele hundert französische Kranke waren. Wie wir hier die armen Menschen an gefährlichen Blessuren und an heftigen Krankheiten leiden, die Verzuckungen sahen und das Klagen und Winseln der armen Unglücklichen hörten, einige mit dem Tode kämpfen, andere, die außer sich waren und nackend lagen, sahen, da ward ich aufs äußerste gerührt, denn ich sah hier zum ersten Male mit einem Blicke die vielen Leiden und Gebrechen, welchen der Mensch unterworfen ist.

Unbegreiflich ist mir, wie die großen Herren von jeher so leicht zum Kriege zu bewegen sind. Sicher bedenken sie das Elend nicht, welches er bringt und achten nicht darauf, daß er so viele Unglückliche zum Opfer fordert.

Die Franzosen sind erbärmlich mit ihren Kranken umgegangen und haben Leute mit ansteckenden Krankheiten und Blessierte zusammengebettet. Eine fürchterliche Malproperté herrschte noch jetzt.

Das Rathaus ist nur klein und unansehnlich, der Saal, wo die Munizipalität gehaust hatte, war folgendermaßen dekoriert. Über dem Stuhl des Präsidenten stand: Respect aux loix und und gerade gegenüber Bonheur à la République, malheur aux rois. Jetzt war man beschäftigt, alles dieses zu zerstören. Der Prinz von Coburg hatte nunmehr eine Proklamation ergehen lassen, in welcher er der Bürgerschaft anzeigte, er habe Condé im Namen des Kaisers in Besitz genommen.

Mein Vater hatte wieder du jour. Es war diese Nacht ungewöhnlich ruhig, ungeachtet man hinter Anzin noch einige Batterien anlegte.

Den **18.** und **19. Juli** war es äußerst schlecht Wetter. Unsere armen Leute standen in den Trancheen bis an die Kniee im Kot und hatten viel auszustehen.

Den **21. Juli** ritt ich mit einem guten Freunde nach der Observationsarmee. Das erste Treffen stand mit dem rechten Flügel an Oisy und mit dem linken an der Schelde. Es bestand aus:

Grenadier de Ligne	ungefähr	1000	Mann,
„ Rousseau	„	1000	„
„ Graf Menzin	„	1000	„
„ Löwen	„	1000	„
„ Ullerich	„	1000	„
— —	—	1000	„
Wallisch Musquetier	2 Bataill.	1800	„
Aleps „	2 „	1800	„
Esterhazy	2 „	1800	„
	12 Bataill.	11 400	Mann Infant.

Lobkowitz Cheveaux Légers	800	Mann,
Nassau.	800	„
Coburg Dragoner.	1000	„
	2600	Mann Kavallerie
Hierzu . . .	11400	„ Infanterie
Summa des ersten Treffens . . .	14000	Mann.

Die 2. Linie bestand aus:

Colloredo 2 Bataill.	1800	Mann,
Jordis 2 „	1800	„
Stein 2 „	1800	„
6 Bataill.	5400	Mann Infanterie.
Royal Allemand	600	Mann,
La Tour.	800	„
Esterhazy	800	„
	2200	Mann Kavallerie.
Hierzu . . .	5400	„ Infanterie
Summa des zweiten Treffens . .	7600	Mann,
Hierzu das erste Treffen	14000	„
Summa total der Observationsarmee	21600	Mann.

Jetzt waren von der Artillerie von Anfang der Belagerung 25 tot und 115 blessiert.

Den 22. **Juli** hatte mein Vater du jour. Die Garde wurde nun dekampiert und kam nach Bonne Espérance.

Es war ein heiterer Abend, und der Mond schien hell auf uns herab. Ich legte mich vor der Schanze Nr. 8 hin, um recht von dem angenehmen und gelinden Wetter zu profitieren, und bald ereignete sich ein schönes Schauspiel. Man warf diesen Abend zum erstenmal eine Art Granaten, welche die Österreicher Wachteln nennen; von diesen kleinen hohlen Kugeln, welche mit Pulver gefüllt sind, leuchteten stets einige Dutzende in der Luft, dabei ertönte der Donner der Kanonen ununterbrochen. Das kleine Gewehrfeuer ward hinter den Palisaden so heftig, wie es noch nicht gewesen war, und es waren nichts wie Blitze zu sehen. Doch dieses dauerte nicht lange, und man konnte, wenn einmal einige Sekunden eine Pause war, wo das Geschütz nicht erscholl, das Klagen und Winseln in der Stadt hören. Die Garnison sollte schon sehr geschmolzen und ihre Hospitäler voll von Kranken sein. Der Kommandant durfte aber, wenn er auch gewollt hätte, für den Deputierten des National-Konvents Cochon, welcher in einer wohlverwahrten Kasematte wohnte und es sich gut sein ließ, nicht kapitulieren.

Das Belagerungskorps bestand aus Kaiserlichen:

Calenberg	2 Bataill.	1524	Mann,
Braychenville	2 „	1680	„
Brentano	2 „	1588	„
Michel Wallis	2 „	1555	„
Boileau	1 „	1027	„
Jordis	1 „	678	„
Wartensleben	1 „	858	„
Spleny	1 „	1091	„
Würtemberg	1 „	781	„
Murray	1 „	582	„
Ligne	1 „	570	„
Vierset	1 „	628	„
	Summa . . .	12581[31])	Mann Infant.
Zeschwitz Küraſſiers	4 Schwad. .	707	Mann,
Blankenstein		282	„
	Summa . . .	989	Mann Kavall.

Freikorps:

Odonelli-Jäger		565	Mann,
Kroatiſche Schützen		536	„
Le Coup-Jäger		356	„
Tyroler Schützen		148	„
		1605	Mann.
	Hierzu . . .	12581	„ Infant.
	und . . .	989	„ Kavall.
		15175	Mann Öſterreich.
	Hierzu . . .	4000	„ Engländer,
	„ . . .	11000	„ Hannover.

Mithin bestand das Belagerungskorps aus 30175 Mann.

7400 Mann Hessen waren nunmehr auch angekommen, es waren schöne und wohlexerzierte Truppen.[32]) Sie konnten aber mit ihrem geringen Gehalt nicht subsiſtieren.

Den **23. Juli** ritt ich nach Denain, woselbst General Otto kommandierte und 800 Husaren von Barkow und Jäger bei sich hatte.

Die Brücke, welche bei Denain über die Schelde geht, war stark verschanzt!

An der Chaussee, welche nach Douai führt, steht ein Monument, welches dem Marschall Villars zu Ehren errichtet ist, indem er hier eine Bataille gewann.

---

[31]) Die Summe müßte 12562 ergeben. — [32]) Alle Darstellungen der damaligen Zeit sind im Lobe der hessischen Truppen einig.

Der Prinz Eugen nämlich hatte sich schon von den wichtigsten Festungen Meister gemacht und ging 1712 damit um, Landrecies zu belagern und sich dadurch den Weg nach Paris zu bahnen. Seine stärksten Magazine hatte er zu Marchiennes und Denain und hierselbst Verschanzungen aufwerfen lassen, welche durch den Grafen Albemarle mit 20 Bataillonen und 10 Eskadrons gedeckt wurden. Er selbst kommandierte die Observationsarmee bei Quesnoy. Frankreich befand sich in den elendesten Umständen und mit dem Verlust von Landrecies würde alles verloren gewesen sein. Villars ward also aufgegeben, alles zum Entsatz der Festung aufzubieten. Eugen konnte er aber nicht angreifen, denn dieser stand in einer zu guten Position. Villars suchte ihn nun dadurch irre zu machen, daß er eine Bewegung links machte, um der Schelde nahe zu kommen; denn die Verschanzungen waren zwischen diesem Fluß und der Scarpe, mit seinem rechten Flügel machte er aber Miene, als wolle er die Belagerer angreifen.[33]) Dies machte Eugen auf Landrecies aufmerksam. Villars ging aber schnell der Schelde zu, passierte dieselbe, ehe Albemarle es gewahr wurde. Dieser ließ es nun Eugen wissen, allein er konnte ihm so geschwind keine Hülfe schicken. Albemarle rangierte seine Truppen so geschwind als möglich und ließ die Garnison in Bouchain avertieren. Da er die Franzosen noch an der anderen Seite der Schelde glaubte, so rückte er mit der Kavallerie heran, um ihnen den Übergang streitig zu machen, allein wie er dieses nunmehr unnütz fand, besetzte er die Schanzen. Der Posten von Denain wurde bald eingenommen und die Besatzung in Stücke gehauen. Albemarle sammelte die Kavallerie, allein der Feind kam ihr auch zuvor. Wie er nun der Brücke bei Prouvai zueilte, um sich nach Quesnoy zurückzuziehen, hatte Villars sie auch schon besetzt. Sie mußten sich, um herüberzukommen, durchhauen und verloren 800 Mann, welche in der Schelde ertrunken, und 2000, welche durchs Schwert umkamen. Albemarle ward gefangen und die Franzosen eroberten 100 Kanonen, 300 Zentner Pulver und ansehnliche Vorräte. Auch machte Villars 6000 Mann gefangen. Eugen hob die Belagerung von Landrecies also bald auf.[34])

[33]) Villars ging am 19. Juli 1712 auf das rechte Scheldeufer und tat so, als wolle er Eugen an der Sambre angreifen. Am 23. Juli überschritt Villars die Schelde bei Neuville und wendete sich auf dem linken Scheldeufer gegen Albemarle. Eugen mußte an der Spitze von 40 Bataillonen, die er eiligst herangeführt hatte, vom rechten Scheldeufer aus zusehen, wie der Rest von Albemarles Korps gefangen genommen wurde. — [34]) Das erwähnte Monument hat Bussche sauber gezeichnet. Es ist eine Steinpyramide von beträchtlicher Höhe mit der Inschrift: 24. Juli 1712. Denain. Darunter steht:

Regardez dans Denain l'audacieux Villars
Disputant le tonnerre à l'aigles de Césars.
Henriade de Voltaire, 7.

Vor dem Dorfe Douchy stand der Hauptposten der Österreicher, welcher aus Husaren und Jägern bestand, links vorwärts an einem kleinen Hügel der Offizierspoſten. Die Brücke von Douchy, welche über die Selle geht, war verschanzt. Einige 100 Schritte vorwärts, stand der Korporalspoſten auf der Chaussee. Wir stiegen auf eine Windmühle und konnten von hier die feindlichen Vedetten und ein mit Freiheitsbäumen geziertes Lager sehen, welches den linken Flügel an Bouchain gelehnt hatte und etwa aus 20000 Mann bestehen mochte. Die Gegend war hier sehr eben, daher man auch die Türme von Cambray deutlich sah. Lieux de St. Amand und Avesnes le Sec konnte man auch sehen. Gestern war eine starke Patrouille nach diesen Örtern gewesen und hatte die feindlichen Vorposten von da vertrieben. Der General Custine sollte sich bei dieser Armee aufhalten. Wir ritten auf Moncheaux, dann nach Querenaing, Famars und über die neue Kommunikationsbrücke zurück ins Lager.

Den **25. Juli** feuerte man aufs heftigste und der Festung ward mit aller Gewalt zugesetzt. Die Kavallerie mußte gesattelt haben und die Infanterie bei der Hand sein.[35]) 9 Uhr abends sprang die erste Mine. Da wir wußten, daß heute der Minenkrieg angehen würde, so saßen wir vor der Front und sahen deutlich, wie ein weißer leuchtender Dampf in einer dicken Wolke aufging und von einem dumpfen Knall begleitet wurde. Es waren diesen Abend drei Kolonnen, teils zu falschen Angriffen, teils zur Bestürmung des Hornwerks bestimmt. Die erste Kolonne sollte die linke Hornwerksspitze attackieren und bestand aus Engländern und Hannoveranern. Die zweite wurde vom General Wenckheim kommandiert und bestand aus Kaiserlich deutschen Truppen; ihre Bestimmung war, die rechte Hornwerksspitze einzunehmen. Die dritte Kolonne, aus Ungarn und Wallachen bestehend, wurde vom General Erbach kommandiert und sollte das kleine Hornwerk einnehmen. Nachdem nun die drei Minen gesprungen waren und der bedeckte Weg eingestürzt worden, so rückten die Kolonnen, welche aus Engländern, Hannoveranern und Hessen bestanden, aus Marly, machten die Attacke unter Anführung des Oberstleutnant Offeney und nahmen das Hornwerk ein. Eine Kolonne Kaiserlicher drang nach einem kurzen Widerstand in das kleine Hornwerk und machte alles nieder, was sie fanden. Zur selbigen Zeit machte ein österreichischer Feldwebel und 15 Freiwillige einen Sturm auf eine Redoute, welche an der Schelde lag und nahmen sie ein und machten 2 Kanonen und viele Munition Beute.

---

35) Vgl. Sichart IV, S. 233 ff.

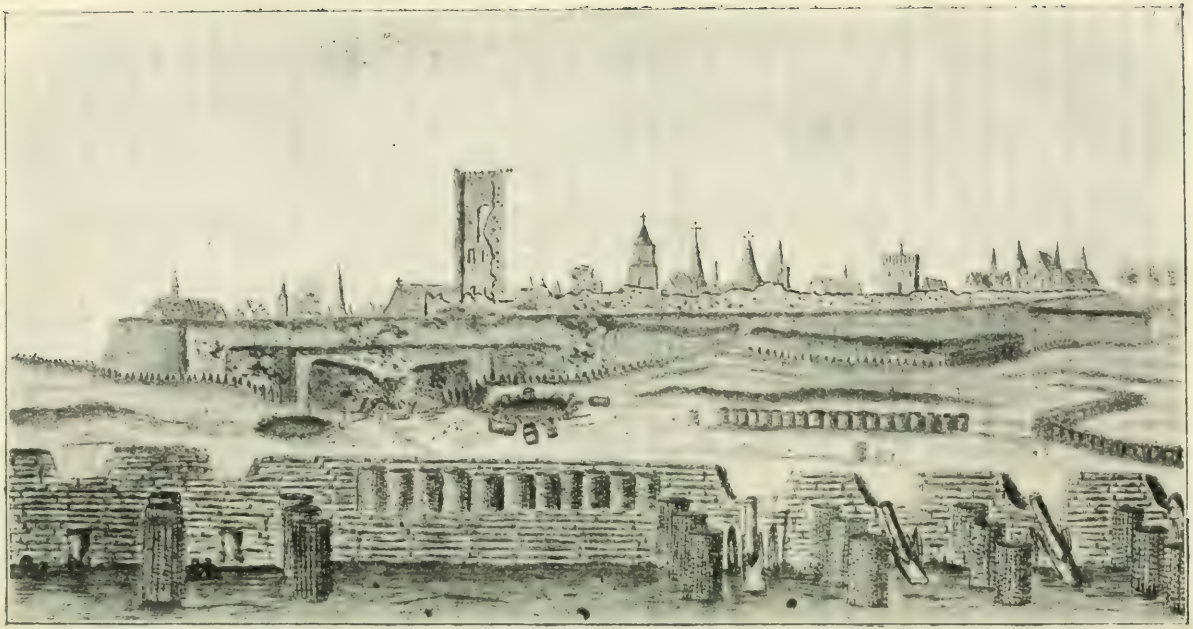

Minenangriff auf Valenciennes. Nach einer Zeichnung v. d. Busſches.

Den **26. Juli.** Die Alliierten hatten gestern Abend 2 Offiziere und 32 Mann Tote und 4 Offiziere und 176 Mann blessiert erhalten, der Feind aber 1300 Mann verloren. Nachdem wir nun Meister von dem Hornwerk geworden und die Breschbatterie anlegen konnten, so ließ der Herzog v. York den Kommandanten und die Munizipalität abermals auffordern, die Stadt zu übergeben. Es wurde Kriegsrat gehalten und die Übergabe derselben beschlossen. Das Feuer aus den Trancheen dauerte aber noch bis abends 11 Uhr fort, da dann durch eine passe parole bekannt gemacht wurde, daß die Feindseligkeiten eingestellt sein sollten.

Den **27. Juli** nahm die Unterhandlung der Kapitulation früh um 6 Uhr ihren Anfang. Es wurde festgesetzt, daß die Garnison einen ehrenvollen Abzug haben sollte, bei Briquette sollten aber die Waffen niedergelegt werden. Heute fiel kein Schuß und man konnte bis unter die Kanonen von Valenciennes gehen.

Den **28. Juli** ward die Kapitulation erst unterzeichnet. Die Engländer besetzten heute mit 400 Mann das Tor von Cambray. Das Ohr war so an das Getöne der Kanonen gewöhnt, daß es einem sonderbar vorkam, wie nun das Feuern aufhörte, und es war mir, als fehle etwas. Im Lager war eine allgemeine Freude, daß wir nun endlich bald Herr und Meister von dieser Festung werden würden.

Den **29. Juli** ritt ich gegen Abend nahe an die Festung heran. Vor dem Kronwerk, welches vor der Zitadelle lag, hatte man noch neue Verschanzungen angebracht, wahrscheinlich mußte man daher auch von dieser Seite eine Attacke vermutet haben. Die Häuser standen in der Fauxbourg notre Dame bis unter die Dächer in Wasser. Der Geruch des faulenden Wassers war unerträglich. Die Kaiserlichen hatten die Außenwerke in Besitz genommen.

Vor dem Tournayer Tore sah ich die Schanze, welche der österreichische Feldwebel erobert hatte. Er hatte über einen schmalen Balken mit seinen Leuten gehen, dann eine Mauer ersteigen müssen. Die Franzosen hatten bei seinem determinierten Angriff die Flucht ergriffen und ihm soviel Zeit gelassen, daß er die dort befindlichen Kanonen nach Anzin hatte transportieren können.

Den **30. Juli.** Heute erzählte man einige Anekdoten, welche den Charakter des allgemein beliebten Prinzen Koburg schildern. Nach der Schlacht bei Neerwinden hätten die Studenten in Löwen demselben einen Lorbeerkranz überreicht. Er habe ihn dann zerrissen und dem General Clerfayt und anderen davon mit den Worten gegeben: Sie, meine Herren, haben mir den Sieg verschafft, Ihnen gebührt mit Recht hiervon.

Der Kaiser schickte ihm den Theresien-Orden,[36] und er erhält ihn gerade in Gegenwart vieler vornehmer Herren. Er steckt ihn unvermerkt weg und wie nun bei einer Feierlichkeit ein großer Teil seines Heeres versammelt ist, zieht er ihn hervor und fragt: Diesen Orden hat mir der Kaiser geschenkt, glaubt Ihr, daß ich ihn verdiene, sonst schicke ich ihn wieder zurück? Alsobald ruft die Menge: Hoch lebe Koburg unser Held, unser Vater!

Wir Hannoveraner hatten während der Belagerung 39 Tote und 258 blessierte Mann erhalten.

Verzeichnis, was während der Belagerung an Munition verschossen:

7078	12-pfündige	Kugeln
23556	18- „	Ricochet-Kugeln
6122	24- „	„ „
1468	16- „	„ „
6601	12- „	Demolierschüsse
3421	18- „	„
35852	24- „	„
84088	Kanonenschüsse nebst	
102	Kartätschschüssen,	
20795	Haubitzgranaten,	
47762	Bomben,	
4625	verschiedene Schüsse.	
157372[37]	Summa aller getanen Schüsse und Würfe.	

Diese Schüsse erforderten nebst den Minen 7224 Zentner Pulver.

Die Artillerie hatte 2 Offiziere und 36 Mann tot, 8 Offiziere und 161 Mann Blessierte.

Während der Belagerung hatte man 344 Geschütze gebraucht, von welchen 41 Stück ganz unbrauchbar wurden.

Den **31. Juli** besah ich die Trancheen und erstaunte über das große Werk. Hin und wieder hatte man, weil der Grund aus Kalksteinen bestand, mit der Hacke sich in die Erde arbeiten müssen. Wie manche Kugel- und Bombenstücken lagen hier herum und in der dritten Parallele war es voll von Steinen, welche man aus der Festung durch Mortiers[38] hineingeworfen hatte.

Viele Menschen hatten hier ihr Grab gefunden, doch mußte man es dem geschickten Ingenieur verdanken, daß die Belagerung

---

[36] Diesen Orden erhielt der Prinz von Coburg für seine Tätigkeit auf dem türkischen Kriegsschauplatze. — [37] Die Schlußzahlen der verfeuerten Munition stimmen genau mit den Angaben in der „Geschichte der Kriege in Europa" und in Müllers Geschichte des Festungskriegs, S. 151. — [38] Mörser.

uns nicht mehr Blut gekostet hatte. Die Minentrichter waren ungefähr 40 Fuß im Durchmesser und ebenso tief. Ihre Wirkung hätte besser sein können, denn sie hatten nur die Pallisaden des bedeckten Weges umgerissen. Das Hornwerk hatte nicht außerordentlich viel gelitten, der Hauptwall aber mehr; Bresche war aber durchaus nicht, im Gegenteil war man noch weit davon entfernt.

Den **1. August.**[39]) Heute war der feierliche und längst gewünschte Tag, da die Besatzung aus Valenciennes marschierte. Zunächst dem Cambrayer Tore waren zu beiden Seiten Linien von unseren Truppen aufmarschiert. Der rechte Flügel bestand aus österreichischen Grenadieren, denen zunächst standen englische, dann hessische und hierauf folgten hannoversche Grenadiere; diesen gegenüber hielten englische leichte Dragoner; ein ganzes Regiment Kaiserl. Husaren, nämlich Kaiser-Husaren, machten den Beschluß, denn sie waren bestimmt, die Franzosen bis Cambray zu eskortieren.

Es waren hierselbst die schönsten Truppen, welche man sich nur gedenken kann, versammelt. Die böhmischen und ungarischen Grenadiere sind starke und wohlgebildete Leute, welche alle 6 Fuß 6 bis 8 Zoll und darüber groß sind. Die englischen geben diesen an Größe und Schönheit wenig nach, sind aber noch viel avantageuser montiert. Die Hessen sind ebenfalls schöne Leute und die hannoverschen Grenadiere nehmen sich auch ziemlich gut aus. Die englische Kavallerie fällt gewiß am meisten in die Augen, vorzüglich aber die leichten Dragoner und die Schimmel-Garde. Die hannoversche Garde du Corps, welche auch mit paradierte, zeichnete sich besonders aus und gefällt dem Kenner mehr wie die englische Kavallerie. Die Kaiserliche Kavallerie ist zweckmäßig und verdient wegen ihrer Bravour und Taten alle Hochachtung.

Bei dem Ausmarsch der Garnison kamen einige 100 Bauern, welche armen Menschen mit Gewalt in Valenciennes geschleppt worden und zu allerlei Arbeiten gebraucht waren. Ihre Anzahl sollte um die Hälfte geschmolzen sein. Der Kommandant und die Konventsdeputierten folgten nun. Ersterer war schon seit vielen Jahren hier in Valenciennes und der Abschied schien ihm sehr schmerzlich geworden zu sein. Nun folgten die Bataillons, National-Garden und Linientruppen, eins zwischeneinander durch. Sie sahen elend aus, und ihre Kleidung war schrecklich abgerissen. Sie waren auch bei weiten nicht so ansehnlich und gut exerzierte Leute wie die Condéer Besatzung. Die Offiziere waren kaum von den Gemeinen zu unterscheiden.

Ein Offizier der National-Garde fand einen alten Bekannten in einem unserer Hauboisten wieder. Er hatte vormals bei den

[39]) Gekürzt schon in der Lebensbeschreibung Busches abgedruckt.

leichten Dragonern wie Gemeiner gedient und war wegen seines schlechten Betragens vom Regimente gejagt worden. Ein anderer wurde von einem Bedienten wieder erkannt, indem er in Buxtehude Schneidergeselle gewesen war.

Eine Menge Kranke wurden auf Wagen mit hinausgenommen und ihnen folgten eine große Anzahl Frauenspersonen. 200 Mann Kavallerie, welche den Namen Cavallerie de l'Escalier führten und den König zum Schafott begleitet hatten, ritten mit frecher Stirn vorbei. Sie waren in Valenciennes gebraucht worden, um das Volk in Ordnung zu erhalten. Ihre Pferde und Waffen mußten sie ablegen und dann mit ihrem Mantelsack zu Fuße davon wandeln. Den Beschluß machten beinahe 600 Artilleristen. Überhaupt marschierten an diesem Tage 451 Offiziere und 9260 Mann aus, über 700 Kranke oder vielmehr Blessierte blieben noch zurück.[40])

Nachdem alle Truppen hinausmarschiert waren, ritt der Herzog mit einem großen Gefolge in die Stadt. Das Gedränge war so stark, daß ich befürchtete, meine Kniee zu quetschen und fürs beste hielt, umzukehren und auf ein ander Mal nach Valenciennes zu reiten.

Es war bei dem Ausmarsch eine ungeheure Menge Menschen versammelt, und ich glaube, nicht zu viel anzugeben, wenn ich 20000 sage. Auch Damen waren aus weit entlegenen Orten, als Brüssel und Löwen, hierher gekommen.

Mein Vater war heute bei dem Herzog von York zur Tafel. Des Nachmittags ritt ich nach St. Amand. Ich war zur Freude gestimmt und freute mich der schönen Gegend, indem das rauhe Gebrüll der Kanonen und das Kriegswesen seit einigen Tagen aufgehört hatte.

Ein Beispiel des Leichtsinns der Franzosen ward mir heute bekannt. Den Tag nach der Übergabe von Valenciennes, wie ein Viertel der Stadt in Ruinen lag und die Unglücklichen den Verlust ihrer Verwandten, Freunde und Güter beklagten, verlangten die Einwohner, daß man Schauspiele geben sollte; selbst während der Belagerung hatte man solange Komödien gespielt, bis eine Bombe aufs Theater gefallen war und viele Menschen zu Boden geschlagen hatte.

---

40) Nach einem Bericht des Deputierten vom National-Konvent Cochon sollen die französischen Soldaten beim Ausmarsch Lebehochs auf York, den Kaiser und den Prinzen von Coburg ausgebracht haben. Ditfurth (Die Hessen in den Feldzügen 1793—1795 rc.) erwähnt nichts davon, ebenso wenig hier v. d. Busssche. Man wird die französische Darstellung daher bezweifeln dürfen.

Den **2. August** machten wir ein Freudenfeuer,[41]) welches aber durch einen Irrtum schlecht ausfiel. Es erstreckte sich von Condé bis Quesnoy. Den Nachmittag ritt ich mit einem Freunde nach Valenciennes und eilte zuerst auf den Wall, um die Festungswerke in Augenschein zu nehmen. Die Zitadelle ist irregulär, besteht aus einer Mauer mit einem tiefen und nassen Graben. Ein Kronwerk liegt vor derselben. Sie hat nur wenig Kasematten und keine Grabenverteidigung. In jeden ausspringenden Winkel geht ein Minengang hinein. Die Hauptschleuse der Inondation liegt in der Zitadelle. Das Bastion, welches zunächst dem Tore von Fauxbourg notre Dame liegt, ist kasemattiert. Das Bastion von der Seite nach Marly hatte sehr gelitten, auch befanden sich hier viele demontierte Kanonen. Es stand hier ein Mörser, welcher eine Bombe von 500 Pfd. warf. Von diesem Bastion an sah der Wall fürchterlich aus und lag an vielen Stellen ganz darnieder. Die Schießscharten waren mit Sandsäcken ausgebessert und von 6 zu 6 Stunden hatte man sie ersetzen müssen. Eine Stelle war mit Bäumen notdürftig repariert, auch waren tote Pferde aus Mangel an Erde mit zur Füllung der am Walle niedergeschossenen Erde gebraucht. Die Artilleristen hatten viel gelitten, und die letzte Zeit war jede Stunde ihnen mit 7 Livres in Assignaten bezahlt worden. Die Garnison hatte viel auszustehen gehabt und marschierte über ein Drittel verringert aus. 2000 waren geblieben und 4000 blessiert und krank.

Nachdem wir vom Walle kamen, wollten wir durch die Rue de Mons reiten, wir mußten aber wieder umkehren, indem uns der Schutt der eingeschossenen Häuser den Weg versperrte. Einen schrecklicheren und jammervolleren Anblick kann man sich nicht denken! Die Häuser lagen ineinandergefallen; zum Teil stand noch eine Wand von einem ehemaligen schönen Gebäude und teils war es von den Flammen verzehrt. Die Straßen waren oftmals 12 bis 20 Fuß hoch mit Steinen, Balken, Mobilien 2c., welche eins durchs andere lagen, bedeckt, und ein stinkender Dampf kam aus dem Grunde der noch glimmenden und vom Feuer zerstörten Gebäude. Die armen Einwohner wandelten zwischen diesen Ruinen herum und suchten bekümmert nach ihren verlorenen Sachen. Mit Vorsicht räumte einer die Trümmer weg und hoffte, seine Frau, Kinder und Mutter, welche wenige Tage vorher lebendig in dem zusammengestürzten Hause begraben waren, in den Kellern, welche sie zu ihrer Wohnung gebraucht hatten, noch lebend wiederzufinden und arbeitete mit solchem Eifer, daß ihm das Blut aus den Händen lief. Alte

[41]) Gleichzeitig war die Nachricht der Einnahme von Mainz gekommen.

betagte Leute, welche zum Teil gut gekleidet waren, baten mit bebenden Knieen um Almosen, indem sie versicherten, nicht einmal soviel in ihrem Vermögen zu haben, um den Schutt ihrer eingefallenen Häuser wegräumen zu lassen. Fast war in der ganzen Stadt kein Haus übrig geblieben, welches nicht vom Bombardement gelitten hatte. Auch von den Einwohnern waren viele umgekommen und mehrere verwundet worden. Das Brot war sehr rar, denn seit dem Bombardement hatte man nicht backen können. Auch hatte man mit kalten Speisen vorlieb nehmen müssen, und da niemand während der Belagerung in seinem Hause sicher war, so wohnten sie alle im Keller. Von der Nikolaikirche standen nur noch wenige Mauern da, desgleichen konnte man kaum noch das Kloster St. Vicoigne erkennen; das Hospital lag auch zur Hälfte darnieder, und mehrere öffentliche Häuser waren total ruiniert. Ich ging auf die Galerie vor dem Komödienhause, und hier hatte man die Aussicht auf den Markt, welcher sehr groß und mit schönen Gebäuden umgeben ist. Eine Menge Menschen waren hier versammelt, und man sah hier Truppen von vielen Nationen beisammen.

Der ungarische Husar tummelte sein Pferd auf dem Markte herum und trank eins dazu. Die Kroaten plünderten und raubten bei Gelegenheit, der Engländer taumelte oder ritt mit seinem stolzen Pferde in schöner Montierung umher. Der Preuße und Hesse pflegten und freuten sich, in einer besiegten Stadt zu sein, und der Hannoveraner ging phlegmatisch umher und staunte alles mit offenem Maule an.

Den **3. August** ritt ich abermals nach Valenciennes. Ich erfuhr heute, daß die Bürgerschaft gewünscht hätte, man möchte die Stadt übergeben, sie hätten sogar den Kommandanten dazu zwingen wollen, da dieser aber ernstliche Maßregeln ergriffen, hätten sie wohl ruhig sein müssen. Cochon, der Konvents-Deputierte soll ein schlechter niederträchtiger Mensch sein. Man sagte mir, er habe stets in einem bombenfreien Hause gewohnt, sich nie auf die Straße gewagt und sich es mit zweien Maitressen gut sein lassen, dabei wäre er taub gegen die Bitten des Volks gewesen und habe Ferrand durch Drohungen vermocht, die Stadt so lange zu verteidigen.

Den **4. August** ritt ich des vormittags abermals nach Valenciennes. Die Österreicher waren beschäftigt, die Trancheen zuzuwerfen und die Festungswerke auszubessern. Man hatte in dieser Festung 129 schwere Kanonen und 30 Mörser gefunden. Der Pulvervorrat bestand aus:

157 000 Pfd. Pulver,
2 800 Feuergewehren,
412 500 Stück scharfen Patronen,
3 500 Haubitzgranaten und
7 000 Bomben, außer einer großen Menge Kugeln.

Abmarsch der Hannoveraner gegen Norden.

Den **5. August** des Morgens marschierte das Korps Hannoveraner jenseits der Schelde unter dem General v. Wallmoden in die Lager bei Orchies und Marchiennes.[42]) Nach letzterem Orte ging das 5. Kavallerie- und Infanterie-Regiment unter dem Generalmajor v. Mahdel. Mein Vater kommandierte die Arrièregarde. Es war eine stickende Hitze, und ein unerträglicher Staub machte den äußerst langweiligen Marsch noch um so unangenehmer. Durch die Nachlässigkeit der Knechte, welche das Gepäck führten, bald ein Rad zerbrachen und bald einen Strang abrissen, marschierten wir auf einem Wege von $3^1/_2$ Stunden 11 Stunden. Wir kamen denn endlich ganz ermüdet in Orchies an.

Die Kaiserliche Armee, auch das Korps des Herzogs v. York setzte sich auch an diesem Tage in Marsch, um die französische Armee aus ihrem Lager bei Paillaincourt zwischen Cambray und Bouchain zu jagen.[43])

Die Disposition hierzu war folgende: Von der Belagerungsarmee marschierten Österreicher nach Villerspol, um Quesnoy zu beobachten, ein anderes Korps Österreicher nach Romerie und Pithon gegen Landrecies und Solesmes.

Die Österreicher des Lagers bei Denain marschierten den 7. August nach Azincourt, um Bouchain und Douai zu beobachten.

Die 1. Kolonne unter dem Herzog v. York, wobei auch der Feldmarschall v. Freytag nebst den übrigen Hannoveranern war, ging nach St. Aubert. Die 2. Kolonne unter dem Grafen Colloredo ging nach Naves, die 3. Kolonne unter dem Grafen Clerfayt nach Hourdain.

Den **6. August.** Die Garde war in Orchies verquartiert. Unser Lager stand hinter der Chaussee von Orchies nach Valenciennes in einem schönen Kornfelde. Unsere Vorposten waren zu Bouvignies, Contiches, Auchy, Chapelle und Templeuve.

Die Franzosen hatten ihren Posten zu Flines nach Doua und Pont à Marque.

---

[42]) Der unabwendbare Entschluß des Kabinetts von St. James Dünkirchen durch den Herzog v. York für England erobern zu lassen, wie Österreich Valenciennes und Condé *für sich* erobert hatte, führte jetzt zum Abmarsch der Hannoveraner nach Norden, während Coburg sich zur Belagerung von le Quesnoi anschickte. Alle Nachteile von Koalitionskriegen traten jetzt in Erscheinung. — [43]) Coburg beabsichtigte, vor der Trennung der Armee auf 17 Meilen Zwischenraum die Franzosen aus der vorgeschobenen Stellung bei Bouchain und hinter der Schelde zu vertreiben.

2. Division von Charatzai (Österr. Truppen) standen vor unserer Front und waren zur Unterstützung der Vorposten bestimmt.

Den **7. August** ward das Lager von Paillaincourt von der Armee, welche bei Denain gestanden hatte, vom General Clerfayt attackiert. Die Franzosen verließen aber dasselbe in der Nacht vom 7. auf den 8. und retirierten sich nach Douai. Clerfayt nahm das feste Lager in Besitz.

An diesem Tage gingen die Kolonnen des Herzogs und des Grafen Colloredo bei Crevecoeur über die Schelde, um das feindliche Lager auf der rechten Seite anzugreifen.

Den **8. August** ritt ich des Abends nach den Vorposten von Chapelle und Templeuve. Das Maydelsche Korps kam von Marchiennes hierher ins Lager.

Die Franzosen plänkerten fast den ganzen Tag mit unseren Vorposten und hatten ein Holz, welches eine Viertelstunde vor der Front lag, besetzt.

Der Herzog von York, welcher die Franzosen nicht mehr in ihrem Lager fand, eilte mit seiner ganzen Kavallerie den zurückziehenden Franzosen nach und verfolgte sie über Marquion. Sie stellten ihm aber 30 Schwadronen auf der Plaine von Arras entgegen, und da er Defileés zu passieren hatte, so wagte er nicht, sie anzugreifen; und sie machten nun mit vieler Ordnung ihren Rückzug.

Den **9. August** blieb der Herzog stehen, marschierte am 10. und 11. über Monchecourt und so nach Beuvry bei Orchies ins Lager. Der Prinz Coburg ging ins Lager bei Herines zurück. Mein Vater hatte du jour, und wir beritten die Vorposten.

Den **10. August** befanden wir uns auch daselbst. Die Franzosen plänkerten unaufhörlich mit den Posten zu Chapelle und Templeuve, unsere jungen Burschen betrugen sich recht tapfer dabei und hatten heute verschiedentlich Franzosen blessiert.

Den **11. August** kam gegen Mittag ganz unerwartet der Herzog von York mit seiner Armee hier an.[44]) Der Magistrat gab ihm noch heute einen trefflichen Schmaus. Unsere Truppen fingen das Marodieren sehr an und bewiesen sich hin und wieder sehr zügellos, daher die schärfsten Befehle gegeben wurden, kein Soldat solle ohne Unteroffizier aus dem Lager gehen.

Den **14. August** des Nachmittags kam das Gerücht, die Franzosen hätten unsere Posten zu Chapelle und Templeuve zurückgedrängt und wären sehr stark. 2 Regimenter Österreicher, welche

---

[44]) Die Ankunft des Herzogs v. York bei Orchies bezweckte, dortselbst das gegen Dünkirchen aufzustellende Belagerungskorps zu sammeln.

diesen Vormittag hier eingetroffen waren, wurden nebst einem Bataillon Garde, sogleich zum Succurs dahin abgeschickt. Die zum Succurs abgesandten Regimenter kamen bald mit der Nachricht zurück, daß der Feind schon wieder zurück in sein Lager auf dem Mont en Pevelle gegangen wäre und daß er gleich gewichen, wie man Kanonen gegen ihn aufgefahren hätte. Diejenigen, welche den Zug mit um Cambray[45] gemacht hatten, wußten nicht genug von der schönen Befestigung des französischen Lagers, Champs de Caesar, zu sagen, um so mehr wunderte man sich aber, daß die Franzosen es sogleich verlassen hatten.

Den **15. August.** Die Armee sollte um 4 Uhr morgens sich in Marsch setzen und stand bis 8 Uhr im Lager unterm Gewehr, weil der Herzog nicht früh genug bei der Hand war.[46] Der Marsch ging folgendermaßen: Die erste Kolonne, bestehend aus Österreichern und Hessen, auf Romain und über Cysoing ins Lager bei Baisieux. Die 2. Kolonne, als Engländer und Hannoveraner, über Mouchin und Rumes, ebenfalls ins Lager bei Baisieux. Der General Oeynhausen blieb mit den Vorposten noch zurück.

Der Marsch ging bei einer stickenden Hitze äußerst langweilig und es stäubte so stark, daß man kaum 4 Schritt vor sich hinsehen konnte. Wir kamen durch fruchtbare Gegenden und die artigen Dörfer zeugten von der Wohlhabenheit ihrer Bewohner. Die guten Leute standen zum Teil vor der Tür mit einer Tonne Wasser zur Seite und labten die vor Durst schmachtenden Soldaten.

Das Hauptquartier war zu Baisieux, und der Feldmarschall hatte sein Quartier zu Hertain genommen, wohin mein Vater auch ging. Wir mußten aber mit einer kleinen Hütte, worin ein Federschütze wohnte, vorlieb nehmen und schliefen auf einer Streu.

Hier bei Hertain sind 1792 bei einer Windmühle die ersten Streitigkeiten zwischen den Österreichern und Franzosen vorgefallen. Diese Nacht regnete es zu unserer Freude, denn wir hatten nunmehr Hoffnung, daß der Staub sich legen würde. Die Preußen standen jetzt unter dem General Knobelsdorff im Lager bei Cysoing und hielten die Marque besetzt.

Den **16. August** marschierten wir ebenwohl erst um 7 Uhr ab, obgleich die Armee schon 4 Uhr dazu kommandiert worden war.[47] Es regnete beständig. Niemand wußte den Weg, welchen

---

[45] Die Truppen der 1. Kolonne unter York, vgl. 5. August. — [46] Das militärische Ansehen des Herzogs v. York bei den Hannoveranern war nicht besonders groß und hatte sich noch durch die mannigfachen Reibereien zwischen dem jungen Herzog und dem kriegserfahrenen alten Feldmarschall v. Freytag verschlechtert. — [47] Die Befehlsführung der Engländer lag nach allgemeinem Urteil damals sehr im argen.

wir nehmen wollten, und so mußten wir uns lediglich der Führung der Bauern übergeben, welche uns durch kleine enge Feldwege in der Kreuz und Quere führten.

Die 1. Linie, als Österreicher und Engländer, marschierte auf Sailly, Lannoy, Roubaix ins Lager bei Tourcoing.

Die 2. Linie, Hannoveraner und Hessen, auf Leers, Waterlos, auch nach Tourcoing ins Lager.

Die feindlichen Vorposten zu Hem, Lemponiport, Croix und Mauvaux wurden von dem General Fabry mit den leichten Truppen attakiert. Das Lager stand in der kupiertesten Gegend und ein Bataillon konnte oftmals das andere nicht sehen! Das schönste Getreide ward zertreten und die Einwohner hart mitgenommen. Das hannoversche Hauptquartier kam nach Mouscron. Wir waren bei einem Kanonikus verquartiert. Die Einwohner dieses schönen und fleckenähnlichen Dorfes empfingen uns mit sichtbarer Freude und bezeugten ihre Unzufriedenheit über die Franzosen, welche bei ihnen durchzögen und sich viele Unordnungen hätten zu schulden kommen lassen.

Den **17. August** hatten wir Ruhetag. Ich arbeitete fast den ganzen Tag an einem Plan von Dunkerque.

Den **18. August** marschierten wir um 6 Uhr aus dem Lager, die 1. Kolonne über Roncq und der Brücke zwischen Buschbeck und Menin ins Lager bei Gheluve, die 2. über Neuville, Halluin und Menin ins Lager daselbst. Die Holländer nahmen heute vormittag den Franzosen ihren festen Posten bei Linselles[48]) weg, und es ward daher während unseres Marsches stets auf unserer Flanke kanoniert. Wir erhielten unser Quartier in der Vorstadt von Menin, Faubourg de Brügge genannt.

Den Nachmittag ging ich nach Menin. Das holländische Lager stand den rechten Flügel an den Heule-Fluß gelehnt und die Lys floß vor der Front. Ihre großen Zelte waren auffallend, nicht minder aber auch die unzähligen Marketender. Die Franzosen hatten den Holländern, welche nachlässig auf ihren Posten zu Linselles gewesen waren, diesen Posten schon wieder entrissen. 2 Bataillone Engländer[49]) unter dem General Lake wurden dahin

[48]) Der Prinz v. Oranien stand mit seinem Korps bei Menin, um Lille zu beobachten. Die Nähe des Korps York benutzte er nun zu der Unternehmung gegen die französische Stellung zwischen Linselles und Werwick. — [49]) Nach Sichart wären es 3 (nicht 2) englische Garde-Bataillone gewesen. Der englische Verlust war 13 Offiziere, 330 Mann. Erobert wurden 12—16 Pfünder, aber nur etwa 60 Gefangene gemacht, da die Engländer zuerst keinen Pardon gaben.

abgeschickt und kamen gegen Abend daselbst an. Sie drangen mit gefälltem Bajonett ein und eroberten die Schanze wieder. Sie hatten aber über 300 Mann an Toten und Verwundeten bekommen, doch sollten die Franzosen einen weit größeren Verlust erlitten haben. Die Engländer waren mit einem unbeschreiblichen Mute und ohne sich vorher beim Feuern aufzuhalten, auf den zahlreichen Feind und die mit Kanonen gut besetzte Schanze losgegangen. Sie eroberten 8 Kanonen und machten 40 Gefangene.

Menin liegt an dem Flusse Lys, war vor Zeiten eine starke Festung und ist einige Male belagert worden. Das letzte Mal waren auch unsere Truppen dabei gegenwärtig. Nachmals sind die Werke demoliert worden.

Den **19. August** ging ich ins englische Hospital, in welchem an 200 brave Engländer an ihren erhaltenen Wunden litten. Alle waren bei ihren Schmerzen geduldig und keinen hörte ich Verwünschungen ausstoßen.

Im holländischen Hospital war es aber ganz anders, da jammerte und klagte ein jeder und verwünschte sich, den Entschluß gefaßt zu haben, Soldat zu werden. Sie verlangten auch Betten und andere Bequemlichkeiten, die den Engländern nicht einmal einfielen.

Nachmittags brach das hannoversche Korps nach Ypern auf. Das Korps lagerte sich in Kornfelder zu Vlamerdinghe. Wir übernachteten bei einem Fermier und speisten daselbst mit allen Offizieren vom 4. Regimente.

Den 17. August hatte der Fürst von Hohenlohe ein Korps Franzosen bei Quesnoy angegriffen, welches in einer guten Position und stark verschanzt war. Er überwand den Feind, welcher 500 Mann verlor und 300 als Gefangene einbüßte. Die Festung, welche von dem Kommandanten Goulu kommandiert wurde, und welche 6000 Mann zur Besatzung hatte, wurde eingeschlossen.[50]

Beim Observationskorps zur Deckung der Belagerung von Dünkirchen.

Den **20. August** marschierte mein Vater[51] mit dem 7. Kavallerie-Regimente und 11. Infanterie-Regimente über Crombeck

---

[50]) Clerfayt übernahm am 19. August mit 17 Bataillonen, 10 Eskadrons die Belagerung von le Quesnoi. Die Kapitulation erfolgte am 10. September. — [51]) Der Herzog v. York hatte seine Truppen in ein Belagerungskorps von Dünkirchen unter seinem eigenen Befehl und in ein Observationskorps unter dem Feldmarschall v. Freytag geteilt. Bei letzterem befanden sich alle Hannoveraner, 10 Schwadronen Engländer, 4 Bataillone, 7 Schwadronen Österreicher und Hessen. Freytag sollte zunächst

nach Stavele.[52]) Die Gegend war durchaus fruchtbar und größtenteils noch nicht der Schauplatz des Krieges gewesen. In Stavele, welches an dem Fluß Yser liegt, fanden wir ein Detachement von 150 Mann Österreichern, teils Kavallerie, teils Infanterie.

Der Rittmeister Ende brachte uns am Abend erst die detailliertere Disposition. In der Nacht brachen wir bei hellem Mondschein auf. Es war alles still und öde um uns her, und unser Weg ging von einem engen mit Hecken eingefaßten Wege zum andern. Der Leutnant Richard von den Ingenieurs ritt neben mir. Das vom Feinde besetzte Hondschoote lag uns im Rücken, und es war uns an der Verheimlichung unseres Marsches alles gelegen, weil wir sonst in nicht geringe Verlegenheit hätten geraten können. Der Feldmarschall war diese Nacht auch aufgebrochen und auf Rousbrugge marschiert, um den Feind hieraus zu vertreiben. Wir sollten ihm diese Attacke erleichtern, von Ost-Cappel her sein Korps unterstützen und diesen Posten angreifen, wenn wir hörten, daß er in der Attacke begriffen wäre. 5 Uhr engagierte sich unsere Avantgarde mit den feindlichen Vorposten, welch letztere wichen. Mittlerweile hörten wir auch einzelne Kanonenschüsse beim Korps des Feldmarschalls fallen, wir drangen weiter vor und sahen unsere Grenadiere, welche die Schanzen von Ost-Cappel gestürmt hatten, in selbiger. Wir hatten 2 Tote und 7 Blessierte, machten aber über 30 Gefangene. Wegen der Dunkelheit feuerte eins unserer Grenadier-Bataillone auf uns, jedoch ward zum Glück niemand blessiert. Das Korps des Feldmarschalls hatte 8 Kanonen erbeutet und nur 8 Tote. Die braven hessischen Jäger waren stürmend auf die Batterie losgegangen, hatten sie zwar erobert, aber dabei 4 Mann eingebüßt. Der Feldmarschall ging nun auf Rexpoede und Bambeke los und eroberte nach einigem Widerstande beide Örter, machte auch einige 100 Gefangene.[53])

---

die Gegend zwischen dem Kanal Bergen-Furnes und der Yser säubern. Hierzu befahl er für den 21. August den Vormarsch in 3 Kolonnen: rechte Kolonne (Wallmoden) auf Stavele, mittlere auf Rousbrügge, linke auf Haringhe. Generalmajor v. d. Busssche hatte die Avantgarde der rechten Kolonne. — [52]) Nach Sichart, IV, 252 waren noch 50 kaiserliche Scharfschützen, 1 Kompagnie Grün-London und 70 Blankenstein-Husaren Bussches Avantgarde zugeteilt. — [53]) An französischen Kräften waren bis zum 18. August in dieser Gegend gemeldet worden:

bei Hondschoote ..... 800—1200 Mann mit 3—4 Kanonen,
„ Killem ..... 200 „
„ Rexpoede Verschanzungen für ..... 800 „ und 2 Kanonen,
„ Ost-Cappel „ „ 800—1200 „ mit 5 „
„ Bambeke ..... 200 „ und andere Posten mehr (Sichart, IV, 248 ff.).

Das Korps meines Vaters setzte sich nun an dasjenige des Generals v. Wallmoden, welcher auf Hondschoote marschierte. Die Franzosen verließen bei unserer Ankunft die mit Verschanzungen versehene Stadt und retirierten sich eilends nach Bergen.

Die Einwohner der Stadt Hondschoote kamen uns gleich bei unserer Ankunft entgegen. Mädchen boten uns Blumenbukets dar und verteilten sie unter uns, alles war mit einem Feldzeichen von Buxbaum geziert und aus jedem Munde ertönte: vive le roi, vive le roi d'Angleterre. Das Korps des Generals v. Wallmoden blieb vor der Stadt bis gegen Abend in der drückendsten Hitze halten und marschierte dann durch die Stadt in das Lager in der Gegend von Killem, hinter der Chaussee nach Bergen.

Hondschoote ist nicht groß, auch nicht schön, es ward uns aber dadurch sehr angenehm, weil man uns hier mit herzlicher Freude aufnahm, denn die Einwohner hofften in uns Leute zu finden, welche sie menschlich behandeln würden und Grausamkeiten und Unordnungen verabscheuten.

Die Franzosen hatten ihrer Gewohnheit nach auf dem Markte einen Freiheitsbaum mit den gewöhnlichen lächerlichen Insignien gepflanzt. Der Baum war verdorrt, auf dem obersten Zweig hing die Freiheitsmütze und in den andern Zweigen Flaggen von Leinwand, welche die Einschrift führten: liberté, égalité, la république. Unter diesen formierte ein Degen mit einer Schaufel ein Kreuz. Hierdurch wollten sie anzeigen, daß sie ihre Freiheit aufs äußerste verteidigen und lieber den Tod vorziehen wollten, als diese verlieren. Wir mochten den Einwohnern vielleicht um deswillen willkommen sein, weil des andern Tags Rekruten[54]) geliefert werden sollten. Wir kamen in dieser Gegend ganz unerwartet, indem man geglaubt hatte, wir würden erst zur Belagerung von Lille schreiten.

In einem schönen Bette schlief ich sanft bis 1 Uhr des Nachts, und nun mußten wir uns wieder zum Marsche anschicken.

Den **22. August**. In 4 Kolonnen marschierten wir auf Bergen zu.

Die **1.** Kolonne kommandierte der General von Dievenbroick. Sie bestand aus dem 10. und 1 Bataillon des 5. Regiments und dem Leibregimente und war nach Maison blanche bestimmt. Die **2.** Kolonne ging auf Fontaine und ward von meinem Vater geführt, sie bestand aus dem 4. Kavallerie- und 1 Bataillon 5. Regiments. Die **3.** Kolonne unter dem Generalmajor von Schmied von den Hessen ging auf Croix rouge und bestand aus 2 Schwadronen Prinz Friedrich und 1 Bataillon 4. Regiments.

---

[54]) Für die französische Armee, welche in dieser Zeit unter der fanatischen Herrschaft der Jakobiner mit fieberhafter Eile verstärkt wurde.

Die 4. Kolonne, welche der Generalmajor von Hammerstein führte, bestand aus dem 11. Infanterie- und dem 7. Kavallerieregimente, auch einer halben Division Artillerie, und war nach Bierne bestimmt.

Wir schlossen die Stadt, so weit wir mit unserem Korps reichten, ohne Widerstand ein, und obgleich einige Regimenter gerade unter den Kanonen hielten, so feuerte man doch nicht auf sie; wir nahmen dieses als einen Beweis an, daß ihre Artillerie noch nicht in Ordnung sei. Bald nachher fingen sie rund um den Wall an zu kanonieren, richteten dadurch aber nichts aus. Auch feuerte man schon aus dem Fort Saisse, welches ein Fort außer der Festung und mit 6 Kanonen besetzt ist.

Der Feldmarschall kam mit seinem Korps, bestehend aus 8 Eskadrons Hannoveraner, 10 Eskadrons Engländer, 2 Eskadrons Hessen, 2 Eskadrons Blankenstein-Husaren, 6 Bataillonen Hannoveraner, 3 Bataillonen Österreicher v. Wenkheim, 2 Kompagnien grün Laudon und den hessischen Jägern von Rexpoede hierher, er nahm Soex weg, wo die Bauern auf ihn geschossen hatten, machte 2 kleine Kanonen Beute und schlug hier sein Quartier auf.

Rousbrügge und Poperinghe wurden mit einigen Bataillonen und Eskadrons besetzt, als namentlich 2 Eskadrons 10. Kavallerieregiments und 2 Bataillone 4. Regiments; auch die Garde war teils in Ypern, teils zu Poperinghe zur Besatzung zurückgeblieben.

Der Herzog v. York, welcher den 20. August mit seinem Korps von Menin aufgebrochen war, hatte seinen Weg über Furnes genommen und die Franzosen aus ihren Verschanzungen bei Ghyvelde[55] getrieben.

Wir hatten unser Quartier bei einem ehrlichen und biederen Bauern. Man hatte ihn hart mitgenommen, demungeachtet tat er unseren Truppen doch alles zu Gefallen. Übrigens waren die hiesigen Einwohner bei unserer Ankunft entflohen und hatten sich zum Teil ins Korn versteckt. Hessische Kavallerie wollten einige mit Schießgewehren gesehen haben und versicherten sogar, daß auf sie gefeuert worden wäre. Sie sprengten auch ins Korn hinein und säbelten alles was sie fanden, Schuldige und Unschuldige, nieder.

Den **23. August** wurde verschiedentlich aus der Festung geschossen; man sah viel auf dem Wall arbeiten, und die Inondation nahm ihren Anfang. Der Feldmarschall nahm heute ohne sonderlichen Verlust Wormhout und Esquelbecq weg. Der Herzog von York rückte gegen das Fort Lesserinkhouke. Die Franzosen hatten es schon verlassen und er eroberte 4 Kanonen.

---

[55] Der Kampf bei Ghyvelde am 22. August blieb unentschieden. Die Franzosen gingen aber in der Nacht freiwillig zurück.

Den **24. August** hörte man nach Dunkerque hin eine lebhafte Kanonade; ich stieg alsobald auf den Turm, welcher an unserem Hause stand. Man hörte einen Schuß nach dem andern und die ganze Gegend war in Dampf gehüllt. Bald schien das feindliche Feuer sich nach der Festung zu ziehen und bald die Engländer zu weichen. Wir lebten in einer peinigenden Ungewißheit, bis endlich gegen Nachmittag folgendes bekannt wurde:

Die Franzosen hatten zu Rosendael kampiert und der Herzog wollte sie hierselbst angreifen, aber sie griffen zuerst seine Vorposten an; zugleich rückte fast die ganze Garnison von Dunkerque unter einer starken Kanonade aus. Es entstand ein fünfstündiges sehr hartnäckiges Gefecht, wobei die Franzosen den Vorteil hatten, daß sie nächst der Küste mehrere Fregatten postiert hatten, welche den rechten Flügel der Alliierten heftig beschossen. Die Alliierten wurden zweimal zurückgeschlagen, allein ihr dritter Angriff brachte den Feind völlig zur Flucht und er wurde bis dicht an die Stadt verfolgt; wobei der Eifer der Truppen sie bis unter das Geschütz der Stadt führte, wodurch sie denn auch einen beträchtlichen Verlust erlitten. Der kaiserliche General d'Alton und der englische Gardeoberst Eld verloren ihr Leben dabei. Die Festung ward nun von dem Kanal von Bergen bis zur See eingeschlossen. Der Herzog forderte den Kommandanten Omeran zur Übergabe der Stadt an den König von Großbritannien auf. Der Kommandant antwortete aber, er werde die Stadt mit seinen Republikanern zu verteidigen wissen, ließ auch, um dieses besser zu können, die Vorstädte in Brand stecken.

Die Franzosen attackierten diesen Abend den Posten Esquelbeke mit 6 Bataillonen. Der Hauptmann Hotze[56]) hielt ihn mit 2 Grenadierkompagnien besetzt. Mit einer Kompagnie mußte er sich ins Schloß retirieren, und indem er die Zugbrücken hatte aufziehen lassen, verteidigte er sich tapfer und schoß aus den Fenstern auf die herandringenden Franzosen, welche ihm viele Kanonen entgegenstellten. Der Leutnant Behr, welcher die andere Kompagnie kommandierte, sammelte darauf seine Leute, geht auf eine französische Kolonne los und war so glücklich, sie in Unordnung zu bringen und eine Kanone zu erobern. Die andern Bataillone, welche gewahr wurden, daß noch mehr Sukkurs in Anmarsch war, ergreifen darauf die Flucht. Hotzes Kompagnie hatte viel gelitten, er war nebst seinem Leutnant Ziegesar verwundet, hatte 20 Tote, 52 Blessierte und einige waren Gefangene.

Den **25. August.** Der Feldmarschall nahm heute den Posten Wilder ein. Die Inondation von Bergen bis Dunkerque nahm sehr zu. Die hiesige Gegend war noch fruchtbarer wie die von

[56]) Vom 6. Infanterie-Regiment, vgl. Sichart, IV, S. 255, 256.

Valenciennes. Vorzüglich waren die Weiden von ganz besonderer Güte und die Milch und Butter unvergleichlich.

Das Chateau Sabithoff war ein schönes Gebäude und lag in einer herrlichen Gegend. Die Hessen hatten es total ausgeplündert; die schönsten Sachen, welche sie nicht mit fortbringen konnten, waren ruiniert, die Spiegel von seltener Größe und Dicke zerschlagen, die schönsten Gemälde zerstochen und kostbare Bücher ins Wasser geworfen. Der General v. Wallmoden nahm sein Quartier hierselbst, fand aber weder einen heilen Stuhl noch Betten. Diesen Abend schoß man viel aus Bergen, und mir ging eine Kanonenkugel nur in etwa 7 Schritt vorbei.

Den **26. August** schossen sie eine Kanonenkugel zwischen unseren Pferden durch, welche im Obsthofe kampierten, eins davon ward von dem Augenblick hinkend. Der Feldmarschall bezog mit seinem Korps ein Lager von Esquelbeque bis Wilder hinter der Yser, nahm die Stadt Wormhout weg und postierte hierselbst unter dem General v. Fabry seine Vorposten. Der Herzog v. York machte Anstalten zur Belagerung, welche man mit allem Eifer führen wollte. Die Franzosen machten keine geringeren Gegenanstalten und hatten eine ansehnliche Flottille bei den Dünen liegen, auch mußten Greise, Kinder, Weiber und Verwundete die Stadt verlassen, damit man an ihrer Statt Truppenverstärkung hineinlegen konnte.

Den **27. August** ritt ich des Abends nach Soex und bestieg den dortigen Turm, von welchem man eine schöne Aussicht hatte. Unter sich sah man reiche Felder, welche alle mit Hecken umgeben waren, prächtige Chateaux und Gartenhäuser in Menge und unzählige große Fermen. Bergues und die stolzen Türme von Dunkerque schienen in einem Meere zu liegen, welches umher mit Waldungen umgeben war. Dann sah man entfernt den grünen Schein des Ozeans, welcher sich mit dem Horizont vereinigte.

Die französischen Fregatten erkannte man deutlich, auch schimmerten die Mastbäume der englischen Flotte[57] in der Entfernung wie durch einen Nebel hindurch.

Gravelines und Calais konnte nur eben das Auge erreichen, auch zeigten sich die Türme von St. Omer.

---

[57] Die englische Flotte sollte nicht allein Belagerungsgeschütze nach Ostende und Nieuport bringen, sondern durch Kanonenschaluppen unmittelbaren Anteil an der Belagerung von Dünkirchen nehmen. Das verspätete Eintreffen der Schiffe und die Langsamkeit des Yorkschen Anmarsches waren die ersten Ursachen für das Mißlingen des ganzen Unternehmens.

Die Franzosen attackierten das Korps des Generals Diepenbroick; sie wurden mit einigen Kanonenschüssen begrüßt und liefen dann wie die Hasen davon.

Den **28. August** arbeiteten sie an einer Schanze außer der Stadt und schickten an 400 Plänkler heraus. Unsere jungen Burschen, obgleich sie kaum das Gewehr zu laden verstanden, drangen mit Mut so lange vor, bis die Carmagnoles in die Festung zurückgingen. Nachmittags taten die Franzosen einen Ausfall auf das Korps des Generals Hammerstein; sie wurden aber derbe empfangen und zurückgeschmissen. Von Dunkerque her erscholl in der Nacht eine heftige Kanonade. Die französischen Fregatten hatten dem Lager der Alliierten in die Flanke gefeuert und mittlerweile eine Schanze attackiert. Der Herzog war genötigt, die an den Dünen gelagerten Truppen ganz zurückzuziehen.

Den **29. August.** Man vermutete einen Ausfall auf das Korps des Generals Hammerstein, daher ward das Bataillon des 5. Regiments zu ihm detachiert.

Da die Einwohner alle entflohen waren, so blieb nichts in ihren Häusern, die schönsten Kühe brüllten auf der Weide und wollten gemolken sein und Ochsen, Schafe, Schweine und Pferde irrten wild umher. Die Regimenter versorgten sich daher reichlich mit Schlachtvieh und einige hatten deren über 50 Stück, schlachteten täglich Ochsen und Schweine und lebten herrlich und in Freuden.

Den **30. August** gingen die Plänkereien den ganzen Tag fort. Gegen Abend ritt ich nach Soex.

Den **31. August** marschierten wir mit dem Leib-Regimente und dem 5. Inf.-Reg. ins Lager bei Esquelbeke. Ein Korps unter dem General v. Wangenheim und Hammerstein blieb zur Blockade von Bergues zurück. Der General v. Wallmoden ging auch ins Hauptquartier zu Wilder. Mein Vater bezog ein artiges Häuschen nahe bei Esquelbeke.

Den **1. September** ritten wir nach Wilder und mein Vater erhielt Order, daselbst sein Quartier zu nehmen.

Den **2. September** machte ich mit dem General v. Maydel die Tour nach Dunkerque. Wir ritten auf cinq chemins nach Maison Blanche und so nach Teteghem und Lesseringkouke, woselbst das Hauptquartier war.

Die Franzosen schossen wieder von ihren Fregatten ins englische Lager und wagten einen Ausfall. Sie wurden aber bald nachdrücklich empfangen und kehrten dann wieder in die Stadt zurück.

3. September. Des anderen Morgens ritten wir nach der See. Erst passierten wir schöne Kornfelder, dann ritten wir über eine Viertelstunde in den Dünen, ehe wir an den Ozean kamen. Der Nebel verhinderte uns, weit in die See zu sehen, doch sahen

wir die französischen Fregatten ganz deutlich, auch den Hafen von Dunkerque. Mit den Belagerungsanstalten war man noch nicht weit gekommen und es ging alles sehr langsam von statten.[58]) Wir kehrten bei schlechtem Wetter wieder nach Wilder zurück.

Den **4. September** beritt ich die Gegend des Lagers und die Vorposten zu Bambeck, Herzeele, Wormhout und Esquelbeke, welche eine halbe Stunde vor der Front lagen. In Wormhout lag das leichte Grenadierbataillon, österreichische Husaren, die leichten Dragoner und Grün Laudon unter dem General Fabry. Links der Chaussee nach Cassel war eine Schanze aufgeworfen und rechts derselben kleine Fleschen. Auf der Chaussee war eine Coupure gemacht und auf 600 Schritt sah man die feindlichen Vedetten. Von dem Turm in Wormhout kannte man das Lager auf dem Mont Cassel, welches ein hoher Berg ist, deutlich sehen, doch bemerkte man keinen Menschen darin. Die Gegend ist noch immer sehr kupiert, und im Osten und Süden erheben sich beträchtliche Anhöhen. Von hier ging der Weg durch lauter Gebüsche nach Esquelbeke. Die Brücke über die Yser war durch Verschanzungen gedeckt, und die Besatzung bestand aus zwei Grenadierkompagnien und einigen österreichischen Husaren. Mir schien dieses zu wenig für diesen Posten zu sein, denn er sollte die Flanke decken und hatte keine vorteilhafte Lage. Überhaupt konnte man von der Zukunft nicht viel Gutes hoffen, denn unser Korps mochte, die Vorposten mit eingerechnet, ungefähr aus 3200 Mann Kavallerie und 7000 Mann Infanterie bestehen. Hierzu kam das kupierte Terrain, worin die Kavallerie mehr nachteilig als vorteilhaft war, und unsere beiden Flanken nicht gehörig gedeckt.

Das schöne Chateau zu Esquelbeke war ganz zernichtet. Man konnte sehen, daß die Hotzesche Kompagnie hier viel auszustehen gehabt hatte, denn über 200 Kanonenkugeln hatten die Wände durchbohrt, welche mit Blut und Stücken vom Gehirne bespritzt waren.

Den **5. September** hatte der Feldmarschall durch den General Fabry den Posten Zermezeele unter dem Mont Cassel mit dem leichten Grenadier-Bataillon angreifen lassen. Dieser Angriff war durch den Boten, welcher diese Kolonne führte, verraten und man fand den Feind aller Orten in den Gräben und Gebüschen versteckt. Der General Fabry ward selbst verwundet und mußte sich zum Rückzuge entschließen, indem das Korps von einer großen Übermacht umringt wurde. Die braven Truppen brachten, obgleich sie sehr gelitten hatten, dennoch einige hundert Gefangene ein. Die

[58]) Die Belagerungsarbeiten waren sehr dadurch erschwert, daß man schon auf 1—2 Fuß Tiefe auf Grundwasser stieß.

Aussage dieser kam darin überein, daß das Lager von Mont Cassel von dem General Houchard kommandiert wurde und von der Moselarmee verstärkt worden wäre. Sie setzten hinzu, sie wären in forcierten Märschen und teils auf Wagen hierher gebracht, hätten gleich, ohne sich ausruhen zu können, ins Feuer müssen und wären sehr fatigiert. Es waren fast lauter Linientruppen und die Offiziere artige Leute.

Hondschoote. 6. September 1793.

Den **6. September** saß ich des Morgens ganz ruhig in der Stube, als wir plötzlich die Nachricht erhielten, das 2. Kavallerie-Regiment sei beordert worden, nach Bambeke, welches attackiert worden wäre, zu gehen. Wir machten uns gleich fertig und waren kaum fertig mit Aufsitzen, als eine heftige Kanonade und Kleingewehrfeuer an der ganzen Vorposten-Chaine begann. Am stärksten war aber das Feuer zu Wormhout. Der General von Diepenbroick hatte die Attacke auf Esquelbeke zurückgeschlagen. Das 1. Kavallerie-Regiment war zur Hülfe abgesessen, hatte die Stelle der Infanterie, woran es so sehr mangelte, vertreten und wich in 3 Stunden nicht von der Stelle; Bambeke und Herzeele mußten wegen der Überlegenheit des Feindes verlassen werden. Die übrigen Posten hielten sich aber gegen die starke Übermacht und die zu verschiedenen Malen wiederholten heftigen Angriffe der Franzosen bis 6 Uhr, achteten ihres Verlustes nicht und kämpften wie würdige Hannoveraner mit Standhaftigkeit und Beharrlichkeit. Ich ward nach Wormhout geschickt. Hier flogen die Kugeln durch die Dächer und selbst durch die Schanzen. Viele brave Krieger lagen dahingestreckt und hatten ihren Tod auf dem Bette der Ehre gefunden. Der geschickte Hauptmann Sympher feuerte schon seit 2 Stunden mit seinen leichten Kanonen mit vieler Standhaftigkeit und hatte schon einige von seinen Leuten verloren, als ich ihn auch durch eine Kartätschenkugel zu Boden sinken sah. Welch ein schrecklicher Anblick war mir dieses, den Mann fallen zu sehen, den ich schon lange kannte und ihn wegen seiner Geschicklichkeit schätzte. Ich wandte mein Gesicht weg und eilte, meine Aufträge auszuführen.

Die feindlichen Angriffe waren an diesem Tage allgemein. Aus Bergues geschah ein Angriff auf das Korps des Generals v. Wangenheim und v. Hammerstein. Der General v. Wallmoden schickte mich mit Aufträgen an ersteren ab. Ich ritt nach Maison Blanche, und wie ich das Korps nicht fand und noch immer feindliches Feuer in den Gebüschen gewahr ward, zudem tote Franzosen und Hannoveraner eins ums andere liegen sah, glaubte ich, er habe die Franzosen zurückgeschlagen und ritt die Chaussee auf Bergues nach. Plötzlich befand ich mich vor der feindlichen Verschanzung und sah

mittlerweile einen Artilleristen mit der Lunte aufhauen. Ich setzte über den Graben und entkam durch die Schnelligkeit meines Pferdes. Der Schuß ging glücklich bei mir vorbei und schlug in die Gebüsche ein. Ich glaubte nun General von Wangenheim bei Fontaine zu finden, fand ihn aber nicht, doch traf ich etwas weiter hin das Korps des Generals v. Hammerstein. Das Wangenheimsche Korps war von einer großen Übermacht angegriffen worden, hatte viele Tote und Blessierte und war genötigt gewesen, sich zum Rückzuge zu entschließen. Der Oberst-Leutnant Offeney ward blessiert zurückgebracht und mehrere andere vom Korps des Generals v. Hammerstein waren tot und blessiert. Ich ritt nun den Weg nach, den der General v. Wangenheim marschiert war und traf bald auf den Rittmeister Dzierzanowsky, welcher diese Gegend rekognoszierte und vom General v. Wangenheim abgesandt war. Er versicherte mir, die Attacke der Franzosen auf dieses Korps wäre eine der stärksten gewesen, welche er erlebt hätte, er habe aber die Bravour unserer Leute bewundert, welche nicht hätten von der Stelle weichen wollen, ungeachtet ihrer viele zu Boden gesunken wären und der Verlust sich gewiß über 200 Menschen belaufen würde. Mittlerweile hörte man auch mit Dunkelwerden ein heftiges Feuer von Dunkerque her, welches auch einen Ausfall der Besatzung vermuten ließ. Ich ritt nunmehr wieder nach Wilder zurück und fand daselbst alles zur Retraite bereit. Die Feinde waren fortdauernd in großen Scharen vorgedrungen und immer mit neuen Truppen verstärkt worden. Rousbrugge war in Feindes Händen und wir daher in Gefahr, abgeschnitten zu werden. Eine Kolonne ging auf Rexpoede und war vom Feldmarschall geführt, die andere über cinq Chemins unter dem General v. Wallmoden, und zu Hondschoote wollte man sich wieder vereinigen.

Die Kolonne des Feldmarschalls marschierte in folgender Ordnung: 150 Mann Infanterie und 20 leichte Dragoner zur Avantgarde, 1 Division Artillerie, die Garde du Corps und 3 englische Kavallerieregimenter. Mein Vater befand sich bei selbiger. Es war stockfinstere Nacht, und es regnete fortdauernd. Wir marschierten einen schmalen Weg, welcher mit kupierten Feldern umgeben war. Um Mitternacht kamen wir vor Rexpoede, wir hörten einige Gewehrschüsse und darauf mit lauter Stimme rufen: Grenadiere vor. Was war zu tun! Wir hatten weder Grenadiere noch sonst Infanterie, und der Feldmarschall war von einer Husarenpatrouille angefallen und am Kopfe blessiert. Der Kornett Pape vom 2. Regiment, welcher vom General v. Dachenhausen abgesandt war, den Feldmarschall zu berichten: daß Rexpoede vom Feinde besetzt wäre, ward, während er die Meldung verrichtete, erschossen und der Prinz Adolph nebst dem Hauptmann Wangenheim ge-

fährlich verwundet. Die Patrouille hatte diese vornehmen Herren nicht erkannt und war, nachdem sie dieses ausgeführt, wieder zurückgesprengt. Man vermißte aber nun den Feldmarschall. Man suchte umher und fand nur den Kornett Pape tot daliegen und noch jemand im Gebüsche, welchen man aber wegen der Dunkelheit für einen Gemeinen hielt, man kam daher auf die Vermutung, der Feldmarschall sei gefangen. Der Feldmarschall war in diesem Augenblick aber nicht gefangen, sondern war derjenige, welchen man im Gebüsche gefunden hatte. Die französische Patrouille war hernach wieder gekommen, hatte in ihm einen vornehmen Mann erkannt, ihn auf eine unglimpfliche Art nach Rexpoede gebracht und ihn der Wache überliefert. Mittlerweile wurden wir kanoniert und man sagte, Rexpoede sei von 6000 Mann, welche selbst von dem General Houchard angeführt würden, besetzt. Wir waren in der schrecklichsten Lage von der Welt. Der Weg erlaubte uns nicht umzukehren, und wenn wir auch hierzu hätten Anstalt machen können, so konnten wir doch nicht zurückmarschieren, indem die Gegend hinter uns auch schon vom Feinde besetzt war. Durchschlagen konnten wir uns mit unseren Kanonen noch weniger, und an Befreiung durch eine Attacke von der anderen Kolonne war nicht zu denken, denn teils war die zu weit entfernt und teils waren die Truppen äußerst fatiguiert. Wir mußten uns also dem Schicksal überlassen; ich meines Teils hatte aber Ursache, zu glauben, daß wir morgen als Gefangene nach Lille geführt werden würden. Wenn die Franzosen unsere Lage wußten, so mußte es ihnen auch leicht werden, uns insgesamt gefangen zu nehmen. Mit unserer Infanterie, welche, wie schon gesagt, aus 120[59]) Mann bestand, war wenig auszurichten. Die Trainknechte waren bei der Dunkelheit davongelaufen und die Pferde im Geschirr verwickelt. Die schwere Kavallerie konnte in dem kupierten Terrain noch weniger agieren und kurz, wenn die Franzosen einige Trupps Husaren auf uns schickten, so mußte die fürchterlichste Unordnung in der Kolonne entstehen, und wir waren unausbleiblich verloren.

Doch die Vorsehung hatte es anders bestimmt. Der Feind unternahm nichts und ließ seine Vorteile aus den Augen. Dem Generalleutnant v. d. Bussche gelang es, indem er mit dem 2. Grenadier-Bataillon Rexpoede von der Berger Seite attackierte, die 6000 Mann starke Besatzung zu vertreiben uns zu befreien und den Feldmarschall der Gefangenschaft zu entreißen und noch dazu den Adjutanten des Generals Houchard gefangen zu nehmen. Der Oberadjutant v. d. Bussche, begleitet von dem Leutnant v. Arentsschildt, erkundigt sich sogleich, wie er mit in Rexpoede eingedrungen ist, nach dem

[59]) Oben waren 150 Mann Infanterie genannt.

Feldmarschall und erfragt ihn glücklicherweise. Er eilt nach dem Hause zu, in welchem er sich befindet und findet ihn von einigen Carmagnolen, welche die Wache bei ihm haben, umgeben. Diese letzteren bitten nun den Feldmarschall, sie in Schutz zu nehmen und geben ihm ihre Uhren und Assignaten in Verwahrung. Sie wurden auch wirklich von ihm in Schutz genommen und er befiehlt nicht allein, daß man ihnen nichts zuleide tun soll, sondern, daß für sie aufs beste gesorgt und sie besser wie die übrigen Gefangenen behandelt werden sollen. Der Feldmarschall, welcher am Kopfe verwundet worden war, hatte eine starke Verblutung gehabt, war äußerst entkräftet und ward auf einem Bauerwagen nach Hondschoote gebracht. Kaum konnte ich die Nachricht, daß Rexpoede vom Feinde verlassen wäre, glauben, denn wie konnte man vermuten, daß er so leicht diesen wichtigen Posten verlassen würde, indem mit dessen Behauptung die Gefangennehmung unserer Kolonne unausbleiblich verknüpft war. Unsere Freude war unbeschreiblich, wie wir uns wieder in Marsch setzen konnten, doch fürchtete ich immer noch, die Franzosen würden im Hinterhalt liegen und uns unversehens wieder auf den Hals kommen. Endlich brach die Morgendämmerung heran, und wir trafen mit dieser in Rexpoede ein. Unsere Grenadiere wühlten noch mit ihren Bajonetts in den Eingeweiden der in den Häusern und Gräben versteckten Carmagnoles herum, und auf dem Wege lagen die Leichen eine übers andere. Klagen und Winseln der Verwundeten, welche noch hülflos unter den toten Körpern lagen, erfüllte die Luft und Ströme von Blut färbten den Weg, den wir zogen. Wir hatten Mühe, mit den Kanonen und der Bagage durchzukommen, denn die Wege waren von dem anhaltenden Regen sehr tief geworden. Hierzu kam, daß die Franzosen aus den Gebüschen herauskamen und unsere Kolonne stets beunruhigten, jedoch trieb sie unsere Infanterie jedesmal wieder in die Gebüsche hinein. Gegen 9 Uhr morgens marschierte die Kavallerie durch Hondschoote und auf einem Felde standen Engländer, Hannoveraner und Hessen wie Kraut und Rüben eins ums andere. Die Infanterie lagerte sich vor der Stadt. Die Arrièregarde, welche von dem General Erskine geführt wurde, war zur Deckung der Bagage bestimmt; sie war zu schwach, um den lebhaften Angriff der Franzosen aufzuhalten und viel Bagage ging verloren.

Der General Graf v. Wallmoden übernahm heute das Kommando über die hannoverschen Truppen. Gegen Abend stieg ich auf den schönen Turm in Hondschoote. Wo man hinblickte, sah man noch Scharmützel von kleinen zerstreuten Korps, welche die Bagage zu retten hofften. Der Hauptmann Preußner von der Artillerie verteidigte sich tapfer mit seinem Geschütze und brachte es glücklich durch. 7 Uhr abends wurde Hondschoote angegriffen.

Die Angreifenden wurden aber so empfangen, daß sie nach einem zweistündigen Gefechte wichen und viele Menschen einbüßten. Es blieb die Nacht ruhig, doch erwartete man stündlich eine neue Attacke. Mein Vater, der General v. Maydel und ich brachten die Nacht bei einem Feuer zu.

Folgendes ward hernach von der Gefangennehmung des Feldmarschalls bekannt. Wie die Franzosen ihn nach Rexpoede führen wollen, bietet er ihnen seine Börse an, allein sie hatten sie ausgeschlagen; seine goldenen Uhren waren ihnen jedoch lieber gewesen. Die Carmagnoles, welche die Wache bei ihm gehabt, hatten ihm sehr gut begegnet und alle Achtung erwiesen. Kurz vor seiner Befreiung hatte der General Houchard, welcher in dem nämlichen Hause sich aufgehalten hatte, zu ihm geschickt und ihm sagen lassen, er solle heraufkommen. Der Feldmarschall läßt erwidern, er könne nicht gehen, indem er zu matt wäre, und wenn er ihn sprechen wollte, so möchte er selbst zu ihm kommen. Darauf läßt Houchard[60] fragen, wie stark das Korps, welches er kommandiert habe, sei. Des Feldmarschalls Antwort ist gewesen: Er würde bald ihre Stärke gewahr werden, und mittlerweile nimmt auch der General v. d. Bussche die Attacke vor.

Den **8. September** gegen 9 Uhr kamen die Franzosen in verschiedenen Kolonnen an und erneuerten ihren Angriff auf Hondschoote mit erneuten Kräften.[61] Die Hannoveraner, nebst einem Regiment Hessen, welches eben von dem Korps des Herzogs zu Hülfe gesendet worden war, achteten der großen Übermacht, womit angegriffen wurde, nicht, sondern erwiderten das feindliche Feuer herzhaft und mit möglichster Stärke. Es entstand ein heftiges Gefecht, die Franzosen verließen sich auf ihre Übermacht und die Hannoveraner auf ihre Tapferkeit. Die Feinde wichen und ihre Mitte wurde zurückgedrängt. Feindliche Kanonen kamen in unsere Hände, welche aber wegen des kupierten Terrains und weil man keine Pferde hatte, stehen bleiben mußten. Plötzlich wurden aber die Weichenden mit neuen Kolonnen unterstützt, sie drangen auf unsere Flügel ein und erhielten Vorteile. Nachdem die hannoversche Infanterie 9 Stunden im Feuer gestanden, ermattet und halb aufgerieben war, mußte sie sich zum Rückzuge entschließen und dem Feinde das teuer erkaufte Schlachtfeld überlassen. Die hannoversche Infanterie nebst dem Regimente Cospoth (Hessen) und Brentano (Österreicher) machten zusammen etwa 7000 Mann aus und diese verteidigten sich 9 Stunden gegen einen 50 000 Mann starken Feind,

---

[60]) Auch Houchard fand den Tod auf der Guillotine. — [61]) Die hannoversche Stellung an diesem Tage ist bei Sichart, IV, S. 277, genau beschrieben.

der noch dazu eine ungeheure Menge Artillerie von großem Kaliber bei sich führte. Der Rückzug ging dann mit vieler Ordnung auf Furnes bei Bulscamp ins Lager. Die Franzosen fochten an diesem Tage sehr brav und hätten uns noch viel mehr Abbruch tun können, wenn sie besser geführt worden wären. Ihre Stärke belief sich zufolge zuverlässiger Nachrichten auf 17 Brigaden, jede Brigade zu 4 Bataillons gerechnet, also 54 000 Mann. Sie hätten viel besser getan, wenn sie über Rousbrügge gleich nach Hondschoote marschiert wären und uns dort erwartet hätten. Diesen Posten, welcher uns von der äußersten Wichtigkeit war, wegzunehmen, konnte ihnen niemand wehren und wir hatten dann keinen Ausweg, als uns durchzuschlagen oder auch in Ostende und Nieuport zu embarquieren, welches beides wohl nicht sonderlich ausgefallen wäre.

Die Hannoveraner hatten viel gelitten, und dieser Tag kostete ihnen 78 Offiziere, 158 Unteroffiziere und 2000 Gemeine, welche teils tot, teils verwundet waren.[62] Der Herzog v. York hob am 8. auch die Belagerung von Dunkerque auf und vereinigte sich dann mit dem hannoverschen Korps bei Furnes, er mußte aber 32 schwere Kanonen und viele Munition zurücklassen.

In den Gefechten und Treffen vom 5. bis 8. waren folgende Offiziere geblieben:

1) Hauptmann v. Uslar, 2) Hauptmann v. Schlüter, 3) Leutnant Rudorff, 4) Leutnant v. Schrader, 5) Majus, starb an seinen Wunden in Bruges, 6) Hauptmann v. Marschalk, 7) Fähnrich v. Bothmer, 8) Oberstleutnant Offeney, 9) Oberstleutnant v. Kronenfeldt, 10) Hauptmann v. Offen, 11) Oberst v. Klinkowström, starb in der Gefangenschaft, 12) Oberstleutnant v. Thun, 13) Leutnant Ludowig, 14) Hauptmann le Bachellé, Friedrich, 15) Fähnrich v. Hinüber, 16) Fähnrich v. Werlhof, 17) Oberstleutnant Strube, 18) Leutnant Vierke, 19) Hauptmann Sympher, 20) Leutnant Rehwinkel, 21) Kornett Pape, 22) Leutnant v. Ziegesar und 23) Leutnant v. Linsingen. Also in allem 23 Offiziere.[62]

Der Verlust der Franzosen soll sehr beträchtlich gewesen sein, und einige Graben waren mit Leichen angefüllt. Ein glaubhafter Augenzeuge erzählte mir, wie die Franzosen mit festem Tritt in eine Gasse von Hondschoote gedrungen wären und sich nicht hätten aus der Fassung bringen lassen, wenn mit Kartätschen auf sie gefeuert und ganze Reihen zur Erde gestreckt worden wären. Mit Musik und betäubendem Geschrei sind ihre Attacken begleitet, und ein hoher Grad von Enthusiasmus, den man bei ihnen rege zu machen gewußt, treibt sie unerschrocken in die größten Gefahren und ist Ursache, daß sie Strapazen, Hunger und Durst ohne Mühe ertragen.

---

[62] Vgl. die Zahlen und Angaben bei Sichart, IV, S. 283/84.

Folgende Anekdoten werden jedem patriotischen Hannoveraner lieb sein, indem sie die Bravour unserer Landsleute beweisen.[63]) Ein junger Bursche vom 4. Infant.-Regt. war verwundet. Er knöpft sein Kamisol auf und wie er sieht, daß die Kugel nicht durchgegangen, sondern ihn auf der Seite nur etwas verletzt hat, nimmt er einen Schnaps und eilt mit diesen Worten wieder ins Feuer: Ich kann noch schießen, ich will wieder auf die Hunde los.

Ein anderer vom 11. Regiment wird nebst anderen von seinen Kameraden kommandiert, die Blessierten zurückzubringen. Wie er verschiedene mit seinen Gehülfen weggebracht hat, die Zahl der Verwundeten aber immer größer werden sieht, redet er seine Kameraden auf folgende Weise an: Was kann uns das Zurückbringen einzelner Verwundeten helfen, denn die größte Anzahl bleibt doch liegen; laßt uns aber mutig auf die Carmagnols losgehen und sie schmeißen, denn so retten wir alle unsere Verwundeten und haben nachher Zeit sie zurückzubringen. Hiermit nehmen sie ihr Gewehr und dringen mit dem Bajonett ein. Der Feind war aber zu stark und ihr Angriff mißlang.

Noch war ein Soldat vom 11. Regiment, dessen Gewehr so unrein vom vielen Schießen war, daß er keinen Schuß damit mehr tun kann. Er sucht nach Wasser, wie er aber keins finden kann, läßt er sein Wasser in den Lauf und reißt ein Stück von seinem

---

[63]) In Bussches Tagebuch findet sich an dieser Stelle die sauber ausgeführte Zeichnung eines hannoverschen Erinnerungs-Denkmals bei Hondschoote. Inmitten einer schönen Anlage steht ein Monument, welches in eine Säule ausläuft. In einem Medaillon steht das Datum: „6. Sept. 1793." Darunter: „Zum Andenken der bei Hondschoote gebliebenen braven Hannoveraner." Weiter unten steht:

„Verlust-Liste:

	todt	bless.	vermißt
Offiziere	13	48	25
Unteroffiziere	7	90	166
Gemeine	172	955	2091."

An der oberen Hälfte der Säule sind zwei Fahnen gekreuzt; die eine trägt den Namenszug des Königs G R III, auf der anderen liest man: „Liebt Eure Anführer, schätzt die Ehre." Eine Fahne weiter unten trägt die Worte: „Gattin, Verwandte, Freunde, wir starben wie brave Krieger." Zwei Aschenurnen auf Postamenten tragen die Worte: „Saat von Gott gesäet." und „Aufgehoben zur seligen Ernte." Ein von einer Trauerweide überragter Baumstumpf zeigt die Namen der gefallenen Offiziere.

Hemde ab, womit er den Lauf auszieht und nachdem die Flinte gereinigt, wieder an zu feuern fängt.

Ein Soldat, welchem der Kopf schwer verwundet war, frug den Chirurg, als ihm dieser einen Verband umlegte, ob die Wunde gefährlich sei. Wie ihm dieser sagte, daß man den Brägen sehen könnte, erwiderte er: Wenn doch unser Leutnant N. hier wäre, noch heute beschuldigte er mich der Dummheit und meinte, ich würde gewiß nur soviel Brägen als eine Haselnuß groß haben.

Noch muß ich Erwähnung tun, daß keine Regimentskanone während des heutigen Treffens unter 400 und kein Soldat unter 100 Schuß getan hatte. Der Anblick des hessischen Generals v. Cochenhausen,[64] welchem beide Beine abgeschossen waren, war schrecklich. Er wälzte sich in seinem Blute, wollte nicht weggebracht sein und bat die Vorübergehenden mit flehender Stimme, ihn doch von seinen Martern zu befreien und durch eine Kugel seine Leiden zu endigen.

Die meisten unserer Leute, welche verwundet waren, mußten auf dem Schlachtfelde liegen bleiben, auch blieben viele in Hondschoote zurück, weil es uns an Wagen sie fortzubringen fehlte. Mehrere aber, welche schwer an den Beinen verwundet waren, kamen hinkend in Furnes an und hatten mit unbeschreiblicher Mühe den Weg mit ihren zersplitterten Knochen zurückgelegt.

Ich schlief mit meinem Vater und dem General v. Maydel in einer Scheune. Doch wer konnte ruhig schlafen, man hatte heute so viele schreckliche Szenen erlebt, die einen immer im Schlafe wieder vorkamen.

---

[64] General v. Cochenhausen erlag am 10. September in Hondschoote seinen Verwundungen.

(Fortsetzung folgt im dritten Hefte.)

SKIZZE
zu
Bussches Tagebuch aus
dem Feldzuge 1793/95.
0
50
100 km
Maßstab 1 : 2 000 000
HAAG
Delft
UTRECHT
Amersfoort
Deventer
IJssel
ROTTERDAM
Lek
Arnheim
Waal
Bommel
Maas
Nymwegen
Gertruidenb
Grave
Herzogenburch
Breda
Bergen
Postel
Ostende
Brügge
Nieuport
DÜNKIRCHEN
Furnes
Bergues
Hondschoote
Schelde
ANTWERPEN
Turnhout
Thielt
GENT
Wormhout
Ypres
Cassel
Mecheln
Ruermond
Menin
Courtrai
Audenarde
Lys
Mouscron
Scheldt
Tourcoing
BRÜSSEL
Löwen
LILLE
Hal
Waterloo
Tirlemont
Aldenhoven
Juliers
Tournay
Ath
Wavre
Neerwinden
Maestricht
Cysoing
Maulde
AACHEN
Marchiennes
St. Amand
Condé
Mons
LÜTTICH
Arras
Douai
Fresnes
Fleurus
Valenciennes
Charleroi
Namur
Meuse
Bouchain
Fanniers
Maubeuge
Sambre
Cambrai
le Quesnoy
Malmedy
Landrecies
Péronne

VII.

Untersuchungen zur älteren Geschichte des Bisthums Verden.

Von **Fr. Wichmann.**

(Schluß.)

22. Hermann, † 1167 August 11.

Thietmar's Nachfolger wurde der Custos und Archidiacon der Halberstädter Kirche Hermann[354]). Die Würde eines Propstes von Kaiserswerth wird er damals wohl nicht bekleidet, sondern erst später, jedoch vor 1157, von Friedrich Barbarossa als Pfründe erhalten haben, falls die Nachricht überhaupt glaubhaft ist[355]). Hermann entstammte, wie zuerst von Hammerstein (Bardengau, S. 91 f. und 102) nachgewiesen hat, dem noch heute blühenden Geschlechte der Edelherren, jetzt Grafen Behr, sein Bruder Hugold war Vogt von Hermannsburg. Als Thesaurar bezw. Custos des Domstiftes

[354]) Annal. Palid. 1148: et Hermannus Halberstadensis archidiaconus et custos ecclesie functus est eius (Thietmari) officio. Über ihn handelt Krause in der allgem. deutsch. Biogr., Bd. 12, 157 f. Tourtual widmete ihm 1866 ein eigenes Büchlein (cf. die bittere Kritik desselben von Seiten seines Lehrers und Verwandten Julius Ficker in den Forschungen zur Reichs- und Rechtsgeschichte Italiens I, 330, § 183. Dieser und der folgende Paragraph sind für die Geschichte Hermann's sehr wichtig). Tourtual's Werk erlebte 1892 eine etwas vermehrte Auflage, VIII, 82 S., die ich citieren werde. Endlich vereinigt der 5. Bd. der Urkunden und Forschungen zur Geschichte des Geschlechts Behr, herausgegeben von Ulrich Graf Behr-Negendank (Berlin 1894, 4°), fast die meisten auf Hermann bezüglichen Urkunden, vielfach zwar zu Ausstellungen Anlaß gebend. Ich werde das Werk als Behr citieren. Mein Material, übrigens ganz unabhängig von Behr gefunden, ist um eine Reihe von Nummern reicher. — [355]) cf. Lacomblet, Archiv für Gesch. d. Niederrh., Bd. III, S. 109, 124. Memorienbuch des Kl. Kaiserswerth, angelegt saec. XIV. incunte: „III. id. Augusti. Obiit Hermannus Verdensis eps. et Werdensis praepositus". Behr's (S. 11) seltsame Deutung halte ich für völlig verfehlt.

zu Halberstadt erscheint er urkundlich zuerst in den letzten Monaten des Jahres 1138[356]), ferner 1140[357]), in zwei undatierten Urkunden, die zwischen 1147—1149[358]) bezw. 1147—1148[359]) fallen, und in zwei Urkunden vom 18. October 1148.[360]) Schwierig ist die Ansetzung der von Bischof Ulrich von Halberstadt theilweise inserierten Urkunde, die als Zeugen einer angeblich 1151 (gestützt durch indict. XIIII) geschehenen Schenkung den 1146 abgesetzten Propst Martinus und u. A. den Custos Hermann nennt[361]). Seine Erhebung auf den Verdener Bischofsstuhl fällt somit nach dem 18. October 1148, jedoch vor Ende des folgenden Jahres, da er in einer nach dem 10. Dezember 1161 ausgestellten Urkunde[362]) sein XIII. Bischofsjahr zählt. Daß die Sedisvacanz nicht bis in's Jahr 1149 dauerte, werden wir bald sehen. „Von einer Einwirkung der Reichsregierung bei der Wahl ist ebensowenig etwas bekannt, wie von der Belehnung mit den Regalien" (Bernhardi, Konrad III., S. 719). Ja fast sollte man nach Hermanns Haltung gegenüber dem Reichsverweser Wibald vermuthen, daß seine Wahl wider dessen Willen erfolgt ist. Wenigstens geriet Hermann von vornherein in einen Gegensatz zu ihm durch den schon unter seinem Vorgänger entbrannten Streit um die von der abgesetzten Judith veräußerten Güter des Klosters Kemnade. Ein Theil jener Güter war nämlich von seinem Bruder Hugold erworben[363]), den bereits Thietmar zur Wiederherausgabe hatte veranlassen sollen. Von Neuem wandte sich jetzt der unermüdliche Wibald an den Papst[364]) und erreichte, daß Eugen III. durch eine vom 9. Januar 1152 datierte Bulle[365]) Hermann aufforderte, auf seinen Bruder und die übrigen namhaft gemachten Angehörigen seines Sprengels mit Vorstellungen einzuwirken, eventuell mit

---

356) Die Indiction ist bereits umgesetzt; gedr. Behr, Nr. 593. — 357) Schmidt, Urkb. d. Hochstifts Halberst., Nr. 198; fehlt bei Behr. — 358) Behr, Nr. 595. — 359) Behr, Nr 596. — 360) Behr, Nr. 598, 599. — 361) Schmidt, U.-B. d. H. Halberstadt I, S. 255; fehlt bei Behr. — 362) cf. w. u. Krause verrechnet sich. — 363) Behr, Nr. 594, 597. — 364) Behr, Nr. 601, das Schreiben ist c. Mai 1150 abgefaßt. — 365) Behr, Nr. 603.

Strafen vorzugehen. Noch in einer zweiten Sache war Hermann in einen Gegensatz zu Wibald gekommen. Er hatte den Abt Siegfried von Uelzen nach mehr als zwölfjähriger Thätigkeit seines Amtes entsetzt, wie Wibald behauptet, ohne daß Jener sich etwas zu Schulden habe kommen lassen, und ohne seine Vertheidigung zu hören. Nachdem Wibald und fast alle sächsischen Äbte sich über ein Jahr lang vergeblich um eine canonische Untersuchung bemüht hatten, sandte er Siegfried mit einem den Sachverhalt in der geschilderten Weise darstellenden Schreiben[366]) an Eugen III. Er klagt darin ferner, daß Hermann die von Siegfried wegen ihres unmönchischen Lebens Ausgestoßenen wieder in's Kloster aufgenommen habe und jetzt die von jenen rachgierig ersonnenen Lügen zur Schande Siegfried's (den er empfehlend einen literarisch gebildeten Mann nennt) eifrig verbreiten lasse. Außer einem wohl gleichzeitigen Dankschreiben Wibald's an den Abt des Klosters Bergen, bei dem Siegfried Zuflucht gefunden hatte, das aber sonst unsere Kenntnis nicht bereichert, wissen wir über diesen Streit nichts. Siegfried scheint indessen die Abtswürde nicht wiedererlangt zu haben, und da Wibald in der Entsetzung des ehemaligen Corveier Mönches eine persönliche Beleidigung sah[367]), dürfen wir eine ernste Verstimmung zwischen Hermann und ihm annehmen, zumal da der Kemnader Streit noch fortdauerte. Damit dürfte auch zusammenhängen, daß dem Abt von Lüneburg, der offenbar im Sinne Hermann's handelte, vom Papst verboten werden mußte, fernerhin noch den abgesetzten Abt Heinrich von Corvei gegen Wibald zu unterstützen[368]).

Wie schon sein Vorgänger, so bemühte sich Hermann um einen päpstlichen Schutzbrief für sein Stift, der ihm am

[366]) Behr, Nr. 606. Die von Martène stammende Datierung 1152 (er kannte nur die Urk. für Ülzen vom J. 1142) scheint mir unrichtig. Wir sahen oben, daß Siegfried 1135, spätestens 1137 Abt in Ülzen geworden ist; jetzt sind wir 13—14 Jahre später, also 1149 oder 1150. Gut ein Jahr muß seit Hermann's Erhebung verflossen sein, das Schreiben wird demnach Anfang 1150 anzusetzen sein und Hermann's Erhebung wird somit noch in's Jahr 1148 fallen. — [367]) Jaffé, Bibl. rer. Germ. I, S. 525 f. — [368]) Ebenda, S. 490.

6. Februar 1153[369]) zu Theil wurde. Man geht wohl nicht irre, wenn man in diesem Streben nach päpstlichen Schutzbriefen an Stelle der königlichen die Wirkung des Kirchenstreites sieht. Irgend welche Beziehungen Hermann's zu Konrad III. lassen sich nicht nachweisen, dagegen finden wir ihn bereits am 18. Mai 1152 am Hoflager Friedrich's I. zu Merseburg[370]) und zwar als Zeugen in einer Urkunde für Wibald. Daraus mit Tourtual auf eine völlige Aussöhnung Beider zu schließen, halte ich für voreilig. Zwei Jahre hernach, Ende Mai, Anfang Juni 1154 begegnet Hermann abermals am königlichen Hofe. Die unvollzogene Urkunde, oder wie Dobenecker[371]) will: das unausgefertigte Blankett Friedrich's I. über die Verleihung der Investitur der Bisthümer Oldenburg, Mecklenburg und Ratzeburg an Heinrich den Löwen nennt ihn als Zeugen. Beide Male scheint sein Aufenthalt nur von kurzer Dauer gewesen zu sein, da er in keiner anderen Urkunde Friedrich Barbarossa's als Zeuge genannt wird. Von der Theilnahme am Romzuge 1154/55 blieb Hermann befreit. Im Jahre 1155 schenkte er der Domkirche den halben Zehnten zu Hasselwerder, dessen Einkünfte am Jahrestage seiner Ordination unter die Canoniker vertheilt werden sollten[372]), zugleich schlichtete er einen Streit zwischen dem Dompropst und dem Domcapitel. Eine weitere Zehntschenkung in Tunderlinge (die beiden Nekrologien haben Anderlinge, die Domcapitelchronik Cunderlinghe) und Rocstede berichten die Bischofschronik und die genannten Quellen. Eine Zeitangabe fehlt[373]).

---

[369]) Behr, Nr. 602 u. 605 = Jaffe 9695 (6708). Die Datierung ist unsicher. — [370]) Behr Nr. 604 = St. 3626. — [371]) Regesta Thuringiae II, nr. 73; gedr. z. B. Goslarer Urkb. I, Nr. 224. Behr 607, St. 3692. Von Pfannkuche und Krause noch zu 1153 gesetzt und falsch interpretiert. — [372]) Or. St. A. H., Verden Nr. 23. Gedr. Behr Nr. 608; S. 20 Z. 12 ist zu lesen siligineum, Z. 20 de numero vero. Die Siegelwiedergabe auf Tafel XVII sei unvollständig. Durch diese Urkunde ist die irrthümliche Behauptung Pfannkuche's und Krause's veranlaßt, Hermann sei erst 1153 (!) geweiht. — [373]) Tourtual's Einreihung zu 1163 ist rein willkürlich, aber auch Ficker's Aussetzungen treffen an dieser Stelle nicht das Richtige.

Am 4. April 1157 ist Hermann wieder zu Worms am kaiserlichen Hofe[374]), ebendort bezeugt ihn eine Urkunde Friedrich's I. vom 6. April[375]). Während der Kaiser an den Niederrhein zog, scheint Hermann einen anderen Weg eingeschlagen zu haben, erst in Goslar (am 23. und am 25. Juni)[376]) ist er wieder in Friedrich's Umgebung. Von dort nach Bamberg scheint er den Kaiser nicht begleitet zu haben, ist aber in Halle (3. August) wieder an seinem Hofe[377]). Dort wird er unter den Fürsten genannt, die sich zum Feldzuge gegen die Polen um den Kaiser versammelten, ist also vermuthlich Theilnehmer desselben gewesen. Heimgekehrt weihte Hermann am 13. December desselben Jahres eine Capelle bei (iuxta) der herzoglichen Burg auf dem Kalkberge bei Lüneburg[378]). Es war, wie der Stiftungsbrief des Klosters Lüne[379]) nahelegt, jene hölzerne Capelle, aus der das spätere Kloster Lüne erwuchs. Gleichzeitig stattete er sie mit Ländereien aus, worüber die Urkunde leider verloren gegangen ist.

Im Anfange des folgenden Jahres, wenn nicht schon früher, begab sich Hermann nach Bardowiek, wo er die Erledigung der Präpositur zu einschneidenden Reformen in der Vertheilung der Einkünfte des Stiftes benutzte. Diese waren bislang zu $^5/_6$ an den Propst gefallen, während die übrigen Canoniker sich mit dem verbleibenden Sechstel begnügen mußten. Jetzt wurde der Propst auf ein Drittel der Einkünfte beschränkt, sodaß die Stiftsherren zwei Drittel erhielten, zugleich wurde ihre Zahl um zwei vermehrt. Ferner bestätigte Hermann ihnen die Überweisung der Veitscapelle mit ihren Einkünften und sonstige Schenkungen.

[371]) Behr, Nr. 609. [375]) Gebr. Boos, Urkb. des St. Worms II, 739 ff; fehlt bei Stumpf und Behr. — [376]) Behr, Nr. 610 und Goslarer Urkb. I, Nr. 240 (fehlt bei Behr). [377]) Drei Urkunden Behr, Nr. 611 613 = St. 3775, 3777, 3778. In der Zeugenliste folgt Hermann jedesmal unmittelbar nach den Erzbischöfen und vor dem Würzburger, worauf Tourtual S. 30 besonderes Gewicht legt; die übrigen Bischöfe sind später als Hermann geweiht. [378]) Mon. Germ., SS. 23, 398 = Behr, Nr. 614. — [379]) Gebr. Wedekind Noten III, 179 ff.

Außerdem ordnete er die Wahl eines Decans[380]) an. Da dieser wie der neue Propst in der Urkunde bereits als Zeuge genannt wird, so scheint in ihr das Ergebnis längerer Verhandlungen zusammengezogen zu sein. Ausgestellt ist sie in Verden am 21. Mai 1158[381]), und zwar ist sie von den Mitgliedern des Verdener Domstiftes nach Art der Papsturkunden unterschrieben, eine Nachahmung der man auch in anderen Bisthümern hin und wieder begegnet. Verfaßt ist sie anscheinend von dem Canonicus Hugo, den ich mit dem späteren Bischof identifizieren möchte. In die erste Hälfte des Jahres 1158 (etwa Juni) gehört ferner eine Urkunde Heinrich's des Löwen für Ratzeburg[382]). Ihr zu Folge war Bischof Hermann in Lüneburg am Hofe Herzog Heinrich's und gab dort seine Zustimmung zu der Umgrenzung des Bisthums Ratzeburg, nachdem er mit seinen mehrfach erhobenen Ansprüchen (queremonia) auf Ratzeburgisches Gebiet zwar abgewiesen, aber als Ersatz zwei Elbinseln erhalten hatte. Er ist offenbar dadurch völlig zufrieden gestellt, da er die Bestimmungen Heinrich's banno suo roborauit. Die Ansprüche der Verdener Kirche wurden vermuthlich durch die damals gerade vollendete Fälschung der angeblichen Stiftungsurkunde Karl's des Großen[383]) begründet. Dieses noch jetzt erhaltene Machwerk, dessen Unechtheit evident ist (Schrift des ausgehenden 11. oder angehenden 12. Jahrhunderts, also wenigstens Nachahmung etwas älterer Schreibweise) ist wohl erst nach dem 20. April 1147 verfaßt, da ein päpstliches Privileg[384]) dieses Datums

---

[380]) Dies veranlaßt wohl Mst. B. 99 ihm die Errichtung des Decanats zuzuschreiben. — [381]) Gedr. Behr, Nr. 615 = Orig. Guelf. III. 477 ex diplom. Bardewic. msc., das mir unbekannt geblieben ist. In dem Manuscript Rikemann's, S. 45 f. sind, offenbar dem Original entnommen, der Urkunde die erwähnten 17 Unterschriften angehängt, cf. den Abdruck im Anhang, S. 139. — [382]) Behr, Nr. 616, cf. Hasse, Schlesw.-Holst. Regesten I, Nr. 103, der sie für unecht hält. — [383]) St. A. H. Verden, Nr. 1. Mühlbacher Regesten, Nr. 271 (263), cf. Tangl in den Mitth. d. Instituts für österr. Geschf., Bd. 18, 53 ff., wo auch der beste Druck; wegen des dort ausgelassenen Titels vergl. Hodenberg, B. Gqq. II, Nr. 1 oder Pertz Probedruck (1840), Nr. 1. — [384]) Or. St. A. H., Verden, Nr. 21, gedr. Pflugk-Harttung Acta pontif. I. 191, cf. oben S. 92.

für Verden neben Adam von Bremen als Vorlage gedient hat. Den Beweis für die Benutzung einer Papsturkunde hat Tangl erbracht. Er irrt nur hinsichtlich der benutzten Urkunde, nicht erst die Bulle vom 6. Februar 1153 (Mühlb.²: 1152), sondern die ihm unbekannt gebliebene vom 20. April 1147 hat das Muster abgegeben, wie die noch wörtlichere Benutzung zeigt. Ja, es besteht die Möglichkeit, die Abfassung der Fälschung bis in die 30er Jahre hinaufzurücken, wo die beweisenden päpstlichen Formeln entstanden. Dann müßte man allerdings einen verlorenen päpstlichen Schirmbrief für Verden annehmen. Andererseits dürfte der Endtermin für die Entstehung der Fälschung durch den Zweck gegeben sein, und nach der Anerkennung der Ratzeburger Diöcesangrenzen hören wir von keinem Grenzstreit[385]), in dem sie hätte Verwendung finden können. Der Umstand, daß sich unter den Reliquien, die Bischof Hermann bei der Kirchenweihung am 13. December 1157 versenkte, auch solche des hl. „Suicbert" befanden[386]),

[385]) Bei dem S. 116 erwähnten handelt es sich um Gebiet außerhalb der in der Fälschung beanspruchten Grenzen. — [386]) SS. 23, 398. Es bleibt noch die bisher aufgesparte Frage zu beantworten: Ist der „Suitbertus sancte conversacionis vir et immortalis memorie" der Urkunde, den angeblich Karl der Große zum Hirten der Verdener Kirche bestellte, als erster Missionar anzusprechen? Oder ist er überhaupt zu streichen, weil eine Verwechslung mit dem fast ein Jahrhundert älteren Friesenmissionar dieses Namens, dem Gründer des gleichnamigen Kaiserwerth, vorliegt? Der Beweis dafür, daß eine derartige Verwechslung von Verdensis mit Werdensis stattgefunden hat und so aus einer zwei Personen gemacht sind, scheint mir schon allein dadurch erbracht zu werden, daß für beide Suiberte das gleiche Todesdatum (1. März) angegeben wird. Ferner zeigt der Nekrolog des Lüneburger Michaeliskosters vom Jahre 1209 (nächst der gefälschten Urkunde die älteste Quelle für den Verdener Suibert) in der fremden Namensform „Suicberti primi Verdensis episcopi" statt des sonst üblichen Iardensis den fremden Ursprung, der noch bestätigt wird durch die Feier der Ankunft seiner Reliquien in Verden (9. Mai). [Necrol. Verd. II: dagegen hat das Necrol. s. Michael. Luneb.: natale Suiberti an diesem Tage.] Endlich spricht gegen einen Verdener Bischof Suibert das Fehlen des regelmäßigen Zusatzes „Huius ecclesie episcopus" in dem Necrolog. Verd. I, was in

läßt gleichfalls vermuthen, daß die Fälschung damals bereits bekannt war. Während so der Grenzstreit mit Ratzeburg beigelegt wurde, dauerte ein anderer mit Bremen noch fort.

Im Juni 1158, also kurz hernach, versprach der Kaiser auf dem Augsburger Reichstage gemäß der beiderseits beigebrachten Privilegien (vermuthlich Verdenerseits der gefälschte Stiftungsbrief) nach dem Urtheil der Fürsten und anderer verständiger Männer die Streitsache zu schlichten[387]; die Entscheidung fiel jedoch erst später (Februar 1160) und zwar zu Gunsten der Verdener Kirche. Damals in Augsburg war Bischof Hermann persönlich zugegen, wie seine Erwähnung in einer kaiserlichen Urkunde vom 14. Juni 1158[388]) darthut. Von dort aus nahm er an dem zweiten Romzuge Barbarossa's Theil[389]), was ihn zum ersten Male auf lange Zeit in enge Berührung mit dem kaiserlichen Hofe brachte und ihm wichtige Missionen eintrug.

Jetzt erst wurde aus dem unbedeutenden Bischof von Verden ein angesehenes und wichtiges Glied des hohen deutschen Klerus. Ausschlaggebend ist für diesen Wechsel in Hermann's Stellung wohl, daß Wibald's Einfluß beseitigt war, dafür Rainald's hochstrebende Politik den Sieg errang, mit dessen Anschauungen Hermann neben Daniel von Prag wohl am meisten übereinstimmte[390]), mit dem er sicherlich in früherer Zeit, wo Rainald Propst in Hildesheim war (—1156), bekannt geworden war und mit dem seine Gedanken auszutauschen er im Jahre 1157 verschiedentlich bei seinem Aufenthalt am Hofe Gelegenheit gehabt hatte. In des Kaisers Umgebung beim Alpenübergange bezeugt unsern Hermann Otto von Freising[391]), ferner am Mincio zwischen

der Benutzung eines älteren, in die Zeit vor die Fälschung zurückreichenden Nekrologs seinen Grund hat. Unentschieden lasse ich, ob jener Irrthum, von absichtlicher Verwechslung wird man wohl nicht reden dürfen, bereits vor der Vereinigung der höchsten Würde Verden's und Kaiserwerth's auf die Person Hermann's liegt und jene eine Folge der irrigen Vorstellung war, oder ob jener Wahn erst durch den Gedankenaustausch unter gemeinsamer Verwaltung entstand. — [387]) Behr, Nr. 617 = St. 3813. — [388]) St. 3812, fehlt bei Behr. — [389]) Gesta Frid. III, c. 26 (SS. 20, 431). — [390]) cf. Hauck IV, 209. — [391]) III, c. 25.

Volta und Valeggio eine Urkunde vom 10. Juli 1158[392]). An der folgenden Belagerung Mailand's (August) nahm er nach Vincenz von Prag[393]) gleichfalls Theil. Die Erledigung des Erzbisthum's Ravenna (Anselm † 12. August) veranlaßte den Kaiser Hermann nach Ravenna zu senden, um die Wahl des kaisertreuen Wido von Blandrate durchzusetzen. Als der Bischof von Vercelli, der dann als kaiserlicher Gesandter beim Papst die Bestätigung Wido's erwirken sollte, unverrichteter Dinge zurückkehrte, sandte Friedrich, ein Zeichen seines hohen Vertrauens, Hermann nach Rom, indeß gleichfalls vergebens[394]). Am 25. October[395]) und am 29. November[396]) ist Hermann wieder am kaiserlichen Hoflager bezeugt, ferner berichtet Ragewin[397]) seine Gegenwart auf dem Reichstage zu Ronkalia (Mitte November). Wo die Gesandtschaft Hermann's nach Rom einzureihen ist, bleibt zweifelhaft, da die meisten Urkunden Friedrich's in dieser Zeit ohne Zeugen sind; beachtenswerth ist das Fehlen von Hermann's Namen am 23. November[398]). Dann wurde Hermann neben Rainald von Cöln zusammen mit Daniel von Prag, Pfalzgraf Otto und dem Grafen Wido von Blandrate vom Kaiser nach Parma, Piacenza, Cremona und anderen Städten gesandt, um dort kaiserliche Podestas einzusetzen[399]). In den genannten Städten gelang es ihnen, in Crema fanden sie Schwierigkeiten und mußten, um ihr Leben zu retten, fliehen; ähnlich erging es ihnen in Mailand, wohin sie Ende Januar 1159 kamen, doch ist es sehr unsicher, ob Hermann damals noch bei ihnen war[400]). Vermuthlich Anfang Februar ist Hermann wieder beim Kaiser[401]), wo ihn eine Urkunde

---

[392]) Behr, Nr. 618. — St. 3815 cf. Böhmer's Nachtrag, S. 928. [393]) ed. Tauchinski, S. 118. — [394]) Gesta Frid. IV., c. 18, 19, p. 454. — [395]) In der Grafschaft Verona. (Stumpf, Reichskanzler III, 493, Nr. 347, fehlt Behr.) [396]) Gragnano, westl. v. Piacenza, Behr, Nr. 621 — St. 3830. — [397]) Gesta Frid. lib. IV, c. 3. — [398]) St. 3821 a. — [399]) Vincenz v. Prag ed. Tauchinsky, S. 123. — [400]) cf. Giesebrecht V, 186; VI, 373 f. — [401]) Am 2. Februar nach Gesta Frid. IV c. 25 p. 459 zu Ocimiano, ebenso nach einer undatierten Urkunde im Gebiete von Vercellä. Datierung nach St. (3841), citiert Behr, Nr. 622. Ich habe die Urkunde nur ohne

vom 18. Februar[402]) erwähnt, ebenso am 6. Mai (Urk. gedr. Mittheilungen des Instituts für österreichische Geschichtsforschung Bd. IV, 209). Sehr zweifelhaft ist die Datierung zweier weiterer Urkunden Friedrich's, in denen Hermann genannt wird[403]) u. [404]). Am 28. Juni 1159 entscheidet dann Hermann als Legat des Kaisers bei St. Maria in Porto bei Ravenna eine Klage der Kirche zu Ravenna[405]). Am 1. August ist er wieder in Friedrich's Umgebung bezeugt[406]).

Während der Kaiser noch mit der Neubegründung seiner oberitalienischen Macht und der Niederwerfung der Rebellen beschäftigt war, erwuchsen ihm durch den Tod Hadrian's IV. und die zwiespältige Papstwahl neue Schwierigkeiten, die Friedrich im großen Stile durch ein allgemeines Concil zu lösen beschloß. Beide Erwählte auf dieses Concil zu laden, wurde Ende October die ehrenvolle und schwierige Aufgabe einer Gesandtschaft, bestehend aus Hermann von Verden, Daniel von Prag, Otto von Wittelsbach[407]) und den Propst Herbert. Über ihre Schritte bei Alexander III. in Segni wissen wir aus ihrem eigenen Zeugnis, daß sie ihn dreimal in kurzer Zwischenzeit vergeblich zum Erscheinen aufforderten.

Zeugen gefunden und erwarte noch Antwort auf eine Anfrage in Bergamo. — [402]) In Marengo, St. 3845, fehlt bei Behr dgg. Tourtual, Nr. 29. — [403]) St. 3856 zu Mai 1159, Behr 620 nach Tourtual zu August 1158. — [404]) St. 3858, fehlt bei Behr. Stumpf will 25. Mai statt 25. Juni lesen. — [405]) Behr, Nr. 624, cf. Ficker Forsch. z. R. u. R. J. I, 329, der schon Tourtual's Umdatierung (S. 44 u. 32, Anm. 110) abweist. Bei begründetem Zweifel an der überlieferten Datierung würde überdies eher 1162 in Betracht kommen, wo der Kaiser und Hermann in der angegebenen Zeit in jener Gegend war. — [406]) St. 3860, 3861 = Behr, Nr. 619 (fälschlich zu 1158) und 625. — [407]) Gesta Frid. IV c. 65 nennen nur Daniel und Hermann. Ihr Begleitschreiben an Roland-Alexander, zum 23. October 1159 gesetzt, Gesta Frid. IV c. 65 = Behr, Nr. 626 = St. 3869; cf. ferner St. 3891 = Behr, Nr. 627 und Behr, Nr. 628 (Concilsbeschluß) = Mon. Germ. Const. I, 256. Die Chron. Regia Coloniensis Rec. I (Schulausgabe S. 106) nennt als Glied der Gesandtschaft noch den Bischof von Mantua, während Otto Morena (SS. 18, 621) neben Hermann und Daniel nur den Pfalzgrafen Otto aufführt.

Daß der Cardinal Boso in der Vita Alexandri III.[408]) nur von einer Audienz redet, spricht nicht dagegen. Das angeblich zur Schau getragene stolze Benehmen Hermann's und Daniel's entspricht nur ihrer Rolle als kaiserliche Gesandte gegenüber einem noch nicht anerkannten Papst, ebenso ist ihr Unwilligwerden und der Gebrauch harter Worte (contumaciter) angemessen. Die Schilderungen Boso's von ihrem entgegengesetzten Benehmen in Segni bei Viktor IV. sind offenbar gehässige Verleumdung. Einen Anhaltspunkt für die Datierung dieser Reise gewinnen wir aus dem Schreiben[409]) Viktor's IV. aus Vetralla südlich von Viterbo (nach Giesebrecht somit bereits auf dem Wege zum Concil). Damals, am 5. December, schreibt er an den Abt Heinrich von Lorsch, Genaueres über seine Fortschritte würden ihm Hermann und Daniel mündlich mitteilen; sie waren zum mindesten also im Begriff, ihn zu verlassen. Möglicherweise sind die drei Vorladungen Alexander's III. durch dreimalige Sendungen erfolgt, die Verschiebung des Concils um fast einen Monat bot reichlich Zeit dazu. Da Roland sich weigerte, die Autorität des Concils anzuerkennen, sprachen die Bischöfe, darunter auch Hermann[410]) am 11. Februar seine Verwerfung und die Anerkennung Viktor's aus. Der große Kirchenstreit entbrannte.

In jenen Tagen erfolgte wahrscheinlich auch die oben berührte Entscheidung in dem Verden-Bremer Grenzstreit[411]).

---

[408]) Watterich II, 382. — [409]) Mon. Germ. SS. 21. 440. — [410]) Behr, Nr. 628 (verfälscht, Hermann's Unterschrift indessen nirgends angezweifelt); außerdem bezeugt durch St. 3892 = Behr, Nr. 629. Die richtige Datierung XV. Kal. Martii (statt Maii) in dem besseren Drucke bei Prutz, Friedr. I, Bd. I, 438. — [411]) Schreiben des Kaisers an das Verdener Capitel ohne Datierung, vollständig gedr. Zeitschr. d. Hist. V. f. Nf. 1871, S. 44 (zu 1160 Febr.). Die Nennung Ulrich's als Canzler ergiebt als frühsten Termin: 1. Aug. 1159, die Heinrichs's d. L. mit seinem ganzen sächsischen Gefolge läßt vermuthen, daß sie noch später fällt, da er zuerst am 8. Sept. 1159 in Italien bezeugt ist. Darf man auf die Bezeichnung Rainald's als Erzbischof und nicht als Elect Gewicht legen, so verschiebt sich der früheste Termin noch weiter, Erzbischof nennt er sich indessen in dem gefälschten Concilsbeschluß. Der späteste ist der 13. April 1161, wo Propst Gerhard von Magdeburg stirbt, am

Wichtiger als dieser Act ist die Frage nach Hermann's Wirken für den vom Kaiser anerkannten Papst. Giesebrecht (V, 253 cf. VI, 395) berichtet unter Berufung auf Gesta Frid. IV, 82[412]) Hermann sei zu diesem Zwecke vom Kaiser nach Spanien gesandt, gesteht aber gleich darauf (S. 258) zu, daß wir nicht wissen, ob er nach Spanien gekommen sei. Mir scheint die Zeit vom 12. Februar bis 30. März für eine Mission an die spanischen Höfe und wieder zurück zu kurz[413]). Am 30. März 1161 war aber Hermann wieder in Pavia[414]), wo er als kaiserlicher Vicar dem Gericht vorsaß. Vermuthlich erfüllte er damit nicht einen singulären Auftrag, sondern war in jener Zeit überhaupt als kaiserlicher Vicar bestellt, sodaß also ein anderer Auftrag die geplante Sendung nach Spanien ersetzt hätte. Damit blieb Hermann im Gefolge des Kaisers, wo er auch am 2. April zu Monselice[415]) bezeugt ist, ebenso war er am 3. Juni bei der Belagerung Mailand's[416]) wie zu Lodi (Juni)[417]). Dann erscheint er nicht mehr unter den Zeugen. Da er am 10. December 1161[418]) in seiner Diöcese das Kloster Diesdorf weiht und

18. Januar ist er bereits in Norddeutschland bezeugt (Heinemann, Cod. dipl. Anhalt. I, S. 332, Nr. 455. Leo, Vorlesungen V, 798, setzt die Urkunde in's Jahr 1163, Tourtual erfindet dazu als Tag den 13. August, was schon Ficker I, 339, rügt). Die Überlieferung beruht auf folgenden Abschriften des St. A. H.: II, 128; B. 18, vol. 8: II, 125. — [412]) Mittuntur legati . . . . Verdunensis in Hyspaniam. — [413]) Wahrscheinlich ist unter Verdunensis der Bischof von Verdun zu verstehen, cf. auch den Excurs bei Tourtual, Hermann, der anderer Meinung ist. — [414]) Dondi dall' Orologio: Dissertazione sexta sopra l'istoria eccl. Padovana. S. 43 f. (ex autographo). — [415]) St. 3902, gedr. Reichskanzler III, Nr. 353 u. Prutz, Fr. I., Bd. I, S. 439; fehlt Behr. — [416]) St. 3905; fehlt Behr. — [417]) St. 3911, 3912 = Behr, Nr. 632, 631. Vermuthlich auch St. 3913 (omnes fere episcopi Teutonici). — [418]) Behr, Nr. 630 fälschlich zu 1160, sein Druck ist auch noch nicht ganz genau. Was es mit der von Bethmann (A. Archiv XI, 778 f.) im Bardowieker Archiv gefundenen Originalurkunde Hermann's vom J. 1160 für eine Bewandtnis hat, habe ich nicht zu ergründen vermocht. Sie, wie die Urkunde Tammo's († 1188) vom J. 1190 ist seitdem verschollen. Ob letztere identisch ist mit der von Schlöpken, S. 137, citierten Confirmation eines Zehnten vom J. 1190, die ein Bardowieker canonicus et scholae magister u. A. mit unterschrieben haben soll, läßt sich natürlich auch nicht sagen.

über die Stiftung desselben urkundet, so ist er vermuthlich damals mit Erlaubnis des Kaisers heimgekehrt oder gar, um Verstärkungen zu holen, heimgesandt.

Am 1. März 1162 mußte sich endlich das stolze Mailand auf Gnade und Ungnade dem Kaiser ergeben und wurde zur völligen Zerstörung bestimmt. Als die Kunde hiervon nach Deutschland kam, weilte Hermann noch in seinem Bisthum; eine vermuthlich in Hamburg ausgestellte Urkunde Hartwig's von Bremen[419]) nennt ihn als Zeugen. Am 17. April bestätigte er in Verden den Canonikern von Bardowiek die Schenkung des Zehnten von Nendorf Seitens seines Vorgängers Thietmar[420]). War die Urkunde für Kloster Diesdorf interessant wegen der Nachahmung eines kaiserlichen Privilegs in der äußeren Form, so ist es bei dieser Miniatururkunde das Siegel. Es ist offenbar in Italien angefertigt, weit eleganter als das, welches uns früher begegnete.

Bereits am 9. Juni ist Hermann wieder in Italien beim Kaiser[421]), ebendort wird er bezeugt durch Urkunden vom 10. und 13. Juni[422]). Am 24. Juni wurde unter seinem Vorsitz („sedente pro tribunali Hermanno Verdensi episcopo ad justicias faciendas Imperatoris Vicario") durch den ihm beigeordneten kaiserlichen Hofrichter Guibertus de Bernardo ein an den Kaiser gebrachter Streit zwischen dem Dompropst von Parma und den Consuln dieser Stadt entschieden[423]). Ebenso ist Hermann in des Kaisers Umgebung

---

[419]) Behr, Nr. 633 = Lappenb. H. U.-B., Nr. 224. — [420]) Or. St. A. H. Bard. Nr. 2; schlecht gedr. Schlöpken, S. 190 f. — [421]) Zu Pavia. Behr, Nr. 635 = St. 3949. — [422]) St. 3950, 3952 = Behr, 636, 637. Der Druck bei Behr, Nr. 636, läßt seltsamer Weise: Hermannus Fardensis (Moriondo Mon. Aquensia 2, 331 hat Sardensis) eps. aus und korrigiert mit Unrecht aus dem Abt Hermann von Hersfeld einen „Ferdensis abbas"! Quelle dieses Unsinns ist ein Mißverständnis Tourtual's, der seinerseits unsere Urkunde in zwei verschiedene zerlegt (Nr. 44 und 45). Auch der Druck bei Heinemann ist ungenau. Prutz, Fr. I., Bd. I, S. 443 f. läßt an der entscheidenden Stelle gar drei Bischöfe aus. Das Citat Tourtual's: Senkenberg, Genua 228, bezieht sich auf das anonyme Jus imperii Germanici . . . . 1751, wie Herr Dr. Reicke feststellte. — [423]) Zwischen Magreta und Taxola. St. 3954, fehlt bei Behr.

bezeugt am 26. Juni[424]) zu Savignano und am 30. Juni im Gebiet von Bologna[425]), ferner am 18. Auguſt zu Turm[426]), am 7. September zu St. Jean-de-Losne weſtlich von Dole[427]), am 24. October zu Selz[428]) und am 27. November zu Conſtanz[429]). Er hatte alſo den Kaiſer über Burgund nach Deutſchland heimbegleitet. Doch ſollte er ſein Bisthum noch nicht wiederſehen. In jenen Tagen „um den 30. November herum“ ſandte ihn der Kaiſer, nach Acerbus Morena's Bericht[430]), von Neuem nach Oberitalien (er löſte dort Rainald von Daſſel ab, der die Verwaltung Tusciens übernahm, Gieſebrecht VI, 382) und gab ihm Gewalt, alle Straf- und Streitſachen Italiens in letzter Berufungsinſtanz als Stellvertreter des Kaiſers zu entſcheiden. Mit Weisheit und Beſonnenheit kam Hermann dieſem Auftrage theils in Lodi, theils in anderen Städten der Lombardei und der Mark Verona nach. Soweit Morena. Von ſeiner Thätigkeit giebt Kunde eine am 7. März 1163[431]) in Parma auf ſeinen Befehl ausgeſtellte Urkunde, in der er ſich „Verdensis episcopus et serenissimi ac invictissimi imperatoris Frederici vicarius ad justicias faciendas ac deliberandas“ nennt. Intereſſanter noch als das Urtheil iſt die Koſtenberechnung, erhalten in einer Quittung ſeines Beauftragten Lanfranc vom 23. April 1163[432]). Von den 13 ℔ 4 Solidi Mailändiſch ſind 10 ℔ Koſten des Urtheils, 40 Solidi = 2 ℔ erhält Lanfranc, 20 Solidi = 1 ℔ koſtet das kaiſerliche Siegel, 4 Solidi 2 Siegel Biſchof Hermann's (vermuthlich eins am

---

[424]) St. 3955, fehlt bei Behr, gedr. Constit. I, 299 ff. — [425]) St. 3956 = Behr, Nr. 638. — [426]) St. 3963, fehlt bei Behr, gedr. Constit. I, 305. — [427]) St. 3967, ebenſo † St. 3968, gedr. Spon Histoire de Genève augmentée 2, 54 ff. fehlen bei Behr, der ſchlechte Drucke benutzt; cf. ſchon Ficker I, 330. — [428]) St. 3971, fehlt bei Behr; Ficker, Forſch. irrthümlich 24. Sept. — [429]) St. 3972, = Behr, Nr. 639. — [430]) SS. 18, 640 f. — [431]) Behr, Nr. 642. — [432]) Behr, Nr. 643. Ob Tourtual Recht hat, aus der ſcheinbaren Erweiterung des Urtheils auf einen zweiten Spruch in dieſer Sache zu ſchließen, oder ob in der „curtis Meletuli“ das „curtis . . . quam . . . . comitissa Matelda tenuit“ des Urtheils ſteckt, wird ſich nur auf Grund der Originalaufzeichnung entſcheiden laſſen.

Urtheil und das andere an der Ausfertigung für die andere Partei oder an der Quittung). Ein weiterer Act seiner Thätigkeit liegt vor in einer Urkunde über eine Gerichtssitzung in Modena am 11. März[433]). Auch von einem vermuthlich damals in Vicenza gefällten Spruche Hermann's erfahren wir durch ein späteres Schreiben Kaiser Friedrich's I.[434]).

Bereits im October 1163 war der Kaiser in Person wieder in Italien, mit ihm zog am 28. October[435]) Bischof Hermann in Lodi ein. Ob er inzwischen in Deutschland war, steht dahin. Ficker nimmt es an, da im Mai die Hofrichter in Parma ohne Vicar zu Gericht sitzen. In Lodi traf am 2. November auch Papst Victor ein, am 4. fand eine große kirchliche Feier, die Translation des hl. Bassianus, statt. Dann folgte eine große Reichsversammlung. Hermann wird an allem diesen theilgenommen haben, bezeugt ist er erst wieder am 27. November am kaiserlichen Hofe zu Pavia[436]), ebendort am 2. December[437]) und am 6. December in Monza. Dann muß er mitten im Winter nach Deutschland heimgekehrt sein, da er bereits am 17. Januar 1164 in Halberstadt ist[438]).

Über ein Jahr lang entschwindet Hermann völlig unseren Augen, erst am 26. Februar 1165 erscheint er wieder und zwar in Altenburg am Hofe Barbarossa's[439]). Sein Aufenthalt kann aber nur von kurzer Dauer gewesen sein. Auf dem Hoftage zu Würzburg am 22.—24. Mai, wo Rainald

[433]) Behr, Nr. 641, fälschlich nach Tourtual's Vorgange zum 3. März gesetzt. — [434]) St. 4150, gedr. Acta imperii, nr. 490 = Behr, Nr. 657. — [435]) Acerbi Morenae contin. in Mon. Germ. SS. 18, 642. Giesebrecht V, 384, fälschlich 29. Oct., ebenso Ficker, Forsch. I, 331, Anm. 16. cf. dgg. Tourtual, Excursheft zum Schisma, Anhang, der auf die andersartige Berechnung des römischen Kalenders, bei Morena u. A. aufmerksam macht. — [436]) St. 3996 = Behr Nr. 644. — [437]) St. 3998 = Behr, Nr. 645, besser N. Arch. XXIV, 214 und in einer zweiten Urkunde vom gleichen Tage für die Kirche S. Nazario in Pavia; fehlt bei St. und Behr, gedr. Robellini, 3, 37. — [438]) St. 4000 = Behr, Nr. 646. Daß in dieser Urkunde als Fürbitter neben dem Erzbischof von Cöln nur noch Hermann erwähnt wird, glaubt Ficker auf eine Fortdauer seiner Thätigkeit als Vicar beziehen zu dürfen, wofür allerdings, wie er selbst hervorhebt, urkundliche Zeugnisse fehlen. — [439]) Behr, Nr. 648 = St. 4040.

aus England heimgekehrt, den entscheidenden Schlag gegen Alexander III. führen wollte, zeigte sich Hermann als der getreueste Anhänger des Cölner. Er allein war nach einem Alexandrinischen Berichterstatter[440]) sogleich zu dem Eid gegen Alexander III. bereit und leistete ihn ohne jede Einschränkung, während die übrigen Bischöfe mit Ausnahme des Halberstädter lieber auf ihre Regalien verzichten wollten. Abermals am kaiserlichen Hofe ist Hermann gegen Ende November, wahrscheinlich in Utrecht[441]).

Über ein Jahr lang bleibt dann wiederum Hermann's Thätigkeit im Verborgenen[442]).

Auf's Neue nach Italien rief ihn im Jahre 1167 der Dienst des Kaisers, vermuthlich ist er erst später gefolgt. Er ist zuerst am 27. Januar in Parma am kaiserlichen Hofe bezeugt[443]). Nach Vincenz von Prag[444]) war er auf diesem Romzuge beständig am kaiserlichen Hoflager und zwar zusammen mit Daniel von Prag als Hofvicar. Urkundliche Acte seiner richterlichen Thätigkeit in dieser Zeit fehlen. Dagegen nennen ihn als Zeugen zwei kaiserliche Urkunden vom 10. Februar[445]) und aus Anfang März[446]). Am 4. März weihte er Christian von Mainz zum Priester und Wido von Ravenna und Eberhard von Regensburg zu Diaconen, Daniel von Prag vollzog am folgenden Tage die Weihe Christian's zum Erzbischof[447]). Zum letzten Male im kaiserlichen Lager erscheint Hermann am 23. April[448]). Er fehlt in der

---

[440]) Epistola amici ap. Bouquet 15, 833, cf. auch Alexander's Brief bei Mansi 21, 1008. — [441]) St. 4056 = Behr, Nr. 649, besser Const. I, 323 f.; bei Tourtual, Nr. 59. — [442]) Die im Text der Urkunde Heinrich's des Löwen, Behr, Nr. 650, erzählte Anwesenheit Hermann's bezieht sich, wie schon Tourtual erkannte, auf das Jahr 1158. — [443]) St. 4080, fehlt bei Behr. — [444]) Ganz am Ende. — [445]) Borgo Panigale (nordw. v. Bologna). St. 4082, fehlt bei Behr. — [446]) S. Procolo (nordw. v. Faenza). St. 4083, fehlt bei Behr. — [447]) Vincenz v. Prag ed. Tauschinski, p. 137 f. SS. 17, 683. — [448]) Im Gebiet von Rimini. St. 4085 = Behr, 651; vorher noch in St. 4079 a, gedr. in Nachrichten v. d. Gesellsch. d. W. zu Göttingen, 1903, Heft 3, S. 261, wo sie mein verehrter Lehrer Prof. Kehr in die erste Hälfte des Monats März setzt.

Urkunde vom 30. Juli[449]), die u. A. seinen Freund Daniel von Prag erwähnt. Nach Vincenz von Prag war er vom Kaiser nach Pavia gesandt, um diese Stadt gegenüber dem sich erhebenden Lombardenbunde in der Treue zu befestigen; seine Verdener Kriegsmannschaft führte bei der Belagerung Ankonas im Mai sein Caplan Hugo[450]). Als Friedrich in Rom einzog, war auch Hermann wohl wieder bei ihm; die plötzlich ausbrechende Pest raffte ihn dort am 11. August[451]) fort. Mit ihm erlagen ihr Rainald von Dassel und Daniel von Prag und fast das ganze Heer. Die Geißel des Todes vernichtete die Erfolge Barbarossa's. Schilderungen von Hermann's Erscheinung und Wesen haben uns Acerbus Morena und Vincenz von Prag aufbewahrt[452]). Boso, der seinen Tod vor Rom im Leben Alexander's III. erzählt, nennt ihn einen hartnäckigen Schismatiker. Daß der Haß, mit dem er Hermann in seinem ganzen Werke (und ebenso andere Alexandriner) verfolgt, auch nach dem Tode nicht verstummen konnte, zeichnet am besten des Mannes Größe.

23. Hugo, † 1180 März 1.

Bischof Hermann's Nachfolger wurde ein gewisser Hugo. Pfannkuche vermuthet wohl mit Recht, daß er identisch sei mit dem Verdener Canoniker[453]) von St. Maria gleichen Namens, der am 2. Mai 1158 in einer Urkunde Bischof Hermann's als Zeuge vorkommt und dessen Name unter den

---

[449]) cf. dgg. Tourtual, Nr. 68. [450]) Schon Ficker tadelt die von Tourtual hier angerichtete Verwirrung. — [451]) Necrol. s. Mich. Luneb., Verd. I (Bischofschronik irrthümlich III. kal. Aug. statt III. id. Aug.) und Nekrolog des Stifts Kaiserswerth, Helmold mense Augusto; das Jahr berichten z. B. die Pöhlder Annalen, fernere Quellenbelege verzeichnet Giesebrecht IV, S. 471 f.

[452]) Die betreffenden Stellen hat Tourtual, S. 4 f., des Neudrucks herausgehoben, cf. auch die Charakteristik bei Giesebrecht V, 556, 557. — [453]) Nach Krause (Archiv des Stader Vereins VI, 352. Anm.) soll er vorher Thesaurar des Stiftes zu Verden gewesen sein, was wohl auf Verwechslung beruhen wird. Nach Hds. XXXIII, 1137 in der kgl. Bibl. zu Hannover soll er sogar Dompropst zu Münster und ein geborener Graf von Ahusen gewesen sein.

Zeugenunterschriften doppelt begegnet[454]). Als Caplan war er seinem Vorgänger auf dessen letzten Zuge nach Italien gefolgt, wo ihm bei der Belagerung von Ankona der Befehl über die Verdener Mannschaft anvertraut war[455]). Seine Wahl dürfte demnach vom Kaiser selbst veranlaßt sein[456]). Das Datum seiner Erhebung ist unbekannt. Als Bischof erscheint er zuerst auf dem großen Würzburger Reichstage des Jahres 1168 am 10. Juli in einer Urkunde Friedrich Barbarossa's für Würzburg[457]). Auf diesem Reichstage (universalis curia) ist auch wohl der Spruch ergangen, der für Verden und als Präcedenzfall damit für das ganze Reich festsetzte, daß hinsichtlich des Mobiliarnachlasses (suppelex) seines Vorgängers der Bischof gegen die Erben des Verstorbenen nach weltlichem Rechte (!) nur vor dem Hofgerichte Klage erheben soll.[458]) Mit Giesebrecht (V, 557) darf man in diesem Entscheide einen Schutz des Bischofs gegen seine Prälaten und Ministerialen sehen, denn ein aus ihnen zusammengesetztes Gericht in Verden würde wohl zu eigenem Vortheil entschieden haben. Auch entschied dieser Spruch,

---

[454]) Vermuthlich ist er Schreiber der Urkunde, die Schlußzeile wäre dann als Scriptorzeile anzusehen und von Rikemann ungenau wiedergegeben. — [455]) Bereits Giesebrecht V, 557, sieht den Caplan Hermann's und den späteren Bischof als dieselbe Person an. — [456]) Ebenso Giesebrecht und Wolfram: Fr. I. und das Wormser Concordat, S. 81. — [457]) St. 4095 (zwei Originale, eines mit Goldbulle). — [458]) St. 4096. Diese Urkunde ist leider nur in dem Auszuge des Verdener Copiars erhalten und ohne Datierung. Den einzigen Anhalt für eine Zeitbestimmung gewährt außer dem Kaisertitel Friedrich's der Anfangsbuchstabe des Verdener Bischofs. Dieses H. könnte sowohl Hermann wie Hugo bedeuten, doch kann Hermann nicht gemeint sein, da sein Vorgänger 1148 starb. So bleibt für eine sichere Ansetzung der Spielraum 1167—1180. Ich habe mich, wie schon Stumpf, für 1168 entschieden, indem ich einen unmittelbaren Zusammenhang mit der Urkunde vom 23. Juni 1170 (St. 4115) nicht für nöthig halte, dagegen glaube, daß sie möglichst nahe an das Todesjahr Hermann's zu rücken ist. Gedruckt ist unsere Urk., Behr, Nr. 656 = Const. I, 330 (zu Juni 1170). Daß ein Geistlicher über seinen Mobiliarnachlaß auf dem Todtenbette verfügen könne, war bereits am 26. Sept. 1165 anerkannt. St. 4053.

daß die Präbendenlehen der Canoniker und Plebane mit dem Tode des Verleihers erloschen seien, gab also das Lehensrecht anwendend dem neuen Bischof freie Hand. In diesem Streite scheint noch ein zweiter Spruch nöthig gewesen zu sein. Am 23. Juli 1170 fällte in Erfurt das Fürstengericht (habito universorum principum et nobilium atque aliorum sapientium consilio) auf Antrag des Bischofs Hugo (princeps imperii) das Weistum[459]) (generalem in generali curia sententiam), daß künftig keinem Kirchenvogte ein Recht zustehen soll, an dem Kirchengut oder an dem Besitz der Kleriker weder zu ihren Lebzeiten noch nach ihrem Tode.

Über sonstige Bethätigungen Hugo's in dieser Zeit fehlt jeder Anhaltspunkt. Immerhin darf man annehmen, daß er 1171 bei dem Besuche Heinrich's des Löwen in Verden wohl zugegen gewesen ist. Das Fehlen seines Namens in den beiden Urkunden[460]) dieses Fürsten vom 3. und 8. August schließt diese Annahme keineswegs aus, da von den Bischöfen immer nur die interessierten als Zeugen aufgeführt werden. Damals werden bereits die Verhandlungen über die Gründung des Nonnenklosters Lüne gepflogen sein, die am 9. Januar des folgenden Jahres wohl in Lüneburg in Gegenwart und unter Zustimmung Herzog Heinrich's zum Abschlusse gebracht wurden. Die darüber von Bischof Hugo ausgestellte Urkunde[461]) erzählt ausführlich die bis in die 40er Jahre zurückreichende Entstehungsgeschichte. Damals unter Abt Wolfram von Lüneburg[462]) trennte sich mit dessen Bewilligung ein Mönch Rethard vom Kloster und begann ein Einsiedlerleben. Der vielen Anfeindungen überdrüssig, zog er später fort und seine Bauten verfielen. Wolfram's Nachfolger, Abt Gotschalk († 21. Octbr. 1158) sandte einen Mönch Namens Dietrich an die Stelle, der

---

[459]) St. 4115. Mon. Germ. Constit. I, 329, Nr. 235. Hodenberg, Nr. 24 (fälschl. 21. Juni). — [460]) Die zweite Urkunde bedarf noch genauerer Untersuchung. [461]) Offenbar nur in überarbeiteter Form erhalten; gedr. Wedekind, Noten II, 179 ff., Lüneb. Urkb. VII, 1, S. 23. — [462]) Kommt in einer Urkunde Heinrich's des Löwen vom 13. Juli 1144 vor.

daselbst eine hölzerne Capelle errichtete, deren Weihe durch Bischof Hermann, wahrscheinlich am 13. Dezember 1157, oben berührt ist, wobei auch die verlorene Urkunde dieses Bischofs über ihre Ausstattung Erwähnung fand. Im Laufe der Jahre ersetzte Dieterich das Holzkirchlein durch einen Steinbau, den auf Bitten des Abts Markward Bischof Hugo weihte[463]); der Zeitpunkt selbst ist unbekannt. Auch stellte er damals über ihre Ausstattung, die er mit dem Banne schützte, eine jetzt verlorene Urkunde aus. Um 1171 kam von Nordbostel (später Heiligenrode genannt, wie unsere Urkunde ganz naiv erzählt) durch Anfeindungen vertrieben die Einsiedlerin Hildeswind von Markboldesdorf dorthin mit einigen anderen Mägden Christi, die alle das Gelübde beständiger Klausur auf sich nahmen. Abt Berthold von Lüneburg gab ihren Wünschen nach und verwandelte die auf seines Klosters Grund und Boden erbaute Kirche in ein Kloster und machte die Hildeswind zur ersten Äbtissin unter Zustimmung Herzog Heinrich's des Löwen und Bischof Hugo's. Hildeswind's eigener Besitz, Schenkungen ihrer Verwandten, Erwerbungen durch Kauf und Schenkungen anderer gaben die erste Ausstattung des Klosters ab, die damals von Bischof Hugo unter Zustimmung Herzog Heinrich's und des Abtes Berthold urkundlich bestätigt wurde. Unter den Zeugen erscheint Joseph, der Bruder des Bischofs. Möglicherweise läßt sich dadurch einmal die Herkunft Hugo's bestimmen. Die Nennung zweier „capellani episcopi" läßt vermuthen, daß Hugo sich eine eigene Hofcapelle hielt, wie die eines bischöflichen Truchsesses auf einen fürstlichen Haushalt schließen läßt.

Einige Jahre verlieren wir Hugo aus den Augen[464]). Aus dem Jahre 1174 haben wir von ihm die einzige sonstige Urkunde, die uns erhalten ist (leider nur in der Abkürzung des Copialbuches). Ein seltsames Stück voller theologisch-philosophischer Betrachtungen! Wir heben nur den That-

[463]) Zwischen 1167/8, wo Hugo Bischof wurde und dem 9. Januar 1171, wo Markward starb. — [464]) Ficker stellt es als möglich hin, daß Hugo 1174 und 1175 in Italien Hofvicar gewesen sei: irgend welche Zeugnisse dafür fehlen.

bestand heraus: Der Priester Richmar in Moddesdorp (=Lüneburg) hat die vor seiner Thätigkeit durch Nachlässigkeit oder Unkenntnis der Erheber nicht eingezogenen Gefälle der Collecte „viredach“ eingesammelt, daraus für das Seelenheil der letzten beiden Bischöfe eine Stiftung gemacht, aus der alljährlich am Feste Maria Magdalena den Verdener Domherren 1 ℳ Bardowieker Münze und den Bardowieker Canonikern $^1/_2$ ℳ ausbezahlt werden soll, doch sollen dadurch die jährlichen Einkünfte des Bischofs aus der Collecte in der Höhe von $4^1/_2$ ℳ nicht geschmälert werden. Die Verwaltung dieser Collecte und der wiedererschlossenen Einkünfte wird dem eifrigen Priester und seinen Nachfolgern als Obödienz übertragen, damit sie in zuverlässigen Händen ist. Merkwürdig ist diese Urkunde außer durch das Streiflicht auf die finanzielle Seite vor Allem durch den consensus des Verdener und Bardowieker Capitels. — In dasselbe Jahr fällt noch ein zweiter Act[465]) geistlicher Thätigkeit Hugo's, der Eintausch der Kirche in Drüsedau (im Kreise Osterburg) nebst den zugehörigen zwei Mansen gegen die Neubruchzehnten in dieser villa. Der Vermittler dieses Handels mit der Havelberger Kirche der Markgraf Otto von Brandenburg erhielt statt des bisherigen Zehnten die Kirche und ihr Dotalgut (beides wohl seine Stiftung, von ihm an Havelberg verschenkt) als Verdener Lehn. Der Verdener Kirche erwuchs somit kein unmittelbarer Vortheil, ja sogar eine Minderung der Einkünfte aus diesem Tausch, aber offenbar ist darin eine Wahrung der Kirchenhoheit zu sehen, die in diesen entfernten Gegenden durch den Markgrafen Otto wohl nicht beachtet war. Um die Einhaltung der Diöcesangrenze dreht sich gleichfalls ein Streit mit Halberstadt, über den drei undatierte Urkunden Aufschluß geben. Die erste[466]) hat als Zeugen unter Anderen den Cardinal Martin der sonst noch einmal am 24. März 1174 zu Aachen in einer kaiserlichen Urkunde (St. 4156)

[465]) St. A. II. Or. Verden, Nr. 27, mit anhängendem Siegel, gedr. Hodenberg II, Nr. 26. — [466]) Or. im St. A. II. Verden, Nr. 24. St. 4553, gedr. Schmidt, Urkb. d. Hochst. Halberstadt I, 237, Nr. 274.

erscheint. In unserer Urkunde wird ferner ein Aquensis judex als Zeuge genannt, genug, sie wird mit Stumpf in den März des Jahres 1174 zu setzen sein. In ihr bestätigt Kaiser Friedrich dem Bischof Hugo von Verden die ihm „sententia principum in curia nostra“ zuerkannten Grenzgebiete, die der Bischof von Halberstadt zu Unrecht sich angeeignet hatte. Den Gegenstand des Streites erfahren wir aus einem anderen undatierten Erlaß Friedrich's I., der in's Ende desselben Jahres gehören wird[467]). Darin befiehlt der Kaiser dem Archidiacon von Seehausen (östlich von Salzwedel) und den Priestern und Baronen der Wische in der Altmark, dem Bischof H(ugo) von Verden ohne Widerrede wie vor dem Kriege zwischen dem Herzog [„ducem“, nicht duces, steht in der Urkunde] (Heinrich dem Löwen) und den Fürsten (1167)[468]) in geistlichen und weltlichen Dingen zu gehorchen. Er beruft sich dabei darauf, ihnen bereits einmal in demselben Jahre durch einen Boten die in seiner und der Fürsten Gegenwart gefällte Entscheidung in dem langjährigen Streite über die kirchliche Zugehörigkeit ihrer Gegend mitgetheilt zu haben, dahin lautend, daß sie zur Verdener Diöcese gehörten. Im gleichen Sinne habe er auch an den Markgrafen (von Brandenburg) geschrieben[469]). Endlich gehört hierher ein weiterer Erlaß des Kaisers[470]). Daß darin Papst Alexander III. von kaiserlicher Seite summus pontifex genannt wird, scheint mir nicht unbedingt eine Ansetzung vor 1170 auszuschließen. Der Halberstädter hatte sich dem Erlaß zufolge an den Papst Alexander III. gewandt, was vom

---

467) Or. im St. A. H., Verden, Nr. 25. St. 4548, gedr. Schmidt I, 238, Nr. 275. — 468) Die Anmerkungen im Text zu den Kaiserurkunden in Abbildungen Abth. X, 16 e, zu St. 4563 denken an Kämpfe Heinrich's d. L. und Ulrich's, die 1178 eine Unterbrechung erfuhren und bringen dieses Mandat mit einem gleich zu besprechenden in Verbindung, das sie meiner Ansicht nach falsch datieren. — 469) Das Schreiben ist verloren. — 470) Or. (eins nicht zwei) im St. A. H. St. 4562, gedr. Schmidt, Urkb. d. Hochst. Halberst. I. 255, Nr. 285, Facsimile in den Kaiserurkunden in Abbildungen mit Erörterungen im Textbande, S. 415, wo die Urkunde ebenso wie von Stumpf zu 1179 Juni-Juli gesetzt ist.

Kaiser scharf als Verletzung der kaiserlichen Autorität getadelt wird. Solche Grenzstreitigkeiten seien Gegenstand der weltlichen Rechtsordnung und ausschließlich der kaiserlichen Rechtssprechung unterworfen. Wenn der Halberstädter Klage führen wolle, solle er diese beim Kaiser vorbringen. Vorerst erhielt Markgraf Otto von Brandenburg Befehl, den Bischof Hugo und die Verdener Kirche im Besitz der Wische zu schützen.

Nachdem Hugo so für den Frieden in seinem Bisthum das Nöthige gethan hatte, folgte er dem Kaiser auf dem fünften Romzuge nach Italien, wo er vom 19. December 1174 bis zum 27. Juli 1175 in des Kaisers Umgebung bezeugt ist[471]), also die erbitterte, aber vergebliche Belagerung Alessandrias mitmachte und auch nach dem Friedensschlusse mit den Lombarden und der Entlassung des Heeres noch blieb. Vermuthlich kehrte er nach dem Scheitern der Friedensausführung in sein Bisthum zurück, um neue Rüstungen zu betreiben. Im folgenden Jahre war er nach Ausweis der Urkunde Friedrich's vom 29. Juli 1176[472]) wieder beim Kaiser in Italien. Ungewiß ist, ob er bereits die Schlacht bei Legnano mitgemacht hat.

Sein Aufenthalt in der nächsten Zeit ist unbekannt; beim Friedensschlusse in Venedig wird er nicht genannt. Vermuthlich war er bei der Kaiserin und dem jungen Könige, in dessen Namen er im August (1177) zu Gavi[473]) den Waffenstillstand mit Sizilien und den Frieden mit den Lombarden beschwor. Mit dem jungen Heinrich, dessen Erzieher er vielleicht in dieser Zeit war, wird er Mitte Juni des folgenden Jahres wieder an den kaiserlichen Hof gekommen sein[474]). Genannt wird er dort in einer Urkunde vom

[471]) St. 4172, 4173 (gedr. Const. I, 338). 4176, 4177, 4178. — [472]) St. 4181, gedr. Prutz, Friedrich I., Bd. II, S. 375 f. — [473]) Nördlich von Genua (Giesebrecht V, 855). Die Mon. Germ. SS. 19, 457 denken dagegen an Gaibana bei Ferrara. — [474]) Heinrich in St. 4248 bezeugt, deutsche Bischöfe sind darin nicht genannt. In den vorhergehenden Urkunden Friedrich's wird Hugo nicht erwähnt; er ist offenbar nicht am Hofe.

24. Juni[475]). Im Gefolge des Kaisers zieht er dann nach Burgund[476]), wo seiner am 20. August zuletzt gedacht wird. Fast ein Jahr lang fehlt dann jede Nachricht über ihn.

Am 21. Juni 1179 ist er in Lüneburg und weiht auf Bitte Herzog Heinrich's einen Altar der Jakobicapelle und am folgenden Tage die Capelle der herzoglichen Burg[477]). Am 1. März 1180[478]) rief ihn der Tod ab. Die Bischofschronik berichtet, er habe seinem Stifte den Zehnten seines Eigengutes (allodium) Elstorf zugewandt. Gewissermaßen honoris causa wird er im Kloster Kaiserswerth als Canonicus aufgenommen sein, wofür er sich durch Schenkung von Kirchengewändern erkenntlich erwies. Genannt wird Hugo sonst noch in einer gefälschten Urkunde Friedrich's I.[479]) und einer durchweg für unecht erklärten Urkunde Heinrich's VI. aus Fulda vom 15. Juli 1190[480]). Sobald man darin den Namen des Bischofs, der vielleicht nur mit dem Anfangsbuchstaben geschrieben war, aus H. in R. verwandelt, bleiben darin nur noch die Regierungsjahre VII. statt XXV. anstößig, was bei der schlechten Überlieferung garnichts besagen will. Ebensowenig kann das Fehlen in dem Verdener Copiar befremden, da auch andere wichtige im Original erhaltene Stücke dort nicht aufgenommen sind. Wir werden sie deshalb unter Rudolf verwerthen.

---

[475]) St. 4250, gedr. Acta imperii, nr. 524. — [476]) St. 4255 a, 4256, 4257, 4258 a, 4260 a, 4260 c, 4260 d, 4261, 4263, 4265 a. Auch Rudolf, Hugo's zweiter Nachfolger, ist damals beim Kaiser. — [477]) Mon. Germ. SS. 23, 399 mit ind. XI (!) — [478]) Den Tag überliefert das Necrol. Verd. I und die Bischofschronik und der Nekrolog des Kl. Kaiserswerth, das Jahr das Chron. Sampetr. Mon. Erphesfurtensia ed. Holder-Egger, p. 190. — [479]) St. 4084. — [480]) St. 4657. Citiert bereits bei Schlöpken, S. 215 f., dem wohl die gleiche Verdener Chronik vorlag, aus der die Urkunde später in den Orig. Guelf. III. praef. p. 23 gedruckt ist. Zu dem S. 13, darüber Gesagten, sei noch nachgetragen, daß in Mst. 1132 der Königl. Bibliothek zu Hannover auf S. 68 eine Abschrift mit wichtigen Lesarten (zu unterscheiden von dem angeführten Regest, das S. 65 steht) den Zusatz hat: ex libro quodam manuscripto a. B. Henrico Reineken mecum communicato a. 1700.

24. Tammo, † 1188 (?) December 7.

Hugo's Nachfolger wurde Tammo, der nach Angabe der Bischofschronik Thesaurarius gewesen war[481]), woraus man vielleicht auf freie Wahl schließen darf. Mitte April 1180, also $1\frac{1}{2}$ Monate nach dem Tode seines Vorgängers finden wir den neuen Bischof am Kaiserhofe in Gelnhausen[482]); auch auf dem Erfurter Reichstage (Urkunde vom 30. November 1181[483]) war er anwesend. Dann versiegen die Nachrichten über ihn. Erst Ende 1184 wird seiner wieder gedacht bei der Dotierung des neugegründeten Benediktinernonnenklosters Arendsee in einer Urkunde des Markgrafen Otto[484]). Darnach bestätigte Tammo die Schenkungen Otto's mit dem geistlichen Banne und überwies den Nonnen die der Verdener Kirche gehörigen Zehnten aus den geschenkten deutschen und wendischen Dörfern. Gleichfalls in einer geistlichen Function begegnet Tammo am 29. September 1186[485]) zusammen mit Bischof Thietmar von Minden. Beide assistierten dem Bischof Adelog von Hildesheim bei der Neueinweihung der Kirche des dortigen Michaeliusklosters. Von dort ist Tammo zum Reichstage nach Gelnhausen gezogen, auf dem der deutsche Klerus den Kaiser unterstützend sich gegen Urban's III. Ansprüche erklärte. Er ist dort bezeugt durch die Urkunde für Bremen vom 28. November 1186[486]). Am 26. März 1187[487]) finden wir ihn dann in Bremen bei der Consecration des Chrismas im Ansgaristifte den Erzbischof Hartwig unterstützend. Undatiert sind zwei urkundliche Handlungen Tammo's, beide für Bardowiek. Die erste, unser einziges Original[488]) Tammo's ent-

---

[481]) Ein Subdiacon Tammo wird bereits in der Urkunde Bischof Hermann's vom J. 1155 genannt (Hodenberg II, Nr. 21, S. 43). — [482]) St. 4302. Const. I, 387, „episcopus de Verdene" ohne Namen. — [483]) St. 4331, gedr. Cod. Westf. II, S. 156 f., Nr. 416. — [484]) Gedr. Heinemann, Cod. d. Anhalt. I, 468, Nr. 638. Die Urkunde ist datiert nach Kaiser, Bischof von Verden, Herzog von Sachsen und Propst von Arendsee — [485]) Urkb. d. Hochstifts Hildesh. I, Nr. 441. — [486]) St. 4472, gedr. Lappenberg, H. U.-B. I, Nr. 272. — [487]) Chron. Rasted. ap. Meibom II, 97. — [488]) St. A. H. Bardowiek, Nr. 3, mit ziemlich gut erhaltenem Siegel an Pergamentstreifen anhangend; schlecht gedr. bei Schlöpken, S. 223 f., besonders die Zeugenliste ist unvollständig.

hält die Bestätigung einer Schenkung. Die andere galt bislang als Urkunde Hermann's, ist aber Tammo zuzuweisen. Sie betrifft[489]) die Bestätigung einer verlorenen Urkunde Bischof Thietmar's (I oder II), die den Bardowieker Canonikern die geistliche Sorge (also wohl Pfarrechte) und die Begräbnispflicht (!) gegenüber Pilgern und Bürgern der Stadt Bardowiek gewährt. Die Bischofschronik ferner berichtet, Tammo habe der Verdener Kirche zwei Hufen in Bernstedt und ein Haus in Valentlo übertragen[490]), den größeren goldenen Kelch[491]) und ein goldenes Bildnis (imago)[492]) der Jungfrau Maria erworben. Zusammen mit Bischof Anno von Minden und Adelog von Hildesheim habe er den neuerbauten Dom in Verden, der für den dritten[493]) Bau gehalten wurde, eingeweiht, was demnach vor Februar 1185 geschehen sein müßte. Auch die Errichtung der Cyriacuskirche in Lüneburg wird auf Tammo zurückgeführt[494]), der nach Allem ein baulustiger Herr gewesen zu sein scheint. Ein Auftrag des Papstes Clemens III. vom 25. Mai 1188[495]), einen Besitzstreit zwischen dem Kloster Zeven und dem Erzbischof von Bremen zu untersuchen und mit päpstlicher Autorität zu entscheiden, gerichtet an den Bischof von Verden, den Abt von Lüne

---

[489]) In den Rikemann'schen Abschriften, S. 65, lautet der Anfang: „Tammo" Verdensis ecclesiae humilis minister, Schlöpken, S. 191, druckt sie ohne Namen und vermuthet Hermann als Aussteller. — [490]) Nach den Nekrologien, um daraus eine ewige Lampe an seinem Grabe zu unterhalten. — [491]) Nach Spangenberg, S. 68, „über 1200 Goldgulden wert". — [492]) Nach Elard von der Hude, S. 354: eine große (ingens) Statue, ganz aus Silber gegossen und vergoldet. — [493]) Der jetzige Dom ist am 4. April 1390 eingeweiht. — [494]) Schlöpken, S. 222, der sich dabei auf eine mir unbekannt gebliebene Verdener Chronik beruft, in der auch auf eine sonst unbekannte Schenkungsurkunde Heinrich's d. L. Bezug genommen wird. Er soll darnach dem Bardowieker Stift den bei der Zerstörung der Stadt erlittenen Schaden ersetzt haben. cf. Wedekind's Correcturen im Herzog Hermann, S. 25. — [495]) Gedr. Lappenberg, H. U.-B. I, 244 f., Nr. 276. Im Original ist vor Verdensi episcopo nichts mehr zu lesen, nach gütiger Mittheilung des Herrn Archivrath Dr. Hoogeweg stand dort wahrscheinlich dilecto fratri . . Verdensi episcopo.

und den magister scolarum Verdensiis, wird wohl noch an Tammo ergangen sein. Als sein Todestag ist der 7. December[496]) überliefert, das Jahr ist unbekannt[497]), vermuthlich 1188, wo am 8. December sein Nachfolger zuletzt als Protonotar in der kaiserlichen Canzlei genannt wird.

25. Rudolf, † 1205 Mai 29.

Tammo's Nachfolger Rudolf[498]) ist, wie oben berührt, aus der kaiserlichen Canzlei hervorgegangen[499]) und erhielt das Bisthum Verden offenbar auf Wunsch des Kaisers als Belohnung für seine langjährigen treuen Dienste[500]). Seine Herkunft ist unbekannt, seine Laufbahn dagegen läßt sich verhältnismäßig gut verfolgen. Als Notar erscheint er zuerst am 22. März 1177[501]), bei der nächsten Erwähnung wird er Notar und Caplan genannt,[502]) daneben kommen Bezeichnungen notarius curie und imperialis aule vor. Spätestens am 9. Februar 1182 ist er zum Protonotar aufgerückt[503]). Eine Urkunde vom 3. Januar 1184[504]) (die Handlung soll nach Boos in's Jahr 1182 fallen) nennt ihn daneben Canoniker der Wormser Kirche. Am 9. und am 27. October desselben Jahres[505]) heißt er Rodulfus prepositus et imperialis aule protonotarius. Genaueres erhellt aus einer Urkunde Konrad's von Mainz vom 5. Juli 1191, in der ein Act Radulf's, des kaiserlichen Protonotars und Propstes von St. Johann in Mainz, der ohne Zustimmung des Convents erfolgt war, von seinem Nachfolger Propst Rutger rückgängig gemacht wird[506]). Als Datar erscheint er in einer wichtigen Urkunde (dem Bündnis mit Mailand)

---

[496]) Necrol. Luneb., Verd. I, Bischofschronik. — [497]) Von der falschen Angabe 1193 bei Clard sehe ich ab. — [498]) cf. Allgemeine deutsche Biographie, Bd. 29, 563–566, von Krause verfaßte gute Biographie. — [499]) SS. 21, 540: Radulphus imperialis aule prothonotarius, postea Verdunensis in Saxonia factus episcopus. — [500]) Eine flüchtige Zusammenstellung ergab, daß er in 63 Urkunden Friedrich's I. und in 20 Heinrich's VI. als Canzleibeamter genannt wird. — [501]) St. 4191. — [502]) St. 4222. — [503]) St. 4335. St. 4330 gehört nach S. 550 zu 1182. — [504]) St. 4370. — [505]) N. Archiv 24, 138 f. bezw. St. 4391. — [506]) Gedr. Guden, C. d. I, 307 ff.

vom 11. Februar 1185[507]), als Propst und Protonotar bezeugen ihn noch zwei weitere Urkunden vom 11. Februar 1186[508]). Dann ist er in die Canzlei König Heinrich's übergetreten, der er vom 30. April 1186[509]) bis zum 29. April 1187[510]) angehörte. Fünfmal wird er in dieser Zeit als Datar genannt[511]), war demnach wohl einer der Hauptrathgeber des jungen Königs. Fast ein volles Jahr fehlt dann jede Nachricht über ihn. Am 23. April 1188[512]) gehört er wieder der kaiserlichen Canzlei an, in der er am 8. December desselben Jahres[513]) zuletzt genannt wird.

Betrachtet man die politische Lage bei seiner Erhebung, so liegt der schon von Krause ausgesprochene Gedanke nahe, daß Friedrich I. diesen erprobten Mann für die Zeit seiner Abwesenheit auf dem Kreuzzuge gewissermaßen zum Wächter Nordwestdeutschlands in unmittelbarer Nähe des Welfen bestellte. Wann seine Erhebung erfogte, ist unsicher. Sein Verschwinden aus der kaiserlichen Canzlei unmittelbar nach Tammo's muthmaßlichem Tode deutet auf rasche Besetzung des erledigten Stuhles. Jedenfalls vor April 1189 dürfte Rudolf Bischof geworden sein, da ihm noch gemeinsam von Kaiser Friedrich[514]) und Heinrich VI. 120 Mark (Silber), die seinem Vorgänger der Markgraf (sein Name wird nicht genannt) schuldete, und die übrigen beweglichen Güter geschenkt wurden,[515]) was Krause wohl mit Recht als ein Verzicht auf die Ausübung des Spolienrechtes in diesem Falle deutet. Dem neuen Bischof bereitete das Domcapitel große Schwierigkeiten, wie wir aus einer bislang in's Jahr 1197 gesetzten aber wohl zu 1190 gehörigen Entscheidung des Erzbischofs von Mainz[516]) erfahren. Sie ist vor Allem dadurch interessant, daß hier der Erzbischof in Streitigkeiten zwischen dem Bischof

---

[507]) St. 4409: per manum Rudolfi imp. aul. prothonotarii, gedr. Const. I, 428 ff. — [508]) St. 4444, 4445. — [509]) St. 4578. — [510]) St. 4612. — [511]) St. 4589, 4595, 4597, 4609, 4611. — [512]) St. 4490: per manum Rudolphi imp. aul. protonot. presente Johanne imp. aule chanc. — [513]) Const. I, 459. — [514]) Nach Clarb (II, 355) soll Rudolf den Kaiser zu dem Kreuzzuge mit dem Kreuze bezeichnet haben. — [515]) Erwähnt in Urk. Hodenberg II, Nr. 38. — [516]) Dieselbe Urkunde.

und seinem Capitel (auf Grund seiner Metropolitangewalt?) entscheidet. Er bestimmte 1) die Gelder aus dem Opferstocke seien einzig zum Unterhalt des Kirchengebäudes und -Inventars zu verwenden; 2) wie über alle übrigen Kirchenlehen mit Ausnahme der Ämter des Propstes, Decans und Thesaurars, so stehe auch über das sogenannte Amt der Spende dem Bischof die Vergabung durch Investitur zu; 3) wie den Archidiaconen in ihren Archidiaconaten, so gebühren dem Bischof die synodalia[517]) von den Priestern. An der ebenberührten Schenkung Kaiser Friedrich's I. und Heinrich's VI. (dem Spolienerlaß), stehe ihnen kein Antheil zu[518]). Endlich die bei Lehensvacanz entstehende Einnahme aus Früchten und Gebäuden gehöre dem Bischof, wie das Lehen selbst.

Während die Datierung dieser Streitigkeiten nur auf Vermuthung beruht, finden wir endlich am 16. October 1189 unsern Bischof auch urkundlich bezeugt[519]). Er ist am königlichen Hofe zu Merseburg, wo der Krieg gegen den heimgekehrten Heinrich den Löwen beschlossen wurde. Noch früher, etwa September bis Anfang October, setze ich die Schenkungsurkunde des Markgrafen Otto für Stendal[520]), in der Rudolf, Bischof von Verden, als Zeuge genannt wird, doch fehlt der zwingende Beweis. In's Jahr 1189 gehört sie sicher, die Zeugen sind ähnlich den auf dem Merseburger Hoftage genannten. Auf dem Merseburger Tage wurde auf Antrag Rudolf's das Weisthum gefunden, daß kein Bischof einen Zehnten, der nicht zu seiner Zeit an seine Kirche gekommen ist, zu Lehn ertheilen, verkaufen oder sonst seiner Kirche entfremden dürfe[521]). Infolge der Kriegswirren erfolgte die Beurkundung dieser Entscheidung, deren nähere Gründe

[517]) Krause erklärt sie wohl fälschlich mit Jahreseinkünfte nach Todesfällen. Nach Wetzer und Weltes Kirchenlexikon I, 78, ist synodaticum oder cathedraticum eine jährliche, auf der Synode erhobene Abgabe der Diöcesankirchen an den Bischof, die in Deutschland meist den Archidiaconen und nur in Schaltjahren dem Bischof gehörte. — [518]) Dieses Punktes halber setze ich die Urkunde in's Jahr 1190; einer solchen Verlegung stehen die Zeugen nicht im Wege. — [519]) St. 4647, Const. I. 466. — [520]) Riedel, Cod. dipl. Brandenb. A. 5, 26 (zu 1190). — [521]) St. 4647.

nicht bekannt sind, erst auf dem nächsten Hoftage. Der aus England vertragsbrüchig heimgekehrte Heinrich der Löwe verwandelte inzwischen, bevor die königlichen Rüstungen beendet waren, das nach dreiwöchentlicher Belagerung eroberte Bardowiek (28. October 1189) in einen Schutthaufen. Daß Rudolf an dem kurzen erfolglosen Feldzuge gegen den Herzog an der Seite des jungen Königs Theil nahm, dürfte ziemlich sicher sein. Dann finden wir ihn in Fulda, wo ihm am 11. Juli 1190 obige Urkunde[522]) übergeben wurde mit der Befugnis, alle zu Unrecht der Verdener Kirche entfremdeten Zehnten und Güter einzuziehen. Wüßten wir doch genauer, gegen wen sich diese Maßregel richtete! Gegen Heinrich den Löwen? Ich wage es nicht als sicher zu behaupten. Wieweit dieser Versuch, die Verdener Landesherrschaft auszubauen, Erfolg gehabt hat, entzieht sich gleichfalls unserer Kenntnis. Wenige Tage später, am 14. Juli, erhielt Rudolf eine andere kaiserliche Urkunde[523]) über einen weiteren Rechtsspruch der Fürsten, nach welchem die Söhne aus der Ehe von Verdener Ministerialen mit freigeborenen Müttern Dienstmannen der Verdener Kirche bleiben sollten. Noch gelang also den aufsteigenden Ministerialen nicht, den alten Rechtssatz von der ärgeren Hand zu beseitigen. Am gleichen Tage erscheint Rudolf in einer kaiserlichen Urkunde für das Cölner Domcapitel[524]) als Zeuge, war also in Fulda anwesend, was aus den obigen Urkunden nicht klar hervorging. Vom 15. Juli endlich ist die bereits unter Hugo besprochene Urkunde. In ihr bestätigt Heinrich VI. dem Verdener Bischof 17 Privilegien, deren Inhalt weder genannt noch wiederholt wird[525]), und nimmt auf seine Bitte das Bisthum in seinen

[522]) St. 4654. Vermuthlich entspricht dieser Urkunde das Regest bei Spangenberg: „Item ein Privilegium über die Freiheit seiner Zehnten zu Merseburg de dato Fulde Anno 1199 (!)". Nicht zu entscheiden wage ich, ob die Verwirrung so weit geht, daß auch auf diese Urkunde sich die weitere Angabe bezieht: „Noch hat er ein Uhrtell erhalten bey Käyser Henrichen den VI. die Zehnten zu Gilhausen betreffend Anno 1195 (!) indict. 8 V idus Julii." Gilhausen (Gelnhausen) konnte der Ausstellungsort einer zweiten Ausfertigung sein. — [523]) St. 4655, Const. I, 467. — [524]) St. 4656. — [525]) Litteras nobis oblatas numero septendecim ordine (sub)sequentes; cf. Anm. 480.

Schutz gegen Heinrich den Löwen. Letzteres ist bei der damaligen Lage der Dinge durchaus angemessen. Die königliche Bestätigung älterer Urkunden, ohne daß auf den Inhalt eingegangen wird, ist entweder eine verhältnismäßig moderne Fälschung oder echt. Bei der Annahme einer Fälschung des 17. Jahrhunderts würde die fälschliche Nennung Hugo's gleichfalls ihre Erklärung finden, da man in jener Zeit seinen Tod in's Jahr 1193 setzte. Ebenso würde die durch die Canzlei Heinrich's II. beeinflußte Corroborationsformel erklärlich sein, die aber ebensogut durch die vorgelegten Urkunden hervorgerufen sein kann. Für die Echtheit dagegen spricht die Pönformel, die ich zwar nur selten und auch nicht wörtlich stimmend zuerst bei Heinrich VI.[526]) gefunden habe. Nimmt man dazu an, daß die Handlung bereits in den Herbst 1189 gehört und erst jetzt die Ausfertigung erfolgte, so steht auch die Bezeichnung Heinrich's des Löwen als noster et imperii hostis nicht in Widerspruch mit dem in jenen Tagen in Corvei erfolgten Friedensschlusse.

Von Corvei begleitete Rudolf den König nach Frankfurt[527]). Möglicher Weise riefen ihn dann die Raubzüge Hartwig's von Bremen, die dieser von Lüneburg aus gegen Stade und Lübeck in's Werk setzte[528]), in sein Bisthum zurück. Auf dem Romzuge Heinrich's VI. wenigstens wird er nicht als Zeuge genannt. Indessen bereits am 4. März 1192[529]) ist er in Hagenau wieder am kaiserlichen Hofe. Von Neuem ward die Frage der Verdener Ministerialensöhne erörtert auf dem Reichstage zu Altenburg am 17. November 1192[530]). Jetzt scheinen es die aufstrebenden Ministerialien durchgesetzt zu haben, daß ihre Söhne nicht auf jeden Fall wieder Ministerialen wurden. Um eine Schädigung des Kirchenvermögens zu verhindern, entschied jedoch das Fürstengericht, daß die offenbar bereits erblichen

---

[526]) Böhmer, Acta imperii, Nr. 181, 197. — [527]) Dort bezeugt am 17. Juli, St. 4658. Gedr. Publicationen aus dem Preuß. Staatsarchiv, Bd. 48, Nr. 114. — [528]) Arnold von Lübeck IV, 10, 11. — [529]) St. 4739, Urkb. d. St. Straßburg I, 107. — [530]) St. 4780. Constit. I, 501.

Kirchenlehn dann nicht an deſſen Sohn übergehen ſollten, auch nicht anderen Perſonen von dem Miniſterialen übergeben werden dürften. Es iſt bedauerlich, daß uns über dieſe intereſſanten Lehnſtreitigkeiten keine chronikaliſchen Aufzeichnungen berichten; ſo kann man zweifeln, ob ſie in Verden ſpielen oder ob die juriſtiſchen Neigungen und Befähigung Rudolf's die Urſache waren, ihn mit der Durchfechtung dieſer Frage zu betrauen. Die Codification ſolcher Fragen in der Form von königlichen Erlaſſen auf Grund eines Fürſtenſpruches bezieht ſich in der erhaltenen Form zwar nur auf Verden, das ſchließt jedoch nicht aus, daß uns eben nur die Ausfertigungen für Verden erhalten ſind. Dieſe Möglichkeit gilt dagegen wohl nicht für eine andere Urkunde desſelben Tages,[531]) nach der das Fürſtengericht auf Anfrage Rudolf's entſchied, daß Niemand in Verden oder ſonſtwo (alias) ohne Genehmigung des Biſchofs auf öffentlicher Straße oder freiem Platze ein Haus oder anderes Gebäude aufführen dürfe. Leo zieht daraus mit Recht den Schluß, daß der Biſchof in Verden und den anderen biſchöflichen Orten Stadtherr war, vergißt aber hinzuzufügen, daß offenbar die aufſteigende Bürgerſchaft ihm hiernach ſeine Rechte ſtreitig zu machen begann. In einer weiteren Urkunde vom gleichen Tage[532]) ſchenkt Heinrich VI. dem Biſchof Rudolf „intuitu sincere deuotionis et obsequiorum, que dilectus noster Rudolfus Verdensis episcopus circa serenissimum patrem nostrum Fridericum dominum augustum et nos semper exhibuit“ die Hälfte der Burg und Saline Lüneburg. Wörtlich mit dieſer Urkunde übereinſtimmend erhielt Rudolf noch zwei weitere vom gleichen Datum. In der erſten[533]) wurden ihm 200 Hufen Landes in namhaftgemachten Orten um Lüneburg herum geſchenkt, in der zweiten[534]) erhält er ein Gut zu Wriedel. Trotz dieſer Übereinſtimmungen glaube ich nicht an Fälſchungen

531) St. 4781. Constit. I, 502. — 532) St. 4782. Or. fehlt. Echtheit bezweifelt Philippſon, H. d. L. 2, 468 f. — 533) St. 4783. Eine Lücke von einer Zeilenlänge im Druck bei Hodenberg, B. Gqq. II, 55, Nr. 31, iſt entſprechend zu ergänzen. — 534) St. 4784. Spangenberg giebt als Datum den 19. November (wohl verderbt).

der beiden ersten Urkunden, da Heinrich VI. auch der Magdeburger Kirche Schenkungen aus welfischem Gute machte[535]). Wie es mit der Realisierung dieser Schenkungen wurde, ist allerdings eine andere Frage. Als Zeuge erscheint Rudolf drei Tage später gleichfalls noch am kaiserlichen Hofe zu Altenburg[536]), dann verschwindet er für längere Zeit. Im Auftrage des Papstes Cölestin III. untersuchte er damals zusammen mit den Bischöfen von Minden und Hildesheim den seit dem 13. Juli 1192 entbrannten Hoheitsstreit zwischen dem Kloster Hermershausen und dem Bisthum Paderborn. Die Thätigkeit dieser Commission, es war die zweite in dieser Streitsache, war ebenso erfolglos wie die einer dritten, sodaß der Papst am 29. April 1195 eine vierte ernannte[537]).

Am 29. Januar 1194 ist Rudolf wieder am kaiserlichen Hofe zu Würzburg[538]) bei der Aussöhnung Heinrich's VI. mit dem (jungen) Pfalzgrafen Heinrich und den Verhandlungen über die endgültige Befreiung Richard Löwenherz'. Dann wird er wieder nach Sachsen sich gewandt haben[539]), um im Auftrage Papst Cölestins III. gemeinsam mit dem Bischof von Minden, und dem Propst Burchard von Zargen, den der Erzbischof von Cöln als seinen Stellvertreter gesandt hatte, in dem langjährigen Streite zwischen dem Bremer Erzbischof und Stifte zu vermitteln. Das Resultat der Bemühungen sehen wir in der Friedensurkunde vom 3. Juli 1194[540]); ein wirklicher Friede wurde dadurch indessen nicht geschaffen. Rudolf selbst ist am 27. Juli in Erfurt. Auf seinen Antrag wurde dort der Rechtsspruch gefunden, daß Rechtsansprüche gegen Ministerialen der Kirche nicht vor einem beliebigen Richter, sondern vorm Kaiser selbst und zwar gegen den Bischof erhoben werden müßten[541]). Auch hier fehlen über die Vorgänge, die zu Grunde liegen, genauere Angaben. Vermuthlich mit derselben Streitsache zusammenhängend ist eine

[535]) St. 4746. — [536]) St. 4785. — [537]) Jaffé-Löwenfeld, Nr. 17, 231. — [538]) St. 4846. — [539]) Krause, zu 1193 und irrig. — [540]) Lappenberg, H. U.-B. I, Nr. 301, S. 263. cf. Arnold von Lübeck IV, c. 21 u. Töche, Heinrich VI., S. 386 f. — [541]) Hodenberg, V. Ggg. II, Nr. 35.

weitere Anfrage Bischof Rudolf's, ob ohne Lehn von ihm zu haben einer seiner Hörigen (homo) oder Ministerialen zu Gunsten eines belehnten Ministerialen Zeugnis abgeben dürfe. Entschieden wurden diese Fragen auf dem ersten Reichstage, den Kaiser Heinrich VI. nach seiner Rückkehr aus Italien zu Gelnhausen hielt, am 27. October 1195, und zwar dahin, daß weder ein Freier[542]) noch ein Ministeriale, ohne Lehn von dem betreffenden Herren zu besitzen, in Lehnssachen für oder gegen den Herren Zeugnis ablegen dürfe[543]).

Dieser Gelnhäuser und der ihm in December folgende Wormser Reichstag war vom Kaiser berufen, um für den im Frühjahr von ihm gelobten Kreuzzug unter den deutschen Fürsten Stimmung zu machen. Unter denen, die gleich in Gelnhausen auf seinen Plan eingingen, wird Rudolf genannt[544]). Am 28. October ließ er sich das Kreuz anheften[545]). Wie fast alle Fürsten folgte er dem Kaiser nach Worms, wo er als Zeuge am 7. December[546]) genannt wird. Die Vermuthung Krause's, Rudolf habe an dem hier vorgelegten Entwurfe Heinrich's VI., Deutschland in eine Erbmonarchie umzuwandeln, Antheil, scheint bei den ausgeprägt lehensrechtlichen Anschauungen Rudolf's doch wohl abzuweisen, fraglich bleibt mir sogar, ob er auf diese Gedanken gleich einging. Die ihm auf dem Würzburger Hoftage am 28. März 1196 vom Kaiser erwiesenen Gunstbezeugungen[547]) werden eher der Preis als die Belohnung für seine Zustimmung sein. Die ihm damals gegen den bisherigen Brauch zugestandene völlige Immunität der Besitzungen der Verdener Kirche innerhalb der Grafschaft Stade wird man als erpreßt

---

[542]) Da sich Fragestellung und Antwort nicht deckt, ist der Begriff des homo suus durchaus unklar. — [543]) Gedr. Constit. I, 516. — [544]) Arnold von Lübeck, SS. 21, 203. — [545]) Chron. Sampetrin. p. 44 f. Die summarische Aufzählung in den Marbacher Annalen SS. 17, 166, steht damit nicht in Widerspruch. — [546]) St. 4980. — [547]) St. 4987. Gedr. Hasse, Schlesw.-Holst. Regesten I, Nr. 198. cf. Ztschr. 1900, S. 8. Die Spangenberg'sche Chronik registriert diese Urkunde S. 71 folgendermaßen: Item hat an sich gebracht das Guht in der Grafschaft Staden, welches Hardewicus Ertz-Bischoff zu Bremen mit Unrecht an sich gezogen Anno 1196, Indict. 14. 2. April (!).

bezeichnen müssen, da Hartwig bereits am 25. October 1195[548]) mit seinen Gegnern Frieden geschlossen hatte und Rudolf bei den vorhergehenden Verhandlungen als Vermittler thätig gewesen war, also damals noch keine Ansprüche erhoben haben wird. Die endliche Zustimmung der deutschen Fürsten erreichte Heinrich auf dem Reichstage zu Worms im April des folgenden Jahres (1196); als einer der wenigen geistlichen Theilnehmer wird Bischof Rudolf genannt[549]).

Dann wird er sich wieder in sein Stift begeben haben, um die Vorbereitungen für den Kreuzzug zu treffen[550]). Für sein und seiner Angehörigen (suorum) Seelenheil bestellte er nach dem Vorbilde anderer Kirchen einen Vicar[551]), der für die Zeit des Kreuzzuges (? in huius peregrinationis decursu = die Zeit seines Lebens) statt seiner den Gottesdienst versehen, aber auch nachher beibehalten werden sollte.

Große Schwierigkeiten bereitete die Gründung des Benediktinernonnenklosters Buxtehude, über die eine Urkunde Rudolf's vom Jahre 1197[552]) ausführliche Auskunft giebt. Darnach erschienen die Gebrüder Heinrich und Gerlach, Edle von Buxtehude und Heinrich's Gattin Floria sowie ein frommer Mann mönchischen Gelübdes, Sigebrand mit Namen, der weiter unten Priester des Ortes Burtehude genannt wird, vor Rudolf und baten um Unterstützung bei der Ausführung ihres Gelübdes, auf ihrem Erbe (patrimonium) in Burtehude ein Nonnenkloster zu erbauen. Buxtehude gehörte zur Diöcese Verden und zwar zum Archidiaconat Holdenstedt. Dessen Archidiacon war bereit auf altare et bannum[553]) in Buxtehude zu Gunsten des geplanten Klosters zu verzichten. Das

[548]) St. 4967. — [549]) St. 4988 (Urk. vom 9. April 1196). — [550]) Nach Ansbert (S. 88) kam er und die anderen Bischöfe „cum infinito comitatu". — [551]) Hodenberg, V. Gqq. II, Nr. 39; cf. die Denkverse auf R., bei Spangenberg, S. 70. — [552]) Or. im St. A. H., Buxtehude, Nr. 1. Mit Einschnitt für Siegel am Pergamentstreif. Gedr. u. A. Vogt, Monum. ined. I, 247, (aus Abschrift). H. Grotefend, Urkundenbuch der Familie von Heimbruch (1882), S. 8, Nr. 9 (aus d. Or.). — [553]) Vermuthlich der eingegangenen Marienkirche auf dem Berge; daneben bestand noch die Peterskirche, an die Krause denkt.

Verdener Domcapitel, zu einer Capitelsitzung berufen, und der ganze Domklerus gab seine Zustimmung unter der Bedingung, daß ihnen das Patronat und die Klostervogtei zugesichert werde, was die genannten Edlen bereitwilligst zugestanden. Mit Zustimmung des Grafen Adolf von Stade gingen sie an die Erfüllung ihrer Versprechungen. Sie veranlaßten den damaligen Vicegrafen Ilvan oder Iwan, ein Placitum bei Lutmersdorf zu berufen. Im Beisein einer großen Zahl freier Männer unter Ilvan's Vorsitz fand es statt. Bischof Rudolf hatte einen Canoniker als seinen Stellvertreter entsandt. Auf die Reliquien des neuen Klosters leisteten die Edlen von Burtehude feierlich Verzicht auf das Patronat und die Vogtei und bestimmten im Einzelnen ihre Schenkungen an das Kloster, die vom Vicegrafen in seiner Eigenschaft als Richter, als keinerlei Einsprache erhoben wurde, nach dem Spruch seiner Beisitzer unter Zustimmung des Umstandes mit dem Königsbann bestätigt wurden. Bischof Rudolf hatte bereits früher bestimmt, daß die Vogtei nicht zu Lehn gegeben, sondern, wenn nöthig, auf begrenzte Zeit einem jederzeit absetzbaren Manne übertragen werden sollte. Jetzt ließ er durch seinen Abgesandten die Übertragung von altare et bannum an das Kloster verkünden und fügte Zehntschenkungen hinzu; ebenso begabte die edle Frau Floria das Kloster. Ein Bericht über diese Vorgänge wurde dann auf einer Generalsynode[554]) in Modestorp (Alt-Lüneburg) in Gegenwart des Bischofs verlesen und nach Genehmigung durch die anwesenden Kleriker und Laien von ihm mit dem geistlichen Banne bestätigt und der um die Gründung hochverdiente Sigebrand als Propst des Klosters investiert. Die künftige Wahl des Propstes ward den Nonnen zugestanden, die Bestätigung und Investitur desselben dem Bischof (oder bei Vacanz dem Capitel) vorbehalten. Ferner wurde der Besitz der alten Kirche (vermuthlich der Marienkirche) dem Kloster übertragen und über Alles von Rudolf eine Urkunde ausgestellt. Aus den als Zeugen

554) Am 18. April 1196, wofür die Indiction 14 spricht, oder am 3. April 1197.

genannten Theilnehmern der Synode seien der Propst Dietrich von Ebstorf[555]) und der Graf Adolf von Stade genannt.

Wann Rudolf sich dann zum Kreuzheere nach Italien begab, ist unbekannt. Bezeugt ist er dort am 28. Juli 1197[556]) beim Kaiser in Linaria. Er wird bald hernach mit der Flotte abgesegelt sein, die am 22. September in Akkon landete, sechs Tage bevor in Messina der Kaiser dem Tode erlag. Als die Kreuzfahrer auf die Kunde hiervon zum größten Theile Anfang März nach Deutschland die Rückreise antraten, blieb Rudolf im heiligen Lande zurück[557]), wie es scheint als stellvertretender Führer bis zur Rückkehr des Erzbischofs von Mainz aus Armenien, wo dieser in Tarsus am 8. Januar 1198 Leon von Armenien im Namen des Kaisers die Königskrone aufsetzte. Wann Rudolf zurückkehrte, ist zweifelhaft. Eine Urkunde des Domcapitels vom Jahre 1198[558]), in der Propst Iso ausdrücklich hervorhebt, daß er während der Pilgerfahrt Bischof Rudolf's dessen Rechte übe, entbehrt leider der Tages- und Monatsangabe. Nach der Spangenberg'schen Chronik und nach Elard von der Hude hat Rudolf bereits an der Schlacht bei Braunschweig (im Januar 1199) auf der Seite Philipp's Theil genommen. Ob dies mehr als eine Vermuthung ist, läßt sich nicht sagen. Deshalb steht auch nur auf unsicheren Füßen die schöne Vermuthung Krause's, daß es aller Wahrscheinlichkeit nach die Verdener Vasallen vor Allem gewesen seien, die sich weigerten, gegen den Pfalzgrafen Heinrich zu fechten.

555) Erste Erwähnung des Klosters, Hauck IV, 953, ist darnach zu berichtigen. — 556) St. 5071. — 557) Arnold Lubec., S. 210. cf. Böhmer-Will, Regesten II, 109, Nr. 378. Das Rikemann'sche Mst., S. 33, behauptet zwar, Rudolf habe den Erzbischof bei der Krönung auf Befehl Friedrich's I. geholfen, doch zeigt der Name Friedrich's die Unzuverlässigkeit der späten Chronik. Der Urheber dieser Ansicht dürfte Kranz sein, bei dem sie in der Saxonia S. 181 durch Mißverständnis Arnold's von Lübeck, wohl zuerst auftaucht. — 558) Copie, gedr. Hodenberg, Lüneburger Urkundenbuch XV. (Kloster Walsrode) S. 12 f. Ein Schreiben Innocenz III. an Propst Iso vom 25. Febr. 1198 steht im Urkb. des Hochst. Hildesh. I, Nr. 533.

An der berühmten Speirer Erklärung der deutschen Fürsten zu Gunsten Philipp's vom 28. Mai 1199[559]) ist Rudolf nicht direct betheiligt. Durch einen Boten oder brieflich soll er jedoch seine Zustimmung gegeben haben. Leider ist der Wert einer solchen Parteierklärung nicht über jeden Zweifel erhaben. Welche Stellung Rudolf wirklich in den Kämpfen zwischen Philipp und Otto einnahm, ob seine persönlichen Beziehungen zu den Staufen oder die Interessen seines Bisthums den Ausschlag gab, erfahren wir nicht. Ebenso ist es unbekannt, aus welcher Veranlassung Bischof Rudolf und das Domcapitel im Jahre 1202 zum Verkauf des slavischen Gutes Schapwede an den Grafen Werner von Lüchow schritten[560]) und wie diese Urkunde in das Archiv des Klosters Diesdorf gekommen ist. Fast unzureichend ist auch die Bezeugung eines Hoftages, den Pfingsten desselben Jahres (31. Mai) König Otto nach der Braunschweiger Reimchronik[561]), der einzigen Quelle dafür, zu Verden abgehalten haben soll.

Am 1. Mai 1202[562]) hatten die welfischen Brüder zu Paderborn ihren Besitz bezw. ihre Besitzansprüche geteilt. Dabei wird als Antheil des Pfalzgrafen Heinrich u. A. der Besitz um Verden herum und der Hof „Vrilede“ (= Wriedel) genannt. Letzteren hatte, wie wir sahen, Kaiser Heinrich vor nicht ganz zehn Jahren der Verdener Kirche geschenkt[563]). Sie war vermuthlich ihrer damaligen Schenkungen aus welfischem Gute nie recht froh geworden, und der „Besitz um Verden“ läßt die Annahme gerechtfertigt erscheinen, daß ihr zum mindesten die Belehnung mit werthvollen Gütern abgepreßt war, wenn sie nicht gar Alles hat zurückgeben müssen.

---

[559]) Die Unterschriften sind in längerem Zeitraume gesammelt, das Datum ist somit nicht verwendbar. Mon. Germ. Constit. II, p. 3 f. Böhmer-Ficker, Regesten V, Nr. 27. — [560]) Or. im Geheimen Staatsarchiv zu Berlin, Diesdorf, Nr. 6, gedr. Riedel, Cod. dipl. Brandenb. A., 22, 88; geschrieben ganz in der Art einer Kaiserurk., erste Zeile in verlängerter Schrift, zwischen Text und Datumszeile weiter Raum. — [561]) Mon. Germ. Chron. II, 530, Vers 5692 ff. — [562]) Origines Guelf. III, 626, cf. Winkelmann, Philipp v. Schw. u. Otto IV., Bd. I, S. 247, 2; cf. ferner Orig. Guelf. III nr. 223, 224. — [563]) St. 4784, cf. oben S. 126, Anm. 534.

Gleichwohl ist Rudolf's Verhältnis zum Pfalzgrafen ein gutes, während dieser mit dem Bremer Erzbischof in Streit lag. So kam es, daß nach dem Tode der Gräfin Agnes, der Gemahin Heinrich's († 7. Mai 1204), Rudolf in Stade, also in der Bremer Diöcese, die Todtenfeier für die Verstorbene hielt[564]). Winkelmann vermuthet, daß damals der Welfe bereits auf König Philipp's Seite getreten war, was doch wohl nicht so sicher ist, da Rudolf in dieser Zeit Otto IV. anhing. In einem Schreiben Innocenz III. vom Ende des Monats Januar 1204[565]) wenigstens wird Rudolf von diesem zu dessen Anhängern gerechnet, ebenso in einem zweiten Schreiben vom 25. Mai 1205[566]). Wenige Tage später war Rudolf nicht mehr unter den Lebenden, am 29. Mai hatte ihn der Tod ereilt[567]). Bereits 1203 hatte er an sein Ende gedacht und sich um Aufnahme in die Todtenbrüderschaft des Klosters Walkenried beworben, die ihm und seinem Capitel gern gewährt wurde[568]). Die Verdener Kirche verdankte ihm außer den bereits berührten Schenkungen die Erwerbung der Vogtei Hohnstedt[569]) und den Bau des Schlosses Rotenburg[570]). Auch baares Geld hinterließ er, wofür Bischof Iso den Hof zu Hohnstedt mit allem Zubehör kaufte[571]).

Krause hat nicht Unrecht, wenn er Rudolf Verdens größten Bischof nennt. Zugleich ist er, abgesehen von Rudolf II., dem Canzler Karl's IV., und Dieterich von

---

[564]) Annales Bremenses, SS. 16, 857. — [565]) Potthast, Regesta Nr. 2106; Böhmer-Ficker V, Nr. 5878. [566]) Potthast, Nr. 2517; Böhmer-Ficker V, Nr. 5924. [567]) Necrol. Luneb. (gleichzeitig), Necrol. Verd. I, II, Bischofschronik. Das Necrol. Bremense hat den 25. Mai. Das Jahr überliefern die Stader Annalen. Das urkundliche Vorkommen seines Nachfolgers Iso als Dompropst und Bischof führt auf dasselbe Sterbejahr. Hauck IV, 917, giebt als Sterbetag irrtümlich den 30. Mai. — [568]) Bruchstück der Urkunde darüber gedr. bei Leuckfeld, Antiqu. Walckenr., p. 188. Auch im Todtenbuche des Lüneburger Michaeliskloster wird er frater noster genannt. [569]) Necrol. Verd. I, Bischofschronik und sonst, ist vielleicht identisch mit der Erwerbung in Note 571. [570]) Als Jahr der Erbauung wird von Mushard, Rittersaal, S. 182 f., unter Berufung auf eine handschriftliche Verdener Chronik 1190 angegeben. [571]) Spangenberg, S. 74.

Nieheim, die letzte reichsgeschichtlich interessante Persönlichkeit auf dem Verdener Stuhle, die Bedeutung jener beiden ist zudem gar nicht mit Verden verknüpft. Rudolf's Nachfolger sind fast alle durch päpstliche Provision erhobene Angehörige des Stifts- oder des benachbarten Adels, die ihre Würde von dem von jetzt ab immer mächtiger werdenden Domcapitel durch Wahlcapitulation erkauften, in Rotenburg residierten und nachdem die vogteilichen Rechte abgeschüttelt und die Landesherrschaft vollendet war, bei dem geringen Gewicht ihrer wirklichen Macht und dem Fehlen einer großzügigen Reichspolitik in kleinen Reibungen mit ihren Nachbarn ihren politischen Ehrgeiz erschöpften. Diese darzustellen, reizt uns nicht, zudem müßte die Behandlung eine ganz andere werden.

Ältere Tradition.

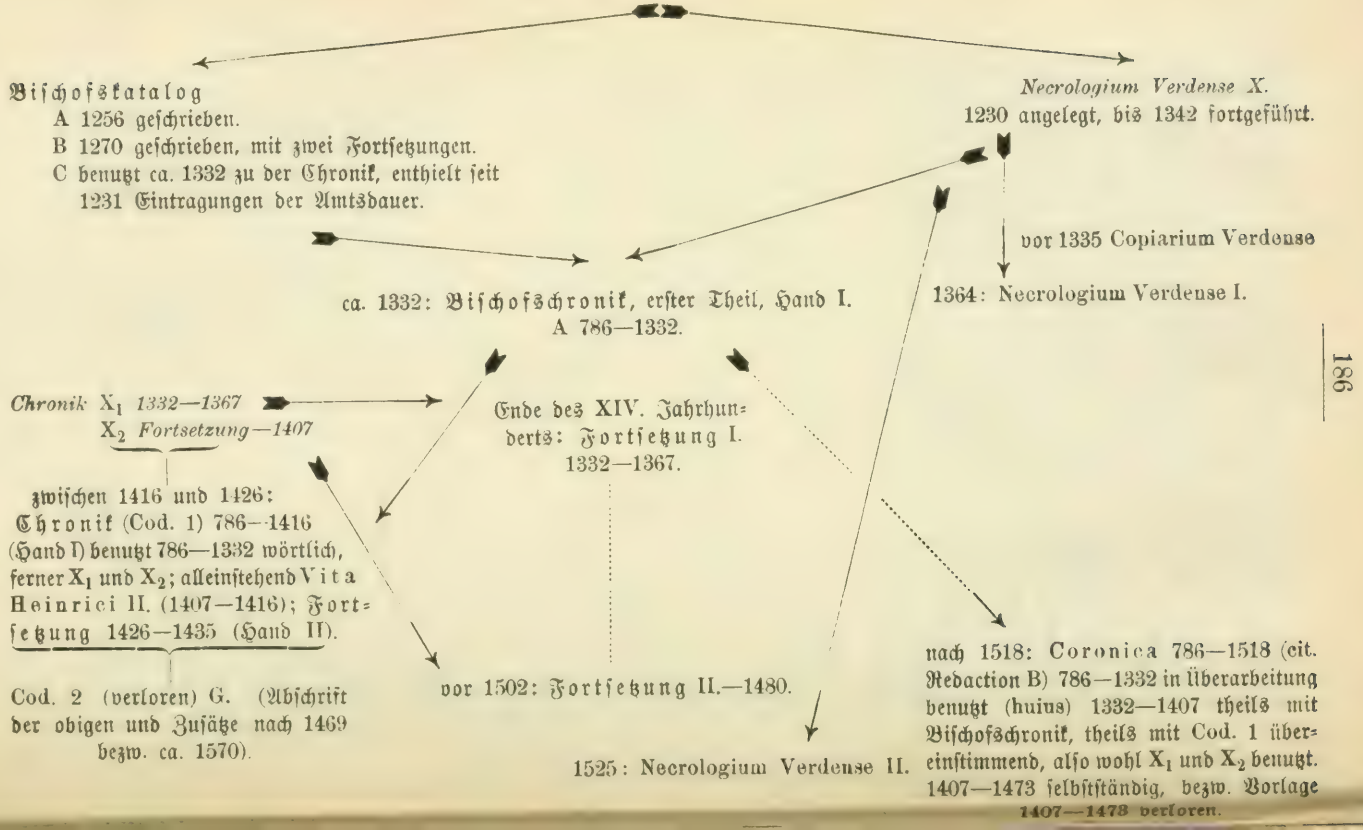

Nr. 2.

(November 1028.) Bischof Wigger bezeugt, daß der Diacon Folchard der Verdener Kirche einen Hof „Burgnun“ genannt im pagus Pothergo geschenkt und er diesem dafür Güter und Zehnten in verschiedenen Orten überlassen habe. Später sei von jenem der Hof Nianford zurückgetauscht. In Gegenwart des Bischofs Erich von Havelberg und des Verdener Domcapitels wird ein neuer Vertrag aufgestellt. Folchard erhält neue Überweisungen.

(C) In nomine sanctae et indiuiduae trinitatis · Witgerus, sanctae fardensis aecclesiae episcopus · Omnes huius et futuri temporis fideles dili(genter) adtendere et memoriae cupimus commendare, qualiter Folchardus, nostrae aecclesiae filius et diaconus, cortem unam Burgnun nuncupatam in pago Pothergo cum omnibus ad eam per(tin)ent(i)b(us), (c)onsentientibus et approbantibus suis heredibus, suis scilicet sororibus, sub precarii iuris pactione iuste et legaliter eidem nostrae aecclesiae tradidit · Cui econtra pro talibus bonis, praedicto nostro loco collatis, precarium uicissitudinem repend(.....) Nianford no(mine) cum f(am)il(ii)s et de(cimi)s..... concessimus · Insuper etiam ei decimas et fructuum et altilium dedimus in his uillis Homerusun aquilonari, Mikilanstidi, Firina(···)istidi occidentali, (Se)b(··)husun, Auenhusun, Roth, Niangibittli, Thiedgeresthorp australi, Mikilanstidi duorum hominum decimas, quorum nomina sunt Diaruuini et Rothger (.....)idem Folchardus postea propter nostrum amorem et petitionem predictum (!) cortem Nianfordi cum familiis et illius uillae decimis spontanee et uoluntarie per con(c)ambium nostro usui reddidit, unde ei supplementum restituimus decimas uillae Westereschun; sicque in conspectu Erici uenerabilis Hauelbergensis aecclesiae episcopi fratrumque nostrorum, Brunonis praepositi, Thoncradi decani, Thiathardi, Thongmari, Thiedgeri, Bennies, Bacconis,

Adaluuardi, Popponis, Hildima(ri, nostrorum clerico)rum et militum nostrorum Gerberti, Eggikonis comitis, Asauuardi, Brunonis, Wichberti ista conuentio inter nos legaliter est facta et eo teno(re [ut]. . . . .)s dictus Folchardus aecclesiam Nianfordi cum decimis ad eam pertinentibus et praenominatarum uillarum decimas us(que i)n fin(e)m uitae s(u)ae p(o)ssid(e[at · Si vero aliquis] successorum nostrorum istud pactum irritum f(ac)e[re uoluerit], Folchardus . . . . . [etwa data recipiat?] . . . . . episcopus ue(ro) . . . . . (beat) . . . . . atis indicio · hanc (c)artulam inde conscri(bere) ea expressione ut (pa)ginis . . . . . nariae fecim(u)s . . . . . Ad hęc etiam decimas uillae Hekisu(uind) cum noualibus tribus ad (e)andem uillam pertinentibus · et de Alliesthorpe · et de Aegesthorpe · et (de) Hattanstidi tantum ei de decimis dedimus · ut unoquoque anno unam libram ex sua parte pleniter possit habere, nam cetera ad nostrum seruitium pertinent.

Original im Staatsarchiv Hannover, Verden Nr. 11; ſtark beſchädigt, ungedruckt. Eine Abſchrift in B. 18 vol. VIII, Nr. 1, die zum Theil noch weniger oder Unrichtiges bietet, das indeſſen nicht richtig zu ſtellen war.

Nr. 2.

(Um 1073.) Biſchof Richbert ſchenkt dem Domcapitel ſeinen Hof in Hohnſtedt, ſorgt für Naturalverpflegung und ordnet 3jährliche Erinnerungsgaſtmähler an.

C In nomine domini nostri ihesu christi · Ricbertus dei gratia episcopus. Notum esse uolumus omnibus tam presentibus quam futuris fidelibus, qualiter ego Ricbertus, ferdensis aecclesiae episcopus, donauerim fratribus eiusdem aecclesiae clericis cum assensu heredis mei comitis Gebehardi, qui fuit filius fratris mei, curtem, quam hereditario iure habui in Haonstede cum omnibus ad eam pertinentibus, mansis,

familiis, seruientibus, terris, siluis, pascuis, aquis, aquarum decursibus, ad supplementum stipendiorum, id est victus et vestibus congregacionis sanctae mariae ferdensis, quorum defectu sepe angebantur · Statui ergo respectu et inspiracione illius, qui dicit: „Quamdiu fecistis uni de his minimis fratribus meis, mihi fecistis“, ut pro remedio animę meę detur canonicis illis stipendium unius mensis, tam meridianum quam uespertinum, et iterum tanti temporis, id est alterius mensis, uespertinum · Considerata rursus copia adidi triginta situlas mellis ad potum dominicorum dierum eisdem clericis XL batos frumenti, qui batus habet tres modios, X solidos siliginis, qui solidus habet XII modios, in augmentum cotidiani panis, lanam et linum, pelles boum et ouium ad uestitum eorum et post obitum meum tria conuiuia, quae oblaciones dicuntur, unum in natali Domini, secundum in die sancto Paschae, tertium in natali sanctae Ceciliae . Quod superesse potuerit, cedat in usus prepositi.

Auf der Rückseite:

Testes affuerunt: Hermannus comes aduocatus aecclesiae · Heinricus comes · Bacco · Æbbico · Poppico . Tudico · Gero · Sigifried · Wecil.

Original im St.-A. H., Verden Nr. 19; schlecht gedruckt, von W. von Hodenberg, V. Gqq. II, Nr. 14.

Nr. 4.

Hodenberg, Verd. Gqq. II, Nr. 17, ist zwar schlecht gedruckt (aus Copialbuch und nicht aus dem Original, wie er behauptet), ich gebe aber nur die Zeugen

z. 10: preposito scilicet principalis loci mei Gerhardo · Decano Thiazone · preposito Barduicensi Fritherico · aliisque clericis complicibus (!) · Bernhardo · Crathone · Lanberto · Gerhardo · Esico · Guncelino · Horico · aliisque liberis compluribus · Aluerico · Tammone · Suithero aliisque ministris (!) compluribus.

z. 15: ſtatt ammodo „aliquomodo“.

Or. St. A. H., Verden, Nr. 20.

Nr. 5.

Unterſchriften der Urkunde Hermann's vom 21. Mai 1158.

Ego Bruniggus Abbas Ulsensis subscripsi.
Ego Bernhardus Verdensis prep. ſſi.
Ego Bruno dec. ſſi.
Ego Fridericus archidiaconus ſſi.
Ego Bernhardus diaconus ſſi.
Ego Volbertus presbyter ſſi.
Ego Thidewigus ſſi.
Ego Bauo (? Bacco) subdiaconus ſſi.
Ego Absalon s. mariae.
Ego Rodolphus et magister scholarum s. mariae ſſi.
Ego Anno subdiaconus s. mariae ſſi.
Ego Hugo praesbyter s. mariae ſſi.
Ego Gottschalcus subdiac. s. mariae ſſi.
Ego Adolphus praesbyt. s. mariae ſſi.
Ego Rickmarus diaconus s. mariae ſſi.
Ego Adelhardus subdiaconus s. mariae ſſi.
Ego frater Hugo ſſi.

Rikemann'ſches Mſt. im Landeshauptarchiv in Wolfenbüttel, S. 45 f.

VIII.

Bücher- und Zeitschriftenschau.

Westfälisches Trachtenbuch. Die jetzigen und ehemaligen westfälischen und schaumburgischen Gebiete umfassend. Bearbeitet von Professor Dr. Franz Jostes, Professor an der Universität Münster i. W. Mit 24 Tafeln in Farbendruck nach Originalzeichnungen von Johs. Gehrts und einer historischen Übersichtskarte. Bielefeld, Berlin und Leipzig. 1904. Velhagen & Klasing.

Dieses Werk jetzt noch einer Besprechung zu unterziehen, kann verkehrt erscheinen; sie ist aber bei der Bedeutung wünschenswert. Jedenfalls ist es auch eine schwierige Sache. Die Schwierigkeit liegt nicht nur darin, anerkannten Geistesgrößen gegenüber dies oder jenes Bedenken zu äußern, sondern hauptsächlich ist nicht außer acht zu lassen, daß gerade durch dieses Werk an manchen Stellen der Sinn für die Eigenart und vielfachen Schönheiten in den Trachten nnd dem Hausrat der bäuerlichen Kultur erst erweckt ist, die Kenntnisse über dahin gehörige Dinge sich vergrößert haben, weil manches durch Sammeln zutage gefördert ist, was noch beim Erscheinen des Werkes fehlte, daß so der Überblick nicht möglich war, wie wir ihn jetzt gestalten können. Es liegt also einerseits die Gefahr vor, ungerecht zu urteilen, andererseits liegt aber in dem Gesagten auch schon ein Lob. Das Werk hat im günstigen Sinne gewirkt, es muß also verdienstlich sein.

Seiner Anlage nach müssen wir es von zwei Gesichtspunkten aus beurteilen, denn zwei Künstler haben es im Auftrage des Komitees geschaffen. Bei deren Wahl sind nur sachliche Gründe maßgebend gewesen. Das war sehr erfreulich. Hebt doch schon die Einleitung hervor, daß die Veranlassung zur Inangriffnahme durch die Aufmerksamkeit, welche man neuerdings der Erhaltung der Volkstracht im höchsten Kreise widmet, gegeben wurde. Unter diesem Einflusse hätte leicht ein höfischer Zug das Unternehmen

schädigen können. Die Persönlichkeiten der beiden Künstler, des Künstlers von der Feder als urechten Westfälingers und des, der mit Stift und Pinsel wirkte, gewöhnlich als Germanen-Gehrts bekannt, schlossen aber einen „Verdacht" nach dieser Richtung aus. Sie haben getrennt gearbeitet, und es ist dringend ratsam, auch ihre Leistungen getrennt durchzugehen. Doch muß noch bemerkt werden, daß es eigentlich nicht ganz gerecht ist, von zwei Künstlern zu reden, kommt doch als dritter die Verlagsbuchhandlung hinzu, welche in der Wiedergabe der Kunstblätter Außergewöhnliches zu leisten hatte, die sonstige Ausstattung, Papier und Druck als ganz selbstverständlich tadelfrei vorausgesetzt. Von vornherein war zu erwarten, daß Velhagen & Klasing die gestellte Aufgabe lösen konnten.

Die Kunstblätter sind also von den Vorlagen des Malers und den Leistungen des ausführenden Instituts abhängig gewesen und lassen sich nur in diesem Zusammenhang beurteilen. Sie sind das zunächst Fesselnde in diesem wahren Prachtwerke, und so liegt es nahe, daß ich mich zuerst damit abfinde. Dem Maler war die Aufgabe gestellt worden, die fertigen Blätter nicht mit Einzelfiguren, sondern mit Trachtengruppen zu füllen, insbesondere keine Persönlichkeiten als Typen der Bevölkerung wie in den Einzelfiguren des hessischen Trachtenbuches zu geben, sondern bei möglichster Wahrung des Typus das Hauptgewicht auf die genaueste Wiedergabe der Einzelheiten der Tracht zu legen. Wenn man das bedenkt und berücksichtigt, wie leicht diese Richtschnur zur Versteifung der Gruppen führen konnte, so muß man bei der Durchsicht der Blätter zunächst anerkennen, daß er die Schwierigkeiten überwunden hat und daß seine Blätter auch Leben atmen. Es ist allerdings sehr merkwürdig, daß gerade die Blätter, welche sich auf längst geschwundene Trachten beziehen, nach dieser Richtung hin und überhaupt am besten gelungen sind und diejenigen, welche die „lebenden" Trachten behandeln, am wenigsten. Kunstwerke in jeder Beziehung sind so die ersteren, Blatt I und II (Westfalen, Münsterland), XXII (Soest und Lippe). Sehr geschickt ist immer das Eigenartige der die Bewohner umgebenden Landschaft oder der Bauart in Kirchen, Mühlen und Häuser mitverwertet. Über alles Lob erhaben ist die Wiedergabe der kleinsten Einzelheiten in den Mustern der Stickereien und der Besonderheit der Stoffe. Die Gesichter sind nicht nur Porträts, sie sind Stammestypen und aufs sorgfältigste gewählt. Bei der Wiedergabe dieser Schönheiten ist auch die Verlagsbuchhandlung beteiligt, zweifelhaft kann man sein, ob sie es ist, die an einem Fehler, der störend wirkt, allein schuld ist. Auf einer Anzahl Blätter sind die Gesichter deshalb zu rot, weil sie dadurch der roten Farbe in der Umgebung fast gleichgestellt werden, so auf Tafel IV (Münster), wo ein rotes Backstein-

haus und die Gesichter kaum voneinander abstechen, in Tafel VIII, wo es der Farbe der Kleidung zu nahe kommt. Vielleicht hätte es sich auch vermeiden lassen können, daß alle Mützen in einer Höhe erscheinen, wie auf einem Blatte, oder auf einem anderen, daß die Figuren im Vergleich zu den Gesichtern etwas reichlich groß geraten sind. Auf dem farbenprächtigen Doppelblatte (Schaumburg-Lippe, Hochzeitszug) konnten wohl auch die Goldkronen der Kranzjungfern mit den steifen, schwarzen Bandhauben durcheinander geschoben werden, so wirkt die Häufung auf einer Stelle ohne Not ungefällig. Das sind aber auch alle Ausstände, die ich zu machen wüßte, wenn ich nicht unbillig werden will. Die Auszeichnung, welche dem Künstler dadurch zuteil geworden ist, daß ihm drei Orden verliehen wurden, wird wohl überholt werden durch das Lob, welches aus dem Munde derer kommt, die sich an seinen Kunstblättern erfreuen. An einem störenden Vorkommnis ist er außerdem nicht schuld. Auf dem Blatte XIX (Kreis Rinteln) sind die Trachten desselben, wie sie waren und noch sind, zusammengestellt. Dieses Blatt ist nachträglich eingeschoben und es gehört die Patin mit dem Täufling (aus Neundorf oder Bekedorf) zu der Trachtengruppe der Blätter XVII und XVIII. Wenn man nun aber gerade dem Kreise Rinteln eine Sonderstellung einräumen wollte, dann hätte man auch dafür sorgen müssen, daß die wundervollen Goldbrokatmützen und die herrlichen Stickmuster in Farben, Silber und Gold, wie sie im Wesertale getragen wurden, dem Künstler zur Wiedergabe bekannt gemacht wurden.

Wenden wir uns zum Text und seinen Abbildungen, so bedingt schon die große Anlage die Fülle der gebotenen Mitteilungen, daß wir uns nicht so kurz fassen können. Dem Herrn Verfasser waren, so viel ich weiß, keinerlei besondere Vorschriften gemacht worden, es sei denn, daß der Raum begrenzt worden wäre. Er war also in der angenehmen Lage, seine glänzenden Eigenschaften und Kenntnisse als Germanist, Kulturhistoriker und Sohn des platten, westfälischen Landes walten zu lassen. Wir haben den Vorteil davon, das er das hat tun können, denn er hat nicht damit gespart. Die westfälische Eigenart hat ihm allerdings diesen und jenen Streich gespielt, der sich bei Richtigstellungen bemerkbar machen wird. Andererseits hat gerade diese Art mit dem Sichvertiefen der gründlichen Erschöpfung auch die schöne, klare und so anregend zu lesende Schreibart bedingt. Wie prachtvoll bricht der niedersächsische Humor zuweilen durch, so in der Schilderung auf Seite 123—124, wie die heimtückischen Paderborner Bauernbuben durch die Macht des Geldes bezwungen werden. Auf der Höhe der schärfsten Beobachtung ist die Wiedergabe der Charakterverschiedenheiten der Paderborner, Sauerländer und Münsterländer. Das

beherrschende Wissen kommt in den Mitteilungen über die altsächsischen Zeiten und das Mittelalter in der bäuerlichen Kultur zum Ausdruck. Für besonders wertvoll halte ich die Mitteilungen über die frühere und jetzige Viehhaltung. Dazu möchte ich als Bemerkung anfügen, daß es weiterer Forschung vorbehalten bleiben muß, welche Arten Rindvieh gehalten wurden. Die Ausgrabungen in den Burgen meiner Heimat beweisen z. B., daß in der karolingischen Zeit an der Weser noch das kurzhörnige Rind, die Torfkuh und das Torfschaf verbreitet gewesen sind. Die Bemerkung halte ich für erlaubt, weil es dann mit der Kleinheit der Tiere gerechnet erklärlich ist, daß die Rindviehzucht zur Karolingerzeit in größerer Blüte als später stand, d. h. sie war es nur scheinbar. Zu den lesenswerten Angaben über das Pferd muß ich anfügen, daß ich die sehr verbreitete Benennung mit Wilde (später nur = Mutterstute) vermisse, sie hat sicher vielen Ortsnamen das Bestimmungswort geliefert und ist schon bemerkenswert, weil nachher der Begriff Wild davon abgeleitet sein muß. Zu den halbwilden Pferden bemerke ich, daß sie urkundlich nachweislich auch im Bistum Minden stark vertreten gewesen sein müssen.

Damit komme ich auf die wertvollen, etymologischen Mitteilungen des Herrn Verfassers, von denen die meisten ganz neu und kaum anfechtbar sind. Erstaunlich ist der Wortschatz an Sonderausdrücken für Tracht und Hausgerät, wie er ihn zusammengetragen hat. Unter der Fülle von kulturgeschichtlichen Darstellungen ist mir aufgefallen, daß dem Verfasser mit der von ihm beschriebenen, im Emslande üblich gewesenen „Haushebung" eine derartige Feier überhaupt verschwunden zu sein scheint. Im Bückeburgischen, Schaumburgischen, im Mindenschen und im Calenbergischen wird die „Hausrichte" noch immer sehr ähnlich der früher emsländischen festlich begangen. Eine große Rolle spielt dabei das „Hille-Bille"-schlagen (eigentlich: das schnelle Beil), indem im schnellsten Takte mit dem Beile die Dachsparren scheinbar vernagelt werden, sobald in den Ansprachen eine Pause eintritt. Zu den Hochzeitsgebräuchen möchte ich hervorheben, daß es ebenda noch oft vorkommt, wenn arme Leute mit großer Bekanntschaft durch eine große „Gebehochzeit" erst die Grundlagen für den Hausstand beschaffen.

In einem ganz wesentlichen und dem Herrn Verfasser nicht unbekannten Gegensatze zu ihm stehe ich in mancher Beziehung betreffs Entstehung und Entwicklung der Trachten. Die angebliche Geschichte der Bückeburger „Flügelhaube", die (S. 154) durch Dorfnäherinnen auf eigene Faust entstanden sein soll (S. 189 und 190 weiter ausgeführt) ist unrichtig. Von demselben Gewährsmanne, einem Fremden in unserer Gegend, der dem Verfasser die rührsame Geschichte von der erfinderischen Näherin erzählt hat, stammte die

vorher mit westfälischer Hartnäckigkeit verfochtene Idee, unsere Flügelhauben seien durch Kaufleute direkt aus dem Elsaß ins Bückeburgische importiert, und deshalb erscheint trotz aller Warnung in dem Werke der Ausdruck Flügelhaube. Die Entstehung der „Dutzen", das ist der plattdeutsche Name, liegt viel einfacher in der Erklärung. Ganz gewiß hat eine „Neiersche" eine solche Mütze zuerst genäht, weil eine Bäuerin das nicht tut, sie hat auch sicher die Versteifung mit Pappe in den Schleifen angebracht, wahrscheinlich auch „erfunden", aber nicht die Form! Damit verhielt es sich so: Die Besatz- und insbesondere die Bindebänder der verschiedenen Mützenteile mit ihren Schleifen und denen an der hinteren Mitte des Halsschmuckes wurden immer von demselben Band gemacht, mit dem der Rocksaum besetzt war. Als nun die geldgierigen Fabrikanten und die Verkäufer der Bänder, welche durch ihr sicheres Rechnen mit der Eitelkeit, dem Neid, dem Übertrumpfenwollen die Tracht an ihr Ende führen, bei zunehmendem Wohlstande schnelleren Umsatz durch Modewechsel haben wollten und die Bandbreite in den siebziger Jahren von 4—5 auf 10—12, jetzt auf 18—20 cm steigen ließen, da mußten die Schleifen der Bänder entsprechend dieser Breite geformt werden, klappten aber bald durch ihre eigene Schwere um. Es war das kein schöner Anblick, und es ist begreiflich, daß die Näherinnen durch Hineinnähen von Pappstreifen diesem Übelstande abhalfen. Wo bleiben nun die Schlußfolgerungen? Weiter hat der Herr Verfasser — entschuldbare — Vorstellungen über die Verbreitung der „Goldkappen", nicht entschuldbar über die der gestickten Kappen. Die Goldkappen nennt er münsterländisch und läßt sie von dort nur auf die Nachbarschaft verbreitet werden, sie finden sich aber bis in das Braunschweigische und Göttingensche und wurden bei uns im Bereiche des Rotrockes neben der später sich entwickelnden Haube getragen, auch in den Kirchspielen, wo er uns hat Ankumer Mützen einschieben wollen. Es ist wieder ein Stück im obigen Sinne, wenn er behauptet (S. 180), in unserem Museum seien Mützen als „altschaumburgisch" angegeben, welche durch Händler uns aufgehalst seien. Die damals schon vorhandenen, in Frage stehenden Mützen waren durch einen reiche Erfahrung besitzenden Goldschmied in Stadthagen, unser Vorstandsmitglied, beschafft, jetzt haben wir sie in großer Zahl an Ort und Stelle angekauft! Wahrscheinlich hat übrigens derselbe Kundige sie als altschaumburgisch bezeichnet, der bis heute nicht weiß, daß wir die Mützen vorsichtigerweise nur nach Kirchspielen bezeichnen. Es handelt sich hierbei um wundervolle Stickereien in allen möglichen Farben und in vorzüglicher Zusammenstellung mit Seide, auch Perlen, in Silber- und Goldfäden, und zwar im Wesertale und am Steinhuder Meere, am Deister und am Schaumburger

Walde. Danach muß die Schlußfolgerung auf S. 149 geändert werden. Die Muster, die in Westfalen, bei uns, und soviel ich weiß, bis zur Unterelbe verbreitet sind, sehen übrigens doch danach aus, als ob sie aus Klosterstickschulen stammen, sie müssen dann Jahrhunderte überdauert haben. Auf S. 161 wird die Angabe des französischen Schriftstellers Barton bezweifelt, wonach die Tracht als städtische Nachmode auf das platte Land gekommen ist; zum mindesten ist das sehr wahrscheinlich. Der rote Frauenrock findet sich als Rock der Bürgerfrauen in Braunschweig und Hannover im 18. Jahrhundert die Fuchspelzmütze der Männer vor Jahrhunderten städtisch, bis jetzt an einzelnen Stellen auf dem Lande. Hier muß ich auch berühren, daß die S. 184 angeführte Ansicht eines Herrn von Kerssenbrock, wonach der Ton in der Mode für weite Umgebung von Braunschweig angegeben wurde, doch für uns richtig sein kann, denn nicht nur der rote Frauenrock, sondern auch der weiße Kittel der Männer mit roter Unterfütterung und demselben Schnitt findet sich gerade dort. Allerdings kann kein Mensch behaupten, daß die Volkstrachten lange Zeit erstarrten, denn sie haben sich unter anderen Verhältnissen, wie schon erwähnt, weiter entwickelt; aber bei zunehmendem Wohlstande nach vorangegangener Verarmung sind sie zunächst neu aus den Städten auf das Land gekommen, um kirchspielweise Eigenart anzunehmen. Mit den Kirchspielgrenzen decken sich dann nicht selten alte Markengrenzen und damit ist man — nicht in dem Werk — in den Fehler gefallen, den Trachten zuliebe Schlüsse auf das Verhältnis einzelner Bezirke zu ziehen. — Diese Auseinandersetzung war der Gerechtigkeit halber nötig, andere Anstände kann ich kürzer fassen. Die Hemdspangen sind weiter verbreitet als der Verfasser S. 158 annimmt, so in der Lüneburger Heide; sie werden bei uns noch immer neu angefertigt. Halsschmuck, wie das Abb. 80 gegebene Halsgeschirr aus dem Ravensbergischen war bei uns in einzelnen Dörfern auch mitten zwischen den Bernsteinkorallen üblich, und zwar mit länglichen, großen Perlen aus Silberblech, Bohnen genannt, besetzt. Doch dürfte ein Eingehen auf noch ausstehende Vergleiche zu weit führen, erwähnen möchte ich aber, daß in einem guten Teile des Mindenschen noch heute das Selbstweben ausgeübt wird, es gehört auch zur Winterarbeit der Großmagd. Auch damit fürchte ich langatmig zu werden, wenn ich Vergleiche in bezug auf den Hausrat eigentlich westfälischer Striche mit dem Mindenschen und Schaumburgischen, weil sie selten, anstelle. Dagegen halte ich mich für berechtigt anzuführen, daß ein zwischen Weser und Schaumburger Wald bis jetzt verbreitet gewesenes Gerät nicht in dem Werke erwähnt ist. Es ist das die Sele genannte, schmale, niedrige Sitztruhe mit Seitenwangen, welche vor dem Fußende des Bettes stand und die Querwand des

Bettes zur Lehne hatte. Sie scheint überhaupt unbekannt zu sein, denn auch eine im Vaterländischen Museum in Hannover vorhandene „Sele" war nicht in der Bedeutung klar geworden. — Der Ausführung über die Giebelzeichen, S. 29, kann ich mich nicht anschließen. Ganz ohne jede Bedeutung können die Pferdeköpfe nicht gewesen sein, schon weil sie sich von der Weser an ostwärts an den Balken der Herdrahmen, bei uns Oosten, Ooßen genannt, wiederfinden. In den Bückeburgischen Dörfern tragen die ältesten Gebäude vorn und hinten Pferdeköpfe in stark verwischter Form. Ist das Dach halb erneuert, so erhält es eine Giebelsäule auf dem neuen Teile, die Pferdeköpfe blieben auf dem alten. Auf neueren Häusern wurden vorn und hinten Säulen angebracht, zuerst aus einem Stücke, dann durchbrochen gearbeitet, jetzt werden neuen Häusern Giebelzeichen nicht mehr aufgesetzt. Die Bezeichnung der Giebelsäulen als Donnerbesen ist aber wohl ebenso unsicher wie die als **phallus** oder Irminsul, was ich bemerke, weil der Verfasser sie vorzuziehen scheint, wenn er auch überhaupt von einer Aufklärung der Giebelzeichen absieht, da er in ihnen nur stilisierte Bauteile erblickt.

Um nicht gar zu streitsüchtig zu erscheinen, will ich so kurz wie irgend möglich eine geschichtliche, eigentlich nicht zur Trachtenfrage gehörige Auseinandersetzung in dem Werke berühren. Es darf nicht unwidersprochen bleiben, daß die Anlage der großen Kolonistendörfer am Schaumburger Walde, der freien Hagen, den Schaumburgern allein zugeschrieben wird. Den größten Teil haben urkundlich nachweisbar die askanischen Herzöge von Sachsen als Halbparterben der Billunger und die Bischöfe von Minden als Rechtsnachfolger des Ritter Mirabilis vom Bruchhofe anlegen lassen, und zwar augenscheinlich durch die damals grimmigsten Feinde der Schaumburger, die Grafen von Rhoden und Wunstorf als Unternehmer, welche ihrerseits dem Anscheine nach Lehnsleute mit der örtlichen Aufsicht und Ausführung betraut haben.

Wende ich mich nun zu den Abbildungen im Texte, so wird es zunächst nötig, die geschickte Auswahl zu betonen. Wir dürfen nicht vergessen, daß die Provinz Westfalen mit den einzelnen Kreisen in einzelnen Prachtwerken über Altertümer und Kunstwerke beschrieben wird, und daß dabei kirchspielweise auch Trachtenbilder, schöner Schmuck und Hausrat vorgeführt werden. Es war also recht schwierig, nachdem hierdurch schon vieles der Öffentlichkeit übergeben war, Neues zu bieten. Deshalb hat der Verfasser vielfach selbst als photographischer Künstler gewirkt, und er hat es verstanden gerade das Besondere auf diese Weise festzulegen. Ein solches Bild möchte ich hervorheben (Abb. 66 nicht 133 wie im Text steht): Das Backen des Neujahrskuchen, wo noch der Mitwinterblock am offenen Feuer liegt. In der Asche steht die geneigte

Steinplatte, auf der ein Fladen gebacken wurde. Wir besitzen im Bückeburger Museum eine solche Platte aus Sandstein, die auf der Hünenburg bei Todenman (890—1080) ausgegraben wurde. Ich glaube, daß in diesem Bilde die unveränderte, älteste Kulturepisode sich findet, welche in dem Werke wiedergegeben ist, leider nur bildlich. Auffällig finde ich ferner, daß eine ganze Reihe von Gegenständen, welche dem Dortmunder Museum im Bilde entnommen sind, diese Angaben nicht tragen, während an anderen Abbildungen solche Aufklärungen beigefügt sind. Die Bezeichnungen einzelner Darstellungen aus dem Bückeburgischen und angrenzenden Mindenschen könnten genauer sein.

Die angefügte Karte gibt in einer originellen Weise die einzelnen Bezirke so, wie wir sie als vollentwickelt kennen, wie sie aber niemals gleichzeitig bestanden haben. Diese Abweichung von sonst üblichen Darstellungen ist so übersichtlich, daß man ihr freudig zustimmen wird.

Noch viel wird geschrieben werden, ehe man sich über die Entstehung und die Fortentwicklung der Trachten wird einigen können. Die über diese Gesichtspunkte vom Verfasser entwickelten Ansichten werden gerade so wie das ganze Werk unter den Kulturgeschichten der Landbevölkerung einen vornehmen Rang behaupten. Leider sind wir jetzt im Bückeburgischen in der Lage, das Aussterben der Volkstrachten zu beobachten, und die Ursachen dafür kennen zu lernen, aber zu einem abschließenden Urteil können wir auch da noch nicht kommen. Mir macht es den Eindruck, daß auch der Verfasser bei seinen Studien über das Verschwinden und Entstehen der Volkstrachten nur scheinbar endgültige Urteile abgibt, daß er in Wirklichkeit noch nach der Lösung mancher Frage sucht.

Für die weiteren Kreise, welche sich nicht eingehend mit den Einzelheiten befassen können oder wollen, wird alles Gebotene höchst anregend wirken und sie dürfen sich den hohen Genuß, der ihnen darin vermittelt wird, nicht durch kritische Auseinandersetzungen verkümmern lassen. Wenn ein Leser das schöne Prachtwerk wirklich durchgelesen hat, dann wird er es aufatmend vor Vergnügen beiseite legen mit dem Gedanken: welche Fülle von Wissen wurde Dir hier geboten und wie lebendig, anschaulich und farbenschön wurde es Dir vorgeführt. Er wird einverstanden sein, wenn ich sagte, daß Geistesgrößen es schufen.

Dr. R. Weiß, Bückeburg.

Otto Gerland: Hildesheim und Goslar. Leipzig, Seemann. (Berühmte Kunststätten. Nr. 28.) 1904. 8°. 124 S.

Unter den berühmten Kunststätten, die der Seemannsche Verlag in einer wertvollen Sammlung von Einzeldarstellungen kunstliebenden

Leserkreisen vor Augen stellen will, verdienen die Perlen unter den Städten Niedersachsens, Hildesheim und Goslar, einen Ehrenplatz. Beide Städte sind zu einem Gesamtbilde vereinigt, wie sie beide in ihrer Geschichte und ihrer Kunsttätigkeit vieles miteinander gemein haben. Die Aufgabe, von beiden Städten ein ebenso inhaltreiches wie anziehendes Bild zu bieten, hat der Verlag in die Hand eines Mannes gelegt, der bereits durch mehrere gründliche Monographien gezeigt hat, daß er mit liebevoller Sorgfalt in die Kunstschätze jener Stadt eindringt, deren Verwaltungsarbeiten er fast seine ganze Zeit zu widmen hat.

Es ist keine ganz leichte Aufgabe, ein Jahrtausend rühriger Kulturtätigkeit durch Skizzierung seiner Denkmäler in so knappem Rahmen darzustellen. In seiner Auswahl hat der Verfasser das richtige Maß eingehalten. Auch der Leser muß Maß halten in den Wünschen, die er in einem solchen Buche befriedigt sehen möchte Das Buch bietet eine gute Orientierung und faßt eine Fülle von Nachrichten und kurzen Beschreibungen in fließend geschriebener Darstellung zusammen.

Die Behandlung ist sachlich und gewissenhaft; sie sucht das Wichtigste, was geschichtliche und künstlerische Denkmäler von den beiden heimischen Kunststätten berichten, lebensvoll wiederzugeben. Auch jene Kulturperioden, deren religiöse Anschauungen der Verfasser als überholt betrachtet, sucht er mit pietätvollem Ernst zu zu verstehen und ihre Schöpfungen zu würdigen. Besonderes Lob verdienen die Abbildungen. Außer den schon allgemein bekannten Bildern werden auch einige weniger bekannte Stücke und Blicke in guten Reproduktionen vorgeführt.

Das Buch findet viele Freunde in allen Kreisen und wird auch zu gründlicherer Durchforschung mancher Einzelfragen anregen. Aus diesem Grunde möchten wir an manchen Stellen eine Formulierung wünschen, die irrtümlicher Auffassung besser vorbeugt.

Manche Lieblingsvermutungen über Zustände der vorhistorischen Zeit und deren Einfluß auf die christlichen Jahrhunderte hat G. in einer Fassung vorgetragen, als handele es sich um sichere Ergebnisse strenger Forschung. Das wird besser vermieden, so lebhaft auch die subjektive Gewißheit von der Richtigkeit der Konjektur sein mag. Was die Forschung als nur möglich oder wahrscheinlich ergibt, muß auch in populärer Darstellung diese Marke tragen. Durch gewissenhaftere Abwägung der Ausdrücke steigt der Wert des Buches. Mag es noch so viel Reiz haben, das in Urkunden und Chroniken nicht erkenntliche Band zwischen altgermanischen und christlichen Anschauungen durch ansprechende Hypothesen wieder aufzusuchen, so bleibt es höhere Pflicht, nur wirklich Bewiesenes als gewiß hinzustellen.

Das gilt z. B. von der Annahme ganz bestimmter heidnischer Heiligtümer an späteren christlichen Kultstätten, vom üppigen Wuchs der Rose am Domplatze in altgermanischer Zeit (S. 5); spricht doch die älteste Aufzeichnung vom Reliquienwunder der Domgründung geradezu zu ungunsten der Rose, die erst das 17. Jahrhundert an Stelle eines Baumes gesetzt hat.

Ob die Jungfrau im Hildesheimer Wappen (S. 5) auf die heidnische Göttermutter oder auf die Gottesmutter oder gar auf beide zurückzuführen ist, bleibt zweifelhaft; ich befürchte, daß es eine weniger ideale Gestalt, die Frau Feia ist, die vom Hildesheimschen Schildbaum auf den Hildesheimschen Wappenschild übergesiedelt sein mag.

Irrig ist gewiß, daß Hildesheim bis auf Bernward aller Kunstpflege bar gewesen sei (S. 14). Nur die historisch erwiesene vielseitige Kunstpflege unter Bischof Othwin und anderen Vorgängern Bernwards ermöglichte den hohen Aufschwung der heimischen Kunsttätigkeit unter Bernwards schöpferischer Leitung. — Zahlreiche Forscher würden sehr dankbar sein, wenn sich wirklich nachweisen ließe, daß die Bernwards-Säule 1022 gegossen sei (S. 19).

Ein Schreibfehler wird es sein, daß eine Kapelle am Martinikloster „der heiligen" Portiunkula geweiht (S. 27), und daß das Holzkruzifix der Domgruft (S. 21) romanisch sei.

Bei der Irmensäule ist nachzufügen, daß sie ursprünglich nicht eine Mariensäule (S. 18), sondern ein monumentaler Leuchter für eine Kerze war.

Die Bezeichnung der Wirtshäuser „Alter Schade" und „Neuer Schade" faßt G. als Ausdruck einer Konkurrenzklage (S. 45, 59). Vielleicht ist doch wahrscheinlicher, daß die im Rechtsleben des Volkes so bedeutsame Sitte des „Einlagers", die vielen Leuten schweren Schaden brachte, den Namen veranlaßt hat.

Recht intensiv bricht das ästhetische Empfinden G.s hervor, bei Betrachtung der Domfenster, die die Note „schauerlich" erhalten (S. 13). Hoffen wir, daß die nächste Generation nicht manche glorifizierte Schöpfungen jüngerer Zeit noch schauerlicher finde.

Die Reste des romanischen Gipsestrichs des Domes (S. 23) haben längst im nördlichen oberen Kreuzgange eine gute Aufbewahrungsstätte erhalten.

Die übliche Bezeichnung der Farbe der Bernwardskasel (S. 23) als grün ist nach dem Urteil tüchtiger Seidenweber unrichtig. Es ist goldgelbe Zeichnung auf ungefärbtem Grund, jetzt allerdings durch Alter und Gebrauch stark abgetönt.

Allen, die Hildesheim kennen oder besuchen wollen, wird das schöne Buch eine willkommene Einführung und Erinnerungsgabe an die beiden niedersächsischen Städte sein, die mit treuer Pietät die Denk-

male der Vorzeit schützen und die begeisterte Liebe zu den heimischen Kunstschöpfungen als eine der edelsten Bürgertugenden pflegen.

* * *

Kaum waren diese Zeilen geschrieben, als Gerland durch eine neue Publikation uns erfreute:

Kunst- und kulturgeschichtliche Aufsätze über Hildesheim. (Hildesheim, Lax, 1905.) 8°. 62 S.

Sie enthalten jene monographischen Arbeiten, die im Eingang der vorigen Besprechung erwähnt wurden.

Die Verlegung des Bischofsitzes nach Hildesheim und die Entstehung der Kirchen und Stifte hierselbst wird anschaulich erläutert durch den Versuch des Nachweises, daß fast überall bestimmte christliche Heilige an Stelle solcher altgermanischer Kultstätten traten, deren Ideenwelt eine Art Verwandtschaft mit den neuen christlichen Patronen in der Volksphantasie hatten. Die Anklänge an die frühchristlichen Motive hat der Verfasser hierbei teilweise zu wenig beachtet, die Verwandtschaft mit altgermanischen Sagen zu einseitig betont: an einigen Stellen bedarf es einer genaueren Benutzung der Quellen; so gibt z. B. über die Benennung des Zierenberges und die Wahl des Patrones des Moritzstiftes (S. 8) schon Wolfhers vita Godehardi c. 37 bestimmte Nachricht. — Die folgenden Aufsätze enthalten wertvolle und gründliche Untersuchungen über den Kreuzgang des Michaelisklosters, die Westfront der Andreaskirche, die bauliche Entwicklung der Kreuzkirche und ihren Kirchenschatz, über Hildesheims Wappen und das köstliche spätgotische Domsiegel. Diese Abhandlungen sind das Beste, was G. über Hildesheim geschrieben hat, und haben auch für den Kunstforscher dauernden Wert.

Hildesheim. Bertram.

Karl Strackerjan. Aus dem Leben und Wirken eines deutschen Schulmannes. Mitgeteilt von Else Wirminghaus, geb. Strackerjan. Mit einem Bilde Karl Strackerjans. Oldenburg, Gerhard Stalling, VIII, 340 S.

Karl Strackerjan (geb. 1819), von Haus aus Theologe, war 1844—1864 Gymnasiallehrer in Jever, 1864—1889 Direktor der Realschule, später Oberrealschule in Oldenburg. Er gehörte einer alten oldenburgischen Pastoren- und Beamtenfamilie an; in der heimatlichen Geschichtsforschung haben sich als Sammler sein Vater Christian Friedrich und vor allem sein Bruder Ludwig, der Verfasser von „Aberglauben und Sagen aus dem Herzogtum Oldenburg", einen Namen gemacht; sie wurzelten alle mit den starken und schwachen Seiten ihrer Natur in der besonderen Art ihres

engeren Vaterlandes. Karl Strackerjan war eine warmherzige, tüchtige Persönlichkeit, mehr praktischer Schulmann als Gelehrter; seine gelehrten Neigungen wandten sich der Germanistik zu. Von seinen Arbeiten ist die auch für den Geschichtsforscher wichtige, im Jahre 1864 verfaßte Abhandlung: „Die jeverländischen Personennamen" (S. 105—206) hier wieder abgedruckt, dazu einige kleinere Vorträge und Reden populären Charakters, wie namentlich die Einleitungen, die Strackerjan den von ihm 1877 in seiner Anstalt eingeführten „Dichterabenden", einem ersten Vorläufer der heutigen Volksunterhaltungsabende, voraufzuschicken pflegte. Der Neudruck dieser Arbeiten war wohl mehr ein Bedürfnis der Pietät, unter deren Zeichen auch die von Strackerjans Tochter verfaßte Biographie steht (S. 4—104), gutgemeint, aber doch sachlich und psychologisch nicht ausreichend, um über den engeren Kreis der persönlichen Verehrer Strackerjans hinaus ein allgemeineres Interesse zu erwecken.

Berlin. H. Oncken.

E. Dünzelmann: Aliso und die Varusschlacht. Bremen 1905. 24 S.

Immer noch zeigt sich der Individualismus der Deutschen in seiner schönsten Blüte in den Abhandlungen über die Varusschlacht. Hier geht jeder seinen eigenen Weg, wohl den eigensten aber Dünzelmann. Er legt die Theorie, die er schon 1893 in Fleckeisens Jahrbüchern vertreten hat, jetzt noch einmal in einer Broschüre vor, die Theorie nämlich, daß der Lupias nicht, wie bisher als selbstverständlich angenommen, die Lippe sei, sondern, da Strabo sagt, daß er in derselben Richtung wie die Ems und die Weser ins Meer fließe, müsse es die Hunte sein. Dazu fügt er dann ein großes Netz römischer Heerstraßen zwischen Ems und Weser, indem er jede Straße, die 40 Fuß breit ist und auf eine längere Strecke gerade verläuft, für römisch hält, — auch dies eine Sache, die er früher schon in einem besonderen Aufsatze (Festschrift des Bremer Gymnasiums zur Philologen-Versammlung 1899) behandelt hat. So gewinnt er das ganz aparte Bild von einem Aliso an den Quellen der Hunte bei Hunteburg, nach seinen eigenen Worten „auf allen Seiten von Moor umgeben, weitab von den Hauptheerstraßen, in einem Winkel, wohl geeignet zur Verteidigung, aber nicht zum Angriff". Und die Varusschlacht folgt hunteabwärts bei Barnstorf, wo D. in einem umwallten Viereck von 1600 : 1100 Fuß das letzte Lager der drei Legionen erkennen will.

D. findet, daß die Wissenschaft zu ihrem Schaden es nicht für nötig erachtet habe, seine Theorie früher schon ernstlich zu prüfen und scheint gerade jetzt uns einigen Ersatz und Trost mit ihr gewähren zu wollen, wo, wie er meint, „auch die neuesten Versuche, Aliso an der Lippe nachzuweisen, als gescheitert zu betrachten" sind.

Ich bezweifle, ob die Wissenschaft in dem D.'schen Sinne in sich gehen wird. Sie kann doch um jener kurzen Bemerkung Strabos willen nicht gut die ganzen Schilderungen der Feldzüge des Drusus und Germanicus bei Dio Cassius und Tacitus vergessen, in denen die Lippe eine so große und so klare Rolle spielt, und nicht vergessen, wie die Luppia oder Lippia auch in den Frankenkriegen sehr bald in diese Rolle wieder einrückt. Sie kann auch nicht wohl die Augen verschließen vor den größten Ausgrabungen auf deutschem Boden, im Limesgebiet und bei Haltern, die gründlich aufgeräumt haben mit der alten Auffassung, als ob die Römer jede Straße, die sie einmal gezogen sind, auch selber gebaut hätten. So wird sie wohl, höflich, wie sie heutzutage ist, sagen, daß der Satz über das Moorkastell Hunteburg=Alisо auf Seite 12 der Broschüre: „das Verdienst, diesen wichtigen Punkt entdeckt zu haben, gebührt dem Drusus" eine zu große Bescheidenheit des Verfassers enthalte, daß das Verdienst vielmehr entschieden Herrn Dünzelmann gebühre.

Wie steht es aber mit dem Lager bei Barnstorf? Ich will nicht davon sprechen, daß es mit seinen 1600:1100 Fuß (ca. 480:330 m) für drei Legionen viel zu klein sein würde (vgl. das Neußer Lager mit seinen rd. 600:400 m für eine Legion!); schwerer wiegt, daß es überhaupt gar nicht römisch ist, sondern wieder einmal ein Bauernwall, ein richtiges Knokianum! Ich bin in der letzten Zeit zweimal mit Herrn Dünzelmann an Ort und Stelle gewesen, einmal zur Besichtigung, das andere Mal zur Grabung. Barnstorf gehört schon in den Bereich derselben alten Sitte, die in der ganzen Osnabrücker Gegend bekannt ist, daß die Bauern in den letzten Jahrhunderten ihre Feldmark mit Wallhecken umzogen haben, um sie vor dem frei weidenden Vieh zu schützen. Das haben einzelne Höfe getan und auch ganze Dörfer. Auf dem Meßtischblatt Barnstorf Nr. 1664 kann man auf dem Raum einer Quadratmeile zehn solcher großen Umhegungen zählen: um die Felder von Aldorf, nördlicher Teil, und desgl. südl. Teil — hier das Dünzelmannsche Lager —; ferner östlich von Barnstorf um Klausheide und Brockmannshausen, weiter östlich um Freesenhede und Hollen, nördlich von Barnstorf um Uhlhorn, Hespe, Rüsting, Stophel. Die Bauern schilderten uns auch, wie diese Wälle zunächst unter Aushebung eines Gräbchens aufgeworfen und dann durch Auf= und Ansetzen von Plaggen vergrößert und regelmäßig in Stand gehalten wurden.

Das D.'sche Lager ergab sich bei der Ausgrabung als ein von dem südlichen Aldorfer Felderkomplex (*a b c*) gegen Süden vorspringendes Anhängsel (*d d d*). Während nämlich heute nur ein gleichmäßiger starker Wall *a d d d c* vorhanden ist, zeigte die Grabung, daß unter ihm auf der Strecke *a* ein Sohlgraben entlang zieht, der sich in der Linie *b* — heute eingeebnet — fortgesetzt hat, auf der Strecke *d d d* aber ein Spitzgraben.

Einer der Bauern, die unserer Grabung zusahen, der Eigentümer des „Lagers“ erklärte dies Verhältnis aus seinen Akten über die alten Besitzverhältnisse. Dort heiße das Lager immer „die herrschaftliche Stelle“; es habe ursprünglich offenbar zu einem der gräflich Diepholzischen Höfe gehört, die es in Aldorf gab, und sei erst nachher in die bäuerliche Feldmark einbezogen.

Das Viereck *b d d d* hat also nie für sich allein bestanden, da der Spitzgraben es nur auf drei Seiten (*d d d*) umzieht, sondern es ist in seiner Anlage von Anfang an abhängig gewesen von der durch den Sohlgraben charakterisierten alten Aldorfer Feldmark *a b c*.

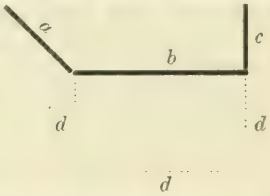

Je klarer dies Ergebnis die aufgeworfene Frage erledigt, um so dankbarer muß man Herrn Dünzelmann sein, daß er, zum ersten Male für seine Auffassungen, den Weg der Grabung beschritten hat.

Werden die verqueren Äste mit scharfem Schnitt beseitigt, so wird die Kraft des Baumes frei für gute und neue Triebe, und in unserer Forschung bringen zwei Tage Graben mehr als zwölf Jahre Grübeln.

Schuchhardt.

In den Deutschen Geschichtsblättern, Bd. 5 (1904), S. 117—127, gibt Hermann Forst einen Überblick über die Geschichtsschreibung im Bistum Osnabrück bis zum Ende des 17. Jahrhunderts mit ausführlichen Literaturangaben. K. M.

Klemens Löffler handelt über die westfälischen Bischöfe im Investiturstreit und in den Sachsenkriegen unter Heinrich IV. und Heinrich V. (Münsterische Beiträge zur Geschichtsforschung. N. F. 2. Paderborn 1903.) Für Hannover kommen in Betracht S. 39—54 die Bischöfe von Osnabrück, S. 55—67 die Bischöfe von Minden. K. M.

Von den Mitteilungen des Vereins für Geschichte und Landeskunde von Osnabrück liegt Bd. 29 1904 (Osnabrück 1905) vor. S. 1—47 schreibt H. Jellinghaus über Stammesgrenzen und Volksdialekte im Fürstentum Osnabrück und in den Nachbargebieten. S. 48—70 gibt der-

selbe Nachrichten über die Marken und Landwehren des Amtes Grönenberg im 17. und 18. Jahrhundert aus Berichten der Vögte an die Regierung im Staatsarchiv zu Osnabrück. S. 71—92 bespricht L. Sunder die Holtings-Instruktion der Grafschaft Lingen von 1590. Dr. Fink teilt aus dem Osnabrücker Staatsarchiv S. 93—112 ein Urteil des Weihbischofs Otto von Bronkhorst über die kirchlichen Verhältnisse des Hochstifts Osnabrück aus dem Jahre 1696 mit. Unter dem Titel: Das Erbe des Amtes Grönenberg und ihre Grundherren im 16. Jahrhundert bietet H. Jellinghaus S. 113—168 einen Abdruck von „Ampts Gronenberge Erb- und Kotten-Schatzregister" von 1593, das über den Bestand an Bauernhöfen orientiert. R. Bindels Aufsatz, Quakenbrücker Chroniken, S. 169—232, gibt Mitteilungen über die Verfasser von 5 Chroniken und einen Abdruck der kurzen Chroniken von J. F. Habich, J. D. Stadt und J. H. Laarmann, S. 233—278, beschreibt Winter die Schicksale des Osnabrücker Archivs in der Franzosenzeit und unter hannoverscher Herrschaft auf seinen mehrfachen Wanderungen nach Bremen, Hannover, Minden. Vermischtes, Sitzungsberichte, ein Nachruf auf L. Sunder, Bücherschau beschließen den Band. K. M.

Über die Abstammung der Mecklenburger handelt Hans Witte in einer vorläufigen Mitteilung in „Deutsche Erde" 1905, Heft I, und betont die Stärke des wendischen Elements in Mecklenburg in der Zeit nach der deutschen Besiedelung, wie sie sich aus Orts- und Flurnamen und Familiennamen sowie aus den Agrarverhältnissen erschließen läßt. Ein Abdruck der „Karte des Herzogtums Mecklenburg . . . durch F. W. C. Grafen von Schmettau", Berlin 1794, in der die aus Urkunden sich ergebenden Verhältnisse mit besonderen Signaturen eingetragen sind, ist dem Aufsatze beigefügt. Für die Erforschung der Bevölkerungsverhältnisse des angrenzenden hannoverschen Wendlandes wird die Arbeit von Interesse sein. K. M.

Heinrich Steiger, Über Landwirtschaft und Forsten in der Provinz Hannover, Hannover 1904 (Arbeiten der Landwirtschaftskammer für die Provinz Hannover Heft 8) gibt statistische Zusammenstellungen und graphische Tabellen über Bodenbenutzung, Viehhaltung, Eisenbahnverkehr mit landwirtschaftlichen Erzeugnissen, teilweise mit Darstellung der Entwicklung im Laufe der letzten Jahrzehnte. K. M.

In Reinhold Steigs Achim von Arnim und Jakob und Wilhelm Grimm 1904 (Achim von Arnim und die ihm

nahe standen. Herausg. von Reinhold Steig und Hermann Grimm. Bd. 3) behandelt das letzte Kapitel (S. 591—619) „die Brüder Grimm in Göttingen". Das Mitgeteilte bezieht sich nur das Jahr 1830 (Arnim starb Anfang 1831). K. M.

Allgemeine Deutsche Biographie. Bd. 49. Nachträge bis 1899: Kaiser Friedrich III. — Hanstein, Leipzig 1904. Bd. 50. Nachträge bis 1899: Harkort — v. Kalchberg. Leipzig 1905. Bezug auf Hannover haben folgende Artikel:

Bd. 49 S. 202 Frommel, Max, 1830—1890, Konsistorialrat und Generalsuperintendent zu Celle (E. Chr. Achelis). — S. 336 Getelen, Augustinus von, 16. Jahrhundert, Dominikaner in Lüneburg, Gegner der Reformation (W. Sillem). — S. 351 Gilbert, Gustav, 1843—1899, geb. in Rätzlingen in Hannover, Prof. in Gotha, klass. Philologe (M. Schneider). — S. 394 Glitz, Christian Theodor, 1819—1889, geb. in Hannover, Rechnungsrat an der Klosterkammer zu Hannover, Lepidopterenforscher (W. Heß). — S. 416 Goeben, August v., 1816—1880, geb. zu Stade, preußischer General (B. v. Poten). — S. 422—430 Goedeke, Karl, 1814—1887, geb. zu Celle, Prof. zu Göttingen, Literarhistoriker (Edward Schröder). — S. 448 Goltermann, Georg, 1824—1898, geb. zu Hannover, Violoncellist (Robert Eitner). — S. 463 Görtz-Wrisberg, Hermann, 1819—1889, geb. zu Hannover, braunschweigischer Staatsmann (P. Zimmermann). — S. 516 Gravenhorst, Karl Theodor, 1810—1886, Schulmann und Dichter, war 1837—1857 Lehrer in Lüneburg, Göttingen und Hildesheim (P. Zimmermann). — S. 551 Grisebach, August, 1814—1879, geb. zu Hannover, Prof. in Göttingen, Botaniker (E. Wunschmann). — S. 556 Groeben, August v. d., 1828—1866, geb. in Ebersburg bei Osnabrück, österr. Hauptmann (Oscar Criste). — S. 562 Grote, Hermann, 1802—1895, geb. zu Hannover, Dr. jur., Numismatiker (Dannenberg). — S. 622 Gülich, Gustav v., 1791—1847, geb. zu Osnabrück, Sozialpolitiker und Nationalökonom (Max Bär). — S. 636 Gunz, Gustav Georg, 1831—1894, Dr. med., k. preuß. Kammersänger und Professor, 1861—1888 am Hoftheater zu Hannover (Caroline Valentin). — S. 747 Hammacher, Rudolf, 1528—1594, geb. zu Osnabrück, Bürgermeister von Osnabrück (F. Runge).

Bd. 50 S. 28 Hartmann, Gustav, 1835—1894, Rechtsgelehrter, 1878—1885 Prof. in Göttingen (J. Pfaff). — S. 33 Hartmann, Julius, 1821—1892, geb. zu Hannover, hannov. Offizier, zuletzt preuß. Generalleutnant (B. v. Poten). — S. 34 Hartung, Ernst, 1808—1879, k. k. Feldzeugmeister in Wien,

entstammt einer hannoverschen Familie (Criste). — S. 58 Hasse, Jean Paul, 1830—1898, geb. zu Rothenburg a. d. Wümme, Psychiater, Direktor der Heil- und Pflegeanstalt zu Königslutter (Th. Kirchhoff). — S. 190 Henle, Jacob Friedrich Gustav, 1809—1885, Anatom und Patholog, 1852—1885 in Göttingen (Pagel). — S. 193 Henneberg, Wilhelm, 1825—1890, Agrikulturchemiker, Direktor der landwirtschaftlichen Versuchsstation zu Göttingen (E. Leisewitz). — S. 227 Hergenhahn, Theodor, 1874—1893, Jurist, 1869—1879 in Hameln und Hildesheim (A. Teichmann). — S. 248 Herrmann, Emil, 1812—1885, Jurist und Politiker, 1847—1868 Professor des Kirchenrechts in Göttingen (Fritz Stier-Somlo). — S. 278 Heß, (Heinrich Georg) August, 1827 –1894, geb. in Lüneburg, Wasserbautechniker (W. Heß). — S. 343 Hinrichs, Johann Conrad, gest. 1813, geb. zu Harburg a. d. E., Begründer der Hinrichsschen Buchhandlung (K. Fr. Pfau). — S. 364 Hirsche, Georg Karl, 1816—1892, luth. Theologe, 1848—55 Prediger in Osnabrück (Carl Bertheau). — S. 398 Hoffmann, (Alexander Friedrich) Franz, 1814—1882, Jugendschriftsteller, war einige Zeit Buchhändler in Goslar (v. Hantzsch). S. 450 Holle, Georg v., 1825—1893, geb. zu Eckerde, Botaniker (W. Heß). — S. 515 Huschke, (Philipp) Eduard, 1801—1886, Rechtsgelehrter, habilitierte sich 1821 in Göttingen (J. Pfaff). — S. 597 Jacobi, Bernhard v., 1823—1881, geb. zu Hannover, hannov. Offizier, zuletzt preuß. Oberstleutnant (B. v. Poten). — S. 652 Ihering, Rudolf, 1818—1892, geb. zu Aurich, Rechtsgelehrter, 1872—92 Professor zu Göttingen (L. Mitteis). — S. 686 Johann von Hildesheim, gest. 1375, Karmeliter 1316 im Kloster Marienau bei Koppenbrügge (Philippi). — S. 688 John, Richard (Eduard), 1827—1889, Rechtsgelehrter, Professor zu Göttingen (A. Teichmann). — S. 731 Jütting, Wübbe Ulrichs, 1825—1890, geb. zu Holte in Ostfriesland, Schulmann (Sander).

K. M.

In den „Quellen u. Forschungen aus italienischen Archiven u. Bibliotheken, herausg. vom Kgl. preuß. hist. Institut in Rom", Bd. VIII, 206 ff., veröffentlicht H. V. Sauerland drei Urkunden Papst Gregors XI. (1371—78) zur Vermählung Herzog Ottos v. Grubenhagen († 1387) mit der Königin Johanna I. von Neapel († 1382): 1. Die Genehmigung der Ehe, 2. den Ehekontrakt und 3. seine Bestätigung durch den Papst. — S. macht darauf aufmerksam, daß Herzog Otto in den Registerbänden Gregors XI. vielfach als Söldnerhauptmann in päpstlichen Diensten während des Krieges gegen Galeazzo und Bernabo Visconti erwähnt wird.

K.

Über „Neuere Literatur zur hannoverschen Geschichte" berichtet V. Loewe im diesjährigen Juniheft des „Korrespondenzblattes des Gesamtvereins der deutschen Geschichts- und Altertumsvereine". So dankenswert es nun auch ist, wenn die ausgedehnte Leserwelt des Korrespondenzblattes zumal über die neueren Publikationen unseres Vereins unterrichtet wird, so bleiben bei der vorliegenden Übersicht doch mehrere Ungenauigkeiten zu rügen. Es ist unrichtig, daß Wredes Buch über die Einführung der Reformation im Lüneburgschen durch Herzog Ernst den Bekenner und Thimmes Werk über die inneren Zustände des Kurfürstentums Hannover unter der französisch-westfälischen Herrschaft durch Preisausschreiben der Göttinger Wedekindstiftung angeregt seien, ersteres geht vielmehr auf das jährliche Preisausschreiben der Göttinger Universität für Studierende, letzteres auf die Beneckestiftung zurück. Der erste Band von Köchers Geschichte Hannovers und Braunschweig 1648—1714 ist nicht als Band 29 sondern als Band 20 der Publikationen aus den Preußischen Staatsarchiven erschienen. Das Urkundenbuch des Hochstifts Hildesheim Band 1 ist nicht 1895 sondern 1896 erschienen, auch geht es nach Ausweis des Titels nicht bis 1220 sondern bis 1221. Das sind ja nur Kleinigkeiten; aber bei bibliographischen Übersichten bleibt doch die größtmögliche Genauigkeit unbedingte Voraussetzung. Th.

IX.

Vereinsnachrichten.

Der am 22. Oktober v. J. beschlossene erste Verbandstag des Nordwestdeutschen Verbandes für Altertumsforschung hat am 26., 27. und 28. April d. J. in Münster und Haltern stattgefunden; als Vertreter unseres Vereins haben ihn die Herren Schuchhardt, Thimme und Kretzschmar besucht, erstere zugleich im Auftrage des Kestnermuseums und des Vereins für die Geschichte der Stadt Hannover. Die Tagesordnung bestand — und das wird wohl vorbildlich bleiben — aus drei Teilen: 1) dem Geschäftlichen, in dem diesmal die wichtige Feststellung der Satzung und die Konstituierung des Verbandes vorzunehmen war, 2) einer Reihe von Vorträgen und 3) einer Besichtigung im Terrain: Haltern.

Die Versammlung war außerordentlich gut besucht und verlief in allen Teilen frisch und anregend. Vertreten waren 26 Vereine und Institute durch 30 Delegierte. Da die Satzungen vorher den einzelnen Vereinen vorgelegen hatten und deren Wünsche berücksichtigt worden waren, erfolgte ihre Feststellung ohne Schwierigkeit mit nur geringen Abänderungen. Dem Verbande gehören jetzt bereits 32 Vereine und Institute an: Ahaus, Arolsen, Bielefeld, Bonn, Braunschweig, Bremen, Detmold, Duisburg, Dortmund, Göttingen, Haltern, Hamburg, Hameln, Hamm, Hannover, Kassel, Kiel, Köln, Lübeck, Lüneburg, Mainz, Münster-Paderborn, Oldenburg, Osnabrück, Recklinghausen, Rheydt und Schwerin.

Der Verband will vor allem diejenigen Aufgaben fördern, die weit über das Gebiet eines einzelnen Vereins hinaus sich über ganz Nordwestdeutschland erstrecken. Das sind, um von dem Greifbarsten auszugehen, die Römerkriege und die Eroberung Nordwestdeutschlands durch die Sachsen und die Franken; aber von diesen Ereignissen wird man dann auch mehr und mehr rückwärts schreiten zu den ersten Spuren des Menschen in unserer lange vom Eis oder vom Meere bedeckten Tiefebene.

Die Lösung dieser Aufgaben soll keineswegs die Zentralstelle des Verbandes in der Weise in die Hand nehmen, daß sie die einzelnen Vereine beiseite setzte, sondern sie soll im Gegenteil

die Tätigkeit dieser Vereine beleben, indem sie jedem die Möglichkeit gibt, sich rasch zu unterrichten, wie weit eine ins Auge gefaßte Aufgabe anderswo schon gefördert ist, und ihm zur Verfolgung der eigenen Absichten wissenschaftliche wie finanzielle Hülfe zu beschaffen sucht. Der ständige Austausch untereinander, besonders auf den Verbandstagen, die Verbindung mit dem südwestdeutschen Verbande und der Römisch-Germanischen Kommission wird hoffentlich einen frischen Blutumlauf und ein neues Leben in der archäologischen Tätigkeit Nordwestdeutschlands zeitigen.

Die Verbandstage sollen jährlich wechseln, und der Vorstand soll möglichst das ganze Verbandsgebiet repräsentieren. So wurde für den nächsten Verbandstag Detmold gewählt und der Vorstand zusammengesetzt aus den Herren: Schuchhardt, Vorsitzender, Kretzschmar, Schriftführer (Hannover), Meier-Braunschweig, Koepp-Münster, Biermann-Paderborn, Stüve-Osnabrück, Böhlau-Kassel, Lehner-Bonn, Dünzelmann-Bremen.

Von der Römisch-Germanischen Kommission wurden für Ausgrabungen in unserem Verbandsgebiete für dies Jahr folgende Mittel bewilligt:

Bielefeld (Babilonie)	400 ℳ,
Haltern	5000 „
Hannover (Göttinger Wald)	400 „
Hessen (Metze-Mattium)	500 „
Rüthen (Kneblinghausen)	500 „

Als erste gemeinsame wissenschaftliche Arbeit des Verbandes wurde auf Anregung Schuchhardts die Erforschung des römischen Einflusses in Nordwestdeutschland angenommen, und zwar soll zunächst eine Zusammenstellung aller römischen Münzfunde erfolgen, deren Bearbeitung Prof. Höfer in Wernigerode auf Grund der ihm von den einzelnen Vereinen zuzusendenden Berichte übernommen hat.

Der zweite Tag war Vorträgen gewidmet. Als Erster entwickelte Philippi-Münster seine methodologischen Ansichten über die Art und Weise der Wegeforschung, die er dringend dem Verbande als Aufgabe empfahl.

Dann sprach Jostes-Münster über altwestfälisches Siedelungswesen in höchst anschaulicher und humorvoller Weise; ausgehend von der bekannten Hypothese Meitzens, daß die westfälische Einzelsiedelung keltischen Ursprungs sei, und unter Betonung des Widerspruchs, den sie hervorgerufen hat. Nach seiner Ansicht muß man die keltische Frage auf sich beruhen lassen, er zeigte aber an der Entwicklung seiner eigenen Heimat Laer, wie eine größere oder kleinere Ansiedelung aus dem Einzelhof durch Abzweigung von Halberben und Köttern entstanden ist. Die älteste Zeit kennt nur Vollerben; seit 1100 entstehen teils durch Teilung, teils durch Neu-

gründungen Halberben; seit 1250 beginnt die Periode der Kötter, die bis in die neueste Zeit unter verschiedenen Formen gedauert hat.

Als Dritter sprach Rübel-Dortmund über das fränkische Heer, das nach seiner Ansicht zur Zeit Karls d. Gr. keineswegs ein Reiterheer gewesen sein könne, wie man bisher allgemein angenommen. Von weittragender Bedeutung war ferner Rübels Ansicht, daß die Salfranken nichts anderes seien als fränkische Königsleute, die nach dem Muster der römischen Militärkolonisten zu eigenem Rechte angesiedelt wurden.

Danach legte Böhlau-Kassel die Funde von den hessischen Ausgrabungen an der Milseburg vor, die alle den Charakter der Spät-La Tène-Periode tragen.

Schließlich sprach Schuchhardt über die älteste Gefäßornamentik, die ihn zu der Ansicht gebracht hat, daß man als Vorläufer der Gefäße aus Ton, also der Keramik überhaupt, außer Holz- und Ledergefäßen vor allem solche aus Korbgeflechten anzusehen hat. Solche geflochtene Gefäße sind heute noch bei australischen und afrikanischen Völkern im Gebrauch und durch Honig, Pech oder Lehm gedichtet. Man fand dann, daß der erhärtete Lehm für sich selbst ein Gefäß abgab, behielt aber in der Ornamentik die altgewohnten Vorbilder der geflochtenen Gefäße bei, wie an den zahlreichen ausgestellten Photographien sich schlagend nachweisen ließ. Diese Darlegungen wirkten durch ihre Einfachheit ebenso überraschend, wie überzeugend; sie finden, worauf Schröder-Göttingen aufmerksam machte, auch von sprachlicher Seite ihre Bestätigung, in dem die Worte „Flasche" und „Flechten" auf einen Stamm zurückgehen.

Nachdem die Teilnehmer sich von den Strapazen des Vormittags beim festlichen Mahle erholt hatten, war der Nachmittag der Besichtigung der Stadt Münster unter freundlicher Führung münsterscher Herren gewidmet; am Abend vorher hatte Archivar Theuner bereits einen orientierenden Vortrag über die Entstehung und Entwicklung der Stadt gegeben, der namentlich ihrer künstlerischen Bedeutung gerecht wurde. An diesem Abend hielt Prof. Koepp-Münster noch einen Vortrag über Haltern, um auf den kommenden Tag vorzubereiten, der ganz dieser glänzendsten Errungenschaft der heimischen Archäologie gewidmet war. Unter zahlreicher Beteiligung — etwa 40 Herren — fand der Besuch des Annabergs, des großen Lagers und des Uferkastells statt, wobei die geleistete Arbeit ungeteilte Bewunderung fand. Einem Teile der Leser ist Haltern ja aus eigener Anschauung vom vorigen Herbst her bekannt.

Am Nachmittag wurde schließlich noch die auf dem jenseitigen Lippeufer gelegene karolingische curtis Bossendorf besucht, die

Schuchhardt im Juni 1904 ausgegraben hatte, und östlich von Haltern der Niemenwall, eine merkwürdig geradlinige Düne, die aber früher allgemein für den Rest eines römischen Lagers gehalten und als pièce de résistance der römischen Anlagen bei der Haltern-Etappe angesehen wurde.

Damit schloß der erste Verbandstag, dessen reiche, aber harmonische Darbietungen wohl allgemein einen guten Eindruck gemacht haben. K.

* * *

Der Urnenfriedhof bei Bahrendorf (Kr. Dannenberg), den Wilh. Keetz vorigen Sommer entdeckt und damals für das hiesige Provinzial-Museum etwa zur Hälfte ausgebeutet, jetzt in weiterer achttägiger Grabung (22.—27. Mai) für das Lüneburger Museum erschöpft hat, verdient schon vor der endgültigen Publikation, die die Lüneburger Museumsblätter zu Anfang 1906 bringen werden, eine kurze Charakterisierung.

Die hervorragende Stellung, die der Darzauer Urnenfriedhof in unserer heimischen Archäologie einnimmt, beruht im wesentlichen darauf, daß er als geschlossene Masse gewissenhaft erforscht und einheitlich geborgen ist. Er bildet den festen Mittelpunkt der schönen prähistorischen Sammlung unseres Provinzial-Museums, und seine Publikation durch Dr. Hostmann, seinen Entdecker, hat bei uns nicht ihresgleichen. Die Bedeutung der Darzauer Funde schwillt auf solcher Grundlage deshalb um so höher, weil sie die einzige Kulturperiode darstellen, die bei uns umfassende Beziehungen zu der römischen Welt aufweist: Mäander-Urnen, Armbrust-Fibeln.

Nur $1\frac{1}{2}$ Stunden von diesem Darzauer Urnenfelde entfernt, hat sich nun voriges Jahr ein ganz verwandtes gezeigt bei Bahrendorf, 6 km nordöstlich von der Station Göhrde. Dies neue Feld bietet gegenüber dem Darzauer in zweierlei Beziehung neue Belehrung: erstens ist es so klein, daß es nicht, wie Hostmann für das Darzauer annimmt, 100—150 Jahre hindurch benutzt sein kann, sondern nur auf 20—30 Jahre geschätzt werden darf; und zweitens hat es vor dem Darzauer die Beigabe von Waffen voraus, was um so höher zu bewerten ist, als, wie schon Hostmann für Darzau gewissermaßen entschuldigend erklärt, die nordwestdeutschen Urnenfelder durchweg keine Waffen aufweisen. Daß das Fehlen der Waffen auf ganze Frauen-Friedhöfe deute, darf man natürlich nicht annehmen. Die Sitten solcher Beigaben scheinen lokal und zeitlich stark gewechselt zu haben.

Aus den Beobachtungen, die ich in den Tagen, wo ich der Grabung beigewohnt habe, machen konnte, möchte ich zwei herausheben. Die eine betrifft die Frage der Beiurnen, die andere die,

ob die Waffen heil oder durch den Scheiterhaufen zerstört mitgegeben sind.

Es ging die Sage — und solche Sagen entstehen ja leicht —, daß in dieser Kultur die feine, schwarzpolierte, mit dem Mäander verzierte Urne, die „Haupturne" sei, die, welche die Reste des Skeletts aufgenommen habe; gröbere und z. T. kleinere graue oder braune Urnen enthielten die Nachlese oder Speise und Trank. Ich kann demgegenüber feststellen, daß es in Bahrendorf nur „Haupturnen" gibt — auch Hostmann hat für Darzau nichts anderes behauptet — die großen, auch wenn sie grob, grau oder braun sind, enthalten doch ein ganzes Skelett und die kleineren, grob oder fein, ein Kinderskelett.

Bezüglich der Waffenbeigabe hat J. Mestorf für den unserer Darzau-Bahrendorfer Kultur so gänzlich verwandten Ober-Jersdaler Friedhof in Holstein sich sehr abgemüht, festzustellen, ob die Stücke mit auf dem Scheiterhaufen gewesen seien oder nicht, und ist meist zu dem Ergebnis gekommen, daß sie nicht mit verbrannt seien; sie hat aber der Grabung nicht beigewohnt, sondern die Funde erst im Museum in die Hand bekommen. In Bahrendorf konnte ich beobachten, daß die Waffen alle mit auf dem Scheiterhaufen gelegen hatten. Man sah das schon an der Art wie sie der Urne beigegeben waren. Die Speerspitzen lagen fast immer zu zweien unter der Urne; wäre beim Begräbnis noch ein Schaft an ihnen gewesen, so hätte er in ein oder zwei Nachbargräber hineinreichen müssen. In zwei Fällen aber sah ich einen Schildbuckel neben der Urne auf seiner Seite liegen: wäre der ganze Schild noch daran gewesen, so hätte er mit seinem Rande aus der Erde herausragen müssen. In einem dieser Fälle lag auch der Schildgriff, der immer am Schilde dem Buckel gegenüber sitzt, weit vom Buckel entfernt auf der anderen Seite der Urne.

Sehr interessant ist die Frage, welchem Stamm diese eigenartige, stark römisch beeinflußte Kultur zuzuschreiben ist; dafür kommen die verwandten Funde in Mecklenburg und Schleswig-Holstein in erster Linie in Betracht; jetzt haben sich aber auch Gefäße dieses Elbtypus plötzlich im Gießener Stadtwalde gefunden, offenbar als Zeichen des ersten Vordringens der Elbgermanen gegen den römischen Limes. Dergleichen will ich hier aber bei Leibe nicht verfolgen, sondern nur darauf hinweisen, wieviel gute Beobachtungen im Terrain — und endlich einmal ruhige und gewissenhafte auch bei Gräbern — wir noch brauchen, ehe wir uns zutrauen dürfen, große Schlüsse zu ziehen. Sch.

X.

Die Entstehung der Amtsverfassung im Hochstift Hildesheim.

(ca. 1220—1330.)

Von Arnold Peters.

Im folgenden will ich versuchen, die Grundzüge in der Entstehung der Amtsverfassung im Hochstift Hildesheim darzulegen.*) Doch ehe ich zur Behandlung dieses Themas selbst übergehe, liegt es mir ob, zu sagen, was ich unter genanntem Thema verstehe. Ich meine damit weniger die schrittweise Vergrößerung des Hochstifts durch die Kriege mit den welfischen Herzögen und den benachbarten Grafen, als vielmehr die Umbildung der Vogteiverfassung im Immunitätsgebiet und die Verschmelzung der Teile dieses Immunitätsgebiets mit den zurückerworbenen Lehnsgrafschaften sowie die Übertragung dieser Lehnsgrafschaften an die amtsweise eingesetzten bischöflichen Vögte, die

*) Die häufiger zitierten Quellen- und Literaturwerke und ihre Abkürzungen.

I = Janicke, U.-B. des Hochstifts Hildesheim. Bd. I bis 1221 in „Publikationen aus den Kgl. preuß. Staatsarchiven". Bd. 65.

II, III = Hoogeweg, U.-B. des Hochstifts Hildesheim. Bd. II bis 1260, Bd. III bis 1310 in „Quellen und Darstellungen zur Geschichte Niedersachsens". Bde. 6 u. 11.

D. I, II = Doebner, U.-B. der Stadt Hildesheim. Bde. I u. II bis 1400.

B. I, II, III = Bode, U.-B. der Stadt Goslar. Bde. I—III bis 1335 in „Geschichtsquellen der Provinz Sachsen". Bde. 29—31.

Verwalter der öffentlichen Gerichtsbarkeit im Immunitätsgebiete, und die Durchführung der Landeshoheit mittels der so entstehenden Ämter über das ganze Land. Dieser Prozeß reicht in seinem Entstehen zurück in die Zeit Kaiser Friedrichs II. und Bischof Konrads II., etwa in die Jahre um 1220 herum, und erreicht seinen wesentlichen Abschluß im Beginn des 2. Viertels des 14. Jahrhunderts (ca. J. 1330). Wir konstatieren dabei zwei Perioden in dieser Entwicklung:

1) Die Umbildung der Vogteiverfassung im Immunitätsgebiete (ca. J. 1220—60).
2) Die Erwerbung zahlreicher Grafschaften durch die Bischöfe, deren Übertragung an die neuen Immunitätsvögte und die Verschmelzung dieser Grafschaften mit dem Immunitätsgebiete (ca. 1260—1330).

S. I, S. II usw. = Sudendorf, U.-B. zur Geschichte der Herzöge von Braunschweig und Lüneburg. Bde. I—X bis 1406.

Hoog. Ms. mit Angabe des Fundortes und Jahres ..... = Urkunden, entnommen aus Hoogewegs Manuskript zu dem in Vorbereitung begriffenen Bd. IV vom U.-B. des Hochstifts Hildesheim.

Chron. = Chronicon Hildesheimense, ed. Pertz in M. G. S. S. VII p. 845—873.

Lüntzel = H. A. Lüntzel, Geschichte der Diözese und Stadt Hildesheim. 2 Bde. Hildesheim 1858.

Lüntzel, Ält. D. = H. A. Lüntzel, Die ältere Diözese Hildesheim. Hildesh. 1837.

Lüntzel, Bäuerl. Lasten = H. A. Lüntzel, Die bäuerlichen Lasten im Fürstentume Hildesheim. Hildesh. 1830.

Koken, Winzenburg = K. L. Koken, Die Winzenburg und deren Vorbesitzer in „Beiträgen zur Niedersächsischen Geschichte". Bd. I. Hildesheim 1833.

Bertram = A. Bertram, Geschichte des Bistums Hildesheim. 1. Bd. Hildesh. 1899.

Barth = A. Barth, Das bischöfliche Beamtentum im Mittelalter, vornehmlich in den Diözesen Halberstadt, Hildesheim, Magdeburg und Merseburg. Gött. Diss. von 1900 in „Zeitschrift des Harzvereins f. Geschichte u. Altertumskunde". Jg. 33. J. 1900.

Koernicke = A. Koernicke, Entstehung und Entwicklung der Bergischen Amtsverfassung bis zur Mitte des 14. Jhs. Bonn. Diss. 1892.

Ehe ich nun die Herausbildung der Amtsverfassung aus der Lehnsverfassung in ihren beiden Perioden darzustellen versuche, muß ich kurz die Rechtsverhältnisse vor den Anfängen der Amtsverfassung zeigen.

Die Kirche, d. h. der Bischof, das Domkapitel und die übrigen auf Immunitätsgebiete erbauten Stifter und Klöster, besaß infolge der Schenkungen durch die Kaiser (Ottonen und Salier) sowie durch Private eine große Masse von Grundbesitz. Alle Teile dieses Grundbesitzes — einerlei welcher Herkunft — genossen seit Bischof Bernward das Recht der höheren Immunität, d. h. sie waren frei von der Gewalt der Grafen, in deren Bezirken sie lagen, und dafür untertan einem vom Bischof ernannten und vom König mit dem Blutbann belehnten Manne, dem Stiftsvogt. So heißt es in der Immunitätsurkunde Kaiser Ottos III.[1]): Kein Graf solle Macht haben, seine, des Bischofs, Leute — Edle, Freie, Kolonen, Liten oder Sklaven, in welcher Grafschaft (territorio) auch immer sie wohnen mögen — zu bannen, außer jener Person, die der Bischof mit Zustimmung des Königs erwähle. Diese Person, die an Stelle des Grafen die Banngewalt über die Leute des Immunitätsgebiets auszuüben hat, ist also der Stiftsvogt.[2]) Von diesem einen Vogt ist anfangs immer nur die Rede.

---

[1]) Nur in Regestform erhalten im Verzeichnis der ältesten Privilegien der Hildesheimer Kirche I 60. Die meisten der alten Original-Privilegien verbrannten wahrscheinlich bei dem Dombrande i. J. 1013 Güntzel l. c. I 167. 399. Bestätigung in zwei Exemplaren der Immunitäts-Urk. König Heinrichs II. J. 1013 I 50. 51. — [2]) Er begegnet I 62. 67. 92. 140. 173. 174. 200. 201. Sein Nachfolger ist seit J. 1130 der ministerialische Stadtvogt, Barth l. c. 332. Ein Bild von der Zersplitterung der alten Stiftsvogtei und dem Druck der Vögte, unter dem die Kirche seufzte, bieten die Rückkaufsurkunden der einzelnen Vogteien. Über die Vogteiabgaben vgl. hauptsächlich II 410. Von Untervögten ist die Rede z. B. in I 524 J. 1196 und D. I 89 J. 1224, secundarius advocatus und posterior adv. Vgl. Barth l. c. 336. Die Domkapitels-Villikationen Müllingen und Algermissen hatte Heinrich Grubo vom Grafen Ludolf v. Hallermund und dieser wieder vom Bischof zu Lehen I 592. Ebenso standen Dietrich und Bodo v. Salder als Lehnsuntervögte des Ludolf v. Hagen über den alten Gütern des Klosters Steterburg

Später aber, im 12. und 13. Jahrhundert, finden wir mehrere Vögte, Vögte über einzelne Villikationen und Güter. Eine Parzellierung der Stiftsvogtei hatte stattgefunden, wohl infolge der gewaltigen Zunahme des kirchlichen Grundbesitzes. Die einzelnen Teile der Stiftsvogtei waren an Vögte zu Lehen ausgetan. Diese Vögte hatten ihrerseits nicht selten Untervögte bestellt, die von ihnen wieder zu Lehen gingen. Die Kirche litt sehr unter dem Druck der Vögte, weil diese außer den üblichen Abgaben, dem Vogtei-Weizen und den Vogtei-Hühnern, häufig auch noch andere Beden und Dienste von den Vogteileuten erhoben. Dazu kam, daß die Vogteilehen in den damit belehnten Geschlechtern bereits erblich[3]) geworden waren.

So stand es mit dem Grundbesitz der Immunität und seiner Gerichtsbarkeit. Nur durch Rückerwerbung der erblich gewordenen Vogteilehen und ihre Wiedervergebung an amtsweise eingesetzte bischöfliche Vögte konnte hier Wandel geschaffen werden. Ehe wir aber dazu übergehen, müssen wir sehen, was aus den zahlreichen Grafschaften oder Grafschaftsrechten geworden war, welche die Kaiser von Otto III. bis auf Heinrich V. den Bischöfen geschenkt hatten.[4]) Die Bischöfe

I 635. Wie aus den zahlreichen Ablösungsurkunden und Notizen der Chronik ersichtlich ist, waren die Vogteiinhaber Grafen, Edle, und auch zahlreiche Ministerialen, z. B. I 402. 534. 592. 635. 738. II 337. 365 und die betr. Notizen in Chron. l. c. p. 860 f. — [3]) Daß auch die ministerialischen Lehen, mindestens im Anfang des 13. Jahrhunderts, dem Prinzip der Erblichkeit verfallen waren, entnehme ich einer Urk. B. Siegfrieds I 751 (ca. 1220) —, wo es heißt: . . . quod illa bona suum beneficium hereditarium non erant, sed ea in beneficio racione hominii et non nostre ministerialitatis habebat" . . . — [4]) I 42. („Fiscus" der Freien in pago Hastfala sive Ambargan). I 54. Grafschaft in pago Astvala. I 86. Gft. in pagis Northduringen, Darlingen, Valen, Salthga, Grethe, Mulbeze. Vgl. I 96. I 111. Gft. in pagis Valedungon, Aringe und Guttingon. Vgl. I 113. I 114. Gft. in pagis Valon et Hardegan. I 164. Gft. in pago . . . Herthega. Festlegung der genannten pagi bei Lüntzel, Ält. D. p. 91 ff. Danach erstreckten sich die Grafschaftsverleihungen in der Hauptsache auf den Bezirk der geistl. Diözese, doch lagen Northduringen, Darlingen, Valen (Valon), Grethe und

waren dadurch Grafen über alle diese Grafschaften geworden. Da sie aber als Geistliche den Blutbann, d. h. das Gericht über Leben und Tod, nicht selbst ausüben durften,[5]) andererseits nach dem Reichslehnrechte jede Grafschaft binnen Jahr und Tag wiederverliehen werden mußte, so vergaben sie die ihnen geschenkten Grafschaften wieder an benachbarte Grafen und Edle zu Lehen. Die Grafschaftslehen wurden aber erblich, zum mindesten in der Deszendenz, dem absteigenden Mannesstamm der betreffenden Geschlechter.[6]) Nun war erst ein Heimfall einer Grafschaft möglich nach dem Aussterben eines derartigen Geschlechtes. Dieser Fall trat ein im Jahre 1152 bei der Grafschaft Winzenburg durch die Ermordung des Grafen Hermann von Winzenburg und seiner bis dahin noch ohne Söhne gebliebenen Frau.[7]) Burg und Grafschaft Winzen-

Hardegau (Herthega) außerhalb der Diözesangrenzen. Wenn sich auch die Erwerbung aller Go-Grafschaften der Diözese nicht nachweisen läßt, so beanspruchten die Bischöfe später doch die gräfl. Gerichtshoheit über die Diözese. So erlangte Bischof Konrad II. nach Chron. einen Reichsspruch, daß er der alleinige Herzog sei in seiner Diözese. Vgl. auch das Privileg König Rudolfs. III. 468 J. 1277. — [5]) Über die Bannleihe Schröder Dtsch. Rechts-Gesch. 2. A. p. 554—557. — [6]) I 263 J. 1150. Bischof Bernhard belehnt den Grafen Hermann v. Winzenburg mit Winzenburg und Homburg. Es heißt dann: si filios illis (dem Grafen und seiner Frau) divina misericordia daret, primo primus dum viveret ac deinde secundum ętatem quicunque prius mortuo proximus fuisset, predictum beneficium feodali iusticia possideret. — [7]) Über die Ermordung Koken, Winzenburg 66. Über die Einziehung der W. l. c. 72. Verbot der Lehnsvergabung oder jedweder anderen Veräußerung durch Papst Viktor IV. vgl. I 315. (J. 1160). Bischof Bruno (J. 1153—62) non modico sumptu turre firmissima communivit vgl. Chron. l. c. 856. Dann hören wir bis zum J. 1216 nichts mehr von der Winzenburg. B. Siegfried schwört in seiner Wahlkapitulation — I 683 (1216) — zu halten . . . privilegia de castro Winceborch, ita ut nec illud totum neque partem eius aliquo modo aut tempore alienem . . . . Quam primum autem potuero, turres predicti castri in meam potestatem acquiram et in mea potestate, quoad vivam, retinebo. In seinem Rechenschaftsbericht — I 763 J. 1221 — sagt er: quod vel de castro Wincenborch vel de aliqua eius parte vel turri sive de Beierberch nullum infeodavimus. W. wird in I 683 als

burg wurde als heimgefallenes Lehen vom Bischof eingezogen und trotz des Leihezwanges — unter dem Schutz eines päpstlichen Privilegs — als Allodialbesitz der Kirche in Selbstverwaltung genommen. Wie nun die Verwaltung über Burg und Grafschaft ausgeübt wurde vor der Zeit Bischof Konrads II. und dem Beginn des Prozesses der Amtsverfassung, ist aus den Quellen nicht ersichtlich. Vermutlich geschah sie durch bischöfliche Ministerialen nach Ministerialenrecht. Jedenfalls finden wir die von Escherde und von Stöckheim unter Bischof Siegfried und zu Beginn der Regierung seines Nachfolgers Bischof Konrad II. im Besitz der Burg oder wenigstens der Türme der Burg, worauf sie kraft Lehnrechts erblichen Anspruch zu haben meinten. So drohte auch die Winzenburg wie das Immunitätsgebiet durch die Tendenz des Lehnrechts dem Bischof und der Kirche dauernd entfremdet zu werden.

Doch kehren wir einstweilen zum (alten) Immunitätsgebiet zurück. Was machte Bischof Konrad II. (1221—46) aus dem ihm überkommenen Immunitätsgebiet? Was aus dem Grundbesitz und der darauf ruhenden weltlichen Gerichtsbarkeit, den Vogteien? Die Hildesheimer Chronik sagt von ihm: Er bereicherte unsere Kirche und das Bistum „in emptione bonorum et redemptione advocatiarum“.[8])

Behandeln wir hier zunächst die Güter, die bona episcopalia. Jede Grundherrschaft zerfiel seit der Karolingerzeit in eine Anzahl Verwaltungskomplexe, Villikationen.[9]) Eine

Herrschaftsamt (officium dominatus) bezeichnet. II 121 J. 1225 einigt sich B. Konrad II. mit denen v. Escherde u. a. de furto castri in Winceborch. Nach Chron. l. c. 860 löst B. Konrad II. den Turm auf der oberen Burg W. von Dietrich v. Stockem und den Mons Bawarorum von denen v. Escherde — die ihn zu Unrecht innehatten (iniuste occupantibus) ein. — [8]) Chron. l. c. 860. — [9]) Über die Organisation der Grundherrschaft in nachkaroling. Zeit, Inama-Sternegg, Deutsche Wirtschafts-Gesch. II 150 ff. Ähnlich in Sachsen vgl. Lüntzel, Bäuerl. Lasten p. 54 ff. Vgl. I 271 (12. Jh.) Verzeichnis der Zinsen und Gefälle, welche gewisse Villici und Liten dem Abgesandten des Domkapitels (nuntius fratrum) zu leisten hatten. Quellen für die Organisation des älteren Mensalguts selbst sind leider nicht vorhanden. Es war aber ebenso wie die anderen Grundherrschaften in Villikationen (curtes, villicationes, vorwerca,

solche Villikation bestand aus einem Haupt- oder Fronhof, mit einem vom Grundherrn belehnten Villikus sowie aus einer Anzahl dienender Hufen, besetzt mit Hörigen, die außer Diensten auf dem Fronhof noch Zinsen und Abgaben durch den Villikus des Fronhofes an den Oberhof der Grundherrschaft zu liefern hatten. Diese Villikationen waren nun Ende des 12. Jahrhunderts namentlich infolge des Aufwandes, den Bischof Konrad I. (J. 1194—1198), der Kanzler Heinrichs VI., für den Reichsdienst machte, vielfach verpfändet [10]) worden, teilweise

allodia, officia) eingeteilt. Nach der Vita posterior von Wolfhere M. S. XI 217 heißt es von dem Vitztum Wolcwardus: als dieser nach B. Godehards Tod die episcopales curtes more solito bereiste (circuiret), kam er auch nach der villa Eschershausen usw. Der Bischofssitz in Hildesheim war der Oberhof (maior villicatio) I 396 J. 1180. — [10]) Über B. Konrad I. vgl. Bertram l. c. 209 ff. Er hatte verpfändet in seiner kurzen Regierungszeit 6 Villikationen: Oschersleben, Wackersleben, Stöckheim, Othfresen, Upen oder Uppen (Upum) und Ringelheim; ferner das Bischofs-Allod in Aldendorp (Altes Dorf bei Hildesheim!), die Mühle in der Stadt Hildesheim und die Villikation Förste. Chron. l. c. 859. So schreibt auch Papst Innocenz III. dem Domkapitel — I 543 J. 1199 —: Eisdem (den Äbten von Korvey und Hardehausen und dem Domdechanten von Paderborn) precepimus, ut predictum quondam episcopum . . . compellant, ut bona Hildesemensis ecclesie, que per ipsum sunt impedita, non differat expedire, et tam vos quam ecclesiam vestram ab ipsius et fautorum suorum gravamine tueantur. Ähnlich I 544. Die Kommissare des Papstes sollten alle Veräußerungen von Gütern der Hildesheimer Kirche, die Konrad nach seiner Würzburger Thronbesteigung vorgenommen hatte, annullieren I 551. Auf seiner Seite standen mehrere Edle und die Ministerialen der Kirche. Genannt werden I 551 J. 1200: Graf Adolf, die Grafen Hermann und Heinrich v. Harzburg, Friedrich v. Werder und die Ministerialen Luppold v. Escherde, Hugo der Vogt et eorum complices. Es waren die Pfand- oder Lehns-Besitzer des Kirchengutes. Daß die Villici und sonstigen Besitzer von bischöflichen Gütern und Rechten Lehnsinhaber waren, geht aus I 683. 763 hervor, wo man das Streben der bischöflichen Regierung erkennt, mit der Vergabung iure feodi zu brechen und dafür in officio zu verleihen, wobei dem Verleiher jederzeit freie Kündigung zusteht. Z. B. I 683. Villicationem in Wenceborch et officium dominatus nulli locabo nisi ita, ut liberum mihi sit mutare, cum voluero.

auch hatten die Villici — meist Ministerialen — ein Erbrecht an den ihnen zu Lehen gegebenen Villikationen usurpiert.[11]) Der dadurch drohenden Entfremdung der bischöflichen Güter hatte dann Bischof Hartbert (1199—1215) gesteuert durch zahlreiche Einlösungen und Rückkäufe.[12]) Mit der emptio bonorum, durch die Bischof Konrad II. nach der Hildesheimer Chronik das Bistum bereicherte, ist deshalb auch weniger die Einlösung der alten Bestände gemeint als vielmehr Neuerwerbungen und Abrundungen innerhalb der Grundherrschaft des Bischofs. So veräußerten Bischof Konrad II. und das Domkapitel ihre alten Besitzungen in und bei Boppard,[13]) sowie in Erbach im Odenwald und an der Bergstraße.[14]) Der Bischof kauft von der Gräfin Kunigunde von Wölpe die

---

[11]) Über die Erblichkeit des ministerialischen Lehens vgl. oben p. 4. — [12]) Der Rekuperationspolitik Hartberts gedenkt Chron. l. c. 859 mit den Worten: „dispersa recolligere, incensa et destructa reedificare, alienata revocare, et ecclesiam diutina tribulationum tempestate quassatam tam in interioribus quam exterioribus omni diligentia studuit reformare". Er machte frei — z. T. sogar mit seinem Privatvermögen — die Villikationen Orsleve, Stöckheim (bei Salzgitter), Warckersleben, Othfresen, Upen oder Uppen (Upum), Ringelheim, Mahlerten, Stöckheim (bei Wolfenbüttel), Förste, das Allod im Alten Dorfe, die Mühle in der Stadt Hildesheim u. a. m. I 563. Chron. l. c. 859. — [13]) II 461. 484. Es waren wohl die Güter, die einst B. Othwin von Kaiser Otto I. und B. Bernward von Kaiser Otto III. in und bei Boppard geschenkt bekommen hatten, I 60. Die um ca. J. 900 stattgefundene Teilung des Kirchenvermögens zwischen Bischof und Domkapitel (Chron. 851 nach Ann. Hild.) scheint sich auf diese — und vielleicht die auswärtigen Besitzungen überhaupt — nicht erstreckt zu haben. — [14]) II 462. J. 1236. Mit Hoogeweg halte ich diese Urkunde für echt, bevor nicht andere Momente als die Tatsache, daß Güter des Stifts Hildesheim in Erbach nirgends erwähnt werden, gegen die Echtheit der Urkunde vorgebracht werden. Vgl. dazu auch II 27, worin Theobald, servus des Bischofs Konrad, mehrere Weingärten in Hensensheim, Thuffinheim, Luttershusen, Heidelberg und Rabenwingarden an das Kloster Schönau verkauft. Die bis auf Heidelberg und Schönau nicht mehr festzustellenden Orte lagen vermutlich auch in jener Gegend.

Burg Rosenthal [15]) (bei Peine), die Wilhelm von Rosenthal von ihrem verstorbenen Ehemann, dem Grafen Bernhard, zu Lehen gehabt hatte, mit den dazu gehörigen Lehnsgütern im benachbarten Eilestringe. Im selben Eilestringe und in Förste [16]) erhält er weitere Güter vom Domkapitel im Wege des Tausches. Dem Lippold von Escherde, von dem er die halbe Vogtei der Villikation zu Elze einlöste, verpfändete er für etwa die halbe Pfandsumme die etwas ablegenen (bei Hannover gelegenen) bischöflichen Vorwerke in Roden und Anderten.[17]) Weiter kaufte er die Burg Poppenburg [18]) mit Gütern im nahen (Burg-) Stemmen usw.

Zweitens aber bereicherte er die Domkirche und das Bistum — nach der Chronik [19]) — durch Einlösung der Vogteien. Es galt, wie wir oben sahen, die Villikations-vogteien, die an Grafen, Edle und Ministerialen zu Lehen gegeben worden waren,[20]) wieder frei zu machen. Das Domkapitel und viele andere Stifter und Klöster hatten schon von Kaiser Friedrich I., Heinrich VI. und Otto IV. sich das Recht zur Rückerwerbung gegen Geldentschädigung [21]) oder gar die Vogteifreiheit selbst verschafft und machten seit der Wende des 12. Jahrhunderts — begünstigt durch die steigende Geldwirtschaft — mehr und mehr davon Gebrauch.[22]) Das Kreuzstift, das Godehardikloster, das Kloster Steterburg, das Andreasstift haben die Ablösung vor dem Antritt Bischof

---

[15]) II 90 J. 1223 gedr. S. I p. 296. Vgl. Chron. l. c. 861, worin vom Ankauf, Ausbau, sowie Belagerung und Entsatz von Burg und Stadt Rosenthal und den Kosten, die der Bischof dafür verwendet hat, die Rede ist. — [16]) II 346 J. 1232. Es heißt darin „in commutationem bonorum in Vorsethe et bonorum in Eilstringe castro nostro Rosendal adiacentium". — [17]) Chron. l. c. 860. Danach ließ er auch diese Güter verpfändet. — [18]) II 25 cf. II 237. Chron. l. c. 861. Über die Widersprüche dieser Quellen wegen Zeit und Umfang des Ankaufs weiter unten p. 16. — [19]) l. c. 860. — [20]) S. oben p. 4. — [21]) Privileg K. Friedrichs I. für das Dom-kapitel I 395 [J. 1180]. Vogteibefreiungen bzw. -Bestätigungen seitens K. Heinrich VI. und Otto IV. gegenüber dem Kreuzstift dem Kloster Steterburg und dem Andreasstift I 513 J. 1195. I 635 J. 1210. I 636 J. 1210. — [22]) Außer dem Domkapitel, das vorläufig nur die Ablösung der Obödienzen — I 389 J. 1179 — der drei

Konrads II. bereits vollzogen. Das Domkapitel, das mit der Ablösung seiner Obödienzen und der Villikationen seines Propstes vorangeeilt war, hat im Jahre 1235 dann auch alle seine 14 Villikationen von der Vogtei befreit. Das bischöfliche Domanium war demgegenüber zurückgeblieben. Hartbert hatte mit der Einlösung der Villikationen zu tun gehabt.[23]) Der Rückkauf der Vogtei über diese Villikationen wäre Sache seines Nachfolgers Siegfried gewesen. Aber dieser war dazu zu alt und schwach.[24]) So blieb diese Aufgabe dem Bischof Konrad II. vorbehalten. Wie löste er die Aufgabe?

Wir sahen, daß er die außerhalb seiner Diözese belegenen Güter (und wohl auch die damit verknüpften Vogteirechte) überhaupt veräußerte, z. B. die rheinischen,[25]) aber auch innerhalb seiner Diözese löste er nicht alle Vogteien ein. Im Macht-

---

Villikationen des Dompropstes — I 413 J. 1182 — erreichte, stehen zeitlich voran das Kreuzstift I 399 J. 1180. I 402 J. 1181. I 423 J. 1183 cf. I 513. 598, das Godehardikloster I 431 J. 1184, das Kloster Steterburg: Vogtei-Freiheit der neuerworbenen Güter I 483 J. 1191 cf. I 635. 713, und die der alten Güter I 738 J. 1220, und das Andreasstift I 636 J. 1210. Über das Domkapitel vgl. oben und ferner die schrittweise Ablösung der Villikationen: Itzum, Hasede, Losebeck I 413 J. 1182 (s. ob.); Lede I 534 J. 1198 cf. Chron. l. c. 858 (B. Konrad I.); Müllingen, Algermissen I 592 J. 1204, wenn auch nur pfandweiser Rückerwerb; Münstedt Chron. l. c. 859 (B. Hartbert); Himmelsthür Chron. l. c. 859 (B. Siegfried). Vogteien über einzelne Güter in Wittenburg, Osede und Hildesheim, Chron. 859/860 (B. Hartbert/Siegfried; Villikationen Barum und Beddingen, II 365 J. 1233 und Chron. l. c. 860; (Hohen)eggelsen und Oedlum, Chron. l. c. 860; Bültum, II 337/8 J. 1232 und Chron. l. c. 860, Borsum, II 283 J. 1230. Es sind die 14 Villikationen des Domkapitels, wie sie noch mit Setzung von Söhlde für Münstedt im Villikationsverzeichnis vom J. 1382 — Lüntzel II 506 ff. — begegnen. In II 424 (J. 1235) bestätigt Kaiser Friedrich II. dem Domkapitel den vollzogenen Rückkauf der Vogteien. — [23]) Vgl. oben p. 8. — [24]) Chron.: „vir mansuetissimus". Man warf ihm sogar Verschleuderung des Kirchengutes vor, II 49 J. 1222. Bezeichnend ist auch das erste Aufkommen einer Wahlkapitulation bei seinem Regierungsantritt, I 683 (J. 1216). Vgl. dazu den Rechenschaftsbericht bei seinem Rücktritt, I 763 J. 1221. — [25]) S. oben p. 8.

bereich der Grafen von Wohldenberg verblieben die Vogteien über die bischöflichen Güter denselben Grafen, in deren Grafschaft sie lagen.[26]) Im Westen, längs der Leine, und um die Stadt Hildesheim, wo vor allem starker Domanialbesitz war und keine mächtigen Grafen im Wege standen, fanden die Rückerwerbungen statt.[27]) Aber nicht immer setzte sich Konrad II. durch friedlichen Erwerb in den Besitz der Vogteien. Die Vögte hatten nämlich auf Grund des Vogteirechts ein Recht des Burgenbaus für sich in Anspruch genommen. Dies Recht erkannte der Bischof nicht an. Auf Grund des ihm und den übrigen geistlichen Fürsten von Friedrich II. in der Confoederatio cum principibus ecclesiasticis im Jahre 1220 verliehenen Befestigungsrechts,[28]) des Rechts, die auf Grund und Boden der Kirche, unter dem Vorwand der Vogtei oder sonstwie, erbauten Burgen und Städte mit Genehmigung und ev. Hülfe des Reiches zerstören zu dürfen, brach er die Burg Werder

---

[26]) Eine Reihe der im Osten des Bistums gelegenen bischöflichen Villikationen (Stöckheim, Othfresen, Upen [oder Uppen] und Ringelheim) hatte schon B. Hartbert von Graf Siegfried v. Blankenburg eingelöst. S. oben p. 8. Doch waren dies nur die Villikationen selbst Der Rückkauf der betr. Vogteien gelang erst B. Otto I., der die Villikationsvogteien in Ringelheim, Upen (oder Uppen), Söhlde, Baddeckenstedt sowie Villikation und Vogtei in Holle von den Grafen von Wohldenberg zurückerwarb. Chron. 863. Unter B. Konrad II. besaßen die Grafen v. Wohldenberg die Vogteirechte noch fast unangetastet. Nur dem Domkapitel gelingt (II 337 J. 1232) der Rückkauf der Villikationsvogtei Bültum. — [27]) Vgl. die Lage der im folgenden aufgeführten Besitzungen. Die Wahlkapitulation B. Siegfrieds (I 683) und namentlich sein Rechenschaftsbericht (I 763) gewähren einen Überblick nur über den westlichen Teil des Bistums. Die Hauptorte sind Hildesheim, Winzenburg, Alfeld und Sarstedt. Unter den dort als veräußert genannten Meusalgutsstücken befindet sich nur ein östliches, 2 Hufen in Kniestedt (b. Salzgitter). — [28]) Die Stelle lautet nach Altmann u. Bernheim, Quellen... 2. Aufl. Nr. 9 (p. 20) = ut nulla edificia ... in fundis ecclesiarum vel occasione advocatie vel alio quoquam pretextu construantur... Schon B. Siegfrieds Bestrebungen waren gegen derartigen Burgenbau gerichtet. Vgl. I 763: nec alicui in nostro episcopatu munitionem construendi dedimus licenciam.

bei Hildesheim, einen Turm zu Sarstedt, den die Vögte der dortigen Villikation, die von Escherde, erbaut hatten, sowie die den Grafen von Wohldenberg-Werder und von Everstein gehörige civitas Emne (das spätere Gronau).[29]) Er löste ein die Vogteien über die Burg Hildesheim und einige hinter der Burg gelegene Baustellen mit neun dazu gehörigen Handwerksämtern von Ludolf von Escherde, dem Kämmerer,[30]) sowie die Vogteien der Villikationen Mahlerten und Harsum, und je halb die Vogtei zu Elze und Sarstedt.[31]) Heftigen Kampf hatte er mit dem mächtigen Ministerialengeschlecht von Escherde, weil sie die Vogteirechte über die wichtigsten Besitzungen der Kirche beanspruchten. Erst 1225 kam ein Vergleich[32]) zustande, worin die von Escherde gegen hohe Geldentschädigung verzichten auf „alle Ränke, Klage oder Anspruch, die sie führten gegen uns und unsere Kirche wegen des Diebstahls der Burg Winzenburg, des Amts in Klauen, der Vogtei der Stadt Hildesheim und der Zerstörung des Turmes in Sarstedt". So war die Befreiung eines großen Teils des bischöflichen Domanialguts im Westen des Bistums im wesentlichen erreicht.

Wie richtete Bischof Konrad jetzt die Verwaltung ein über die freigemachten Villikationen und sonstigen Mensalgüter?

---

[29]) Chron. 861. Turrim quandam Scherstede in area sua iniuste constructam diruit penitus et destruxit. Emnam civitatem obsidens cepit et captam destruxit. Similiter Insulam castrum apud nostram civitatem situm, in quo violatores pacis se receperant, expugnavit et destruxit. — Über Sarstedt vgl. ferner I 763 J. 1221. D. I 91 J. 1225. Über den gemeinsamen Besitz von Emne II 208 [J. 1226/27]. Über die Verwandtschaft der Grafen v. Wohld. mit denen v. Werder s. unten p. 16. Über die Umänderung des Namens vgl. Chron. l. c. 865. Über Burg Werder vgl. II 572 J. 1240 Juli 3. B. Konrad II. urkundet in obsidione insule domini Hugonis. Hugo de Insula begegnet zuletzt — und als letzter Vertreter seines Geschlechts — in II 575 J. 1240 Sept. 6. — [30]) D. I 136 J. 1235 und Chron. l. c. 860. — [31]) Nach Chron. l. c. 860 löste er ein: Mahlerten von Graf Bernhard v. Spiegelberg, Harsum von Konrad v. dem Dike für 550 Pfd., halb Elze von Lippold v. Escherde für 65 Pfd., halb Sarstedt von denen von Escherde für 650 Pfd. — [32]) II 121 gedr. D. I 91.

Er setzte wiederum Villici und Vögte ein, aber nicht mehr wie bisher lehnsweise (in feodo), sondern amtsweise (in officio) [33]) und mit dem weiteren Unterschied, daß wohl noch jede Villikation ihren Villikus erhielt, nicht aber einen Vogt. Hier schuf er größere Verwaltungsbezirke. Er gab dem Villikus je einer Villikation die Vogteigewalt auch über andere benachbarte bischöfliche Villikationen und sonstige Mensalgüter. Auf der Zentral-Villikation aber erbaute er eine Burg, die dieser und den umliegenden Villikationen zugleich als Schutz dienen sollte. Er schuf mithin diese größeren Verwaltungsbezirke als Burgbezirke. Der Vorsteher der Burg und seines Bezirks ist der Vogt („advocatus") oder der Amtmann

---

[33]) Daß die Villici mehr und mehr gesetzt wurden, soweit die Villikationsverfassung bestehen blieb, ist nach den Grundsätzen der bischöfl. Regierung anzunehmen. Verspricht doch B. Siegfried in I 683 Villicationem in Wenceborch ... nulli locabo nisi ita, ut liberum mihi sit mutare, cum voluero und bedeutet doch in I 763 alienare = infeodare. Auch begegnet im J. 1225 zuerst der Ausdruck officium für villicatio. D. I 91. Namentlich erwähnt werden als villici episcopi nur Dietrich v. Harsum u. Konrad v. Emne, und zwar in II 753 J. 1246, wo sie mit Bodo v. Ilten, dem bischöfl. Vogt der Poppenburg, die eine Schiedsrichterpartei bilden in einem Streit zwischen einem Kanoniker des Kreuzstifts und seinem Meier. Weitere Belege für eine amtsweise, d. h. nicht mehr (im alten Sinne) lehnsrechtliche, Stellung der Villici gewähren nur die Urkunden über die anderen Grundherrschaften. Domkapitel II 145 ... R. Cecus recepit villicacionem in Ekkelsem. Vgl. III 681 J. 1284. 862 J. 1290: Schwurartikel des Dompropstes: ut nos non inpheodemus aliquam villicationem. Kreuzstift II 884 J. 1251. Absetzung eines Villikus wegen säumiger Zinszahlung u. Einsetzung eines Nachfolgers. III 80 (ca. J. 1264) heißt es in der Entscheidung zwischen Propst und Kapitel: Item prepositus protestabitur coram domino episcopo ... presentibus illis, qui detinent villicaciones ecclesie, quod prepositura vacante vel ipsis officiatis mortuis ipsa officia et villicationes sunt in potestate capituli libere disponenda. In villicatione Vorsethe unum villicum ... nominabit. Moritzstift III 222 J. 1269. Darin erklärt Propst Volrad, daß er die Villikationen des Stifts nie verlehnt, sondern sie nach Gewohnheit der Kirche verliehen und anvertraut habe (locavit pariter et commisit).

(„officiatus“).[34]) Er ist das Haupt der Burgmannen,[35]) nach deren Recht er selbst seine Stellung innehat.[36]) Er wie die übrigen Burgmannen sind dem Bischof strenger verpflichtet als nach dem bisherigen Ministerialenrecht.[37]) Zwei sehr instruktive Urkunden mögen das neue Burgmannenverhältnis veranschaulichen: 1) Der Bischof gibt den Brüdern Basilius und Lippold von Escherde[38]) 625 Pfund. Darauf nimmt er sie an: den Basilius auf Winzenburg, den Lippold auf Rosenthal, nicht nach Lehnrecht sondern nach dem Rechte, wonach er seine anderen Burgmannen (castellani) einsetzt (locat). Er darf sie von denselben Burgen nicht entfernen, solange sie gegen ihn und die Kirche sich treu und gut (fideliter et bene) führen. Wie den übrigen Burgmannen, die auf besagten Burgen ansässig sind (manentibus), werden dem Basilius 9, dem Lippold 8 Pfund gezahlt werden zu der Zeit, wo er es den andern Burgmannen zu geben pflegt.

Welche Verpflichtungen die „treue und gute Führung“ in sich begriff, sagt die andere Urkunde Konrads. Er gibt

---

[34]) II 753. 754 J. 1246. Erst mit dem letzten Drittel des 13. Jhs. — beim Ausbau des Amts — kehren die Titel, und dann auch häufiger wieder. „Vogt“ und „Amtmann“ in lateinischer und deutscher Form begegnen gleichbedeutend nebeneinander, doch herrscht der Titel „Vogt“ vor. Vgl. III 190 J. 1268. III 510 J. 1279. III 515 [J. 1279]. III 568 J. 1281. III 633, 654/5 J. 1283. III 1376 J. 1302. B. III 81 J. 1304 u. a., und andererseits B. III 34 J. 1302. B. III 753 J. 1326. S. I 577 J. 1334. Gehörten schon die Burgmannen meist den bischöfl. Ministerialen an, z. B. II 146, so war dies für den Amtmann erforderlich. Seit B. Siegfried verlangte das Domkapitel in der Wahlkapitulation vom Bischof: Item advocatos non faciet in castris nisi ministeriales ecclesie. III 568, cf. S. I 516. — [35]) „advocatus cum familia“ heißt es im J. 1317 — S. I p. 251 A. — vom Amtmann der Liebenburg und seinen Burgmannen. — [36]) Ritter Basilius v. Rössing, 1322 Burgmann auf der Liebenburg, ist 1326 Amtmann daselbst. S. unten Note 137. — [37]) Das Burgmannenlehen ist im Gegensatz zum Ministerialen-Lehen nicht erblich. Vgl. außer den nachstehend genannten Urkunden I 751 (ca. 1220) Urk. B. Siegfrieds, worin es heißt: ... quod illa bona suum beneficium hereditarium non erant, sed ea in beneficio racione hominii et non nostre ministerialitatis habebat.“ — [38]) II 146 [1225–47] gedr. S. I p. 297.

darin dem Johann und Hermann von Wallenstedt[39]) erledigte Güter in (Wrisberg-) Holzen loco et iure hominum non ministerialium gegen Empfang von Mannschaft (hominium) und Eid, damit sie ihm wider jedermann — ausgenommen das Reich — beistehen. Sie geloben — überall, wo der Bischof sie auf seinen Burgen haben wolle —, daß sie dort vier Jahre lang gratis et absque omni precio castrensi dienen wollen. — Beide Formen des (späteren) Burglehns, die in Geld[40]) und die gebräuchlichere in Land,[41]) finden wir in diesen Urkunden. Dort handelt es sich ferner um dauernde oder doch wenigstens längere Burgsasse auf einer bestimmten Burg,[42]) hier um einen Burgmannendienst auf irgend einer Burg für eine festgesetzte (kurze) Frist.[43])

---

[39]) II 262. J. 1228. — [40]) Über den Anteil der Burgmannen der Liebenburg am Geleit der Burg Lutter vgl. unten p. 38. — [41]) Vgl. die unten p. 36/7 genannten Burglehen von Liebenburg und Wohldenberg. Dazu der Revers der Brüder Lippold und Basilius von Freden über ein Burglehen auf der Winzenburg. Hoog. Ms., Or. zu Hann., Domstift Hildesheim Nr. 509 J. 1317. — [42]) Lippold und Johann v. Escherde und Burchard v. Goslar besitzen für sich und ihre Erben ihre Burglehen auf der Depenau — Burghöfe mit dazu gehörigen Gütern — erblich und dürfen vom Bischof von der Burg weder vertrieben noch in ihren Gütern belästigt werden, während sie versprechen, ihre Burglehen gegebenenfalls nur an den Bischof zu verkaufen. II 1036. 1039. 1040, gedr. S. I p. 298 J. 1258. Vgl. III 487 J. 1278. Hildemar v. Oberg verkauft dem B. Otto die Burg Hubha und gelobt, den ihm zu erblichem Rechte übertragenen Hof in derselben Burg (curiam, quam dictus dominus episcopus michi iure hereditario in eodem castro contulit titulo castrensis mansionis, quod borechsathe vulgariter nuncupatur) nicht ohne Wissen des Bischofs zu veräußern. Die späteren unten p. 36/7 aufgeführten Burglehen verbleiben den betr. Burgmannen und ihren Erben bis zur Kündigung durch den Bischof. Ist mithin eine tatsächliche Erblichkeit keineswegs ausgeschlossen, so besitzt dagegen Basilius v. Rössing sein Burglehen im Falle der Nichtkündigung nur Zeit seines Lebens und mit seinem Tode fällt es an den Bischof zurück. — [43]) Spätere Belege für eine Verwendung von Burgmannen für mehrere Burgen nacheinander vermag ich nicht zu erbringen. Doch glaube ich eine zeitweilige, fixierte Burgsasse auch für später annehmen zu dürfen, weil

Die zweite der genannten Urkunden ist vom Jahre 1228. Darin ist von mehreren bischöflichen Burgen die Rede. Und in der Tat hören wir von einer ganzen Reihe von Burgen, die alle dem Bischof unmittelbar gehören: Winzenburg, Poppenburg, Sarstedt, Rethen, Rosenthal, Depenau. Die ersten vier Burgen bilden eine Kette längs dem rechten Ufer der Leine (Winzenburg bis Rethen), die zwei letzten (Rosenthal und Depenau) waren erbaut zum Schutz der Besitzungen in der Mitte und im Norden des Bistums.

Näheres über diese Burgbezirke erfahren wir bei Poppenburg und Sarstedt, weshalb ich auf beide zunächst eingehen möchte. Bischof Konrad II. zog die Poppenburg ein nach dem Aussterben der Grafen von Werder, eines Zweiges der Grafen von Wohldenberg,[44]) und machte diese Burg zum Mittelpunkt eines Burgbezirks, des Burgbezirks Poppenburg. Zu ihm traten wahrscheinlich damals schon die Villikationen Mahlerten und Elze. Jedenfalls liegen diese beiden Villikationen in großer Nähe, ihre Vogteien erwarb Bischof Konrad II. von dem Grafen Bernhard

---

nicht selten dieselben Burgmannen bei mehreren Burgen wiederkehren. — [41]) Havemann, Geschichte der Lande Braunschweig und Lüneburg. 2. Aufl. Bd. I p. 349 und II 237 J. 1227 B. Konrad II. überträgt die Lehnsgüter des † Grafen Ludger v. Werder dem Grafen Hermann v. Wohldenberg excepto castro Poppenborch, in quo nullum ius aut feodum recognovimus comiti Ludeghero nec recognoscimus comiti Hermanno. Doch scheint er P. damals noch nicht besessen zu haben, denn nach Chron. l. c. kaufte er P. — und zwar nur zum Teil — am Ende seiner Tage: Tandem ultimis diebus suis ... emit partem eiusdem castri ducentis viginti libris, et minorem turrim decem libris. II 25 — einem Formelbuch entnommen — dürfte vom Herausgeber unrichtig eindatiert sein, denn daß B. Konrad dem Grafen Herm. v. Wohld. im J. 1227 kein Recht oder Lehensanspruch auf die P. anerkennt, besagt noch nicht, daß er sie seitdem in Besitz hatte. Hatte er doch dem bisherigen Besitzer, den † Ludger v. Werder, das Recht darauf bestritten. Mit der Zeitangabe der Chronik stimmt auch, daß B. Konrad nachweislich zuerst im J. 1241, Juni 6 — II 634 — dort (in der Kapelle zu P.) eine Urkunde ausstellt. II 25 widerspricht im übrigen dem Chron. nicht direkt, bezieht aber den Kaufpreis auf die ganze Burg. Es heißt darin: quod ... pro CC marcis emimus castrum illud ... cum omni iure, quod habet villa Stempne adiacens in pascuis et silvis.

von Spiegelberg und von Lippold von Escherde,[45]) über ihre erneute Einzelbevogtung ist nichts bekannt. Zudem bildet sich später aus der Vogtei über die genannten drei Domänenkomplexe, wahrscheinlich in Verbindung mit der von Bischof Heinrich I., dem Nachfolger Konrads II., angekauften „Grafschaft an der Leine" (in und um Wülfinghausen?), das Amt Poppenburg.[46])

Doch bleiben wir hier bei der Burg Poppenburg und ihrem Bezirk. Die Chronik sagt von Poppenburg: Bischof Konrad baute dort „mansionem cum officinis suis constantem fere 100 ℔ nec sinebat nova telonia institui unde viatores solent indebite molestari.[47]) Wir erfahren also etwas von der Einrichtung eines Wirtschaftshofes und der Übernahme einer Zollstation. Auf Grund des ihm im Statutum in favorem principum vom Jahre 1232 verliehenen Geleitsrechts[48]) hatte er diese Burg für sich in Anspruch genommen. Der Ankauf der Burg wird deshalb auch dementsprechend motiviert in II 25, wo es heißt: „Da von der

[45]) Über die Villikation (Allod) in Elze vgl. oben p. 12. Dazu noch I 370 J. 1175 und II 753 J. 1246. Die Villikation Mahlerten machte bereits B. Hartbert frei Chron. l. c. Vgl. noch III 854, gedr. S. I p. 250 J. 1290 und S. IX p. 390 J. 1389. — [46]) Chron. l. c. Idem etiam comeciam sitam iuxta Laenam ab illis de Lutberge, per mortem Bertoldi advocati ipsis vacantem, ecclesie comparavit. Vermutlich lag diese sonst nicht nachweisbare Grafschaft im späteren Amt P., nicht weit vom Kloster Wülfinghausen. Vielleicht war das Eigentum und die Gerichtsbarkeit des Dorfes Wülfinghausen ein Teil dieser Grafschaft. B. Konrad schenkte es dem Kloster Wülfinghausen, nachdem der Vogt in Hildesheim, Berthold vom Alten Markt, es den Grafen v. Lutterberg und diese wieder ihm resigniert hatten. II 653 J. 1241, cf. II 678 J. 1243. — S. IX Nr. 276.3 (p. 390) J. 1389 verpfändet B. Gerhard 1) Schloß P. mit Zubehör, Nutzen und Rechten; 2) Amt Elze mit Gericht; 3) Vogtei Elze und das Gericht vor und in dem Dorfe; 4) das Dorf Bensdorf; 5) die Fähre zu Poppenburg; 6) Amt und Zoll zu Mahlerten. — [47]) Chron. l. c. 861. — [48]) Item conductum principum per terram eorum, quam de manu nostra tenent in feodo, per nos vel per nostros non impediemus vel infringi patiemur. Nach Abdruck in H. O. Lehmann, Quellen zur dtsch. Reichs- und Rechtsgeschichte p. 99.

Burg Poppenburg gleichsam wie aus einer Straßenräuberspelunke sehr viele und abnorme Übeltaten den auf der öffentlichen Straße Reisenden — und besonders der Kirche — zugefügt werden," und in der Chronik mit den Worten: „in Anbetracht der Gefahr und der Beschwerung der bei der Poppenburg (über den Fluß) Gehenden.[49]) Poppenburg beherrschte die Straße, die von der Weser über Hildesheim nach Goslar führte. Nun bekam der Bischof die Kontrolle über alle auf dieser Straße ziehenden Warenzüge und damit den Geleitszoll in seine Hand.[50]) An der Spitze der Burg und seines Bezirks aber steht im J. 1246 Bodo von Ilten, „Vogt des Bischofs in Poppenburg".[51])

Ein anderer wichtiger Burgbezirk war Sarstedt. In Sarstedt war eine bischöfliche Villikation,[52]) deren Vogtei, wie wir sahen, die von Escherde besaßen.[53]) Bei der Größe des Ortes hatte der Baugrundzins hier für den Grundherrn erhöhte Bedeutung.[54]) Nun schmälerten die von Escherde des Bischofs

[49]) Chron. l. c. 861: considerans periculum et gravamen transeuntium Popenburg. — [50]) Wie wichtig diese Straße speziell für die Stadt Hildesheim war, zeigt die Urk. III 915, gedr. D. I 450 J. 1291, worin B. Siegfried sich gegenüber der Bürgerschaft u. a. dazu verpflichtet, die (vermutlich) in der Kriegszeit zerstörte Brücke über die Leine bei Poppenburg durch seine Leute diesseits und jenseits der Leine wieder aufzubauen. Dasselbe Versprechen gibt er zugleich für spätere Fälle „propter necessitates ecclesie Hildensemensis et terre". — [51]) II 753. Der Vogt bildet mit Tietrich v. Harsum und Konrad v. Emme, Villici des Bischofs, die eine der beiden Schiedsrichter-Parteien in dem Streite zwischen dem Stiftsherrn vom Kreuzstifte Konrad v. Asle de und dem Villikus Simon wegen Güter in Elze und Itzum. Ohne Titel noch genannt als Zeuge in den bischöflichen Urkunden des J. 1241: II 629 (Leinebrücke b. Emme). II 637 Escherde. II 639 Wienhausen. II 641 Rosenthal, und des Jahres 1244. II 717 Nienstedt. In II 629 treten auf generaliter als Zeugen noch die Burgmannen v. P. — die omnes milites de P. — [52]) I 763 J. 1221. in nostra curia Scharzstede und Chron. l. c. 861 (B. Konrad II.) Turrim quandam Scherstede in area sua iniuste constructam diruit penitus et destruxit. — [53]) Vgl. ob. p. 12. — [54]) Vgl. die Höhe der Lösungssumme (650 Pfd.) lediglich für die halbe Vogtei.

Einkünfte. Der alte Bischof Siegfried klagt darüber in dem bei Niederlegung seines bischöflichen Amtes dem Domkapitel ausgestellten Rechenschaftsbericht.[55]) Aber erst Bischof Konrad II. gelang es, die Macht der von Escherde zu brechen. Er zerstörte den von ihnen dort angelegten Turm, erbaute mit großen Kosten daselbst eine Burg und löste die Vogtei — wenigstens zur Hälfte[56]) — ein. Wie in einer Urkunde des Jahres 1246 Bodo von Ilten als „Vogt des Bischofs in Poppenburg" bezeugt ist, so in einer anderen Urkunde desselben Jahres Bodo von Gleidingen als „Amtmann des Bischofs in der Burg Sarstedt".[57]) Es sind, wenn auch unter verschiedenen Titeln, die neuen gesetzten Vorsteher der Burgbezirke. Sarstedt war ein Burgbezirk wie Poppenburg und doch wuchs es sich nicht zum Amte aus. Das zweimalige Abbrennen der Burg in den 50er und 70er Jahren,[58])

[55]) I 763 J. 1221. edificationem turris in nostra curia Scharzstede nunquam Luppoldo vel eius fratri licenciavimus nec curiam ipsam ei dedimus . . . und Censum etiam arearum in Scharzstede absolutum retinuimus, licet a tempore nostre electionis sine nostra voluntate sit retentus. — [56]) Chron. l. c. 861. Vgl. oben p. 12 den Vergleich vom J. 1225. Die Kosten des Baues waren so hoch, daß der Bischof Mensalgut veräußerte. In II 57 verkauft er drei Hildesheimer Bürgern Einkünfte aus den Mensalgütern, um die Bürgen für die bei Erbauung der Burg S. gemachten Schulden zu befriedigen. Die ganze Villikations-Vogtei — auch die wiederverpfändete eine Hälfte — erwarb B. Johann Chron. l. c. 862. Abermals verpfändete Teile löste B. Otto ein l. c. — [57]) S. oben p. 18. II 754, gedr. D. I 188. Er bez. diese Urkunde, in der der Bischof durch seinen Vogt Berthold vom Altmarkt eine vom genannten Bodo gefällte gerichtliche Entscheidung zwischen dem Andreasstift und Degenhard v. Erckle über zwei Hufen in Kl. Algermissen nochmals gerichtlich bestätigt. Über ein zeitweiliges Goding in Sarstedt vgl. Lüntzel, Ält. D. p. 110. Eine richterliche Tätigkeit des Sarstedter Amtmanns (Vogts) nur noch belegbar: S. IX 37_{12} J. 1382 Wilkin v. Hotteln d. Jt.-Vogt zu S. bez. als Richter eine gerichtl. Auflassung von Höfen zu Kl. Algermissen und Gr. Lobke. — [58]) Nebst Rethen und Rosenthal durch Herzog Albrecht zerstört: M. G. Dt. Chron. II (Braunschw. Reimchronik) p. 558. cf. II 995 J. 1256. Herzog A. urkundet im Feldlager (in castris) vor Sarstedt. — Chron. l. c. 864:

vielleicht auch die Erhebung von Sarstedt zur Stadt,[59]) waren schuld daran, daß der Mittelpunkt des durch Grafschaftsrechte über mehrere Dörfer bei Sarstedt zum Amt erweiterten Bezirks[60]) überging auf die von Bischof Siegfried II. erbaute Burg Ruthe.[61]) Sie war durch die Natur besser geschützt, weil sie lag zwischen Innerste und Leine, dort wo die Innerste in die Leine mündet.

Poppenburg und Sarstedt sind mittelbar — durch die Titel ihrer Vorsteher — als bischöfliche Burgbezirke urkundlich bezeugt. Dies und die Beschaffenheit und Fülle des Materials bewog mich, sie unter den genannten sechs Burgen voranzustellen. Besonders lehrreich ist eine Betrachtung dieser Burg-

---

Cherstede et Empne municiones ecclesie per ignis iacula capiuntur, et pociores ministeriales ecclesie inibi captivantur. — [59]) Die Erhebung zur Stadt erfolgte wahrscheinlich durch B. Heinrich I., denn in II 1070 J. 1258 handelt es sich um gewisse Ansprüche der Erben des † Johann Magnus, Bürgers (civis) von Sarstedt. Es handelt sich um einen Bürger im technischen Sinne, der trotz seines Bürgerrechts Höriger des Bischofs geblieben war. Demnach war S. mindestens seit 1258 Stadt. War diese Stadt, wenn auch nicht ausdrücklich bezeugt, als solche sicherlich exemt, so waren Zubehör der Amtsburg Ruthe die Retburg zu Sarstedt, die Mühle, die Vogtei, das Gericht und der Zoll daselbst. S. X 12_2 J. 1377 und S. X 4_1 J. 1388. — [60]) Chron. l. c. 862. B. Otto erwarb quandam comiciam iuxta Cherstede de his villis: Hottenem, Luppenstede (wüst bei Lühnde) parvo Lobeke et de aliis quibusdam villis circumiacentibus, a Brunone de Gustede pro quinquaginta talentis. — [61]) Chron. l. c. 866/67. Castrum Rutam in loco ubi Layna et Indistria confluunt sumptuose construxit, propter quod ab Ottone duce Lunenburgensi graves inpugnationes et guerras longo tempore est perpessus. Im nördlichen Teil des Bistums, im Flachlande, gewährten Wasser und Sumpf den besten Schutz (vgl. Peine und Steuerwald). Der Chronist B. Heinrichs III. — Chron. l. c. 870 — bemerkt unter den 10 Amtsburgen, die dieser Bischof hinterließ, die Burg Ruthe, nicht aber Sarstedt. Doch muß man annehmen, daß die Einrichtung des Amtes Ruthe schon durch B. Siegfried II. geschah. Übrigens wird gemäß dem Vertrag des Bischofs mit Herzog Otto im J. 1283 — S. I 100 p. 62 — die Burg Sarstedt bald wieder erbaut worden sein. Sie ist wohl identisch mit der Retburg bei Sarstedt cf. S. X Nr. 12_2 J. 1377.

bezirke aber auch deshalb, weil sie die Vorstufen zu den späteren Ämtern Poppenburg und Ruthe darstellen. Eine Besprechung der übrigen vier Burgen Rethen, Depenau, Rosenthal und Winzenburg, die im ganzen weniger geeignetes Material für unsere Untersuchung abgeben, lasse ich nunmehr folgen.

Die Burg Rethen wurde im Jahre 1255 oder 1256 von Herzog Albrecht von Braunschweig — in seiner Fehde mit Bischof Heinrich I. — zerstört.[62]) Weitere Nachrichten über diese Burg besitzen wir nicht. Ob sie überhaupt zur Kategorie der neuen Fronhofsburgen gehörte und nicht vielmehr eine zeitweilig angelegte Kriegsburg[63]) war, steht dahin.

Mehr wissen wir über die Depenau. Bischof Konrad II. erwarb das Eigentum der Burg von dem Freien Dietrich für 60 Mk.[64]) Vermutlich sollte sie zum Schutz dienen für die im Norden des Bistums — in der Kleinen Grafschaft und beim Nordwalde[65]) — belegenen Besitzungen der Kirche. Ob die Burg freilich schon direkter Besitz Bischof Konrads war, ist nicht sicher. Ihre unmittelbare Nutzung, durch bischöfliche Burgmannen, wird erst in der Zeit Bischof Johanns (1257—60) bezeugt. Damals lassen sich daselbst als Inhaber von Burghöfen nachweisen Lippold und Johann von Escherde, Ministerialen der Hildesheimer Kirche, und Ritter Burchard von Goslar.[66]) In der Zeit nach Bischof Johann ist die

---

[62]) M. G. Dt. Chron. II (Braunschw. Reimchronik) p. 558. — [63]) Solche dem Bedürfnis des Augenblicks dienenden Burgen wurden z. B. in den Kämpfen B. Siegfrieds II. mit den welfischen Herzögen erbaut. Chron. l. c. 865 ff. nennt Kampe, Lowendal, Papenborch und Mosborch. — [64]) Chron. l. c. p. 860. — [65]) Die Depenau lag bei Steinwedel. Vgl. II (Register). Ankauf der bis dahin lehnsrührigen „Kleinen Grafschaft" (minor comicia) von Graf Konrad d. Ält. v. Lauenrode durch B. Konrad II. „ad usus nostros et successorum nostrorum" II 445 J. 1236. Die „Kleine Grafschaft" lag beim Nordwalde (den jetzigen Hämeler, Steinwedeler und Bockmer Holzungen) Bertram l. c. I 229. Am Nordwald hatte das Domkapitel Rechte und Bischof Siegfried I. muß in seiner Wahlkapitulation versprechen: Silvas etiam, in quibus iura habent fratres Hildensemenses, et precipue silvam que dicitur Norhwalt non alienabo. I 683 [1216]. Über dortige Meusalgüter s. Note 67. — [66]) II 1036. 1039. 1040. 1043, gedr. S. I p. 298 J. 1258.

Depenau nicht mehr nachweisbar. Entweder ist sie zerstört worden oder in andere, vielleicht welfische, Hände übergegangen. Gegen Ende des Jahrhunderts stellen Burgmannen auf Peine, Konrad von Salder und Siegfried von Rautenberg, Reverse[67]) aus über die sicherlich bisher im Schutze der Depenau belegenen Mensalgüter: Die bischöflichen Allode in Ilten und Steinwedel, die Vogtei nebst dem Zins in Burgdorf und die Mühlen in Burgdorf und Eyese.

Bei Peine lag auch eine später ausgegangene Burg, die Feste Rosenthal. Wie oben bereits gesagt worden ist, hatte der Bischof sie von der Witwe des verstorbenen Grafen v. Wölpe gekauft.[68]) Er befestigte[69]) die Burg noch mehr, legte neben dem Dorfe Rosenthal eine Stadt gleichen Namens an. Beide, Burg und Stadt, befreite er dann von einer feindlichen Belagerung. Die großen Kosten, die der Bischof deswegen auf sich genommen hatte, seine häufig bezeugte Anwesenheit[70]) in Rosenthal und sodann die erwähnte Belagerung lassen die Wichtigkeit dieses Platzes erkennen. Sicherlich war die Burg auch Sitz eines Wirtschaftshofes. Hatte doch der Bischof Konrad zu den ursprünglich beim Ankauf der Burg miterworbenen Grundstücken weitere Güter durch Tausch vom Domkapitel erstanden.[71]) Burgmannen[72]) lassen sich öfter hier nachweisen; namentlich anführen läßt sich Lippold von Escherde, der sich von Bischof Konrad, wie oben erwähnt, als Burgmann auf Rosenthal annehmen läßt. Um so auffälliger

---

[67]) III 1237, gedr. S. I p. 299 J. 1299. III 1270 J. 1300. — [68]) Vgl. oben p. 89. — [69]) Chron. l. c. 861. Castrum et civitatem Rosendal construxit et munivit, ad cuius emptionem edificationem et obsidionis liberationem (nec non ad Peyne civitatis obsidionem) expendit monete Hildensemensis octo milia talentorum. Das ursprüngliche Dorf R. „vetus villa R." ist nachweisbar in II 702 J. 1244. — [70]) R. begegnet als Ausstellungsort des Bischofs Konrad in II 290. 331. 381. 412. 425. 451. 514. 560. 641. 661. 662. 688. 709. 710. 727. — [71]) Vgl. oben p. 9. Das in III 520 (s. auch Note 74) auf Wiederkauf verkaufte bischöfl. Allod in R. umfaßte 7 Mansen. — [72]) II 598. Es wird darin erwähnt, daß Ulrich v. Bledeln in R. auf genannte Güter verzichtet habe, „presentibus castellanis et

ist daher bei der Wichtigkeit der Burg, daß sie nach ihrer Zerstörung durch Herzog Albrecht[73]) im Jahre 1255,6 nicht wieder aufgebaut wurde. Verkaufte doch der Bischof Siegfried in den 80er Jahren dem Ritter Balduin von Wenden auf Wiederkauf das Allod zu Rosenthal mit Ausnahme des Gerichts (iudicium ville) und des Burgplatzes.[74]) Indes führt die inzwischen erfolgte Erwerbung der festen Burg Peine[75]) zu der Annahme, daß der Mittelpunkt des bisherigen Burgbezirks Rosenthal nach dem nahen Peine verlegt wurde und mit der zur Burg Peine gehörigen Grafschaft zum Amt Peine verschmolz.

Zum Schluß gedenken wir noch der ältesten Allodialburg des Hochstifts, der Winzenburg. Sie war nicht zu Lehen vergeben worden,[76]) sondern wurde bis auf Konrad II. grundsätzlich unmittelbar, d. h. wie wir annehmen müssen durch Ministerialen der Kirche, verwaltet. Aber als sich unter Bischof Siegfried I. das Dunkel, das über der Burg lag, lichtete, sehen wir als Inhaber der Burg die von Escherde und Stöckheim, die dort nicht mehr als disponible Ministerialbeamte, sondern ihrem Anspruch nach tatsächlich als erbliche Lehnsbesitzer schalten.[77]) Da griff dann Bischof Konrad II. hinein und es gelang ihm, sie zur Botmäßigkeit zurückzubringen

---

burgensibus eiusdem civitatis" und daß Friedrich v. Elessem in R. verzichtet habe vor dem Bischof „presentibus castellanis et aliis quam pluribus". Im J. 1242 bezeugen eine Urkunde des Bischofs — II 662 — „omnes castellani nostri in R.". Revers der Brüder Lippold und Basil v. Escherde vgl. II 146, gedr. S. I p. 297. Siehe auch oben p. 14. — [73]) M. G. Dt. Chron. II (Braunschw. Reimchronik) p. 558. — [74]) III 520, gedr. S. I p. 298 [J. 1279—87]. — [75]) Siehe unten p. 26 ff. — [76]) Vgl. oben p. 6. — [77]) B. Siegfried gelobte in seiner Wahlkapitulation — I 683 — zu halten u. a. die privilegia de castro W.: ita ut nec illud totum neque partem eius aliquo modo aut tempore alienem . . . Quam primum autem potuero, turres predicti castri in meam potestatem acquiram et in mea potestate, quoad vivam, retinebo. Einen lehnsrechtlichen Anspruch erkannte er den widerstrebenden Inhabern nicht zu. Denn er sagt I 763 „quod vel de castro W. vel de aliqua eius parte vel turri sive de Beierberch nullum infeodavimus".

und in das neue Burgmannensystem einzufügen.[78]) Im Jahre 1235[79]) bezeugen daselbst bereits acht Winzenburger Burgmannen eine Urkunde des Bischofs. Es sind Engelbert und Rudolf Brüder von Dalem, Ekbert v. Freden, Konrad von Elvelde, Heinrich und Aschwin Brüder von Steinberg, Dietrich von (Wrisberg-) Holzen und Hermann von Gandersheim. Außerdem begegnet als „Pförtner" des Bischofs in Winzenburg ein Johannes von Goiarde. Auch auf weitere Befestigung der Burg war Konrad bedacht. War die Winzenburg schon durch Natur und die Arbeit seines Vorgängers Bischof Bruno[80]) stark, so erhöhte er doch den Turm auf der oberen Burg um ein Stockwerk.[81]) — Die Winzenburg war auch Mittelpunkt einer Villikation. In seiner Wahlkapitulation verpflichtet sich Bischof Siegfried, niemandem diese Villikation zu verleihen, es sei denn, daß ihm deren Eintausch jederzeit freistehe.[82]) Aber die Inhaber der Burg schalteten nach eigener Willkür. Lippold von Escherde legte ohne Erlaubnis des Bischofs einen Fischteich am Fuße der Burg an.[83]) Mit der Burg drohte also die Villikation dem Bischof verloren zu gehen, bis auch in dieser Hinsicht Bischof Konrad Wandel schuf. Häufig weilte er auf der Winzenburg.[84]) Er verbesserte

[78]) II 121 J. 1225, gedr. D. I 91. Die Brüder Lippold und Dietrich v. Escherde verzichten gegen ein Lehen von 10 Mark Einkommen auf die Winzenburg. Vgl. oben p. 12. Chron. l. c. p. 860 (B. Konrad II.) turrim quoque in superiori castro W. a domno Theoderico de Stockem recuperavit . . . Montem etiam Bawarorum in eodem castro . . . löste er ein von denen v. Escherde, „die ihn zu Unrecht innehatten" (iniuste occupantibus). Basilius v. Escherde wird Burgmann auf W., Lippold auf Rosenthal II 146, vgl. oben p. 14. — [79]) II 415, gedr. D. I 136. — [80]) Chron. l. c. 856 Von B. Bruno (J. 1153—62) heißt es: non modico sumptu turre firmissima communivit. — [81]) Chron. l. c. 860 turrim quoque in superiori castro W. . . . ad unam domum exaltavit. — [82]) I 683. Villicationem in Wenceborch . . . nulli locabo nisi ita, ut liberum mihi sit mutare, cum voluero. — [83]) I 763. B. Siegfried in seinem Rechenschaftsberichte: Piscinam in pede castri W. Luppoldus de Escerte sine licencia nostra facit. — [84]) W. als Ausstellungsort oder Aufenthaltsort B. Konrads II. belegbar. II 289 J. 1230. II 351. 389. 392. 415. 510. 512. 515. 518. 541 (erw.) 665. 681. 709. 729 J. 1245.

das Wohnhaus des Bischofs durch schöne Gebäude.[85]) Vor der Burg entstand das „neue Haus", in dem er im Jahre 1235 eine Urkunde ausstellte.[86]) Die Villikationsverwaltung scheint er zwei Geistlichen mit dem Titel Yconomi anvertraut zu haben. Jedenfalls werden unter den Zeugen der letzten Urkunde genannt: Richardus et magister Johannes yconomi nostri. Wenn dem so ist, so hat diese Neuerung doch nicht Bestand gehabt, und das Amt des Villikus wird dem Vorsteher der Burg zugefallen sein.

Fassen wir jetzt die Funktionen des neuen bischöflichen „Vogts" oder „Amtmanns" zusammen. Er hat nicht mehr die alte lehnrechtliche Stellung, er ist jetzt absetzbarer bischöflicher Beamter und lebt nach Burgmannenrecht. Er hat den Schutz der bischöflichen Burg, als solcher ist er Vorsteher der Besatzung der Burg, der Burgmannen und der niederen Burgleute. Er ist der Villikus seiner Villikation, seines „Amtes", daher heißt er „Amtmann" (officiatus). Daß er schon in dieser Periode einen Teil der Einkünfte aus den übrigen Villikationen und sonstigen Mensalgütern seines Bezirk für sich und die Besatzung seiner Burg bezog, ist anzunehmen. Er übt dann weiter die grundherrliche Gerichtsbarkeit aus über die Hintersassen sämtlicher Domanialgüter seines Bezirks. Er führt daher auch den Titel „Vogt" (advocatus). Endlich hebt er die aus den Regalien dem Bischof als Landesherrn zustehenden Einkünfte, so für unsere Periode den Geleitszoll. Die Vögte bzw. Amtleute unserer, der ersten Periode haben militärische, grundherrliche und regalrechtliche Befugnisse. Die Vögte bzw. Amtleute der folgenden, der zweiten Periode sind die Nachfolger der Lehnsgrafen, sie haben im Namen des in den Besitz der Gerichtshoheit gelangten Landesherrn die Gerichtsverwaltung, d. h. den Blutbann und die Aufsicht über die alten Gogerichte. Ferner steht ihnen zu die Hebung der außerordentlichen Subsidien- und Landes-Bede sowie der ordentlichen Bede und

---

[85]) Chron. l. c. p. 860, mansionem episcopi emendavit pulcris edificiis sicut liquet. — [86]) D. I 136. Actum in nova domo ante castrum nostrum Wincenburg . . .

Dienste von den Hintersassen der in ihren Ämtern begüterten Stifter und Klöster — auch wieder im Namen ihres Herrn, des Bischofs, als des obersten Stiftsvogts und Inhabers der gräflichen Gerichtsbarkeit.

Bischof Konrad II. hatte am Ende seiner Regierungszeit in seiner Hand außer der Grafschaft Winzenburg die Vogtei über das bischöfliche Domanium längs der Leine, in der Mitte und im Norden des Bistums. Er ließ die Vogtei ausüben durch die soeben näher charakterisierten — amtsweise eingesetzten — Vögte oder Amtleute in ihren Burgbezirken. Jetzt kam es darauf an, die Vogtei über die in den Grafschaften der benachbarten Grafen belegenen Villikationen und sonstigen (villikationsfreien) bischöflichen Güter von diesen zu lösen, oder noch besser zugleich mit den Vogteien die öffentlichen Grafschaftsrechte selbst zu erwerben und in Selbstverwaltung zu nehmen. Einen energischen Schritt auf diesem Wege bedeuten die Bestrebungen, die gerichtet sind auf Erwerbung von Schloß, Stadt und Grafschaft Peine, Bestrebungen, welche die beiden nächsten Nachfolger Bischof Konrads II., die Bischöfe Heinrich I. und Johann I. vorzugsweise in Anspruch nahmen und die endlich mit Erfolg gekrönt wurden.[87])

Schloß und Grafschaft Peine hatten in Besitz als Reichslehen die Reichsdienstmannen von der Asseburg-Wolfenbüttel. Ihr damaliges Oberhaupt war der Reichstruchseß Gunzelin. Als dieser dem König Wilhelm (von Holland) den Huldigungseid verweigerte, wurde er in die Acht erklärt, und seine Reichslehen, darunter Peine, wurden dem Herzog Albrecht von Braunschweig zugesprochen. Das aber wollte Bischof Heinrich aus Furcht vor der wachsenden Übermacht des welfischen Herzogs nicht dulden und so leistete er dem Gunzelin Hülfe. Es war das Signal zu einem erbitterten Kriege, dessen Ende Bischof Heinrich nicht mehr erlebte, dessen Ende erst Bischof Johann im Jahre 1258 erreichte. In diesem Jahre schloß derselbe Bischof Johann einen Vertrag mit Burchard von

[87]) Über die Erwerbung von Peine vgl. Bertram I p. 276 ff. und 282.

Wolfenbüttel und seinen Söhnen. In dem betreffenden Revers,[88]) den die von Wolfenbüttel ausstellen, heißt es, daß Bischof Johann und die Kirche zu Hildesheim ihnen die Hälfte des Schlosses und der Stadt Peine und die Grafschaft zu Lehen erteilt und versprochen habe, die andere Hälfte im Falle einer Veräußerung nur ihnen zu verkaufen. Der Bischof hat also — nach dieser Urkunde vom Jahre 1258 — das Eigentum von Schloß, Stadt und Grafschaft Peine, hiervon aber in unmittelbarem Besitz nur die Hälfte von Schloß und Stadt Peine, während er die andere Hälfte und die ganze Grafschaft wieder zu Lehen an die von Wolfenbüttel austut. Ob der Bischof Johann noch dies Lehen dann auch zurückkaufte, wissen wir nicht. Jedenfalls brach bald ein neuer Krieg[89]) mit den Welfen aus, über den Johann hinstarb. Erst der vom Domkapitel mit seiner Berechnung zum Bischof gewählte jugendliche Herzog Otto von Braunschweig sicherte Peine.[90]) Er löste das Lehen von Schloß und Stadt Peine und der Grafschaft vom Grafen Widukind von Poppenburg,[91]) an den es nach Resignation von seiten der von Wolfenbüttel ehedem gegeben gewesen sein muß. Belehnte er nun abermals einen neuen Grafen? Oder gab er die Grafschaft Peine einem bischöflichen Vogte? Das Letztere ist höchstwahrscheinlich, wenn auch für diese Zeit bei Peine nicht nachweisbar. Es hatten sich wohl schon während des Interregnums die Hildesheimer Bischöfe hinweggesetzt über das Verbot, daß ein Bischof den Blutbann, d. h. das Gericht über Leben und Tod, den Kern der gräflichen Gerichtsbarkeit, nicht selbst ausüben dürfe, und über den Leihezwang, wonach eine Grafschaft nicht länger als Jahr und Tag unverliehen bleiben solle.

— —

[88]) II 1071 gedr. S. I Nr. 49 p. 33 J. 1258. cf. Chron. l. c. 862. (B. Johann) Item acquisitione castri quod Peyna vocatur, et solutione debitorum Gunzilini filii Burchardi de Wulflebuthe expendit mille et 10 talenta Hildensemensium denariorum. — [89]) Bertram I p. 282. — [90]) Bertram I p. 283. — [91]) Chron. l. c. p. 864. (B. Otto) feodum eciam castri civitatis et comicie Peyne a comite Widekindo de Poppenborch expedivit, qui illud in manus suas libere resignavit.

Was wir bei Peine nur vermuten können, ist nachzuweisen bei den Ämtern Wohldenberg und Liebenburg, welche teils zur selben Zeit, teils wenig später Bischof Otto I. und Bischof Siegfried II. gründeten aus Vogteien und namentlich Grafschaften, die sie den Grafen von Wohldenberg abgekauft und den Herzögen von Braunschweig abgerungen hatten. Die Entstehung der Amtsverfassung im eigentlichen (weiteren) Sinne vollzog sich im Osten der Diözese in den Ämtern und durch die Ämter Wohldenberg und Liebenburg. Den Grund dazu legte Bischof Otto I., der Ausbau ist noch mehr das Verdienst seines Nachfolgers, des Bischofs Siegfried.

Sehen wir, wie Bischof Otto den Grund zum Amte Wohldenberg legte. Er kaufte planmäßig[92]) von den Grafen von Wohldenberg die Burg Wohldenberg, den vierten Teil der Grafschaft über den Ammergau, die Grafschaft in Holle und die Gografschaft über 15 (im Umkreis gelegene) Dörfer und die Grafschaft im Salzgau, sowie die Vogteien der bischöflichen Villikationen Ringelheim, Baddeckenstedt und Holle. Die von der Ammer und der Nette umflossene Burg Werder wird Offenburg für den Bischof und der Graf Ludolf von Wohldenberg darauf lehnsrührig wie die Grafen und Edlen von Schladen, Homburg und Hallermund. Die Grafen von Wohldenberg sind damit zurückgedrängt auf den südlichen Teil

[92]) Über diese Erwerbungen B. Ottos vgl. Chron. l. c. p. 863. (Comparavit) Castrum Woldenberge cum indagine castri tantum a comitibus de Woldenberghe pro 1500 marcis . . . quartam partem comicie super Amberga a comite Hermanno de Woldenberge pro 400 marcis . . . Advocaciam in Holle et comiciam ibidem, nec non gograviam de 15 villis a comite Ludolfo de Woldenberge pro 144 marcis . . . comecias ad Soltga (et ad Ris) . . . advocacias in Ringelem u. a. . . . advocaciam in Badekenstede ab eodem (Graf Ludolf v. W.) pro 26 talentis . . . proprietatem castri Werdere et molendini et piscature, et 9 mansorum adiacencium a comite Ludolfo de W. pro 450 marcis, et idem castrum pro libero castro ecclesie obtinuit, ita quod dictus comes et sui heredes ipsum castrum eo iure obtinebunt, quo de Halremunt, de Sladen comites, et dominus de Honburg sua castra tenere ab ecclesia dinoscuntur usw.

des Ammergaus (Burgherrschaft Woldenstein seit 1295, später Amt Bilderlah)[93] und den äußersten Osten (Harzburg, Goslar).[94]

Aus den obengenannten Vogteien und Grafschaften schuf wohl schon Bischof Otto einen Verwaltungssprengel mit der Burg Wohldenberg als Mittelpunkt. Er war wenigstens berechtigt, die erworbenen Grafschaften einzuziehen und die Gerichtsbarkeit in seinem Namen durch Beamte ausüben zu lassen, seitdem er die Gerichtshoheit, die seine Vorgänger wohl schon während des Interregnums usurpiert hatten, durch königliches Privileg verliehen erhalten hatte. Im Jahre 1277 verleiht ihm König Rudolf „die weltliche Gerichtsbarkeit oder Würde, was volkstümlich Grafschaft genannt wird".[95] Kurz vor dem Tode des Bischofs, im Jahre 1279, also zwei Jahre nach dem Privileg König Rudolfs, bezeugt Johannes Bok advocatus in Woldenberge[96] mit seinen Burgmannen eine Urkunde des Bischofs für das Kloster Frankenberg bei Goslar.

Näheres erfahren wir nicht zu Bischof Ottos Zeit über die Verschmelzung der Grafschaften und Vogteien und über

---

[93]) Die Errichtung des Woldenstein wird vermerkt in der Datierung von III 1078 u. 1123. Über die späteren Schicksale der Burg und Grafschaft W. vgl. die betr. in S. XI (Register-Bd.) verzeichneten Urkunden. Ihre Erwerbung durch B. Heinrich III. im Chron. l. c. p. 870. — [94]) Vgl. S. VI 93 J. 1384, wo die letzten der an die Hildesh. Kirche heimgefallenen Lehen des ausgestorbenen Geschlechts aufgezählt sind. — [95]) III 468 gedr. S. II p. 262 iudicium seculare seu dignitatem, que grafscaff dicitur in vulgari. Über den Übergang der hohen (gräflichen) Gerichtsbarkeit an die Grafen vgl. unten p. 40 Die Form einer Bestätigung ist wohl nur deshalb gewählt, um die sehr wahrscheinlich schon von Otto und seinen letzten Vorgängern gemachten Verstöße gegen das Lehnsprinzip zu legalisieren. Auch würde König Rudolf sich auf ein früheres Privileg berufen haben, wenn ein solches überhaupt existiert hätte. Vgl. die Urk. K. Rudolfs für den erwählten Bischof Otto von Paderborn vom J. 1281. F. Schulz, Beitr. zur Landeshoheit v. Paderborn, „die Vogtei". Tüb. Diss., Münster 1903 p. 95. — [96]) III 510. Die Ritter Ludolf v. Cramme, Heinrich Rasehorn und Heinrich von Walmoden sind sicherlich identisch mit den in III 746 J. 1286 vorkommenden Trägern dieses Namens, wo sie ausdrücklich als milites et castellani in Woldenberge bezeichnet werden.

die Organisation des ganzen Gebietes, das wir später Amt Wohldenberg nennen. Das blieb Bischof Siegfried (1279—1310) und den beiden Bischöfen aus Wohldenberger Geschlecht, Heinrich II. und Otto II. (1310—1331), vorbehalten. Wie hoch aber die Zeitgenossen die genannten Erwerbungen Bischof Ottos I. bewerteten, ersieht man aus seinem Grabmal, einer noch jetzt im Dom zu Hildesheim befindlichen Bronzeplatte,[97]) auf dem man ihm statt des üblichen Buches das Modell einer Burg in die Hand gegeben hat. Diese ist umgeben von einer mächtigen, mit Zinnen gekrönten Mauer und von Türmen. Auf der Ringmauer der Burg aber steht das Wort WOLDENBERGH.

Wie Bischof Otto die Bestandteile des Amtes Wohldenberg zusammenbrachte, so schuf Bischof Siegfried das Amt Liebenburg aus der von ihm erbauten Burg Liebenburg, aus Grafschaften und Besitzungen, die er dem Herzog Heinrich von Braunschweig durch Krieg abgewann, sowie aus einem Teile des von Bischof Otto den Grafen von Wohldenberg abgekauften Salzgaus.[98]) Nach der Chronik[99]) eroberte er im Bunde mit anderen Fürsten und Großen die Burg Harlingsberg bei Vienenburg, eine Burg des von König Rudolf in die Reichsacht erklärten Herzogs Heinrich. Er ließ die Feste schleifen und revindizierte die umliegende Grafschaft Buchladen,[100]) „die Herzog Albrecht und sein Sohn Heinrich schon

[97]) Abbildung und Beschreibung der Platte bei Bertram p. 294 f. — [98]) S. oben p. 28. — [99]) Chron. l. c. p. 865 f. Vgl. III 926 J. 1291 August 7. Im Lager (in castris) vor Harlingsberg. Eb. Erich von Magdeburg, B. Siegfried von Hildesheim, Markgraf Otto von Brandenburg, Albert und Wilhelm Herzöge von Braunschweig und Otto Graf von Askanien-Anhalt und alle Edlen und Barone, Bewahrer des Landfriedens, nehmen die Stadt Helmstedt in den Landfrieden auf. III 1143 J. 1297 B. Siegfried übereignet dem St. Wöltingerode seinen Anteil an dem Walde und dem Berge Harlingheburch. — [100]) Chron. l. c. p. 865 f. Per cuius (der Burg H.) captionem ipse episcopus indicium ad Bocla, quod dux Albertus et filius eius Henricus dudum contra iustitiam detinuerant, occupatum recuperavit, et ipsum castrum coram se tamquam loci illius indice seculari proscribi et data sententia fecit funditus demoliri. Et procedente tempore in loco hanc longe posito castrum Leven-

lange widerrechtlich inne gehabt hatten". Nicht weit von der zerstörten Burg Harlingsberg — also doch sicherlich im Go Buchladen — erbaute er mit großem Aufwand die Liebenburg, „durch die er viele Güter und Rechte der Kirche, die abhanden gekommen und zerstreut worden waren, zur Kirche zurückbrachte".

Es ist nun meine Absicht, die Einrichtung der Amtsverfassung in und an den Ämtern Wohldenberg und Liebenburg gemeinsam zu zeigen. Der eigentliche innere Ausbau der Amtsverfassung fällt ja, wie gesagt, hauptsächlich dem Bischof Siegfried zu, ihre Vollendung erreicht sie durch dessen beide Nachfolger, die Bischöfe Heinrich II. und Otto II., beide aus Wohldenberger Geschlecht. In einer Urkunde vom Jahre 1278 [101]) bestimmt das Domkapitel, daß im Falle der Erledigung des Stiftes nicht eher zur Neuwahl geschritten werden solle, als bis jeder Domherr für den Fall seiner Wahl beschworen habe, daß er die Schulden seines Vorgängers tilgen wolle, bevor er sich in die Verwaltung der weltlichen Angelegenheiten (der Temporalien), d. h. der Bischofsgüter, der Burgen und Befestigungen, der mancherlei Rechte und Gerichtsbezirke setze. Während also hier, im Jahre 1278, die Burgen neben den Bischofsgütern und den mancherlei Rechten und Gerichtsbezirken einer der drei Bestandteile der Temporalien, d. h. des weltlichen Bistums, sind, bilden sie nach der präzisen Sprache einer entsprechenden Urkunde des Domkapitels vom Jahre 1331 [102]) geradezu die Bestandteile des „Landes". Es heißt dort: „ad administrationem munitionum ac terre possessionem". Mithin sind die — nicht mehr genannten — Bischofsgüter und die mancherlei Rechte und Gerichtsbezirke Zubehör der Burgen, d. h. der Amtsburgen, geworden.

Um diesen Prozeß zu verfolgen, der sich zwischen 1278 und 1331 vollzieht, greifen wir auf die Urkunde von 1278 zurück. Auf Grund dieser Urkunde reden wir erst von

borch magnis sumptibus construxit, per quod plura bona ac iura ecclesie abstracta et distracta ad ecclesiam revocavit usw., woselbst noch über die erfolglose Belagerung der Burg L. durch die gen. Herzöge die Rede ist. Über Go und Gogericht Bocla (= Buchladen) s. unten p. 45. — [101]) III 503. — [102]) Hoog. Ms. J. 1331 April 11.

den bona episcopalia, dem Domanialgut des Bischofs, und dann von den ebenfalls zu den Burgen gehörigen mancherlei Rechten und Gerichtsbezirken. Mit anderen Worten, es soll betrachtet werden erstens die Ausbildung der Domanialverfassung und der seit der ersten Periode damit verknüpften Regalienverwaltung, zweitens die aus den Grafschafts- und Vogteirechten erwachsende Gerichtsbarkeit und die daraus fließenden Einkünfte.

Im Bereiche des (späteren) Amts Wohldenberg löste Bischof Otto ein die Villikations-Vogteien Baddeckenstedt und Holle, letztere mit der Villikation.[103]) Ferner erwarb er die Burg Wohldenberg mit dem Hagen[104]) und das Allod zum Rod beim Wohldenberg, sowie eine bei der Burg gelegene Wiese[105]) als Weide für die Pferde der Burgmannen. Auf Vermehrung und Abrundung der Domanialgüter war namentlich auch Bischof Siegfried bedacht: durch Tausch mit dem Stifte Gandersheim,[106]) den Klöstern Lamspringe[107]) und Derneburg,[108]) sowie den Grafen von Wohldenberg[109]) erhielt er eine große Zahl von Hufen und Zehnten beim Wohldenberg und in den Dörfern Bönnien, Söder, Holle, Sillium, Stydiem (Wüstung), Hennekenrode und Heere.

Um die Burg Liebenburg erwarb Bischof Siegfried Güter und Rechte in den nahe bei der Burg gelegenen Dörfern Gr. und Kl. Lewe[110]) und zu Gr. Mahner.[111]) Dafür vertauscht er z. B. einmal das Allod und das Patronatsrecht zu Wetteborn (südlich von Winzenburg) an Gandersheim,[112])

---

[103]) Chron. l. c. p. 863. (B. Otto) villicationem Holle, quam obligatam invenit, pro 150 marcis absolvit. Advocaciam in Holle . . . a comite Ludolfo de Woldenberge . . . et advocaciam in Badekenstede ab eodem (scil. absolvit). Die Villikation Holle war durch B. Konrad II. an das Domkapitel verpfändet worden. II 54. Villikation und Vogtei B. sind bis dahin nicht nachweisbar. — [104]) S. oben p. 28. — [105]) Chron. l. c. p. 863. Allodium ad Rod iuxta Woldenberge et pratum castro adiacens pro 70 marcis (scil. comparavit). — [106]) III 537. — [107]) III 1091. — [108]) III 1321. — [109]) III 976. 1046. 1686. — [110]) III 1481. 1486. 1491. 1522. Vgl. die Lage der heutigen Ruine und die Stelle aus B. III 34: L. „dath boven Levede gebuwet is". — [111]) III 1481 — [112]) III 1522. Vgl. oben Note [110].

ein anderes Mal gibt er im Wege des Tausches Güter bei Goslar an das Kloster Neuwerk vor Goslar.[113]) „Der Nutzen aber dieses Tausches ist — so sagt er in der betreffenden Urkunde —, daß die Güter der Kirche von Neuwerk wiederhergestellt (redintegrata) sind und unsere Güter bei unserer Burg Liebenburg hierdurch vereinigt (abgerundet = coadunata) worden sind. Wohldenberg und Liebenburg werden also Mittelpunkte von Villikationen oder Ämtern, während die alten bischöflichen Villikationen Othfresen, Upen, Haringen, Stöckheim, Ringelheim, Baddeckenstedt und Holle sich auflösen. Um diesen Prozeß recht zu verstehen, müssen wir uns einen kurzen Überblick über die Wandlungen in der Organisation und Bewirtschaftung des bischöflichen Domanialguts verschaffen.

Die Villikations-Verfassung des Mensalguts[114]) ist gegen Ende des 12. Jahrhunderts noch völlig intakt. Der Villikus ist Vorsitzender im Meierding der zur Villikation gehörigen Liten[115]) (oder Laten). Er führt die Servitia und Zinse des Fronhofes und vielleicht auch der Latenhufen an die „große Villikation“[116]) Hildesheim ab.[117]) Unter Bischof Siegfried I. und Konrad II. zeigen sich die ersten Anfänge der Zersetzung. Freiere Leiheformen, wie das Recht der freien Kündigung des verliehenen Gutes und die Formen des Burglehens kommen auf.[118]) Es werden einzelne Teile der Villikationen verliehen. Bezeichnend ist, daß im Jahre 1219 der Vitztum, der Zentralbeamte des Mensalguts,[119]) über

[113]) III 1481 gedr. B. III 72 cf. B. III 73. — [114]) Über die Villikation im allgemeinen vgl. oben p. 6 f. — [115]) I 472 J. 1189. — [116]) „maior villicatio“ I 396 J. 1180. — [117]) Ich nehme dies an in Anlehnung an II 145. Die Villici der domkapitularischen Villikationen übernehmen wegen der Armut der Liten („Kolonen“) Kornlieferung (granarium) und Zinse. Nach I 271 scheint es, als ob die Liten früher die Dienste selbständig neben dem Villikus leisteten. Nun aber (II 145) liefern die Villici alle (in Getreide und Geld bestehenden nach Wochen berechneten) Servitia. Vgl. das Einnahmeverzeichnis der Osnabrücker Kirche in Inama-Sternegg, Deutsche Wirtschaftsgesch. II p. 487. — [118]) I 683. 763. Vgl. oben p. 14 f. — [119]) I 731. In der Vita Godehardi M. S. XI 217 heißt es von dem Priester und Domherrn Wolcwardus: als er als Vitztum nach B. Godehards Tode episcopales curtes more

dessen Funktionen wir freilich sonst fast ganz im Dunkeln sind, zum letzten Mal genannt wird. Ein Zurückgehen der Eigenwirtschaft macht sich, wenn auch nicht überall zu erkennen, bemerkbar. Schon unter Bischof Konrad II. löst sich die alte „große Villikation“ [120]) auf. Daneben zeigen sich aber auch noch starke konservative Tendenzen. Im Jahre 1246 werden die beiden Villici des Bischofs von Harsum und Emme genannt,[121]) und wie diese beiden Villikationen, so blieben sicherlich noch viele andere in ihrer bisherigen Verfassung erhalten. Ja, mit den neuen Burgen wurden noch neue Villikationen geschaffen,[122]) soweit die Burgen nicht bereits auf bestehenden Fronhöfen erbaut wurden. Die Leistungen der Höfe und Liten fallen jetzt nur noch zum Teil an den Bischof und seinen Hofhalt, teilweise dienen sie in Form von Burglehen zum Unterhalt der neuen (Burg-)Vögte und Burgmannen. Seit Mitte des 13. Jahrhunderts tritt eine fast völlige Auflösung ein der alten Villikationen als Organismen der bischöflichen Eigenwirtschaft. Villici des Bischofs, als Beamte, werden nach 1246 nicht mehr genannt. Zwar hören wir auch später noch von Villici, doch hat der Name eine andere Bedeutung angenommen, es sind die freien Pächter der Fronhöfe oder sonst zu Meierrecht (iure villici)[123]) emporgestiegene Liten. Und wie der Ausdruck Villici so erhält auch Villikatio einen anderen Sinn. Die neue „Villikatio“ oder wie man mehr und mehr sagt Amt [124]) bedeutet nun lediglich die Genossenschaft der zu den früheren Fronhöfen gehörigen Liten.[125])

solito circuiret, in villam quae Asegereshusen (Eschershausen, bischöfl. villa) dicitur, devenit, et dominum quandam ad prandendum divertens . . . — [120]) Dies entnehme ich aus D I 201 (J. 1240 bis 1246), worin B. Konrad II. dem Minoritenkloster u. a. schenkt locum prope aquam, in quo solebant p r i d e m equi episcopalis familie stabulari. — [121]) S. oben Note 33. — [122]) S. oben p. 16 ff. — [123]) II 1004 J. 1256. Das Godehardikloster überträgt einem Bürger in Braunschweig eine Hufe in Flöthe „iure villicali“. D. I 287 [J. 1258–60]. III 1139 J. 1297. III 1237 gedr. S. I p. 299 J. 1299. Vgl. Bertram I 254 f. — [124]) Frühestes Beispiel D. I 91 J. 1225 „officium in Clawen“. — [125]) S. X 116 J. 1406 „Vor die Ämter nämlich vor die Meierdinge“. Vgl. Lüntzel, Bänerl. Lasten p. 60.

Diese Liten behalten ihre Zusammengehörigkeit, sowie ihre soziale und rechtliche Stellung und wahren sie wie bisher im Meierding, das nunmehr statt des Amts-Villikus ein vom Bischof speziell damit betrauter Ministerial, wie im Jahre 1304 [126]) im Alten Dorf bei Hildesheim der Knappe Hermann von Stemmen oder der Amtmann gemeinsam mit dem Latgreven abhält, wenn, wie bei Winzenburg,[127]) die Amtsburg noch zugleich Mittelpunkt der Villikation geblieben ist und Villikus im alten Sinn und Amtmann identisch sind.

Bei dem fast völligen Aufhören der Eigenwirtschaft wird der Grundbesitz zum Renten-Substrat. Ganze [128]) und halbe [129]) Villikationen oder lediglich die alten Fronhöfe [130]) oder Hufen der Liten [131]) ohne irgend welchen Zusammenhang werden auf Wiederkauf verkauft wie bei den Burglehen,[132]) oder auf ein oder mehrere Leiber verschrieben an irgend welche zahlungsfähige Herren, oder sonstwie verliehen. Trotz der größeren Beweglichkeit der neuen Leiheformen bestand aber doch noch die Gefahr des Verlustes oder der Entfremdung des Gutes, wenn die Einlösung unterblieb. So hatte Bischof Siegfried II. dem Aschwin von Steinberg das „kleine" Allod und den Zehnten im Alten Dorf bei Alfeld verpfänden müssen [133]) mit der Festsetzung, daß diese Güter bei Verfall des Einlösungstermins dem Pfandgläubiger als rechtes Lehen mit dem Recht der Erbfolge verbleiben sollten. Das wurde nun freilich dadurch verhindert, daß das Domkapitel die Summe zahlte. Und wie hier so suchte überhaupt das Domkapitel gemeinsam mit dem Bischof eine Veräußerung der Mensalgüter zu verhindern.[134]) Die

[126]) III 1466. — [127]) Lünzel, Bäuerl. Lasten p. 61. Vgl. über die villani von Winzenburg III 655. Die Behauptung Lünzels l. c. p. 116/7, daß die neuen Pachtmeier in der Regel den Vorsitz im Meierding führten, läßt sich für das Mensalgut nicht belegen. — [128]) III 1223. 1686. — [129]) III 852. — [130]) III 94. — [131]) III 708. — [132]) S. p. 37. — [133]) III 627. — [134]) III 515. § 1 der Wahlkapitulation B. Siegfrieds: Redditus mense episcopalis non alienabit. Vgl. S. I 516. Im J. 1272 beschwor das Domkapitel, das Mensal- und Präbendalgut nicht an gewisse exemte Orden veräußern zu wollen.

Dienste und Abgaben der Liten, sowie die Pachtzinse der Freimeier kommen teils dem bischöflichen Hofhalt zugute, wie in alter Zeit, teilweise und jetzt in viel stärkerem Maße [135]) aber fallen sie an den Amtmann und die mit ihm auf der Burg wohnenden Burgmannen und an die niederen Burgleute.

In welches Verhältnis tritt das bischöfliche Domanialgut nun speziell in den Ämtern Wohldenberg und Liebenburg zu den neuen Amtsburgen?

Im Jahre 1317 verpfändete Bischof Heinrich II. seinem Oheim, dem Dompropst Otto von Wohldenberg, auf Lebenszeit die Liebenburg [136]) mit den von genanntem Dompropst eingelösten, früher von dem Bischof Siegfried verpfändeten bischöflichen Allodien zu Othfresen, Upen (b. Ringelheim) und Achtum. Die Hinzulegung dieser teilweise außerhalb des Amtes belegenen Güter geschieht deshalb, „weil die zu unserer Burg Liebenburg gehörigen Einkünfte und Bezüge so schmal waren und infolgedessen unser Vogt mit seiner Familie aus ihnen einen für die Verteidigung des Landes und unserer Rechte notwendigen angemessenen Unterhalt nicht finden konnte". In welcher Weise diese Güter nun dem Amtsvogt und seiner „Familie" nutzbar gemacht wurden, ersieht man aus dem Revers [137]) des Ritters Basilius von Rössing, eines Burgmanns auf der Liebenburg, vom Jahre 1322. Er gelobt darin, sein Burglehn, nämlich den Hof des † Wedekind von Garssenbüttel auf der Liebenburg und das Allod zu Othfresen,

---

[135]) Im J. 1317 mußte außer den Allodien zu Othfresen und Upen auch das zu Achtum bei Hildesheim gelegene Allod zur Liebenburg gelegt werden. S. Note 136. — [136]) S. I p. 251 A. Die im Text wiedergegebene Stelle lautet: quod, cum redditus et proventus ad castrum nostrum Levenborch spectantes adeo essent tenues, quod advocatus noster cum familia sibi pro terre et iurium nostrorum defensione necessaria non posset de eis congrue sustentari. In Upen bei Ringelheim war eine bischöfl. Villikation 1460. B. Hartbert löste sie von Graf Siegfried v. Blankenburg ein. Chron. l. c. In Uppen b. Hildesheim ist kein bischöfl. Allod nachweisbar. — [137]) S. I p. 252 A. Im J. 1326 urkundet ein Ritter Besike v. Rössing, also wohl der Burgmann von 1322, als Amtmann auf der Liebenburg. B. III 753.

d. h. den ehemaligen Fronhof der bischöflichen Villikation [138]) und den Rottzehnten auf dem „Kanstein" dem Bischof Otto (II.) zu resignieren, wann es dem Bischof beliebt, andernfalls dasselbe Burglehn Zeit seines Lebens zu behalten, worauf es dann nach seinem Tode frei an den Bischof zurückfallen soll. Reicher als in Liebenburg flossen die Einkünfte den Burgmannen auf dem Wohldenberg zu. Hier hören wir nichts von Klagen über mangelnden Unterhalt. Die Güter der genannten Villikation Baddeckenstedt [139]) dienten — mindestens seit Anfang des 14. Jahrhunderts — ebenfalls als Burglehen. Im Jahre 1336 [140]) belehnt Bischof Heinrich III. die Ritter Ludwig und Konrad von Linde und ihre Erben mit einem Burglehn auf dem Hause Wohldenberg — das die Bokel gehabt haben und Herr Volkmar von Gadenstedt — mit dem dazu gehörigen Gute zu Baddeckenstedt für 50 Mark, die er ihnen schuldet, auf Wiederkauf. Im Jahre 1383 [141]) verleiht Bischof Gerhard dem Burchard und Konrad von Steinberg und ihren Erben dasselbe Burglehn auf dem Hause Wohldenberg unter den gleichen Bedingungen wie es Ludwig und Kurd von Linde und ihre Erben gehabt haben, mit allem Zubehör zu Baddeckenstedt.

Aber nicht nur die Einkünfte des Mensalguts dienten dem Amtmann und seinen Burgmannen zum Unterhalt. Auch Bezüge aus dem Geleitszoll fielen ihnen anheim.

---

[138]) I 229 J. 1142 bezeugt u. a. Wezelo villicus episcopi. Damit dürfte indirekt auch das Vorhandensein einer bischöfl. Villikation Othfresen konstatiert sein. B. Konrad I. verpfändete dann diese V. an Graf Siegfried v. Blankenburg, von dem sie B. Hartbert wieder einlöste, I 563 und Chron. l. c. p. 859. Später verpfändete B. Konrad II. diese V. an sein Domkapitel, II 54. Das weitere Schicksal der V. läßt sich nicht mehr verfolgen. Sie wird vermutlich bald aufgelöst worden sein. — [139]) S. oben p. 32, wonach B. Otto die die Vogtei zu Baddeckenstedt einlöste. Daß B. bischöfl. Villikation war, ist nicht nachweisbar, aber anzunehmen im Zusammenhang mit den sonst nachweisbaren Villikationen Ringelheim, Holle und den anderen durch B. Otto (nach der Chronik) von den Grafen von Wohldenberg eingelösten Villikationsvogteien. — [140]) S. I Nr. 594 p. 305. — [141]) S. X Nr. 15 A. 1 p. 75.

Damit kommen wir auf die mit der Amtsburg verknüpften mancherlei Rechte und Gerichtsbezirke und die aus ihnen fließenden Einkünfte.

Das Geleitsrecht (ius conductus) war allen Fürsten durch Friedrich II. im Statutum in favorem principum vom Jahre 1232 [142]) zugestanden worden. Entgelt für den Schutz (Geleit), den der Fürst den Reisenden, den Kaufleuten gewährte, war der von den Burgen aus erhobene Geleitszoll. Schon Bischof Konrad II. erhob ihn, wie oben erwähnt worden, von der Poppenburg. Im Jahre 1333 [143]) verpfändete Bischof Heinrich III. der Stadt Goslar die Hälfte seines Zolles und des Geleites, was zum Hause Lutter (a. B.) gehört, jedoch mit der Bestimmung, daß die Bürger von Goslar von diesem Gelde die den Burgmannen auf der Liebenburg zukommenden Burglehen — in der Höhe von 20 lötigen Mark — zahlen sollen. Den Zoll zu Liebenburg hatte schon im Jahre 1310 [144]) Bischof Heinrich III. zugunsten der Goslarer Bürger aufgehoben. So mußten die Burgmannen der Liebenburg durch Anteile an den Zolleinkünften des benachbarten Hauses Lutter entschädigt werden. Der Zoll der Liebenburg war für die Stadt Goslar sehr drückend gewesen. Auf ihre Klagen hatte sich bereits im Jahre 1302 [145]) Bischof Siegfried zu dem Zugeständnis herbeilassen müssen, daß er erklärte, „dhat wi noch nen unse ammechtman van deme vorsprokenen hus noch van neneme unses stichtes slote scolen nenen nien tollen nemen, unde de burgere von Goslere scolen wanderen in unseme lande in unseme geleide seker lives unde godes, unde scolen nicht vorvan de burgere an irme gude mit jenegerleie stucke, unde scolen oc de stat van Goslere an alleme irme rechte lathen, dat se van deme rike hebbeth.“ Für widerrechtlich zugefügten Schaden verspricht der Bischof binnen vier Wochen Ersatz zu leisten. Andernfalls richten auf Klage der Bürger die Vögte über die Leute, „die den Schaden in

[142]) S. oben p. 17. — [143]) B. III 962. — [144]) B. III 234. [145]) III 1397, gedr. B. III 34. cf. III 1398. 1399 = B. 35. 36.

unserm Lande". Man sieht, wie sich aus dem Zollrecht eine gewisse Zollgerichtsbarkeit der Vögte oder Amtleute entwickelt.

Den Kern der „mancherlei Rechte und Gerichtsbezirke" (iura seu iurisdiciones quaecumque) [146]) bilden die Vogtei- und die Grafschaftsrechte.[147]) Der Amtmann ist Vogt über das bischöfliche Domanialgut und nunmehr auch Graf über die zu seinem Sprengel gehörigen Gografschaften. Die Vogteirechte über die Hintersassen der Domänen übt der Amtmann (Vogt) in seinem Burgbezirk schon in der ersten Periode aus, wie wir oben gesehen haben.[148]) Hier interessiert uns deshalb nur das neu hinzutretende Element, die gräfliche Gerichtsbarkeit. Im Jahre 1277 verlieh König Rudolf dem Bischof Otto I. das iudicium seculare seu dignitatem, que grafscaff dicitur in vulgari.[149]) Mit anderen Worten, dem Bischof wird vom Reiche die Grafschaft, d. h. die gräfliche Gerichtsbarkeit über die Goe verliehen.

Von den altsächsischen Goen (den späteren Landen), den alten Volksgerichtssprengeln, hatte Karl der Große in der Regel mehrere wegen ihrer Kleinheit zu einer Grafschaft vereinigt und einem Grafen unterstellt.[150]) Dadurch waren die Gogerichte zu Niedergerichten geworden, während die Grafengerichte über die „causae maiores", die Klagen über Eigen und über „Ungerichte", d. h. über Leben und Tod (peinliche Fälle) aburteilten.[151]) So schenkt im Jahre 1150[152]) Graf

[146]) S. oben p. 31. — [147]) Sie sind der Inbegriff alles (öffentlichen) weltlichen Rechts, wie auch die Urk. I 429 J. 1184 besagt, worin B. Adelog dem Kloster Amelunxborn u. a. schenkt 6 mansos . . . absolutos ab omni iure secularium id est advocatorum vel comitum. — [148]) S. oben p. 13. — [149]) S. oben p. 29. — [150]) Lüntzel, Ält. D. p. 73 ff. — [151]) Über die Zuständigkeit der Grafen- und der Gogerichte nach der in Sachsen eingeführten fränkischen Gerichtsverfassung vgl. Schröder, Deutsche Rechtsgeschichte 2. A. p. 168 ff. — [152]) I 263. Vgl. I 90 u. 91 J. 1053, worin die Güter eines gewissen Tiemo, der geächtet worden ist, in den Königsgrafengerichten der betr. Grafschaften nach dem Urteil der Schöffen dem König zugesprochen werden. Nach Ann. Steterburg. M. S. XVI p. 218 J. 1187 kauft der Propst von Steterburg eine Hufe Land im Gericht des unter Königsbann dingenden Grafen Ludolf v. Wohldenberg.

Hermann von Winzenburg dem Bischof Bernhard von Hildesheim das Eigentum der Homburg mit 200 dazu gehörigen Hufen. Diese Schenkung, so heißt es weiter in jener Urkunde, wurde an der Malstätte des Grafen Berthold, in dessen Grafschaft diese Burg gelegen ist, unter Königsbann nach dem Urteil der Rechtskundigen und Schöffen, ohne daß jemand (vom Umstande) widersprach, bestätigt. Hier wird also vor dem Königsgrafen die Auflassung vollzogen. Später, seit dem 13. Jahrhundert, reden die Quellen immer nur von Güterauflassungen vor dem Grafen im Goding.[153]) Die Klagen um Eigen sind mithin an das Goding gekommen. Über Ungerichtsprozesse (Prozesse über Leben und Tod) hören wir dagegen nichts, sie scheinen aber auch an den Grafen übergegangen zu sein.[154]) So hielt noch im 16. Jahrhundert der Amtmann der Winzenburg, wenn ein peinlicher Fall vorhanden war, Gericht ab mit den Grafen der vier Goe des Amts Winzenburg und denen vom Adel als Dingmannen sowie allen Amtsuntertanen als Umstand. Doch führt nicht der Amtmann den Vorsitz, sondern der Graf von Adenstedt hegt das peinliche Halsgericht als der Vertreter der vornehmsten Gohe.[155]) Dies peinliche Gericht fand wie in altgräflicher Zeit so auch jetzt sehr wahrscheinlich an einer der Malstätten der vier Goe des Amtes statt.[156])

---

[153]) II 112 J. 1224 (Steingrube). II 958 J. 1254 und III 320 J. 1273 (Bocla). III 876 J. 1290 (Altes Dorf bei Hildesheim). D. II 186 J. 1361 (Klingenberg) usw. — [154]) Vgl. wieder II 112 J. 1224, wo der Graf Friede wirkt sub pena decollationis. Dazu S. X 132 J. 1406, wo ein (welfisches) Goding vor der Pisser erwähnt wird, vor das Blutrunst und Verbrechen, bei denen es sich um Hals und Hand handelt, gehören. Wird doch auch in der oben erwähnten Urkunde König Rudolfs vom J. 1277 unter Grafschaft das weltliche Gericht überhaupt verstanden. Vgl. auch Lüntzel, Ält. D. p. 65. — [155]) Lüntzel, Ält. D. p. 75 ff. — [156]) Bemerkenswert ist eine Mitteilung des Herrn Pastor Meyer-Wirringen, eines wohlunterrichteten Lokalforschers, daß man vor einiger Zeit auf dem Hassel bei Lühnde, einer alten Go-Malstätte eine ganze Anzahl von Menschen- und Tiergerippen ausgegraben habe. Da hier kein Kirch-

Die Mal- oder Godingstätten [157]) sind für unsere Untersuchung wichtig. Hier hegte der periodisch vom Volke aus seiner Mitte gewählte Gograf [158]) das Go- oder Landding, sowohl das echte wie das gebotene, [159]) mit den Dingmannen

hof einer ausgegangenen Ortschaft nachgewiesenermaßen gewesen ist, so kann es sich nur um Gerippe von Menschen handeln, die an jener Stätte hingerichtet worden sind. Den Fund von Tiergerippen kann ich mir nur so erklären, daß die Malstätten zugleich als Schindanger, als Plätze, an denen man gefallenes Vieh beirodete, angesehen wurden. — [157]) Aufgezählt bei Lüntzel, Bäuerl. Lasten p. 49 ff. Der Go als Bezirk. S. IX 37.5 J. 1325 in terminis Lulene. S. IX 37.6 J. 1328 und Hoog. Ms. Or. zu Hann., Moritzstift 121 J. 1320, districtus. Hoog. Ms. Or. zu Hann. Moritzstift 117 J. 1319, in districtu seu veste. Der Go als Gericht und Gerichtsgemeinde Ann. Steterburg. M. S. XVI p. 216 J. 1182. Deinde post... provinciarum placitorum quae vulgo lantdhing dicimus exactiones. II 112 J. 1224 commune placitum. S. IX p. 49 J. 1258 generale placitum. S. IX 37.17 J. 1448 de meyne go unde dat lant darsulves und van deme gantzen meynen lande. Hoog. Ms. Or. zu Hann., Moritzstift 121 J. 1320 vesthe. — [158]) B. Gerhard (und nach ihm B. Johann und B. Magnus) verspricht in seiner Wahlkapitulation die alten Gebräuche bei der Wahl und Annahme der Gogreven zu achten. Vgl. Lüntzel, Bäuerl. Lasten p. 51 f. Im Winzenburger Erbregister vom J. 1578 (Lüntzel, Ält. D. p. 80) heißt es: In der Gohe im alten Dorfe fur Alfelde dar wird jherliches ein Gogreve erwählt. Das gehet in den 6 Durffern eins umbs andere . . . In S. IX 37.9 J. 1366 wird der Gograf des Dorfes Hohenhameln als einer der villani dieses Dorfes bezeichnet. Über die Wahl des Grafen durch das Volk vgl. auch Lüntzel, Ält. D. p. 64 f. Es fungierten 2 Grafen nebeneinander im Go Bocla. II 958 J. 1254 Johann v. Beddingen und Thetmar v. Werre. III 320 J. 1273 Hartwig v. Lengde und Ludolf v. Lewe. S. IX 37.4 J. 1303 presentibus . . . iudicibus qui chogrewen appellantur. Die Gerichtsherrlichkeit über den Go dürfte geteilt gewesen sein, so daß jeder der beiden Gerichtsherren je einen der Grafen zu bestätigen hatte. So urkunden, III 320, Graf Meiner v. Schladen und Ritter Volkmar v. Goslar. Vgl. einen analogen Fall für Hochstift Halberstadt bei Barth, Beamtentum p. 420. — [159]) Echte (ungebotene) Go- oder Landdinge. S. I 170 (J. 1302). Die in gen. Dörfern des Schlosses Westerhof wohnhaften Leute sollen „3 mal im Jahre 3 echte Landdinge suchen vor des Bischofs Gericht." S. IX 54.7 J. 1446. Das Domkapitel will die im Go Eggelsen und dessen Dorfschaften wohnende Leute dazu

als Urteilern[160]) und dem Volk des Goes als Umstand.[161]) Zuständig war das Goding für alle nicht vor das Grafengericht gehörige Sachen, seit dem 13. Jahrhundert aber namentlich für die dem Grafengericht abgenommenen Klagen um Eigen.[162])

Wie hat man sich nun die Unterordnung der Gogerichte unter den Amtmann zu denken? Er hat im Namen seines Herrn die Gerichtsherrlichkeit, die von den alten Grafen auf den Bischof übergegangen ist. Als solcher hat er die Wahl der Gografen zu prüfen und zu bestätigen.[163]) Seine

bewegen, daß sie jedes Jahr 4 echte Godinge auf bestimmte Tageszeiten legen und ansetzen. Nach dem Erbregister des Amtes Wohldenberg vom J. 1579/80 fol. 172 bestanden in den 3 Goen des Amtes je 4 Landdinge. Ebenso in den Goen des Amtes Winzenburg. Vgl. Koken, Winzenburg p. 110 ff. Außerordentliche Go- oder Landdinge. S. IX 37.6 J. 1328 coram gogravio iudicio ad hoc specialiter instaurato. Hoog. Ms. Or. zu Hann., Maria Magdal.-Stift 155 J. 1320 in iudicio in villa Honhamelen ad hoc specialiter instaurato. Hoog. Ms. Or. in der Beverin. Bibl. zu Hildesh., Andreasstift J. 1324 in iudicio, quod goding vulgariter dicitur, in villa Honhamelen ad hoc specialiter instaurato. Hoog. Ms. Or. in doppelter Ausf. in der Beverin. Bibl. zu Hildesh. J. 1325 coram loci gogravio in iudicio ad hoc specialiter instaurato. — [160]) Urteiler oder Beisitzer. II 112 J. 1224. Vgl. die 9 als anwesend genannten Personen. Hoog. Ms. Or. zu Hann., Kreuzstift 273 J. 1323: Goding zu Gronau, Urk. des Gografen: Premissis eciam interfuerant et nobis assederant. Vgl. ferner S. IX 37.1 ff. — [161]) Der Umstand ist das ganze Volk (nicht nur, wie Lüntzel, Ält. D. p. 67 f. behauptet, die freien Landsassen des Sp.'s, d. h. die späteren Freimeier). II 112 J. 1224 in communi placito, quod in vulgari dicitur godink. II 958 J. 1254. Graf Meiner v. Schladen urk. . . . coram nobis et iudicibus . . . et omni populo, qui convenerat ad placitum . . . Hoog. Ms. Or. zu Hann., Moritzstift 117 J. 1319 coram me et toto vest und presentibus popularibus tocius vest. S. IX 37.6 J. 1328 coram gogravio . . . presentibus . . . compopularibus districtus illius. S. IX 37.17 J. 1448. Das wart to rechte vunden van deme gantzen meynen lande. Vgl. S. IX 54.7 J. 1446. — [162]) Vgl. oben p. 40. — [163]) Diese Annahme scheint auch bestätigt zu werden durch die Worte der Wahlkapitulation B. Gerhards — Lüntzel, Bäuerl. Lasten p. 51 f. — consuetudines in eligendis seu assumendis

Teilnahme an der Urteilsfindung (Rechtsprechung) dagegen ist sehr eingeengt. Den Vorsitz hat im Goding der vom Volk gewählte Gograf und im gebotenen Ungerichtsding auch einer der Grafen der zum Amt gehörigen Goe. (So ist es wenigstens im Amt Winzenburg im 16. Jahrhundert.) Doch ist der Amtmann in beiden Gerichten unter den Dingmannen, er ist Beisitzer und wird tatsächlich einen weit größeren Einfluß auf die Rechtsprechung ausgeübt haben als die übrigen Dingmannen.

Was die öffentlichen Gerichtsverhältnisse in den Ämtern Liebenburg und Wohldenberg anbetrifft, so setzten sich die beiden Ämter zusammen aus dem Salzgau, einem Teile des Go-Sprengels Buchladen (b. Schladen), den Goen Holle und Bönnien. Einen Einblick gewährt uns eine Urkunde des Bischofs Heinrich II. vom Jahre 1313.[164]) Er trifft darin Bestimmungen über das von den Vögten der Burgen Liebenburg und Wohldenberg gemeinsam zu haltende (Grafen)-Gericht und Goding zu Ringelheim. „Der Vogt zu der Liebenburg und der Vogt zu Wohldenberg sollen zusammen sitzen bei dem Gericht und dem Goding zu Ringelheim. Ihnen fallen als Inhabern der Gerichtsherrlichkeit die Bannbußen

---

comitibus, qui gogreven...appellantur. Unter dem „assumendis comitibus" verstehe ich die Bestätigung der gewählten Grafen seitens des Landesherrn als des Grafen. Ausdrückliches Zeugnis für diese Frage bietet Barth, Beamtentum p. 420 zum J. 1270. Danach vergleichen sich der Bischof von Halberstadt und der Graf von Regenstein als gemeinsame Gerichtsherren einer Grafschaft dahin: homines in comicia duos eligent gogravios, quorum unus a domino episcopo Halb., alter vero per comitem confirmabitur. — [164]) S. I p. 251 A. De voget to der Levenborch unde de voget to Woldenberg scolen sement sitten dat richte unde dat godinch to Ringelem. Daß es sich hier um Beisitz und nicht um Besetzung des Gerichts handelt, mag auch D. II 186 J. 1361 zeigen. Die Urkunde ist ausgestellt vom Grafen des Goes zum Klingenberg bei Hildesheim über Auflassung von Gütern bei Ahrbergen. Dingmannen waren außer 11 Bürgern von Hildesheim Heinrich v. Volkersheim, Vogt zu Marienburg, und Hans v. Schwicheldt, Vogt zu Steuerwald, für die zum Go gehörigen Teile der Ämter Marienburg und Steuerwald.

oder Strafgelder, die sogenannten Brüche,[165]) zu und zwar dem Vogt der Liebenburg von denen, die zur Liebenburg gehören, dem Vogt auf dem Wohldenberg von denen, die zum Wohldenberg gehören, die Brüche der „Ausleute" aber an beide gemeinsam.

Ringelheim war die einzige Malstätte für Grafschaft und Go Salzgau.[166]) Es ist ein Ausnahmefall, daß die Grafschaft nur einen Go hat, daß also Grafschaft und Go sich decken. Während die obengenannten Goe Holle und Bönnien nur Wohldenberg, Go Buchladen — wenigstens ein Teil davon — nur Liebenburg angehörten, finden wir hier im Jahre 1313 den Soltga oder Salzgau beiden Ämtern gemeinsam. Die Eingesessenen des Goes gehörten der Verwaltung nach teils zu Liebenburg und teils zu Wohldenberg. Ihren öffentlichen Gerichtsstand hatten sie aber allesamt zu Ringelheim. Es blieb nicht immer so. Später fand eine Teilung des Goes statt. Wann? — wissen wir nicht, aber noch vor dem Jahre 1381. Denn in diesem Jahre begegnet uns ein „Gogreve des landes (=Goes) in dem richte to der Levenborch"[167]) und im Jahre 1416 heißt es: „Ek Herman Sanders ghogreve to desser tyd in dem richte to der Levenborch bekenne . . ., dat vor mek is ghekomen alse ek sät in gherichte stat vor der Levenborch"[168]) Die Malstätte ist also von Ringelheim nach Liebenburg verlegt. Diese Verlegung des Godings und Teilung des Goes war eine Nichtachtung der alten Gewohnheitsrechte. Zwar hatte Kaiser Friedrich II. dem „Landesherrn" im Statutum vom Jahre 1231/2 das Recht

---

[165]) Vgl. S. I 170 (J 1302.) Kaufbrief über Schloß Westerhof. Es heißt darin, die Leute genannter Dörfer sollen 3mal jährlich drei echte Landdinge suchen vor des Bischofs Gericht, „unde swaz se dar brokes doth de sind sin" (des Bischofs). — [166]) Lüntzel, Ält. D. p. 166. Dazu noch B. III 386 J. 1315. Gen. Grafen von Wohldenberg lassen dem Stift Riechenberg Güter zu Elbingerode auf „in iudicio, quod vulgariter grevendingh dicitur, habito in Ringhelem". — [167]) Lüntzel, Ält. D. p. 166. — [168]) Or. im Kgl. St.-A. zu Hannover, Domstift Hildesheim Nr. 1292 J. 1416.

der Veränderung des Cent-Gerichts,[169]) mithin auch des ihm entsprechenden Godings zugestanden, doch hatten die Hildesheimer Bischöfe davon noch keinen Gebrauch gemacht. Nun aber geschah es und zwar wahrscheinlich durch Bischof Heinrich III.[170]) und gleich im Zusammenhang mit der Teilung des Goes Buchladen. Es unterstand nämlich der nicht dem Salzgau angehörige Teil des Amts Liebenburg in gerichtlicher Hinsicht dem Goding und Go Buchladen.[171]) Nun wurde dieser Teil von Buchladen abgetrennt und ebenfalls zum neuen Gogericht Liebenburg gelegt. Dies ergibt sich aus der Tatsache, daß das früher zu Buchladen gehörige Lewe (Levede)

---

[169]) Schröder, Deutsche Rechtsgeschichte 2. A. p. 584 f. — [170]) Das Versprechen auf Wahrung der Godingsgewohnheiten findet sich zuerst in der Wahlkapitulation B. Gerhards (1365—98). Anlaß zur Aufnahme dieses Artikels gab vermutlich die Verlegung der Dingstätten von Ringelheim und Buchladen. Der Artikel lautet — nach Lüntzel, Bäuerl. Lasten p. 51 f. —: Item permittemus et observari faciemus antiquas consuetudines in eligendis seu assumendis comitibus, qui gogreven . . . vulgariter appellantur et in iudiciis, quae godingh dicuntur, exercendis et contra iusticiam per nos vel nostros in hiis non faciemus impedimenta. Vgl. Lüntzel, Ält. D. p. 79. Der betr. Paragraph des Statutum in fav. pr. nach H. O. Lehmann, Quellen zur deutschen Reichs- und Rechtsgeschichte p. 99, lautet: Item locum cente nemo mutabit sine consensu domini terre. Eine Verlegung von Go-Malstätten läßt sich aus früherer Zeit nicht bezeugen. Vielmehr sprechen dagegen S. I p. 251 A. J. 1313 und D. II 186 J. 1361 — vgl. oben Note 164 — und das Fehlen des obigen Versprechens in den Wahlkapitulationen vor B. Gerhard. — [171]) Das „iudicium in Bocla“ (Buchladen b. Schladen), das Lüntzel, Ält. D. seltsamerweise mit Stillschweigen übergeht, rekuperierte B. Siegfried nach der Einnahme der Harlingsburg und erbaute zur Wahrung dieses Besitzes an einem von H. nicht weit entfernten Ort die Liebenburg. Chron. l. c. p. 866. Vermutlich lag also L. im Go Buchladen. Dafür spricht auch der Umstand, daß die Liebenburg in unmittelbarer Nähe von Lewe erbaut wurde, B. III 34, Lewe aber nach III 320 sehr wahrscheinlich zu Buchladen gehörte. Dem Goding Buchladen unterstanden nach den dort aufgelassenen Gütern Flöthe II 433. B. III 28. B. III 29. Burgdorf II 433. Dorstadt II 958. Wedelingerodhe (wüst b. Gielde) III 320. Meinerdingherot (wüst b. Flöthe) B. III 28 und nach den Beisitzern bzw. Richtern noch — unter Weglassung der bereits oben genannten

später dem Gogericht Liebenburg untersteht,[172]) sowie auch wohl aus dem oben erwähnten im Jahre 1381 begegnenden Ausdruck: „Gogreve des landes in dem richte to der Levenborch".[173]) Es waren also die beiden vordem zu Ringelheim und Buchladen gehörigen Teile des Amts zu einem „Lande" oder Go zusammengelegt und die Malstatt des Grafen für diesen neuen mit dem Amt identischen Go war die Liebenburg.

Wie ist es nun mit den Goen des Amts Wohldenberg? Wir haben hier die 1186 und ca. 1230 bezeugte Godingstätte Holle,[174]) sowie Bönnien, wo im Jahre 1384 Ulrich Mundeke, „ghogreve de gho de to Bonyem up deme Amberga hord vor Bokenum", zwei Gogerichtsurkunden ausstellt.[175]) Bönnien und Holle sind die Malplätze für die später bezeugte Ammergohe und die niedere Gohe. Die obere Gohe,[176]) die dann den dritten Gosprengel bildet, wird aus dem zum Wohldenberg gehörigen Teil des Salzgaus geschaffen worden sein — nach der erwähnten Teilung des Salzgaus und der Verlegung der Malstätte nach Liebenburg. Es umfaßte die obere Gohe etwa die Dörfer Baddeckenstedt, Gr. und Kl. Elbe, Gustedt, Sehlde, Gr. und Kl. Heere, Alt-Wallmoden. Mit Ausnahme von Alt-Wallmoden werden diese Dörfer nebst anderen als zum „Gericht" Wohldenberg gehörig namentlich

Orte —: Lengde II 433. III 320. Heiningen, Immendorf, Harlingeberg (wüst b. Vienenburg) II 433. Beddinge (wahrscheinlich Weddingen) und Wehre II 958. Lewe III 320. Von diesen Orten gehörten wenigstens nach dem Erbregister von L. vom J. 1548 (im Auszug mitgeteilt von Karl Witt, Geschichtl. Aufzeichnungen aus der engeren Heimat. Salzgitter 1883 p. 125 ff.) zum Amt Liebenburg Lewe, (Gr. u. Kl.) Flöthe, Heiningen und Dorstadt. Diese und vielleicht noch einige andere Orte des Erbregisters, deren Zugehörigkeit zu Buchladen urkundlich nicht belegbar ist, bildeten den Liebenburgischen Anteil am Go Buchladen. — [172]) Lünzel, Ält. D. p. 166. — [173]) Vgl. oben p. 44. — [174]) I 444. Gericht zu Holle im Ambergau und II 296 sub quereu prope Holle. comicia daselbst nach Chron. l. c. p. 863, vgl. oben p. 28. — [175]) S. IX 37,13 und S. X. 31 A. — [176]) Über die 3 Gohe des Amts Wohld. vgl. das Erbregister des Amts W. von 1579/80 im Kgl. St.-A. zu Hannover und Lünzel, Ält. D. p. 166.

aufgezählt in einem Verwahrungsschreiben Hoyers von Mander an den Rat zu Hildesheim[177]) in des genannten Hoyers Fehde mit Heinrich und Burchard von Bortfeld, den damaligen Pfandinhabern des Amts Wohldenberg. Es werden in dieser ungefähr aus dem Jahre 1400 stammenden Urkunde genannt die 23 Dörfer Holle, Sillium, Baddeckenstedt, (Gr. und Kl.) Heere, (Gr. und Kl.) Sehlde, Elbe, Gustedt, Wartjenstedt, Luttrum, Grasdorf, Heersum, Söder, Sottrum, Hennekenrode, Nette, Upstedt, Bültum, Hary, Störy, Bönnien und Gr. Ilde. Es sind fast genau dieselben Dörfer, die das Erbregister von 1579/80 und Lauensteins diplomatische Historie vom Jahre 1740 als zum Amt Wohldenberg gehörig aufzählt, wenn man die „Junkerdörfer" der beiden genannten späteren Quellen abrechnet, die in dem Fehdebrief von ca. 1400 sicherlich nicht unabsichtlich unerwähnt geblieben sind. Der Umfang des „Gerichts" Wohldenberg ist mithin bereits um das Jahr 1400 im wesentlichen derselbe wie im 16. und 18. Jahrhundert.[178])

Bei Liebenburg und den übrigen Ämtern sind wir in geographischer Hinsicht schlechter gestellt. So heißt es zwar bisweilen in der ersten Hälfte des 14. Jahrhunderts von diesem oder jenem Ort: gelegen prope castrum . . .,[179]) in der zweiten Hälfte des 14. Jahrhunderts und darüber hinaus (so in den zwischen Bischof Johann und den Herzögen von Braunschweig gewechselten Klageschriften über die Be-

[177]) D. II 1220 [ca. 1400]. — [178]) Außer Stadt Bockenem, Kloster Derneburg u. den „7 freien Junkerdörfern" Heinde, Listringen, Werder, Hennekenrode, Binder, Bodenstein, Söder nennt das Erbregister 23 Ortschaften. Im ganzen sind es dieselben wie die vom J. 1400. Zu bemerken ist lediglich, daß das Erbregister statt des Gr. u. Kl. Sehlde nur ein Sehlde und andererseits statt des einen Elbe von 1400 ein Gr. und Kl. Elbe hat. Ferner werden Söder und Hennekenrode nur z. J. ca. 1400, Hakenstedt und Heinde nur im Erbregister genannt. Lauenstein l. c. II p. 25 nennt die z. J. ca. 1400 aufgeführten 23 Dörfer, dazu die Junkerdörfer Werder, Listringen, Heinde, Lechstedt, die eximierten braunschweigischen Orte Rhene und Rienhagen, das von Winzenburg herübergenommene Kl. Ilde und die Orte Wallshausen, Binder, Wallmoden. — [179]) z. B. Hoog. Ms. Or. zu Hann., Domstift Hild. 541 J. 1320 Stydium prope castrum Woldenberghe. III 1380 J. 1302. Eveningherode prope Wincenborch.

schatzung der im Hochstift wohnenden herzoglichen Leute): gelegen in der Vogtei oder im Gericht . . .,[180]) aber es fehlen — wenigstens in dem mir vorliegenden Material — vollständige Verzeichnisse der Amts-Ortschaften. Allerdings bieten ja manche Pfandverschreibungen Aufzählungen des Zubehörs der Amtsburgen,[181]) doch ist die Zahl dieser spezifizierten Pfandverschreibungen nicht groß und dann kann man sich nicht darauf verlassen, ob die mit der Burg in Pfandschaft gegebenen „Zubehörungen" sich mit den Bestandteilen der Ämter decken. Die vollständige Abgrenzung der Ämter gegeneinander ist beim Abschluß der Amtsverfassung — im Anfang des 2. Viertels des 14. Jahrhunderts — noch nicht ganz erreicht. Das noch durch Bischof Heinrich III. um die Mitte des 14. Jahrhunderts errichtete Amt Marienburg[182]) mußte wie das in der ersten Hälfte des 15. Jahrhunderts gebildete Amt Steinbrück[183]) aus bereits bestehenden Ämtern geschaffen werden, aus den großen Ämtern Winzenburg und Peine. Für die Entstehung des Amts Marienburg aus dem Amt Winzenburg ist von Bedeutung ein Schreiben Aschwins von Steinberg, Vogt der Winzenburg, an den Rat zu Hildesheim aus dem 2. Viertel des 14. Jh's.[184]) Er bittet darin um Auslieferung des Dorfes Hokeln mit diesen Worten: „Noverit vestra discrecio, villas videlicet Hokenem, Dünghem maiori et cum Dünghem minori nostre iuridicioni depactationis adherere usque Bezsingherode et Tossem cum bonis eorundem. . . . Que ville iam dicte subiacent advocacie Winczenborch, prout vestre noticie bene constat. Die Dörfer Hokeln, Gr. und

[180]) Z. V. D. II 1208 [ca. 1380—1400], wo eine Anzahl Dörfer aufgezählt werden, die teils in der „Vogtei" Winzenburg, teils in der (eximierten) „Vogtei" Bodenburg liegen. Vgl. ferner S. X 119 u. 120 J. 1406. — [181]) Z. V. S. IX $276_{.3}$ J. 1389 (Poppenburg). S. V 189 J. 1381 (Gronau). S. IX $54_{.6}$ J. 1446 (Steinbrück). — [182]) M. S. VII 870. Vgl. Bertram I 331. Zum J. 1355 ist ein Vogt zur Marienburg nachweisbar, D. II 98. — [183]) Das Schloß St. errichtete nach Chron. l. c. p. 871 bereits B. Gerhard. Über den Ausbau des Amtes durch Hinzulegung des bisher zu Peine gehörigen Goes Eggelsen vgl. S. IX 54_{1-7}. — [184]) D. II 51. Der Herausgeber setzt die Urkunde in die Zeit von 1330—50.

Kl. Düngen und andere Ortschaften bis hin nach Betzingerode (Marienrode) und Tossem gehören zur „Vogtei“ (Amt) Winzenburg. In einer Pfandverschreibung des Bischofs Gerhard [185]) vom Jahre 1382 aber bilden jene Dörfer die Bestandteile des inzwischen gegründeten Amtes Marienburg.

Abgesehen von der Übertragung der Grafschafts- und Gografschaftsrechte und der Gobezirke an die Vorsteher der alten Burgbezirke, die Vögte oder Amtleute, habe ich noch einer Institution, der Institution der Bede zu gedenken, einer Steuer, die erst in der 2. Hälfte des 13. Jahrhunderts im Bistum auftaucht und in den Ämtern durch die Amtleute erhoben wird.

An Einkünften hatten die Amtleute des Bischofs die mancherlei Pachten, Abgaben, Zinse und Dienste von Frei-Meiern und Liten der bischöflichen Güter und dazu die Vogtei-Abgaben von den bischöflichen Liten, ferner die rein öffentlich-rechtlichen Geleitszölle und die „Brüche“, d. h. die Gerichtsgefälle, Bannbußen und Strafgelder. Eine neue Quelle floß ihnen nun zu aus der Bede.

Es handelt sich bei der Bede um eine von den Klöstern und Stiftern des Bistums (sowie den Städten und der Ritterschaft) dem Bischof zu leistende Grundsteuer. Den Rechtsanspruch darauf leitete der Bischof ab aus der Stifts- und Schirmvogtei, d. h. der hohen Gerichtsbarkeit über die Klöster und Stifter seines Bistums.

Die Stiftsvogtei war, wie ich weiter oben gezeigt hatte, im 11. und 12. Jahrhundert parzelliert worden, [186]) d. h. die Vogtei über die einzelnen Klöster und Stifter — manchmal auch die über einzelne Güter — war an Grafen, Edle und Ministerialen zu Lehen vergeben worden. Als dann Bischof

---

[185]) St.-A. zu Hannover, Kopialbücher VI 8 fol. 17. — [186]) S. oben p. 4. Stifter und Klöster, die durch Schenkung des Königs unter den Schutz des Bischofs — wenigstens zeitweilig — gekommen sind, waren Seligenstadt, Essen, Gandersheim I 60, Heiningen und Steterburg I 60, Petersstift bei Goslar I 104. 107, Kloster S. Georg zu Goslar I 164, Ringelheim I 264 und Chron. VII 855. Lehrreich ist besonders die Stellung von Steterburg zum Bischof. S. unten p. 51.

und Domkapitel auf Grund königlicher Privilegien und gefördert durch die mit der aufkommenden Geldwirtschaft steigenden Erträge ihrer Güter, die erblich gewordenen Lehnsvogteien zurückzukaufen begannen, blieben auch die anderen Stifter und Klöster nicht zurück. Teilweise werden sie, wie das Kreuzstift, Godehardikloster und Andreasstift schon Ende des 12. Jahrhunderts oder kurz darauf mit der Ablösung fertig, teilweise folgen sie in der ersten Hälfte des 13. Jahrhunderts nach (so Steterburg 1220); Moritzstift bei Hildesheim, das Michaeliskloster und Lamspringe unter Bischof Konrad II.[187]) oder seinen beiden nächsten Nachfolgern. Bald nach der Mitte des 13. Jahrhunderts darf der Prozeß im allgemeinen als abgeschlossen gelten. Die Stifter und Klöster erhielten die Vogtei, d. h. wohl meist die niedere Vogtei, in eigene Verwaltung, nur ausnahmsweise auch die hohe Vogtei, wie das Kloster Lamspringe, das dreimal jährlich sein Vogtding hat. Dagegen hat — wohl in der Regel — der Bischof als oberster Stifts- oder Schirmvogt sich die Entscheidung über die großen und wichtigen Sachen vorbehalten.

[187]) Über den Vogteirückkauf von seiten der vier erstgenannten Stifter und Klöster vgl. oben p. 9. Über die Wiedererwerbung der Vogtei durch die übrigen drei Stifter bzw. Klöster vgl. für das Moritzstift II 563 J. 1240 und II 693 J. 1243, für das Michaeliskloster II 964 J. 1255, für Kloster Lamspringe II 575 J. 1240 und II 1118 J. 1259. B. Konrad II. hatte die Vogtei über Kloster Lamspringe nach deren Resignation durch den Grafen Widukind von Poppenburg an die Vögte vom Alten Markt, die Brüder Lippold und Konrad, wieder verlehnt mit der Einschränkung, daß eine ev. Veräußerung nur an das Kloster L. selbst statthaft sein solle. Dasselbe verspricht der Bischof für sich und seine Nachfolger für den Heimfall der Vogtei. Das letztere trat ein in den 50er Jahren. Nicht sofort aber — vgl. II 1118 — löste der Bischof die übernommene Verpflichtung ein, erst im J. 1259 übertrug B. Johann dem Kloster die Vogtei um 250 Mark auf ewige Zeiten, mit der Zusicherung, „quod de cetero in omnibus bonis suis ab omni advocati iure et dominio plane et plenarie sit exempta, quin immo de ipsa advocacia per se gaudeat pleno iure“. Daß hierunter die ganze Vogtei, d. h. die hohe und niedere Gerichtsbarkeit, verstanden ist, mag außer dem Wortlaut die Tatsache dartun, daß das Kloster im 16. Jh. beide Stufen der Gerichtsbarkeit besaß. Vgl. Koken, Winzenburg p. 109.

So überträgt z. B. im Jahre 1220[188]) Bischof Siegfried dem Kloster Steterburg die von den Brüdern Werner und Hoier, Edlen von Hagen, erkaufte und ihm resignierte Vogtei über die im Bistum Hildesheim gelegenen Güter. Über die Handhabung der Vogtei bestimmt die Urkunde also: „Alle Streitigkeiten und Klagen, die auf genannten (des Klosters) Gütern zwischen den Kolonen vorkommen, sollen von dem Propste selbst oder seinen Nachfolgern entschieden werden, oder, wenn die Beschaffenheit oder die Größe des Gegenstandes es erfordert, sollen sie vor das Ohr (d. h. den Gerichtshof) des Bischofs gebracht werden."

Die Beden kommen auf in Verbindung mit den neuen Burgen. Die Burg Sarstedt baute Bischof Konrad II. noch aus den Einkünften der bischöflichen Tafelgüter.[189]) Als aber die Erwerbungen zahlreicher wurden, reichten die Domanial-Einkünfte nicht mehr aus. So schenkten im Jahre 1259 fünf städtische Stifter — unter ihnen das Domkapitel — und die Ministerialhofbeamten dem Bischof Johann zur Bezahlung der durch Ankauf und Unterhalt von Peine, Depenau und Lutter erwachsenen Schulden den Rotzberg bei Hildesheim.[190]) Den ersten ernsthaften Versuch zu einer Besteuerung der geistlichen Institute muß Bischof Otto I. gemacht haben, wenngleich wir einen Beleg dafür aus seiner Zeit nicht erbringen können.

---

[188]) Die betr. Stelle lautet: Set quicquid cause vel questionis ammodo in predictis bonis inter colonos emerserit, ab ipso preposito et eius successoribus erit determinandum vel, si negocii qualitas aut quantitas exegerit, ad episcopalem audienciam erit referendum. Dieselbe Bestimmung hatte im J. 1191 bereits B. Berno getroffen für die Hintersassen der vom Propst Gerhard von St. dem Kloster erworbenen neuen Besitzungen. I 483. cf. I 635. Nach dem um die Mitte des 13. Jhs. aufgezeichneten Hildesheimer Stadtrecht — D. I 209 § 24 — hegte der bischöfl. Vogt dreimal jährlich sein echtes Ding für alle (Bürger), die Vogtzins zu zahlen schuldig sind, und dies darum, wenn jemandem Unrecht in einem anderen (Vogtei-)Gerichte geschehen ist. Nach § 6 büßt für Blutvergießen der Schuldige bei ihm mit 60 solidi. Sein Ding ist also Berufungsinstanz für die Vogteigerichte sowie Blutgericht. — [189]) Chron. l. c. p. 861 und II 57. Vgl. oben p. 19. — [190]) II 1112.

Aber sein Nachfolger, Bischof Siegfried, muß in seiner Wahlkapitulation vom Jahre 1279[191]) dem Domkapitel versprechen, daß er die Güter der Propstei und die anderen Einzelgüter des Domkapitels wie die seinigen schützen wolle und auf ihnen keine Abgabe (exactio) selbst oder durch seine „Vögte" erheben werde. Daraus geht hervor, daß der Bischof durch seine Vögte oder Amtleute Abgaben (exactiones) von den Gütern des Domkapitels und dann sicherlich auch anderer Grundherrschaften eintreiben ließ. Diese aber — es sind, wie ich gleich zeigen werde, die Stifter und Klöster — wehrten sich ebenso wie das Domkapitel gegen eine Besteuerung ihrer Hintersassen. Sicherlich auf ihre Klagen gebietet denn auch im Jahre 1286 oder 1287 Erzbischof Heinrich von Mainz seinem Suffragan, dem Bischof Siegfried,[192]) „daß Ihr Euerm (Dom-)Kapitel, den Prälaten und Kapiteln, den Klöstern und dem Klerus, den Hospitälern und anderen frommen Stiftungen Eurer Stadt und Diözese nicht irgend welche Dienste und Abgaben anferlegt." Wenn nun auch das Domkapitel mit der hohen Vogtei-Gerichtsbarkeit sich die Bedefreiheit seiner Güter wenigstens im Prinzip und abgesehen von der allgemeinen Landesbede zu erringen wußte,[193]) so wurden

---

[191]) III 515. Item bona prepositure et alia bona nostra specialia tuebitur sicut sua et in eis exactionem per se vel per advocatos suos non faciet. — [192]) III 777 gedr. S. I 106. Inhibemus quoque districte, ne capitulo vestro, prelatis et capitulis, monasteriis et clero, hospitalibus et aliis piis locis vestre civitatis et diocesis angarias vel perangarias, tallias vel exactiones aliquas inponatis . . . — [193]) Die Verpflichtung zur Teilnahme an der allgemeinen Landesbede erkannte das Domkapitel als zu Recht bestehend an. Lautete doch der eine der dem neuzuwählenden Dompropst im J. 1290 — III 862 — vorzulegenden Schwurartikel (XII): ut exactiones in litones ecclesie nostre non faciamus et fieri non permittamus, nisi in communi exactione terre, que fiat pro ecclesia. Von der Subsidiumbede war das Domkapitel befreit. So verpfändet ihm B. Heinrich II. im J. 1315 zur Tilgung eines Darlehns die ihm von den anderen Kirchen und Klöstern seiner Diözese zufließenden „Subsidien". S. unten p. 54. Über die hohe Gerichtsbarkeit des Dompropstes heißt es in der Wahlkapitulation B. Heinrichs III. —

doch bald fast alle übrigen Stifter und Klöster des Bistums bedepflichtig. So hören wir im Jahre 1303 von einer Abgabe von 25 Mark, die das Kreuzstift in Hildesheim hat geben müssen [194]) „als Unterstützung für die jüngst erbaute Burg Liebenburg unter dem Namen der Bede". Im Jahre 1310 wird beim Ankauf von Hunnsrück und der Grafschaft Dassel vereinbart zwischen Bischof Siegfried und dem Grafen Simon: Für 1000 Mark — die ganze Kaufsumme betrug 1900 Mark — soll der Bischof dem Grafen geben eine Anweisung auf 100 Mark „von 25 Klöstern und Stiftern, die in seinem Bistum sind", so daß jedes Kloster bzw. Stift ihm gebe alle Jahr 4 Mark auf St. Gallentag.[195]) Der Name dieser Bede

---

S. I 516 J. 1331 —: Prepositum in iurisdictione sua alta et bassa, quod merum et mixtum imperium appellatur, per se et suos seu alios non impediet immo pro posse conservabit. Nur ausnahmsweise und mit eigner Bewilligung verstanden sich Propst und Domkapitel, und nur allein mit dem Bischof im J. 1306, III 1569, zu einer Bedehebung von den beiderseitigen Gütern, wobei sie sich aber ausbedangen, daß „die Vögte des Bischofs nicht zu den Gütern des Propstes und des Kapitels kommen zum Zweck der Erpressung von Abgaben, es sei denn, daß sie gerufen würden vom Kapitel oder denen, welche das Kapitel zu ihrer Herbeirufung abordnen werde. Tatsächlich aber wurde manchmal die Freiheit des Kapitels nicht beachtet. So verstieß namentlich B. Gerhard nicht selten gegen die Bedefreiheit des dompropsteilichen Gebiets. Vgl. Bertram I 351 f. — [194]) III 1411 gedr. D. I 568. Die betr. Stelle heißt: in subsidium castri Levenborch noviter constructi petitionis nomine. — [195]) III 1727 gedr. S. X p. 280 A. Die Subsidienbede belastete die Stifter nicht wenig. III 1454 J. 1304 verkauft das Kreuzstift eine Rente von 2 Pfd. mit folgender Begründung: ...quod, cum propter petitionem... Syfridi H. episcopi in arto positi habito multiplici tractatu et consilio minus nocivam et ut speramus viam meliorem eligentes... Im J. 1310 — III 1734 — erläßt B. Siegfried dem Andreasstift bis zur Bezahlung der Kaufsumme die Verpflegungskosten bei der Kirchenvisitation mit den Worten: dilecti nobis in Christo canonici et capitulum ecclesie s. Andree H. nostris precibus inclinati se ad solutionem pensionis quatuorum marcarum cum viginti et quatuor ecclesiis et monasteriis nobis in domino suffragantibus et idem facientibus dicto comiti (Simon) ac uxori sue domine Sophie ac nobili viro Henrico comiti in Reghensteyn eorumque

ist Subsidium nach einer Urkunde des Bischofs Heinrich II. vom Jahre 1315,[196]) worin er das Domkapitel zur Tilgung eines ihm gewährten Darlehns von 150 Mark anweist auf die von den Klöstern und Stiftern ihm zukommenden Subsidia (und Procurationes).

Außer dieser auf dem geistlichen Grundbesitz ruhenden Subsidienbede kommt in dieser Periode noch eine zweite Art der Bede auf, „die gemeine Landesbede, die für die Kirche geschieht". Ihr unterlagen auch die Besitzungen des Domkapitels. Während das Kapitel noch im Jahre 1286/87 für sich und die übrigen Stifter und Geistlichen gegen das Recht einer bischöflichen Besteuerung beim Erzbischof von Mainz Klage geführt hatte,[197]) beschwört es im Jahre 1290[198]) u. a. folgenden von dem neu zu erwählenden Dompropst zu beobachtenden Artikel: „Wir werden Abgaben gegen die Liten unserer Kirche nicht erheben noch erheben lassen, es sei denn bei der gemeinen Landesbede, die für die Kirche geschieht." Mit dem Domkapitel war dann sicherlich auch die übrige

---

heredibus in festo beati Galli annis singulis faciendam favorabiliter obligarunt. Außer den 25 Suffraganstiftern und -Klöstern des Bistums gab es noch andere, die nicht bedepflichtig waren. Im J. 1313 — Hoog. Ms. Or. im Kgl. St.-A. zu Hannover, Domstift Hildesheim Nr. 462 — wendet sich B. Heinrich II. mit einer ihm zugestellten päpstlichen Bulle, in der das Einsammeln eines Zehnten von allen kirchlichen Gütern für das heilige Land gefordert wird, an die exemten und nicht exemten Stifter und Klöster seiner Diözese. Namentlich aufgeführt werden (wenigstens teilweise) nur die Exemten. Es sind die Klöster in und bei Gandersheim, das Kloster Amelungsborn und Kloster Marienrode (Betschingherode). Dazu werden wir noch rechnen können das Domkapitel (s. oben p. 52) und das Kloster Lamspringe, das 1259 die hohe Vogtei erhalten hatte, II 1118 und vielleicht noch einige wenige Stifter. — [196]) Hoog. Ms., Or. im Kgl. St.-A. zu Hannover, Domstift Hildesheim Nr. 485. Der Bischof erlaubt denen vom Domkapitel: ut subsidium seu subsidia, que nobis ipsorum consilio et auxilio mediantibus ab aliis ecclesiis ac monasteriis nostre dyocesis pro huiusmodi debitorum honeribus relevandis poterint derivari, colligant... — [197]) S. oben p. 52. — [198]) S. oben Note 193. — In Ermangelung anderer Belegstellen mag hier

Geistlichkeit, die Städte und die Ritterschaft zur Leistung dieser Steuer verpflichtet.[199])

Diese beiden Steuern, die Subsidiumbede und die gemeine Landesbede, werden im Bedarfsfalle vom Bischof mit Rat und Hülfe des Domkapitels[200]) ausgeschrieben, von den Amtleuten in ihren Ämtern eingemahnt[201]) und an die Zentralstelle abgeführt.[202])

Außer diesen Beden bildet sich in den Ämtern aus eine vom Amtmann periodisch angesetzte und eingeforderte Bede. Sie ist ebenfalls aus der Grafschaft bzw. Vogtei

---

als Analogon erwähnt werden eine Stelle aus F. Schultz Beiträge zur Geschichte der Landeshoheit im Bistum Paderborn. „Die Vogtei" l. c. p. 47. Der Bischof befreit dort in einer Urkunde vom J. 1323 das Stift Heerse von der landesherrlichen und bischöflichen Bede, nämlich ab omni exactione seu contributione aut petitione episcopali, sive sit illa generalis per totam dioecesim Padeburnensem, sive specialis ad clerum episcopatus et ad ecclesias in Paderburnensi dioecesi constitutas. — [199]) Ein Verzeichnis einer ca. 1403 vom Domkapitel dem B. Johann bewilligten und erhobenen Bede zählt die einzelnen Einnahmeposten auf nach Städten und Ämtern. Danach hatten die Städte und die Ämter die allgemeine Landesbede aufzubringen. Die Annahme einer Bedepflicht der Ritterschaft läßt sich vielleicht stützen durch den Hinweis, daß im J. 1259 an der „Schenkung" des Rotzberges auch Ministerialen beteiligt waren. — [200]) Vgl. oben Note 196. Dazu S. IX 85 J. 1400. S. X 118,7 p. 288 J. 1393 Pfandbrief über die Vienenburg. Darnach sollen zu einer vom Domkapitel bewilligten allgemeinen Bede die mit B. verpfändeten Leute beisteuern. Ebenso S. IX 245 J. 1404. Pfandbrief über Wiedelah. — [201]) Dies besagt indirekt folgender Artikel der vom Domkapitel dem B. Siegfried vorgelegten Wahlkapitulation: Item bona prepositure et alia bona nostra specialia tuebitur sicut sua et in eis exactionem per se vel per advocatos suos non faciet. Ähnliches bedingt sich das Domkapitel aus in III 1569 J. 1306. Die Amtleute müssen die Bede „utmanen", wie es in S. IX 85 J. 1400 heißt, oder „utvorderen" nach S. X 118,7 p. 288 J. 1393. — [202]) Nach III 1569 bilden die Zentralstelle der Domkantor Bernhard und der Domherr Hermann von Steinberg, die ihrerseits die Summe zu gleichen Teilen an Bischof und Domkapitel verabfolgen müssen.

übernommen und meist verbunden mit anderen öffentlich-rechtlichen Leistungen, den sogenannten Diensten. Im Jahre 1235[203]) verspricht Graf Heinrich von Wohldenberg als Vogt bestimmter kirchlicher Güter dem Domkapitel gegenüber, von den Hintersassen dieser Güter für zwei Jahre keine Bede noch irgend welchen Dienst anzunehmen außer dem Vogteiweizen, den Wagen zu seiner Herbeischaffung und den Hühnern. Weizen und Hühner bilden hier also die ordentliche Bede der kirchlichen Hintersassen an ihren Vogt, wie andererseits die Wagenfuhre die Dienste darstellen. Bischof Siegfried bewerkstelligte dann den Übergang dieses gräflichen Rechtes auf seine neuen Amtleute. Nicht ohne Widerstand gelang dies. Noch im Jahre 1286/7[204]) verbot ihm der Erzbischof von Mainz, den Geistlichen bzw. deren Hintersassen irgendwelche Abgaben oder Dienste aufzuerlegen. Aber wie dies Verbot die Ausbildung der gemeinen Bede nicht hindern konnte, so auch nicht die der ordentlichen Amtsbede und -dienste. Am Ende unserer Periode, in den 30er Jahren, finden wir sie als fest gewordene Bestandteile des Amtes. Heißt es doch in der nachweislich ältesten Pfandverschreibung eines Amtes, in jener der Winzenburg vom Jahre 1334:[205]) „bede und denst de van luden van klosteren unde van

[203]) II 410. — [204]) S. oben p. 52 u. 54. — [205]) S. I 577 p. 295 ff. Bede und Dienst sind ein ständiges Zubehör der Ämter in den Amtsschloßverpfändungen. Die ständige Amtsbede und andererseits die unregelmäßige allgemeine Bede z. B. in S. X 118,7 p. 288 J. 1393 und S. IX 245 J. 1404. Die erstere erscheint als Mai- und Winterbede in S. III 315 J. 1367 — Pfandbrief über die Marienburg — und S. X 120 J. 1406. Nach der letzten Quellenstelle bestand die Bede in Lieferung von Kühen, von Butter und Häringen, also in Naturalien, wie in II 410 J. 1235. Über die Dienstpflicht der geistlichen Hintersassen in der späteren Zeit vgl. noch Lüntzel II 354 und S. X 32. Später scheint dieser Dienst auf alle Amtsuntertanen ausgedehnt worden zu sein. Wenigstens sollen nach S. IX 54,7 J. 1446 die in dem zur Steinbrück gelegten Go und den Dorfschaften seßhaften Leute, die früher nach Haus und Burg Peine dienstpflichtig waren, von nun an beim Schloß St. alle vier Wochen 2 volle Tage Pflicht und Pflege tun und dienen.

stichten vallen moghen dede wente herto to deme hus ghehort hebben."

Fassen wir noch einmal zum Schluß zusammen die Summe der Funktionen, die der Amtmann zu erfüllen hatte.

In der ersten Periode war der Amtmann Villikus seiner Villikation, Vorsteher der auf dieser Villikation erbauten Burg, Vogt über die Hintersassen dieser Villikation, sowie der anderen im Schutzbezirk seiner Burg gelegenen bischöflichen Villikationen und sonstiger nicht mehr zum Villikationsverbande gehörigen Güter. Daß ihm ein Teil der grundherrlichen Abgaben aller dieser Villikationen und sonstigen Güter schon in dieser ersten Periode zuflossen, war anzunehmen. Endlich hatte er das Geleit und den Geleitszoll für seinen Burgbezirk.

In der zweiten Periode ist der Amtmann Graf; er hat als solcher im Namen des Bischofs als des Landesherrn die Gerichtsherrlichkeit über das gräfliche Blutgericht, das sogenannte Ungericht, und die noch wichtigeren Gogerichte, deren uralte Sprengel den neuen Ämtern den Umfang geben. Ihm fließen zu die Brüche, d. h. die Strafgelder und Gerichtsgefälle. Seine Mitwirkung an der Rechtsprechung ist gemäß dem alten Recht sehr eingeschränkt; er fungiert in beiden Gerichten nur als Beisitzer. Das bleibt so bis zum Untergang des alten Rechts und der Gografschaften und dem endgültigen Sieg des römischen Rechts im 17. Jahrhundert, wo er nicht nur den Vorsitz im Gericht erhält, sondern auch überhaupt in den Besitz der alleinigen Jurisdiktion kommt. Außerdem ist der Amtmann Einnehmer der Subsidiumbede und der allgemeinen Landesbede, sowie der Bede und Dienste von den Hintersassen der in seinem Amt gelegenen stiftischen und klösterlichen Güter.

Alle diese Rechte des Amtmanns — die er in der ersten Periode bereits besessen und die er in der zweiten Periode noch dazu erhalten hat — zählt auf, wenn auch in anderer Reihenfolge, die alte Pfandverschreibung des (Burg-)Amts Winzenburg vom Jahre 1334. Der Bischof Heinrich III. verspricht darin, das Domkapitel als den Pfandnehmer nicht zu beeinträchtigen „an deme hus an der voghedye an

gherichte an gheleide an ungherichte an broken an allerleye nůt de dar afvallen mach", „de borchman de dar uppe sitten" nicht zu beeinträchtigen „in oren personen noch in oreme rechte unde gude", und das Domkapitel nicht zu hindern an „bede unde denst de van luden van klosteren unde van stichten vallen moghen dede wente herto to deme hus ghehort hebben."

Alle in dieser Urkunde von 1334 genannten Institutionen habe ich nach den Quellen zu behandeln versucht. Wenn eine oben angezogene Urkunde des Domkapitels von 1278[206]) bei der Einteilung der Temporalien, d. i. des weltlichen Bistums, die bischöflichen Güter und die mancherlei Rechte und Gerichtsbezirke noch als Bestandteile neben den Burgen nennt, so bilden sie in der genannten Pfandverschreibung von 1334 Pertinenzen des Hauses oder der Amtsburg Winzenburg. Die Amtsburgen und damit die Ämter bilden nunmehr die Bestandteile des weltlichen Bistums, des Landes, des Hochstifts Hildesheim. Präzis sagt dies eine der Urkunde von 1278 entsprechende Urkunde des Domkapitels von 1331,[207]) wenn

[206]) S. oben p. 31. — [207]) S. oben p. 31. Früher hatte terra einen weiteren Sinn. Vgl. I 169 J. 1110. In diesem Burglehnsvertrag des Bischofs Udo mit Aeicho von Dorstadt heißt es von letzterem: (ut) infra terminos terre nostre tantum vel Westfalie curialibus . . . deserviret itineribus. Hier wird unter terra das ganze nichtwestfälische Sachsen (Ostfalen) verstanden. Das blieb auch noch so in der ersten Hälfte des 13. Jhs. Vgl. II 445 J. 1236. B. Konrad II. trifft darin mit Graf Konrad von Lauenrode u. a. Abmachungen über die beiderseitigen Liten in der „Großen" und „Kleinen" Grafschaft. Es heißt daselbst: sed si profugus fuit tempore contractus initi manens vel ultra Albiam vel alibi extra terram usw. — Dann aber mit der Ausbildung der Landeshoheit verengert sich der Begriff terra, es bedeutet das weltliche Herrschaftsgebiet des Bischofs, worin er Graf und oberster Vogt zu eigenem Recht geworden ist. In diesem (engeren) Sinne begegnet der Ausdruck terra nachweisbar zuerst III 862 J. 1290, wo es heißt „in communi exactione terre". Spätere Belegstellen sind III 915 J. 1291 „propter necessitates ecclesie Hild. et terre" und B. III 34 J. 1302 „. . . unde de burgere van Goslere scolen wanderen in unseme lande . . ." Chron. l. c. p. 869 sagt von Bischof Otto II. (J. 1319—31): Rexit autem ecclesiam nostram

sie von den Vorbedingungen spricht, nach deren Erfüllung der neue Bischof zur Verwaltung des Hochstifts zugelassen werden dürfe, sie sagt: „ad administrationem munitionum ac terre possessionem“, d. h. zur Verwaltung der (Amts-) Burgen und somit zum Besitz des Landes. — Man sieht, der Prozeß der Entstehung der Amtsverfassung im Hochstift Hildesheim war abgeschlossen.

B. Quellen und Literatur.

Unter den Quellen, den chronistischen, steht alle anderen überragend an Fülle und Glaubwürdigkeit der mitgeteilten Tatsachen die Hildesheimer Chronik oder das Chronicon Hildesheimense, ed. Mon. Germ. Hist. Bd. VII (cit. M. S. VII). Die Chronik ist entstanden aus einer Reihe von Aufzeichnungen zum Jahrgedächtnis der einzelnen Bischöfe, die von der zweiten Hälfte des 11. Jhs. (Bischof Hezilo) an gleichzeitig sind und beinahe urkundlichen Wert besitzen. Manchmal werden ihre Angaben durch die Urkunden bestätigt, manchmal müssen wir uns auf die Chronik allein verlassen. Das letztere ist z. B. der Fall bei der Aufzählung der Grafschaften und Vogteien, die Bischof Otto I. von den Grafen von Wohldenberg erwarb, aus denen er und sein Nachfolger, Bischof Siegfried, das Amt Wohldenberg bildeten und so der Macht des größten Grafengeschlechts im Hochstift die Axt an die Wurzel legten. Keine der zahlreichen Urkunden, die darüber doch fraglos ausgestellt worden sind, ist auf uns gekommen, weder in einer Originalausfertigung noch in abschriftlicher Form. Da sie

in summa et tranquilla pace sic, quod cum suis omnibus subditis multum fuerat locupletatus, et taliter, quod villane in pluribus villis sue terre cum bonis vestibus et manellis de vario foderatis incedere videbantur . . . Über dies sein Land ist der Bischof der oberste Richter. D. I 883 J. 1335. Daß die Amtsverfassung abgeschlossen war, beweist auch der Umstand, daß die von B. Heinrich III. noch erworbenen Schlösser Schladen, Wiedelah und Woldenstein (Bertram I. p. 333) nicht den Ämtern Liebenburg und Wohldenberg angegliedert wurden, sondern trotz ihrer Kleinheit für sich bestehen blieben.

auch Hoogeweg, der Herausgeber des Urkundenbuches vom Hochstift Hildesheim, nicht gebracht hat, so werden wir diese wichtigen Urkunden wohl für immer verloren geben müssen.

Damit bin ich auf die Urkunden gekommen, die doch für jede historische Untersuchung das Fundament bilden. Sie liegen in guten neueren Drucken vor, für die Stadt Hildesheim bis etwa zum Jahre 1600 von R. Doebner, für das Territorium von H. Hoogeweg, leider erst bis zum Jahre 1310. Doch habe ich das Material der folgenden Jahrzehnte mit gütiger Erlaubnis des Herausgebers im Manuskript des demnächst erscheinenden Bandes durchgesehen bis ins Ende der 30er Jahre des 14. Jahrhunderts, wo die Amtsverfassung im wesentlichen abgeschlossen vor uns liegt. Da aber das sonst so reichhaltige Material für die Entstehung der Ämter doch entsprechend der frühen Zeitperiode immer noch lückenhaft ist, auch die völlige geographische Abgrenzung der Ämter erst im 15. Jahrhundert erreicht worden ist, so sind — noch dazu in Anbetracht des komplizierten Forschungsobjekts — Rückschlüsse aus späterer Zeit nicht nur erwünscht, sondern auch geboten. Bekanntlich überlebte die Amtsverfassung den Untergang des Fürstentums Hildesheim im Jahre 1803. Sie hielt sich bis 1848 und die alten Ämter mit modifizierter Verfassung noch darüber hinaus bis zur Einführung der preußischen Kreisverfassung in den 80er Jahren. Deshalb gestatten uns die Karte von Arenhold (im Homannschen Atlas) aus der Mitte des 18. Jahrhunderts und die in Berlin anläßlich der Besitzergreifung des säkularisierten Bistums gearbeitete Karte[208]) erwünschte Rückschlüsse in der Zeit des 14. Jahrhunderts. Die auf den genannten beiden Karten eingetragenen Ämter bestanden in der Hauptsache schon um die Mitte des 14. Jahrhunderts, genau so aber — nach Zerschlagung einzelner Ämter (Winzenburg und Peine) — um die Mitte des 15. Jahrhunderts. Dazu kommt Lauenstein mit seiner „diplomatischen Historie des Bistums Hildesheim" vom Jahre 1740, dessen Angaben über die damalige Organisation des Hochstifts man

[208]) Ein Exemplar im Kgl. Staatsarchiv zu Hannover.

Glauben beimessen darf. Sehr zustatten kam mir auch die Ortskenntnis in den Gegenden des südlichen Niedersachsen, dieses meines engeren Heimatlandes. Rückschlüsse aus dem 16. und 17. Jahrhundert erlauben uns die Erbregister oder Lagerbücher der Ämter, speziell in diesem Falle die der Ämter Wohldenberg und Liebenburg, namentlich aber das älteste Lagerbuch des Amts Winzenburg vom Jahre 1578 mit einer detaillierten Beschreibung der Grenzen und Bestandteile sowie der Organisation des Amtes. Ja, wir können noch weiter zurückgehen, bis in die Jahre um 1400, wo die zwischen Bischof Johann und den welfischen Herzögen gewechselten sogenannten Klageschriften — speziell über die Bedepflichtigkeit der „Ausleute" — uns tief die Organisation und den Umfang der Ämter („Gerichte") sehen lassen.

Was die Literatur betrifft, so fehlt es an Monographien über die innere Entstehung der Territorien und der Amtsverfassung wie im allgemeinen so auch für das Hochstift Hildesheim im besondern fast völlig. Lüntzel behandelt in seiner „Geschichte der Stadt und Diözese Hildesheim" die äußere politische Geschichte bis zum Ausgang des Mittelalters, die Darstellung der inneren Geschichte, der Rechtsinstitutionen, reicht nicht viel über das Jahr 1200 hinaus. Freilich ist dies sein Hauptwerk ein Torso geblieben. Dagegen bietet er in seiner „Älteren Diözese" und in den „Bäuerlichen Lasten im Fürstentum Hildesheim" gründliche Untersuchungen über die Go-Geographie und die wirtschaftliche und rechtliche Lage der verschiedenen bäuerlichen Klassen, Untersuchungen, die für mich von größerem Werte waren. Auf die Amtsverfassung und ihre Wurzeln geht er freilich nicht ein, vielleicht schon deshalb nicht, weil diese Verfassung zu seiner Zeit noch lebte, also noch nicht eigentlich der Geschichte angehörte. Bertram, „Geschichte des Bistums Hildesheim" ist gewissermaßen eine Neubearbeitung von Lüntzels „Geschichte der Stadt und Diözese Hildesheim". Hervorragenden eigenen Wert hat sie für die Kunstarchäologie und Kirchengeschichte des Hochstifts.

An sonstiger Literatur kommen noch in Betracht A. Barth, Das bischöfliche Beamtentum in den Diözesen Halberstadt,

Hildesheim, Magdeburg und Merseburg, Gött. Diss. 1900, und A. Koernicke, Entstehung und Entwicklung der Bergischen Amtsverfassung bis zur Mitte des 14. Jahrhunderts, Bonn. Diss. 1892.

Barth untersucht die Umwandlung des bischöflichen Beamtentums auf Grund des gedruckten urkundlichen Materials der vier im Titel genannten Diözesen. Doch reicht sein Material nicht überall gleich weit. Während das Urkundenbuch des Hildesheimer Hochstifts damals nur bis zum Jahre 1220 reichte und die Notizen aus Doebners Urkundenbuch der Stadt Hildesheim natürlich kein Gesamtbild geben können, lag ihm das Urkundenbuch des Hochstifts Halberstadt bis 1425 vor. In der Hauptsache ist es Halberstädter oder wenigstens außerhildesheimisches Material, auf dem die späteren Partien seiner Untersuchung beruhen. Barth zeigt, wie die Bischöfe um die Wende des 12. Jahrhunderts und im Anfang des 13. Jahrhunderts die verlehnten und dann dem Prinzip der Erblichkeit verfallenen Immunitätsvogteien zurückkauften, wie sie dieselben wieder vergaben an amtsweise eingesetzte Beamte. Er unterscheidet mithin ein älteres und ein jüngeres Beamtentum. Das ältere Beamtentum hatte durch das dem älteren Lehnswesen innewohnende Erblichkeitsprinzip den Amtscharakter völlig verloren, das jüngere Beamtentum basierte auf dem kündbaren, d. h. einlösbaren, Burglehen, es war ein gesetztes, ein Beamtentum, daß der Bischof zu seiner Verfügung hatte. Die Schaffung dieses Beamtentums war die Vorbedingung zur Ausbildung der Amtsverfassung. Zu untersuchen nun, wie mittelst dieses Beamtentums die sogen. Amtsverfassung geschaffen wurde, lehnt Barth jedoch ab. Er beschränkt sich darauf, in den beiden Schlußkapiteln 1. „Grafschaft und Gografschaft“ und 2. „Vögte und Amtleute“ einige Skizzen zu geben und einige Fragen aufzuwerfen.

Wie diese Abhandlung, einen erwünschten Ausgangspunkt gewährt für die Fragen nach der Entstehung der Amtsverfassung, so will die acht Jahre früher erschienene Dissertation von Koernicke eine solche Amtsverfassung selbst bieten für ein bestimmtes Territorium, das der Grafschaft Berg. Koernicke beschränkt

sich dabei aber fast ausschließlich auf die militärische Seite der Burg- und Amtsverfassung. Zu einer tieferen Begründung und Erfassung dieser Institution bedarf es aber ebenso sehr eines Eingehens auf die großen Umwälzungen im Organismus der Großgrundherrschaft im 12. und 13. Jahrhundert und einer Untersuchung der Frage, wie der Landesherr die Grafschaften und Vogteien zur Bildung der Ämter verwendet hat. Wie in jener Urkunde des Hildesheimer Domkapitels vom Jahre 1279 die bona episcopalia und die iura seu iurisdiciones als gleichwertige Bestandteile der Temporalien neben den castra seu municiones genannt werden, dann aber in der entsprechenden Urkunde von 1331 Zubehör der Amtsburgen geworden sind, so muß auch untersucht werden, wie das Domanialgut unter den Burgvorsteher kam und wie die Vogtei- und Grafenrechte demselben Burgvorsteher, dem Amtmann, unterstellt werden. Die Frage nach der Entstehung der Amtsverfassung ist gleichbedeutend mit der Frage nach der Entstehung der Landeshoheit für das flache Land.

Sodann darf meine Abhandlung noch aus einem anderen Grunde Existenzberechtigung beanspruchen. Koernicke will die Entstehung der Amtsverfassung für die Grafschaft Berg, also ein weltliches Territorium, untersuchen, ich habe versucht, das gleiche Thema für ein geistliches Fürstentum, das Hochstift Hildesheim, den Grundzügen nach darzustellen. Das geistliche Territorium zeigt eine frühere und schnellere Entwicklung als das weltliche. Wie nach Koernicke die Amtsverfassung im erzbischöflich-kölnischen Territorium eher zum Abschluß kam als in der Grafschaft Berg, so war es auch der Fall mit dem Hochstift Hildesheim, das den Prozeß im Beginn der 30er Jahre abgeschlossen hatte, während Berg erst ungefähr zwei Jahrzehnte später, um die Mitte des 14. Jahrhunderts, damit fertig war. Das entspricht ja auch im allgemeinen der älteren Machtentwicklung der geistlichen Fürsten gegenüber jener der weltlichen. Die Politik der Staufen stützte sich auf die Bischöfe. So geht auch die Confoederatio cum principibus ecclesiasticis um über ein Jahrzehnt dem allen Fürsten gewährten Statutum in favorem principum voraus. Abgesehen von dieser kaiser-

lichen Begünstigung liegt die frühere und schnellere Entwicklung meiner Ansicht nach ferner begründet in der noch ungebrochenen Autorität der Kirche und ihrer Zuchtmittel sowie im Fehlen der Erbfolge und damit des Teilungsprinzips und in dem eigenen Faktor des Domkapitels, das wenigstens in Hildesheim viel Intelligenz in sich konzentrierte und für die Kontinuität der Entwicklung schon im eigenen Interesse beständig Sorge trug.

XI.

Tagebuch-Aufzeichnungen
des
nachherigen Königlich Hannoverschen Generalleutnants A. F. Frhr. v. d. Busche-Ippenburg aus den Revolutionskriegen 1793—1795.

Herausgegeben von Hauptmann **Schwertfeger**, Lehrer an der Kriegsschule in Hannover.

(Fortsetzung u. Schluß.)

Rückzug und Lager bei Eysoing.

Den **9. September** marschierten wir (die Kavallerie) des Morgens durch Furnes und hinter dem Kanal von Furnes nach Nieuport. Der Herzog stand mit seinem Korps hinter dem Kanal von Furnes, die hannoversche Infanterie hinter dem Kanal von Loo nach Furnes. Unsere Stimmung war nicht die beste, und Unzufriedenheit über das Vergangene und daß wir auf dem Rückzuge begriffen, war auf eines jeden Stirn sichtbar. Man wünschte immer, daß es nur wieder gegen den Feind gehen möchte, um unsere Lage zu verbessern. Der Kanal von Furnes nach Nieuport wurde mit vielen kleinen Fahrzeugen befahren, indem die Furner ihre Sachen nach Nieuport brachten, auch die Engländer einen Teil ihres Magazins dorthin abführen ließen.

Furnes ist eine recht artige Stadt. Von dem Furner Turm hatte man eine schöne Aussicht und man sah Hondschoote, Nieuport und Ostende. Im Ozean kreuzten einige Fregatten. Vom Feinde konnte man nichts gewahr werden. Man befürchtete, er würde sich Meister von Dixmüden zu machen suchen, um uns die Retraite abzuschneiden.

Mein Vater, der General Maydel und ich übernachteten in einer großen Ferme, woselbst wir gut aufgehoben waren. Die Gegend ist hier offener, die Häuser sind größer und besser eingerichtet wie in der Gegend von Valenciennes und Menin. Die Einwohner reden schlecht holländisch, sind aber vortreffliche biedere Leute, welche dem Kaiser mit Leib und Seele ergeben sind.

Wir hatten unser Lager zwar in der Scheune, schliefen aber so sanft wie in einem Palast, denn seit vier Nächten hatten wir nicht viel Ruhe genossen.

Den **10. September** wollte man Nachricht haben, die Franzosen wären über Dixmüden vorgedrungen, hätten Menin in Besitz und freie Hände, tiefer in Brabant einzudringen. Diesem zufolge wurde beschlossen, daß die Armee sich den Nachmittag in Marsch setzen sollte. Den Nachmittag kam aber contra Ordre und die Armee lagerte sich wieder hinter den Kanal von Furnes nach Loo. Ypern war noch in unseren Händen, und man wollte wissen, die Franzosen wären wieder von diesem befestigten Orte abgezogen.

Den **11. September** glaubten wir von dem Feinde attackiert zu werden. Man hatte allerlei Besorgnisse und es war, als bemühe man sich eifrig, eine noch üblere Stimmung unter den Soldaten zu verbreiten, denn alle Nachrichten, welche man hatte, gingen da hinaus, daß der Feind uns den Rückzug abgeschnitten hätte und wir in einer erbärmlichen Lage wären. Abends wurde die Order zum Marsch gegeben, wir schliefen einige Stunden unter freiem Himmel und um 1 Uhr setzte sich die Armee in Marsch. Der Herzog bezog das Lager hinter dem Kanal von Dixmüden nach Nieuport und hatte den rechten Flügel an Mannekensvere gelehnt.

Die Kolonne, bei welcher sich mein Vater befand, ward von dem österreichischen Generalleutnant v. Bila kommandiert und bestand aus 1 Bataillon Colloredo, 1 Division schwere Artillerie, 1 Bataillon Brentano, 1 Grenadier-Bataillon, 1 Bataillon 11. Regts. und der Leibgarde. Sie marschierte über Eggewarts-Capelle und Lampernisse ins Lager links von Dixmüden bei Woumen.

Der General Abercromby blieb zur Deckung von Furnes daselbst mit einem Korps zurück.

Wir wurden durchaus nicht vom Feinde beunruhigt, und es hatte sich diese ganze Zeit her auch nichts Feindliches sehen lassen. Wie freuten wir uns, endlich einmal wieder in offene Gegenden zu kommen, nachdem wir so lange zwischen Gebüschen und Gräben hatten umherkriechen müssen! Mein Vater erhielt sein Quartier in Dixmüden.

Den **12. September.** Die Franzosen bombardierten Ypern.

Den **13. September** erhielten wir die Nachricht, daß der Feind bei Menin durchzubrechen suche und die Holländer diesen Posten nicht mehr behaupten könnten. Wir brachen daher des Nachmittags auf und marschierten über Dixmüden und Beerst die Chaussee nach Thourout. Wir kamen bei eintretender Nacht nach Thourout und biwakierten auf einer großen Heide. Unsere Leute hatten nichts zu essen, Futter fehlte auch für die Pferde und Wasser war gar nicht zu haben. Mein Vater und ich waren in einer kleinen Hütte, wo wir nichts wie Milch fanden.

Mit der Belagerung von Quesnoy[65]) hatte es unterdessen einen erwünschten Fortgang gehabt, denn den 10. September ergab sich der Kommandant mit seiner Garnison zu Kriegsgefangenen. Man fand in der Festung 50 schwere Kanonen, welche aber fast alle unbrauchbar geworden waren. Während der Belagerung machte ein Korps Franzosen, welches bei Maubeuge stand, den 1. September einen Versuch zum Entsatze der Festung Quesnoy und griff den Grafen de la Tour an, wurde aber mit Verlust zurückgetrieben. Am ebengenannten Tage, wie die Besatzung von Quesnoy (den 12.) auszog, griff ein zahlreiches Heer Franzosen, welches bei Cambray stand, das Kaiserl. Observationskorps vor Quesnoy mit der größten Heftigkeit an. Das Gefecht war sehr hitzig und die Franzosen stellten sich noch auf dem Rückzuge in Haufen, machten Quarrees mit Kavallerie unterstützt und feuerten stark. Die Kaiserl. Kavallerie griff aber herzhaft an und machte eine totale Niederlage. Es blieben 1500 Franzosen auf dem Platze, 2000 Mann wurden gefangen und 12 Kanonen erobert.

Bei regnerischem Wetter marschierten wir den **14. September** des Morgens durch Thourout, einem kleinen Flecken, und dann durch Rousselaire ins Lager bei Rumbeke. Die Holländer hatten gestern der feindlichen Übermacht weichen und Menin verlassen müssen Ihre Retraite war äußerst unordentlich und es begegneten uns viele fliehende Trupps, welche nicht wußten, wohin sie sich wenden sollten. Ein Trupp von etwa 80 Mann wurde von einem Offizier geführt, welcher in einem Kabriolett fuhr und den Degen gezogen hatte. Kurz, die holländische Armee war in einer schrecklichen Déroute und der größte Teil hatte sich nach Thielt, Bruges und Gent geflüchtet. Man erzählte: ein holländischer Offizier habe seinen silbernen Degen auf der Flucht einem hessischen Offizier für einen Dukaten angeboten. Wie dieser hierüber sein Befremden bezeugt und ihn nach der Ursache dieses sonderbaren Antrages fragt, antwortet er ganz offenherzig: „Ja Myn Herr, ick schall et darum doen: denn kriegt my de Franzen mit den Säbel, so masakereren se my; mar se schullen et nicht doen, wenn ik nit bewapnet ben." Ein anderer hatte sich folgendermaßen erklärt: er würde den Henker tun, noch länger zu dienen und sein Leben zu riskieren, denn er habe nur die Kapitänsstelle gekauft, um eine gute Mariage zu tun, nicht aber um sich tot schießen zu lassen. Folgende Anekdote wird hier auch nicht am unrechten Orte stehen. Ein holländischer Kapitän erzählte in Rousselaire, er habe zu Linselles auf Vorposten gestanden, die Franzosen hätten diesen Posten stets beunruhigt und seine Leute wären dieses ganz überdrüssig geworden; er sei darauf auf folgende

[65]) Vgl. S. 129.

Kriegslist gefallen und habe seinen Leuten die Montierungen umkehren lassen, so daß das rote Futter auswendig gewesen wäre. Wie die Franzosen dieses gesehen, wären sie der Meinung gewesen, der Posten sei von Engländern oder Hannoveranern besetzt, und hätten ihn in Ruhe gelassen.[66])

Den **14. September** attackierte die zahlreiche französische Armee die Holländer, welche bei Menin standen. Eine Kolonne griff den Erbprinzen von Oranien in seinem Posten bei Halluin an und nötigte denselben, nach Harlebeke zurückzugehen. Den Posten bei Werwick, den der Prinz Friedrich von Oranien mit 5000 Mann verteidigte, attackierten die Franzosen zu gleicher Zeit mit einer großen Übermacht. Der Prinz hielt sich demungeachtet einige Stunden; wie er endlich den Rückzug antreten wollte, war der Feind ihm schon im Rücken. Der Prinz versuchte sich durchzuschlagen, ward aber am Arm blessiert. Er entkam endlich mit einigen zerstreuten Trupps von seinem Korps und traf bei Menin ein; allein wie erstaunte er, als er diese Stadt auch schon von den Feinden besetzt fand. Er nahm nun den Weg nach Roussélaire und der Rest seiner Truppen ging nach Deinze und Brügge. Der Verlust der Holländer soll sehr beträchtlich gewesen sein, vorzüglich haben sie viele Kanonen verloren.

Wir hörten eine starke Kanonade in der Gegend von Menin und erfuhren, wie der General Beaulieu[67]) vorgerückt sei und Menin den Franzosen wieder entrissen habe.

Den **15. September** marschierten wir in 2 Kolonnen von Roussélaire ab und ins Lager bei Menin und Gheluve. Die erste Kolonne bestehend aus Österreichern und Hannoveranern marschierte nach Lebeghem auf der Chaussee. Die zweite Kolonne, welche aus Engländern und Hessen bestand, nahm ihren Weg über Onkene-Rolleghem ins Lager. Wir fanden eine Menge Patronen, welche die Holländer auf ihrer Flucht weggeworfen hatten.

Nachdem die Franzosen von dem General Beaulieu bei Wevelghem heute geschlagen waren, hatten sie äußerst bestürzt und in schrecklicher Unordnung ihren Rückzug nach Lille genommen; jedoch hatten verschiedene angesehene Offiziere sich noch soviel Zeit gelassen, schöne Leinwand zu rauben und sie mit wegzuführen.

Den **16. September.** Werwick und Commines war wieder in unseren Händen. Desgleichen auch Halluin, Tourcoing ꝛc.

---

[66]) Recht bezeichnend für die Wertschätzung, welche das holländische Heer auch bei den Feinden genoß. — [67]) Beaulieu war angewiesen, den Erbprinzen von Oranien bei Menin zu unterstützen, hatte aber am 13. September nur einige Schwadronen schicken können.

Den **17. September.** Unsere leichten Grenadiere besetzten Werwick und schossen sich den ganzen Tag mit den Franzosen herum.

Den **18. September.** Des Morgens erhielten wir unvermutet die Order zum Marsch. Ein Korps unter dem General Grafen v. Wallmoden, bestehend aus der Leibgarde, dem 2. und 7. Kavall.-Regte., dem 6. und 11. Infant.-Regt., Österreichern und Engländern, marschierte auf Courtray und von da auf der Chaussee nach Tournay auf Pecq. Courtray ist eine schöne Stadt. Rechts ließen wir Mouscron liegen. Das Korps biwakierte rechts von Pecq, einem großen Dorfe nahe an der Schelde. Mein Vater hatte sein Quartier in einer elenden Ferme.

Den **19. September** brachen wir früh morgens auf und marschierten längs der Chaussee bis Pont à Chin, von hier ging es auf Hertain, Baisieux ins Lager bei Cysoing, woselbst während der Belagerung von Valenciennes die Preußen gestanden hatten, nachmals Beaulieu kampierte und seit diesem Morgen war. Der Prinz Coburg, welcher hier mit einem Corps d'armée gewesen war, war nach Bavay marschiert und hatte zum Augenmerk, das feste Lager vor Maubeuge anzugreifen.[68])

Die Gegend, welche wir passierten, war coupiert, aber sehr fruchtbar. Bei Cysoing war sie aber offener, und unser Lager stand in einer schönen Plaine. Unsere Leute und Pferde hatten seit drei Tagen nichts zu leben und fanden auch hier nichts.

Die Einwohner sprechen bis Pecq flanderisch. Plötzlich verändert sich aber die Sprache und hier bei Tournay spricht jeder Bauer französisch.

Den **20. September.** Die Franzosen standen im Lager vor Lille bei Madelaine, welches mit Einschluß der Besatzung von Lille 22000 Mann betrug; der Mont en Pevelle war mit 6000 Mann besetzt.

Den **23. September.** Cysoing gehört zu französisch Flandern, und es war sehr merklich, daß die hiesigen Einwohner es mehr mit den Franzosen, als uns hielten. Die Preußen hatten ihnen viel Herzeleid gemacht, denn sie hatten selbige in allem frei unterhalten müssen, auch waren ihre Holzungen von ihnen ruiniert worden und selbst angesehene Offiziere hatten endlich Handel mit Holz getrieben.

---

[68]) Durch Beaulieus Sieg bei Menin am 15. September und den darauf folgenden Rückzug der Franzosen auf Lille hielt der Prinz von Coburg die Hauptgefahr in Flandern für abgewendet und beschloß die Belagerung von Maubeuge. Die ganze ausgedehnte Strecke von Maubeuge bis zum Meere wurde mit einem Kordon besetzt.

Den **24. September** ritt ich nach den Vorposten. In Willems, welches auf unserer rechten Flanke lag, standen 2 Züge kaiserliche Husaren von Esterhazy, 60 Pferde von der englischen schweren Kavallerie, alsdann 16. und 10. Regiment, 3 Kompagnien von Kaunitz Infanterie und Tyroler Scharfschützen 2 Kompagnien. Nach Hem hinaus waren einige Batterien. Das Terrain ist meistens coupiert und die Wiesen sind morastig, doch gehen unzählige Wege hindurch. Nechin und Templeuve waren auch stark besetzte Posten, welche mit dem Korps des Generals Diepenbroick, welcher zu Mouscron stand, Verbindung hatten. Zu Chereng war eine Eskadron hannoversche leichte Dragoner vom 10. Regiment. Der General von Linsingen befand sich zu Pont à Tressin, wo die Brücke über die Marque abgebrochen war, und von hier aus eine Hauptchaussee nach Lille führte. Vor der Brücke lag eine Traverse, welche mit einer Kompagnie Kaunitz besetzt war. Gruson war mit einer Eskadron vom 10. leichten Dragoner-Regiment, einer Kompagnie Clerfayt und 30 Mann Hannoveranern besetzt. Die Brücke über die Marque war ebenwohl abgebrochen und zur Seite kleine Fleschen angebracht. Die Scharfschützen standen nach Lezines zu, überdem befanden sich hinter der Marque viele Posten. In Bouvines fand ich eine Kompagnie Clerfant, 50 Mann Hannoveraner, ein Zug Lobkowitz Chevauxlegers. Letztere hatten ihren Posten nach Sainghem und Frelin heraus. Die Gegend ist hier sehr frei und man kann die Ankunft des Feindes bald gewahr werden. 50 Mann hannoversche schwere Kavallerie standen zum Soutien hinter der Kirche von Bouvines. Die Brücke war mit Verschanzungen versehen, welche mit Kanonen besetzt waren. Hinter diesen Posten sind die Höhen vorteilhaft genutzt und hin und wieder mit Batterien versehen.

Den **25. September** ritt ich in Begleitung meines Vaters nach den Vorposten. Die Kavallerie kann hier sehr gut agieren. Der Feind schickte starke Patrouillen vor, welche aber, wenn sie Kavallerie erblickten, eilig zurückgingen. Von Genais erstreckten sich die Vorposten nach Nomain und Orchis. Durch Gehölze kamen wir wieder nach Cysoing.

Mein Vater erfreute mich heute durch die Nachricht, daß mein Vorschlag zum Leutnant abgesandt wäre.

Den **26. September** ritt mein Vater nach den übrigen Vorposten, als Pont à Tressin ꝛc. Das Lager stand eine gute Viertelstunde hinter den Vorposten in einer Plaine. Der rechte Flügel grenzte an die Chaussee von Tournay nach Lille vorwärts von Baisieux, der linke an Cysoing. In ersterem Orte war das Generalquartier der Engländer, demnächst kampierten hierselbst 1 Eskadron Engländer, 2 Züge Husaren, dann folgte das kaiserliche Regiment

Kaunitz, Clerfayt, das 11. englische Dragoner-Regiment, das 16. leichte Dragoner-Regiment, hannoversche Leibgarde, das 2. und 7. Kavallerie-, das 11. und 6. Infanterie-Regiment, Kaiser-Kavallerie und Lobkowitz Chevauxlegers. Im zweiten Treffen stand das kaiserliche Infanterie-Regiment Kent und rückwärts kaiserliche und hannoversche Parks. Österreichische Generale waren gegenwärtig Bila, Kray, Lützow; Hannoversche Generale Wallmoden, v. d. Busche, Maydel, Hammerstein und Dachenhausen, welcher letztere aber immer in Tournay war.

Den **27. September** ritt ich des Nachmittags nach Bouvines und ward mit einem Kaiserlichen Leutnant v. Lobkowitz Chevauleger bekannt, welcher mich auf seinen Posten herumführte. Die Gegend war bis Lille ganz frei, und man sah hier die ungeheuer große Stadt mit ihren 82 Windmühlen deutlich liegen. Wir ritten aber nur flüchtig durch diese Gegend, denn die Franzosen lagen meistens in den Dörfern versteckt und kamen oft unversehens heraus, um Gefangene zu machen.

Diesen Abend ging ich zum Regimente Kent und hörte der schönen Musik zu.

Den **30. September** waren einige Plänkereien auf den Vorposten. Der Prinz Coburg arbeitete daran, das feste Lager vor Maubeuge[69]) zu erobern. Er mußte zu dem Ende die Sambre passieren. Die Franzosen hatten vor der Festung starke Verschanzungen errichtet, welche das vordere Lager ausmachten.

Den **29. September** griff ein Korps Österreicher diesen Posten an, ging mit Unerschrockenheit während des feindlichen Kartätschenfeuers über den Fluß und stürmte die Redouten. Nunmehr wurde das feste Lager eingeschlossen und der Graf Colloredo ließ den Kommandanten auffordern. Der Prinz Coburg nahm eine Stellung oberhalb dem Mormalwalde und die Posten, welche die Franzosen noch an dem Walde hatten, wurden bis ins Lager von Maubeuge zurückgetrieben.

Den **2. Oktober** bestieg ich den schönen Turm der Abtei und weidete mich an der Aussicht, welche man von dieser nicht unbeträchtlichen Höhe hatte. Das französische Lager auf dem Mont en Pevelle schien nur noch aus wenigen Bataillonen und einem Kavallerie-Regimente zu bestehen. Die stolze Stadt Lille zeigte sich

---

69) Maubeuge war dadurch besonders wichtig, daß es gesicherte Versammlung bedeutender Streitkräfte in der Nähe des Luxemburgischen gestattete. Der Prinz v. Coburg zog am 27. September seine Truppen zusammen, überschritt am 29. mit 6 Kolonnen die Sambre und schloß Maubeuge ein. Der Herzog v. York hatte inzwischen den ganzen Raum von Cysoing bis zum Meere zu decken.

ganz deutlich mit ihren stumpfen Türmen und den vielen Windmühlen, mit welchen sie umgeben ist. Eine unangenehme Empfindung war es, diesen Ort nun schon von allen Seiten auf einige Stunden Entfernung gesehen zu haben und doch noch so weit von der Eröffnung seiner Tore sich entfernt zu sehen. Unser Lager sah man unter sich, als wenn man einen Plan davon vor sich hatte; übersah man aber die ganze vier Stunden lange Vorpostenkette, welche von diesem kleinen Häuflein besetzt war, so mußte man auf die Bravour unserer Truppen rechnen, um noch guten Muts zu bleiben.

Den **3. Oktober.** Der österreichische General Lützow zeigte mir heute, indem ich mit ihm in dem Abteigarten spazierte, ein Verzeichnis aller österreichischen Truppen, nach welchem die Stärke desselben zu 80000 Mann angegeben war.

Den **4. Oktober.** Der Posten Lannoy ward ohne vielen Widerstand von unserer Seite eingenommen. Ich erhielt heute mein Patent als Leutnant, welches mir doppelt angenehm kam, weil heute gerade mein Geburtstag war.

Den **7. Oktober** wurde von Orchies ab eine Rekognition vorgenommen, auch unsere Seite mußte etwas vorrücken. Ich sah vom Turme ab diesem Vorgang zu, inzwischen geschahen nur einige Kanonenschüsse und leichte Plänkereien unter dem Mont en Pevelle.

Den **8. Oktober** wollte ich nach Lannoy reiten, wie ich aber nicht weit mehr davon entfernt war, erfuhr ich, daß es von uns verlassen und vom Feinde besetzt sei.

Den **11. Oktober** marschierten die österreichischen Regimenter nach Orchies.[70] Der Herzog kam aber den Abend hierselbst wieder mit den Regimentern Sztarray, Wenkheim, Jordis und Karatzai-Chevauxlegers an. Er nahm sein Quartier in Camphin. Wir mußten den Engländern in Cysoing Platz machen und bezogen zu Burgheller einen Meierhof.

Den **12. Oktober** kamen verschiedene englische Regimenter an. Das Kommando hatte der General Erbach übernommen.

Den **14. Oktober** brach der Herzog von York des Nachmittags unerwartet mit den Engländern, dem 11. und 6. Infanterieregimente auf. Die Generale v. Wallmoden und v. d. Bussche gingen auch mit und der Marsch sollte heute bis St. Amand gehen. Der

---

[70] Der Prinz v. Coburg war davon unterrichtet, daß Jourdan den strikten Befehl vom Konvent erhalten habe, Maubeuge zu retten. Coburg verstärkte sich daher nach Möglichkeit und zog u. a. die 4 Bataillone und 10 Schwadronen aus Orchies und Marchiennes zur Observationsarmee heran. Zur Besetzung dieser Orte mußten 5000 Mann von Cysoing abrücken.

General Alvinzi übernahm das Kommando des Lagers von Cysoing und hatte die Generäle Bila, Wenckheim, Borrosch und Lützow unter sich.

Den **15. Oktober** zogen wir wieder nach Cysoing.

Den **18. Oktober** ging der General Alvinzi krankheitshalber nach Tournay und übergab dem General Bila das Kommando. Ich ritt gegen Abend nach Chereng, welcher Posten gerade wie ich da war attackiert wurde. Ein Bauer hatte Stroh, Unkraut und Reiser zusammengetragen und dieses angesteckt. Da dieses nun einen dicken Dampf verursachte, so nahten sich die Franzosen in diesem Dampfe ungesehen und kamen uns plötzlich auf den Hals, sie wurden aber derb empfangen und zurückgeworfen. Durch Hülfe des Dampfes machten sie ihren Rückzug und konnten nur einige 100 Schritt verfolgt werden.

Den **20. Oktober**. Es ward dem Korps bekannt gemacht, daß die Österreicher so glücklich gewesen wären, die Franzosen aus ihren Linien von Weißenburg und Lauterburg zu vertreiben. Ich war beim 7. Regiment und wohnte dem Gottesdienst bei.

Den **21. Oktober** machte das Korps ein Freudenfeuer und feierte die glückliche Begebenheit der Eroberung der Weißenburger Linien.

Man hörte in der Gegend von Menin kanonieren und wir glaubten, es sei dieses auch ein Freudenfeuer, allein da es zu anhaltend war und immer stärker wurde, so schlossen wir, daß es eine Attacke zum Grunde haben müsse. Des Nachmittags wurden unsere Vorposten angegriffen; da es aber nur starke Patrouillen waren, so wurden sie durch einige Kanonenschüsse vertrieben.

Von Moucron und Menin her erscholl noch immer eine starke Kanonade, welche gar nicht abbrach und uns vermuten ließ, daß es dort sehr scharf hergehen würde. Am Abend versuchten die Feinde bei Willem durchzubrechen, reüssierten auch anfangs und waren schon bis Baisieux avanciert, um uns von da en flanque zu nehmen. Zwei Eskadrons Engländer vertrieben sie aber bald. Zu Gruson brachten sie die Österreicher auch zum Weichen, allein der Oberst v. Linsingen setzte sich an ihre Spitze, ließ durch ein Kommando leichter Dragoner die Weichenden wieder ins Feuer treiben und warf die Feinde wieder zurück.

Den **22. Oktober** hörte man die starke Kanonade nicht mehr, obgleich sie bis in der Nacht 2 Uhr gehört worden war. Unsere Vorposten wurden auch heute beunruhigt. Die Franzosen[71]) brachen wieder bei Willem durch und kamen uns in die rechte Flanke, durch Freiwillige wurden sie aber wieder zurückgeschmissen und über 100

[71]) Teile der Division Souham.

Gefangene gemacht. Die Österreicher hatten eine Kanone verloren und der Leutnant v. Linsingen von den leichten Dragonern war gefangen worden.

Den **23. Oktober.** Mouceron und Menin war in den Händen der Franzosen und das Korps hatte sich bis hinter die Deule zurückziehen müssen. Der General Erbach nahm aber heute wieder Besitz von Menin und der General v. d. Bussche von Mouceron.

Am Abend ward unser linker Flügel attackiert und mußte der Übermacht weichen; er drang aber wieder vor, wir verloren inzwischen viele Menschen, ein Bataillon Sztarray büßte allein sieben Offiziere ein. Der General Erbach kam heute hier an und löste Bila ab.

Den **24. Oktober** retirierten wir ins Lager vor Tournay, weil wir heute eine starke Attacke vermuteten.

Mein Vater führte die 3. Kolonne, welche aus 1 Bataillon Sztarray, 1 Division Karatzai und dem 7. Kavallerie-Regimente bestand. Die Franzosen attackierten den Obersten Colowrat bei Templeuve und das kleine Gewehrfeuer dauerte den ganzen Tag. Man hörte heute stark von Orchies her kanonieren, indem die Franzosen es eingeschlossen hatten. Der General Kray hielt sich aber tapfer und die Feinde erreichten ihren Endzweck nicht.

Der Herzog kam heute hier an; das Korps war im Lager bei Maulde eingetroffen.

Den **25. Oktober** ward ich krank, hatte Kopf- und Rückenschmerzen, ging aber doch noch aus. Die Fatiguen, welche ich diese Tage gehabt hatte und die unruhigen Nächte mochten dies bewirkt haben. Der General v. Wallmoden kam heute mit dem Korps hier an. Der Feldmarschall, welcher von seinen Wunden wieder geheilt war, ging nach England.

Den **27. Oktober** rückte das Korps wieder nach Cysoing vor, und der General v. Wallmoden ging nach Courtray. Ich blieb in Tournay.

Den **28. Oktober.** Das Korps hatte die Stellung bei Cysoing wieder genommen. Es war ein feindliches Bataillon total in die Pfanne gehauen worden.

Den **30. Oktober** befand ich mich besser. In der vorigen Nacht war Marchiennes von dem General Kray wieder genommen worden. Marchiennes ist mit Inondationen umgeben, und nur ein einziger schmaler Weg führt von dieser Seite her ein. Es ist daher nicht leicht wegzunehmen, wenn es nicht durch eine Surprise geschieht. General Kray schlug daher folgenden Weg ein, um sich Meister davon zu machen. In der Nacht und bei stürmischem Wetter wurden etwa 20 Mann Freiwillige vorausgeschickt, welche sich für Deserteure ausgeben mußten, ein Pistol und Säbel aber verborgen hatten.

Ihnen folgte ein stärkeres Detachement, sowohl Infanterie als Kavallerie. Die List gelingt, man empfängt sie wie Deserteure und bringt sie nach der Stadt zu. Das nachrückende Detachement drängt vor, macht den ersten Posten nieder und mittlerweile fallen die angeblich Desertierten über einen andern Posten her, die Kavallerie eilt herbei und man macht sich Meister vom Tore. Nun ward alles niedergemacht, was sich auf den Straßen sehen ließ. Die bestürzte Besatzung, welche im tiefen Schlafe lag, griff zu den Waffen, sie taten aber nur 3 Kanonenschüsse und retirierten sich dann auf die Abtei, in der Absicht, hier eine Kapitulation zu erzwingen. Wie es aber Tag ward und sie die Unmöglichkeit sahen, sich hier lange halten zu können, so ergab sich die 3000 Mann starke Besatzung zu Kriegsgefangenen. Es waren meistens Linientruppen und schöne wohlgebildete Leute. Dieser Sieg brachte den Österreichern 15 Kanonen und 30 Munitionswagen ein.[72]) Der Verlust feindlicherseits belief sich auf 400 Mann und viele Bürger waren ein Opfer des Tages geworden, weil sie die Partei der Franzosen ergriffen hatten. Man hatte mehrere Weiber gesehen, welche die Österreicher mit Steinen geworfen und aus den Fenstern heißes Wasser auf sie gegossen hatten.

Den **31. Oktober** befand ich mich besser. Ich wohnte nebst meinem Vater bei dem Grafen Carnain, welcher mit niemandem anders als mit Pfaffen umging.

Den **2. November** ging mein Vater wieder nach Cysoing, das Kommando über die vier Kavallerie-Regimenter und das 11. Regiment zu übernehmen. Ich konnte noch nicht mitgehen.

Ich war diesen Abend in der Oper. Die Musik war ziemlich gut besetzt und verschiedene gute Sängerinnen sangen mit vielem Geschmack. Der Pöbel ist sehr ungezogen, beklatscht alles und fordert tumultuarisch an ‚wenn die Pausen zwischen den Akten seiner Meinung nach zu lange dauern.

Den **3. November** besuchte ich wieder die Oper. Es entstand zwischen einem Engländer und Emigranten ein Lärm, indem ersterer behauptet hatte, zwischen einem Emigrierten und Carmagnol sei kein Unterschied. Der Engländer wollte den Emigranten aus der Loge ins Parterre werfen und hatte ihn schon beim Zopf gefaßt, es ward aber dieser Zwist vermittelt und die Fahrt ins Parterre unterblieb. Es gab hier eine große Menge Emigrierte, welche müßig umhergingen und viel Geld unordentlich verpraßten.[73])

---

[72]) Nach Sichart wären bei Marchiennes etwa 2000 Mann mit 12 Geschützen gewesen. Sichart IV, 312. — [73]) Die Klagen über das zügellose Leben mancher Emigranten sind bei den Schriftstellern jener Zeit ziemlich allgemein.

Am **7. November,** nachmittags, ritt ich nach dem Mont St. Trinité, welches ein ziemlich hoher, wie ein abgestumpfter Kegel gebildeter Berg nicht weit von der Schelde ist.

Die Bewohner des Berges erkundigten sich bei mir, von welcher Nation ich wäre. Wie sie vernahmen, daß ich ein Hannoveraner sei, waren sie so offen und treuherzig gegen mich, daß es mich recht heiter machte. Ein Greis versicherte unaufgefordert, wir Hannoveraner begegneten ihnen mit der meisten Schonung und sie setzten viel Vertrauen auf uns, auch merke er, daß wir sehr viel Gleiches mit ihnen hätten. Beim Abschiednehmen gab er mir die Hand und sagte bittend: „Befreit uns armen Leute doch von den bösen Carmagnols."

Neue Aufstellung der Armee und Abmarsch in die Winterquartiere.

Den 8. **November** ritt ich gegen Abend nach Cysoing. Bei meiner Ankunft daselbst erfuhr ich von meinem Vater, daß das Korps aufbrechen und in die Kantonierungen bei Tournay rücken würde.

Den **9. November** ritt ich nach Tournay, um Quartier für meinen Vater zu machen. Da es hierselbst aber sehr voll war, indem Engländer, Österreicher, auch das 11. hannoversche Infanterie-Regiment hier verquartiert waren, so suchte ich ein Quartier in der Vorstadt Sept Fontaines, woselbst wir in einem artigen Gartenhause bei einem Prokurator sehr gut logiert waren. Die Garde du Corps rückte nach Chereq und Calonne, das 10. Regiment nach Ramignies und das 2. Regiment zu Marquain in die Kantonierungen.

Den **12. November** aß ich mit meinem Vater bei Hofe.[74] Ein hessischer und österreichischer Husarenoffizier, welcher nichts wie Polnisch sprach, saßen beisammen, wollten gerne miteinander konferieren, konnten sich aber nicht verständlich machen, endlich entdeckte der Pole, daß der Hesse etwas Latein verstand, und nun unterhielten sie sich in der lateinischen Sprache; dieses fiel um so mehr auf, weil es über Tafel sehr stille herging, und man diese beiden nur allein in der ungewöhnlichen Mundart reden hörte.

Den **14. November** beritt ich die Position zwischen Orcq und Ere, welches beinahe die äußersten Kantonierungen waren. Der Alarmplatz war links der Chaussee von Lille, eine Viertelstunde außer der Vorstadt. Beim Anrücken des Feindes sollten drei Kanonenschüsse vom Tournayer Walde, drei von der Zitadelle und drei auf der Position links von Orcq geschehen, des nachts die Alarmstangen rückwärts von Lamain und rechts von Marquain an-

[74] D. h. an der Tafel des Herzogs v. York.

gesteckt werden. Das 2. Regiment rückte nach Mouchain. Die Garde du Corps mußte 30 Pferde, das 10. Regiment 40 Pferde und das 2. Regiment ein Kommando vorwärts ihrer Kantonierungen geben. Das 11. Regiment hielt das Courtrayer Tor besetzt.

Den **15. November** kamen die Hessen-Darmstädtschen Truppen an.

Den **16. November.** Es kamen heute wieder Hessen an, welche wegen ihrer Schönheit vorzüglich auffielen und sehr gut exerziert waren.

Den **20. November** wurden wir des Nachmittags alarmiert, indem man nach Lille hin stark kanonieren hörte. Ich ritt schnell nach Pecq, von da nach Marquain und kam erst spät wieder zu Hause. Die Kanonade war bei Lille, indem die Franzosen heute eines ihrer Feste feierlich begingen. Fort Louis, welches auf einer Insel im Rhein liegt, war von dem Prinzen v. Waldeck eingenommen, man hatte 70 Kanonen darin gefunden und 4000 Mann Gefangene gemacht.

Den **22. November** erhielten wir die Order, nach Courtray zu marschieren.

Den **23. November** ritt ich mit meinem Vater nach Courtray. Es nebelte bis Mittag unaufhörlich. In Pecq fanden wir einige Hessen-Darmstädtsche Offiziere. Sie erzählten uns, daß gestern die Franzosen ein Piquet aufgehoben hätten, wobei Grün Laudon 20 Mann und sie 14 Mann nebst einem Offizier eingebüßt hätten.

Um Mittag kamen wir in Courtray an und erhielten unser Quartier in dem Hause des Herrn la Violette. Er war nicht hier, sondern durch Hintertreibung seiner Frau in Paris guillotiniert.

Zu welchen Bosheiten die berauschten Franzosen jetzt fähig sind, und dennoch wollen sie, wie sie sagen, dem Menschen seine ihm geraubten Rechte wieder verschaffen! Wie beklagenswert ist das unglückliche Volk, die Religion ist verachtet, sie begehen die scheußlichsten Bosheiten und schändlichsten Laster ungestört und es fällt ihnen nicht ein, daß sie die edeln Gefühle, welche der Schöpfer jedem Menschen in sein Herz gelegt hat, verleugnen. Durch von Habsucht, Interesse oder Ruhmbegierde geleitete Menschen läßt sich dieses sonst so kluge Volk regieren und ist zügellos und nicht zu bändigen verblendet, berauscht und ohne Nachdenken.

Den **25. November** ritt ich nach Menin, ich fand diese Stadt öde und still. Die Einwohner waren größtenteils geflüchtet und diejenigen, welche sich noch dort befanden, waren voller Schrecken und Angst, indem sie nicht wissen konnten, ob die Feinde nicht in der nächsten Stunde Meister von ihrer Stadt sein würden. In der Stadt Werwick sah es auch sehr zerstört aus, und viele Häuser lagen in Schutthaufen darnieder. Die Lis trennte bloß die französischen Vorposten von den unsrigen. Man hatte aber eine

Verabredung getroffen, nicht aufeinander zu schießen, indem diese Tage die Plänkereien ohne Aufhören gewesen waren und viele Menschen gekostet hatten. Unsere Grenadiere und die Carmagnols sprachen vertraulich miteinander und warfen sich Äpfel, Brot ꝛc. zu.

Die Gegend jenseits der Lis ist bergig und mit Holzung bewachsen. Des Nachmittags ritt ich nach Halluin, woselbst die Franzosen bei der Attacke vom 21. Oktober das 2. Grenadier-Bataillon teils gefangen, teils in die Pfanne gehauen hatten.[75]) Halluin war mit diesem Grenadier-Bataillon besetzt, von hier nach Bousbergue, welchen Ort die Feinde inne hatten und welches Terrain für Kavallerie war, stand damals kein Mann. Der Major Drieberg, welcher das Bataillon kommandierte, ward von Pecq attackiert, er widerstand standhaft; wie er aber sieht, daß eine Kolonne von Bousbecque her in die Flanke ihm kommt, so meldet er dieses dem österreichischen Obersten Milius, unter dessen Kommando er stand. Dieser besteht darauf, daß er sich halten müsse und versichert, er wolle ihm zu rechter Zeit zu Hülfe kommen. Die französische Kavallerie rückt aber schnell herbei, kommt dem Bataillon in die Flanke und Rücken und richtet große Verwüstungen unter den braven Hannoveranern an. Diejenigen, welche sich durch die Flucht retteten, entkamen. Der Major Drieberg ward erschossen und das Bataillon verlor an diesem Tage 500 Mann.[76]) Hier bei Halluin hatten die Franzosen darauf eine Batterie aufgefahren und Menin beschossen. Die Häuser in der Vorstadt waren sehr beschädigt worden und viele ganz zerstört. Die Glocken in Menin waren alle nach Lille gebracht worden und den Einwohnern hatte man nichts gelassen.

Den **30. November** attackierten die Franzosen 9 Uhr morgens die Vorposten. Sie waren mit unglaublicher Schnelligkeit über die Lis geschifft, eine Kolonne war indessen über Commines und eine dritte über Halluin auf Menin vorgerückt. Unsere Truppen hatten anfangs retirieren müssen, indem der Feind über Commines her in die Flanke kam und man ihm nur 300 Mann Grenadiere entgegenstellen konnte. Nachdem aber Verstärkung eingetroffen war, schnitt man der Mannschaft, welche übergeschifft war, den Rückzug ab und nun wurden über 200 Mann gefangen, und 100 Mann ersoffen in dem Flusse. Der Leutnant Martin war mit einer Kartätschenkugel durch den Hut geschossen, hatte aber weiter keinen Schaden genommen. Der Leutnant Aly war in der Lende verwundet.[77])

---

[75]) Vgl. Sichart IV, S. 306. — [76]) Die Verluste des 2. Grenadier-Bataillons betrugen im ganzen 7 Offiziere, aber nur 187 Mann. — [77]) Die nähere Beschreibung dieses Gefechtes, welches der Major v. Linsingen mit dem 1. Grenadier-Bataillon und dem 9. leichten Dragoner-Regiment zu führen hatte, findet man bei Sichart IV, 318/19.

Den **1. Dezember** vermutete man wieder eine Attacke und die Truppen rückten aus. Der Feind war aber ruhig und ließ sich nichts merken.

Den **3. Dezember** ritt ich mit meinem Vater nach Dadizeele, woselbst der General v. d. Bussche war.

Den **8. Dezember.** Heute fing es zu unserer aller Freude recht scharf an zu frieren, denn wir hofften, daß nun die Winterquartiere bezogen werden würden.

Den **10.** und **11. Dezember** war alles bereit, den Feind zu empfangen, denn er hatte Miene gemacht, uns anzugreifen. Er sah uns aber Maßregeln nehmen, die ihm nicht gefielen und kam nicht.

Den **12. Dezember** ritt ich nach Galleghem zum Obersten v. Düring, bei welchem ich zu Mittag aß und recht froh in der Gesellschaft dieses biedern Mannes war.[78])

Den **15. Dezember** ritt ich mit meinem Vater nach Moncelede zum Oberstleutnant Seebach. Es war wieder schönes und sehr gelindes Wetter und sogar ließ sich die Lerche hören. Die Franzosen attackierten heute den Posten ten Briel, wurden aber zurückgeworfen, und der Leutnant Grote von der Leibgarde hieb auf sie ein.[79])

Den **16. Dezember** marschierte die Garde du Corps nach Brügge und das 1. Grenadier-Bataillon kam hier durch, um seine Winterkantonnements zu Deintze zu beziehen. Die Hessen-Darmstädtschen Truppen bezogen die Vorposten wieder, und man arbeitete daran, unseren Truppen ruhigere Quartiere zu verschaffen. Sie bedurften auch wahrlich der Ruhe, indem sie stets vor dem Feinde gelegen und zum Teil sehr gelitten hatten, alle aber erschrecklich abgerissen waren.

Den **17. Dezember** kam die Nachricht, daß mein Vater Generalleutnant und der General Bussche General der Infanterie geworden wären.[80]) Dieses freute mich über alles und um so mehr, weil es meinem Vater Vergnügen zu machen schien.

Den **18. Dezember** gingen wir nach Brügge, welche Stadt zum Winterkantonnement des hannoverschen Generalstabes bestimmt war. Es regnete unaufhörlich und wir brachten 8 Stunden auf dem Wege bis Ingelmünster zu. Ingelmünster ist ein großes Dorf, dem Grafen von Ingelmünster gehörig.

Ostcamp liegt eine Stunde von Brügge und ist ein hübsches Dorf, die Garde du Corps lag hierselbst. Brügge sieht man nicht

---

[78]) Oberst v. Düring vom 9. Infanterie-Regiment wurde 1796 als Generalmajor pensioniert und Kommandant zu Ratzeburg. Er starb am 16./12. 1801 zu Horneburg bei Stade, in Busches Geburtsort. Vgl. Poten, Die Generale ꝛc. 260. — [79]) Sichart IV, S. 321. — [80]) Das Patent lautete auf den 13. Dezember 1793.

eher, bis man nahe davor ist. Ich bekam mein Quartier bei dem Baron Custis und ward sehr wohl von ihm und seiner jungen Frau aufgenommen. Mein Vater wohnte bei dem Baron v. Borssel, wir soupierten bei ihm.

Den **20. Dezember**. Heute ging ich etwas in dieser großen Stadt herum. Die Bauart der Häuser war mittelmäßig, die Straßen aber breit und gut gepflastert, allein des Abends nicht erleuchtet. Man zählt 1700 Häuser und dennoch nur 35000 Menschen, daher es auch sehr leer auf den Straßen ist und man oft einige 100 Schritt gehen kann, ohne einem Menschen zu begegnen.

Den **25. Dezember**, als den ersten Weihnachtstag, wohnte ich unserem Gottesdienst bei, welcher in einer Kaserne, worin nach der Bataille von Hondschoote unsere Blessierten waren gebracht worden, gehalten wurde.

Den **28. Dezember** ritt ich mit meinem Vater nach Ostende. Der Weg geht längs des Kanals hin, welcher so tief ist, daß große dreimastige Schiffe ihn befahren können. Wir ließen unsere Pferde diesseits stehen und fuhren mit einem kleinen Boote über den Hafen von Ostende. Von der See sah man wenig, weil ein dicker undurchsichtiger Nebel auf ihr ruhte. Der Hafen kann viele 100 Schiffe fassen, ist aber jetzt sehr verschlammt und wird vernachlässigt. Die Festungswerke sind auch vom Kaiser Joseph II. demoliert, und nur noch wenige Kanonen lagen auf dem Walle. Auf einem Bollwerke steht ein 60 Fuß hoher Leuchtturm, welcher 5 Meilen weit in See gesehen werden kann.

Ostende war anfangs ein Dorf, von Fischern bewohnt; da man bald ihre gute Lage gewahr ward, so befestigte man diesen Ort, legte den Hafen an und in kurzer Zeit ward es zur Stadt. Es hat einige Male heftige Belagerungen ausgehalten. Unter andern lag Herzog Albrecht von Österreich vom 5. Juli 1601 bis den 20. September 1604 vor der Stadt, da sie sich dann endlich an ihn ergeben hat.

Den **29. Dezember** ritten wir wieder nach Brügge zurück.

Unsere Truppen waren nunmehr in etwas ruhigeren Quartieren. Die Garde war hier in Brügge, das 4. Infanterie-Regiment zu Roussélaere und den umliegenden Orten, das 5. und 10. teils in Nieuport, teils in Ostende, das 6. bei Ingelmünster, das 11. zu Ledeghem. Das 2. Kavallerie-Regiment war zu Histel und Jabeke verquartiert, das 4. zu Schwevezeele und Lichtervelde, das 5. zu Ingelmünster, das 7. bei Thielt, das 9. und 10. bei Langermark und Zonnebeke. Es wurden aber immer abwechselnd Schwadronen und Kommandos nach den Vorposten gegeben.

Die Hessen waren teils in Ypern, teils in Thorout und Dixmüde.

Die Engländer waren aber in und bei Gent verquartiert.

Die Franzosen beunruhigten stets die Vorposten und wir sahen von Tag zu Tag unserem Aufbruch entgegen, um wieder gegen den Feind zu marschieren. Der Prinz Coburg befand sich in Mons und hatte Tournay, Condé, Valenciennes und Quesnoy stark besetzt.

Die Hälfte der noch übrigen Armee mußte beständig die Franzosen auf den Vorposten beobachten, während die andere Hälfte in den Kantonierungen sich wieder in marschfertigen Stand setzte.

Man drohte von beiden Seiten mit Angriffen, machte Anstalten zu einem neuen Feldzuge und sah täglich der Eröffnung desselben entgegen."

* * *

Hiermit endet das Tagebuch des Jahres 1793. Das neue für 1794 setzt erst mit dem 8. Mai ein. Die fehlenden Stücke sind nicht aufzufinden gewesen.

Das Jahr 1794.

Winterquartiere und Wiederbeginn der Feindseligkeiten.

Die Aufzeichnungen des nunmehrigen Leutnants v. d. Bussche schilderten zuletzt den Aufenthalt in Brügge. Hier lagen im Quartier:

der Feldmarschall v. Freytag,
„ General Graf v. Wallmoden,
„ General der Infanterie v. d. Bussche,
„ Generalleutnant v. d. Bussche (Vater unseres Leutnants),
„ Generalmajor von Trew,
die Prinzen Ernst und Adolf,
2 Bataillone Garde-Regiments,
2 Schwadronen Leibgarde,
2 „ 2. Kavallerie-Regiments,
$1\frac{1}{2}$ Divisionen schwerer Artillerie,
der Reserve-Train der Artillerie,
ein Pionier-Detachement mit den Portatifbrücken.

Die übrigen hannoverschen Truppen lagen zwischen Ingelmünster und Rousselaere (4 Bataillone, 2 Schwadronen und

die geschwinde Artillerie), zwischen Deynse und Thorout (5 Bataillone, 6 Schwadronen, 1/2 Division schwerer Artillerie), in Nieuport und Ostende (je 2 Bataillone) nnd in Ypern (4 Schwadronen). Im Laufe des Winters wurden die Quartiere mehrfach geändert, doch blieben Nieuport, Furnes, Dixmude, Fort Knoke, Ypern, Werwicq, Orchies und Marchiennes die Hauptpunkte der Verteidigungslinie.

Den Oberbefehl in Flandern hatte bis Mitte März der Herzog von York. Die Leitung des Ganzen und das Hauptquartier des Prinzen v. Coburg befand sich in Mons. Die alliierten Truppen lagen in 4 Armeen gegliedert:

I. Armee des Herzogs von York — Hessen, Hannoveraner, Engländer, Österreicher (unter Feldmarschall-Leutnant v. Kinsky) — Hauptquartier Gent.

II. Armee des Feldzeugmeisters Clerfayt im Hennegau und Brabant — Hauptquartier Mons.

III. Armee des Grafen Colloredo in Namur, Luxemburg und Trier — Hauptquartier Namur.

IV. Holländische Armee unter dem Prinzen von Oranien an beiden Ufern der Maas zwischen Huy und Mastricht.

Im Februar 1794 schob man die Truppen enger zusammen, um sie gegen plötzliche Angriffe besser zu sichern. Die Hannoveraner, soweit sie nicht Festungsbesatzungen bildeten, wurden unweit nördlich Menin vereinigt.

Im März hatte man sich endlich über einen neuen Operationsplan geeinigt. 3 Armeen sollten Landrecies wegnehmen und dann auf Paris weiter vordringen. In Flandern und an der Sambre wollte man sich verteidigend verhalten.

Einem Wunsche des Londoner Kabinetts entsprechend[81]) nahm man dem Herzog v. York die Verteidigung von Flandern ab und brachte ihn als Führer einer zusammengesetzten englisch-österreichischen Armee in größere Nähe des Reichsfeldmarschalls Prinzen v. Coburg. Die Verteidigung von Flandern und

[81]) Das Verhalten des Herzogs beim Anmarsch und bei der Durchführung der Belagerung von Dünkirchen läßt diesen Wunsch berechtigt erscheinen.

damit den Oberbefehl über die Hannoveraner und Hessen gab man dem Feldzeugmeister Graf Clerfayt, die Verteidigung an der Sambre dem Fürsten Kaunitz.

Clerfayts Aufgabe war sehr schwierig. Mit nur etwa 25000 Mann sollte er die ausgedehnte Linie vom Meere bis südlich Tournay decken und in stündlicher Erwartung eines Angriffs die ganz unzureichend befestigten Plätze an der Grenze wieder herstellen lassen. Die Werke von Nieuport, Ypern und Menin waren nämlich auf Befehl des Kaisers Joseph II. geschleift worden. Bei Tournay wurde ein verschanztes Lager errichtet, Orchies und Marchiennes mit Feldbefestigungen umgeben.

Eine dem Grafen Clerfayt erteilte Instruktion besagte folgendes: „Sollte der Feind die von der Hauptarmee bedrohten Festungen (zunächst also Landrecies) preisgeben und sich gegen Flandern wenden, so könnte Clerfayt auf die Unterstützung der Hauptarmee rechnen."

„Wenn dagegen der Feind seine Garnisonen aus den Clerfait gegenüberliegenden Plätzen herausziehen sollte, um solche gegen die Hauptarmee zu verwenden, so sollten aus Nieuport, Menin und Mouscron 10 Bataillone und 5 Schwadronen nach Tournay gezogen werden, um nach Umständen frei zu bleiben oder im Verein mit dem dort befindlichen mobilen Korps die Hauptarmee zu unterstützen."

„Alle Habseligkeiten der Einwohner der vor Menin, Ypern und Nieuport liegenden Ortschaften, namentlich das Vieh, sollten in Sicherheit gebracht und die flanderischen Städte angewiesen werden, für Unterkunft der Landleute und für Weide für ihr Vieh zu sorgen."

Am 26. April standen Clerfayts Streitkräfte[82]) folgendermaßen:

Ostende: 1 Bataillon, 2 Schwadronen;
Nieuport: 4 Bataillone, Kavallerie-Detachement;
Ypern: $10\frac{1}{2}$ Bataillone, Kavallerie-Detachement;
bei Ypern: 5 Schwadronen;

[82]) Diese etwas eingehendere Darstellung der Verhältnisse bis zum 8. Mai 1794 ist für das Verständnis des folgenden unerläßlich.

Menin: 4 Bataillone, 1 Detachement hannoverscher Kavallerie, 2. Division hannoversche schwere Artillerie unter General v. Hammerstein;

bei Menin: 6 Schwadronen, 1 Kompagnie, $^1/_2$ Batterie hannoversche reitende Artillerie;

in Courtray: hannoversches Generalquartier des Grafen von Wallmoden, Befehlshabers der Truppen von Nieuport bis Courtray; eine Wache von der Infanterie, eine Batterie schwere Artillerie;

bei Mouscron: 4 Bataillone, 2 Jägerkompagnien, 2 Schwadronen 7. Kavallerie-Regiments, 5 Stück schwere Artillerie unter General v. Wangenheim;

bei Marquain[83]): 10 Bataillone, 2 Schwadronen, $1^1/_2$ Batterien, unter Feldmarschall-Leutnant von Sztarray.

Nachdem am 16. April der Kaiser Franz die für den Angriff bestimmten Truppen gemustert hatte, war am 17. April der Vormarsch begonnen, Landrecies am 18. April eingeschlossen worden, während eine Observationsarmee die Belagerungstruppen des Prinzen von Oranien deckte. Am 26. April begannen die Franzosen ihrerseits einen ungestümen Angriff auf der ganzen Linie. Bei Landrecies vermochten sie keine Fortschritte zu machen, wohl aber an der Sambre und vor allem in Flandern, wohin sich Pichegru selbst zur Leitung der Operationen begeben hatte. Hier durfte er auf Erfolge rechnen, während bei Landrecies die Alliierten — auf vier Festungen gestützt und im Besitz starker Reiterei — zweifellos ihm sehr überlegen waren.

83) Ein bei Busssches Aufzeichnungen befindlicher Plan des Lagers bei Marquain verzeichnet für den 16. April 1794 folgende Belegung desselben: 2 Bataillone Wenkheim, 2 Bataillone 9. hannov. Infanterie-Regiment, 2 Bataillone Sztarray, Platz für 2 Bataillone Fußgarde, 2 hannov. Grenadier-Bataillone (3. und 4.), Latour-Dragoner, 2 Bataillone Clerfayt. Im 2. Treffen: hannoversche Leibgarde, 2. hannoversches Kavallerie-Regiment, Blankenstein-Husaren. Weiter hinten: hannoversche geschwinde Artillerie, Kaiserlicher Reserve-Train.

Am 26. April rückte Moreau mit 21000 Mann gegen Menin vor, Pichegru selbst mit 30000 Mann unter Souham wendete sich gegen Courtray, eine Division aus Dünkirchen nahm Ypern zum Ziel. Diesen Kräften vermochte Wallmoden, der die Truppen von Courtray bis zum Meere befehligte, nur die oben genannten Truppen entgegen zu stellen. Es fehlte indes bei Marquain der Feldzeugmeister Clerfayt selbst und mit ihm 9 Bataillone, 13 Schwadronen, die zur Unterstützung der Hauptarmee nach Denain marschiert waren. Es konnte somit ein Erfolg der weit überlegenen Franzosen kaum zweifelhaft sein.

Die Division aus Dünkirchen verdrängte die schwachen Postierungen zwischen Nieuport und Ypern und warf die Außenposten von Ypern auf diesen Platz zurück. Moreau schloß Menin ein, Souham nahm Courtray und griff mit überlegenen Kräften den General v. Wangenheim am 26. April bei Mouscron an. Wangenheim mußte nach Dottignies zurück. Am 27. April von Marquain aus verstärkt nahmen die Hannoveraner — jetzt unter dem Befehl des Generalmajors Grafen v. Oeynhausen — am 28. April die verloren gegangene Stellung bei Mouscron wieder. Der Versuch des inzwischen dorthin zurückgekehrten Clerfayt, am 29. April mit den jetzt zur Stelle befindlichen 10000 Mann zum Entsatz von Menin vorzurücken, kam indes nicht zur Ausführung, da Clerfayt am 29. April selbst von Souham in der Front, von Bertin in der linken Flanke und im Rücken angegriffen und auf Dottignies zurückgeworfen wurde.

Dieser Rückzug bewirkte den Fall von Menin. Heldenmütig drei Tage lang gegen 20000 Mann mit knapp 2000 Mann im Kampfe, fand der kühne General v. Hammerstein noch den Entschluß, sich durch die Belagerer durchzuschlagen. Diese glänzende hannoversche Waffentat hat durch den damaligen Kapitän Scharnhorst eine für alle Zeiten mustergültige Beschreibung gefunden. Sie bildete für Scharnhorst den Ausgangspunkt seiner nachherigen glänzenden Laufbahn. Clerfayt ging am 30. April nach Pecq zurück.

Die Mißerfolge auf dem flandrischen Kriegsschauplatze führten zu einer neuen Verschiebung der verbündeten Truppen-

korps. Nachdem Pichegru durch Einnahme einer Stellung zwischen Courtray und Menin die westflandrischen Plätze gänzlich vereinzelt hatte, wobei die französische Verbindung mit Lille durch 20000 Mann unter Bonneau eine Meile südöstlich von Lille aufrecht erhalten wurde, war es allerdings eine sehr dringliche Sache für die Alliierten, die Franzosen auf Lille zurückzudrängen.

Um dieser Unternehmung genügende Stoßkraft zu verleihen, wurde der Herzog von York mit 14 Bataillonen, 28 Schwadronen am 3. Mai nach Marquain geschoben; Sztarray führte seine Kräfte nach Espierres.

Der Operationsplan war folgender:

Clerfayt sollte die Lys zwischen Harlebeke und Deynse überschreiten und den Gegner nördlich der Lys fassen, der Herzog von York die Franzosen südlich der Lys von Marquain aus beschäftigen. Ein Korps von $12\frac{1}{2}$ Bataillonen und 10 Schwadronen Hannoveranern unter dem Grafen Wallmoden endlich sollte bei Coyghem die Verbindung zwischen York und Clerfayt bilden und die Aufmerksamkeit des Feindes teilen.

In Ausführung dieses Planes rückte Clerfayt am 4. Mai nach Vichte, überschritt den Fluß erst am 8. Mai bei Vive St. Eloy und lagerte bei Hulste. Am 9. Mai nahm er eine Stellung zwischen Wynkel St. Eloy und Lendelede, schwächere Abteilungen standen zwischen Lendelede und der Lys, sowie zwischen Cachtem und Emelghem.

Der Herzog von York stand am 9. Mai bei Marquain. Die Hannoveraner bei Coyghem hatten ihre Sicherungen von Belleghem über Dottignies bis St. Léger. Für den erkrankten General v. Wallmoden hatte am 7. Mai der General der Infanterie v. d. Bussche das Kommando übernommen.

Hier setzen die Aufzeichnungen des Leutnants v. d. Bussche wieder ein. Eine Andeutung an anderer Stelle legt die Vermutung nahe, als habe Bussche die Muße der Winterquartiere zu einer Reise nach dem Hannoverschen benutzt und sei zusammen mit seinem Bruder nach Holland zurückgekehrt. Die Lücke in den Aufzeichnungen widerspricht dieser Annahme nicht, doch ist Genaueres hierüber nicht festzustellen gewesen. Das hannoversche Korps stand also am 8. Mai bei Coyghem.

Das Gefecht bei Conghem am 10. Mai 1794.

„Am 8. **Mai** ritt ich früh morgens mit meinem Vater bei sehr schönem Wetter nach Conghem, woselbst das hannoversche Korps unter dem Kommando des Generals v. d. Bussche stand. Belleghem war mit den Jägern und 1 Bataillon des 11. Regiments besetzt und die Vorposten erstreckten sich rechts bis Harlebeke, woselbst das Korps des Generals Clerfayt angrenzte. Ferner gingen unsere Vorposten links auf Tombrock und Dottignies, welches mit einem Bataillon belegt war, zu, und erstreckten sich dann auf Dottignies und St. Léger, woselbst das 2. Grenadier-Bataillon war. Die Franzosen standen von Bisseghem nach Rolleghem, Mouscron und Lannoy, und waren nach allen Nachrichten, welche man von dorther erhielt, sehr stark. Aus dieser Lage der Sache wird es einleuchtend sein, welch einen gefährlichen Posten wir besetzt hatten, da wir mit unserer kleinen Macht, welche aus 1800 Mann Infanterie und 500 Mann Kavallerie bestand, die weitläufige Chaine von Vorposten besetzen mußten und den Feind in der Flanke bzw. im Rücken hatten. Man erwartete aber täglich, daß der Herzog von York vorgehen würde, und daß wir dadurch eine vorteilhaftere Stellung erhalten würden. Die Franzosen bezogen ein Lager hinter Bouvines. Wir wohnten ganz zerstreut auf den Farmen, welche weitläufig in den Gebüschen lagen; das Quartier von meinem Vater lag am weitesten von der Chaussee entfernt. In der Nacht wurden wir zum General v. d. Bussche gerufen, welcher uns eröffnete, daß der Kaiser den Herzog von York benachrichtigt hätte, daß er sicher benachrichtigt sei, daß die Franzosen am 10. attackieren würden, er sähe es daher gerne, daß am 9. oder des folgenden Tages unsererseits attackiert würde. Alles wurde zum Angriffe bereitet und wir erwarteten die Zeit, daß der Herzog von York attackieren würde, um alsdann auch unsere Attacke auf Courtray vornehmen zu können. Von 2 Uhr morgens bis 10 Uhr mittags hatten wir noch keinen Schuß in der Gegend, wo der Herzog attackieren wollte, gehört, und wir ließen daher unsere Truppen wieder einrücken.

Die Franzosen rekognoszierten heute unsere ganze Chaine von Vorposten und es wurde daher um so wahrscheinlicher, daß sie des folgenden Tages attackieren würden.

Den **10. Mai** um 7 Uhr morgens fing das Plänkeln auf den Vorposten an. Das Lager rückte aus und jedes Bataillon auf seinen bestimmten Platz. Mein Vater hatte den linken Flügel oder das 6. Regiment, das 1. und 2. Bataillon 11. Regiments zu Belleghem, ferner das 5. und 7. Kavallerie-Regiment.[84]) Weil die

[84]) Genauere Angaben über die Truppen bei Marquain siehe Sichart IV, S. 421.

Franzosen stark vordrangen und in unabsehbaren Kolonnen vorrückten, so war es nicht ratsam, mit unserer kleinen Macht sich länger zu halten, zumal da wir völlig abgeschnitten waren, wenn der Feind bei Dottignies stark vordrang. Die Kolonnen nahmen daher auf zwei Wegen ihren Rückzug. Das Bataillon von Dottignies, welches nicht so geschwind kommen konnte, mußte ich über Espierres führen, weil die Chaussee schon von den Franzosen besetzt war. Der Leutnant Küper und der Kornett Müller hielten die feindlichen Jäger über eine halbe Stunde durch Geplänkel mit Pistolen auf. Wer würde es nicht unerhört finden, daß Kavallerie mit Pistolen gegen Jäger mit gezogenen Büchsen feuert! Durch die Bravour der Leute aber, indem ein Reiter immer auf seinem Pferde gehalten und unabläßig auf die Jäger gefeuert hat, wurde dies erreicht, daß die Arriere-Garde unter dem Oberstleutnant Schulte freier passieren konnte.

Der Hauptmann Schrader, welcher bei der Arriere-Garde war, wurde erschossen. Von Espierres ritt ich zum General v. d. Busche, um ihn anzufragen, wo das Bataillon des 11. Regiments ferner hin sollte. Mein Vater sollte St. Léger mit seiner Kolonne unterstützen, weil der Feind noch immer vordrang und auch Dottignies forciert hatte. Die Hauptkolonne rückte aber auf der Chaussee vor, und es kam daselbst zu einer lebhaften Kanonade. Die feindliche Übermacht und die Nachricht, daß Templeuve von den Franzosen besetzt wäre, nötigten uns zum Rückzuge, und wir zogen uns in guter Ordnung bis hinter Pecq zurück. Hier erfuhren wir, daß die Franzosen Templeuve wieder verlassen und es von unserer Seite wieder besetzt worden wäre. Dieses gereichte uns zur großen Freude, weil wir bis jetzt noch immer nicht sicher waren, ob wir abgeschnitten waren oder nicht. Wir rückten wieder vor und nahmen feste Position hinter der Espierre. Die Brücke über die Espierre sollte den Franzosen weggenommen werden, aber sie behaupteten sie standhaft. Das Dorf Espierre war von den Franzosen weggenommen, aber gleich wieder von ihnen verlassen. Dieser Tag kostete uns über 50 Mann an Toten und Verwundeten, worunter 4 blessierte Offiziere waren.

Der Herzog von York[85]) wurde heute auf seiner rechten und linken Flanke attackiert und die Feinde emportierten die Posten Templeuve und La Main. Er zog sich in die Plaine zurück, wurde aber auch hier von der großen Anzahl Feinde gedrängt und verlor

---

[85]) Der Herzog von York wurde durch Bonneau angegriffen, der aus seinem Lager bei Sainghin in 2 Kolonnen über Bouvines und Pont à Tressin vorging.

selbst 2 Kanonen. Da die Sachen wirklich mißlich stehen, so wendet sich der Herzog von York an den General Otto[86]) mit diesen Worten: „Lieber Otto, was ist jetzt zu tun? Geben Sie mir einen guten Rat.“ Der General Otto antwortet ihm: „Eure Königliche Hoheit, lassen Sie mich ein wenig simulieren.“ Nachdem er sich ein wenig bedacht, fordert er die Kavallerie, bricht nun mit dieser los und fällt dem Feind in die Flanke; die feindliche Kavallerie wird geworfen und das Karree, welches die Infanterie formiert hat, in Unordnung gebracht. Alles flieht nun in der größten Unordnung, und der Herzog eroberte 18 Kanonen und machte einige 1000 Mann gefangen, auch blieben viele auf dem Platze, indem die englische Kavallerie wie wütend eingehauen hatte. An Mannschaft hatte die Kavallerie wenig verloren, an Pferden aber desto mehr und vorzüglich die Schimmel-Garde, von welcher über zwei Drittel blessierte Pferde waren.

Den **11. Mai** kamen des Morgens früh 2 Bataillone Engländer zu unserer Verstärkung an, welche die Brücke über die Espierre wieder mit emportieren sollten. Der Feind hatte aber schon in der Nacht die Brücke verlassen und sich in seine alte Position wieder gezogen. Wir machten eine Traverse auf der Chaussee und suchten unsere Position durch Verschanzungen zu decken. Eine Patrouille, welche nach Dottignies geschickt wurde, brachte die Nachricht mit, daß die Franzosen sich den vergangenen Abend über 8000 an der Zahl dort gelagert hätten, aber in der Nacht eilig davongegangen und nur zu Mouscron wenig Besatzung gelassen hatten. Zu Belleghem waren die Franzosen nun auch sehr schwach, und alles hatte sich nach Tourcoing und Courtray gezogen.

Wir erhielten heute die Nachricht, daß der General Clerfant[87]) auch gestern von dem Feinde wäre attackiert worden, daß er aber seinem Angriff bis Nachmittag lebhaften Widerstand geleistet hatte. Da aber der Feind jetzt bei seinen Angriffen nachgelassen, so hätte sich das Korps des General Clerfayt zum Teil niedergelegt. Plötzlich wären aber die Feinde wieder wie wütend angekommen, ihre Kavallerie war vorgeprescht und hatte unter der Infanterie viele Verwüstung angerichtet, endlich habe aber der Feind doch dem lebhaften Widerstand weichen müssen. Unser Grenadier-Bataillon soll die Kavallerie durch ein lebhaftes Feuer abgehalten haben, die Hessen-Darmstädter viel verloren haben.

---

[86]) Österreichischer General. — [87]) Clerfayts Maßnahmen am 10. Mai waren zu energielos, als daß sie hätten Erfolg haben können. Der Tag verging unter entscheidungslosen Kanonaden. Am 11. Mai griffen die Franzosen ihn mit solcher Übermacht an, daß er nach Ingelmünster zurück mußte.

Der General Clerfayt hatte sich heute nach Ingelmünster zurückgezogen.

Den Nachmittag nahmen wir Quartier in Pecq."

* * *

(Lücke in den Aufzeichnungen bis zum 16. Mai 1794.)

Die Schlacht bei Tourcoing am 17. und 18. Mai 1794.

So hatten die Ereignisse des 10. Mai wieder auf dem angreifenden Flügel zu einem Mißerfolge geführt. Clerfayt mußte am 12. Mai abends nach Thielt und Thourout zurückgehen. Die Franzosen lagen mit dem Gros zwischen Courtray und Menin, mit Abteilungen in Mouscron, Lannoy und Tourcoing, keilförmig in die Linie der Alliierten eingeschoben.

Man entschloß sich nun im Hauptquartier des Kaisers Franz, den Feind in diesen Stellungen nicht weiterhin zu dulden. Alle irgend entbehrlichen Truppen wurden nach Flandern gezogen, so daß Clerfayt bei Thielt auf etwa 20000 Mann kam, während über 50000 Mann in der Gegend von Tournay vereinigt waren. Der Entschluß, den Gegner nicht nur zu schlagen, sondern von Lille abzuschneiden und dann völlig zu vernichten, führte zu folgenden Anordnungen: Fünf Kolonnen sollten am 17. Mai aus der Linie Warcoing, Templeuve, Marquain und St. Amand in der Hauptrichtung auf Tourcoing vorgehen, Clerfayt aber nördlich der Lys auf Werwick marschieren, dort die Lys überschreiten und am 17. Mai den Franzosen in den Rücken fallen. Durch verspätete Befehlsübermittlung und mancherlei andere Hindernisse kam leider die Clerfaytsche Bewegung nicht zur Wirkung.

Die erste der erwähnten 5 Kolonnen der Hauptarmee bildeten die Hannoveraner unter dem General v. d. Bussche, die am 10. Mai bei Coyghem gefochten hatten und nach Espierres zurückgegangen waren. Sie erhielten jetzt — rund 4000 Mann stark (11 Bataillone, 10 Schwadronen) — den Auftrag, von Warcoing aus den Feind bei Mouscron zu vertreiben, die Chaussee von Courtray nach Tournay aber durch 4 Bataillone und 3 Schwadronen an der Espierre zu sichern.

Von ganz eigenem Interesse ist der von Mack[88]) ausgearbeitete und am 16. Mai in Gegenwart des Kaisers den höheren Generälen mitgeteilte Entwurf, welcher den vielsagenden Namen „Der Vernichtungsplan" führte. Man findet ihn wörtlich bei Witzleben, Prinz Friedrich Josias, III, S. 184 ff. abgedruckt und ist erstaunt, zu welchen künstlichen Bewegungen man sich damals entschloß. Alles ist bis ins kleinste geregelt; nur dem Feinde ist nicht Rechnung getragen. Durch eine Fülle von kleinlichen Anordnungen wird in den Befehlsbereich der Untergebenen eingegriffen. Der Hauptauftrag für die Hannoveraner lautete:

„Die zwischen dem linken Ufer der Lys und der Marque und dem linken Ufer der Schelde dermalen zusammengezogenen kombinierten Armeen werden gleichzeitig den Feind am 17. in 5 Kolonnen angreifen, welche Kolonnen durch eine genaue Verbindung untereinander sich ihrer Unternehmung zu versichern, diese selbst aber mit aller Kühnheit, Entschlossenheit und Standhaftigkeit anzufangen und auszuführen haben.

Die 1. Kolonne unter dem General v. d. Bussche besteht aus 11 Bataillonen und 10 Schwadronen hannoverscher Truppen.

Diese marschiert über Dottignies nach Mouscron und da bei dieser Bewegung die Sicherheit der von Courtray nach Tournay gehenden Straße höchst interessant ist, so läßt General v. d. Bussche ungefähr 4 Bataillone und 3 Schwadronen an den Espierre-Bach vorgehen, welche aber ebenfalls so viel nur möglich allerhand Offensiv-Demonstrationen machen müssen.[89])

Mit dem Hauptteile seiner Kolonne wirft er sich unweit des gedachten Baches links, rückt auf dem Pflasterweg gegen Mouscron vor, greift das feindliche Korps an, emportiert diesen Posten und setzt sich mit der über Wattrelos gegen Tourcoing vorrückenden Kolonne in Verbindung.

Die 2. Kolonne unter dem Feldmarschall-Leutnant Otto von 12 Bataillonen und 10 Schwadronen rückt über Leers und Wattrelos gegen Tourcoing vor" usw.

[88]) Gelangte später durch die Kapitulation von Ulm zu einer traurigen Berühmtheit. — [89]) Für den Hauptkampf aber mußten diese Kräfte voraussichtlich ausfallen.

Recht wenig paßte zu dem Titel „Vernichtungsplan" folgende Bestimmung:

„Sollte wider besseres Hoffen der Rückzug notwendig werden, so würde solcher von der 1., 2., 3. und 4. Kolonne in ihre vorige Position, von der 5. aber nach ihren Umständen soviel wie möglich gegen Tournay, mit dem Überrest aber nach Orchies zu nehmen sein."

Hier beginnt wieder das Tagebuch des Leutnants v. d. Bussche.

* * *

„Des Nachts vom **16. auf den 17. Mai** brachen wir von Pecq auf und marschierten nach Dottignies. Diese Kolonne unter dem General v. d. Bussche von der Infanterie bestand aus dem 2. Grenadier-Bataillon, dem 6., 11. und 1. Infant.- und dem 4., 5. und 7. Kavallerie-Regimente. Die Kolonne unter dem Generalmajor v. Maydel rückte auf der Chaussee nach Courtray vor und bestand aus der Garde du Corps und dem 2. Kavallerie-, der Garde und dem 4. Infanterie-Regimente.

Unserer Disposition gemäß sollten wir so lange zu Dottignies bleiben, bis wir an einer Kanonade wahrnehmen würden, daß der General Otto Wattrelos attackieren und dann unsere Attacke auf Mouscron anfangen.

Es war überhaupt heute eine General-Attacke auf die Franzosen, indem der Herzog von York auf Lannoy, Mouveaux und Roubaix losging, eine Kolonne unter dem Erzherzog Lille observierte und eine 4. Kolonne unter Kinsky Pont à Marque attackierte.

Man hoffte auf diese Weise den von dem General Mack gemachten vortrefflichen Plan auszuführen, mit den beiden ersten Kolonnen bis zu dem Mont Halluin vorzudringen, indem zu gleicher Zeit der General Clerfayt über Wervick kommen sollte, um sich mit den übrigen Kolonnen zu vereinigen und auf solche Weise die Franzosen zu umgehen und ihnen den Rückzug abzuschneiden.

Es war heute ein starker Nebel, und man konnte kaum drei Schritt vor sich hin sehen. Wie wir in Dottignies mit unserer Kolonne hielten, um den Zeitpunkt zum weiteren Vorgehen zu erwarten, so fielen plötzlich ein paar Schüsse, und gleich darauf entstand ein lebhaftes Feuer. Wir, die wir den Feind noch zwei Stunden von uns entfernt wußten, erstaunten hierüber nicht wenig, und alles lief zu den Waffen. Das schlimmste war, daß wir wegen des Nebels uns nur mit Mühe orientieren konnten, um unsere Position zu nehmen, und daß unsere Artillerie alle in Dottignies hielt. Die Grenadiere gingen aber gleich dem Feind entgegen, und

nachdem ihnen einige Kanonenkugeln zugeschickt wurden, ward es wieder ruhig. Es waren ungefähr 400 Franzosen, welche eine Patrouille gemacht und hierzu den Nebel benutzt hatten.

Der Feind hätte uns inzwischen einen artigen Streich spielen können, wenn er uns mit einigen 1000 Mann umgangen und dann Dottignies, worin unsere Kolonne wie eingepökelt hielt, bombardiert hätte, denn wir hatten nicht einmal nach allen Seiten Posten ausgestellt, sondern standen hier ganz sorglos, mit unserem kleinen Häuflein kaum 3000 Mann stark.

Bis Mittag hörten wir nur einzelne Kanonenschüsse, welche, wie wir vermuteten (denn wir unterhielten keine genaue Kommunikation mit der Kolonne vom General Otto) auf Lannoy gerichtet waren; da das Feuer aber uns näher kam, so schlossen wir daraus, daß er vorrücke, um Wattrelos zu attackieren, und traten nun unsern Marsch nachmittags 2 Uhr auf Mouscron an.

Da wir wissen mußten, ob Rolleghem und Belleghem stark besetzt waren, und wir uns bis jetzt noch nicht darum bekümmert hatten, so schickte man nun erst eine Patrouille ab, welche ich begleitete. Wir stießen bald auf eine feindliche Patrouille, welche einigemal auf uns schoß, aber dann sich wieder entfernte. Wir erfuhren, daß diese Orte nicht stark besetzt waren, ließen aber zur Sicherheit etwas gegen sie stehen.

Das 1. Infanterie- und 7. Kavallerie-Regiment war nach Herseaux marschiert,[90]) um von daher Mouscron zu attackieren und wir gingen von der Luingner Seite darauf los.

Zwei Stunden dauerte unsere Attacke und zu zwei Malen wurde der Feind aus Mouscron vertrieben. Da er aber immer Verstärkung von dem Mont Castel, woselbst er ein Lager hatte, erhielt, so mußten wir der Übermacht weichen und uns zum Rückzuge entschließen, und dieses um so mehr, da das über Herseaux detachierte Korps unter dem Obersten Diepenbroick gleich anfangs vom Feinde heftig zugesetzt und umzingelt worden war; wodurch es denn auch fast ganz zerstreut wurde. Es kamen vom 1. Regiment nur 8 Offiziere und 150 Mann zurück. Unsere Retraite wurde mit vieler Ordnung gemacht, und der Feind setzte uns auch nicht stark nach.

Das Terrain um Mouscron ist sehr coupiert, allerorten sind Gräben und Hecken. Daher konnte die Kavallerie nicht agieren, sondern deckte nur die Flanken, soviel als sie ihrer Lage nach imstande war. Ich fand während der Attacke unseren linken Flügel ganz bloß, auch waren einige dort placierte Kanonen gar nicht gedeckt; da nun einige hundert feindliche Husaren dort herumstreiften und auch schon einige Mann von uns gefangen gemacht hatten, so

---

90) Linke Kolonne.

brachte ich die 2. Schwadron vom 4. Kavallerieregiment dahin, welche die Gefangenen frei machte und den dort vordringenden Feind aufhielt.

Es war ein rührender Anblick, wie unsere braven Leute bei ihren Bemühungen und Anstrengungen dem Feinde das Schlachtfeld überlassen mußten. Es herrschte eine allgemeine Stille, und ihre Gesichter glühten wie Feuer.

Ich empfand es ganz, daß unsere Leute immer wie Schlachtopfer gegen einen viel stärkeren Feind geführt wurden, denn nach der Aussage feindlicher Deserteure hatten wir es mit 12 000 Mann zu tun und nach dem eigenen Geständnis des General Mack den schlimmsten Posten gehabt. Doch eben deswegen hatte man die Hannoveraner dazu genommen, um den kleinen noch übrig gebliebenen Haufen gänzlich aufzureiben.

Der General Otto hatte heute ohne weiteren Widerstand Leers und Wattrelos genommen und der Herzog von York desgleichen Lannoy, Roubaix und Mouveaux dem Feinde entrissen, auch war von der 4. Kolonne Pont à Marque emportiert. Der General Clerfayt war heute auch von Thielt aufgebrochen, drückte die Posten an der Lys zurück, ging bei Werwick und Commines über diesen Fluß und postierte sich auf die Höhen von Blaton und Linselles. In einem Marsch von einer Stunde konnte er sich mit dem Herzoge vereinigen und die Kommunikation zwischen Lille und Courtray abschneiden, aber es geschah dieses nicht, aus welcher Ursache kann niemand erraten. Kurz er besetzte die Chaussee von Courtray nach Lille keineswegs. Der Herzog von York nahm sein Quartier in Roubaix, und der folgende Tag war bestimmt, die Franzosen anzugreifen.[91])

Den **18. Mai** hörten wir mit Tagesanbruch eine Kanonade, welche sich von Lannoy bis gegen Mouscron zu erstrecken schien. Wir wußten nicht, ob wir Gutes oder Schlimmes von dieser immer stärker werdenden Kanonade vermuten sollten. Wir schickten Adjutanten und Patrouillen ab, um Nachrichten einzuziehen, und waren derweile in der größten Ungewißheit. Gegen Nachmittag ward die Kanonade sehr stark und man konnte die beiderseitigen Batterien sehr gut unterscheiden, auch schien sich das feindliche Feuer näher nach Lannoy zu ziehen.

Endlich erhielten wir am Abend die Nachricht, daß unsere Armee auf der Retraite begriffen sei. Da wir hierdurch den Feind auf unsere linke Flanke bekamen, so traten wir auch unseren Rückzug

---

[91]) Clerfayt hatte den „Vernichtungsplan" zu spät erhalten. Ein weiterer Aufenthalt war dadurch entstanden, daß die Pontons nicht vorn waren, als der Flußübergang bewirkt werden sollte.

in zwei Kolonnen an und gingen in unsere vorige Position hinter die Espierre zurück. Ich führte die Arrieregarde von der Kolonne meines Vaters und wurde keineswegs vom Feinde beunruhigt, indem dieser nur eine Patrouille von vier Mann nachschickte.

Die Einwohner von Dottignies sahen uns mit tränenden Augen ziehen.

Die Franzosen hatten heute den General Otto mit einer starken Macht angegriffen, seine Vorposten, welche er gegen Tourcoing hatte, schleunigst zurückgedrängt und ihn in Wattrelos fast überfallen; nachdem er sich hieraus zurückzuziehen genötigt sieht, gehen sie mit ihrer Hauptmacht nach Lannoy und emportieren diesen Posten gleichfalls.

Der Herzog von York wird diesen Rückzug des General Otto nicht eher gewahr, als bis der Feind ihm schon im Rücken ist, und sucht nun, indem Lannoy schon vom Feinde besetzt ist, zwischen Lannoy und Leers sich zurückzuziehen. Seine Kolonne, die wie Kraut und Rüben durcheinander geflochten ist, wird vom Feinde in der Flanke und Rücken genommen, und da die Bauern diejenigen Wege, welche sie passieren müssen, verhauen und aufgegraben hatten, so hatten sie viel auszustehen gehabt und vorzüglich die Kavallerie sehr dabei gelitten.

Selbst der Herzog hat sich in der größten Gefahr dabei befunden und durch einen kleinen Fluß, wahrscheinlich die Esperiette, setzen müssen, um seinen Feinden zu entkommen, und wäre demohngeachtet vielleicht in ihre Hände geraten, wenn nicht die braven Hessen und vorzüglich der Hauptmann Trott sich für ihn aufgeopfert hätten. Die Hessen hatten an diesem Tage ungemein gelitten, und waren die Bataillons, welche Lannoy besetzt hatten, um die Hälfte geschmolzen.

Der Verlust war überhaupt unsererseits sehr groß; die Franzosen hatten mit Löwenmut gefochten und eine Batterie von 16 Stücken gestürmt. Man gab die Anzahl der verlorenen Kanonen zu 30 bis 40 Stück an.

Den **19. Mai** ritt ich nach Tournay und fand alle Hospitäler und verschiedene Kirchen mit Kranken und Blessierten angefüllet.

In dem Hospital der Franzosen ging es lustig her, und viele sangen allerlei Lieder, indem andere mit dem Tode rangen. Ich frug einen, welcher ganz greise Haare hatte und sehr am Kopfe verwundet war, ob er schon dem Könige gedient habe. Er beantwortete es mit „ja". Wie ich ihn nun in einem bitteren Tone sagte, daß es mich wundere, daß er habe solchen Tyrannen wie Robespierre usw. dienen können; so antwortete er: Monsieur je ne regraitte aucun moment d'avoir servi la république, quoique

je souffre extrêmément. Dieses kann doch wohl mit zum Beweise dienen, wie sehr die Franzosen an ihrem Systeme hängen.

Den **20. Mai.** Der General Clerfayt hatte sich den 18. Mai auch wieder zurückziehen müssen, indem die Franzosen unter dem General Moreau von Menin ab ihm den Rückzug abscheiden wollten. Er hatte, um dieses zu verhindern, den General Hammerstein mit den beiden leichten Dragonerregimentern und dem ersten Regiment nach Gheluwe abgeschickt, welche die dort befindlichen drei feindlichen Bataillone fast in die Pfanne hauten. Der Verlust dieser Regimenter war hierbei unbeträchtlich gewesen.

Den **21. Mai** ritt ich nach Leers, wo ein Bataillon kaiserliche stand; die Franzosen plänkerten und schienen noch etwas im Schilde zu führen.

Das hannoversche Korps, bestehend aus der Garde du Corps, dem 2., 4., 5. und 7. Kavallerieregiment, der Garde, dem 1., 4., 6. Infanterieregiment, 1 Bataillon des 11. Regiments, dem 2. Grenadierbataillon nebst den Jägern, stand in der Position hinter der Espierre.

St. Léger und Evrignies war vom 2. Grenadierbataillon und 1 Bataillon Michel-Wallis besetzt, und in Leers standen einige Kompagnien von Odonell und ein österreichisches Grenadierbataillon. Die Chaussee nach Courtray war aufgegraben und mit einer Traverse versehen, und in Espierres waren einige 100 Mann unter dem Oberstleutnant v. Schulte auf Vorposten.

Das Korps kampierte indessen hinter der Chaussee von Audenarde nach Preux zu. Das Generalquartier war in Pecq.

Das Gefecht bei Pont à Chin am 22. Mai 1794.[92])

Den **22. Mai** des Morgens 7 Uhr attackierten die Franzosen St. Léger mit einer starken Kolonne. Das zweite Grenadierbataillon und das Bataillon Michel-Wallis verteidigten sich über eine Stunde aufs tapferste und taten dem Feinde vielen Abbruch, indem derselbe die Espierre passieren wollte. Da aber der Posten zu Leers zugleich angegriffen wurde und die daselbst befindlichen Kaiserlichen gewichen waren, so konnte sich St. Léger auch nicht länger halten, die dasige Besatzung zog sich nach Estaimburg und das ganze Korps trat den Rückzug an.

Ein Teil der Arrieregarde unter dem Prinzen von Schwarzburg wurde bei Warcoing vom Feinde in die Flanke genommen und mußte sich durchschlagen, wobei auch einige Mannschaften eingebüßt wurden. Die Garde du Corps und 1 Bataillon Fuß-Garde gingen bei Pecq über die Schelde.

---

[92]) Vgl. Sichart IV, 453 ff.

Das Korps wollte bei Pecq Halt machen, da aber Estaimbourg forciert worden war, so war dieses untunlich.

Seit ein paar Tagen hatte ein österreichisches Korps von etwa 5000 Mann ein Lager bei Ramignies bezogen und stieß mit seinem rechten Flügel an Chateau Chau. Ein österreichischer Adjutant ward vom Kaiser zum General v. d. Bussche abgeschickt, diesem die Order zu bringen, bei gedachtem Chateau Chau wieder Posten zu fassen. Dieser Adjutant aber nannte statt dieses Chateau dasjenige von Ramignies. 2 Kompagnien vom 4. Infanterie-Regimente besetzten Chateau Chau und das übrige ging teils nach Ramignies, teils nach dem Chateau desselben Namens.

Nunmehr war die rechte Flanke der Österreicher offen; und es blieb ihnen nichts weiter übrig, als auch den Rückzug anzutreten, zumal da der Feind stark andrang, die 2 Kompagnien gefangen genommen hatte und schon Meister von dem Chateau war.

Die Hannoveraner gingen nebst dem österreichischen Regimente Michel-Wallis, Blankenstein-Husaren und den Ulanen durch Pont à Chin und faßten Posto zwischen der Schelde und Chateau Florival, woselbst das 2. Grenadier-Bataillon postiert war, die übrigen Österreicher aber zogen sich nach Puage und Mongenoy.

Der Feind nahm sogleich Besitz von Pont à Chin, suchte noch weiter vorzudringen und machte sich wirklich von der Ferme Bellerive Meister. Unser Kanonenfeuer aber hielt ihn in Respekt und bald mußte er diese Ferme wieder verlassen.

Überhaupt machte unser Geschütz ein mörderisches Feuer und war vorzüglich auf die Tirailleurs gerichtet, welche bei Chateau Deval in Gräben versteckt lagen und unsere Infanterie sehr inkommodierten.

Um 10 Uhr schickte der Kaiser die Order: wir sollten Pont à Chin mit gefälltem Bajonett wieder einnehmen. Sogleich setzte sich alles in Bewegung und drang in Pont à Chin ein, allein ein Regen von Kugeln, welcher aus den Defilees und Gräben von dem zahlreichen Feind auf unsere schwachen Bataillone herabfiel, machte es unmöglich, sich zu behaupten und hatte den Rückzug zur Folge.

Um Mittag ward abermals attackiert, dieser Angriff lief aber nicht besser wie der erste ab und kostete uns nicht wenig. Auch blieb der Leutnant Luttermann und der Artillerie-Offizier vom 11. Regimente.

Des Nachmittags griffen einige österreichische und holländische Regimenter den Feind an, wir rückten abermals vor, um diese Attacke zu unterstützen. Die Franzosen, welche in Gebüschen, Gräben, Hohlwegen und Häusern versteckt lagen, waren aber nicht

zum Weichen zu bringen, erwiderten unser ununterbrochenes Feuer mit Standhaftigkeit und verteidigten beharrlich ihre Position.

Am Abend kamen einige Bataillone Engländer[93]) an; diese gingen mit ihrer gewöhnlichen Bravour vor und drangen mit gefälltem Bajonette ein, und zugleich attackierten die Holländer die rechte Flanke der Franzosen. Da der Feind aber schon auf dem Rückzug begriffen war, so fanden sie nicht vielen Widerstand, und wir rückten ohne viele Mühe und Verlust in Pont à Chin ein.

Der retirierende Feind deckte seinen Rückzug mit Kanonen und vielen leichten Truppen und feuerte uns tapfer entgegen. Da es aber schon Nacht wurde, so war es zu gefährlich, in dem kupierten Terrain den Sieg zu verfolgen, und es wurden nur einzelne Trupps Kavallerie nachgeschickt.

Der heutige Tag zeichnete sich durch verschiedene Eigentümlichkeiten aus. Selbst alte Krieger versicherten mir, wenige Beispiele von so einem ununterbrochenen anhaltenden Feuer erlebt zu haben. 10 Kanonen waren unsererseits stets in Tätigkeit, dagegen setzte uns der Feind nur halb so viel entgegen, feuerte aber mit außerordentlicher Genauigkeit und richtete sein schweres Geschütz nur allein auf die Kavallerie. Den größten Teil seiner Kanonen hatte er bei Pecq zurückgelassen. Er bediente sich nur der Jäger und Tirailleurs, welche in großer Menge in den Graben und Hohlwegen versteckt lagen, und brauchte seine Infanterie, welche hinter Pont à Chin aufmarschiert war, um diese zu unterstützen und Festigkeit zu geben. Viermal waren die Tirailleurs abgelöst worden.

Den **23. Mai** trafen unsere Patrouillen bis weit über Pecq hinaus keinen Feind, sie brachten aber einige hunderte Gefangene ein, welche im Korn versteckt gelegen, geschlafen oder sich beim Plänkern verspätet hatten.

Den Nachrichten zufolge, welche wir einziehen konnten, war der General Pichegru selbst zugegen und an der Spitze von 30000 Mann gewesen. Die Armee hatte ansehnlich verloren, die Toten lagen wie gesäet in Pont à Chin und ganze Ströme von Blut traf man auf den Wegen, welche sie zu ihrem Rückzuge genommen hatten, auch lagen mehrere 100 Leichen in den Gräben. Nach ihrer eigenen Aussage hatten sie 6000 Mann verloren. Ihre Retraite sollen sie mit vieler Unordnung gemacht haben, so daß es beinahe einer Flucht ähnlich gewesen, und hauptsächlich hatten sie sich nach Courtray gezogen. 16 Kanonen, welche bei Pecq standen, ließen sie im Stich.

Der Verlust alliierterseits betrug 1500 Mann. Von den Hannoveranern waren 3 Offiziere tot, 6 blessiert und 7 gefangen,

[93]) Brigade des Generalmajor Fox.

42 Mann Kavallerie tot und blessiert, 80 Pferde tot und blessiert, und 378 Mann Infanterie tot und blessiert.[94]) Aus den Haubitzen waren 980 Bomben geworfen, 12000 Kugeln verschossen und 107000 Patronen verbraucht.

Die Franzosen behaupteten nachher, es sei die blutigste Schlacht in dieser Kampagne gewesen.

Im Dorfe lagen die Toten wie gesät und zum Teil schrecklich zugerichtet. Die Bäume waren von den Kanonenkugeln zerschmettert und versperrten hin und wieder den Weg, viele Häuser standen in Flammen, und fast alle waren sie zerschossen; kein Bauer war zu sehen, die Wohnungen waren ausgeplündert, und das Vieh brüllte und lief wie rasend herum, die Hunde heulten und waren so scheu wie wilde Tiere, kurz es war ein bejammerungswürdiger Anblick, so viele zerstümmelte und halbtote Menschen zu sehen. Ich brachte die Nacht auf ein wenig Stroh hinter meinem Pferde zu, und einige Franzosen lagen neben uns.

Gegen Abend erhielten wir Order nach Pottes, welches auf dem Wege nach Audenarde liegt, zu marschieren. Wir passierten mit Dunkelwerden die Schiffsbrücke über die Schelde und kamen 12 Uhr erst in Pottes an.

Verteidigung von Audenarde.[95])

Nach dem Treffen bei Pont à Chin bedurfte nämlich ein Teil des hannoverschen Korps unter dem General Grafen v. Wallmoden der Ruhe, um sich einigermaßen wieder instand zu setzen; denn einige Regimenter hatten seit Eröffnung des Feldzuges noch immer auf Vorposten gestanden und alle waren mit dem Ende des Februar wieder aus ihren Kantonierungen und gegen den Feind gerückt, fast täglich in Alarm gesetzt, hatten den vielen Scharmützeln und Treffen beigewohnt und zum Teil viele Mannschaften verloren.

Den **23. Mai** erhielt ein Teil des hannoverschen Korps, bestehend aus der Garde du Corps, dem 2., 4., 5. und 7. Kavallerie-Regimente, der Garde, dem 4., 6., 9. und 11. Infanterie-Regimente und der Artillerie, die Order, nach Audenarde zu marschieren. Das 1. Infanterie-Regiment blieb aber als Besatzung in Tournay zurück.

Das Korps trat gegen Abend den Marsch nach Audenarde an, passierte die Schiffsbrücke bei der Faubourg sept fontaines und lagerte sich den Rest der Nacht bei Pottes.

---

[94]) Vgl. die Verlustliste bei Sichart, IV, S. 458. — [95]) Ein Teil der folgenden Aufzeichnungen ist schon in Busches Lebensbeschreibung gekürzt veröffentlicht.

Den **24. Mai** marschierte das Korps um 8 Uhr morgens weiter, traf um mittag in Audenarde ein und bezog vorwärts der Stadt nach Courtray zu ein Lager.

Den **27. Mai** marschierte der General-Major v. Maydell mit dem 5. Kavallerie-Regimente, 1 Bataillon 6. und 1 Bataillon 9. Regiments nach Anseghem gegen Courtray zu. Unser Korps veränderte heute die Stellung und bezog in einem halben Zirkel ein Lager vor der Stadt, die Infanterie im 1. und die Kavallerie im 2. Treffen.

Den **28. Mai** wurde das 2. Kavallerie- und das 4. Infanterie-Regiment unter dem Kommando des Oberstleutnant v. Reitzenstein nach Herinnes[96]) detachiert, um die Kommunikation mit Tournay zu unterhalten und die Schelde zu observieren, indem bei Escanaff dieser Fluß sehr seicht und leicht zu passieren war. Der General Graf Clerfayt stand gegen Courtray und hatte schon viele vergebliche Versuche gemacht, den Feind hieraus zu vertreiben, und da die Zahl der Franzosen immer mehr wuchs und die Gefahr dringender wurde, so brach in der Nacht von dem **6.** auf den **7. Juni** ein Teil des hannoverschen Korps auf und marschierte ins Lager bei Thielt.[97])

Seit einigen Tagen hatte man an der Wiederherstellung der Festungswerke von Audenarde gearbeitet, von welchen kaum noch Spuren waren, und man hatte zur Absicht, diesen Ort in die Verfassung zu setzen, daß er imstande wäre, einen feindlichen Anlauf abzuhalten. Die Lage der Stadt ist folgende. Sie ist ovalförmig gebaut und wird durch die Schelde, welche ungefähr 3 Ruthen breit sein mag, in 2 Teile geteilt. Die südliche Seite der Stadt ist mit Wiesen umgeben, welche durch die Schelde inondiert werden können. An der Westseite grenzt die Vorstadt Bevern nahe an die Tore. Hinter dieser ist eine flache Anhöhe, welche auf 400 Schritt von der Stadt entfernt liegt und mit vielen Hohlwegen durchschnitten ist. Nordwärts sind Weiden und harter Boden, und an der Ostseite am rechten Ufer der Schelde erheben sich nahe an der Stadt Berge, von welchen die Stadt eingesehen ist. Der Wall, ausgenommen nach der Vorstadt Bevern zu, ist mit einem nassen Graben umgeben, welcher jedoch nicht tief ist.

Ein österreichischer Ingenieuroffizier hatte den Auftrag, diesen Ort in Verteidigungsstand zu setzen. Der Wall wurde daher wieder aufgeworfen; da dieses aber hin und wieder untunlich war, so

[96]) Herinnes liegt östlich Warcoing am rechten Ufer der Schelde. — [97]) Es marschierten 7 Bataillone und 6 Schwadronen unter General v. Wallmoden. Somit verblieben nur noch 6 Bataillone und 4 Schwadronen unter General-Leutnant v. d. Busssche in Audenarde. Sichart IV, 466/67.

wurden nur Einschnitte gemacht. Die beiden Tore, welche nach dem Feinde zu gingen, wurden durch Lünetten verteidigt und nach der Nordseite hatte man noch auf 200 Schritt vorwärts der Stadt 3 Fleschen angelegt. Das Geschütz bestand aus 22 Kanonen, zu welchen 40 Festungskanoniers gegeben waren.

Dem General-Leutnant von der Kavallerie v. d. Bussche war die Verteidigung von Audenarde im Falle eines feindlichen Angriffs übertragen worden. Das 4. Infanterie-Regiment rückte zur Besatzung ein, an dessen Stelle das 1. Infanterie-Regiment, welches bisher in Tournay gewesen war, wieder nach Herinnes kam.

Bis zum 10. Juni fehlen wieder die Aufzeichnungen. In dieser Zeit schritt Pichegru zur Belagerung von Ypern. Verbündeterseits wurden die größten Anstrengungen gemacht, um die nur notdürftig hergestellte, mit Hessen, Hannoveranern und Österreichern besetzte Festung zu entsetzen. Zu dem Zweck hatte Clerfayt am 9. Juni 29 Bataillone und ebensoviele Schwadronen bei Rousselare, Hooglede und Wounen vereinigt. Seinem Plan, am 11. Juni die Franzosen unter Souham anzugreifen, kam aber der Gegner seinerseits durch einen allgemeinen Angriff am 10. Juni zuvor.

* * *

„Den **10. Juni.** Der Prinz von Coburg wollte heute auf der Chaussee über Coyghem nach Courtray vorrücken, zu welchem Ende der General Maydell auch Order erhielt, bis über Vichte hinaus seine Patrouillen zu poussieren. Da die Franzosen aber Orchies mit einem Angriff bedrohten, so ward aus dieser Attacke nichts.

11. Juni. Ich ritt heute zum General Maydell, um ihm hiervon Nachricht zu bringen. Ich fand ihn bei Vichte, wo er mit seinem ganzen Korps stand.

Der General Clerfayt war gestern zwischen Hooglede und Bevern angegriffen und hatte zwar seine Position behauptet, die Besatzung in Rousselare hatte sich aber, indem sie umzingelt worden war, durchschlagen müssen und viel verloren. Die Österreicher gingen daher in der vorigen Nacht nach Lichtervelde und Coolscamp zurück. Der General Hammerstein war dem Feind bis Dixmüden in die Flanke gekommen und hatte ihn geschlagen.

Meinem Vater wurde die Verteidigung von Audenarde im Fall eines feindlichen Angriffs bestens empfohlen.

Coburg und der Herzog waren heute abermals bis Espierre vorgerückt, waren aber auf Order vom Kaiser, welcher in Tournay angekommen war, wieder in ihr Lager nach Tournay zurückgegangen.

Den Abend kam hier ein österreichisches Bataillon, 600 Mann stark, zur Besatzung an.

Den 12. **Juni** hörte man nicht mehr so stark wie vorher auf Ypern kanonieren.

Es war ein emigrierter französischer Offizier arretiert worden, weil er einen zu alten Paß gehabt und an den Vorposten gewesen war. Ich hielt ihn für unschuldig und für keinen Deserteur.

Er erzählte mir folgende Greuel, welchen er in Lyon mit beigewohnt hatte. Sehr viele habe man daselbst, weil man sie für Aristokraten gehalten, hingerichtet. Ein junges Mädchen von guter Familie und von blühender Schönheit sei mit unter denen zum Tode Verurteilten gewesen. Eine Gesellschaft, worunter er mit gewesen, hätten sie gekauft, geschlachtet, ihr Blut getrunken und ihre Brüste zur Speise zubereiten lassen und gegessen. Ihr unordentliches und schwelgendes Leben hätte sie ganz leichtsinnig gemacht, und die täglichen Blutszenen ihr Gefühl so abgestumpft, daß sie den Wilden gleich geworden. Lange hätten sie in einem immerwährenden Taumel gelebt und nur mit Mühe wären sie daraus erwacht.

Den Nachmittag kam ein österreichischer Oberstleutnant durch welcher Clerfayt die Order zum Attackieren bringen sollte. Dieser sagte, daß die große Armee sehr zerteilt wäre und daher nichts unternehmen könnte, daß Clerfayt aber etwas Entscheidendes wagen müßte.

Ich verhörte noch andere 11 Arrestanten, welche an den Vorposten für Spione angehalten worden waren. Nur 2 fand ich verdächtig und die anderen legitimierten sich alle.

Nur einzelne Schüsse hörte man heute nach Ypern hin.

Den 13. **Juni**. Ich wurde alle Tage recht in Tätigkeit gehalten und hatte kaum die Zeit, eine Stunde spazieren zu reiten.

Clerfayt hatte heute den Feind in 4 Kolonnen attackiert. Unsere Truppen machten die Kolonne linker Hand aus.

Die Attacke ging auf die Postierungen von Rousselare und Hooglede, wo sich jetzt die Observationsarmee befand.

Die Kolonne des General Wallmoden ging nach Iseghem, Cachtem links vorbei, und trieb den Feind bis Kusbeck zurück. Eine kaiserliche Kolonne nahm den Weg über Bevern und Rousselare. Die Bataille war unsererseits wirklich gewonnen, alle Kolonnen hatten gesiegt und bis jetzt ist das Rätsel nicht aufgelöst,[98] warum

[98] Der Angriff geschah in 5 Kolonnen, und zwar von der 1. und 3. auf Hooglede, von der 4. und 5. auf Rousselare. Es fehlte an Einheit in der Leitung und so gelang es den Franzosen, die 2. Kolonne (Clerfayt selbst) vereinzelt zu fassen und zum Rückzug auf Thielt zu nötigen.

der General Clerfayt sich so schnell zurückzog, daß selbst die ihm zur Seite seienden Kolonnen nicht davon avertiert und von ihm im Stich gelassen wurden. Der Verlust war beträchtlich und rechneten die Kaiserlichen allein 2000 Mann, und unsere Grenadier-Bataillone hatten über 100 Mann eingebüßt.

Einer meiner besten Freunde war heute gefallen. Dem Hauptmann Düring,[99]) dem edelsten und rechtschaffensten Mann der Welt, ward durch eine Kugel die Lende zerschmettert. Er hatte unmenschlich gelitten und noch einige Stunden sich gequält.

Die Kaiserlichen wurden durch die täglichen Strapazen hartnäckig und widerspenstig, und plünderten alle Gegenden, worin sie sich befanden. Der General Clerfayt hatte Rousselare plündern lassen, und mußte nun der Schuldige mit den Unschuldigen leiden, und die Einwohner wurden gegen die Kaiserlichen aufgebracht. Den **18. Juni** kam der Prinz Coburg des Abends spät mit dem Herzog von York und dessen Armee nach Escanaff. Sie gingen aber des andern Tages plötzlich wieder nach Tournay zurück, indem die Franzosen bei Charleroy sehr anrückten.[100])

Bis jetzt wußten wir nicht, wo unser übriges Korps stand, obgleich wir es doch wohl hätten wissen müssen, indem wir vielfältig wichtige Sachen dahin zu senden hatten. Erst heute erfuhren wir, daß ein Teil unseres Korps bei Brügge[101]) kampierte.

Den **20. Juni** erhielt der General v. Maydell die Order, eine Position bei Worteghem zu beziehen, und bekam 300 Husaren und 200 Dragoner von la Tour mit unter sein Kommando. Er hatte mit seinem kleinen Korps eine Gegend von 4 Stunden zu beobachten, wurde daher überfallen und ward bis nahe vor Audenarde von einem zahlreichen Feind verfolgt.

Da der General Clerfayt heute auch bis eine Stunde von Gent zurückgegangen war, so rückte ein Korps, bestehend aus dem 4. und 7. Kavallerie-Regiment, 1 Bataillon 11. Regiments und dem 2. und 7. Grenadier-Bataillon, unter dem General-Major v. Oeyn-

---

[99]) Kapitän v. Düring vom 3. Grenadier-Bataillon. Zur 1. Kolonne unter General v. Hammerstein gehörig. — [100]) Der Prinz v. Coburg wollte noch einen Versuch zur Rettung von Ypern machen und brach mit 2 Kolonnen (Herzog von York und Erzherzog Carl) am 18. Juni nach Norden auf. Unterwegs erfuhr er, daß Ypern am 17. Juni kapituliert habe und daß der Feind aufs neue über die Sambre gegangen sei. Hierauf kehrte er zu Unterstützung der Sambre-Armee um. — [101]) Es waren dies die Truppen des Generals v. Hammerstein, 6 Bataillone, 8 Schwadronen, seit 14. Juni. General von Wallmoden mit $3\frac{1}{2}$ Bataillonen, 4 Schwadronen traf am 15. Juni gleichfalls in Brügge ein und übernahm den Oberbefehl.

hausen nach Gavere, um den Feind von der Schelde abzuhalten. Am 22. **Juni** brachte man 4 Staatsgefangene von Ostende, denen ich ihr Quartier anweisen mußte.

Die Franzosen standen bei Wacken und hatten Ypern seit dem 17. Juni im Besitz. Die Besatzung, beinahe 6000 Mann, ward kriegsgefangen. Ypern, diese für uns so wichtige Festung, hätten wir auf alle Fälle zu entsetzen suchen müssen; dieses konnte aber um so eher bewerkstelligt werden, wenn die Armeen des Prinzen Coburg und des Herzogs, welche bei Tournay untätig im Lager standen, herangerückt wären. Allein dadurch, daß die Franzosen täglich die Vorposten beunruhigten, gelang es ihnen, die alliierte Armee in Scheq zu halten, indem sie immer eine starke Armee gegen sich zu haben glaubte; die Franzosen waren aber meistens immer da schwach, wo sie die feindlichen Vorposten allarmierten."

* * *

Die Erlebnisse bei der Verteidigung von Audenarde vom 23. bis 30. Juni sind in der Biographie Busches, S. 13 bis 18, abgedruckt. Nur zum 28. Juni ist noch folgender Zusatz zu machen:

„Den **28. Juni**. Die vergangene Nacht wurden wir oft durch Briefe und Anfragen beunruhigt.

Charleroy hatte sich an den Franzosen nach der tapfersten Verteidigung des Obersten Reynac den 25. Juni ergeben müssen.[102] Österreichischerseits wußte man aber von dieser Übergabe nichts, und abermals zeigte sich der Nachteil unserer schlechten Spione und Nachrichten.[103] Coburg setzte sich den 26. Juni zum Entsatz von Charleroy in Marsch und es begann die Bataille in der Gegend von Fleurus, worin die Franzosen total siegten und die Österreicher zwangen, sich auf Marbaix und Nivelle zurückzuziehen. Pichegru stand den 25. Juli zwischen Cruyshautem[104] und Moereghem.

---

[102] Die Besorgnis, daß die Franzosen die ganze Besatzung über die Klinge springen lassen würden, hatte den Fall beschleunigt. — [103] Coburg rechnete mit Sicherheit darauf, Charleroy zu retten. Am 25. Juni abends entsandte er den Leutnant Grafen Radetzky, den später so berühmt gewordenen Feldmarschall, mit 3 Kürassieren und 3 Husaren nach Charleroy, um dem Kommandanten die Entsatzbotschaft zu bringen. Der kühne Reiteroffizier schwamm durch die Sambre und erreichte die Festung, von deren Wällen ihm: „Qui vive?" entgegentönte. Am 26. Juni begann die Schlacht und erst im Verlauf derselben gelang es Radetzky, der angegriffen worden war und zwei Wunden erhalten hatte, die Hiobsbotschaft vom Fall der Festung dem Prinzen v. Coburg zu überbringen. — [104] Cruyshautem 1 Meile nördlich Moereghem.

Preisgabe von Audenarde.

1. **Juli.** Ich ritt des Nachmittags nach dem Dorfe Eyne, wo ich die armen Einwohner äußerst traurig fand, indem die Franzosen ihnen alles genommen hatten; mit Unwillen hörte ich die Klagen auch über unsere Truppen und vorzüglich über das 9. Infanterie-Regiment, welche dasjenige noch genommen, was ihnen die Franzosen gelassen hatten.

Unsere Leute waren eine Zeit her so wild und unmenschlich geworden, daß sie die größten Greuel verübten, und ihren Vorfahren, den rechtschaffenen Hannoveranern, wovon noch die hiesigen Untertanen rühmten, nicht mehr gleich waren.

Den **2. Juli.** Es kamen des Abends 11 Uhr, wie ich eben zu Bette gegangen war, 2 Briefe vom Herzoge von York, wovon einer die Order enthielt, daß wir Audenarde verlassen, und uns nach Sotteghem ziehen sollten, und der andere nach Gavern, woselbst der General Oeynhausen mit einem kleinen Korps stand, bestimmt war. Ich mußte sogleich mit letzterem fort. Ich kam gegen Morgen erst wieder in Audenarde an und hatte mich kaum niedergelegt, als ich mit dem Adjutanten des General Abercromby zu meinem Vater mußte, welcher Aufträge vom Herzog hatte. Wir vernagelten die Kanonen, warfen diejenigen Kugeln, welche wir nicht mitnehmen konnten, in die Schelde und alles machte sich zum Abzuge bereit.

Des Nachmittags verrammten wir nach gewöhnlichem Gebrauch die Tore, und alles machte sich zum Abzuge bereit. Die Einwohner schienen sehr gefaßt über unseren Abzug, welcher doch den Einzug der Franzosen zur Folge hatte. Mir war nicht recht wohl bei diesem unseren Abzug zu Mute, und es brachte eine unangenehme Empfindung bei mir hervor, den Feinden einen Ort einzuräumen, in welchem wir uns so lange aufgehalten hatten.

Der Rückzug nach Holland.

Gegen Abend kamen wir nach Sotteghem, woselbst unser Korps bei Leewecghem biwakierte. Pichegru hatte sich den 1. Juli nach Brügge begeben, welches Moreau seit dem 29. Juni in Besitz gehabt hatte, und befand sich da mit dem größten Teil der Armee.

Ostende war den 1. Juli auch verlassen worden. Wenige Tage vorher kam der Lord Moira mit 5000 Mann aus England an,[105]) er ist aber auf dem Marsch nach Alost begriffen. Der General Clerfayt, welcher verschiedentlich von dem General Pichegru angegriffen war und immer mit Nachteil gegen ihn gefochten hatte, war genötigt, sich nach Gent zu ziehen.[106])

[105]) Lord Moira landete mit 10 englischen Regimentern am 26. Juni bei Ostende. — [106]) Der Rückzug Coburgs nach der Schlacht bei Fleurus hatte das Weichen aller übrigen Korps zur Folge.

Der General v. Wallmoden, welcher anfangs Brügge gedeckt, sich aber in die Gegend von Gent gezogen hatte, um nicht von diesem Orte abgeschnitten zu werden, ging nach Dendermonde. Auch wurde Tournay in diesen Tagen verlassen, indem die Franzosen gegen Brüssel anrückten und Coburg verschiedentlich sehr unglücklich gegen sie gefochten hatte.

Jourdan hatte den 1. Juli die Österreicher auch von dem Bolissel-Berg vertrieben und nahm darauf Mons weg.

General Kray stand bei Ath, und man hatte zur Absicht, die Dender zu besetzen und daselbst eine neue Position zu nehmen.[107] Zu diesem Ende war der Herzog von York auch in die Gegend von Alost gegangen. Den **4. Juli** um Mittag kamen wir in Ninove an.

Unser Lager lag hinter der Stadt. Die Einwohner kannten gar keine Truppen und waren sehr bange vor uns. Die Bauern gingen mit ihrem Vieh weg, und alles ward in Furcht und Schrecken über unsere Ankunft versetzt. Ich wünschte sehnlich, unsere Infanterie möchte sich hier nicht so ruchlos zeigen, damit diese guten Leute ihre Furcht ungegründet fänden! Allein wie könnte man dieses hoffen, da sich sogleich ein Soldat vom 9. Regiment gegen seine Obern verging.

Nach unserer Disposition sollten wir morgen weiter nach Dendermonde marschieren, bekamen aber in der Nacht die Order noch hier zu bleiben.

Den **5. Juli** ritt ich nach Wambecke, dem Quartier des Herzogs von York.

Der Herzog kam erst spät von Brüssel wieder zurück, woselbst er bei dem Prinzen von Coburg gewesen war. Unser Korps stand seit einigen Tagen links von Dendermonde. Die Vorposten unter dem Major v. Linsingen waren zu Zeele, St. Gylles, Appels und Dendenbelle.

Den **6. Juli**. Wir marschierten des Morgens 3 Uhr von Ninove ab, um die brennende Hitze zu vermeiden. General Clerfayt war in der vorigen Nacht über Alost nach Brüssel marschiert. Ich ritt voraus nach Dendermonde und kam erst nach einem 7stündigen Marsch dahin. In der schrecklichsten Hitze, erst gegen Mittag, rückte das Korps im Lager links der Stadt ein, wo die übrigen Hannoveraner auch kampierten und die Schelde vor sich hatten.

Die Franzosen hatten die Kommandos von Alost überfallen; sie waren jedoch von den Engländern wieder herausgepeitscht worden, das Moirasche Korps und das bei Wiese stehende Oeynhausensche Korps hatten einige Mannschaft verloren.

---

[107] Die Stellung an der Dender sollte nur so lange behauptet werden, bis Brüssel geräumt sei. Alsdann wollte York zur Verteidigung von Holland weiter zurückgehen.

Mein Vater erhielt sein Quartier in einem Nonnenkloster. Die alten schimmlichen Nonnen waren so dienstfertig, daß sie mir das Wasser zum Rasieren vorhalten wollten.

Den 7. **Juli**. Der Herzog von York befand sich in Asche. Die Franzosen attackierten täglich die Kaiserlichen und näherten sich Brüssel.

Abends 10 Uhr brachen wir auf, marschierten in einem Schneckengange die ganze Nacht hindurch und kamen erst um 10 Uhr (8. Juli), obgleich wir nur einen Marsch von 5 Stunden hatten, nach Blaesveldt. Der ganze Generalstab wohnte in einem Hause, indem die Truppen in einer Gegend kampierten, wo nichts zu haben war.

Um 7 Uhr des Abends marschierten wir wieder weiter, und indem noch kein Lagerplatz bestimmt gewesen und die Kolonnen sich kreuzten, kamen wir erst den **9. Juli um 12 Uhr mittags** bei der schrecklichsten Hitze ins Lager bei Contier.[108])

Wir passierten auf unserem Marsch Mecheln, welches eine schöne Stadt zu sein schien. Der Generalstab nahm sein Quartier in Hove und das Hauptquartier des Herzogs von York, welcher heute mit den Engländern und Hessen zu uns stieß, war in Contich.

Die Engländer als der rechte Flügel standen in Contich, die Hessen und Hannoveraner als der linke Flügel in der Richtung nach Lier. Bei Waerlos stand das Moirasche Korps und die Hessen-Darmstädter.

Mecheln war mit Hessen-Kasselschen Truppen besetzt. Das Lager der Armee war ganz in Gebüschen, und man konnte keine 200 Schritt vor sich aus sehen.

Mein Vater nahm fürs erste sein Quartier auf einer Ferme nahe beim Lager. Alles stürmte herein, um Lebensmittel zu holen, und mit Mühe konnte man nur die Infanterie, welche vorige Nacht dabei wieder geplündert hatte, abhalten. Sie hatten vor unserer Ankunft schon hier gehaust und nachdem sie sich Bier gezapft, das übrige im Keller mutwilligerweise laufen lassen.

10. Juli. Diesen Nachmittag hatten die Franzosen, welche uns auf dem Fuße gefolgt waren und bei Evreghem nahe bei Alost kampierten, den Posten Rombecke forcieren wollen. Das Kanonenfeuer war lebhaft und anhaltend. Die Hessen wurden zur Verstärkung hingeschickt.

Den **11. Juli** attackierten die Franzosen aufs neue wieder in der Gegend von Rombecke. Sie waren aber repoussiert worden.

---

[108]) Man kann sich denken, wie diese beständigen Rückmärsche bei Nacht — obendrein schlecht angeordnet — zersetzend auf den Geist der Truppen einwirken mußten.

Den 9. Juli rückte die feindliche Avantgarde der Nordarmee in Brüssel ein. Den 10. Juli kam sie nach Asche und heute postierte sich die Armee hinter dem Kanal von Vilförde. An demselben Tage rückte auch von der Maas- und Sambre-Armee Garnison in Brüssel ein, und die beiden Armeen als die Maas- und Sambre- und Nordarmee waren nun vereinigt.

Den **12. Juli** ritt ich des Nachmittags nach Antwerpen. Ich glaubte auf den Gesichtern der Einwohner bemerken zu können, daß sie die Ankunft der Franzosen wünschten und uns nicht gerne sahen. Die Nordarmee setzte sich gegen Mecheln in Bewegung, passierte den Kanal von Vilförde und postierte sich vorwärts von Vilförde bis Hundsbecke.

Den **13. Juli**. Die Hessen hatten heute Mecheln verlassen müssen, weil die Holländer bei Kehrbergen hinter dem Kanal von Mecheln und Löven aus ihren Verschanzungen geworfen waren. Die Feinde besetzten Mecheln und die Position zwischen dieser Stadt und dem Kanal der Dyle. Die Attacke war sehr lebhaft, die Franzosen schwammen zum Teil durch den Kanal.

Ein Bataillon 11. und 1 Bataillon 9. Regiments marschierten über Antwerpen nach Fort Lillo.

Die Hessen besetzten Waelhem hinter der Nethe. Wir brachen des Abends auf und trafen 11 Uhr abends bei Lier ein, mußten aber auf die Absteckung unseres Lagerplatzes bis 12 Uhr mittags warten.[109] Das Lager war hinter der Nethe. Wir blieben hier bis zum 21. Juli.

Am **20. Juli** abends kam die Order, daß das Korps sich marschfertig halten sollte.

Den **21. Juli**. Wir brachen erst 11 Uhr morgens auf, passierten die Nethe über 2 Schiffbrücken und bezogen alsdann bei Nasaret ein Lager, wo wir eine vortreffliche Position hatten.

Die Sambre- und Maas-Armee marschierte auf Löven und nahm es den 15. Juli ein. Desgleichen mußte sich den 16. Juli Namur samt der Zitadelle ergeben.

Löven war von den Österreichern, welche jetzt bei Tirlemont standen, verlassen.

Der General Ersquine schlug heute die Franzosen bei Duffel zurück, indem sie den dortigen Kanal passieren wollten, desgleichen wurden sie bei Walheim zurückgetrieben.

Den **22. Juli** brachen wir morgens 4 Uhr auf und marschierten auf Schoten.

---

[109] S. die Bemerkung am 9. Juli 1794. Diese Versäumnis von 13 Stunden darf man wohl als unerhört bezeichnen.

Unsere Vorposten standen zu Schilde-Ranst, Benkern und Bungerhut.

Den **23. Juli** brachen wir 3 Uhr auf und marschierten durch Heidewege und sterile Gegenden nach Cruitzweg, wo die Armee sich bei Wurt Wesel lagerte. Die Vorposten befanden sich zu Gulle, Brecht und Mishagen.

Antwerpen wurde heute auch verlassen und das ansehnliche Heumagazin in Brand gesteckt. Da wir gar kein Generalquartier hatten, so wohnte mein Vater bei dem Oberst-Leutnant in einem Zelte.

Die Engländer plünderten alles aus und verübten die scheußlichsten Greuel.

Den **24. Juli** hatten wir Rasttag.

Die Franzosen waren in Schoten und Merken.

Den **25. Juli** marschierten wir nach Sprundel und passierten nur moorigte und Heidegegenden.

Unser Lager stand zu Osterwieck und ein detachiertes Korps zu Ludhoven.

Die Vorposten waren in Eschen, Groten Horendonk, Groten Sander, Kleinen Sander und Todewarth.

Der Herzog hatte sein Quartier in Rosendahl.

Am **1. August** ritt ich mit meinem Vater nach Breda, am **2. August** in Gesellschaft des Prinzen Adolph und dessen Kavalieren nach Bergen op Zoom. (Die sehr ausführliche Schilderung der Festungswerke ist ausgelassen.)

Den **4. August** marschierten wir — unsere Kolonne bestand aus der Hälfte der englischen Armee und wurde durch den General Erskine geführt — über Breda nach Dongen, wo wir ein Lager bezogen. Der rechte Flügel stand in der Richtung nach Breda und der linke lehnte sich an Dongen. Die Gegend vor der Front war offen und eine Plaine.

Das Soutien-Korps unter General Hammerstein stand zu Gilse.[110]) Das Hauptquartier war zu Osterhout.

8. August. Moreau, welcher Ecluse, welches mit dem 14. Regimente und 1 Bataillon 11. Regiments Hannoveraner besetzt war, belagern wollte, attackierte die auf der Insel Cadsand wohl postierten und verschanzten Holländer. Seine Leute schwammen teils herüber, teils schifften sie sich in kleinen Kähnen ans jenseitige Ufer. 100 Holländer wurden gefangen und 24 Kanonen Beute gemacht.

Gerade wie Moreau diesen schönen Coup machte, wurde sein Vater als ein Freund des Adels guillotiniert.

---

[110]) Zum ersten Mal wurde hier ein besonderes Korps gebildet, welches ein für allemal den Rückzug deckte und die Vorposten stellte. Sichart IV, 500.

10. **August**. In ganz Holland war heute ein allgemeines Gebet zum guten Fortgange der alliierten Waffen angesetzt.

11. **August**. Die Insel Cadsand sollte heute weggenommen und hauptsächlich von der Wasserseite mit Fregatten angegriffen werden.

Man hatte Nachricht erhalten, daß Robespierre guillotiniert worden sei.

Den 12. **August**. Wir waren heute beim Herzog an Tafel, um der Feier des Geburtstages des Prinzen von Wallis mit beizuwohnen. Es waren über 80 Personen anwesend und alles in Gala. Wir Adjutanten und was sonst zum großen Stabe gehörte, machten ungefähr 40 Personen aus und aßen für uns. Es dauerte keine Stunde, so hatten wir unsere ganze Mahlzeit eingenommen und es ging nun ans Trinken. Über 2 Stunden dauerte dieses fort, und weil es zuletzt zu arg wurde, so standen wir Hannoveraner auf und gingen in den Garten. Wie wir nach einer Stunde wieder hereinkamen, fanden wir die Engländer an einem kleinen Tisch eng aneinander sitzend und mit Trinken und Lärmmachen beschäftigt. Wir mußten uns bei ihnen setzen und wieder mit ihnen trinken. Dazu ließen sie die Musikanten, deren 16 waren, mit Becken, Trommeln usw. ins Zimmer kommen, und nun begann der Lärm erst recht. Wer auch nicht betrunken war, wurde durch den Lärm konfus.

Es ist der Engländer größtes Vergnügen, auf solche Art zu wirtschaften, zu saufen und dabei zu toben, und der Herzog kam selbst und sah mit Wohlgefallen dieser lärmenden Farce zu.

Am 13. **August** besuchte ich Gertrudenberg.

(Die Beschreibung der Befestigungen wird übergangen.)

Den 14. **August**. Nieuport hatte sich am 18. Juli dem General Moreau ergeben. Nach dem Dekret sollte die Besatzung, welche nebst einigen 100 Emigranten aus dem 10. und 5. Infanterie-Regiment Hannoveranern[111]) bestand, über die Klinge springen. Moreau war dieserhalben verlegen gewesen und hatte die Sache den Prokonsuls in Brüssel übergeben. Robespierre ward aufgebracht, daß das Dekret nicht befolgt worden und wie ihm vorgestellt wurde, daß die Garnison aus einigen 1000 Menschen bestanden, welche dann aufgeopfert werden müßten, gab er zur Antwort: „was ist denn die Aufopferung von einigen 1000 Menschen, um ein Dekret zur Ausführung zu bringen!" Gewiß wären mehrere Konvents-Deputierte, Pichegru, Moreau und der größte Teil der Generäle der Nordarmee, welche das tyrannische Dekret verabscheuten, guillotiniert worden,

[111]) Unter Generalmajor v. Diepenbroick.

wenn Robespierre nicht gerade selbst auf dem Schafott gestorben[112]) wäre, denn sie waren wirklich schon von ihm angeklagt.

Scheither hatte vorgestern mit etwa 40 englischen Dragonern ein französisches Pikett aufgehoben und 29 Pferde Beute gemacht. Das Pikett hatte in der Gegend von Hoogstraten gestanden.

21. August. Ich hatte heute den Pastor des 10. Infanterie-Regiments, welcher während der Belagerung mit in Nieuport gewesen war, gesprochen. Die Franzosen hätten nach der Seite von dem Dorfe Lombardzyde zuerst einige Batterien gemacht. Man hätte ihnen aber immer aus der Festung ihre Stücke demontiert und ihre Batterie verwüstet. Man habe in dieser Zeit den Emigrierten, welche sich dort befunden hätten, die Erlaubnis gegeben, sich zu retten und die Festung zu verlassen.[113]) Der einzige Weg, welcher ihnen noch übrig geblieben, sei der Kanal gewesen. Zu ihrem Unglücke wären aber auch englische Pferde dagewesen, für diese hätte man gleich die Schiffe in Beschlag genommen, die Pferde eingeschifft und sich nicht an das Bitten und Winseln der Emigrierten gekehrt, welche einige von diesen Schiffen hätten haben wollen. Kurz man hatte die Pferde höher geschätzt als diese armen Unglücklichen, und nur wenige von ihnen waren entkommen. Einige hätten sich in ein kleines Schiff gepreßt und geglaubt, so noch der Gefahr zu entgehen. Weil die Franzosen aber durch das Vorbeischiffen einiger aufmerksam gemacht worden waren und den Kanal sperrten, so mußten diese armen Leute sich durch Schwimmen retten. Die meisten wären nackend wieder in die Stadt gekommen, viele von ihnen wären aber den Franzosen in die Hände gefallen und noch mehrere ertrunken. Nach einigen Tagen hätten die Franzosen in den Dünen ihre Batterien angelegt und von hier aus die Stadt heftig bombardiert und beschossen, wodurch eine Kirche abgebrannt und viele Häuser beschädigt worden wären. Man hätte gegenteils den Franzosen wenig Schaden zufügen können, indem ihre Batterien

---

[112]) Die Äußerung Robespierres wird noch brutaler in der Darstellung Carnots (Moniteur l'an III, p. 20). „A-t-on, dit Robespierre, massacré la garnison?“ „On a tué, répondit-on, les émigrés, le reste est prisonnier: on ne pouvait passer la garnison au fil de l'épée sans emporter la place d'assaut, ce qui nous aurait couté six-mille hommes.“ „Eh qu'importent six-mille hommes, dit Robespierre, lorsqu'il s'agit d'un principe. Je regarde, moi, la prise de Nieuport comme un grand malheur.“ — [113]) General v. Diepenbroick hätte von vornherein auf rechtzeitige Abstoßung der Emigranten Bedacht nehmen sollen, glaubte aber zunächst, nicht ohne dieselben auskommen zu können. Vgl. Sichart IV, Seite 490.

in den Sandhügeln zu sehr gedeckt gewesen wären. Da der General v. Diepenbroick die Unmöglichkeit gesehen, die Stadt zu retten, so habe er sich entschlossen zu kapitulieren, habe Pardon für die Emigrierten zu erhalten gehofft, allein solchen nicht erhalten können.

Der französische General hat die Besatzung noch einige Zeit dagelassen und ihnen reichliche Lebensmittel verschafft. Sie haben nachher das Gewehr strecken müssen und sind nach Dünkirchen und Arras gebracht. Die Einwohner sollen geweint haben, wie unsere Truppen aus der Festung gegangen sind.

Die Emigrés wären von den Siegern nackt ausgezogen, an den Kanal gestellt und einzeln tot geschossen und dann in den Kanal geworfen worden; man sagt sogar, daß sie es selbst mit den Kranken so gehalten, und diejenigen, welche zum Gehen zu schwach gewesen wären, hätten tragen lassen.

Die Fourier-Schützen, den Prediger und Auditeur haben sie wieder frei gelassen.

Die französischen Gemeinen sollen sehr frei mit ihren Obern außer ihrem Dienste umgehen, den Hut auf dem Kopfe behalten, wenn sie mit ihren Offizieren sprächen und sie schlankweg „Citoyen" nennen. Der französische General hat auf gleiche Weise dem General Diepenbroick begegnet.

Im Dienst halten sie aber strenge Disziplin, und wer raubt oder stiehlt, wird gleich erschossen.

Der Pastor war durch Ostende, Brügge und Gent gekommen und versicherte, daß des Jammerns kein Ende in diesen Städten wäre. Die Franzosen hätten alle Häuser visitiert und die Lebensmittel aufgezeichnet, auch die Güter taxiert. Sie nähmen dann gelegentlich, so viel sie brauchten, und bezahlten mit Assignaten, welche noch dazu zum Teil falsch wären.

Den 22. **August**. Ich sah die Engländer exerzieren, welche eine Adresse darin besitzen, welche über alle Vorstellung geht. Die Unteroffiziere exerzieren aber nur allein die Soldaten, die Offiziere tun es nie und können es auch nicht.[114])

Den 23. **August**. Wir wußten jetzt sicher, daß die Franzosen Trier besetzt hatten und daß sich die Kaiserlichen immer mehr nach dem Rhein zogen.

Ein Offizier, welcher aus Ecluse gekommen war, hatte die Nachricht gebracht, daß diese Festung sich ungeachtet des starken Bombardements noch 14 Tage halten könnte, daß aber übrigens die Franzosen die Insel Cadsand in guten Verteidigungszustand gesetzt hätten. Die übrigen Festungen wurden noch gar nicht von den Feinden beunruhigt; die Besatzungen hätten aber viele Kranke.

[114]) Dies Urteil ist beachtenswert.

Die Patrouille, welche der Hauptmann Reden mit 100 Pferden gemacht hatte, soll den Feind in Diest getroffen haben. Eine große Patrouille unter dem Obersten Linsingen, bestehend aus 1000 Pferden, war über die Vorposten hinausgegangen.

25. August. Der Regiments-Chirurgus vom 5. Regiment, welcher auch mit in Nieuport gefangen gewesen war, erzählte mir folgendes: Das 10. Regiment solle auf dem Marsche nach Dünkerken gegen den General v. Diepenbroick revoltiert haben, man wisse aber nicht, wie die Sache ausgefallen. Er sagte ferner, daß die Equipage der Franzosen außerordentlich leicht wäre: der General hätte nur 3 Pferde, auf welchen er auch seine Bagage wegführte. Nur denjenigen Kapitänen, welche über 50 Jahre alt wären, würden Pferde zugestanden, und auf 1000 Mann würden nur einige Wagen gut getan.

Die große Patrouille hatte den Feind in Moorhout angetroffen, woselbst Pichegru seit gestern im Lager stände, und da dieser Nachricht von der Rekognoszierung erhalten hatte, so hatte er dem Oberst Linsingen soviel entgegengestellt, daß er ihm nichts anhaben konnte.

Landrecies hatte sich den 15. Juli ergeben. Le Quesnoi verteidigte sich tapfer. Wie der Kommandant [115]) aufgefordert war, die Festung zu übergeben, indem der Wohlfahrtsausschuß dekretiert, daß, wenn er sich nicht gleich ergebe, die Besatzung demnächst massakriert werden sollte, antwortete er: Er würde seine Pflicht tun, und es schiene ihm ungerecht zu sein, daß eine Nation einer andern auflegen wolle, ihre Ehre beiseite zu setzen und schimpflich zu handeln.

Wie er sich endlich den 15. August ergeben mußte, zeigte der General Scherer ihm an, wie man das Dekret nun an der Besatzung vollziehen müsse. Er entschuldigte sich, daß er geglaubt, daß es nicht mehr wie eine Drohung gewesen. Übrigens sei er bereit, sein Leben herzugeben, wenn er dadurch das Leben seiner Untergebenen erkaufen könnte. Die Garnison ward endlich auch begnadigt.[116]) Mehrere der Einwohner wurden aber hingerichtet.

Den **26. August.** Die Franzosen hatten sich in der vorigen Nacht unseren Vorposten genähert. Der General Hammerstein schickt, um sie aufzusuchen, eine starke Patrouille aus. Kapitän Stolzenberg ward gefangen. Der Major v. Linsingen reitet mit zwei Ordonnanzen einige Schritt vor dieser Patrouille voraus und wie er den Feind entdeckt, so schickt er die eine Ordonnanz ab, den Haupttrupp hiervon zu benachrichtigen. Ehe er es sich aber ver-

[115]) Oberst Le Blanc. — [116]) Um nicht inkonsequent zu erscheinen, begründete man die Schonung der Besatzung damit, daß ihr das Dekret vom 4. Juli nicht bekannt gewesen sei.

sieht, prallen etwa 8 Husaren zur Seite zum Busch heraus, fallen über ihn her und blessieren sein Pferd, welches sich darauf bäumt und mit ihm umschlägt. Die Ordonnanz wird durch den Mund gehauen, rettet sich durch die Flucht und hat im Zurückreiten gesehen, daß man den Major v. Linsingen weggetragen hat.

Einige Zeit darauf attackierte der Feind den Posten Alphen und dringt heftig auf. Das 4. Kavallerie-Regiment machte sich zur Attacke auf die feindliche bereit; wie es aber sieht, daß die ihnen nahestehenden Engländer nicht folgen, so kehrte es wieder um.

Die Engländer entschuldigten sich damit, daß sie keine Order zum Attackieren gehabt hätten.

Nachdem unsere leichte Artillerie heranrückte, hat man sich noch eine Weile kanoniert, hernach ist der Feind aber zurückgegangen. Man hatte seine Stärke auf 10 Schwadronen geschätzt.

Den **27. August** mußte das Korps des Morgens ausrücken, weil die Statthalterin es mustern wollte. Da aber der Wind sehr stark wehte, so wurde nichts daraus.

Unsere Bagage war heute auf Bergenopzoom abgegangen, indem man Nachricht erhalten hatte, daß die Franzosen sich stark bei Einhofen zusammenzögen.

Den **28. August** hatte man nicht fern von unseren Vorposten ein französisches Lager von 60 000 Mann bei Hoogstraeten wahrgenommen, und es schien, als wenn sie unsere Flanke angreifen wollten.

Ich hatte mich diesen Abend kaum auf meine Streu gelegt, als die Nachricht kam, daß das Lager aufbrechen würde. Wir ritten nach dem Lager, welches gegen 1 Uhr aufbrach.

Wir marschierten durch Dongen und dann durch Heidegegenden nach Loon op Zand. Nachdem wir hier 3 Stunden geruht hatten, bezogen wir ein Lager bei Helvoirt auf der Heide. Es wäre zu wünschen gewesen, daß wir unser Lager nicht verlassen, sondern auf der schönen Ebene, wo wir standen, den Feind erwartet hätten, da dann der Sieg wegen der vielen Kavallerie, welche wir hier gebrauchen konnten, gewiß unser gewesen wäre. Breda war nun sich selbst überlassen.

Am **30. August** marschierten wir um 4 Uhr aus dem Lager, überschritten den Aa-Fluß und trafen abends um 7 Uhr bei Heeswyk ein. Das Lager kam in einer Plaine auf Wiesengrund hinter dem Aa-Fluß zu stehen, den rechten Flügel nach Berlicum. Das Soutienkorps unter General v. Hammerstein stand zu Oedenrode.

Der Herzog von York nahm am 1. September sein Quartier gleichfalls zu Berlicum.

Den **2. September** benutzte Bussche, um die Festung Herzogenbusch genau in Augenschein zu nehmen. Er gibt davon eine ausführliche Beschreibung und kommt schließlich zu folgendem Urteil:

Diese Festung ist gewiß einzig in ihrer Art und während der Sommerzeit unüberwindlich, wenn sie nur mit Lebensmitteln versehen ist. Des Winters könnte sie freilich, wenn alles zugefroren wäre, surprenieret werden; jedoch wird dieses nie geschehen können, wenn die Besatzung nur irgend wachsam ist. Die Bürger wußten sich auch so sicher, daß ihnen im mindesten der Gedanke nicht einfiel, daß die Franzosen sich von dieser Festung Meister machen würden.[117])

Der Kommandant war der alte Prinz von Hessen-Philippsthal.

Den **3. September** kam die Nachricht von der Übergabe von Sluis. Es waren abermals 2 Bataillone von uns[118]) gefangen und wir dadurch unserm Ruin um so näher gekommen.

Den **4. September** erhielten wir die Nachricht, daß Valenciennes und Condé sich den 26. und 27. August ergeben habe und die Garnisonen frei abgezogen wären, jedoch hätten sie versprechen müssen, in einem Jahre nicht zu dienen. — So hatten sich denn nun auch die Franzosen mit leichter Mühe Meister von den Festungen gemacht, welche wir ihnen mit so vieler Mühe und Kosten entrissen hatten, und uns blieb nun nichts mehr von demjenigen, was wir unsern Feinden entrissen hatten übrig, auch hatten wir nichts anders von unsern mühseligen Feldzügen aufzuweisen als angefüllte Hospitäler und leere Kassen.

Was vermag doch eine Nation, wenn sie vereint ist und sich von einem Joche frei machen will oder wenn sie durch irgend etwas in Enthusiasmus gesetzt wird; die Macht der ganzen Welt vermag nicht, sie zu unterdrücken, und wehe denjenigen, welche den Wahn haben, sie zu bezwingen.

Den **11. September**. Der Prinz von Oranien hatte sein Hauptquartier desselben Tages, als wir Dongen verlassen hatten, nach Ramsdonck verlegt und mit einigen 1000 Mann die Verschanzungen von Waspick, Gerdruidenberg, Zevenbergen und Steenbergen besetzt. Ecluse hatte sich in den Tagen Ende August an die Franzosen wegen Mangel an Munition und Lebensmitteln und weil die Besatzung so viele Kranke gehabt hatte, ergeben müssen. Die Franzosen hatten den Holländern freien Abzug gewähren, die Hannoveraner aber zu Kriegsgefangenen machen wollen, der brave Kommandant aber, namens van der Duyn, hatte auch freien Abzug für die letzteren verlangt und wie man diesen nicht hatte zugestehen wollen, nicht kapitulieren wollen. Nachdem aber die Franzosen noch

---

117) Herzogenbusch wurde am 23. September eingeschlossen und kapitulierte bereits am 10. Oktober, obwohl die französischen Geschütze weder den Werken noch der Stadt den geringsten Schaden zugefügt hatten. — 118) 1 Bataillon 11. und 1 Bataillon 14. Infanterie-Regiments unter Oberst v. Dreves. Vgl. unter 8. August 1794.

24 Stunden ein mörderisches Feuer gemacht haben, hat er sich nebst der gesamten Garnison zu Kriegsgefangenen ergeben müssen.

Es war den **8. September** ein Trompeter von den Franzosen nach Breda geschickt worden, welcher die Nachricht überbracht hatte, daß der Nationalkonvent das von Robespierre gemachte Dekret: den Hannoveranern und Engländern keinen Pardon zu geben, widerrufen habe.

Das Hauptquartier des General Clerfayt, welcher, nachdem der Prinz Coburg abgedankt, das Kommando der österreichischen Armee übernommen hatte, war immer noch in Fouron le Comte. Der General Kray stand mit etwa 10000 Mann vor Mastricht.

Rückzug hinter die Maas.

Den **12. September** hatte mein Vater du jour. Die Franzosen griffen heute einige unserer Vorposten an, und ein von ihnen gefangener Offizier hatte ausgesagt, daß sie den morgenden Tag uns mit ihrer ganzen Macht angreifen würden.

Pichegru war uns nämlich auf dem Fuße gefolgt, stand den 10. September bei Riel und Gilze und kampierte den 11. September hinter Oosterwyck.

13. September. Die Bagage fuhr heute weg.[119])

Den **14. September**. Man hörte rechts und links anhaltend kanonieren. Die Franzosen hatten heute mit ihrer ganzen Armee[120]) auf unserem rechten und linken Flügel die Vorposten attackiert. Ihre Attacke auf Oedenrode war ihnen durch den Widerstand unserer Truppen unter Kommando des General v. Hammerstein nicht geglückt. Am linken Flügel hatten sie sich aber des Postens Boxtel ungeachtet des herzhaften Widerstandes der braven Darmstädtischen Truppen bemächtigt.

Dieser Posten war ungefähr mit 5000 Mann besetzt und durch die Dommel und noch einen kleinen Bach sehr fest, indem die Brücken abgebrochen waren.

Die Hessen leisteten tapferen Widerstand; wie aber gegen 3 Uhr nachmittags der Feind durch den Fluß und die Sümpfe setzte, so konnten sie, da sie sich im Rücken angegriffen fanden, nicht weichen, und fast 2 Bataillone mußten das Gewehr strecken. Zweimal war der mit Mut angreifende Feind zurückgeworfen worden, endlich hatte er aber durch verstellte Angriffe und indem er sich immer weg durch den Dommelfluß mit seiner Kavallerie zu machen wußte, diesem Posten von einer Seite genähert, woher man ihn nicht vermutete und nun hatte er die Truppen gesprengt und niedergehauen, auch sich einiger Kanonen bemächtigt.

---

[119]) Hierdurch war der Rückzug über die Maas bereits eingeleitet. — [120]) Etwa 47000 Mann.

Der Verlust der Darmstädter inkl. der Gefangenen belief sich auf 1000 Mann, überdem war ein Oberst von ihnen, ein recht braver Mann, gefangen.

Den **15. September.** Der Herzog hatte heute den Befehl gegeben, den Posten Boxtel wieder einzunehmen. Zu dem Ende wurde der General Abercromby mit 11 englischen Bataillonen abgesandt. Er postierte zur Deckung seiner linken Flanke ein Bataillon in der Gegend von Schyndel. Nachdem er sich entfernt, presecht die feindliche Kavallerie vor, das Bataillon ward zerstreut und gefangen. Hierauf mußte er sein Vorhaben, Boxtel wieder einzunehmen, aufgeben und sich zurückziehen. Der General v. Hammerstein hatte heute auch attackiert, mußte aber der feindlichen Übermacht weichen, und sich, indem er vom Feinde stark verfolgt wurde, über die Aa nach Veghel zurückziehen.

Des Feindes Absicht war gewesen, uns zu einer Bataille zu engagieren. Man hatte nämlich hinter den 12 bis 16 aufmarschierten Schwadronen Artillerie und hinter dieser viele Infanterie, welche sich am Holze in Linie gesetzt hatten, bemerkt. Jedoch wollten sie nicht angreifen, sondern wünschten, daß wir sie attackieren möchten, um uns ihre Artillerie empfinden zu machen. Da wir nun in unserer Lage und nach den Umständen der Sache nichts dabei gewinnen konnten, wenn wir uns mit ihnen einließen, so traten wir des Nachmittags 3 Uhr unsern Rückmarsch an und mußten Breda und Hertogenbosch ihrem Schicksal überlassen.

Wir gingen in der Nacht durch Uden, Zeeland nach Grave, passierten dort die Maas über eine Pontonbrücke und bezogen ein Lager bei Wychen.

Wir mußten nun abermals davonziehen und ließen die armen Einwohner dieser Gegenden, welche wir noch dazu vielfältig um ihr Eigentum betrübt hatten, in der schrecklichsten Besorgnis, indem sie ein hartes Schicksal fürchteten. Was ich hierbei empfand, kann ich nicht beschreiben; es schmerzte mich wie uns alle tief, daß wir nie imstande waren, dem Feinde die Spitze zu bieten. Wir marschierten die Nacht durch, und hielten Rendezvous in Opzeeland und kamen endlich gegen 1 Uhr zu Grave an.

Die Stadt Grave schien sehr gut befestigt zu sein, hatte einen Hauptwall mit einem Ravelin vor der Courtine und nassem Graben, auch war vor dem Glacis noch ein nasser Graben.

Die Maas war ungefähr 200 Schritt breit und die Schiffbrücke sehr fest und stark. Mit Hecken und Gräben umgebene Felder führten uns in eine Heide, worin flache und kahle Anhöhen waren und hier war es, wo wir unser Lager aufschlugen.

16. September. Die Armee blieb heute in der unordentlichen Stellung, die sie während der Nacht genommen hatte, stehen.

Ich erhielt heute die Nachricht von meinem Avancement.[121])

21. September. Das Korps bezog ein Lager bei Mook, die Hannoveraner bei Well. Wallmoden kommandierte den linken, Erskine den rechten Flügel. Die Hessen hatten die Bommel-Waard besetzt.

25. September. Die Franzosen hatten vorgestern einige Kugeln nach Grave geschickt, waren aber um den andern Tag wieder weggegangen.

Der Rittmeister von Bock war in Geschäften drei Tage in Veghel, dem Hauptquartier des Generals Pichegru, gewesen. Er war sehr gütig und freundlich von ihm begegnet worden, und Pichegru war sehr offen gegen ihn gewesen und hätte unter anderem zu ihm gesagt, daß, wenn wir jemals wieder in Flandern kommen würden, wir Menin, Courtray, Tournay und Audenarde sehr fest finden würden, indem sie sie zu neuen Barrière-Städten gemacht hätten.

Den **29. September.** Crevecoeur, die Festung an der Maas, welche die Hauptinondations-Schleusen von Herzogenbusch enthält, hatte der Oberst Tiboel in diesen Tagen an die Franzosen ergeben müssen, weil der Kommandant, ein 70jähriger Mann, bei Zeiten nicht für genugsamen Vorrat von Kugeln gesorgt hatte. Die Besatzung hatte freien Abzug erhalten.

Heute setzten die Franzosen ihre Piketts an der Maas aus, und sie waren nicht weiter wie 200 Schritt von unseren Wohnungen entfernt. Wir tränkten unsere Pferde an einem Ufer und sie an dem gegenseitigen. Sie tanzten auch am Abend nach der Musik im englischen Lager, indem heute 10 Bataillone und 6 Eskadrons Engländer unter dem General Abercromby hier angekommen waren.

30. September. Die Franzosen rekognoszierten die Maas, und die Armee von Moreau, welche Eclise belagert hatte, ging gegen Venlo, um die Kommunikation zwischen der Sambre- und Maasarmee zu erhalten.

Die Armee unter dem General Pichegru, 25000 Mann stark, hatte ihre alte Position noch. Wir waren noch immer sehr friedfertig, und unsere nahen Posten taten sich kein Leides, auch konnten uns die Franzosen mit einer Kanone aus unserm Generalquartier treiben, wenn sie es wollten.

Den 1. Oktober. Es ward das 4. Kavallerie- und 4. und 6. Infanterie-Regiment unter dem General von Bothmer[122]) in die Gegend von Venlo detachiert.

---

[121]) Der Staatskalender auf das Jahr 1795 führt Bussche als Rittmeister beim Generalstab und Oberadjutant auf mit einem Patent vom 31. August 1794. — [122]) Chef des 4. Infanterie-Regiments, seit 23. August 1794 Generalmajor. Vgl. v. Poten, die Generale usw., Nr. 257.

Den **2. Oktober.** Wir hörten heute eine starke Kanonade in der Gegend von Ruhremonde (Roermond).

Die Franzosen hatten den linken Flügel der österreichischen Armee, welche vom General Werneck kommandiert wurde, mit Heftigkeit angegriffen und ihn zurückgeworfen. Dieserhalb zog Clerfayt mit seiner ganzen Armee nach Düsseldorf, um den Rhein zu passieren.

Den **3. Oktober** ritt ich nach Arcen, wo das Korps des General Bothmer stand.

Verteidigung von Nimwegen. — Rückzug hinter die Waal.

Den **4. Oktober.** Die Franzosen marschierten mit einer ansehnlichen Kolonne auf dem Wege nach Venlo. Sie kamen so nahe, daß man sie recht gut beobachten konnte. Ihre Ordnung, womit sie marschierten, war musterhaft. Sie hatten starke Seitenpatrouillen von ganzen Bataillonen, ungeachtet sie die Maas von uns trennte, und indem sie sich lagerten, detachierten sie erst nach den Dörfern, welche vor der Front lagen, Bataillone, um sie zu besetzen.

Der General v. Bothmer hatte von Arcen ab sie in ihrer Kolonne kanoniert, von Stund an fingen sie auch ihre Feindseligkeiten wieder an und schossen auf uns. Wir brachen des Abends 7 Uhr auf und marschierten in der schrecklichsten Dunkelheit und in kriechendem Marsch, auch beständigem Regen nach Gennep, wo wir erst morgens 5 Uhr ankamen.

Der General v. Bothmer war auf Goch gegangen.

Den **6. Oktober**, morgens 10 Uhr, marschierten wir aus unserem Lager auf Grösbeck und von da ins Lager nahe vor Nimwegen.[123])

Nimwegen hat eine ungemein reizende Lage, ist aber als Festung betrachtet nicht sehr wichtig.[124]) Es liegt in einem halben Zirkel an der Waal und ist nach dieser Seite hin gar nicht befestigt Der Hauptwall besteht aus langen Linien, an welchen hin und

---

[123]) Clerfayts Rückzug nach dem Rhein war für York bestimmend, nun auch mit allen Truppen hinter die Maas zu gehen. Die Rückzugsbefehle waren für den 5. bis 7. Oktober bereits gegegeben. Dringende Vorstellungen des Prinzen v. Oranien bewirkten, daß die Armee unter den Kanonen von Nimwegen Halt machte und Hammerstein bei Appeltern blieb. — [124]) Die Beschreibung der Befestigungen von Nimwegen ist hier etwas ausführlicher wiedergegeben, weil Graf Wallmoden Befehl erhielt, diese Stadt zu verteidigen, und Veranlassung nahm, in einem Schreiben vom 4. November 1794 den Zustand der Werke als unverantwortlich vernachlässigt zu bezeichnen. (Sichart IV, 522.)

wieder Plattformen angebracht sind und stammt noch von einer uralten Befestigung her, auch findet man noch die alten Türme. Vor diesen Linien liegen detachierte Bastions, dann Ravelins, welche zu beiden Seiten mit Lünetten versehen sind, und um das Ganze ist ein bedeckter Weg. Die Werke sind gemauert und trockene Gräben. Auf ungefähr 100 Schritte vom bedeckten Wege liegen von 300 zu 300 Schritt 3 ravelinartige Werke beieinander, welche mit Gräben versehen und ein jedes für sich abgesondert ist; an den beiden Wasserseiten befinden sich gleichfalls solche Werke, welche dann mit einer Brustwehr aneinander hängen. Auf 150 Schritte von diesen sind abermals solche Linien. Ein Berg, welcher an der Ostseite auf ungefähr 600 Schritt von der Festung liegt und ganz flach hinaufläuft, ist dieser Festung gewiß sehr nachteilig. Kasematten sind gar nicht vorhanden und die Werke erfordern wenigstens 20000 Mann, wenn sie ordentlich verteidigt werden sollen.

Es befanden sich hier wenig Kanonen und die Außenwerke waren gar nicht besetzt. Die Armee kampierte, das erste Treffen vor den Linien und das zweite Treffen vor der ersten Linie. Die Vorposten erstreckten sich an der Maas herunter.

Die Franzosen hatten nur etwa 1000 Mann diesseits der Maas; in der Gegend von Grave stand ein kleines Korps von ihnen und ferner kampierte die Armee da, wo sie sonst ihre Position gehabt hatte. 12000 Mann hatten Hertogenbosch eingeschlossen und belagerten es.

Den **8. Oktober** kam das Korps des Generals v. Bothmer wieder zu uns; der General v. Wangenheim war mit dem 1. und 4. Regiment über den Rhein gegangen und stand in der Gegend von Rees. Die Engländer begingen auch hier allerlei Greueltaten, und man hörte große Beschwerden wegen ihrer Desorders.

9. Oktober. Man spricht in Nimwegen mit vieler Zuverlässigkeit von Frieden und versicherte, daß Dänemark und Schweden wie Vermittler aufgetreten wären.

Den **11. Oktober.** Wir erhielten die Nachricht, daß Hertogenbosch sich an die Franzosen ergeben habe. Diese Festung, welche sich fast von selbst verteidigt, war auch mit genugsamer Mannschaft besetzt, und mit Recht konnte man einen starken und langen Widerstand von ihr erwarten.

Die französische Kavallerie umgab sie den 27. September und des anderen Tages lagerte sich auch die Infanterie darum. Da die Holländer das Fort Orten verlassen hatten, so nahm man es den 24. September in Besitz. Die Franzosen, welchen sehr daran gelegen war, Herzogenbusch zu erobern und es zum Waffenplatz zu machen, mußten aber erst das Fort Crevecœur haben, weil es die Inondations-Schleuse enthielt. So eröffnete man durch Hülfe der

Deiche ganz nahe die Trancheen gegen dieses Fort und beschoß es mit Bataillons-Kanonen und einigen kleinen Haubitzen, denn die Belagerungsartillerie war weit entfernt.

Der holländische Kommandant Tiboel hielt für gut, den 29. September zu kapitulieren.

Die Besatzung erhielt freien Abzug. In diesem Fort fand der Feind 38 Kanonen und 4 Mörser, 400 Flinten und 25 Zentner Pulver.

Da es unablässig regnete, so ward das Terrain um Hertogenbosch immer tiefer und es war unmöglich mit den Trancheen weiter fortzurücken, allein gerade wie die französischen Generäle diese Festung einzunehmen für unmöglich hielten, und ehe ein Belagerungsstück abgeschossen worden, verlangte der Prinz von Hessen-Philippsthal[125]) zu kapitulieren.

Die Festung ward den 10. Oktober[126]) übergeben und die Garnison erhielt freien Abzug. Die Franzosen fanden in Hertogenbosch, in dem Fort Isabelle und St. Antonie 124 Kanonen und Mörser.

Sie besetzten während dieser Belagerung auch das Fort St. André, welches wir nicht besetzt hatten. Die Engländer vertrieben sie aber bald wieder daraus, denn es war uns zu wichtig.

Den 13. Oktober. Wir aßen heute bei Hofe. Ein holländischer Offizier, welcher mit in Hertogenbosch gefangen gewesen war, erzählte folgendes:

Die Festung hätte übergeben werden müssen, weil die Inondation abgelassen gewesen wäre, die Besatzung nur aus 1100 Mann bestanden hätte und die Franzosen der Stadt schon sehr nahe gekommen. Die Besatzung hätte wenig während der 12tägigen Belagerung gelitten, auch wären nur wenige Häuser ruiniert worden. Sie hätten freien Abzug erhalten, jedoch mußten die Emigrierten,[127]) deren 400 darin gewesen waren, darin bleiben. Indem sie wie holländische Soldaten verkleidet worden, auch viele in Wagen versteckt waren, hätte man über 100 mit herausgebracht. Es wären aber Deserteure von ihnen bei den Franzosen gewesen, welche einige, welche in holländischer Uniform verkleidet, erkannt und herausgerissen hätten, wo sie dann auf der Stelle massakriert worden wären.

Der Feind habe am 6. Oktober auch Düsseldorf beschossen.

---

[125]) Vater des Verteidigers von Gaeta (vgl. 2. Septbr.). — [126]) Am gleichen Tage schrieb Scharnhorst voll Unmut an einen Freund: „Man übergibt alten Leuten, die schon kindisch sind, die Verteidigung der Festungen. — Festungen haben wir mit Truppen und Geschütz besetzt, aber nicht verteidigt." — [127]) Die Emigranten-Legion Beon.

Die Sambre- und Maasarmee schlug die Österreicher unter Clerfayt den 2. Oktober an der Roer und zwang sie, über den Rhein zurückzugehen. Von Stund an war Maastricht unter dem General Kleber belagert.

Grave ward den 14. Oktober gleich nach der Einnahme von Hertogenbosch belagert.[128]) Bonneau hatte diese Festung schon vorher blockiert gehalten.

Den **19. Oktober** hörte man den ganzen Tag anhaltend auf unserer rechten Flanke kanonieren. Die Franzosen unter Bonneau und Souham hatten heute den Posten bei Alphen attackiert und bei Teffelen die Maas passiert. Da es ihnen an Pontons und Schiffen mangelte, so brachten sie 24 Stunden auf dem Übergange zu.

Die Engländer zogen sich zurück und die Franzosen quartierten sich in Alphen und Maasbommel ein.

Den **20. Oktober.** Die Engländer standen gestern in einer guten Position von Appeltern nach Druten, wo sie eine Menge von Gräben, welche die Plaine durchschnitten, vor sich und viele Batterien in den Deichen angelegt hatten. Vorzüglich war der Deich bei Druten stark mit Kanonen besetzt. Mit Anbruch des Tages attackierten die Franzosen in 4 Kolonnen, von denen 2 auf den Deichen der Maas und Waal anrückten. Das 37. englische Regiment wurde von der Kolonne des Generals Bonhomme überfallen und fast ganz gefangen. Der General Fox kam mit der Flucht davon. Das Prinz Rohansche Infanterie-Regiment wurde, da es sich tapfer verteidigte, fast ganz aufgerieben. Der Leutnant Ziehen[129]) hatte mit zwei leichten Kanonen den Überrest noch gerettet. Eine Schwadron vom 7. Regiment unter dem Hauptmann v. Brant hatte die Franzosen aufgehalten.

General Hammerstein, welcher unterrichtet gewesen war, daß er mit einer ziemlichen Macht attackiert werden würde, schickt in der Nacht vom 18. auf den 19. Oktober Briefe zum Herzog ab, um Sukkurs zu bitten. Wie er aber keine Antwort erhält, so sendet er einen seiner Adjutanten ab, um den Herzog dringend zu bitten, ihm doch bald möglichst Verstärkung zu schicken. Man findet endlich, daß die Briefe vom General Hammerstein bei dem General-Adjutanten liegen geblieben sind, *weil er sie nicht für wichtig gehalten*. Der Sukkurs marschierte nun zwar ab, kam aber zu spät, indem der Feind die Unserigen schon aus ihrer Position getrieben hatte. Wir gingen ins Quartier nach Arnheim.[130])

[128]) Durch 7000 Mann unter General Salm. — [129]) Vgl. Sir Julius v. Hartmann, S. 9. (Mittler, Berlin.) — [130]) Der Herzog v. York ging noch in der Nacht vom 19. auf den 20. Oktober über die Waal zurück. Wallmoden sollte den Rückzug decken und Nimwegen verteidigen (vgl. Anm. 124).

21. **Oktober.** Die Franzosen waren heute bis auf die Heide von Wychen gekommen.

Den 22. **Oktober** ritt ich nach Nimwegen. Es war bis Mittag ganz ruhig geblieben, als wir aber zu Tische gingen, kam die Meldung, daß der Feind vorrücke. Unsere reitende Artillerie ging vor und fand den Feind bei Neerbosch mit 20 Schwadronen aufmarschiert. Als unsere Kavallerie hierauf sich in Plänkern mit ihnen einließ, gingen sie schleunigst auseinander und die Kanonen, welche hinter ihnen versteckt gewesen waren, fingen tapfer an zu feuern. Die Nacht machte dem Spiele ein Ende und der Vorteil blieb unentschieden.

Den 23. **Oktober.** Der Herzog von York war seit zwei Tagen hier.

Die Franzosen hatten sich heute zu Kanten, Wesel gegenüber, sehen lassen. Unsere Vorposten wurden heute bei Nimwegen wieder attackiert.

Den 26. **Oktober.** 15000 Mann österreichischer Infanterie und 6000 Mann Kavallerie waren in Anmarsch, uns zu verstärken.[131]) Seit diesen Morgen 9 Uhr hörte man ohne Aufhören nach Nimwegen kanonieren.

Den 28. **Oktober** ritt ich mit Bussche nach Nimwegen. Die Franzosen attackierten an der linken Seite der Stadt nahe an der Waal und suchten sich Meister von einem Damm zu machen und von diesem unsere Schiffbrücke zu beschießen. Sie schickten zu dem Endzweck immer einige 100 Jäger vor.

Wir feuerten mit 20 Kanonen und mit 3 Bataillonen auf sie; da sie aber so einzeln waren und oft durch andere abgelöst wurden, so ermüdeten sie nicht und attackierten bis spät am Abend, da dann die Franzosen die Festung einschlossen.

Der Kurfürst von Cöln, der Prinz von Oranien und der General Clerfayt waren heute hier.

Den 29. **Oktober.** Der General Abercromby hatte an diesem Tage die Franzosen zu drei Malen auf der Bommler Waard zurückgeschlagen, war aber verwundet worden.

Venlo[132]) hat sich den Franzosen übergeben, die Garnison hatte Erlaubnis erhalten, wieder zu dienen.

Venlo, welches von holländischen Truppen besetzt war, ist eine elende Festung, indem die Werke zu klein sind. Nachdem der General Laurent sie einige Tage beschossen hatte, kapitulierte sie den 27. Oktober. Die Garnison erhielt freien Abzug. Es war eigent-

---

[131]) Unter Feldmarschall-Leutnant Werneck, der von Wesel aus durch eine Diversion auf dem linken Rheinufer Nimwegen Luft machen sollte. Werneck wurde indes bei Wesel durch die Franzosen festgehalten. — [132]) Kommandant war der schweizerische General Pfister.

lich auf die Erhaltung dieser Festung wenig gerechnet, denn wir sowohl als auch die Österreicher konnten die Festung nicht entsetzen und sie uns nicht erhalten. Wären aber die 20000 Österreicher, welche die Engländer in Sold genommen hatten[133]), früher oder damals, wie wir noch die Maas besetzt hatten, angekommen, und hätten diese sich bei Geldern zwischen der Maas und dem Rhein gesetzt, so waren sie uns sehr wichtig, und überhaupt hätte der Krieg eine andere Wendung für uns genommen. (?)

3. **November.** Die Franzosen hatten sich heute abermals Nimwegen genähert und Miene gemacht, Schanzen aufzuwerfen. Es wurde daher in dieser Nacht oft aus der Festung gefeuert.

4. **November.** Die Franzosen hatten ungeachtet des starken Feuers aus der Festung dennoch eine Tranchee eröffnet. Die Garnison litt sehr, indem sie ungeachtet des starken Regens stets auf dem Walle bleiben mußte. Man machte inzwischen heute Anstalten, um Nimwegen zu verlassen, und wurde zu dem Ende viel Geschütz herausgeführt. Nachdem aber der Erbstatthalter daselbst angekommen war, so wurde auf sein Ersuchen beschlossen, diese Stadt bis aufs äußerste zu verteidigen. Ich fuhr mit dem Obersten v. Düring, welcher krank war, wieder nach Arnheim zurück. Den 4. November ertönte von 3 Uhr nachmittags bis 7 Uhr abends das Kanonieren von Nimwegen wie ein immerwährender Donner. Die Garnison tat heute einen Ausfall, und die Bergschotten waren mit gefälltem Bajonett auf die Franzosen in den Trancheen losgegangen und hatten sie nach einem kurzen Widerstande vertrieben; unsere Kavallerie hieb auf die Fliehenden ein, ward jedoch wegen des starken feindlichen Feuers genötigt, in ihrem Verfolgen einzuhalten; und da indessen der Feind Verstärkung erhalten hatte, so mußte man sich eher wieder in die Stadt zurückziehen, als die feindlichen Werke völlig vernichtet waren. Unser Verlust belief sich im ganzen auf 170 Mann Tote und Blessierte. Der Rittmeister v. Oeynhausen war geblieben, ingleichen auch der Leutnant Niemeyer vom 10. Kavallerie-Regiment. Ferner war der Rittmeister v. Mandell und v. Schenck, der Leutnant v. Dreves und v. Düring vom 3. Grenadier-Bataillon, auch der Leutnant Ritter von der Artillerie blessiert. Man schätzte den Verlust der Feinde auf 300 Mann.[134])

Den 5. **November** ritt ich nach Nimwegen, man feuerte noch stark aus der Festung, die Franzosen hatten inzwischen noch keine Kanonen aufgefahren und arbeiteten immer ruhig fort.

---

[133]) Hiermit sind wahrscheinlich die oben erwähnten Truppen des Feldmarschall-Leutnant Werneck gemeint. — [134]) Vgl. Sichart IV, 531.

Den **6. November.** Die Franzosen hatten an den Deichen Batterien gemacht und beschossen die Schiffbrücke mit 4 Kanonen und 2 Haubitzen, wir stellten ihnen hingegen über 16 Kanonen entgegen. Sie schossen wenig, aber sehr genau und trafen sehr oft die Schiffe, so daß auch eins sank.

Der General v. Hammerstein zog sich in dieser Nacht mit den Hannoveranern und Hessen, auch Engländern, heraus, nachdem er 2500 Mann von ihnen zurückgelassen hatte, welche nebst drei holländischen Regimentern die Stadt unter dem General von Haake verteidigen sollten. Heute ward die Stadt auch von den Franzosen beschossen und einige Häuser wurden beschädigt. Emmerich ward heute ebenfalls von den Franzosen, nachdem es aufgefordert worden war, ihnen die Schiffe, welche es in Besitz hatte, zu überliefern, und es dieses abgeschlagen hatte, bombardiert. Die Österreicher demontierten ihnen aber die Batterie.

Den **7. November.** Alle Zeitungen kündigten einen nahen Frieden an und machten uns Hoffnung, bald den unglücklichen Krieg beendigt zu sehen. Der Feind beschoß heute den ganzen Tag Nimwegen; man glaubte nicht, daß diese Stadt sich noch lange halten würde, weil die Garnison durch Strapazen stark mitgenommen wurde, jedoch hoffte man, sie zu behaupten, bis daß die Österreicher den Rhein bei Rees passieren würden, um den Feind von Nimwegen zu vertreiben.

Den 8. **November.** Nimwegen wurde stark beschossen. Viele Häuser und auch die lutherische Kirche wurde in die Asche gelegt. Vorzüglich hatte aber heute die Schiffbrücke Schaden gelitten. Um die Garnison zu retten, wurden die Engländer und Hannoveraner abends herausgezogen, und der holländische General v. Haake erhielt gleichfalls Order, die Kanonen zu vernageln, die Munition ins Wasser zu werfen und die Stadt mit seinen Truppen zu verlassen. Die Schiffbrücke wurde in die Luft gesprengt und in Brand gesteckt, um dem Feind nicht die Schiffe in die Hände zu spielen. Dieser Brand gewährte bei der Dunkelheit der Nacht einen schönen Anblick. Die stark geteerten Masten und Taue brannten wie Kerzen, und indem sie den schnell fließenden Fluß erleuchteten, schienen sie auf einem Feuerstrom zu schwimmen. Bald sah man einige allmählich sinken und die hellen Flammen verlöschen, bald ward eines durch das darin verschlossene Pulver in Stücke gerissen, welche dann noch teils brennend von dem Fluß mitgenommen wurden. Andere rissen sich aus der Linie los und schwammen, einen hellen Schein um sich verbreitend, den Strom hinunter. Die Eigentümer dieser Schiffe mochten bei diesem Anblick kein angenehmes Gefühl haben, denn obgleich jedes Schiff mit 4000 Gulden bezahlt wurde, so reichte diese Summe gewiß nicht hin, ein neues Schiff wieder dafür zu kaufen.

Wie nun während der Zeit das letzte holländische Bataillon durch die fliegende Brücke übergefahren wird, fällt eine feindliche Bombe auf die Masten dieser Brücke und schlägt diese ab; da sie nun keine Haltung mehr hat, indem das Stück, woran sie befestigt war, mit abgeschlagen war, so müssen die Schiffer nur eilig die Anker werfen, damit sie nicht zwischen die brennenden Schiffe geraten, wo sie unausbleiblich des schrecklichsten Todes hätten sterben müssen.

Indem man nun unsererseits Anstalten macht, um sie herüberzubringen, so findet man kein einziges Schiff, indem man alle Schiffe entzweigeschlagen und vernichtet hatte. So mußte man denn endlich die armen Holländer ihrem Schicksal überlassen.

Wie es nun Tag wird und der Kommandeur des Bataillons alles verloren sieht, so schickt er ein kleines Boot ab, um mit den Franzosen zu kapitulieren, und muß sich den Franzosen mit seinem Bataillon zu Kriegsgefangenen ergeben, und wir müssen unsererseits es ruhig ansehen, wie die Franzosen sie in Empfang nehmen. Die Franzosen unter dem General Souham waren mit Tagesanbruch in die Stadt marschiert und hatten nicht die mindesten Unordnungen verübt.

Hinter der Waal.

Den **9. November** hatten unsere Batterien an der Waal die Franzosen gereizt. Sie machten aber ein so lebhaftes Feuer mit ihren neueroberten Kanonen, denn von denen in Nimwegen war keine einzige vernichtet worden, daß wir froh waren, wie sie damit einhielten.

Maastricht hatte sich den 5. November, nachdem die Trancheen 11 Tage geöffnet gewesen, an den General Kleber ergeben.

Zur selben Zeit ward Koblenz und Rheinfels eingenommen.

Den **10. November.** Heute waren zu Flandern 18 Schiffe aufgefangen, welche den Rhein herunterkamen. Die Österreicher hatten nämlich eine Brücke über den Rhein geschlagen und waren, indem sie eine Tête de pont machen wollten, von den Franzosen überfallen und mußten eilig die Brücke auseinanderschlagen; glücklicherweise kamen uns nun diese Schiffe in die Hände.

Die Franzosen hielten nach echten Nachrichten aus Nimwegen gute Ordnung in dieser Stadt, hatten aber gleich die Assignaten geltend gemacht und die Waren der Kaufleute in Beschlag genommen. Die Armee, 20 000 Mann stark, kampierte noch.

Im übrigen fiel bei der Armee im Laufe des November nichts wesentliches mehr vor. Mit dem 17. November setzte scharfer Frost ein.

2. **Dezember**. Der Herzog von York ging nach England.[135] Man hörte schon seit einigen Tagen sehr stark auf Grave schießen. Ich ritt heute nach Bemmel, wo ich beim General Bussche zu Mittag aß.

Die Franzosen schienen am jenseitigen Ufer sehr ruhig zu sein. Wir hatten viele Batterien längs diesem Flusse.

Den **4. Dezember.** Die Franzosen hatten abends 11 Uhr versucht, mit 5 Schiffen überzufahren, waren aber durch das Feuer unserer Batterien gezwungen worden, wieder umzukehren. Man hatte einen Spion aufgefangen. Er hatte Briefe von vornehmen Männern aus Holland bei sich, worin die unzufriedenen Holländer berichtet, daß man die Ankunft der Franzosen in das Innere von Holland wünsche und man nicht dulden würde, daß die Engländer tiefer ins Land kämen.

Den **5. Dezember**. Grave wurde noch immer sehr stark beschossen und der tapfere Kommandant de Bons verteidigte sich mit seiner meistenteils deutschen Besatzung musterhaft.

8. Dezember. Man hörte heute wieder unablässig auf Grave feuern und es schien, als wenn den Franzosen daran gelegen wäre, diese Festung, welche ihnen doch nicht entrissen werden konnte, so bald als tunlich zu besitzen.

11. Dezember. Gegen 5 Uhr morgens entdeckte man Schiffe auf der Waal; der Hauptmann Prizelius, welcher in Nr. 4[136] das Kommando hatte, läßt Feuer darauf geben. Augenblicklich machen die Feinde ein starkes Feuer aus einer Batterie, welche der unserigen gerade gegenüber gelegen, und begrüßen uns mit Granaten und Bomben. Während dieser Zeit hatten die Kähne, deren man 24 gezählt hat, gelandet und nahmen nun die Batterie, deren Besatzung nur aus 25 Mann bestand, mit gefälltem Bajonett weg. Der General v. d. Bussche[137] eilte sogleich dahin und suchte mit etwa 100 Mann den Feind zu vertreiben, dieser aber, welcher über 500 Mann stark war, schoß mit unseren eigenen Kanonen auf uns und trieb

---

[135] Die Abschiedsorder lautete: „Seine Königliche Hoheit vertraut, daß während Seiner kurzen Abwesenheit nichts vorfallen werde, welches Sie bedauern lasse, daß Sie in der Notwendigkeit gewesen, eine Armee zu verlassen, die Ihnen den Stolz eingeflößt hat, zu hoffen, daß sie noch ferner das Werkzeug sein werde, den Fortschritten eines Feindes Einhalt zu tun, der ihr in keiner Hinsicht als bloß an Zahl furchtbar ist." — [136] Es ist Batterie Nr. 4 bei Gent gemeint. Im hannoverschen Verteidigungsgebiet von Nimwegen bis zum Pannerdenschen Kanal lagen 8 Batterien. Näheres siehe Sichart IV, S. 540 ff. — [137] Der schon oft erwähnte General der Infanterie v. d. Bussche, Onkel des Oberadjutanten.

uns zurück. Nach und nach sammelte der General Bussche mehrere Truppen und ging zum zweiten Male auf den Feind los; er mußte aber abermals zurück, obgleich die Feinde schon Anstalt machten, wieder hinüber zu gehen. Endlich rückten unsere Grenadiere heran. Da der Feind sich aber schon wieder eingeschifft hatte und dem jenseitigen Ufer zueilte, so konnte man keinen Gebrauch davon machen. Kaum waren sie aber wieder unter ihren Kanonen, als sie aufs neue ein starkes Feuer aus ihrer Batterie machten. Eine kleine Bombe, welche in dem Hauptgraben heruntersteifte, traf den General Bussche und zerschmetterte ihm die Brust und den Arm. Sein Adjutant eilte hinzu, allein er war seiner Sprache nicht mehr mächtig und verschied nach einigen Augenblicken.[138])

Diese Affäre kostete uns 40 Mann Tote und Verwundete, unter welchen der Major Bacmeister, der Hauptmann Prizelius und die Leutnants Hemme und Helmold verwundet waren. Die Kanonen auf der Batterie waren alle unbrauchbar gemacht worden.

Der menschenfreundliche und biedere General v. d. Bussche starb den Heldentod, nachdem er Sieger war und nun ruhig während des starken feindlichen Feuers eine Pfeife Tabak, welches sein Abgott war, rauchte. Er bezeigte bei allen Gelegenheiten eine ausgezeichnete Bravour und wußte die Soldaten auf eine unnachahmliche Weise aufzumuntern. Er war bieder und offen und sagte seine Meinung immer gerade heraus. Er war infatigable und hatte ungeachtet seiner vielen erlittenen Strapazen noch viele Kräfte und und Lebhaftigkeit. Sein Tod wurde allgemein beklagt.

Den **12. Dezember** ritt ich nach Gent und kehrte zu Bemmel in dem Trauerhause vor. Höchst unangenehm war mir der Rückweg, den ich bei dicker Dunkelheit und sehr tiefen Wegen machte und voll Rührung über den Tod des biederen Mannes war. Der General von Hammerstein hatte das Kommando übernommen.

Der **14. Dezember** war der Tag, wo wir die teure Hülle des General Bussche hier in Arnheim in der Kirche der Erde überlieferten. Das Gefolge war stark und jedermann empfand den Verlust dieses so braven Mannes. Von dem Rathause bis zur Kirche war eine Reihe von Fackeln und bei dem Eintritt in die Kirche ertönte eine schöne Trauermusik. Der Pastor Göhe hielt eine vortreffliche Rede.

---

[138]) Vgl. hierzu: Übersicht der Geschichte der hannoverschen Armee von Schütz v. Brandis (Hannover, Hahn 1903), S. 180/81. Danach ist auf einem Ölgemälde unser Bussche an der Seite des sterbenden Generals dargestellt. Nach obiger Darstellung ist er hierbei nicht zugegen gewesen, was auch Schütz v. Brandis als möglich zugibt. (Vgl. Poten, Die Generale, 224.) Die Leiche des Generals ruht in der Eusebiuskirche zu Arnheim unter einem herrlichen Denkmal von weißem Marmor, dessen Sarkophag weinende Grenadiere umgeben.

In der Nacht vom **26. auf den 27. Dezember** bei einer Kälte, die fast das Blut in den Adern erstarren machte, setzten sich die Franzosen von Nimwegen bis Breda in Marsch.

Daendels, ein geflüchteter holländischer Bürgermeister, ging in 3 Kolonnen über die Maas und griff die Bommeler Waard, welche die Holländer verschanzt und besetzt hatten, mit gefälltem Bajonett an und trieb sie aus den Verschanzungen, womit das rechte Ufer, die Dörfer und Deiche versehen waren. Die Franzosen machten 300 Mann als Gefangene und erhielten 60 Kanonen. Die Kolonne, welche auf Fort St. André ging, fand solches schon verlassen. Mit dem Verlust der Bommeler Waard schienen die Stellungen hinter der Waal nicht mehr haltbar.

Ein Bataillon Garde ging heute aus ihrem Lager nach Wageningen. Die Flüsse waren jetzt so stark von Eis, daß man ohne Gefahr herübergehen konnte.

Über die Engländer habe ich folgende Meinung gewonnen: sie lieben alle die Schwelgerei und mögen ihren Kopf nicht gerne anstrengen; die Offiziere haben wenig Kenntnisse und wenig Witz, sie sind brav und determiniert in ihren Handlungen.

1795.

Den **1. Januar.** Von der Attacke der Franzosen auf Bommel erhielt man folgende Partikularia: Die Franzosen hatten den Holländern zugerufen, es sei Waffenstillstand, daß sie nun bald gute Freunde sein würden und die Carmagnole zusammen tanzen könnten und sie nun die Gewehre weglegen könnten. Diese, gut genug, ihnen Glauben beizumessen, legen ihre Gewehre beiseite, laufen voll Freuden auseinander und lassen sich in Unterredung mit den Carmagnols ein. Kaum werden diese es gewahr, so schicken sie eine Kolonne bei Driel über die Maas, welche nun den Holländern in den Rücken fielen. Die Holländer haben sich darauf mit Unordnung zurückgezogen und alles im Stich gelassen.

Den **2. Januar** ritt ich nach Amerongen. Es war sehr kalt. Ich freute mich, Arnheim zu verlassen, an welchem Orte ich so viel Unangenehmes erlebt hatte, indem meine Mutter sehr krank gewesen und der gute brave General Bussche geblieben war.

3. Januar. Es fror noch immer sehr heftig.

6. Januar. Wir erhielten unser Quartier eine Viertelstunde von Driebergen.

7. Januar. Es fror wieder sehr stark. Man hatte die Waal verlassen und sich hinter den Rhein zurückgezogen.

Den **8. Januar** hörte man des Morgens 11 Uhr bis des Abends $5\frac{1}{2}$ Uhr ein schreckliches Feuer. Der General Dundas hatte Büren besetzen wollen und war nun mit den Franzosen hand-

gemein geworden. Der Verlust der Engländer und Hessen hat sich über 150 Tote und Blessierte belaufen, jedoch hatte Dundas seinen Endzweck erreicht und Büren besetzt. Es sollte heute eigentlich eine Hauptattacke sein, inzwischen hatte der General Abercromby nicht bei Thiel vorgehen können, daher diese unterblieben war.[139])

Die Franzosen sollten auf der Bommeler-Waard 17 000 Mann stark sein.

Am **10. Januar** sollte die Bagage nach Deventer gehen; auch war der General Wallmoden nach Amerongen zurückgegangen.

Den **11. Januar** um Mittag ging mein Vater durch Order auf Amersfoort. Ich ritt, nachdem ich seine weitere Bestimmung durch einen Brief vom Major Pflug erhalten hatte, nachmittags auch dahin. Wir logierten in einem Wirtshause, wo der Prinz Rohan mit seinem Hofstaat war und von seinen puppenhaften Husaren viele bei sich hatte.

Die Franzosen hatten gestern attackiert, waren mit 7 Kolonnen die Waal passiert und hatten alles zurückgedrängt. Die Oberstleutnants Walthausen und Drechsel waren vermißt und mit ihnen einige andere Offiziere und Gemeine. Den **10.** und **11. Januar** setzte sich der rechte Flügel der Franzosen auch in Bewegung. Moreau und Macdonald setzten bei Nimwegen und Jekerdam in kleinen Booten mitten unter dem Feuer der feindlichen Batterien über die Waal. Die Alliierten leisteten ihnen tapferen Widerstand, jedoch wurden sie aus Fort Knokenburg, der Schwedenschanz, Gent-Bommel, Tolhuis Dornenburg und Elst bis hinter die Linge vertrieben. Vandamme ging über den Kanal von Pannerden und verbrannte die Schiffbrücke Die Franzosen schlugen die Alliierten aus Thiel und drangen bis Büren vor. Die Franzosen eroberten 60 Kanonen. Der tapfere General de Bons, welcher über 70 Jahre alt war, hatte nach dem tapfersten Widerstande und nachdem der General Salm Grave 10 Wochen blockiert und belagert hatte, sich den 27. Dezember ergeben müssen. Die 1500 Mann starke Besatzung ward kriegsgefangen.

Die Holländer hatten sich über Gorcum zurückgezogen.

Der General Salm hatte zur selbigen Zeit, wie die Waal passiert wurde, Geldermarden und Mettera besetzt.

Pichegru war seit Anfang Dezember wieder bei der Armee. Ausgemacht ist, daß die Franzosen Holland nie erobert hätten, wenn nicht der starke Winter eingetreten wäre. Dieser verwandelte alle holländischen Festungen als Arnheim, Hersden, Thiel, Gorcum, welche hauptsächlich wegen ihrer

[139]) Die Bewegungen des 8. Januar kennzeichnen sich als eine gewaltsame Erkundung auf Büren und Thiel, die auf Grund eines am 7. Januar zu Utrecht gehaltenen Kriegsrats von Wallmoden angeordnet war.

Inondationen oder ihrer Lage an großen schwer zu passierenden Flüssen angelegt wurden, in leichte Verschanzungen.

Am 12. **Januar** kamen wir nach Deventer.

Den 13. **Januar** kam hier viel Bagage von den Engländern an. Der General Wallmoden war noch in Amerongen, und die Armee stand hinter dem Leck. Heusden hatte sich mit 75 Kanonen ergeben.

Den 15. **Januar**. Der Rhein wurde verlassen, und die Alliierten trennten sich von den Holländern, welche in der Gegend von Gorcum waren. Der General Wallmoden ging nach Vorthuizen. Die Vorsehung schien die Franzosen zu begünstigen, indem das anhaltende Frostwetter ihre Operationen ihnen erleichterte, uns es aber unmöglich machte, länger die Flüsse zu verteidigen. Viele Menschen kamen wegen der starken Kälte um.

Den 16. **Januar**. Die Alliierten verließen ihre Stellung, auch weil die Franzosen zwischen Arnheim und Utrecht über den Leck setzten. Der Rückzug geschah so eilig, daß 80 Kanonen und die Kranken und Blessierten den Siegern überlassen wurden.

Den 17. **Januar**. Die Franzosen sollten heute in Utrecht eingerückt sein und mit der Bürgerschaft eine Konvention geschlossen haben. Arnheim war heute auch von den Österreichern verlassen worden. Sie zogen sich hinter die Yssel.

Den 18. **Januar** kam der General Wallmoden hier an. Die Engländer hatten ihren Rückzug mit Verheerungen gezeichnet und die Dörfer wie die Kalmücken zerstört.

Den 19. **Januar** nichts Merkwürdiges. Es fror ohne Unterlaß sehr heftig, und hatte man einen umgeworfenen Wagen gefunden, bei welchem der Fuhrmann, 2 Soldaten, ein Weib und 2 Kinder erfroren gewesen waren. Viele Wagen mit Kranken und Blessierten hatten einige Tage unter freiem Himmel zubringen müssen, auch hatten einige Kavallerie-Regimenter drei Tage biwakieren und in Tabaksscheuern aushalten müssen. Der Markt war voll von Wagen, wo die Menschen und Pferde ihren Wohnplatz aufschlagen mußten, bis endlich die Kirchen geräumt wurden.

Der Rittmeister v. Ende hat die Franzosen zu Velp, welche sich schon Meister von diesem Dorfe gemacht hatten, attackiert, 70 Mann Infanterie niedergehauen und 30 gefangen gemacht. Scheither hatte sich abermals distinguiert, indem er den Franzosen mit einigen Husaren von Choiseul auf die linke Flanke gerückt war; auch hatte v. Uslar, welcher an der Yssel auf Pikett gestanden hatte, sich vortrefflich betragen. Der Verlust vom Regiment bestand in dem Korporal Zampe und 2 Blessierten und einigen blessierten Pferden.[140])

[140]) Vgl. Sichart IV, S. 564 ff. Die genannten Truppen gehörten zum hannoverschen Arrierekorps unter Generalmajor von Scheither; sie befanden sich noch auf dem linken Ufer der Yssel.

Den 21. **Januar** hatten wir eine unbeschreibliche Kälte und so heftig, wie sie noch nicht gewesen war. Die Tinte fror einem in der Feder, obgleich beim Kaminfeuer.

Den 22. **Januar**. Die Engländer begingen die greulichsten Exzesse. Sie trieben hier ganze Herden mit Vieh durch, welches sie den armen Bauern geraubt hatten. Die Offiziere gaben dieses zu, indem ihre Oberen es ihnen nicht untersagten. Die Klagen über sie waren allgemein, und hörte man vielfältig die Äußerungen der hiesigen Einwohner, daß die Ankunft der Franzosen ihre Errettung von diesen Greueln sein würde.

Den 23. **Januar**. Es war wieder eine durchdringende Kälte. Man hatte die Franzosen mit vielem Vergnügen in Amsterdam empfangen. Der Prinz und Statthalter hatte der Republik Holland entsagt und den Haag verlassen.

24. **Januar**. Die starke Kälte dauerte noch an.

25. **Januar**. Wir marschierten nachmittags nach Lochem.

29. **Januar**. Es war ungewiß, ob wir noch hier bleiben würden."

* * *

An diesem Tage ordnete Wallmoden den weiteren Rückzug an und erließ einen Generalbefehl, in welchem er sich aufs schärfste gegen die mancherlei „nachteiligen Gewohnheiten" der Soldaten ausspricht und mit den Worten beginnt: „Jetzt, da die Armee im Begriffe stehen möchte, den Boden Deutschlands wieder zu betreten, erachte ich es für nötig zu erinnern, daß dieses ihr Vaterland ist." Soweit war es durch die zersetzenden Einflüsse dieses Krieges gekommen.

Das Hauptquartier des Grafen Wallmoden kam am 4. Febr. nach Münster. Einen Tag vorher war Bussche dort eingetroffen.

Die weiteren Erlebnisse des jungen Oberadjutanten bis zur Rückkehr der hannoverschen Truppen in die Heimat sind in Busches Lebensbeschreibung (S. 22—26) unter genauer Benutzung der Tagebücher soweit dargestellt worden, als sie kriegsgeschichtlich oder in allgemeinerem Sinne Interessantes bieten. Von einer eingehenden Wiedergabe darf daher abgesehen werden.

Wir verlassen hiermit die persönlichen Aufzeichnungen des späterhin durch seine Tätigkeit in der Legion (Barossa) und durch die Errichtung des Husaren-Regiments Bremen-Verden in seiner Heimat zu so hohem Ansehen gelangten Generals. Möchte diese Veröffentlichung zu einer vertieften Kenntnis jenes entlegenen Feldzuges beitragen!

XII.

Bücher- und Zeitschriftenschau.

Die hannoversche Armee und ihre Schicksale in und nach der Katastrophe von 1866. Aufzeichnungen und Akten des hannoverschen Generalstabschefs Oberst Cordemann. Herausgegeben von G. Wolfram. (Quellen und Darstellungen zur Geschichte Niedersachsens. Bd. 15.) Hannover und Leipzig, Hahn 1904. 99 S. 2 *M*.

Friedrich Thimme, Die hannoversche Heeresleitung im Feldzuge 1866. Eine kritische Beleuchtung der Erinnerungen des hannoverschen Generalstabschefs Oberst Cordemann. Hannover, Otto Tobies 1904. 48 S. 1 *M*.

Die Quellen über die Tätigkeit der hannoverschen Heeresleitung im Feldzuge 1866 haben im vorigen Jahre eine sehr wesentliche Vervollständigung erfahren durch die Veröffentlichung der Aufzeichnungen und Akten des hannoverschen Generalstabschefs Oberst Cordemann. Diese Aufzeichnungen haben denn auch verschiedene Schriftsteller veranlaßt, ihr Urteil über die hannoversche Heeresleitung klarer und bestimmter zu präzisieren, als dieses bisher geschehen war, und namentlich die Frage in entscheidender Weise zu beantworten, wer die militärische Verantwortung dafür trägt, daß der letzte Waffengang der hannoverschen Armee trotz des Sieges bei Langensalza mit ihrem Untergange endete.

Die wichtigste und eingehendste Beurteilung der Cordemannschen Schrift rührt von Dr. Friedrich Thimme her, welcher die Aufzeichnungen durchdacht, klar und in objektivster Weise prüft, auf viele Widersprüche derselben mit anderen Quellen hinweist und zu einem unabweislichen und abschließenden Resultate kommt. Besondere Bedeutung erhalten seine Auslassungen noch dadurch, daß er mehrfach auf ungedruckte Materialien, namentlich auf Aufzeichnungen des hannoverschen Kriegsministers von Brandis und des Generalstabschefs von Sichart zurückgreift.

Auf die wichtigsten Punkte der Thimmeschen Broschüre sei im nachstehenden hingewiesen.

1. Cordemann leitet seine Aufzeichnungen mit einem Rückblick auf das politische Verhältnis Hannovers zu Preußen ein und verquickt alle seine Erinnerungen mit politischen Erwägungen. Er will sichtlich festgehalten wissen, daß die Schuld für die Katastrophe vor allem auf dem Gebiete der Politik liege. Thimme spricht hierzu das richtige Wort. „Die politische Situation, in die Cordemann hineingestellt und an der er freilich unschuldig war, tut hier gar nichts zur Sache; es handelt sich allein darum, ob er im Verein mit General von Arentsschildt der militärischen Aufgabe, die von seinem königlichen Kriegsherrn gestellt war, genügt hat oder nicht."

2. Eigentümliche Details führt Cordemann an, welche sich nach der Ankunft des Königs in Göttingen bei der Besetzung der leitenden Stellen abgespielt haben sollen. — Bei der Ernennung von Dammers zum Generaladjutanten in einem am 16. Juni, 5 Uhr nachmittags, abgehaltenen Konseil soll der König zu diesem gesagt haben: „Es ist eine wahre Gnade des allmächtigen Gottes, daß ich Sie gefunden habe und durch Sie meinen Generaladjutanten ersetzen kann. Erinnern Sie sich noch, wie Sie auf dem Marsche zur Bundesexekution gegen Dänemark im Jahre 1863 mit Ihrem Bataillon bei mir in Herrenhausen zur Tafel waren, wo Sie die schöne Rede hielten? Da dachte ich gleich, der muß mal dereinst der Nachfolger von Tschirschnitz werden, und diesen Gedanken habe ich stets festgehalten."

Thimme stellt dagegen aktenmäßig fest, daß Dammers erst am Abend des 16. Juni in Göttingen angekommen ist und daher diesem Konseil um 5 Uhr gar nicht beigewohnt haben kann. Auch erwähnt Dammers in seinen Memoiren nichts von diesen Worten des Königs.

Vom General Gebser, dem der König den Oberbefehl übertragen wollte, will Cordemann erfahren haben, der König habe ihm das Kommando angetragen, er aber die Bedingung gestellt, daß ihm sämtliche Hülfsmittel des Landes zur Disposition gestellt würden. Das habe der König nicht gewollt; deshalb habe er die Übernahme des Kommandos abgelehnt. — Die Richtigkeit dieser Angabe erscheint Thimme wenig glaublich, weil die dem Feinde preisgegebenen Hülfsmittel des Landes gar nicht mehr zur Verfügung des Königs standen. — Nach einer andern Version soll der König selbst dem General in Göttingen den Rücktritt von dem kaum verliehenen Kommando nahegelegt haben. — Gebser hat sich später über diese Frage geäußert, er habe in Göttingen sehr bald gemerkt, daß er nur den Namen hergeben solle, und daß andere eigentlich hätten kommandieren wollen, wozu er sich nicht habe verstehen mögen.[1])

[1]) Es ist uns wahrscheinlicher, daß die Übertragung des Oberbefehls an Gebser zwar beabsichtigt war, aber gar nicht zur

Seine Ernennung zum Chef des Generalstabes sucht Cordemann zuerst mit der Motivierung abzulehnen, er halte sich zur Übernahme dieser Stellung unter den jetzigen schwierigen Umständen nicht geeignet. Denn er sei seit Jahren von allen laufenden Geschäften, außer bei Konzentrierungen, wo er immer in den Stäben der Generäle angestellt gewesen, in der Generaladjutantur ferngehalten, er könne sagen, methodisch ferngehalten, ihm fehle deshalb jede Geschäftsroutine, die gerade jetzt von höchster Wichtigkeit sei. Der König erwidert: „Das sind hypochondrische Ansichten, Sie werden den Dienst des Chefs des Generalstabes gewiß sehr gut versehen, ich wünsche und erwarte deshalb, daß Sie ihn annehmen." Cordemann nimmt nun an, bittet sich aber das Recht des unmittelbaren Vortrages aus, was der König genehmigt.[2])

3. Thimme erörtert auch die Frage, ob es nicht rätlich gewesen wäre, daß der König die Armee verlassen hätte, um ihr vorauzueilen und dem kommandierenden General eine größere Freiheit und Selbständigkeit bei den Operationen der Armee zu belassen. Er kommt zu dem Schlusse, daß es bei der Individualität des Königs für diesen ganz undenkbar war, sich nach dem Ausbruch des Krieges von seinem Heere entfernen zu sollen.

Ausführung gekommen ist, nachdem der König den Entschluß gefaßt hatte, die leitenden Stellen durch jüngere Kräfte zu besetzen. Gebser konnte doch nicht zum Kommandierenden ernannt sein und ihm nach 24 Stunden dieses Kommando wieder genommen werden. In eingeweihten Kreisen versicherte man übrigens damals, daß der Kronprinz auf Veranlassung einiger Offiziere beim König die Anregung gegeben hätte, die älteren Generale zu ersetzen.

[2]) Die anfängliche Ablehnung Cordemanns in dieser Form kann man sich auch nicht recht vorstellen. Wenn General von Arentsschildt bei seiner Ernennung zum Kommandierenden als gerader, offener Soldat den König bat, ihm seine Brigade zu belassen, so ist das erklärlich, denn er hatte der Leitung größerer Truppenverbände bisher durchaus ferngestanden. Daß aber Cordemann, der fast seine ganze Dienstzeit im Generalstabe zugebracht hatte, seine Ernennung zum Chef in diesem Augenblicke nicht mit Genugtuung erfüllt haben sollte, ist schwer zu verstehen. Wenn er wirklich von solchem Kleinmut, wie seine Worte verraten, beseelt war, dann konnte er allerdings selbst keinen besseren Beweis dafür geben, daß er für den Posten nicht die richtige Persönlichkeit war, und es bliebe nur zu verwundern, daß die Worte Cordemanns den König selbst nicht stutzig machten und ihn veranlaßten, den Wunsch Cordemanns zu erfüllen.

Auch Oberst von Poten sagt in seinem interessanten Aufsatze „Das Mißlingen des Zuges der hannoverschen Armee nach dem Süden Juni 1866“ (Beiheft zum Militär-Wochenblatt 1904, Neuntes Heft) „Und daß Georg V. sich von seinen Truppen trennen würde, war undenkbar. Dazu dachte der Fürst zu ritterlich. Er hatte seine ganze Hoffnung auf die Armee gesetzt, sie war bereit, für ihn in den Tod zu gehen, und er war entschlossen, alle Anstrengungen, Entbehrungen und Gefahren mit ihr zu teilen. Die Wege nach dem Süden, nach Bayern oder nach Frankfurt waren ihm noch offen, die Eisenbahn von Kassel über Bebra nach letzterer Stadt war vom Gegner noch nicht besetzt, aber davonzufahren wie Napoleon III. aus Metz oder gar wie dessen großer Vorgänger heimlich und vermummt aus der Schneewüste Rußlands sich selbst in Sicherheit bringen und seine Getreuen verlassen — das war ein Gedanke, der dem hochsinnigen Welfen nie kommen konnte.“

Poten ist auch der Ansicht, daß es unter den obwaltenden Umständen viel für sich gehabt hätte, wenn der König das Kommando über seine Armee auch während des Feldzuges weiter geführt hätte, denn er besaß ein sehr richtiges, militärisches Gefühl und Verständnis für die Aufgaben der Kriegführung, gewissermaßen einen strategischen Instinkt. Bei jeder Gelegenheit, die ihm der Feldzug bot, hat er Beweise dafür gegeben. — Poten glaubt, daß in diesem Falle dann der bisherige Chef des Generalstabes, General von Sichart, die geeignetste Persönlichkeit gewesen wäre, dem König zur Seite zu stehen.

4. Mit Lettow-Vorbeck ist Thimme sodann der Ansicht, daß der zweitägige Aufenthalt der Armee in und bei Göttingen, um sie mehr zu mobilisieren, überflüssig und schädlich war. Das einzige Notwendige sei die Beschaffung ausreichenden Schießbedarfs gewesen, so daß die Armee nach Ankunft der letzten Kavallerie am 18. Juni genügend marsch- und gefechtsbereit gewesen sei, um am 19. ihre Vorwärtsbewegung zu beginnen.

Dem kann diesseits nicht beigestimmt werden. In den beiden Tagen des 19. und 20. Juni wurde eine sehr wesentliche Vervollkommnung und Verstärkung der Armee erreicht, die freilich in dem einmaligen Gefechte bei Langensalza nicht so zur Geltung kam, die sich aber vollauf bezahlt gemacht haben würde, wenn der Zug nach dem Süden gelungen wäre, und davon mußte man doch bei der Ausrüstung ausgehen. Es wurden unter anderem drei neue Batterien und eine Munitionskolonne von rund 40 Fahrzeugen mit Infanterie- und Artilleriemunition fertiggestellt. — Die beiden Tage Aufenthalt schadeten aber auch dem Vormarsch durchaus nicht. Wäre die Armee schon am 19. Juni abmarschiert, so hätte sie vor Gotha und Eisenach vermutlich ganz dieselben Verhältnisse

angetroffen, denn die feindlichen Truppen, welche in dieser Linie standen, waren erst nach dem Abmarsche der Armee von Göttingen von Berlin aus dorthin dirigiert, was jedenfalls auch eingetreten wäre, wenn die Armee dort zwei Tage früher eintraf.

5. Zu den wertvollsten Aufschlüssen des Cordemannschen Buches zählt Thimme die Aufzeichnungen über den Kriegsrat beim König am 18. Juni. General von Arentsschildt, Cordemann und Dammers hielten vorher eine Sitzung ab, um die dem König zu unterbreitenden Vorschläge zu beraten. In dieser Beratung sieht Cordemann sehr düster und schwarz, hält die militärische Situation für sehr bedenklich und erblickt das einzige Heil in der Einleitung neuer Verhandlungen mit Preußen. General von Arentsschildt sowie auch Dammers schließen sich dem an und Dammers erhält den Auftrag, dieses im Kriegsrat vor dem König zu entwickeln. Dammers tut aber das Gegenteil und trägt dem König vor, die Situation sei brillant, die Armee werde in einigen Tagen so weit mobil sein, um den Marsch nach dem Süden anzutreten. Cordemann tritt diesen Ausführungen mit aller Schärfe entgegen. Er betont das Unzureichende der Ausrüstung, den Mangel einer Position und eines Terrains, in dem man sich eventuell mit Vorteil schlagen kann, das Fehlschlagen der Hoffnung auf eine Kooperation mit Hessen und Braunschweig und die Zwecklosigkeit einer Aufopferung der Armee, durch die nichts erreicht werden könne und über die das ganze Land, ja die ganze Welt empört sein werde. Diese Betrachtungen, so fährt Cordemann fort, haben uns, General von Arentsschildt und mich, veranlaßt — Oberst Dammers scheint sich ja anders besonnen zu haben — Eurer Majestät Allerunterthänigst den Vorschlag zu machen, daß Sie jetzt, wo noch kein Blut geflossen ist, nochmals mit Seiner Majestät dem König von Preußen durch Absendung eines gewandten Generals in Verhandlung zu treten und Frieden zu schließen geneigt sein möchten. Es ist ja möglich, daß Sie jetzt günstigere Bedingungen erhalten, wie vor der Kriegserklärung aufgestellt sind. — Zur Unterstützung seiner Ausführungen holt er dann die im Vorzimmer wartenden Generalstabsoffiziere, Oberstleutnant Rudorff und Major Jacobi, herein, die ihre auf den gleichen Rat hinauslaufende Ansicht in dem bekannten schriftlichen Promemoria zusammengefaßt hatten. — Graf Platen und der Kriegsminister von Brandis stimmen den Cordemannschen Vorschlägen in keiner Weise zu; sie halten es für ausgeschlossen, daß von Preußen jetzt günstigere Bedingungen zu erhalten wären. Brandis wirft den Herren vor, sie dächten ja nur an das Kapitulieren. Der König spricht schließlich entscheidend: Nun denn, dann müssen wir hier schlagen, wenn wir angegriffen werden, ehe wir mobil werden, sonst, wenn es uns gelingt, vorher marschfertig zu werden, weiter

südlich, wo möglich im Verein mit den Bayern. Entwickeln die Preußen zu überlegene Kräfte gegen uns, so können wir dann die Verhandlungen mit ihnen eröffnen.

Thimme schreibt hierzu: „Die apodiktische Sicherheit, mit der Cordemann erklärte, man werde unausbleiblich einem oder dem anderen Angriffe der Preußen, ob in Göttingen oder ob einige Märsche weiter südlich, unterliegen, kann nur als Schwarzseherei und Mutlosigkeit gedeutet werden. — Wenn Cordemann sich so trüben Vorstellungen hingab, so kann es nicht wundernehmen, daß er auch die Stimmung des Offizierkorps und der Armee im dunkelsten Lichte sah und seinerseits den Vertretern der pessimistischen Auffassung das Wort redete. Nach ihm zu urteilen, hätte nur der König den Ereignissen mit großer Zuversicht entgegengesehen und gehofft, daß der Krieg für ihn einen günstigen Ausgang nehmen werde, allenfalls läßt es Cordemann von Brandis gelten, daß er heiter gestimmt und guten Muts gewesen sei. Die Stimmung des Offizierkorps malt er dagegen mit den Worten: „Wenn ich doch nur einen Offizier gesehen, der den kommenden Ereignissen mit Freudigkeit und Zuversicht auf einen glücklichen Erfolg entgegengesehen hätte. Alle aber waren entschlossen, ihre Pflicht zu tun." Diese Niedergeschlagenheit dürfte aber doch zumeist nur bei den höheren Offizieren zu finden gewesen sein, von denen Brandis unter dem 17. Juni bemerkt: „Unter den höheren Generälen herrscht leider ein Geist, der mir nicht gefällt; there is no spirit." Ausdrücklich rühmt Brandis den guten Geist unter den jüngeren Offizieren, der vortrefflich sei und sein Herz erfreue. Den Geist der Soldaten nennt er über alles Lob erhaben."

6. Als der König in der Nacht vom 19. zum 20. Juni vom Aufbruch des Falckensteinschen Korps aus Hannover Nachricht erhielt, gab er bekanntlich Arentsschildt den Befehl, am 21. früh mit der Armee von Göttingen abzumarschieren. Die Anordnungen der Heeresleitung während der drei Marschtage werden vielfach getadelt. Auf unzuverlässige Nachrichten hin, daß irgendwo Preußen gesehen seien, wurde die Richtung des Marsches verändert, anstatt die leistungsfähige Kavallerie vorzuschicken und aufklären zu lassen. Brandis klagt: „Die Idee, sich à tout prix durchzuschlagen, können sie (die höheren Offiziere) nicht fassen, möchten lieber womöglich sich unbemerkt durchschleichen und bezeigen wenig Neigung, mit den Hörnern sich durchzustoßen, wenn es erforderlich werden sollte." Und über den Marsch nach Langensalza heißt es: „Nur die Furcht, mit dem Feinde auf dem direkten Marsch nach Eisenach zusammenzustoßen, hat den kommandierenden General und seinen Stab bewogen, den ursprünglichen Plan aufzugeben, indem diese Herren meinten, in dem zwischen hier (Mühlhausen) und Eisenach befind-

lichen Walde würden oder könnten Preußen stecken. Dieser Grund ist wahrlich zu lächerlich, denn fänden wir dort wirklich den Feind, so würden wir ihn einfach verjagen und uns Bahn brechen; ohne uns irgendwo durchzustoßen, werden wir schwerlich unseren Zweck erreichen." — Dieser Kritik der Maßnahmen der hannoverschen Heeresleitung vom 21. bis 23. Juni schließt sich Thimme im wesentlichen an.

7. Für die am 23. Juni in Gotha einsetzenden Verhandlungen mit Preußen hatte Cordemann die Absendung des Majors Jacobi durchgesetzt. Es war das bekanntlich, wie sich bald herausstellte, eine sehr unglückliche Wahl, denn Jacobi war ein noch größerer Schwarzseher als Cordemann selbst und ihm mangelte deshalb für das Amt eines Unterhändlers in der jetzigen schwierigen Situation wohl der genügend klare Blick. Bei seiner Rückkunft von Gotha am frühen Morgen des 24. war das Gros der Armee bei Langensalza versammelt, um von hier aus nach den Umständen auf Gotha oder Eisenach zu marschieren; man wartete für die Entscheidung wohin erst die Rückkehr Jacobis ab. — Warum nicht schon am Abend des 23. oder in der Nacht zum 24. die Besetzung von Eisenach eingeleitet wurde, welches nach einer Meldung des Leutnants von Ahlefeldt vom Abend dieses Tages noch gänzlich unbesetzt war, hat Cordemann in seinen Aufzeichnungen gar nicht erörtert. Nach den Memoiren von Dammers hätte die Armeeleitung von der wichtigen Meldung Ahlefeldts weder gegen den König noch gegen Dammers ein Wort verlauten lassen. Kein Zweifel, daß König Georg, wenn er um diese Meldung gewußt hätte, am Morgen des 24. nicht die Fortsetzung der Verhandlungen, sondern unverzüglichen Vormarsch auf Eisenach befohlen haben würde.[3])

Der Entschluß, auf Grund der Jacobischen Beobachtungen in Gotha die Verhandlungen daselbst fortzusetzen und dazu Dammers und Jacobi abzusenden, hatte die schwerwiegendsten und unglücklichsten Folgen. Auf den Vorschlag Cordemanns wurden die versammelten Truppen wieder in ihre alten Quartiere zurückdirigiert. Cordemann schiebt die Schuld für diese Anordnung Dammers zu, der ihm mitgeteilt habe, bei der Beratung beim Könige (Cordemann hatte derselben nicht beigewohnt) seien ihm die ausgedehntesten Vollmachten übertragen, die Sache sei so gut wie beendet. Dammers sei mit der Zurückverlegung der Truppen durchaus einverstanden gewesen. — Thimme schreibt hierzu: „Leider haben wir nicht

---

[3]) Die Verheimlichung der Ahlefeldtschen Meldung durch die Heeresleitung ist schwer zu begreifen und verdient den schärfsten Tadel.

die Möglichkeit, diese Angaben von Cordemann in vollem Umfange nachzuprüfen. Verhält sich die Sache so, wie der Erzähler behauptet, so würde die Verantwortung für die verhängnisvolle Sistierung der Vorwärtsbewegung am Morgen des 24. und damit für den schwersten Fehler, der von der hannoverschen Heeresleitung während des ganzen Feldzuges begangen ist, wesentlich auf Dammers zurückfallen."

Einen weiteren schweren Vorwurf verdient aber Dammers allein. Als er sich in Gotha davon überzeugt hatte, daß Jacobis Beobachtungen und Meldungen unzutreffend und in Gotha nur ganz unzureichende Kräfte versammelt waren, entschloß er sich, die Verhandlungen nur zum Schein weiterzuführen und dem Könige den sofortigen Vormarsch auf Eisenach zu empfehlen. Ehe er zu diesem Zwecke Gotha wieder verließ, orientierte er Jacobi von seinem Vorhaben mit keinem Worte. Nur dadurch wurde es möglich, daß Jacobi den Angriff der Brigade Bülow auf Eisenach, der inzwischen durch die Initiative von Rudorff in die Wege geleitet war, durch das verhängnisvolle bekannte Telegramm sistierte.

Und wohl der schwerste Vorwurf trifft die Heeresleitung und speziell Cordemann, daß er abends, als er vor Eisenach ankam und dort infolge des Jacobischen Telegramms einen dem Abschluß nahen Waffenstillstand vorfand, nicht sogleich denselben inhibierte. Der König hatte vor wenigen Stunden trotz der Einwendungen von Arentsschildt und Cordemann befohlen, sofort Eisenach in Besitz zu nehmen. Cordemann wußte deshalb, daß die Jacobische Depesche nicht dem Willen des Königs entsprach, und er war daher verpflichtet, den Oberst von Bülow hierüber aufzuklären und ihm den Rat zu erteilen, den Obersten v. d. Sacken hiervon mit dem Bemerken in Kenntnis zu setzen, daß spätestens nach einer Stunde der Angriff auf Eisenach erfolgen würde.

Sollte Oberst von Bülow aber, was gar nicht anzunehmen ist, nicht geneigt gewesen sein, diesen Rat zu befolgen, so mußte Cordemann im Namen des kommandierenden Generals seinen erteilten Rat in den bestimmten Befehl umwandeln.

Cordemann entschuldigt sich damit, daß er geglaubt habe, der Waffenstillstand sei bereits fest abgeschlossen.

Thimme sagt hierzu: „Im Sinne Cordemanns wäre, das lehren seine Ausführungen zur Genüge, der Durchbruch bei Eisenach keineswegs gewesen; er wäre, wie er selbst sagt, herzlich froh gewesen über den von Dammers bei seiner Abfahrt nach Gotha in nahe Aussicht gestellten friedlichen Ausgang des Streites mit Preußen." — Nur mit Befremden, fährt Thimme fort, könne man den Ausführungen Arentsschildts und Cordemanns folgen, welche sie mittags dem König machten, um ihn zu veranlassen, den Befehl zum Angriff auf Eisenach rückgängig zu machen.

8. Interessant sind noch die Cordemannschen Aufzeichnungen über den Kriegsrat beim König am 26. Juni, als preußischerseits der am 25. geschlossene Waffenstillstand nicht mehr anerkannt wurde und der Kriegsminister von Brandis die Ansicht vertrat, man müsse den Kampf aufnehmen und bis zum Äußersten Widerstand leisten, um schlimmstenfalls jede Brigade auf ihre eigene Rettung Bedacht nehmen zu lassen. Der König stimmte dem zu, und es kam zu einer momentanen Abdankung von Arentsschildt und Cordemann. Aber das Ende vom Liede war doch, daß sie das Kommando auf die dringende Bitte des Königs wieder übernahmen. — Thimme führt hierzu aus, Cordemann gebe diese Reden und Gegenreden im Konseil in sehr scharf zugespitzten Pointen dergestalt wieder, daß man nicht ein Spiegelbild, sondern ein Zerrbild der Verhandlungen erhalte.

9. Über die weitere Tätigkeit der Heeresleitung am 25. und 26., sowie über das Gefecht bei Langensalza und die Kapitulation der Armee enthalten die Cordemannschen Aufzeichnungen nichts Neues und nur unbedeutende Angaben.

Thimme meint, es würde doch wohl möglich gewesen sein, am 27. eine kräftigere Verfolgung vorzunehmen und am 28. die Operationen fortzusetzen. Dem kann wohl zugestimmt werden. Mit der Kavallerie und reitenden Artillerie konnte die Verfolgung weiterhin vorgenommen werden, und ein Gelingen des Durchbruchs bei Gotha am 28. kann man wohl nicht als ausgeschlossen betrachten.

10. Thimme kommt zum Schluß zu folgendem Resultate seiner Untersuchungen:

„Der erste Teil der Cordemannschen Aufzeichnungen gibt nur die Mittel an die Hand, das längst zu seltener Einmütigkeit verdichtete Urteil noch zu verfesten und zu verankern, daß die Schwarzseherei und Energielosigkeit der in Arentsschildt und Cordemann verkörperten hannoverschen Heeresleitung wesentlich Schuld an der militärischen Katastrophe trage. In Arentsschildt und Cordemann lebte, das bestätigen die Erinnerungen des letztern auf das handgreiflichste, auch nicht ein Funke jener Erfolg verheißenden Gesinnung, die der Dichter in die schönen Worte kleidet:

„Und setzet Ihr nicht das Leben ein,
Nie wird Euch das Leben gewonnen sein."

„Nur insofern", heißt es weiter, „kann von einer Entlastung Arentsschildts und Cordemanns durch die Aufzeichnungen des letztern die Rede sein, als in einzelnen Punkten ein größerer Teil der Schuld auf Dammers abgewälzt erscheint.

Leuchtend hebt sich dagegen das Verhalten des Königs und des Kriegsministers von Brandis ab, die gleich jenem Helden der Freiheitskriege „unbedingt immer die bravste Meinung hielten". Wäre

König Georg stets seinen ursprünglichen Eingebungen gefolgt, die instinktmäßig das militärisch Richtige trafen und ihn so als den echten Erben der militärischen Talente seiner Vorfahren zeigen, hätte er seinen Entschließungen die an kühnem Wollen sich immer gleich bleibenden Ansichten des Kriegsministers zu grunde gelegt, wie anders hätte sich die militärische Sachlage gestaltet! — So aber hat der König Arentsschildt und Cordemann, die er einmal an die Spitze des Heeres gestellt hatte, unter dem Drange der Umstände mehr und weiter nachgegeben, als es seinen eigensten Impulsen entsprach. In diesem Sinne trägt auch Georg einen Teil der Verantwortung für die Schlußkatastrophe des hannoverschen Heeres.

Die militärisch Schuldigen aber sind, darüber kann heute nach dem Erscheinen der Cordemannschen Aufzeichnungen weniger als je ein Zweifel obwalten, Arentsschild und Cordemann, bis zu einem gewissen Grade auch Dammers gewesen."

Diesen Resultaten Friedrich Thimmes kann diesseits nur in jeder Beziehung zugestimmt werden. — Mit ganz besonderer Genugtuung muß es aber jeden althannoverschen Soldaten erfüllen, daß durch diese Schrift das entschlossene Verhalten des Königs und seines wagemutigen Kriegsministers auf dem letzten Waffengange der Armee immer klarer und deutlicher ins Licht gerückt wird.

Berlin. Generalmajor R. von Sichart.

Linde, Dr., Richard, Die Lüneburger Heide. Mit 114 Abbildungen nach photographischen Aufnahmen des Verfassers und einer farbigen Karte. 2. Auflage. (Land und Leute. Monographien zur Erdkunde, hrsg. von Scobel, XVII). Bielefeld und Leipzig, Verlag von Velhagen & Klasing 1905. 4 Mk.

Ein außerordentlich ansprechendes Buch. Land und Leute der Lüneburger Heide zu schildern, war gewiß eine dankbare, aber auch spröde Aufgabe. Dankbar, weil die vielverachtete Heidelandschaft längst eine von Tag zu Tag mächtig wachsende Schar verständnisvoller Bewunderer gefunden hat, und ein zusammenfassendes Werk insbesondere über die Lüneburger Heide von vornherein auf einen großen Leserkreis rechnen konnte, spröde, weil nur erfahrene Menschenkenntnis und sicherer Takt eine innigere Fühlung mit dem schweigsamen Bewohner dieser Heide ermöglichen.

Der Verfasser ist seiner Aufgabe in glücklichster Weise gerecht geworden. Tüchtige Sachkenntnis verbindet sich bei ihm mit einem fein entwickelten Naturgefühl und einer ungewöhnlichen Beherrschung des Wortes; sein Buch erwärmt, weil es mit warmem Herzen geschrieben ist. Linde gibt uns reiche Belehrung. Ausgehend von einer Charakterisierung der verschiedenen europäischen Heidegebiete

legt er die Grenzen der Lüneburger Heide fest und malt uns in großen Umrissen ein Bild ihrer Entstehung. Klima und Vegetation, Schafe und Schäfer, Siedlung und Sitte, Straßenzüge, Heidekultur, die Heidelandschaft und ihre Umwertung, das Volkstum bilden den vielseitigen Inhalt der nachfolgenden Abschnitte, und das Schlußkapitel gibt lockende Anregungen zu Heidefahrten und Wanderungen.

Daß die „Geschichte" in einer Monographie zur Erdkunde etwas kurz wegkommt, wird man dem Verfasser nicht als Vorwurf anrechnen, aber aus einem andern Grunde ist eine Revision gerade dieses Abschnittes erwünscht. Linde faßt sein Urteil über die Zeit des selbständigen Fürstentums Lüneburg im Hinblick auf die zahlreichen Fehden und Erbteilungen Seite 71 also zusammen: „Dieser ganze Kleinkram der Geschichte durch vier Jahrhunderte hindurch hat das Lüneburger Land um den Segen großer Erinnerungen gebracht. Schwerlich läßt sich für das kampferprobte Grenzervolk ein härteres Schicksal denken, als jahrhundertelang unter einem ohnmächtigen, unfähigen Kleinfürstentum fast geschichtslos in Enge und Dumpfheit verkümmern zu müssen." Ein harter Ausspruch und fraglos eine Verkennung der tatsächlichen Verhältnisse. Die welfischen Fürsten haben ihren Platz mindestens so gut ausgefüllt, wie die Mehrzahl der gleichzeitigen Dynastengeschlechter, und es fehlt der langen Reihe der Lüneburger Herzöge nicht an ausgezeichneten, selbst bedeutenden Gestalten, eine Tatsache, die an dieser Stelle am allerwenigsten ausgeführt zu werden braucht. Auch vergißt der Verfasser hier die Entwicklung der Hauptstadt des Landes hervorzuheben. Lüneburgs Blüte fällt in jene vier Jahrhunderte, und die Bürgerschaft, wie sie aus der stammverwandten Bevölkerung der näheren und weiteren Umgebung zusammengewachsen war, erhielt aus der Lüneburger Heide ihren beständigen Zuzug. So kann man sagen, daß die ruhmvolle Geschichte der Stadt vorzugsweise durch Söhne der Heide gemacht worden ist, und wird eine Landschaft, die in ihrer Mitte eins der blühendsten Gemeinwesen im ganzen nördlichen Deutschland erzeugte, nicht eng, dumpf und verkümmert nennen. Es sei hier erwähnt, daß das älteste Lüneburger Stadtbuch für die Zeit von 1291—1376 32 Neubürger des Namens „de Merica" oder „van der Heyde" aufführt.

Einige belanglosere Einwendungen würden wir mit Rücksicht auf die großen Vorzüge des Buches ganz zurückhalten, wenn wir nicht hoffen dürften, daß der zweiten Auflage, welche die erste so schnell abgelöst hat, noch viele weitere Auflagen folgen werden. Lindes Ansicht, daß die Bevölkerung der Heide auch in alter Zeit gering gewesen sei, wird widerlegt durch die von ihm selbst angeführte „ganz unerschöpfliche Fülle" von Urnenfriedhöfen und anderen vorgeschichtlichen Grabstellen, sowie durch die zahlreich nach-

weisbaren wüsten Höfe. Irrig ist seine Auffassung, daß der Herzogsstand, den Otto das Kind im Jahre 1235 errang, ein bloßer Titel gewesen sei; die Belehnung des Kaisers erhob den Welfen zum Rang eines Reichsfürsten und machte ihn dadurch aller für die Ausbildung der Landeshoheit so bedeutsamen Vorrechte teilhaftig, die wenige Jahre zuvor das Statutum in favorem principum urkundlich festgelegt hatte. Die Vermutung, daß das sächsische Haus sich organisch aus dem Heidboden entwickelt habe, daß „die empfindliche Schnucke es war, die den Menschen zwang, so und nicht anders zu bauen," scheint eines festeren Stützpunktes doch sehr zu bedürfen. Das Michaeliskloster lag nicht am Fuße, sondern auf halber Höhe des Kalkberges. Im großen Lüneburger Erbfolgestreite traten auf der einen Seite Herzog Albrecht von Sachsen-Wittenberg und sein Oheim Wenzel hervor, nicht Albrecht und seine Söhne. Uffenbach machte seine Reise nicht 1753, sondern im Januar 1710; bemerkenswert ist es, daß dieser gelehrte Reisende unter der Lüneburger Heide nur die Landschaft nördlich von Uelzen verstanden hat.

Von den mancherlei Anregungen, die der Verfasser in seinem Werke gibt, möchten wir besonders der einen wünschen, daß sie in nicht zu später Zeit auf fruchtbaren Boden fallen möge, der auch sonst schon ergangenen Anregung, ein Stück echtester Heidelandschaft als Naturdenkmal zu schützen und unberührt zu erhalten.

Einen wertvollen Schmuck des Buches bilden die zahlreichen, vom Verfasser selber auf photographischem Wege gewonnenen Bilderausschnitte der Natur: Straßen und Wege, Häuser und Höfe, Speicher und Stallungen, charakteristische Porträts — zumeist Bilder von malerischer Schönheit, für deren große Menge der Verlagshandlung von Velhagen & Klasing volle Anerkennung gebührt. Die zweite Auflage des Werkes ist um drei Abbildungen (Kapelle zu Bokel, Bauernbirkwald, Steingrab bei Schieringen) reicher als die erste; der Text ist im ganzen unverändert geblieben, hier und da jedoch durch nicht unwichtige Zusätze ergänzt.

Lüneburg. Wilhelm Reinecke.

Schuchhardt, Atlas vorgeschichtlicher Befestigungen in Niedersachsen, Heft VIII. (Selbstanzeige.)

Der Inhalt des im Juli d. J. erschienenen VIII. Heftes des „Atlas vorgeschichtlicher Befestigungen in Niedersachsen" ist auf dem Umschlage des Juliheftes dieser Zeitschrift bereits mitgeteilt worden. Das VIII. Heft ist ohne Text ausgegangen nach dem Plane, der von Anfang an aufgestellt war, daß in der Regel jedes zweite Heft den Text für sich und seinen Vorgänger bringen sollte. Nach dieser

Regel habe ich mich diesmal besonders gern gerichtet, weil erst die Aufnahmen, die das IX. Heft bringen wird, erlauben werden, die des VIII. richtig zu beurteilen. Da ich aber von vielen Seiten, besonders von auswärts, gefragt worden bin, wann der Text zu dem VIII. Heft erscheinen werde, möchte ich wenigstens das Wesentliche, was heute schon gesagt werden kann, hier mitteilen.

Das Heft bietet auf den ersten drei Blättern Befestigungen aus dem Wesergebirge und dem Deister. Das Lager bei Rammen (Bl. LVIII), ist nach meiner Ansicht das Sachsenlager aus der Süntelschlacht des Jahres 782. Bl. LIX zeigt einen kleinen Ringwall, nach den Funden, die der Oeynhauser Altertumsverein hier gemacht hat, in der karolingischen Zeit und offenbar zur Bewachung des Weserüberganges an dieser Stelle angelegt. Dasselbe Blatt zeigt rechts in der „Römerinsel" noch eine Befestigung von der Art der Gräfte bei Driburg, die als fränkischer Import von der karolingischen Zeit an bei uns vorkommen. Blatt LX bietet die Wirkesburg bei Feggendorf, die nichts anderes sein kann als die Sperre des allein hier möglichen Aufgangs zur Heisterburg von Süden her. Der kleine runde Kopf der Befestigung enthält auch eine Kalkmauer genau wie die Heisterburg selbst. Interessant sind daneben die großen Wegesperrwälle, durch die wir die Form solcher Anlagen für die karolingische Zeit kennen lernen.

Ein fränkischer Königshof ist nach seinem klaren Grundriß entschieden die „Burg bei Heemsen" (Nienburg), Bl. LXI, wogegen für die „alte Schanze bei Oyle" auf demselben Blatt noch unbestimmt bleibt, ob sie fränkisch oder sächsisch ist.

Die weiteren vier Blätter des Heftes bringen Befestigungen aus dem Regierungsbezirk Lüneburg. Hier sind die Ertheneburg bei Artlenburg und die Schanze in der Bruntesende (Bl. LXIV) die erste wohl sicher, die zweite wahrscheinlich karolingische Brückenköpfe, eng verwandt dem Kastell Hohbuoki (Heft VI, Bl. XLVI). Im übrigen aber zeigte die Bereisung dieses Landesteils, daß hier für die alten Befestigungen, d. h. die bis auf Karl d. Gr., eine Form nahezu alleinherrschend wird. Außer der Burg bei Walsrode (Bl. LXII), die ihre nächste Analogie in dem Göttinger Hünstollen hat (Atlas Heft III, Bl. XX), kommt nur noch der einfache Ringwall vor, in größerer oder kleinerer Form. Die größere Form stellt der „Hünenkamp" bei Alt-Isenhagen dar (Bl. LXIII), die kleinere die Burgen bei Celle, Gifhorn („Sassenburg"), Wentorf und Rade. Den Schluß des Heftes bilden zwei Anlagen Bernwards von Hildesheim, die Mundburg bei Müden und die Burg bei Wahrenholz, beides künstliche Hügel, mitten im Schwemmlande aufgeschüttet und mit ihrem geringen Umfange schon ganz den mittelalterlichen Dynastenburgen entsprechend.

Das neue Problem, das das Heft aufrollt, liegt in den einfachen Ringwällen, die nach den Ausgrabungen, die ich voriges Jahr in der Düsselburg bei Rehburg und dies Jahr in dem „Judenkirchhofe" bei Duhnen (Cuxhaven) gemacht habe, altsächsisch sind. Wenn es richtig ist, wie es jetzt scheint, daß es außer ihnen auch im Regierungsbezirk Stade sowie im Flachlande westlich der Weser keine vorkarolingischen Befestigungen gibt, und daß im nördlichen Oldenburg und in Ostfriesland auch jene Ringwälle fehlen, so würden sich daraus wichtige Anhalte für die allmählich fortschreitende Eroberung unseres Landes durch die von Holstein ausgehenden Sachsen ergeben. Das im nächsten Jahre zu bearbeitende Heft IX wird dies weitere Material zusammenfassen und damit das ganze Atlaswerk abschließen.

Schuchhardt.

XIII.

Litterarisches und geistiges Leben in Kloster Ebstorf am Ausgange des Mittelalters.

Vortrag gehalten auf der Versammlung des Hansischen Geschichts-Vereins Pfingsten 1905 zu Halberstadt.

Von **Conrad Borchling.**

Wer von Uelzen aus die in jüngster Zeit so beliebt gewordene Tour in den wildesten und romantischsten Teil der Lüneburger Heide, die sogen. Zentralheide, unternehmen will, der verläßt auf der Station Uelzen die Hauptlinie Hannover-Hamburg und vertraut sich der Bahn nach Soltau-Langwedel an, die ihn schnell in die Heide hineinführt und ihre schönsten Punkte erschließt. Aus dem Tale der Ilmenau steigt die Bahn aufwärts; durch weite Heidestrecken und dichte Tannenwälder führt sie fernab jeder menschlichen Behausung, bis sie nach einer guten Viertelstunde auf der anderen Seite dieses der eigentlichen Heide vorgelagerten Höhenzuges in das Tal der Schwienau hinabsteigt. An dieser Stelle ragt der fettere Kleiboden, wie ihn das Ilmenautal bei Uelzen und weiter nordwärts besitzt, in einem breiten Zipfel von Nordosten kommend in die Heide hinein. Von Bevensen und Kloster Medingen (10 km nördlich von Uelzen) reicht der ergiebigere Boden südwärts bis nach Ebstorf und noch etwas weiter die Schwienau abwärts. Der Bewohner von Ebstorf würde sich sehr dagegen verwahren, wollte man seine Heimat schon zur Lüneburger Heide rechnen, er wohnt vielmehr in der Klei, der ganze Bezirk heißt die sogen. Kleifeest. Ein paar hundert Meter hinter der Station Ebstorf kreuzt die Eisenbahn die Schwienau, und

von diesem Punkt aus präsentiert sich allerdings das Schwienautal wie eine liebliche Oase in der sonst so einförmigen, öden Heidelandschaft. Im Vordergrunde liegen die paar Häuser von Alten-Ebstorf, etwa 25 Minuten weiter flußaufwärts ragt der dicke vierkantige Turm der Ebstorfer Klosterkirche nur wenig über die in schattigem Laube versteckten Häuser des Fleckens hervor, und den Abschluß des weiten Wiesentals bildet im Hintergrunde der einsame Bergwald des Süsings. „Silva que vulgariter Susingeswolt nuncupatur", und die Mühle an der Schwienau neben dem Kloster nennt die Überlieferung unter den Schenkungen, mit denen Bischof Hermann von Verden, der bekannte Staatsmann und Parteigänger Friedrich Barbarossas, das neubegründete Kloster Ebstorf begabte.

Als Augustiner-Chorherrnstift (canonici regulares) wurde das Kloster von einem Grafen Walradus und seiner Gemahlin Gerburgis um die Mitte des 12. Jahrhunderts gestiftet. Die äußerst dürftigen Nachrichten über die älteste Geschichte Ebstorfs sagen uns nur, daß der erste Propst Manegoldus hieß, an ihn ist die Schenkung Bischof Hermanns gerichtet. Die Regularkanoniker müssen aber bald verarmt sein, und als nach einiger Zeit das Kloster einmal ganz abbrannte, wurde es von einem Grafen Heynricus neu begründet, aber auf Bitten seiner Schwester mit Nonnen des Benediktiner-Ordens besetzt, die aus Walsrode kamen, und deren erste Priorisse Hassica hieß. Seitdem ist Kloster Ebstorf bis auf die Zeit der großen Kirchenreformation des 16. Jhs. ein Benediktinerinnenkloster geblieben. Ebstorf muß sehr bald einen großen Aufschwung genommen haben: schon 1197 beteiligte es sich an der Gründung des Altenklosters bei Buxtehude, dessen Gründungsurkunde[1]) zum ersten Male Kloster Ebstorf und seinen Propst nennt. Viel mag zu dem Aufblühen des Klosters die Legende der Märtyrer von Ebstorf beigetragen haben. Die Leichname der in der großen Normannenschlacht bei Hamburg 880 gefallenen Christen, vor allem die der

[1]) Nach dem Original (Hannover, Kgl. Staatsarchiv, Buxtehude Nr. 1) bei H. Grotefend, Urkundenbuch der Familie v. Heimbruch (1882), S. 8 Nr. 9 abgedruckt.

Bischöfe und fürstlichen Personen, hatten der Legende nach zum größten Teile bei Ebstorf ihre letzte Ruhestätte gefunden. Das Kloster hat diese Tradition stets hochgehalten und sich gern solcher wundertätigen Schutzherren erfreut. Ein niederdeutsches Reimgebet an die Märtyrer von Ebbekestorpe teile ich unten als Anlage II mit, solche Gebete sind in den alten handschriftlichen Gebetbüchern der Klosterbibliothek nicht selten.

Jedenfalls hatte das Kloster im 14. Jh. eine Zeit hoher äußerer und wohl auch innerer Blüte. Zeugnis davon legen vor allem seine reichen älteren Kunstdenkmäler ab, die noch jetzt den Besuch wohl lohnen. Freilich, die kostbaren Goldkelche und Reliquienkästen, die z. T. bis in die streng romanische Zeit zurückgehen, werden bei der Frau Aebtissin im innersten Tresor aufbewahrt und nicht gezeigt. Ebendort ruhen auch herrliche alte Stickereien, Reste von Meßgewändern und ähnlichen kirchlichen Kleidungsstücken, die größtenteils zu (protestantischen) Altardecken umgearbeitet sind und dabei natürlich beträchtlich gelitten haben. Aber ein Gang über den Klosterchor und durch den prächtigen alten Kreuzgang bietet schon genug des alten Glanzes: da steht oben auf dem Chor ein mächtiger Standleuchter aus Messing, auf gotischem Sockel, in frühgotischen Formen. Die beiden großen Glasfenster des Chors sind (soweit sie nicht restauriert sind!) von hoher Schönheit und sollen in ihrem Charakter einigen Fenstern des Kölner Domes sehr nahe stehen. Von besonderem Werte sind aber die Glasmalereien der Fenster des Kreuzganges: sie stellen einen im 14. Jh. sehr beliebten Zyklus geistlicher Gemälde dar, den Kreis des sog. Speculum humanae salvationis. Jedes Fenster behandelt eine Etappe der Heilsgeschichte in vier Bildern: einem größeren aus dem Neuen Testamente (dem Typos) und drei kleineren mit Szenen des Alten Testamentes (den Antitypen), die zu dem Hauptbilde in eine nähere Beziehung gebracht sind. Die wundervollen, dunklen und saftigen Farben der Gemälde haben sich in unverminderter Schönheit erhalten, soweit sie nicht um die Mitte des 19. Jhs. unter Restaurierungsversuchen zu leiden gehabt haben. Endlich will ich nur noch kurz auf die berühmte

Ebstorfer Weltkarte hinweisen, die wertvollste der mittelalterlichen Rundkarten, die Ebstorfs Namen wohl in der gelehrten Welt am weitesten bekannt gemacht hat. Auch sie ist um die Mitte des 14. Jhs. im Kloster Ebstorf entstanden.

Doch ich will zu Ihnen heute nicht von dieser älteren Glanzperiode des Klosters sprechen, sondern von einer jüngeren Zeit erzählen, in der sich Ebstorf noch einmal zu einer bedeutenden Entfaltung gerade des *inneren* Lebens, religiöser und litterarischer Bestrebungen, aufraffte. Es ist dies die letzte Zeit vor der Kirchenreformation des 16. Jhs., die das Kloster in seiner Eigenart zerstörte und ihm nur im Äußeren einen kleinen Teil der alten Selbständigkeit und Eigentümlichkeit beließ.

Am Ausgange des 15. Jhs. stand Ebstorf ebenfalls unter dem beherrschenden Einflusse einer reformatorischen Bewegung; diese Klosterreform des 15. Jhs. hat, wie in vielen anderen Klöstern, so auch in Ebstorf nicht nur die innere Zucht befestigt und erneuert, sondern auch den Wohlstand des Klosters nach außen hin mächtig gefördert, und vor allem durch die Anspannung der religiösen Interessen den Anstoß zu einer weitgehenden Schreibtätigkeit und zu eigener litterarischer Produktion gegeben. Die Klosterreform des 15. Jhs. ist lange Zeit, zugunsten der lutherischen Reformation, völlig übersehen worden; in letzter Zeit droht ihr dagegen, besonders von katholischer Seite, eine gewisse Überschätzung. Verglichen mit der tiefgreifenden Umwälzung, die Luthers Reform im ganzen deutschen Volksleben hervorgerufen hat, erscheinen die Bemühungen der Klosterreformatoren des 15. Jhs. doch immer mehr als häusliche Kämpfe und Bemühungen innerhalb der Kreise der verschiedenen Orden. Über ihre Grenzen hinaus haben sie wenig gewirkt, schon die Weltpriester stehen der Bewegung ganz fern, wie viel mehr noch die große Masse der Laien. Auf der andern Seite haben die unermüdlichen Bestrebungen von Männern wie Johannes Busch innerhalb des ihnen unterstellten Kreises allerdings an vielen Orten ein reiches religiöses und geistiges Leben hervorgerufen. Das soll Ihnen heute gerade das Beispiel von Ebstorf zeigen.

Die Klosterreform des 15. Jhs. ist ein neuer Versuch, die alten Mönchsorden dem Ideal der mönchischen Askese wieder näherzuführen, dem sie im Laufe der Zeiten immer mehr entfremdet waren. An älteren Versuchen hatte es nicht gefehlt: den Benediktinern waren die Zisterzienser zur Seite getreten, aus den Regularkanonikern die Prämonstratenser hervorgegangen. Auch die neue Reform geht nicht etwa von dem Oberhaupte der Kirche oder von den großen Konzilien aus, sondern ist dem eigensten Antriebe einiger hervorragender Ordensgeistlichen selber entsprungen. Sehr bald aber nahmen sich die großen Reformkonzilien der ersten Hälfte des 15. Jhs. der Sache an, und schließlich setzte der Papst selbst seine gewichtige Stimme voll mit ein. Sein Legat, der Kardinal Nicolaus Cusanus, machte 1451 den Mann zu seinem Stellvertreter, der sich wohl das größte Verdienst um die Reform des 15. Jhs. erworben hat, den Augustinerpropst Johannes Busch, einen Zögling und Angehörigen der sog. Windesheimer Kongregation. Diese von Gerhard Groot ausgegangene neue Gruppe der alten Regularkanoniker mit Augustinerregel ist als der Ausgangspunkt der gesamten Bewegung zu betrachten. 1395 begründet, zählte sie bereits 20, in strengster Observanz lebende, Klöster, als Joh. Busch Anfang 1419 in Windesheim eintrat. 1423 wurde Kloster Wittenburg (zwei Stunden westlich von Hildesheim) reformiert und der Windesheimer Kongregation angeschlossen. Wittenburg wurde der Ausgangspunkt der Reform für das eigentliche Niedersachsen und das sächsische Kolonialgebiet jenseits der Elbe. Prior Rembert von Wittenburg erhielt 1435 vom großen Baseler Reformkonzil den Auftrag, sämtliche Augustinerklöster in ganz Sachsen zu visitieren und überall, wo es nötig sei, eine Reformation durchzuführen. Wittenburg war dabei wieder als Beauftragter von Windesheim gedacht; die strengere Windesheimer Richtung erhielt damit also von der obersten kirchlichen Gewalt eine Suprematie über sämtliche Augustinerklöster Sachsens.

Eine gleiche Stellung für die Klöster des Benediktinerordens errang sich um dieselbe Zeit der Abt Johann von Bursfelde. 1433 hatte er diese arg verwahrloste Abtei übernommen, und

damit setzt ihre ruhmreiche Geschichte ein. Bald darauf reiste der Abt mit Magister Dietrich Engelhus aus Einbeck nach Kloster Böddiken in Westfalen und nach Windesheim, um diese beiden Musteranstalten der Augustiner persönlich kennen zu lernen. Nach ihrem Beispiel baute er Bursfelde aus und begründete 1440 die große Bursfelder Kongregation, die die norddeutschen Benediktinerklöster zu einem imposanten Verbande zusammenfaßte, dem erst die lutherische Reformation den Todesstoß versetzte. Eingedenk der alten Beziehungen zu Windesheim, haben aber die Bursfelder stets auf ein gutes Einvernehmen mit den regulierten Augustinern gehalten und vor allem das Werk der Klosterreform mit gleichem religiösen Eifer verfolgt.

Nach Wittenburg kam 1437 Johannes Busch als Subprior, und von da aus begann seine große, segensreiche Tätigkeit in den sächsischen Klöstern. Sein eigener, sehr lesenswerter Bericht[2]) erzählt uns ausführlich von allen Fährlichkeiten und Hindernissen, die er auf seinen zahlreichen Visitationsreisen zu besiegen hatte. Ist die Schrift, die Busch in seinem Alter verfaßte, auch reichlich ruhmredig, so ist uns doch die Geschwätzigkeit des Alters hier sehr erwünscht, weil sie seinen Bericht durch all die angeführten Details zu einem lebensvollen Kulturbilde aus jener Zeit macht. Mit der Ernennung zum päpstlichen Legaten erweiterten sich Buschs Machtbefugnisse außerordentlich. Hatte er vorher nur dort reformieren können, wo ein Kloster ihn ausdrücklich wünschte, oder ein Bischof ihn für seine Diözese mit der Visitation beauftragte, so war er jetzt berechtigt, jedes Augustinerkloster, auch die von jeder geistlichen Oberhoheit exempten, zu visitieren und zu verbessern. Außerdem wurde er aber auch gern von Klöstern anderer Observanz zur Einführung der Reform herbeigezogen; und selbst die Landesherren bedienten sich zu diesem Zwecke bisweilen seiner Hülfe. Von Ebstorf benachbarten Klöstern reformierte er seit 1455 die Damenklöster Barsinghausen, Wennigsen, Marienseе, Marienwerder, Stendal, Wienhausen

[2]) Liber de reformatione monasteriorum, herausgegeben von K. Grube in den Geschichtsquellen der Provinz Sachsen Bd. 19 (1886), S. 377 ff.

(1469) und Salzwedel. In St. Michaelis zu Lüneburg fand er bei den vornehmen Benediktinern den heftigsten Widerstand und erreichte nur einen vorübergehenden Erfolg. Nach 1470 hat Busch kein Kloster mehr visitiert, Ebstorfs Übertritt erfolgte ohne sein Zutun kurz vorher. Die Veranlassung dazu kam nicht von außen: ein tüchtiger Propst, der um die Wohlfahrt seines Klosters ängstlich besorgt war, setzte die Reform durch, von der er mit Recht eine starke Verbesserung der inneren und äußeren Lage des Klosters erhoffte.

Die Quelle für eine genauere Darstellung der Reformation von Kloster Ebstorf habe ich nicht im Archive des Klosters, das so gut wie kein urkundliches Material für diese Frage zu enthalten scheint, sondern in einem Manuskripte der Klosterbibliothek entdeckt, in dem man eine solche Geschichtsquelle nicht erwarten sollte. Das Mskr. V, 2 der heutigen Ebstorfer Bibliothek ist eine Sammlung lateinischer grammatischer Werke. Der alte Quartband, dessen Holzdeckel so von Würmern zernagt sind, daß sie ganz auseinanderzufallen drohen, enthält von einer und derselben regelmäßigen Hand einen Donat, ein großes lateinisch-niederdeutsches Lexikon, ebensolche Hymneninterpretationen und zum Schlusse zwei längere lateinische historische Berichte, die ich unten als Anlage I dieses Vortrags in ihrem ganzen Umfange zum Abdrucke bringen werde. Leider haben die letzten Lagen des Bandes ganz bedeutend unter den Angriffen des Moders und der Würmer zu leiden gehabt. Trotzdem ist keines der kostbaren Blätter verloren gegangen, aber fast alle Blätter des zweiten Berichtes sind derartig beschädigt, daß die Wiedergabe des Textes große Lücken aufweisen muß. Durch ein vorsichtiges Aufziehen der Blätter auf feinstes Reispapier habe ich wenigstens einer weiteren Zerstörung vorzubeugen gesucht. Die beiden Berichte waren offenbar zum Vorlesen bei Tische bestimmt. Die Klosterschwester, die sich am Ende des zweiten Berichts als die Schreiberin des ganzen Bandes nennt, aber ihren Namen hinter den Chiffren E. E. versteckt, ist gewiß auch die Verfasserin der beiden Berichte gewesen. Sie ist eine junge, kluge und überaus eifrige Schwester, die mit heißer Liebe an ihrem

Kloster und seiner Domina hängt. Das lat.-nd. Lexikon unserer Handschrift in der Mitte des Bandes hat eine Subskriptio der Schreiberin vom Jahre 1494, und darin bezeichnet sie sich als 24jährig.[3]) Der Reform der sechziger Jahre steht sie zeitlich schon fern, sie gehört einer jüngeren Generation an, die bereits „ab infancia" in der Reform groß geworden ist. Bei der Erzählung der Unruhen des ersten Jahres der Reform fügt sie ausdrücklich hinzu: „Jetzt ist das alles längst verwunden!" Der zweite Bericht, der seiner Entstehungszeit nach vielleicht der ältere von beiden ist, trägt oben am Kopfe die Jahreszahl 1487. Wenn es in demselben Bericht Blatt 10a heißt: Nunc vero presenti anno domini lxxxv (= 1485), so muß der Schluß der Zahl in der Lücke am Anfange der folgenden Zeile fortgefallen sein, denn fünf Zeilen vorher erzählt die Schreiberin von einem Bau, der nach ihrer eigenen Angabe erst 1486 angefangen wurde. Daß auch der erste Bericht nicht später als höchstens 1495 entstanden sein kann, beweist die mehrfache Erwähnung der Priorin Mette v. Niendorf als einer Lebenden, sie starb 1495. Die Verfasserin der beiden Berichte war bei der Abfassung noch ziemlich jung, das ergibt sich aus vielen Stellen, besonders da, wo sie von ihrer noch bevorstehenden coronacio spricht. Ihre Berichte lassen an pragmatischer Darstellung und historischer Klarheit viel zu wünschen übrig, die Chronologie ist oft geradezu verzweifelt.[4]) Zum Glück ergänzen sich beide Berichte des öfteren, auch was doppelt

[3]) Die Subskriptio lautet vollständig: Et sic est finis huius vocabularii. Laus deo et dilecte genetrici sue. Conpleui Anno domini etc. xcjjjj Etatis mee vicesimo quarto. Memores estote scriptricis si inde profeceritis. Die Einer der Jahreszahl sind korrigiert, was ursprünglich dagestanden hat, ist aber nicht mehr zu erkennen. — [4]) Das trifft besonders für den ersten Bericht zu; er verlegt die Einführung der Reformation in Ebstorf in den Winter 1462/63, was ganz unmöglich ist. Dies ist die einzige Jahreszahl, die Bericht I überhaupt angibt, sonst rechnet er nach Jahren der Reformation, der Präpositur des Propstes Matthias, oder gar nach den Jahren des Hausbaus, ohne jemals das genaue Datum dieser zugrunde gelegten Ereignisse anzugeben. Außerdem stimmen die Angaben öfter nicht zu den präziseren Bestimmungen des zweiten

erzählt ist, gewinnt dadurch nur an Anschaulichkeit. Die Quellen der Chronistin sind an den wenigen Stellen, wo die ältere Geschichte des Klosters berührt wird (vgl. besonders den Anfang des zweiten Traktats), offenbar die echten alten Urkunden des Klosterarchivs, die uns heute gerade mangeln. Für die jüngstvergangene Zeit dagegen treten die Erzählungen und Berichte der Matres, der älteren Klosterschwestern, ein, und dann die eigene Erinnerung. Gerade diese Teile sind mit einer großen Wärme und aufrichtiger Begeisterung geschrieben. Die Chronistin empfindet die Zeit der Klosterreform als eine wahrhaft große Zeit, und diese warmherzige Anteilnahme kommt besonders den beiden leitenden Persönlichkeiten zugute, denen Ebstorf das glückliche Gelingen des Reformwerkes verdankte. Das ist der 19. Propst des Klosters, Matthias v. d. Knesebeck, dessen Bestätigungsurkunde vom 23. September 1466 mit den Namen sämtlicher damals im Kloster lebenden Konventualinnen noch heute im Archive des Klosters vorhanden ist, und die Priorisse Mette von Niendorf, die bis 1495 bezeugt ist. Mit einem begeisterten Lobe des um das Kloster hochverdienten edlen Propstes setzt der erste Bericht ein.

Die Einführung der Reform ist im einzelnen in Ebstorf nicht viel anders vor sich gegangen als in den meisten Frauenklöstern, von denen uns Buschs Bericht erzählt. Eine weitgehende Parallele in der ganzen durch die Reform herbeigeführten Veränderung und Neubildung des Klosterlebens bietet uns das Ebstorf dicht benachbarte Medingen, das erst 1479 unter Mitwirkung des Ebstorfer Propstes reformiert wurde.[5]) Ohne alle Schwierigkeiten ging es auch in Ebstorf nicht ab, und wenn auch unser Bericht wenig davon merken läßt, so dürfen wir doch manches zwischen den Zeilen lesen.

Berichts: vgl. Bl. 2 b anno reform. tercio mit Bl. 9 b 1474; Bl. 1 b sequenti festo Epyphanie mit Bl. 8 b octava Epyphanie. Bericht II hat viel mehr Jahreszahlen in der üblichen Zeitrechnung und verdient in chronologischen Fragen überall den Vorzug vor Bericht I. — [5]) Vgl. Lyßmann, Hist. Nachricht von dem Kloster Meding (Halle 1772), S. 69 ff.

Der ausdrücklichen Einführung der Reform ging in Ebstorf, so berichtet wenigstens unsere Quelle, schon eine Zeit des Suchens voraus, ein Streben nach einer Verbesserung des geistlichen Lebens, das bereits eine Bekanntschaft mit den Ideen der Reform voraussetzt. Ja, die Ebstorfer Schwestern entäußerten sich damals bereits alles Privateigentums und speisten drei Jahre an gemeinsamem Tische. Es fehlte ihnen aber noch völlig die strenge äußerliche Zucht, die bei der Reform des 15. Jhs. oft eine größere Rolle zu spielen scheint als die großen innerlichen Ideen und Ziele. Noch war die Klausur nicht genügend verschärft, noch gab es die neumodischen Schuldkapitel (capitula culparum) nicht, auf denen sich die Schwestern gegenseitig das Bekenntnis ihrer Sünden abverlangten, noch bediente sich das Kloster der alten, ungereinigten Liturgie. Um auch hierin Wandel zu schaffen und damit erst die rechte Reformation einzuführen, berief Matthias v. d. Knesebeck die Äbtissin des bereits reformierten Frauenklosters Hadmersleben (Halberstädter Diözese) nach Ebstorf. Sie kam mit zwei Schwestern zu Anfang August an und begann sofort das Werk der Reform, indem sie unermüdlich durch ihr eigenes Beispiel und durch freundliche, mütterliche Belehrungen die neue Regel einzuprägen suchte. Der Pater Prior von Huysburg, der ebenfalls mitgekommen war, hörte den Ebstorfer Schwestern die Beichte nach der neuen Form ab. Besonders ausführlich berichtet aber die Chronistin über die Änderung der Liturgie. Am ersten Sonntage ihrer Anwesenheit führte die Äbtissin die neue Art des Gesanges ein, „mutavimus cantum cum omni melodia". Die Hadmersleberinnen hatten viel Mühe davon, weil sie alle Noten erst in der Nacht vorher aufschreiben mußten. Alle alten Chorbücher, Gradualia, Antiphonarien und Lektionarien wurden zerschnitten und so vernichtet. Zwölf Ebstorfer Schwestern wurden zuerst in der neuen Weise des Gottesdienstes besonders ausgebildet, in zwei Chören zu je sechs Personen. Alle übrigen Schwestern wurden solange vom Gottesdienste in der Klosterkirche ausgeschlossen, bis die neu ausgebildeten Chöre ihrerseits die übrigen lehren konnten. Dieses strenge Eingreifen der fremden

Äbtissin in die alten Formen erregte viel Unwillen und Schmerz im Kloster. Es bedurfte aber noch einer weiteren Verschärfung, um die erregte Stimmung der Schwestern zu offener Widersetzlichkeit und Empörung zu bringen. Es blieb zunächst ein gespanntes Verhältnis: die alte Priorisse Gertrud van der Mölen legte um diese Zeit bekümmert ihr Amt nieder, und der Konvent wählte nicht eine der Hadmersleberinnen, wie Propst Matthias wohl gewünscht hätte, sondern eine Konventualin aus seiner eigenen Mitte, die dem Reformwerke jedenfalls nicht freundlich gegenüberstand. Aber nur ein paar Monate dauerte die Herrlichkeit. Am 14. Dezember desselben Jahres kam die Äbtissin zum zweiten Mal aus Hadmersleben herüber, diesmal brachte sie aber außer dem Huysburger Prior auch die Priorissa ihres Klosters mit, eine junge, aber hochbegabte Frau, die sie, im Einverständnis mit Propst Matthias, den Ebstorfern als Priorin bestimmt hatte. Dieser stärkste Eingriff in die Rechte des Klosters brachte die Empörung zum Ausbruch. Zwar die Weihnachtstage verliefen noch ruhig, aber am Tage der Unschuldigen Kindlein (28. Dezember), als der Propst mit seinem Plane herausrückte, brach der Sturm los. Unsere Chronistin spricht hier zwar nur von „aliquis murmur", aber der Propst mußte alle Hebel in Bewegung setzen und brauchte doch drei Tage energischen Kampfes, bis er endlich die Widerspenstigen besiegt hatte. Die im Sommer erwählte Priorin resignierte freiwillig und bekam dafür den wichtigen Posten der Celleraria. Wir hören an einer anderen Stelle, daß sie in späteren Jahren von Ebstorf nach Kloster Bredenbeck (Verdenscher Diözese) geschickt sei, um dort die Reform einzuführen, und ein Jahr lang als Domina das Kloster geleitet habe. Acht Tage nach Epiphanias wird die Hadmersleber Priorisse, Metta von Niendorf, einstimmig zur Priorin von Ebstorf gewählt. Diese kluge und energische Frau hat dann der Reform in Kloster Ebstorf zum dauernden Siege verholfen. Ihr eigener unsträflicher Wandel war das beste Vorbild, und ihre Mäßigung bei dem Beseitigen der alten Mißstände erwarb ihr die Zuneigung auch der Widerstrebenden. Sie richtete so viel aus, weil sie „non dure et aspere omnia in primo

corrigendo, set cum mansuetudine et pietate" vorging. Die Chroniſtin rühmt von ihr, daß ſie wie eine Henne über ihre Küchlein wache, die ſich unter ihre Flügel zu flüchten gewohnt ſeien.

An Einzelheiten über ihre Tätigkeit erfahren wir aus unſerer Quelle nicht viel weiter. Ihr Hauptverdienſt iſt jedenfalls die Anregung der großen Schreibtätigkeit im Kloſter, worauf ich ſpäter genauer zurückkomme. Charakteriſtiſch für ihr Wirken iſt auch folgender Zug: aus den Kleinodien, die die Schweſtern bei der erſten Einführung der vita communis an ihre Oberinnen abgeliefert hatten, läßt ſie neue kirchliche Geräte verfertigen. Den größten Teil dieſer Schätze aber „adhuc reservat in cista", als eine ſparſame Hausmutter. Kurz vor ihrem Tode ſtiftete ſie eine große Altartafel mit den ſilbernen Figuren der Mutter Gottes und der hl. Mauricius und Jacobus.[6])

Viel mehr Einzelheiten erfahren wir über die Tätigkeit des Propſtes Matthias v. d. Kneſebeck. Die Einführung der Reform machte eine ganze Reihe baulicher Änderungen im Kloſter nötig. Die ſtrengere Abſchließung der Nonnen von der Außenwelt, eine der wichtigſten Forderungen der Reform, fand ihren Ausdruck in der Anlage des ſog. Sprechfenſters, das von nun an den einzigen Verkehr der Incluſae mit der Außenwelt vermitteln ſollte.[7]) Noch heute ſieht man im großen Remter des Kloſters, der durch anderthalb Stockwerke geht, an der inneren Wand beinahe in Mannshöhe dieſes alte ſtark vergitterte Sprechfenſter. Die Chroniſtin berichtet mit etwas mokanter Ausführlichkeit, wie es bei der erſten Anlage durch Propſt Matthias viel zu eng geraten ſei, ſo daß man ſich nur ſchwer dadurch verſtändlich machen konnte. Deshalb mußte es nach einigen Jahren erneuert und weiter gemacht werden. Der ſtrengeren Abſchließung gegen die Außenwelt

[6]) Vgl. Mithoff, Kunſtdenkm. IV, 64 Anm. 3. — [7]) In einer Urkunde von 1490 (Walsroder Urkundenbuch Nr. 321) heißt es: Acta sunt hec in Ebbekestorp prope fenestram Monasterij sive in loco quo cum ipsis virginibus ipsi monasterio inclusis loqui permittitur et conversari.

diente auch die hohe Steinmauer, die der Propst an Stelle der alten kleinen Lehmmauer erbauen ließ und die noch heute die Klostergebäude einschließt.

Größere Umbauten oder Neubauten verlangte die gemeinsame Speisung des Klosters. 1471 baute der Propst eine neue geräumige Küche mit allem Zubehör, ganz in der Nähe des Remters, auf dem die gemeinsame Tafel stattfand. Es ist das ebenfalls die heutige Klosterküche, nur daß die gemeinsame Speisung schon längst wieder aufgegeben ist. Damit in der Küche und im Klostergebäude stets frisches Wasser zu haben sei, legte der Propst eine Wasserleitung von der oberen Mühle her in den Klostergarten und ließ auch im Keller einen Quell graben. Ferner stiftete er damals das große eherne Waschbecken, das sich noch heute in der ersten Fensternische des nördlichen Kreuzgangs befindet und mit seiner Inschrift den Namen des Gebers im Kloster lebendig erhält. Es war für das Händewaschen der Nonnen bestimmt und dem bekannten „Ehernen Meer" des 2. Buchs Mose nachgebildet („facies labrum eneum cum speculis mulierum", Exod. 30, 18). Die ursprünglich darüber befindlichen Glasgemälde des Fensters, ein großer Crucifixus triumphans mit Maria und Johannes und darunter auf kleineren gelben Scheiben kleine weiße Kreise, die die „specula mulierum" der Bibel vertreten sollten, sind heute verschwunden. Die ursprüngliche Bedeutung des Beckens[8]) ist ganz vergessen, aber die hübsche geistliche Auslegung, die unsere Chronistin von Becken und Fenster gibt, zeigt, wie hoch das Kloster damals dieses Geschenk des Propstes schätzte. Aus seinem eigenen Vermögen baute der Propst sodann

[8]) Zur Erläuterung führe ich hier eine Parallelstelle aus Geilers von Kaisersberg Übersetzung des Opus tripartitum von Joh. Gerson an, die ich bei J. Geffcken, Der Bilderkatechismus des 15. Jahrhs. I (1855), Beilagen Spalte 30) finde: Vorrede. Wir lesen, dasz Moses aus dem befelch unsers herren liess machen ein eren wesch geschirr, und setzen zwischen den tabernackel und altar. An des geschirsz obren raufft warent spigel und in dem geschir wasser, auff das die priester, ee das sie zu dem altar giengend, sehen moechten, ob sie etwas masen hettend, und die also abwueschend, ee das sie zu dem altar giengend."

ein hohes, schönes Haus im Westen an das Kloster an; es ist offenbar der jetzt sog. Herrenflügel, der sich am Ufer der Schwienau entlangzieht. Als die Fundamente gelegt wurden, trat eine große Überschwemmung ein, die das ganze Kloster bedrohte. Infolgedessen wurden die Fundamente des Neubaus auf eine dichte Unterlage von 15 Fuß langen Pfählen aufgesetzt. Beide Berichte verweilen ausführlich bei der Geschichte dieses Baues, und besonders der zweite gibt uns ein anschauliches Bild von den Schwierigkeiten, die der Baumeister zu überwinden hatte. Das neue Haus enthielt vor allem geräumige Werkstätten (officinae) für das Kloster, Waschküche, Badestube (stupa), aber darüber gewiß auch Wohnräume. Die kleinen Hüttchen, die früher an die Innenseite der Klostermauer angeklebt waren und als Werkstätten dienten, fielen fort, der Klostergarten wurde gesäubert und zu einem „irdischen Paradiese" umgestaltet.

Endlich erweiterte der Propst auch den Klosterchor, damit bei der Rezeption der Novizen der gesamte Konvent zugegen sein könnte. Er baute deshalb an den Chor eine kleine seitliche (?) Kapelle an, in die der Altar des Chors verlegt wurde. Die trennende Wand, die wohl nur aus einem dichten Gitterwerk bestand, hatte in der Mitte eine Tür und zwei übereinander liegende Fenster, durch deren unteres, die fenestra communionis, den Schwestern von jetzt ab das Abendmahl gereicht wurde, während sie früher direkt an den Altar traten.

Die Verfassung des Klosters wurde durch die Reform nicht verändert. Nachdem die alte Gertrud v. d. Mölen resigniert hatte und das Interregnum der neuen Priorin beseitigt war, führte Mette v. Niendorf ein strenges und festes Regiment, aber doch in den äußeren Formen der alten Verfassung. An der Spitze des Klosters stand die Priorissa, noch keine Äbtissin. Bei den Windesheimern war der bescheidene Titel „Prior" die allerhöchste Würde; so hat auch Ebstorf bis zur protestantischen Zeit nur eine Priorin gehabt, während z. B. Medingen schon 1494 die Erhöhung zur Äbtissin einführte. Neben ihr stehen die übrigen Beamtinnen des Klosters, die matres, an erster Stelle die Subpriorissa, der in Klöstern

mit einer Äbtissin an der Spitze die Priorin entspricht. Der Priorin lag vor allem die Überwachung der Disziplin im Kloster ob, sie führte die Schlüssel, verwaltete das Barvermögen, während das Silbergeschirr und die Kleinodien von ihr und der Schatzmeisterin (sacrista) gemeinsam aufbewahrt wurden.[9]) Die Subpriorisse, die Stellvertreterin der Priorin, wird in unseren Quellen auffallend wenig genannt, das wird aber an der Person der damaligen Subpriorisse liegen. Der Priorin und Subpriorin war je einer der beiden Chöre der Nonnen beim Gottesdienste zugeteilt, demnach gab es auch eine Cantrix und eine Succentrix. Ihr Dienst war anstrengend, besonders in den Zeiten der Reform, denn sie hatten nicht nur den Gesang zu leiten, sondern auch die Sängerinnen auszubilden und die für den Kirchengesang bestimmten Notenbücher in Ordnung zu halten. Ebenso wichtig bei der Reform war die Celleraria, die Küchenmeisterin, wegen der gemeinsamen Speisung. Die Cameraria führte die Rechnungen des Klosters und war darin die rechte Hand der Priorin. Sehr bedeutungsvoll war endlich das Amt der Scholastica, die den Unterricht der dem Kloster anvertrauten puellulae besorgte; eine sehr anziehende Vertreterin dieses Amtes werden wir unten kennen lernen. Endlich gab es noch eine Reihe kleinerer Ämter, die Portaria, Fenestraria, Infirmaria ꝛc., denen ich noch die Vorleserin bei Tische, gewöhnlich eine der jüngsten Schwestern, hinzufüge.

Diesen Damen gegenüber standen als Verwaltungsbeamter der Propst, als geistliche Patres die verschiedenen Confessores und Capellane der Nonnen. Der Propst verwaltete das ökonomische Interesse des Klosters, doch waren die Güter des Propstes und des Konventes in den Frauenklöstern streng geschieden. Der Propst mußte den Klostermitgliedern Speise, Trank und die sonstigen Bedürfnisse in festgesetzter Qualität liefern; er besoldete die Beichtväter, sowie alle weltlichen Beamten und das Gesinde des Klosters. Propst und Priorin gemeinschaftlich vertraten das Kloster bei An- und Verkäufen,

[9]) Vgl. Lyßmann, a. a. O. S. 242 ff.

sonst tat es nach außen hin der Propst allein. Gegen Ausgang des 15. Jahrhunderts hatte der Ebstorfer Propst zugleich, als geistlicher Rat des Fürstentums Lüneburg, Sitz und Stimme auf dem Landtage; so bot seine Person dem Landesfürsten die beste Gelegenheit, sich in die Dinge des Klosters zu mischen, und sein Streben ging stets dahin, einen getreuen Diener seiner Politik in diese wichtige Position hineinzubringen.[10])

Blieb also die äußere Verfassung des Klosters zu dieser Zeit noch unangetastet, so fiel natürlich das Schwergewicht der ganzen Reform auf die Erneuerung und Wiederherstellung der inneren Zucht. Johann Buschs Visitationsberichte entwerfen ein sehr lebhaftes Bild von dem Niedergange des religiösen und geistigen Lebens, zuweilen auch der sittlichen Verwilderung, die er in manchen Klöstern antraf. Ist Buschs Schilderung auch wohl manchmal etwas tendenziös gefärbt, so müssen uns doch andererseits manche Mißerfolge des Reformators stutzig machen, ja, mehr als seine begeisterten Schilderungen der Reformierung so vieler Klöster es uns ahnen lassen, müssen sich in Wirklichkeit Erschlaffung und Rückfall in die alte Bequemlichkeit eingestellt haben. Selbst für Ebstorf glaube ich eine solche Spur gefunden zu haben; und daß auch dort nicht alles so rosig zugegangen ist, wie der Reformationsbericht angibt, lehrte uns ja schon der „murmur".

Sobald die Priorin Mette v. Niendorf die Augen für immer geschlossen hatte (1495), muß sich eine Reaktion gegen die strenge Klosterzucht bemerkbar gemacht haben: aus einer längeren Visitationspredigt (im Mskr. VI, 11), die oben von der Hand der Schreiberin die Notiz: „Anno 95" trägt, geht hervor, daß eine neue Reform in Ebstorf nötig geworden war. Der Prediger und seine Mitvisitatoren sind von weit, weit her nach Ebstorf gekommen, nur um Gottes Willen und auf die dringende Bitte erlauchter Landesfürsten. Dieser letzte Punkt ist besonders wichtig, von einer Mitwirkung der landesherrlichen Gewalt hören wir bei der ersten Reform nichts. Im

[10]) Vgl. Wrede, Einführung der Reformation im Fürstentum Lüneburg, S. 30.

weiteren Verfolg dieser Predigt werden die Klosterfrauen ausdrücklich aufgefordert, sich der Reform anzuschließen und ihr früheres geistliches Leben (so gut es auch gewesen sein möge!) mit dem besseren zu vertauschen. Leider fehlen uns alle genaueren Nachrichten für die Ereignisse von 1495.[11]) Auch die Klagen über Streit und Zanksucht unter den Schwestern des Klosters hören nicht auf. Ein drastischer Beleg dafür ist die eindringliche Strafpredigt einer hochbetagten Mater an ihre jungen Mitschwestern, die Deiter nach einem losen Blatte aus dem Archive der Emder Gesellschaft für Kunst und Altertümer im Niederdeutschen Jahrbuche, Bd. 11 (1885), S. 167, mitgeteilt hat. Da dieses Blatt, wie sich sicher nachweisen läßt, aus Kloster Ebstorf stammt, so wiederhole ich die Worte der erzürnten Mater hier noch einmal nach dem Originale: „Juw Sorores mut ick in sunderheit vormanen, welck eyn vnordentlick leuent gy vnder ein ander voren mit kyuende, myt legende, myt dregende, myt stormende, myt ropende. Vnder eyn ander sech ge juw vnd warp juw vor allent wat juw vnder den harten is; wuste gy

---

11) Anfang der Reformationspredigt in Mskr. VI, 11, Bl. 70a ff.: Karissime sorores, so juwe leue uor oghen sudt, dat wy hir tor stede tho juw ghebrocht synt, dat vnß wol degher vnbequeme were ghewest alßo vernen wech tho wanderende, Sunder dorch des jennen willen de sik dorch al vnser ßalicheyt willen nicht en heft vordreten laten to wanderende den hoghen wech alße van dem hemmele wente in disse bedroueden werlt . . . . So hebbe wy vmme syner leue willen, vnde dorch de byddighe irluchtigher fursten vnde landesheren vns darinne gheuen hir tho juw tho kamende usw. Ferner Bl. 75b: Alze we nu to juk synt ghebrocht, licet indigne, juk to reformerende . . ., darvmme en schal juwe leue dar nicht swarmodich to wesen efte vnwillich eyn ghud ghestlik leuent antonemende. Efte ift gy dechten, gy hedden io wente heer to rede eyn ghud gheystlik leuent ghevoret vnde menden, gy mochten dar wol vordan by bliuen, vnde gy wolden dar by bliuen: dat eyne leuent behaghede dem leuen gode so wol alze dat andere, gy wolden doch wol zalich werden, dat me juk ock nicht en reformerde, ... So wetet myne alder leuesten, dat alzodene dancken vnde worde nicht en komet ex spiritu sancto ꝛc. ꝛc.

mordt vnd bordt, idt mut dar alle her voren in quadtheyt, dar gy doch schuldich syn, iuwes negesten vehel to bedeckende. Ick hebbe hir nu draden bauen de sostigesten jar in dussen kloster wesen vnd hebbe nuwerlle sulk kyuesche, vnfredesame Sorores seen edder hort, alse gy syn. Juwen vaders geue gy ock so smelike vnvorschemede worde, dat idt auer de mate is: dat lat vnderwegen vnde leuet in leue vnd frede, wo ju behort ꝛc. —

Auf drei Punkte legte die Klosterreform des 15. Jahrhunderts ein besonderes Gewicht. Der erste ist die strenge Handhabung der Klausur; der Verkehr der Klosterinsassen mit der Außenwelt soll sich auf das Mindestmaß beschränken. Wie die Ebstorfer dieser Forderung durch die Einrichtung des Sprechfensters und durch die Erbauung der neuen, hohen Steinmauer zu genügen suchten, haben wir oben gesehen. Sonst erfahren wir über die Handhabung der Klausur nichts Näheres, wir dürfen sie uns unter Metta v. Niendorfs Regiment aber streng genug denken. Der zweite Punkt ist das gemeinsame Essen. Die Speisung „ex una olla“ ist ein wichtiger Faktor des gemeinsamen Lebens (der vita communis) überhaupt. So konnte der Verfertiger der im Jahre 1499 entstandenen 15 Tafeln, welche die Hauptwendepunkte der Geschichte des Klosters Medingen bildlich darstellten (bei Lyßmann a. a. O. im Anhange), als er auf der 14. Tafel die Einführung der Reform darstellen wollte, die gemeinsame Speisung als charakteristischste Situation wählen. Die reizende Abbildung bei Lyßmann zeigt uns den gesamten Konvent zum gemeinsamen Mahle im Remter vereinigt. Die Tafel ist in Hufeisenform aufgestellt; am mittleren Tische sitzt die Abbatissa zwischen der Priorissa und der ältesten Mater, die beiden Seitentische entsprechen den beiden Chören beim Gottesdienste. Zur Linken, durch die stehende Figur des regierenden Propstes von dem Hauptbilde getrennt, sind die Mater Celleraria und eine Laienschwester in der Küche beschäftigt. Auf loderndem Holzfeuer steht der große Topf, die una olla, die Conversa füllt die Suppe aus, die Keller-

meisterin kostet sie aus einem kleineren Gefäße mit einem Holzlöffel. Zwei kleiner gezeichnete Gestalten, vielleicht die jüngsten beiden Schwestern, tragen je einen Topf (es mögen auch Teller sein) in den Remter. Endlich sitzt hinter der Äbtissin abseits vor einem hohen Lesepulte die Vorleserin, die zu der Mahlzeit eine Lektion vorliest; sie und die Celleraria essen erst, wenn die anderen fertig sind.

Sehr viele Ermahnungen und Rügen, die sich in den erbaulichen Traktaten und Anweisungen der Ebstorfer Bibliothek finden, zielen auf Unarten beim Singen in der Kirche. Die Neuordnung der Liturgie und ihre strenge Innehaltung ist ja nur ein Teil der Bestrebungen, die Gemeinschaft der religiösen Übungen überhaupt zu erhöhen. Wie großes Gewicht die Reform gerade auf den korrekten Gesang legte, haben wir oben schon einmal gesehen. So heißt es auch auf dem schon erwähnten Emder Zettel zum Schlusse: „Dot flit, dat dar rechte sungen vnd lesen wart, pauses et predominantes holden warden vnd dot cantrici, succentrici truweliken helpen, vnd staet nicht vnd swiget vnd latet se so nicht allen singen, wo vaken schut. Gy moten nu dar flitich in syn, idt wyl nu myt der tyd an juw langen, vp dat gyt deste beth wanen, wen gyt don schollen." Ausführlicher noch an einer anderen Stelle (Mstr. VI, 11, Bl. 79 b): „Wy en schollet de psalmos nicht langhe natheen, sunder de scholle wy rotunde hen synghen myd leuendigher stempne. Dat is: satighen vnde euene vnde like, nicht to hanghende vnde alto langhsem to slepende, vnd ock nicht alte drade to singhende, dat id nicht lichtfertighen vnd huppafftighen en lude! Wy schollet dat varschk lyke tho samde anheuen vnd tholyke enden vnd in dem myddele vnd dem ende des verschkes to lyke pausam holden ꝛc." Kurz und bündig dagegen einmal: „Wy schollet synghen menliken, dat is myt rechten vullen vasten lude alse eynen juwelken de stempne ghifft, so schal eyn synghen myd beghere der gnade des hilghen gheystes."

Endlich sind auch der äußeren Haltung beim Gottesdienste, speziell der Kleidung, manche Abschnitte gewidmet; es ist z. B. verboten, in Handschuhen, Galoschen, klippeken edder soleken vnd anderen dergheliken vnwontliken dynghen auf den Chor zu kommen. Man soll auch nicht dastehen, den Kopf gegen die Wand gelehnt, die Füße nicht übereinanderschlagen oder weit von sich strecken; für Gähnen, Schnupfen, Spucken sind genaue Verhaltungsmaßregeln angegeben: alles alte Wünsche der mönchischen Asketik, die durch die Reform in alter Strenge wieder eingeführt wurden.

Auf zwei großen Gebieten äußerte sich aber die wohltätige Wirkung der Reform noch ganz besonders deutlich, deshalb habe ich davon im folgenden des weiteren zu handeln: einmal in der energischen Aufnahme der Schreibtätigkeit im Kloster und zum anderen in den pädagogischen Bestrebungen des Konvents. Beide Arbeitsrichtungen vereint schufen ein neues geistiges und litterarisches Leben im Kloster, das uns jetzt die Bibliothek des Klosters Ebstorf zu einer reichen Fundgrube für die geistliche Litteratur jener Zeit, besonders die in niederdeutscher Sprache, macht. Die Schreibtätigkeit beschränkte sich bald nicht auf die zunächst dringend erforderlichen Chorbücher, sondern griff in das gesamte Gebiet der geistlichen Litteratur über, und in dem Unterrichte der Scholastica des Klosters nahm die Beschäftigung mit dem Lateinischen eine so hervorragende Stelle ein, daß sie ebenfalls weit über die nächsten praktischen Bedürfnisse hinauswuchs.

Die Wiederaufnahme einer starken Schreibtätigkeit entsprach ganz den Tendenzen der Reform, die Windesheimer schrieben z. B. sehr eifrig ab, doch kam diese Tätigkeit nicht immer der „Litteratur" im weiteren Sinne zugute. Erst mußte einmal dem Bedürfnisse genügt werden, das sich aus der Einführung der neuen, gereinigten Liturgie ergab. Darüber finden wir in beiden Berichten ausführliche Mitteilungen. Als die Äbtissin von Hadmersleben bei der Einführung der Reform die alten Chorbücher sofort hatte zerschneiden lassen, pflegten die Schwestern auf Zettel und Karten zu schreiben, was sie

für den folgenden Tag zu singen oder vorzulesen hatten. Da tat ein kräftiges Eingreifen not, Propst und Prioriſſe sorgten gleichmäßig für neue Bücher. Der Propst stellte einen Schreiber an, der allein zwei Gradualien, zwei Antiphonarien und einen Ordinarius schrieb. Die Priorin zog die Kloſterschwestern zum Schreiben heran, und so groß war der Eifer, daß sie innerhalb dreier Jahre sechs große Chorbücher fertigstellten, die kunstvoll mit goldenen ausgemalten Initialen geschmückt waren, denn auch diese Kunst verstanden einige der Schwestern. Sehr viel größer noch war die Zahl der kleineren Bände für den Privatgebrauch der Domina oder der Schwestern selbst. Der zweite Bericht nennt am Ende die vollen Namen der einzelnen Schreiberinnen; manche vereinigten sich zu gemeinsamer Arbeit am selben Bande, selbst die Kranken und Schwächlichen halfen tapfer mit: eine einzige Mater schrieb, trotzdem sie durch häufige Krankheit behindert war, zwei große Lectionalia, eine andere „mater senior“ zwei große Psalteria, einen Collectarius und ein Buch der Evangelienlektionen.

Alle diese Chorbücher sind in den Stürmen des 16. Jhs. untergegangen; die heutige Bibliothek des Klosters bewahrt keine Spur mehr von ihnen. Freilich ist die heutige Bibliothek nur ein trauriger Rest der alten Größe. Erst in den 30er Jahren des 19. Jahrhunderts, nachdem die Ebstorfer Weltkarte entdeckt worden war, kamen auch die alten Manuskripte wieder zu Ehren, so lange hatten sie in einer feuchten Kammer im Herrenflügel unten am Wasser vergessen gelegen. Die Mehrzahl von ihnen ist von Mäusen und Moder böse zugerichtet. Vielleicht ist der Bibliothek auch in diesen Zeiten der Vernachlässigung manches abhanden gekommen. So besitzt Herr Hans Müller-Brauel in Zeven ein defektes Blatt einer Papierhandschrift vom Ende des 15. Jhs., mit dem Anfange eines niederdeutschen asketischen Werks: De leddere des hemmels. Dieses Blatt soll, nach der Aussage des Besitzers, aus Ebstorf stammen. Ein paar recht wichtige alte Ebstorfer Handschriften haben sich ganz vor kurzem in Emden wieder angefunden. Sie sind dorthin durch Angehörige der Familie v. d. Appelle verschleppt worden, die, aus Masendorf bei Uelzen gebürtig,

sehr enge Beziehungen zu Ebstorf sowohl wie zu Ostfriesland gehabt hat. Unter diesen Emder Handschriften aus Ebstorf befindet sich auch die bekannte Handschrift des mittelniederdeutschen Josep, eines Lehrgedichts über die sieben Todsünden, das nur in dieser einzigen Handschrift bekannt ist. Die Ebstorfer Herkunft gerade dieser Handschrift habe ich jetzt mit Sicherheit erwiesen.[12])

Die Josep-Handschrift gehört zu den wenigen Ebstorfer Handschriften, die mit einiger Bestimmtheit aus der Zeit vor der großen Klosterreform stammen. Freilich nicht aus dem Jahre 1437, wie der Emder Katalog angibt, das ist nur das Abfassungsjahr des den Band eröffnenden Mirakels von Arnt Buschman und seinem Vater, dem Geist. Aber der ganzen Ausstattung nach ist der Band doch etwas älter als das Gros der Ebstorfer Handschriften, wenn auch nicht sehr viel. Dazu kommen noch zwei Handschriften von Susos Horologium eterne sapiencie, die beide noch jetzt in Ebstorf sind, eine lateinische in Folio, und eine niederdeutsche in kl. 4°. Endlich die hochdeutschen Virginalbruchstücke, die aber sicher nicht aus Ebstorf stammen. Das ist alles, was ich als älteres Besitztum des Klosters unter den noch vorhandenen Handschriften ansprechen möchte. Alle anderen Bände sind sicherlich, oder ziemlich wahrscheinlich, erst zur Zeit des Propstes Matthias v. d. Knesebeck oder noch später entstanden, die meisten in Ebstorf selbst, nur wenige nachweisbar anderwärts; von diesen sind die meisten von dem Propste selbst der Bibliothek des Klosters geschenkt worden.

Die Zeit der Reform brachte also der Klosterbibliothek, auch außer den Chorbüchern, die ja eigentlich gar nicht in die Bibliothek, sondern in die Kirche gehörten, reichen Zuwachs. Wie die Chorbücher sind einem direkten, durch die Reform erweckten, Bedürfnisse entsprungen die verschiedenen Auslegungen der Benediktinerregel in lateinischer und niederdeutscher Sprache. Auch Erklärungen der Messe, Ab-

---

[12]) Vgl. Jahrbuch der Emder Gesellschaft f. Kunst u. Altert., Bd. 15, 2 (1905), S. 520 ff.

schriften der Ars moriendi des Dietrich Engelhus, befriedigten das gesteigerte religiöse Bedürfnis. Dazu die ungezählten Gebetbücher, wie sie sich jede einzelne Schwester für ihren Privatgebrauch anlegte; das sind z. T. ganz unförmlich dicke kleine Bändchen, deren Inhalt für uns Moderne aber allzu ermüdend eintönig ist. Von weit größerer Bedeutung für die Litteratur sind da die beiden großen Sammelbände der niederdeutschen Homilien, die in den Jahren von 1497 bis 1516 von den Confessionarien des Klosters gehalten und von einer besonders eifrigen Konventualin aufgezeichnet wurden. Meistens ist jede Predigt auf einer besonderen Lage geschrieben, die Lagen variieren in Höhe und Breite ziemlich erheblich untereinander; man erkennt daraus deutlich die allmähliche, also doch wohl mit den Predigten gleichzeitige Entstehung der Niederschriften, die erst später zu den zwei dicken Bänden zusammengebunden wurden. Übrigens haben sich jetzt auch noch umfangreiche Nachträge zu den beiden Bänden in losen Lagen gefunden, leider undatiert, von einer Hand um 1515 bis 1520 geschrieben, die in den Hauptbänden gelegentlich in Randnotizen erscheint. Ihrer späten Entstehungszeit nach könnten die Ebstorfer Homilien sehr wohl die Frucht der oben kurz gestreiften zweiten Ebstorfer Reformation von 1495 sein.

Weiter in das Gebiet der eigentlichen Litteratur hinein kommen wir mit den mystisch-erbaulichen Schriften geistlicher deutscher Autoren, die auch in Ebstorf abgeschrieben worden sind und wahrscheinlich gerne zu Vorlesungen bei Tische[13]) benutzt wurden. Besonderer Beliebtheit muß sich hier das Horologium eterne sapientie erfreut haben, außer den beiden genannten älteren Handschriften findet es sich noch einmal vollständig in niederdeutscher Sprache, außerdem aber weitläuftige Auszüge daraus in mehreren Gebetbüchern. Von ähnlichem mystischen Charakter sind Stücke wie die Geistliche Harfe, dazu in alten Drucken die Imitacio Christi und die Fundgrube des Leidens Christi. Den

[13]) In der Folio-Ausgabe der lateinischen Vita Christi liegt noch das Lesezeichen darin und gibt die Stelle an, wo die Vorleserin im Jahre 1542 aufhörte.

Revelationen der heiligen Birgitta von Schweden (von denen sich auch in Ebstorf einzelne Blätter des merkwürdigen Einblattdruckes finden) schließt sich der ältere Arnt Buschman an; die mirakulöse Einkleidung verhüllt hier nur noch sehr schwach die rein lehrhafte Tendenz. Das Lehrhafte wird auch bei dem großen weitläuftigen niederdeutschen Gedichte des Josep für die Ebstorfer Nonnen um 1500 die Hauptrolle gespielt haben, jedenfalls decken sich viele der von ihm vorgetragenen Ideen mit den Forderungen der Klosterreform des 15. Jahrhunderts.[14])

Daß daneben im Kloster aber auch ein frischerer, poetischer Zug wehte, das beweisen uns endlich die mehrfachen Aufzeichnungen geistlicher Lieder in Ebstorfer Handschriften, vor allem das von Edward Schröder im Jahrbuch des Nd. Vereins, Bd. 15 (1889), publizierte niederdeutsche Liederbuch. Es ist von mehreren Händen der ersten beiden Jahrzehnte des 16. Jahrhunderts geschrieben, einzelne dieser Schreiberinnen kehren in den dicken kleinen Gebetbüchern wieder, leider erfahren wir nur höchst selten einen kärglichen Namen, sonst nichts Näheres. Ich möchte die Entstehung des Liederbuches lieber näher an 1520 heranrücken, als an 1500: es kehrt einmal die Hand der Fortsetzerin der Homilien auch hier wieder. Zum andern scheint mir die Stimmung dieses Liederbuches, das bereits ein paar weltliche Volkslieder mitten unter die geistliche Sammlung streut, doch der strengen Zucht der ersten Jahrzehnte nach der Reform schon ziemlich fern zu liegen, wenn auch das weltliche Gut des Liederbuches später z. T. durch Bekleben versteckt ist.

Ich habe (abgesehen von den reichlich vorhandenen, rein praktischen Zwecken dienenden Rezeptsammlungen) bisher eine Gruppe von Handschriften noch nicht erwähnt, die einen starken Bestandteil der Ebstorfer Sammlung ausmachen: die Handschriften grammatischen Inhalts, sämtlich für den Unterricht in der lateinischen Sprache oder für die Interpretation lateinischer Texte geschrieben. Ich komme

[14]) Vgl. darüber ausführlich Reifferscheid im Emder Jahrbuche, Bd. 14 (1902) und 15, 2 (1905).

damit nämlich zu dem letzten großen Gebiete des geistigen Lebens im Kloster Ebstorf, das von der Reform stark befruchtet wurde, zu dem Unterrichtswesen des Klosters. Ebstorf besaß keine eigentliche Klosterschule; deren Zeit war ja längst dahin. Die Prämonstratenser hatten den Unterricht von seculares puelle geradezu verboten, und auch die Zisterzienser haben höchstens an Novizen ihres eigenen Ordens Unterricht erteilt. Als Johann Busch 1451 das Augustinerinnenkloster Neuwerk in Erfurt reformierte, entfernte er alle weltlichen Schülerinnen aus dem Kloster; die Nonnen hatten eine richtige Klosterschule mit Internat eingerichtet und gerade vornehme Mädchen aus der Stadt gern aufgenommen. Jetzt blieben nur die filiolae, welche später in den Orden eintreten wollten. Auch dies Prinzip ist zu den verschiedenen Zeiten der Reform verschieden streng gehandhabt worden: in Ebstorf scheint es zur Zeit unserer Aufzeichnungen durchgeführt gewesen zu sein.

Außer den gelegentlichen Angaben der oft genannten Chronik haben wir über die Art des Unterrichts im Kloster noch ein paar recht eigenartige Quellen, nämlich Aufzeichnungen einzelner Schülerinnen, die später im Kloster als Professae geblieben sind. Teils sind es tagebuchartige, kurze Aufzeichnungen, teils eine Art Exerzitien, lateinische Satzübungen. Diese Exercitien, die in zwei voneinander unabhängigen Handschriften wiederkehren, also wirklich Schulaufgaben waren, sind nun von einer reizvollen Realistik, sie nehmen alle ihre Beispiele aus dem täglichen Leben der filiola. Was das junge Mädchen um sich herum sieht, wird in kurzen lateinischen Sätzen beschrieben oder erzählt. Wir erfahren da vom Backen, Kochen, Holzhauen, Bierbrauen, Baden ꝛc. ꝛc., aber auch Klagen über schlechtes Essen, die herbe Winterkälte, sind sehr häufig. In diesen Aufzeichnungen wird mit besonderer Wärme einer Lehrerin gedacht, der Scholastica, die etwa Mitte der 80er Jahre in Ebstorf tätig gewesen ist. Wie tüchtig sie war, geht schon daraus hervor, daß die Äbtissin von Hadmersleben, von wo einst Mette v. Niendorf gekommen war, sich gerade diese Schwester ausbat, als

sie für ihr Kloster eine Lehrerin zu haben wünschte, die es verstünde, sämtliche Lektionen des Alten wie Neuen Testaments zu erklären und grammatisch zu traktieren. Dort bleibt sie länger als ein Jahr, bei ihrer Rückkehr wird sie von ihren Schülerinnen mit Jubel empfangen, die Schule reich geschmückt, ihre feierliche Einführung durch Propst und Prioriſſa umständlich beschrieben. Aber die Freude verkehrt sich bald in tiefe Trauer: die geliebte Lehrerin verfällt in eine schwere Krankheit, die sie dem Tode nahe bringt und sie von Ostern bis Fronleichnam ans Lager fesſelt. Dann erst kann sie ihren Schuldienst wieder aufnehmen. Die rührende Schilderung dieser Kinder erinnert an die reizende Episode von den drei niederländischen Schwestern im Kloster Marienberg bei Helmstedt und ihren Schülerinnen bei Busch (Grubes Ausgabe, S. 204 ff.).

Unter den Unterrichtsgegenständen im Kloster nahm der Handfertigkeitsunterricht eine wichtige Rolle ein, denn die regula Benedicti schreibt ihn für jedes Mitglied des Ordens vor. Sticken, Teppichwirken und gewöhnliche Webarbeit wird immer in Ebstorf gepflegt sein. Die Stickmuster, als deren Umschlag die Bruchstücke des Virginals gedient haben, sind zwar erst aus dem 17. Jahrhundert, aber von den kostbaren Altardecken und den kunstvollen Teppichen aus Ebstorf (die sich jetzt zum größten Teil im Welfenmuseum zu Hannover befinden) wird vielleicht das eine oder das andere Stück noch in das Ende des 15. Jahrhunderts gehören, die Hauptmasse ist allerdings älter. Über den Musikunterricht der filiolae belehrt uns eine niedliche Miniatur in der Handschrift V, 3, wo die Lehrerin der auf ihrem Schoße sitzenden Kleinen eine Tafel mit den Notenzeichen erklärt, ebendort sind auch Notenschrift-Übungen gegeben.

Das Hauptgewicht legte aber die erwähnte Schwester Scholastica sicherlich auf den lateinischen Unterricht. Ihre Schülerinnen, vor allem die Verfasserin der Klosterchronik, können sich in ihrem Latein wohl mit den berühmteren Nonnen aus Lüne[15]) messen. Als die Scholastica nach

[15]) Vgl. Havemann, Lande Braunschweig und Lüneburg II, 76.

ihrer langen Krankheit ihr Amt wieder antrat, nahm sie mit ihren Schülerinnen den Donat, den glossierten Donat und eine Regula grammaticalis durch, die beginnt: Dominus que pars. Alle diese Traktate finden sich nun in den Ebstorfer Handschriften wieder; die Klosterbibliothek bewahrt auch noch zwei alte Donatdrucke des 15. Jahrhunderts in ihren ursprünglichen Holzdeckeln, sicherlich alte Schulexemplare der filiolae. Das Studium des Lateinischen hatte für die jungen Nonnen in erster Linie natürlich den rein praktischen Zweck, die Worte der Psalmen, die sie täglich zu singen hatten, und die täglichen Lektionen aus der heiligen Schrift zu verstehen. „Magnum tedium est, stare in choro, legere, cantare, et non intelligere," sagt die Chronistin einmal, und fügt nachdrücklich hinzu: „legere et non intelligere negligere est!" Aber die Scholastica faßte ihr Amt doch noch höher auf, man fühlt wirklich einen Zug echter Wissenschaftlichkeit, der uns durch die Zitate und Äußerungen ihrer Schülerinnen vermittelt wird. „In Donato est totum fundamentum grammaticalis sciencie", lehrte sie ihre Schülerinnen; Gold und Silber zu verlieren sei kein Schade, aber wenn dies „fundamentum doctrine", zerstört würde, dann würde die Religion selbst einen unersetzlichen Schaden leiden. Und schließlich das schöne Wort: „Quandocunque in monasteriis deficit sciencia doctrine, tunc certe eciam destruitur effectus religiose vite!" Ein Abglanz alten benediktinischen Geistes scheint auf diese kluge und warmherzige Frau im Kloster Ebstorf zu fallen, wenn sie ihren Schülerinnen solch einen prächtigen Ausspruch einzupflanzen trachtete. Hier haben wir eine wahrhaft erhebende Auffassung der vielberührten Klosterreform, hier klopft aber deutlich auch schon eine neue Weltanschauung an die Tore des Klosters: die gleichberechtigte Vereinigung inniger Religiosität mit wahrhafter Gelehrsamkeit war auf die Dauer innerhalb der engen Klosterzelle nicht mehr möglich. So wurde die Fessel gesprengt, die freiere Form der Universität wurde die Nachfolgerin des alten Klosters, und eine mächtige Entfaltung wissenschaftlichen Geistes und Strebens setzte ein.

Anlage I:

Die beiden Reformationsberichte der Ebstorfer Hds. V, 2.[1])

Erster Bericht.

(Bl. 1 a) Sorores karissime necnon condapule[2]) dilectissime, loquamur inuicem bonis colloquijs atque caritatiuis sermonibus tempore licencij de mira dei bonitate quam nostro sub euo ostendit diuina clemencia. Ante aliqua annorum spacia, sicut seniores matres nobis referunt, multa mala succreuerant huic sacro loco, quia multam uiolenciam nobis faciebant principes terre. Prepositus monasterij erat amotus et alius loco eius intrusus: ex quo multa eueniebant incommoda. Super nos vero his temporibus respicit diuina clemencia, previdens nobis strennuum ac ydoneum uirum sapiencia atque doctrina ac decenti honore preditum, ex militari stirpe progenitum, qui licet propaginis nobilitate polleret, tamen quod multo melius ac laudabilius est uirtute humilitatis ac morum honestate prefulget. Secundum quod dicit scriptura: ‚Non est nobilis preter

[1]) Eine nähere Beschreibung der einzigen Handschrift dieser beiden Berichte habe ich oben S. 367 gegeben. Der folgende Abdruck gibt, bis auf die großen Anfangsbuchstaben, die Orthographie der Hds. getreu wieder, nur die zahlreichen Abkürzungen der Hds. löst er sämtlich auf. Unsichere Lesungen sind kursiv gedruckt, auch solche Ergänzungen von einzelnen Buchstaben und Worten, wo die Hds. noch Reste der Buchstaben erkennen läßt. Alle Ergänzungen dagegen, die Löcher und sonstige Verluste der Hds. ausfüllen, sind mit runden Klammern umschlossen; ich habe die verlorenen Buchstaben stets sorgfältig ausgezählt und, wo mir keine plausible Ausfüllung zur Hand war, die fehlenden Buchstaben durch ebensoviele Punkte bezeichnet. Die seltenen Fälle, wo ich Buchstaben ergänzt habe, denen keine Lücke der Hds. entspricht, habe ich durch eckige Klammern gekennzeichnet. Im großen und ganzen habe ich aber an dem überlieferten Texte nicht zuviel herumkorrigiert, auch grobe Sprachfehler nur da gebessert, wo mir ein bloßer Flüchtigkeitsfehler der Schreiberin vorzuliegen schien. Mein Text gibt so eine bessere Vorstellung von den lateinischen Kenntnissen der Klosterschwestern, als wenn ich ihn dem klassischen Latein möglichst angenähert hätte. Auch Johannes Buschs Latein ist, wie sein jüngster Herausgeber (S. XXXXVI) richtig bemerkt, ziemlich barbarisch, sein Satzbau locker und sein Stil oft von epischer Breite. In unserem 2. Berichte erschweren außerdem die vielen Lücken der Hds. das Verständnis an mehr als einer Stelle. Die Absätze und die Interpunktion des Textes finden sich in der Hds. nicht. — [2]) Hds. cädapule.

quem nobilitat sua virtus'.[3]) Iste namque a deo ordinatus et electus sancte nostre reformacionis sagax fuit inchoator ac omnia secundum deum ordinans mira industria ac sapienti calliditate nos ad talem statum deo adiuuante perduxit, non dure aut aspere aut quasi uiolenter nos ad id coegit, sed paterne caritatiue ac prouide cuncta disposuit. Dudum eciam tota communitas nostri conuentus, tam superiores quam inferiores, multo desiderio anhelabant adipisci perfectionem religiose uite, set plenum et perfectum modum sancte obseruancie cum suis ritibus ignorabant. Detestabantur enim maxime uicium proprietatis et eciam alia que uitam religiosam impedire possunt. Et ob hoc omnia que habebant uoluntarie relinquebant et ad manus superiorum presentabant quicquid habebant in clenodijs, in auro et argento, in pecunijs et redditibus, in alijs vtensilibus. Eciam totum claustrum euertebant, cistas et clapsides innumerabiles deportabant easque uillanis vendebant, omnes claues suas priorisse presentabant sicque per tres annos ad communem mensam comedebant. Set in his omnibus sancta reformacio plenum profectum habere non potuit, quia modum capituli culparum necnon ordinacionem cantualium nondum plene sciebant. Cernens denique venerabilis dominus prepositus ex aliqua parte non esse opus perfectum, alium excogitauit modum, diuina sapiencia ordinante. Anno igitur dominice incarnacionis Mcccc lx° ij° (1462) ex consilio suo et consensu omnium matrum et sororum circa festum Petri ad uincula (1. Auguſt) adduci fecit religiosam ac honorabilem dominam abbatissam de Hademersleue pro pleniore informacione sancte reformacionis. Que huc ueniens cum duabus sororibus per aliquod tempus nobiscum est conuersata atque modum sancte reformacionis nobis declarauit, per omnia benigne et materne nos informando. Prima dominica ipsius presencie mutauimus cantum cum omni melodia. Magnum enim laborem tunc habuerunt matres nostre, quia sepe ea que cantanda erant per noctem die precedenti scribebant. Duodecim sorores in primo erant constitute, sex in vno choro et sex in alio, que diuinum officium persoluebant. Alie omnes erant suspense, donec uiderent et docerent modum. Omnes libri cantuales quam (Bl. 1 b) lectionales gradalia et antiphonarij oportebant deponi, que incidebantur ac delebantur et ex nouo omnia scribebantur. Hec autem mutacio in diuino seruicio, amissio organorum, separacio a populo et ab ecclesia aliquibus fuit magna perturbacio et stimulus doloris: set dei gracia nunc consolate peroptime sunt contente,

[3]) Die Stelle findet ſich in der Hl. Schrift nicht.

exspectantes iocunditatem eterne solempnitatis. Igitur nos, que omnia parata inuenimus, oportet et decet omnem facere diligenciam in obseruancia sancte regule, quia sine labore et quasi naturaliter obseruare possumus omnia, que ab infancia in reformacione quasi in rosario nutrite sumus, sicut dominus dicit in ewangelio: ‚Alij laborauerunt et uos in labores eorum introistis'[4]). Eodem quoque tempore presens tunc priorissa suum officium resignauit, quia senio erat pregranata, et alia ex nostris eius loco est substituta. Expletis igitur quatuor ebdomadis venerabilis domina abbatissa ad sua remeauit, vnam ex suis sororibus[5]) nobiscum relinquens, que si opus esset nos plenius informaret. Interim quoque clementissimus deus habundanciori gracia super nos respexit et adhuc meliorem modum excogitauit eterna sapiencia supra id quod nos estimare aut unquam excogitare poteramus, sicut scriptum est: ‚Non est sapiencia, non est consilium contra dominum'.[6]) Elapso itaque paruo tempore et adueniente eiusdem anni natiuitatis Christi festo, in aduentu domini sequenti die Lucie virginis (14. Dez.) venit idem domina venerabilis abbatissa, plus ex pulsu et ordinacione summi dei et per diuinum instinctum spiritus sancti quam[7]) ex multa promocione hominum,[7]) ducens secum venerandam priorissam sue domus nostram ad salutem a domino inter milia preelectam. Quam dominus deus sua diuina predestinacione preelegerat eamque nobis reseruauerat, ut tempore optato ex longinquis regionibus ad istum sacrum locum eam adduceret, que nos ipsa[8]) ad perfectum statum sancte religionis perduceret. Ad uesperam circa horam vespertinam intrauit claustrum. Intolerabile frigus erat tunc temporis. Honorabilis dominus pater prior erat cum eis, qui eciam fideliter laborauerat in prima inchoacione nouelle reformacionis, audiendo confessionem omni congregacioni ac omnibus quibuscumque potuit exhortacionibus bonis eas informando et adhortando. Sicque id sacratum festum in pace et quiete deduxerunt. In die innocentum (28. Dez.) ortus est aliquis murmur in conuentu, sicut plerumque fieri solet, propter deposicionem priorisse nuper nouiter posite et propter institucionem noue necnon aliene, quod antea nunquam fuerat factum. Ignorantes enim hoc fecerunt, nescientes quanta uirtus lateret in ea quam dominus deus nobis elegerat. Talis namque murmur statim post duos vel tres dies est sedatus per industriam ac prouidenciam dilecti domini nostri

---

[4]) Evang. Joh. 4, 38. — [5]) Hdſ. soro. — [6]) Proverb. 21, 30. — [7]) Über der Zeile nachgetragen. — [8]) Hdſ. ipso.

prepositi, qui cum mansuetudine et discrecione omnia pacauit. Sicque per omnia diuine uoluntati se committebant; eciam presens priorissa pacifice et uoluntarie resignauit, que tunc statim in cellerariam est posita. Igitur sequenti festo Epyphanie (6. Jan.) concordem fecerunt electionem super eam quam deus preelegerat, scilicet predilectam et venerandam[9]) dompnam nostram, que tunc erat in sua florida iuuentute, scilicet in annis vicenis, corpore quidem iuuencula, set omni morum disciplina adornata, in omnibus bene probata ac omni religione (Bl. 2a) uirtutum instructa. Constituta autem in dominam et priorissam, sapienter discrete et modeste cuncta disposuit, non dure et aspere in primo corrigendo omnia, set cum mansuetudine et pietate, amabilem et affabilem omnibus tam iunioribus quam senioribus [se praebens], transgressiones et male facta tamen incorrepta non relinquens. Talem namque se exhibuit, vt, secundum quod scriptum est in regula, semper plus merebatur diligi quam timeri, sicque omnes que erant perturbate aut temptate sub alas eius confugiebant quasi pullicule sub gallina, nichil sub corde retinentes quin ei reuelarent. Ipsa uero bonis consilijs ac crebris consolacionibus eas refouebat, nocte ac die fideliter laborans circa salutem nostram. Qua propter post annos venerandus dominus prepositus ex rogatu tocius conuentus et ex vnanimi consensu omnium elaborauit de eius stabilicione erga patres et abbates quibus id intererat, et eciam apud dominam abbatissam, que inuite eam relinquens tamen uicta tandem precibus nostris annuit ac pro gloria dei literam licenciatoriam super eam dedit, pro quo deo omnipotenti laus sit eterna.

In prima inchoacione sancte reformacionis nostre matres habebant magnam carenciam librorum: sepius sorores in sedulis et cartis scribebant que per diem cantare aut legere tenebantur, quod magnam uecordiam ac tedium inducebat. Dominus prepositus pro primo fecit scribi in curia per scriptorem quatuor libros, duo gradalia et duos antiphonarios, et eciam j ordinarium in papiro. Domina priorissa in tribus annis procurauit vj magnos libros, quos artificiose permisit paginari literis aureis et pictatis, quia sorores artifices erant in claustro que hanc artem sciebant. In primo anno sui prioratus scribi fecit j lectionale per tres sorores propter acceleracionem, partem aliam, scilicet hiemalem, vna mater scripsit sola. Item mater N scripsit duos magnos antiphonarios et eciam j cantu-

[9]) et v. ſteht hinter dompnam, das Verſehen iſt aber ſchon vom Schreiber bemerkt.

alem librum pro domina, insuper ij processionales, vnum preposito et alterum domine: omnes ornauit cum pictura et auro. Mater succentrix scripsit duos antiphonarios cum duobus ymnarijs, set partem hyemalem adhuc non compleuit, set deo donante adhuc perficiet. Vna mater senior scripsit ij magna psalteria et j collectarium festiuale, insuper librum ewangeliorum. Hos omnes et multos alios paruos libros in tam breui tempore domina priorissa procurauit, in precio pergameni et ligature et in omnibus alijs ad talia pertinentibus. Vna mater, que frequenter grauatur uarijs infirmitatibus, scripsit tamen duo magna lectionalia partes ambas. Eciam domina priorissa pulcherrimum fecit clenodium preparari, scilicet ouum strucionis, quod tamen diu fuerat in armario sacriste: illud fecit imponi argento et eciam deaurari, item quatuor appostolos [10]) argenteos et j argenteum turibulum. Hec omnia fecit fabricari ex exiguis et minimis argenteis clenodijs, que habuerunt sorores ante reformacionem et presentauerunt: maiorem uero partem in clenodijs argenteis vel aureis adhuc reseruat in cista.

Dominus prepositus, vt sapiens architectus,[11]) antequam inchoaret reformacionem, omnia mente perspexit que ad ipsam pertinebant. Anno prepositure sue v° edificauit nouam coquinam cum omnibus (Bl. 2 b) vtensilibus; fontem fecit fodi in cellario et singula queque vsui necessaria adaptauit. Fenestram eciam locucionis cum clausuris cum rotullis et cancellis debitis constrinxit. Set quia in primo nimis erat angusta et inepta ad loquendum, propterea postea destruxit et altera uice reedificauit anno reformacionis vij°.

Anno reformacionis iij° destruebatur altare quod erat in choro, et edificata est parua cappella cum fenestra communionis, prius enim accedebant ad altare. Quando altare nostrum debuit transferri, oportebat prius uiolari. Propterea intrabant sacerdotes et cum cultris secabant illud, cantantes: ‚Surgite sancti de mancionibus vestris!' Tunc plorabant omnes matres et sorores, quia nimis triste hoc inceperunt. Sequenti die Katherine (26. Nov.) capella est consecrata a suffraganeo nostri dyosesani; patroni nostri altaris ibidem sunt translati. Eodem consecracionis die primo in Ebkestorpe [12]) celebratum est festum Illacionis beate virginis. Statimque in aduentu domini sequenti dominica Ad te leuaui (1. Adventssonntag) venerabilis domina priorissa monachizari fecit decem sorores et quinque conuersas.

---

[10]) Hdf. appollos. — [11]) us aus or gebessert. — [12]) Hdf. ebke, mit einem Strich über den drei letzten Buchstaben.

Eciam venerabilis dominus prepositus, in ostencionem eximie caritatis quam ad nos gerit, edificauit nobis domum altam et pulcherrimam in parte occidentali, in qua vt vsque hodie cerni potest paterna illius caritas quam nobis apertissime demonstrauit. Multas paruas tegetes habebant ante reformacionem, que totum pomerium transformabant, set nunc omnia officina nobis necessaria in ipsa vna domo commodose parauit. Maximum et incomparabilem laborem sepe uidimus de edificantibus: quando ponebant fundamentum fodientes in profundo, tanta inundacio aquarum erupit, quod artifices edificij dicebant totum claustrum posse perire ex habundancia aquarum. Innumerabilis multitudo lignorum est in terra posita, super quo fundamentum est locatum, dictumque est nobis a multis, quod certe mille marcarum ligna tantum in fundamento sint posita. Per tres annos edificata est domus et in quarto anno consumata est cum fenestris et laquearijs ac arte dolatoria.[13]) Credendum est, quod pecunia qua ista omnia exsol(uit) excedit numerum mille ducentorum florenorum. Set certissime hoc nobis in cap(itu)l(o) intimauit, quod ex propriis expensis talem pecuniam exposuit, quod ex suo patrimon(io) sibi congregauerat et eciam de prebendis et parrochijs et alijs preposituris quas optinuerat a principibus, quando eorum erat cancellarius atque secretarius. Sicque ad istam domum nichil apposuit ex nostris bonis, quia suum debet esse memoriale. Completa autem structura domus, sequenti anno quinto erectus est murus magnus et altus in loco vbi fuerat parua maceria, et in parte australi porta est domus. Et vt haberemus aquam fluentem et recentem, quendam fecit aqueductum de fundo molendine vsque in nostrum ortum. Vnde laudetur deus, qui talem ydoneum ac illustrem uirum nobis preuidit in patrem, qui ista et alia multa bona nobis est operatus, quem eciam tota patria diligit et veneratur.

Anno reformacionis nostre quinto dominus episcopus Haluerstadensis necnon domina comitissa de Anholt proposuerunt reformare vnum monasterium in sua prouincia. Quapropter consilio patrum uisitatorum, promouente et patre priore, miserunt literas precatorias (Bl. 3a) ad honorabilem nostrum prepositum et similiter in venerabilem nostram dompnam, precantes vt sibi concederentur alique matres ex nostris, que possent reformare cenobium illud. Ad quod nostri seniores ualde erant graues ad annuendum, eo quod cenobium illud tam longe in aliena prouincia stabat. Tandem uicti precibus pro

13) Hdſ. dolatura.

gloria dei consencerunt, precipue cum venerabilis domina abbatissa id ipsum peteret et suaderet, quia a sua [14]) domo tantum duobus leugis distabat. Insuper idem venerabilis domina abbatissa suum desiderium nostre dilecte literatorie declarabat et pecijt eciam sibimet vnam sororem concedi ad tempus, que posset sacras lectiones tam ueteris quam noui testamenti construere et exponere pro informacione ac instructione suarum sororum. Talem namque eius peticionem dominus prepositus diiudicauit non esse negandum, eo quod pro utilitate nostre salutis optimam quam habebat reliquerat nobisque eam domino eligente in dominam condonauerat. Sicque temporis processu circa dominicam Circumdederunt (Septuagesimä) uenit pater prior cum vno sacerdote, qui erat confessor uirginum illius monasterij, persistentes in suis peticionibus. Et tunc veneranda domina cum quatuor sororibus tam grande iter arripuit, remeans in regionem longinquam, duas sorores deducens ad monasterium reformandum. Vna, pro qua rogauerat domina abbatissa, mansit in Hademersleue, et hec erat nostra cara magistra, que morabatur ibi annum vnum et vltra. Tamen idem nostra scholastica erat presens prefato monasterio, quando inchoabant ibi reformacionem, ad quam tamen cum magna ui compellebantur. Vnde contigit, quod multe ex illis sunt euecte, quia in sua duricia permanserunt et reformacio illis non sapiebat, quia forte non erat illis data. Post explecionem vero anni vnius sequente quadragesima in capitulo annali posita est nostra scholastica, licet tunc esset loco absens, ob spem celeris reuersionis. Adueniente vero festo solle[m]pnis pasche, in ebdomada Cantate ipsa venerabilis domina abbatissa eam ad nos reduxit. In quo gauisa est domina priorissa necnon tota congregacio, tam presencia domine abbatisse quam de reditu nostre magistre. Set illa leticia cito uersa est in merorem, quia ipsa idem nostra magistra statim incidit in grauem egritudinem, in qua egrotabat pene vsque ad mortem, suscipiendo sanctam vnctionem et cetera [15]) sacramenta. Tandem deo donante conualuit, et sic post festum Corporis Christi scholas intrauit. Nos vero libenter et gratanter eam suscepimus. Declinacionem, Donatum, glosatum Donatum nobis ex integro de uerbo ad uerbum exposuit et declarauit, regulam gramaticalem que incipit Dominus que pars' scribi fecit, quam omnem eciam nobis declarauit. Et iam ultra debemus affirmare exterius loco illius quousque habuimus: H(ic) cuius generis? Ualde vtilis est doctrina huius libri, nam ex maxima parte expedit et declarat

[14]) Hdſ. suo. — [15]) Hdſ. ez.

Donatum. Eciam proponit nobis in proximo exponere primam partem Alexandri, si deus sanitatem ei prestiterit. Omnem facit diligenciam pro eo, quod scire debemus declinaciones uerborum, casus et tempora. Olim construximus aliquos uersus in Donato secundum consuetudinem et non secundum intelligenciam, et nunc ideo ex integro exponendo declarauit (Bl. 3b, quia in Donato est totum fundamentum gramaticalis sciencie. Ergo oportet nos laborare pro bono fundamento et totis uiribus insistere doctrinali, ne pereat aureum clenodium doctrine, licet exigue in hoc veneranda loco per nostram neglienciam et desidiam; set toto conamine elaboremus, vt de die in diem aucmentetur. Nam si aurum uel argentum perdiderimus, esset recuperabile dampnum; set si fundamentum doctrine periret, in religione irrecuperabile esset dampnum. Quandocumque in monasterijs deficit sciencia doctrine, tunc certe eciam destruitur effectus religiose uite. Propterea nostra magistra continue laborauit erga nos in constructionibus omnibus, vt possiremus intelligere sacram scripturam, quia legere et non intelligere negligere est. Totum textum regule nobis construxit de uerbo ad uerbum, quemlibet uersum primo secundum literam, deinde secundum sensum. O quales delicie sunt audire uel legere in diuino cultu sacras lectiones, uerba sancti ewangelij ex ore domini, verba sanctorum doctorum tam ueteris testamenti quam noui. Vere enim dicit Bernardus: 'Paradisus si est super terram, aut in libris aut in claustro est.' E conuerso magnum tedium est stare in choro, legere, cantare et non intelligere. Ergo in florida etate ne torpeamus per uicium accidie, set totis uiribus insistamus studijs gramaticalibus, donec perueniamus ad scienciam recte legendi, recte intelligendi et recte dictandi vel componendi. Et nunc plantemus et seminemus in ortulis intelligencie nostre vnde comedamus dulcem fructum omnibus diebus uite nostre. Et certe sponsus noster dilectus Jhesus ualde delectatur in floribus et in fructu scripturarum, si bene et sapienter illis vtimur.

Eodem anno quo nostra magistra scholas intrauit in aduentu domini, anno prioratus dilecte nostre domine vj°, fecimus professionem in die Ad te leuaui (1. Adventssonntag), suscipientes consecracionem sancte religionis. Ad quem nobilem et dignissimum statum nos preuidit et preelegit deus optimus, antequam in vtero matris conciperemur. Sexterne eramus et quatuor conuerse. Due ex nobis erant adhuc paruule, vna habebat annos vndecim, altera decem, alie quatuor erant quindene; et propterea cum professione ita est acceleratum, quia in sequenti sperabamus statim coronari. Quod eciam

dominus prepositus ita proposuerat, set heu causa interueniente longo tempore est impeditum. Set et cotidie suspirando desideramus cum intimis desiderijs cordis nostri illum desideratum diem, quo possimus vniri ac desponsari amabili sponso nostro, qui est speciosus forma pre filijs hominum, cui angeli seruiunt, cuius pulchritudinem sol et luna mirantur, eiusque sanctissime crucis rubeum signum capitibus nostris imponi, vt sponse Christi ac vxores dici possimus et esse.

* * *

Zweiter Bericht.

(Bl. 6a) Anno domini lxxxvij (1487).[16]

Innumerabiles grates sumus deo debite, quales nunquam plene valemus ei exsoluere, quam diu alitus uite in nobis existit, proinde quod nos sua preueniente gracia in hunc sacrum locum vocauit, quem diuersimodi prerogatiuis condonauit singulariter. Primo thesauro tam nobili, beatorum videlicet fidelium hic quiescencium, in quorum historia passionis legitur[17], quod in ipsorum consorcio fuit summus pontifex Benedictus nomine quartus. Idem habuit in suo collegio septem episcopos et totidem duces, quindecim comites aliorumque boronum ac militum et vasallorum erat innumerosa multitudo. Numerus vero omnium istorum beatorum fidelium erat fere sex milia sexus vtriusque. Hi omnes erant in Hamborch passi et sepulti, set post aliquod tempus est tercia pars reliquiarum a conchristianis exhumata, ad reportandum ad loca de quibus erant oriundi. Sic accidit, quod uenerunt ad quandam uillam Ebkestorpe[18] ab incola ibidem nomine Ebke nuncupatam,[19] pausando[20] lassa membra ac corpora reficientes. Quam uillam dum exire proponerent, factum est, vt, quos spiritualis amicisie nexus in uita confederaverat,[21] in morte seruato per prouincias non dispergerentur. Ad miranda iudicia diuinorum secretorum continue guttule sanguinis, de terra miraculose contra rotas curruum salientes, motus impetum detinuerunt, ita vt si multa milia equorum pre dictis curribus fuissent alligati, nondum sanctorum reliquie de isto loco moueri potuissent. Set hic sepulta vsque in hodiernum diem magna

---

[16]) Von der gleichen Hand mit schwärzerer Tinte über dem Texte nachgetragen. — [17]) Vgl. zum folgenden meine Erläuterungen am Schlusse. — [18]) Hdſ. wie oben S. 392 12. — [19]) In der Vorlage bei Leibniz nur: Ebbekestorpe ab incolis ibidem nuncupatam. — [20]) Hdſ. pausanda. — [21]) Hdſ. confederat. Dahinter fehlt das illibato federe der Vorlage.

veneracione reseruantur ac *sepe* diuersimodi miraculis adhuc diatim choruschant. In quacumque enim necessitudine vel causa inuocentur pie et fideliter, apud deum optinent, quod euidentibus rebus sepius paret. Olim manauit sanguis in eorum cappella, set semel, multociens vero oleum, cuius uterque liquor reseruatur in choro in paruo cristallo instar monstrancie parato. Insuper iste locus diuinitus predestinatus tot strennuis patronis est dotatus quot psalterium in se continet uersus, videlicet sex milibus sexentis ac sexaginta sex. Qui a Dyaclesiano, Romane[22]) rei publice quondam principe, ad consorsium sui imperij ex orientalibus partibus sunt requisiti[23]) Max(imian)oque Cesari ad exstinguendum christianitatis uocabulum sunt transmissi. Set hi strennui milites, licet armis instructi exemplo Romanorum, (fi)dem tamen, quam susceperant[24]) ab Jerosalimitane vrbis episcopo, omnibus (arm)is proponebant et eandem ita confirmarunt apud beatum Mar(Bl. 6 b)cellinum Romane vrbis pontificem, vt ante gladio interirent quam sacram fidem uiolarent. Itaque dum negarent sacrificia fanatici ordinis libare iussi sunt sorte funesta decimari, atque tyrannus funestus ita laborem lictorum comparans, vt quo quis plures iugularet, eo amplioribus spolijs ditaretur. Itane rabies dedit stragem[25]) in sanctorum corpora? qui percussoribus leti ceruices prebuerunt, nam sola inter eos erat contencio de acceleracione gloriose mortis, ac ita in ipsis flagrabat ardor diuini amoris, quod innocentes malebant interire quam noxij uiuere. Quoniam[25a]) hos omnes primicerius Mauricius satis blande paterne consolatorieque roborans, vt minime formidarent corpora ob Christi nomen tradere ad supplicia, et idem[26]) fortis agonista erat astans suis commilitonibus vti natis filijs. Quos satelles funestus de suo latere iugulauit, inmediate uidit ipsorum animas ab angelis suscipi et tribunali Christi iam assistere. Postremo omnibus interemptis, ipse strennuus inclitus princeps Mauricius, edomitis huius uite delectacionibus, semet ipsum spontaneum deo optulit hostiam uiuam.

Ad eiusdem sancti Mauricij honorem, post domini dei, constructum est hoc monasterium. Quod tali accidit euentu: Quidam comes Walradus cum Gerburgi coniuge gerebat causam apostolici,[27]) ob quam iniunctum est eis in remissionem peccaminum, construere[28]) cenobium pro inhabitacione religiosorum. Itaque permissum est ipsis a Hermanno Verdensi antistite, vt, quacumque locum magis aptum reperirent in sua[28a])

---

[22]) Hdſ. romano. — [23]) Hdſ. requisite. — [24]) Hdſ. susceperat. — [25]) Hdſ. stargem. — [25a]) Hdſ. Qm̃. — [26]) Hdſ. eidem. — [27]) Hdſ. apastolici. — [28]) Hdſ. contruere. — [28a]) Hdſ. suo.

dyosesi, perficiendi quod nolebant haberent liberam facultatem. Ganisi sunt ergo de concensu predicti presulis, fundauerunt ecclesiam ad honorem dei et sancti Mauricij et adduxerunt in hunc locum canonicos regulares ob honorem beatorum fidelium hic quiescencium, vt eorum memoria ad laudem dei in hoc loco permaneret iugiter. Quoniam situs terre huius erat eorum, igitur in dedicacione eiusdem ecclesie optulit Hermannus episcopus in dotem ecclesie Manegoldo preposito canonicorum bannum et atrium ac allodium, ac siluam que wlgariter Susinges wolt nuncupatur, et molendinum in hac uilla, necnon duos mansos litonum. Optinuit eciam predictus episcopus a sede apostolica, quod in loco isto ob nullam causam possent diuina suspendi, ob honorem beatorum fidelium (hic) quiescencium, et quod uirginibus inibi deo dicatis nulla u(is)[29] (Bl. 7a) a principibus seu episcopis posset inferri in constitucione prepositi, set haberent liberam uoluntatem eligendi quemcumque inspirante dei gracia intelligerent militanti ecclesie expedire. Et quo ordine congregacio virginum hic aduenit, accidit res[30] miranda et memoria digna huiusmodi.[31] Quadam nona stantibus canonicis in choro et psallentibus, viderunt duas moniales circuientes altare, illud denudantes, vt agitur[32] in cena domini, et denuo ornauerunt. Post hinc inclinantes canonicis, nulli prorsus verbum loquentes, diuerterunt ad ianuam que respicit contra uillam, intrantes domum uillici qui erat super res cononicorum. Ibi vxor ipsius salutauit eas fauorabiliter, inquirens que essent et quare uenissent. Qua re vna vaticinauit in breui in hunc locum uenire congregacionem monialium conuentumque canonicorum deperire. Et non longo interuallo quidam cononicorum aureum annulum perdidit,[33] quem querens cum candela incaute incendit monasterium, itaque, vt uaticinatum erat, transiit ipsorum congregacio. Set ne locus iste funditus a dei laude vacaret, comes Heynricus, rogatu sororis sue et consilio, vt quasdam de sua congregacione assumeret virgines quas nouit pro diuino amore paupertatem amplecti, quarum (!) se perpessuras siebant in nouella plantacione, vt uince domini fierent fundatrices. Inter quas vna Hassica nomine, omni flore uirtutum ornata, electa est in priorissam ac adducta in hunc locum in die decollacionis sancti Johannis baptiste (29. Aug.).

Et extunc fuerunt hic x et viij prelati, set qui ex dei gracia nunc presenti preest, dominus Mathias de Kneyzebeke nuncu-

---

[29]) oder in(uria)? — [30]) Lies re? — [31]) Hdſ. Hid. — [32]) Hdſ. agi. — [33]) p. ſteht in der Hdſ. vor aureum, ein übergeſchriebenes b, a verlangt die Umſtellung.

patus, militari ex stirpe propagatus, ille est nonus decimus prepositus. Qui industris vir ac timens deum profectum monasterij in hoc curauit originaliter, quod non vt moris erat se fecit ·ins)tallari, quoniam hoc nimis sumptuose agitur in cibis et p:ot(ibus), in quibus ipse omnino monasterio nostro pepercit. Set simpliciter recepit (ac)cessum altaris auctoritate episcopi in presencia tocius congrega(cionis), vt diebus congruentibus posset celebrare ac omnia ad prel(atu)ram suam spectancia vbilibet frequentare in die nati(uitatis ....), vt fuit electus anno domini lxiiij° ·1464). Eodem anno ab octaua (Epiphanie v)sque in terciam feriam C'antate[34]) vestiuit xix puellas, quasmet (omnes fe)cit coronari proxima sequenti dominica Vocem iocunditatis[35]); (quarum) erant alique vj et vij annorum et vna in v. In ipsa dominica (per totum) mundum annaliter colitur Vltimum pascha, licet in nostro ordine (proprium) officium misse minime celebretur nec communio preter kalendam in illo (Bl. 7 b) die annuatim habeatur. Possunt congrue diem sue coronacionis anticipari, videlicet in diem resurrexionis dominice, recolendo binam desponsacionem simul et coronacionem. Prima[36]) namque desponsacio est, quacum sponsa ecclesiastica deo adunatur,[36a]) in passione filij dei et resurrexcione, q(uoniam) omnes precioso sanguine suo redempti in eternam hereditatem a deo patre sibi sunt tradite. Tunc prima coronacio est facta, quando idem sponsus tot coronis est coronatus, quot animas preciosa morte sua redemit. Secundam desponsacionem *non in*congrue in ipsum gloriosum diem possunt anteferre, quia alie quinque sequentes dominice toto officio eiusdem diei celebrantur, et sub eodem officio sacre misse et filio summi regis ad sponsas concecrate. Ac erit ipsis necnon omnibus nobis dies[37]) coronacionis in futuro, dum vnicuique a sponso corona datur premij et iocundum auditur ‚Uenite benedicti patris mei'.[38]) Consecracio coronacionis est talis ac tanta, quod nulla alia ipsam excedit preter sacerdotum (qu)i consecrantur ad canonem misse. Despondemur enim Jhesu Christo filio summi (patr)is ac annulo ei subarramur aureo, vt sponse eius nuncupemur et simus. Ideo annulo aureo, vt tota anima toto corde et corpore integerrimo amore eum amemus, nullum alium amatorem admittendo, ast illi soli adherentes velud sponso et amatori nostro vnico, et non alio mortali. Quod in hoc significatur quod

[34]) Vom 8. Tage nach Epiphanias bis Mittwoch nach Cantate. — [35]) 5. Sonntag nach Ostern. — [36]) Hdf. Primo. — [36a]) Hdf. adunate. — [37]) Hdf. die. — [38]) Versikel zur 6. Lektion am Allerheiligentage.

desponsamur cum vno solo annulo. In rotunditate vero annuli exprimitur, quod a(b) amore[39] eiusdem immortalis sponsi nostri nulla racione declinemur, nec per uanam gloriam aut superbiam seu aliquam leticiam tri(sti)ciamue temporalem. Set amor eius in nobis permaneat nostraque amorositas inuincibiliter in illo perseueret, tam in prosperis quam in aduersis, quoniam nunquam finietur, set perpetuabitur, videlicet quoad uixe(ri)mus in hac uita et perhenniter in futuro. Quantominus gerimus a(nnul)um in manu, tanto ardencius inuiolabilis amor flagrabit in (nobis) ac omnibus uiribus cordis ac corporis. In ipsa consecracione imponitur (nobis) uelamen et corona, ob specialem integritatem ac caute(lam vir)ginalis castimonie, quam ad conseruandum consecramur et cop(ulam)ur (..) summo regi in sponsas legitimas et erimus ei (tam propinque)[40] mortali corpore, quod nullo modo propius poterimus ei hi(c in terra) adiungi. In corona sunt[41] quatuor cruces rubee cum trans(. . . . . .)nant crucifixi sponsi nostri quinque vulnera, quod in singnu(m Christi) uulnerati gerebimus in capite, vt semper simus memore(s nos)(Bl. 8 a)*tri* sponsi in canticis, vbi dicit: ‚Vulnerasti cor meum, soror mea sponsa',[42] scilicet per amorem. Ac ita cor nostrum transfigat amoris sui iaculo, quatenus omnes actus nostros et affectiones cum cogitacionibus sic dirigamus, quo uirginalem castimoniam seruemus inuiolabiliter in cordibus ac corporibus nostris per humilitatem et castitatem: quoniam superba uirgo non est uirgo, ac nulla castitas placet deo sine humilitate necque humilitas sine castitate, juxta dictum sanctorum doctorum, et inuiolata uirginitas est soror angelorum. Ideo swadetur nobis a venerabili domina nostra et dilectis matribus meticulositas cum omni reuerencia et modestia, quoniam in illis consistit honesta puritas cum uerecundia. Dum uero sic ambulamus, tunc proposse sumus sponse Christi re et nomine. Ipse sponsus et amator virginum, qui in hunc statum dignatus est nos vocare, dignetur[43] eciam perminimam eligere sub nomine sponse fidem ad seruandam, quatenus post hanc uitam conspectui suo presentemur ac ab ipso introducamur in celestem ciuitatem, vbi muri et platee sunt auree et porte ex margaritis nitidis, ab ipsoque coronemur (cu)m aureola que solet martiribus dari ac virgi(nibus). I(. . . a)gnum sine macula septum choreis uirginum, post eam (. . . . . .)cta sequentes stola

[39] Hdſ. amare. — [40] Am Rande nachgetragen adiunete. — [41] Über der Zeile nachgetragen. — [42] Hohelied 4, 9. — [43] Aus dignatus gebeſſert.

candida. et in dulci iubilo tunc (.....)re. Modo sum iuncta illi in celis, quem in terris posita tota de(.....)ei,[44] ac tunc contemplari eundem, qui est corona et sponsus (.....)nea matre sua ac omnibus electis ipsius presencia per (.....) gloria amen.

Isdem predictus deificus vir ac dominus dis(..... domin)icum preceptum, primo querens regnum dei ac eius (iusticiam). cura(r)e studuit pre singulis salutem animarum. Quod amplius[45] (.....sa)gaciter ostendit, primo reparans structuram huius domus (.....) per inchoacionem reformacionis, quam satis operose optinuit p(....) circumspectis discretisque episcopis ac principibus, videlicet Haluerstadensi et (M)eyburgensi. Quorum noluntate et concensu fecit nobis introduci venerabilem dompnam abbatissam de Hademersleue, que cepit hic inchoare reformacionem. Et quedam mater de nostra congregacione in principio fie(ba)t in priorissam electa, set quia erat prouecte etatis, quamuis religiosam uitam dilexerit totis uiribus ac illam proposse duxerit a iuuentute tenera, tenorem tamen obseruancie fuit inexperta: quod ipsamet satis humiliter fatebatur. Quare dominus venerabilis prepositus pie ei pepercit et solummodo[46] ab octaua Assumpcionis die usque ad Natiuitatem domini[47] eam preesse permisit, interea ipse religiosos patres in Husborch attencius flagitando, quatenus vnam de suis subditis nobis relinquerent, que inceptum fundamentum vlterius (Bl. 8 b) posset fundare. Sic factum est, quod[48] in eodem anno in aduentu domini predicta domina abbatissa ad hunc locum redijt, secum ducens duas chorales de sua congregacione; quarum vna ex diuina predestinacione est nobis in dominam electa octaua Epyphanie domini (13. Januar) anno domini lxx° (1470), nuncupata Mechtildis de Neyndorp. Que omnibus virtutibus a deo est redimita, quia mandatorum[49] dei et regule diligens imitatrix, cunctorum[50] ad religiosam uitam spectancium[51] cauta obseruatrix, secundum timorem dei et amorem ouicularum sibi commissarum vtilitatem et salutem cuncta morierate et circumspecte disponens. Ipsa est religiose uite tenax amatrix et reformacionis rectissima fundatrix, primo nostri monasterij, posthinc, more aquile pullos suos contra solem uehentis, vt a claritate solis probet vtiliores, ac de alimentis quibus vtitur dimittit reliquias

---

[44]) Oder = xi? — [45]) Hdſ. aplius. — [46]) Hdſ. solammodo. — [47]) Acht Tage nach Himmelfahrt bis Weihnachten. — [48]) Fehlt in der Hdſ. — [49]) Hdſ. mandatarum. — [50]) Hdſ. cunctarum. — [51]) Hdſ. spectancia.

ceteris auibus ad uescendum: ita hec domina nostra predilecta graciam diuinitus sibi infusam distribuit eciam alijs monasterijs, quatuor in prouincia nostra nobis adiacentibus, et quintum in diocesi vnde ipsa est oriunda, scilicet Meyburgensi. Iis denique confinibus filias suas introduxit, quas no(u)it ardorem solis forcius sustinere, sub tenore regularis uite[52]) noue (.....) exemplo suo fomenta tribuendo, per exemplarem uitam (.....) multimodas, quatenus sub vna regula vni domino militantes (.....)dem vt magistram subsequeremur et pondere diei et (.....) cuncta posseremus denarium diurnum recipere a (.....) familias, provt quisque fideliter laborauerit (.....), sic a matre aquila probatus[53]) fuit. Eadem mater que hic (.....) priorissa, que tunc more Petri ante conuersionem suam fluctu (.....) *mine* alias ducere trepidabat, annis uero euolatis in dicta (reformacione) bene edocta ac gracia almi pneumatis fortificata (erat, in quod)dam monasterium Bredenbeke dictum est introducta anno domini lxx in die (Ni)colai episcopi (6. Dez. 1470) ibique fiebat in dominam constituta, vt talentum quod (a) domino receperat tali modo aliis biperciendo[54]) lucraretur. Vbi. ne(l)ut fidelis et prudens dei famula, pecuniam sibi traditam dispersit vsque ad decrepitum. Dum uero nimia senectus eam obpreserat, est ab illo regimine absoluta ac anno[55]) transacto in hunc locum reducta, vbi ab infancia est educata et manebit, partem in futura resurrexione exspectatura. Quartum monasterium quod est infra nostram prouinciam reformatum, dictum Walzrode, idem est de quo congregacio uirginum in hunc locum primo peruenit, (v)t est prescriptum. Set nunc temporis ibidem religio intantum fuit postergata, quod oportebat funditus reformari. Et illud actum est per uenerabilem dominam nostram (Bl. 9a) amplius quam eloqui potest valde laboriose pre ceteris monasterijs. Quia dum sperabatur obseruancia aliqualiter ibidem incepta, factum est incendium tocius monasterij itaque uix stipis in loco remansit. Omnia eorum clenodia igne sunt (cre)mata. Venerabilis domina et predilecta mater nostra ex parte nostri monasterij pregrande ibi accepit dampnum in psalterijs et in libris cantualibus necnon ceteris indumentis et peplis vltra centum marcas. Et super omnia ista fuit ibi cum nostris matribus et sororibus quas secum habuit sub magna formidine periculi sui corporis, tam de incendio quam de alijs innumer(abi)libus persecucionibus.[56]) Set

---

[52]) uite aus uita gebeſſert. — [53]) Hdſ. probatas. — [54]) Hdſ. biberciendo. — [55]) anno trans iſt über der Zeile nachgetragen. — [56]) Hdſ. persecucionis.

optimus deus, qui adest nomen suum inuocantibus et (.....) bus miraculose misericorditerque illas conseruauit indempnes, pro cuius (.....)uide illuc des*ud*abant, ob quod ipse sit perpetuo benedictus. Set illud incendium illis rebellibus nichil profuit, nam si cecidit edificium materiale, spirituale tamen arcius fundabatur[57]) per inceptam reformacionem, quia venerabilis dompna nostra cum secum ibidem laborantibus exemplo beati Pauli in periculis et miserijs inuicta perdurabat, amore domini nostri Jhesu Christi et salute animarum. Et quod sub tecto non p(osset) monasterij, indefesse peregit in domibus proxime circumiacentibus (.....)bat eis parere siue nolentes seu uolentes.

Post (.....) dominus prepositus in loco isto fundari procurauit structuram (.....) edificare materialem, vt vbique patet in nostro mona(sterio .....) edificare coquinam infra monasterium ac fenestram (.....)ie et cellarij, dehinc locucionis cum ambabus rotulis (..... venerabili dompne nostre paruum commodum. Ex hinc perutile et al(tum .....) edificium in uiridario nostro cum omnibus commodosis ha(.....)o existentibus. Illa domus nimis habiliter et artificial(iter[58]) est edif)icata. Fundamenta illius in fundum aque profundissime sunt fu[n]da(....)*a* innumerabilibus lingneis palis[59]) quindepedal(ibus), id est quindecim pedum, qui ualde laboriose funditus sunt intrusi cum truseballo, fere triginta (ui)ris intrudentibus, et trabibus intrusis palis transpositis sunt lapides quadrati dense superpositi, super quos muri edificij desuper sunt murati, qui intrinsecus paruis petris sunt impleti. Ideo est edificium ualde durabile. Quando muri in giro fuerunt parati, maximus labor adhuc instabat, scilicet trabes et tignum iungendum, quod est pregrandis labor, set tigilli facilius sunt figendi, quibus imponit (tect)um. Tandem toto edificio consummato, singulas ianuas fecit serari (tam in)ferius quam supra; similiter fenestras in tecto et fastigio[60]) ac (...) uitri fenestras[61]) ipsemet persoluit, preterea sex supra stupam, quas (de)dit honorabilis dominus Petrus pater confessor. Postquam eadem domus totaliter (Bl. 9b) fuit parata, tunc immisit venerabilis dominus prepositus ligamen clauium fere ad modum capitis, quibus claudende erant ianue et fenestre. Et amore nimio ambiuit, vt dicta domus semper fieret conuentui valde vtilis, quoniam constructa est ex suo patrimonio et uelud castrum cunctis

---

[57]) Hdſ. fundebatur. — [58]) Hdſ. artifial . . . — [59]) In der Hdſ. ſteht: palis i quindecim pedum quindepedal . . . . — [60]) Hdſ. uastigio. — [61]) Hdſ. fenestra.

u(i)antibus est intuendum. Paulo post fecit edificare minorem ediculam, que penes fundata ‚super aqua pari fundamento vt maior ligneis trabibus humotenus fundata. Illa domus est supra et citra bicame(rata), et ab extra est uelud fortalicium intuendum.

Super omnia ista pre(.....) edificare fecit eciam capellam ad altare chori. Quas capsel(las post)ibus[62] fecit a choro separari, que instar parietis artificialiter sunt parate atque cancellulis cum coronulis interrasilibus[63] desuper coornate, quod congrue potest haberi pro peripetasmate, quorum mediolata ianua cum poste est annexa. In capsellis reseruantur sanctorum reliquie. Et fenestra communionis inferius, per quam sumimus venerabile sacramentum, set superior fenestra in superliminari tociens reser(a)tur, quociens ibi missa celebratur, hora eleuacionis saluta(ris) ho(stie. Anno) domini lxxiiij° (1474) est illa cappella edificata ac eodem anno (in festo illacionis beate) Marie[64] (26. Nov.) consecrata. Tunc est illud festum in Uerdensi dyosesi prim(o celebratum. Post) dicacio posita est in diem Pantaleonis (27. Juli). Anno domini lxxxj° (1481) (.....) dominus prepositus eciam tabulam cum ciborio, que tabula constitit (.....). In ciborio frequenter reseruatur venerabile sacramentum (.....)lius reuerenciam fecit suspendi lampadem super chorum (.....) antea non habuimus. Set cuncta edificia hec[65] excel(.....)rem nostrum ac dominum tam uicine nos habere ordinauit (.....) aliter. In cuius presencia eidem seruire nocte ac die possimus, cultum(... d)iuinum cum tremore et reuerencia persoluendo, cui cherubym et (ser)aphim in superis famulantur, incessabili uoce iubilantes ‚Sanctus s(anctus) sanctus'. Idcirco vere dignum et equum est, vt predilecti patris nostri venerabilis domini prepositi in nostris oracionibus memores simus, quamdiu in hac uita subsistit. Et non solummodo nostri et suis temporibus, set merito memoria beneficiorum suorum habebitur, quam diu monasterium persistit post suos[66] dies, quod pius deus dignetur auertere longis temporibus. Hanc capellam ideo fecit edificare, vt nouicie ad nouiciatum et ad professionem recipiantur coram con(grega)cione: quod de dei gracia sepe est factum. Similiter fiet ibidem consec(racio spon)sarum Christi, set illa adhuc semel est peracta; et erat vltra sept(e)m (annos) protelata, ast demum undecim uirginibus aggregatis, coronate sunt in festo (Bl. 10a)

---

[62]) Die unteren Spitzen des p und t von post sind erhalten. — [63]) Hdſ. interrabilibus, aber vgl. Exodus 25, 25 und 37, 12. — [64]) Hdſ. mͣ; vgl. oben S. 392. — [65]) Hdſ. hc . — [66]) Hdſ. suo.

omnium sanctorum (1. Nov.). Quod festum cunctis celigenis ac terrigenis valde est celebre, quia tota adoranda sancta trinitas in illo colitur ac glorificatur, et nullus sanctus in celo ipsius expers. Igitur decenter canitur ‚Gaudete et exultate pusilli et magni', et non solum illi, set omnes qui iam uiuunt et nascituri sunt usque in finem mundi exultabunt et regnabunt cum deo in euum. Inter eas(de)m uirgines que tunc fiebant coronate erant due pre ceteris tenelle, que fuerunt in x(i)iij° anno.

Anno domini lxxx°v° (1485) fecit idem predilectus pater et dominus noster ortum illum muniri nouis muris, in quem pie permisit (...) nos ire spa(cia)tim ter in anno per triduum. Eundem ortum fecit ex(.....)*ium* trahi, quod multe matrum nostrarum bene recordantur suis temp(oribus....). Ast quod (ortus) plene est arboribus consitus, factum est per diligenciam et amorem venerabilis d(omini pre)positi et patris nostri karissimi; ac non minus est nobis delectabile in illo spaci(ari), quam si perlustraremus amenitatem terrestris paradisi.

Anno domini lxxxvj° (1486) fe(cit) caminadam ducis totaliter deuastare et fundaliter renouauit, (in hon)ore et reuerencia strennui et gloriosi patroni nostri sancti Mauri(cij, in) cuius honorem totum monasterium est constructum, necnon illustris[67] nostri (... pres)entis principis. Nam ipse est vnicus heres nostre prouincie quodque e(.....)mentum tocius nostre *curie*. Nunc uero presenti anno domini lxxxv(.....)[68] in ambitu et cimiterio nostro renouari in aliquibus locis qui (.....)e inferius fuit collapsa, similiter et bases. Fecit eciam ponere (.....i)*anuis* cimiterij. Cementarij pregrandem ibi habuerunt la(pidem ... sa)xifragantes[69] cum saxifraga, quatenus fractis lapillis (.....)is possent parare murum saxifirmiorem. Calcmenta(rij .....) apportauerunt eis cementum et lapidem. Vnum for(nicem fecit) extrahi versus cimiterium, vbi vnum nouum[70] disposuit fo(rni)cipium. Subterque dedit lauatorium ex ere fusum, in quo n(omen ipsius) ac cognomen ereis literis est conscriptum necnon annus domini quando est f(actum. I)n eundem[71] fornicem ualde pulchram dedit fenestram cum ym(agin)e crucifixi, qui tam amabiliter stat exspansis brachiis quasi (...) in cruce triumphans, virginea mater vulnerata karitate (et discipu)lus quem diligebat ex utroque latere. Et ut semper sub (..... me)moria accedamus ad lauandum manus, est nobis (.....)a suauis exortacio ex prophetico Ysaye cantico[72] (.....) de fontibus saluatoris,' vt dum aquas manibus

---

[67]) Hdſ. illustri. — [68]) Vgl. oben S. 368. — [69]) Hdſ. (.) xifrates. — [70]) Aus pouum gebeſſert. — [71]) Hdſ. eadem. — [72]) Jeſ. 12, 3.

(.....) spirituale(m) aquam animabus nostris hauriamus per deuo(..... domini)ce passionis: ex illius latere in cruce profluxit (.....re)dempcionis. Quotiens illuc pertransimus, diatim (Bl. 10b) possumus *habere* in memoria paternalem karitatem predilecti patris nostri et cordialiter pro ipso (or)are. In paruis fenestellis inferius sunt albi circuli vitro flaueo impositi in modum speculi, per quod potest accipi uirginalis castitas per albos (ro)tundo circulos, et per uitrum flaueum vera humilitas. In quibus vn*aqueque* potest contemplare suam consienciam,, quociens manus lauat seu pertransit: sicut fecerunt olim in mare eneo, intrantes templum Salomonis, quod erat (pl)enum speculis. In tali intencione fecit karissimus pater noster *illa* specula ibi *par*(ari, vt vetus) testamentum simul cum nouo in mente habeamus. I*stas* fenest(ras artif)ex ipse imposuit, ipse conduxit eciam quendam latom(um), qui in giro cimiterium posuit licostratum. Cui aduexit quidam (...)ex saxos in uehiculo et filius ipsius harenam. In omnibus his d(ictis) edificijs edificauit venerabilis dominus prepositus et pater nobis in Christo predil(ectus ma)iore ex parte architecti ac exemplo beati Thome gloriosi apostoli, (qui) singulas domus explicauit regi Gundoforo, quas construere (...) edificando sibi palacio. Quare vti in istis ordinari fecit queque commo(da .. sic) summus sapientissimus architectus in summa patria ornatu(.....) iubeat palacium, ac in tocius celi ambitu eterno io(cu)ndari (..... gaudio et premio, nosque filias sibi creditas secum p(..... eadem eterna thabernacula in sidereis mansionibus a(..... alia innumerabilia bona.

Dedit isdem venerabilis sepe dic(tus prepositus) ad structuram spiritualem, videlicet ad diuinum cultum, d(uos antipho-) narios, estiualem partem et hiemalem, ac duo grada(lia. Antipho)narij ambo[73] et vnum gradale[74] igne sunt consumpti per incen(dium monasterij Walz)rade, et vnum gradale adhuc habemus de illis. Eciam (.....) tres impresos libros, videlicet uitam domini nostri Jhesu Ch(risti .....) per Ludolfum Cartusiensem et vnum Johannis ordinis pre(dicatorum) de gramatica ac vnum psalterium cum glosa. Et venerabilis dom(pna) predilecta mater nostra satis diligenter procurauit alios libros (mul)tos, videlicet vnum collectarium ad usum venerabilis domini prepositi, a(tque) collectarium et librum ewangeliorum, vnum gradale et paruum (lecti)onarium ad usum suum, et vnum ordinarium necnon duo magna psa(lteria) conuentu, et totidem lectionalia, sex gradalia et septem (.....) tres ym-

[73]) Hds. ambe. — [74]) Hds. gradale.

narios de quibus est heu vnus in Walsrode[75] (.....psal-) terium et vnum ymnarium dedit nobis Reuerendus d(ominus prior de Hus)borch pie memorie Theodericus nuncupat(us .....) dilecta domina nostra, et duos ordinarios venerabilis (.....) benigne iuuamen impendit, ligaturam (.....) (Bl. 11 a) procurando et persoluendo. Et matres subscripte diligenter illo(s scri)pserunt: Elizabet de Nigendorp in prouecta etate sua scripsit venera(bili) domine vnum[76] *col*lectarium et librum ewangeliorum ac ordinarium vltra dimidiam[77] partem; quem mater Katherina de Elzen compleuit. Eadem mater Elizabet scripsit duo magna psalteria et mater Hildeburgis Lutterlo dua gradalia et totidem anthiphonarios et vnum ymnarium et ordinarium.[78] Mater Katherina de Eltzen dua magna lectionalia et iij[79] gradale et vnum antiphonarium ac ordinarium, scripsit eciam vnum (col)lectarium venerabili domino preposito. Mater Mechtildis Krogers scripsit ij$\frac{1}{2}$ anti-(phonari)um et ij$\frac{1}{2}$ ymnarium. Et mater Gertrudis Gottinghes scripsit du(os antip)honarios (et v)num diale antiphonarium pro domina. Mater Alheydis (Brok)houedes[80] s(cripsit) vnum gradale et antiphonarium ac $\frac{1}{2}$ ymnarium. Omnes isti libri sunt nobis tam grati quam preciose margarite, propter dulcia et amabilia s[c]rip(ta) que in illis continentur. Pro his necnon innumerabilibus bonis dignetur summa (ad)oranda trinitas nomen eius indelebiliter scribere in librum uite inter (num)erum omnium electorum aureis literis, quatenus in quorum numero cum deo ualeat (.....m)il(i)tare. — E ē ipsa scripsit hunc librum ex integro, orate pro ea.

---

[75]) Hdſ. walrode. — [76]) Hdſ. vnam. — [77]) Hdſ. dimidium. — [78]) Hdſ. (o)rinarium. — [79]) Es ſcheint ij$\frac{1}{2}$ (= $2^1/_2$) dageſtanden zu haben. — [80]) Hdſ. . .houedz.

Anlage II:

Reimgebet an die hl. Märtyrer von Ebstorf.

(Aus Mskr. VI 2, einem niederdeutschen Gebetbuche des 15. Jahrhunderts auf Pergament, vgl. C. Borchling, Mnd. Handschriften I [= Nachrichten der K. Gesellsch. d. Wiss. zu Göttingen. Geschäftl. Mitteil. 1898, Heft 2], S. 178 f.)

Dit bed lis vnsen leuen hilghen, der lichamme mit vns rowen, vp dat we vns ewichliken moten in dem himmele mit yum vrowen. Neghen daghe vor sunte Peters daghe scolt du lesen alle daghe en veftich paternoster vnde dit bed vnde bidde desse leuen hilghen, dat se dy behelpen by gode, dat du irweruest dat aflat, dar desse stede vm erer erwerdighet de se by gode hebbet mede begauet is, vnde seghe mit gantser innigheyt:

1. G[1])hegrotet zin gy marteler heren,
Gode si loff to yuwen eren.
Pauese biscope hertoghen greuen,
Alle mit gode vroliken leuen.

2. Monneke papen man vnde urowen
Ritter knapen mit yu bescowen
Des alweldighen godes clarheyt,
Dar aller hilghen lust ane steyt.

3. Borghe lant na yuwen hoghen staten
Hebbe gy willich dorch god uorlaten
Vnde sint mit willen ghekomen in desse lant.
Dar de loue godes nicht was bekant.

4. Gy wolden dat volk in dem louen sterken
Mit waren leren vnde guden werken.
De hoghesten kerden sik dar nicht an,
Se dachten wo se gy mochten to dode slan.

5. Herteghe Baruch was der suluen art,
Van deme rechten louen was he vorkart.
Hulpe he led bidden by den boden sin
To Danze, to Stargart vnde Stettyn.

6. Wan se sine breue[2]) erst vornemen,
Dat se snel mit wapender hant quemen
Vnde hulpen om in sinen noden
De cristenen vanghen pyneghen vnde doden.

[1]) Bis hierher mit roter Tinte geschrieben, die folgenden Verse sind in der Hds. nicht abgesetzt. — [2]) Hds. bree.

7. Dar na in sunte Peters daghe
Quemen se starkmodich in grotem baghe
To Hamborch dar se laden weren,
Ghelik den lowen vnde den grimmighen deren.

8. De scape godes se vordelghen wolden,
Se sconden noch yunghen[3]) efte olden:
Bouen ses dusent worden geslaghen dar,
Ane de vor ghedodet worden vor war.
De straten worden van blode rod,
Dar de vrunde Christi leden den iammerliken dod.

9. Ore leuent is vullenbracht in doghet,
Ere sele sint by gode vorhoghet.
Dorch god mid willen se wolden liden,
Wat se bidden des wil en god twiden.

10. O gy hilghen marteler sunder wan
Sed yuwer lefhebbere nod vnde ynniget an,
Sterket vns in gnaden an doget vnde in eren
By gode deme alweldighen heren,
Dat we vns moghen yuwer helpe vrowen
Vnde mit yu godes antlat ewiliken bescowen.

Amen. Kyrieleyson, Christe eleison, kyrieeleison pater noster, aue Maria.

De guden scollen to ewighen tyden leuen,
By gode is en dat lon ghegeuen.

---

3) Hdi. yumhen.

Erläuterungen zu Anlage I und II.

(Vgl. auch die Register am Schlusse.)

S. 388, Z. 7 f.: Herzog Otto von Lüneburg starb 1446 zu Celle eines plötzlichen Todes, der starke Verdacht, ihn durch Gift aus dem Wege geräumt zu haben, fiel auf Propst Bertram von Ebstorf. Er mußte sich schließlich zu Lüneburg eidlich reinigen. Vgl. Havemann, Lande Braunschw. u. Lüneb. I, 695. Oder spielt die Chronistin hier auf mir nicht näher bekannte Ereignisse aus der gemeinschaftlichen Regierung Herzog Bernhards II und des jüngern Otto 1457—1464 an?

S. 390, Z. 29: Dieser Prior kann natürlich nicht aus dem Nonnenkloster Hadmersleben sein, ich vermute, es ist der Prior Theodericus von Huysburg (ord. s. Bened.). Dieses Kloster muß eine Art Oberaufsicht über Ebstorf sowohl wie Hadmersleben geführt haben, denn S. 401 hören wir, daß Propst Matthias sich bei den Patres in Huysburg um eine geeignete Priorisse bemüht, die in Ebstorf die Reform durchführen solle. Er sagt ausdrücklich, sie möchten doch unam ex suis subditis schicken, und daraufhin bringt die Äbtissin von Hadmersleben die neue Priorin, eben Mette von Niendorf. Es ist daher sehr wahrscheinlich, daß der Prior von Huysburg mit nach Ebstorf kam, um bei der Durchführung zu helfen. Einen Prior Theodericus von Huysburg nennt aber Busch, De reform. monast. III, 5 und I, 45 (Grube S. 679 u. 522); ich habe daher oben S. 407 den Reverendus d(ominus.....) borch pie memorie Theodericus nuncupatus, der dem Kloster einen Hymnarius schenkt, als den genannten Huysburger Prior aufgefaßt und danach ergänzt.

S. 393, Z. 22: Matth. v. d. Kneseбeck war u. a. Rat des Herzogs von Lüneburg gewesen, vgl. oben S. 376.

S. 395, Z. 24: Das Zitat aus Bernardus kann ich nicht nachweisen; in einer Predigt desselben Autors bei Migne, Patrologia latina, Bd. 184, S. 1058 wird der Gedanke ‚Vere claustrum est paradisus' breit ausgeführt.

Z. 34: Bischof von Halberstadt war 1458—1480 Gebhard v. Hoym (Eubel, Hierarchia cathol. med. aevi II, 180).

S. 396, Z. 15 ff.: Die Erzählung von den Märtyrern zu Ebstorf ist, ebenso wie das nd. Reimgebet in Anlage II, aus der von Leibniz in den Script. rer. Brunsv. I, 184 ff. bekannt gemachten lateinischen Legenda s. Martyrum in Ebbekestorpe quiescentium geschöpft. Die Entlehnungen beschränken sich nicht auf einzelne Worte, sondern umfassen mehrfach längere Sätze. Die Ankunft der Reliquien in Ebstorf (S. 396, Z. 23 set post ali-

quod tempus bis S. 397, Z. 1 reseruantur) wird mit fast denselben Worten in Kap. XVIII der Legende (Leibniz S. 191) erzählt; das unmittelbar folgende choruscant ist aus Kap. I, S. 184. Papst Benedict und die mit ihm aufgezählten Fürsten und Edlen S. 396, Z. 17—20 = Leibn. S. 186, Kap. VII (nur die Angabe, daß es der vierte Papst dieses Namens sei, fehlt). Die Zahl der Getöteten S. 396, Z. 20—22 = Leibn. S. 189, Kap. XIV. — Ich schließe hier gleich die Nachweise für das Reimgebet an: Str. 5, 1 herteghe Baruch = Baruth Leibn. S. 185, Kap. II. Str. 5, 3—4 = Leibn. S. 188, Kap. X: Et interim ... nuntios cum literis versus antiquam Stargardiam et Stetin ad eorum collegas destinarunt. Str. 7, 1 = Leibn. S. 188, Kap. XI: Adveniente ergo die St. Petri ad vincula. Str. 8, 3 f. o. Str. 8, 5 = Leibn. S. 189, Kap. XIV: tanti sanguinis testatur effusio, quod plateae in Hamborgh per torrentes sanguinem martyrum inundantes, roseis sunt decoratae coloribus. — Der bei Leibniz fehlende Schlußsatz über die Mirakel der Ebstorfer Reliquien kehrt in anderen Quellen wieder: von dem fließenden Öl spricht das Chronicon Episcoporum Verdensium (Leibniz a. a. O., Bd. II, S. 213). Besonders ausführlich aber und für die Entwickelungsgeschichte der ganzen Legende aufschlußreich ist die Stelle in Herm. Lerbekes Chronicon Episcoporum Mindensium Leibniz a. a. O., Bd. II, S. 159 f.). — Die von Leibniz seinem Abdruck zugrunde gelegte Helmstedter Hds. der Ebstorfer Legende ist in v. Heinemanns Kataloge der Helmstedter Hdss. in Wolfenbüttel nicht verzeichnet.

S. 397, Z. 7 ff.: Die Quelle für die Mauriciuslegende ist das Werk des Bischofs Eucherius von Lugdunum, vgl. Franz Stolle, Das Martyrium der thebaischen Legion, Diss. phil. Münster 1891, S. 101 ff. Ich vergleiche z. B. Stolle S. 102, Kap. II: ad exstinguendum Christianitatis nomen .... Hi in auxilium Maximiano ab Orientis partibus acciti venerant (= oben S. 397, Z. 10—12). S. 103, Kap. III: primicerium tunc, sicut traditur, Legionis eius (vgl. S. 397, Z. 26). S. 104: et innocentes interire quam noxii viuere peroptamus (= S. 397, Z. 24 f.). S. 104, Kap. V: cervices persecutoribus praebentes (= S. 397, Z. 22). S. 104 f.: Quae unquam rabies absque bello tantam humanorum corporum stragem dedit? (= S. 397, Z. 21 f.).

Noch näher ist aber die Übereinstimmung unserer Hs. mit der jüngeren (interpolierten) Rezension des Eucherius bei Surius, De probatis Sanctorum historiis, Bd. V (Colonie 1574), S. 326 ff. Vgl. S. 326: Diocletianus Romanae reipublicę princeps (= oben S. 397, Z. 10); ad consortium Imperij (= Z. 10 f.); Hi igitur milites Christianae religionis ritum orientali traditione à Hierosolymitanae vrbis Episcopo susceperant, fidemque sacram virtuti

et armis omnibus preponebant. Ad vrbem quippe Romam itinere attingentes, eandem Christianitatis fidem, quam acceperant, apud beatum Marcellinum praedictae Romanę vrbis Pontificem, confirmauerunt: vt antè gladio interirent, quàm sacram fidem Christi, quam acceperant violarent (vgl. S. 397, Z. 14—18). Die Zahl der Märtyrer ist in der älteren Rezension des Eucherius 6660, in der jüngeren wie in der Ebstorfer Hs. 6666. Surius S. 327: sacramenta phanatici ordinis (= S. 397, Z. 18). — Der Schluß unserer Hds. weicht von den bekannten Fassungen ab, bei Eucherius fällt Mauricius an der Spitze seiner Legion. Es sieht fast so aus, als ob er hier mit dem hl. Victor verwechselt wäre, dessen Märtyrertod sich unmittelbar an die Niedermetzelung der thebaischen Legion anschließt, vgl. Surius S. 328 f.

S. 397, Z. 5 v. u.: Über den rätselhaften Grafen Walradus und die übrigen bei den beiden Gründungen von Ebstorf beteiligten Personen werde ich am Ende dieses Bandes in einem besonderen Artikel handeln.

S. 398, Z. 8: Der Name Man(e)gold kommt fast nur in den aus gemeinsamem Ursprunge hervorgegangenen Familien v. Estorff und v. Schack vor (vgl. v. Hammerstein, Bardengau S. 495), der älteste bisher bekannte Estorff ist Manegoldus 1219 (a. a. O., S. 494 Anm. 1). Übrigens erwähnt schon Herm. Lerbeke in seinem Chronicon Episcoporum Mindensium (Leibniz, Script. rer. Brunsv., Bd. II, S. 160) den dominus Manogoldus, qui erat praepositus canonicorum in Ebbestorpe, ohne doch seine Zeit genauer anzugeben.

S. 399, Z. 14: Zu der Feier des Ultimum Pascha (25. April) am Sonntage Vocem iocunditatis (5. Sonntag nach Ostern) vgl. Grotefend, Zeitrechnung des deutschen Mittelalters I, 151 und II 2, 205. Unsere Stelle ist also ein weiteres Beispiel dieser seltenen Ansetzung. Die Ergänzung der Lücken in ZZ. 10. 11. 15 verdanke ich der frdl. Mitteilung Grotefends, der die Stelle erklärt: „Das Ultimum Pascha wird in der ganzen Welt alljährlich gefeiert, wenn auch unser Orden kein spezielles Meßoffizium für diesen Tag hat und keine andere communio (Gebet nach dem Meßopfer) als die an dem Kalendertage einfallende vorschreibt."

S. 399, Z. 23: Mit der ersten desponsacio oder coronacio ist Christi Krönung mit der Dornenkrone gemeint, der die coronacio der Novize verglichen wird. Die coronacio wurde deshalb gern in die Osterzeit verlegt. Man unterscheide die erste Einkleidung der Novize (oder puellula) bei ihrem Eintritt ins Kloster, wo sie das weltliche Gewand mit der Tracht der Novize vertauschte, und die zweite, wenn sie nach absolvierter Probezeit und der Ablegung der Klostergelübde (der professio) in die Zahl der Schwestern aufgenommen wurde. Die feierliche Bestätigung

dieser Aufnahme geschah durch die coronacio, die nach Buschs Angabe (De ref. monast. I 31 [Grube, S. 488]) nur der Bischof oder sein suffraganeus vollziehen konnte. Oft lag ein langer Zwischenraum zwischen professio und coronacio, vgl. oben S. 396 u. 404. Die seltsame Form der corona, die unsere Chronistin S. 400 beschreibt, erwähnt auch Busch a. a. O.: coronam tamen virginum, hoc est coronam sive circulum capitis cum crucibus, non ipse (d. h. der visitierende Prior), sed episcopus aut suffraganeus eius habet eis imponere, qui vice Christi eas habet solus desponsare.

S. 401, Z. 13 f.: Vgl. oben Erläut. zu S. 395, Z. 34. Erzbischof von Magdeburg war 1465—1475 Johannes v. Bayern (Eubel II, 202).

S. 402, Z. 18: Bredenbeke ist der ältere Name für das heutige Neukloster im Stadischen (Kr. Geest-Stade), vgl. Sudendorf, Bd. IX, 16, 1 u. ö. Die Einführung der Reform in diesem Kloster, die im Dezember 1477 von (!) Ebstorf aus stattfand, wird ausführlicher erzählt bei Havemann, Braunschw. u. Lüneb. II, 73.

S. 402, Z. 27: Über die Reformation von Kloster Walsrode sagt Schlegel, Kirchen- und Reformationsgeschichte von Norddeutschl., Bd. 1 (1828), S. 427: „Ungefähr gleichzeitig (1481) ward das Kloster Walsrode bei dessen Wiederaufbauung von der Witwe des Herzogs Otto, Anna Gräfin von Nassau, reformiert, die canonicae regulares abgeschafft, und der Benedictiner-Orden wieder eingeführt." Was Schlegel hier über die Reformation von Walsrode und zweier anderer, bei Busch noch nicht aufgeführten Klöster bringt, verdankt er „Nachrichten in den Klosterarchiven".

S. 404, Z. 4: citra ist auf der dem Kloster zugekehrten Seite (Osten), nach außen hin (Westen) hatte das Gebäude keine Fenster und glich deshalb einem Festungsturm.

S. 404, Z. 6 ff.: Vgl. oben S. 374.

S. 405, Z. 22: Gemeint ist Herzog Heinrich der Mittlere von Lüneburg, der von 1471—1478 unter der Vormundschaft seines Großvaters Friedrich stand. Er war bei dem Tode seines Vaters, des Herzogs Otto, 1471 ein ganz junger Knabe.

S. 405, Z. 27 ff.: Die Maurer zerkleinern einen großen Felsstein, um mit den Steinchen den Mörtel fester zu machen.

S. 406, Z. 19 ff.: Zur Thomaslegende vgl. die Legenda aurea des Jacobus a Voragine, herausg. von Gräße, S. 33. Die ältere Fassung der Legende bei Surius, De probatis Sanctorum historiis VI (Köln 1575), S. 937 ff. hat die Stelle noch nicht.

S. 406, Z. 34 ff.: Incunabeldrucke der Vita Christi des Ludolfus Carthusiensis (oder de Saxonia) bei Hain Nr. 10288 ff. Das vom

Propſte geſchenkte Exemplar iſt noch heute vorhanden, es hat die Signatur I 20. — Johannis ord. pred. de grammatica fehlt bei Hain, es iſt wohl Johannes Preſlawitz ord. praed. Schrift „Super Donato puerorum . . . . libri duo“ gemeint, vgl. Quétif-Echard, Script. Ord. praed. I (1719), S. 864.

S. 407, Z. 3: Vgl. oben Erläut. zu S. 390, Z. 29.

Regiſter der Perſonen und Orte.

Alheydis Brokhouedes Konventualin in Ebſtorf 407.
Alten-Ebſtorf 362.
Altkloſter bei Buxtehude 362.
Anholt, comitissa de A. 393.
Anna Gräfin v. Naſſau, Gemahlin Herzog Ottos v. Lüneburg 413.
v. d. Appelle 381.
Barſinghauſen 366.
Baruch herteghe 408. 411.
Benedictus pontifex nomine quartus 396. 411.
Bernardus Kirchenvater 395.
Bertram Propſt v. Ebſtorf 410.
Bredenbeke monasterium 371. 402. 413.
Brokhouedes ſ. Alheydis.
Burgfelde 365 f.
Buſch Joh. 365 ff. 376. 385. 386, ſein Liber de ref. monast. 366.
Buxtehude Altkloſter 362.
Cusanus Nic. 365.
Danze Danzig 408.
Dyaclesianus = Diocletianus 397. 411.
E. ē. 367. 407.
Ebke Eponymos von Ebſtorf 396.
Eb(be)kestorpe 372 N. 6. 392. 396.
Elizabet de Nigendorp Konventualin in E. 407.
de Elzen ſ. Katherina.
Engelhus Mag. Dietr. 366. 383.
Gerburgis Gemahlin des Grafen Walradus 362. 397.
Gerhard Groot 365.
Gertrudis Gottinges Konventualin in E. 407; v. d. Mölen Prioriſſe in E. 371. 374.
Gottinges ſ. Gertrudis.
Gundoforus rex 406.
Hademersleue 370 f. 385. 389. 394. 401. 410.
Halverstadensis episcopus 393. 401. 410.
Hamborch 362. 396. 409. 411.
Hassica priorissa in E. 362. 398.

Heinrich der Mittlere 413.
Heynricus comes 362. 398; ſeine Schweſter ibid.
Hermannus Verdensis antistes 362. 397 f.
Hildeburgis Lutterlo Konventualin in E. 407.
Husborch patres in H. 401. Vgl. Theodericus.
Jerosalimitane urbis episcopus 397. 411.
Johannes ord. pred. 406. 414.
Katherina de Elzen Konventualin in E. 407.
Kneyzebeke ſ. Mathias.
Krogers ſ. Mechtildis.
Ludolfus Carthusiensis 406. 413.
Lüne Kloſter 386.
Lutterlo ſ. Hildeburgis.
Manegoldus prepositus in E. 362. 398. 412.
Marcellinus Papſt 397. 411.
Marienſee Kloſter 366.
Marienwerder Kloſter 366.
Maſendorf b. Uelzen 381.
Mathias de Kneyzebeke Propſt in E. 398. 369 ff. 372 ff. 382. 410.
s. Mauricius primicerius 372. 397. 405. 411 f.
Maximianus 397. 411.
Mechtildis de Neyndorp Prioriſſe in E. 401. 368. 369 ff.; Krogers Konventualin in E. 407.
Medingen Kloſter 369. 378.
Mette ſ. Mechtildis.
Meyburgensi (= Magdeb.) episcopo 401. 412; diocesi 402.
St. Michaelis in Lüneburg 367.
v. d. Mölen ſ. Gertrudis.
Neukloſter ſ. Bredenbeke.
Neyndorp, Niendorf ſ. Mechtildis.
Nigendorp ſ. Elizabet.
Otto Herzog v. Lüneburg († 1446) 410; der jüngere O. († 1471) 413.
Petrus pater confessor in E. 403.
Salomonis templum 406.
Salzwedel Kloſter 367.
Schwienau 361.
Stargart 408. 411.
Stendal Kloſter 366.
Stettyn 408. 411.
Susinges wolt 362. 398.
Suſo Heinr. 382 f.
Theodericus (de Hus)borch 407. 410; vgl. 370.
Thomas apostolus 406. 413.
Verdensis antistes 397; diosesis 404.

Walradus comes 362. 397.
Walzrode monasterium 362. 402. 406. 413.
Wennigsen Kloster 366.
Wienhausen Kloster 366.
Windesheimer Kongregation 365 f. 380.
Wittenburg Kloster 365.

Register der selteneren lateinischen Wörter.

accidia Trägheit 395.
affirmare exterius auswendig lernen 394.
alitus = halitus Odem 396.
ambitus Kreuzgang 405.
antiphonarius Sammlung der kirchl. Antiphonen 389 u. ö.
antistes Bischof 397.
ars dolatoria Zimmermannsarbeit 393.
atrium ac allodium Hof und Eigentum 398.
bannus Gerichtsbarkeit 398.
bicameratus zwei Zimmer enthaltend 404.
boronum = baronum 396.
calementarius (?) Maurer 405.
caminada heizbares Zimmer 405.
cancellula Gitterchen 404.
cantuales libri die zum Gesang bestimmten Chorbücher (graduale, antiphonarius 2c.).
capsella Reliquienkästchen 404.
celebrare Messe halten 399.
celleraria Kellermeisterin 391.
cementarius Maurer, Steinmetz 405.
choralis Chorjungfrau 401.
choruscare funkeln, strahlen 397.
ciborium Hostienbehälter 404.
clapsides = ? 389.
collectarius Sammlung der kirchl. Kollekten 392. 406. 407.
communio Gebet nach dem Meßopfer 399.
condapula Tischgenossin 388.
confessor Beichtvater 394. 403.
congruens dies auf den selben Kalendertag fallend 399, vgl. congrue 399.
cononicorum = can. 397.
construere grammatisch erklären 394 f.
conversa Laienschwester 392. 395.
Corpus Christi Fronleichnam 394.

diatim täglich 397. 406.
dompna = domina.
ebdomada Woche 390; ebd. Cantate die mit dem Sonntag C. beginnende Woche 394.
feria Werkeltag (in Daten).
fornicipium Gewölbe Bogen 405; vgl. fornicepa Ducange 3, 569.
fortalicium Festungsturm 404.
girus Kreis 403.
grad(u)ale Meßbuch mit Noten 389 u. ö.
Illacio b. virg. Mariä Opferung 392. 404.
impresus = impressus 406.
incorreptus ohne scharfen Tadel 391.
interrasilis mit durchbrochener Arbeit 404.
kalenda Monatstag 399.
lampas Leuchter 404.
laquearia getäfelte Decke 393.
latomus Steinmetz 406.
lauatorium Waschbecken 405.
lectionale Sammlung der kirchl. Lektionen 391. 406. 407. Dasselbe lectionarius 406.
leuga Meile 394.
licostratum Steinpflaster 406.
ligamen clauium Schlüsselbund 403.
literatoria Lehrerin, die den Anfangsunterricht gibt, hier = scholastica Lehrschwester überhaupt 394.
maceria Lehmmauer 393.
mansus litonum Litenhufe, Zinsgut 398.
mediolatus mittler 404.
meticulositas Furchtsamkeit 400.
monialis Nonne.
morierate = morigerate willfährig 401.
nona None (kanonische Gebetszeit) 398.
octaua der 8. Tag nach einem Festtage.
ordinarius Sammlung der kirchl. Zeremonien 391. 406. 407.
penes adv. gebraucht = daneben, dicht dabei 404.
peripetasma Vorhang 404.
pomerium der freie Raum an der Innenseite der Mauer 393.
ponere zitieren? 394; vgl. Ducange 6, 405 s. v. 4. ponere.
posttergare hintansetzen 402.
primicerius Oberster 397.
processionale Sammlung der gottesdienstl. Ordnungen 392.
protelare hinausschieben 404.
quadragesima Fastenzeit 394 (hier vielleicht im engeren Sinne der Sonntag Invocavit, der 1. Sonntag in den Fasten).

rotul(b)a Fenſterklappe ? 392. 403. Oder iſt Ducange 7, 220 (4. rota, in monasteriis sanctimonialium, turricula lignea versatilis, qua necessaria in monasterium inducuntur) heranzuziehen?
saxifraga Steinhacke 405.
serare mit Schlöſſern verſehen 403.
siebant = sciebant 398.
stupa Badeſtube 403.
subarrare verpfänden 399.
succentrix die 2. Geſangsmeiſterin 392.
suffraganeus Weihbiſchof 392.
superliminare Oberſchwelle 404.
teges Hüttchen 393.
tigillum kleiner Balken, Dachbalken 403.
tignum Bauholz 403.
truseballus Ramme 403.
turibulum Weihrauchfaß 392.
vestire einkleiden 399.
viridarium Hausgarten 403.
ymnarius Sammlung der kirchl. Hymnen 392. 406. 407.

Sachregiſter.

Alexandri primam partem = Alexandri de Villa Dei Doctrinale, eine lat. Grammatik 395.
Altar auf dem Chor 374. 392. 404.
Altartafel 372. S. auch tabula.
annulus desponsacionis 399 f.
Anſtand äußerer 380.
Badeſtube 374. 403.
Bautätigkeit im Kloſter E. 372 ff. 392 f. 403 ff.
Benediktinerregel 382. 386.
Bibliothek des Kloſters 367. 381 ff. 386.
Hl. Birgitta ſ. Litteratur.
Buchmalerei 381. 386. 391 f.
Buſchman Arnt ſ. Litt.
caminada ducis ſ. Herrenflügel.
capitulum culparum 370. 389. c. annale 394.
Chorbücher 370. 380 f. 391 f. 406 f.
Clauſur 370. 372. 378.
consecracio = coronacio 399 f. 404.
corona (virginum) 400. 412; vgl. coronare 395. 400. 404 f. coronacio 399.

desponsacio 399, 412; vgl. desponsare 396. 399, despondere 399.
Donatus 367. 387. 394 f.
Einkleidung von Novizen u. ä. 392. 395. 399. 404; vgl. professio, desponsacio, coronacio.
Emden, Ebstorfer Handschriften in E. 377. 381.
Exerzitien lat. der filiolae 385.
fenestra locucionis 372. 392. 403. f. communionis 374. 404.
Figuren silberne 372. 392.
filiolae 385 f.
Friedhof 405.
Garten 405.
Gesang 379.
Glasmalereien 363. 373. 405 f.
Gründungsgeschichte von Kloster E. 362 f. 396 ff.
Handschrift des Ebstorfer Reformationsberichts näher beschrieben 367
Herrenflügel 374; verschieden davon muß die caminada ducis 405 gewesen sein.
Homilien in niederdeutscher Sprache 383.
Hymnen-Interpretationen lat.-nd. 367.
Josep s. Litt.
Kelche 363.
Kleidung 380.
Kleifeest 361.
Klosterreform des 15. Jahrhs. 364 ff.; in Ebstorf 367 ff.; in Medingen 369. Rückfälle 376 f. Von Ebstorf aus reformierte Klöster 393 f. 402 f. 413.
Kreuzgang 363. 405.
Küche 373. 392. 403.
Kunstdenkmäler ältere in E. 363 f. 386.
lampas super chorum 404.
Landesherr 376 f. 405. 410. 413.
Lateinische Sprache im Kloster 386 f. 388 N. 1.
Lieder geistl. 384.
Litteratur in nd. Sprache 380. 381 ff.
De leddere des hemmels 381. — Josep van den 7 doetsunden 382. 384. — Suso, Horolog. et. sap. 382. 383. — Benediktinerregel 382. — Engelhus, Ars moriendi 383. — Auslegung der Messe 382. — Gebetbücher 383. — Homilien 383. — Geistliche Harfe 383. — Imitacio Christi 383. — Fundgrube des Leidens Christi 383. — Revelationen der hl. Birgitta 384. — Arnt Buschman 384. — Geistliche Lieder 384. — Rezepte 384. — Grammatische Stücke 384. — Hymneninterpretationen 367, vgl. 384. — Lat.-nd. Lexikon 367 f.
Liturgie 370. 389; s. auch Gesang.

Märtyrer von Ebstorf 362 f. 396 f. 408 f. 410 f.
Meer Eherne 373. 405 f.
Mauriciuslegende 397. 411 f.
Müller-Brauel in Zeven besitzt eine Hs. aus Ebstorf 381.
Mystik 383 f.
professio 395. 404. 412.
Reformationsbericht aus Ebstorf 367 ff. 388 ff. Reformationspredigt 377.
Regula grammaticalis, die beg.: ‚Dominus que pars' 387. 394.
Schreibtätigkeit im Kloster E. 380 ff. 391 f. 406 f.
Sondereigentum aufgehoben 370. 372. 389.
Speculum humanae salvationis 363.
Speisung gemeinsame 370. 373. 378. 389.
Standleuchter 363.
Stickereien 363. 386. Stickmuster 386.
Straußenei versilbert 392.
tabula cum ciborio 404.
Thomaslegende 406. 413.
Ultimum Pascha 399. 412.
Unterricht 375. 380. 385 ff. 394 f. Handfertigkeits-U. 386. Musik-U. 386.
velamen 400.
Verfassung des Klosters 374 ff.
Virginal-Bruchstücke 382. 386.
visitatores patres 393.
Waschbecken ehernes 373. 405 f.
Weltkarte aus Ebstorf 364.
Zanksucht 377 f.

XIV.

Die englischen Prinzen in Göttingen.

Von F. Frensdorff.

Non datur via regia ad scientiam.
Euklid.

Studienjahre pflegen für Fürstensöhne nicht die Bedeutung zu haben wie für gewöhnliche Menschenkinder. Ihr Lebensgang, ihre innere Entwicklung wird durch andere Momente bestimmt, als die Anregungen, die eine Universität zu bieten imstande ist, mag man nun an die Freiheit des Lernens, das Zusammentreffen mit den verschiedenen geistigen Strömungen einer Zeit, oder an den Einfluß der Lehrer, der Kommilitonen, die guten oder bösen Beispiele der Menschen und der Bücher denken. Die Prinzen, von denen hier erzählt werden soll, sind nach ihrem eigenen Zeugnis von diesem gemeinen Lose ihrer Standesgenossen nicht verschont geblieben. Wenn dennoch ihr Aufenthalt an einer Universität zum Gegenstand einer besondern Schilderung erwählt ist, so rechtfertigt das die historische Bedeutung der Personen, die eigentümliche Verbindung fremder und deutscher Lebens- und Staatsverhältnisse, die sie repräsentieren, endlich die Bedeutung der Universität gerade in der Zeit ihres Aufenthalts.

I.

Die Zeit, um die es sich handelt, sind die Jahre von 1786—1790, eine friedliche Zeit nach bewegten Jahren und vor dem Anbruch einer stürmischen Epoche. Jenseit lag der englisch-amerikanische Krieg, an dem man in Göttingen lebhaften Anteil genommen hatte, nicht bloß weil der König von

England zugleich Kurfürst von Hannover war, oder die politischen Sympathien den Kampf der Parteien begleiteten. Es waren näher liegende, rein menschliche Motive. Noch im Frühling 1782 war mancher Göttinger nach Münden gewandert, um bei der Einschiffung seiner Verwandten, Freunde oder benachbarter Landeskinder zugegen zu sein, die der Landgraf Friedrich II. von Hessen nach Amerika verkauft hatte.[1]) Wenige Wochen darauf war die Nachricht von dem Siege, den der englische Admiral Rodney über die französische Flotte unter de Grasse bei der Insel S. Domingo errungen hatte (12. April 1782), nach Göttingen gelangt. „Überall Freude und Jauchzen, Göttingen ist London im kleinen", heißt es in einem Briefe vom 4. Juni 1782. „Die Engländer unter den Studierenden tragen alle die Marineuniform, blau und weiß mit silbernen Knöpfen à la Rodney, welche die Post zugleich mit der Siegesnachricht gebracht hatte." Am Abend des 4. Juni, dem Geburtstage Georgs III., ist die Stadt mit blauen Lichtern und Transparenten zu Ehren des Königs und seines Admirals erleuchtet. In der Krone, schon damals dem ersten Hotel der Stadt, sind die Engländer versammelt und singen bei offenen Fenstern das God save the king, und die Menge trägt jedes Hurra, das sie in Punsch, dem neuen Lieblingsgetränk, ausbringen, weit durch die Straßen.[2]) Von der Popularität Rodneys in Deutschland gibt es einen Begriff, wenn Schiller dem Stadtmusikanten Miller die Worte in den Mund legt: „da geht ihm ein Licht auf, wie meinem Rodney, wenn er die Witterung eines Franzosen kriegt".[3]) Im September des Jahres 1782 entschied sich das Schicksal der Belagerer Gibraltars. Die schwimmenden Batterien der Franzosen und Spanier, die den Engländern den Garaus machen sollten, waren zerstört oder in die Luft geflogen. So wenig Geschmack wir auch heute an Lichtenbergs „Simplen, jedoch authentischen Relation von den curieusen schwimmenden

[1]) Waitz, Caroline I (1871) S. 311. Der Bruder Carolinens, Friedrich Michaelis, war Feldmedikus bei den hessischen Truppen. — [2]) Waitz, aus Jugendbriefen Carolinens (Preuß. Jahrb. Bd. 33 [1874], S. 384). — [3]) Kabale und Liebe I 1.

Batterien" und ihrem Bänkelsängerton finden,[4]) sie zeugt doch von dem lebhaften Anteil, den man in Deutschland an dem Ereignis nahm. „In Bildern und plastischen Nachbildungen trat der Vorgang auch der Jugend nahe. Welches Hochgefühl, daß auch unsere Zeit Helden gebäre! Man sprach von deutscher Abkunft Elliots, des Siegers von Gibraltar" äußert sich ein Berichterstatter, der damals selbst jung war.[5]) In Hannover erzählte man sich die Einzelnheiten des Herganges mit besonderer Genugtuung, weil drei hannoversche Bataillone unter dem Brigadier La Motte die schweren Jahre der Belagerung Gibraltars ruhmvoll mit durchgemacht hatten. Das weibliche Geschlecht blieb natürlich in seiner Begeisterung nicht hinter den Männern zurück. Den Lesern eines militärischen Zeitalters klingt eine Äußerung wie die des Philologen Heyne befremdlich genug: „Sonderbar ist es, daß das andere Geschlecht die Tapferkeit so hoch schätzt. Elliot hat gewiß jetzt den größeren Teil der Frauen zu Bewunderern," und in Rücksicht auf die Damen wünschte sich der gelehrte Mann eher ein Mars als ein Adonis zu sein.[6]) Die Begeisterung, in der sich die Welt damals für alles Englische befand, wurde etwas gedämpft, als im Februar 1783 die Nachricht von dem mit Nordamerika geschlossenen Frieden bekannt wurde. So wenig das Bedenkliche des Versailler Vertrages verkannt, so stark die Demütigung des englischen Staates und des Königs mitempfunden wurde, so freute man sich doch der Beendigung des Krieges und feierte in froher Erwartung der heimkehrenden Krieger das Friedensfest.[7])

Mit erneuter Kraft hatte man sich, seit die politischen Sorgen zur Ruhe gekommen waren, der Pflege der Wissenschaften und Künste hingegeben. Es war eine der Bildung, der fortschreitenden Aufklärung frohe Zeit. Die Briefwechsel

---

[4]) Werke 5, 113 ff. Lichtenbergs Briefe (hg. v. Leitzmann und Schüddekopf) II (1902) S. 76. Nachher mit Lichtenberg, Briefe zitiert. — [5]) Rist, Lebenserinnerungen hg. v. Poel 3 (1888) S. 251. — [6]) Heyne an den Leipziger Buchhändler Reich, 25. Okt. 1782 (Gött. Bibl., Cod. ms. Heyn. 134, Bl. 205). — [7]) Waitz, Caroline I 6.

jener Tage beschäftigen sich überwiegend mit den neuen Erscheinungen der Wissenschaft wie der schöngeistigen Muse. Literatur und Philosophie, die Erziehungsfragen, die naturwissenschaftlichen Entdeckungen wie der Blitzableiter, der Luftballon bildeten die Gegenstände nicht bloß der Unterhaltung, sondern der Erhebung. Man fühlte sich wohl bei dem sichtbaren Fortschreiten der menschlichen Erkenntnis, man glaubte den glücklichen Zeiten immer näher zu rücken, wo nach dem Ausspruch Schlözers hochgelahrt und gemeinnützig reine Synonymen sein werden, und sah vor dem Lichte der Aufklärung Vorurteile und Aberglauben verschwinden. Die Zustände des deutschen Staatslebens berechtigten wenig zu einer optimistischen Auffassung. Aber die Zahl der Nachdenklichen, die auf die gefahrdrohenden Wolken achteten, die sich langsam jenseit des Rheins sammelten, war klein. Der großen Mehrzahl der Zeitgenossen war das Wort aus der Seele gesprochen, mit dem um jene Zeit ein gefeierter Lehrer Göttingens eine große historische Arbeit schloß: „im Ganzen muß man der Verfassung des Teutschen Reichs die Gerechtigkeit widerfahren lassen, daß sie in Vergleichung mit andern Mächten doch nicht die unvollkommenste ist, sondern noch allezeit gewisse Vorzüge hat. Wenigstens liegt es nicht an der Staatsverfassung im Ganzen, wenn Teutschland nicht in allen Theilen sich einer gleichen Wohlfahrt zu erfreuen hat. Wo auch noch kleine Flecken und Anstände übrig sind, muß man hoffen, daß die Vorsehung Rath schaffen könne, wie sie bisher doch sichtbar über unsere Nation gewachet hat. Warum sollte man nicht für die Zukunft frohe Aussichten haben, da dem bevorstehenden Zeitalter so erhabene Muster von Thätigkeit, Gerechtigkeit und Menschenliebe vorleuchten wie Joseph, Georg und Friedrich Wilhelm!“

Das Buch, das in solch fromme Wünsche auslief, war der Gemahlin Georgs III., der Königin Sophie Charlotte von Großbritannien, geborenen Herzogin von Mecklenburg-Strelitz, gewidmet, wie es auf ihren Wunsch verfaßt war. Sie hatte im Mai 1785 den Staatsrechtslehrer Pütter brieflich um ein Buch ersuchen lassen, aus dem man die zeitige

Verfassung Deutschlands und seine Grundgesetze in Gestalt einer Geschichte, die mehr auf neuere als ältere Zeit Rücksicht nähme, kennen lernen könne. Man arbeitete damals rasch und doch gründlich und umfassend. Im Dezember 1786 konnte der Verfasser seine „Historische Entwicklung der heutigen Staatsverfassung des Teutschen Reichs" nach London übersenden.[8])

Das königliche Paar war nicht ohne Teilnahme für die deutsche Literatur. Sein frommer Sinn fand besonderes Gefallen an Klopstock, und durch A. v. Haller ließen sie ihm ihren Beifall ausdrücken.[9]) Zu Haller selbst fanden Beziehungen statt, die er in einer geradezu schwärmerischen Widmung erwiderte, mit der er seinen König Alfred (1773) dem Monarchen auf dem schönsten Throne der Welt überreichte. Daß die Königin mitunter als Übersetzerin eines von Freylinghausen herrührenden Kompendiums der christlichen Lehre genannt wird, beruht auf einem Mißverständnis; ihr Zusammenhang mit diesem Buche ist ein bloß äußerlicher.[10]) Sie interessierte sich für Lavater und ließ ihn durch ihren Sohn Eduard (Kent), als er 1787 durch Zürich reiste, um etwas von seiner Hand ersuchen. Auf nähere Erkundigung erhielt der Autor die ihm willkommene Antwort: etwas über das menschliche Herz. Das gab ihm die erste Idee zu seinem Lehrgedichte, das menschliche Herz, das er selbst unter seinen Poesien am höchsten stellte.[11]) Zur Zeit, als Lichtenberg das zweite Mal in England war (1775), las die Königin Lavaters

[8]) 3 Teile, Gött. 1786—1787. — [9]) Muncker, Klopstocks Leben (1888) S. 432. — [10]) J. A. Freylinghausen, Franckes Schwiegersohn und dessen Nachfolger in der Direktion des Hallischen Waisenhauses, verfaßte für den Unterricht im Pädagogium ein „Compendium der christlichen Lehre" (10. Ausg. 1733). Die englische Übersetzung „an abstract of the whole doctrine of the christian religion" (1804), nach einem Mf. in der Bibliothek der Königin von einem reformierten Geistlichen, J. Planta, zum Gebrauch für die Prinzessinnen verfaßt, war das erste in England stereotypierte Buch und wurde, weil von der Königin veranlaßt, „the queens book" genannt. Catalogue of the British Museum. Printed books s. v. Freylinghausen (1887 S. 247). Doran, lives of the queens of England II (1875) S. 135. — [11]) Geßner, Lavaters Lebensbeschreibung III (1803) S. 75 und 116.

Physiognomik.[12]) Eine als Erzieherin ihrer Töchter tätige Madame de la Fite übersetzte das Buch und vielerlei anderes, wie die Geschichte des Fräulein von Sternheim der Sophie von Laroche, Leben und Briefe Gellerts aus dem Deutschen ins Französische.[13]) Heyne hatte den Auftrag, jährlich eine Auswahl neu erschienener deutscher Schriften sowohl religiösen als schönwissenschaftlichen Inhalts zu treffen, die dann von Hannover aus nach London übersandt wurden. Ein eigenhändiger Dankbrief der Königin bezeugte ihm ihre Zufriedenheit.[14]) Daß die Königin und ihre Brüder Carl, Generalleutnant und Kommandant zu Hannover, und Ernst, Generalleutnant in Celle, die Reihe der Subskribenten auf Bürgers erste Sammlung seiner Gedichte (Göttingen 1778) eröffneten, war nur das Verdienst Boies, der, zu jener Zeit Stabssekretär in Hannover, eifrig für seinen Freund warb.[15]) Die Gunst der Königin galt mehr der ältern Literatur,[16]) und ihr ernster Sinn wird an der Gelehrsamkeit Pütters um so weniger Mißfallen empfunden haben, als er die auch in dem der Königin überreichten Buche bewährte Kunst verstand, über schwierige Gegenstände einfach und klar zu schreiben. Kein Geringerer als Goethe hat ihm das bezeugt.[17]) Dazu kam das Interesse der Königin für Göttingen und seine Lehrer. Es ist zwar die Vorstellung verbreitet, als ob während der Verbindung Hannovers mit England allein durch die Geheimen Räte für das Wohl der Universität und ihrer Angehörigen gesorgt sei; aber die Vorstellung ist irrig. Das Leben Georgs III. und seiner Gemahlin liefert genug Beweise dafür, daß sie sich ungeachtet ihres großen Staats und inmitten schwieriger Lagen desselben mit Göttingen, seinen Einrichtungen und Persönlichkeiten eingehend beschäftigten. Das gilt von der Zeit, bevor, wie von der, nachdem sie ihre Söhne der Hochschule anvertraut hatten.

---

[12]) Lichtenberg, Briefe I 237. — [13]) Zur Erinnerung an Meyer I 253. Gödeke, Grundriß IV 216. — [14]) Heeren, Heyne S. 289. — [15]) Strodtmann, Briefe von und an Bürger II (1874) 128, 211, 240. — [16]) Gödeke, Geschäftsbriefe Schillers (1875) S. 135. — [17]) Dichtung und Wahrheit II 60 (Loeper).

Auf den Entschluß, die Söhne nach Deutschland zu schicken, wirkten mancherlei Beweggründe ein, politische und pädagogische. Die Braunschweiger, auf den englischen Thron durch das Gesetz des Landes berufen, hatten alle die Hindernisse, die in einem Lande von so ausgeprägter Nationalität schon einem gewöhnlichen Fremden entgegenstehen, in erhöhtem Maße zu bekämpfen. Aber nach zwei Generationen war das Schwerste überstanden. Als Georg I. 1714 zum erstenmal vor das Parlament trat, hatte er sich auf ein paar englische Worte beschränken müssen, mit denen er den Lordkanzler zum Verlesen der Thronrede ermächtigte. Sein Sohn war imstande, selbst die Thronrede zu verlesen, aber man hatte den fremdländischen Akzent herausgehört. Der dritte Georg bekannte sich stolz als ein Kind des Landes. Sein erstes Parlament eröffnete er am 18. November 1760 mit den Worten, die er selbst dem Entwurf der Thronrede eingefügt hatte: born and educated in this country, I glory in the name of Briton. Seine Vorgänger hatten so oft als möglich ihre deutsche Heimat aufgesucht. Sein Vater, Prinz Friedrich, in Hannover geboren, hatte eine Zeitlang auch dort residiert. Schlosser nennt ihn einen echten Engländer, weil er Füchse jagte und Wettrennen besuchte;[18]) er hätte aber hinzufügen dürfen, daß der Prinz von Wales auch den Plan faßte, Shakespeares Dramen, die Garrick in den vierziger Jahren in annähernd originaler Gestalt wieder auf die Bühne zu bringen anfing, allmählich sämtlich unter seinem Schutz in Szene setzen zu lassen.[19]) Der dritte Georg ist weder als Prinz noch als König je nach Hannover gekommen und vermochte sich in der Sprache seiner Eltern nur schwerfällig und fehlerhaft auszudrücken. Mit den Söhnen ging es nicht viel besser. Der junge Fürstbischof von Osnabrück erfreute seine Umgebung durch ein Gemisch von Englisch, Französisch, Hoch- und Plattdeutsch[20]) unter besonderer Bevorzugung des letztern. Als die Welfen nach England kamen, konnten sie sich in der

[18]) Gesch. des 18. Jahrhunderts II 61. — [19]) Hettner, Gesch. der englischen Literatur (5. Aufl., 1894) S. 481. — [20]) Preuß. Jahrb. 33, S. 377.

Landessprache nicht verständlich machen; als sie wieder herauskamen, hatten sie ihre Muttersprache verlernt.

Je mehr die neue Dynastie in England festwurzelte und sich der Vorwurf verlor, sie bevorzugten die Interessen ihres Kurfürstentums vor denen Englands, desto mehr empfand man am königlichen Hofe das Bedürfnis, die Beziehungen zu dem Stammlande wieder fester zu knüpfen. Als ein besonders brauchbares Mittel empfahl sich, die Söhne, die nicht für die Thronfolge in England in Betracht kamen, nach Hannover zu schicken. Der König hatte seinen zweitältesten Sohn Friedrich sechs Monate nach seiner Geburt zum Bischof von Osnabrück postulieren lassen. Einige Jahre lebte der Fürstbischof in Osnabrück, nachher in Hannover, wo die Friedrichstraße sein Andenken bewahrt, seit 1787 in England, bis der Reichsdeputationshauptschluß dem Fürstbistum Osnabrück zusammen mit allem geistlichen Fürstentum in Deutschland ein Ende machte. Der dritte und der vierte Sohn des Königs, Wilhelm (Clarence) und Eduard (Kent), hielten sich zeitweilig in Hannover und in Lüneburg auf. Der Gedanke, die Söhne des Königshauses auf die Universität zu schicken, war zwar einige Male erwogen, aber die Ausführung bisher unterblieben.[21])

Die alte Sitte, deutsche Fürstensöhne studieren zu lassen, hatte sich seit Beginn des 18. Jahrhunderts verloren. Der hallische Kanzler Joh. Peter v. Ludewig, der sich in seinem dickleibigen Kommentar zur Goldenen Bulle mit allem Erdenkbaren beschäftigt und gelegentlich der Bestimmung des Reichsgesetzes über die Erziehung der Kurprinzen auch auf diesen Gegenstand zu sprechen kommt, macht das studentische Unwesen dafür verantwortlich.[22]) Von den preußischen Prinzen war der große Kurfürst der letzte, der eine Universität, Leyden, besuchte. So gesittet das Studentenleben in Göttingen geworden war und so manchen Grafen und Herrn auch die Universitätsmatrikel aufwies, Söhne aus regierenden deutschen

[21]) 1773 machte sich Boie Hoffnung, bei dem jungen Herzog v. York, der in Göttingen erzogen werden sollte, anzukommen. Weinhold, Boie S. 61. — [22]) Erläuterung der Goldenen Bulle II (1719) S. 1443 ff.

Fürstenhäusern hatte sie noch wenige zu verzeichnen. Die Anwesenheit der drei hessischen Prinzen von Ende 1754 bis zum Frühjahr 1756 kann nicht zählen; [23]) sie waren noch Kinder und verweilten nur zu Schulstudien in Göttingen, da sie nach dem Übertritt ihres Vaters, des Erbprinzen Friedrich, zur katholischen Kirche entfernt von ihm erzogen werden sollten. Von einem jungen Erbprinzen von Nassau-Saarbrücken, der 1782—85 in Göttingen studierte, erzählt Caroline, wie ihn, einen colonel français, die Rodneyfeier der Engländer (oben S. 4) ennuyiert habe.[24]) G. Brandes sah dem Zuge der hohen Herren nach Göttingen mit gemischten Gefühlen zu. Auf eine Meldung Heynes von der Ankunft neuer vornehmer Gäste antwortete er mit dem Wunsche: möchten sie gute Sitten und gute Hofmeister mitbringen.[25])

„There had been very little happiness for George the third in his long reign and his longer life", hat ein neuerer englischer Geschichtsschreiber gesagt.[26]) Zu den Ausnahmen gehörten die Jahre 1783—88; sie waren die glücklichste und ruhigste Zeit seines Lebens. Es ist die Zeit zwischen Pitts Ernennung zum Premierminister und dem ersten Krankheitsanfalle des Königs. In diese Jahre fallen auch einige seiner bezeichnendsten Handlungen, die seine Aufmerksamkeit für Göttingen bezeugen. 1784 stiftete Georg III. die akademischen Preise, eine bisher an den deutschen Universitäten unbekannte Einrichtung, die „der studirenden Jugend noch einen Bewegungsgrund mehr abgeben sollte, sich durch Fleiß und Application hervorzuthun".[27]) Solche wissenschaftliche Preisstiftungen waren nichts Neues; in Frankreich und England kannte man sie längst. Aber sie waren bisher nur mit Akademien, gelehrten Gesellschaften verbunden vorgekommen. Auch die Göttinger Sozietät der Wissenschaften schrieb seit

---

[23]) Pütter, Gel. Gesch. I 15. — [24]) Preuß. Jahrb. 33, S. 384. Gemeint war Prinz Heinrich, der letzte seines Hauses, der 1797 infol geeines unglücklichen Sturzes mit dem Pferde starb. A. D. B. XI, 553. — [25]) Brandes IX, 133 (unten S. 10). — [26]) Mc. Carthy, a history of the four Georges IV (1901) 134. — [27]) Kgl. Reskript vom 15. Juni 1784 (Pütter, Gel. Gesch. II 312).

ihrer Stiftung (1751) Preise aus wie die Berliner Akademie seit 1745.[28]) Das Neue lag in der Verbindung der Einrichtung mit der Universität. Hier gab Göttingen das nachher allgemein befolgte Beispiel, und dankbar begeht die Universität noch heute die Feier der Preisverteilung alljährlich am 4. Juni, dem Geburtstage Georgs III., wie die Schule zu Eton, der der König von Jugend auf zugetan blieb, diesen Tag feiert.[29])

Seit Beginn seiner Regierung kämpfte der König gegen den Verfall der orthodox-christlichen Anschauung, die Ausbreitung des Deismus und der sozinianischen Lehren in England. Auch was er über die Literatur in Deutschland hörte, machte ihn besorgt. Im Januar 1786 schrieb er: „er vernehme, daß anietzt in Deutschland viel anstößige Schriften gegen die geoffenbarte Religion zum Vorschein kommen, vertraue aber, daß in seinen hiesigen Landen sowol als besonders auf der Universität dieselbe in ihrer evangelischen Lauterkeit gelehrt werde."[30]) Um von seinen Gesinnungen einen öffentlichen Beweis abzulegen, setzte er einen Preis von fünfzig Dukaten aus für die beste und gründlichste Beantwortung einer von der theologischen Fakultät zu stellenden und nach einigen Unterhandlungen dahin formulierten Aufgabe: Beweis der unendlichen Gottheit Christi im Sinne der evangelisch-lutherischen Kirche. Der Erfolg war nur der, der theologischen Fakultät eine mühevolle Arbeit aufzubürden. Anstatt gelehrter Kenner der Theologie bemächtigten sich Unberufene in großer Zahl des Themas, und von den 27 eingelaufenen Abhandlungen konnte nach dem Berichte des Kirchenhistorikers Planck nicht eine gekrönt werden[31].) So ehrenvoll die Sache auch für die theologische Fakultät verlief, die sich keinen Sand in

---

[28]) Pütter I 258. Meine Schrift über Justi, S. 371. — [29]) Jesse Memoirs of the life and reign ofKing George the third. I (1867) 130. — [30]) Brandes IX, Bl. 12, vom 30. Jan. 1786. Mit Brandes ist die in der Göttinger Bibliothek befindliche Sammlung der Briefe zitiert, die Georg Brandes, den Geh. Kanzleisekretär, der den Vortrag in der Universitätssachen bei den Kuratoren hatte, an Heyne richtete. — [31]) Pütter, Gel. Gesch. II 313. Gött. gel. Anz. 1787, S. 1713 ff.

die Augen streuen ließ und den guten Willen des Preisstifters nicht mit Liebedienerei lohnte, nach außen hin wirkte der Ausgang nachteilig. Brandes hörte schon die Zweifler in Berlin höhnen, daß der verlangte Beweis nicht einmal für Geld zu erhalten gewesen sei und war froh, daß der König nicht auf einer Wiederholung bestand.[32])

Wie kritisch man schon damals über das Preiswesen überhaupt dachte, zeigte eine Äußerung Lichtenbergs.[33]) Aber seine Besorgnis, die Einrichtung würde junge Leute zu Anstrengungen über ihre Kräfte hinaus verleiten, widerlegten die Erfolge schon der ersten Jahre. Bei der Preisverteilung im Jahre 1785 wurde Gustav Hugo aus Lörrach in Baden für seine Arbeit über die Grundlage der römischen Intestaterbfolge, ein Jahr später Joh. Friedrich Pfaff von Stuttgart, der eigene Schüler Lichtenbergs, für seine commentatio de ortibus et occasibus siderum apud auctores classicos commemoratis gekrönt.[34]) Beides Männer, die schon in jungen Jahren Führer in ihren Wissenschaften werden sollten. — Die theologische Preisfrage gab Brandes Anlaß, das ganze Verhalten des Hofes zur Universität zu beleuchten.[35]) Bei allem guten Willen zu fördern, war doch offenbar nur eine mangelhafte Kenntnis der deutschen Verhältnisse vorhanden, und die Mittel, die man in Bewegung setzte, wurden nach englischen Leisten gewählt. Die Personen, die den König berieten, waren die Königin und Geistliche. Die theologische Preisfrage glaubte Brandes auf einen Gedanken der guten Königin in ihrer letzten Krankheit, mochte sie selbst oder ihr deutscher Kaplan, Pastor Schrader, der Urheber sein, zurückführen zu können. Der Vertrauensmann des Königs war Richard Hurt, Philologe und Theologe, rühriger Schriftsteller, der durch seine letters on chivalry and romance (1762) die romantische Bewegung eingeleitet hatte. Seit 1774 Bischof von Lichfield und Coventry, war er als Lehrer der beiden ältesten Prinzen an den Hof gekommen und hatte bald die höchste Gunst des

[32]) Brandes IX, Bl. 147 b, 150, 156. — [33]) Briefe II, 259. — [34]) Pütter, Gel. Gesch. II, 313. Lichtenberg, Briefe II, 264, 303. — [35]) Brandes IX, Bl. 12 b und 32 b.

Königs gewonnen. „Der König unterhält sich viel mit diesem Manne, der ein Erzhöfling sein soll, und wenn er gleich viel weiß, doch eben kein philosophischer Kopf scheint.“ 1781 wurde er Bischof von Worcester; die Göttinger Sozietät der Wissenschaften machte ihn in demselben Jahre zu ihrem Mitgliede. Bis an sein Ende — er starb 1808, ein 88jähriger Mann — bewahrte ihm der König sein Vertrauen; in allem was mit Theologie zusammenhing, holte er seinen Rat ein. „Der König — führt Brandes aus — fängt an, auf Göttingen stolz zu werden und will einer Seits den Engelländern, die in der That auch ietzt in gründlicher Wissenschaft gesunken sind, die Vorzüge unserer Universität, quam suam putat, zeigen, und glaubt anderer Seits, daß er uns noch mit neuen Federn, die er dann nur von den Engelländern zu nehmen weiß, ausschmücken könne. Er solte uns nur Geld geben und machen lassen, so wolten wir seine Größe von dieser Seite gewiß besser und sicherer vermehren.“

II.

Georg III. begann seine Regierung mit einer gegen die Immoralität seiner Zeit gerichteten Proklamation.[36]) Inmitten einer leichtsinnigen Gesellschaft gab er selbst das Beispiel eines untadeligen Lebenswandels, einer musterhaften Ehe. Musterhaft war sie auch in dem Sinne, dem die nationalökonomische Theorie des Zeitalters huldigte und der Vicar of Wakefield das Motto geprägt hat: I was ever of opinion. Die „large family“, die Georg III. und Königin Charlotte aufbrachten, zählte neun Söhne und sechs Töchter, alle in den Jahren 1762—1783 geboren. Von den Söhnen starben zwei, 1779 und 1780 geboren, im frühen Kindesalter. Unter den sieben übrig bleibenden waren es die drei jüngsten, die man nach Göttingen zu schicken vorhatte, Ernst, August und Adolf[37]), oder nach ihren späteren Herzogstiteln Cumberland,

[36]) Annual register for 1760, S. 241: against vice profaneness and immorality. — [37]) Im gewöhnlichen Leben hieß der älteste von den dreien nur Prinz Ernst; in die Göttinger Matrikel sind die Namen eingetragen als Ernest Augustus, Augustus Frederick, Adolphus Frederick.

Sussex und Cambridge. Die drei Brüder, in den Jahren 1771, 1773 und 1774 geboren, gemeinsam auf dem Schlosse Kew erzogen, hatten einen nachdrücklichen Religionsunterricht erhalten, Latein und Französisch getrieben und mit dem Griechischen eben begonnen. Ihre historischen Kenntnisse beschränkten sich auf einige Bruchstücke der alten Geschichte und eine flüchtige Lektüre von Humes Geschichte Englands. Körperliche Übungen waren der Landessitte gemäß gepflegt. Keiner der Brüder zeichnete sich durch besondere Anlagen aus; keinem ließ sich Fleiß nachrühmen. Unter den pädagogischen Gründen, sie ins Ausland zu schicken, spielte die Erwägung eine Rolle, daß manche Unterrichtsgegenstände, z. B. Moral, in Deutschland besser als in England vertreten seien. Obenan stand aber wohl der Wunsch, sie dem Einflusse des bösen Beispiels zu entziehen, das ihr ältester Bruder gab. In einem Alter von 24 Jahren hatte es der Prinz von Wales bei den reichsten Einkünften zu einer Schuldenlast von mehr als 190 000 Pfund gebracht und stand nach mancherlei Liebesaffären eben im Begriff, eine die Gesetze seines Landes wie seines Hauses verletzende heimliche Ehe mit Mrs. Fitzherbert einzugehen. Haydn, der ihn wenig später sah, nennt ihn allerdings das schönste Mannsbild auf Gottes Erdboden, das die Musik außerordentlich liebt, sehr viel Gefühl hat, aber wenig Geld.[38]) Es hatte also kaum vorübergehend geholfen, daß der König 1787 die Jahresdotation des Prinzen um 10 000 Pfund erhöht und das Parlament seine Schulden übernommen hatte.

So wenig günstig die Politik Georg III. von den Geschichtsschreibern beurteilt wird, seinen häuslichen Tugenden, seinem Familiensinn haben sie immer Gerechtigkeit widerfahren lassen. Er kommt auch in der Art und Weise zum Ausdruck, wie er die Studienangelegenheit seiner Söhne betrieb. Briefe des Königs an den Gouverneur der Prinzen liefern den Beweis. So wenig ihrer sind, so eng der Gedankenkreis, in dem sie sich bewegen, und so unvollkommen ihr Deutsch, sie

[38]) Th. G. v. Karajan, Haydn in London (1861) S. 44.

bilden doch ein ihren Schreiber ehrendes Denkmal. Das Buch des Hofmarschalls von Malortie über den König Ernst August[39]) ist eine recht schwache historische Leistung, aber durch die Mitteilung dieser Briefe aus dem Nachlasse seines Großvaters hat sich der Verfasser ein Verdienst erworben.

Die ersten Nachrichten von dem Vorhaben des Königs, seine Söhne nach Göttingen zu schicken, gelangten im März 1786 nach Hannover. Sie wurden in der Regierung nicht unbedingt günstig aufgenommen. Bisher hat der König uns immer nur einen seiner Prinzen geschickt, jetzt drei auf einmal. Quod Deus bene vertat! schrieb Brandes mit der ersten Meldung an Heyne.[40]) Den glücklichen Ausgang machte er davon abhängig, wen man zur Umgebung ausersehen würde. Als die Wahl zum Gouverneur den Oberst von Malortie traf und dieser seine Bedingungen in der Weise stellte, daß sie seine würdige Auffassung der Aufgabe und ihres Zweckes zeigte, war er beruhigter. In dem Urteil über die Trefflichkeit dieses Mannes herrscht seltene Übereinstimmung. Carl von Malortie, Oberst im lüneburgischen Dragonerregiment, aus einem normännischen Adelsgeschlechte stammend, das sich nach Aufhebung des Edikts von Nantes nach Deutschland begeben hatte und in die Dienste des Herzogs Georg Wilhelm von Celle getreten war, hatte die Feldzüge des Herzogs Ferdinand von Braunschweig mitgemacht, als dessen Adjutant und Sekretär fungiert und sich in der Schlacht bei Minden ausgezeichnet.[41]) Ein angehender Fünfziger, früh verwittwet — seine Ehe mit Frl. v. Mandelsloh hatte nur zwei Jahre gewährt — vielseitig gebildet, der neueren Sprachen Herr, von strenger Religiosität: alles das machte ihn für die schwierige ihm zugedachte Stellung geeignet. Er erwarb sich in Göttingen den Beifall aller, nicht nur der Pütter und Feder, sondern auch der Heyne und Lichtenberg. Ein Brief, den Lichtenberg von seinem so hochverehrten Georg Forster erhielt, dünkte ihn zu schön, um bloß

[39]) C. E. von Malortie, König Ernst August (Hannover 1861). — [40]) Brandes IX, Bl. 27 (20. März 1786). — [41]) Ernst von Malortie, Histor. Nachrichten der Familie von Malortie (1872) S. 47 ff.

von einer Geliebten oder einem Freunde gelesen zu werden; er teilte ihn Malortie mit. Sie kennen die Verschlossenheit dieses vortrefflichen Mannes, schrieb er an Forster, und wenn er aufmacht, so ist es bloß zum Besten.[42]) Auch in den Briefen der Brüder Humboldt wird Malorties mit besonderer Verehrung gedacht.[43]) Als man am Hofe noch zwischen Lüneburg, Hannover und Göttingen schwankte, entschied Malorties Erklärung, daß er nur für Göttingen die Führung übernehmen werde, für Göttingen;[44]) er lieferte die Materialien zur Instruktion, die in London unter Aufsicht des Königs aufgestellt wurde;[45]) und leitete mit Umsicht die Übersiedelung der Prinzen, überall mit Ernst und Gewissenhaftigkeit das ganze Unternehmen behandelnd. Er entsprach damit nur den Absichten des königlichen Ehepaares. Sie hatten schon seit Jahren von Reisenden sorgsame Erkundigungen über Göttingen eingezogen. Lichtenberg war bei seinem zweiten über ein Jahr währenden Aufenthalte in England[46]) in nahe persönliche Beziehungen zu ihnen getreten. Sie korrespondierten mit ihm, und er war das eigentliche Bindeglied zwischen Göttingen und dem Hofe: eine Rolle, zu der ihn seine vertraute Kenntnis des englischen Lebens und der englischen Literatur geeignet machte. Dem Hofe gehörte damals ein geborener Genfer, Jean André de Luc als Vorleser der Königin an, seiner Wissenschaft nach Physiker, aber auch in manchen andern Sätteln gerecht. Auf einer größeren Reise durch Europa besuchte er im Herbst 1776 Göttingen. Ein reizendes Sinngedicht Kästners hat die Erinnerung an ein ihm zu Ehren veranstaltetes Abendessen bei Lichtenberg, bei dem der Gefeierte nicht aß, sondern nur sprach, festgehalten.[47]) Seitdem kam er häufiger nach Göttingen

[42]) Lichtenberg, Briefe II, 322, vgl. Seite 245. — [43]) W. v. Humboldt an Campe 1788, A. v. Humboldt an dens. 1789, (Leyser, Campe II [1877, 1896] 306, 279, 290.) Der Name ist stets zu Mallortin verlesen. — [44]) Brandes IX, 28. — [45]) Abgedruckt bei Malortie, Ernst August, S. 2 ff. des Anhangs. — [46]) Das erstemal war er im April 1770 nach England gegangen; im September war er wieder in Göttingen. Der zweite Aufenthalt währte vom September 1774 bis Dezember 1775. — [47]) Lichtenberg, Briefe I, 267

und wurde namentlich mit Lichtenberg befreundet.[48]) Unter seinen zahlreichen Schriften sind am bekanntesten die der Königin von England gewidmeten Lettres physiques et morales, in denen eine Geschichte der Erde und des Menschen mit dem besonderen Zweck vorgetragen wird, den mosaischen Schöpfungsbericht zu rechtfertigen. Seine Briefe mit ihren Betrachtungen über Land und Leute führen ihn auch nach Göttingen. Er nennt es eine Stadt von Professoren und Studenten, die die Unterhaltungen einer großen Stadt entbehrt und ihre Bewohner deshalb zwingt, ihr Hauptvergnügen im Studium zu suchen. Befriedigt berichtet er, nichts von jener sogenannten Philosophie angetroffen zu haben, die das Christentum zum Gegenstand des Gelächters und die Moral zum Spiel macht. Unter der Jugend herrschen noch religiöse Grundsätze, und ihre Lehrer rauben ihnen nicht das Vertrauen auf ein höchstes Wesen.[49]) Ein amtliches Gutachten, das der König einfordern ließ, stimmt mit dem Lobe überein, daß fast niemand in Göttingen eine andere Absicht habe, als sich zu unterrichten, legt aber sonst den Ton darauf, daß hier Wahrheit empfunden, gedacht und gesagt werde und nennt die Universität in diesem Sinne den Ort der allgemeinsten Aufklärung.[50]) Das Stichwort der Zeit kehrt überall wieder. Die Rede, mit welcher sich der Universitätsprediger Koppe 1784 bei seinem Weggang nach Gotha von seiner Gemeinde verabschiedete,[51]) schloß mit dem Wunsche: mögen der Universität ihre großen herrlichen Anstalten erhalten bleiben, durch welche sie nun schon so viele Jahre hindurch den Segen gemeinnütziger Aufklärung über unser liebes Vaterland und über einen großen Teil von Europa verbreitet hat und noch

---

[48]) Briefe I, 384, II 287. — [49]) De Luc, Lettres physiques et morales (1779) III 247. Zittel, Gesch. der Geologie (München 1891) S. 106. Reisebegleiter der Königin war de Luc schon deshalb nicht, weil die Königin nie gereist ist. 1798 wurde er zum Professor der Geologie in Göttingen ernannt, hat sich aber nie in Göttingen aufgehalten. Er starb 1817. Pütter, Gel. Gesch. III, 121. [50]) Malortie, Ernst August S. 7. — [51]) Koppes Predigten, hg. von Spittler II (1793), S. 129.

verbreitet! Auch Heyne rühmte Göttingen als den heiligen Herd guter, nützlicher, wahrhaft aufklärender Wissenschaften, in den Jahren, als der Universität die Gefahr der Zerstörung drohte.[52]) In der Zeit der Blüte war er nicht ohne Mißtrauen in die Kraft und den Wert der so gerühmten Aufklärung. In einem Programm zum 3. Juli 1786, der Ankündigung des neuen Prorektorats, „das durch die Ankunft der drei königlichen Prinzen merkwürdig werden wird", nennt er die Aufklärung eine unglückliche und schädliche Chimäre; denn was sie allen Menschen bringen wolle, tauge doch nur für solche, die ihr Stand und ihre Glückslage zu feineren Kenntnissen rufe, und für die eigentlichen Gelehrten. Den gemeinen Mann dürfe nur das Brauchbare und Nützliche beschäftigen.[53])

Im April 1786 kamen Oberst von Malortie und Rittmeister von Linsingen nach Göttingen, um die nötigen Vorkehrungen für die Unterkunft der Prinzen zu treffen. Als ein Jahr zuvor ihr älterer Bruder, Eduard (Kent), die Universität beziehen sollte, war der Plan an der Wohnungsfrage gescheitert, und der Prinz nach Lüneburg gegangen.[54]) Jetzt gelang es, dieser Schwierigkeit Herr zu werden. Der Buchhändler Dieterich, ein aus Lichtenbergs und Bürgers Leben den Lesern geläufiger Name, war seit 1766 auf Veranlassung der hannoverschen Regierung von Gotha nach Göttingen übergesiedelt und rasch zu Ansehen und Wohlstand gelangt. Ihm gehörten zwei Häuser; außer dem ehemals Schmalischen, worin sein Geschäft, Buchhandel und Buchdruckerei, betrieben wurde, noch das Nachbarhaus, einst vom Kanzler von Mosheim bewohnt, ge-

---

[52]) Heyne an Joh. v. Müller 1807 (Briefe an J. v. Müller, hg. von Müller-Constant II [1839], S. 46). — [53]) Einen Auszug aus seinem Programm: saeculi felicitas in numis gibt Heyne in Gött. Gel. Anz. 1786, S. 1131. — [54]) Hierauf bezieht sich die Angabe bei Caroline I 17, die Waitz Schwierigkeiten machte. Caroline wußte darum, weil das Haus ihres Vaters (s. unten S. 18) damals in Betracht kam. Lichtenberg, Briefe II, 213. Jacobi und Kraut, Annalen der br.-lüneb. Kurlande I 4, S. 150. In Pütters Selbstbiographie II, 778 ist statt Lausanne Lüneburg zu lesen. Der Aufenthalt des Prinzen Eduard in der Schweiz fällt erst später.

wöhnlich das Büttnersche genannt. Dieterich hatte es 1784 für 6000 Taler gekauft;[55]) es hieß nach wie vor nach seinem früheren Besitzer, auch nachdem Professor Büttner Göttingen 1783 verlassen und mit seinen Sammlungen nach Weimar übergesiedelt war, wo er Goethe viel zu schaffen machte.[56]) Eine Häuserflucht von (jetzt) 29 Fenstern Front, stattlich genug für das damalige Göttingen, wo schon das gegenüberliegende Haus des Buchbinders Wiederholt für ansehnlich galt. „Gerechter Gott, was ist Wiederholts Hauß gegen ein dreymastiges Schif!" rief Lichtenberg angesichts des Hamburger Hafens aus, und der Anblick stärkte ihn bis in die Wurzel der Seele.[57]) Dazu hatte das Haus zwei Freitreppen. „Aufgetreppt" mußte damals und noch lange hin ein aristokratisches Haus sein; der heutigen Generation ist das Wort schon unverständlich geworden, und die Wörterbücher kennen es nicht mehr. Das Quartier war vor allem geräumig. Nach hinten grenzte es an Höfe und Gärten, auf der Nord- und Ostseite lagen allerdings enge Straßen, aber auf der Westseite ging es auf einen freien Platz, der damals der Sitz alles dessen war, was die Universität bildete. Hatte die Stadt ihren Mittelpunkt am Markte mit seinem altehrwürdigen Rathause, so die Universität an jenem Platze mit dem Hintergrunde der Pauliner Kirche. Sie barg neben der Bibliothek die Räume für den Universitätsgottesdienst und die akademischen Feierlichkeiten. Das Konzilienhaus, damals der Sitz der akademischen Behörden, stattliche Privathäuser, lagen hier in nächster Nachbarschaft. Aus der ehemaligen Stadt London, die im siebenjährigen Kriege als französisches Lazarett gedient hatte, hatte Joh. David Michaelis, der berühmte Orientalist und lange Zeit eines der weltmännischsten Mitglieder der Universität, sein Wohnhaus hergerichtet. Noch ansehnlicher als dies große Eckhaus, bis Ostern 1905 der Sitz des physikalischen

---

[55]) Lichtenberg, Briefe II, 169. Jetzt Prinzenstr. 2, seit langem dem Bankier Th. Benfey gehörig. — [56]) Tag- und Jahreshefte 1802 (Weimarsche Ausg. 35, 130). Ehlers, Göttinger Zoologen in der Festschrift der Kgl. Ges. der Wiss. (Gött. 1901) S. 397. — [57]) Briefe I, 294 (von 1778).

Instituts, war das wenige Schritte davon jenseit der Leinebrücke liegende Haus des Oberkommissärs Graetzel,[58]) im siebenjährigen Kriege regelmäßig das Hauptquartier der Franzosen.

Das die Ostseite des geschilderten Platzes begrenzende Büttnersche Haus war dem jüngsten Prinzen, der Hofmeisterei, den Courzimmern und dem Gesinde bestimmt; in dem Dieterichschen Hause, das mittels Durchbrechens der Wände verbunden war, lag das Quartier der älteren Brüder.[59]) Der Hauseigentümer und sein Mietsmann Lichtenberg, der seinen Mietzins durch die Herausgabe des Göttinger Taschenkalenders abtrug, hatten ihre Wohnung behalten können. „Das Büttnersche Haus und das Dieterichsche sind nun über eins und geschmackvoll angestrichen und machen, selbst ihre nobeln Bewohner abgerechnet, die Zierde von Göttingen aus," schildert Lichtenberg seinem Bruder das fürstliche Hoflager.[60])

In den Monaten, ehe die Prinzen kamen, war das Haus in aller Munde. Nicht wegen des hohen Besuchs, der ihm bevorstand, sondern wegen eines rätselhaften räuberischen Überfalles, der sich darin in den Märztagen 1786 ereignete. Der Hofmeister des Grafen Breuner aus Wien, ein Hauptmann Burdell, wurde von einer Bande von 6—7 Personen in seinem Bette geknebelt und um 800 Louisdor bestohlen, die kurz vorher angekommen waren, um die Schulden des zur Abreise sich rüstenden jungen Grafen zu bezahlen.[61]) Ungeachtet der Mühe, die sich die Regierung gab, die Sache aufzuklären, gelang es nicht, der Täter habhaft zu werden. Die mangelhaften Polizeiverhältnisse in der Stadt, die Pütter mit der Lindigkeit der Landesregierung, die hier zur Landesverfassung geworden ist, rechtfertigen zu können meint,[62]) haben

[58]) Jetzt Café National (Allee 8). Der Titel Oberkommissarius, den der durch seine Camelotfabrik berühmte Joh. H. Graetzel erhielt, hatte nichts mit der Universität zu tun, wie Leitzmann, Lichtenbergs Aphorismen I (1902), S. 206 annimmt, sondern bedeutete ungefähr soviel wie der heutige Kommissionsrat. — [59]) Briefe II 244 (der Brief ist irrig datiert und in das Jahr 1786 einzureihen), 279. — [60]) Briefe II, 244. — [61]) Lichtenberg, Briefe II, 257—261, 278. — [62]) Pütter, Gel. Gesch. I, 313.

doch in Hannover, wie Brandes' Briefe zeigen, fortwährend zu lebhafter Beschwerde über die lahme Polizei, die in den Händen von Stadt und Universität lag, Anlaß gegeben.

Die erste amtliche Mitteilung des Königs an die Geheimen Räte, vom 12. Mai 1786, kündigte ihnen an, daß er seine drei jüngsten Prinzen nach Göttingen schicken werde, „um daselbst zu nützlichen Kenntnissen und Wissenschaften den Grund zu legen".[63]) Zugleich benachrichtigte er das Oberhofmarschallamt in Hannover und ordnete das für die Bedienung der Prinzen und die ihnen zu stellenden Pferde Notwendige an. Beide Behörden wurden wegen alles weiteren sich mit dem Oberst von Malortie zu benehmen angewiesen. Am 28. Juni verließen die Prinzen London und begaben sich auf der Jacht Augusta, begleitet vom Generalmajor Grenville, Kapitän Vandebutt und einigen Seeoffizieren auf die Reise. Nach einer sehr geschwinden Fahrt waren sie am 1. Juli in der Frühe vor der Schwinge und gegen 10 Uhr in Stade, wo sie im Hause des Herrn von Ende, des Chefs der Stadischen Kollegien, abstiegen. Der Bruder der Prinzen, der Herzog von York, war mit den Herren v. Malortie, Linsingen und Uslar von Hannover am 1. Juli früh aufgebrochen und kam erst an, als die Prinzen längst da waren. Am Abend des 2. Juli halb zwölf Uhr reiste die Gesellschaft von Stade ab und war am nächsten Morgen in Hannover. Nach einem Aufenthalt von einigen Tagen brachen die Prinzen am 6. Juli auf und erreichten Göttingen am selben Abend; in ihrer Wohnung durch ein Gedicht begrüßt, in dem Dieterich das seiner „Bürgerhütte" durch des Königs Huld bereitete Glück pries.[64]) Feierlicher Empfang, Einholung durch die Studierenden u. dergl. war verbeten, um von vornherein dem Aufenthalte der Prinzen die Simplizität zu wahren, die der König zur Bedingung gemacht hatte. Einen Studierenden v. d. Bussche, der „unter den Flügeln seines Onkels — des

[63]) Dies und das folgende nach den Akten, Staatsarchiv Hannover Cal. Briefs-Arch. Des. 24, Domest. n. 138. — [64]) Bürgers sämtl. Gedichte, hg. v. Grisebach II (1889), S. 13 und 217, wo berechtigte Zweifel an Bürgers Autorschaft vorgetragen sind.

Großvogts — von der Verfügung wegen Einholung der Prinzen sich befreit zu glauben die Dummdreistigkeit gehabt", wurde der Ungrund gezeigt, da ein geschärftes Reskript deshalb an die Universität abging. Man hätte aber — fügt Brandes hinzu — dort gleich mehr Ernst darunter zeigen sollen.[65]) Vermutlich steckte eine der Ordensstreitigkeiten dahinter, die in jener Zeit keine geringe Rolle spielten.[66]) v. d. Busche wird wie Münster gleich anderen Grafen und Herren dem Orden der Unitisten angehört haben.

Wenige Tage nach ihrer Ankunft wurden die Prinzen von dem zeitigen Prorektor, dem Theologen Gottfried Leß, immatrikuliert. Das drittälteste album serenissimorum principum et illustrissimorum comitum des Universitätsarchivs zeigt auf seinem ersten Blatte in schönen festen Zügen den Eintrag: Ernest Augustus July 10th 1786, ebenso auf dem dritten und fünften Pergamentblatte die eigenhändigen Inskriptionen der jüngeren Brüder.[67]) Von dem Rechte, ihr Wappen auf die Zwischenblätter eintragen zu lassen, wie andere Fürsten und Grafen durch die kunstreiche Hand des Malers Eberlein, eines Schülers von Oeser, tun ließen, z. B. in der nächsten Nachbarschaft ein Montmorency mit der Devise: Dieu aide au premier baron chrétien, haben die Prinzen keinen Gebrauch gemacht. An demselben Tage wie die Prinzen wurden ihre Begleiter, v. Malortie, v. Linsingen und v. Uslar, immatrikuliert und bezahlten jeder die Gebühr eines Studierenden von Adel, nämlich acht Taler.

Göttingen stand damals auf der Höhe seines Ruhmes. Man nannte sie die Königin der Universitäten[68]) und bezog dies nicht bloß, wie die oben (S. 436) angeführte Äußerung Koppes zeigt, auf ihre Stellung in Deutschland. Lieber als die Zeugnisse ihrer Lehrer wird man das Urteil eines Unparteiischen, der ein gut Teil Welt kennen gelernt hatte,

[65]) Brandes IX, Bl. 51 a (29. Mai 1786). — [66]) O. Mejer, Kulturgesch. Bilder aus Göttingen (1889), S. 82. — [67]) Das Album mit anderen älteren Matrikelbüchern wird jetzt in den Zimelienschränken der Universitätsbibliothek aufbewahrt. — [68]) Lichtenberg, Briefe II, 259.

hören: Europa — schrieb G. Forster 1784 an Heyne — ist an Göttingens Erhaltung gelegen. Seit einem halben Jahrhundert spürt man seinen wohltätigen Einfluß in allen, selbst den entferntesten Ecken.[69]) Die Jahre 1770—1790 waren die glänzendsten des Jahrhunderts. Das gilt von den Lehrkräften der Universität wie von der Zahl ihrer Studierenden. Das Jahr 1781 erreichte mit 947 Studierenden den höchsten Stand. Als die Prinzen kamen, war die Zahl schon wieder um hundert zurückgegangen; aber sie erhielt sich doch bis 1790 über 800. Stolzer als auf die Menge war die Universität auf das Betragen und den guten Ton der gelehrten Mitbürger, wie die Studenten bezeichnet wurden, und blickte mit Verachtung auf die Purschenuniversitäten.[70]) Auch die durchschnittliche Wohlhabenheit der Studenten im Gegensatz zu den hungrigen Theologen von Halle wurde mit Genugtuung hervorgehoben.[71]) In Göttingen, wie im Lande überhaupt, loyal gesinnt, war man voll persönlicher Anhänglichkeit an die königliche Familie. Je seltener ihre Mitglieder erschienen, desto größer war die Freude, mit der man sie begrüßte. Von dem Herzog von York war die junge Welt schon enthusiasmiert, ehe sie ihn noch gesehen hatte. „Was sich nur irgend piquirt, von gutem Ton zu sein, trägt den Bischof in der Tasche, an der Uhr, im Ringe, am Hut, als Nadel, und weh dem, der nicht weiß, daß er blonde Haare hat.“ Aber die Erzählerin, die so über ihre Umgebung scherzt, ist, als er im Juni 1781 Göttingen einen kurzen Besuch macht, selbst voll Schwärmerei und überzeugt, daß „unser lieber Bischof von Osnabrück“ ein Engel sei, wenn sie ihm auch zürnt, daß er kein Deutsch lernen will und nur Interesse für Jagd, Tanz und Criquet hat.[72]) Es ist übrigens erwähnenswert, daß man in ihm den künftigen König sah, da man den Prinzen von Wales für kränklich hielt. Man kann sich danach denken, wie die

[69]) Leitzmann in Archiv f. d. Studium der neueren Sprachen Bd. 93 (1894), S. 66. — [70]) Heyne an Joh. v. Müller II 65, 75. — [71]) G. Forster 1779, Leitzmann, im Archiv Bd. 86, S. 151. — [72]) Caroline I, 307; Preuß. Jahrb. 33, 376; Caroline und ihre Freunde S. 11.

Söhne des Landesherrn, als sie dauernd in den Kreis der Universität eintraten, gefeiert wurden. Männern voll Devotion schon vor allem, was „erhaben" war, wie Pütter, waren sie die Krone der gelehrten Mitbürger.[73]) Aber auch die Patrioten im Lande begrüßten es als ein freudiges Zeichen, daß Prinzen deutscher Abkunft sich wieder näher mit ihrem ursprünglichen Vaterlande vereinigen sollten.[74])

Nach dem Alter, in dem sich die Prinzen befanden, und dem Grade der Bildung, die sie mitbrachten, war es zunächst weniger auf Universitäts- als auf Gymnasialstudien abgesehen. Man ging damals allerdings jung auf die Universität. Hardenberg und Goethe bezogen sie mit 16, Pütter eine Generation früher sogar mit 13 Jahren. Aber die englische Vorbildung, auch die im Königshause, blieb weit hinter der deutschen zurück.[75]) Lichtenberg pflegte deshalb anfangs von den Prinzen nicht anders zu sprechen, als den vortrefflichen Knaben, den schönsten Knaben, die man sich denken könne. Er unterrichtete sie in Mathematik, legte in englischer Weise den Euklid zugrunde, bei den beiden ältesten die letzten, bei dem Prinzen Adolf die ersten Bücher, und trug ihnen gemeinsam einige physikalische Lehren vor.[76]) Und wenn sie nicht sein geistreicher, durch Experimente unterstützter Vortrag angezogen hätte, tat es die Sprache. Lichtenberg war der einzige, der englisch vortrug; alle anderen Lehrer mußten sich des Französischen bedienen. So wenigstens das erste Jahr, bis die Prinzen genügend Deutsch gelernt hatten. Der Versuch, sich durch Latein zu verständigen, mißlang, da die Zuhörer, an dessen englische Aussprache gewöhnt, die deutsche nicht verstanden. Sechs Stunden waren für den Religionsunterricht bei Leß angesetzt. Philosophische Moral trug ihnen Feder vor. „Nichts wird mich mehr freuen, als zu finden" —

---

[73]) Selbstbiogr. II, 797. — [74]) Jacobi und Kraut, Annalen der Kurlande I 1 (1787), S. 161. — [75]) Il est étonnant, que l'éducation anglaise, et même ceux des enfans du roi, soit si peu cultivée; on n'enseigne ni la géographie ni l'histoire ni les langues, tout au plus le Latin. Caroline und ihre Freunde S. 11 — [76]) Lichtenberg, Briefe II, 285.

schrieb der König Ende Juli 1786 — „daß sie alle ihre Studien mit Fleiß und Nutzen folgen, aber die Religion und die Moral sehe ich an als die wichtigsten, weil diese müssen sie am besten fassen für die künftige wie auch für die jetzige Welt".[77]) Er lobte Göttingen, „où la morale et la religion sont infiment mieux enseignées que dans ces îles"[78]) Feder, der es seiner Stellung als Professor der Philosophie schuldig zu sein glaubte, seiner Sittenlehre einige allgemeine Grundsätze der Logik und der natürlichen Philosophie vorauszuschicken, stieß trotz aller Faßlichkeit seiner Einkleidung bei den Zuhörern auf völliges Unvermögen, ihm zu folgen. De Luc, der nach Göttingen gekommen war, „um die mit den Prinzen getroffenen Einrichtungen in Augenschein zu nehmen" und bei Feder zugehört hatte, machte ihm nachher darüber Vorstellungen und schnitt seinen Versuch, sich zu rechtfertigen, mit den Worten ab: mais le roi ne veut pas cela![79]) Auf Leß hielt der König große Stücke. Da er 1762 in England gewesen war, hatte er einige Kenntnisse der englischen Verhältnisse, war vielleicht auch dem Könige persönlich bekannt geworden. Jedenfalls schätzte er ihn als einen eifrigen Bekämpfer des Deismus, als welcher er auch in den Streit um die Wolfenbüttler Fragmente eingetreten war.[80]) Seine Vorlesungen über Moral besuchten die Prinzen nicht nur, sie mußten auch auf Befehl des Königs darüber häusliche Ausarbeitungen machen, die von Leß korrigiert wurden. Daß sie unbefriedigend ausfielen,[81]) kann man den Verfassern kaum übel nehmen, wenn die Vorlesung nach dem Zeugnis eines Hospitanten, Alexanders von Humboldt, sich in Untersuchungen wie der erging, ob ein Christ in das Lotto de Genova, die Zahlenlotterie, setzen dürfe.[82]) Der berühmteste Mann des damaligen Göttingens war Heyne; zugleich auch wohl der einflußreichste. G. Forster, noch ehe er sein

---

[77]) 21. Juli 1786. Malortie, Ernst August, Anhang S. 17. — [78]) Feders Leben, Natur und Grundsätze (1825) S. 103. — [79]) Feders Leben a. a. O. — [80]) A. D. B. 18, 444 (C. Bertheau). — [81]) Göbel in den Hannov. Geschichtsblättern 1905, S. 295. — [82]) Jugendbriefe A. v. Humboldts an Wegener, hg. von Leitzmann (1896) S. 69.

Schwiegersohn wurde, nennt ihn die Seele Göttingens, der Regen und Sonnenschein macht und ein Freund und Vater aller Wissenschaften ist.[83]) Gewiß mit Rücksicht auf ihn hatte der König in die ihm vorgelegte Instruktion die Bemerkung eingefügt, der Unterricht müsse sich auch auf die kritische Kenntnis des Lateinischen erstrecken. Das vor kurzem begonnene Griechisch sollte nicht fortgesetzt werden, „weil die Zeit mit mehr notwendigen Sachen gefüllt werden kann". Mochte man auch den großen Philologen, der zugleich der beschäftigtste Mann Göttingens war, nicht mit der Unterweisung von Anfängern behelligen, so wurde ihm dadurch doch ein Anteil an der wissenschaftlichen Leitung und an den Gratifikationen verschafft. Nach seiner Anweisung unterrichtete die Prinzen im Latein ein Schüler Heynes, der junge Magister Buhle, der sich später durch eine Geschichte der neueren Philosophie bekannt machte und, wie so mancher Deutsche der Aufklärungszeit, sein Heil in Rußland versuchte.[84])

Auch sonst fehlte die Annäherung an das junge Göttingen nicht. Sein Vertreter war Friedrich Ludwig Wilhelm Meyer. Zum Unterschied von seinen zahlreichen Namensvettern heißt er bald nach seinem Geburtsort der Harburger, bald nach seiner spätern holsteinischen Besitzung von Bramstedt, bald nach seiner bekanntesten Schrift der Biograph Schröders, des großen Schauspielers. Ein geistvoller Mann, dem eine edle Frau nach seinem Tode eine eingehend die Zeit und seine Genossen würdigende Schrift widmete.[85]) Sohn eines hannoverschen Beamten, der zu Lessing Beziehungen hatte, war er als Göttinger studiosus juris mit den Professorenkreisen viel in gesellschaftliche Beziehung gekommen, hatte Theater gespielt, den Damen den Hof gemacht — den Allumflatterer tituliert ihn Bürger einmal[86]) — und war nach Beendigung seiner Studienzeit

---

[83]) Leitzmann, Archiv Bd. 86 (1891) S. 181, 91, 141. — [84]) Von 1804—1814 war er Professor in Moskau, seit 1815 am Carolinum in Braunschweig, wo er 1821 starb. — [85]) (Elise Campe), Zur Erinnerung an F. L. W. Meyer (2 Teile, Braunschweig 1847). Gödeke IV 418. Die Angabe der früheren Auflage I 707 über die Autorschaft war irrig. — [86]) Gedichte II 153: ich liebe freilich zwar, was vorkommt, aber mich Und meine Ruhe noch mehr. Über sein Ver

als gewandter, der neueren Sprachen mächtiger Mann, auf Heynes Empfehlung mit dem Professortitel an die Bibliothek berufen, die immer einer Persönlichkeit bedurfte, die die Honneurs zu machen und angesehene Fremde herumzuführen verstand.[87]) Durch seine einnehmenden Formen, seine Weltläufigkeit, seine Zuverlässigkeit empfahl er sich für den Unterricht der Prinzen, die ihm bald mit Vorliebe zugetan waren. Es ist oft nacherzählt worden, welch praktischer Methode er sich bediente, um seine Zöglinge in die Kenntnis des Deutschen einzuführen.[88]) Ein anderer junger Mann in der Umgebung der Prinzen war Georg Tatter, gleichfalls aus der Göttinger Schule hervorgegangen und wie Meyer in den Damenkreisen viel genannt,[89]) beide in das bewegte Liebesleben von Caroline Michaelis verflochten.[90]) Er gehörte einer Familie an, die 1885 ihr 150jähriges Jubiläum als königliche Gartenmeister in Herrenhausen feierte. Sein Großvater war von König Georg II. aus Meiningen an die königliche Orangerie berufen worden; sein Vater bekleidete die Stelle des Gartenmeisters zu Montbrillant bei Hannover, dem jetzigen Sitze der technischen Hochschule. Der Sohn hatte erst Theologie, dann Philosophie und Politik studiert und durch seine Talente wie durch seinen Charakter Protektion in vornehmen Kreisen erworben. Der Feldmarschall Ludwig Graf von Walmoden-Gimborn hatte ihn als Hofmeister mit seinen beiden ältesten Söhnen auf Reisen geschickt und nachher während seiner Gesandtschaft zu Wien als Privatsekretär verwendet. Etwa dreißig Jahre alt, wurde er den Prinzen als Begleiter für Göttingen mit dem Titel eines Legationssekretärs beigegeben und hatte die besondere Aufgabe, sie in Geschichte und Geographie zu unterrichten. Es hat sich das Journal, das er

---

hältnis zu Therese Heyne: L. Geiger, Therese Huber (Stuttg. 1901) S. 42 ff.; ders., Dichter und Frauen (Berl. 1899) S. 26 ff. Schwenke in der Deutschen Rundschau Febr. 1891, S. 236. Seine Briefe W. Meyer, Verzeichnis der Gött. Hss. I, 275. — [87]) Lichtenberg, Briefe II 227 (der Brief ist falsch datiert und gehört ins Jahr 1786). — [88]) Zur Erinnerung I, 11, 159, 277 ff., 300 ff. — [89]) Zur Erinnerung I, 311 ff. — [90]) R. Haym, gesammelte Aufsätze (1903): ein deutsches Frauenleben aus der Zeit unserer Literaturblüte S. 410 ff. und 422.

führte, erhalten, und die Mitteilungen, die daraus veröffentlicht sind,[91]) zeigen, wie schwierig die Stellung war, die die Lehrer der Prinzen einnahmen.[92]) — Zu den schöngeistigen Kreisen Göttingens haben im übrigen keine Beziehungen stattgefunden. Die Zeit der Barden war schon vorüber. Daß Bürger, der nach Niederlegung seiner Amtmannsstelle in Altengleichen 1784 nach Göttingen übergesiedelt war und in unmittelbarster Nachbarschaft der Prinzen in einem gleichfalls Dieterich gehörigen Hinterhause wohnte, ihnen bekannt geworden sei, kann ich nicht nachweisen, wenn er auch ihren Bruder York, als er sie im September nach ihrer Ankunft besuchte, mit einer Ode im Namen der Studierenden begrüßt hat.[93])

Ein Jahr nach ihrer Ankunft galten die Prinzen für fähig, sich an den Universitätsvorlesungen zu beteiligen, während sie bis dahin die Lehrer bei sich zum Unterricht empfangen hatten; nur zu Lichtenberg, ihrem Hausgenossen,

---

91) Goebel, in Hannov. Gesch.-Bl., Jhg. 8 (1905), S. 289 ff. Ich verdanke diesem Aufsatze den Hinweis auf die in der nächsten Anm. erwähnte Biographie Tatters. — 92) Tatter war später neben dem Grafen Münster Begleiter des Prinzen August (Sussex) in Italien. Als er 1798 zurückkehrte, sprach der König seine Zufriedenheit darüber aus, wie er seinen Pflichten Genüge geleistet hatte, und seine Absicht, ihm eine seinen Verhältnissen und seinen bisherigen Einnahmen entsprechende Anstellung zu geben. Der Vorschlag der Minister, ihn dem Depeschensekretär Hofrat Partz beizuordnen, sagte Tatter nicht zu, er bat um Verwendung im diplomatischen Dienst. (Akten des Hannov. Staatsarchivs a. a. O.) Seit 1800 gehörte er ihm an. Als Graf Münster 1801 als hannoverscher Gesandter nach Petersburg kam, fand er ihn als wirklichen Legationssekretär vor. Nach Münsters Abberufung fungierte er als Legationsrat und chargé d'affaires bis zu seinem Tode, 16. April 1805. Eine Biographie, von Hofrat Adelung in Petersburg, dem Neffen des deutschen Grammatikers, verfaßt, ist im Neuen Hannov. Magazin 1810 St. 74 (S. 1170) abgedruckt. Mein Art. Münster in A. D. B. 23, 158 ff. Ein interessanter Brief Tatters vom Juli 1804 an L. v. Ompteda, Polit. Nachlaß dess. I (1869), S. 53. Tatter, seit 1. Nov. 1791 Ehrendoktor der philos. Fakultät, war eine zeitlang fleißiger Mitarbeiter der G. G. Anz. Wüstefeld, die Mitarbeiter der G. G. Anz. (1887), S. 78. — 93) Bürgers Gedichte II 14 und 217.

waren sie in die Wohnung gekommen. Jetzt hörten sie außer dem von Zuhörern aller Fakultäten aufgesuchten Kolleg Blumenbachs über Naturgeschichte das berühmteste juristische Kolleg jener Tage, die Reichsgeschichte und das deutsche Staatsrecht Pütters. Er verlegte den Prinzen zu Liebe im Sommer 1788 die Reichsgeschichte in eine andere als sonst gewählte Stunde; kam er dadurch in Kollision mit den Pandekten, so tröstete er sich über die verringerte Frequenz: „ich hatte Ursache meinen Hörsaal für vollzählig genug zu halten, wenn auch keine andern Plätze als die von den königlichen Prinzen und ihrem Gefolge besetzt gewesen wären".[94]) Er lobt sie, daß sie sich in dem kalten Winter des Jahres 1788/89 nicht abhalten ließen, sich zu seiner Vorlesung über Staatsrecht in seinem zum Glück von ihrer Wohnung nicht weit entfernten Hörsaal — es sind noch keine zweihundert Schritt — einzufinden, und vergißt, daß er es mit jungen an Abhärtung gewohnten Engländern und künftigen Militärs zu tun hat. Pütter rühmt ihren Fleiß und ihre Aufmerksamkeit; bei seinem höfischen Sinn ist darauf nicht viel zu geben. Er gab sich aber jedenfalls redlich Mühe, den Unterricht nützlich für die Zuhörer zu gestalten, setzte besondere Stunden an, in denen er das Vorgetragene durch Bücher, Urkunden und Tabellen erläuterte und sie mit den Hauptgrundsätzen des deutschen Privatfürstenrechts bekannt machte. Als er ihnen dabei die Genealogie ascendante, eine praktisch angelegte in Berlin 1768 erschienene Sammlung von Stammtafeln, vorlegte, teilte er in ihrer Seele die Freude darüber, „bis in entfernte Zeiten hinauf sowohl mütterlicher als väterlicher Seits keine andere als erhabene Standespersonen zu finden".[95]) Eine erhabene Standesperson kann man Eleonore d'Olbreuse doch kaum nennen. Einen andern für die Ausbildung der Prinzen nicht weniger wichtigen Gegenstand des öffentlichen Rechts behandelte Martens, der ihnen in französischer Sprache privatim das

[94]) Selbstbiogr. S. 789. Die Zahl der Zuhörer betrug 83; im Sommer 1789: 96, im Sommer 1786: 103, im Sommer 1787: 96. Stärker war der Besuch des Staatsrechts: die Zahlen schwankten von 1786—89 zwischen 173, 187, 126, 142. — [95]) Selbstbiogr. S. 792.

europäische Völkerrecht vortrug. Ein geborener Hamburger, eben dreißig Jahre alt, der noch den alten Kurs Wetzlar-Regensburg-Wien gefahren, aber weltmännisch gebildet war und rasch in den Jahren 1780—84 die Bahn vom Privatdozenten zum Ordinarius in Göttingen durchlaufen hatte, verstand es Martens, der künftige Diplomat, ebensosehr durch seine feine Manier die Dinge zu behandeln, als durch die Solidität seines praktischen Wissens den jungen Herren von Stande, die sich damals so zahlreich in Göttingen sammelten, zu nützen.[96])

Wer sich der akademischen Größen jener Zeit erinnert, wird einige, und zwar der glänzendsten Namen, unter den Lehrern der Prinzen vermissen. Daß sie bei Schlözer gehört hätten, erzählt das redselige Buch, das Christian v. Schlözer über seinen Vater geschrieben hat, nicht. Aber das Haus Schlözers, der sich am Hofe durch sein Auftreten gegen die Nordamerikaner unzweifelhaft bekannt gemacht hatte, gehörte mit zu den wenigen, deren Einladungen die Prinzen annahmen. Im Schlözerschen Garten, dessen Rückseite an den des Dieterichschen Hauses grenzte, fanden einige Male ihnen zu Ehren kleine Bälle statt.[97]) Daß der berühmteste und um die Geschichte Hannovers verdienteste unter den Historikern Göttingens nicht zu ihren Lehrern gehörte, ist sicher und kein Zufall. Spittler war gewiß ein loyaler Mann, und seine damals erschienene Geschichte Hannovers hätte ihm vor allen die Anerkennung des Hofes verschaffen sollen.[98]) Dazu kam, daß Spittlers Vortrag einer der glänzendsten jener Zeit war, manchem als das Ideal der Beredsamkeit galt.[99]) Ein naher Freund des Spittlerschen Hauses stellt die befremdliche Tatsache außer Zweifel, weiß aber keinen andern Grund anzuführen, als die angeblich ungünstige Meinung, die Georg III.

---

[96]) Zur Erinnerung a. a. O. — [97]) Pütter, Selbstbiogr. II, 784. Von einem heißt es in einem Briefe von G. Brandes an Heyne, 28. Juni 1787: wenn die Schlözersche Fête keine Folgen nach sich ziehet, so mag es drum seyn. Seine Herren Kollegen können aber auch nicht mit einer so schönen und klugen Tochter aufwarten (IX 155). — [98]) 2 Bde., 1786. — [99]) Humboldt an Wegener, S. 68.

von Spittlers politischen Grundsätzen schon vor der französischen Revolution gehegt habe. Hugo selbst, dem wir die Nachricht verdanken,[100]) hat ebensowenig zu den Lehrern der Prinzen gehört, obschon man ihn in ihrer Umgebung voll zu würdigen wußte. Tatter schrieb schon 1790 von ihm: „er hat sich eine eigene Bahn im civilistischen Studium gebrochen, worüber alle andern Theoretiker und Praktiker die Hände zusammenschlagen. Ein sehr vorzüglicher Kopf und ganz auf dieses Fach, durch freien Entschluß, eingeschränkt."[101]) Da die Prinzen überhaupt dem Studium des Privatrechts fern blieben, so haben sie zu Hugos Fach keine Beziehung gewinnen können. Ebensowenig zu dem seines Gegners, des alten G. L. Böhmer, der mit seinem Familienanhang „den jungen Hugo gern bei Seite geschoben hätte, weil er sie verdunkelte und ihr Hauptverdienst, den usus modernus so herunter setzte".[102]) Aber wenn auch nicht durch Pandekten und kanonisches Recht, so kamen die Prinzen mit ihm, dem Hauptrepräsentanten des alten feierlichen Göttingen, der in Hannover hochangesehen war, vielfach in gesellschaftliche Berührung, so daß einer der Begleiter, Tatter, nach Hannover zurückgekehrt, wie erleichtert einem Freunde schrieb: eins haben wir gewonnen: die Förmlichkeitsbezeugungen, die der alte liebe Böhmer in $4\frac{1}{2}$ Jahren nie versäumt hat, sind nicht mehr.[103])

Fügt man zu den aufgezählten Lehrstunden noch Zeichnen bei Fiorillo und den Reitunterricht, so hat man eine Übersicht dessen, was die akademische Beschäftigung der jungen Herren war. Ein dem Könige vorgelegter Stundenplan regelte die Reihenfolge. Ob alle so strikt innegehalten wurden, wie die Stunden in der Reitbahn, mit denen das Tagewerk begann, bleibt fraglich. Die Göttinger Reitbahn unter ihrem Leiter, dem Stallmeister Ayrer, der, ein geborener Koburger, 1760 von Wien nach Göttingen mit dem Rang eines ordentlichen Professors berufen war, sah damals ihre glänzendsten Tage.[104]) Unter allen Lehrstunden der Universität erfreuten

[100]) Hugo, über Spittler (Berl. 1812) S. 57. — [101]) Zur Erinnerung I 316. — [102]) Brandes X, 150 b. — [103]) Tatter an Meyer. Zur Erinnerung I 318. — [104]) Pütter, Gel. Gesch. II 353; III 595.

sich die in der Reitkunst des größten Beifalls der Prinzen und waren vielleicht die einzig erfolgreichen.

Dem Oberst von Malortie, dem Oberhofmeister der Prinzen, stand Rittmeister von Linsingen als Hofmeister zur Seite; Leutnant von Uslar, der die Belagerung von Gibraltar (oben S. 423) mit durchgemacht hatte und nachher 1793 im Treffen bei Rexpoede (6. September) als Oberadjutant des Prinzen Adolf fiel,[105]) fungierte als Gesellschaftskavalier. Nur die beiden ersten und Tatter wohnten mit dem Prinzen zusammen im Dieterichschen Hause; alle übrigen Herren des Gefolges waren im sog. Kommandantenhause, einem von der Stadt als Quartier des Stadtkommandanten gestellten Hause, untergebracht.[106]) Die Beziehungen zu hannoverschen Adelsfamilien, die durch die Suite gegeben waren, übertrugen sich dann auch auf Studierende aus diesen Kreisen. Bekanntere Persönlichkeiten, mit denen sich in dieser Zeit später wirksam gewordene Bekanntschaften anknüpften, waren der Freie von Mönster, wie er sich selbst 1784 in die Göttinger Matrikel eintrug, seit 1792 Graf Münster. Auch der Schwestersohn Münsters, Georg von Schele, der nachherige Minister des Königs Ernst August; Ludwig von Ompteda, der Minister König Wilhelms IV.; der einzige Sohn des Obersten von Malortie, Ferdinand, nach dem Herzog von Braunschweig zubenannt, in dem Campeschen Institut zu Braunschweig erzogen,[107]) für die Forstkarriere bestimmt, gehörten zu den

---

[105]) Lichtenberg, Briefe III 88. Die Angabe von Sichart, Gesch. der Kgl. Hannoverschen Armee IV (1871) S. 274 und 634, daß v. Uslar, der während des Göttinger Aufenthalts Kapitän im 10. Infanterieregiment geworden war, bei Wormhoudt am 5. September gefallen sei, berichtigt Edm. Frhr. v. Uslar-Gleichen, Beitr. z. e. Familiengeschichte der Frhrn. v. Uslar-Gleichen (1888) S. 236 ff. — [106]) Der damalige Kommandant mußte ausziehen und erhielt vom Könige eine Mietsentschädigung. Das Haus bildete die nördliche Ecke der Weender- und Barfüßerstraße, die später lange Zeit das Koltzesche Haus einnahm (jetzt Weenderstr. 44). — [107]) Er war später Generalforstdirektor, † 1847. Aus seiner Ehe mit der Gräfin Julie v. Platen-Hallermund war der nachherige Hofmarschall und Schriftsteller (ob. S. 14) der älteste Sohn. Pertz war Haus-

Koätanen der Prinzen. Zu den jungen in Göttingen studierenden Engländern werden sich naturgemäß Beziehungen gebildet haben. Bekannter aus diesem Kreise ist Josiah Dornford geworden, der bei der juristischen Fakultät promovierte, Pütters früher genanntes Buch (oben S. 424) ins Englische übersetzte [108]) und bei einer englischen Ausgabe von Heynes akademischen Reden und Programmen behülflich war.[109])

Die sorgsame Instruktion des Königs, die auf den Umgang mit den Studenten besonders Bedacht nahm, wies den Gouverneur an, den Prinzen mit niemanden eine zu große Familiarität zu gestatten. Sie sollten nur mit vorzüglich fleißigen und gut gesitteten jungen Leuten verkehren, „ohne sich übrigens auf gewissen Stand oder diese oder jene Nation einzuschränken, oder deshalb einem vor anderen den Vorzug zu geben." Die Nachricht, daß nicht bloß Geburt und Rang Zutritt zu den Prinzen verschafft, sondern ebenso gut Verdienste und Eigenschaften, die mehr das Eigentum der Person als ein Spiel des Zufalls sind, wie sich ein öffentlicher Bericht ausdrückte, wurde im Lande mit besonderem Beifall aufgenommen.[110])

Göttingen bildete in jenen Jahrzehnten eine Art deutscher, vielleicht europäischer Merkwürdigkeit. Reisende aller Art, Fürsten und Gelehrte, suchten die Stadt auf. Lessing und Nicolai, die Fürstin Gallitzin und der Minister von Fürstenberg, der Herzog Karl von Württemberg und seine Franziska v. Hohenheim, der Markgraf Karl von Baden mit seinen Söhnen, Benjamin Franklin, Herschel, Goethe, Lavater, Karl August alle verweilten hier, um Göttingens Einrichtungen, vor allem die Bibliothek und seine hervorragenden Persönlichkeiten kennen zu lernen. Dadurch werden auch die Prinzen mit manchem

---

lehrer beim Oberforstmeister v. M. und soll hier von Rehberg und Graf Münster „entdeckt" sein. v. Hormayr, Lebensbilder aus dem Befreiungskriege III 631. — [108]) An historical developement of the present political constitution of the Germanic Empire. London 1790. Pütter, Selbstbiogr. S. 771. — [109]) Prolusiones nonnullae academicae nomine univ. Gotting scriptae a C. G. Heyne nunc primum uno volum. editae (Lond. 1790). — [110]) Jacobi und Kraut, Annalen I, 1, 161. — [111]) Pütter, Gel. Gesch. II 377.

interessanten Fremden in Berührung gekommen sein. Georg Forster, der ihnen schon als Begleiter Cooks auf seiner Fahrt um die Welt anziehend sein mußte, scheint namentlich mit dem mittleren von ihnen, der in seinen Briefen oft als der liebe, der gute Prinz August begegnet, näher bekannt geworden zu sein.

Auswärts, wo man von Anfang an der Universität eine zärtliche Fürsorge widmete, die sich von einem eifersüchtigen Neide wenig unterschied, hatte man schon, als der Plan, die Prinzen nach Göttingen zu schicken, bekannt wurde, seine schweren Bedenken gehabt, ob nicht ihre Anwesenheit der akademischen Disziplin und den Studien gefährlich sein und zu Luxus und Teuerung führen würde.[111]) Die Erfahrung hat den besorgten Nachbarn wenig Recht gegeben. Die königliche Instruktion hatte den Prinzen und ihrem Gefolge aufs strengste untersagt, sich in Fürsprachen für einen von den akademischen Behörden Verurteilten einzulassen und gegen die Universität die Erwartung ausgesprochen, sie werde bei Verstößen gegen die Disziplin Personen, die etwa einigen Zutritt zu den Prinzen erlangt, nur desto strenger bestrafen. Sobald die Prinzen immatrikuliert waren, mußten sie nach der Vorschrift des Königs, die Degen ablegen und sich in allen Sachen nach den Gewohnheiten des Orts schicken, der das Degentragen der Studenten schon zu einer Zeit abgeschafft hatte, als andere Universitäten darin noch ein Erkennungszeichen der Studenten erblickten.[112]) Als ihre beständige Tracht hatte der König „unie blaue Fracks", wovon jedem der Söhne zwei neue mitgegeben waren, empfohlen; nur für Galatage sollten die mit goldenen Knopflöchern dienen. Die Erwartung, daß das Beispiel der Einfachheit die Vermehrung der „Pracht" in Göttingen verhüten würde, hatte die Jugend, immer zur Nachahmung bereit, damit beantwortet, daß sie eine Art akademische Uniform, blaue mit Rot ausgeschlagene Röcke, einführte. Der Stern des Ordens vom Hosenband, in den die Prinzen vor ihrer Abreise aus

111) Pütter, Gel. Gesch. II 377. — 112) Michaelis, Räsonnement über die protest. Univers. IV (1776), S. 381. Pütter, Selbstbiogr. I 26. Zimmermann an Haller 1768 (Ztschr. f. Ndsl. 1891, S. 178).

England aufgenommen waren, zeichnete sie hinlänglich von allen anderen aus.

Es entsprach dem patriarchalischen Verhältnis des Königs zu seiner Universität, daß seine Söhne ihr ein Geschenk mitbrachten; und die Wahl des Gegenstandes entsprach dem Sinne einer Zeit, in der die Naturwissenschaften ihre großen Tage feierten. Ein von Herschel angefertigtes zehnfüßiges Spiegel-Teleskop, für das Göttinger Observatorium bestimmt, das sich damals noch auf einem der alten städtischen Festungstürme an der Südmauer befand, kam im Sommer 1786 an und wurde unter der Aufsicht Herschels zu Anfang August aufgestellt und dem Gebrauch übergeben.[113])

In günstigem Gegensatz zu früher, wo Haller sich über die mangelnde Geselligkeit in Göttingen beklagt hatte, war in den letzten Jahrzehnten des Jahrhunderts ein reger Verkehr in den verschiedensten Formen üblich geworden. Außer den Gesellschaften in den einzelnen Professorenhäusern kam man in einem öffentlichen Lokal, dem Kaufhause, zu Spiel, Tanz und Unterhaltung zusammen. Konzerte fanden jeden Sonnabend im Winter von 5—7 Uhr unter Leitung des akademischen Musikdirektors Forkel im Konzilienhause statt, während Münchhausen das „collegium musicum“ noch von solchen Orten wegzulassen wünschte, welche zu anderen und ernsthaften Objectis bestimmt sind.[114]) Im Sommer wurden gemeinsame Waldpartien unternommen, in deren Arrangement der Mediziner Stromeyer einen Ruf genoß. An allen diesen Vergnügungen beteiligten sich die Prinzen und ihr Gefolge häufig. Sie selbst führten eine gastliche und splendide Haushaltung nach englischer Weise. Die Einladungen zu ihrer Tafel sollten nach der Weisung des gewissenhaften Vaters so eingerichtet werden, daß weder Professoren noch Studenten in ihren Lehrstunden und Beschäftigungen gestört würden.

Über die Kosten des Aufenthalts gibt die als Anlage II mitgeteilte Rechnung zuverlässige Auskunft. Die Honorierung

---

113) Pütter, Gel. Gesch. II 269; Lichtenberg, Briefe II 237 ff., 283 ff. — 114) 1765, Gött. Nachr. 1893, S. 336.

der Lehrer, über welche die damalige Presse viel Unrichtiges verbreitete, läßt sich leider aus der Zusammenstellung nicht im Detail ersehen, da die Zahlungen durch den Oberst von Malortie geschahen und nur durch dessen Rechnung gelaufen sind. Einen ungefähren Anhalt liefert die Bemerkung Lichtenbergs, wonach er für einen wöchentlich sechsstündigen Unterricht das Semester 250 Taler erhielt.[115]) Bei Vergleichung der Preise, welche nach der Rechnung damals gezahlt wurden, mit denen anderer Zeiten und Orte wird es sich wohl als richtig herausstellen, daß Göttingen überhaupt ein sehr teures Pflaster war.[116]) Michaelis hatte berechnet, daß ein Student nicht unter 400 Taler Wechsel einigermaßen anständig leben könnte. Da das abschreckend gewirkt hatte, so berichtigte das Meiners 30 Jahre später und meinte, 300 Taler reichten völlig aus.[117]) Das geflügelte Wort von der großen Universität in der kleinen Stadt ist kaum zu einer anderen Zeit so wahr gewesen wie in jenen Jahrzehnten. Und die Bevölkerung von etwa 8—9000 Seelen, welche die Stadt damals zählte, befand sich zum großen Teil in einer wirtschaftlich sehr abhängigen Lage. Die Verführung, die Anwesenheit der Prinzen für sich möglichst auszubeuten, lag deshalb allzu nah. Lichtenberg rühmt es an seinem Wirte Dieterich, daß er sich den Prinzen auf alle Weise nützlich zu machen gesucht habe und nicht wie die „Kartoffelbrut" bloß auf Prellerei bedacht gewesen sei.[118]) Ein kleiner Hofstaat, der jährlich über 30 000 Taler unter die Leute brachte, machte Göttingen auch nach außen bekannt und beneidet. Als Goethe mit dem fünfjährigen Erbprinzen im Jahre 1788 wiederholt nach Jena kam, gab das den Einwohnern die Hoffnung, daß er dereinst einige Zeit dort zubringen könnte. „Dieser Gedanke verbreitet eine besondere Heiterkeit, man vergleicht sich auch von dieser Seite mit Göttingen, welches die Englischen Prinzen besitzt", schreibt Goethe an den Herzog.[119])

---

[115]) Briefe II 253 (der Brief gehört ins Jahr 1787). — [116]) Lichtenberg II 237. — [117]) Meiners, über Verfassung und Verwaltung deutscher Universitäten II (1802) S. 172. — [118]) Lichtenberg II 298. — [119]) Briefe (Weimarsche Ausg.) IX S. 57 (16. Nov. 1788).

Die gute Absicht, den Göttinger Aufenthalt besonders dazu zu benutzen, um die Prinzen mit Deutscher Sprache und Bildung bekannt zu machen, war unzweifelhaft vorhanden. An ihrem Tische durfte bei Strafe nur deutsch gesprochen werden. Man nahm es mit Genugtuung auf, daß ihr kleiner Hofstaat sich nur aus einheimischen Adligen und Offizieren zusammensetzte und kein Engländer dazu bestimmt war.[120] Der König hatte einen englischen Geistlichen mitsenden wollen; da sich aber Leß zum Religionsunterricht und etwaigen Devotionshandlungen in französischer Sprache erbot, gelang es Malortie, den Engländer zu verbitten.[121] Aber in Göttingen wie auswärts sprach man von ihnen nicht anders als den englischen Prinzen. Principes Angliae, Principes Magnae Britanniae serenissimi hießen sie in der feierlichen Sprache der akademischen Reden und Urkunden. Das war kaum zu verwundern; verschwand doch auch der Kurfürst von Braunschweig-Lüneburg ganz vor dem Könige von England. Bürgers Jubiläumsode pries „den königlichen Herrscher auf dem Thron von Albion" als den Schöpfer der Universität.[122] Der Zusammenhang mit dem mächtigen englischen Staatsleben, den großen politischen Kämpfen, die es fortwährend bewegten, mußte doch auch die drei in Göttingen, wie sie der Vater nannte, den Abstand zwischen ihrer Heimat und den engen deutschen Verhältnissen empfinden lassen. Von dem deutschen Geist und der deutschen Bildung, die gerade in jenen Jahrzehnten einen so mächtigen Aufschwung nahmen, Nutzen zu ziehen, waren sie zu jung und nicht hinlänglich vorgebildet.

III.

Die Prinzen verweilten vier und ein halbes Jahr in Göttingen. Es gilt das allerdings nicht von allen dreien gleichmäßig. Prinz August mußte wiederholt seine Studien unterbrechen. Auf die Meldung, daß der Sohn sehr dick

120) Göttinger Briefe der Brüder Schrader (aus Braunschweig), (eine handschriftliche Sammlung, deren Kenntnis ich dem verstorbenen Archivar Dr. Hänselmann zu danken habe). Brief v. 1. Mai 1786. — 121) Brandes IX, Bl. 40. — 122) Bürger, Gedichte I 133.

werde, hatte der Vater gemeint: „mit das ehrlichste Herz hat er allezeit einen Ansatz von Faulheit, die zu seiner Gesundheit schädlich sein mag“ und vieles und geschwindes Spazierengehen angeordnet.[123]) Im August 1788 traten aber Anfälle von Brustbeklemmungen ein, die Ersticken befürchten ließen, und man erinnerte sich, daß der Prinz sechs Jahre vorher eine Brustfellentzündung durchgemacht hatte.[124]) Als sich zu Ende September die Anfälle im verstärkten Maße wiederholten, berief man Zimmermann aus Hannover. Im Verein mit den Göttinger Ärzten traf er seine Maßregeln, und als er zu Ende des nächsten Monats seinen Besuch wiederholte, wurde, da dem Prinzen das rauhe, durch die Nähe des Harzes beeinflußte, Göttinger Klima nicht dienlich sein konnte, Montpellier zum Winteraufenthalte gewählt, wohin den Kranken Professor Fischer und Leutnant von Linsingen begleiten sollten. Auch im folgenden Winter 1789/90 suchte er den Süden auf, diesmal Hieyres.[125]) Beidemal

[123]) 30. Nov. 1786 an Malortie (v. Malortie, Ernst August, Anhang S. 20). — [124]) Forster an Sömmerring, 20. Aug. 1788 (G. Forsters Briefw. mit Sömmerring, hg. von Hettner [1877], S. 528 ff.). — [125]) Die konvulsivische Engbrüstigkeit, von der Prinz August im September 1788 befallen wurde und die mit solcher Gewalt auftrat, daß man glaubte, er könne auf der Stelle versterben, veranlaßte den Oberst v. Malortie, den Leibarzt Zimmermann aus Hannover durch Estafette berufen zu lassen. Sein Besuch in den letzten Septembertagen konstatierte die Zweckmäßigkeit der von den Göttinger Ärzten, Richter, Fischer und Stromeyer, getroffenen Anstalten, zugleich aber auch die Notwendigkeit, den Prinzen den bevorstehenden Winter in einem milderen Klima zubringen zu lassen. Nachdem die erforderlichen Schritte beim Könige getan waren, reiste Zimmermann ein zweites Mal nach Göttingen, um im Verein mit den Ärzten des Prinzen das Reiseziel festzustellen. Zimmermanns ausführlicher Bericht an die Geh. Räte vom 1. Nov. 1788 bleibt späterer Veröffentlichung vorbehalten. Die Reise ging nach Montpellier. Gleiche Reisen nach dem Süden (Hyerischen Inseln, Nizza) wiederholten sich in den Jahren 1789 und 1790, nachdem der Prinz zwischendurch wieder nach Göttingen zurückgekehrt war. Die beiden ersten Male war Rittmeister v. Linsingen; nachher Hauptmann v. Hanstein sein Begleiter; als Arzt reiste allemal Prof. Fischer mit. Auf der dritten Reise wurde er nach siebenmonatlicher Abwesenheit

auf Hin- und Rückreise sah Forster in Mainz und in Frankfurt den Prinzen und erfreute sich des Verkehrs mit ihm, so sehr er auch um seine Gesundheit sorgen mußte.[126])

Die Zeit des Göttinger Aufenthalts brachte auch sonst schwere Tage für die königliche Familie. Bald nachdem die Prinzen England verlassen hatten, unternahm eine wahnsinnige Frau, Margarethe Nicholson, einen Mordanfall auf den König (2. August 1786). Zwei Jahre später, im November, wurde Georg III. geisteskrank. Die Notwendigkeit einer Vertretung veranlaßte lebhafte Streitigkeiten zwischen dem Minister des Königs, William Pitt, der das Recht des Parlaments, die Regentschaft zu übertragen, und der von Fox geführten Opposition, die das selbständige Recht des Prinzen von Wales auf die Regentschaft verfocht. Die Rechtsfrage, die als eine politische Frage behandelt wurde, erledigte sich, als die Ärzte im März 1789 die Genesung des Königs konstatieren konnten. „Das war doch eine glückliche Standhaftigkeit von Pitt", schrieb damals Forster an Heyne nach Göttingen,[127]) wo die Erkrankung des Königs auch bange Sorge um die Universität hervorgerufen hatte. Im hannoverschen Lande war auf den zweiten Sonntag nach Ostern (26. April) ein Dankgottesdienst angeordnet. Leß hielt in Göttingen die Predigt, von der Heyne sagte, sie habe dem lieben Gott wie ein Betteljunge gedankt.[128]) Mag „der

---

von Dr. Murray, einem Sohne des 1776 verstorbenen Professors der Philosophie, Joh. Phil. Murray, abgelöst. Als dieser im März 1792 in Portici starb, (Mitteilung von Herrn Geh. Baurat Murray in Göttingen), trat Hofmedikus Domeier an seine Stelle (Rotermund, Gel. Hannover I 477). Den gleichfalls in Italien erkrankten Hauptmann v. Hanstein zu ersetzen, sandte der König im Mai 1793 den Hof- und Kanzleirat v. Münster, den Studiengenossen der Prinzen (ob. S. 31), nach Italien, dem die schwierige Aufgabe zufiel, den Prinzen August, der sich in Rom heimlich mit der Tochter des schottischen Grafen v. Dunmore, Lady Augusta Murray verheiratet hatte, nach England zurückzugeleiten. — [126]) 5. Nov. 1789 Forster an Heyne (Leitzmann im Archiv 92 S. 292). — [127]) 2. März 1789, Leitzmann im Archiv Bd. 92, S. 276. — [128]) Humboldt an Wegener, S. 62.

klagende Jammerton", den man Leß nachsagte, das verschuldet haben, der Inhalt der Rede, die die Wohltaten Gottes durch einen guten Regenten behandelte, rechtfertigt solches Urteil nicht.[129]) Tags darauf fand eine akademische Feier statt, zu der die Professoren die königlichen Prinzen nach der Universitätskirche begleiteten. Heyne hielt dabei eine lateinische Rede über die frohen und dankbaren Empfindungen des Volkes. Nachher war Cour bei den Prinzen und abends Ball. Alexander von Humboldt, seit dem 25. April 1789 als Student in Göttingen immatrikuliert, war bei beidem zugegen. Bei der Cour gab es ein großes Gedränge, auf dem Ball scheint es studentisch hergegangen zu sein. Lieder auf die Prinzen wurden mit viel Gebrüll, an dem sich die Prinzen beteiligten, abgesungen. Alle Studenten und auch die Prinzen trugen an ihren Hüten Schilder mit der Inschrift: Heil dem Könige![130]) Einen harmonischeren Eindruck hinterließ ein Volksfest, das Städter und Landleute im Walde bei Friedland (südlich von Göttingen) mit den Prinzen im Juli feierten.[131])

Was an akademischen Festlichkeiten vorkam, machten die Prinzen redlich mit und lernten früh die für ihren und manch andern Beruf so wichtige Kunst sich mit Anstand zu langweilen. Wenige Tage nach ihrer Ankunft war eine Sitzung der königlichen Gesellschaft der Wissenschaften. Sie bot ihnen und ihrer Begleitung Gelegenheit jene Verbindung zwischen hoher Wissenschaft und Bestrebungen zur Verbesserung des praktischen Lebens zu beobachten, die für Zeit und Ort charakteristisch war. Nach einer lateinischen Vorlesung Heynes über die künstlerische Darstellung der Gottheiten bei den Alten wurde ein Bericht erstattet über die beste Bearbeitung der Frage, wie die Reinlichkeit der Landleute in den niedersächsischen Dörfern gefördert werden könne. Den Preis erhielt unter

---

[129]) Leß, christliche Predigten (Gött. 1790); darin Nr. 4: Dankpredigt nach Sr. May. gänzlicher Genesung. Oben S. 24. — [130]) Humboldt an Wegener, Mai 1789, S. 62. — [131]) Pütter, Selbstbiogr. S. 783 (statt 1788 lies 1789).

sieben Bewerbern der Oberdeichgräfe Beckmann zu Harburg, ein Bruder des Göttinger Technologen.[132])

Den Höhepunkt der akademischen Sollemnitäten bildete die Jubelfeier des 50jährigen Bestehens der Universität in den Tagen vom 14. bis 20. September 1787. Ein Reiterkorps aus Studierenden zusammengesetzt, in blauer Uniform mit Rot und Gold holte unter Führung des Barons Kospoth aus Sachsen am Vorabend des Festes die königlichen Legaten, die Minister v. d. Bussche und v. Beulwitz, die zugleich die Universitätskuratoren waren, von Weende ab ein und geleitete sie bis zu ihrem Absteigequartier im Grätzelschen Hause.[133]) Hinter den Repräsentanten des Königs traten die Prinzen während dieser Tage in etwas zurück. Aber sie nahmen an allem, was sie Festliches brachten, nach Pütters unvergleichlichem Ausdruck „herablassend frohen Anteil".[134]) Den sollennen Mittelpunkt bildeten die Jubelpredigt am Sonntage, den 16., und die Ehrenpromotion am 17. September. In der Predigt stellte Leß der Jugend, die durch ihr feines Betragen, ihre milde Sitte und ihre Liebe zu den Vorgesetzten die Hoffnung, der Mut und die Freude ihrer Lehrer sei, die Generation von 1737 gegenüber, einen Schwarm von Bachanten und Unsinnigen, die in den Hörsälen Tumult und Grobheit, auf den Straßen fürchterliches Getümmel am Tage und Schrecken und Verwüstung des Nachts verübten.[135]) Die Ehrenpromotion wurde durch eine lateinische Rede Heynes über die Geschichte der Universität eingeleitet. Unter den Promotionen sind uns heute die interessantesten die der philosophischen Fakultät, die durch den Mund ihres Dekans, J. D. Michaelis, die virgo erudita Dorothea Schlözer und den Dichter „cujus poemata cum voluptate legit Germania" zu Doktoren und Magistern kreierte. Bürger hatte die Ehrung weniger der eben von ihm begonnenen Vertretung der kantischen Philosophie, die manchem in der Fakultät ein Dorn im Auge

[132]) G. G. Anz. 1786 Nr. 123, S. 1225. — [133]) Oben S. 19. Poppe, in der Deutschen Rundschau 1902, Bd. I 466. Heyne, die Jubelfeier (Gött. 1790). — [134]) Selbstbiogr. S. 797. — [135]) Pütter, Gel. Gesch. II, 408.

war,[136]) zu danken als dem Umstande, daß er die poetischen Kosten der Jubelfeier bestritt. Von ihm rührte der „Gesang am heiligen Vorabend“ wie die Ode her, die der Zug der Studenten bei ihrem Vivat am 17. September vor dem Rathause darbrachte.[137]) Launig hat er das „unglaubliche Bemühn“ geschildert, das es kostete, die poetische Aufgabe an den Mann zu bringen.[138]) Die siebzehnjährige Tochter Schlözers hatte vor ihrer Promotion ein ernsthaftes Examen bestanden, und das Diplom rühmte der Kandidatin nach: cujus doctrinam, mathematum maxime reique metallicae peritiam vero experti examine sumus,[139]) mochten auch manche Göttinger schon aus Abneigung gegen den Vater, seine Erziehungsexperimente und sein publizistisches Wirken darin bloß eine Farce oder Renommage erblicken.[140]) Daß aber ernsthafte Männer wie Pütter und G. Brandes dem jungen Mädchen ihr Lob, namentlich auch für ihr bei aller Gelehrsamkeit anspruchloses Wesen nicht versagt haben,[141]) sollte man nicht vergessen.

In jenen festlichen Tagen hat noch ein anderes Examen gespielt, und vermutlich den jungen Männern mehr Kopfzerbrechen und Unruhe verursacht als dem mutigen jungen Mädchen. Die Abgesandten des Königs hatten den Auftrag, sich gelegentlich ihrer Anwesenheit in Göttingen durch eine Prüfung der Prinzen von dem Erfolge ihrer Studien zu überzeugen. Über das Ergebnis hat sich ein dem Könige erstatteter Bericht der Kommissarien, in deren Gegenwart die Lehrer das Examen vornahmen, erhalten.[142]) Die wahre Meinung, aus den höfischen Formeln des untertänigsten Referats herausgeschält, spricht sich in dem Wunsch am Schlusse

---

[136]) Strodtmann III 185; Lichtenberg, Briefe II 307. — [137]) Gedichte I 131 und 137. Beide auch in der offiziellen Festschrift Heynes (oben S. 40, Anm. 133) S. 71 und 76 abgedruckt. — [138]) Gedichte II, 152 und 236: „Hört Enkel, hört unglaubliches Bemühn“. — [139]) Ein Bericht über den Hergang der Prüfung: Jacobi und Kraut, Annal. I (1787) S. 126. — [140]) Schiller an Körner, 6. Okt. 1787 (Schillers Briefe, hg. von Jonas I 420). — [141]) Pütter, Selbstbiogr., S. 824. Oben S. 29, Anm. 97. Mein Art. Schlözer in A. D. B. 31, 578. — [142]) Anlage I.

aus: „es möge den Königlichen Hoheiten gefällig sein, jedesmal nach vollendeten Lehrstunden die Repetition mit möglichster Angelegenheit Ernst und Wärme zu treiben; denn bei denen herrlichsten Talenten der Jugend verliehren sich leicht die Begriffe, die in denen Lehrvorträgen gesammelt sind, wenn sie nicht mit ganzer Sammlung des Geistes durch eine Wiederholung dem Verstand und Gedächtniß tief eingeprägt werden." Was der Vater von früh auf an den Söhnen auszusetzen und als einen Hauptgrund, sie in früher Jugend aus dem elterlichen Hause wegzuschicken, bezeichnet hatte, der Mangel an Fleiß,[143]) änderte sich während der Jahre des Göttinger Aufenhalts nicht. Lichtenberg, der ihnen so wohlwollte und sie so genau zu beobachten Gelegenheit hatte, bedauerte, daß das Gerücht, der König werde zum Besuch kommen, und die „nützliche Territion für Ihro Kgl. Hoheiten" so bald wieder verschwand.[144]) Gewiß gereichte es den Prinzen zu einiger Entschuldigung, daß sie zu jung und unreif waren zu ernsten Studien, und statt an dem „foolish stuff"[145]) der Bücher und Vorträge ihr Vergnügen daran fanden, Scheidemünzen aus ihrem Fenster unter die Straßenjugend zu werfen und ihnen, wenn sie sich darum balgte, Wasser auf den Kopf zu gießen[146]) oder zum Ergötzen der Passanten das Joujouspiel zu betreiben, das Bürger zu einem so kräftigen Ausfall gegen seine treulose Elise, das Schwabenmädchen, Anlaß gab.[147]) Daß neben den Schülern aber auch die Lehrer nicht frei von Schuld waren, verrät eine Bemerkung Lichtenbergs, die das Pferd den vorzüglichsten unter allen Lehrmeistern von Prinzen nennt, weil es der einzige, der nicht nachgibt.

Im letzten Sommer, den die Prinzen in Göttingen zubrachten, wurden sie Zeugen eines akademischen Ereignisses anderer Art als die früheren.[148]) Ein Konflikt mit Handwerksburschen veranlaßte die Studentenschaft zu Ende Juli die Stadt zu verlassen und sich zu einem mehrtägigen, vermutlich

[143]) v. Malortie, Ernst August Anhang S. 19. — [144]) Lichtenberg, Briefe II 323. — [145]) Göbel a. a. O. S. 293. — [146]) Poppe, Deutsche Rundschau, S. 466 ff. — [147]) Strodtmann IV 160. — [148]) Pütter, Selbstbiogr. S. 809.

sehr genußreichen Kampement auf dem Kerstlingeröderfelde zu vereinigen. Der Auszug fand seinen Abschluß am 8. August, wo die Studenten mit klingendem Spiel und fliegenden Fahnen, von Abgeordneten der Akademie und der Bürgerschaft eingeholt, in die Stadt zurückkehrten.[149])

Eine fortdauernde Erinnerung an die Jahre des Aufenthalts der Prinzen in Göttingen bilden die Namen des Prinzenhauses, der an einem Teil ihrer ehemaligen Wohnung haftet,[150]) der Prinzenstraße, der den alten der Mühlenpforte verdrängte,[151]) und die Dedikationen, welche eine Anzahl literarischer Erscheinungen jener Zeit an ihrer Spitze tragen: neben dem zweiten Bande von Pütters akademischer Gelehrten-Geschichte, der alsbald nach dem Jubiläum ausgegeben wurde, den Christlichen Predigten von Leß, veranlaßt zum Teil durch die Krankheit und Wiederherstellung des Königs (Gött. 1790), besonders die vierbändige Ausgabe von Heynes Virgil (Lipsiae, Fritsch 1788—1789), ein typographisches Meisterwerk mit Vignetten von Fiorillo gezeichnet und dem Leipziger Geyser in Kupfer gestochen und einem 400 Seiten starken Index über Virgils Sprache von A. W. Schlegel.[152])

Nachdem die Prinzen noch dem Wechsel des Prorektorats am 2. Januar 1791 beigewohnt und der neu antretenden Magnificenz ihren Glückwunsch dargebracht hatten, verließen sie Göttingen. Auf den einfachen herzlichen Brief, mit dem sie sich am 10. Januar von der Universität verabschiedeten, antwortete der neue Prorektor Pütter mit einem schwülstigen und devoten Schreiben.[153]) Würdiger äußerte sich das Programm Heynes zum Prorektoratswechsel, das ein junger Student aus Hannover, der sich bald einen Namen machte, ins Deutsche übersetzte.[154]) Es war A. W. Schlegel, seit

[149]) Pütter, Gel. Gesch. III 34. Zur Erinnerung I 305. — [150]) Oben S. 18. — [151]) Der neue Name findet sich schon in Pütters nachher angeführtem Bd. II der Gel. Gesch. (1788) S. 410. — [152]) Die Widmung lautet: M. Britanniae regis augustissimi soboli faustissimae juventutis principibus. Das Motto: incenditque animum famae venientis amore. Aen. VI 890. — [153]) v. Malortie, Ernst August S. 13 ff. (statt Januar 1790 lies Januar 1791.) — [154]) Jacobi und Kraut, Annal. V (1791) S. 376.

1786 in Göttingen immatrikuliert, Mitglied in Heynes philologischem Seminar, eben von Bürger in einem schwungvollen Sonett zum Jünger aufgenommen. Das Programm beschäftigte sich mit den Erfolgen des Aufenthalts der Prinzen. Für Göttingen erblickte es sie in der Befestigung der Anhänglichkeit an den König und sein Haus, in der Verfeinerung der Sitten der akademischen Mitbürger, die sich durch Zutritt zu den Großen der Schüchternheit und Verlegenheit entwöhnt haben. Den Prinzen hat der Aufenthalt Einblick in ihnen sonst fremd bleibende Verhältnisse und Kreise verschafft. Die Jahre, die sie entfernt von königlicher Pracht und dem täuschenden Glanz der Höfe zugebracht, sind eine Probe auf die Erziehung von Fürsten im Privatleben. Ob sie ausreicht, die Engländer zur deutschen Erziehungsweise zu bekehren, war eine Frage, die Heyne aufwarf, ohne sie zu beantworten. Das Programm schloß mit einer Erinnerung an die großen Aufgaben, die der jungen Fürsten warteten, und dem lebhaften Appell: Ihr lebt nicht für Euch, sondern für den König, das Vaterland, die Menschheit!

Das Programm erregte großes Aufsehen. Ob die Worte über die englische Studienweise nach dem Geschmack der Engländer sein würden, bezweifelte Brandes, „da die Warheit nicht überall und gewiß nicht dort allezeit Platz findet". Zimmermann sandte es an de Luc, um es für die Königin ins Französische übersetzen zu lassen. In einer englischen Übersetzung sollte das den Engländern Anstößige vermieden werden; aber vom König war man überzeugt, daß er das Original selbst lesen würde. In Hannover rühmte man es; jedoch meinte Brandes in charakteristischer Gegenüberstellung, Herr Meiners wird für seine neuen Schweizer Briefe [155]) wohl einen solidern Lohn einernten.[156]) Der seichte Vielschreiber erfreute sich eines nicht geringen Ansehens in den hohen und höchsten Kreisen. Ihn kannte nicht nur König Georg,[157]) sondern auch Friedrich der Große.[158])

[155]) Gemeint sind der 3. und 4. Teil der Briefe über die Schweiz, die 1790 erschienen. — [156]) Brandes X, Bl. 184 ff. (Januar 1791.) — [157]) Unten S. 46. — [158]) Zimmermann, über Friedrich d. G. (Grenzboten-Sammlung Friedrich d. G. II. [1886], S. 416).

Weniger emphatisch als in seinem Programm drückte Heyne sein und seiner Kollegen Empfindungen in einem Privatbriefe aus: „unsere beiden Prinzen sind nach Hannover zurück, und wir sind wieder als wir waren. Dort wird dann schon dafür gesorgt werden, daß ein oder der andere gute Eindruck, den sie hier erhielten, wieder verwischt werde.“[159]) Ehrlich und unverblümt hat sich einer der Beteiligten selbst ausgesprochen. Die Strenge des Obersten v. Malortie, der die Studien mit Ernst, nicht bloß zum Spiel betrieben wissen wollte, war am wenigsten nach dem Geschmack des befähigtesten, aber auch eigenwilligsten unter den Prinzen. Der König Ernst August hat selbst später erzählt, er habe einmal ein ganzes Jahr kein Wort mit seinem Gouverneur gesprochen. „Ich glaubte alles besser zu wissen wie mein Lehrer; das Küchlein ist immer klüger als die Henne.“[160]) Wenige Monate vor seinem Tode, im August 1851, besuchte der König, ein Mann von 80 Jahren, noch einmal die Stätten seiner Jugend. Mündlich und schriftlich sprach er seine Zufriedenheit mit allem aus, „was ich in Georgia Augusta sah, wo als junger Mann ich hätte viel können profitieren, aber Jugend hat keine Tugend, und statt meine Zeit gut zu benutzen, fürchte ich, ich habe vieles verloren. Ich hoffe, schloß er sein von Hannover aus an den damaligen Prorektor Briegleb gerichtetes Schreiben, Gott wird noch hervor Segen bringen der Georgia Augusta.“[161])

Daß einer der Hauptzwecke des Aufenthalts, die Erlernung der deutschen Sprache, nicht erreicht war, sieht man. In einer Audienz, die Professor Meyer, der Lehrer der Prinzen, im September 1788 bei ihrem Vater in Windsor hatte, faßte er sein Urteil dahin zusammen, Prinz Ernst sei der Kühnste im Deutschreden, dem Prinzen Adolf gelänge das Sprechen und Lesen am besten, der Prinz August habe nach Lichtenbergs Urteil viel Geschmack an Mathematik.[162])

---

[159]) An Meyer 30. Jan. 1791 (Zur Erinnerung I 306). — [160]) v. Malortie, Ernst August S. 12 und 82. — [161]) Das. S. 188 (statt 1861 lies 1851). — [162]) Zur Erinnerung I 252 ff.

Die Audienz bot auch sonst mancherlei Interessantes. Der König war voll Teilnahme nicht bloß für den Fortgang der Studien seiner Söhne, sondern auch für die Universität Göttingen und ihr wachsendes Ansehen. Die Mitteilung, die Bibliothek habe sich seit 1760 um das Doppelte vermehrt, gab ihm Anlaß, den deutschen Gelehrten die englischen gegenüberzustellen, die sich — namentlich in Cambridge — nur mit Lesen, nicht mit der Feder beschäftigten, um, wie Mr. Pitt behauptet, sich das Denken zu ersparen. Auch die eifrige Benutzung der Göttinger Bibliothek erfreute ihn; der gute Hausvater fragte aber zugleich, ob das Publikum die Bücher auch schonend behandele. Französisch, englisch, deutsch sprach und fragte er nach den Verhältnissen der Professoren. Er meinte, keiner von den Göttingern, außer Meiners, habe in Göttingen studiert: eine Verwechslung damit, daß ihm Meiners (oben S. 464) als einer der wenigen geborenen Hannoveraner unter den Professoren genannt war. Am längsten verweilte der König bei der theologischen Fakultät und den fortdauernden Versuchen, sie zu ergänzen und das theologische Studium zu heben. Der Vorschlag, Döderlein von Jena zu berufen, hatte dem Könige sehr gefallen. Er ließ sich von Hannover seine Dogmatik in duplo kommen, war dann aber, als er seine Zustimmung zur Vokation schon erteilt hatte und Döderlein die ganze Verhandlung zurückgehen ließ, weil er mit dem zugleich berufenen J. G. Eichhorn verfeindet war, sehr aufgebracht über den so wenig friedfertigen Theologen.[163]) Nachher war ihm die Ablehnung im Grunde recht, da der Bischof von Worcester (oben S. 431) in der ihm vom König zugestellten lateinischen Dogmatik Neigung zum Sozinianismus entdeckt hatte. „Ich brauche Christen, keine Ungläubige", äußerte er gegen Meyer, und bedauerte lebhaft, daß ein orthodoxer Mann wie Reinhard in Wittenberg, später Oberhofprediger in Dresden, den Ruf nach Göttingen nicht angenommen hatte. Der König kam auch auf seine theologische Preisfrage zu sprechen, derentwegen er von einem Hallischen Professor angegriffen sei; er

163) Brandes X, Bl. 36 ff., 43.

habe sie gerade auch zu dem Zweck gestellt, um den fähigsten Mann für den erledigten Lehrstuhl ausfindig zu machen. Die Audienz fand wenige Wochen vor der Erkrankung des Königs statt und in seiner Erinnerung verwechselte er die Zeiten. Die Preisfrage hatte schon im Jahre zuvor ihre Erledigung gefunden (oben S. 430). Die Kalamitäten in der theologischen Fakultät bestanden schon seit längerer Zeit. Die neuesten Vakanzen waren 1784 durch den Tod Walchs, des Kirchenhistorikers, und den Weggang Koppes nach Gotha (oben S. 436) entstanden. J. G. Eichhorn, der im Herbst 1788 von Jena kam, gehörte nicht der theologischen Fakultät an, sondern sollte den alternden J. D. Michaelis in der philosophischen Fakultät ersetzen,[164]) zu der man in Göttingen stets und absichtlich die Professur des Orientalisten gezählt hat. Zur Hebung der theologischen Fakultät richtete sich aufs neue die Wahl auf den Mann, der schon einmal für Göttingen in Aussicht genommen war. Bei Herders Berufung im Jahre 1775 hatte die Vereinigung von Orthodoxen und Rationalisten, die literarische Feindschaft mit jenen zusammengetrieben hatte, einen Weg bis zum König gefunden. „Bey den jetzigen irreligieusen Zeiten und der unter der Geistlichkeit selbst immer mehr überhandnehmenden freyen Art zu denken und zu lehren" hatte er befohlen, nähere Erkundigungen über Herder, „an dessen Orthodoxie und Gemüths-Eigenschaften nach der dem König gewordenen Beschreibung vielleicht wohl etwas auszusetzen seyn möchte", einzuziehen.[165]) Bei dem erneuten Versuch des Jahres 1788, Herder für Göttingen zu gewinnen, schwieg die theologische Opposition nicht nur, sondern stimmte selbst dafür. Auch die königliche Zustimmung wurde erlangt; sie wurde unter dem 13. Februar 1789 erteilt;[166]) das Datum fällt noch in die Zeit der Erkrankung des Königs (oben S. 458). Daß und weshalb die Aussicht Herder nach Göttingen zu ziehen dennoch fehlschlug und Herder sich nach

[164]) G. Forster an Sömmerring, S. 527, 531. — [165]) E. Bodemann, Herders Berufung nach Göttingen (Archiv für Literaturgeschichte Bd. 8 [1878], S. 68 ff.) nach Akten der Gött. theol. Fakultät. — [166]) Bodemann, S. 99.

längerem Schwanken zwischen Weimar und Göttingen für jenes entschied, ist aus Goethes und Herders Leben bekannt.[167]) Es war ein schwacher Trost, daß in dem erneuten Rufe Herder eine Genugtuung für die ihm dreizehn Jahre früher angetane Unbill von Göttingen und Hannover aus zuteil wurde.[168])

In Hannover, wohin die Prinzen Ernst und Adolf sich von Göttingen begaben, traten sie in das Heer ein und hatten bald Gelegenheit, sich im Felde zu bewähren. Die friedliche Zeit, die glänzenden Tage gingen für die Universität zu Ende. Die Opposition gegen die Kantsche Philosophie, das Wegsterben oder das Greisenhaftwerden der alten Berühmtheiten, der Krieg und die drohenden politischen Verwicklungen entvölkerten die Hörsäle. Schon in die letzten Monate des Aufenthalts der Prinzen zuckte das Wetterleuchten der französischen Revolution. Die offizielle Beredsamkeit jener Zeit war weit weniger zurückhaltend, als man gewöhnlich glaubt, und scheute sich nicht, politische Tagesereignisse zu berühren. Heyne nahm mit Vorliebe von ihnen seinen Ausgang. Als Kaiserin Katharina II. im Januar 1787 ihre Reise nach Cherson unternahm, gab ihm das Anlaß in seinem Programm zum Prorektoratswechsel im Juli des Jahres, von den historischen Schicksalen der tauriſchen Halbinsel zu handeln. 1788 und 1789 knüpfte er an den Prozeß des Warren Hastings Betrachtungen über die öffentlichen Anklagen bei den Römern. Das Programm wurde auch in England bekannt, und Edmund Burke, der Ankläger Hastings, las mit besonderer Freude[169]) den Eingang: Warren Hastings, rapacissimus ille Indiae praedo, fortunarum Bengaliae everriculum.[170]) Als mit dem Stiftungsfeste vom 17. Sep-

[167]) Haym, Herder II 424. — [168]) Heyne an Meyer, 4. Okt. 1789. Zur Erinnerung I 284. — [169]) Zur Erinnerung I 279. — [170]) Die Worte schwächte Heyne bei dem späteren Wiederabdruck bedeutend ab. In der Londoner Ausgabe der Prolusiones (oben S. 32) von 1790 und in Heynes Opuscula acad. vol. IV (1796) heißt es statt dessen: W. H. ex India redux repetundarum reus factus, direptaeque et expilatae Bengaliae crimine accusatus, eam nominis celebritatem per omnem Europam est consecutus.

tember 1789 die Feier von sechs medizinischen Doktorpromotionen zusammentraf, sprach der Dekan Wrisberg darüber, wie sehr die jetzige Revolution in Frankreich die Aufmerksamkeit der Fürsten Europas erfordere. Heynes Programm bei demselben Anlaß gipfelte in der Erklärung: libertas populorum raro cum magno ad eos fructu recuperata.[171])

Es fehlte natürlich auch in Göttingen nicht an Stimmen, die hoffnungsvoll das jenseit des Rheins aufgehende Licht der Freiheit begrüßten. Auch manch ruheliebenden ehrsamen Staatsbürger wandelte das Gelüst an, durch eine kleine unschuldige Revolution seinem Herzen Luft zu machen. „Natürlich unbeschadet meiner Familie", wie in ähnlicher Lage ein hannoverscher Bürger im Frühjahr 1849 hinzusetzte. Als einst an der Tafel der Prinzen auf das schon damals spukende Projekt, den Göttinger Wall abzutragen, die Rede kam, meinte Feder gegen seinen Nachbar Pütter: „nicht wahr, Herr geheimer Justizrath, wenn man uns den Wall nehmen will, so rebelliren wir?" Der bedachtsame Pütter, erzählt Feder selbst, empfand das Unschickliche des Scherzes besser als ich und antwortete ernsthaft: „ich lasse mir alles gefallen, was meine Oberen beschließen".[172]) Weitsichtiger als die leichtherzigen Philister, die mit dem Feuer spielen zu können meinten, erwies sich Lichtenberg. Fähig, dem revolutionären Geiste tapfer und klar ins Auge zu sehen, nahm er die ersten Vorspiele oder was er dafür hielt, ernsthaft, und der Göttinger Krawall vom Juli 1790 (oben S. 462) entlockte ihm in einem Briefe an Forster in Mainz die Worte: „Also Sie haben die Freiheitsinfluenza in Ihrer Stadt auch gehabt? Wir auch, aber doch nicht so heftig. Man sieht doch immer daraus, was der Mensch eigentlich ist und lernt seinen Hut immer tiefer vor dem Galgen abziehen. Er bleibt doch immer eines der nobelsten Instrumente, selbst das Herschelsche Telescop nicht ausgeschlossen, auf welches die Menschen je verfallen sind, und ist dabey so simpel."[173])

---

[171]) G. G. Anz. 1789, Nr. 171, S. 1714. — [172]) Feder, Leben S. 136. — [173]) Lichtenberg, Briefe III 13.

Anlage I.

Das Examen der Prinzen.

Der Bericht über die im September 1787 abgehaltene Prüfung der Prinzen (oben S. 461) wurde mir zuerst durch eine Hdſ. bekannt, die Profeſſor K. Gödeke beſaß und, ſoviel mir erinnerlich, unter allerlei Makulatur gekauft hatte. Erſt ſpäter erhielt ich unter den Akten des Königlichen Staatsarchivs zu Hannover, die den Aufenthalt der Prinzen in Göttingen betreffen, auch den Examensbericht. Zwiſchen den beiden Überlieferungen beſteht keine ſachliche Differenz, als daß die Gödekeſche Hdſ. in ihrer Überſchrift als den Verfaſſer des Berichts den Miniſter v. Beulwitz nennt.[174]) Aus ſeinem Nachlaſſe wird dann auch dieſe Handſchrift ſtammen, offenbar eine Abſchrift, die der Verfaſſer für ſeine Privatakte nehmen ließ. Sie iſt um eine Beilage reicher als die Hdſ. des Staatsarchivs, eine Überſicht deſſen, was in dem geſchichtlichen und geographiſchen Unterricht der Prinzen beabſichtigt und erreicht war. Sie rührt von Tatter her, der dieſen Unterricht zu erteilen hatte, und iſt nach einem beiliegenden Briefe Tatters vom 27. Auguſt 1787 dem Miniſter überreicht worden, bevor es zu jener Prüfung der Prinzen kam.

St.-A. Hannover
K. G. Cal. Br. Arch. Des. 24
Domestica N. 138
Bl. 34—39.[175])

Den 12. October 1787.

An

Seine Königliche Majeſtät.

Allerdurchlauchtigſter ꝛc.

Als wir uns ohnlängſt zu der Jubel-Feyer der Univerſität in Göttingen eingefunden hatten, ließen wir unſer

[174]) L. F. v. Beulwitz, Sohn des ſchwarzburgiſch-rudolſtädtiſchen Kanzlers Anton Friedrich war, wie ſo mancher auswärtige Adelige, durch die Berufung in das Celler Oberappellationsgericht in den hannoverſchen Staatsdienſt gelangt. Seit 1783 Miniſter und zweiter Kurator der Univerſität. Er ſtarb 1796. Rotermund I 173. — [175]) Auf dem Umſchlagbogen der Hdſ. Gödekes die Aufſchrift: Acta, die von Sr. Kgl. May. dem Herrn Groß-Voigt von d. Buſſche und mir dem Geheimten Rath von Beulwitz aufgetragene Prüfung derer drey jüngſten Königlichen Prinzen zu Göttingen betr. 1787.

erstes und angelegentlichstes Geschäfte in pflichtschuldigster Befolgung Eurer Kgl. Majestät allerhöchsten Rescripts vom 27. Juli d. J. dahin gerichtet seyn, zu Prüfung derer Progreßen zu schreiten, welche die dort sich aufhaltende drey jüngste Prinzen Königliche Hoheiten in Kenntnißen, Studien und Exercitien zeither gemacht haben.

Wie wir dabey zuvörderst von dem wißenschaftlichen Theil dieses Gegenstandes unter Zuziehung eines jeden derer Unterrichtenden ausgehen zu müßen geglaubt haben; so ist auch zuerst mit der wichtigsten aller menschlichen Kentniße, mit der Religion und denen Pflichten, die sie vorschreibt, der Anfang gemacht worden. Der diesfalsige Unterweiser, Consistorial-Rath Doctor Leß, gab nach manigfaltigen und richtig [1b] beantworteten Fragen über die christlichen, besonders aber über die Pflichten eines Menschen, den Gott als Prinzen hat laßen gebohren werden, uns die erfreuliche Überzeugung, daß Ihro Königl. Hoheiten von diesen Obliegenheiten gründlich unterrichtet sind und solche richtig gefaßet haben. Es wurde darauf durch die Frage: durch welches Mittel der Mensch zu Ausübung dieser Pflichten sich im Stand setze? und nach deren einstimmigen Beantwortung: daß solches durch die Religion geschehen müsse, der Übergang zu denen höhern heiligen Wahrheiten gemacht, welche Gott durch sein Wort dem Menschen offenbahret hat. Wir haben freudig bemerkt, daß Ihro Königliche Hoheiten von denen Wercken der Schöpfung, von der hochwichtigen und nothwendigen Genugthuung durch Christum, von der Heiligung und sonstigen wesentlichen Lehren der christlichen Religion, richti[2a]ge, schriftmäßige und bestimmte Begriffe gefaßt haben, auch sich gerührt mit Mund und Herzen dazu bekennen.

Der Consistorial-Rath Leß, selbst ein practischer Christ und wohldenkender Mann, der dabey das besondere Zutrauen Ihrer Königlichen Hoheiten besitzet, stiftet dadurch in Ihrer Ausbildung und in der Ausübung wichtiger Pflichten ungemein viel Gutes.

Es wurde demnächst zu der Geschichte und Geographie fortgeschritten, in welchem Theil der Wißenschaften J. K. H.

Sich zeither des Unterrichts des Legations-Secretair Tatter bedienet haben. Der dabey angenommene Plan hat um so mehr unseren Beyfall erhalten, da er natürlich und gründlich, auch dem Gegenstand ein Interesse zu geben und ihn angenehm zu machen fähig ist. So wird mit der allgemeinen Historie die Englische inson[2b]derheit getrieben, und mit der Geographie werden zugleich statistische Kentnisse nützlich verbunden. Es ist in diesem gar weitläuftigen Feld freilich noch viel zu thun, aber wir können doch mit Freuden bezeugen, daß auch hierinnen die Zeit wohl und mit Nutzen angewendet worden ist.

Eben dieses Zeugniß können wir auch in Ansehung derer philosophisch-moralischen Kentnisse ablegen, welche J. K. H. aus dem Unterricht des Hofraths und Professors Feder, eines Mannes von einem ganz vorzüglich ausgebildeten moralischen Charakter, gesammelt haben. In der Latinität und Erklärung diesfalsiger alter Schriftsteller haben die Unterweisungen des Professors Buhle unter Direktion des berühmten Huma[3a]nisten, Hofraths Heyne, guten Fortgang, und diesen haben wir auch in der teutschen Sprache, darinnen der Professor Meyer Unterricht giebt, bemerkt.

Der Professor Lichtenberg, ein Mann, der sich durch Talente und Gelehrsamkeit besonders auszeichnet, hat in dem Fach höherer mathematischer Wißenschaften, darinnen er lehret, bey J. K. H. mit großem Nutzen gearbeitet, und wir haben auch bey Aufgaben, die nicht unter die leichten gehören, rühmliche Proben davon gesehen.

Im Vorstehenden haben wir die Wißenschaften angezeigt, darinnen J. K. H. die drey jüngsten Prinzen seit ohngefehr 15 Monaten unterrichtet worden sind, und bey einer genauen pflichtmäßigen Übersicht des Ganzen und nach Abmaaße der [3b] angezeigten Zeit können wir nicht anders als uns freuen über den Seegen, den Gott bisher verliehen hat, und bitten zugleich um allergnädigste Erlaubnis, Ew. Königl. Majestät diesfalls unsern allerunterthänigsten Glückwunsch mit gerührten devotionsvollen Herzen zu Füßen legen zu dürfen.

Wir machen uns annoch zur Pflicht, einige Wünsche allergehorsamst zu bemerken, durch deren Erfüllung die würklich vorhandene rühmliche Progreßen von J. K. H. noch mehr vervollkommnet und in einen noch höhern Grad gesetzet werden könnten. Nach denen ausnehmenden Gaben, die Gott höchst gedachten K. H. verliehen hat, wird das Gute leicht noch in ein Beßeres verwandelt werden kön[4a]nen, wenn es Höchstdenenselben gefällig seyn wird, jedesmahl nach vollendeten Lehr-Stunden die Repetition mit möglichster Angelegenheit, Ernst und Wärme zu treiben. Diese stärkere eigene Anwendung von J. K. H. ist dasjenige, was wir vorzüglich zu wünschen haben, und bey denen herrlichsten Talenten der Jugend verliehren sich leicht die Begriffe, die in denen Lehr-Vorträgen gesammelt sind, wenn sie nicht mit ganzer Sammlung des Geistes durch eine Wiederholung dem Verstand und Gedächtniß tief eingepräget werden.

In der Französischen Sprache nehmen J. K. H., wie wir vernommen haben, keinen weiteren Unterricht, alß den des Legations-Secretair Tatter, wovon man sich immer [4b] den besten Succeß versprechen kann, da sonst von Ihnen das Teutsche am meisten, auch mit guter Fertigkeit, vorzüglich von Ihro Kgl. Hoheiten denen Prinz Ernst und Adolph, gesprochen wird.

Die Exercitien, welche J. K. H. zeither zu Göttingen getrieben haben, bestehen im Fechten und im Reiten, und in beiden haben Sie uns das Vergnügen gemacht, Ihre Geschicklichkeit zu zeigen.

Im Fechten ist der gemachte Anfang gut und rühmlich. Im Reiten, als einer vorzüglich nützlichen und gesunden Leibes-Übung haben J. K. H. von denen Unterweisungen des Stallmeisters Ayrer sehr wohl profitirt und besonders in der Führung des Pferdes, darinnen dieser in der Reitkunst berühmte Mann sich auszeich[5a]net, viel von ihm angenommen. Um genau zu zeigen, wie weit derer Prinzen K. H. gekommen wären, gab der Stallmeister Ayrer für diesesmahl keine Lection, sondern ließ jeden für sich sowohl

Schul- als Campagne-Pferde reiten. Es gieng dieses alles nach unserm und nach dem Urtheil aller, so gegenwärtig waren, worunter sich auch der Hessen-Casselsche Minister und Oberstallmeister von Wittorf [176]) befand, sehr wohl von statten.

Wir finden uns endlich von dem Obristen von Malortie veranlaßt, denen sämmtlichen Officiers, die das Glück haben, um J. K. H. zu seyn, als zuvörderst dem Rittmeister von Linsingen und dann dem Hauptmann von Uslar, sowie auch denen Lieutenants von Hanstein und von Jonquières das der [5b] Wahrheit gemäße Zeugniß beyzulegen, daß sie ihren Dienst als wackere, rechtschaffene und tugendhafte Männer mit größter Treue und Wachsamkeit auf alle Umstände verrichten.

Die Verdienste des vorgedachten Obristen von Malortie selbst um derer drey jüngsten Prinzen K. H. brauchen wir nicht weitläuftig herauszusetzen. Seine Tugend, sein rechtschaffener Eifer, seine Weisheit und Prudenz machen ihn des allerhöchsten Vertrauens würdig, womit er in diesem höchsten Auftrag begnadiget worden ist.

Wir schließen diesen unseren pflichtmäßigen Bericht mit der allergehorsamsten Danksagung für die allerhöchste gnadenvolle Huld, womit Ew. Kgl. Majestät zu Beförderung Allerhöchstderoselben heilsamster väterlicher Absichten von [6a] unserm Dienst Gebrauch zu machen geruhet haben; und wie wir anbey Ew. Kgl. Majestät allerhöchsten Gnade uns fernerhin allerunterthänigst empfehlen, also verbleiben wir auch mit der allertiefsten Unterwürfigkeit

v. d. B[ussche.] v. B[eulwitz.]

---

176) Staatsminister von Wittorf war als Abgesandter seines Herrn, des Landgrafen von Hessen, bei der Semisäkularfeier in Göttingen anwesend. Pütter, Gel. Gesch. II 402.

Übersicht

desjenigen, was in dem Unterricht der Geschichte und Geographie mit Ihren Königl. Hoheiten geschehen ist.

Der Plan der übrigen Lehrstunden und andere Umstände machten es das erste viertel Jahr des Hierseyns der Kgl. Prinzen nothwendig für diese Wissenschaften anderthalb Stunden unter sie zu theilen, so daß jeder derselben den Unterricht allein erhielt. Dieß konnte nicht anders als die Fortschritte sehr aufhalten, hatte aber den Nutzen, den Lehrer mit dem Umfang ihrer Kenntnisse bekannt zu machen und ihn auf die Bestimmung eines festen Plans sichrer zu leiten.

Es scheint nicht, daß J. K. H. außer einigen Bruchstücken aus der ältern Geschichte und einer, wie Sie selbst gestehen, etwas flüchtigen Lectüre von Humes Geschichte von England, genauen und fortgesetzten Unterricht in der Geschichte gehabt haben; in der Geographie waren ihre Begriffe noch leichter aufzuzählen. Statistische Kenntnisse von den wigtigsten europäischen Staaten und diejenigen Begriffe aus der Politik, welche aufmerksam machen und der Geschichte und Geographie Intresse geben, schien es auch, waren ihrem Alter bisher noch nicht angemessen gehalten worden.

Es kam also zuvörderst darauf an, bei J. K. H. Intresse für diese Kenntnisse zu erregen und es Ihnen fühlbar zu machen, wie unentbehrlich sie Personen von guter Erziehung und zumal von ihrem Stande sind.

Man hielt dafür, daß man dieß desto leichter bewirken würde, wenn man zwar für die Geschichte besondre Stunden aussetzte und für die Geographie ebenfalls, die Wissenschaften selbst aber so wenig trennte und dadurch desto öfter Gelegenheit fände, dieselben wigtigen Begriffe Ihnen unter allen Gesichtspuncten zu zeigen. Weil es in gegenwärtigen Augenblick vorzüglich wigtig war, Intresse zu erregen, auch man sehr in Absicht der Zeit beschränckt war, so hielt mans für nüzlich, sich nur mit der neuern allgemeinen Geschichte fürs erste zu beschäftigen; dieß griff mehr in den Unterricht der neuern

Geographie und Statistik ein und hatte auch zugleich den Reitz der Neuheit für J. K. H.

Eine vom Professor Remer herausgegebene chronologische Tabelle diente bei diesem Unterricht zum Text, sowie auch dessen Handbuch der Geschichte mit gebraucht worden ist.[177]) Bei dem Vortrag hat man sich auf diejenigen Hauptpunkte der neuern Geschichte eingeschränkt, die man zur Erklärung einer Menge von Thatsachen, wie sie in der besondern Geschichte der europäischen Staaten vorkommen, unumgänglich nöthig hat. Der Lehrer hat gesucht diese Haupt Thatsachen in dem Verstande der Prinzen in die engste Verbindung untereinander zu bringen, und, so sehr als möglich, sie immer zur Erklärung der Einrichtungen, in denen wir ietzt leben, zu benutzen.

Weil er geglaubt hat, daß J. K. H. vorzüglichstes Augenmerk bei dem Studium der neuern Geschichte Ihr Vaterland seyn müsse, so hat er in der Hälfte des letzten Viertheljahrs angefangen, mit Ihnen den Hume zu lesen, Ihnen die schweren Stellen erklärt und vornemlich diese Lectüre auf die Ihnen oft vorgetragenen und oft wiederholten Kenntnisse aus der allgemeinen Geschichte jedesmal zurückgeführt. Letztere Lectüre so nützlich als möglich zu machen, hat er damit eigne Ausarbeitungen verbunden — französisch abgefaßte Auszüge des Gelesnen die er corrigirte und wobei er am Anfang jeder Woche in der Stunde selbst die Gründe seiner Verbesserungen angab. Diese Critik beschäftigt sich so wol mit dem Stil als auch vornämlich mit der bei der Wahl und Behandlung des Gegenstandes gezeigten Beurtheilung.

Nach diesem Plan sind J. K. H. die wigtigsten Punkte der neuern Geschichte von der Zeit der großen Völkerwanderungen an bis auf die Reformation vorgetragen worden. Um im Stande zu seyn diese neueste Geschichte mit genauerer

---

177) J. A. Remer (1738—1803), Professor der Geschichte und Statistik erst am Collegium Carolinum in Braunschweig, seit 1787 in Helmstedt. Seine „tabellarische Übersicht der wichtigsten statist. Veränderungen in den vornehmsten europäischen Staaten" (1786 ff.) und sein „Handbuch der allgemeinen Geschichte (1771 ff.) waren beliebte Hülfsmittel des historischen Unterrichts in jener Zeit. A. D. B. 28, 199 (P. Zimmermann).

Umständlichkeit treiben zu können, hat der Lehrer nützlich gefunden, hier einen Ruhepunkt mit der allgemeinen Weltgeschichte zu machen, und indessen die Geschichte Englands bis an dieselbe Periode hin zu führen, damit alsdann beide Hand in Hand gehen mögten.

Größe eines Landes, seine Bevölkerung, seine Regierungsform und Verwaltung, der Zustand seiner Industrie — sind die Gegenstände gewesen, mit denen sich der Unterricht in der Geographie beschäftigt hat — weniger noch und sehr absichtlich, mit der geographischen Lage einzelner Provinzen und Örter.

Immer ist eine kurze Geschichte seiner Veränderungen mit eingewebt worden, zur Erklärung der Frage, wie hat sich die ietzige Verfassung der Nation nach und nach entwickelt? Bei dem bemerkten Mangel der gehörigen Vorkenntnisse ist es nicht möglich gewesen, überall bei diesem Unterricht das gehörige Verhältniß seiner Theile zu beobachten; es schien nützlicher, ja schlechterdings nothwendig zu seyn, von gewissen sehr wigtigen Ideen starke und wiederholte Eindrücke zu machen, als manichfaltige von allen denen, welche zur geographisch-statistischen Kenntniß eines Landes gerechnet werden. Die Ordnung, in der man die einzelnen Länder hat aufeinander folgen lassen, ist mit von dem Gange der allgemeinen Geschichte bestimmt worden, wie nämlich der Lehrer glaubte, zwischen dem gleichzeitigen Fortgange der Geschichte und Geographie auch eine wesentlichere Verbindung zu bewirken.

Nach diesem Plane ist abgehandelt worden Deutschland, die vereinigten Niederlande, die Schweitz, Frankreich, Portugal, Spanien und andere Reiche. Es ist beinahe unnöthig anzumerken, daß unter den oben angegebenen Umständen und bei der wenigen Zeit, die Wissenschaften von so großem Umfange, die so viel mannichfaltige Gegenstände begreifen, wegen der übrigen Beschäftigungen hat zugemessen werden können, daß dabei man es für wigtige Fortschritte hat bisher halten müssen, wenn man an J. K. H. nur einiges Intresse mehr für diese wigtigen Gegenstände und einige allgemeine Kenntnisse über die wigtigsten unter denselben zu bemerken glücklich genug war.

* * *

Das Reſkript des Königs an die beiden Kuratoren d. d. St. James den 7. Dezember 1787 hat den Wortlaut:

Wir haben mit beruhigender Zufriedenheit und ausnehmenden Vergnügen den umſtändlichen Bericht geleſen, den Ihr uns von denen bißherigen Progreßen unſerer in Göttingen anweſenden jüngeren Prinzen in ihren Studiis und andern nützlichen Beſchäftigungen erſtattet habt.

Wie wir Euch über die Art und Weiſe, wie Ihr Euch der Euch aufgetragenen Prüfung unterzogen habt, und deßen wir Euch gnädigſt Danck wißen, unſerer vollkommenen Zufriedenheit hiermit nicht haben unbezeugt laßen wollen, alß tragen wir Euch zugleich auf, ſelbige gleichfalß unſerm Obriſten von Malortie und denen ihm zugegebenen Officiers ſo wie ſämmtlichen Lehrern, die an dem Unterricht Theil haben, von unſeretwegen auf das gnädigſte zu erkennen zu geben.

Wir verbleiben ꝛc.

George R.

J. F. C. von Alvensleben.

Anlage II.

Die Kosten des Aufenthalts.

In dem Aktenfaszikel, der in Anlage I benutzt ist, findet sich Seite 6 ff. eine summarische Übersicht der für die drei Prinzen in Göttingen aus der Kammerkasse geleisteten Ausgaben, die der Kämmerer Joh. Adolf Wahrendorff aus den geschlossenen Rechnungen den 8. Juli 1791 extrahiert hat.

Der Rechnungsauszug bildet eine Anlage zu dem von den Geh. Räten, die die Rechnungen geprüft hatten, an den König unterm 8. Juli 1791 erstatteten Berichte.

Calenb. Brieff. Archiv Des. 24a Domestica. K. G. n. 138c.

I.	Auf Defrayirung und Küchen-Aufgang zu Göttingen von Monat Juli 1786 bis im Mt. Janr. 1791 ..... Nach den vom Ober-Hofmarschallamt eingelieferten Extracten aus den Consumtionsrechnungen.	83084. 1.—.
II.	An Handgeldern an den Generalmajor v. Malortie nach der von ihm gelegten Rechnung	47973.10. 2.
III.	An Besoldung für den gedachten Generalmajor zu 400 und die übrigen 4 Cavaliers zu 200 Rthl. jährlich laut der Quitungen	5000.—.—.
IV.	Auf Livrée für die zur Bedienung angesetzte ordinaire und Supernumeraire Hof-Laquayen, den Schloßwächter und Feuerböter.....	1835. 3. 5.
V.	An Haußmiethe	9259.—.—.
VI.	Für Meubles, deren Anschaffung, Ausbesserung, Miethe, auch Transport ...	5012.28. 6.
VII.	Behuef des in Göttingen eingerichteten Marstalles.....	7635.31. 7.

VIII.	Auf Insgemein.		
	1786 behuef Bewirthung bey der Ankunft in Stade	400.—	
	Fünf Reisen des Leibmed. Zimmermann nach Göttingen 1788—90	353.29	753.29.—.
	Betrag der Kosten wegen des Göttingschen Aufenthalts . . .		160553.32. 4.
IX.	An Extraordinairen Ausgaben		
	Reisen des Prinzen August 1789 . .		12652.31. 3.
	1790 . .		15906. 9. 1.
	Reise des Prinzen August im Oct. 1790 nach Hannover und zurück nach Göttingen		833.10. 1.
	An den Rittmeister v. Linsingen vermöge höchsten Rescripts v. 14. Sept. 1790 zu einem gewissen Behuef 2257 ℔ in Pistolen zu 5 ℔ oder		2106.19. 2.
	Extraordinaire Ausgaben zusammen . . .		31498.33. 7.
	Gesammtbetrag aller Vorschüsse der Cammer		192052.30. 3.
	Der König hatte im Gzn. 10500 £ Sterling übermachen lassen		60018.18. 4.
	Aus der Cammer-Caße bleiben vorgeschossen . . .		132034.11. 7.

Der Erläuterung bedürftig ist die Position II des Ordinariums. In dem Bericht der Geh. Räte ist die von dem Generalmajor v. Malortie geleistete Ausgabe bezeichnet als verausgabt für: Kosten des Unterrichts, der Garderobe, Handgelder und übrigen Bedürfnisse der Prinzen. Die Rechnung hatten der Generalmajor v. Malortie und der Rittmeister v. Linsingen geführt.

Dem Obersten v. Malortie war bei seiner Bestellung zum Gouverneur der Prinzen der Gehalt eines Kammerjunkers, den übrigen Herren der Begleitung der von Hofjunkern beigelegt worden. Da dem Obersten v. Malortie nach Beendigung des Göttinger Aufenthalts der Prinzen seine Gesundheitsumstände den ferneren Dienst nicht gestatteten, so beabsichtigte der König ihm außer der Pension und dem General-Lieutenants-

Charakter die sonst genossene Gage zu lassen und im Erledigungsfalle die Kommandantenschaft in Lüneburg zu erteilen.[178])

Zum Verständnis der Rechnung muß man sich erinnern, daß sie nach Talern zu 36 Groschen, der Groschen zu 8 Pf. geführt ist. Die Defrayierungskosten zu Göttingen sind die zur Bestreitung des prinzlichen Haushalts dienenden. Sie sind in den Akten vierteljährlich aufgeführt und schwanken zwischen 3600 und 5700 Talern. Zu ihrer Deckung ließ der König durch Oberst Hotham an die Londoner Bankiers Coutts Anweisungen richten, an George Best von der Hannoverschen Kanzlei £ 3500 oder 3000 oder 4000 zu zahlen. Das sind die 10500 £ Sterling, die der König hatte übermachen lassen.

Aus der Gesamtkostensumme, welche der Aufenthalt der Prinzen in Göttingen verursacht hatte, berechnete der Bericht der Geheimen Räte die Jahresausgabe, $4^1/_2$ Jahre angenommen, auf durchschnittlich 35—36 000 Taler. Das überschreitet den Voranschlag, den der König selbst im November 1786 gemacht hatte, nicht allzu stark. Er schrieb damals an Malortie: „Die Einrichtung der Lehrstunden hat meinen Beifall wie auch die 4000 Thaler als Honorar an die Lehrmeister, und ich sehe, daß eine Summe von 30 000 Thalern wird alle die nöthige unkosten antworten."[179]) Daß die genannten Summen als Voranschlag für das erste Jahr gemeint sind, ergibt sich schon daraus, daß die Dauer des Aufenthalts nicht von vornherein festgesetzt war und die Verhältnisse des ersten Jahres wegen der besonderen Art des Unterrichts nicht auf die folgenden übertragbar waren. In dem Annual register 1786 S. 206 findet sich eine Angabe, wonach den vier Lehrern der Prinzen — Meyer, Heyne, Leß und Feder werden namhaft gemacht — jedem ein Gehalt von 1000 Kronen fürs Jahr zugesichert wäre. Da eine englische silberne Krone damals = 5 Schillingen war, so stimmt das mit jenen 4000 Talern des königlichen Briefes nicht überein, wenn nicht an der einen oder der anderen Stelle Taler und Kronen verwechselt sind.

[178]) Kgl. Reskript v. 1793 Febr. 22. Generallieutenant ist wohl Schreibfehler für Generalmajor. — [179]) Malortie, Ernst August S. 20, Anhang.

XV.

Die Steingräber bei Grundoldendorf, Kreis Stade.[1])

Von Dr. C. Schuchhardt.

Halbwegs zwischen Buxtehude und Harsefeld liegen dicht bei Grundoldendorf vier große und außerordentlich wohl erhaltene Steingräber (Hünenbetten), die in der ganzen Gegend bekannt sind und auf ihrer weitumschauenden Sandhöhe ein Wahrzeichen für sie abgeben.

Wenn heutzutage auf diese Gattung von Denkmälern die Rede kommt, pflegt das erste ein Klagelied zu sein über den Unverstand und die Raubgier, mit der die „Kultur" an der Ausrottung jener ältesten und höchst würdevollen Zeugen unserer eigenen Vergangenheit arbeitet. In der Tat, gerade für das Land zwischen der unteren Elbe und Weser tritt uns die Einbuße, die die letzten 150 Jahre gebracht haben, erschreckend vor Augen, denn die Beschreibung der dortigen Altertümer geht bis auf den Pfarrer Mushard ins Jahr 1728 zurück,[2]) und seitdem ist an manchen Stellen kaum ein Fünftel der damaligen Steingräber noch vorhanden.

---

[1]) Dieser Aufsatz ist in der „Zeitschrift für Architektur und Ingenieurwesen" (1905, Heft 6) soeben bereits erschienen; daß er, wie der mit uns verbundene Stader Verein wünschte, hier noch einmal gebracht werden darf, und daß uns dazu auch die Klischees aus jener Zeitschrift freundlichst zur Verfügung gestellt worden sind, verpflichtet uns ihrem Redakteur Herrn Stadtbaurat Dr. Wolff gegenüber zu großem Dank. — [2]) Original in der Großherzoglichen Bibliothek zu Oldenburg, Kopie im Stader Museum.

Die vier Grundoldendorfer hier zu besprechen veranlaßt uns das Attentat, das kürzlich auch auf sie gemacht wurde, und ihre glückliche Rettung. Vor wenigen Jahren bot jemand dem Besitzer 1600 Mk. für die Steine, die er zum Chausseebau verwenden wollte. Da griff der Stader Geschichtsverein ein und bewog, unter eigener Beisteuerung von drei Fünftel der Kosten, die Provinzialverwaltung zum Ankauf des ganzen Geländes, auf dem die Gräber liegen. Der Verein hat sodann auch eine Planaufnahme von ihnen anfertigen lassen durch Herrn Bauverwalter Lichtenstein in Stade, und als an der Hand dieser Pläne die Provinzialkommission für Denkmalpflege im Juli d. J. die Denkmäler selbst besichtigte und mich ersuchte, zu ihrer Veröffentlichung den Text zu liefern, habe ich das gern übernommen mit dem einen Wunsche, daß mir noch eine Grabung von ein paar Tagen in den Anlagen verstattet werde, mit der ich versuchen wollte, über Bauart und Zweck derselben in bestimmten Punkten Aufklärung zu gewinnen.

Denn wie ich oben schon andeutete, man ist in der letzten Zeit zu sehr in der Wehklage aufgegangen, statt aus ihr die praktische Folgerung zu ziehen, daß je rascher die Denkmäler dahinschmelzen, um so mehr wir verpflichtet sind, bei den verbleibenden die mancherlei ungelösten Fragen zu erledigen.

Die großen Steingräber bestehen, da wo sie gut erhalten sind, immer aus zwei Teilen, der Grabkammer, die aus großen Blöcken (Trägern und Decksteinen) so aufgebaut ist, daß sie mehrere ausgestreckte Körper aufnehmen kann, und zweitens dem „Steinkreis“ um die Kammer herum, d. i. einem Kranze von hochstehenden Findlingen, der aber nur in seltenen Fällen rundlich oder oval, meist vielmehr ein langgestrecktes Rechteck ist. Nachdem lange darüber gestritten war, zu welcher Zeit die Gräber gebaut seien, ob man zu ihr nur erst Stein und Ton oder schon Bronze oder gar Eisen gekannt habe und ob die Leichen unverbrannt oder verbrannt beigesetzt seien, hat sich besonders durch reiche und sehr klare Funde in Dänemark ergeben, daß die Bauzeit der Gräber in die reine Steinzeit fällt, in das zweite Jahrtausend vor Christo, und daß ursprünglich

nur unverbrannte Leichen in ihnen beigesetzt sind, daß aber in den späteren Jahrhunderten in der augenscheinlich offen gebliebenen Kammer allerhand Nachbestattungen vorgenommen sind, die Urnen mit verbrannten Knochen ebenso wie bronzene und eiserne Geräte hineingebracht haben.

Zwei Umstände weisen auf diesen Sachverhalt schon von vornherein hin: einmal haben alle Grabkammern die Breite von rund 2 m, selten etwas weniger, meist etwas mehr. Das zeigt an, daß sie bestimmt waren, ausgestreckte Menschenkörper aufzunehmen. Sobald die Sitte der Leichenverbrennung auftritt, hört solche Geräumigkeit des Grabinneren auf. Zum anderen aber fehlt unter den Gefäßen, die wir als älteste, als mit der Erbauung der Steingräber gleichzeitige Beigaben anzusehen haben, die Form der Urne, d. h. des Gefäßes, das die verbrannten Knochen aufnehmen sollte; die vorhandenen sind vielmehr nur Eß- und Trinkgeschirre, kaum je ist eines annähernd so groß, daß es den Rest eines verbrannten Skeletts zu fassen vermöchte. In der ganzen Folgezeit aber, wo der Leichenbrand herrscht, herrschen auch die großen für die Überbleibsel ganzer Skelette bestimmten Aschentöpfe.

Reste der bestatteten Leichen sind in unseren norddeutschen Steingräbern nur selten angetroffen; sie können sich nach fachmännischem Urteil bei der wenig tiefen Bettung auch schwer 3000 Jahre oder noch länger halten. In Dänemark dagegen hat man mehrfach in den größeren Kammern ganze Reihenfolgen von Bestattungen beobachtet; um für neue Ankömmlinge Platz zu schaffen, sind oft die älteren Skelette roh in die Ecken gefegt und bilden dort ganze Knochenhaufen. Solche Funde sind ein voller Beweis dafür, daß die Kammern lange Zeit offen gehalten und zu weiteren Bestattungen benutzt sind.

* * *

Nach dieser allgemeinen Orientierung wenden wir uns zu den Grundoldendorfer Gräbern, um zunächst, was von ihnen schon zutage lag, und dann, was die Ausgrabungen hinzugebracht haben, zu erörtern.

Von den Gräbern liegen I, II und III in einer Längsachse von SO. nach NW., IV etwas abseits von I (gegen S.), aber parallel den übrigen (Abb. 1).

Die Gräber sind alle vier gleichartig angelegt. Jedes hat eine sehr lange rechteckige Steinsetzung und ungefähr in deren Mitte, aber jedesmal um ein paar Meter (bei I, II, III nach NW., bei IV nach SO.) in der Längsrichtung verschoben, die Grabkammer. Auch diese Grabkammern sind bei allen vier Gräbern in Bauart und Größe gleichartig. Für die Wände sind jedesmal große gespaltene Blöcke so verwendet, daß die Spaltseite, also die glatte Fläche, die Raumwand bildet. Ebenso liegen die Deckblöcke mit der glatten Spalt-

Abb. 1. Die Steingräber bei Grundoldendorf mit dem von der Provinz erworbenen Waldteil. 1 : 150.

seite nach unten. Aber nur bei Grab I und IV sind noch die beiden Deckblöcke, welche das Maß der Kammern erfordert, erhalten, bei Grab II liegt nur noch einer auf und bei III gar keiner mehr; aber Bruchstücke finden sich noch daneben.

Messen läßt sich von den Kammern bei Grab I die Breite von 1,15 m, bei II die Breite von 1,40 m, bei III die Breite von 1,70 m und die Länge von 2,13 m, bei IV die Breite von 1,30—2 m und Länge von 3,30 m.

Das Bild, das wir uns von dem ursprünglichen Aussehen einer solchen Kammer zu machen haben, läßt sich nach den an anderen Stellen gemachten Beobachtungen noch in einigen Punkten vervollständigen. Erstens hatte der Fußboden ein Pflaster aus Granitkieseln oder -Spaltstücken; das ist fast überall, wo eine Kammer ausgeräumt wurde, noch beobachtet worden. Zweitens waren die Lücken zwischen den großen Blöcken an den Wänden und in der Decke durch aufeinander gelegte oder aneinander geklemmte kleine Granitplatten dicht geschlossen; das haben, von Älteren abgesehen, in unserer Zeit besonders Dr. Brandi bei Haaren (Osnabrück) 1891 [3]) und noch deutlicher Dr. Bohls bei Fickmühlen (Bederkesa) 1898 beobachtet.[4]) Drittens sind anscheinend alle Grabkammern ursprünglich von einem Erdhügel überdeckt gewesen; über dem einen der bei Fickmühlen liegenden Gräber ist er noch völlig wohl erhalten.

Aber schon in diesem letzteren Punkte sind nicht alle Forscher einig, einige wollen den Hügel nur als äußere Stütze der Wandsteine gelten lassen,[5]) andere ihn überhaupt als ständiges Zubehör bezweifeln. Noch unsicherer ist die Stellung gegenüber dem Eingang in die Kammer, ob ein solcher stets vorhanden gewesen und etwa dauernd offen gehalten sei, oder ob die Kammer alsbald ganz oder zum Teil zugeschüttet worden sei,[6]) und damit im Zusammenhange erhalten wir natürlich besonders unbefriedigende Antworten auf die Frage, was die große Steinsetzung um die Kammer herum zu bedeuten habe. In der Zeit, wo man an einen Hügel noch nicht dachte, oder ihn nur als eine Ausnahme

---

[3]) Mitteilungen des Osnabrücker historischen Vereins, 1891, S. 252. — [4]) Jahresbericht der Männer vom Morgenstern, Heft I, Taf. 2. Bremerhaven 1898. — [5]) Krause und Schötensack: Die megalithischen Gräber der Altmark. Zeitschr. f. Ethnol. 1893, S. 105 ff. — [6]) So wieder Krause und Schötensack a. a. O.

hinnahm, sah man in der Steinsetzung allgemein die imposante Abgrenzung eines gewissermaßen heiligen Bezirkes, und dieselbe Auffassung ist auch heute noch durchaus mit der Hügelannahme verbunden. Krause und Schötensack 1893 [7]) stellen dabei wenigstens einen realen Zweck in den Vordergrund. „Zunächst wohl, um das Abrutschen des frisch aufgefüllten Hügels zu verhindern", meinen sie, stellte man an seinem Fuße „pfeilerartige 2 bis 3 m hohe Steinblöcke auf; man ließ sie dann aber noch 0,5 bis 2 m aus der Erde hervorragen, um dadurch den monumentalen Eindruck des Grabes zu erhöhen". Sophus Müller [8]) (1897) sagt bestimmter: Die Kammer . . . „ist, wenn auch nicht immer, so doch in der Regel, von größeren Steinen umgeben, welche, mit einem Abstand von ein paar Fuß voneinander, einen offenen Kreis um den Fuß des Hügels bilden. Irgendwelche praktische Bedeutung hat der Steinkreis offenbar nicht, weder als Stütze der Erdhügel noch als Schutz vor Menschen und Tieren. Er bezeichnet die Grenzen des Monuments, und diese Steine, die eine Höhe von 7 Fuß erreichen können, dienen dem Grabe nur zum Schmuck." Und ähnlich äußert sich Tewes (1898) in seinem speziell „Die Steingräber der Provinz Hannover" behandelnden Werke (S. 11): „Die Einfassungen waren in jener alten Zeit das, was späterhin das Kreuz wurde, ein heiliges Zeichen, und wo sie vorhanden waren, da bekundeten sie, daß die Stätte eine geweihte sei."

Ich sagte schon vorweg, daß alle diese Erklärungsversuche unbefriedigend sind. Die meisten Forscher, und insbesondere auch die vier eben zitierten, erkennen heute an, daß innerhalb der Steinsetzung ein Hügel angeschüttet gewesen ist. Bei einer runden oder ovalen Steinsetzung könnte dieser Hügel ja wohl den bloßen Zweck gehabt haben, den Krause und Schötensack ihm zuschreiben, eine äußere Stütze für die Wände der Steinkammer abzugeben, oder den allgemeineren, den andere annehmen, die Grabkammer überhaupt besser zu schützen. Aber diese runden oder ovalen Steinsetzungen bilden

[7]) A. a. O., S. 120. — [8]) Nordische Altertumskunde Bd. 1, S. 61 ff.

die Ausnahmen, in der überwältigenden Mehrzahl befinden sich die großen Rechtecke, wie die Grundoldendorfer Gräber sie darstellen. Hier geht die Steinsetzung an zwei Seiten der Grabkammer dicht vorbei, während sie von den beiden anderen sich 20 oder 30 m entfernt hält. Wird man einem Hügel, der nur die Grabkammer stützen oder schützen soll, eine solche Form geben? Wenn aber nicht, so ist die Steinsetzung nicht rein für die Grabkammer da, sondern hat einen Zweck für sich. Und ein solcher Zweck liegt nahe. Die Grabkammern stehen in ihrer geringen Zahl zu der Bevölkerungsmasse auch jener frühen Zeit in einem solchen Mißverhältnis — die Hügelgräber der gleich folgenden Periode geben uns dafür doch einigen Anhalt —, daß wir schließen müssen: es ist nur die Elite der damaligen Menschheit in jenen Kammern bestattet worden. Wo sind aber die übrigen geblieben? Alle so bloß auf freiem Felde verscharrt, ohne irgend eine Sicherung, ohne ein Zeichen der Pietät? Sollten nicht in erster Linie die großen Steinsetzungen um die opulenten Steinkammern herum bestimmt gewesen sein, jene einfacheren Bestattungen aufzunehmen?

Diesen Gedanken sprach ich aus, als ich ersucht wurde, den Text zu den Grundoldendorfer Gräbern zu schreiben, und ihn wollte ich mit der kurzen Grabung, um die ich bat, verfolgen. Das ist dann rasch geschehen. Am 24. Juli siedelte ich mit meinem Vorarbeiter Trautwein aus Wiesbaden vom Hünstollen nach Hedendorf über, und mit Zuhülfenahme von drei dortigen Arbeitern haben wir am 25. und 26. in den Steingräbern gegraben.

Wir begannen gleichzeitig im nördlichen Teile von Grab I und im südlichen von Grab II einzuschneiden. Auffallend tief ging die Arbeit durch ganz schwarzbraunen Boden, und nach der Tiefe zu schien er sogar noch schwärzer zu werden. In Grab I kamen wir 1,55 m tief, in II 1 m tief auf den gewachsenen Boden, einen hell gelbgrauen, mit Lehm durchmischten Sand. In beiden Einschnitten aber zeigte sich auf diesem ein Pflaster, nicht den ganzen Schnitt entlang — der 1 m breit und 6 bis 7 m lang war —, sondern nur an

einer bestimmten Stelle, ein Pflaster aus rundlichen Findlingen von etwa Kopfgröße. Wir erweiterten an den betreffenden Stellen den Einschnitt, bis wir die Grenzen des Pflasters allseitig klar hatten. In Grab I maß die Fläche 2,40 : 1,20 m (die Stelle *B* auf dem Plane Abb. 2), in II 2,15 : 1,55 m (*C* auf dem Plane Abb. 3). Dann machten wir noch einen dritten gleichartigen Einschnitt im südlichen Teile von Grab I und erhielten ganz dasselbe Ergebnis. Wieder kam ein Pflaster, in 1,20 m Tiefe, und ergab bei seiner Freilegung eine Fläche von 2,30 : 1,30 m (*A* in Abb. 2) Von Knochen, Scherben oder Holzkohle war auf oder zwischen diesem Pflaster nicht das geringste Stückchen zu beobachten.

Weitere Einschnitte im Innern der Steinsetzung haben wir nicht gemacht, sondern nachher andere Gesichtspunkte verfolgt. Wenn bei drei Einschnitten die ganz gleichartigen Pflasterstellen gefunden wurden, müssen deren wohl recht viele in der Steinsetzung vorhanden sein. Und was sie bedeuten, läßt sich auch klarstellen, trotz des Fehlens jedes kleinsten Fundes. Die Pflasterfläche hat jedesmal gerade die Größe, die zur Bettung einer Leiche erforderlich ist, und oft sind solche Pflaster gefunden an Stellen, wo sie nur einer Beisetzung gedient haben können; so fand sich in einem dem Fickmühlener Steinkammerhügel benachbarten und ganz gleichartigen „nicht die erwartete Steinkammer, sondern nur ein Steinpflaster auf dem natürlichen Boden“ [9]) und in einem schönen Grabhügel bei Daudiek (Horneburg, Kreis Stade) „nur ein Steinpflaster von 8 : 3 Fuß nebst Kohlen und Asche“.[10]) Am lautesten aber spricht ein Fund, der unsere ganze Grabung hätte überflüssig machen können, wenn man ihm getraut hätte. v. Estorff berichtet,[11]) daß 1840 auf dem Petrusfelde bei Kl.-Pretzier (Bodenteich) innerhalb einer großen Steinsetzung, ganz verwandt den Grundoldendorfern, sechs Skelette gefunden sind, die ersten

[9]) Ausgegraben von Stud.-Rat Müller und Tewes 1885. S. Mitt. der Männer vom Morgenstern I, S. 97. — [10]) J. H. Müller, Altertümer d. Prov. Hannover, S. 184. — [11]) „Heidnische Altertümer der Gegend von Uelzen“, Hann. 1846. S. 15 ff., Taf. II 2.

drei mit Bronzebeigaben, die anderen drei jedoch „ohne Beigabe von metallenen Gegenständen“; und bei der Beschreibung jedes einzelnen Skelettfundes wird ausdrücklich gesagt, daß

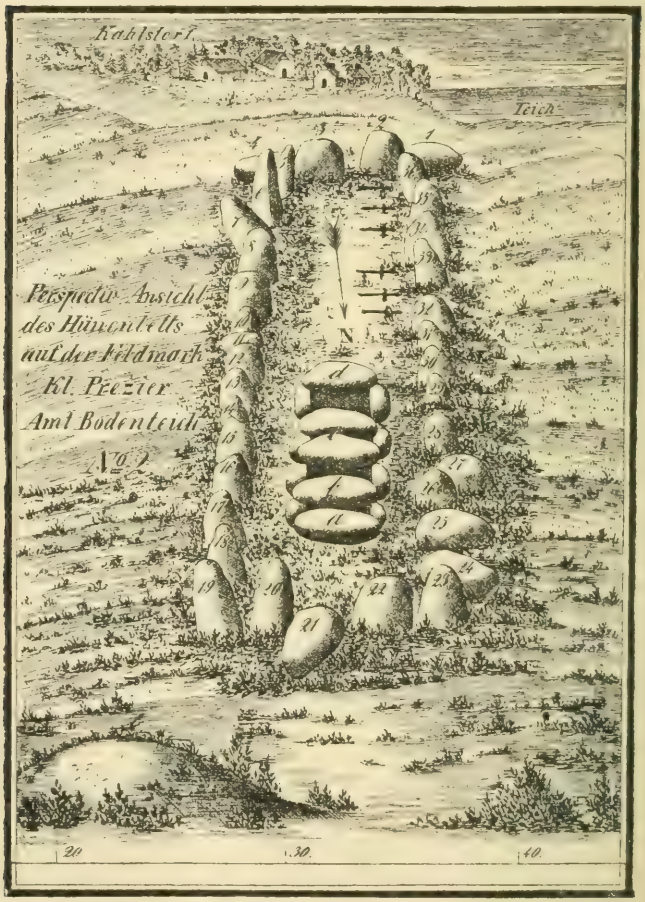

Abb. 6. Hünenbett mit Bestattungen bei Stein 32—36.
Nach v. Estorff, Taf. II, 2.

„eine Unterlage von Steinen“ vorhanden gewesen sei. Die Abbildung, die er dazu gibt, habe ich unter Einzeichnung der Skelettfunde bei den Steinen 32 bis 36 hierneben wiederholt (Abb. 6).

Vielleicht handelt es sich bei dem Grabhügel „mit Kohle und Asche“ und gewiß bei den ersten drei Skeletten in dem Pretzierer Hünenbett mit Bronzebeigaben um eine etwas spätere Zeit, als die Erbauungszeit der großen Steingräber ist; aber das eine beweisen diese Funde doch unbedingt, daß solches Steinpflaster zu einer Bestattung bestimmt gewesen ist, und wenn wir in den Grundoldendorfer Gräbern das Pflaster gefunden haben ohne Kohle und Asche und auch ohne jegliche Bronze, so schließe ich daraus, daß wir auf diesem Pflaster uns noch in der vollen primitiven Steinzeit befinden, und zwar vor Bestattungen, die, da sie im Gegensatz zu denen in den Steinkammern nicht das geringste Gerät oder Gefäß miterhalten haben, Bestattungen einfacher Leute waren.

Ich denke, die Frage, welchen Zweck die große Steinsetzung um die Grabkammer herum gehabt hat, ist damit beantwortet. Aber unsere Grabungsergebnisse gehen noch weiter.

* * *

Während die Schnitte innerhalb der Steinsetzungen gemacht wurden, strich ich beständig um diese selbst herum und machte dabei zwei Beobachtungen, die für die Wiedergewinnung des ursprünglichen Bildes einen sehr wesentlichen Zug lieferten. Erstens sah ich, daß die Blöcke der Umfassung, die noch ganz oder doch annähernd in ihrer alten Haltung stehen, immer ihre glatte Spaltfläche nach außen gewendet haben und mit dieser glatten Seite untereinander Richtung halten, daß sie also nach außen dasselbe tun, wie die Blöcke, welche die Wände der Grabkammer bilden, nach innen. Es wurde mir hierdurch schon wahrscheinlich, daß die Außenseite der ganzen Steinsetzung eine freistehende glatte Wand gewesen sei, und in dieser Auffassung wurde ich bestärkt durch die zweite Beobachtung, daß nämlich, wo ein Stein einmal aus der Reihe verbogen oder ganz herausgekippt ist, das immer nach außen geschehen ist: nach innen standen die Steine offenbar gegen eine hohe Erdschüttung, während ihre Front frei lag. Diese Vermutung konnte ich durch Grabung alsbald beweisen. An zwei Stellen, in Grab I bei *D* und in Grab III bei *E*,

schnitten wir aus dem Innern durch eine anscheinende Lücke der Steinsetzung nach außen, um zu sehen, ob das Niveau innen und außen das gleiche sei, oder ob etwa die so auffallend tiefe Humusschicht, die bei Grab I über $1\frac{1}{2}$ m betrug, sich aus einer künstlich hergestellten Vertiefung des ganzen Innenraumes der Umhegung erkläre. Es zeigte sich an beiden Stellen, daß das Niveau außen und innen völlig gleich liegt, daß die starke Humusschüttung also ohne weiteres auf die alte Erdoberfläche aufgebracht ist. Es zeigte sich aber zugleich an beiden Stellen, daß eine Lücke in der Steinsetzung in Wirklichkeit nicht vorhanden ist, vielmehr fand sich der fehlende Stein unter der jetzigen, von der Steinlinie nach außen geneigten Erdoberfläche vor, und zwar jedesmal in seiner ganzen Länge flach auf der horizontalen alten Bodenfläche liegend (Abb. 7). Das ist der schlagende Beweis dafür, daß in der Tat die Außenseite der Steinsetzung freigelegen hat, daß vor ihrem Fuße sich der alte ebene Boden erstreckte. Was heute hier als sanfte Abdachung sich hinunterzieht, muß im Laufe der drei Jahrtausende aus dem Innern der Steinsetzung durch die Lücken zwischen den Steinen herausgeschwemmt sein. Um den ursprünglichen Zustand herzustellen, haben wir also der Erdschüttung im Innern noch hinzuzufügen, was jetzt außen als Abdachung liegt, so daß die Steine, die jetzt hinten bis zum Nacken und vorn bis zur Brust im Boden stehen, hinten ganz bis zum Scheitel bedeckt und vorn dafür völlig frei werden. Daß sie dabei infolge des rückwärtigen Druckes nicht in viel größerer Zahl umgefallen sind, verdanken sie anscheinend ausschließlich ihrer kolossalen Schwere; denn an den Stellen, wo wir dergleichen beobachten konnten, schien es, daß sie keineswegs in den alten Boden hinein versetzt, sondern einfach auf ihn gestellt worden sind.

Die Pläne der hier beigegebenen vier Grundoldendorfer Gräber sind schon eine Reihe von Wochen vor der Ausgrabung durch Herrn Bauverwalter Lichtenstein in Stade aufgenommen worden. Ich habe ihnen nur das bei den Ausgrabungen Gewonnene hinzugefügt: die drei Pflasterstellen *A B C*, die beiden Steine im Abhang auf dem alten Boden

D E, und sodann in punktierter Linie die alte Front der Steinsetzung. Diese Linie habe ich konstruiert, indem ich im Terrain von Stein zu Stein gegangen bin und diejenigen, die noch ungerührt standen, oder die leicht vor- oder rückgebeugt ihre alte Front noch bestimmt erschließen ließen, als feste Punkte genommen habe. Die meisten sind etwas vorgebeugt, wie leicht erklärlich; bei den „rückgebeugten" konnte ich mehrfach erkennen, daß ihre Form diese Stellung von Anfang an mit sich brachte, indem sie oben spitz und unten breit sind. Es wäre sehr wohl möglich, daß man die ganze Wand ursprünglich so angelegt hätte: nicht völlig senkrecht, sondern etwas geböscht.

An die Linien, die ich so mit nach Hause brachte, konnte ich das Lineal anlegen, und mit dem habe ich sie dann auch gezogen, wenn auch hier und da nur streckenweise. Bei Grab I knicken die beiden Langseiten gegen Westen ein klein wenig ein, aber nur so viel, daß der Endpunkt um einen guten Meter von der anfänglichen Flucht abweicht. Die Breite dieses Grabes hält sich durchweg auf 8 m, seine Länge beträgt 51,30 m.

Grab II ist das unregelmäßigste. Seine Breite beträgt im Süden $7\frac{1}{2}$, im Norden 6 m, seine Länge $28\frac{1}{2}$ m.

Grab III hat gleichmäßig 6 m Breite und etwas über 30 m Länge; das Nordende läßt sich nicht genau feststellen, da hier viele Blöcke weggeschleppt und die noch vorhandenen durcheinander geworfen sind.

Grab IV ist in der Mitte ein wenig eingeschnürt, $7—7\frac{1}{2}$ m breit und $38\frac{1}{2}$ m lang.

Wer etwa noch bezweifeln möchte, daß solche Linienkonstruktion und genaue Messung berechtigt ist, der sehe sich in dem veröffentlichten Materiale um, und er wird überall Belege für das in Grundoldendorf Festgestellte finden. Beobachtet sind diese Linien schon mehrfach, nur sind unsere Schlüsse bisher nicht daraus gezogen. Am auffallendsten ist, daß Dr. Bohls für eins der Fickmühlener Gräber die Außenlinie um die glatte Seite der Steinsetzung schon gezeichnet hat,[12]) und ebenso Sophus Müller um ein riesiges Grab

[12]) Jahresbericht der Männer vom Morgenstern I, 1898, Taf. III

bei Humble, Langeland.[13]) In ähnlicher Weise kann man vielfach verfahren auf den Tafeln von v. Estorff, Krause und Schötensack, Tewes. Bei v. Estorff zeigt die Abbildung des Grabes bei Kl.-Pretzier, die schon oben (Abb. 6) wiedergegeben ist, ganz augenfällig, wie alle Steine, die aus ihren Linien gewichen sind, das ausschließlich nach außen getan haben.

Die gewichtigste Bestätigung aber dafür, daß die Grundoldendorfer Beobachtungen über den von freier Steinwand abgestützten Hügel wirklich allgemein gültig sind, erhielt ich durch einen Besuch der Gräber von Daudiek, nur eine halbe Stunde nördlich von Grundoldendorf und ebensoviel westlich von Horneburg.[14]) Man hatte mir gesagt, daß dort „Steinkammern merkwürdigerweise in lange Wälle eingebaut" sich fänden, und als ich dann die ähnliche Beschreibung bei Müller (Alt. in Hann. S. 163) nachlas, ahnte ich, daß dort noch die ganzen Langhügel aufrecht ständen, die man anderswo nur aus kümmerlichen Resten erschließen müsse. Und so war es wirklich. Inmitten zahlreicher gewöhnlicher Tumuli befinden sich drei langgestreckte Hügelgräber von der Form der Grundoldendorfer. Bei dem ersten ist auf der einen Seite noch eine Strecke der Steinsetzung erhalten, und ein großer Stein davon, durch frühere Grabung freigelegt, liegt genau so mit der Nase im alten Sande (s. Abb. 8), wie die beiden (*D*, *E*) von uns in Grundoldendorf aufgedeckten. Die Steinkammer (jetzt ohne Deckplatte) war sicher von dem Aufwurf ursprünglich überdeckt. Etwas abseits von diesem Grabe liegen die zwei anderen fast in einer Flucht miteinander. Bei ihnen ist die Steinsetzung ringsum ausgebrochen, aber der Hügel steht noch so stattlich, daß er die — ebenfalls ausgeräuberten — Steinkammern noch heute überhöht (Abb. 9).

Es kann somit kein Zweifel sein, daß die Einfassung immer den Zweck hatte, als freie, etwa 2 m hohe Mauer

[13]) Nord. Alt. Kd. Bd. I, S. 63, Abb. 34. — [14]) Nachträglich auch durch den Besuch des „Bülzenbetts" bei Sievern und der großen Steingräber westlich von Wildeshausen („Visbeker Braut" und „Bräutigam"), wo ebenfalls noch der volle Hügel zwischen der Steinfassung erhalten ist.

den Hügel abzustützen, und ich nehme an, daß die Lücken zwischen den heute allein noch stehenden großen Steinen, ebenso wie in den Steinkammern, durch kleinere Steine ausgefüllt gewesen sind, so daß tatsächlich eine geschlossene Mauer erzielt wurde. Erst als die kleinen Steine herausfielen, begann das Erdreich aus dem Innern nach und nach abzufließen. Wie das ursprüngliche Bild zu rekonstruieren ist, zeigen demnach die Querschnitte in Abb. 8 und 9, in denen die jetzt fehlenden Einfassungssteine in punktierter Linie ergänzt und die Höhe des Hügels zwischen ihnen ebenso angedeutet ist.

* * *

Als wir in Grundoldendorf nach diesen Feststellungen, die uns genügend gesichert erschienen, noch einen halben Tag vor uns hatten, begannen wir aufs Geratewohl die Kammer des Grabes III auszuräumen, obgleich gerade in ihr, die ohne Decksteine ist, schon die mannigfachsten Wühlungen vorgenommen waren. Wir wollten aber vor allem über bauliche Fragen uns unterrichten. Rasch erreichten wir das Pflaster. Es war aus $2\frac{1}{2}$—$3\frac{1}{2}$ cm dicken Platten des ganz morschen, mit der Hand brechbaren Granits hergestellt, lag 1,35 unter der Oberkante der Seitensteine und hatte unter sich zunächst eine Brandschicht von $\frac{1}{2}$—1 cm, dann eine Schicht Lehm von $3\frac{1}{2}$ cm und dann alten Humus von ca. 20 cm.

Dies Pflaster setzte sich aus der eigentlichen Grabkammer, die wir mit 2,13 : 1,70 maßen, gegen Osten fort, unter einem größeren quadratischen und zwei kleinen Blöcken hin, die wir nach ihrer Lage auf 60 cm hohem Schutt schon als spätere Einsetzung erkannt hatten. Dabei enthüllten sich die Blöcke *G* und *H*, ersterer stark vorgedrückt, die beide die Linien der Längswände fortgesetzt haben, und vor ihnen wurde der Block *J* frei, der heute schräg nach außen geneigt ist, in seine alte Stellung zurückgeklappt aber den Zwischenraum zwischen *G* und *H* genau schließt und dann zugleich in der Linie der äußeren Steinesetzung sich befindet.

Damit ist der Zusammenhang zwischen der Steinkammer und der äußeren Einhegung hergestellt. Der Zugang zur

Kammer wurde durch einen der Wandsteine der Hügelstützmauer verschlossen; sobald man diesen Stein entfernte, war der Eintritt frei.

Ganz dieselbe Einrichtung konnten wir auch für die Kammer von Grab IV feststellen, wo bei der Grabung sich der Stein *F* unter Boden ergab, der hochgeklappt den Eingang in die Kammer schließt und selbst zugleich in der Linie der äußeren Steinsetzung sich befindet. Die Steine, welche vor ihm, weiter nach dem Grabinnern zu, stehen, rühren, ebenso wie die kleineren im Eingang von Grab III, von einer späteren Zusetzung her; sie reichen bei weitem nicht bis unter den Deckstein.

Zum Schluß warf uns das Glück, wie in Anerkennung dieser seltenen, nicht auf Raubbau abzielenden Ausgrabung eines Steingrabes, noch eine besondere Gabe in den Schoß: in der vorderen linken Ecke der Kammer III traf Trautweins

Abb. 10. Becher und Löffel aus gelblichem Ton; aus der Kammer von Grab III. 1:3. Im Stader Museum.

Hacke auf ein Tongefäß, das wir dann in Scherben hoben, und gleich daneben lag ein Tonlöffel unversehrt bis auf den nur im Stumpf erhaltenen Stiel. Beide Gefäße sind hierneben abgebildet. Sie bestehen aus ledergelbem schlechtgebrannten Ton. Der Becher, 13 cm hoch und oben 11 cm weit, ist

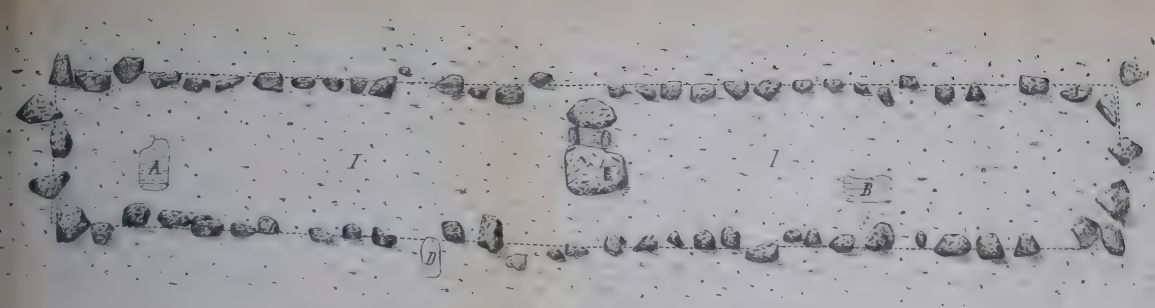

Abb. 2. Grundriß von Grab *I*. 1 : 225. *A* und *B* Pflasterstellen, *D* ein umgefallener Stein unter Boden.

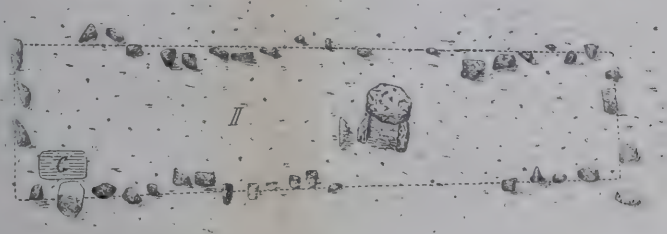

Abb 3. Grundriß von Grab *II*. 1 : 225. *C* Pflasterstelle.

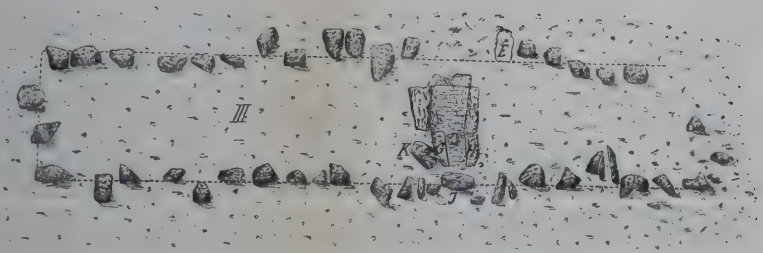

Abb. 4. Grundriß von Grab *III*. 1 : 225. *E* umgefallener Stein unter Boden, *G, H, J* Tragsteine, *K* Deckstein vom Eingang.

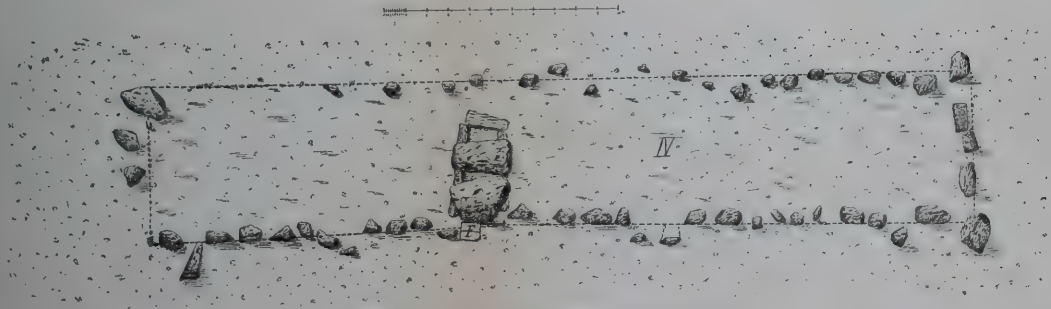

Abb. 5. Grundriß von Grab *IV*. 1 : 225. *F* Verschlußstein des Eingangs unter Boden.

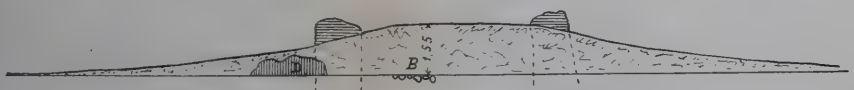

Abb. 7. Querschnitt durch Grab *I* beim Pflaster *B* mit Angabe des gefallenen Steins *D*. 1 : 150.

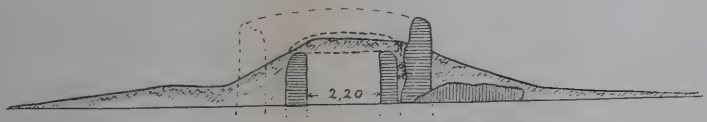

Abb. 8. Querschnitt durch das nördliche Langgrab bei Daudiek. 1 : 150.

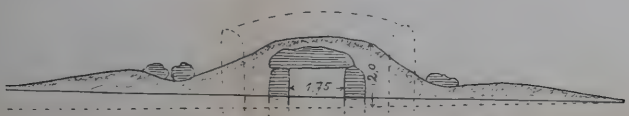

Abb. 9. Querschnitt durch das südöstliche Langgrab bei Daudiek. 1 : 150.

von leise geschweifter Form mit vortretender Bodenplatte; der obere Teil ist mit vertikal angelegten Reihen eingedrückter Strichelchen umgeben. Der Löffel hat Halbkugelform von 8 : 8½ cm Durchmesser. Beide Stücke stammen von der ursprünglichen Benutzung der Grabkammer, sind dem hier Beigesetzten zum Eß- und Trinkgebrauch ins Jenseits mitgegeben.

Das Landesdirektorium hat diese Funde dem Stader Museum überwiesen.

* * *

Das Gesamtergebnis unserer Untersuchung ist, daß die Grundoldendorfer Gräber, und so wie sie fast alle megalithischen Gräber, sich darstellen als schmale und sehr lange Erdaufwürfe, die seitlich durch eine hohe Mauer abgestützt sind, in ihrer Mitte eine hohle und durch die Stützmauer zugängliche Steinkammer bergen und daneben ihren tiefen Humusboden für eine Menge einfacher Bestattungen bereithalten. Die bauliche Form ist, nur ins Riesenhafte gesteigert, die unseres heutigen Grabes, des durch eine Steinsetzung abgestützten langrechteckigen Hügels, und insofern hat das Gefühl des Volkes die großen Gräber gar nicht übel als „Riesenbetten" bezeichnet. Vielleicht ist die Form auch auf dem Wege entstanden, daß man etwas ursprünglich in kleinem Maße für einen Einzelnen Geschaffenes, für eine Genossenschaft mächtig vergrößerte. Im ganzen ist das Begräbnis dasselbe wie heute: für den Vornehmen die hohle Gruft, für den gemeinen Mann die Einbettung in den tiefen Boden.

Neben den klaren baulichen Ergebnissen unserer Untersuchung ist von vielleicht noch größerer Bedeutung die Erkenntnis, daß die Steinsetzung mit ihrem Hügel nicht bloß ein Kammergrab deckt, sondern daß sie ein solches, das heißt ein vornehmes Mausoleum, mit einer ganzen Anzahl von einfachen Gräbern zusammenschließt. Man hat bisher immer gefabelt, daß in den Steinkammern Fürsten, Häuptlinge oder Helden bestattet sein müßten. Wieder schon allein von Grundoldendorf aus läßt sich das widerlegen. Eine Viertelstunde

nordwestlich von dort hat bei Bliedersdorf noch in der Mitte des 18. Jahrhunderts ein Steingrab gelegen, eine weitere Viertelstunde in derselben Richtung, bei Daudiek, liegen noch heute die drei mächtigen Steingräber, die ich oben besprochen habe, und unzählige Hügel; östlich von Grundoldendorf, bei Hedendorf, liegen auch ein halb Dutzend der größten Rundhügel, und südlich sind bei Apensen drei Steingräber, und bei Beckdorf zwei durch Mushard bezeugt. Westlich, gegen Harsefeld, fehlt alle Kunde. Aber allein Bliedersdorf, Daudiek, Apensen, Beckdorf zeigen, daß für die Grundoldendorfer Gräber als Erbauer und Benutzer nur die zu allernächst Wohnenden in Betracht kommen können, also am ehesten Rottensdorf — Grundoldendorf selbst ist ganz klein —, zu dessen Besitz das Terrain heute noch gehört. Damit schwindet der Traum von den Fürsten, Häuptlingen und Helden. Er war erklärlich und natürlich, solange man die ganze große Anlage als für die eine Person errichtet ansah, der die Grabkammer gehörte, aber heute müssen wir nach der „Genossenschaft" fragen.

Für jene frühe Zeit wissen wir von der Besiedelung unseres Landes gar nichts.[15]) Für die weitere aber, wo es

---

[15]) Die Seßhaftigkeit der damaligen Bevölkerung spricht, meine ich, aus diesen kolossalen Grabbauten von selber. Es haben sich auch in den zu ihnen gehörigen Gefäßen Getreidekörner eingebacken gefunden, die also den Ackerbau für jene Zeit beweisen. Noch kürzlich habe ich Scherben mit Weizenkornabdrücken aus den Steingräbern von Axstedt, Fickmühlen und Westerwanna in der Sammlung des Herrn Dr. Bohls in Lehe gesehen. Wer etwa beeinflußt durch Caesar noch an ein allgemeines Nomadentum der alten Germanen glaubt, der lese das neue schöne Buch von Hoops (Waldbäume und Kulturpflanzen im germanischen Altertum, Trübner 1905), der S. 531 zu dem Ergebnis kommt, „daß bei den Germanen nicht erst zur Zeit des Tacitus, sondern schon seit dem Bronzealter ruhige, seßhafte Lebensweise die Regel war. Der jährliche Wechsel der Feldmarken und Wohnsitze innerhalb der Sippen eines Gaues zur Zeit Caesars, der nach den eigenen Angaben der Germanen in den Bedürfnissen des Kriegslebens seine Ursache hatte, und der nach unserer Darlegung auch nur bei militärisch straffer Organisation des ganzen Stammes zur praktischen

überhaupt anfängt zu dämmern, herrscht Streit, ob die geschlossene Dorfgemeinde oder die Gutsherrschaft das erste und vorwiegende gewesen sei. Der Streit ist bisher verworren, es wird keltisch und germanisch gegeneinander ausgespielt, auch römischer Einfluß zugunsten der Gutsherrschaft in Betracht gezogen. Bemerkenswert scheint mir, daß Seebohm[16]) in seinen Studien über die Eroberung Englands durch die Angeln und Sachsen zu dem Ergebnis kommt, es hätten die neuen Herren überall Gutshöfe, sei es übernommen, sei es errichtet, und ebenso bemerkenswert, daß Jostes[17]) nach jahrzehntelangen Studien, im Gegensatz zu Meitzen, ausspricht: in unseren Gegenden sei das älteste überall der Gutshof gewesen; erst durch Aufteilung der Höfe, und meist erst vom 9. Jahrhundert nach Christo an, sei freies Bauerngut und Dorfgemeinschaft entstanden.

Vor unseren Steingräbern in ihrer neuen Durchleuchtung muß man auf jeden Fall fragen: Sind sie die Anlage einer Dorfgemeinde oder einer Gutsherrschaft?

Soll man glauben, daß ein dörflicher Bürgermeister die große Bevorzugung einer Beisetzung in der prächtigen Steinkammer erfahren habe? Die Anlage sieht eher danach aus, als ob ein Gutsherr sie geschaffen habe, indem er für sich und seine Familie das Mausoleum baute und seinen Untergebenen die weiten Strecken daneben anwies. Die Kleinheit der Grabkammern aber und die Gleichheit der vier ganzen Anlagen in Grundoldendorf führt dann auf den Gedanken, daß ein Grab oft nur für eine Generation ausgereicht und die folgende sich schon ein neues gebaut hat.

Durchführung gelangen konnte, kann demnach nicht das angestammte normale Agrarsystem der Germanen gewesen sein, sondern muß tatsächlich als ein kriegerischer Ausnahmezustand aufgefaßt werden. Die neuere philologische und archäologische Forschung bestätigt also in diesem Punkte die Ansicht, die zuerst von Waitz und nach ihm von E. M. Arndt, Hostmann, Erhardt und jetzt auch von Weber ausgesprochen ist". — [16]) Die englische Dorfgemeinde S. 86 und sonst. — [17]) Korr. Bl. d. Ges. V., Okt. 1905, S. 361.

XVI.

Miszellen.

Die Gründung des Klosters Ebstorf.

Von **Conrad Borchling.**

Die Anfänge des im späteren Mittelalter hochangesehenen Klosters Ebstorf verlieren sich bisher für uns völlig im Dunkeln. Was die älteren Historiker darüber zu berichten wissen, ist sehr dürftig und dabei so widerspruchsvoll, daß z. B. für die Gründungszeit des Klosters ein Spielraum von fast 500 Jahren bleibt. Einmal verlockte nämlich die Legende von den sog. Märtyrern von Ebstorf, welche sich an die Normannenschlacht von 880 knüpft, dazu, auch den Ursprung des Klosters in die gleiche, sehr frühe Zeit zu verlegen. So argumentiert u. a. J. K. F. Schlegel in seiner Kirchen- und Reformationsgeschichte von Norddeutschland, Bd. 1 (1828), S. 93 f., und hält deshalb Kloster Ebstorf für etwa gleichzeitig mit dem 876 begründeten Wunstorf. Auf der anderen Seite lassen H. Büntings Braunschw.-Lüneb. Chronika, S. 408, Rethmeiers Braunschw.-Lüneb. Chronika, S. 516 b u. a. Ebstorf erst im 14. Jahrhundert zu den Zeiten des Bischofs Ludwig von Minden (1324—1346) und des Herzogs Otto des Strengen entstanden sein. Die letztere Behauptung beruht, wie Pfeffinger in seiner Historie des Braunschw.-Lüneb. Hauses, Bd. 2 (Hbg. 1732), S. 11 nachgewiesen hat, auf einer Verwechslung des von Bischof Ludwig eingeweihten Klosters Egestorf bei Hannover mit Ebstorf; Pfeffinger führt selber schon alte Ebstorfer Originalurkunden von 1226 ff. an, und

in Manekes trefflichen Topogr.-hist. Beschreibungen der Städte, Ämter 2c. im Fürstentum Lüneburg findet sich Bd. 2 (1858), S. 7, bereits die bisher älteste urkundliche Bezeugung des Klosters Ebstorf und seines Propstes, in der Gründungsurkunde des Altenklosters bei Burtehude 1197.[1]) Über das Jahr 1197 hinaus konnte man bisher keinen festen Anhaltspunkt für die Geschichte des Klosters gewinnen. Zwar gab es im Kloster selbst eine alte Tradition, von der Schlegel a. a. O. S. 94, N. 16 berichtet, des Inhalts, daß „ehedem ein Mönchskloster damit verbunden gewesen sei, weil ein Teil des Klostergebäudes das Herrenhaus genannt wird; doch möchte das ursprüngliche Gebäude nicht mehr vorhanden sein, da es später abgebrannt sein soll". Von weißen Mönchen als früheren Inhabern von Ebstorf berichtet auch die Legende der

[1]) Dieses Jahr ist also bei Hauck im Klosterverzeichnis des 4. Bandes seiner Kirchengeschichte Deutschlands (1903), S. 953 einzutragen. Hauck kennt nur die Urkunde von 1230, bei Riedel, Cod. dipl. Brand., Bd. XVI, S. 316 Nr. V, in der Graf Siegfried v. Osterburg dem Kloster Ebstorf den Eigentumsbesitz über zwei von ihm daselbst zu Lehn gehende Höfe überträgt. Ältere Ebstorfer Urkunden sind ferner noch: 1228 Gervasius prepositus in Ebbekestorpe: Sudendorf I Nr. 11. — 1227 Domherr Friedrich zu Hildesheim, der Bruder des Grafen Heinrich v. Schwerin, überträgt seine Erbgüter in Lehmke an das Kloster Ebstorf: Mecklenb. Urkb. I 330 Nr. 339. — 1226 Gervasius prep. in Ebbekestorp als erster Zeuge unter einer Urkunde des Herzogs Otto puer: Pfeffinger I 748. — 1224 Pfalzgraf Heinrich bei Rhein überträgt den Zehnten zu Holtzen der Kirche zu Ebstorf: Archiv d. Hist. Ver. f. Nds. 1853, S. 210. — 1217 Bodesalus prepositus in Ebbestorpe als erster Zeuge unter einer Urkunde der Schweriner Grafenfamilie: Archiv d. Hist. Ver. f. Nds. 1857, S. 32 f. — Um 1210 setzt das Mecklenb. Urkb. I 109 Nr. 200 eine Urkunde, in der das Stift Ratzeburg dem Kloster Ebstorf Güter in Bauen verkauft. — Die Urkunde von 1197 endlich ist nach einer Abschrift bei J. Vogt, Monumenta inedita rerum Bremensium I 252 gedruckt, einen genaueren Abdruck nach dem Original hat Grotefend in einem leider sehr seltenen Privatdruck gegeben, vgl. oben S. 362 N. 1. Auf eine enge Verbindung Ebstorfs mit dem Altenkloster deutet auch die Gebetsbrüderschaft zwischen beiden Klöstern, die z. B. im Manuskript V 4, Bl. 48b der Ebstorfer Klosterbibliothek erwähnt wird.

Märtyrer von Ebstorf.[2]) Darauf beruht auch wohl Haucks irrtümliche Angabe, daß die Ebstorfer Nonnen Augustinerregel gehabt hätten. Von einer ganz anderen Seite her war endlich Staatsminister v. Hammerstein, der beste Kenner des Ebstorfer Archivs und der älteren Geschichte dieser Gegenden, zu dem Resultate gelangt (Bardengau [1868], S. 478), daß Kloster Ebstorf von Heinrich v. Bodwede, dem ersten Grafen von Ratzeburg, oder doch wenigstens aus seinen Gütern gestiftet worden sei, die gerade um Ebstorf herum sehr zahlreich lagen.

Daß v. Hammerstein hiermit sehr nahe an den richtigen Sachverhalt herangekommen ist, andererseits aber auch die Klostertradition einen wahren Kern in sich schließt, das lehrt uns der kurze Bericht über die Gründung und die ersten Schicksale des Klosters, den ich oben S. 397 f. aus einer handschriftlichen Ebstorfer Chronik vom Ende des 15. Jahrhunderts bekannt gemacht habe. Der Bericht webt zwar an eine Stelle einer rein legendenhafte Episode in die nüchterne Erzählung der Fakta der Gründungsgeschichte hinein, aber um so klarer hebt sich der übrige Teil als gute beglaubigte Historie davon ab. Die Chronistin hat hier ältere, uns jetzt leider verlorene, Quellen des Klosterarchivs vor sich gehabt, vielleicht die Gründungsurkunde selbst, wahrscheinlicher einen ausführlicheren Bericht, der bereits die legendenhaften Züge eingeschoben hatte.

Der Bericht erzählt uns von einer doppelten Gründung des Klosters Ebstorf. Die erste ist chronologisch leicht festzulegen, denn sie geschah zu der Zeit, als Bischof Hermann, aus dem Geschlechte der v. Behr, Bischof von Verden war (1149—1167). Als Stifter des Klosters nennt die Chronik einen gewissen Grafen Walradus und seine Gemahlin Gerburgis. Nun findet sich aber ein Graf Walradus weder zu dieser Zeit noch sonst irgendwann in den Urkundenbüchern, die Stücke zur Geschichte der Lüneburger Gegend enthalten. Wir müssen

[2]) Leibniz, Script. rer. Brunsv. I 191: ad quandam villam Ebbekestorpe . . venerunt, in qua tunc temporis religiosi viri morabantur in albo habitu domino Deo famulantes.

hier notgedrungen zu einer Emendation unserer Handschrift schreiten: hinter dem Walradus der Schreiberin versteckt sich ganz gewiß ein Volradus.[3]) Und dieser Graf Volrad ist kein anderer als der gleichnamige Stifter des Geschlechts der Grafen v. Dannenberg.[4]) Der Name Volrad ist in dieser Zeit und in dieser Gegend einzig und allein in der Dannenberger Familie zu Hause, hier aber geht er durch, das nur 150 Jahre nachweisbare Geschlecht hat vier Träger dieses Namens aufzuweisen. Volrad ist für die Familie der Dannenberger Grafen derselbe Lieblingsname, wie etwa Gunzelin für die ihnen nahestehenden Schweriner Grafen. Volrad I erscheint zum ersten Male am 17. September 1157 als Zeuge in einer Urkunde des Erzbischofs Wichman v. Magdeburg (Cod. dipl. Anhalt. V, Nr. 435a; vgl. Saß a. a. O. S. 91). Hier heißt er einfach Volradus de Dannenbergh, ausdrücklich als comes wird er erst im folgenden Jahre in der Dotationsurkunde Heinrichs des Löwen für das Bistum Ratzeburg (Mecklenb. Urkb. I, Nr. 65) bezeichnet. Seitdem erscheint er in den Urkunden Heinrichs des Löwen und der Bistümer Ratzeburg und Lübeck öfter, vgl. die Zusammenstellung bei Saß S. 93. Zum letzten Male geschieht seiner Erwähnung 1174 (Meckl. Urkb. I, Nr. 113), im folgenden Jahre erscheint schon sein Sohn Heinrich I mit dem vollen Titel des Grafen von Dannenberg. Volrads I enge Verbindung mit dem von Heinrich dem Löwen begründeten Bistum Ratzeburg, wie sie aus den Urkunden Volrads hervorgeht, ist nicht zufällig; nicht politische Gründe allein sind es, weshalb unter den acht von Graf Volrad bekannten Urkunden sechsmal neben ihm Henricus comes de Raceburch, resp. dessen Sohn und Nachfolger Bernardus,

[3]) Die Korruptel erklärt sich ungezwungen durch die auch urkundlich belegbare Schreibung Wlradus = Vulradus; vgl. z. B. Meckl. Urkb. I 113. — [4]) Vgl. über die Geschichte dieses Geschlechts Lenz, Von den ausgestorbenen Grafen von Dannenberg, in den Hannoverischen Gelehrten Anzeigen vom J. 1753, 20. und 21. Stück, S. 258—274; Codex dipl. hist. Megapolitanae ed. F. A. Rudloff, Schwerin 1789, S. 1—58; F. Saß, Zur Genealogie der Grafen von Dannenberg, in den Jahrbüchern des Vereins f. mecklenb. Gesch., Jahrg. 43 (1878), S. 33—164.

steht. Denn dieser erste Graf von Ratzeburg, der vorher Henricus de Bodwede (Badewide) hieß, ist ein leiblicher Bruder Volrads I von Dannenberg. Das beweist m. E. die oft zitierte Urkunde König Konrads von 1145 (Lappenberg, Hamburger Urkdb. Nr. 177 und Mecklenb. Urkdb. I, S. 33), die Grafschaft Stade betr.; hier sind unter den Zeugen Heinricus de Botwidel et fratres eius Helmoldus et Volradus. Zwar kommt unter den Zeugen derselben Urkunde noch ein Volrad (Fridericus de Salzwitelen et frater eius Volradus) vor, doch dieser ist in der Altmark oder noch näher nach Magdeburg zu, wo diese Urkunde ausgestellt ist, zu Hause, während Heinricus de Bodwede in die nächste Umgegend von Ebstorf gehört. v. Hammerstein hat im Arch. f. Ndf. 1853, S. 233 ff., überzeugend nachgewiesen, daß dieser Heinrich von der curia Bodwede (heute Rittergut Bode) n. w. von Ebstorf seinen Namen trägt. Volrad aber begründete aus seinen Eigengütern zu Ebstorf das neue Kloster. Ferner ist aber auch der Name Volradus im Lüneburgischen und weiter nördlich und westlich sonst nirgends belegt.[5]) Wir gewinnen auf diese Weise für Volrad I jetzt

[5]) Weniger sicher erscheint mir die Identifizierung des dritten Bruders Helmoldus mit dem Vater Gunzelins I von Schwerin. Dessen Name ist nicht überliefert, aber einen frühverstorbenen Sohn Helmold hat Gunzelin I allerdings gehabt, und auch später ist der Name Helmold in der Schweriner Familie sehr häufig, vgl. die Stammtafel im Arch. f. Ndf. 1857, hinter S. 184. In demselben Bande des Archivs hat v. Hammerstein den reichen Grundbesitz der Schweriner Grafen links der Elbe, namentlich wiederum in der Gegend um Ebstorf, im einzelnen nachgewiesen. Ferner sind auch die Grafen von Schwerin in den nächsten Jahrzehnten in der Politik stets sehr eng mit den Dannenbergern liiert gewesen, ich erinnere hier nur daran, daß Volrad II von Dannenberg den von Graf Heinrich von Schwerin gefangen genommenen Dänenkönig Waldemar auf seiner Veste Dannenberg, wo noch heute der alte Waldemarsturm steht, mehrere Jahre in harter Haft hielt. Allein der Annahme einer engen Blutsverwandtschaft auch zwischen den Schwerinern und dem Hause Bodwede-Dannenberg steht besonders der bislang noch gar nicht erklärte alte Beiname Graf Gunzelins I von Hagen (de Indagine) im Wege.

bereits 1145 als früheste Belegstelle, doch ist er damals noch nicht Graf von Dannenberg. Volrad und sein Bruder Heinrich gehören, wie Gunzel von Schwerin, zu den neuen Grafen, die Heinrich der Löwe in den eroberten Wendenländern einsetzte. Alle drei waren, wie die Urkunden ausdrücklich bezeugen, nobiles, also alten, freien Adelsgeschlechtern entsprossen, keine Ministerialen; in ihrer neuen Eigenschaft als Grafen waren sie aber keineswegs reichsunmittelbar, sondern dem Herzoge lehnpflichtig. Heinrich v. Bodwede, offenbar der älteste dieser drei Männer, ist nicht von vornherein auf der Seite der Welfen zu finden; er ist vielmehr zunächst durch den heftigsten Gegner der Welfen, Albrecht den Bären, hochgekommen. Als Kaiser Konrad III 1138 Heinrich den Stolzen seiner beiden Herzogtümer Bayern und Sachsen für verlustig erklärte und Sachsen an den Askanier gab, setzte dieser in Nordalbingien an Stelle des Grafen Adolf v. Schaumburg den Heinrich v. Badwide zum Grafen ein.[6]) Erst als 1142 der definitive Ausgleich zwischen dem jungen Heinrich dem Löwen und Albrecht dem Bären erfolgte, tauschte Heinrich von Bodwede für Wagrien die aus dem Polabengebiete gebildete Grafschaft Ratzeburg ein[7]) und wurde dadurch ein Lehnsmann Heinrichs des Löwen. Diese alte Verbindung des von Bodwede mit den Askaniern erklärt sich wahrscheinlich aus seinen Familienbeziehungen zu altmärkischen und anhaltischen Geschlechtern. Darauf deuten auch mehrere andere Umstände: vor allem der Name von Heinrichs Bruder Volrad, der wohl durch weibliche Verwandtschaft in das Geschlecht der v. Bodwede hineingetragen ist. Damit würden dann auch die Besitzungen der Dannenberger im Magdeburgischen (Saß S. 157) ihre Erklärung finden, ohne daß wir deshalb das ganze Geschlecht, das ja dem Bardengau angehörte, mit Saß aus dem Lande zwischen Saale und Harz herzuleiten brauchten. In diesem Zusammenhange verdient auch die nähere Beziehung des Klosters Ebstorf zu dem von einem Askanier gegründeten

[6]) Weiland, Das sächs. Herzogtum, 1866, S. 78; v. Heinemann, Albrecht der Bär, S. 123. — [7]) Weiland, S. 81 f. 87. 108; v. Heinemann, S. 140.

Walsrode (oben S. 362) einige Beachtung. Nicht minder, daß Ebstorf ein Ausläufer der hauptsächlich im Magdeburgischen (961—1100) blühenden Mauriciuskanonikate ist.[8]) Auch zur Zeit der Klosterreform des 15. Jahrhunderts steht Ebstorf in besonders naher Verbindung mit den Klöstern in Huysburg und Hadmersleben (oben S. 410), und eine Gräfin v. Anhalt begehrt aus Ebstorf Hülfskräfte, um ein Kloster ihres Landes zu reformieren (oben S. 393).

Gerburgis, die Gemahlin Volrads I, ist sonst nirgends bezeugt; ihr Name tritt im Geschlechte der Dannenberger später noch einmal auf, vgl. Isenhagener Urkb. Nr. 29: Gerburgis et Sophia, filiae comitis Heinrici 1253. Auch sonst ist der Name in dieser Gegend nicht selten, Saß S. 135 N. 1 macht auf eine ältere Gerberch comitissa im Nekrolog des Klosters St. Michaelis zu Lüneburg aufmerksam.

Volrad I und Gerburg begründen das dem heiligen Mauricius geweihte Kanonikat zu Ebstorf und statten es mit ihren dortigen Gütern aus. Der rechtliche Vorgang ist dabei ganz der in solchen Fällen übliche. Das gräfliche Paar will, zur Sühne seiner Sünden,[9]) ein Kloster stiften. Sie wenden sich an ihren Diözesanbischof, und mit seiner Erlaubnis erbauen sie die Kirche. Was Volrad und Gerburgis dem neuen Kloster an sonstigen Schenkungen zuwenden, wird dem hl. Mauricius, als dem Patrone des Klosters, feierlich tradiert, und in seinem Namen verleiht es der Bischof an den Propst des neuen Klosters weiter. Zu bemerken ist hier, daß der Propst in einem Augustinerchorherrnstifte die Stelle des Abtes vertritt (wofür die Windesheimer später den bescheidenen Titel „Prior" einführten), während die späteren Pröpste des Klosters Ebstorf, die wir kennen, wohl sämtlich schon die ganz andersartige Stellung des Propstes in einem Damenkloster (s. o. S. 375 f.) innehatten. Über den Namen des ersten Propstes Manegold vgl.

[8]) Vgl. Ztschr. f. niedersächs. Kirchengeschichte Bd. 4, S. 200. — [9]) Schwierigkeiten bietet nur die offenbar korrupte Stelle: gerebat causam apostolici (S. 397, Z. 5 v. u.), ein Ausdruck, der so wie er dasteht, völlig unverständlich ist. Soll man etwa an eheliche Streitigkeiten zwischen den beiden Gatten denken?

oben S. 412. Es wird in unserem Berichte besonders hervorgehoben, daß die Mönche zu Ehren der hl. Märtyrer, die in Ebstorf ruhten, herbeigerufen seien. Ob auch diese Angabe aus der Originalurkunde der Gründung stammt, erscheint mir recht zweifelhaft, wir haben hier wohl ebenfalls einen jüngeren legendarischen Einschlag vor uns, wie denn die ganze Legende der Märtyrer von Ebstorf wohl einmal einer näheren Untersuchung bedürfte. Sonst klingen gerade die präzisen Angaben über die Schenkungen (S. 398, Z. 6 ff.) wie der beste Urkundenstil des 12. Jahrhunderts. Ganz anders mit dem Zusatz Z. 11 ff. Hier erfahren wir, daß Bischof Hermann vom hl. Stuhl noch zwei ganz besondere Vergünstigungen für Ebstorf erhalten habe: einmal, daß in Ebstorf niemals die gottesdienstlichen Handlungen suspendiert werden dürften, und zum andern die freie, ungehinderte Propstwahl. Allein die aus diesen Angaben zu erschließende Papsturkunde für Ebstorf hat sicherlich niemals existiert oder man hat sie in Ebstorf gefälscht. Sachliche und stilistische Gründe führen zu der gleichen Verurteilung dieser Zeilen. Wieder werden die Märtyrer von Ebstorf in den Vordergrund geschoben; ganz unvermittelt ist hier plötzlich von den virginibus deo dicatis die Rede, und die freie Wahl des Propstes spielt gerade in späteren Zeiten (15. Jahrhundert) für Ebstorf eine große Rolle. Entscheidend ist aber der sprachliche Ausdruck dieser Partie, der, wie mir Herr Prof. Dr. Brackmann-Marburg freundlichst mitteilt, an mehreren Stellen stark von der Sprache der Papsturkunden des 12. Jahrhunderts abweicht. Für den Begriff divina suspendi hat man zu der Zeit in den Papsturkunden vielmehr die stehende Formel: Cum autem generale interdictum terre fuerit, liceat nobis clausis ianuis etc. suppressa voce divina officia celebrare. Ebenso ist die stereotype Ausdrucksweise für die freie Abts- oder Propstwahl vielmehr: Obeunte vero te, nunc eiusdem loci preposito etc. nullus ibi qualibet subreptionis astutia seu violentia preponatur, nisi quem fratres communi consensu . . . secundum Dei timorem . . . previderint eligendum.

Das Kloster der Chorherren zu Ebstorf fand seinen Untergang durch eine große Feuersbrunst, deren Vorgeschichte uns hier, in legendenhaftem Aufputze, breit erzählt wird, und deren Erinnerung sich in der Klostertradition (vgl. oben S. 440) noch bis in unsere Zeiten erhalten hat. Wann dies Ereignis eingetreten ist, läßt sich nur ungefähr bestimmen. Der Graf Heynricus der Ebstorf wieder aufbaute, gehört natürlich ebenfalls dem Geschlechte der Dannenberger an, daran ist nicht zu zweifeln, wenn es uns die Chronistin auch nicht ausdrücklich sagt. Von den vier Grafen dieses Namens können hier nur die ersten beiden in Betracht kommen, Heinrich I, der Sohn Volrads I (1175—1209) und Heinrich II, der Enkel (oder Sohn?) [10]) des ersten, der von 1221 an bezeugt ist. Nun finde ich die ausdrückliche Angabe, daß Ebstorf als Frauenkloster bezeichnet wird, zum ersten Male erst in der Urkunde von 1233 bei Pfeffinger, Historie des Braunschw.-Lüneb. Hauses, Bd. 2 (1732), S. 11, wo es heißt: sacri conventus Dominarum in Ebbeschestorp. Aber derselbe Gervasius, der in dieser Urkunde als ejusdem loci prepositus erscheint, kommt ja auch in der oben angeführten Urkunde von 1226 bereits in gleicher Eigenschaft vor. Ich möchte überhaupt glauben, daß auch der Propst Dietrich von 1197 bereits keine Mönche, sondern schon Benediktinernonnen in dem ihm untergebenen Kloster gehabt habe; gerade wegen der starken Beteiligung von Ebstorf an der Gründung des Benediktinerinnenklosters in Buxtehude liegt dieser Schluß überaus nahe. Damit kommen wir also bestimmt auf Graf Heinrich I als den Wiedererbauer der Gründung seiner Eltern. Leider ist uns über die Schwester des Grafen, die als Benediktinerin in Walsrode eingetreten war, nichts Näheres bekannt. Ihrem Antriebe wird der Wiederaufbau des Klosters Ebstorf in erster Linie zu danken sein, aus ihrem eigenen Kloster berief der Graf die Schwestern, die in Ebstorf den neuen Weinberg des Herrn begründen sollten. Die Chronistin ist an dieser Stelle besonders wortkarg; selbst den Namen des Mutterklosters

[10]) Satz S. 114 f.

nennt sie uns nicht hier, sondern erst später (S. 402) ganz en passant. Dagegen erfahren wir den Namen und das genaue Datum der Einführung der ersten Prioriſſe Hassica, von der sonst nichts weiter bekannt ist.

Das Resultat unserer Untersuchung ist also, daß Kloster Ebstorf in den 50er oder 60er Jahren des 12. Jahrhunderts von Graf Volrad I von Dannenberg und seiner Gemahlin Gerburgis als ein dem hl. Mauricius geweihtes Chorherrenstift begründet worden ist. Gegen Ende des Jahrhunderts aber verwandelte Graf Heinrich I von Dannenberg, auf den Wunsch seiner ungenannten Schwester, Ebstorf in ein Benediktinerinnenkloster, in das er Nonnen aus Walsrode hineinsetzte. Während das Chorherrenstift nicht recht gediehen zu sein scheint — jedenfalls konnte es nach einem verheerenden Brande aus eigenen Kräften nicht wieder aufgebaut werden —, entfaltete sich das Benediktinerinnenkloster durch reiche Schenkungen, besonders der Dannenberger und Schweriner Grafen, und durch eine gute Verwaltung schnell zu hoher Blüte.

Berichtigung.

Auf Seite 202 ff. des Jahrgangs 1905 dieser Zeitschrift hat Herr Prof. Schuchhardt bei Besprechung meiner Broschüre: „Alisо und die Varusschlacht", über eine Umwallung bei Barnstorf Angaben gemacht, die auf Irrtum beruhen.

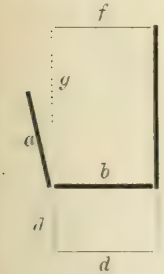

1) Ich habe das Anhängsel *ddd* nie für ein römisches Lager erklärt, sondern das größere Viereck *dddcfg*.

2) Der Sohlgraben, der sich bei *a* findet, hört etwa 30 m östlich von dem Punkte, wo *a* und *d* zusammenstoßen, auf. Die von Herrn Prof. Schuchhardt angenommene Linie *b* existiert also nicht.

3) Bei *c* ist kein Sohlgraben, sondern ein Spitzgraben gefunden.

4) Wenn Herr Prof. Schuchhardt schreibt: „Die Bauern schilderten uns auch, wie diese Wälle zunächst unter Aushebung

eines Gräbchens aufgeworfen und dann durch Auf- und Ansetzen von Plaggen vergrößert und regelmäßig in Stand gehalten wurden", so haben die Bauern Herrn Prof. Schuchhardt gegenüber nur eine Vermutung wiedergegeben, die ich ihnen gegenüber vorher geäußert hatte.

E. Dünzelmann.

* * *

Die vorstehende „Berichtigung" nötigt mich, eine Skizze der ganzen Aldorfer Feldmark nach dem Meßtischblatt (Barnstorf 1664) hierherzusetzen. Die Feldmark hat annähernd Birnenform und ist noch heute von einem Walle fast rings umzogen; nur gleich östlich vom Orte ist der Wall auf eine kurze Strecke durch den Ackerbau eingeebnet, und nördlich vom Orte hat eine breite Rinne mit Steilhängen ihn überflüssig gemacht. Die Feldmark wird in eine nördliche und eine südliche Hälfte geteilt durch einen von Westen nach Osten

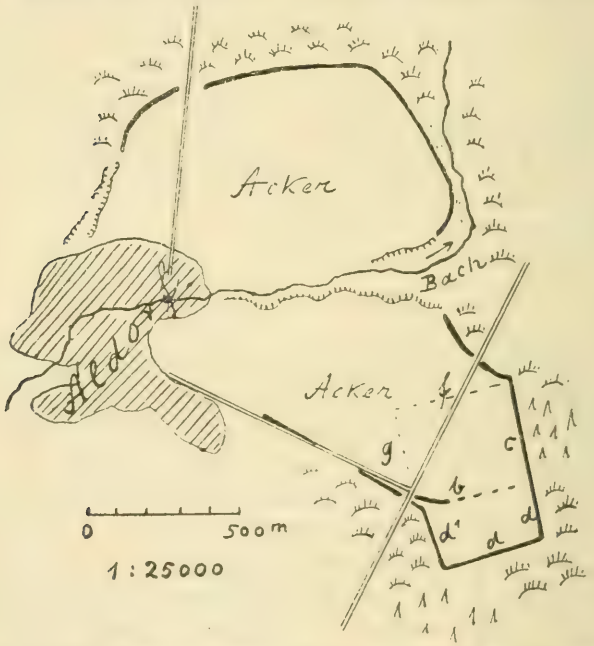

fließenden Bach. Auch zu Seiten dieses Baches sind keine Wälle errichtet, weil die Steilhänge gegen das etwa auf den Bachwiesen weidende Vieh genügenden Schutz boten. Der Wall umzieht also die Feldmark als Ganzes und stellt sich somit auf den ersten Blick als ein einheitliches Werk dar.

Von diesem Wallwerk hat Herr Dünzelmann die südöstliche Ecke für ein Römerlager in Anspruch genommen; er benutzte dazu die vorhandenen Linien *d d d c* und ergänzte *f* und *g*. Als er auf den drei Strecken *d d d* jedesmal einen Spitzgraben gefunden hatte, bat er mich hinzukommen, und wir haben dann am 18. Juni gegraben, hauptsächlich um zu sehen, ob dieser Spitzgraben sich an der Westseite gegen Norden fortsetze und die fehlende Linie *g* liefere. Wir haben in der Suche nach dieser Linie *g* so viele Schnitte gemacht, bis Herr D. selbst erklärte, er gäbe die Linie *g* auf, sie sei nicht vorhanden. Statt dessen zeigte sich, daß der Spitzgraben von d^1 bei der Wegekreuzung gegen Westen hin nach Aldorf umbog — womit eine nördliche Fortsetzung von d^1 überhaupt unmöglich wird — und daß diese nach Aldorf ziehende Linie selbst einen Sohlgraben hatte und mit ihm sich über die Wegekreuzung nach Osten hin fortsetzte. Wir haben sie hier nur ein Stück weit verfolgt, ich nahm aber an, daß sie bis *c* durchginge und die ursprüngliche Grenze der Aldorfer Feldmark gebildet habe, zu der das von dem Spitzgraben umzogene Viereck *d d d*, „die herrschaftliche Stelle," erst später hinzugekommen sei.

Nachdem Herr D. die Linie *g* aufgegeben hatte, nahm ich an, daß er damit auch das mit ihr konstruierte Lager aufgegeben habe, und beschränkte mich deshalb bei der Besprechung seiner Broschüre auf den Nachweis, daß das einzige vorhandene Viereck an der Stelle *d d d b* kein Römerlager sein könne.

Damit ist Punkt 1 von D.'s Ausstellungen erledigt. Was er in 2 und 3 behauptet, muß er erst, nachdem ich meine Besprechung geschrieben hatte, festgestellt haben, und ich wundere mich, daß er das nicht erwähnt. Wenn die beiden Beobachtungen richtig sind, so beweisen sie eben nur, daß bei

Bauernwällen alles möglich ist, daß sie bald einen Sohlgraben, bald einen Spitzgraben, bald gar keinen Graben haben. Nach 4 sollen die Bauern ihre Auffassung vom Aufbau der Wälle von D. selber haben. Ich habe die Bauern aber auch in ganz anderen Gegenden dasselbe sagen hören, ja dasselbe noch heute tun sehen.

Im ganzen bestand also der Irrtum, auf dem meine Angaben beruhten, nur darin, daß ich annahm, Herr D. werde von seinem ursprünglichen Lager nicht gern mehr reden hören, während er allerdings bald darauf in verschiedenen neuen Veröffentlichungen selber ruhig weiter über sein „großes Lager bei Barnstorf" vorgetragen hat, gelegentlich mit der Hinzufügung, daß es „merkwürdigerweise" gar nicht rings umwallt sei.

C. Schuchhardt.

XVII.

Bücher- und Zeitschriftenschau.

E. Baasch, Der Kampf des Hauses Braunschweig-Lüneburg mit Hamburg um die Elbe vom 16.—18. Jahrhundert. (Quellen und Darstellungen zur Geschichte Niedersachsens, Band XXI, 206 Seiten, Hahnsche Buchhandlung, Hannover und Leipzig 1905.)

In die Zeit der Kämpfe der Territorialgewalten führt uns die Baasch'sche Schrift. Die Darstellung fußt auf der sorgfältigen Durcharbeitung von Akten, vor allem des hannoverschen Staatsarchivs: S. 123—206 sind die wichtigsten Aktenstücke abgedruckt; eine Elbkarte von 1702 ist beigegeben. — So wohlgeordnet und mit orientierenden Winken versehen der Verfasser uns dieses Material vorführt, verzichtet er doch darauf, durch stärkere Betonung des charakteristischen das Bild dieser Kämpfe abzurunden und durch Vergleiche ihre allgemeine Bedeutung hervorzuheben. Einen Beitrag zur Geschichte der niedersächsischen Territorien will er uns geben; hoffen wir, daß die Sachkunde, die er sich durch viele derartige Beiträge erworben hat, ihm bald einmal zu einer größeren zusammenfassenden hamburgischen Wirtschaftsgeschichte den Mut gibt.

Unter den niederelbischen Territorien nahm die Stadt Hamburg eine hervorragende Stellung ein; gerade die Vielheit der sie umgebenden Territorien kam ihren Ansprüchen zugute. Das Haus Braunschweig-Lüneburg hatte ein Interesse daran, sie nicht rückhaltlos Dänemark preiszugeben. An der linken Unterelbe gebot der Erzbischof von Bremen, dem Stade und Buxtehude untertan waren. Elbaufwärts war Lüneburg Hamburgs Konkurrent. Während Hamburg den Elbstapel auszubilden suchte, wollte Lüneburg die Elbschiffahrt oberhalb der Mündung der Ilmenau möglichst eingeschränkt sehen, damit der Warenzug ins Reich über Lüneburg ginge. Die oberelbischen Staaten, Brandenburg, Magdeburg, Sachsen, Böhmen, suchten sowohl die lüneburgischen Ansprüche im Bunde mit Hamburg als auch die hamburgischen im Bunde mit

Braunschweig-Lüneburg zu bekämpfen. Indessen wußte Lüneburg im 16. Jahrhundert die freie Elbschiffahrt zu verhindern, Hamburg im 16. und 17. Jahrhundert sein Stapelrecht zu behaupten.

Hamburg kam dabei die Spaltung des Hauses Lüneburg in eine Celler und eine Harburger Linie (1527—1642) zugute. Auch in Dannenberg residierte zeitweilig eine Nebenlinie. Durch seine Stellung am Bunten Hause bei der Trennung der Süder- und Norderelbe und bei Moorburg unterhalb Harburgs war Hamburg den Harburgern auch militärisch überlegen. Das Stapelrecht, das ihm kaiserliche Privilegien von 1482, 1550, 1559, 1566 gewährten, konnte es durch seine bewaffneten Auslieger nicht nur für die an seinen Mauern vorbeifließende Norderelbe, sondern auch für die Süderelbe behaupten. Mit dieser Lage war es freilich vorbei, als Harburg und Celle wieder in einer mächtigeren Hand vereint waren. Durch den Bau einer starken Schanze gegenüber dem Buntenhause bei der Trennung der Elbarme brachen die Gellischen die Elbherrschaft Hamburgs 1661.

Die freie Süderelbe sollte das Aufkommen der Harburger Konkurrenz gegen Hamburg ermöglichen. Die Brandenburger sollten dahin, und nicht mehr nach Hamburg, den Holländern ihr Holz und Getreide zuführen. Die Konkurrenz Altonas und Harburgs, die mit Gewalt nicht mehr niederzuhalten war, zwang Hamburg, es mit einer milderen Behandlung der Fremden zu versuchen. Die Herabsetzung des Getreidezolles bewog die alten Kunden, insonderheit Magdeburg, an dem Hamburgischen Markte festzuhalten. Man konnte wohl Waren nach Harburg schicken, aber die Nachfrage mußte künstlich durch Regierungskäufe aufrecht erhalten werden. Nur im Holzhandel und in der Spedition gewann Harburg Bedeutung; am Reiherstieg gelang es seit dem Ausgang des 17. Jahrhunderts, Holzhandel und Schiffbau zur Blüte zu bringen.

Die italienischen Städte hatten vor den deutschen den Vorzug, daß sie die mit ihnen rivalisierenden Territorialherren viel weiter zurückgedrängt hatten. Immerhin können wir auch bei ihnen einen ähnlichen Wechsel der Handelspolitik wahrnehmen: Hatte Genua im Mittelalter seine Handelsstellung durch Erzwingung des Stapelrechtes begründet, so suchte es im 17. Jahrhundert der Konkurrenz Livornos und Marseilles durch Eröffnung des Porto franco zu begegnen.

Nicht nur durch seine militärische und wirtschaftliche Kraft, sondern vor allem auch durch seine Diplomatie erwies sich Hamburg seinen Nachbarn gewachsen. Auf die Beschwerden über Hinderung der Elbschiffahrt antwortete Hamburg 1554 durch Anstrengung eines Prozesses am Reichskammergericht gegen den Harburger Herzog Otto, Lüneburg, Stade und Buxtehude wegen Störung seines

Stapelrechts. Der stets geldbedürftige Harburger Herzog wurde durch diesen Prozeß in große Unkosten gestürzt und geneigt, sich mit Hamburg zu vertragen. 1591 einigte man sich über die Morburger Grenze. Ottos Nachfolger, Herzog Wilhelm, schloß 1611 mit Hamburg ein Interim, in dem er gegen eine einmalige Zahlung von 3000 Talern und eine jährliche Rente von 500 Talern den Hamburgern das Recht, bewaffnete Auslieger auf der Elbe zu halten, zugestand. Als 1619 das Urteil endlich gegen die Hamburger ausfiel, erklärten sie, sie könnten sich „nicht so liederlich dabei acquiescieren", legten sofort Revision ein und erwirkten noch im selben Jahre ein Mandat des Kammergerichts, das sie vor Eingriffen der Lüneburger Herzöge schützte. Tatsächlich erhielt Hamburg in der nächsten Zeit sein Stapelrecht ungestört aufrecht.

Wirtschaftliche Motive lagen diesen Kämpfen zu grunde. Mittel der Wirtschaftspolitik wurden in ihnen angewandt. Wir erfahren, worin die wirtschaftliche Kraft der Parteien beruhte, wo sie besonders verwundbar waren. Hamburgs wichtigste Industrie war die Bierbrauerei. Der Bremer Erzbischof hatte 1612 die Hamburger durch ein Verbot des Hamburger Bieres in seinen Landen mürbe gemacht. Die Lüneburger mußten aber von einer Sperre des Hamburger Bieres eine Gegenmaßregel der Hamburger gegen ihr Salz fürchten. Dem Lüneburger Salz machte das französische Baysalz Konkurrenz, dessen Verschiffung elbaufwärts die Lüneburger zu hindern wußten (1574). Außer dem Salz führte Lüneburg Essig und Kalk aus; es suchte Hafer und Gerste von der Unterelbe zu beziehen. Die Zufuhr, auf die der Hamburgische Markt angewiesen war, bestand hauptsächlich aus Getreide und Holz. Walsrode in der Heide hatte durch eine Sperre für seinen Absatz von Wachs, Honig, Wolle, Leinwand nach Hamburg zu fürchten. 1540 hatte Hamburg vergebens den Lüneburger Herzog ersucht, Kupfer von Berlin elbabwärts auf seinen Markt fahren zu dürfen.

Wir sehen, wie die cellische Regierung nach dem Anfall Harburgs diesen für den Elbverkehr günstiger gelegenen Platz vor Lüneburg bevorzugte. Die wirtschaftliche Bedeutung der welfischen Lande für Hamburg beruhte vor allem darauf, daß sie die Hauptzufuhrstraße nach dem Reiche darstellten. Braunschweig und Lüneburg setzten sich der freien Ausnutzung der konkurrierenden Elbroute entgegen, die Magdeburg zu gute gekommen wäre. Als Herzog Christian 1620 in die Vierlande einfiel, wurde der Warenzug nach dem Süden gesperrt. Es erfolgten Klagen aus Leipzig, Nürnberg und Ulm. Die Stände des niedersächsischen Kreises beeilten sich, unter Führung des Herzogs von Braunschweig-Wolfenbüttel den Frieden wieder herzustellen.

Marburg. Heinr. Sieveking.

Quellen und Darstellungen zur Geschichte Niedersachsens, herausgegeben vom Historischen Verein für Niedersachsen. Band XVII. Kretzschmar, Joh., Gustav Adolfs Pläne und Ziele in Deutschland und die Herzöge zu Braunschweig und Lüneburg. Hannover und Leipzig 1904. 525 Seiten.

Die vorliegende Publikation reicht in ihrer Bedeutung weit über den territorialgeschichtlichen braunschweig-lüneburgischen Rahmen heraus, von dem sie ausgegangen ist. An dem Beispiele der Beziehungen der Braunschweiger und Lüneburger Herzöge zu Gustav Adolf, über welche der Herausgeber in den welfischen Archiven eine Reihe entscheidend wichtiger Quellen fand, welche die Veröffentlichung der schwedischen Verträge (Sveriges traktater, Bd. V., herausgegeben von C. Hallendorff) in erwünschtester Weise ergänzen, konnte er die Pläne und Absichten König Gustav Adolfs bei seinen Verhandlungen mit den deutschen evangelischen Fürsten mehr, als es bisher geschehen ist, in ihren einzelnen Phasen verfolgen und eine Reihe neuer Gesichtspunkte zur Beurteilung der Politik des Schwedenkönigs gewinnen, welche die vorsichtig zurückhaltende Stellung der deutschen Fürsten und ihre schnelle Abwendung von Schweden erklärlich machen. Er hat zu diesem Zweck auch die brandenburgischen und mecklenburgischen Verhandlungen mit dem Könige herangezogen und auch hier eine Anzahl über die bisherigen Ergebnisse der Forschung hinausführende Resultate gewonnen, die für die Beurteilung der Politik Gustav Adolfs von hervorragendem Interesse sind. Die 124 der Darstellung beigegebenen Aktenstücke ermöglichen es dem Leser, die Ergebnisse des Verfassers zu kontrollieren, ihre Bedeutung richtig einzuschätzen.

Die Darstellung bringt in ihrem ersten Teile eine eingehende Darstellung der Verhandlungen Gustav Adolfs mit den Herzögen von Braunschweig und Lüneburg, welche deren unsichere, schwankende und schwächliche Haltung vortrefflich illustrieren, zugleich aber bis zu einem gewissen Grade erklären. Die Allianzverhandlungen förderten eine ganze Reihe von Projekten von braunschweigischer wie von schwedischer Seite zutage, die Kretzschmar mitteilt und an denen man die allmähliche Abwandlung und Entwicklung der schwedischen wie der braunschweigischen Politik erkennen kann. Entschiedene Anlehnung an Schweden suchte zuerst der tüchtigste und entschlossenste der Herzöge, Georg von Celle, der sich schon 1629 an Gustav Adolf gewandt hatte und schon am 5. November 1630 in dessen Dienste trat, während sich sein älterer Bruder, der regierende Herzog Christian, dessen Land noch völlig von der Liga besetzt war, noch vorsichtig zurückhielt und, mißtrauisch gegen die Absichten Gustav Adolfs, sich dem Leipziger Konvente anschloß und damit an der Politik Kurbrandenburgs und Kursachsens teilnahm, die eine

selbständige deutsche protestantische Partei bilden wollten. Ihr Mißtrauen gegen Gustav Adolf wird erklärlich, wenn man dann bei den Verhandlungen, auf die die Herzöge Christian und Friedrich Ulrich doch schließlich einzugehen gezwungen waren, beobachtet, wie Gustav Adolf nicht eigentlich auf ein Bündnis inter pares, sondern auf eine direkte Unterordnung der deutschen Fürsten ausgeht, und zwar nicht nur in bezug auf das Kriegsdirektorium, das er unbedingt beanspruchte, sondern auch auf politischem Gebiete. In den Verhandlungen mit Friedrich Ulrich verlangt Gustav Adolf im § 14 des Vertragsentwurfs, daß der Herzog die vom Könige ihm wiedereroberten Länder und Güter (Stift Hildesheim) für sich und seine Erben von ihm „als oberstem Haupte der evangelischen Kurfürsten, Fürsten und Stände deutscher Nation" dankbarlich rekognoszieren solle. Hier treten also die auch in den Verhandlungen mit anderen deutschen Fürsten wiederkehrenden Pläne Gustav Adolfs auf eine völlige Umwandlung der Reichsverfassung deutlich zutage. Der König wollte sich an die Spitze der mehr oder minder von ihm abhängig gemachten deutschen protestantischen Fürsten stellen, ja, er plante geradezu, sie in Lehnsabhängigkeit von sich zu bringen. Immer deutlicher zeigte sich das schwedische Bestreben, mit Braunschweig kein Bündnis unter Gleichberechtigten zu schließen, sondern die Herzöge in eine Abhängigkeit von sich zu bringen, die in mancher Beziehung ihre bisherige „Libertät" ernstlich in Frage stellen mußte. Er hat geradezu verlangt, daß Braunschweig-Wolfenbüttel aus dem Reichsverbande ausscheiden und schwedisches Lehen werden sollte. Es ist begreiflich, daß die braunschweigischen Unterhändler und der Herzog dagegen entschiedenen Widerspruch erhoben, und es ist in hohem Grade interessant, die beiderseitigen Anschauungen und Bestrebungen aus den von Kretzschmar mitgeteilten Vertragsentwürfen und Abänderungsvorschlägen im einzelnen zu verfolgen. Sie zeigen doch, daß die Pläne Gustav Adolfs in vieler Hinsicht erheblich weitergingen als man früher annahm, daß er für sein Eingreifen in den deutschen Krieg nicht bloß eine „Satisfaktion" durch den Erwerb eines Teils der Ostseeküste, sondern auch eine dauernde „Assekuration", eine verfassungsmäßige Stellung im Deutschen Reiche verlangte, die mit dessen Grundbestimmungen unvereinbar war und die Gefahr einer dauernden Fremdherrschaft über den protestantischen Teil des Reiches in sich schloß. Aus diesem Grunde sehen wir ihn auch immer bestrebt, seine Bündnisverträge, die eigentlich mehr Unterwerfungsverträge für die deutschen Fürsten waren, auf ewige Zeiten zu schließen, unter einer von Zeit zu Zeit vorgesehenen Erneuerung. Die Abhängigkeit, die er in seinen Allianzentwürfen den Braunschweiger Herzögen zumutete, war so groß, daß Friedrich Ulrich erklärte, er sei zu einem Bündnis

mit Gustav Adolf iure foederis et societatis bereit, nicht aber per modum dependentiae. Die Verhandlungen wurden eine Zeitlang geradezu abgebrochen, bis Gustav Adolf dann doch in mehreren entscheidenden Punkten nachgab und auf die Lehnsmutung der braunschweigischen Stammländer verzichtete. Am 15. Februar 1632 wurde die Allianz in Frankfurt a. M. abgeschlossen, und zwar mit dem königlichen Siegel besiegelt, aber nur von Sattler, nicht vom Könige unterzeichnet.

Im zweiten Teile seiner Darstellung entwirft Kretzschmar ein sehr eingehendes Bild der Kriegsereignisse in Niedersachsen, in welchem die kriegerische Tätigkeit des in schwedischen Diensten stehenden Herzogs Georg, seine Operationen zur Befreiung der welfischen Lande von den Truppen der Liga den Mittelpunkt bilden.

Der dritte Teil bringt dann die allgemeinen Folgerungen, welche sich aus den Verhandlungen Gustav Adolfs mit den Braunschweigern für dessen allgemeine Pläne ergeben, wobei zur Ergänzung auch die Verhandlungen mit Pommern, Mecklenburg und vor allem mit Brandenburg, über welche K. in den Forschungen zur brandenburgisch-preußischen Geschichte (Bd. XVII, 2) einen ergänzenden Aufsatz veröffentlicht hat, herangezogen werden. Kretzschmar verfolgt zunächst die offenbar von vornherein von Gustav Adolf gehegten Pläne einer „Satisfactio“; er, der König, dachte an Pommern mit Stralsund, und eventuell an Wismar. Auch eine „Assecuratio“ hat er schon vor Beginn seiner Expedition in Aussicht genommen. Schon 14 Tage nach seiner Landung sagte er dem brandenburgischen Gesandten Bergmann, die von ihm restituierten Fürsten sollten ihn zu ihrem Tutor machen, „daß ich ihre Festungen bewache“. Also schwedisches Protektorat über die evangelischen Stände, das dann der Mittelpunkt seiner Pläne blieb, die man schon aus dem Protokoll der Reichsratsitzung vom 6. November 1629 herauslesen kann. Die weitere Entwicklung dieser Pläne war natürlich von seinen kriegerischen Erfolgen abhängig. Daher traten sie klarer als vorher nach dem Siege von Breitenfeld hervor, wie die Verhandlungen und Vertragsentwürfe mit Braunschweig zeigen. Wie er sich in diesen als „oberstes Haupt der evangelischen Kurfürsten, Fürsten und Stände“ bezeichnen ließ, so hat er in den Verhandlungen mit dem Landgrafen Wilhelm von Hessen erklärt, er wolle protector religionis bleiben, die evangelischen Stände sollten militem perpetuum im Reiche behalten. Auch von den Mecklenburgern verlangte er, sie sollten ihre Länder von ihm „rekognoszieren“; noch deutlicher forderte er von dem Kurfürsten von der Pfalz in einem Vertragsentwurf: rex Bohemiae nec ab alio rege, corpore vel statu quam sola Regia Maiestate Sueciae dependeat. Den Frieden machte er bekanntlich von der Bildung

eines corpus abhängig, „das bastant sei, die pacta wider das Haus Österreich, Spanien und die gesamten Papisten selbsten zu maintenieren“ (so Nürnberg und Sachsen gegenüber). An der Spitze soll als Capo er selbst, daneben ein consilium formatum stehen. In den eroberten und ihren Fürsten von ihm wiedergegebenen Ländern beanspruchte er die iura superioritatis, die bisher der Kaiser besessen hatte. Die einzelnen Stände wären damit aus dem Reichsverbande ausgeschieden und ihm nur als corpus wieder beigetreten. Die volle Militärhoheit in diesem corpus beanspruchte Gustav Adolf für sich. Diese Stellung zog er dem Kaisertum, das man ihm wohl auch anzutragen in evangelischen Kreisen geneigt war, vor, da er die übliche Wahlkapitulation nicht angenommen haben würde. Sein vornehmstes Mittel zur Erreichung seines Zweckes waren die von ihm geschlossenen Allianzen, die fast alle (mit Ausnahme der pommerschen) auf das hessische Projekt vom November 1630 zurückgehen, und in denen er stets die regia protectio, tutela ac clientela zu erreichen strebte. Von der Reichsstadt Ausburg, ebenso von Magdeburg und Halberstadt hat er bekanntlich direkt den Erbhuldigungseid verlangt. Unter diesen Gesichtspunkten gewinnen die Verhandlungen Gustav Adolfs mit Kurbrandenburg und der selbständige Versuch des Leipziger Konvents eine weit höhere Bedeutung. Sie sind von dem Bestreben eingegeben, sich der drückenden Abhängigkeit von Schweden zu entwinden und eine eigene selbständige Politik zu treiben. Die Fürsten hegten eben die Besorgnis, daß sie „den spanischen Dominat“ mit einer „schwedischen Servitut“ vertauschen, in noch größere Abhängigkeit von Schweden als bisher vom Kaiser geraten würden. Diese Besorgnisse und nicht bloßer Undank haben die Politik der Fürsten zu ihrer vorsichtigen Haltung gegenüber Gustav Adolf bestimmt. Ob die Pläne Gustav Adolfs auf eine beherrschende Stellung über das protestantische Deutschland nicht eine noch größere Gefahr geworden wären, wenn er den Sieg von Lützen überlebt hätte, wird sich schwer entscheiden lassen. Jedenfalls aber ist für die Beurteilung seiner ganzen Politik diese sorgfältige und scharfsinnige Publikation und Untersuchung K.'s von hervorragender, ja entscheidender Bedeutung. Gewiß wird man auch nach ihr an der Auffassung festhalten dürfen, daß für Gustav Adolfs Eingreifen in den deutschen Krieg, das den deutschen Protestantismus aus schwerster Gefahr errettete, die gemeinsamen protestantischen Interessen von hervorragender Bedeutung waren; in dieser Beziehung werden wir ihn auch fürder als einen protestantischen Glaubenshelden bezeichnen dürfen. Religiöse und politische Gesichtspunkte waren eben in ihm, der seinem protestantischen Glauben den Thron verdankte, untrennbar verbunden. Auch K. beurteilt den König so; nur tritt Ausdehnung und Wesen seiner

politischen für die Reichsverfassung sehr bedenklichen Pläne aus seiner Darstellung und den ihr beigegebenen wichtigen Aktenstücken ohne Zweifel klarer und in einigen neuen Zügen hervor, die einen unzweifelhaften erheblichen Fortschritt über den bisherigen Stand der Forschung bedeuten.

Georg Winter.

W. Langenbeck. Die Politik des Hauses Braunschweig-Lüneburg in den Jahren 1640 und 1641. (Quellen und Darstellungen zur Geschichte Niedersachsens, Bd. 18.) Hannover 1904. VIII. 261 Seiten.

Die Arbeit Langenbecks berührt sich mehrfach mit der Publikation Kretzschmars, zu dessen Darstellung sie gleichsam die Fortsetzung bildet. Der Verfasser hat mit großer Umsicht und vielem Eifer das weitschichtige Material des hannoverschen Staatsarchivs durchgeforscht, um den mannigfachen politischen Windungen und Schwankungen der untereinander meist nicht einigen Linien des Hauses Braunschweig-Lüneburg bis zum Regensburger Reichstage nachzugehen. Es war, wie der Verfasser selbst zugesteht, eine an sich undankbare Aufgabe, die er sich so gestellt hatte; denn ein irgendwie einheitliches System, ein größerer leitender Gedanke liegt der Politik der Braunschweiger in jener Periode kaum zugrunde, wenn man nicht das engste territoriale Interesse als solchen leitenden Gedanken betrachten will, über den sich von den sonst herzlich unbedeutenden Fürsten eigentlich nur Herzog Georg erhebt. So wirkt die bis in die kleinsten militärischen und politischen Einzelheiten gehende Darstellung oft recht ermüdend, weil kaum ein Faden vorhanden ist, der durch das Labyrinth dieser haltlos schwankenden Politik hindurchleitet. Und doch sind diese Einzelheiten für die Entwicklung der wissenschaftlichen Forschung über den 30jährigen Krieg von Wert, weil sie typisch sind und die schwierige Lage und die Schwäche der Politik der kleineren deutschen Fürsten, welche sich zwischen Kaiser und Schweden in die Mitte gestellt und von beiden arg bedrängt sahen, sehr deutlich erkennen lassen. In den braunschweigischen Landen war es eigentlich nur Herzog Georg, der eine einigermaßen selbständige, im wesentlichen der hessischen verwandte Politik der festen Anlehnung an Schweden verfolgte, und doch sah auch er sich schließlich durch Rücksicht auf seine territorialen Interessen zur Annahme des Prager Friedens gezwungen, um dann freilich sobald als möglich wieder zur Anlehnung an Schweden zurückzukehren.

Von mehr als bloß territorialgeschichtlicher Bedeutung wird die auf sehr sorgfältigem und eindringendem Studium beruhende Darstellung des Verfassers namentlich für die Geschichte des Nürn-

berger Kurfürstentages und des Regensburger Reichstages von 1640; hier tritt besonders die Wirksamkeit von Lampadius klar und anschaulich zutage, die für die Formulierung der protestantischen Forderung der allgemeinen Amnestie und der Heranziehung Schwedens und Frankreichs zu den in Aussicht genommenen Friedensverhandlungen von entscheidender Bedeutung wurde, obwohl die braunschweigischen Gesandten nicht zur direkten Teilnahme an den Verhandlungen zugelassen wurden, sondern nur indirekt wirken konnten. Hier ergänzen die Darlegungen des Verfassers nicht nur die Ergebnisse der bisherigen Forschung, sondern sie berichtigen sie auch in einer Reihe wesentlicher Punkte und sind daher als eine sehr willkommene Bereicherung unserer Kenntnis von dem für die Einleitung der Friedensverhandlungen wichtigen Regensburger Reichstage zu betrachten. Ein Namenverzeichnis erleichert die Benutzung der sorgfältigen Arbeit.

Georg Winter.

Braunschweig. Von Oskar Döring, Leipzig, E. A. Seemann, 1905. Mit 118 Abbildungen. 3 *M.*

Es ist nicht leicht für einen Braunschweiger, der seine Heimatstadt liebt, eine Arbeit über diese von einem Auswärtigen gerecht zu beurteilen. Der Einheimische ist immer geneigt, zu viel zu erwarten, zu viel vorauszusetzen. Andererseits hat der Fremde den Vorteil, leichter zu einer objektiven Würdigung zu gelangen, ohne Voreingenommenheit oder Parteinahme. Und in der Tat, soweit es auf die ästhetische Hochschätzung unserer städtischen Kunstdenkmäler angekommen ist, können wir Braunschweiger mit Dörings Arbeit wohl zufrieden sein. Sympathie für ihren Gegenstand, ohne zu übertreiben, verrät sie überall. So ist der eine Zweck des Buches, der auf Seite 1 angeführt wird, den Ruhm Braunschweigs auch über die Mauern der Stadt in die Ferne hinauszutragen, zur Genugtuung ihrer Bewohner erfüllt. Nun aber: Wie steht es mit Dörings an gleicher Stelle ausgesprochenen Absicht, diesen Ruhm zu begründen und zu erläutern? Wie steht es mit der Erfüllung des Zweckes der von der rührigen Verlagsbuchhandlung herausgegebenen ganzen Serie der „berühmten Kunststätten", von der unser Buch der 31. Band ist? Das Unternehmen ist ein durchaus populäres. Es soll die weitesten Kreise leiten und unterrichten über die dem Titelorte jeden Bandes charakteristischen Kunstwerke. Über Kunst allgemeinverständlich zu schreiben, ist sehr schwer. Man muß dazu ebenso federgewandt wie gelehrt sein. Diese Aufgabe ist von Döring leider nicht ganz einwandfrei gelöst, nicht einmal nach einer ihrer beiden Voraussetzungen befriedigt das Buch

völlig. Unzweifelhaft hat der Verfasser sich die Arbeit zu leicht gedacht. Wie wären sonst allein schon die vielen sachlichen Ungenauigkeiten, Fehler, die nur aus Flüchtigkeit entstanden sind, und so manche schwerfällige Ausdrucksweise zu erklären? Zu den letzten gehören die Übergänge Seite 22 oben, 86 oben, 90 unten. Von sachlichen Unachtsamkeiten ist zunächst eine gewisse Willkür in der Anwendung von Jahreszahlen anzuführen, wonach z. B. Seite 73 der Herzog Anton Ulrich 1728 noch lebte, Seite 99 gar Kaiser Otto IV. noch 1232. Schlimmer ist das Seite 127 einer Gegenüberstellung zugrunde liegende Bedauern, daß der Riddagshäuser Chorumgang an keiner städtischen Kirche wiederkehre. Natürlich weiß Döring als Kunsthistoriker gut genug, daß solch ein Umgang nur bei Zisterzienserkirchen möglich ist, daher in Braunschweig durchaus nicht erwartet werden kann. Ferner hätte er die drei Chorfenster der Katharinenkirche, deren Verlust er Seite 91 beklagt, im städtischen Museum wiederfinden können. Auch die Bilderauswahl hätte man sorgfältiger gewünscht. Die Wiedergabe des Ottmerschen Residenzschlosses ist ganz ungenügend, und unerträglich sind bei den Detailabbildungen der Gewandhausfassade die aus den Fenstern heraushängenden Meßbänder, die, bei den Rasterreproduktionen doch nicht mehr lesbar, nur den ästhetischen Eindruck stören, auf den es hier allein ankommt. Alles das ist freilich nicht danach angetan, die Güte des Buches im ganzen in Frage zu stellen. Aber auch an schwerer verzeihlichen Unterlassungen und unentschuldbaren Fehlern mangelt es nicht. So wird die noch vorhandene gotische Magdalenenkapelle auf dem Gelände der alten Domkurien gar nicht erwähnt, ebensowenig die Nikolaikirche, ein 1711 errichteter Fachwerkbau, der nicht nur durch sein Material und das künstlerisch bei aller Anspruchslosigkeit fein zusammengestimmte Innere, sondern auch darum interessant ist, weil er unzweifelhaft auf Hermann Korb zurückgeht, von dem zwischen 1680 und 1730 fast alle bedeutenden, auch in der Stadt teilweise noch erhaltenen Bauten des ganzen Herzogtums errichtet wurden. Auch dieser Mann wird mit keiner Silbe genannt. Ungern entbehrt man ferner Grundrisse und einen Plan, aber das ist wohl nicht Schuld des Verfassers. Mancher hätte vielleicht auch gewünscht, daß Döring den bei einem populären Buche richtigen Grundsatz, die Quellen im Texte nicht zu nennen, doch bei der auffallend ausführlich behandelten baugeschichtlichen Beschreibung des Altstadtrathauses durchbrochen und seinen Gewährsmann Sack, dem er in allem folgt, erwähnt hätte. — Zu den sachlichen Irrtümern gehört die Annahme Seite 17, daß die Lage der Autorskapelle nicht bekannt sei. An ihrer Stelle liegt jetzt der nach ihr genannte Autorshof, ein von Döring übersehener, interessanter Spätrenaissancebau

von 1681. Unbegreiflich ist, daß aus der zu den bekannteren deutschen Fayencefabriken gehörigen Hanfelmannschen (vgl. Brinkmann, Führer durch das Hamburgische Museum) eine Porzellanfabrik gemacht wird; das Register zeigt, daß nicht etwa nur ein Versehen vorliegt. Dagegen wird die Fürstenberger Fabrik, die von Braunschweig aus geleitet wurde und deren Erzeugnisse sehr bald nur hier bunt dekoriert wurden, unzureichend behandelt. Unwidersprochen darf auch die Seite 45 dargelegte Auffassung vom Braunschweigischen Fachwerkhause nicht bleiben. Die über dem Zwischengeschoß folgenden Stockwerke dienten nämlich in der Regel durchaus nicht Wohn-, sondern Speicherzwecken, und der massive Unterbau ist bei allen älteren Häusern erst nachträglich untergeschoben. — In zwei Fällen stellt Döring eingehende eigene wissenschaftliche Untersuchungen an, aber die Ergebnisse beider beruhen auf falschen Voraussetzungen; der Exkurs über das alte Kruzifix im Dome (es gibt eine ganze Reihe von Artikeln darüber) Seite 74 zum Teil darauf, daß der Verfasser die daran vorhandene Meisterinschrift anzweifelt, offenbar ohne es untersucht zu haben. Der zweite Exkurs über die Baugeschichte der Martini-, Katharinen- und Andreaskirche, Seiten 80, 81, behandelt das außerordentlich schwierige Problem der Entstehung ihrer Hallenform. Wie Döring will, sie schon dem ersten Plane zuzuschreiben, geht bereits wegen der Bildung der Südostecke des Turmunterbaues der Martinikirche, von der seine Untersuchung ausgeht, nicht an. Dazu kommt, daß die Grundmauer eines schmäleren basilikalen Seitenschiffes gerade auch an St. Martin nachgewiesen ist. Das Vorhandensein der romanischen Tür an ihrer Südseite aber erklärt sich ungezwungen durch deren nachweisbares Vorrücken. Treffend dagegen beobachtet ist die Abhängigkeit frühgotischer Ornamentformen einiger Kirchen vom Magdeburger Dom. Ebenso hat Döring den künstlerischen Charakter der Bürgerhäuser, des Gewandhauses, der eigentlichen Giebelformen der Kirchen mit feinem Gefühle gewürdigt, wie ja überhaupt Dörings ästhetische Urteile, wie wir anfangs schon lobten, auch wo sie absprechen, verläßlich sind. Daher muß man leider ihm auch bei den vielen Gelegenheiten recht geben, wo er die frühere unzureichende Denkmalpflege in Braunschweig beklagt. Wenn das Buch das Verdienst haben würde, in dieser Stadt dauernd eine schonendere Art der Konservierung zu bewirken, so würde dieser Erfolg allein es schon rechtfertigen.

Braunschweig. Steinacker.

Asseburger Urkundenbuch. Urkunden und Regesten zur Geschichte des Geschlechtes Wolfenbüttel-Asseburg und seiner Besitzungen. Dritter Teil bis zum Jahre 1500. Mit Stamm- und Siegel-

tafeln, sowie Register zu III. Herausgegeben aus dem Nachlasse des J. Graf von Bocholtz-Asseburg vom Grafen Egbert von der Asseburg. Hannover, Hahnsche Buchhandlung 1905. 25 *M*.

Als Graf Johannes von Bocholtz-Asseburg im August 1898 die Feder für immer niederlegte, hat er das Manuskript für den dritten Band seines Urk.-Buches in der Hauptsache fertig hinterlassen. Auch die Siegeltafeln waren bereits hergestellt. Es war deshalb Ehrenpflicht der Familie, dieses Material der Öffentlichkeit zu übergeben und damit das Werk bis zu dem Zeitpunkte zu führen, den der Verewigte sich als den zunächst erstrebenswerten Abschluß seiner Arbeit vorgesetzt hatte, dem Jahre 1500.[1]) Die Anlage des Bandes entspricht durchaus der der vorhergehenden Bände. Das Material umfaßt die Nummern 1460—2628, darunter noch eine Menge Doppelnummern (Nr. 1704 sogar von a—h). Also rund 1200 Nummern für ein Jahrhundert Familiengeschichte! Das allein schon zeugt für den riesigen Sammelfleiß des Bearbeiters und für die Bedeutung und Ausbreitung der Familie. Erregt einerseits die Menge der staatlichen, städtischen und privaten Archive, aus denen das Material zusammengetragen ist, unsere Bewunderung, so können wir andererseits unsere Freude nicht verbergen über den reichen Inhalt dieser Fülle bisher ungedruckter Urkunden, der sich über Thüringen, Sachsen (Königreich und Provinz), Hannover, Lippe und Westfalen erstreckt, ein bisher ungehobener Schatz, den wir um so mehr begrüßen müssen, als die meisten Urkundenbücher das 15. Jahrhundert noch nicht erreicht haben und leider auch über das Jahr 1400 hinaus selten in Aussicht genommen sind. Deshalb ist auch anzuerkennen, daß der Bearbeiter in weitestem Maße die Urkunden vollständig wiedergibt. Natürlich finden sich auch zahlreiche Regesten, aber vielfach sind doch auch Urkunden ganz abgedruckt, in denen Mitglieder der Familie nicht direkt als Aussteller oder Empfänger beteiligt sind. Hier entschied wohl die Wichtigkeit des Inhaltes. Wir müssen hierfür um so dankbarer sein, da die Anzahl der gedruckten Urkunden des 15. Jahrhunderts im Verhältnis zu zu den der früheren Zeit nur gering ist.

Den Druck überwachte der nun auch verewigte Professor Dr. Hänselmann, und soweit die Nachprüfung möglich war, sind die Drucke korrekt. Gewisse Ungleichheiten in den Regesten sowie in der Orthographie und Interpunktion der Urkundentexte hat Hänselmann wohl absichtlich nicht beseitigt. Sie mögen daher rühren, daß das Material dem Verfasser von verschiedenen Seiten

[1]) Referent weiß aus persönlichen Beziehungen, daß der Herr Verfasser auch bereits Material für das 16. Jahrhundert bearbeitet hat.

in Abschrift zuging. Einige mögen hier besonders aufgeführt werden. 1765 unde ek Frederk v. L. hätte als Beginn der Korroboration nach einem Punkte beginnen müssen, ebenso die gleiche Formel an mehreren anderen Stellen. 1660 hätte man hinter caritatem, dem Schluß der Grußformel, ebenfalls einen Punkt erwartet. 1575 findet sich zweimal (auch im Register) Sonwingen statt Souwingen, Sauingen, 1621 vohegen statt vorhegen, 2059 (S. 284 oben) ebdomades statt ebdomadas, 1559 unteghatig statt unteghaftig, auch muß hier doch wohl die Interpunktion so gesetzt werden: gheheten Vosses gut, to Wernessen ytlike gut usw. 2061 muß bekennige here statt bekenninge here gelesen werden, wie richtig z. B. 2074. 2134 nicht Johann von Gladbach, sondern Johann von Gladebeck. 2040 findet sich ohne sichtbaren Grund Treskouw, Alvensleve, Uchteritz neben Wanzleben, Ammendorf, Veltheim, und so öfter. Entweder gab man alle Namen in der Form der Urkunde oder alle in der heutigen Form. Gedrängte Kürze und Abkürzungen in den Regesten waren gewiß nötig und wird niemand tadeln, aber Nein- und Pesekendorf 2173 geht doch wohl zu weit und ist 2174 auch vermieden.

Doch dergleichen Unebenheiten und Versehen sind nie ganz zu vermeiden, und ihre Anführung soll daraus nicht als ein Vorwurf aufgefaßt werden gegen die wertvolle Gabe, die die Geschichtsforschung und besonders auch unser Verein mit aufrichtigem Danke begrüßt; vielmehr soll sie nur ein Beweis dafür sein, daß Referent mit einem der Bedeutung des Buches entsprechenden Ernste sich an die Besprechung gemacht hat.

Herr General-Leutnant z. D. Graf Egbert Hoyer von der Asseburg hat die Herausgabe dieses Teiles besonders betrieben. Herr Professor Dr. Hänselmann las, wie schon bemerkt, die Korrektur, Herr Freiherr August von Minnigerode-Allerburg hat die Stammtafeln geliefert, Herr Dr. Hans Legband das Register. Beigegeben sind sechs Tafeln Siegelabbildungen. Der gemeinsamen Arbeit dieser Herren ist es zu verdanken, daß das Werk nach dem Wunsche des verewigten Herrn Verfassers bis zum Jahre 1500 fortgeführt worden ist, würdig den früheren beiden Bänden und würdig einer „Familie mit nicht unbedeutender Vergangenheit und reicher Geschichte“ (vgl. Vorwort zum 1. Teile).

Hannover. Hoogeweg.

Urkundenbuch des Klosters Neuenwalde. — Im Auftrage des Stader Vereins für Geschichte und Altertümer und mit Unterstützung der bremischen Ritterschaft bearbeitet von H. Rüther, Pastor zu Neuenwalde. Hannover und Leipzig. Hahnsche Buchhandlung, 1905. Preis 7,50 *M*.

Der stattliche Band bringt (S. 49—297) die Urkunden des Klosters, und zwar von dem Gründungsjahr 1219 bis 1400 das ganze bekannte Urkundenmaterial, von da ab bis zur Überweisung des Klosters an die Jesuiten 1630 eine dem Charakter des Buches, das weniger die Kirchengeschichte als die Lokalgeschichte fördern will, angemessene Auswahl. Es folgen einige Stücke, die die Umwandlung des Klosters in das noch jetzt bestehende ritterschaftliche Fräuleinstift erläutern; zwei Güterregister aus dem Beginn des 16. und ein Lagerbuch vom Ende des 18. Jahrhunderts (S. 298—350) schließen die Materialiensammlung ab. Das Einarbeiten wird durch zwei Register gefördert, ein sehr ausführliches Orts- und Personenregister und ein Sach- und Wortregister; auch die kleine Übersichtskarte über das Klostergebiet und seine Umgebung' wird Ortsunkundigen sehr 'willkommen sein. Unter den fünf Beilagen — vier Urkunden und eine Siegeltafel — ist besonders die Nachbildung der schönen Gründungsurkunde von 1219 ein Schmuck des Bandes.

Über die Vorlagen, meist Originale im Besitz der bischöflichen Beverinischen Bibliothek und des städtischen Museums in Hildesheim, geben die „Nachrichten zur Geschichte des Klosterarchivs" (S. 42—48) ausführlich Auskunft. Sinnstörende Druckfehler sind mir nicht weiter aufgestoßen; doch dürfte S. 209 zweimal (Zeile 3 und 13 v. u.) todaet zu lesen sein statt todart. —

„In erster Linie will dieser Versuch als ein Beitrag zur engeren Heimatgeschichte angesehen werden" — diese Bemerkung des Verfassers am Eingang der geschichtlichen Darstellung (S. 1—41) hat für den ganzen Band Geltung, und ohne Einschränkung muß hinzugefügt werden: „ein reicher, dankenswerter Beitrag". Es gewährt einen eigentümlichen Reiz, an der Hand des Verfassers und seiner sorgfältig benutzten Urkunden die kleine, ärmliche Gründung der Diepholzer Herren in Midlum seit der Verlegung des Klosters nach Altenwalde (1282) und seiner Verbindung mit der dortigen Wallfahrtskapelle zum heiligen Kreuze aus ihrer ursprünglichen Kümmerlichkeit herauswachsen zu sehen und des weiteren zu verfolgen, wie sie seit der Übersiedlung nach Neuenwalde (1334) für längere Zeit einer der wesentlichen Geschichtsfaktoren zwischen Elb- und Wesermündung wird. Die eigentliche Heimat des Klosters, der hohe Geestrücken, der, die Marschländer Hadeln und Wursten trennend, im Hamburger Amte Ritzebüttel an das Wattenmeer stößt, ist selbstverständlich am stärksten von der Stiftung beeinflußt worden, und für die Geschichte dieses bislang so dunklen Landstrichs bedeuten das Urkundenbuch und Rüthers Darstellung am meisten. Man kannte bisher wohl in den dortigen Dörfern vereinzelt einen Edelsitz, oder eine alte Frau, in der die volksmäßige mündliche Überlieferung noch lebendig geblieben, wußte zu berichten, daß überall

Edelleute gesessen hätten. Diesem Halbdunkel macht unser Urkundenbuch ein Ende, es bietet die Namen von etwa einem Dutzend daselbst ansässiger Geschlechter, die sich miles oder knape nennen, und von nicht viel weniger auswärtigen edlen Familien, die dort mehr oder minder reich begütert waren. Was ist aus ihnen geworden?

R. weist darauf hin (S. 14), wie die Besitzungen und Rechte der Edelleute beim Übergang zur Geldwirtschaft an Wert verloren, wie die Besitzer, die den allgemeinen Fortschritt nicht mitmachen konnten, sozial zurückgehen und schließlich verarmen mußten und sich genötigt sahen, ihre Besitztitel und Liegenschaften nach und nach an das kapitalkräftige Kloster zu verkaufen. Daneben arbeitet nun unausgesetzt der Heilsapparat der Priesterkirche; wer aber seines Anteils an dem zuwege gebrachten Heilstum ganz gewiß sein will, muß sich dessen durch Schenkungen an die Zentrale — hier das Kloster — versichern. So ist es keine Frage, daß all die adligen Güter und Rechte in erster Linie durch die volkswirtschaftliche Umwälzung, dann aber auch durch das unstillbare Verlangen nach kirchlichen Gnadenmitteln unter die Verwaltung der toten Hand geschoben worden sind, soweit nicht städtische Verwaltungen dazwischenkamen, wie Hamburg in Ritzebüttel und Bremen in Bederkesa. Und die Edelleute selbst? Verdorben und gestorben. Wie bedauerlich, daß nicht eine größere Anzahl von Stammrollen niederdeutscher Landsknechtshaufen vorliegt!

In merkwürdiger zeitlicher Parallele mit dieser Auszehrung der benachbarten Adelsgeschlechter durch das Kloster, die der Hauptsache nach um 1400 vollendet ist, steht das Verschwinden einer etwa ebenso großen Anzahl von Siedlungen im Klosterbereich. Einige derselben werden durch den Verfasser auf Grund von Mitteilungen des Urkundenbuchs und mit Hülfe noch lebender Flurnamen identifiziert (S. 13); ich möchte dabei die Frage aufwerfen, ob die Wüstungen Hem und Klein-Hem nicht in der Umgebung des Hymenmoors zu suchen sein sollten; denn ein inzwischen trockengelegter See dieses Moorgebiets heißt im 16. Jahrhundert Hemsee, und die Kolonie Hymendorf nennt der Wurster immer Hemdorp. Aus dem Urkundenbuch verschwinden alle diese Namen in der zweiten Hälfte des 14. Jahrhunderts.

Deutet nun diese zeitliche Parallele auf einen ursächlichen Zusammenhang? Die Möglichkeit ist nicht zu bestreiten. Sobald das Kloster als Gutsherrschaft an die Stelle eines ortsansässigen Ritterhauses getreten war, konnten die Hintersassen, wenn es der Klosterverwaltung vorteilhaft dünkte, leicht zur Übersiedlung bewogen werden. Aber auch ohne Zutun des Klosters mochten solche kleinen Siedlungen verlassen werden, wenn sich anderswo

eine bessere Gelegenheit bot. So wird (Nr. 139) die Möglichkeit ausgesprochen, daß ein Gut in Alfstedt wüst werde; was hier im Bereich der Wahrscheinlichkeit lag, das ist eben bei all den kleinen Wüstungen auch Tatsache geworden, ob zufällig, oder ob hier die Lebensbedingungen schlechter waren, oder ob die Klosterverwaltung dahin arbeitete, das läßt sich nicht sagen.

Gerade die Bemerkung über Alfstedt legt es nahe, alle diese verschwundenen Siedlungen als höchst unbedeutend, wenn auch nicht immer als Einzelsiedlungen anzusehen. Sollte das nicht durch Bodenuntersuchungen auf der Stätte der, wie es scheint, bedeutendsten Wüstung, Dalems, erwiesen werden können? Damit würde allerdings der Folgerung, daß der Geestrücken in vorgeschichtlicher und frühgeschichtlicher Zeit viel dichter bevölkert gewesen sei als in unseren Tagen, der Boden entzogen werden. Denn die vorgeschichtlichen Denkmäler, all die vielen Burgwälle und Grabfelder, können in dieser Hinsicht nichts beweisen, da man nicht weiß, wie viele aufeinander folgende Menschenalter durch diese Überreste repräsentiert werden; und die große Anzahl der Wüstungen gestattet auch keine Folgerung der Art, solange wir über die Zahl der Bewohner nichts Bestimmteres wissen. So wird man nur sagen können, daß der Geestrücken früher gleichmäßiger bevölkert gewesen sei, und daß im 13. und 14. Jahrhundert — unbestimmt, ob durch den Einfluß der Klosterverwaltung — die Siedlungsform sich veränderte: Einzelhöfe und kleine Häusergruppen verschwanden, und die jetzt fast überall durchgedrungene Siedlungsart großer, geschlossener Dorfschaften gewinnt immer mehr die Oberhand — ein Ergebnis, das ja, besonders wenn man ähnliche Heidelandschaften zum Vergleich heranzieht, interessant genug ist (vgl. Linde, Die Lüneburger Heide, S. 44. 1. Aufl. 1904). —

Während die Klosterverwaltung die kleinen Junker des Geestrückens bald bezwungen hatte, stieß sie auf zwei Gegner, die sie nicht überwältigen konnte: auf die städtische Verwaltung in Bederkesa und Ritzebüttel und auf die Marschkultur in Hadeln und Wursten.

Die Ämter Ritzebüttel und Bederkesa gehören fast ganz dem Heide- und Moorgebiet an und waren demgemäß, als sie unter das Regiment der beiden großen Handelsstädte kamen, schon in wirtschaftliche Abhängigkeit vom Kloster geraten. So blieb denn den Stadträten nichts Anderes übrig, als eine weitere Ausdehnung der Klostergerechtsame zu verhindern und vielleicht den schon bestehenden Einfluß des Stifts allmählich zurückzudämmen. Über den Streit des Klosters mit Hamburg um die Heiddörfer des Amtes Ritzebüttel kommt R., in erster Linie auf Grund von Akten des Staatsarchivs zu Hannover, zu einer den Hamburger Ansprüchen ungünstigen Ansicht, hält aber ein endgültiges Urteil über den Streit erst dann

für möglich, wenn das hamburgische Aktenmaterial vorliegt. Es wäre in der Tat eine willkommene Nebenwirkung von R.'s Ausführungen, wenn endlich die vor Jahren auf hamburgischer Seite angefangene Bearbeitung der Frage wieder aufgenommen werden könnte.

Um nun schließlich Hadeln und Wursten zu betreten, so möchte es nützlich sein, die Marsch- und Geeststriche dieser Länder wohl voneinander zu scheiden. Für Wursten wenigstens ergibt sich dann mit völliger Klarheit, daß die Geestdörfer den wirtschaftlichen Einflüssen des Klosters nicht widerstehen konnten. Die Bewohner der Marsch hingegen verschlossen sich gegen derartige Einwirkungen, und wenn sie ja vereinzelt aus Heilssucht Schenkungen ans Kloster nicht unterlassen mochten, so handelt es sich dabei stets um irgendwie erworbene Besitzungen auf der Geest. — In Hadeln liegen die Dinge im wesentlichen nicht anders: die Kirchspiele, welche bedeutende Heide- und Moorstriche umfassen, geben den Klostereinflüssen am meisten Raum, daneben allerdings auch die Marschkirchspiele, die dem heiligen Kreuz auf dem Berge bei Altenwalde am nächsten liegen. Die besonders spröde Zurückhaltung der Wurster Marschleute mag ja auch mit auf dem nationalen Gegensatz beruhen, wie denn das Friesentum der Wurster im Urkundenbuch oft und lebhaft betont wird. Aber man wird doch sagen müssen, daß die Klosterverwaltung, wie in den städtischen Territorien, so in den Marschländern, auf besondere Verhältnisse stieß, die sie nicht überwältigen konnte. Erst in der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts machte das Klosterkapital sich auch hier geltend, aber nur in der Form des Rentenkaufs, und von dieser Form der Grundbesitzbelastung haben die Wurster viel mehr Gebrauch gemacht als die Hadler. —

Alles in allem: Das Neuenwalder Urkundenbuch bedeutet für die Erforschung des Heiderückens zwischen Elb- und Wesermündung den Anfang einer neuen Zeit; auf Einzelheiten hinzuweisen, in denen auch die Marschengeschichte durch die Veröffentlichung bedeutsam gefördert wird, fehlt es hier an Raum.

Dr. G. v. d. Osten.

In dem Jahresbericht über das Herzogliche Gymnasium zu Blankenburg a. H. (1904 und 1905) bietet Karl Mollenhauer eine Abhandlung über „August Wilhelm Rehberg, ein hannoverscher Staatsmann im Zeitalter der Restauration". Insofern es dem Verfasser darauf ankommt, „den eigentümlichen Geist und die charaktervolle Persönlichkeit des Mannes besonders aus seinen Schriften erfassen, die wohl zitiert, aber gemeiniglich nicht nachgelesen zu werden pflegen", ist die Skizze wohl gelungen; die Analyse des philosophischen und literarischen Gehalts von Rehbergs Schriften

zeugt von feinem und eindringendem Verständnis. Mit großem Interesse folgt man auch den Erörterungen Mollenhauers über das Verhältnis Rehbergs zu dem Freiherrn von Stein. Nur hätte man wünschen mögen, daß er die auch von Max Lehmann in seiner sonst so ermüdend gründlichen Biographie Steins ignorierte Behauptung Rehbergs: die große preußische Reformgesetzgebung des Jahres 1808 trage häufige Spuren des Einflusses seiner (Rehbergs) 1807 erschienenen Schrift „Über die Staatsverwaltung deutscher Länder und die Dienerschaft des Regenten" und seiner früheren Unterredungen mit Stein, auf ihre Stichhaltigkeit geprüft hätte, statt sie einfach zu bejahen. Ich kann nicht finden, daß diese Schrift, die vielmehr als der Niederschlag der durch die preußische Okkupation Hannovers 1806 in Rehberg ausgelösten Empfindungen erscheint, eine in erster Linie an Stein gerichtete Auslassung gewesen sei; tatsächlich waren ja die Beziehungen zwischen beiden Studienfreunden schon seit 1801/02 ganz unterbrochen. Leider sieht man über die Gründe der Entfremdung, oder soll man sagen, des Zerwürfnisses? zwischen Stein und Rehberg noch immer nicht klar. Nach Rehbergs eigenen Andeutungen dürften sie wenigstens z. T. in dem Eindrucke zu suchen sein, den sein mindestens des Scheins leidenschaftlicher Gehässigkeit nicht entbehrendes Vorgehen in der cause célèbre des Hofrichters und Land- und Schatzrats von Berlepsch in den 90er Jahren des 18. Jahrhunderts auf weitere Kreise der hannoverschen Adelsaristokratie, zu der Stein durch seine Heirat in nahe Beziehungen getreten war, gemacht hatte. Das hätte Mollenhauer schon davor warnen sollen, sich in dieser Sache so schroff auf den Rehbergschen Standpunkt zu stellen. Mollenhauer wendet sich mit scharfen Worten gegen die mehr auf Berlepschs Seite neigende Darstellung des Falls, die Ernst von Meier in seiner Hannoverschen Verfassungs- und Verwaltungsgeschichte gibt: er bezichtigt diesen der Abneigung gegen Rehberg und gegen das hannoversche Staatswesen überhaupt; ja, er möchte ihn, auf das politische Gebiet hinübervoltigierend, zu einem generellen Vertreter der causa victrix stempeln! Aber Meier fußt bei seinem ungünstigen Urteil über Rehberg keineswegs bloß auf dem Fall Berlepsch, über den bei dem Mangel einer eindringenden Untersuchung ein abschließendes Urteil heute noch nicht abzugeben ist; vielmehr kennt er von der späteren staatsmännischen Wirksamkeit Rehbergs namentlich seit der Restauration 1813 weit mehr aus den Akten als Mollenhauer, dem nur einige unerhebliche Papiere aus Familienbesitz zur Verfügung gestanden haben. Ich will hier nur so viel sagen, daß wer in die Gründe, die zu Rehbergs Kaltstellung und Entlassung zu Anfang der 20er Jahre geführt haben, wer in die ganze Art seiner Geschäftsführung seit 1813 aus dem Schrift-

wechsel des Grafen Ernst Herbert Münster mit den hannoverschen Ministern und mit Rehberg selbst eingeweiht ist, sicherlich nicht in die Apologie einstimmen kann, die Rehbergs Charakter bei Mollenhauer findet. F. Th.

Aage Friis. Bernstorfferne og Danmark. I. Bind: Slaegtens Traditioner og Förudsaetninger. — København, det nordiske forlag, Ernst Bojesen. 1903.

Dasselbe in deutscher Übersetzung: Die Bernstorffs. I. Band: Lehr und Wanderjahre. Ein Kulturbild aus dem deutsch-dänischen Adels- und Diplomatenleben im 18. Jahrhundert. — Leipzig, W. Weicher. 1905.

Bernstorffsche Papiere. Ausgewählte Briefe und Aufzeichnungen die Familie Bernstorff betreffend aus der Zeit 1732—1835. Herausgegeben von Aage Friis. I. Band. — Auf Kosten des Karlsbergfond. — Kopenhagen, Gyldendalske Boghandel. 1904.

Die Familie der Bernstorffs gehört zu dem niedersächsischen Uradel und ist von je im Mecklenburgischen und Lauenburgischen angesessen gewesen. Wie die meisten ihrer Standesgenossen, waren sie Landjunker, die in der Bewirtschaftung ihrer ansehnlichen Güter ihre Befriedigung fanden. Erst Ende des 17. Jahrhunderts brachte die Familie den Mann hervor, der sich weit über das bisherige Niveau erhob und damit in seiner Familie eine Tradition begründete, welcher sie durch eine Reihe von Generationen hindurch bis auf den heutigen Tag treu geblieben ist:[1]) Andreas Gottlieb Bernstorff d. Ält., † 1726, der als erster unter den Bernstorffs Minister und Staatsmann war und zugleich durch die Gründung der großen Fideikommisse Gartow, Wotersen und Wedendorf auch die bisherige Stellung und Tätigkeit der Familie als Landjunker auf eine höhere und hohe Stufe erhob.

Andreas Gottlieb Bernstorffs Bedeutung liegt, wie bekannt, darin, daß er als Berater des Kurfürsten Georg Ludwig von Hannover die Nachfolge des Welfenhauses auf den englischen Königsthron mit Geschick und Erfolg durchsetzte und dann am Hofe Georgs I. während der Jahre 1714—1720 der einflußreichste Minister war. Sein Versuch freilich, die Hülfsmittel Englands für die hannoversche, kontinentale Politik zu verwenden, zeigte sich bald als undurchführbar, und bereits 1720 mußte Bernstorff in Hannover zurückbleiben. Diese Ungnade verbitterte ihn, so daß er am liebsten in Gartow verweilte, das er der Familie erworben hatte.

Andreas Gottlieb d. Ält. war eine großangelegte Persönlichkeit, aber kein Hofmann. Sein Geist und sein Charakter haben

[1]) Vgl. allg. deutsche Biographie, Bd. 2.

lange die Familie beherrscht, nicht nur dadurch, daß er seine reichen Lebenserfahrungen in einem Familienstatut niederlegte, auf das sich die künftigen Generationen verpflichten mußten, er sorgte vor allem für die Erziehung seiner Enkel, der Söhne seiner Tochter (Söhne hinterließ er nicht), die er an seinen Vetter Joachim Engelke Bernstorff verheiratet hatte. Von ihnen sollte der ältere, Andreas Gottlieb d. Jg. (geb. 1708), als künftiger Erbe des Hauptfideikommisses Gartow im wesentlichen als Großgrundbesitzer erzogen werden, während der jüngere, Joh. Hartwig Ernst (geb. 1712), zum Staatsmann bestimmt wurde. Letzterer eröffnet die glänzende Reihe von Staatsmännern aus der Familie Bernstorff, die in dänischen Diensten standen, und so beginnt denn auch A. Friis mit ihm und seinem älteren Bruder, während er dem älteren Andreas Gottlieb nur ein einleitendes Kapitel widmet.[2])

Wir begleiten zunächst die beiden Junker nach Tübingen, wo sie, geleitet von ihrem außergewöhnlich tüchtigen Erzieher Johann Georg Keyßler,[3]) ihren Studien oblagen. Daran schloß sich die übliche Kavaliertour nach Wien, Italien, Paris und London, die die Jahre der Erziehung abschloß. Von da ab trennten sich die Lebenswege der beiden Brüder. Joh. Hartwig fand leicht in Kopenhagen eine Anstellung, und mit 21 Jahren ging er bereits hinaus als dänischer Gesandter nach Dresden; bald siedelte er nach Regensburg und Frankfurt zur Wahl Kaiser Karls VII. über, an dessen Hofe er dann akkreditiert wurde. Hier lernte er zuerst die große europäische Politik kennen, in deren rechten Mittelpunkt er dann kam, als er 1744 nach Paris übersiedelte. 6 Jahre hat er hier Dänemark vertreten, und am Hofe Ludwigs XV. hat er diejenige Kultur ganz und voll auf sich wirken lassen, die seiner Natur adäquat war und die er dann nach seiner Übersiedlung nach Dänemark als Minister des Auswärtigen dorthin zu verpflanzen sich bemühte.

Johann Hartwig war der erste seines Geschlechts, der sich durch eine Eigenschaft auszeichnete, die dann lange ein Erbteil in der Familie gewesen ist: eine bestrickende Liebenswürdigkeit und ein gewinnender Zauber seiner Persönlichkeit. Selbst in den exklusivsten und anspruchvollsten Zirkeln der überfeinerten Pariser Gesellschaft war er ein begehrter Gast. Er verstand es, durch seine Geschicklichkeit über alle die Rivalitäten der einzelnen Familien sich hinwegzusetzen und sich die Liebe und Zuneigung der verschiedensten

---

[2]) Über ihn vgl. die von Köcher herausgegebene Selbstbiographie (Prog. des Kaiser Wilh.-Gymn. in Hannover) sowie seinen Aufsatz in der allg. dtsch. Biogr., Bd. 46. — [3]) Vgl. allg. dtsch. Biogr., Bd. 15.

Kreise zu erwerben. Wiederholt versicherte man nach Kopenhagen, wie großen Wert man auf die Vertretung Dänemarks durch einen solchen Diplomaten legte. Er war ein Grand-Seigneur vom reinsten Wasser, repräsentierte seinen Hof auf das prächtigste und lebte in allem nach dem auserlesensten Geschmack; kein Wunder, daß seine Ausgaben in keinem Verhältnisse zu seinen Einnahmen standen um so mehr als seine grenzenlose Gutmütigkeit zur Schwäche gegenüber seiner Dienerschaft wurde, die ihn schamlos ausplünderte. Dabei hielt er sich frei von der Sittenlosigkeit des Hofes Ludwigs XV., gefeit vor allen Anfechtungen durch eine aufrichtige und tiefe Religiosität und eine unermüdliche Arbeitsamkeit. Als Staatsmann erkannte er wohl, daß zu den Zeiten der Pompadour in Frankreich alles bereits ins Schwanken und Unsicherheit geraten war, daß die sinnlose Verschwendung und die Willkür der Herrschenden dem absoluten Regimente die Art an die Wurzel legte. Trotzdem gehörte er zu den Bewunderern Frankreichs, dessen Staatswesen ihm besser bekannt war als den meisten Franzosen. Ihr Geschmack in Literatur und allen Künsten war der seinige, ohne daß er deshalb die der übrigen Kulturvölker aus dem Auge ließ, davon zeugen seine wertvollen Sammlungen und seine Bibliothek. Hier lernte er auch eine Entwicklung des Handels und Wandels kennen, die den Anlaß zu seinen lebhaften Bemühungen gaben, den dänischen Handel zu heben und zu fördern.

Mit seiner Übersiedlung nach Kopenhagen bricht die anziehende Darstellung ab, die ein außerordentlich interessantes Kulturbild der damaligen Zeit gibt. Auch tritt gegen die hervorragende Persönlichkeit Johann Hartwigs die seines älteren Bruders zurück, der für seine Begabung und seine Neigungen volle Befriedigung in seiner Tätigkeit als Gutsherr auf Gartow fand.

Das eigentümliche Verhältnis dieser beiden Brüder wiederholte sich merkwürdig in den beiden Söhnen des Andreas Gottlieb d. Jg.: Joachim Bechtold und Andreas Peter. Ersterer war ebenfalls seiner Begabung nach der geborene Landedelmann, letzterer der Staatsmann und Diplomat, der als dänischer Minister berufen war, die Verdienste seines Oheims noch in Schatten zu stellen. Seiner Entwicklung, an der sein Oheim Johann Hartwig den tätigsten Anteil nahm, ist denn auch ein breiter Raum zugewiesen. Auch hier begleiten wir die Junker auf die Universitäten nach Leipzig und Göttingen, und auf die Kavalierstour, die diesmal aber Andreas Peter allein ausführte. Mit seinem Eintritt in die deutsche Kanzlei in Kopenhagen schließt der inhaltsreiche Band, der als Einführung in die fruchtbare Tätigkeit dieser beiden Bernstorffs in Kopenhagen selbst dienen soll.

Die Darstellung ist außerordentlich gewandt — und die Übersetzung vortrefflich;[1]) trotz eingehender Detailschilderung, und obwohl es an großen Staatsaktionen oder pikanten Erlebnissen trotz des Paris Ludwigs XV. fehlt, versteht es der Verfasser, durch geschickte Disposition und Abwechslung den Leser immer zu fesseln. Der Schwerpunkt liegt in der Schilderung des kulturellen Gebiets, obwohl alles übrige: Politik, Handel, und was sonst notwendig zum Verständnis ist, kurz und treffend eingeflochten ist. Man muß der Fortsetzung, die ja den Höhepunkt der Bernstorffschen Wirksamkeit bringen wird, mit Erwartung entgegensehen.

Die „Bernstorffschen Papiere" bringen als Ergänzung der Darstellung eine Auswahl aus der überaus ausgedehnten und, wie es scheint, ohne allzugroße Lücken erhaltenen Korrespondenz der Bernstorffs; zunächst der drei in der Darstellung beteiligten Hauptpersonen: des Andreas Gottlieb d. Jg., Johann Hartwig Ernsts und des Andreas Peter, im wesentlichen aus den Jahren 1740—72. Für die Auswahl aus der ungeheuren Menge waren maßgebend: die Charakteristik der Familienmitglieder, das politische und kulturelle Leben in Dänemark-Holstein, sowie das allgemeine europäische Interesse. Der nächste Band soll eine Auswahl aus Joh. Hartwigs Korrespondenz mit dänischen und europäischen Staatsmännern, Schriftstellern und Schöngeistern bringen.

Kretzschmar.

In F. Gedikes ausführlicher Beschreibung der einzelnen deutschen Universitäten vom Jahre 1789, die R. Fester unter dem Titel: Der „Universitätsbereiser" Friedrich Gedike und sein Bericht an Friedrich Wilhelm II. als 1. Ergänzungsheft des Archivs für Kulturgeschichte (1905) herausgegeben hat, findet sich Seite 13—36 eine Charakteristik der Universität Göttingen, ihrer Professoren und Institute. Gedike betont, daß bei den Professoren infolge des Stolzes auf den Ruhm der Universität mehr Korpsgeist herrsche, als anderswo, und weniger gegenseitiger Brotneid und Verleumdungssucht, daher habe er wenig von Mängeln der Universität hören können; auch über die Besoldungsverhältnisse, habe er nur wenig zuverlässige Angaben ermittelt. Während $4^1/_2$ Tage habe er fast alle Professoren kennen gelernt; er berichtet über jeden einzelnen, besonders über den Beifall, den jeder findet, und über die Art des Vortrages. Die Zahl der Institute hebt er

[1]) Als Kuriosum sei erwähnt, daß die bekannte Genfer Familie Necker mit Beharrlichkeit — ich weiß nicht infolge welcher angenehmen Reminiscenzen — Neckar genannt wird, ebenso wie sich die Familie Bothmer noch ihrer alten Form Bothmar zu erfreuen hat.

hervor, namentlich rühmt er die Bibliothek und beschreibt ihre Einrichtungen. Es folgen Bemerkungen über Ergänzung der Professoren, Zahl und Leben der Studenten und schließlich über die von Sertroh gegründete Industrieschule. K. M.

Biographisches Jahrbuch und Deutscher Nekrolog. Bd. 8. Vom 1. Januar bis 31. Dezember 1903. (Berlin 1905.) Für Hannover kommen folgende Artikel in Betracht: S. 156 f. Estorff, Eggert v., Generalmajor, geb. 1. Nov. 1831 in Verden, † 10. Febr. 1903 in Eldingen b. Celle (Lorenzen). — S. 224 f. Franzius, Ludwig, Oberbaudirektor, geb. 1. März 1832 zu Wittmund in Hannover, † 23. Juni 1903 in Bremen (A. Birk). — S. 86 Kaulbach, Friedrich, Maler, geb. 8. Juli 1822 zu Arolsen, † 5. Sept. 1903 in Hannover (H. Schmerber). — S. 117—123 Klopp, Onno, Historiker, Kgl. Hannov. Hofrat, geb. 9. Okt. 1822 zu Leer, † 9. Aug. 1903 in Wien (W. Klopp). — S. 226 Köhler, Heinrich, Geh. Regierungsrat, Prof. an der Technischen Hochschule zu Hannover, geb. 12. Jan. 1830 in Kassel, † 20. Febr. 1903 in Hannover (A. Birk). — S. 268 Peterssen, George Rudolf, Jurist, Dr. jur., Wirkl. Geh. Rat, Exzellenz, geb. 25. März 1826 zu Osnabrück, † 27. Febr. 1903 zu Leipzig (A. Teichmann). — S. 34—39 Ruge, Sophus, Geograph, geb. 26. März 1831 zu Dorum im Lande Wursten, † 23. Dez. 1903 zu Klotzsche bei Dresden (B. Hantzsch). — S. 137 Schultz, Heinrich, Hermann, Theologe, Professor in Göttingen, Konsistorialrat und Abt von Bursfelde, geb. 30. Dez. 1836 in Lüchow, † 15. Mai 1903 in Göttingen (Kohlschmidt). — Ferner aus dem Nachtrage: S. 373 Küsthardt, Erwin, Maler, geb. 23. Jan. 1867 in Hildesheim, † 6. Juli 1901 in Rom (F. und H. Küsthardt). K. M.

Ein Aufsatz von F. Frensdorff, Katharina II. von Rußland und ein Göttingscher Zeitungsschreiber (Nachrichten von der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften zu Göttingen, Philol.-hist. Kl. 1905, H. 3, S. 305—320), handelt von Friedrich Gottlieb Canzler und seiner literarischen Tätigkeit. Eine Nummer seiner „Allgemeinen politischen Statenzeitung" veranlaßte Katharina II. zu einer Beschwerde an Zimmermann, die G. Brandes an Heyne weitergab, dem gleichzeitig auch Schlözer auf Zimmermanns Veranlassung schrieb. Der Artikel aus der Zeitung vom 23. Dez. 1789 (über General Suwarow, der eigentlich Severin heiße und aus Gronau stamme) wird mitgeteilt, ebenso der Widerruf, zu dem Canzler genötigt wurde. Schließlich wird die Antwort Zimmermanns an die Kaiserin, indem er betont, die Universität Göttingen habe keinen Teil an der Zeitung, nach dem Konzept in der Königlichen Bibliothek zu Hannover abgedruckt. K. M.

In den Lüneburger Museumsblättern, Heft 2 1905, handelt S. 1—32 W. Reinecke über die Entstehung des Johanneums zu Lüneburg. Er schildert die Streitigkeiten zwischen den Benediktinern, denen die Michaelisschule gehörte, und den Prämonstratensern aus Heiligenthal, die 1382 nach Lüneburg übersiedelten und dort bald eine von der Stadt eine Zeitlang unterstützte Schule gründeten. Als sie diese als öffentliche Schule hatten aufgeben müssen, am 15. Sept. 1406 die Benediktiner dem Rate zugestanden hatten, so viele Schulen zu errichten wie er wolle, und auch am 15. April 1407 der Herzog auf sein Schulmonopol verzichtet hatte, gründete der Rat die neue Schule an der Johanniskirche, deren Patronat er 1406 erlangt hatte. Am 7. März 1409 wird ‚Sunte Johannis schole' zuerst urkundlich erwähnt. — S. 33—40 gibt F. Krüger einen Nachtrag zu seinem Aufsatz: Beischläge in Lüneburg (mit Abbildungen). — S. 41—68 führen S. Grabenhorst und A. Reinecke die Zusammenstellung Lüneburg in der Allgemeinen Deutschen Biographie zu Ende; der Artikel bringt die Auszüge aus Bd. 25—45. — S. 69—76 handelt F. Krüger über ein Steingrab bei Raven (mit Abbildung). — Kleinere Mitteilungen (S. 77—84) und Vereinsnachrichten (S. 86—97) machen den Schluß des Heftes. K. M.

Wilh. Richter schildert in dem Buche „Preußen und die Paderborner Klöster und Stifter 1802—06". Paderb. Bonifatiusdruckerei 1905. — das Verfahren der preußischen Regierung im Bistum Paderborn, das ihr 1803 im Reichsdeputationshauptschlusse zugewiesen worden war. Soweit keine seelsorgerische Notwendigkeit vorlag, wurden die Männerklöster, die zudem meist schlecht verwaltet waren, aufgehoben, von den Frauenklöstern die reicheren zum Aussterben bestimmt. Auch der Verfasser findet, daß diese Aufhebung der abgestorbenen und unnütz gewordenen Klöster gerechtfertigt war, wenngleich er manche verkehrte Maßregel der Regierung tadelt.

K.

Karl Koppmann †.

Als im Jahre 1885 der Historische Verein das 50jährige Jubiläum seiner Wirksamkeit feierte, wurden fünf neue Reiser in den Kranz seiner Ehrenmitglieder (damals korrespondierende Mitglieder genannt) geflochten. Jetzt, 20 Jahre später, hat der Tod diesen Ehrenkranz schon wieder fast ganz zerpflückt. Früh wurde uns Georg Waitz entrissen, ihm folgten, nach längerem Abstande; in den letzten Jahren die beiden Braunschweiger Otto von Heinemann und Ludwig Hänselmann, und nun ist auch Karl Koppmann, der verdienstvolle Erforscher der Hansegeschichte, vorzeitig dem Bezwinger Tod erlegen. Er war ja nicht der Unsere in dem Sinne, daß er an den speziellen Bestrebungen unseres Vereins lebhaften Anteil genommen hätte. Die Zeitschrift weist nur geringfügige Spuren seiner Mitarbeit auf. Aber sein Arbeitsfeld traf mit unserer ausgedehnten Interessensphäre so vielfach zusammen, und seine Tätigkeit ist hier eine so weithin anregende und fördernde gewesen, daß das Band der Ehrenmitgliedschaft doch nicht nur ein äußeres war. Ein Sohn der stolzen Hansestadt Hamburg, war er zudem niedersächsischem Boden entsprossen, und sein Wesen wie seine Arbeit zeigen ganz die Bodenständigkeit, die in besonderem Maße als ein Erbteil niedersächsischer Art gilt.

Seine historische Schulung verdankte Koppmann Georg Waitz, dem großen Geschichtslehrer der Georgia Augusta. Und schon seine Dissertation über die ältesten Urkunden des Erzbistums Hamburg-Bremen führte ihn in das Arbeitsgebiet ein, dem er zeitlebens treu bleiben sollte. Wir können hier nur in großen Zügen die Umrisse seiner Tätigkeit angeben, die kürzlich von dem letzten unserer Ehrenmitglieder aus dem Jahre 1885, F. Frensdorff, in den Nachrichten der Kgl. Gesellschaft der Wissenschaften zu Göttingen (Geschäftliche Mitteilungen 1905, Heft 1) anziehend geschildert worden ist.[1] Von 1869—92 gab K. in sieben Bänden die Kämmereirechnungen seiner Vaterstadt vom 14. bis zum 16. Jahrhundert heraus. Universalere Bedeutung hat die Ausgabe der „Hanserecesse", der Abschiede der Hansetage, die K. im Auftrage der „Münchener Historischen Kommission" in acht starken Quartbänden bis zum Jahre 1430 fortgeführt hat. Das dritte große Quellenwerk, das K. in Angriff nahm, war die Herausgabe der Lübecker Chroniken, von denen er drei Bände (1884—1902) fertiggestellt hat.

[1] Auch der soeben erscheinende Jahrgang 1904/05 der „Hansischen Geschichtsblätter" enthält einen warm empfundenen Nachruf von W. v. Bippen.

K. ist auch der eigentliche Begründer und zum guten Teile die Seele des Hansischen Geschichtsvereins gewesen, der seit 1871 die systematische Erforschung der Hansegeschichte mit so großem Erfolge aufgenommen hat. Das Organ dieses Vereins, die Hansischen Geschichtsblätter, sind von Anfang an von K. redigiert und, was mehr besagen will, auf einer Höhe gehalten worden, die schwer zu übertreffen sein wird. In gleich fruchtbaren Beziehungen hat K. zu dem Verein für niederdeutsche Sprachforschung gestanden, dessen „Korrespondenzblatt" er lange Jahre hindurch mit herausgegeben hat, ferner zu dem Verein für Hamburgische Geschichte, dessen ständiger Sekretär er war, und, seit er 1884 zum Archivar der Stadt Rostock ernannt worden war, zu dem Verein für Rostocks Altertümer, dessen „Beiträge" er nicht nur herausgegeben, sondern größtenteils selbst verfaßt hat. Die Zahl von Koppmanns größeren und kleineren Aufsätzen, die zumeist in den Vereinsorganen, an deren Leitung er beteiligt war, veröffentlicht sind, geht weit über 100 hinaus. Zu einer historischen Darstellung großen Stiles, die die höchste, freilich auch schwierigste Aufgabe des Historikers bleibt, haben Koppmann vielleicht gerade die Fülle seiner Quellenedition und kritischen Untersuchungen nicht gelangen lassen. Jedoch auch so wird sein Name im Reiche der Wissenschaft, deren Rüstzeug er so reich hat vermehren helfen, allezeit unvergessen bleiben. Sein schönstes Denkmal aber wird dem prächtigen Manne, in dem der Geist der alten Chroniken und Lieder lebendig geworden zu sein schien, der so treulich an alten und jungen Genossen hing und seine herzhafte Fröhlichkeit auf sie übertrug, in den Herzen seiner Freunde gesetzt sein. Th.

Hans Graeven †.

Nicht als Ehrenmitglied und mit Hinterlassung ganzer Bändereihen — dazu war er noch lange nicht alt genug! — aber nach einer persönlichen Wirksamkeit unter uns, so frisch und sympathisch wie sie selten vorkommt, ist am 4. November 1905 Hans Graeven als Direktor des Provinzialmuseums zu Trier verstorben.

Er war 1866 in Hannover geboren, hatte hier das Lyzeum I besucht und sich nachher in Göttingen der klassischen Philologie und Archäologie gewidmet, dabei besonders an Dilthey und v. Wilamowitz sich anschließend. Schon in jungen Jahren kämpfte er mit eiserner Energie gegen ein Lungenleiden und mußte sich gleich nach Abschluß der Studienzeit neun Jahre in Rom aufhalten, um die Krankheit zur Heilung zu bringen. Dort vollzog sich mit ihm auch wissenschaftlich eine sehr glückliche Wendung. Mit dem selbständigen und liebevollen Sinn, der ihn selbst und alle seine Arbeiten kennzeichnet, wandte er sich auf ein Gebiet, das er von andern über Gebühr vernachlässigt sah und von dem doch wertvolle Aufklärungen für die stark angebauten Nachbargebiete zu erwarten waren: auf die Ausklänge der Antike in der frühmittelalterlichen Kunst. Besonders die Elfenbeinschnitzerei, die uns so viele klassische Motive aufbewahrt hat, verfolgte er nicht bloß durch Italien, sondern allmählich auch durch England, Frankreich und Deutschland, wo er, körperlich mehr und mehr gekräftigt, glückliche Monate photographierend und beschreibend umherzog. So war er, als er an eine endgültige Rückkehr in die Heimat denken konnte, wie kein anderer geeignet, die an Frühmittelalterlichem so reiche Culemannsche Sammlung in wissenschaftliche Pflege zu nehmen, und die städtischen Kollegien fanden sich bereit, ihn dafür als Direktorialassistenten am Kestner-Museum anzustellen (1. April 1900). Was er hier besonders für die Abteilungen der Elfenbein- und Emailkunst und der koptischen Stoffe getan hat, ist aus dem 1904 erschienenen illustrierten Museumsführer deutlich zu ersehen. Aber sein Bedürfnis, nicht bloß sein Leben, sondern auch seine Wissenschaft auf freundlich menschlichen Austausch zu begründen, führte ihn zugleich in die Vereine. Für die „Hannoverschen Geschichtsblätter" hat er eine „Geschichte der hannoverschen Goldschmiede" geschrieben, in der „Bauhütte zum weißen Blatt" ist er „Meister" geworden, und bei uns kam er bald in den Vorstand und hat, immer hülfsbereit, gewissenhaft und gründlich, trotz seines kurzen Hierseins dem Verein teils in der Stille, teils öffentlich, einige große Dienste leisten können. In mehreren Vorträgen zog er die schon lange nicht mehr behandelte mittelalterliche Kunst wieder hervor, so mit „Heinrichs des Löwen

siebenarmigen Leuchtern" (Ztschr. 1902) und der „Lüneburger St. Ursulanacht (1371) und ihren Denkmälern". Ein sehr Wichtiges, das er hier in Angriff genommen, ist leider unvollendet geblieben, wird sich aber hoffentlich aus seinem Nachlaß zur Veröffentlichung fertigstellen lassen. Er hatte 1902 bei Öffnung der Gräber in der Neustädter Kirche die von der Bauleitung gewünschte archäologische Überwachung geführt, und als der Schädel von Leibniz gehoben und abgeformt war, von ihm aus eine Revision der Leibniz-Porträts vorgenommen. Dabei ergab sich, daß das verbreitetste Bildnis die Formen stark idealisiert, einem antiken Kopf nahe gebracht hat, während ein paar wenig bekannte Bildnisse, besonders das von Mathias Scheits nach dem Leben gemalte, das Graeven in Florenz wieder auffand, dem Schädel und der polnischen Abstammung Leibnizens entsprechende unregelmäßige, fast häßliche Gesichtszüge: stark eingedrückte Nasenwurzel, breiten Mund und kleines Kinn aufweisen.

Nur drei Jahre hat Graeven so unter uns gewirkt. Am 1. April 1903 siedelte er als Nachfolger Felix Hettners nach Trier über, trotz der hohen Ehre, die in der Berufung lag, ungern und voll trüber Ahnungen. Die neue reiche Tätigkeit hat ihn zwar in der ersten Zeit auf ihren Wellen getragen, aber bald überanstrengte er seine immer zart gebliebene Gesundheit; zu dem sich wieder meldenden alten Leiden trat ein nicht minder schlimmes neues, und nach langem Kampfe, dessen Ausgang er selbst mit voller Klarheit vor Augen sah, ist er nun, erst 39 Jahre alt, dahingegangen. Dem Pfarrer, der ihn als letzter sprach, hat er aufgetragen, alle seine Freunde zu grüßen und ihnen zu sagen, sie möchten nicht um ihn klagen, sondern froh sein ob seiner endlichen Erlösung. Und so müssen wir's denn wohl tun. Er hat viele trübe Tage gehabt, aber er gehörte zu den Glücklichen, die den guten Tag mit herzlicher Freude genießen, zu den Seltenen, die im Kleinen peinlich genau sind und mit ihren Gedanken doch schon weit darüber wegfliegen zu dem Großen, zu dem Letzten, das sich daraus entwickeln wird. Und so hat er gewissermaßen auch die Freude schon vorweg genossen, an dem großen Werke, das all die Einzelarbeiten auf seinem Lieblingsgebiete zusammenfassen sollte, und das er nennen wollte „Die goldene Zeit der christlichen Kunst".

Eine jugendliche Gestalt voll Freude an den Menschen und an der Arbeit, aber einfach und schlicht, voll heiteren Vertrauens, daß alles Echte und Wahre sich von selbst durchsetzen wird, so wird er in der Wissenschaft, so in unsern Herzen fortleben. Sch

XVIII.

Niedersächsische Litteratur 1904 1905.

Gesammelt von **Ed. Bodemann.**

I. Hannover.

1. Geographie. — Topographie. — Karten.

Hannover, Oldenburg, Braunschweig, Lippe, Hamburg, Bremen und Lübeck. Entworfen von Handtke. Maßst. 1:600 000; = Carl Flemmings Generalkarten Nr. 13.

Karte des Deutschen Reiches. Abt.: Königr. Preußen. Herausgeg. von der kartogr. Abt. der Kgl. Preuß. Landesaufnahme. Nr. 144: Osten; 173: Aurich; 174: Barrel; 175: Brake; 176: Bremervörde; 177: Buxtehude; 203: Bunde; 204: Leer; 207: Ottersberg; 208: Rotenburg; 231: Haren; 232: Sögel; 233: Kloppenburg; 235: Verden; 255: Laar; 256: Lingen; 257: Haselünne; 259: Diepholz; 260: Nienburg; 261: Neustadt am Rübenberge; 262: Celle; 280: Gotelo; 283: Osnabrück; 286: Hannover; 287: Lehrte; 288: Braunschweig; 305: Ahausen; 307: Iburg; 310: Hameln; 311: Hildesheim; 312: Wolfenbüttel. — Berlin, Eisenschmidt, à Nr. 1,50 *M*.

Molsen. Moore und Marken in den Grafschaften Lingen und Bentheim. Lingen, van Acken. 30 *₰*.

Sander. Heimatkunde des Reg.-Bez. Osnabrück, mit Anhang: Prov. Hannover. Osnabrück, Pillmeyer. 50 *₰*.

Topographische Übersichtskarte des Deutschen Reichs. Herausgeg. von der kartogr. Abt. d. Kgl. Preuß. Landesaufnahme, 1:200 000, Nr. 99: Göttingen, 29 × 35,5 cm. Kupferst. u. Farbdr. Berlin, Eisenschmidt. 1,50 *M*.

Wanderkarte des hannov. Touristen-Ver., umfassend: Deister, Osterwald, Süntel, Weserberge, Bückeberge ꝛc. 1 : 100 000, 38,5 × 53,5 cm. 2. verb. Aufl. Farbdr. Hannover, Wehdemann. 75 ₰.

Wirtschaftskarte des Deutschen Reichs, Sektion Hannover, 1 : 60 000. Braunschweig, Wunder. 1 ℳ.

2. Naturbeschaffenheit.

Über eine frühdiluviale und vorglaziale Flora bei Lüneburg: 1. Geolog. Teil von Müller; 2. Palaeontol. Teil von Weber = Abhandl. d. Kgl. Preuß. Geolog. Landesanstalt. N. F. H. 40.

Aus der Heimat für die Heimat. Beiträge zur Naturkunde Nordwestdeutschlands. Jahrb. d. Ver. f. Naturkunde an der Unterweser I: für 1901 u. 1902, II: für 1903 u. 1904. Bremerhaven, Schipper, á Jahrb. 2 ℳ.

89. Jahresbericht der naturforsch. Gesellschaft in Emden 1903/04. Emden, Haynel. 1 ℳ.

Verhandlungen des naturhistor. Ver. Westfalens und des Reg.-Bez. Osnabrück. Herausgeg. von Voigt. 61. Jahrg. Bonn, Cohen. 6 ℳ.

3. Land- und Forstwirtschaft.

Eckert. Land- und forstwirtsch. Provinzial-Verein für d. Fürstent. Lüneburg. Festschrift zur Feier des 75jähr. Bestehens zu Ebstorf am 26. Mai 1905.

Giesecke. Aus der teichwirtschaftl. Praxis. Lehrkursus für Teichwirte und angehende Fischzüchter unter besonderer Berücksichtigung der kleinen und mittleren Teichwirtschaften der Prov. Hannover. Mit Abbild. und 1 Tafel. Hannover, Göhmann. 1,20 ℳ.

Handbuch der Heidekultur, unter Mitwirkung von v. Bentheim, Forstrat in Hannover und andern Fachmännern bearb. von Graebner. Mit 1 Karte und 48 Fig. Leipzig, Engelmann.

Jahresbericht der Landwirtschaftskammer zu Hannover. 1904/05. Verlag der Landwirtschaftskammer.

Protokolle der Gesamtsitz. d. Landwirtschaftskammern für die Provinz Hannover. Heft 7. Verlag d. Landwirtschaftskammer.

Hannoversche Land- u. Forstwirtschaftl. Zeitung. Jahrgang 58 (1905). Verlag d. Landwirtschaftskammer. 2,48 ℳ.

4. Handel und Verkehrswesen.

Jahresbericht der Handelskammer zu Goslar 1904.

Jahresbericht der Handelskammer zu Hannover 1904, I und II.

Jahresbericht der Handelskammer zu Harburg 1904.

Jahresbericht der Handelskammer zu Hildesheim 1904.

Jahresbericht der Handelskammer zu Lüneburg 1904.

Jahresbericht der Handelskammer für Ostfriesland und Papenburg 1904, I.

Jahresbericht der Handelskammer zu Verden 1904.

Runge. Das Osnabrücker Postwesen in älterer Zeit = Mitteil. des Ver. f. Geschichte u. Landeskunde von Osnabrück XXVIII, 1—119.

Verkehrskarte der Lüneburger Heide, 1 : 200000. Braunschweig, Wunder. 75 ₰.

5. Kunstgeschichte. — Gewerbe.

Breitmann. Die Holzindustrie im Harz = Welt und Haus, 4. Jahrg., H. 37.

Hannoversches Gewerbeblatt. Jahrg. 1905. Hannover, Gebr. Jänecke. 6 ℳ.

Heimatbilder aus Niedersachsen. 3. Serie (16 Bl. mit IV S. Text) 48 × 32 cm. Bremen, Schünemann 1904. 1 ℳ.

Herzig. Die Michaeliskirche in Hildesheim. Hildesheim, Lax. 1 ℳ.

Hornung. Entwicklung u. Niedergang der hannoverschen Leinewandindustrie. Hannover, Helwing. 4 ℳ.

Jahrbuch d. Gesellsch. f. bild. Kunst in Emden XV, 1.

Jahresbericht des Museumsvereins für Lüneburg.

Kunstgewerbeblatt. Zeitschr. d. Hannov. Kunstgewerbevereins. N. F. Jahrg. XVI, XVII, 1—3. Leipzig, Seemann. à Jahrg. 9 ℳ.

Lüneburger Museumsblätter. Herausgeg. im Auftrage des Museumsvereins f. d. Fürstent. Lüneburg von Reinecke. Heft 2. Lüneburg, Herold & Wahlstab. 3,50 *M*.

Wrede. Die Glocken der Stadt Lüneburg = Lüneburger Museumsblätter I, 3—56.

6. Genealogie und Heraldik.

Archiv f. Stamm- u. Wappenkunde. Monatsschrift, herausgeg. von Vogt-Weller. Jahrg. 6. 6 *M*.

v. d. Busche-Ippenburg. Die Familienchronik der aus Niedersachsen stammenden Bacmeister. T. 1, 2. Osnabrück, Schöningh. 30 *M*.

Deutscher Herold. Zeitschr. f. Wappen-, Siegel- und Familienkunde. Jahrg. 36. 12 *M*.

v. Hodenberg. Stammtafeln der Freiherrn von Hodenberg. Berlin, Marquardt & Co. 1,25 *M*.

Meyermann. Göttinger Hausmarken u. Familienwappen. Nach d. Siegeln des Göttinger städt. Archivs bearb. Mit 607 Abbild. Göttingen, Horstmann. 3,50 *M*.

Heraldische Mitteilungen. Organ des Ver. „Zum Kleeblatt" zu Hannover. Jahrg. 16 (1905). 6 *M*.

Vierteljahrsschrift für Wappen-, Siegel- und Familienkunde. Herausgeg. von Hildebrandt. Jahrg. 33 (1905). Berlin, Heymann. 8 *M*.

7. Numismatik.

Fiala. Münzen und Medaillen der Welfischen Lande. Mit 4 Tafeln. Wien u. Leipzig, Deuticke. 10 *M*.

8. Militärwesen und Kriegsgeschichte.

v. Dincklage-Campe. Ernstes u. Heiteres vom Königl. Militärreitinstitut zu Hannover. 2. vollständig umgearbeitete Auflage von „Auf Reitschule". Hannover, Schaper. Geb. 10 *M*.

v. Estorff. Vom althannoverschen Heere = Beihefte zum Militärwochenblatt, Heft 7.

v. Guionneau. Geschichte des 1. Hannov. Dragonerregiments Nr. 9: Peninsula-Waterloo-Göhrde 1805—1904. Mit 2 farb. Vollbildern, 3 Karten u. 11 Plänen. Berlin, Mittler & Sohn. Geb. 17,75 *M*.

Marcard. Geschichte des 1. Hannov. Inf.-Reg. Nr. 74. Hannover, Brandes. Geb. 1 ℳ.

v. Troschke. Das Hannov. Kronprinz-Dragoner-Reg. u. das 2. Hannov. Dragoner-Reg. Nr. 16. Hannover, Alpers. 20 ℳ.

9. Kirche und Schule.

Boerner. Die Annalen u. Akten der Brüder des gemeinsamen Lebens im Lüchtenhofe zu Hildesheim; ein Beitrag zur Vorgeschichte der Reformation. Fürstenwalde, Seyfarth. 2,40 ℳ.

Doebner. Leiden u. Schäden des Frauenklosters Derneburg durch Herzog Heinrich d. J. von Wolfenbüttel = Zeitschr. d. Gesellsch. f. niedersächs. Kirchengeschichte IX, 233 bis 235.

Eckart. Gesangbuchsführer oder Lieder-Konkordanz zu d. evang.-luther. Gesangbuche der hannov. Landeskirche. Leer, Leendertz. Geb. 1 ℳ.

Eckart. Urkundl. Geschichte des Petersstiftes zu Nörten mit besonderer Berücksicht. d. Geschichte von Nörten u. der umliegenden südhannov. Landschaft. Nörten, Selbstverl. d. Verf. 1,20 ℳ.

Feise. Das Asylrecht des Alexanderstifts in Einbeck = Hannov. Geschichtsblätter VII, 273 ff.

Festgabe zur Elfhundertjahr-Feier des Gymnasiums Carolinum zu Osnabrück: 1) Verzeichnis der Lehrer, 2) Verzeichnis der Abiturienten seit 1830. Zusammengestellt von Vonhöne. Osnabrück, Schöningh.

Kirchliche Gegenwart. Gemeindeblatt für Hannover. Herausgeg. von Grethen. Jahrg. 4. Göttingen, Vandenhoeck & Ruprecht. 4 ℳ.

Haccius. Hannov. Missions-Geschichte. T. 1: Von d. Pflanzung der christl. Kirche in Friesland bis zur Entstehung der Hermannsburger Mission. Hermannsburg, Missionshandlung. 2,50 ℳ.

Heilmann. Die Begründung der evangel.-reformierten Gemeinde in Göttingen = Protokolle üb. d. Sitz d. Ver. f. d. Gesch. Göttingens III, Heft 2, 9—44.

Herzig. Die Michaeliskirche in Hildesheim. Hildesheim, Lax. 1 *M*.

Jahresbericht des Evangel. Vereins zu Hannover. 1904.

Jostes. Die Münstersche Kirche vor Liudger u. die Anfänge des Bistums Osnabrück = Zeitschr. f. vaterl. Geschichte (Westfalens) 1904, B. 62, S. 98 ff.

K. Die stadthannov. Kirchenstuhl-Ordnung vom J. 1731 = Hannov. Geschichtsbl. VII, 281 ff.

Kayser. Die General-Kirchenvisitation von 1588 im Lande Göttingen-Kalenberg II = Zeitschr. d. Gesellsch. f. niedersächs. Kirchengeschichte IX, 22—72.

Kayser. Die hannov. Pfarren u. Pfarrer seit der Reformation. Braunschweig, Limbach. 1 *M*.

Kloppenburg. Geschichte der kathol. St. Jakobi-Gemeinde zu Goslar. Festschrift zur Zentenarfeier der Wiedererrichtung d. kathol. Gemeinde in Goslar. Lehrer Kloppenburg in Goslar. 3 *M*.

Kühnhold. Die Einführung der Lehre Luthers in Hedemünden. Ein Beitrag zur Gesch. d. Reformation u. Gegenreformation in Südhannover. Mit 3 Abbild. Hannover, Sponholtz. 60 ₰.

Löffler. Die Stellung der Bischöfe von Osnabrück in den mittelalterlichen Kämpfen zwischen Kaisertum u. Papsttum = Mitteil. d. Ver. f. Geschichte von Osnabrück XXVIII, 221—237.

Maring. Diözesansynoden des Stifts Hildesheim = Quellen u. Darstell. z. Gesch. Niedersachsens Bd. 20.

Meisel. Drei Urkunden der Kirche zu Wechold 1499 bis 1515 = Zeitschr. d. Gesellsch. f. niedersächs. Kirchengeschichte IX, 231 ff.

Hermannsburger Missionsblatt. Herausgeg. von Haccius. 1905. Hermannsburg, Missionshandlung.

Der Monatsbote aus d. Stephansstift. Jahrg. 24. 1 *M*.

Mücke. Aus der älteren Schulgeschichte Ilfelds. Ilfelder Schulprogramm 1905 (Fortsetz. d. Progr. 1902).

Hannov. Pastoral-Korrespondenz. 33. Jahrg. (1905). Hannover, Feesche. 1 *M*.

Poschmann. Das königl. Schullehrerseminar zu Hildesheim. Festschrift zur Feier des 50jähr. Bestehens. Hildesheim, Borgmeyer. 1,50 *M*.

Raven. Übersicht der Besetzung der kirchl. Behörden u. Pfarrstellen der hannov.-luth. Landeskirche. 1905. Hannover, Feesche. 1 *M*.

Reinecke. Die Entstehung des Johanneums zu Lüneburg = Lüneburg. Museumsblätter II, 1—31.

Rhotert. Der älteste Osnabrücker Heiligenkalender als Quelle unserer Bistumsgeschichte = Mitteil. d. Ver. f. Gesch. u. Landeskunde von Osnabrück XXVIII, 255—271.

Amtliches Schulblatt für den Reg.-Bezirk Hildesheim. Herausgeg. von der Königl. Regierung. Jahrg. 2 (1905). Hildesheim, Lax. 1,50 *M*.

Hannov. Schulzeitung. Jahrg. 40 (1905). Hannover, Helwing. 6 *M*.

Schuster. Zur Hannov. Katechismusfrage = Katechet. Zt. 1903. Nr. 4.

Soltmann. Geschichte des Kirchspiels Eitzendorf bei Hoya. Eitzendorf, Lehrer Gosewisch. Geb. 4 *M*.

Tschackert. Autor Sandor, der „große Freund des Evangeliums", ein Mitarbeiter an der Reformation zu Braunschweig, Hildesheim u. Hannover = Zeitschr. d. Gesellsch. f. niedersächs. Kirchengeschichte IX, 1—21.

Hannov. Volksschulbote. Jahrg. 50 (1905). Hildesheim, Gerstenberg. 2,40 *M*.

Warnecke. Die Geschichte der Armenpflege in der Stadt Münder am Deister = Zeitschr. d. Gesellsch. f. niedersächs. Kirchengeschichte IX, 168—191.

Winter. Der Stand der Forschung über die Benno-Biographie = Mitteil. d. Ver. f. Gesch. u. Landeskunde von Osnabrück XXVIII, 293—306, 366.

Wöbking. Der Konfessionsstand der Landgemeinden des Bistums Osnabrück von 1624 = Zeitschr. d. Gesellsch. f. niedersächs. Kirchengeschichte IX, 73—167.

Zeitschrift der Gesellschaft für niedersächs. Kirchengeschichte. Jahrg. 10. Braunschweig, Limbach. 5 *M*.

10. Gerichtswesen und Verwaltung.

Gcese. Die Polizei- und Verwaltungsvorschriften für den Kreis Marienburg. Zusammengestellt im Auftrage des Königl. Baurats des Kreises. Hildesheim, Lax. Geb. 2,50 *M*.

Jürgens. Chur-Braunschw.-Lüneburg. Verordnungen aus d. 18. Jahrhundert = Hannov. Geschichtsblätter VIII, 213 ff.

Sopp. Die Entwicklung der Landesherrlichkeit im Fürstentum Osnabrück bis zum Ausgange des 13. Jahrh. Idstein. Dissert.

Stelling. Die hannov. Jagdgesetze in ihrer heutigen Gestalt usw. Hannover, Hahn. Geb. 5,25 *M*.

11. Landesgeschichte.

Abhandlungen u. Vorträge zur Geschichte Ostfrieslands. Herausgeg. von Wachter. Heft 3: Reimers. Die Bedeutung des Hauses Cirksena für Ostfriesland. Aurich, Friemann. 80 ₰.

Baasch. Der Kampf des Hauses Braunschweig-Lüneburg mit Hamburg um die Elbe vom 16.—18. Jahrh. = Quellen u. Darstell. z. Gesch. Niedersachsens, Bd. 21.

Beiträge zur Heimatskunde des Reg.-Bez. Osnabrück. Heft 1: Der Kreis Lingen. Lingen, van Acken. 2 *M*.

Beiträge für die Geschichte Niedersachsens und Westfalens. Herausgeg. von Erler I. 1: Hartmann. Geschichte der Handwerkerverbände der Stadt Hildesheim im Mittelalter; 2: Engler. Die Verwaltung der Stadt Münster von den letzten Zeiten der fürstbischöflichen bis zum Ausgang der französ. Herrschaft 1802—1813. Hildesheim, Lax. 4 *M*.

Beiträge zur niedersächsischen Volkskunde. In Verbindung mit Anderen und mit Unterstützung des „Vaterländischen Museums der Stadt Hannover" herausgegeben von Müller-Brauel. II: Das erste niedersächsische Volkstrachtenfest zu Scheeßel, von Müller-Brauel. Mit Beiträgen von Lehmann: Der Wert der Volkstracht; Schaefer: Das niedersächsische Bauernhaus und seine Zukunft; Schwindrazheim: Von deutscher Bauernkunst; Kruse: 21 Trachtenbilder und 8 Bauernhaus-Architekturbilder. Hannover, Gebr. Jänecke 1904. 1,50 *M*.

Buhlers. Hildesheim und Braunschweig 1605 = Braunschw. Magazin 1904, Nr. 5.

Eine Gesandtschaft Peters d. Gr. in Hannover und Braunschweig = Die Grenzboten 1905, 28. 29.

Geschichte der Burgen und Klöster des Harzes. VI: Kloster Huysburg. Leipzig, Franke. 60 ₰.

Hannov. Geschichtsblätter, Jahrg. 8 (1905). Hannover, Schäfer. 2 ℳ.

Hoffmeyer. Geschichte der Stadt u. des Reg.-Bez. Osnabrück in Bildern. Osnabrück, Rackhorst. 2,20 ℳ.

Jellinghaus. Stammesgrenzen und Volksdialekte im Fürstentum Osnabrück und in den Nachbargebieten = Mitteil. d. Verf. f. Gesch. u. Landeskunde von Osnabrück XXIX, 1—47.

Reichs-, Historien-, genealog. u. Haushaltungs-Kalender auf d. J. 1906. Hildesheim, Gerstenberg. 25 ₰.

Kück. Das alte Bauernleben der Lüneburger Heide. Leipzig, Thomas. Geb. 7,50 ℳ.

Mitteilungen des Vereins für Geschichte und Landeskunde von Osnabrück, Bd. 29 (1904). Osnabrück, Rackhorst. 6 ℳ.

Niedersachsen. Halbmonatsschrift für Geschichte, Landes- u. Volkskunde, Sprache und Litteratur Niedersachsens. Jahrgang 10. Bremen, Schünemann. 6 ℳ.

Peters. Die Entstehung der Amtsverfassung im Hochstift Hildesheim (c. 1220—1330). Hannover, Gebr. Jänecke. 1,50 ℳ.

Quellen und Darstellungen zur Geschichte Niedersachsens. Bd. 20: Maring. Diözesansynoden ꝛc. des Stiftes Hildesheim. Hannover, Hahn. 2,80 ℳ. Bd. 21: Baasch. Der Kampf des Hauses Braunschw.-Lüneb. mit Hamburg um die Elbe. Hannover, Hahn. 4 ℳ.

Reimers. Die Bedeutung des Hauses Cirksena für Ostfriesland, H. 2 u. 3. Aurich, Friemann. à 60 ₰.

Rhotert. Der älteste Osnabrücker Heiligenkalender als Quelle unserer Bistumsgeschichte = Mitteil. d. Ver. f. Gesch. u. Landeskunde von Osnabrück XXVIII, 255—271.

Schriever. Geschichte des Kreises Lingen. T. 1: Die allgemeine Geschichte. Lingen, van Acken. 5 ℳ.

Sopp. Die Entwicklung der Landesherrlichkeit im Fürstentum Osnabrück bis zum Ausgange des 13. Jahrh. Idstein, Diſſert.

Wachter. Oſtfriesland unter d. Einfluß der Nachbarländer. Aurich, Friemann.

Winter. Die Todesfahrt König Georgs I. von England nach Osnabrück im Jahre 1727 = Mitteil. d. Ver. f. Geſch. u. Landeskunde von Osnabrück XXVIII, 272—287.

Zeitſchrift des Harz-Vereins für Geſchichte u. Altertumskunde, Jahrg. 38 (1905). Quedlinburg, Huch. 6 *M*.

12. Städte- und andere Ortsgeſchichte.

Derneburg: Doebner. Leiden und Schäden des Frauenkloſters Derneburg durch Herzog Heinrich d. J. von Wolfenbüttel = Zeitſchr. d. Geſellſch. f. niederſächſ. Kirchengeſch. IX, 233 f.

Einbeck: Feiſe. Das Aſylrecht des Alexanderſtifts in Einbeck = Hannov. Geſchichtsbl. VII, 273—281.

Eitzendorf: Soltmann. Geſchichte d. Kirchſpiels Eitzendorf bei Hoya. Eitzendorf, Lehrer Goſewiſch. Geb. 4 *M*.

Goslar u. Hildesheim: Gerland. Goslar u. Hildesheim = Berühmte Kunſtſtätten Bd. 28. Leipzig, Seemann. 3 *M*.

Kloppenburg. Geſchichte der kathol. St. Jakobi-Gemeinde zu Goslar. Feſtſchrift zur Zentenarfeier der Wiedererrichtung der kathol. Gemeinde in Goslar. Lehrer Kloppenburg in Goslar. 3 *M*.

Göttingen: Bock. Göttinger Studentenleben gegen Ende des 18. Jahrh. = Protokolle über die Sitz. des Ver. f. Geſch. Göttingens III, H. 2, 46—95.

Gade. Göttinger Leben vor 100 Jahren = Protok. üb. die Sitz. des Ver. f. Geſchichte Göttingens. III, H. 1.

Heilmann. Die Begründung der evangelisch-reformierten Gemeinde in Göttingen = Protok. über d. Sitz. des Ver. f. Gesch. Göttingens. III, H. 2, 9—44.

Meyermann. Göttinger Hausmarken und Familienwappen. Mit 607 Abb. Göttingen, Horstmann. 3,50 *M*.

Göttingen als Pensionopolis. Goslar, Lattmann.

Protokolle über die Sitz. des Ver. f. d. Gesch. Göttingens im 12. Vereinsjahre 1903—4, geführt von Tecklenburg. B. 3, H. 2. Göttingen, Peppmüller. 2 *M*.

Thiemann. Die soziale Fürsorge in Göttingen einst und jetzt. Göttingen, Calvör. 50 ₰.

Hannover: Eine Gesandtschaft Peters d. Gr. in Hannover = Die Grenzboten 1905, 28—29.

Gooß. Armenpflege u. Wohltätigkeit im alten Hannover = Hannov. Geschichtsbl. VIII, 145—176.

K. Die stadthannov. Kirchenstuhlordnung vom J. 1731 = Hannov. Geschichtsbl. VII, 281 ff.

Heiligers Handbuch der Stadt Hannover für das J. 1771, mitgeteilt von Jürgens = Hannov. Geschichtsbl. VIII, 49—84.

Jürgens. Stadtpläne u. Ansichten von Hannover aus älterer Zeit. Mit Abb. Hannov. Geschichtsbl. VIII, 97—113.

Jürgens. Ein geschichtl. Atlas der Stadt Hannover. Hannov. Geschichtsbl. VIII, 193 ff.

Redeckers hannov. Chronik = Hannov. Geschichtsbl. VIII, 113 ff.

Hildesheim: Boerner. Die Annalen und Akten der Brüder des gemeinsamen Lebens im Lüchtenhofe zu Hildesheim. Ein Beitrag zur Vorgeschichte der Reformation. Fürstenwalde, Seyfarth. 2,40 *M*.

Buhlers. Hildesheim und Braunschweig 1605 = Braunschw. Magazin 1904.

Buhlers. Lohnverhältnisse in Hildesheim 1605 = Zeitschr. d. Harzvereins XXXVII, 93—95.

Gerland. Hildesheim u. Goslar = Berühmte Kunststätten. B. 28. Leipzig, Seemann. 3 *M*.

Gerland. Kunst- u. kulturgesch. Aufsätze über Hildesheim. Hildesheim, Lax. 2 *M*.

Herzig. Die Michaeliskirche in Hildesheim. Hildesheim, Lax. 1 *M*.

Poschmann. Das Kgl. Schullehrerseminar zu Hildesheim. Festschrift z. Feier des 50jähr. Bestehens. Hildesheim, Borgmeyer. 1,50 *M*.

Huysburg: Geschichte des Klosters Huysburg = Gesch. d. Burgen u. Klöster des Harzes, 6. Leipzig, Franke. 60 *Pf*.

Ilfeld: Mücke. Aus der älteren Schulgesch. Ilfelds. Ilfelder Schulprogramm 1905.

Lüneburg: Arfken. Johanna Stegen, die Heldin von Lüneburg. Eine histor. Erzählung aus Lüneburgs schwerster Zeit, unter Benutzung von Maßmanns, Varnhagens und Volgers Aufzeichnungen. Schmiedeberg, Baumann. Geb. 40 *Pf*.

Führer durch Lüneburg u. Umgegend. Herausgegeben vom Verein zur Hebung des Fremdenverkehrs. Mit 32 Ansichten und Plänen. Neue Aufl. Lüneburg, Herold & Wahlstab. 1905. 60 *Pf*.

Reinecke. Die Entstehung des Johanneums zu Lüneburg = Lüneb. Museumsblätter II, 1—31.

Wrede. Die Glocken der St. Lüneburg = Lüneb. Museumsbl. I, 3—56.

Münder: Warnecke. Die Geschichte der Armenpflege in der Stadt Münder a. D. = Zeitschr. d. Gesellsch. f. niedersächs. Kirchengesch. IX, 168—191.

Osnabrück: Festgabe zur Elfhundertjahrfeier d. Gymnasiums Carolinum zu Osnabrück: 1. Verzeichnis der Lehrer; 2. Verz. der Abiturienten seit 1830. Zusammengestellt von Bonhone. Osnabrück, Schöningh.

Hoffmeyer. Geschichte der Stadt u. des Reg.-Bez. Osnabrück in Bildern. Osnabrück, Rackhorst. 2,20 *M*.

Winter. Schicksale des Osnabrücker Archivs in der Franzosenzeit und unter hannov. Herrschaft = Mitteil. d. Ver. f. Gesch. von Osnabrück XXIX, 233—278.

Quakenbrück: Bindel. Quakenbrücker Chroniken = Mitteil. d. Ver. f. Gesch. von Quakenbrück XXIX, 169—232.

Bindel. Geschichte der höhern Lehranstalt in Quakenbrück.

Wechold: Meisel. Drei Urkunden der Kirche zu Wechold 1499—1515 = Zeitschr. d. Gesellsch. für niedersächs. Kirchengeschichte. IX, 231 ff.

13. Biographien. Litteraturgeschichte.

v. Bennigsen: H. Oncken. Aus den Briefen Rudolfs v. B. = Deutsche Rundschau 1905.

Dahlmann: Brügmann. Die Verdienste Dahlmanns um das hannov. Staatsgrundgesetz von 1833. Jena, Kämpfe.

Leibniz: Ritter. Neue Leibniz-Funde = Abhandl. d. Preuß. Akad. d. Wiss. Berlin, Reimer. 2 *M*.

Rehberg: Mollenhauer. Aug. Wilh. Rehberg, ein hannov. Staatsmann im Zeitalter der Restauration. I. II. Programme des Blankenburger Gymnasiums.

14. Schöne Litteratur.

Biester. Heidschollen-Vertellungen un Dichtungen ut mine Heimat twischen Steinborg un Neustadt. Hannover, Berenberg. Geb. 3 *M*.

Dralle. Zwischen Weser und Leine. Niedersächs. Geschichten aus zwei Jahrhunderten. Bremen, Schünemann. 3,50 *M*.

Der Heidjer. Ein niedersächs. Kalenderbuch auf das Jahr 1906. Herausgeg. von Müller-Brauel. Mit Zeichnungen der Worpsweder Künstler. Hannover, Gebr. Jänecke. 1 *M*.

Keetz. Lüneborger Land u. Lüd. En plattdeutsch Geschichtenbok. Lüneburg, Hoppe & Co. 1,50 *M*.

Hannov. Musenalmanach. Herausgeg. im Auftrage d. „Literar. philosoph. Ver. d. Königl. Techn. Hochschule" von Oppermann u. Gerdes, f. d. J. 1905. Hannover, Tobies.

Obst. Landen und Stranden. Erzählungen von der Wasserkante. Bremen, Schünemann.

II. Braunschweig.

Braunschw. Landes-Adreßbuch, enthaltend sämtl. Landgemeinden des Herzogt. Braunschweig. Nach den neuesten amtl. Aufnahmen. Braunschweig, Zickfeldt. Geb. 10 *M*.

Beiträge zur Statistik des Herzogt. Braunschweig. Herausgegeben vom Statist. Bureau des herzogl. Staatsministeriums. Heft IX: Zimmermann. Die Ergebnisse der Volkszählungen Dez. 1895 u. Dez. 1900. Braunschw. Schulbuchhandl. 3 *M*.

Buhlers. Braunschweig und Hildesheim 1605 = Braunschweiger Magazin 1904.

Döring. Braunschweig = Berühmte Kunststätten Nr. 31. Leipzig, Seemann. 3 *M*.

Eine Gesandtschaft Peters d. Gr. in Braunschweig = Die Grenzboten 1905, 28. 29.

Hartmann. Sechs Bücher Braunschweiger Theatergeschichte. Nach den Quellen bearbeitet. Wolfenbüttel, Zwißler. 8 *M*.

Hofmeister. Die Gründung der Universität Helmstedt. Marburg, Dissert.

Hof- u. Staatshandbuch des Herzogt. Braunschweig für d. J. 1905. Braunschw., J. H. Meyer. 3,50 *M*.

Jahrbuch d. Geschichtsvereins für d. Herzogt. Braunschweig. Herausgeg. von Zimmermann. Jahrg. 3 (1905). Wolfenbüttel, Zwißler. 3 *M*.

Mack. Erlebnisse und Beobachtungen eines Braunschweigers auf Reisen i. d. J. 1810 u. 1811 = Braunschw. Magazin 1904.

Mack. Zur Katastrophe Henning Brabants = Jahrbuch des Geschichtsvereins f. d. Herzogt. Braunschweig II, 149—152.

Braunschw. Magazin. Herausgegeben v. Zimmermann. Jahrg. 1905. Wolfenbüttel, Zwißler. 3 *M*.

Meier. Die Bau- und Kunstdenkmäler der Stadt Wolfenbüttel. Mit 25 Tafeln und 88 Textabbild. Wolfenbüttel, Zwißler. 5,20 *M*.

Meier. Untersuchungen zur Geschichte der Stadt Wolfenbüttel = Jahrbuch d. Geschichtsver. f. d. Herzogt. Braunschweig II, 116 ff.

Nehring. Die Stätte der alten Harzburg u. ihre Geschichte. Harzburger Altertums- u. Geschichtsverein in Harzburg.

Sauerland. Drei Urkunden zur Gesch. der Heirat des Herzogs Otto von Braunschweig u. der Königin Johanna I. von Neapel = Quellen u. Forschungen aus italien. Archiven und Bibliotheken. Rom, Loescher.

Neues Braunschw. Schulblatt, Jahrg. 1905. Braunschw., Appelhans. 4 *M*.

Zimmermann. Otto v. Heinemann = Braunschw. Magazin 1904, Nr. 11.

Zimmermann. Aus den letzten Tagen des Stifts Gandersheim = Braunschw. Magazin 1904, 113—124.

Vereinsnachricht.

Unser Verein hat mit dem Geschichtsverein für das Herzogtum Braunschweig ein Kartell geschlossen, nach welchem die Mitglieder des einen Vereins bei dem andern Verein gegen den ermäßigten Jahresbeitrag von 3 *M* die vollen Mitgliedsrechte erwerben können.

Der Braunschweiger Verein gibt die Monatsschrift „Braunschweigisches Magazin“ und das „Jahrbuch des Geschichtsvereins für das Herzogtum Braunschweig“ heraus, die die Mitglieder für den Jahresbeitrag erhalten; außerdem erscheinen in zwangloser Folge „Quellen und Forschungen“, die den Mitgliedern zum Selbstkostenpreise zur Verfügung gestellt werden. Davon ist bisher erschienen: H. Meier, Die Straßennamen der Stadt Braunschweig; in Vorbereitung ist ein möglichst kurzes Handbüchlein der Kunstdenkmäler des Herzogtums Braunschweig, in Übereinstimmung mit Dehios Handbuch.

Der Vorstand.

XIX.

Geschäfts-Bericht

des

Historischen Vereins für Niedersachsen

für das Jahr

1. Oktober 1904 bis 1. Oktober 1905.

Die Aufwärtsbewegung, deren sich unser Verein in bezug auf die Mitgliederzahl seit 1899 erfreute, hat im laufenden Geschäftsjahre leider nachgelassen. Es traten 39 neue Mitglieder ein, während 24 durch Austritt und 8 durch Tod ausschieden, unter letzteren das frühere Vorstandsmitglied, Dr. Hans Graeven, Direktor des Provinzialmuseums in Trier, einer der hoffnungsvollsten jüngeren Gelehrten. Auch aus der Zahl unserer Ehrenmitglieder hat der Tod eins hinweggerafft, den namentlich um die Geschichte der Hanse hochverdienten Stadtarchivar Dr. Koppmann in Rostock († 20. April 1905). Die Gesamtzahl der Mitglieder stellt sich hiernach auf 539, gegen 532 im Vorjahr. An die Mitglieder unseres Vereins ergeht die dringende Aufforderung, sich die Gewinnung neuer Mitglieder möglichst angelegen sein zu lassen. Noch steht der Verein, obwohl er ein so weites Gebiet umfaßt, an Mitgliederzahl beispielsweise hinter dem hessischen Provinzialverein um mehr als das Doppelte zurück. Man hat so oft den Sinn der niedersächsischen Bevölkerung für die vaterländische Geschichte gerühmt: möchte dieser Sinn sich in Zukunft auch in einer Teilnahme weiterer Kreise an den Bestrebungen unseres Vereins betätigen!

In der Zusammensetzung des Vorstandes sind Veränderungen während des laufenden Geschäftsjahres nicht eingetreten.

Im Laufe des Winters hielten Vorträge:

1) Herr Geh. Regierungsrat Dr. A. Müller: „Sterbekassen und Vereine mit Begräbnisfürsorge in der römischen Kaiserzeit".

2) Herr Bibliothekar Dr. Thimme: „Die neuesten Schriften über den Feldzug von 1866".

3) Herr Museumsdirektor Prof. Dr. Schuchhardt: „Das Rammer Lager und die Süntelschlacht".

4) Herr Dr. P. Ritter: „Aus Leibniz' Jugend".

5) Herr Prof. Dr. Weise: „Die Ebstorfer Weltkarte".

6) Herr Oberlehrer Dr. Reischel: „Der vorgeschichtliche Mensch".

An die Vorträge schloß sich in der Regel ein geselliges Zusammensein beim Glase Bier, das den Zweck, die durch gleiche historische Interessen verbundenen Mitglieder auch persönlich einander näherzuführen, aufs beste erfüllte.

Im Sommer unternahm der Verein, wie gewöhnlich, zwei Nachmittagsausflüge, die beide, von prächtigem Wetter begünstigt, unter erfreulicher Beteiligung auch von Damen anregend und genußreich verliefen. Der erste Ausflug am 17. Juni nach Fischbeck und Hameln brachte uns in freundschaftliche Berührung mit dem Hamelner Museumsverein, von dem zahlreiche Mitglieder sich schon für die Fahrt nach Fischbeck anschlossen. In Fischbeck galt der Besuch der erst jüngst durch die Professoren Haupt und Schaper aus Hannover renovierten Stiftskirche. Die Führung in der reizvollen, kleinen romanischen Basilika übernahm Herr Prof. Haupt selbst, der in fesselnden Ausführungen die bauliche Entwicklung der Kirche und die Grundsätze klarlegte, nach denen bei der Herstellung vorgegangen war. In Hameln machte sich um die Führung besonders auch unser dortiges Mitglied Herr Pastor Uhlhorn verdient. Neben einigen älteren interessanten Holzbauten wurden die schönen steinernen Renaissancehäuser aus der Zeit um 1600, das Rattenfängerhaus, das Hochzeits-

haus usw., in Augenschein genommen; auch in die Marktkirche und den stolzen Münster St. Bonifacii trat man ein. Vom Münster ging es über die Weser nach dem Felsenkeller empor. Hier wurde den Teilnehmern neben der leiblichen Erquickung ein neuer geistiger Genuß durch einen Vortrag des Herrn Generalmajors z. D. Köhler, des Vorsitzenden des Hamelner Museumsvereins, geboten, der das unmittelbar vor den Augen der Beschauer sich ausbreitende Panorama des Schlachtfeldes von Hastenbeck durch eine Schilderung des denkwürdigen dreitägigen Ringens zwischen den Alliierten unter dem Herzog von Cumberland und den Franzosen unter dem Marschall d'Estrées Ende Juli 1757 erläuterte.

Der zweite Ausflug führte am 9. September nach dem braunschweigischen Städtchen Gandersheim, einer der ältesten Kulturstätten Niedersachsens. Den hannoverschen Teilnehmern an der Fahrt gesellte sich noch eine größere Anzahl aus Nordstemmen, Alfeld, Greene, Einbeck, Northeim hinzu. Der befreundete braunschweigische Geschichtsverein hatte in der Person des Herrn Dr. Karl Steinacker, der eben erst die Aufnahme des Kreises Gandersheim für die braunschweigischen Bau- und Kunstdenkmäler beendet hatte, einen Führer gestellt, wie er besser nicht zu wünschen war. Gleich vom Bahnhofe aus bot sich ein Überblick über das schöne Stadtbild Gandersheims mit den klargezeichneten Epochen seiner Entwicklung. Der Weg führte zunächst zu dem Rathaus, das, aus der 1580 abgebrannten Marktkirche umgebaut, durch die eigenartige Mischung von gotischen und schönen Renaissancebauteilen auffiel, dann zu der Stiftskirche, die, 853 vom Sachsenherzog Ludolf, dem Großvater König Heinrichs I., begonnen, mit den ältesten ihrer erhaltenen Teile noch in die Zeit der Nonne Hroswitha hineinreichen mag. Unter ihren Sehenswürdigkeiten fesselte namentlich das prächtig erhaltene Grabmal ihres Begründers. Weiter ging es in die Abtei, die heutige Landratswohnung, deren Kaisersaal die Besucher in die Zeit zopfigen Ungeschmacks versetzte. Seinen Abschluß fand der Rundgang mit der St. Georgskirche vor dem westlichen Tore des Orts, deren harmonische Formen- und Farbenstimmung viel Be-

wunderung fand. Eine Anzahl der Teilnehmer benutzte den schönen Abend, um noch nach Alt-Gandersheim und dem ehemaligen Benediktinerkloster Clus hinaufzuwandern. Beide Ausflüge haben bei den Teilnehmern die angenehmsten Erinnerungen hinterlassen.

An der diesjährigen viertägigen Reise der Provinzialkommission für Denkmalpflege durch den Regierungsbezirk Stade (Anfang Juli 1905) beteiligte sich als Vertreter unseres Vereins Herr Prof. Schuchhardt. An die Reise knüpften sich für ihn zwei Aufträge des Landesdirektoriums zu Grabungen, einmal in den Steingräbern südlich Grundoldendorfs, und sodann in eigenartigen, wahrscheinlich normannischen Hügelgräbern südlich Grundoldendorfs bei Buxtehude. Über die Ergebnisse dieser Untersuchungen wird in unserer Zeitschrift eingehender Bericht erfolgen.

Die wissenschaftlichen Unternehmungen des Vereins nahmen in dem verflossenen Jahre einen gedeihlichen Fortgang. Vom „Atlas der vorgeschichtlichen Befestigungen in Niedersachsen" ist im Juli das 8. Heft, die Burgen zwischen mittlerer Weser und Elbe besonders im Regierungsbezirk Lüneburg enthaltend, erschienen. Das im nächsten Jahre zu bearbeitende Heft, für das bereits der Judenkirchhof bei Duhnen (Cuxhaven) ausgegraben und eine Reihe von Befestigungen aufgenommen sind, und das neben einigen Nachträgen zu den früheren Heften besonders den Norden Niedersachsens einschließlich Oldenburgs und Ostfrieslands umfassen wird, soll das ganze Atlaswerk abschließen.

Regsten Anteil hat unser Verein an der in diesem Jahre erfolgten Gründung des „Nordwestdeutschen Verbandes für Altertumsforschung" genommen. In die im Herbst vorigen Jahres zum Zweck der Ausarbeitung der Statuten und der Vorbereitung des ersten Verbandstages niedergesetzte Kommission wurden die Vorstandsmitglieder Kretzschmar, Schuchhardt und Thimme delegiert. Dieselben haben dann auch den Verein an dem ersten Verbandstage in Münster und Haltern (26. bis 28. April) vertreten. Über dessen glänzenden Verlauf ist bereits im Juliheste der Zeitschrift ausführlich be-

richtet worden; hier sei nur hervorgehoben, daß bei der Wahl des Verbandsvorstandes die Ämter des Vorsitzenden und des Schriftführers an Schuchardt bzw. an Kretzschmar, also an unseren Verein gefallen sind, und daß die Zahl der beigetretenen Vereine sich inzwischen auf 36 erhöht hat. Es steht zu erwarten, daß die planmäßige Arbeit der Vereine an gemeinschaftlichen Aufgaben, der ständige Austausch besonders auf den jährlich abzuhaltenden Verbandstagen, die Verbindung mit dem schon länger organisierten südwestdeutschen Verbande und der Römisch-Germanischen Kommission in Frankfurt eine neue Epoche der archäologischen Tätigkeit Nordwestdeutschlands heraufführen wird. Bereits hat die Römisch-Germanische Kommission den einzelnen Vereinen für Ausgrabungen in dem Verbandsgebiete größere Mittel zur Verfügung gestellt, darunter 400 *M* für Ausgrabungen am Hünenstollen im Göttinger Walde, die seither von Prof. Schuchhardt vorgenommen sind und zu interessanten Ergebnissen geführt haben. Die Zusammenstellung aller römischen Münzfunde, die den Verbandsvereinen für das erste Jahr als gemeinschaftliche Aufgabe gestellt worden ist, hat für unser Gebiet Dr. Kretzschmar übernommen.

Die Vorarbeiten für den „Historischen Atlas der Provinz Hannover" sind weiter gefördert worden. Das Augenmerk richtete sich zunächst auf die Wiedergabe der großen Landesaufnahme von ca. 1775. Es ist vor allem festgestellt worden, daß die sehr starke Reduktion der originalen Aufnahme (1 : 21333) auf unsere modernen Generalstabskarten (1 : 200000) technisch ausführbar ist. Um dann ein sichere Unterlage für die Kostenberechnung zu gewinnen, ist das eine Kartenblatt „Göttingen" in der beabsichtigten Art und Weise ausgearbeitet worden. Daraufhin sind Verhandlungen zunächst mit der kartographischen Abteilung des großen Generalstabes, dann auch mit verschiedenen anderen kartographischen und lithographischen Anstalten gepflogen worden, die eine ungefähre Übersicht über die Kosten dieser Karte gewähren. Auch über die zum Atlas des 19. Jahrhunderts gehörenden Karten sind Verhandlungen geführt, die aber bei der Schwierigkeit, hier

eine geeignete Karte als Grundlage ausfindig zu machen, noch nicht haben abgeschlossen werden können. Wir hoffen, daß das große, nicht nur für den Forscher, sondern auch für die öffentliche Verwaltung wichtige Unternehmen im neuen Geschäftsjahre in Angriff genommen werden kann.

Von den „Quellen und Darstellungen zur Geschichte Niedersachsens" sind veröffentlicht worden:

Bd. 20. Joh. Maring, Diözesansynoden und Domherren-Generalkapitel des Stifts Hildesheim bis zum Anfang des XVII. Jahrhunderts. Ein Beitrag zur geistlichen Verfassungsgeschichte des Bistums Hildesheim.

Bd. 21. E. Baasch, Der Kampf des Hauses Braunschweig-Lüneburg mit Hamburg um die Elbe vom 16. bis 18. Jahrhundert.

Dem Erscheinen nahe[1]) sind H. Hoogeweg's Urkundenbuch des Hochstifts Hildesheim, Bd. 4, und G. Müllers Land- und Lehnsaufgebot unter Herzog Heinrich Julius von Braunschweig-Wolfenbüttel, eine Arbeit, die zugleich eine ausführliche Statistik der in der mittleren braunschweigischen Linie vereinigten welfischen Lande um 1600 bringen wird. Außerdem sind fünf weitere Werke, z. T. bereits seit längeren Jahren in Bearbeitung.

Um die „Quellen und Darstellungen", die in Zukunft für Werke größeren Umfangs reserviert bleiben sollen, und gleichzeitig die Zeitschrift von allzu umfänglichen Aufsätzen zu entlasten, ist beschlossen worden, eine neue Serie von Veröffentlichungen unter dem Titel „Forschungen zur Geschichte Niedersachsens" in das Leben zu rufen, die Arbeiten mittleren Umfanges in einzeln käuflichen, nach Bedarf zu Bänden zusammenzufassenden Heften bringen sollen. Auch für diese neue Serie sind bereits wertvolle Beiträge in Sicht.

Die Zahl der im Geschäftsjahre 1904/05 aus der Vereinsbibliothek entliehenen Bücher beträgt 430, gegenüber 407 im Vorjahre.

Hinsichtlich der Kassen- und Vermögensverhältnisse des Vereins ist vor allem zu erwähnen, daß die

[1]) Inzwischen erschienen.

Auszahlung der 10000 ℳ erfolgt ist, welche die Provinz dem Verein für die Aufgabe seines Eigentumsrechts an den Sammlungen des Provinzialmuseums und seines Rechts der Teilnahme an der Verwaltung dieses Museums bewilligt hat. Es ist beschlossen (und von der ordentlichen Mitgliederversammlung am 27. November v. J. genehmigt) worden, diese 10000 ℳ nicht aufzubrauchen, sondern zu kapitalisieren und nur die Zinsen für die wissenschaftlichen Zwecke des Vereins, für dieses Jahr teils für die Bibliothek, teils für die Vorarbeiten des Historischen Atlas zu verwenden.

Nach der Jahresrechnung 1904/05 (Auszug siehe Anlage B) belief sich die Einnahme und die Ausgabe des Vereins, einschließlich des in Rechnung zu stellenden Kapitals von 10000 ℳ, auf 16777,48 ℳ. Zur Deckung der entstandenen Ausgaben ist ein Vorschuß von 427,89 ℳ aus dem Separatkonto B erforderlich gewesen.

Die Separatkonten schließen mit folgenden Beständen ab: das zur Herausgabe des Atlas vor- und frühgeschichtlicher Befestigungen Niedersachsens mit 38,87 ℳ, das zur Veröffentlichung von Urkunden und Akten zur Geschichte der Provinz Hannover mit 6615,08 ℳ, worin der im vorigen Rechnungsjahr noch vorhandene Bestand des Fonds für sonstige größere wissenschaftliche Publikationen von 43,36 ℳ enthalten ist, und der Graf Julius Oeynhausen-Fonds mit 2000 ℳ. Auch diese Beträge sind zum größten Teil bei der Sparkasse der Hannoverschen Kapitalsversicherungsanstalt belegt.

Die Rechnungen des Jahres 1904/05 zu prüfen, wurde von den Herren Fr. Reinecke und Otto Edler freundlichst übernommen.

Anlage A.

Verzeichnis
der
Erwerbungen für die Bibliothek des Vereins.

I. Geschenke von Behörden und Gesellschaften.

Von dem Direktorium der Staatsarchive in Berlin.

8005. Quellen und Darstellungen zur Geschichte Niedersachsens.
20. Band. Maring, Joh. Diözesansynoden und Domherrn-Generalkapitel des Stifts Hildesheim bis zum Anfang des 17. Jahrhunderts. Ein Beitrag zur geistlichen Verfassungsgeschichte des Bistums Hildesheim. Hannover und Leipzig 1905. 8°.
21. Band. Baasch, E. Der Kampf des Hauses Braunschweig-Lüneburg mit Hamburg um die Elbe vom 16. bis 18. Jahrhundert. Hannover und Leipzig 1905. 8°.
22. Band. Hoogeweg, H., Urkundenbuch des Hochstifts Hildesheim und seiner Bischöfe. IV. Teil. Hannover und Leipzig 1905. 8°.
23. Band. Müller, G. H., Das Lehns- und Landesaufgebot unter Heinrich Julius von Braunschweig-Wolfenbüttel. Hannover und Leipzig 1905. 8°.

Von der Bibliothek des Hauses der Abgeordneten in Berlin.

6950. Stenographische Berichte über die Verhandlungen des Hauses der Abgeordneten 1904/05 nebst Anlagen. Berlin 1905. 4°.

Von dem Landesdirektorium der Provinz Hannover hier.

9150. Katalog der zur Fideikommiß-Galerie des Gesamthauses Braunschweig-Lüneburg gehörigen Sammlung von Gemälden und Skulpturen im Provinzial-Museum zu Hannover. Hannover 1905. 8°.

Von dem Museumsverein zu Harburg.

9151. Benecke, Th. Katalog des Museums zu Harburg a. Elbe und I. Nachtrag zu demselben. Harburg 1901/04. 8°.

9152. 1) Benecke, Th. Chronik der Harburger Zimmergilde. (Ein Beitrag zur 300jährigen Jubelfeier.) Harburg 1903. 8°.
2) Benecke, Th. Zur Geschichte des Harburger Schlosses.
3) Benecke, Th. Kurzgefaßte Geschichte des Harburger Vogelschießens.
4) Benecke, Th. Chronik der Harburger Schiffergilde. Harburg 1904. 8°.

9153. Benecke, Th. Die ältesten Stadt-Harburgischen Urkunden. Harburg o. J. 8°.

Von der Missionshandlung in Hermannsburg.

9146. Haccius, G. Hannoversche Missionsgeschichte. Erster Teil: Von der Pflanzung der christlichen Kirche in Friesland und Sachsen bis zur Entstehung der Hermannsburger Mission. Hermannsburg 1905. 8°.

Von dem Verein für hessische Geschichte und Landeskunde in Kassel.

9156a. Armbrust, L. Geschichte der Stadt Melsungen. Kassel 1905. 8°.

Von dem Historischen Verein für den Niederrhein zu Köln.

8926. Tille, A. und Krudewig, J. Übersicht über den Inhalt der kleineren Archive der Rheinprovinz. II. Band. Köln 1904. 8°.

Von der Maatschappij der Nederlandsche Letterkunde zu Leiden.

9147. Hesseling, D. C. Het Negerhollands der Deense Antillen. Leiden 1905. 8°.

Von dem Verein für Lübeckische Geschichte und Altertumskunde in Lübeck.

3320. Urkundenbuch der Stadt Lübeck. 11. Teil. 5. und 6. Lieferung. Lübeck 1904. 4°.

Von dem Verein für Geschichte der Stadt Nürnberg.

9138. Mummenhoff, E., Reiche, E., und Tölke, H. Die Pflege der Dichtkunst im alten Nürnberg. Nürnberg 1904. 8°.

Von der Königl. böhmischen Gesellschaft der Wissenschaften zu Prag.

9144. Voigt, G. H. Der Verfasser der Römischen Vita des heiligen Adalbert. Prag 1904. 8°.

9145. Belsheim, J. Codex Veronensis quattuor Euangelia ante Hieronymum latine translata eruta e codice scripto ut videtur saeculo quarto vel quinto in Bibliotheca episcopali Veronensi asservato et ex Josephi Blanchini editione principe. Prag 1904. 8°.

II. Privatgeschenke.

Von Professor Dr. L. Brackebusch hier.

9154. Brackebusch, K. Die Australierschädel der Sammlung des anatomischen Instituts in Göttingen. Göttingen 1905. 8°.

Von dem Registrator A. Drobeck jr. in Peine.

9141. Aus Peines Vergangenheit. Aufzeichnungen des Glasermeisters Johann Georg Gaertner in Peine von 1779 bis 1845 resp. des Bürger-Repräsentanten (Bürgervorstehers) Giesecke. Peine 1904. 8°.

Von Mr. Guy Stanton Ford in New-York.

9143. Ford, G. St. Hanover and Prussia 1795—1803. A Study in Neutrality. New-York 1903. 8°.

Von der Hahnschen Buchhandlung hier.

2519. Monumenta Germaniae historica. Legum Sectio III. Concilia tom. II pars I. Hannover 1904. 4°.

9139. Stüve, G. Für Bürger und Bauer. Kleine populäre Aufsätze von Joh. Carl Bertram Stüve. Hannover und Leipzig 1904. 8°.

Von der Helwingschen Verlagsbuchhandlung hier.

9158. Hornung, E. Entwicklung und Niedergang der hannoverschen Leinwandindustrie. Hannover 1905. 8°.

Von dem Major Freiherrn von Hodenberg hier.

9149. v. Hodenberg. Stammtafeln der Freiherrn von Hodenberg. Hannover 1905. Fol.

Von dem Stadtarchivar Dr. Jürgens hier.

9160. Katalog der Stadtbibliothek zu Hannover und erster Nachtrag zu demselben. Hannover 1901–1903. 8°.

9161. Elfter Jahresbericht der geographischen Gesellschaft zu Hannover 1898—1905. Hannover 1905. 8°.

9162. Schuster, G. Kunst und Künstler in den Fürstentümern Calenberg und Lüneburg in der Zeit von 1636 bis 1727. Hannover und Leipzig 1905. 8°.

9163. Jürgens, O. Die Entstehung des deutschen Mittelalters. Hannover 1905. 8°.

Von Wilhelm Keetz in Celle.

9159. Keetz, W. Lünborger Land un Lüd. En plattdütsch Geschichtenbok. Lüneburg 1904. 4°.

Von dem Landrabbiner Dr. Lewinsky in Hildesheim.

9142. Lewinsky, A. Der jüdische Hofbankier der Magdeburger Erzbischöfe im 14. Jahrhundert. Ohne Ort 1904. 8°.

Von dem Archivassistenten Dr. Loewe hier.

9164. Loewe, V. Neuere Literatur zur hannoverschen Geschichte. Berlin 1905. 4°.

Von dem Justizrat Dr. Roscher hier.

9156. Festschrift zum siebzehnten Deutschen Anwaltstage. Hannover 1905. 8°.

Von dem Geologen Dr. Fr. Schucht in Berlin.

9155. Schucht, Fr. Beitrag zur Geologie der Wesermarschen. Halle a. S. 1903. 8°.

Von dem Hauptmann Schwertfeger hier.

9140. Schwertfeger, B. Der Königlich Hannoversche Generalleutnant August Friedrich Freiherr v. d. Busche-Ippenburg. Hannover und Leipzig 1904. 8°.

Von dem Bauinspektor O. Stichl in Steglitz.

9148. Stiehl, O. Die Sammlung und Erhaltung alter Bürgerhäuser. Berlin 1905. 8°.

Von H. Wedekind hier.

9157. Wedekind, H. Stammbaum der Familie Wedekind zur Horst. Göttingen 1880. Fol.

III. Angekaufte Bücher.

12. Adreßbuch der Königlichen Haupt- und Residenzstadt Hannover und der Stadt Linden 1905. Hannover 1905. 8°.

5819 a. Neues Archiv der Gesellschaft für ältere deutsche Geschichtskunde. 30. Band 1905. Hannover und Leipzig 1905. 8°.

8796. Bode, G. Urkundenbuch der Stadt Goslar und der in und bei Goslar belegenen geistlichen Stiftungen. III. Teil (1301—1335), IV. Teil (1336—1365). Halle a. S. 1900/05. 8°.

8576. Historische Vierteljahrsschrift, herausgegeben von Dr. G. Seeliger. VIII. Jahrgang 1905. Leipzig 1905. 8°.

5821. Historische Zeitschrift (v. Sybel, H.), herausgegeben von Fr. Meinecke. 93/95. Band. München und Berlin 1904/05. 8°.

4853. Lindenschmit. Die Altertümer unserer heidnischen Vorzeit. V. Band, 4. und 5. Heft. Mainz 1904/05. 4°.

Anlage B.

Auszug

aus der

Rechnung des Historischen Vereins für Niedersachsen vom Jahre 1904/05.

I. Einnahme.

Tit. 1.	Überschuß aus letzter Rechnung			4	ℳ 49	₰
„ 2.	Erstattung aus den Revisions-Bemerkungen			—	„ —	„
„ 3.	Rückstände aus den Vorjahren			—	„ —	„
„ 4.	Jahresbeiträge der Mitglieder			2436	„ —	„
„ 5.	Ertrag der Publikationen			630	„ 30	„
„ 6.	Zuschuß der Calenb.-Grubenhagenschen Landschaft, des Magistrats der Stadt Hannover, Beiträge der Patrone ꝛc.			2050	„ —	„
„ 7.	Erstattete Vorschüsse und Insgemein			11281	„ 69	„
„ 8.	Beitrag des Stader Vereins			375	„ —	„
	Summa aller Einnahmen			16777	ℳ 48	₰.

II. Ausgabe.

Tit. 1.	Vorschuß aus letzter Rechnung		—	ℳ —	₰
„ 2.	Ausgleichung aus den Revisions-Bemerkungen		—	„ —	„
„ 3.	Nicht eingegangene Beiträge		—	„ —	„
„ 4.	Bureaukosten:				
	a. Remunerationen	970 ℳ — ₰			
	b. Feuerung und Licht, Reinhaltung der Lokale	26 „ 40 „			
	c. Für Schreibmaterialien, Kopialien, Inserate und Druckkosten	575 „ 43 „			
			1571	„ 83	„
„ 5.	Behuf wissenschaftlicher Aufgaben		—	„ —	„
„ 6.	Behuf der Sammlungen, Bücher u. Dokumente		391	„ 45	„
„ 7.	Für die Publikationen		3129	„ 99	„
„ 8.	Außerordentliche Ausgaben		11684	„ 21	„
	Summa aller Ausgaben		16777	ℳ 48	₰

Bilance.

Die Einnahme beträgt	16777	ℳ 48	₰
Die Ausgabe dagegen	16777	„ 48	„

balanciert.

und belegt bei der Sparkasse der Hannoverschen Kapital-Versicherungs-Anstalt ..... 10193 ℳ 93 ₰.

Prof. **Dr. Weise**, als zeitiger Schatzmeister.

Anlage C.

Separatkonten

für die

literarischen Publikationen des Historischen Vereins für Niedersachsen

vom Jahre 1904/1905.

A. Herausgabe des Atlas vor- und frühgeschichtlicher Befestigungen Niedersachsens.

I. Einnahme.

Als Vortrag belegt bei der Sparkasse der Hannoverschen Kapital-Versicherungs-Anstalt laut Sparkassenbuch	722 M. 50 ₰		
Erlös aus dem Verkaufe von Heften des Atlas		80 M. — ₰	
Vom Landesdirektorium der Provinz Hannover		1000 „ — „	
Abgehoben laut Sparkassenbuch		1728 „ 65 „	
An Zinsen „ „		7 „ 02 „	
	Summa	2815 M. 67 ₰.	

II. Ausgabe.

An Dr. Schuchhardt für Ausgrabungen 2c.	1378 M. 65 ₰	
„ Jänecke, Gebrüder für Druckkosten	392 „ — „	
Belegt bei der Sparkasse an Zinsen	7 „ 02 „	
„ „ „ „ an Kapital	1000 „ — „	
Summa	2777 M. 67 ₰	

Die Einnahme beträgt	2815 M. 67 ₰
„ Ausgabe dagegen	2777 „ 67 „
Mithin verbleibt ein Barbestand von	38 M. — ₰

und belegt bei der Sparkasse der Hannoverschen Kapital-Versicherungs-Anstalt laut Sparkassenbuch — M. 87 ₰.

B. Zur Veröffentlichung von Urkunden und Akten zur Geschichte der Provinz Hannover.

I. Einnahme.

Als Vortrag belegt bei der Sparkasse der Hannoverschen Kapital-Versicherungs-Anstalt ..... 6003 M 49 ₰.		
Vom Direktorium der Staatsarchive in Berlin	1000 M	— ₰
„ Landesdirektorium der Provinz Hannover	600 „	— „
Von der Hahnschen Buchhandlung Rückzahlung	525 „	— „
Abgehoben laut Sparkassenbuch	760 „	26 „
An Zinsen „ „	272 „	72 „
Summa....	3157 M	98 ₰.

II. Ausgabe.

An Hahnsche Buchhandlung für 17. Band Quellen....	67 M	50 ₰
„ „ „ „ 20. „ „	312 „	— „
„ „ „ „ Druckkosten	500 „	— „
„ Bödeker, Photograph, für Siegeltafeln	384 „	— „
„ Reisekosten, Kopialien	138 „	10 „
„ Zinsen laut Sparkassenbuch	212 „	72 „
„ Kapital „ „	1103 „	36 „
Zur Deckung eines Vorschusses in der Rechnung des Vereins I, Tit. 7	427 „	89 „
Summa....	3145 M	57 ₰

Die Einnahme beträgt	3157 M	98 ₰
Die Ausgabe dagegen	3145 „	57 „
Mithin verbleibt ein Barbestand von	12 M	41 ₰

und belegt bei der Sparkasse der Hannoverschen Kapital-Versicherungs-Anstalt ..... 6602 M 67 ₰.

C. Fonds für sonstige größere wissenschaftliche Publikationen.

Bestand am 1. Oktober 1904 laut Sparkassenbuch.....	43 M	36 ₰
Laut Beschluß des Vorstandes ist das vorstehend aufgeführte Guthaben mit dem Separatkonto B vereinigt worden.	43 „	36 „
	balanciert.	

D. Graf Julius Oeynhausen-Fond.

I. Einnahme.

Als Vortrag belegt bei der Sparkasse der Hannoverschen Kapital-Versicherungs-Anstalt laut Sparkassenbuch 2000 M. — ₰		
An Zinsen laut Sparkassenbuch	60 M	— ₰
Summa...	60 M	— ₰.

II. Ausgabe.

Überweisung der Zinsen an den Fonds zur Veröffentlichung von Urkunden und Akten zur Geschichte der Provinz Hannover, Separatkonto B I	60	ℳ	— ₰
Summa der Ausgabe	60	ℳ	— ₰
„ der Einnahme	60	„	— „
	balanciert		

und belegt bei der Sparkasse der Hannoverschen Kapital-Versicherungs-Anstalt ..... 2000 ℳ — ₰.

Das Vereinsvermögen beträgt sonach:

1	Für den Historischen Verein laut Sparkassenbuch						193	ℳ	93 ₰
							10000	„	„
2)	„ das Separatkonto	A	„	„	....		38	„	87 „
3)	„ „ „ „	B	„	„	....		6615	„	08 „
4)	„ „ „ „	C	„	„	....			„	— „
5)	„ „ „ „	D	„	„	...		2000	„	— „
					Summa ...		18847	ℳ	88 ₰.

Prof. **Dr. Weise**, als zeitiger Schatzmeister.

Anlage D.

Verzeichnis

der

Vereins-Mitglieder und korrespondierenden Vereine und Institute.

1. Patrone des Vereins.

1. Provinzialverband von Hannover.
2. Calenberg-Grubenhagensche Landschaft.
3. Direktorium der Königlich Preußischen Staatsarchive.
4. Magistrat der Königl. Haupt- und Residenzstadt Hannover.
5. Herren Gebrüder Jänecke, Hannover.
6. Edzard, Fürst zu Innhausen und Knyphausen, Durchlaucht, in Lützburg bei Norden.
7. Spiegelberg, Eduard, Bankier, Hannover.

2. Ehren-Mitglieder.

1. Bodemann, Dr., Ober-Bibliothekar, Geh. Regierungsrat in Hannover.
2. Frensdorff, Dr., Geh. Justizrat und Professor in Göttingen.
3. Grotefend, Dr., Geheimer Archivrat in Schwerin.
4. Holtermann, Senator a. D. in Stade.
5. Jacobs, Dr., Archivrat in Wernigerode.
6. Koser, Dr., Geh. Ober-Regierungsrat, Generaldirektor der Staatsarchive in Berlin.
7. Müller, Landesdirektor a. D. in Hannover.

3. Vorstand.

Am 27. November 1905 fand die diesjährige ordentliche Mitgliederversammlung statt, in welcher die nach den Satzungen ausscheidenden Vorstandsmitglieder Landesdirektor Lichtenberg, Stadtarchivar Dr. Jürgens in Hannover, Fabrikant Bomann in Celle und Geh. Sanitätsrat Dr. Weiß in Bückeburg wiedergewählt wurden. Der Vorstand besteht aus folgenden Herren:

a. In Hannover.

1. Doebner, Dr., Archivdirektor und Geh. Archivrat, Vorsitzender.
2. Jürgens, Dr., Stadtarchivar.
3. Kretzschmar, Dr., Archivar, Schriftführer.
4. Lichtenberg, Landesdirektor.
5. Meyer, D., Oberkonsistorialrat.
6. Schuchhardt, Dr., Professor, Direktor des Kestner-Museums, Stellvertreter des Vorsitzenden.
7. Thimme, Dr., Bibliothekar, Stellvertreter des Schriftführers und und Schatzmeisters.
8. Weise, Dr., Professor, Schatzmeister.
9. Wolff, Dr., Stadtbaurat.

b. Außerhalb Hannovers.

10. Bomann, Fabrikbesitzer in Celle.
11. Reinecke, Dr., Stadtarchivar in Lüneburg.
12. Weiß, Dr., Geheimer Sanitätsrat in Bückeburg.

4. Mitglieder.

NB. Die mit * bezeichneten Mitglieder sind neu eingetreten. Die Herren Vereinsmitglieder werden ersucht, von Wohnungs- und Titelveränderungen dem Schriftführer Anzeige zu machen.

Achim.

1. v. Kemnitz, Landrat.

Alfeld.

2. Ahrens, Pastor.
*3. Burchard, Landrat.
4. v. Harlessem, Rechtsanwalt und Notar.
5. v. Kuhlmann, General der Artillerie z. D., Exz.
6. Scheibner, Seminardirektor.

Arnsberg.

7. von Wedemeyer, Regierungs-Assessor.

Aurich.

8. Königliches Staatsarchiv.

Baden-Baden.

9. v. Reitzenstein, Freiherr, Hauptmann a. D.

Barterode b. Dransfeld.

10. Holscher, Pastor.

Bassum.

11. Lienhop, Stiftsrentmeister.

Bergen b. Celle.

12. Meyersburg, Amtsrichter.

Schloß **Berlepsch**, Post Gertenbach, Bez. Cassel.

13. von Berlepsch, Hans, Graf, Majoratsbesitzer, Erbkämmerer in Hessen.

Berlin.

14. Königliche Bibliothek.
15. v. Cramm, Freiherr, Wirkl. Geheimer Rat, Exz.
16. v. Estorff, Major.
17. von Hagen, Landgerichtsrat.
18. Heiligenstadt, C., Dr., Königlicher Bankpräsident.
19. Hoppenstedt, Regierungsrat a. D., Direktor des Berliner Kassenvereins.
20. Köhler, Dr., Wirkl. Geh. Ober-Regierungsrat, Präsident a. D.
21. v. Meier, Dr., Geh. Ober-Regierungsrat.
22. v. Meyeren, Geheimer Ober-Regierungsrat.
23. Richter, Franz Dr. phil., Schulvorsteher.

24. Roethe, Dr., Professor.
25. Schäfer, Dr., Geheimrat, Professor.
26. Voigts, Präsident des evangelischen Oberkirchenrats, Wirklicher Geheimer Rat.
27. Wermuth, Unterstaatssekretär.
28. Wolfstieg, Dr., Professor, Bibliothekar des Abgeordnetenhauses.
29. Zeumer, Dr., Professor.

Bielefeld.

30. v. Borries, Landgerichtsrat.

Bischhausen b. Bremke.

31. Brackmann, C., Pastor.

Bisperode.

32. Röpke, Lehrer.

Bissendorf.

33. Nutzhorn, Pastor.

Bleckede.

34. Görges, Forstmeister.
35. Müller, Landrat.
36. Wagenmann, Superintendent.

Bochum.

*37. Roscher, Major z. D., Bezirksoffizier.

Bodenwerder.

38. Meyer, Ad., Pastor.

Bonn.

39. Levison, W., Dr., Privatdozent.

Braunschweig.

40. Betke, Finanz-Revisor.
41. Blasius, Wilh., Geh. Hofrat, Prof., Dr.
42. Bode, Landgerichtsdirektor.
43. Bohlmann, R., Apothekenbes.
44. Mack, Dr. phil., Archivdirektor.
45. Magistrat.
46. Meier, Dr., P. J., Museumsdirektor.
*47. Meier, H., Oberstleutnant a. D.
48. Museum, Herzogliches.
49. Rustenbach, Landgerichtsrat.
50. Schulze, H., Pastor.
51. Schwarzenberg, B., Finanzrat.
52. Ziegenmeyer, Forstmeister a. D.

Breslau.

53. Langenbeck, Dr., Oberlehrer.

Bruche b. Melle.

54. v. Pestel, Landrat und Kammerherr.

Bruchhausen, Kr. Hoya.

55. von Rose, C., Amtsrichter.

Schloß **Brüggen** a. L.

56. Graf v. Steinberg, Kammerherr, Rittmeister a. D.

Brüssel.

57. v. Dachenhausen, A. Freiherr, Oberleutn. a. D., Bibliothekar.

Bückeburg.

58. v. Alten, Hofmarschall.
59. v. d. Decken-Offen, Oberleutnant.
60. Meyer, Redakteur.
61. Müller, Robert, Landrichter.
62. Sturtzkopf, Bernh.
63. Weiß, Dr. med., Geheimer Sanitätsrat.

Burg b. Herrenhausen.

64. Mummy, Rittergutsbesitzer.

Burgdamm.

65. Zoppa, Karl.

Burgwedel.

66. Fellersmann, Hauptlehrer.

Catlenburg.

67. Brodtmann, H., Dr. med., prakt. Arzt.

Celle.

*68. v. Adelebsen, Oberstleutn. a. D.
69. Bibliothek d. Realgymnasiums.
70. Bibliothek der Kaiserin Auguste Viktoria-Schule.

71. Bock v. Wülfingen, General-Major z. D.
72. Bomann, Fabrikbesitzer.
73. Bornträger, R., Professor.
74. Denicke, Oberbürgermeister.
75. Keetz, Wilhelm.
76. Langerhans, Dr. med., Sanitätsrat.
77. Lindenberg, Dr. med.
78. Martin, Dr. jur., Ober-Landesgerichtsrat.
79. Otte, Kaufmann.
80. v. Reden, Senatspräsident.
81. Schilling, B., Dr. phil.
82. Schlöbcke, Kreisbauinspektor.
83. Wehl, Fritz, Fabrikbes., Senat.
84. Wulkop, Wilh., Fabrikbesitzer.

Charlottenburg.

85. Heinrichs, Geh. Regierungsrat und Vortragender Rat im Ministerium des Innern.
86. v. Zweydorff, B., Rechnungsrat.

Chemnitz.

87. v. Dassel, O., Hauptmann.
88. Körber, Ferdinand.

Clausthal a. H.

89. v. d. Osten, Dr. phil., Oberlehrer.
90. Wiese, Dr., Th., Bergreferendar.

Cöslin.

91. Marquardt, Seminardirektor.

Crefeld.

*92. Wunsch, A., Oberlehrer.

Dannenberg.

93. Kahle, Otto, Superintendent.

Danzig.

94. Heye, H. S. A., Oberlehrer.
95. Manersberg, Gerichtsassessor
96. Peters, Dr., Archivassistent.

Delmenhorst.

97. Sannes, Oberlehrer.

Detmold.

98. Röttelen, Fr.

Diepholz.

99. Kinghorst, W., Präparanden-Lehrer.

Döhren b. Hannover.

100. Voß, Pastor.

Dortmund.

101. Helmke, F., Oberlehrer.

Dorum.

102. Warnecke, Superintendent.

Dresden.

*103. v. Hinüber, Oberleutnant.
104. v. Klenck, Major a. D.
105. v. Ustar-Gleichen, Freiherr Generalleutnant z. D., Exz.

Duderstadt.

106. Willig, Oberlehrer.

Düsseldorf.

107. Anhagen, Regierungs-Baumeister.

Ebstorf.

108. Grote, E., Freiherr, Oberstleutnant z. D.

Eime.

109. Bauer, Pastor.

Einbeck.

110. Blume, Rechnungsrat.
111. Boden, Kaufmann.
112. Ellissen, O. A., Dr., Oberlehrer.
113. Feise, Oberlehrer.
114. Jürgens, Stadtbaumeister.

Elbing.

115. v. Schack, Rittmeister a. D.

Eldenburg b. Lenzen Elbe).

116. v. Wangenheim Waake, Freiherr.

Endorf b. Ermsleben.

117. Knigge, Freiherr, Kammerherr.

Erfurt.

118. Schmidt, Dr., Ober-Bürgermeister.
119. v. Strauß u. Torney, Regierungsrat.

Erichsburg b. Markoldendorf.

120. Cohrs, Lic. theol., Studiendirektor.

Fahrenhorst b. Bromc.

121. v. Weyhe, Hauptmann a. D.

Fallingbostel.

122. Weyersberg, Landrat.

Fiume (in Ungarn).

123. Wickenburg, Graf, Königl. Ungar. Sektionsrat.

Frankfurt a. M.

124. Panic, Landgerichtsdirektor.

Frankfurt a. O.

*125. v. Nordheim, Regierungsrat.

Fredelsloh.

126. Dreyer, Pastor.

Freiburg i. Br.

127. v. Mandelsloh, W., Freiherr, Oberst a. D.

Gadenstedt b. Peine.

128. Münchmeyer, H., Pastor.

Geestemünde.

*129. Hofmeister, H., Dr. phil.

Gillersheim b. Catlenburg.

130. v. Roden, Förster.

Göttingen.

131. v. Bar, Dr., Professor, Geh. Justizrat.
132. Bütemeister, Amtsgerichtsrat.
133. Deneke, Dr., Rechtsanwalt.
134. Haeberlin, Dr., Bibliothekar.
135. Horstmann, Lüder, Buchhändler.
136. Kayser, D., Superintendent.
*137. Knoke, D., Professor, Konsistorialrat.
138. Lehmann, M., Dr., Prof., Geheimer Regierungsrat.
139. Lehmann, Oberstleutn. a. D.
140. Merkel, Joh., Dr., Professor.
141. Priesack, Dr., Bibliothekar.
142. Tschackert, P. Dr., Professor.
143. Wagner, Dr. phil., Stadtarchivar.
144. Wichmann, Fr., Dr. phil.
145. Wolff, Landgerichtsrat.
146. Wrede, Dr. phil.

Goslar.

147. Hölscher, Dr., Professor.
148. v. Oldershausen, Freiherr, Referendar.

Grasdorf b. Rethen a. L.

149. v. Alten-Goltern, Baron, Rittmeister a. D.

Alt Grimmitz b. Joachimsthal.

150. Struckmann, Forstassessor.

Hachmühlen.

151. Kukuk, Pastor.

Hämelschenburg b. Emmerthal.

152. v. Klencke, Rittergutsbesitzer.

Hamburg.

153. Alpers, Lehrer.
154. Baasch, Dr., Bibliothekar.
155. Geos, Dr., Oberlehrer.
156. Jaeger, Rud. W.
157. von Ohlendorff, Heinrich, Freiherr.

Hameln.

158. Bachrach, S., Lehrer.
159. Leseverein, historischer.
160. Museums-Verein.
161. Meißel, F., Lehrer.
162. Purgold, Valentin, Rechtsanwalt und Notar.
163. Uhlhorn, Pastor.

Hannover und Linden.

164. Agahd, Dr., Oberlehrer.
165. Ahlburg, Sattlermeister.
166. v. Alten-Linsingen, Graf Karl.
167. v. Alten, Baron, Rittmeister a. D., Kammerherr.
168. Bartels, Enno, Dr. phil., Professor.

169. Bartling, Kaufmann.
170. Beber, C., Dr. phil., Oberlehrer.
171. Behrmann, Rechtsanwalt.
172. Beimes, Friedhofskollaborator, Pastor.
173. v. Berger, Oberkonsistorialrat.
174. Berthold, Dr., Stabsarzt a. D. und Fabrikbesitzer.
175. v. Bibra, Frhr., Major a. D.
176. Blumenbach, Oberst a. D.
*177. Boedeker, Geh. Regierungsrat.
178. Börgemann, Architekt.
179. Brackebusch, Dr., Professor.
*180. Büttner, August, Gerichtsassessor.
181. Büttner, stud. phil.
182. Bunsen, Geh. Justizrat.
183. Burckhardt, A., Regierungs- u. Forstrat.
184. Busch, Rendant.
185. v. Campe, Dr. med.
186. v. Campe, Schatzrat.
187. Caspar, Bernhard, Geh. Kommerzienrat.
188. v. Cölln, Kommerzienrat.
*189. Deichert, Dr. med., prakt. Arzt.
190. Deiter, Dr., Professor.
191. Demong, Realgymnasial-Direktor a. D.
192. v. Diebitsch, Oberstleutn. z. D.
193. Doebner, Dr., Archivdirektor und Geheimer Archivrat.
194. Dommes, Dr. jur.
195. Dunker, Amtsgerichtsrat.
196. Ebeling, D. Dr., Gymnasial-Direktor a. D., Geh. Regierungsrat.
197. Ebert, Ober- u. Geheimer Regierungsrat.
198. Edler, Otto, Fabrikbesitzer.
199. Egeln, Dr., Oberlehrer.
200. Engelke, Dr., Senator.
*201. Evers, Landgerichtsrat.
202. Ewig, Dr., Oberlehrer.
203. Ey, Buchhändler.
204. Fastenau, Wirklicher Geh. Ober-Regierungsrat, Präsident der General-Kommission a. D.
205. Feesche, Friedr., Buchhdlr.
206. Fink, Senator.
207. Francke, W. Ch., Oberlandesgerichtsrat a. D.
208. Frankenfeld, Geheimer Regierungsrat.
209. Freudenstein, Dr., Justizrat, Rechtsanw. u. Notar.
*210. Freytag, Dr., Oberlehrer.
*211. Fulst, Professor.
212. Gaeßner, Professor.
213. Goebel, Dr. phil., Oberlehrer.
214. Göhmann, Buchdruckereibesitzer.
215. Graefenhain, Dr., Oberlehrer.
216. Grethen, Dr., Oberlehrer.
217. Greve, Kunstmaler.
218. Grote, Dr., Oberlehrer.
219. Guden, Dr., Ober-Konsistorialrat.
220. Haake, Herm., Zivilingenieur, Rittmeister a. D.
221. de Haën, Dr., Kommerzrat.
222. Hagen, Baurat.
223. v. Hake, Leutnant im Feld-Artl.-Rgt. 10.
224. Hantelmann, Architekt.
*225. Hartmann, K., Dr. med.
226. Hartwig, D., Abt, Ober-Konsistorialrat.
227. Hatzig, stud. hist.
228. Haupt, Dr., Professor.
229. Heiliger II, Rechtsanwalt.
230. Heine, Paul, Kaufmann.
231. Heinichen, Konsistorial-Präsident.
232. Heinzelmann, Buchhändler.
233. Herwig, Dr., Wirkl. Geh. Ober-Regierungsrat, Klosterkammer-Präsid. a. D.
234. Hilmer, Dr., Pastor, Senior des geistlichen Stadtministeriums.
235. Hillebrand, Stadtbau-Inspektor a. D.
236. Hilpert, Dr. phil.
237. Höpfner, Pastor.
238. Holst, Leopold, Dr. phil.
239. Hoogeweg, Dr., Archivrat.
240. Hornemann, Professor.
241. v. Hugo, Hauptmann a. D.
242. Hurtzig, Th., Geh. Reg.-Rat, Direktor der landschaftl. Brandkasse.
243. Jacobi, Dr., Chefredakteur.
244. Jänecke, Louis, Geheimer Kommerzienrat, Hofbuchdr.

245. Jänecke, Max, Dr. phil.
*246. Jahncke, Dr., wissenschaftlicher Hülfslehrer.
247. Jüdell, Justizrat, Rechtsanwalt und Notar.
248. Jürgens, Dr., Stadtarchivar und Bibliothekar.
249. Klügel, Konsistorialrat.
250. Kluge, Professor.
251. Knigge, Oberlehrer.
252. v. Knobelsdorff, Generalmajor z. D.
253. Köhler, J., Lic. th., Konsistorialrat, erster Hof- und Schloßprediger.
254. v. Königswarter, Dr., Baron, Generalkonsul a. D.
255. Korff, von, Gräfin.
*256. Kratz, Karl, Dr. med.
257. Kreipe, Dr. med.
258. Kreipe, Albert, Kaufmann.
259. Kretzschmar, Dr., Archivar.
260. Kühnel, Paul, Oberlehrer.
261. Künstler-Verein.
262. Lameyer, Hofjuwelier.
263. Landwehr, Oberlehrer.
264. Laves, Historienmaler.
265. Lenssen, Dr., Provinzial-Schulrat, Professor.
266. Lichtenberg, Landesdirektor.
267. Lindemann, Landger.-Rat.
268. Lindemann, Justizrat.
*269. v. Lindequist, Exz., General der Infanterie, Generalinsp.
270. Linsert, Anton, Oberlehrer.
271. Loewe, Dr., Archiv-Assistent.
272. Loomann, Gymnasial-Oberlehrer.
273. Ludewig, Dr., Oberlehrer.
274. Ludowieg, Oberbürgermeister a. D., Geheimer Regierungsrat.
275. Lüdeke, Dr. jur., Oberregierungsrat.
276. Lulvès, Dr., Archivar.
277. Mackensen, Professor.
278. Matthaei, F., Amtsgerichtsrat.
279. Meyer, D., Oberkonsistorialrat.
280. Meyer, Emil L., Bankier.
281. Meyer, W., Lehrer.
282. Meyer, Dr., Karl, Bibliothekar.
283. Meyer, Julius, Gerichtsass.
284. Meyer, Gerichtsassessor.
285. Meyer, Herbert, Referendar.
286. Mohrmann, Hochschul-Prof.
*287. Mühry, Dr., Major a. D.
288. Müller, Geh. Reg.- und Provinzial-Schulrat a. D.
289. Müller, Dr., Geh. Regierungsrat und Gymnasial-Direktor a. D.
290. Müller, G., Dr. phil.
291. v. Münchhausen, Börries, Freiherr, Rittergutsbesitzer, Kammerherr.
292. Museums-Gesellschaft.
293. Nessel, Erster Staatsanwalt.
294. Nöldeke, Konsistorialassessor.
295. Oeltjen, Provinzialschulrat.
296. v. Oeynhausen, Freiherr, Major a. D.
297. Ohlendorf, H., Lehrer.
298. Oldekop, Vizeadmiral a. D., Exzellenz.
299. Götz v. Olenhusen, Kammerherr, Major a. D.
300. v. Philipsborn, Regierungs-Präsident.
301. Prinzhorn, Direktor der Cont.-Caoutchouc-Comp.
302. Ramdohr, Realgymnasial-Direktor.
303. Redepenning, Dr., Professor.
304. Reimers, Dr., Direktor des Provinzial-Museums.
305. Reinecke, Fahnen-Fabrikant.
306. Reischel, Dr. Oberlehrer.
307. Renner, Kreisschulinspektor, Schulrat.
308. Rheinhold, Armeelieferant.
*309. Graf v. Rittberg, Regierungsrat.
310. Ritter, Paul, Dr. phil.
311. Rocholl, Dr., Militär-Oberpfarrer, Konsistorialrat.
312. v. Rössing, Freiherr, Landschaftsrat a. D.
313. Röver, Dr., Professor.
314. Rohde, Oberlehrer.
315. Roscher, Dr., Justizrat, Rechtsanwalt und Notar.
*316. Roßmann, Landrat.
317. Rotzoll, Präsident der Kloster-Kammer.
318. Rudorff, Amtsgerichtsrat.
319. v. Rüxleben, Frhr., Leutnant im Feld-Artillerie-Regm. 10.

320. Rumann, Rechtsanwalt.
321. Rump, Amanda.
322. Schaer, Dr., Professor.
323. Schaper, Prof., Historienmaler.
324. v. Schaumberg-Stöckicht, Hauptm. u. Batterie-Chef.
325. Schmidt, Dr., Direktor der Sophienschule.
326. Schmidt, Karl, Dr. med.
327. Schmidt, Fr., Privatlehrer.
328 Schröder, W., Feldmesser.
329. Schuchhardt, Dr., Prof., Direktor d. Kestner-Mus.
330. Schultz, O., Weinhändler.
331. Schulze, Th., Buchhändler.
332. Schumacher, Johannes, Bildhauer.
*333. Schuster, Gerichtsassessor.
334. Schwerdtmann, Pastor.
335. Schwertfeger, Kgl. Sächs. Hauptmann.
*336. Seligmann, S., Kommerzr.
337. Seume, Dr., Oberlehrer.
338. Stadt-Bibliothek.
339. Stempell, Oberlehrer.
*340. v. Stülpner, General der Kavallerie, Exz.
341. v. Thielen, Herbert.
342. Thies, Oberlehrer.
343. Thimme, Dr., Bibliothekar.
344. Tidow, Dr., Rechtsanwalt.
345. Tramm, Stadtdirektor.
346. Ulrich, O., Lehrer.
347. v. Uslar-Gleichen, Edmund, Freiherr.
348. v. Voigt, Hauptmann a. D.
349. Volger, Konsistorial-Sekretär a. D.
350. Vollgold, Regierungsrat.
351. Wachsmuth, Dr., Gymnasial-Direktor, Professor.
352. Waitz, Pastor.
353. Wecken, Pastor.
354. Wedekind, Hermann.
355. Wedel, Graf, Clem., Landrat.
356. Wedemeyer, Oberlehrer.
357. Wegener, Rechtsanwalt.
358. Wehrhahn, Dr., Königlicher Schulrat.
359. Weise, Dr., Professor.
360. Wendebourg, Architekt.
361. Wentz, Pastor.
362. Wentzel, Dr., Oberpräsident der Provinz Hannover, Exz.
363. v. Wiarda, Landgerichts-Direktor.
364. Wichtendahl, O., Maler.
365. Wiegels, Dr., Augenarzt.
366. Wolff, Dr., Stadtbaurat.
367. Wolff, Buchhändler.
368. Woltereck, Dr. Otto, Rechtsanwalt.
369. Wundram, Buchbindermstr.
*370. Zuber, Rentier.

Harburg a. E.

*371. Albers, Bankdirektor.
*372. Benecke, Th., Lehrer.
*373. Helms, Mühlenbesitzer.
*374. Museums-Verein.

Hardenberg bei Nörten.

375. v. Hardenberg, Graf Karl, Rittmeister a. D.

Hechingen.

376. v. Hugo, Landgerichtsdirektor.

Herzberg a. Harz.

377. Roscher, Amtsgerichtsrat.

Hildesheim.

378. Becker, Dr. med., Kreisarzt.
379. Bertram, Dr., Domkapitular, Kapitularvikar.
380. Beveriniſche Bibliothek.
381. Braun, Wirk. Geh. Oberkonsistorialrat a. D., D. theol.
382. Braun, August, Rittmeister d. L. a. D.
383. Buhlers, Major a. D.
384. Fromme, Regier.-Präsident.
385. Hoppe, D., Generalsuperintendent.
386. Hotzen, Baurat.
387. Kluge, Professor.
388. Kraut, Landgerichtsdirektor, Geheimer Justizrat.
389. Lewinsky, Dr., Landrabbiner.
390. Niemeyer, Dr., Landgerichtsrat.
391. Ohlmer, E., Chines. Seezolldirektor.
392. Ohnesorge, Pastor.
393. Stadt-Bibliothek.
394. Stelling, Staatsanwaltschaftsrat.

395. Tesdorpf, W., Dr., Dir. der städt. höh. Töchterschule.
396. Weinhagen, Justizrat.
397. Wiecker, Domkapitular.

Höver bei Ahlten.
398. Düvel, Lehrer.

Hohenbostel bei Barsinghausen.
399. Bergholter, Pastor.

Hohnstedt bei Edesheim (Leine).
400. Bunnemann, Superintend.

Holtensen bei Hameln.
401. Landwehr, G., Pastor.

Hornsen bei Harbarnsen, Kr. Alfeld.
402. Sommer, Amtsrat.

Hoya.
403. v. Behr, Werner, Rittergutsbesitzer.
404. Heye, Baurat.

Hudemühlen.
405. v. Hodenberg, Staatsminister a. D., Exzellenz.

Idstein i. Taunus.
406. Landsberg, Kgl. Oberförster.

Gr. Ilde bei Bodenburg.
407. Holtorf, Pastor.

Ilfeld.
408. v. Doetinchem de Rande, Dr., Landrat.

Kl. Ilsede.
409. Thimme, Pastor.

Ilten.
*410. Wahrendorff, R., Dr. med.
411. Weber, Pastor.

Ippenburg bei Wittlage.
412. Graf v. d. Busssche-Ippenburg.

Isenhagen.
413. v. Pufendorf, Landrat.

Karlsruhe.
414. v. Bardeleben, Hauptmann und Batteriechef.

Kiel.
415. Lampe, Konsistorialrat.

Kirchwahlingen.
416. Bertheau, Pastor.

Königsberg i. Pr.
417. Krauske, Otto, Dr., Prof.

Kützkow b. Pritzerbe a. H.
418. v. Schnehen, G., Rittergutsbes., Rittmeister a. D.

Bad Lauterberg.
419. Bartels, Dr., Realschul-Dir.

Leipzig.
420. v. Dincklage, Frhr., Reichsgerichtsrat.
421. Helmolt, Dr. phil.

Gr.-Lichterfelde b. Berlin.
422. Hahn, Dr., Diedr., Mitglied des Abgeordnetenhauses.

Liebenburg a. H.
*423. Haars, O., Dr. jur., Gerichtsassessor.

Löttringhausen b. Dortmund.
424. Schwägermann, E., Lehrer.

Loxten b. Nortrup, **Kr.** Bersenbrück.
425. von Hammerstein-Loxten, Freih., Staatsminister a. D., Exzellenz.

Ludwigshafen a. Bodensee.
426. Callenberg, Gutsbesitzer.

Lübeck.
427. Eggers, Oberstleutnant und Kommandeur des Landwehrbezirks.
428. Fehling, Dr., Senator.
429. Hinrichs, Eisenb.-Bureauassistent.
430. Hoffmann, Dr., Professor.

Lüchow.
431. Freyer, Amtsrichter.

Lüneburg.

432. Gramberg, Dr., Oberlehrer.
433. Gravenhorst, Justizrat u. Notar.
434. Heinemann, Rob., Rechtsanwalt.
435. v. Hollenfer, Amtsgerichtsrat.
436. Krüger, Franz, Architekt.
437. Reinecke, Dr., Stadtarchivar.
438. Reuter, H., Pastor prim.

Magdeburg.

439. Königliches Staatsarchiv.
440. Reibstein, E., Dr., Archivassistent.

Manchester.

441. Wedemeyer, Rudolf.

Marburg.

442. Brackmann, Dr., Professor.

Marienfee b. Neustadt a. R.

443. Mercker, Pastor.

Martfeld b. Hoya.

444. Twele, Pastor.

Minden i. W.

*445. Lübbe, Hauptmann und Kompagniechef.

Mühlhausen i. Th.

446. v. Limburg, Hauptmann und Kompagniechef.

München.

447. v. Bothmer, Alex, Major a. D.

Münden i. H.

448. v. Düring, Geheimer Regierungsrat.
449. Ühl, Bernh., cand. geogr.

Gr. Munzel b. Wunstorf.

450. v. Hugo, Rittergutsbesitzer.

Nettlingen.

451. Busse, Superintendent.

Neuhaus (Elbe).

452. Sparkuhle, Postverwalter.

Neustadt a. R.

453. Pohle, Amtsgerichtsrat.

Nienburg a. d. Weser.

454. Heller, Lehrer.
455. Hintze, Dr., Notar.

Nienstedt b. Förste a. H.

456. Bauer, W., Lehrer.

Nordstemmen.

457. Tönnies, Dr. med.
458. Windhausen, Postverwalter.

Northeim.

459. Kricheldorff, Landrat.
*460. Lehrer-Seminar.
461. Rabius, Landesökonomierat.
462. Röhrs, Buchdruckereibesitzer.

Obernigk b. Breslau.

463. Gudewill, A. W.

Oberursel a. Taunus.

464. Korf, Verwalter.

Osnabrück.

465. Hacke, Eisenbahn-Bau- und Betriebs-Inspektor a. D.
466. Starcke, W., Referendar.
467. Stüve, Dr., Wirklicher Geh. Ober-Regierungsrat, Regierungs-Präsident a. D.

Ottenstein, Kr. Holzminden.

468. Freist, W., Amtsrichter.

Otterndorf.

469. Bayer, Landrat.

Ottweiler, Bez. Trier.

470. Kuhlmey, Amtsrichter.

Papenburg (Ems).

471. Berner, Dr., Amtsrichter.

Peine.

472. Drobeck, jr., Registrator.

Perleberg.

473. Transfeldt, Oberleutnant u. Bezirksadjutant.

Poggenhagen b. Neustadt a. R.
474. v. Woyna, Landrat.

Posen.
475. Albrecht, Regierungsassessor.

Preten bei Neuhaus.
*476. v. Carnap, Frhr., Rittergutsbesitzer.
477. v. d. Decken

Quarnstedt b. Gartow.
478. Bernstorff, Graf Gottlieb.

Rathenow.
479. Müller, W., Dr., Professor.

Ratzeburg.
480. Bertheau, Dr. Professor.

Rethem a. Aller.
481. Gewerbe- und Gemeinde-Bibliothek.

Haus **Rethmar** b. Sehnde.
482. v. d. Schulenburg, Graf.

Rheden bei Brüggen a. L.
483. v. Rheden, Kammerherr, Landrat.

Ricklingen.
484. Uhlhorn, Pastor.

Rinteln.
485. Niemeyer, Dr. med., Sanitätsrat.

Rodenberg bei Bad Nenndorf.
486. Diedelmeier, Metropolitan und Pastor.
487. Ramme, Dr., Amtsgerichtsrat.

Rom.
488. Kehr, Dr., Prof., Direktor des Kgl. Preußischen Historischen Instituts.

Salzhausen im Lüneburgischen.
489. Meyer, Pastor.

Schelenburg b. Schledehausen.
490. v. Schele, Frhr., Major a. D. und Majoratsherr.

Schellerten bei Hildesheim.
491. Loning, Pastor.

Schieran i. Schlesien.
492. Mehl, A., Fabrikant, Rittmeister der Reserve.

Schleswig.
493. v. Berg, Dr. phil., Regierungs- und Schulrat.

Schmalkalden.
494. Engel, Bürgermeister.

Schoningen i. Hann.
495. Lauenstein, Pastor.

Schwarmstedt.
496. Fündling, Pastor.

Sehlde b. Elze.
497. Lauenstein, Robert, Ökonomierat.

Silkerode b. Osterhagen.
498. v. Minnigerode-Allerburg, Freiherr, Major a. D. und Majoratsherr.

Springe.
499. v. Laer, Landrat.
*500. Müller, Domänenpächter.
501. Westrum, Kreisarzt.

Stade.
502. Freiherr v. Reiswitz und Kaderzin, Regier.-Präsident.
503. Remmers, J., Generalsuperintendent.

Steinhude.
504. Willerding, Dr. med., prakt. Arzt.

Steinlah b. Haverlah.
505. Tappen, Rittergutsbesitzer.

Striese b. Schebitz.
506. v. Witzendorff, Major im Generalstabe des VI. Armeekorps.

Stuttgart.
507. Kroner, Dr., Kirchenrat.
508. v. Windheim, Oberst und Chef des Generalstabes.

Sulingen.

509. Konferenz der Geistlichen der Inspektion Sulingen.

Taltal in Chile.

510. Braun, Julius.

Uslar.

511. Hardeland, Superintendent.
512. Siegert, Landrat.

Vegesack.

513. Bibliothek d. Realgymnasiums.

Verden a. d. A.

514. Hesse, R., Dr. phil.

Volpriehausen b. Uslar.

515. Engel, Pastor.

Rittergut Oberhof
b. Wahlhausen a. d. Werra.

516. v. Minnigerode-Rositten, Freiherr.

Walsrode.

517. Wolff, Oscar, Fabrik- und Rittergutsbesitzer.

Wandsbek.

518. Schade, G.

Warstade i. H.

519. Müller, Wilh., Uhrmacher.

Weimar.

520. v. Goeben, Kammerherr.

Wendhausen b. Hildesheim.

521. Vibrans, Rittergutsbesitzer, Ökonomierat.

Wennigsen a. D.

522. Skalweit, A., Dr., Referendar.

Wertheim a. M.

523. Wecken, Fr., Dr. phil.

Westerbrak b. Kirchbrak.

524. v. Grone, Gen.-Leutn. z. D., Exzellenz.

Wichtringhausen b. Barsinghausen.

525. von Langwerth-Simmern, Freiherr.

Wiesbaden.

526. Eggers, Dr., Archivassistent.

Wilhelmsburg (Elbe).

*527. Biblioth. d. Schule Wilhelmsburg-Georgenwerder.
*528. Bibliothek der Schule III Wilhelmsburg-Reiherstieg.
*529. Gemeindevorstand.
*530. Stahlbock, Rektor.
531. Timmermann, Th., Kassengehülfe.

Wilkenburg.

532. Mirow, Pastor.

Wolfenbüttel.

533. Bibliothek, Herzogliche.
534. v. Bothmer, Frhr., Archivar.
535. Schultz, Dr. phil.
536. Zimmermann, Dr., Archivrat.

Wollershausen b. Gieboldehausen.

537. Schloemer, W., Pastor.

Wolmirstedt.

538. v. d. Schulenburg-Angern, Graf, Landrat.

Wülfel.

539. Wehr, E., Pastor.

5. Korrespondierende Vereine und Institute*).

1. Geschichtsverein zu Aachen.
2. Historische Gesellschaft des Kantons Aargau zu Aarau. St.
3. Altertumsforschender Verein des Osterlandes zu Altenburg. St.
4. Société des antiquaires de Picardie zu Amiens.
5. Historischer Verein für Mittelfranken zu Ansbach. St.
6. Académie Royale d'Archéologie de Belgique zu Antwerpen.
7. Geschichtsverein für Waldeck und Pyrmont zu Arolsen.
8. Provinziaal Museum van Oudheden in de Provincie Drenthe zu Assen.
9. Historischer Verein für Schwaben und Neuburg zu Augsburg. St.
10. J. Hopkins university zu Baltimore.
11. Historischer Verein für Oberfranken zu Bamberg. St.
12. Historische Gesellschaft zu Basel. St.
13. Historischer Verein für Oberfranken zu Bayreuth. St.
14. Königl. Statistisches Bureau zu Berlin. St.
15. Verein für Geschichte der Mark Brandenburg zu Berlin. St.
16. Verein für die Geschichte der Stadt Berlin. St.
17. Heraldisch-genealog.-sphragist. Verein „Herold" zu Berlin. St.
18. Gesamt-Verein der deutschen Geschichts- und Altertums-Vereine zu Berlin. St.
19. Berliner Gesellschaft für Anthropologie, Ethnologie u. Urgeschichte zu Berlin.
20. Historischer Verein für die Grafschaft Ravensberg zu Bielefeld.
21. Verein für Altertumskunde zu Birkenfeld.
22. Verein von Altertumsfreunden im Rheinlande zu Bonn. St.
23. Historischer Verein zu Brandenburg a. H.
24. Geschichtsverein für das Herzogtum Braunschweig zu Braunschweig.
25. Historische Gesellschaft des Künstlervereins zu Bremen. St.
26. Schlesische Gesellschaft für vaterländische Kultur zu Breslau.
27. Verein für Geschichte und Altertum Schlesiens zu Breslau. St.
28. K. K. mährisch-schlesische Gesellschaft des Ackerbaues, der Natur- und Landeskunde zu Brünn. St.
29. Deutscher Verein für die Geschichte Mährens und Schlesiens zu Brünn.
30. Académie royale des sciences, des lettres et des beaux arts de Belgique (Commission royale d'Histoire) zu Brüssel.
31. Société de la Numismatique belge zu Brüssel.
32. Verein für Geschichte, Altertümer und Landeskunde des Fürstentums Schaumburg-Lippe zu Bückeburg.
33. Verein für Chemnitzer Geschichte zu Chemnitz. St.
34. Königliche Universität zu Christiania. St.

*) Die Chiffre St. bezeichnet diejenigen Vereine und Institute, mit denen auch der Verein für Geschichte und Altertümer zu Stade in Schriftenaustausch steht.

35. Westpreußischer Geschichtsverein zu Danzig.
36. Historischer Verein für das Großherzogtum Hessen zu Darmstadt. St.
37. Naturwissenschaftlicher Verein für das Fürstentum Lippe zu Detmold.
38. Historischer Verein für Donauwörth und Umgegend zu Donauwörth.
39. Gelehrte esthnische Gesellschaft zu Dorpat. St.
*40. Archiv der Stadt Dortmund.
41. Historischer Verein für Dortmund und die Grafschaft Mark zu Dortmund.
42. Königlich sächsischer Altertumsverein zu Dresden. St.
43. Düsseldorfer Geschichtsverein zu Düsseldorf.
44. Society of antiquaries of Scotland in Edinburgh.
45. Geschichts- u. Altertumsforschender Verein zu Eisenberg (Sachsen-Altenburg).
46. Verein für Geschichte und Altertümer der Grafschaft Mansfeld zu Eisleben.
47. Bergischer Geschichtsverein zu Elberfeld. St.
48. Gesellschaft für bildende Kunst und vaterländische Altertümer zu Emden.
49. Verein für Geschichte und Altertumskunde von Erfurt zu Erfurt. St.
50. Historischer Verein für Stift und Stadt Essen.
51. Literarische Gesellschaft zu Fellin (Livland Rußland).
52. Verein für Geschichte und Altertumskunde zu Frankfurt a. Main. St.
53. Freiberger Altertumsverein zu Freiberg in Sachsen. St.
54. Historische Gesellschaft zu Freiburg im Breisgau. St.
55. Geschichtsverein zu Fulda.
56. Historischer Verein zu St. Gallen.
57. Société royale des Beaux-Arts et de la Littérature zu Gent.
58. Oberhessischer Geschichtsverein in Gießen. St.
59. Oberlausitzische Gesellschaft der Wissenschaften zu Görlitz. St.
60. Gesellschaft für Anthropologie und Urgeschichte der Oberlausitz zu Görlitz.
61. Verein für die Geschichte Göttingens zu Göttingen.
62. Verein für Gothaische Geschichte und Altertumsforschung zu Gotha.
63. Stadtbibliothek in Gothenburg.
64. Genealogischer Verein de Nederlandsche Leeuw s'Gravenhage.
65. Historischer Verein für Steiermark zu Graz. St.
66. Akademischer Leseverein zu Graz.
67. Historischer Verein von Heilbronn zu Heilbronn.
68. Rügisch-pommerscher Geschichtsverein zu Greifswald. St.
69. Historischer Verein für das württembergische Franken zu Schwäbisch-Hall.
70. Thüringisch sächsischer Verein zur Erforschung des vaterländischen Altertums und Erhaltung seiner Denkmale zu Halle. St.
71. Verein für hamburgische Geschichte zu Hamburg. St.
72. Bezirksverein für hessische Geschichte und Landeskunde zu Hanau. St.
73. Handelskammer zu Hannover.
74. Verein für Geschichte der Stadt Hannover.
75. Historisch-philosophischer Verein zu Heidelberg.
76. Finnische Altertumsgesellschaft zu Helsingfors.

77. Verein für siebenbürgische Landeskunde zu Hermannstadt.
78. Provinziaal Genootschap von Kunsten en Wetenschappen in Nordbrabant zu Hertogenbusch. St.
79. Verein für Meiningensche Geschichte und Altertumskunde in Hildburghausen.
80. Voigtländischer altertumsforschender Verein zu Hohenleuben. St.
81. Verein für thüringische Geschichte und Altertumskunde zu Jena. St.
82. Ferdinandeum für Tyrol und Vorarlberg zu Innsbruck.
83. Verein für Geschichte und Altertumskunde in Kahla (Herzogtum Sachsen Altenburg).
84. Badische historische Kommission zu Karlsruhe.
85. Verein für hessische Geschichte und Landeskunde zu Kassel. St.
86. Schleswig-holstein-lauenburgische Gesellschaft für die Sammlung und Erhaltung vaterländischer Altertümer zu Kiel. St.
87. Schleswig-holstein-lauenburgische Gesellschaft für vaterländische Geschichte zu Kiel.
88. Gesellschaft für Kieler Stadtgeschichte zu Kiel.
89. Anthropologischer Verein von Schleswig-Holstein zu Kiel.
90. Historischer Verein für den Niederrhein zu Köln. St.
91. Historisches Archiv der Stadt Köln.
92. Physikalisch-ökonomische Gesellschaft zu Königsberg i. Pr.
93. Königliche Gesellschaft für nordische Altertumskunde zu Kopenhagen.
94. Genealogisk Institut zu Kopenhagen.
95. Antiquarisch-historischer Verein für Nahe und Hunsrück zu Kreuznach.
96. Historischer Verein für Krain zu Laibach. St.
97. Krainischer Musealverein zu Laibach.
98. Verein für Geschichte der Neumark zu Landsberg a. Warthe.
99. Historischer Verein für Niederbayern zu Landshut. St.
100. Genootschap van Geschied-, Oudheid- en Taalkunde zu Leeuwarden. St.
101. Maatschappij der Nederlandsche Letterkunde zu Leyden. St.
102. Verein für die Geschichte der Stadt Leipzig.
103. Museum für Völkerkunde in Leipzig. St.
104. Historisch-nationalökonomische Sektion der Jablonowskischen Gesellschaft zu Leipzig.
105. Geschichts- und altertumsforschender Verein für Leisnig und Umgegend zu Leisnig. St.
106. Akademischer Leseverein zu Lemberg.
107. Verein für Geschichte des Bodensees u. seiner Umgebung zu Lindau. St.
108. Archeological Institute of Great Britain and Ireland zu London.
109. Society of Antiquaries zu London.
110. Verein für lübeckische Geschichte u. Altertumskunde zu Lübeck. St.
111. Museumsverein zu Lüneburg. St.
112. Institut archéologique Liégeois zu Lüttich.

113 Gesellschaft für Aufsuchung und Erhaltung geschichtlicher Denkmäler im Großherzogtum Luxemburg zu Luxemburg. St.
114. Verein für Luxemburger Geschichte, Literatur und Kunst zu Luxemburg.
115. Historischer Verein der fünf Orte, Luzern, Uri, Schwyz, Unterwalden und Zug, zu Luzern.
116. Magdeburger Geschichtsverein zu Magdeburg. St.
117. Verein z. Erforschung d. rheinischen Geschichte u. Altert. zu Mainz. St.
118. Mannheimer Altertumsverein zu Mannheim.
119. Revue Bénédictine zu Maredsous in Belgien.
120. Historischer Verein f. d. Reg.-Bez. Marienwerder zu Marienwerder. St
121. Hennebergischer alterthumsforschender Verein zu Meiningen. St.
122. Verein für Geschichte der Stadt Meißen zu Meißen. St.
123. Gesellschaft für lothringische Geschichte und Altertumskunde zu Metz.
124. Kurländische Gesellschaft für Literatur und Kunst, Sektion für Genealogie 2c. zu Mitau (Kurland).
125. Verein für Geschichte des Herzogtums Lauenburg zu Mölln i. L.
126. Numismatic and Antiquarian Society of Montreal (Chateau de Ramezay) Montreal.
127. Altertumsverein zu Mühlhausen i. Th.
128. Königliche Akademie der Wissenschaften zu München. St.
129. Historischer Verein von und für Oberbayern zu München.
130. Verein für die Geschichte und Altertumskunde Westfalens zu Münster. St.
131. Société archéologique zu Namur.
132. Gesellschaft Philomathie zu Neiße.
133. Historischer Verein zu Neuburg a. Donau.
134. Germanisches National-Museum zu Nürnberg. St.
135. Verein für Geschichte der Stadt Nürnberg. St.
136. Landesverein für Altertumskunde zu Oldenburg. St.
137. Verein für Geschichte und Landeskunde zu Osnabrück. St.
138. Verein f. d. Gesch. u. Altertumskunde Westfalens zu Paderborn. St.
139. Société des études historiques zu Paris (rue Garancière 6).
140. Kaiserliche archäologisch-numismatische Gesellschaft zu Petersburg. St.
141. Altertumsverein zu Plauen i. V.
142. Historische Gesellschaft für die Provinz Posen zu Posen. St.
143. Historische Sektion der Königlich böhmischen Gesellschaft der Wissenschaften zu Prag. St.
144. Verein für Geschichte der Deutschen in Böhmen zu Prag. St.
145. Lesehalle der deutschen Studenten zu Prag.
146. Diözesanarchiv für Schwaben und Ravensburg zu Ravensburg.
147. Verein für Orts- und Heimatskunde zu Recklinghausen.
148. Historischer Verein f. Oberpfalz u. Regensburg zu Regensburg. St.
149. Studien und Mitteilungen des Benediktiner- und Zisterzienser-Ordens zu Raigern b. Brünn.

150. Gesellschaft für Geschichte und Altertumskunde der Russischen Ostsee-Provinzen zu Riga. St.
151. Reale academia dei Lincei zu Rom.
152. Verein für Rostocks Altertümer zu Rostock.
153. Carolino-Augusteum zu Salzburg.
154. Gesellschaft für Salzburger Landeskunde zu Salzburg.
155. Altmärkischer Verein für vaterländische Geschichte und Industrie zu Salzwedel. St.
156. Historisch-antiquarischer Verein zu Schaffhausen. St.
157. Verein f. Hennebergische Geschichte u. Landeskunde zu Schmalkalden. St.
158. Verein f. Mecklenburgische Gesch. u. Altertumskunde zu Schwerin. St.
159. Historischer Verein der Pfalz zu Speyer. St.
160. Verein für Geschichte und Altertümer der Herzogtümer Bremen und Verden und des Landes Hadeln zu Stade.
161. Gesellschaft für Pommersche Gesch. u. Altertumskunde zu Stettin. St.
162. Königliche Akademie der schönen Wissenschaften, der Geschichte und Altertumskunde zu Stockholm. St.
163. Nordiska Museet zu Stockholm.
164. Historisch-Literarischer Zweigverein des Vogesenklubs in Elsaß-Lothringen zu Straßburg.
165. Württembergischer Altertumsverein zu Stuttgart. St.
166. Verein für Geschichte, Altertumskunde, Kunst und Kultur der Diözese Rottenburg und der angrenzenden Gebiete in Stuttgart.
167. Copernikus-Verein für Wissenschaft und Kunst zu Thorn.
168. Société scientifique et litéraire du Limbourg zu Tongern.
169. Canadian Institute zu Toronto.
170. Gesellschaft für nützliche Forschungen zu Trier.
171. Verein f. Kunst u. Altertum in Ulm u. Oberschwaben zu Ulm. St.
172. Humanistika Wetenskaps Samfundet zu Upsala.
173. Historische Genootschap zu Utrecht.
174. Smithsonian Institute zu Washington. St.
175. Historischer Verein f. das Gebiet des ehemaligen Stifts Werden a. d. R.
176. Harzverein f. Geschichte u. Altertumskunde zu Wernigerode. St.
177. Kaiserliche Akademie der Wissenschaften zu Wien. St.
178. Verein für Landeskunde von Niederösterreich zu Wien. St.
179. Verein für Nassauische Altertumskunde und Geschichtsforschung in Wiesbaden. St.
180. Altertumsverein zu Worms.
181. Historischer Verein für Unterfranken zu Würzburg. St.
182. Gesellschaft für vaterländische Altertumskunde zu Zürich.
183. Schweizerisches Landesmuseum in Zürich.
184. Allgemeine geschichtsforschende Gesellschaft für die Schweiz zu Zürich.
185. Altertumsverein für Zwickau und Umgegend zu Zwickau.

Anlage E.

Publikationen des Vereins.

Mitglieder können nachfolgende Publikationen des Vereins zu den beigesetzten Preisen direkt vom Vereine beziehen; vollständige Exemplare sämtlicher Jahrgänge des „Archivs" sind nicht mehr zu haben, es fehlen mehrere Bände gänzlich: längere Reihen von Jahrgängen der „Zeitschrift" werden nach vorhergehendem Beschlusse des Vorstandes zu ermäßigten Preisen abgegeben.

Korrespondierende Vereine und Institute erhalten die unter 20 aufgeführten Quellen und Darstellungen zur Geschichte Niedersachsens zu den angegebenen Preisen durch die Hahnsche Buchhandlung in Hannover.

1. Neues vaterländ. Archiv 1821—1833 (je 4 Hefte).
   1821—1829..... der Jahrgang 3 ℳ, das Heft — ℳ 75 ₰
   1830—1833..... der Jahrg. 1 ℳ 50 ₰, „ „ — „ 40 „
   Heft 1 des Jahrgangs 1832 fehlt. Die Jahrg. 1821, 1827, 1828, 1829 u. 1832 Heft 1 werden nicht mehr abgegeben.
2. Vaterländ. Archiv des histor. Vereins für Niedersachsen 1834—1844 (je 4 Hefte).
   1834—1841..... der Jahrg. 1 ℳ 50 ₰, das Heft — „ 40 „
   1842—1843..... „ „ 3 „ — „ „ „ — „ 75 „
   (Jahrg. 1844 wird nicht mehr abgegeben.)
3. Archiv des histor. Vereins für Niedersachsen 1845 bis 1849.
   1845—1849..... der Jahrg. 3 ℳ, das Doppelheft, 1 „ 50 „
   1849 ist nicht in Hefte geteilt.
4. Zeitschrift des histor. Vereins für Niedersachsen 1850 bis 1905. (1902/1905 je 4 Hefte.)
   1850—1858..... der Jahrg. 3 ℳ, das Doppelheft 1 „ 50 „
   (1850, 54, 55, 57 zerfallen nicht in Hefte.)
   1859—1891, 1893—1901..... der Jahrgang 3 „ — „
   Die Jahrgänge 1859, 1866, 1872 u. 1877 nur je 2 ℳ, Jahrg. 1874 u. 1875 bilden nur einen Band zu 3 ℳ, die Jahrgänge 1885, 1892 und 1898 sind vergriffen.
5. Urkundenbuch des histor. Vereins für Niedersachsen 1.—9. Heft. 8.
   Heft 1. Urkunden der Bischöfe von Hildesheim 1846. — „ 50 „
   „ 2. Die Urkunden des Stiftes Walkenried.
   Abt. 1. 1852..... 2 „ — „
   „ 3. Die Urkunden des Stiftes Walkenried.
   Abt. 2. 1855..... 2 „ — „

Heft 4. Die Urkunden des Klosters Marienrode bis 1400. (4. Abt. des Calenberger Urkundenbuchs von W. von Hodenberg.) 1859 ..... 2 M — ₰
„ 5. Urkundenbuch der Stadt Hannover bis zum Jahre 1369. 1860 ..... 3 „ — „
„ 6. Urkundenbuch der Stadt Göttingen bis zum Jahre 1400. 1863 ..... 3 „ — „
„ 7. Urkundenbuch der Stadt Göttingen vom Jahre 1401 bis 1500. 1867 ..... 3 „ — „
„ 8. Urkundenbuch der Stadt Lüneburg bis zum Jahre 1369. 1872 ..... 3 „ — „
„ 9. Urkundenbuch der Stadt Lüneburg vom Jahre 1370 bis 1387. 1875 ..... 3 „ — „

6. Lüneburger Urkundenbuch. Abt. V. und VII. 4. Abt. V. Urkundenbuch des Klosters Isenhagen. 1870. 3 „ 35 „ Abt. VII. Urkundenbuch des Klosters St. Michaelis zu Lüneburg. 1870. 3 Hefte. Jedes Heft à 2 „ — „

7. Wächter, J. C., Statistik der im Königreiche Hannover vorhandenen heidnischen Denkmäler. (Mit 8 lithographischen Tafeln.) 1841. 8. ..... 1 „ 50 „

8. Grote, J., Reichsfreiherr zu Schauen, Urkdl. Beiträge zur Geschichte des Königr. Hannover und des Herzogtums Braunschweig von 1243—1570. Wernigerode 1852. 8. — „ 50 „

9. von Hammerstein, Staatsminister, Die Besitzungen der Grafen von Schwerin am linken Elbufer. Nebst Nachtrag. Mit Karten und Abbild. (Abdruck aus der Zeitschrift des Vereins 1857.) 8. ..... 1 „ 50 „

10. Brockhausen, Pastor, Die Pflanzenwelt Niedersachsens in ihren Beziehungen zur Götterlehre. (Abdruck aus der Zeitschrift des Vereins 1865.) 8. ..... 1 „ — „

11. Mithoff, H. W. H., Kirchen und Kapellen im Königreich Hannover, Nachrichten über deren Stiftung ꝛc. 1. Heft, Gotteshäuser im Fürstentum Hildesheim. 1865. 4. 1 „ 50 „

12. Das Staatsbudget und das Bedürfnis für Kunst und Wissenschaft im Königreiche Hannover. 1866. 4. ... — „ 50 „

13. Sommerbrodt, C., Afrika auf der Ebstorfer Weltkarte. 1885. 4. ..... 1 „ 20 „

14. Bodemann, C., Leibnizens Entwürfe zu seinen Annalen von 1691 und 1692. (Abdruck aus der Zeitschrift des Vereins 1885.) ..... — „ 75 „

15. v. Oppermann und Schuchhardt, Atlas vorgeschichtlicher Befestigungen in Niedersachsen. Original-Aufnahmen und Ortsuntersuchungen, 1. bis 6. Heft. Folio. 1887—1898. Jedes Heft ..... 1 „ 50 „
7. Heft 1902 ..... 2 „ — „
8. Heft 1905 ..... 1 „ 50 „

Katalog der Bibliothek des historischen Vereins. Erstes Heft: Repertorium d. Urkunden, Akten, Handschriften, Karten, Portraits, Stammtafeln, Gedenkblätter, Ansichten, u. d. gräfl. Oeynhausenschen Handschriften. 1888. ..... 1 ℳ — ₰

Zweites Heft: Bücher. 1890. ..... 1 „ 20 „

17. Janicke, Dr., K., Geschichte der Stadt Uelzen. Mit 5 Kunstbeilagen. Lex. Oktav. 1889. ..... 1 „ — „

18. Jürgens, Dr., O., Geschichte der Stadt Lüneburg. Mit 6 Kunstbeilagen. Lex.-Oktav. 1891. ..... 2 „ — „

19. Sommerbrodt, E., Die Ebstorfer Weltkarte. 25 Taf. in Lichtdruck in Mappe und ein Textheft in Groß-Quart. 1891. ..... 24 „ — „

20. Quellen und Darstellungen zur Geschichte Niedersachsens. Lex.-Oktav. (Verlag der Hahnschen Buchhandl. in Hannover.) 1. Band: Bodemann, Ed., Die älteren Zunfturkunden der Stadt Lüneburg. 1882. ..... 4 „ 80 „

2. Band: Meinardus, O., Urkundenbuch des Stiftes und der Stadt Hameln bis zum Jahre 1407. 1887 12 „ — „

3. Band: Tschackert, P., Antonius Corvinus Leben und Schriften. 1900 ..... 2 „ 25 „

4. Band: Tschackert, P., Briefwechsel des Antonius Corvinus. 1900..... 3 „ 25 „

5. Band: Bär, M., Abriß einer Verwaltungsgeschichte des Regierungs-Bezirks Osnabrück. 1901..... 2 „ 25 „

6. Band: Hoogeweg, H., Urkundenbuch des Hochstifts Hildesheim und seiner Bischöfe, II. Teil (1221—1260) 7 „ — „

7. Band: Hölscher, U., Geschichte der Reformation in Goslar. 1902 ..... 1 „ 80 „

8. Band: Reinecke, W., Lüneburgs ältestes Stadtbuch und Verfestungsregister. 1903..... 5 „ 50 „

9. Band: Doebner, R., Annalen und Akten der Brüder vom gemeinsamen Leben im Lüchtenhofe zu Hildesheim. 1903..... 5 „ — „

10. Band: Finke, E., Urkundenbuch des Stifts und der Stadt Hameln. 2. Teil 1408—1576. 1903. .... 8 „ — „

11. Band: Hoogeweg, H., Urkundenbuch des Hochstifts Hildesheim und seiner Bischöfe. III. Teil 1260—1310. 1903. ..... 9 „ — „

12. Band: Oehr, G., Ländliche Verhältnisse im Herzogtum Braunschweig-Wolfenbüttel im 16. Jahrhundert. 1903..... 1 „ 25 „

13. Band: Stüve, G., Briefwechsel zwischen Stüve und Detmold in den Jahren 1848—1850. 1903..... 5 „ — „

14. Band: Schütz von Brandis. Übersicht der Geschichte der Hannoverschen Armee von 1617 bis 1866. Herausgegeben von J. Freiherrn von Reitzenstein. 1903. 3 „ — „

15. Band: Die Hannoversche Armee und ihre Schicksale in und nach der Katastrophe von 1866. Aufzeichnungen und Akten des Hannoverschen Generalstabschefs Oberst Cordemann. Herausgegeben von Dr. Wolfram. 1904 ..... 1 M — ₰

16. Band: Noack, G., Das Stapel- und Schiffahrtsrecht Mindens vom Beginn der preußischen Herrschaft 1648 bis zum Vergleiche mit Bremen 1769. 1904. .. 1 „ 20 „

17. Band: Kretzschmar, J., Gustav Adolfs Pläne und Ziele in Deutschland und die Herzöge von Braunschweig und Lüneburg 1904 ..... 5 „ — „

18. Band: Langenbeck, W., Die Politik des Hauses Braunschweig-Lüneburg in den Jahren 1640 und 1641. 1904 ..... 2 „ 50 „

19. Band: Merkel, Joh., Der Kampf des Fremdrechtes mit dem einheimischen Rechte in Braunschweig-Lüneburg. 1904 ..... 1 „ 20 „

20. Band: Maring, Joh., Diözesansynoden und Domherrn-Generalkapitel des Stifts Hildesheim bis zum Anfange des 17. Jahrhunderts. Ein Beitrag zur geistlichen Verfassungsgeschichte des Bistums Hildesheim. 1905 1 „ 40 „

21. Band: Baasch, E., Der Kampf des Hauses Braunschweig-Lüneburg mit Hannover um die Elbe vom 16. bis 18. Jahrhundert. 1905 ..... 2 „ — „

22. Band: Hoogeweg, H., Urkundenbuch des Hochstifts Hildesheim und seiner Bischöfe. IV. Teil. 1905. 9 „ — „

23. Band: Müller, G. H., Das Lehns- und Landesaufgebot unter Heinrich Julius von Braunschweig-Wolfenbüttel. 1905 ..... 6 „ — „

Zeitschrift

des

Historischen Vereins

für

Niedersachsen

zugleich **Organ** des

Vereins für Geschichte und Altertümer

der

Herzogtümer Bremen und Verden und des Landes Hadeln.

Jahrgang 1906.

Drittes und viertes Heft.

Hannover 1906.

Hahn'sche Buchhandlung.

Hofbuchdruckerei Gebrüder Jänecke in Hannover.

Inhalt des Jahrgangs 1905 06.

Aufsätze.

Seite

Der Streit um den Bischofssitz von Hildesheim (1331–1354). Von Archivrat Dr. H. Hoogeweg . . . . . 1—48

Von der hannoverschen Armee in den Revolutionskriegen 1793 bis 1795. Von Major v. Estorff . . . . . 49—75

Die Heimat der Indogermanen. Von Oberlehrer Dr. Reinhold Agahd 109–138

Napoleons Kanalprojekte zur Verbindung des Rheines mit der Elbe und Ostsee. Von Archivar Dr. Joh. Kretzschmar 139–150

Verbrennungsstätten beim Darzauer Urnenfriedhofe. Von Museumsdirektor Prof. Dr. Carl Schuchhardt . . . 151—170

Die Bilderreihe der Bernwardssäule. Von cand. theol. Dibelius in Naumburg am Queis . . . . . 195—211

Die Ausführung des Restitutionsedikts von 1629 im Erzbistum Bremen. Von Dr. Viktor Stork in Weyer (Rheinland). Teil I . . . . . 212—234

Zur Genealogie des niedersächsischen Uradels. Von Professor Dr. Philipp Heck in Tübingen . . . . . 235—258

Miszellen.

Nachträge zu Jahrgang 1905, S. 361—400 und S. 500—509. Von Dr. Fr. Wichmann 259–268

Bücher- und Zeitschriftenschau . . . 76–95. 171—189. 269–294

Nachruf auf Eduard Bodemann . . . . . 295—297

Preisausschreiben der Wedekindstiftung 298

Vereinsnachrichten . . . . . 190—193

Geschäftsbericht des Historischen Vereins für Niedersachsen . . . . . 297—318

Geschäftsbericht des Vereins für Geschichte und Altertümer der Herzogtümer Bremen und Verden für das Jahr 1905 96–198

Geschäftsbericht des Historischen Vereins für Niedersachsen (nebst Anlagen A—E) . . . . . 299—321

Verzeichnis der besprochenen Bücher.

Seite

Bleibtreu, Langensalza und der Mainfeldzug 274
Bode, Urkundenbuch der Stadt Goslar. Teil IV 76
v. Bülow, Briefe von Hans v. Bülow 82
Frensdorff, Studien zum Braunschweigischen Stadtrecht. — G. A. v. Münchhausens Bericht über seine Mission nach Berlin im Juni 1740 171
Hartmann, Geschichte der Handwerkerverbände der Stadt Hildesheim im Mittelalter 269
Hoogeweg, Urkundenbuch des Hochstifts Hildesheim und seiner Bischöfe. Teil IV 183
Hornung, Entwicklung und Niedergang der hannoverschen Leinenindustrie 80
Maring, Diözesansynoden und Domherren-Generalkapitel des Stiftes Hildesheim bis zum Anfang des 17. Jahrhunderts 272
Müller, Das Lehns- und Landesaufgebot unter Heinrich Julius von Braunschweig-Wolfenbüttel 77
Regensberg, Langensalza und das Ende des Königreichs Hannover 274
Schartau, Förhallandet mellan Sverige och Hannover 1709—1715. 79
Schottelius, Das Ottonische Stadtrecht 171

I.

Der Streit um den Bischofssitz von Hildesheim (1331—1354).

Von H. Hoogeweg.

Als um die Mitte des 13. Jahrhunderts die Gemeinwesen zu Städten heranwuchsen oder gewachsen waren, traten sie bald in Gegensatz zu ihren Landesherrn. Das Bedürfnis nach Selbsthülfe, hervorgerufen durch die Unfähigkeit der Reichsgewalten und genährt durch die Begehrlichkeit der Territorialherrn, die anstatt Beschützer Verfolger ihrer emporstrebenden Gemeinwesen waren, führte zu Reibungen zwischen Stadt und Herr. Auch in den Bischofstädten war das Verhältnis zwischen Stadt und Bischof gewöhnlich kein freundliches. Die nach Freiheit, ja Selbständigkeit strebenden Städte wahrten eifrig ihre Rechte und verlangten neue, während es dem Bischof nicht nur als geistlichem Oberhaupt, sondern auch als Landesherr darauf ankommen mußte, sich seine Untertanen als solche zu erhalten und nicht durch deren Freiheitsdrang seine eigenen Rechte schmälern zu lassen. Je mehr nun der Reichtum der tatkräftigen Bürger sich steigerte, um so mehr wuchs ihr Selbstbewußtsein.

In Hildesheim waren Ausschreitungen gegen den Bischof schon früher öfters vorgekommen, doch hatten sie keine weitere Bedeutung gehabt.[1]) Im Jahre 1256 erfahren wir zuerst, daß die Stadt in offenen Gegensatz zum Bischof trat, indem

[1]) Doebner, Urk.-Buch der Stadt Hildesheim I, Nr. 432, 433, 450. (Für die Folge zitiert mit D.)

sie gegen diesen ein Bündnis mit Herzog Albrecht von Braunschweig[2]) einging, der wegen Peine mit dem Bischof in Fehde lag. Die Stadt verpflichtete sich, den Bischof zwar in die Stadt aufzunehmen, aber nicht zum Nachteile des Herzogs, und ihm keine Hülfe gegen den Herzog zu leisten. Dieser aber versprach mit dem Bischof nur einen Frieden zu schließen, in den die Stadt ebenfalls mit aufgenommen werde. Der Kampf zog sich lange hin, ohne daß wir das Verhalten der Stadt genauer beobachten können. Daß aber der Bischof in dem Kampfe den kürzeren gezogen, ergibt sich aus den Zugeständnissen, die Bischof Siegfried 1281 der Stadt machen mußte.[3]) Er anerkannte nämlich alle Rechte, die der Stadt von seinen Vorgängern bewilligt waren, und versprach sie zu erhalten und zu beobachten. Sollten Streitigkeiten zwischen den Bürgern und dem Bischof über Recht und Rechtsgrundsätze sich erheben, so sollte das für Recht gelten, was nach eidlicher Aussage von zwölf Ratsherrn für Recht erklärt würde. Bei Angriffen auf die Stadt versichert der Bischof sie seines Beistandes, „ut tenemur“.

Diesem Versuche der Stadt, zu einer größeren Selbständigkeit gegenüber dem Landesherrn zu gelangen, folgten andere. Als Heinrich II. von Wohldenberg 1310 den bischöflichen Stuhl bestieg, verweigerte ihm die Stadt die Huldigung. Heinrich fügte sich zunächst, um Zeit zu gewinnen, und begann den Bau der Feste Steuerwald, von der aus er die Stadt demütigen zu können hoffte. Dies gelang ihm vollständig. Der Rat leistete die Huldigung[4]) und anerkannte die Freiheiten der Kirche, ja er sah sich sogar genötigt, bei Streitigkeiten über kirchliche Freiheiten und Immunitätsrechte sich der eidlichen Aussage der Domherrn zu fügen. Er versprach ferner das Tor hinter der Burg den Domherren stets offen zu halten und es zu bewahren wie alle anderen Stadttore. Dies geschah im Juli 1311.[5]) Das war ein harter Schlag für die Stadt.

[2]) D. 241. — [3]) D. 372. — [4]) D. 628. — [5]) Lüntzel, Gesch. der Diözese und Stadt Hildesheim II, S. 286 und auch Bertram, Gesch. des Bistums Hildesheim, S. 316 fügen noch hinzu, die Ratsherrn sollten in jedem Jahre vierzehn Tage nach der Neuwahl

Doch tat sie vorerst nichts, um sich von dieser Einengung zu befreien. Die Regierungszeit Ottos II. (1319—31) verlief friedlich, aber war nur die Stille vor dem Sturm.

Diese fast durch ein Jahrhundert sich hinziehende Spannung zwischen Stadt und Bischof wurde nun durch einen anderen Faktor noch besonders vergrößert, die Dammstadt. Diese verdankte ihre Entstehung der Ansiedelung von Flanderern durch das Moritzstift an der Nordseite des Bergsteinweges vor dem Dammtore im Jahre 1196.[6]) In weltlichen Angelegenheiten wurde ihnen das Recht der flandrischen Ansiedelungen in Braunschweig und an der Elbe gewährt. Der Vogt führte einmal im Jahre den Vorsitz im Gericht, einen Bürgermeister wählten die Kolonisten sich selbst. Das Moritzstift bestellte einen Priester, der dem Archidiakon des Altklosters unterstand. Die neue Ansiedlung blühte schnell empor. Ein Menschenalter später genügte der ihr angewiesene Raum nicht mehr, sie setzte sich auch auf der anderen Seite des Bergsteinweges fest, wo ihr der Vogt Lippold des Moritzstiftes auf seinem Eigentum Land anwies.[7]) Dieser verlieh den Ansiedlern auch städtisches Recht.

---

vor dem Bischof und dem Domkapitel auf die Reliquien der Heiligen schwören, alle Tore der Stadt treu zu bewachen und besonders das Pantaleonstor und die Stinekenpforte am kleinen Domhof dem Bischof und dem Domkapitel bei Tag und Nacht geöffnet zu halten. Endlich sollten die Ratsherrn jeden ersten Montag in der Adventszeit dem Generalkapitel schwören, die Freiheiten und Rechte der Kirche nach Kräften zu verteidigen. — Beide Autoren schöpfen wohl aus den Speculum veritat. et just., einem alten Drucke, der mir nicht vorgelegen hat und der nach Güntzel eine ältere Erzählung dieser Vorgänge enthält. Güntzel fügt hinzu: „Auffallend ist, daß man fürstlicher Seits den Vertrag nicht hat vorlegen können." Ich möchte annehmen, daß ein so eingehender Vertrag überhaupt nicht zustande gekommen ist. Aus dem heute noch vorliegenden Vertrage vom Februar 1311 (D. 622) ergibt sich nur, daß der Bischof eine Besserung des Münzwesens vornahm; die hierbei festgesetzten Statuten sollte der neue Rat vierzehn Tage nach seiner Wahl jährlich beschwören. (Wir kommen wegen der Münze weiter unten noch auf diesen Vertrag zurück.) Von diesem Eide ist zu unterscheiden der wegen der Freiheiten, der zur Fastenzeit geleistet werden sollte. — [6]) D. 49, Janicke, U.-B. I, 524. — [7]) D. 122, im Jahre 1232.

Die rührige Bevölkerung des Dammes betrieb besonders Tuchhandel und Tuchweberei und erwarb sich hierin bald einen solchen Absatz, daß die Stadt Hildesheim voll Eifersucht und Neid auf die emporblühende Nachbarin herabsah. 1298 wußte sie einen Vertrag[8]) mit der Dammstadt durchzusetzen, wonach mit einer schweren Strafe belegt wurde, wer Tuch im Ausschnitt verkaufte. Nur zum Gebrauch der eigenen Familie sollte den Webern gestattet sein, die Stücke zu zerteilen.

Daß hier ein Gewaltakt vorlag, eine Knebelung des schwächeren Dammes durch die Altstadt, war auch die Ansicht Bischof Heinrichs II. Er bezeichnete diesen Vertrag außerdem als einen Eingriff in seine Rechte und machte ihn 1317 wieder rückgängig.[9])

Die Altstadt, noch geschwächt durch die Niederlage der Jahre vorher und gebunden durch den Vertrag von 1311, mußte sich fügen. Die Demütigung, die sie durch den Bischof der Rivalin gegenüber erlitten hatte, veranlaßte sie, sich unter den benachbarten Fürsten nach einem Bundesgenossen umzusehen. Noch im Jahre 1317 bevollmächtigte sie eine Kommission, mit „einem Fürsten" in Verbindung zu treten, der „die Stadt verteidigen soll zu all' ihren Rechten und all' ihren Nöten".[10]) Vorerst aber scheint ein solches Bündnis nicht zustande gekommen zu sein, wenigstens erfahren wir nichts darüber. Zweifellos aber war die Dammstadt bekannt mit den Absichten der Stadt und auf der Hut.

Bischof Heinrich, der, wie wir sahen, ein eifriger Förderer der Dammstadt gewesen war, starb 1318. Sein Nachfolger war Otto Graf von Wohldenberg, vorher Propst des Moritzstiftes. Während seiner nur kurzen Regierung herrschte Ruhe und hob sich der Wohlstand im Stifte. In den letzten Jahren seines Lebens nahm er einen Plan des Bischofs Siegfried wieder auf, vor dem Damme eine neue Vorstadt anzulegen, und trat deshalb mit der Dammstadt wegen Erwerbung eines Grundstückes vor dem Steintore nach Luzienförde zu in Unterhandlung.[11]) Er selbst erhoffte wohl kaum die Verwirklichung

[8]) D. 524. — [9]) D. 684. — [10]) D. 687. — [11]) D. 798.

dieses Planes,[12]) aber die Stadt Hildesheim konnte immerhin befürchten, daß ihr mit dieser neuen Anlage eine weitere Rivalin erwachsen würde, während die Dammstadt, die den Grund und Boden hergab, eine Verstärkung ihrer Lage erwarten mochte. Die Stadt erhob zwar keine Einwendungen, aber daß die Angelegenheit sich nicht so glatt abwickelte, ersehen wir daraus, daß die Dammstadt eine Erweiterung ihrer Befestigungen nach der Stadt zu vornahm und eine neue Stadtmauer auf dem Grund und Boden des Johannishospitals aufführte.[13])

Die Stadt fühlte sich dadurch „verbaut" und „geschädigt". Sollte die Dammstadt nicht weiterhin erstarken und der Stadt immer mehr Konkurrenz machen, so mußte etwas Besonderes vorgenommen werden. Die Stadt war dazu bereit, sobald sie sich mächtig genug fühlte und eine Veranlassung dazu gegeben wurde. Im Juni 1331 schloß sie mit dem Herzog Otto einen fünfjährigen Schutzvertrag ab.[14]) Sein Inhalt läßt keine Täuschung darüber aufkommen, gegen wen der Vertrag gerichtet war und was die Stadt bezweckte. Der Herzog sagte der Stadt Hülfe zu in allen ihren Nöten, besonders aber wollte er ihr helfen zu verhindern, daß der Damm die Altstadt „verbaue, was ihr schädlich ist", d. h. daß jener angefangene Mauerbau in der Nähe des Johannishospitales nicht ausgeführt werde. Ferner sollte der Herzog ihr dazu behülflich sein, daß die in den Urkunden gegebenen Versprechungen der Dammstadt von dieser gehalten werden, und der Herzog die Entscheidung über Urkunden haben, die der Stadt abgezwungen (afgewunnen) seien. Zweifellos waren hiermit jene Urkunden gemeint, die das Verbot des Tuchhandels bzw. die Aufhebung dieses Verbotes enthielten. Der nächste Punkt ist sehr allgemein gehalten. Wenn die Stadt etwas erreicht, was ihr Not ist, mit Worten oder mit Werken, so soll der Herzog, falls sein Bruder Heinrich Bischof wird, dafür gut stehen, daß der Bischof die Stadt nicht um dessentwegen, das geschehen

12) A. a. O. — 13) D. 825. — 14) D. 830. Im Februar hatte Ritter Lippold von Rössing sich der Stadt auf fünf Jahre verpflichtet, D. 823.

wäre, ehe er Bischof wurde, anklagt. Sollte die Stadt aber (später) noch mehr bedürfen, so wird der Herzog ihr 200 Mann auf Pferden zu Hülfe senden; von diesen sollten 50 auf seine Kosten in der Stadt liegen, und die Stadt sollte diesen noch 100 hinzufügen. Kommt es aber zur Belagerung der Stadt, so wird der Herzog ihr mit seiner ganzen Macht beistehen und keine Sühne machen ohne Willen der Stadt. Hierfür wird die Stadt ihm jährlich auf Weihnachten 100 Mark zahlen.

Es geht aus diesem Vertrage unzweifelhaft hervor, daß die Stadt einen feindlichen Angriff auf den Damm plante, der zunächst vielleicht nur der Vernichtung seines aufstrebenden Handels galt, vielleicht aber auch sofort mehr bezweckte. So war die Spannung aufs höchste gediehen, es bedurfte nur noch eines äußeren Anstoßes, und der Kampf zwischen den beiden Städten mußte entbrennen.

Dieser aber sollte nicht lange mehr ausbleiben. Wir müssen, um die weitere Entwicklung des Kampfes verstehen zu können, etwas weiter ausholen.

Im August 1331 starb Bischof Otto. Schon vorher hatte er sein Bistum in die Hände des Papstes Johann XXII. resigniert.[15]) Der regelmäßige Gang bei der Bischofswahl war nun der, daß das Domkapitel den Kandidaten wählte, wodurch dieser electus wurde, darauf erfolgte die Bestätigung durch den Metropoliten, durch die er electus et confirmatus wurde, sodann die Weihe durch den Papst, die ihn zum episcopus machte. Dieser regelmäßige Gang wurde nun schon früh durchbrochen durch die päpstlichen Reservationen und Provisionen. Zunächst hatten sich diese nur auf diejenigen Vakanzen beschränkt, die dadurch entstanden, daß der Bischof oder sonst ein geistlicher Würdenträger an dem Aufenthaltsorte des Papstes starb,[16]) und auf diejenigen Fälle, in denen jemand sein Benefizium

[15]) Hoogeweg, Urk.-Buch des Hochstifts Hildesheim IV, Nr. 1216 (für die Folge kurz mit H. und folgender Nummer zitiert). Nach den Urk. von 1354 Juli 25, Schmidt, Päpstl. Urk. u. Reg. II (Gesch.-Quellen der Provinz Sachsen XXII), S. 14, Nr. 44 durch Dietrich Hoylie aus Goslar. — [16]) Clemens IV., 1265.

in die Hände des Papstes resignierte.[17]) Johann XXII. erweiterte aber das Provisionsrecht dahin, daß er alle Sitze, Kirchen, Klöster und kirchliche Benefizien, die in irgend einer Weise erledigt wurden, sich reservierte. Dadurch nun, daß der Papst fast niemals die Wahl eines Prälaten bestätigte, sondern einen andern auf die vakante Stelle versetzte, erreichte er, daß die Erledigung einer Stelle sogleich die mehrerer anderer nach sich zog. Das Wahlrecht des Domkapitels wurde hierdurch ebenso wie das Bestätigungsrecht des Metropoliten stark eingeschränkt. Der Papst hatte es in seiner Hand, die Stellen mit ihm ergebenen Personen zu besetzen und erschloß aus diesen Ernennungen der Kurie eine reiche Einnahmequelle. Ergebene Kleriker aber und Geld brauchte der Papst vor allem, wenn er den Kampf der Kurie mit Ludwig dem Bayern, der gerade damals die europäische Christenheit in Spannung hielt, siegreich durchführen wollte.

Nun hatte, wie wir sahen, Bischof Otto tatsächlich sein Bistum in die Hände des Papstes resigniert. Johann XXII. konnte also mit gutem Rechte die Provision auf Grund der von ihm festgesetzten Bestimmungen in Anwendung bringen. Und er tat es. Nach den angestellten Erkundigungen und erhaltenen Empfehlungen fiel seine Wahl auf den Hamburger Propst Erich Grafen von Holstein-Schaumburg.[18]) Dieser war ein junger Herr von 27 Jahren, also noch nicht im Besitz des vorgeschriebenen Alters, doch wurde er von diesem Altersdefekt durch ein besonderes päpstliches Schreiben dispensiert.[19]) Die ganze Angelegenheit scheint außerordentlich beschleunigt worden zu sein, wie es ja die Umstände erforderten.

Das Domkapitel in Hildesheim war nämlich, obwohl die Provision Erichs ihm bereits bekannt war — sie datiert vom 31. Juli — Ende August zur Bischofswahl geschritten. Jedenfalls war diese schon von langer Hand vorbereitet und über den Kandidaten Einigung erzielt worden. Schon 1329 rechnete Heinrich mit der Möglichkeit, Bischof von Hildesheim

[17]) Honorius IV., 1286, Würdtwein, Nova subsid. IX, 49. — [18]) H. 1216. — [19]) H. 1217.

zu werden,[20]) und gewiß nicht zufällig gab er gerade um die Zeit, in der Otto resignierte, die Propstei am Cyriacistifte in Braunschweig auf.[21]) Die Absicht Ottos zu resignieren dürfte schon im Anfange des Jahres 1331 bekannt gewesen sein und das Domkapitel wird sich gesagt haben, daß infolge dieser Resignation der Papst von seinem Provisionsrecht Gebrauch machen werde.[22]) Wer der päpstliche Kandidat sein würde, hatte man vielleicht schon erfahren, vielleicht wußte man es auch nicht, immerhin rechnete man damit, daß dieser nicht geneigt und zuletzt auch nicht verpflichtet sei, die umfangreiche Wahlkapitulation,[23]) die das Domkapitel aufgesetzt hatte, anzuerkennen und zu beschwören. Dies mußte vermieden werden — wie denn im Domkapitel überhaupt wohl wenig Neigung vorhanden war, sich das althergebrachte Wahlrecht durch die päpstliche Provision verkürzen zu lassen. So hatte das Domkapitel sich schon im April vorgesehen und den Beschluß gefaßt,[24]) dem eventuellen Nachfolger Ottos nur gegen gewisse Sicherstellungen die Befestigungen des Landes zu überlassen.

Die Wahl des Domkapitels fiel auf den Domherrn Heinrich, Sohn des Herzogs Albrecht von Braunschweig.[25]) Da seine Wahl auch die Stadt Hildesheim gefördert hatte, ihm huldigte und den Treueid schwor,[26]) so waren die Aussichten für Erich nicht gerade glänzend. Der Papst unterstützte naturgemäß seinen Kandidaten mit allen Kräften. Außer daß er ihn vom Altersdefekte befreite, gestattete er ihm auch, die Verwaltung des Stiftes zu übernehmen, ohne im Besitz der Provisionsbulle zu sein.[27]) Trotzdem vermochte sich Erich

[20]) H. 1083. — [21]) H. 1201. Vgl. auch D. 830, wo auf die Wahl Heinrichs angespielt wird. — [22]) Wie auch 1318, nur lag damals der Fall insofern günstiger, als der Papst den vom Kapitel Gewählten providierte, H. 469. — [23]) H. 1220. — [24]) H. 1182. — [25]) Ich verweise hier auf den ausführlichen Bericht über die Vorgänge bei der Wahl in dem Liber de rebus memorab. des Heinrich von Herford, herausgeg. von Potthorst, S. 288. Da die vorhergehende Erzählung desselben Chronisten über die Auslieferung des Schlosses Wohldenberg an Heinrich durch H. 1083 und 1093 als entstellt erwiesen wird, darf man dem anderen Bericht wohl auch nicht allzuviel Glauben schenken. — [26]) H. 1271, D. 853. — [27]) H. 1223.

nicht in den Besitz des Bistums zu setzen. Der Erwählte Heinrich erhielt seine Bestätigung durch den Erzbischof von Mainz, dem Hildesheim unterstand. Hatte Heinrich sich schon durch die Annahme seiner Wahl in bewußten Gegensatz zur Kurie gesetzt, so tat er es hiermit zum zweiten Male. In Mainz hatte nämlich nach dem Tode des streng päpstlichen Mathias von Buchegg das Domkapitel einstimmig den Erzbischof Balduin von Trier zum Erzbischof gewählt, und dieser hatte die Wahl auch angenommen. Der Papst aber übertrug das Erzstift dem Grafen Heinrich von Virneburg, Propst in Bonn. Balduin jedoch behauptete sich gegen Heinrich auf dem Stuhle und verwaltete das Stift mit großem Erfolge.[28]) Er war es auch, der, selbst ein Gegner des Papstes, dem Erwählten Heinrich von Hildesheim die Konfirmation erteilte.

So war Heinrich tatsächlich im Besitze des Stiftes. Ohne große Kosten hatte er es natürlich nicht erreicht[29]) und eine paragraphenreiche Kapitulation band ihn dem Domkapitel gegenüber doch sehr. Im übrigen aber erfreute er sich des ungestörten Besitzes seines Stiftes. Sein Gegner weilte noch fern in der Grafschaft seiner Väter, die Stadt war ihm ergeben, ebenso das Domkapitel, das ihn gewählt hatte, seiner Vettern, der Herzöge von Braunschweig-Lüneburg, hatte er sich für die nächsten drei Jahre versichert,[30]) die Hülfsquellen des Landes standen ihm zur Verfügung. Die Fäden der Verwaltung liefen in seinen Händen zusammen,[31]) im Stifte herrschte, vielleicht abgesehen von einigen Fehden der Ritter,[32]) die ja nie ruhten, Friede.

Doch nicht lange sollte es so bleiben. Nicht alle hatten sofort für Heinrich Partei ergriffen. Unter dem Adel waren es die von Steinberg, von Rautenberg und von Oberg, die mit den Verhältnissen nicht zufrieden waren. Von den Domherrn hatten ihm Burchard von Querfurt, der Archidiakon der Stadt, Bernhard von Zuden und Gerhard von Schaumburg, der Bruder Erichs, ihre Stimme nicht gegeben.[33]) Zur

[28]) Vgl. Dominicus, Balduin v. Lützelburg, S. 253 ff. — [29]) H. 1253. — [30]) H. 1251, 1260. — [31]) H. 1257—58, 1267—68. [32]) H. 1249. — [33]) H. 1240, D. 837, Chron. Marienrod. bei Leibniz, SS. rer. Brunsv. II, 440.

offenen Fehde kam es aber vorerst noch nicht. Fast ein Jahr verging, ehe Erich mit seinen Ansprüchen an das Stift öffentlich hervortrat. Im Juni 1332[34]) wandte er sich von Stadthagen aus an alle Angehörigen „seines" Stiftes mit einem Schreiben, worin er sie zum Abfall von Heinrich von Braunschweig aufforderte, der wie Judas die wahren Diener der Kirche verlassen habe und diejenigen in die Irre führe, die nicht ihm, Erich, den Gott gleichsam als Aaron gesandt habe, nachfolgten. Er entbindet sie vom Untertaneneide und erklärt alle Handlungen Heinrichs, des Pseudobischofs, der ein Verfluchter, nicht Gewählter[35]) sei, für nichtig. Wenige Wochen darauf traf auch ein Schreiben Johanns XXII. ein, in welchem er dem Bischof von Paderborn und einigen anderen geistlichen Würdenträgern befahl, die Absetzung Heinrichs zu bewirken und den Bann über alle auszusprechen, die fernerhin zu ihm halten würden.[36])

Diese Schreiben wurden öffentlich verlesen und an die Kirchentüren angeheftet und so zur Kenntnis derer gebracht, an die sie gerichtet waren. Außerhalb der Stadt werden sie wenig bekannt geworden sein. Innerhalb der Stadt aber blieben die Schreiben nicht unbeachtet, ja sie übten eine größere Wirkung aus, als man vielleicht anzunehmen bereit ist. Der Rat der Stadt trat, trotz Huldigung und Treueid, bald in Verbindung mit Erich. Heimlich kamen dessen Boten in die Stadt,[37]) ebenso gingen Boten des Rates an Erich ab, die Vollmacht hatten, mit ihm zu verhandeln. Es fragt sich nur, was den Rat bewog, so schnell seine Ansicht zu ändern? Mehr als jene Schreiben zweifellos die inneren städtischen Angelegenheiten. Die Ratswahlen hatten im November vorgenommen werden müssen und den neu ernannten Ratsherrn lag es ob, auf Fastnacht dem Domkapitel und dem Bischof den Eid wegen Schirmung der Freiheiten des Domkapitels zu leisten. Ein urkundlicher Beleg für diesen Akt liegt nicht vor. Ist er trotzdem erfolgt, so war er nur mit Widerstreben vollzogen und als Last empfunden worden. Zu diesem Eide

[34]) H. 1272. — [35]) Execratus non consecratus. — [36]) H. 1277. — [36]) D. 837—838, H. 1240.

kam nun noch ein anderer, der wegen der Münze. Die Münze war schon 1289 in den Besitz der Stadt gekommen, wenigstens pfandweise.[38]) Der Münzfuß war 1300, 1311 und 1321[39]) in gleicher Weise festgesetzt worden. Schon diese erneuten Festsetzungen von zehn zu zehn Jahren lassen darauf schließen, daß eine Kontrolle notwendig war, aus dem Grunde doch wohl, weil der Rat bzw. der Münzmeister die Bestimmungen nicht innehielt. Wie an vielen anderen Orten, so wird auch in Hildesheim die Münze seitens der Stadt als Mittel verwandt worden sein, das Einkommen zu erhöhen. Gerade waren wieder zehn Jahre seit der letzten Münzaufbesserung vergangen; es stand zu erwarten, daß der neue Gewählte gemäß den Bestimmungen seiner Wahlkapitulation die Verschlechterung der Münze zu beseitigen energisch bestrebt sein werde. Der Eid also, der sich auf die Erhaltung geordneter Münzverhältnisse bezog, mußte geleistet werden. Die Stadt aber hatte in diesem Punkte kein reines Gewissen dem neuen Herrn gegenüber. Außerdem aber war dieser Eid an sich für die nach Freiheit strebende Stadt eine harte Nuß, denn die Münze war Regal und deshalb mußte gerade dieser Eid die Stadt an das Untertanenverhältnis erinnern, und gar einem Herrn gegenüber, der, wie Heinrich, aus dem mächtigsten Hause der Gegend, dem der Herzöge von Braunschweig, zu entstammen sich rühmen konnte.[40]) Da nun Heinrich, wie wir aus seinem Auftreten ersehen werden und wie auch der Geschichtsschreiber Heinrich von Herford berichtet,[41]) ein herrschsüchtiger und gewalttätiger Mensch war, so wird die Stadt schon bei den ersten Verhandlungen[42]) mit ihm eingesehen haben, daß er für ihre Pläne nicht zu haben und von besonderer Berücksichtigung ihrer selbstischen Wünsche weit entfernt war. Der Schutz der Dammstadt war einer der Punkte der

---

[38]) D. 433. — [39]) D. 545, 622, 726. — [40]) Der gleichzeitige Verfasser des Chronicon Hildens. in Mon. Germ. SS. VI, S. 869 sagt ausdrücklich, die Bürger wandten sich gegen Heinrich tum propter ipsius domini potentiam tum propter depravationem monete nostre per illos [cives] forte factam. — [41]) A. a. O. S. 289. — [42]) Nach D. 853 können diese sehr eingehend nicht gewesen sein.

Wahlkapitulation gewesen; hier konnte die Stadt auf kein Entgegenkommen Heinrichs rechnen, um so weniger, als eine Unterdrückung des Dammes einer Stärkung der Altstadt gleichkam, und an dieser konnte Heinrich nichts gelegen sein.

Kaum nun erkannte die Stadt die Verhandlungen mit Heinrich als zwecklos, so war sie auch bereit, es mit der Gegenpartei zu versuchen. Hier fand sie bereitwilligste Aufnahme. Verhandlungen mit dem unzufriedenen Adel führten dazu, daß im Mai 1332 Mitglieder mehrerer alter Geschlechter, nämlich außer den genannten von Steinberg, von Rautenberg und v. Oberg auch v. Bortfelds und Burchard v. Salder [43]) sich unter die Bürger der Stadt aufnehmen ließen und mit dem Rate ein Bündnis zu gegenseitigem Schutze und Beistand auf 20 Jahre eingingen.[44]) Dieses Bündnis war aber keineswegs gegen den Erwählten Heinrich gerichtet, sondern gegen den „Bischof", wer er auch sei. Der Name des Bischofs wird in der Urkunde nicht genannt, vielmehr ist für ihn ein leerer Raum gelassen. Man sieht deutlich, daß es der Stadt durchaus nicht um die Parteiergreifung für den einen der beiden bischöflichen Gegner zu tun war, sondern lediglich um Wahrung ihres eigenen Vorteiles, er komme, von welcher Seite er wolle.

Unter diesem Gesichtspunkte wurden nun auch die Verhandlungen mit Erich geführt. Durch geschickte Ausnutzung der augenblicklichen Verhältnisse erreicht die Stadt gerade das, worauf es ihr ankam.[45]) Am 22. November 1332 verpflichtete sich Erich, falls er die Dammstadt in seine Gewalt bekommt, die Mauern nach der Altstadt zu brechen und den Damm mit der Stadt derart zu vereinigen, daß beide *ein* Gemeinwesen bilden und *eine* Befestigung haben. Ferner versprach Erich, zwei Urkunden des Rates, die im Besitz des Domkapitels sind, zu vernichten. Von diesen verpflichtete die eine den Rat und die Bürger, die Domherrn bei allen ihren Rechten, die sie von Päpsten oder Kaisern haben, zu belassen und bei Streitigkeiten die eidliche Aussage der Domherrn als Entscheidung anzuerkennen, die andere forderte von dem Rate nach der Neuwahl

[43]) D. 847, H. 1270, D. III, Nachtr. 7. — [44]) Auch einige Domherrn traten mit der Stadt in Bündnis, D. 853. — [45]) D. 851.

vor den Domherrn den Eid wegen der Münze. Ist Erich aber nicht imstande, die Vernichtung dieser Urkunden herbeizuführen, so wird er dahin wirken, daß die Domherrn von ihrer Erfüllung abstehen. Auch wird er zu verhindern suchen, daß eine Burg näher als eine halbe Meile vor der Stadt errichtet werde.

Bischof Erich war also bereit, die Vorteile, die seine Vorgänger in jahrhundertlangem Kampfe der Stadt abgerungen hatten, preiszugeben, um die Stelle zu erlangen, die ihm vom Papste zuerkannt war. Die Nachgiebigkeit Erichs war so weitgehend, daß man fast daran zweifeln möchte, ob sie wirklich aufrichtig gemeint war. Wenn er auch dem Fall der Mauer zwischen dem Damm und der Stadt zustimmte, den Verzicht auf die beiden den Bischof und das Domkapitel direkt treffenden Urkunden mußten ihm als Bischof Stand und Gewissen verbieten.

Die Stadt konnte zufrieden sein, sie erreichte alles, was sie nur wünschte. Es fehlte nur noch der Sieg Erichs, dann war das Schicksal der Dammstadt besiegelt und die die Freiheit des Rates einengenden Verpflichtungen dem Domkapitel gegenüber fielen. Der Vermittlung Erichs war es wohl zuzuschreiben, daß schon vor diesem Abkommen ein Bündnis zwischen der Stadt und dem Grafen Adolf von Holstein-Schaumburg, dem Bruder Erichs, auf drei Jahre zustande gekommen war, in welchem Adolf der Stadt Hülfe mit 50 bewaffneten Reitern zusagte.[46]) Die Stadt war guter Hoffnung und machte sich daran, zur Abwehr eines Angriffs von außen das Godehardikloster und die Sülte zu befestigen und mehrere Tore zu besetzen.[47])

Dem Bischof Heinrich kam der plötzliche Umschwung in der Gesinnung der Stadt ganz überraschend. Er war sich keiner Schuld bewußt und meinte, daß eine rechtzeitige Aussprache mit der Stadt leicht zu einer Einigung hätte führen können. Er versuchte, auf friedlichem Wege die Mißhelligkeiten zu beseitigen, und bat den Rat von Hannover um Vermittlung.[48]) Erich dagegen richtete an den Rat von Hildesheim die Aufforderung, den Befehlen des päpstlichen Stuhles und

[46]) D. 849. — [47]) D. 853. — [48]) D. 853.

den seinigen zu folgen und nicht denen „des Heinrich von Braunschweig, der das Stift gewaltsamer Weise innehabe".[49] Wie weit und ob der Rat von Hannover sich mit dem Streite Heinrichs und der Stadt befaßt hat, ist nicht überliefert. Jedenfalls wurde vorerst keine Einigung erzielt, um so weniger, als um jene Zeit der Befehl des Papstes Johann XXII. an den Bischof von Paderborn eintraf, die Absetzung Heinrichs zu bewirken und seine Anhänger mit Bann und Suspension zu bedrohen.[50] Heinrich beantwortete das Schreiben damit, daß er von dem schismatischen Könige Ludwig dem Bayern das Stift zu Lehn nahm.[51] Trotzdem wird das päpstliche Schreiben nicht ohne Wirkung geblieben sein. Und da die Stadt mit Erich im Bunde war, die Dammstadt aber zu Heinrich hielt, unter dessen besonderen Schutz sie stand, so wird eine Verschärfung der Beziehungen nicht ausgeblieben sein. Dazu kam, daß es im November 1332 Erich gelungen war,[52] in Schloß Ruthe bei Sarstedt, also in nächster Nähe von Hildesheim, sich festzusetzen. Ruthe gehörte den von Salder, die heftige Gegner Heinrichs waren. Gelang es Erich, in die Stadt Hildesheim einzudringen, so hatte er gewonnenes Spiel. Nicht unmöglich, daß man übereingekommen war, bei einem entscheidenden Schlage der Stadt gegen den Damm unter der allgemeinen Verwirrung Erich in die Stadt zu führen. Der Schlag erfolgte plötzlich und überraschend. In der Weihnachtsnacht 1332 erstürmten die Bürger der Stadt im Bunde mit den Bürger gewordenen Rittern und den Reisigen des Herzogs Otto die Dammstadt, mordeten und brannten und verwandelten in einer Nacht die Dammstadt in einen Trümmerhaufen.[53] Auch das Johannisstift am Dammtore, von wo aus der Angriff wohl hauptsächlich erfolgt sein dürfte, wurde ein Raub der Flammen.[54]

So hatte die Stadt ihre Rivalin innerhalb weniger Stunden vernichtet. Erich gelang es nicht — wenn es wirk-

[49] D. 854. — [50] H. 1277. — [51] H. 1281. — [52] H. 1288. — [53] Chron. Hild. a. a. O. 869. — Das genaue Datum in nocte nativitatis domini ist späterer Zusatz, aber wohl zweifellos. Vgl. auch Leibniz, SS. rer. Brunsv. III, S. 261. — [54] D. 876. Über sonstige Verluste vgl. D. 872.

lich beabsichtigt gewesen — in die Stadt zu kommen. Heinrich kam zu spät, um seiner Dammstadt Hülfe zu leisten. Ein Versuch, den er machte, die Innerste abzuleiten und der Stadt das Wasser zu entziehen, wurde durch einen unerwarteten Ausfall der Bürger vereitelt. Dagegen gelang es Heinrich, seinem Gegner Erich, der von Norden her herankam und von vielen ihm entgegenrückenden Hildesheimern in Empfang genommen wurde, bei Hasede eine Niederlage beizubringen.[55])

Alsdann trat man in Unterhandlungen.[56]) Bischof Heinrich bevollmächtigte den Rat von Goslar und Braunschweig und die Stadt Hildesheim ebendiese und den Deutschordensritter Gebhard von Bortfeld mit der Entscheidung. Beide Parteien versprachen, sich den Aussprüchen der Schiedsrichter zu fügen.[57]) Durch die Vermittlung jener kam am 26. März 1333 ein Vergleich zustande, der unter dem Namen der Dammsühne, Sona Dammonis, bekannt ist[58]): Alle Feindseligkeiten und Unbill, die während der Fehde geschehen sind, sollen vergessen und vergeben sein. Geistliche und Laien bleiben bei ihren Lehen, Gütern und Ehren, die sie vor dem Kriege hatten. Die Anhänger Erichs und die Heinrichs sollen friedlich in der Stadt beisammen wohnen. Der Rat liefert dem Bischof Heinrich und dessen Verbündeten[59]) die Gefangenen aus, die aber in den Händen von Bürgen bleiben, bis die Sühne vollzogen ist. Der Rat zahlt dem Bischof 1000 Mark, um mit ihnen Wohldenberg zu lösen „und seinen Hof und

---

[55]) Chron. Hild. S. 869—870. — [56]) Noch während dieser wurde gebrannt und geraubt, D. 857. — [57]) D. 856, Bode, Urk.-Buch der Stadt Goslar III, 944—945. — [58]) D. 858. — [59]) Es mögen hier die Anhänger der beiden Gegner aufgezählt werden, soweit sie bis 1333 urkundlich nachweisbar sind. Anhänger Heinrichs: der Dompropst, der Domdechant und die Domherrn Heinr. von Wohldenberg, Bernhard von Meinersen, Otto von Eberstein, Volrad von Dreileben, Ludolf von Warberg, Heinrich von Steinberg, Dietrich von Rössing, Günther von Bartensleben, Dietrich von Stöckheim; Bernhard von Hardenberg Propst und Konrad Kronsben Scholaster des Kreuzstiftes; Hildebrand Dechant und Albert Trobe, Johann von Köln, Konrad Marschalk, Wilbrand von Gadenstedt, Hermann von Lengde und Heinrich von Quedlinburg, Kanoniker des Moritzstiftes; Anno Dechant, Volmar vom Werder und Dietrich von Mansfeld Kanoniker des Domes in Goslar, das Blasii- und

andere Höfe zu bauen". Heinrich belehnt die Bürger wieder mit ihren Lehngütern und wird auch seine Mannen auf den Schlössern hierzu anhalten bei Strafe des Verweisens von dem Schlosse. Die Stadt behält den Steinbruch am Steinberge, und der Bischof verpflichtet sich, keine Burg innerhalb einer Meile um die Stadt anzulegen und die neue Befestigung in Dinklar vor kommenden Ostern zu brechen. Er verzichtet zugleich mit dem Domkapitel auf jedes Recht an dem Damme, de on unde oren hulperen afgewunen is in eyneme openen orlege und der bei der Stadt und bei der Stadt Recht ewig bleiben soll, und läßt der Stadt freie Hand, den Damm nach Belieben zu befestigen. Doch räumt der Rat dem Bischof in der Dammstadt Gericht, Zoll und Fronzins ein. Was aber Kirchen, Geistliche, Ritter, Knappen und Bürger aus der Stadt an Wurtzins im Damme haben, das sollen sie behalten. Alle Wurte (Grundstücke), die Wurtzins oder Frohnzins zu entrichten verpflichtet sind, sollen die nächsten fünf Jahre von Michaelis ab davon befreit bleiben, uppe dat de worde deste er besat werden. Keiner aber darf die Wurte bebauen ohne Wissen des Rates; nur der Spitalshof und die acht Wurte des Johannisstiftes sowie das Pfarrhaus der Nikolaikirche können wieder bebaut werden, doch ohne Schädigung der Stadt. Niemand darf ohne Willen des Rates Weintabernen anlegen, die Domherrn können ihren Wein frei beziehen, zahlen aber, wenn sie ihn — außer an Domherrn —

Cyriacistift in Braunschweig, der Deutschordensritter Gebhard von Bortfeld, mag. Albert von Geitelde, die Archidiakonen in Borsum und Peine, die Bischöfe Ludwig von Minden und Albrecht von Halberstadt, die Herzöge von Braunschweig und von Lüneburg, vom Adel Dietrich von Wallmoden, Hildebrand von Hardenberg, Bertold von Nettlingen, Johann von Mandelsloh, Konrad von Linde, Heinrich von Barfelde, Werner von Oldershusen, Bruno von Jerze, Gerhard von Berel, die Grafen von Wohldenberg und die genannten Städte. Anhänger Erichs: die Domherrn Burchard von Querfurt, Bernhard von Zuden und Gerhard von Schaumburg, Graf Adolf von Schaumburg, Lippold Rössing, der Junker von Diepholz, Johann von Oberg und Sohn, Aschwin, Hilmar und Burchard von Steinberg, Siegfried von Rautenberg und Söhne Siegfried und Hilmar, die von Salder, Siegfried Bock, Burchard von Bechelde und ein Korlehake.

verkaufen, zwei Schillinge vom Ohm. Der Bischof gestattet den Bürgern, Lehm, Sand, Kalk und Steine zu graben oder zu brechen, wo sie wollen. Kommen Briefe oder Befehle vom Papste, so wird der Rat sie dem Bischof und dem Domkapitel zusenden gegen Rückgabe. Was das Domkapitel oder dessen Mehrzahl alsdann beschließt, ist maßgebend für Geistliche und Laien des Stiftes. Die Stadt aber wird sich nach dem Verhalten der Städte Goslar und Braunschweig richten ohne Unwillen des Bischofs, der Fürsten, seiner Freunde und seiner Mannen. Streitigkeiten des Bischofs mit dem Rat und den Bürgern werden nicht durch Krieg entschieden, sondern durch Schiedsspruch der Städte Braunschweig und Goslar. Wer sich dieser Entscheidung nicht fügt, dem sollen die Herzöge Otto und Magnus und die Städte Braunschweig, Goslar und Alfeld, und wenn möglich, auch Hannover ihre Hülfe versagen. Bischof Heinrich wird versuchen, die Urkunden hierüber bei den Städten zu erwirken. Er selbst wird „mit der Hand geloben", diese Entscheidung der Städte zu halten, und auch seine Brüder, die Herzöge Otto und Magnus, zu demselben Gelöbnis bewegen, ebenso wie der Rat geloben wird, sie bei Strafe des Einlagers zu halten. Vollziehen Bischof oder Domkapitel einige Punkte der Dammsühne nicht, so sind die drei Urkunden, die sie als Pfand gegeben, verfallen. Verfehlt der Rat sich dagegen, so zahlt er dem Bischofe 300 Mark Silbers. Der Bischof verspricht, der Stadt ein gnädiger Herr, der Rat, sein treuer Diener zu sein. An diesen Sühnebrief sollen die Herzöge Otto und Magnus und Herzog Wilhelm von Lüneburg, diejenigen Mannen des Bischofs und der Herzöge, die man auffordert, diejenigen Kapitel und Prälaten der Stifter, die man auffordert, und die Städte Goslar, Braunschweig, Hannover und Alfeld ihre Siegel hängen. Wer von den Kapiteln und Prälaten die Besiegelung verweigert, den sollen Bischof und Domkapitel nicht unterstützen, hegen oder verteidigen, bis er der Aufforderung nachgekommen ist.[60])

[60]) Die Dammsühne liegt jetzt nur in gleichzeitiger Abschrift auf Pergament vor. Die Urkunden der Parteien und Schiedsrichter s. D. 860—862, H. 1333 = Bode III, 970.

Aus dem Entwurfe eines Vertrages des Bischofs Heinrich mit dem Domkapitel und der Stadt[61]) erfahren wir, daß um diese Zeit auch ein Vergleich mit Bischof Erich in Sarstedt durch Vermittlung seines Bruders, des Grafen Adolf, und des Herzogs Otto von Braunschweig angebahnt worden ist, der sich aber zerschlug. Durch Herzog Otto von Lüneburg wurden die Verhandlungen wieder aufgenommen und führten zu einem Waffenstillstand auf zehn Jahre.[62])

Der Friede war damit geschlossen, aber doch nur äußerlich. Ruhe fand deshalb Heinrich in seinem Stifte noch lange nicht. Bereits im April traf ein neues Schreiben des Papstes ein, worin den Erzbischöfen von Köln und Bremen und dem Bischofe von Paderborn befohlen wurde, Heinrich zur Herausgabe der Stiftseinkünfte und Tafelgüter an Erich zu veranlassen und eventuell ihn und seinen Anhang zu exkommunizieren und an den Orten, an denen Heinrich oder seine Anhänger sich befänden, den Gottesdienst einstellen zu lassen.[63]) Zugleich verhängte der Papst über die Städte Goslar und Braunschweig das Interdikt.[64]) Trotzdem blieb das Verhältnis zwischen Heinrich und der Stadt noch normal, der Bischof konnte noch eine Schuld von 110 Mark bei der Stadt anlegen.[65]) Die Bürgschaft mehrerer Domherrn beweist, daß das Kapitel noch zu Heinrich hielt trotz der päpstlichen Schreiben. Auch sonst war Heinrich genötigt, Geld aufzunehmen,[66]) denn der Krieg hatte Geld gekostet, die Auslösung der Gefangenen,[67]) soweit sie nicht ausgewechselt wurden, und der Ersatz des Schadens, den seine Verbündeten erlitten hatten,[68]) leerten seine Kasse. Auch der Gottesdienst wurde vorerst nicht unterbrochen, und der Rat bestimmte für eine durch ihn im Dome gegründete Kapelle zehn Schilling zu einer Kerze.[69])

[61]) D. 859, § 4. In diesem Entwurf findet man auch die Bedingungen der Sühne zwischen Heinrich und den Adeligen sowie sonstigen persönlichen Gegnern, auf die ich nicht genauer eingehe. Auf Einzelheiten komme ich später zurück. — [62]) Chron. Hild. S. 870: facta sunt treuga ad decem annos. Erich war nach der Dammsühne in Hildesheim, D. 870, am 10. August finden wir ihn in Hamburg, H. 1321. — [63]) H. 1309. — [64]) H. 1310. — [65]) D. 864 u. a. vgl. auch 865. — [66]) H. 1322, 1330, 1361. — [67]) D. 859. — [68]) H. 1329. — [69]) D. 863.

Doch war das Jahr 1333 noch nicht zur Neige gegangen, als neue Spannungen entstanden. Die Ratifizierung des Vertrages zog sich hin und damit die Auswechselung und Auslösung der Gefangenen. Bald zeigte sich auch, wie unhaltbar manche Bestimmungen der Dammsühne waren. Das friedliche Zusammenleben der feindlichen Parteien erwies sich recht bald als unmöglich.[70]) Bischof Erich hatte von dieser Bestimmung der Dammsühne ebenfalls Gebrauch gemacht und war nach Hildesheim gekommen. Er hatte sein Quartier im Hause des Siegfried von Rautenberg aufgeschlagen, und dieses wurde naturgemäß bald der Mittelpunkt aller Heinrich feindlichen Elemente. Es wird sich kaum leugnen lassen, daß bei diesen Zusammenkünften mehr oder weniger heimlich gegen Heinrich agitiert wurde. Wenn Heinrich darüber sich beklagt, daß Erich mit seinen Anhängern Synoden abhielt und in diesen päpstliche Schreiben, die gegen ihn gerichtet waren, veröffentlichen ließ, daß man seine Bannung verkünde und auch die Beichte benutze, um die Laien von ihm abtrünnig zu machen, so mögen darin wohl einige Übertreibungen enthalten sein. Wenn aber Erich und seine Parteigänger bestritten, öffentlich Briefe gegen Heinrich verlesen zu haben, in betreff des Bannes erklärten, hierin gar keine Macht zu besitzen, sondern daß dies Sache des Papstes und seiner Exekutoren sei, wenn sie ferner behaupteten, das Gerede von den Synoden sei daraus entstanden, daß eben viele Leute, Geistliche und Laien, ungeladen in das Haus des Siegfried von Rautenberg kämen, Erichs Briefe zu sehen und zu hören verlangten und sich alsdann nach ihnen richteten, so liegt darin doch wohl eine recht naive Abschwächung der Handlungsweise Erichs. Jedenfalls kann ihm der Vorwurf nicht erspart bleiben, daß er gegen die Bestimmung der Dammsühne verstieß, die das friedliche Zusammenleben der Parteien vorschrieb.

Ebensowenig ließ sich der Paragraph über Gottesdienst und Sakramente aufrecht erhalten. Die päpstlichen Schreiben verfehlten ihren Eindruck auf die Geistlichkeit der Stadt nicht.

---

[70]) Vgl. D. 869—71.

Der Gottesdienst wurde meistens eingestellt, die Glocken schwiegen, weil der gebannte Heinrich oder dessen Anhänger, vor allen das Domkapitel, sich innerhalb der Stadtmauern befanden. Das Kapitel des Kreuz-, des Andreas- und des Maria-Magdalenenstiftes, die Konvente des Michaelis-, Godehardi- und Sülteklosters, Propst und Konvent des Maria-Magdalenenklosters, die Prediger und die Barfüßer wandten sich von Heinrich ab,[71]) wollten ihn nicht als Bischof anerkennen und agitierten gegen ihn mit Worten und Werken. Messen wurden nicht gelesen, Sakramente nicht gespendet. Nur das Domkapitel hielt zu Heinrich und las auf der „Burg" täglich eine Messe.[72]) Als Heinrich sich beklagte, erhielt er zur Antwort: Würde man Messen in den Pfarrkirchen lesen, zu denen das Volk gehöre und in denen es verpflichtet sei die Messe zu hören, so würde es sich dort auch einfinden. Während also Heinrich gemäß der Dammsühne verlangte, daß Gottesdienst gehalten werde, warf ihm die Geistlichkeit der Stifter indirekt vor, daß er an den unhaltbaren Zuständen Schuld sei, deren Beseitigung *allein* von seiner und seiner Anhänger Entfernung aus der Stadt abhinge.

Auch Raub und Mord sollten vorgekommen sein, doch lehnte Erich jede Verantwortung dafür ab, da *sein* Gesinde daran nicht beteiligt sei. Ferner klagte Heinrich, daß die Gefangenen nicht ausgeliefert würden. Der Rat aber erklärte: wenn ihm der Sühnebrief und die Urkunden der Städte überantwortet, 100 Mark sichergestellt und die einzelnen Artikel vollzogen seien, so sei er bereit, mit den Gefangenen nach Billigkeit zu verfahren.

Als ein besonders grimmiger Feind Heinrichs erwies sich der Domherr und Stadtarchidiakon Burchard von Querfurt. Wie wir oben gesehen, gehörte er zu den wenigen Domherren, die sich gegen Heinrichs Wahl erklärt hatten. Bald nach der Wahl hatte er die Stadt verlassen, dann aber mit dem Bischof sich ausgesöhnt und Lehn und Güter zurückerhalten. Heinrich hatte ihm gestattet, abwesend zu sein und doch seine Präbende

---

71) D. 869. — 72) D. 870.

zu beziehen. Er besaß nämlich auch eine Kapelle in Aschersleben. Diese war zwar durch den Bischof von Halberstadt anderwärts vergeben worden, doch hatte Heinrich mit seinem Bruder Otto sich verpflichtet, sie ihm wiederzuverschaffen oder ihm ein anderes kirchliches Lehn zu geben.[73]) Burchard hatte also Heinrich als seinem Bischof eine rechte Sühne gelobt. Trotzdem aber stand er in dem Dienste[74]) Erichs von Schaumburg und erklärte, er wolle lieber des Gutes los sein als der Ehre; den Dompropst und den Domdechanten erkenne er als solche an, aber Heinrich könne er für seinen Bischof nicht halten.

Der Bischof erblickte hierin ebenso einen Bruch der Dammsühne wie in dem Verhalten der Bürger und der Kapitel und Konvente und klagte gegen sie beim Rate von Goslar und Braunschweig. Der Rat von Hildesheim reichte eine Verteidigungsschrift ein.[75])

Die Entscheidung der Schiedsrichter fiel folgendermaßen aus: Der von Querfurt habe in Steuerwald vor vielen Zeugen mit dem Bischof Heinrich Friede geschlossen; er solle ihn deshalb bei seinen bischöflichen Ehren halten und sein treuer Diener sein, wie Bischof Heinrich sein treuer Herr. Halte er aber den Bischof nicht für seinen Herrn, so sei er ein Friedebrecher und gehe als solcher des Schutzes der Stadt verlustig, und dem Bischof stehe es frei, ihn nach Landrecht oder nach geistlichem Rechte verfolgen zu lassen. Wegen der Stifter und Klöster erklärten die Schiedsrichter, daß sie alle gesühnt hätten, die gesühnt werden wollten. Von diesen aber hätten sie keine besondere Vollmacht zur Sühne erhalten, darum könnten sie sie auch nicht als Friedensbrecher ansprechen. Wer die Sühne genießen wolle, der halte das, was ihn an der Sühne betreffe. Wer das nicht wolle, genieße seines Rechtes, und auch Bischof Heinrich genieße seines Rechtes, nicht infolge des Abschiedes der Räte, sondern von seines eigenen Rechtes

---

73) D. 859, S. 479. — 74) D. 869, S. 489: Hir enboven so heft de van Querenvorde des van Scowenborch cledere ghenomen. Lüntzel, Geschichte II, S. 306 erklärt die Stelle: er habe Erichs Farben angenommen. Vgl. dagegen Schiller-Lübben VI, S. 177. — 75) D. 870.

wegen. Haben der von Schaumburg, der von Querfurt und der von Rautenberg gegen die Verträge verstoßen, die die von Hildesheim ihnen zum besten abgeschlossen haben, so sollen die letzteren dem Bischof und den Seinen hierin zum Ersatz verhelfen und im Fall des Unvermögens jenen die Verträge aufsagen und dem Bischof und den Seinen ihr Recht gegen ihre Feinde gestatten. Wegen des Gottesdienstes solle die Stadt sich nach den Städten Goslar und Braunschweig richten.[77])

Eine Klarstellung wurde durch diese Entscheidung nicht erzielt. Außer der Angelegenheit Burchards von Querfurt blieb eigentlich alles in der Schwebe. Heinrich war in einer üblen Lage. Der Stiftsgeistlichkeit und wohl auch dem Weltklerus blieb er der Gebannte. Und wenn diese auch nicht direkt für Erich Partei ergriffen, so machten sie Heinrich doch Schwierigkeiten über Schwierigkeiten. Die Laien vermißten ungern die Messen und Tröstungen der Kirche und sollten sich doch durch die Dammsühne gebunden fühlen und den Gebannten als ihren Herren anerkennen. Der Bann aber war ein Makel Heinrichs, über den die Laien ebensowenig wie die Geistlichen hinwegsehen konnten. Bischof Heinrich selbst klagt bitter über die Geistlichkeit: „Vor dem Kriege haben sie uns für einen Bischof gehalten und jetzt, da wir gesühnt sind, wollen sie uns nicht als Bischof anerkennen".[78])

Heinrich vertrat nun diese Ansicht: die Dammsühne sei vor Ostern geschlossen, die päpstlichen Schreiben, die Bann und Interdikt verhängen, seien erst Pfingsten gekommen. Gegen die päpstlichen Schreiben habe er appelliert, ebenso die Geistlichkeit von Goslar und Braunschweig — wenigstens hätten sie die Absicht gehabt. Nach der Appellation sei in

---

[77]) Ein letzter Paragraph wegen „der neuen Verbindung der Pfaffheit" und „des neuen Siegels", dar men umme vordenket den van Querenvorde, bleibt aus Mangel weiterer Nachrichten unklar. 1334 würdigt der Papst den Burchard nebst Erich und dem Bischof von Ratzeburg noch des Auftrages, Gieselbert von Holstein in den Besitz des Bistums Halberstadt zu setzen. H. 1341. Burchard befand sich damals also wohl in der Diözese Halberstadt. — [78]) D. 869, S. 488.

Goslar und Braunschweig Gottesdienst gehalten worden, wie auch noch zurzeit. Vor der Sühne aber seien, soviel er wüßte, keine päpstlichen Verbote des Gottesdienstes eingetroffen. Wäre dies dennoch der Fall, so seien diese eben kraft des ersten Paragraphen der Dammsühne tot und vergessen. Da der Rat bzw. die Bürgerschaft sich hiernach nicht richteten, so sei der Rat verpflichtet, sich zum Einlager in Goslar oder Braunschweig zu bequemen, bis dieser Bestimmung Genüge geschehen sei.[79])

So hoffte er die Wiederaufnahme des Gottesdienstes durchzusetzen.

Die Räte von Goslar und Braunschweig schlossen sich dieser Ansicht allerdings nicht an, sondern entschieden, daß, wenn die Geistlichen Gottesdienst in den Pfarreien ausübten, die Bürger den Gottesdienst nicht meiden sollten. Hätten die Bürger aber päpstliche Briefe dahinlautend, daß sie den Gottesdienst meiden sollen, so könnten die Schiedsrichter dagegen nicht sprechen.[80])

Was half diese Entscheidung? Mochten die Bürger immerhin den Gottesdienst verlangen, schon aus Gewissensbedenken, weil die Kirche sie zum Hören der Messe verpflichtete und weil sie besonders bei Todesfällen die Sakramente nicht entbehren wollten, die Geistlichkeit — außer der des Domes — hielt keinen Gottesdienst ab, ebenfalls aus Gewissensbedenken, wegen des päpstlichen Verbotes.

Dazu kam, daß gerade aus der Reihe der Anhänger Heinrichs, wie durch den Domdechanten Hermann Edeln von Warberg, Feindseligkeiten gegen Bürger und Verletzungen der bürgerlichen Freiheit gröbster Art begangen wurden,[81]) ja daß es unter den Domherrn selbst zu Tätlichkeiten kam. Auch die Laienschaft verübte noch nach der Beilegung der Streitigkeiten durch die Dammsühne Roheiten gegen die Stifter.[82])

So vergingen die Jahre unter steten Reibereien zwischen Bischof Heinrich und der Stadt.[83]) Überall witterte man

[79]) D. 885, vgl. auch 888. — [80]) D. 886. — [81]) D. 875, auch Bode III, 985. — [82]) D. 876: gwerra pacata usw. Vgl. auch 883. — [83]) D. 881—83, 885—89. Die Einzelheiten können wir übergehen. Und mitten in diesen Händeln die Gründung des H. Geisthospitales! D. 879, Bertram S. 335.

Verletzungen der Dammsühne, bei jeder Gelegenheit suchte die eine Partei der anderen etwas anzuhängen oder Ärgernis zu bereiten. Nicht immer ging es dabei ohne Prügelei, auch nicht ohne Totschlag ab, aber vorerst erwiesen sich die Parteien noch immer friedebedürftig und die Räte von Goslar und Braunschweig geschickt genug, daß die Streitigkeiten durch schiedsrichterliche Entscheidungen beigelegt werden konnten.

Von Erich erfahren wir während dieser Zeit wenig. Er hatte Hildesheim noch 1333 verlassen[84]) und scheint auch nicht wieder dorthin zurückgekehrt zu sein, da in den vielfachen Klagen und Gegenklagen seiner nicht mehr gedacht wird. Untätig war er aber keineswegs. Noch 1334 gelang es ihm, für sich und seine Brüder, den Grafen Adolf und den Domherrn Gerhard, einen Frieden mit der Stadt Goslar abzuschließen, der so lange dauern sollte, bis der Streit zwischen Erich und Heinrich entschieden sei. Sie gelobten den Bürgern von Goslar Sicherheit an Leib und Gut und Freiheit von weltlichen und kirchlichen Strafen, sei es daß sie der Papst oder Bischof Erich verhängt. Auch von dem Verfahren, das bereits (gegen Heinrich) angewendet ist, soll die Stadt ausgeschlossen bleiben.[85])

Dieser Vertrag beweist eine Schwenkung in der Politik Goslars. Aus der unbedingten Bundesgenossenschaft mit Heinrich trat sie in eine mehr neutrale Stellung. Heinrichs Partei wurde hierdurch geschwächt, denn auf eine direkte Hülfe Goslars gegen Erich konnte sie kaum noch rechnen.[86])

Unterdes starb Papst Johann XXII. Ihm folgte Benedikt XII. (1334). Dieser Thronwechsel und der Kampf mit Ludwig dem Bayern, den fortzuführen Benedikt gezwungen

---

[84]) H. 1321. — [85]) Bode 983—84. — [86]) Auch Herzog Erich von Sachsen wird um diese Zeit dem Bischof Erich nähergetreten sein, H. 1353. Auch sonst scheint es in der Partei Heinrichs gebröckelt zu haben. Das Domkapitel verwahrt sich zwar gegen den Verdacht, daß es gewillt sei, sich mit Erich in Verträge einzulassen, Bode 985. Aber das Andreasstift läßt sich das alte Privileg des Bischofs Siegfried III. betr. die Almosen in der Stadt durch Erich bestätigen. H. 1424. Erich war damals in Stadthagen.

war, ließen die Hildesheimer Angelegenheiten bei der Kurie zunächst in den Hintergrund treten. Dann gab vielleicht Heinrichs Partei selbst den Anlaß, die Frage auch in Avignon wieder in Fluß zu bringen. Im Mai 1337 nämlich bestellte die Mehrheit des Klerus und der Rat zu Braunschweig den Hermann von Gandra und Johann von Göttingen zu ihren Prokuratoren bei der päpstlichen Kurie.[87]) Wir werden annehmen können, daß diese beiden mit Vollmacht nach Avignon abreisten.

Heinrich und das Domkapitel hatten nach dem Eintreffen der päpstlichen Schreiben vom April 1333,[88]) die Bann und Interdikt enthielten, an den Papst appelliert, und dieser hatte die Angelegenheit dem Kardinaldiakon Bertrand zur Untersuchung überwiesen.[89]) Der Kardinal hatte Heinrich vor sich zitiert nach Avignon. Heinrich war weder selbst erschienen noch hatte er einen Bevollmächtigten geschickt, aber sein Nichterscheinen mit der Fehde und der weiten Entfernung[90]) entschuldigt. Nachdem wegen Untersuchung dieser Gründe und aus anderen Ursachen der Kardinal mehrere Termine erfolglos angesetzt hatte, war Heinrich in contumaciam verurteilt worden. Hiergegen hatte er und das Domkapitel wiederum appelliert. Unterdes war Johann XXII. gestorben und Benedikt XII. hatte den Prozeß in die Hände des Kardinalbischofs Gaucelinus von Albano gelegt. Vor diesem erschienen nun auch die Prokuratoren Heinrichs und Erichs, und die Entscheidung fiel endlich dahin, daß Erich in den Besitz des Stiftes mit allen Einkünften zu setzen sei, Heinrich und das Domkapitel aber ferner Stillschweigen zu beobachten, die Kosten des Verfahrens zu tragen und alle Einkünfte, die sie seit Beginn der widerrechtlichen Aneignung des Stiftes bezogen,

---

[87]) H. 1431. Domherr Bernhard von Zuden, der 1336 in Avignon nachweisbar ist, H. 1413, war ein Gegner Heinrichs, wie wir sahen. — [88]) H. 1309—10. — [89]) H. 1454. In diesem Schreiben liegt insofern ein Versehen vor, als die Appellation erst nach dem Schreiben vom April 1333 erfolgte, nicht schon bei dem vom Juni 1332, H. 1277, wie hier gesagt wird. Letzteres erwähnt auch die Appellation nicht. — [90]) propter capitales inimicicias et viarum discrimina, H. 1454, S. 798.

zurückzuerstatten hätten. Darauf erging an den Bischof von Lübeck[91]) und andere geistliche Würdenträger der päpstliche Befehl, obige Entscheidung durchzuführen, und eventuell die Hülfe des weltlichen Armes in Anspruch zu nehmen.[92]) Dies geschah im Mai 1338.

Anfang des Jahres 1339 teilte der Papst in einem besonderen Schreiben noch den Herzögen von Braunschweig und von Lüneburg und den Städten Goslar, Braunschweig, Alfeld, Gronau, Peine, Sarstedt, Gandersheim, Bockenem und Dassel den Ausgang des Prozesses mit und ermahnte sie, sich zum Gehorsam gegen Erich als ihren wahren Bischof zu entschließen.[93])

Diese Ermahnungen blieben nicht ohne Erfolg. Das Bedürfnis der Ruhe und die Sehnsucht nach geordneten Verhältnissen machten sich wohl auch geltend, und es vollzog sich eine wesentliche Schwenkung zugunsten Erichs. Wir erfahren, daß eine ganze Reihe von Kapiteln, Klöster und Städte den Wunsch zu erkennen gaben, in den Schoß der Kirche zurückzukehren und durch das Versprechen des Gehorsams gegen Erich von Bann und Interdikt befreit zu werden. Erich erhielt vom Papste die Erlaubnis, den Wünschen dieser zu willfahren und sie nach Leistung des Treueides von den kirchlichen Strafen freizusprechen.[94])

Wenn uns die bestimmten Namen jener Stifter und Städte auch nicht angegeben werden, so ergeben doch die Urkunden gewisse Anhaltspunkte, wie weit die Lossage von Heinrich ging. Die Stiftsgeistlichkeit in der Stadt war ja, wie wir sahen, seit Verhängung des Bannes über Heinrich nicht mehr zuverlässig. In manchen der Stifter spiegelte sich der Kampf im Kleinen wieder. So hielten im Kreuzstift der Propst Hermann von Hardenberg, der ja zugleich Domherr war, und der Scholaster Konrad Kronsben noch 1338 zu Heinrich, die Kanoniker waren entweder aus der Stadt ent-

---

[91]) Dieser vorsichtige Herr ließ sich von Erich erst den Ersatz des Schadens, den er bei Ausführung des Befehles erleiden könnte, geloben, H. 1485. — [92]) H. 1454. — [93]) H. 1472. — [94]) H. 1471.

wichen[95]) oder Anhänger Heinrichs. Jetzt vollzog sich hier die Schwenkung vollständig. Außer dem Propst sind sie 1339 alle ausgesprochene Gegner Heinrichs, „de sek scrift vor eynen biscop to Hildensem“,[96]) und erklären den Propst Hermann direkt für abgesetzt.[97]) Eine Neuwahl konnten sie allerdings nicht vornehmen, weil „von denen, die dem apostolischen Stuhle und dem Erwählten Erich gehorsam sind, keiner wahlfähig wäre“ und sonstige Umstände sie daran hinderten.[98]) Wir erfahren zugleich, daß das Stift im Bunde mit der Stadt ist, der es den Ersatz des im Streite mit Heinrich erlittenen Schadens erläßt.[99]) Man kann daraus vielleicht schließen, daß auch der Rat Heinrich nicht mehr als Bischof anerkannte, wenn auch der offizielle Übertritt zu Erich noch nicht erfolgt war.

Das Bartholomäistift läßt sich schon im Juni 1339 eine Bestimmung über Hausstellen in Hotteln durch den venerabilis pater et dominus Ericus Hild. ecclesie electus bestätigen.[100]) Der Minoritenkonvent, von dem man nach der ganzen Haltung des Ordens in dem Kampfe des Papsttums mit Ludwig dem Bayern annehmen müßte, daß er ein Anhänger Heinrichs als Gegner des Papstes sein würde, erscheint, wenigstens in einzelnen seiner Mitglieder, als befreundet mit Heinrichs erbittertsten Feinden.[101]) Dasselbe gilt vom Kloster Marienrode.

Heinrich ging rücksichtslos gegen diese vor. Den Abfall von ihm bestrafte er, wie wir sehen werden, damit, daß er große Teile ihrer Besitzungen einzog und verpfändete, um seine leere Kasse zu füllen.

Das Domkapitel hielt auch fernerhin fest zu Heinrich. Nur der Domthesaurar Basil von Rautenberg hatte sich im Laufe der Zeit zu Erich geschlagen.[102]) Unter den anderen

---

[95]) H. 1499, 1500. — [96]) D. 899, vgl. auch 905, H. 1532. — [97]) April urkundet der Propst noch mit dem Kreuzstifte, H. 1484, Ende Mai ist der Umschwung erfolgt, August wird Hermann nicht mehr als Propst anerkannt. — [98]) H. 1499. — [99]) D. 899. Vgl. auch D. III, Nachtr. 113. — [100]) H. 1493. — [101]) H. 1538—39, nämlich mit den von Salder. — [102]) H. 1518, 1540. Er war also der vierte Domherr neben Burchard von Querfurt, Bernhard von Zuden und Gerhard von Schaumburg, der nicht zu Heinrich hielt.

herrschte zwar auch keine musterhafte Einigkeit,[103]) aber in der Anhänglichkeit an Heinrich scheinen sie doch immer wieder einen gemeinsamen Boden gefunden zu haben.[104]) Es läßt sich das einmal daraus erklären, daß das Domkapitel Heinrich gewählt hatte, dann aber auch daraus, daß es pro domo kämpfte, denn für dieses handelte es sich noch um die grundsätzliche Frage der Aufrechterhaltung seines Wahlrechtes gegenüber den Eingriffen der Kurie.

Von den Städten hielt Goslar trotz des Bündnisses mit Erich noch zu Heinrich,[105]) ebenso die kleineren Städte des Stiftes, Alfeld, Peine, Gronau, Dassel, Sarstedt und Bockenem,[106]) so daß von den Ortschaften, die in dem päpstlichen Schreiben als besonders friedebedürftig bezeichnet wurden, nicht mehr viele übrig blieben. Dagegen schwenkte Braunschweig mit dem gesamten Klerus der Stadt ins andere Lager über. Nur der Pfarrer der Lambertikirche, Albert von Geitelde, hielt mit einem kleinen Anhange noch aus. Alle anderen, Klerus und Volk, wurden 1340, nachdem sie eidlich versichert hatten, dem Papst sich zu unterwerfen, und nachdem Erich die Genehmigung erteilt hatte, von Bann und Interdikt freigesprochen.[107])

Die Herzöge von Braunschweig und von Lüneburg mußten ein natürliches Interesse an dem Schicksal ihres Bruders resp. Vetters haben, einmal aus familiären, dann aus politischen Gründen; denn der Hildesheimer Bischofssitz in der Hand eines Braunschweiger Herzogs bedeutete immerhin einen Zuwachs der Macht dieses ohnehin mächtigsten Fürstenhauses der

---

[103]) Vgl. oben u. H. 1492. — [104]) Wenn Urk.-Buch der Stadt Hannover 210 (H. 1483) Bischof Erich 1339 in Stadthagen de consensu capituli nostri Hildesemensis eine Freilassung vornimmt, so liegt hier wohl nur eine Gedankenlosigkeit des das Formelbuch benutzenden Schreibers vor. — [105]) H. 1514, 1535. Dem Einfluß Goslars war es wohl zuzuschreiben, wenn der Landklerus jener Gegend, wie die Pfarrer in Klein-Schladen, Groß-Flöthe, Dörnten und Haverlah noch zu Heinrich hielten, H. 1535. — [106]) H. 1522. — [107]) Häuselmann, Urk.-Buch der Stadt Braunschweig III, 630, 634–36, H. 1518, 1521–23. Das Schreiben D. 936 kann deshalb kaum nach dieser Zeit gesetzt werden.

Gegend und sicherte ihnen auch fernerhin einen Einfluß auf die Besetzung des Stuhles. Auf die Mahnungen aus Avignon hin beschlossen sie, sich mit der Kurie direkt in Verbindung zu setzen und fertigten zwei Bevollmächtigte dorthin ab,[108]) die zugleich Vertreter des Klerus und der Gemeinheit Braunschweigs waren.[109]) Die Herzöge lenkten nicht so schnell ein. Bald nach Entsendung der Boten kam ein Bündnis zwischen Heinrich und seinem Bruder Otto zustande, worin Heinrich gelobte, nie dessen Feind werden zu wollen, wenn ihn nicht die früher eingegangenen Verpflichtungen dazu zwängen, und Zwistigkeiten mit ihm durch Schiedsrichter beizulegen.[110])

So stand das mächtige Fürstenhaus noch zu Heinrich. Und überhaupt hielt der hohe Adel noch fest an ihm. Die Grafen von Wernigerode, von Reinstein, Eberstein, Wohldenberg, Schladen und Hallermund, die Edeln von Stolberg, Blankenburg, Homburg, Meinersen und Dorstadt nannte Heinrich noch seine Freunde,[111]) und leicht konnte er mit deren Hülfe durch die Wucht der Waffen wiedererlangen, was ihm die Geistlichkeit durch Bann und Interdikt zu entreißen gewußt hatte.

Viel hing naturgemäß von der Haltung der Stadt Hildesheim ab. Wie wir oben bemerkten, scheint die Stadt sich von Heinrich abgewandt zu haben.[112]) Eine bestimmte Angabe über ihre Stellung um diese Zeit liegt nicht vor, wir werden aber annehmen können, daß der alte Haß gegen Heinrich weiter glimmte, vorerst aber noch nicht zur lodernden Flamme wurde.

Diese Angaben, wenn auch nicht zahlreich, werden doch genügen, um ungefähr übersehen zu können, wie die Verhältnisse um jene Zeit lagen, als der zehnjährige Waffenstillstang sich seinem Ende näherte. Daß die Sache Heinrichs besonders schlecht stand seinem Gegner gegenüber, wird man nicht behaupten können. Ich möchte auch daraus, daß Heinrich fortwährend Klagen gegen die Stadt erhob oder erheben mußte,

---

108) Hänselmann 611, H. 1504. — 109) Hänselmann 626, H. 1512. — 110) H. 1511. — 111) H. 1522. Die Grafen von Schaumburg, die hier auch als Anhänger Heinrichs genannt werden, sind doch wohl Irrtum oder Schreibfehler. — 112) D. 899.

nicht auf ein besonderes Übergewicht der Stadt schließen,[113]) vielmehr scheint mir daraus hervorzugehen, daß die bischöfliche Partei sich bemühte, den Bestimmungen der Dammsühne nach Kräften nachzukommen, die Bürger es aber nicht so genau damit nahmen. Und wenn das Domkapitel dem Rate gegenüber sich verpflichtet, falls Heinrich das, was Dietrich von Wallmoden dem Rate und den Bürgern während der Fehde genommen hat, bis Mittfasten nicht zurückerstattet, selbst dafür aufzukommen,[114]) so scheint mir auch hierin ein Entgegenkommen zu liegen, das mehr auf dem Wunsche Frieden zu halten als auf Schwäche begründet ist.

So näherte sich denn der Zeitpunkt, da der zehnjährige Waffenstillstand sein Ende erreichte. Die Frist war noch nicht abgelaufen, als die Feindseligkeiten aufs neue begannen. Noch im ersten Viertel des Jahres 1341 errangen die Vasallen des Stiftes, Ritter und Knappen, einen Sieg.[115]) Ein bei dieser Gelegenheit erbeutetes sehr wertvolles Pferd schenkten die Sieger der hl. Maria, in deren Dienst sie es gewonnen hatten. Das Domkapitel stiftete aus dem Verkaufspreise dieses edlen Rosses — 12 Mark — ein Jahrgedächtnis für alle jenen, die im Dienste der hl. Maria gefallen waren oder noch ihr Leben lassen würden, auf die Vigilie der hl. Cosmas und Damianus (September 26).[116])

Es hat doch den Anschein, als ob dieser Sieg, von dem wir nicht genau wissen, wann und wo er erfochten wurde, von nicht zu unterschätzender Bedeutung gewesen ist. Über wen aber wurde er erfochten? Man wird nicht fehlgehen mit der Annahme, daß die von Salder die Unterliegenden waren.[117]) Diese hatten, wie oben bemerkt wurde, Schloß Ruthe inne. Im März dieses Jahres (1341) wurden Unterhandlungen gepflogen zwischen Bischof Heinrich und den Herzögen Otto und Wilhelm über den Abbruch des Schlosses Redburg in Sarstedt.[118]) Heinrich verpflichtete sich, von Michaelis inner-

[113]) Wie Lüntzel, S. 309. — [114]) D. III, Nachtr. 112. — [115]) Vgl. auch den Bericht des Gerhard von Berel, Bannerträger des Bischofs, D. 944. — [116]) Sudendorf, Urk.-Buch I, Nr. 699. — [117]) Bertram, Geschichte S. 330. — [118]) Sudendorf I, 693—95.

halb eines Jahres das Schloß zu brechen. „Sühnen wir uns aber eher mit den von Salder", heißt es ferner, „so sollen wir, wenn die Sühne geschlossen ist,[119]) die Burg innerhalb sechs Wochen brechen." Man wird daraus schließen können, daß die von Salder von Ruthe aus die Feindseligkeiten wieder eröffnet hatten und Heinrich mit ihnen durch Vermittlung der Herzöge in Unterhandlung trat. Der Preis, um den man dieser mächtigen Gegner sich entledigte, sollte die Redburg sein. Der Sieg der Partei Heinrichs änderte nun die Sachlage. Die Sühne kam zwar zustande, aber auf anderer Grundlage.[120]) Die von Salder verpflichteten sich, das Haus Ruthe und Vorwerk Hohenhameln mit allem Zubehör für 1150 Mark vor Weihnachten unter der Bedingung zu übergeben, daß Ruthe nicht gegen Erich benutzt wird. Ist der Streit um den Bischofssitz beendet, so soll derjenige, der Bischof bleibt, das Schloß zur Löse erhalten. Greift aber Erich Ruthe an, so sollen die von Salder es verteidigen helfen. Das Domkapitel darf Ruthe nicht einem anderen überantworten.

Mit diesem Zwischenfall begann das Blutvergießen von neuem. „Der Krieg entbrannte jetzt heftiger als früher und dauerte drei Jahre, in denen viele Schlösser des Stiftes und viele Güter des Bischofs, der Klöster und Kirchen verpfändet und für immer verloren wurden", sagt der Chronist.[121]) Und wir werden ihm glauben dürfen.

Die Erneuerung des Krieges erforderte wieder die Anspannung aller Kräfte. Vor allem mußte Geld herbeigeschafft werden. Das Domkapitel,[122]) das Kreuzstift [123]) und andere Stifter ersannen Mittel, wie sie dies ermöglichten. Ohne zeitweilige Aufgabe von Besitzungen konnte es nicht erreicht werden. Hierdurch wurde die ohnehin drückende Schuldenlast noch vermehrt.[124]) Dazu kam, daß Heinrich seine Kräfte zersplitterte. Seinen Bruder Albrecht, der in Halberstadt unter denselben

---

[119]) wanne de sone togan were. — [120]) Sudendorf I, 700. — [121]) Chron. Hild. S. 870. — [122]) Or. im Kgl. Staatsarchiv, Domstift Hildesh. Nr. 716. Vgl. D. 923, Baring, Clavis diplom. S. 514. — [123]) Or. a. a. O. Kreuzstift 316, D. 919, 922. — [124]) Die Stadt berechnete 1343—44 über 8000 Mark Schulden, D. 873 Ende.

Verhältnissen wie Heinrich selbst den bischöflichen Stuhl inne hatte und in Fehde lag mit dem vom Papst Johann XXII. providierten Gieselbert von Holstein, unterstützte er mit seinem Bruder, dem Herzog Otto, und anderen, und beteiligte sich, wenn auch nicht persönlich, an der Verwüstung der Grafschaft Mansfeld und der Zerstörung des Klosters Helfta.[125])

Ob dieses Eingreifen Heinrichs in die Halberstädter Angelegenheiten politisch richtig oder notwendig war, kann man nicht ermessen. Jedenfalls lenkte er seine Aufmerksamkeit von dem eigenen Gegner ab und ließ diesem Zeit. In der Stadt vollzog sich unterdes langsam, aber stetig der völlige Übergang zu Erich. Mehrere angesehene Bürgerfamilien, wie die Luzeke, Friese, Peperſack, von Heyersum, wurden aus der Stadt vertrieben und Heinrich selbst aus der Stadt ausgeschlossen.[126]) Es mochte wohl wenig fruchten, daß diese sofort ein Bündnis mit Heinrich eingingen und sich verpflichteten, dahin zu wirken, daß der Bischof mit Gewalt in die Stadt komme, darin Gericht halte und die Huldigung empfange. Heinrich unternahm, vielleicht infolge dieses Abkommens und weiterer Nachrichten, die die Vertriebenen aus der Stadt mitbrachten, eine Belagerung Hildesheims;[127]) diese muß aber ganz resultatlos verlaufen sein.

Um so bedenklicher mußte es für Heinrich sein, daß etwa in derselben Zeit Herzog Erich von Sachsen, ein Neffe des Erwählten Erich, für seinen Oheim offen Partei ergriff und zu dessen Unterstützung gegen Heinrich aufforderte.[128]) Die Form, in der dies geschah, läßt darauf schließen, daß Herzog Erich als Schiedsrichter angerufen worden war und nun „vor Recht spricht und vor Recht beweisen will", daß die Stadt sowohl wie jeder aus dem Stifte verpflichtet sei, dem

---

125) Gesch.-Quellen der Prov. Sachsen XX, Nr. 96. Mehrmann in Zeitschrift des Harzvereins XXVI (1893), S. 176 ff. — 126) D. 933. Andere Flüchtlinge und Anhänger Heinrichs s. D. 940. — 127) D. 873 Ende: quia civitas nostra de gwerra et obsidione occupata fuerat, nämlich 1344. — 128) D. 938. Vgl. auch die Aufforderung des Papstes an Herzog Erich zur Unterstützung des Bischofs Erich, H. 1353, schon vom Jahre 1334.

Bischof Erich bischöfliche Ehren und Würden zu bieten und ihn als rechten Herrn und Bischof anzunehmen, niemand aber an die Heinrich geleisteten Gelübde, Treueide und Verträge gebunden sei.

Zweifellos war die Entscheidung des Herzogs von Sachsen durch die Stadt oder durch Bischof Erich oder durch beide gemeinsam veranlaßt worden. Dadurch, daß Braunschweig zu Bischof Erich direkt abgeschwenkt war und Goslar sich ihm wenigstens genähert hatte, war das Schiedsrichteramt dieser beiden Städte hinfällig geworden. Die Stadt Hildesheim, wie wir sahen, nie eine Freundin Heinrichs, wird, bevor sie sich definitiv zum Abfall von Heinrich entschloß, noch einmal einen Schiedsspruch eingeholt haben, um für alle Eventualitäten geschützt zu sein, vor allem, um etwaigen Strafen, die aus diesem ihrem Treubruch Heinrich gegenüber folgen konnten, vorzubeugen. Der Schiedsspruch fiel so aus, wie er unter den obwaltenden Verhältnissen ausfallen mußte: der wahre Bischof ist der vom Papste ernannte, also Erich.

Die Verhandlungen mit Erich, die die Stadt zweifellos schon vorher eingeleitet hatte, fanden nun schnell ihren Abschluß. Erich selbst kam nach Hildesheim.[129]) In der Andreaskirche erschienen vor ihm unter Glockengeläute die Ratsherren des Jahres und eine Reihe gewesener Ratsherren, dann Bürger und die Vorsteher der Ämter und Gilden und baten für sich und die Stadt den Bischof um Befreiung von Bann und Interdikt, da sie bereit wären, zur Einigung mit der Kirche zurückzukehren und ihn als den wahren Bischof und Seelenhirten anzuerkennen. Nachdem Heinrich Friese namens der Bürgerschaft und jeder der Ratsherren und Vorsteher für sich und sein Kollegium Gehorsam gegen die Befehle des Papstes und Erichs geschworen hatten, befreite sie Erich von den kirchlichen Strafen, doch mit Ausschluß aller derjenigen, die aus der Stadt gewichen oder vertrieben waren, und aller anderen aus der Stadt, die sich noch als Anhänger Heinrichs bekannten, sowie des Domes, ad quam potestatem

[129]) D. 940 sagt er coram nobis.

nostram extendi non credimus. Der Abt des Michaelisklosters, Vertreter des Kreuzstiftes und des Andreasstiftes, Domvikare und andere Geistliche und Laien waren Zeugen dieser feierlichen, aber unwürdigen Unterwerfung der Stadt unter Bischof Erich.[130]) Dies geschah am 13. März 1344, also fast am elften Jahrestage der Dammsühne.

Es schien der Zeitpunkt gekommen zu sein, an dem, wie der Chronist sagt, Heinrich der Verzweiflung nahe gewesen ist.[131]) Galt es doch jetzt den Kampf mit Erich und der Stadt aufzunehmen. Da wandte sich das Glück Heinrich plötzlich wieder zu. In einer heißen Schlacht auf der Wiese zwischen Steuerwald und der Stadt wurden seine Gegner vollständig geschlagen, viele gerieten in Gefangenschaft, viele ertranken in der Innerste (Juni 1345).[132]) Wiederum stifteten die Vasallen des Stiftes der hl. Jungfrau mehrere in der Schlacht erbeutete edle Rosse, mit deren Erlös das Domkapitel seine erste Stiftung des Jahrgedächtnisses für die im Dienste der hl. Maria Gefallenen erweiterte.[133])

Die Überlegenheit Heinrichs in der offenen Feldschlacht begründete sich, wie wir sahen, hauptsächlich darauf, daß der hohe Adel vollzählig, der niedere doch zum Teil noch zu Heinrich hielt. Und dieser Umstand gab den Ausschlag. Die Stadt bemühte sich noch, die Befestigungen auszubessern und neue anzulegen. Zwischen dem Ostertor und dem Kreuztor wurde ein neuer Graben ausgeworfen,[134]) ein anderer bereits vorhandener zwischen der Innerste und dem Weingarten des Michaelisklosters wurde instand gesetzt und dessen Unterhaltung dem Kloster zur Pflicht gemacht.[135]) Aber es traten

---

[130]) Im Juli verbürgt sich der Rat für dem Bischof Erich geliehene 100 Mark, D. III, Nachtr. 117. Eine gleiche Summe wurde an Graf Adolf, Erichs Bruder, gezahlt, D. 873, Ende. Man scheint nun auch die Auslösung der Gefangenen vorgenommen zu haben, D. 943–45. — [131]) Chron. Hild. S. 870 Henrico in huiusmodi gwerra deficiente et quasi desperante deus victoriam sibi contulit de inimicis suis. — [132]) Chron. Hild. a. a. O. — [133]) Sudendorf III, Nr. 123 von Juni 20. — [134]) D. 947, vgl. auch II, 23. — [135]) D. 952.

wieder jene Elemente der Bürgerschaft hervor, die des langen Haders müde einen endgültigen Abschluß wünschten. Die Uneinigkeit unter den Bürgern wuchs, die Bürgerschaft spaltete sich.[136]) Erich selbst erschien in Hildesheim,[137]) um durch seine Anwesenheit den sinkenden Mut der Einwohner anzufeuern und Einigkeit unter ihnen herzustellen, aber es war zu spät. Erichs Kraft war gerade in dem Augenblick, als er an sein Ziel gelangt zu sein schien, durch die eine Schlacht gebrochen worden. Die Stadt beugte sich der Übermacht Heinrichs und trat mit ihm in Unterhandlungen. Am 10. November 1346 kam der Vertrag zustande, die sogenannte Concordia Henrici.[138]) Dieser bestimmte: 1. Aller Schaden, der während der Fehde an Leib und Gut, mit Worten und Werken zugefügt worden ist, ist vergeben und vergessen. 2. Bischof und Domkapitel geben den Bürgern die Mann- und Lehngüter, deren Mutung versäumt ist, falls die Bürger die Belehnung innerhalb Jahr und Tag nachsuchen, wieder und werden sich bei anderen Lehnsherren für die Bürger verwenden. 3. Bürger und Bürgerinnen erhalten das ihnen abgenommene Gut wieder, ebenso Bischof und Domkapitel, doch beiderseits ohne Ersatz des dem Gute zugefügten Schadens. 4. Bei Klagen der Untertanen und Mannen des Bischofs, die in den Schlössern und auf dem Lande wohnen, gegen die Bürger oder umgekehrt wird der Bischof sich des Rechtes der Bürger annehmen. Einigt Heinrich sich mit Bischof Erich, so wird er den Rat und die Bürgerschaft in den Vertrag mit einschließen gleich seinen anderen Untertanen. 5. Die Steingrube an dem Steinberg vor dem Damm verbleibt für alle Zeiten dem Rate. 6. Es steht den Bürgern frei, Lehm, Sand, Kalk und Steine zu graben oder zu brechen an den Stellen, wo es üblich ist, ohne Strafe (broke) an Herrschaft oder Gericht. Werden andere dadurch geschädigt, so ist den Betroffenen der Schaden zu ersetzen. 7. Geistliche und Mönche, die Gegner Heinrichs sind, sollen in der Stadt, auf dem Brühl zwischen den beiden Toren, bei

136) D. 955. — 137) v. Hodenberg, Lüneburger Urk.-Buch V (Isenhagen), Nr. 218, Zeitschrift 1867, S. 142. — 138) D. 958.

den Paulinern, auf den Steinen und auf der Steinbrücke sicher sein an Leib und Gut, falls sie geloben, nicht gegen Heinrich zu agitieren, und dürfen ihn in der Stadt nicht bannen, bei Strafe der Ausweisung. 8. Der Rat gibt die Fischerei im Dammgraben dem Moritzstift wieder und entschädigt es für das Stück Garten, das ihm in dem neuen Ostergraben abgegraben ist. 9. Die Domherrn können auf der Burg Wein verkaufen, ohne Abgabe des Ohmpfennigs an den Rat. Dieser läßt durch das Tor hinter der Burg eine Pforte machen, durch die ein Mann bequem gehen kann und die der Rat wie die anderen Tore bewacht, öffnet und schließt. 10. Wegen der Domfreiheit sollen Basil und Siegfried Bock und Basil und Albert von Rössing innerhalb dreier Monate zwischen Rat und Bischof entscheiden. Tun sie das nicht, so soll der Rat die Domherrn bei den Freiheiten lassen, die sie hatten, als Heinrich zum Bischof gewählt wurde. 11. Zwietracht unter dem Bischof und den Bürgern soll durch zwei Domherren und zwei Mannen des Bischofs einer- und vier Bürger andererseits als Schiedsrichter geschlichtet werden. Können diese acht nicht einig werden, so sollen der Rat von Goslar und der von Braunschweig entscheiden.[139]) 12. Jede der Parteien gewährleistet der anderen die Rechte und Freiheiten, die sie hatte zur Zeit der Wahl Heinrichs. 13. Die Urkunden, die der Rat vom Bischof und vom Domkapitel seit der Zeit der Wahl Heinrichs besitzt, sollen unmächtig sein, ausgenommen diejenigen, welche über Verzicht auf Schadenersatz seitens des Domkapitels und über Schuld handeln. 14. Der Rat wird den Bischof in seinen Nöten unterstützen, außer gegen Erich und diejenigen, mit denen der Rat im Bündnis ist, ebenso wird Heinrich die Stadt verteidigen, wenn es nottut. Dieser Artikel ist nichtig, wenn die Stadt dem Bischof gehuldigt hat.

Der Dammstadt blieb ein besonderer Vertrag vorbehalten, der an demselben Tage abgeschlossen wurde. In diesem Vertrage[140]) zwischen Bischof und Domkapitel einerseits und

[139]) Bischof Erich entbindet für diesen Fall die Räte von der Strafe des Einlagers, D. 960, an demselben Tage. [140]) D. 950.

dem Rat andererseits wurde festgesetzt: Der Damm darf nicht befestigt und wehrhaft gemacht werden, doch dürfen die Kanoniker des Johannisstiftes, der Pfarrer der Nikolaikirche und das Hospital bei der Steinbrücke auf ihrem Grund und Boden wieder bauen, aber nur von Holz; aus Steinen nur Untergrund, Keller und Dach. Niemand darf bauen, was Planken, Erker, Bergfried oder Graben hat. Wer Hausstellen auf dem Damme hatte, die ihm mit Gewalt entrissen sind, der möge diese bebauen, aber nur mit Holzhäusern, wie man sie in den Dörfern hat. Wer aber Hausstellen auf dem Damme hatte, als dieser noch bestand, und von diesen einige versetzt oder verkauft hat, der soll, wenn er die Hausstellen wieder nützen oder bebauen will, die Kauf- oder Versatzsumme zurückerstatten und etwaige Bauunkosten, die der Käufer daran gewendet hat, ersetzen und alsdann die Stelle bebauen, wie angegeben ist. Wer daselbst wohnt, soll nichts feil haben zum Kaufen oder Verkaufen, außer was er in seiner Wohnung zu seiner und seines Gesindes Zehrung bedarf. Auch die Kirchen St. Johannis und St. Nikolaus soll man bauen und bessern, wie man Gotteshäuser gewöhnlich zu bauen und zu bessern pflegt. Die Trift und Weide, die zum Damm gehören, mögen die von Hildesheim und wer auf dem Damme wohnt benutzen. Die Mauer, welche zwischen St. Johann und den Steinen steht, soll der Stadt verbleiben. Die Stadt kann Befestigungen anlegen auf ihrem Grund und Boden ohne Strafe (broke) an Herrschaft oder Gerichte, und wo Schlagbäume und Zingeln sind oder gewesen sind, solche wieder errichten, auch die Steinwege auf dem Damm und die Steinwege und Brücken, die von ihm abführen, bessern und neu bauen.

Die Stadt hatte sich der Macht des verhaßten Heinrich gebeugt, und doch, das Ziel, um dessentwillen sie den ganzen Streit begonnen, hatte sie erreicht. Umsonst waren die Opfer nicht gebracht. Der Handel des Dammes war für alle Zeiten vernichtet, die Befestigung der Dammstadt verboten. Die beiden Haupterfordernisse der mittelalterlichen Stadt, Mauer und Markt, blieben der Dammstadt für immer

versagt und damit jede Hoffnung, jemals mehr als ein Dorf zu werden. Insofern konnte die Gegnerin trotz der Niederlage zufrieden sein. Von der Dammsühne wurde der Artikel, der dem Bischof Gericht, Zoll und Fronzins eingeräumt hatte, nicht wieder aufgenommen. Der Bischof wird diesen Verlust zu verschmerzen gewußt haben, denn es war vorauszusehen, daß der Damm keine Bedeutung wiedererlangen würde, die dem Bischof aus diesen Vorrechten besondere Einnahmen versprach, zumal von einer Erleichterung der Zahlung des Wurtzinses, wie sie die Dammsühne vorsah, nicht mehr die Rede ist. Einer Verschmelzung des Dammes mit der Stadt wurde dadurch vorgebeugt, daß die Befestigung der Dammstadt verboten wurde. In diesem Punkt hat die Stadt nachgeben müssen, denn die Dammsühne hatte ihr noch die Befestigung nach freiem Ermessen gestattet. Das könnte man im Interesse der Stadt beklagen, denn wurde der Damm durch die Befestigungen der Altstadt mit umschlossen, so war ein schnelles Bebauen und Wiederaufblühen des Dammes als Stadtteil wahrscheinlich, eine wesentliche Vergrößerung und damit Erstarkung der Stadt sicher. Das aber wollte und mußte Heinrich von seinem Standpunkte aus gerade verhindern. Die Dammstadt teilte deshalb das Schicksal von Lotingessen, Lützingevorde und anderer Ortschaften in der Nähe Hildesheims, sie ging ganz ein.

Ein sehr wesentlicher Nachteil[141]) mußte der Stadt daraus erwachsen, daß nach § 13 der Concordia Henrici Bischof Heinrich seines Versprechens entbunden wurde, keine Burg innerhalb einer Meile um die Stadt anzulegen. Und Heinrich machte hiervon bald Gebrauch. Auf dem Grunde des Dorfes Tossum im Süden der Stadt erhoben sich bald die starken Mauern der Marienburg. Die Bürger selbst sahen sich gezwungen, beim Bau dieser Zwingburg mitzuhelfen und wöchentlich zwölf Pfund zur Bezahlung der Steinmetze, Zimmerleute und anderer Arbeiter beizusteuern.[142])

141) Vgl. Lüntzel, S. 313. — 142) Chron. Hild. S. 870. Eine Handschrift des 15. Jahrhunderts fügt hinzu, daß noch in dieser Zeit ein Wortzins von einzelnen Häusern zur Burg beigesteuert wurde.

In einem besonderen Abkommen mit dem Domkapitel versprach die Stadt noch, falls Bischof Heinrich stirbt, dem Domkapitel nicht feindlich entgegenzutreten oder mit Raub und Brand zu kränken, bis es einen einträchtigen Bischof zu Hildesheim gäbe, und diesem Einträchtigen zu huldigen.[143]) Das war vorsorglich gemeint vom Domkapitel, aber irgend welche Garantie hatte es dadurch kaum. Wie, wenn Heinrich vor Erich starb und Erich mit seinen Ansprüchen von neuem hervortrat? Würde das Domkapitel keine Neuwahl vornehmen, sondern Erich anerkennen? Und wenn es zur Neuwahl schritt, würde die Stadt still zusehen oder auch nur zusehen können, bis der Kampf zwischen Erich und dem neuen Gegner ausgefochten war? Das konnte sie unmöglich, sie hätte Partei ergreifen müssen, und es wären dieselben Verhältnisse geschaffen worden, wie zur Zeit der Wahl Heinrichs. Dieser Vertrag läßt sich deshalb nur dann verstehen, wenn Stadt und Domkapitel einig waren in der Anerkennung Erichs, falls dieser Heinrich überlebte. Ein solches Abkommen ist urkundlich nicht zu belegen, aber nach den vorhergegangenen Ereignissen durchaus wahrscheinlich, soweit die Stadt in Frage kam.

Die Widerstandsfähigkeit der Stadt war gebrochen. Ein energischer Angriff von seiten Erichs erfolgte nicht mehr. Zwar die mächtige Familie der von Salder erhob noch einmal das Haupt und schloß einen Vertrag[144]) mit den Herzögen Ernst dem Älteren und dessen Sohne Albert, Ernst dem Jüngeren und dessen Sohne Otto und trat in deren Dienst gegen Bischof Heinrich und das Stift und gegen den eventuellen Nachfolger Heinrichs *außer* gegen „den von Schaumburg", aber von einer tatsächlichen Wirkung dieses Vertrages erfahren wir nichts.

Das Domkapitel regelte noch 1347 mit dem Rate die Bezahlung der Schulden, die zwischen Bürgern und Domkapitel gemacht waren[145]), und der Rat verpflichtete sich wiederum, jährlich am ersten Montage in den Fasten auf dem

[143]) D. 961. — [144]) Sudendorf II, 367. — [145]) D. II 3.

Kapitelshause zu schwören, den Domherrn zur Erhaltung ihrer Freiheiten beizustehen.[146])

Nachdem dann noch im Mai 1350 die Stadt mit Bischof Heinrich übereingekommen war, Streitigkeiten unter ihnen durch den Rat von Goslar und den von Braunschweig als Schiedsrichter zu regeln, und jeder von ihnen eine betreffende Urkunde bei dem Rate von Hameln hinterlegt hatte,[147]) erfolgte im Dezember desselben Jahres die Huldigung des Rates[148]) und damit die Anerkennung Heinrichs als Landesherr und rechtmäßigen Bischof.

Ein wesentlicher Grund für die so beschleunigte Anerkennung Heinrichs durch die Stadt war wohl auch der Tod Erichs, der wenige Monate vorher erfolgte.[149]) Da das Domkapitel keine Veranlassung hatte, zu einer Neuwahl zu schreiten und die Nachrichten aus Avignon wohl auch nicht beunruhigend lauteten, so lag es für die Stadt nahe, dem wenig beliebten Heinrich die Huldigung zu leisten.

Nachdem der Tod Erichs Heinrich von seinem Gegner befreit hatte, kam alles darauf an, wie sich der Papst zu dieser Tatsache stellen würde. Zweifellos hatte Heinrich bald nach der Nachricht vom Tode Erichs Schritte getan, um eine Aussöhnung mit der Kurie herbeizuführen. Er versuchte nachzuweisen,[150]) daß das Domkapitel unbekannt mit der päpst-

---

[146]) D. II, 4. Die Sühne des Rates mit den entwichenen oder vertriebenen Bürgern Nr. 8. [147]) D. 38. — [148]) D. 53. — [149]) Sein Todesjahr wurde bisher verschieden zwischen 1346 und 1354 angesetzt. Urkundlich erscheint Erich zuletzt 1349 November 2, Urk.-Buch der Stadt Hannover, Nr. 278. Nach der Urk. von 1350 Juli 12 bei Sudendorf II, Nr. 367 kann man aber auch annehmen, daß er noch am Leben war (Were aver . . . ane weder den van Schowenborch). Da 1351 Mai 8 (Scheidt, Vom Adel, Mantissa 418 Anm.) die Grafen von Schaumburg in einem Bündnis mit Siegfried von Homburg und Bischof Gerhard von Minden unter andern auch Bischof Heinrich ausnehmen, so dürfte die Aussöhnung Heinrichs mit den Grafen von Schaumburg erfolgt sein, was für den Tod Erichs spricht. Heinrich von Herford sagte S. 289: in pestilencia communi rebus humanis eximitur. — [150]) Der Versuch soll ihm nach Heinrich von Herford S. 288 22 000 scutatorum aureorum gekostet haben. Das Chron. Marienrod. a. a. O. S. 440 erwähnt ebenfalls Bestechungsversuche Heinrichs bei den Romani avari.

lichen Reservation und der Provision Erichs seine Wahl vollzogen, und daß er selbst ebenso unbekannt mit der Reservation und Provision die Wahl angenommen und die Verwaltung des Stiftes übernommen habe. Papst Clemens VI. konnte hiervon zwar nicht überzeugt werden,[151]) dennoch beauftragte er die Äbte von Riddagshausen und Marienrode, in seinem Namen den Verzicht Heinrichs auf die Befestigungen, Schlösser, Rechte und Tafelgüter, wie dieser versprochen hatte, entgegenzunehmen, ihm Absolution von Bann und anderen kirchlichen Sentenzen zu erteilen, ihn von den weltlichen und geistlichen Strafen zu befreien und in den Zustand der habilitas zu versetzen, in dem er sich vor seiner Wahl befunden hatte.

Den Frieden mit Heinrich vollständig herzustellen, blieb dem Nachfolger Clemens' VI., Innocenz VI.,[152]) vorbehalten. Auch dieser behielt sich nach dem Tode Erichs ausdrücklich die Provision des Nachfolgers vor[153]) nach den von seinen Vorgängern getroffenen Bestimmungen. Da aber das Domkapitel sich ausdrücklich für Heinrich bei der Kurie verwendet hatte und die Erkundigungen über Heinrich für diesen günstig lauteten,[154]) der Papst auch den dringenden Wunsch hatte, dem Stifte Hildesheim den Frieden wiederzugeben, so war Innocenz nicht abgeneigt, ihn zu providieren. Eine allerdings recht drückende Bedingung knüpfte er daran, nämlich, daß Heinrich sich vorher mit den Stiftern und Klöstern, deren Besitzungen er während der Fehde gewaltsam an sich ge-

---

[151]) Nach dem Schreiben Johanns XXII. von 1332 Juni 28, H. 1277 sind Dompropst und Domkapitel reservationis huiusmodi non ignari und Heinrich non ignarus reservationis predicte. In dem Schreiben Clemens VI. von 1352 Juli 1 heißt es: capitulum reservationis . . . et provisionis ut fertur ignari. Innocenz VI. sagt 1354 Juni 25: capitulum . . . forsan ignari. — [152]) Schon 1354 Juni 21 gestattete er Heinrich, Kanonikate am Dom, dem Kreuz- und dem Moritzstifte zu verleihen, Schmidt, Päpstl. Urk. u. Reg. II (Gesch.-Quellen der Prov. Sachsen XXII), S. 14, Nr. 41. — [153]) Schmidt a. a. O. Nr. 44. — [154]) sciencia preditum, vite ac morum honestate decorum et aliis virtutum meritis multipliciter insignitum, worauf aber nicht allzu großer Wert zu legen ist, da dies eine feststehende Formel in den päpstlichen Schreiben ist.

nommen, verpfändet und zerstreut hatte, einigte. Besonders das Kreuzstift,[155]) das Andreasstift,[156]) Wienhausen und Marienrode kamen hierbei in Frage. Heinrich wird die nötigen Versicherungen gegeben haben, und so bestätigte denn Innocenz Heinrich als Bischof von Hildesheim, forderte Klerus und Volk der Stadt und der Diözese, das Domkapitel und die Vasallen des Stiftes zum Gehorsam gegen Heinrich auf und benachrichtigte den Metropoliten in Mainz sowie Kaiser Karl IV. von dieser Tatsache.

Nachdem der Bann von Heinrich genommen war,[157]) traten geordnetere Verhältnisse auch im Gottesdienste wieder ein. Heinrich selbst durfte entweihte Kirchen und Kirchhöfe durch geeignete Personen sühnen lassen.[158]) Die während des Interdikts und der Suspension durch Heinrich vorgenommenen Amtshandlungen und Verleihungen geistlicher Ämter und Würden wurden nachträglich bestätigt,[159]) und denjenigen, die wegen ihres Ungehorsams gegen Erich Ämter und Würden verloren hatten, diese zurückgegeben. Kaiser Karl verlieh dem zu Gnaden aufgenommenen die Regalien.[160])

So hatte Heinrich gegen Erich, gegen die Stadt und zuletzt auch gegen die Kurie sich behauptet. Er war tatsächlich der von allen Seiten anerkannte Bischof von Hildesheim.

Aber wie sah es im Stifte aus, als er dieses Ziel endlich erreicht hatte!

Wir wollen versuchen, auf Grund des urkundlichen Materiales ein Bild zu entwerfen von dem Zustande, in dem die geistlichen Korporationen sich befanden. Vom platten Lande liegen uns keine Nachrichten vor, aber ein Rückschluß auf dieses von dem Zustande der Kirchen und Klöster wird berechtigt sein wenigstens für die Gegend, in der der Kampf ausgefochten wurde, d. h. die Umgebung der Stadt Hildesheim. Wie weit die entlegeneren Gebiete in Mitleidenschaft gezogen wurden, entzieht sich unserer Kenntnis fast gänzlich.

---

155) Or. Kreuzstift Nr. 336 im Kgl. St.-A. zu Hannover. — 156) Domstift Or. 854 ebenda. — 157) Sudendorf II, Nr. 479. — 158) Schmidt, S. 19, Nr. 63. — 159) Sudendorf II, Nr. 482. — 160) Sudendorf II, Nr. 485.

Am meisten wohl hatte das Johannisstift zu leiden gehabt. Schon gleich der erste Ansturm der Gegner auf die Dammstadt an jenem unglückseligen Weihnachtsabende legte, wie wir sahen, seine Gebäude in Trümmer und ließ die Habe der Kanoniker in die Hände des Feindes fallen. Auch nach der Dammsühne noch hatte sich die Wut nicht soweit gelegt, daß nicht noch Verwüstungen vorkamen. Das Stift berechnete schon 1332 den Schaden — abgesehen von den Gebäuden — auf mehr als 30 Schilling.[161]) Ohne Kirche und ohne Wohnungen hatten sich die Kanoniker zerstreut, der Gottesdienst war unmöglich gemacht worden. Um dem Stifte aufzuhelfen, überließ ihm das Domkapitel einen Raum zwischen der Johanniskirche und der Innerste, damit sie Wohnungen bauten und den Gottesdienst wieder aufnähmen.[162]) Auch das Stift Gandersheim schenkte neun Hufen in Barfelde dem Domkapitel zugunsten des Spitales.[163]) Aber noch 1351 stand die Kirche „verwaist wie eine verlassene Braut".[164]) Da trat das Domkapitel und vor allen der Domdechant, der als Vorsteher des Spitales ein besonderes Interesse an dem Wiederaufbau haben mußte, energisch für ihn ein und forderte die Kanoniker auf, bis zum 5. Mai zurückzukehren und den Gottesdienst wieder aufzunehmen. Es muß der Neubau, der schon in der Dammsühne vorgesehen worden war, also wohl soweit gediehen gewesen sein, daß man hieran denken konnte.

Das Kreuzstift befand sich, wie wir sahen, durch den inneren Zwiespalt schon in einer traurigen Lage. Dieser mußte auch nach außen wirken, und nachdem noch Bischof Heinrich gewaltsam einen Teil der Stiftsgüter an sich gerissen und verpfändet hatte,[165]) war es fast aller Einkünfte beraubt, so daß es nicht drei Mark im Jahre aus allen Besitzungen auftreiben konnte.[166]) Schon Erich hatte den Versuch gemacht, durch Verlegung des Dedikationstages der Allerheiligenkapelle auf Peter und Paul den Besuch dieser und damit die Spenden

[161]) D. 876. — [162]) D. II 14, 15. — [163]) Cop. VI, 11, Nr. 852 im Kgl. Staatsarchiv zu Hannover. — [164]) D. II, 69. — [165]) Vgl. D. 84 für Andreasstift. Das Or. Kreuzstift Nr. 336 im Kgl. Staatsarchiv im wesentlichen gleichlautend mit diesem. — [166]) D. 902.

zu erhöhen.[167]) Doch das half wohl nicht viel, und 1342 wurde die Lage so drückend, daß die Einkünfte der Kanoniker auf die Hälfte festgesetzt wurden (55 Schillinge statt 110),[168]) um die notwendigsten Abtragungen an Schulden vornehmen zu können. Die innere Lage wurde mit der Entfernung[169]) des Propstes Hermann von Hardenberg gebessert. Sein Nachfolger bestimmte, daß, weil Besitzungen des Stiftes oft dadurch verloren gegangen waren, daß die Kanoniker Einkünfte an Fremde verpfändeten und wegstarben, ehe sie sie eingelöst, kein Kanoniker Einkünfte des Stiftes ohne Zustimmung des Kapitels verpfänden dürfe.[170]) Der Vertrag mit Heinrich vor seiner Provision sicherte dann dem Stifte die Wiedererlangung der meisten Güter, so daß auch hier langsam normale Verhältnisse eintraten.

Im Maria-Magdalenenkloster griffen schon 1340, also zu einer Zeit, da der schwerste Kampf noch bevorstand, zwei Nonnen helfend ein, um die Schuldenlast zu erleichtern,[171]) Bischof Heinrich befreite sie nach seiner Anerkennung von dem Wagendienste nach Schloß Steuerwald.[172])

Das Andreasstift war auch arg mitgenommen worden und konnte seinen Verpflichtungen nicht nachkommen. 1347 schuldete es schon über zehn Jahre eine Getreiderente und konnte doch nicht mehr tun als versprechen, durch Gottesdienste und Akte der Barmherzigkeit dies wieder gut zu machen.[173]) Das Stift war immer ein besonders heftiger Gegner Heinrichs gewesen und agiterte in Avignon selbst dann noch gegen Heinrich, als dieser schon in Unterhandlungen mit der Kurie wegen seiner Anerkennung stand.[174]) Es kann deshalb nicht befremden, daß Heinrich das Stift vieler seiner Besitzungen beraubte und sie verpfändete, als er Geld brauchte. Bevor er die Provision erlangte, mußte er versprechen, innerhalb eines Jahres die eine, im zweiten Jahre die andere Hälfte der von ihm versetzten Güter auf eigene Kosten zurück-

---

[167]) H. 1532 (1340). — [168]) D. 919. — [169]) H. 1499. — [170]) Or. 328 des Kreuzstiftes im Staatsarchiv zu Hannover. — [171]) H. 1531. — [172]) Or. in der Beverinischen Bibl. zu Hildesheim. — [173]) D. II, 9. — [174]) D. II, 84.

zukaufen.[175]) Gegen die Versicherung, nichts gegen ihn bei der Kurie oder sonst wo zu unternehmen, sichert er ihnen seinen Schutz zu. Aber wie wenig dadurch die Spannung beseitigt wurde, ergibt sich aus dem gleichzeitigen Übereinkommen, daß, falls Heinrich die Provision nicht erhalten sollte „und er sie (die Kanoniker) nicht leiden wollte", er ihnen innerhalb vier Wochen freien Abzug mit ihrer Habe gestatten werde „wohin sie wollten".[176])

Fast das gleiche Schicksal wie das Johannisstift hatte das Moritzstift betroffen. Die Klostergebäude waren durch die Bürger verbrannt und von der Stiftskirche alles, was von Holz war, losgerissen und weggeschleppt worden. Die Bergmühle lag in Trümmer,[177]) eine Hofstelle in Lotingessen, die jährlich 14 Schilling abwarf, war eine Wüstung,[178]) die Kanoniker waren zerstreut, die Mittel zur Wiederherstellung des Zerstörten schwer zu beschaffen.[179]) Propst Bodo von Homburg schenkte dem Stifte seinen Anteil von einem Hause und einen Raum daneben, um Wohnungen für die geflohenen Kanoniker zu errichten und diese zur Rückkehr zu bewegen. Zugleich war man bedacht, Raum für Schule und Schulmeisterwohnung zu schaffen.[180]) Durch neue Bestimmungen über das Amt des Kellners hoffte man die Einkünfte des Stiftes zu regeln und zu heben.[181])

Im Michaeliskloster war ebenfalls durch inneren Zwiespalt Unglück heraufbeschworen worden. Abt Konrad von Steinberg hatte treu zu Erich gehalten. 1348 wurde er endlich bewogen, wie Heinrich sagt, „ons to leve unde to eren" sein Amt niederzulegen, doch nicht ohne daß das Kloster ihm eine außerordentlich reichlich bemessene Leibzucht aus den Klostergütern zusagte.[182])

Die Gebäude des Godehardiklosters waren baufällig und verbesserungsbedürftig, allerdings wird nicht angegeben,

---

[175]) D. 84. Er schenkte dem Spital auf dem Andreaskirchhof auch einen Garten, D. 85. — [176]) D. III, Nachtr. 128. — [177]) A. a. O. 124. — [178]) A. a. O. 126. — [179]) D. II, 32. — [180]) D. II, 16 und 18. — [181]) D. II, 30. — [182]) D. II, 27. Seine Mühle, die Lamühle, lag in Trümmern, a. a. O. 35.

ob infolge des Krieges oder des hohen Alters.[183]) Man verschaffte sich Geld durch Verkauf der sogen. Godehardimühle zwischen der Innerste und der Veltriede und erhielt einen Indulgenzbrief von mehreren ausländischen Erzbischöfen und Bischöfen.[184]) Verhältnismäßig schwer dürfte dieses Kloster nicht gelitten haben, was vielleicht dem Umstande zuzuschreiben ist, daß es von der Stadt zur Festung ausgebaut worden war[185]) und einen Sturm nicht auszuhalten hatte.

Gehen wir nun zu den außerhalb der Stadt gelegenen Klöster über. Das Kloster Marienrode scheint, obwohl nahe bei Hildesheim gelegen, direkt nicht betroffen worden zu sein. Aber die Mönche waren geflohen, die Schätze nach Loccum in Sicherheit gebracht, und von seinen Gütern hatte das Kloster manches eingebüßt. Tossum war ihm von Heinrich genommen worden und hatte der Marienburg Platz machen müssen. Der Friede mit Heinrich wurde erst nach langwierigen Prozessen in Avignon hergestellt.[186]) Um die Armut des Klosters zu bannen, einverleibte Heinrich ihm die Kirchen in Bockenem und Alfeld.[187])

Das Kloster Wöltingerode war so verarmt, daß viele seiner Nonnen, die keinen Zuschuß von Eltern oder Verwandten erhielten, sich tagelang von Kräutern und Wasser „sicut bestie" unterhalten mußten.[188]) Heinrich einverleibte ihm die Kirche in Lengde und schenkte ihm 40 Mark, wofür es dem Bischof einen Hof in Olstede überließ.[189])

Vom Kloster Wienhausen hatte Heinrich ebenfalls Güter an sich gerissen und sie „bekümmert". Er mußte sich verpflichten, sie wieder zu lösen und dem Kloster frei zu überliefern.[190])

Ebensowenig wie Wöltingerode und Wienhausen ist auch das Kloster Dorstadt in dem Kampfe irgendwie hervor-

---

[183]) D. II, 111. — [184]) Or. 116 des Godehardiklosters im Staatsarchiv. — [185]) Vgl. oben S. 13. — [186]) Das Chron. Marienrod. a. a. O. S. 440 ist hier sehr ausführlich. Kontrollieren lassen sich seine Angaben aber nicht. — [187]) Marienroder Urk.-Buch 341. — [188]) H. 1428. — [189]) Or. im Staatsarchiv, Domstift Hildesheim 787. Olstede ist wüst bei Salzdethfurt. — [190]) Or. in Wienhausen 267.

getreten. Wenn es 1353 trotzdem sich gezwungen sah, einen Kelch mit Monstranz für zehn Mark zu verpfänden und dabei besonders hervorhebt, daß keine Not je wieder so groß sein könne, daß sie das Kloster zwingen werde, zum Versatz seiner Kleinodien zu schreiten,[191]) so kann man ermessen, wie drückend die Armut und Not auch hier gewesen ist, die Güter müssen tatsächlich nichts mehr abgeworfen haben.

In den Goslarer Stiftern und Klöstern bietet sich uns ein anderes Bild. Hier merkte man von Geldnot und Armut nichts. Trotz des Interdiktes, der jahrelang auf der Stadt lastete, scheinen die geistlichen Körperschaften in und bei der Stadt zu Heinrich gehalten zu haben, auch nach dem Bunde der Stadt mit Erich im Jahre 1334. Zahlreiche Urkunden Heinrichs, aber keine einzige Erichs sind auf uns gekommen. In Riechenberg hören wir von offener Auflehnung gegen den Propst,[192]) doch können wir nicht entscheiden, ob sie mit dem Hildesheimer Bischofsstreit in Verbindung steht und durch ihn veranlaßt worden ist. Erst 1355 erfolgte die Lossprechung von Bann und Interdikt.[193])

Die Stadt Hildesheim seufzte unter der Schuldenlast, die nach Beendigung des Krieges durch die Löse der Gefangenen, die Entschädigungen der vom Kriege Betroffenen und Ausbesserung der Befestigungen noch drückender wurde. Schon 1342 sah sie sich gezwungen, eine allgemeine Abgabe des zehnten Pfennigs von allem Gut der Bürger und Bürgerinnen und allen, die der Stadt dingpflichtig waren, zur Erleichterung dieser Last einzuführen.[194])

Ihr Los teilten Domkapitel und Bischof. Während ersteres durch Einschränkungen aller Art[195]) eine gesundere Finanzlage zu schaffen sich bemühte, versuchte es Bischof Heinrich mit Verpfändungen und Steuern, zu denen auch die geistlichen Korporationen stark herangezogen wurden.[196]) Dem fühlbaren

---

[191]) Mf. 545 Fol. 82 der Beverinischen Bibl. zu Hildesheim. — [192]) Bode IV, 68. H. 1456. — [193]) Bode 521. — [194]) D. 918. Vgl. auch II, 119. — [195]) Or. Domstift Nr. 716 und 747 im Staatsarchiv zu Hannover. — [196]) D. II, 132, Mf. 311 Fol. 95 der Beverin. Bibl. zu Hildesheim.

Mangel an Geistlichen suchte er durch päpstliche Provisionen abzuhelfen.[197]) Wie wir sahen, war er bemüht, trotz seiner eigenen bedrängten Lage, helfend und fördernd einzugreifen, wo die Not am größten. Aber die Geschichte seines Nachfolgers lehrt, daß die Bedrängnis zu groß war und sein Können hinter seinem Wollen weit zurückblieb. Trotzdem werden wir ihm die Anerkennung nicht versagen können, daß er die neun Jahre seiner Regierung, die ihm seit seiner Anerkennung durch die Kurie noch beschieden waren, gewissenhaft dazu benutzt hat, die Wunden zu heilen, die er zum großen Teile selbst seinem Lande geschlagen hatte.

[197]) Schmidt, a. a. O. II, S. 14 Nr. 41 Anm.

II.

Von der hannoverschen Armee in den Revolutionskriegen 1793—1795.

Von Major v. Estorff.

Der spätere Generalleutnant Albrecht von Estorff, der besonders 1813 bei der Erhebung gegen die Fremdherrschaft in Lüneburg sich durch Errichtung eines Husaren-Regiments (jetzt 16. Dragoner) einen Namen erwarb, machte die Revolutionskriege zunächst in den Reihen des vom 9. und 10. Dragoner-Regiment zusammengestellten leichten Kavallerie-Regiments, dann aber als Brigade-Major im Stabe des Generals Grafen Wallmoden mit und hat aus dieser Zeit Aufzeichnungen hinterlassen, die ein klärendes Licht auf diese für die hannoverschen Truppen zwar traurige aber ehrenvolle (Menin!) Kriegsperiode werfen.

Diese Aufzeichnungen beginnen mit der Schlacht von Famars, wo die Franzosen am 23. Mai 1793 sich den Verbündeten unter dem Prinzen von Coburg, dem Herzog von York usw. (die Hannoveraner unter dem Feldmarschall v. Freytag), stellten.

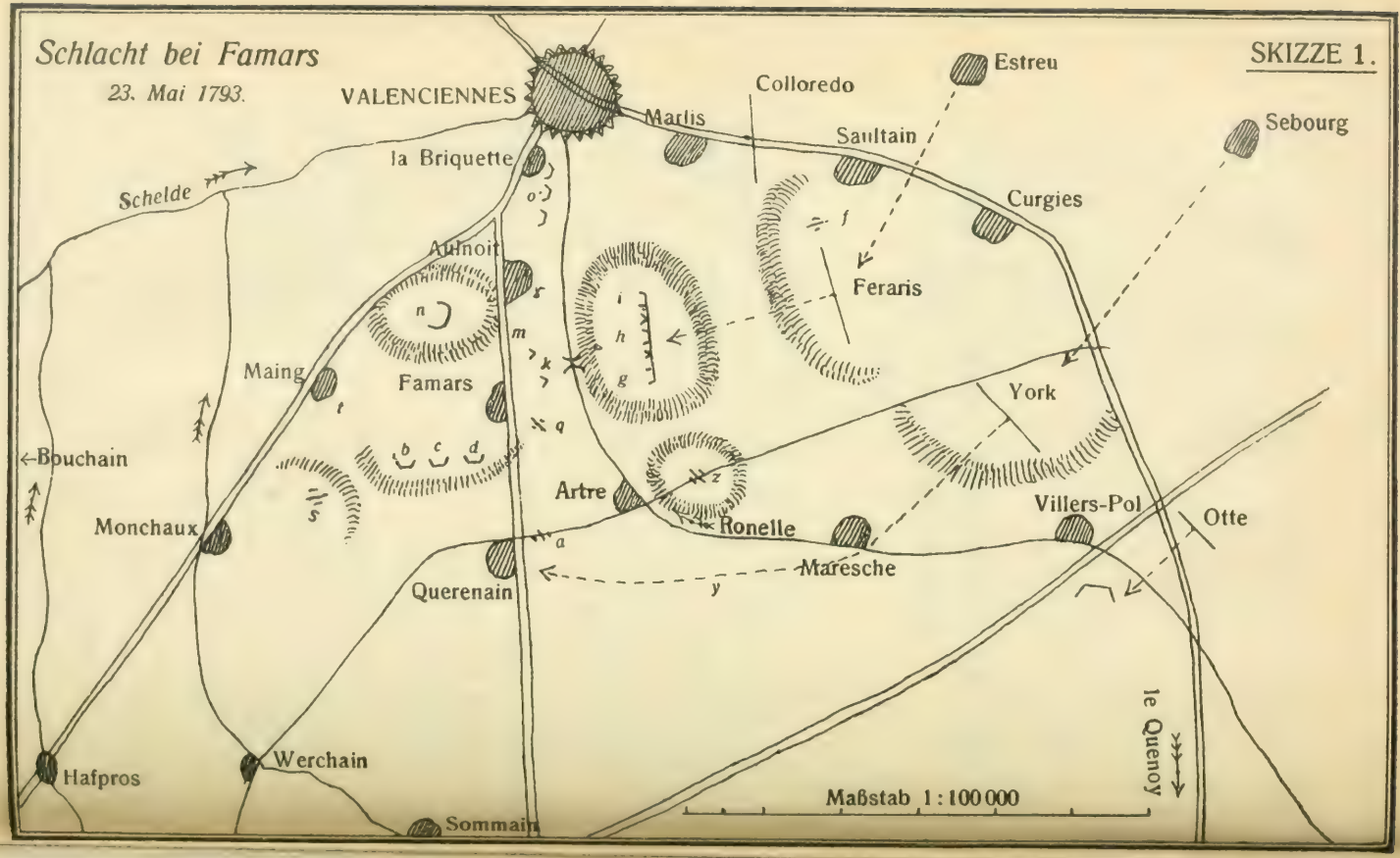
Schlacht bei Famars
23. Mai 1793.
SKIZZE 1.
VALENCIENNES
Estreu
Colloredo
Marlis
Sebourg
Saultain
la Briquette
Curgies
Schelde
Aulnoit
Feraris
Maing
Famars
York
Bouchain
Artre
Villers-Pol
Monchaux
Ronelle
Otte
Maresche
Querenain
le Quenoy
Hafpros
Werchain
Sommain
Maßstab 1 : 100 000

I.

Relation der Schlacht bei Famars den 23. Mai 1793 zwischen der verbundenen Armee unter Anführung des Prinzen von Coburg und der Französischen unter dem Befehle des Generals de la Marck.[1])

Bei dieser Schlacht hatten die Alliierten die Absicht, die Franzosen unerwartet von vorne und in Flanke und Rücken anzugreifen. Diese standen mit der linken Flanke an Valenciennes, mit der rechten 1200 Schritte über Famars hinaus. Sie hatten vor ihrer Front die Ronelle, einen allerwärts mit Infanterie und an vielen Orten mit Kavallerie zu passierenden Fluß, und hinter sich die Schelde.

Über die Ronelle hatten sie vor dem rechten Flügel ein Retranchement *g h i* (s. Skizze 1) auf 2500 Schritt von Famars. Es bestand aus einer 1500 Schritt langen Brustwehr, in der drei Redouten und zwei Fleschen gelegt waren. Zwischen diesem Retranchement und Famars befanden sich noch zwei Fleschen *k*, um den Feind, welcher das Retranchement nehmen möchte, wieder von hier zu vertreiben.

Auf der rechten Flanke gegen Querenain waren drei andere Redouten *b c d* auf Anhöhen vorteilhaft gelegt. Hierdurch war der rechte Flügel gut gedeckt, allein es blieb zwischen diesen Redouten und dem Retranchement *g h i* vor Famars noch ein nicht verschanzter Raum von 3500 Schritte übrig.

Endlich befanden sich weiterhin, beinahe vor dem linken Flügel der französischen Armee ohnweit la Briquette, drei offene Redouten *o*.

Alle diese Werke, außer den drei Redouten bei Querenain, waren noch nicht fertig. Mitten in der Armee zwischen Aulnoit und der Schelde war die größte Höhe in dieser ganzen Gegend und auf derselben eine halbkreisförmige Schanze *n*. Sie bestrich die Défiléen der Ronelle bei Famars und Aulnoit, es war von großem Nutzen, wenn das Retranchement vor

[1]) Staatsarchiv Hannover. Hannover Des. 41 Bd. XXI, n. Nr. 11, Bl. 212–219.

Famars oder die Redouten bei Querenain genommen wurden. Sie hatte vier Bettungen und Schießscharten für starkes Kaliber. Zwischen den drei Redouten *b c d*, bei Querenain und von da gerade auf Valenciennes zu, stand die französische Armee, etwa 25000 im Lager. Die ganze Front betrug 5000 Schritte. In den Retranchement *g h i*, vor Famars hatte man 7, in den Redouten *b c d* bei Querenain 6 Stück 12- und 16-pfündige Kanonen, in den Redouten bei Briquette sah man den 23. Mai sechs Kanonen und einige Haubitzen; die vier Geschütze der runden Schanze *n* bestanden aus 16-Pfündern.

Die österreichische Armee unter dem Prinzen von Coburg stand bei Estreu etwa parallel mit einer Linie von Marlis nach Saultain, dreiviertel Stunde von diesen Örtern. Sie war wenigstens 25000 Mann stark. Den 22. Mai kamen hinter dieser Armee bei Sebourg 8000 Engländer und 14000 Hannoveraner an.

Nach der Disposition zu dem Angriff des verschanzten Lagers bei Famars sollte ein Korps der Armee von 16 Bataillonen und ebenso vielen Eskadrons mit Anbruch des Tages in der Gegend von Artre die Ronelle passieren und den Feind bei Querenain in Flanke und Rücken angreifen. Dieses Korps führte Ihro Königliche Hoheit der Herzog von York persönlich.

Während des Übergangs über die Ronelle und des Angriffs des rechten französischen Flügels sollte ein anderes fast ebenso starkes Korps unter dem General Graf Feraris die feindlichen Verschanzungen *g h i* diesseits der Ronelle angreifen und nachher auf Famars weiter vordringen, so wie es die Umstände leiden würden.

Ein drittes Korps unter General Colloredo sollte unterdessen Valenciennes und die Verschanzungen vor diesem Orte beobachten.

Um 11 Uhr in der Nacht marschierten die beiden ersten Korps ab und mit Anbruch des Tages befand sich das Korps, welches unter der persönlichen Anführung des Herzogs von York stand und den Feind auf seiner rechten Flanke tournieren sollte, auf den Höhen zwischen Maresche und Villers-Pol.

Das zweite Korps unter der Anführung des Generals Feraris stand dem erstern rechts nach Gurgies zu.

Es war ein starker Nebel, der erst um 6 Uhr fiel und bis dahin blieb alles hier stehen, allein nur die Flankeurs charmuzierten.

Ein Korps leichter Kavallerie unter dem Befehl des Generals Otte hatte den Auftrag, le Quenoy zu beobachten. Nicht weit von Villers-Pol hatten die Franzosen von le Quenoy aus eine Redoute mit Kanonen besetzt; kaum war der Nebel gefallen, so ließ der General Otte diese mit einer Batterie kaiserlicher reitender Artillerie beschießen, wobei die hannoversche geschwinde Artillerie sehr gut sekondierte, Villers-Pol in Brand schoß. Die Husaren griffen während dessen die Schanze im Rücken an, und da sie hinten offen war, solche wegnahmen.

Während dieses Vorfalls, der etwa eine Stunde dauerte, blieb das Korps des Herzogs auf den erwähnten Anhöhen, man weiß nicht warum, stehen. Gleich darauf rückte es bis Maresche vor, die Artillerie fuhr vor Artre in z auf und fing hier an, gegen das feindliche Retranchement $g\,h\,i$ vor Famars und auf ein paar Kanonen, welche auf den Höhen zwischen Artre und Famars in q standen, zu agieren. Von der hannoverschen Artillerie feuerten nur einige Haubitzen, von der kaiserlichen agierten zugleich mehrere Kanonen. Beim Anfange dieses Feuers wurde das Retranchement $i\,h\,g$ von den Korps des Generals Feraris erobert, und da die feindlichen Kanonen q zwischen Artre und Famars zu weit entfernt waren, als daß man etwas gegen sie ausrichten konnte, so feuerte nun die Artillerie z nicht weiter.

Bald darauf ging erst die Hälfte und hernach der übrige Teil des Korps unter dem Herzoge von York bei Maresche über die Ronelle und kam gegen 11 Uhr durch einen Umweg y bei Querenain in der feindlichen rechten Flanke an.

Die feindlichen Detachements, welche sich zwischen dem Lager und le Quenoy noch sehen ließen, wurden nun gezwungen, sich nach le Quenoy, Bouchain und dem verschanzten Lager von Famars zurückzuziehen; man nahm ihnen verschiedene Wagen und ihre Eskorte weg, verfolgte sie mit der leichten Kavallerie bis Maing, Monchaux und Werchain.

Nach der Disposition zum Angriffe sollte, wie schon erwähnt, der Übergang über die Ronelle bei Artre geschehen, und man weiß nicht, warum es hier nicht geschah. Die feindliche unbedeutende Batterie in *q* von zwei Kanonen konnte ihn nicht hindern; auch weiß man nicht, warum nicht während der Kanonade Artre mit Infanterie angegriffen wurde. Vielleicht glaubte man hier den Feind stärker oder man hielt auch wohl die Passage der Ronelle beschwerlicher als sie war.

Das Korps des Generals Feraris griff gleich anfangs das Retranchement in drei Kolonnen an, nachdem es von den Höhen *f*, links Saultain eine Zeit von der Artillerie beschossen war. Eine Kolonne des Korps umging es rechts, eine links, und die dritte griff es von vorne an. Jede bestand aus Infanterie und Kavallerie. Die österreichischen Husaren und die ungarische Infanterie, welche die Teten bei den Flügel-Kolonnen hatten, nahmen es bei *g* im Rücken und drangen in die Eingänge *g*. Die Franzosen der anderen Redouten *h* und *i* liefen, als sie das sahen, nach Famars und Aulnoit. Kaum war das Retranchement mit einem nicht über 200 Mann großen Verlust an Toten und Blessierten weggenommen, so zeigten sich in der Gegend der Brücke, über die man von den Retranchement nach Famars gehet, vier Eskadrons französische Kavallerie, jede zu 100 Mann; zwei Eskadrons hannoversche Garde du Corps, jede zu 120 Mann und ein Trupp österreichischer Husaren von 36 Mann, gingen mitten durch das Retranchement, formierten sich, und griffen die feindliche ihr entgegenkommende Kavallerie an. Es kam zum einbrechenden Choq; von beiden Teilen drängte man sich einzeln zwischeneinander durch, und es entstand ein einzelnes Gefecht. Die Franzosen mußten ohngeachtet sie stärker waren, doch zuletzt der Truppen Bravour weichen. Ein Teil der Garde du Corps verfolgte den fliehenden Feind bis über die Brücke der Ronelle und selbst einzeln bis in Famars; er fiel in das Feuer der feindlichen Jäger bei der Brücke, und von den vier herübergegangenen Offizieren blieben zwei auf dem Platz und zwei wurden gefangen gemacht. Die feindliche Artillerie in der Redoute *o* neben Briquette hatte schon vorher agiert und

fing nun an lebhafter zu werden; man fuhr gegen sie acht österreichische und 16 hannoversche Kanonen und Haubitzen bei der Redoute *i* auf und ließ sie gegen obige feindliche Artillerie in den Schanzen *o* agieren. Man weiß nicht eigentlich, in welcher Absicht dies geschah. Die österreichische und hannoversche Artillerie büßte Menschen und Pferde ein, unter andern auch einen Offizier von der hannoverschen Artillerie. Diese Kanonade dauerte bis in die finstere Nacht, so daß bei verschiedenen Kanonen sogar die Zündlöcher ruiniert wurden.

Als den Nachmittag 3 Uhr die hannoversche Artillerie des Corps vom Herzoge von York bei Querenain ankam, wurden sechs Haubitzen vor diesen Ort in den hohlen Weg bei *a* placiert, um von da die drei französischen Redouten *c b d*, welche die feindliche rechte Flanke deckten, zu beschießen, dies geschah bis an den Abend, ohne daß man wesentlichen Effekt bemerkte. Der Feind stand bedeckt und die Haubitzen im Freien, sie konnten also hier nichts, zumal in so geringer Anzahl, ausrichten.

Es schien anfangs, es sei bloß die Absicht, das Feuer auf die Artillerie zu ziehen, um mit der Infanterie und Kavallerie desto sicherer die Redouten stürmen zu können. Allein dies geschah nicht.

Am 24. Mai des Morgens mit Tagesanbruch sollte der Angriff auf die Redouten bei Querenain von dem Korps des Herzogs zwischen Querenain und Maing und von einem Teil des Ferarischen Korps zwischen Famars und Artre geschehen.

16 Kanonen der hannoverschen schweren Artillerie fuhren auf der Höhe zwischen Maing und Querenain einige tausend Schritte von Maing in *s* schon auf, um die erwähnten Redouten zu beschießen, als man, wie der Nebel fiel, sah, daß der Feind sein Lager verlassen hatte.

Der Verlust des Feindes mag in allem an Toten, Blessierten und Gefangenen 350 betragen haben, unser etwa 250.

Wir bekamen 13 Stück 12-Pfünder und 15 Munitionskarren.

Wir hatten am 23. Mai Fehler gemacht, im ganzen aber doch den Angriff ohne Unordnung nach dem entworfenen Plan gemacht.

Ein Fehler war es

1) daß die Avantgarden nicht rasch genug vorgingen, nicht Artre gleich rekognoszierten, nicht, ehe wir dahin kamen, von der Beschaffenheit der Ronelle, die man viel größer hielt, sichere Nachrichten gaben usw. Wäre dies geschehen, so wären wir bei Artre über die Ronelle vielleicht gegangen und dadurch dem Feind drei Stunden früher in die Flanke gekommen.
2) Hätten wir uns nicht bei dem Gefechte bei Villers-Pol aufhalten müssen, denn es war eine Hauptsache, den Feind unerwartet in die Flanke zu kommen.
3) Ließen wir uns auf große Weiten in Kanonaden, zumal gegen gedeckte Geschütze ein, ohne zugleich mit Truppen den Feind anzugreifen. Dies war besonders bei einem Flankenangriff gegen die Franzosen wider die Regel. Hätten wir, während die Redouten bei Querenain mit mehreren Batterien beschossen wurden, das feindliche Lager zwischen Maing und Querenain angegriffen, so hätten wir gewiß das Geschütz dieser Redouten bekommen und vielleicht dem Feind den Rückzug über die Schelde abgeschnitten, wenn von dem Ferarischen Korps über Famars zugleich dieser Angriff unterstützt worden wäre. Ohne Zweifel hätte hier die hannoversche und englische Kavallerie große Dinge getan. Nichts hätte sie aufgehalten, sobald die Redouten, die man im Rücken gehen konnte, genommen waren. Man muß bei allen diesen Bemerkungen voll bedenken, daß die geprüften Fehler nicht aus Mangel der Einsicht der Befehlshaber, sondern aus Mangel sicherer Nachrichten, daher entstandenen falschen Voraussetzungen usw. entstanden und daß in jeder Schlacht Fehler mancher Art unvermeidlich sind.

Die Franzosen hatten sich mit ihren Verschanzungen zu weit ausgedehnt. Ihr Retranchement *g h i* war zu weit von den übrigen Werken und dem Lager entfernt und konnte an

beiden Seiten umgangen werden. Hätten sie statt dieses einige gute geschlossene Redouten zwischen Artre, Famars und Aulnoit in *q m* und *x* gelegt, die Ronelle bei Marlis, Aulnoit und Famars abgedämmt und dadurch eine kleine Überschwemmung hervorgebracht, gegen Maing noch eine Redoute in *t* gelegt und zwei Reihen Wolfsgruben oder ein Verhack gemacht, welches sich an den tiefsten hohlen Weg angeschlossen, so wäre ein Angriff dieses verschanzten Lagers nicht so leicht auszuführen gewesen. Daß wir in dem Fall von der Höhe, worauf das Retranchement *g h i* von Famars lag, das Terrain um Famars beschießen konnten, war hier gar nicht wichtig; erstens konnten die französischen Truppen an der Schelde herunter gegen alle Schüsse bedeckt stehen; zweitens mußte dieses Geschütz gegen das verdeckt stehende Geschütz agieren und gewiß unter diesen Umständen den Kürzesten ziehen. Außerdem war hier wegen der angeschwollenen Ronelle kein Angriff möglich.

Übrigens kann man nicht leugnen, daß die Franzosen den 23. Mai sich doch im ganzen nach der Regel der Klugheit betragen haben.

Daß das Retranchement *g h i* diesseits der Ronelle genommen wurde, macht ihnen eben keine Schande; es war nicht fertig. Ihre Kavallerie tat alles, was sie konnte, es wieder zu erobern, und das war in solchen Fällen der beste Entschluß.

Daß die französische Armee in der Nacht vom 23. auf den 24. Mai das Lager und die Verschanzungen verließ und über die Schelde ging, war der Klugheit gemäß; sie sah eine Übermacht vor sich und war nicht in der Lage, ihr Widerstand leisten zu können; sie konnte ferner, wenn es wieder zur Aktion kam, sich nicht ohne große Gefahr über die Schelde zurückziehen.

Nichts aber ist auffallender, als daß die Franzosen die Schanzen im Rücken offen lassen, da sie doch an so vielen Örtern für diesen Fehler haben büßen müssen.

Selbst am 23. Mai gingen ihnen wegen dieses Fehlers bei Villers-Pol sechs Kanonen verloren, und wären in den

Retranchements die Eingänge gut verwahrt gewesen, so wäre es vielleicht auch nicht gleich erobert.

Das Terrain an sich war zu den Schanzen sehr gut gewählt, sie bestrichen die ganze Gegend; nur war der Umfang, in denen sie lagen, zu groß. Das Profil war durchgehends, wie es sein muß; die Brustwehr 16 Fuß dick, der Graben 12 Fuß tief. Die angelegten Wolfsgruben waren nicht zu passieren, nahe beieinander und acht Fuß tief.

Nach einer schwächlichen Verfolgung trennten sich die Verbündeten wieder. Der Herzog von York marschierte auf Dunkerke und ließ seine linke Flanke durch ein Korps unter Freytag decken, das zwischen Roesbrugghe und Hondtschote im August 1793 einige erfolgreiche Gefechte hatte.

* * *

II.

Disposition am 18. August 1793

und demnächstige Operation des Korps unter Sr. Exzellenz des Herrn Feldmarschalls von Freytag.[2])

In dem Lager zwischen Menin und Gheluve beschlossen Ihro Königliche Hoheit der Herzog von York, daß der Herr Feldmarschall von Freytag mit den Hannoveranern, zwei Bataillone österreicher Infanterie, ein Bataillon österreicher leichten Infanterie, zwei Kompagnien hessische Jäger, vier Eskadron österreicher leichten Kavallerie, zwei Eskadron englische schwere Kavallerie, während der vorhabenden Belagerung von Dunkerke, zum Observationskorps dienen sollte.

Um den Feind aus der Gegend von Dunkerke zu vertreiben, sollte das Korps des Feldmarschalls von Freytag über Poperinghe, Roesbrugghe auf Bergues ziehen, wärend dessen sich der Herzog mit der Hauptarmee über Ypres gegen das französische Lager bei Gyvelde in Marsch setzte.

---

[2]) Staats-Archiv Hannover. Hannover, Des. 41, Bd. XXI, n. Nr. 11, Bl. 231. Vgl. auch Skizze zu Busches Tagebuch aus dem Feldzuge 1793/95. Jahrg. 1905 dieser Zeitschrift S. 145 und Karte von Belgien.

Skizze zu den Feldzügen 1793 und 1794. SKIZZE 2.

Den 19. August brach der Feldmarschall mit dem ihm zugeteilten Korps aus dem Lager auf, marschierte über Ghelavelt und Ypres ins Lager bei Vlamertinge, die Avantgarde, so bei Ghelavelt stand, marschierte über Ypres, Vlamertinge bis vor Poperringhe, welches von holländischen Truppen besetzt war.

Den 20. August des Mittags setzte sich das Korps im Marsche und schlug zwischen Poperinghe und Proven die Zelte auf; die Avantgarde ging bis Proven.

Der Feldmarschall hatte die Nachricht erhalten, daß in Roesbrugghe die Brücke über die Yser ruiniert wäre, und die Franzosen nicht weit davon eine mit Kanonen besetzte Schanze hätten, ferner daß in Oost-Capelle ein verschanzter Posten wäre und daß der Feind verschiedene andere Dörfer und auch den Flecken Hondtschote besetzt hätten. Er beschloß in zwei Kolonnen den Feind in diesen Örtern anzugreifen; die eine unter seiner eigenen Anführung bestand aus dem ersten Treffen und ging auf Roesbrugghe, und die zweite stand unter dem Befehl des General von Wallmoden und ging auf Hondtschote.

In der Nacht vom 20. auf den 21. August um 12 Uhr brachen beide Kolonnen auf.

Von der ersten Kolonne ging ein Teil der Avantgarde links und passierte mittels einer geschwind verfertigten kleinen Brücke in der Gegend Haringhe die Yser, kam dadurch dem verschanzten Posten bei Oost-Capelle unerwartet in der rechten Flanke; der andere Teil der Avantgarde ging gerade auf Roesbrugghe, stellte soweit die Brücke her, daß Infanterie übergehen konnte; dieser Teil der Avantgarde avancierte sogleich gegen eine Schanze, welche etwa 1000 Schritt von der Brücke auf der Chaussee gegen Oost-Capelle lag, nahm solche weg, erhielt darin drei Kanonen und gegen 30 Gefangene; beide Teile der Avantgarde trafen zugleich, so daß also in kurzer Zeit jene Verschanzung und das kleine Lager eingenommen war; die Jäger und Grenadiere griffen ihn teils von vorne an und andere umgingen unterdessen die Schanzen; viele Volontäre wurden niedergestoßen, andere gefangen gemacht, andere verkrochen sich in die Gebüsche und der größte Teil zog sich schnell auf der Chaussee zurück.

Erst 9 Uhr war die Brücke bei Roesbrugghe so weit fertig, daß die Kavallerie und Artillerie übergehen konnte.

Man verfolgte den Feind nach les 5 chemins, da er sich von Oost-Capelle dahin zurückgezogen hatte — er tat einigen Widerstand — indessen die geschwinde Artillerie und die Grenadiere vertrieben ihn bald. Der Feind zog sich weiter hinauf nach Rexpoede, wo an zwei Stellen im Dorfe noch Traversen waren.

Der Feldmarschall ließ weiter vorrücken, die geschwinde Artillerie in der Front auf die Schanzen agieren, die hannoverschen leichten Dragoner, österreichische leichte Kavallerie und hannoversche Grenadiere teils in Flanke und Rücken gehen. Man vertrieb den Feind hierdurch endlich aus dem Dorfe, bekam noch vier Kanonen und 193 Gefangene, fast ebenso viele wurden niedergemacht oder doch schwer blessiert. Unser Verlust war nicht über 30 Tote und Blessierte.

Oost-Capelle, les 5 chemins und Rexpoede ist gewissermaßen ein eine Stunde langes Dorf. Den Eingang nach Roesbrugghe zu hatten die Franzosen so wie auch die Seiten mit einzelnen Schanzen, die schlecht angelegt waren, umgeben. Dieser Posten wurde daher bald weggenommen.

Der Feind zog sich endlich ganz nach Bergues, der Feldmarschall von Freytag lagerte sich bei Rexpoede, postierte ein Teil der Avantgarde gegen Bergues und besetzte die linke Flanke zu Bambeke an der Yser.

Die Winterquartiere 1793/94 konnten die Verbündeten zwar noch in Flandern beziehen, wichen aber im Frühjahr 1794 den Angriffen der Franzosen aus, bis sie im September hinter die Maas gelangten, wo Estorff dann fortfährt:

III.

Zweite Campagne 1794.[3])

Nachdem bereits im Monat September die alliierte Armee unter dem Befehle des Herzogs von York, K. H. die Maas bei Grave passiert war und das rechte Ufer dieses Flusses von Venlo abwärts besetzet hatte, so war zu Anfang des Monats die Postierung folgendermaßen:

Von dem Orte, wo die Maas und Waal sich vereinigt, bis Grave ein Korps Engländer und die leichten Truppen des Hessen-Kasselschen Korps, unter Erskine, auf den Höhen von Mook bis über Gennep hinauf das Hauptkorps der Engländer unter dem Herzog von York.

Von Bergen bis oberhalb Well nach der Roobek ein Teil des hannoverschen Korps unter dem Befehle des Generals von Wallmoden, der noch ein detachiertes Korps der Engländer unter Generalleutnant Abercomby bei sich hatte.

Von der Roobek bis Venlo stand endlich der Generalmajor von Bothmer mit dem größten Teil der hannoverschen Truppen. Längs der Maas hatte man Fleschen aufgeworfen, um dem Feind den Übergang über den Fluß zu verhindern.

Die Festungen Grave und Venlo waren von holländischen Truppen sehr schwach besetzt.

Die kaiserliche Armee, welche von Roermond hinauf die Maas bereits verlassen hatte, stand mit dem Centro zu Jülich hinter der Roer. Der rechte Flügel bei Waßenberg unter General Werneck, war über Roermond bis gegen Venlo ausgedehnt; der linke unter General Latour, stand von Düren gegen Köln.

Man bekam am 1. Oktober die Nachricht, daß der Feind aus der Gegend Hertogenbosch gegen Venlo oder gegen Roermond etwas unternehmen wolle, weil dahin eine starke Kolonne mit schweren Geschützen sich in Marsch gesetzt habe.

Der General von Werneck verstärkte daher um einige Batterien und Eskadrons das Korps des Generals von Bothmer, befahl, daß die Posten gegen Venlo verdoppelt werden sollten, und daß eine starke Kavallerie-Patrouille am 2. Oktober vor Tagesanbruch durch Venlo zu senden sei, welche zu untersuchen hätte, ob der Feind gegen Venlo anrücke und ob die Dörfer am Peel besetzet wären. Die Patrouille entdeckte nichts vom Feinde in der Gegend; eine starke Kanonade, so man selbigen Tages gegen Roermond hörte, enthüllte auch schon genug, wohin der Zweck der feindlichen Bewegungen gerichtet war.

Tages darauf, als am 3. Oktober ging auch die Anzeige ein, daß der Feind Roermond vorzüglich attakiert habe, die Kaiserlichen dieserhalb genötigt gewesen wären, sich von da

3) Staats-Archiv Hannover. Hannover Des. 41 Bd. XXI, n. Nr. 11, Bl. 15. Vgl. auch Skizze zu Busches Tagebuch aus dem Feldzuge 1793/95. Jahrg. 1905 dieser Zeitschrift S. 145 und Karte der Niederlande.

zurückzuziehen und da der Angriff gleichwohl aufs Zentrum geschehen sei und vom Feinde die Roer passiert worden, so stehe die kaiserliche Armee für jetzt hinter der Erft. Da nun jene ziemlich vorteilhafte Position durch die Franzosen forciert worden, so konnte man sich leicht denken, daß die nunmehro von den Kaiserlichen gewählte Postierung nicht lange gehalten werden würde, sondern daß ein baldiger Rückzug über den Rhein wahrscheinlich sei.

Auf jede Weise war dadurch die linke Flanke der alliierten Armee unter dem Herzog von York ganz entblößt und obgleich diese General von Bothmer nach dem Rückzuge der Kaiserlichen Straelen und Wachtendonk besetzte, so stand es doch in dem Augenblicke dem Feinde frei, dieses Korps zugleich in Flanke und Rücken angreifen zu können.

Der glückliche Erfolg der feindlichen Operation bei Roermond bewog ihn, seine Progressen in der Gegend fortzusetzen und Venlo nunmehr anzugreifen. Es zog sich daher am 9. Oktober längs dem rechten Ufer der Maas ein Teil des Korps, so vor Grave gestanden hatte, über Geldern gegen Venlo.

Der Herzog von York hatte indessen auch schon den Befehl erteilt, daß sich der linke Flügel der alliierten Armee hinter der Niers ziehen sollte. Am 4. Oktober des Abends, marschierte daher das Korps von General v. Bothmer nach Geldern und ging am 5. Oktober in ein Lager bei Goch. Das bei Well detachierte englische Korps unter Generalleutnant Abercromby zog sich am 4. Oktober des Abends nach Groesbeeck. Der Herr General v. Werneck ging mit seinen bei sich habenden Truppen selbigen Abends in ein Lager bei Gennep.

Am 7. Oktober zog sich die alliierte Armee zusammen. Der Herzog mit seinem Korps, welches noch beständig bei Groesbeek auf den Höhen vor Mook gestanden hatte, und die drei vorhin genannten Korps längs der Niers gingen in ein Lager vor Nijmegen. Der Herr General v. Hammerstein erhielt alle leichten Truppen zur Besetzung der Vorposten, deren linker Flügel bei Beek zu stehen kam und sich hinter Groesbeeck über Heumen längs der Maas bis Druten an der Waal ausdehnten.

Durch ein Mißverständnis hatte bei jener Veränderung der Generalleutnant Erskine das Fort St. Andries und die Posten zu Alphen und Maasbommel früher verlassen als sie vom General v. Hammerstein besetzet werden konnten; der Feind benutzte den Zeitpunkt und okkupierte solches. Dadurch, daß der Feind das Fort St. Andries besaß, konnte er leicht Meister des rechten Ufers der Waal werden, weshalb der Generalleutnant Abercromby am 11. Oktober mit einigen Regimentern Engländern den Feind aus dem Fort vertrieb und es wiederum besetzen ließ.

Das hessische Korps stand während dieser Zeit bei Tiel und Bommel.

Seitdem der Feind Crêvecoeur eingenommen hatte, war Hertogenbosch völlig eingeschlossen und belagert. Die niedere Anzahl der Garnison in dieser Festung war nicht imstande, sich länger zu verteidigen, weshalb der Ort am 9. Oktober mit Kapitulation überging. Die Garnison erhielt bis zur Auswechslung freien Abzug, durfte Bagage, Gewehr und Waffen mit sich nehmen; allein 140 Geschütze und ein ansehnlicher Vorrat an Munition blieb zurück.

Dem Feinde war der baldige Gewinnst dieser Festung zu den schnellen Fortschritten seiner ferneren Operation sehr günstig; er nahm nicht allein das gegen den Ort gebrauchte Belagerungsgeschütz, sondern auch dasjenige, so er in der Festung bekam, zu der gleich darauf folgenden Belagerung von Venlo und Maastricht.

Am 15. Oktober hatte der Feind eine Schiffsbrücke über die Maas bei Tegelen geschlagen, die er aber wiederum weiter hinauf verlegen mußte, weil sie mit dem Geschütze aus Venlo erreicht werden konnte; diesen Veranstaltungen folgte die völlige Einschließung von Venlo.

Am 17. Oktober zog das feindliche Lager von Nestelrode und Beek, links gegen Oß, und unter der begünstigten Postierung am rechten Ufer der Maas zu Alphen und Maasbommel ging daselbst am 19. Oktober der Feind über den Fluß, forcierte den Posten zu Druten, so mit dem 37. englischen Infanterie-

Regimente besetzt war, und griff zugleich die Posten weiter östlich an, woselbst ein Teil des Korps von Rohan stand.

Das 37. englische Infanterie-Regiment wurde auf dem Rückzuge über die Hälfte gefangen und würde völlig dem Feinde in die Hände gefallen sein, wenn nicht die zunächst postiert gewesenen Schwadronen 7. Hannoverschen Dragoner-regiments einen raschen Angriff auf die feindliche Kavallerie gemacht hätten. Der Verlust des Korps von Rohan, so sich bei der blauen Schanze besonders tapfer gezeigt hatte, war über 200 Mann.

Ihro Königliche Hoheit der Herzog von York detachierte des Vormittags einige Infanterieregimenter aus dem Lager zur Unterstützung der Vorposten des rechten Flügels, da aber diese der feindlichen Übermacht hatte bereits weichen müssen, so zog man auch die Posten bis zum linken Flügel zurück und stellte des Abends die Vorpostenkette von Beuningen auf Neerbosch usw.

Am 20. Oktober des Morgens machte der Feind eine Rekognoszierung vor unserer Vorpostenchaine bis gegen Grave; bei Wijchen kam es bei dieser Gelegenheit zu einem Posten-gefecht, so aber unentscheidend war.

Grave sah sich nunmehr von aller Kommunikation mit mit Nijmegen abgeschnitten, weshalb die alsdort befindliche Schiffbrücke abgebrannt wurde.

Da sich nun die Vorposten bis auf das Lager bei Nijmegen replizieret hatten und dadurch von ihnen die Besetzung der Waal zu beiden Seiten von Nijmegen aufhörte und nun-mehro ein Übergang über diesen Fluß dem Feinde möglich war, so wurde der größte Teil des Korps am 20. Oktober des Abends über die Waal gezogen, wo die Engländer das rechte Ufer abwärts und die Hannoveraner solches aufwärts besetzten.

Am 21. Oktober verlegte der Herzog sein Hauptquartier nach Arnhem und ließ dem General von Wallmoden das Kommando zu Nijmegen.

Der Herzog von York hielt den Feldzug wohl für be-endet und reiste nach England ab, dem Grafen Wallmoden

den Oberbefehl überlassend, dem die englischen Truppen aber nur bedingt unterstellt waren. Nijmegen hatte aufgegeben werden müssen und das Hauptquartier befand sich am 26. Dezember 1794 in Arnhem. Hier schließt sich die Schilderung Estorffs wieder an.

IV.[4])

Die Lage worin sich die alliierte Armee zu Ende dieses Jahres (1794) befand, war so kritisch als möglich und man sagt nicht zu viel, wenn man sagt, daß sie es in aller Rücksicht war; sie ist Kennern bekannt und daher übergehe ich die Beschreibung unserer damaligen Existenz — so wie ich mich auf der anderen Seite das Urteil enthalte, wodurch dieses alles bis dahin veranlaßt worden; indem mir vielleicht nicht alle die dazu gewirkten Ursachen bekannt sind.

Der General Mgr. v. Wallmoden hatte ganz zu Ende dieses Jahres ad interim das Oberkommando über die alliierte Armee erhalten.

Gleich darauf am 27. Dezember ging durch nachlässige Verteidigung der Holländer die Bommeler Wart und der dasige Teil des rechten Ufers der Waal verloren und obgleich letztere Position durch Engländer und Hessen ein paar Tage darauf am 30. Dezember wiederum dem Feinde genommen und auch selbst Tiel besetzt wurde, so war es doch nicht möglich, sich am rechten Ufer der Waal zu halten, indem diese völlig zugefroren und also dem Feind kein Hindernis mehr blieb — an jedem Orte und zu jeder Zeit überzugehen.

Hätte man bei der Beschaffenheit der Postierung mehr Unterstützung geben wollen, so wäre die ohndessen schon aufs äußerste fatiguierte Infanterie noch mehr geschwächt worden, und man wäre außerdem Gefahr gelaufen, daß irgend ein Teil gänzlich aufgerieben sei.

Durch Mißverständnisse oder wohl gar absichtlich wurde die, bei den Umständen vom General Wallmoden erteilte An-

[4]) Staatsarchiv Hannover. Hannover, Des. 41, Bd. XXI u. Nr. 11, Bl. 73.

ordnung zu einer in der Lage zweckmäßigen Position nicht völlig ausgeführt.

Man sah an allen Orten die größte Unordnung und Hindernisse, welche Ausführung der Befehle untunlich machten. So fand es sich z. B. als der General Graf Wallmoden das Kommando übernahm, daß bei den wenigen Bataillonen Engländern, welche zwischen Arnhem und Nijmegen standen, und auf gewisse Weise die äußersten Posten gaben oder doch zum wenigstens zu deren Unterstützung dienten, ein solches großes Lazareth von anhero Hundert Kranke und soviel Bagage war, daß allein mit dem Transport der Kranken über den Rhein bei Arnhem zwei Tage und mit der Überfahrt der Bagage noch mehrere Tage vergingen. Geschah zu der Zeit ein Angriff des Feindes, so war ohne Zweifel alles jenes verloren.

Fast jede Sache mußte der General von Wallmoden anordnen, und vorzüglich fand er viele Schwierigkeit mit dem Kommissariate.

Von den fremden Truppen waren die Hessen am pünktlichsten und ordentlichsten in der Ausrichtung der Befehle des Oberkommandos, die Engländer am langsamsten, welches durch unzweckmäßige Einrichtung in dem Gange der Geschäfte, durch Mangel sachkundiger praktischer Offiziere beim Generalstabe und bei den verschiedentlich angestellten Generals herrührte, und diese Untätigkeit nun bei Abwesenheit des Herzogs, wo sie unter einem fremden Befehlshaber standen, aus übel angebrachtem Nationalstolz noch vermehrte.

Auf die Beihülfe der Kaiserlichen konnte man auch nicht sichere Rechnung machen; die Verbindlichkeit, wodurch ein Teil derselben bei der Englischen alliierten Armee dienen sollte, war zu unbestimmt.

Nach langen Konferenzen mit den Kaiserlichen Generalen, verstanden sie sich immer erst zur Übernahme einer Position und wußten demnächst danach solche Schwierigkeiten und Auswege zu finden, daß es nie bei der ersten Verabredung blieb.

Auf den Beistand der Holländer konnte man sich um so weniger verlassen, obgleich es hier auf die Verteidigung ihres eigenen Landes ankam — die beiden jungen Prinzen und

vorzüglich der Prinz Friedrich bemühte sich, alles anzuwenden, um seine trägen Soldaten und größtenteils unerfahrenen Offiziere zu ihrer Schuldigkeit anzuhalten, und Anordnungen zur Defension der festen Plätze zu machen. Allein der übele Same französischer Freiheit zur Ausrottung der Herrschaft des Statthalters, welcher schon lange in den Einwohnern Hollands gekeimt hatte, schien sich auch jetzt in den Truppen fortzupflanzen und vorzüglich durch den Gedanken zu nähren, daß nach Vollendung jener Wünsche, die Ruhe ihr Los sein würde.

Auch standen diese Truppen nicht direkt unter dem Befehl des Generals von Wallmoden, durch Verabredung mußte nur das betrieben werden, was unumgänglich zur Beiwirkung notwendig war.

Die Verteidigung der festen Plätze Hollands gründete sich hauptsächlich auf der Inundation — indessen der starke und beispiellose lange Frost räumte dies Hindernis dem Feinde zum Angriff der Festungen weg.

Wollten also die holländischen Truppen bei diesen Umständen nicht ganz besonders ihre Schuldigkeit beobachten, so war es natürlich, daß ein Ort nach dem andern fallen und endlich ganz Holland dem Feinde preis werden mußte.

Diese teils untätigen, teils übelgesinnten Menschen länger zu unterstützen und Holland zu retten, war zwar das Ansinnen des Statthalters, welcher mit dem wahren Zustande der Staaten, den Verhältnissen der verbundenen Mächte und der jetzigen Lage der Dinge unbekannt zu sein schien.

In der Hoffnung, daß ein Tauwetter noch die Verteidigung Hollands möglich machte und nachdem mehrere Truppen den linken Flügel zu unterstützen versprachen — zog sich der General Graf Wallmoden mehr längst des Lecks in Holland und nahm anfänglich am 3. Januar sein Hauptquartier in Amerongen und darauf am 7. Januar in Driebergen.

Die Kaiserlichen besetzten nunmehro ganz den linken Flügel über Arnhem — und ferner Engländer, Hannoveraner und Hessen bis Culenborg, worauf die Postierung der Holländer anfing.

Am 7. Januar wurde zu Utrecht eine Art von Kriegsrat gehalten, in welchem der Erbstatthalter, der englische Gesandte aus dem Haag, der General Graf Wallmoden und der erste englische General Harcourt versammelt waren.

Das Resultat ihrer Beratschlagungen ist zwar nicht bekannt, jedoch weiß man soviel, daß es auf die Entscheidung ankam, ob man noch ferner Holland verteidigen könne? Mit Gewißheit war dieses nicht zu bestimmen. Trat ein Tauwetter ein, so war es noch möglich, den Feind an der Waal zu halten; bei anhaltendem Frost konnte aber dem Verlangen des Erbstatthalters kein Genüge geschehen, wenn man die alliierte Armee nicht gänzlich preisgeben wollte.

Es wurde aber beschlossen, um Zeit zu gewinnen, in welcher eine Veränderung der Witterung eintreten könnte, den Feind anzugreifen und die Linge zu besetzen, um ihn solange als möglich vom Leck abzuhalten.

Dies sollte Tages darauf als am 8. Januar geschehen, wurde jedoch erst am 10. Januar ausgeführt.

Auf dem rechten Flügel der alliierten Armee sollte der Angriff unterm Befehl des hessischen Herrn Generals von Wurmb geschehen, welcher zu Buren, seit der am 8. Januar in der Gegend vorgefallenen Affäre mit einem kleinen Avantkorps stand.

Der kommandierende General Rgr. von Wallmoden wählte den Brigademajor von Estorff, um auf dem rechten Flügel bei dem Angriffe gegenwärtig zu sein, damit er ihn von wichtigen Ereignissen sogleich berichten und nach der Beendigung sofort die mündliche Relation machen könnte.

Am 9. Januar sandte er ihn daher aus dem Hauptquartier Driebergen ab, dem General von Wurmb den schriftlichen Befehl zu dem beabsichtigten Angriff zu überbringen, und ihn mündlich von der ganzen Lage zu benachrichtigen. Ferner mußte er ebengenanntem General die Ordre bekannt machen, das Schloß zu Buren in einigen Verteidigungsstand zu setzen, solches zu verproviantieren, damit es demnächst mit einigen hundert Mann seines Korps besetzt werden könnte. Der Befehl zum Angriffe auf diesen Flügel ging hauptsächlich

dahin, den Feind von der Linge zu vertreiben, nach Maßgabe, wie das Zentrum der Armee avanciere, vorzugehen, sodann Tiel zu nehmen und in Verbindung des Generals Abercromby einstweilig die Waal zu besetzen.

Bei der Ankunft des Brigademajors von Estorff am 9. Januar des Abends spät in Buren, wußte man daselbst, daß der Feind zwei Brücken über die Linge besetzt hatte.

Am 10. Januar rückte der General von Wurmb mit seinem Korps, einige Stunden vor Tagesanbruch aus, teilte solches in eine Reserve und zwei Kolonnen, wovon die eine Kolonne rechts nach der Brücke, die andere links auf dem großen Weg nach Tiel ging. Erstere Brücke mußte der Feind des Nachts verlassen haben und nun mit dem Tagwerden erst wieder besetzen wollen, indem die Avantgarde dieser Kolonne zugleich mit jenem feindlichen Kommando bei der Brücke ankam; sehr bald wurde dieses zurückgetrieben, etwas verfolgt und darauf dieser Paß besetzt.

Die Avantgarde der zweiten Kolonne fand indessen die andere Brücke mit einer Kanone und einem starken Kommando besetzt, jedoch nach einer kurzen Dauer zog sich der Feind auch hier zurück, setzte sich indessen abermals, bis er auch aus dieser Position durch den Hauptmann Ochs verdrängt und ganz in Tiel getrieben wurde.

Mit den Plänkners kam man dadurch bis nahe vor den Toren dieser kleinen Stadt und konnte aus dem Rückzuge wahrnehmen, daß der Ort wohl nicht stark besetzt und ohne große Aufopferung bei dem ferneren Vorrücken an dem Tage zu erhalten sein möchte.

Die Linge wurde hiernächst gehörig besetzt und gegen Tiel blieben einige avancierte Posten stehen. Man hörte nun deutlich, daß das Zentrum der alliierten Armee im kleinen Gewehr- und Kanonenfeuer engagiert war, und man glaubte, daß es gegen den Feind immer mehr avancierte. Zur gewissen Überzeugung von der Beschaffenheit der Umstände sandte der General von Wurmb deshalb einen seiner Ober-Adjutanten mit einer Patrouille ab. Im mittelst erschien gegen den rechten Flügel abermals der Feind aus Tiel, trieb die avancierten

Posten etwas zurück, nachdem aber von der Linge einige Unterstützung vorrückte, zog er sich wieder gegen die Waal. Hätte man in diesem Augenblick vom Zentrum zuverlässige Nachricht gehabt, so wäre in jedem Fall hier etwas zum allgemeinen Vorteil des ganzen Angriffs zu unternehmen gewesen; einmal war der Feind siegend: so machte man durch einen forcierten Angriff auf Tiel ihm nun Diversion und schaffte dem General Abercromby Luft, und im anderen Falle, wenn das Zentrum glücklich avancierte, so brachte man durch diese Flanken-Attacke den Feind gänzlich in Unordnung und gewiß dahin, daß er das rechte Waalufer noch am selbigen Nachmittag zu verlassen hätte.

Nach einigen Stunden kam indessen wiederum der Feind mit Geschütz und in größerer Truppenzahl; mit ersteren kanonierte er nur aus der Ferne, während dessen er mit Kavallerie und Infanterie uns anfänglich rechts zu umgehen gedachte, darauf vor Kirchavesat überzog und zwischen diesen Posten und der anderen Brücke sich setzte, um, wenn es möglich sei, über die Linge zu gehen. Obgleich nun hierzu die schnellsten Gegenanstalten getroffen wurden, so dauerte das Feuer doch mehrere Stunden, bevor man den Feind nötigen konnte, sein Vorhaben hier aufzugeben und zurückzugehen.

Der Herr General von Wurmb schickte nochmals einen Adjutanten ab — beide Offiziere kamen nach Verlauf einer Stunde zurück, ohne daß es ihnen möglich gewesen wäre, von den Truppen unter General Abercromby etwas aufzufinden und zuverlässige Nachricht von der Lage der Sache zu erfahren; der zuerst abgesandte Adjutant war dem Schall des Feuers nachgeritten, welches wir im Zentrum vermuteten; als er aber in die Gegend kommt, hört er deutlich, daß das Feuer fast nach dem linken Flügel zu sei und erfährt durch Bauern, wie die englischen Truppen sich zurückgezogen hätten.

In dieser ungewissen Lage blieb der General v. Wurmb mit seinem Korps den ganzen Tag fast in ununterbrochenem Feuer, das bald hier bald da stärker wurde, der größte Teil der Infanterie hatte zweimal seine Patronen verschossen und die hessischen Jäger ihre sämtliche Munition verbraucht; allein vom anfänglich okkupierten Terrain war nichts verloren.

Da aber das ganze Korps des Nachts in dieser Position nicht bleiben konnte, so traf der General von Wurmb die Veranstaltung, daß die beiden Brücken mit starken Kommandos besetzt würden, diese mit Kommunikation zwischen sich besonders unterhalten sollten, ferner ein Soutien von einem Bataillon und einer Eskadron in Kirchaveſat verbleibe und der übrige Teil bis Buren zurückmarschiere.

So bald es dunkel wurde, geschah die Ausführung dieser Disposition, und als man mit den Truppen auf Buren bereits im Marsche war, sandten die zunächst stehenden Engländer einen Offizier der Kavallerie, um den General von Wurmb zu benachrichtigen, wie das Korps unter General Abercromby schon zum Teil den Leck passiert, nur wenig Truppen am linken Ufer dieses Flusses blieben, die Linge aber gänzlich verlassen wäre.

Würde man dieser Nachricht völligen Glauben haben beimessen können, so wäre es wohl ratsam gewesen, auch hier die Posten von der Linge und Kirchaveſat zurückzuziehen. Man ließ sie aber stehen und gab ihnen nur auf, ihre linke Flanke zu beobachten.

Bei der Ankunft in Buren fand man indessen leider die Bestätigung jener Nachricht. Durch einen Befehl vom General-Kommando, so der General v. Dalwigk aus Wijk dem General von Wurmb zukommen ließ, dessen Inhalt war, des Nachts die Position von Buren zu verlassen, über den Leck bei Wijk zu gehen und nur mit einigen leichten Truppen das linke Ufer zu besetzen.

Nachdem die Posten von der Linge eingeholt wurden, setzte sich der General v. Wurmb des Abends 11 Uhr in Marsch, vereinigte sich mit dem hinter Buren stehenden englischen General Burgh — und ging nach Wijk.

Das Hauptquartier war inzwischen nach Amerongen abermals gelegt, wohin sich der Brigademajor v. Estorff verfügte und des Morgens dem kommandirenden General Reichsgrafen v. Wallmoden mündlich die Relation vom ganzen Vorgange am rechten Flügel erstattete.

Die Armee zog sich teils am Abend, teils des Nachts über den Rhein und den Leck, und nur von den leichten Truppen blieb eine Vorpostenkette am linken Ufer.

In dieser Position, worin zwar einige Veränderungen vorgenommen wurden, blieb man, kleine Vorpostengefechte abgerechnet, bis zum 14. Dezember ziemlich ruhig.

An diesem Tage aber suchten die Franzosen, auch die Vorposten am linken Ufer des Lecks und besonders Rhenen und Wageningen gegenüber bei Huissen zu vertreiben.

Das Frostwetter blieb anhaltend. Die Truppen waren aufs äußerste fatiguiert, dem Feinde war es sehr tunlich, diesen Fluß an jedwedem Orte zu passieren; nur beobachten aber nicht verteidigen konnte man ihn in der ausgedehnten Verteidigungslinie. Ein nachdrücklicher Angriff zwischen Wageningen und Arnhem stand zu vermuten, indem der Feind dadurch die alliierte von der kaiserlichen Armee trennte; jene war bereits durch Abgang und Krankheit und durch die mühselige Kampagne — die ununterbrochen zehn Monate ohne irgend eine Ruhe und Erholung gedauert hatte — so geschwächt, daß ein Widerstand unmöglich und nur ein Rückzug in das Innere von Holland übrig blieb.

Alles dieses war mit der größten Überlegung vom General Reichsgrafen Wallmoden geprüft und erwogen und von ihm das einzige zweckmäßige Mittel in dieser Lage gewählt: die alliierte Armee nach der Ijssel zu führen.

Durch diesen Schritt wurde zwar Holland dem Feinde preisgegeben, daher tadelte man die genommene Maßregel des General Graf Wallmoden. Aber nur diejenigen konnten dieses tadeln, welchen die Umstände unbekannt waren; man kann daher mit völligem Recht sagen, es waren Unkenner, die die Operation aus der Form beurteilten. Man erwäge aus alle den vorhin gesagten Tatsachen die ganze Lage, worin sich der General Graf Wallmoden in einem Zeitraum von sechs Wochen befand, in welchem Zustand er das Kommando erhielt — in welchen Verhältnissen er mit den Truppen bei der alliierten Armee stand, mit welchen Schwierigkeiten aller Art zu kämpfen war, in welchem Zustande besonders die Infanterie sich befand,

die Hindernisse, die die Elemente machten, wodurch die durch Natur und Kunst mögliche Verteidigung untunlich wurde — und man wird beistimmig sein, daß bei diesen Umständen nicht anders zu handeln war.

Der Rückzug der Armee fing in der Nacht vom 14. auf den 15. Januar an; es wurde auf gewisse Weise rechts rückwärts die Position genommen, daher der rechte Flügel von Culenborg und Wijk in vorbesagter Nacht zuerst aufbrach und über Amersfoort ging. Die zweite Kolonne von Amerongen und Rhenen den 15. Januar des Morgens abzog; die dritte von Wageningen am 15. Januar des Abends gegen Doesborgh sich zog. Das Hauptquartier war am 16. Januar in Apeldoorn. Am 17. Januar, wo die marschierten Kolonnen sich ruhten, um die zerstreuten Kommandos und wegen des tiefen Schnees zurückgebliebenen Kanonen und Munition an sich zu ziehen, verließen die Kaiserlichen Arnhem ohne große Verteidigung. Der holländische General Graf Rechtern war in dem Ort mit einem Teil seiner Truppen geblieben und hatte dem Feind die Festung durch Kapitulation übergeben.

Doesborgh wurd nunmehro besonders von Kaiserlichen, ferner von den Hessen-Darmstädtern und einigen Hannoveranern besetzt.

Am 18. Januar kam das Hauptquartier nach Deventer; die Hessen besetzten Zutfen, die Engländer den rechten Flügel von Deventer bis Kampen — die Armee war nunmehro am rechten Ufer der Ijssel, und eine Kette von leichten Truppen blieb am linken Ufer dieses Flusses.

Der Feind hat den Rückzug nicht beunruhigt — auch gegen die jetzige Position unternahm er nichts, nur allein bei Velp, woselbst er aber durch den R. v. Ende und v. Scheither mit einem ansehnlichen Verlust wiederum gegen Arnhem zurückgetrieben wurde.

Den 20. und 21. Januar bezog derjenige Teil der Truppen, welcher nicht eigens die Ijssel besetzte, etwas mehr rückwärts die Kantonnierungsquartiere, und der General von Wallmoden nahm am 24. Januar sein Hauptquartier in Lochem, um sich dadurch mehr im Centro der Armee zu finden.

In dieser Position fing nunmehro an, die Subsistenz zu mangeln; das englische Kommissariat wußte keine Anstalten mehr zu machen, um Fourage und dergleichen aus der Entfernung herbeizuschaffen; die Armee lebte nur von demjenigen, was sich in der Gegend fand; außerdem war auch die Ijssel ganz mit Eis bedeckt und wo man wollte zu passieren möglich. Die Stellung der Truppen blieb also keinewegs gesichert. Eine Erholung mußte durchaus die Armee haben und wurde es daher notwendig, mit derselben weiter zurückzugehen.

Den 29. Januar mußten daher die Vorposten von Deventer, Zutfen und Doesborgh sich über diesen Fluß ziehen und diese drei Orte nebst dem Soutienkorps noch einige Tage besetzt halten; das Hauptkorps, dessen rechter Flügel sich bis Kampen ausdehnte, sollte aber an diesem Tage seinen Rückmarsch antreten.

Der kommandierende General Reichsgraf v. Wallmoden fand hierbei erforderlich, den rechten Flügel der Armee, so aus den englischen Truppen bestand und aus der Gegend von Kampen und Zwolle auf Coevorden zurückging, die Retraite zu decken und besonders jene beiden genannten Städte womöglich noch besetzen zu lassen.

Bücher- und Zeitschriftenschau.

Urkundenbuch der Stadt Goslar und der in und bei Goslar belegenen geistlichen Stiftungen. Bearbeitet von Landgerichtsdirektor Georg Bode. Vierter Teil (1336—1365). Mit acht Siegeltafeln (Geschichtsquellen der Provinz Sachsen. Bd. 32). Halle 1905.

Der vierte Band des Goslarer Urkundenbuches liegt vor uns. Er umfaßt dreißig Jahre mit beinahe 900 Nummern, von denen etwa 100 bisher durch den Druck veröffentlicht waren. Welche Fülle von Material für einen geringen Zeitabschnitt! Den größten Raum nehmen die Urkunden ein, welche den Bergbau und die äußeren Verhältnisse betreffen, und naturgemäß, da der Rat „den roten Faden, welchen die Altvordern im Ratsamte als leitend erkannt und benutzt hatten, weiter zu spinnen und ihm nachzugehen" bemüht waren, ein Bestreben, das die Stadt zu Reichtum und Macht führte durch die Erwerbung des Landes zwischen der Stadt und dem Rammelsberg und die Erwerbung des Berges selbst mit seinen Silbergruben, wenigstens als Lehnsgut. In übersichtlicher Weise führt der Herausgeber in der „geschichtlichen Einteilung" auf Grund seines Materials uns vor Augen, durch welche Mittel und Wege der Rat zu diesem längst ersehnten Ziele gelangte. – Für die Gerichtsverhältnisse liegt ein großes Material vor, ebenso für die innere Angelegenheiten der Stadt, für Verfassung, Verwaltung, Handel und Gewerbe (655, 697, 719, 720), für den Güterbesitz der Stadt (406 Verzeichnis der Einnahmen der Stadt, 405 Verzeichnis von Schoßpflichtigen, 404 der neu aufgenommenen Bürger), über Bergwerke und Bergleute, über adelige und Patrizierfamilien (449). — Die Überlieferung der geistlichen Körperschaften ist für die einzelnen von verschiedenem Werte, ihre Entwicklung ungleichmäßig, aber doch nicht so, daß man einen besonderen Aufschwung der einen vor der anderen feststellen könnte. Von Kloster Neuwerk ist ein großes Güterverzeichnis von 1355 erhalten (525/6), vgl. auch 126 Verzeichnis der Bergwerksteile am Harz und am

Rammelsberge, eine Einnahme der Baukasse des Doms 859. — Das ausführliche Personen- und Ortsregister erweitert sich stellenweise schon zum Sachregister, trotzdem fehlt ein Sachregister und Glossar nicht. Beigegeben sind acht Siegeltafeln, meist die Siegel bürgerlicher Familien enthaltend, doch auch einige geistlicher und adeliger Herren. Die Beschreibung der Siegel enthält heraldische und genealogische Erörterungen über sehr interessante Fragen. — Nr. 506 ergänzt trefflich III, 234. In 631 ist doch wohl accensis statt aversis zu ergänzen, vgl. 520 denselben Ausdruck.

Hoogeweg.

G. H. Müller, Das Lehns- und Landesaufgebot unter Heinrich Julius von Braunschweig-Wolfenbüttel (Quellen und Darstellungen zur Geschichte Niedersachsens, Bd. XXIII). Hannover und Leipzig, Hahn. 1905. XII und 619 S., 12 Mk.

In seiner gedankenvollen Parallelisierung der taktischen und der Architekturformen hat Jähns darauf hingewiesen, daß in beiden die Reaktion der realen Mächte zur Abkehr vom Mittelalter führte — das Prinzip der Renaissance. Gerade an dieser Stelle reizt der Vergleich zu weiterer Ausführung. Wir wissen, daß die nordwestdeutsche Holzarchitektur in der zweiten Hälfte des sechszehnten Jahrhunderts zwischen Gotik und Renaissance ein entschiedenes Hervortreten nationaler Formen aufweist, die man als niedersächsischen Stil bezeichnet hat. In der gleichen Zeit werden überall Bemühungen rege, den Schäden des Söldnerwesens durch eine zweckmäßige Organisation des Aufgebots aller Untertanen zu begegnen, auf das die Fürsten ja theoretisch nie verzichtet hatten. Die treibende Kraft war im Westen des Reiches die Furcht vor einem Herüberschlagen der niederländischen Kriegsflammen, bald auch vor dem drohenden Religionskrieg, im Südosten die Türkengefahr. Das Resultat war überall die Einrichtung des Defensionswesens mit dem Erfolg schmachvollen Versagens im Ernstfalle.

Seitdem Jähns diese Versuche, besonders den weitreichenden Einfluß der Schriften Graf Johanns von Nassau-Siegen, eingehend gewürdigt hat, ist ihnen in wachsendem Maße Aufmerksamkeit geschenkt. In der sehr sorgfältigen Übersicht, die der gegenwärtigen Darstellung vorangeht, wäre nur Krollmanns Arbeit über das Defensionswerk im Herzogtum Preußen nachzutragen, wohin die Idee durch den in pfälzischen Diensten gestandenen Fabian zu Dohna übertragen wurde. Pfälzische Einflüsse sind auch bei Heinrich Julius nachweisbar, als entscheidend aber nimmt der Verfasser mit Recht des Herzogs Pläne wider die Stadt Braunschweig an. Eine zeitweilige Aufbietung von Lehns- und Landfolge hat schon unter seinen Vorgängern stattgefunden wie sie für Philipps

Zeit in Hessen, 1537 im Erzstift Magdeburg behandelt worden ist.[1]) Während das Lehnsaufgebot wie überall sich unter zähem Widerstand des Adels in überlebten Formen weiter schleppte, wußte Heinrich Julius die Dienste seiner Untertanen in wenigen Jahren für seine Zwecke zu organisieren. Den Ausgangspunkt bildete eine 1600 entworfene Denkschrift, als deren Verfasser M. wohl mit Recht den Kriegskommissarius Sachse annimmt, dem bei den 1605 durchgeführten Maßregeln eine Haupttätigkeit zufiel. Fruchtbare Gedanken treten dabei nicht hervor; das Soldheer, das man entbehrlich machen wollte, blieb doch das Vorbild. Auch die Kriegsartikel, für die eine direkte Vorlage nicht nachweisbar ist, lehnten sich an die gegebenen Muster an. M.'s Darstellung der geographischen Verteilung des Ausschusses, der Ausrüstung und des Drills nach holländischem Muster lassen gründliche und umsichtige Ausschöpfung des archivalischen Materials erkennen. Daß Heinrich Julius es durchsetzen konnte, im Herbst 1605 vor Hannover 1500 Reiter und 16000 Fußsoldaten in Uniform zu mustern, ist wohl die höchste Leistung, zu der es das Defensionswesen je gebracht hat, — die gleich darauf abgelegte Probe, der mißlungene Überfall auf Braunschweig, erwies nur zu deutlich das Trügerische der ganzen Veranstaltung. Wiederholte Ansätze zur Verbesserung hatten keinen Erfolg gezeitigt, als unerwartet der Tod den Herzog hinwegraffte. Die Begründung des typischen Mißlingens muß als der wertvollste Teil des Buches betrachtet werden. Wie den Fürsten an Stelle der großzügigen politischen Erwägungen, die in den Schriften Johanns von Nassau und Moriz' von Hessen hervortreten, nur egoistische Motive leiteten, so faßten seine Untertanen die Zumutung nur als Last auf, bei der die ungleiche Verteilung bitter empfunden wurde. Durch „Finanzerei" wurde gesetzlicher und ungesetzlicher Loskauf ermöglicht. Das Auftreten der Offiziere gegen Soldaten und Untertanen erinnerte nur zu sehr an die Sitten des Soldheeres. Endlich war für die Deckung der Kosten nicht genügend Fürsorge getroffen; finanzielle Schwierigkeiten und Steuerdruck waren die Folge. Der ganze Verlauf des Unternehmens läßt bei Fürst und Untertanen ein mangelndes Gefühl für die Aufgaben des Staates erkennen, das erst durch schwere Zeiten unserem Volke anerzogen werden mußte. Es läßt sich nicht verhehlen, daß dies trostlose Resultat in gedrängterer Form zu gewinnen gewesen wäre. Wie viele unserer quellenmäßigen Darstellungen leidet auch diese an der übergroßen Gewissenhaftigkeit, die den ganzen Gang der Forschung vor Augen führen will. Auch in den sorgfältig bearbeiteten Beilagen erscheint die Wiedergabe der gesamten Statistik

[1]) Paetel, Organisation des hessischen Heeres 1897, mein Aufsatz in Magdeburger Geschichtsblätter 1902.

der Aufgebote nicht notwendig. Eine Beschränkung des Überflüssigen hätte den Wert der Untersuchung nicht nur für die braunschweigische Landesgeschichte, sondern für eine entscheidende Frage der inneren Politik noch mehr hervortreten lassen. Liebe.

Sigurd Schartau. Förhallandet mellan Sverige och Hannover 1709—1715. (S. VII + 202). Lund 1905.

Die Geschichte des großen nordischen Krieges berührt sehr nahe auch Niedersachsen und zwar nicht nur in den Jahren 1700 und von 1710 ab. Die gegen Dänemark gerichtete Freundschaft zwischen Schweden, Holstein-Gottorp und Hannover war ein Eckstein der damaligen schwedischen Politik. Zur Zeit Karls XII. war die Freundschaft Hannovers besonders wertvoll infolge der nahen Beziehungen des Kurfürsten zu England. Deshalb suchten auch die gegen Schweden Verbündeten Hannover für sich zu gewinnen, um Dänemark freiere Hände zu geben. In der Tat gab es hier ein doppeltes Ziel für die hannoversche Politik: sie mußte die drohende Übermacht Dänemarks durch Verbindungen mit Schweden und Gottorp balancieren; aber sie wollte auch gern das schwedische Land Bremen-Verden gewinnen, was eine Alliance mit Dänemark, Sachsen-Polen und Rußland forderte. Die von Dr. S. Schartau publizierte Dissertation zeigt, wie der Kurfürst und Bernstorff sich behutsam alle Wege offen hielten, bis das Glück der Waffen sich definitiv gegen Schweden wandte. Dann schlossen sie sich der Koalition an, nutzten aber die günstige Stellung Hannovers aus, um ihre Dienste sehr teuer erkaufen zu lassen.

Durch sehr eingehende Forschungen besonders in den Archiven zu Stockholm und Hannover, dazu auch in Wolfenbüttel, Berlin und Kopenhagen, ist der Verfasser imstande, die verschlungenen Verhandlungen zu schildern, welche zuletzt die Verträge des Jahres 1715 zwischen Hannover und Schwedens Feinden hervorriefen. Dabei beleuchtet er auch einige Spezialpunkte, die mit seinem Thema in naher Beziehung stehen, z. B. den gescheiterten Versuch die deutschen Provinzen Schwedens zu neutralisieren, die Kriegsereignisse im Bremischen Lande i. J. 1712 und den ergebnislosen Braunschweiger Kongreß 1714. Die Ausführungen des Verfassers scheinen im allgemeinen gut begründet zu sein. Er wittert doch zuweilen ein bißchen zu schnell schwedenfeindliche Absichten bei dem Kurfürsten, da dieser eigentlich nur „temporisierte", um die Wendung für oder gegen Schweden abzuwarten. Die Pläne der verschiedenen Mächte bei der planierten Neutralität hat er kaum zureichend gewürdigt. Vor allen Dingen aber, ist es schade, daß er nicht von Anfang an eine wirkliche Orientierung über die allgemeine politische Lage und die Ziele Hannovers gibt. Dann wäre es ihm leichter gewesen,

die einschlägigen Punkte der diplomatischen Verhandlungen hervorzuheben. Jetzt wird es ziemlich unbequem sein, die immerhin wertvolle Abhandlung zu benutzen.

Stockholm. Hallendorff.

Erich Hornung, Entwicklung und Niedergang der hannoverschen Leinenindustrie. Hannover, Helwingsche Verlagsbuchhandlung 1905. VIII u. 147 S. 8°. Mk. 4.

Die Abhandlung gibt eine wertvolle Übersicht über die hannoversche Leinenindustrie vom 15. Jahrhundert bis zur Gegenwart. Aus kleinen Anfängen ist dieses Gewerbe in Hannover emporgewachsen und hat eine Zeitlang einen Haupterwerbszweig der Bevölkerung gebildet, bis es im 19. Jahrhundert dem Wettbewerb der Maschine erlag. Die Leinenindustrie zeigt in Hannover dieselben Entwicklungszustände und diese auch etwa zu gleicher Zeit wie in Westfalen — Emporwachen im 15. und 16., Blüte im 18. und Welken in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts. H. teilt seine Arbeit in sechs Abschnitte mit 25 Paragraphen. Im ersten Abschnitt gibt er eine Übersicht über die wirtschaftsgeschichtliche Entwicklung Hannovers während der Zeit, die für die Leinenindustrie in Betracht kommt. Die für die Leinenindustrie in Frage kommenden wirtschafttichen Betriebsformen der Hausindustrie und des Verlagssystems werden nach den Artikeln von Bücher über Gewerbe und Sombart über Hausindustrie im Handwörterbuch der Staatswissenschaften eingehend erläutert und umschrieben. H. scheidet beide Formen S. 9 als Teile der Hausindustrie im allgemeinen. Unter Hausindustrie im allgemeinen versteht er „die Art des gewerblichen Betriebes, bei welcher die Arbeiter in ihren eigenen Wohnungen oder Werkstätten mit oder ohne Hülfspersonen Produkte für Zwischenhändler bestellen, und zwar in der Weise, daß

1) entweder ein kapitalistischer Unternehmer (Verleger) Richtung und Maß der Produktion bestimmt und den Absatz der Ware besorgt (Verlagssystem) oder daß
2) der Heimarbeiter selbständig diese Unternehmerfunktionen versieht (Hausindustrie im engeren Sinne, reine Hausindustrie)."

Dieser Teilung des Begriffes Hausindustrie kann man nur zustimmen.

Im dritten Paragraphen dieses Abschnittes werden die Arbeiten zur Bereitung der Flachsfaser beschrieben. Es mag hinzugefügt werden, daß im südlichen Hannover zur Trennung des Samenknotens vom Stengel der „Busch" verwandt wurde. Er besteht aus einem Brett mit einer Reihe so dicht nebeneinander stehender Zacken, daß wohl die Stengel, aber nicht die Samenknoten hindurch

gleiten konnten. In derselben Gegend wurde zum Brechen ein gerilltes Brett von etwa 30 cm Länge und 20 cm Breite gebraucht. Ein langer, krummer Stiel daran ermöglichte die Arbeit des Brechens im Stehen. Dieses Werkzeug ward Trete oder Treite genannt. Auch ist mir noch die „Breche" in Erinnerung, zwei gleichlaufende Bretter auf einem Holzgerüst von etwa 1 m Höhe, zwischen denen ein drittes mit langem Handgriff bewegt werden konnte etwa wie die Klinge eines Taschenmessers zwischen den beiden Schalen. Das bewegliche Brett, gleichsam eine hölzerne Klinge, wurde gehoben, eine Handvoll Flachs über die Schalen gelegt und durch Druck der Klinge vielfach geknickt. Zum Schwingen ward die „Schwinge" gebraucht, ein etwa $1\frac{1}{2}$ m hohes Brett mit rundlichem Ausschnitt, in den der Flachs gehalten ward. So wurde die den Flachs haltende Hand vor Verletzung durch das hölzerne Schwingmesser geschützt, auch die Entschäbung, d. i. die Beseitigung der Strohteilchen des Stengels, erleichtert.

Daß Flachs meist nach Halmfrüchten gebaut wurde, erklärt sich aus dem in einigen Gegenden mit gutem Boden üblichen Fruchtwechsel. Dort folgen nach der Düngung Halmfrüchte ein- oder zweimal, je nach Ergiebigkeit des Bodens, darnach Hackfrüchte oder Flachs, darnach wieder Düngung.

Der zweite Abschnitt behandelt die Flachskultur und den Flachshandel, der dritte Garnfabrikation und Garnhandel, der vierte Entwicklung und Niedergang der Leinenweberei und des Leggewesens, der fünfte das Bleichwesen, ein kurzer sechster endlich gibt einen Rückblick. Eine Anzahl von Tabellen veranschaulichen die Ausführungen in übersichtlicher Weise. S. 48 scheint der Verfasser den Rückgang der Handgarnfabrikation als Folge des Rückganges des Flachsbaues bezeichnen zu wollen. Dem kann man nicht zustimmen. Es ist umgekehrt der Flachsbau zurückgegangen, weil die Handgarnspinnerei zurückging. So führt auch der Verfasser gleich im folgenden Satze S. 48 aus: Etwa seit 1846 begannen sich die Maschinengarne . . . Eingang zu verschaffen. Vgl. damit auch S. 50 Anm. 2, S. 101 und bes. S. 106, wo als Hauptgrund für den Rückgang dieser Hausindustrie der Wettbewerb der englischen Maschinen und der Baumwolle angeführt wird. Von besonderem Interesse und für die meisten Leser wohl überraschend ist es, daß trotzdem in der Provinz Hannover in der Hausweberei jährlich für eigenen Bedarf noch heute über 6 Millionen Meter Leinen im Werte von etwa 4 Millionen Mark hergestellt werden.

Die auf S. 68 und 69 gegebene Ableitung des Wortes Legge von „Hinlegen = Ausbreiten" berichtigt der Verfasser nach den S. 69 Anm. 1 gegebenen Andeutungen in einer mir übersandten Zuschrift, die wohl der Erwägung wert erscheint und hoffentlich

bald veröffentlicht wird. Ich will daraus nur hervorheben, daß H. das Wort aus der osnabrückischen Mundart, wo es zuerst im 15. Jahrhundert vorkommt, erläutert und auf „leia" = Fels, Schieferfels, „leie" im osnabrückischen = „Schiefertafel" zurückführt.

Bielefeld. Reese.

Briefe von Hans von Bülow, herausgegeben von Marie von Bülow. 5. Band. 1872—1880. Mit zwei Bildnissen. Leipzig, Breitkopf & Härtel, 1904.

Als Clara Schumann mit 16 Jahren in Hannover konzertierte, schrieb sie in eine Autographensammlung: „Wer sein Leben höher achtet, als seine Kunst, wird nimmermehr ein Künstler." Und Bülow, umringt von feindlichen Elementen im Beginn seiner hiesigen Tätigkeit als Kapellmeister, rief aus: „Hannover ist mir unersetzlich in der Welt, weil Du mir den Cellini zugesagt hast. Für dessen Aufführung gebe ich gern mein letztes Herzblut." Das sind Umschreibungen eines himmlischen Idealismus! Wer sich dazu emporheben lassen will, nehme einen Band von Bülows Briefen zur Hand; gleichviel welchen.

Jetzt liegt der 5. Band vor, welchen anzuzeigen die Redaktion dieser Zeitschrift mich gütigst aufgefordert hat. 406 Briefe sind in vier Kapiteln untergebracht: Kreuz und quer durch Europa. 1872 bis 1875 (178 Briefe). — Amerika. Oktober 1875 bis Juni 1876 (56 Briefe). — Tiefstand. Juni 1876 bis September 1877 (37 Briefe). — Hannover. September 1877 bis Dezember 1879 (135 Briefe). Nachdem Bülow auf die königliche Pension in München freiwillig verzichtet hatte (1872), war eine einjährige musikalische Direktion in Mannheim in Aussicht genommen. Seine Bedingung lautete: Gründung einer Nationaloper, d. h. solange nicht die Opern deutscher Heroen würdig dargestellt seien, dürfe kein ausländisches, noch so gediegenes Werk vor das Lampenlicht kommen. Die Sache zerschlug sich. Bülow nahm nun die Virtuosenkarriere wieder auf, um seinen schweren Pflichten als Familienvater nachzukommen. Die Reise ging durch Deutschland, Österreich, Holland, Belgien; von neun Nächten sieben auf Eisenbahn und Post war nichts ungewöhnliches. Dabei gedachte er seiner Freunde v. Bronsart und Raff, deren Klavierkonzerte er einführte. Im Frühjahr 1873 spielte er in London und saß trotz einer Grippe täglich 6, 7 Stunden am Klavier, um Neues zu studieren. Zwischendurch wünschte der Herzog von Meiningen, dessen Gattin eine frühere Schülerin von ihm war, seine Bekanntschaft zu machen, und er verlebte dort reizende Stunden im engsten Familienkreise. Im Winter nach England zurückgekehrt, wuchs seine Popularität von Woche zu Woche, und man rechnete es ihm als Anhänger des Zukunftsbanners hoch an, auch den

göttlichen Funken eines Haydn, Mozart und Beethoven anzuerkennen. Er machte sich ein Modellprogramm aus Bach, Händel, Beethoven, Mendelssohn, Chopin und Liszt, welches er mit geringen Abweichungen überall spielte. Anfangs fürchtete er dabei eine tödliche Langeweile, gelangte aber zu stets neuen Detailfeinheiten und spielte dieselben Stücke immer besser. Dienstagabend Konzert in Liverpool, nachts nach Manchester, Mittwochmorgen Orchesterprobe, nachmittags Konzert, Donnerstagmorgen Probe und abends Konzert, nachts nach Bradford. Auf der Reise las er viel französische Belletristik, studierte auch das Triumphlied von Brahms, welches er als bedeutendes Werk erkannte. Im Februar 1874 gings über Warschau nach Petersburg, Moskau bis hinab nach Odessa. Überall dieselben großen Triumphe, aber auch dieselben Ärgernisse und Strapazen; man nannte ihn wegen seiner Zähigkeit den kleinen eisernen Teufel. Das pekuniäre Resultat entsprach, zumal bei einem unbrauchbaren, polnischen Sekretär, den er mit großen Opfern entlassen mußte, nicht seinen Erwartungen, wohl aber Publikum und Kritik; trotz der Götzendienerei mit den beiden Rubinsteins, unter denen er vor Nikolaus den Hut viel tiefer zog als vor Anton. Auch jetzt lernte er im Eisenbahnwaggon ein neues Konzertstück von Tschaikowsky. Nach $2\frac{1}{2}$ Jahren angestrengtesten Lebens mit 115 öffentlichen Konzerten binnen einem Jahre bedurfte er, körperlich und geistig wie gelähmt, einer mehrmonatlichen Erholung; es zog ihn mit Macht nach Italien. Nachdem er in Mailand sich an Glinkas „Das Leben für den Zar" begeistert und darüber Musikbriefe veröffentlicht hatte, suchte er die thüringischen Bäder Salzungen und Liebenstein auf. Aber neben seinen Kuren unterrichtete er zwei Schülerinnen, wobei er sich wieder einmal bewußt wurde, daß trotz aller Technik ohne sonstige Bildung die großen Meister nicht interpretiert werden können. Obschon noch in jeder Beziehung geschwächt, ging Bülow im Herbst wieder auf ein halbes Jahr nach England zu Konzerten. Da er von Geschäften gar nichts verstand, ihm überhaupt jede andere als spezifisch-musikalische Tätigkeit total verhaßt war, wurde es seinem Agenten um so leichter, ihn um 10000 Taler zu beschwindeln. Trotzdem er den Betrug schon wußte oder ahnte, schenkte er einem Freunde einige Tausend Fr. zur Herstellung des Druckes dramatischer Arbeiten. Dann schloß er mit Ullman einen Kontrakt für Amerika ab: 100000 Fr. auf 8 Monate für 172 Konzerte, alles frei.

Im Oktober 1875 begann die amerikanische Tournee. Bülow lebte auf, fühlte sich als neuer Mensch und sah Ullman als seinen Erretter an; seine Kräfte verdreifachten sich. Rasch wurde er über alle europäische Vorstellung hinaus populär, und noch nie waren die Erfolge in seiner Virtuosenkarriere so kolossal gewesen wie jetzt.

Er verliebte sich; kurz, er war einmal „Haus im Glück“. Die deutsche Presse, welche ihn zum Willkommen angegrunzt hatte, wurde bald von ihm zahm gemacht. Nach Europa zurückzukehren, erschien ihm als Selbstmord. Wohl waren hier und da die Konzerte nicht sehr besucht, da er kein Spieler von Bagatellen war und das Interesse für klassische Klaviervorträge noch fehlte; allein solches zu erwecken, hielt er für seine Mission. Halb Amerika hatte er durchjagt, 139 Konzerte gegeben und in jeder der 28 Wochen fünfmal gespielt. Da, im April 1876, brach er plötzlich zusammen; er hatte bei Abschluß des Kontraktes vergessen, sich eine Ruhezeit auszubedingen. Die Strapazen, sowie gute Musik vor unmusikalischen Menschen oder leeren Bänken zu machen, diese Galeerenarbeit wurde ihm über alle Begriffe verhaßt. Er litt fortwährend an Schwindel, was seinem berühmten Gedächtnis Abbruch tat. Als er nun Ullman fragte, was es kosten würde, wenn er die Arbeit plötzlich einstellte, antwortete dieser: „Renoncez aux idées de mission. Vous y échouerez. Prenez l'Amérique telle comme elle est: le pays pour faire de l'argent et non autre chose.“ Es war zu spät, der anhaltende Kopfschwindel machte das Abbrechen des Engagements notwendig. Er hatte mehr als 20000 Rb. eingenommen, mußte aber auf 25000 Fr. verzichten.

Mit totaler Nervenzerrüttung, fast unfähig zu gehen, sprechen, lesen und denken, suchte Bülow im Juni 1876 die Wasserheilanstalt Godesberg bei Bonn auf. Die Eröffnung der Bayreuther Festspiele stand bevor. „Ich bin durch Schicksale und Welttücke als ein Verdammter ausgeschlossen, dem wichtigsten Kunstgeschichtsereignisse des Jahrhunderts beizuwohnen... Ich hegte den Plan einer vollständigen Auswanderung, schon um nicht in der Nachbarschaft des Bayreuther Festtheaters zu sein. Wäre nur erst dieser Monat vorüber. Ein martervolles Pendant zum Augustmonate 1869... Ach, wenn man doch mit der Vergangenheit brechen könnte, es scheint aber unmöglich.“ In diesem Zustand tiefster seelischer Depression und physisch gebrochen nahm ihn sein Freund, der Intendant Hans von Bronsart, zur Pflege mit nach Hannover. Liszt, welchen er seit $2\frac{1}{2}$ Jahren nicht gesehen hatte, kam zu Besuch; allein Bülow war geistig so apathisch, daß er die Protensnatur seines Schwiegervaters geradezu unheimlich fand und sich ihm total entfremdet fühlte. Schon damals dachte Bronsart daran, den Freund später in irgend einer Weise an Hannover zu fesseln. Bülow erholte sich langsam, ging nach einem halben Jahre in die Schweiz und schloß für den Winter einen Kontrakt mit Glasgow ab. Dann besuchte er die Bäder von Kreuznach, Baden-Baden und fühlte sich nun wieder ganz wohl. Als am 15. August 1877 der Hofkapellmeister Fischer in Hannover starb, trug Bronsart noch an demselben Tage Bülow

die Stelle an: „Lieber einziger Freund! ich bitte Dich von ganzem Herzen, komm zu mir! ...ich würde mich Dir gegenüber bei jeder Entscheidung in künstlerischen Angelegenheiten der Oper und der Konzerte unbedingt unterordnen." Und Bülow: „Deine Ansichten von Koordination teile ich nicht; mit Freude und Überzeugung subordiniere ich mich Dir, niemanden sonst." Eine seiner ersten Fragen war, ob er einen gerade ein Vierteljahrhundert lang heißersehnten Lieblingswunsch erfüllt sehen könne: „Benvenuto Cellini". Bülow machte sich anheischig, binnen drei Wochen zwei Repertoiropern neu einzustudieren; er wolle den Hannoveranern zeigen, was Arbeiten heißt, und wie schnell das fleckt, wenn man das Trägheitsgift mit Quecksilberinjektionen auszutreiben versuche.

Am 29. September 1877 leitete Bülow in Hannover das erste Konzert und am 4. Oktober als erste Oper „Fidelio". Alles aus dem Kopfe; er fühlte sich frisch wie nie. Aber schon sechs Tage nach seinem Operndebut bat ihn der Intendant in zartester Form, doch sorgfältig jeden Ausdruck zu vermeiden, dem irgendwie ein beleidigender Charakter untergelegt werden könne (Eseleien, Blödsinn). Bülow antwortete: „Mildern, vielleicht zähmen kann ich meine Heftigkeit (den schlimmsten meiner Fehler), kastrieren niemals. Gern werde ich täglich Deinen schönen Brief zum Frühstück lesen und mich zusammennehmen; ob mich aber drei Stunden darauf nicht der Teufel wieder reitet, darauf oder vielmehr dagegen kann ich nicht bürgen." Heute zu Tode betrübt, morgen himmelhoch kalauernd, war nun einmal der unabänderliche Charakter seiner Quecksilbernatur. Publikum und Presse (letztere mit nur einer Ausnahme) jubelten über die herrlichen Opern- und Konzertaufführungen, sowie über das frische Musikleben, welches in die Stadt („Welfenheim") eingezogen war. Aber vor und hinter dem Vorhang klagte man über allzu große Anstrengungen und begann zu intrigieren. Als Bülow nach vier Wochen seinen zweimonatlichen Kontrakt in Glasgow einlöste, wurde er schwankend, ob er auf eine definitive Anstellung eingehen solle; aber vierzehn Tage später schrieb er doch, wie erwähnt, an Bronsart: „Hannover ist mir unersetzlich in der Welt, weil Du mir den Cellini zugesagt hast." Wiederum nach vierzehn Tagen hatte er einen Brief nach Berlin mit der Bitte um Entlassung zum Einstecken bereit, als zufällig ein Schreiben Bronsarts die Absendung verhinderte. Die Meinungsverschiedenheiten zwischen beiden fingen an sich zuzuspitzen. Der Intendant erinnerte an die amtlichen Anforderungen der neuen Stellung und ärgerte sich über Bülows Reiserezensionen aus England; dieser hingegen ärgerte sich über den Ausdruck „Probejahr" im Anstellungsdekret, obwohl ihm der Freund versicherte, es sei nur leere Förmlichkeit. Bureaukratie und Künstlertum! Binnen fünf Wochen kamen fünf neueinstudierte Opern

heraus, und Bülow dirigierte zum erstenmal im Leben den „Rienzi“. Eine kalte Douche folgte, als er in „Jessonda“ beim falschen Einsatz des Chors zweimal abklopfte und dafür ausgezischt wurde. Dazu machte er die Notiz: „Dieser kleine Terrorismus war sehr notwendig und wird sich heilsam bewähren.“ Trotz alledem staunte Bronsart, wie populär sein Freund wurde. Liszt kam an. Da Bülow gerade vor 34 Jahren in Dresden nach einer Aufführung des „Rienzi“ Lisztś Bekanntschaft im Hotel de Saxe, eingeführt durch Lola Montez (!), gemacht hatte, dirigierte er ihm am Gedenktage, als Schwiegersohn Nr. 1, dasselbe Werk des Schwiegersohnes Nr. 2 vor; feierlich in weißer Krawatte nebst Orden. Lisztś Orchesterkompositionen gefielen ihm damals nicht sehr. Auch für Bronsart hatte er Aufmerksamkeiten, indem er dessen Konzert in Hamburg und das Trio in London spielte. „Verflucht, binnen kurzem bist Du weit berühmter und gefeierter als ich. Mit freundlichsten Flüchen Dein getreuer Hans v. B. II b.“ Auf seine Veranlassung ließ man bei Trauer- und Schauspielen die Zwischenaktsmusik fortfallen. Die Abonnementskonzerte brachten unter seiner Leitung viele interessante Novitäten, darunter die Uraufführung der 1. Symphonie von Brahms in ihrer definitiven Gestalt, von Bülow die „Zehnte“ genannt. — Im Anfang der neuen Saison 1878/79 brachte Bülow, der Wagner-Dirigent par excellence, neu einstudiert den „Tannhäuser“, und zwar mit kolossalem Erfolg; die Oper erschien fast als Novität. Ein Kapellmeister muß nun einmal, wie er meinte, eine elektrische Batterie im Leibe haben. Er fühlte sich sehr glücklich. „Arbeit klappt ganz vortrefflich. Kammermusik, Orchester- und Singakademiekonzerte, und vor allem die wirklich jetzt neu aufblühende Oper. Ein frischer reger Geist durchweht alles von oben bis unten. Bronsart ist so vergnügt wie nie und rührend in seinem Eifer, mir jedes Hindernis aus dem Wege zu räumen.“ Bülow hatte gedroht, daß, wenn am Ende der Saison das Institut nicht das erste des deutschen Reiches geworden sein sollte, er den Musentempel eigenhändig in Brand stecken würde. Er führte nun Glinkas Oper „Das Leben für den Zar“ zum erstenmal in Deutschland auf, wobei leider der Held total heiser wurde. Dann dirigierte er überhaupt zum ersten Mal den „Don Juan“. Endlich ging sein heißersehnter Wunsch in Erfüllung: „Benvenuto Cellini“ von Berlioz kam am 2. Februar 1879 heraus! Eine große künstlerische, kunsthistorische Tat nannte Rubinstein, welcher eigens dazu gekommen war, die Auferstehung des Cellini, und Bronsart richtete an Bülow ein Sonett. Als bald darauf Saint-Saëns und Rubinstein in den Abonnementskonzerten gespielt hatten — „es ist doch das Wenigste, was ich verlangen kann, daß ich mir ein Paar ordentliche Pianisten einladen darf“ — rief Bülow beglückt aus: „Ist Hannover nicht

Musikmetropole geworden?" Trotz dieser Siege war er bescheiden genug, einem welfischen Rezensenten für dessen berechtigten Tadel, im „Vampyr" (der nach seiner eigenen Ansicht genialsten Oper Marschners) die Tempi überhetzt zu haben, zu danken. Dann zogen wieder graue Wolken heran. Die beiden neuen Opern waren Kaviar fürs Volk und hatten schlechte Einnahmen gebracht, so daß aller Aufwand an Zeit und Lebenskraft vergeblich gewesen war. Dagegen machte Goldschmidts Komposition „Die sieben Todsünden", ein von Bülow verurteiltes Werk, ein ausverkauftes Haus. Daß der hiesige Tenorist Anton Schott zu diesem Erfolge beigetragen hatte, veranlaßte Bülow zu einem Brief an denselben, infolgedessen beide ihre Entlassung einreichten. Zwischendurch entstanden kleine Reibungen mit jenem Sänger wegen dessen Pferdesport auf der Bühne und mit dem Konzertmeister. Für den Augenblick gelang es, die Konflikte beizulegen. Bronsart schrieb an Bülow: „Ich fange an zu begreifen, daß Liszt recht hatte, als er mir prophezeite, Du würdest hier nicht aushalten. Es ist zu einengend für Deinen Geist, eine solche Stellung mit all den unvermeidlichen Trivialitäten und Kleinigkeiten dauernd auszufüllen." Nachdem Bülow dem Ballettkorps nach einer von ihm dirigierten Aufführung von „Coppelia" ein lukullisches Souper gegeben hatte, ging er während der Ferien mit Schott zu gemeinschaftlichen Konzerten nach London, und beide standen im besten Einvernehmen. Dort sah er „Carmen" — „himmlisch". In der hohen Wertschätzung von Bizets Meisterwerk stimmten Wagner und Brahms ebenso gleichmäßig überein, wie in der Freude an den Walzern von Johann Strauß, welche dieser mit so einziger Grazie und rhythmischer Feinfühligkeit leitete, daß Bülow ihn für ein Dirigentengenie erklärte, von dem man lernen könne. (In dieser Saison hatte er in acht Abonnementskonzerten 18 Novitäten gebracht. In einem derselben dirigierte er eine Symphonie, zwei Ouvertüren, eine Arienbegleitung und spielte außerdem noch zwei Klavierkonzerte! Hinzu kamen sein Spiel in Privat- und Wohltätigkeitskonzerten, in der Kammermusik, seine Direktion der Musikakademie und die Konzertreisen.) Er begann damals, die fünf letzten Sonaten Beethovens zum Besten des Bayreuther Fonds in größeren Städten zu spielen; aber eine solche „Verbaireitknechtung", wie z. B. bei dem vorzüglichen Dirigenten Levi, welcher absolut nichts anderes gelten ließ als die Trilogie, war ihm zuwider. — Nachdem zu Anfang der Saison 1879/80 im tiefer gelegten Orchesterraum Bülow die Instrumente neu placiert hatte, kam es zur Aufführung des „Lohengrin". Er hatte sich lange gesträubt, die Oper zu übernehmen, aber schließlich den Bitten Bronsarts und Schotts nachgegeben. Schon sehr reizbar bei der Neueinstudierung, wohl infolge permanenter Überanstrengung, war er vor der Aufführung

ungewöhnlich erregt, da er dieselbe für verfrüht hielt. (Hatte er doch 1867 in München eine Musteraufführung unter Wagners Kontrolle zustande gebracht.) Bei der Wiederholung am 26. September gelangte das große Liebesduett durch Schotts rhythmische Inkorrektheit resp. zu große Freiheit des Vortrages zu einer weniger guten Ausführung. Bülow konnte seiner Aufregung darüber nicht Herr werden, gab durch Gesichterschneiden und Ohrzuhalten seine Unzufriedenheit kund, beschleunigte die Schlußtakte, warf den Taktstock heftig zu Boden und verließ mit den Worten „nun habe ich die Sauerei satt" oder ähnlichen das Dirigentenpult. Der öffentliche Skandal war da. 100 ℳ Geldstrafe. Schott erklärte, unter Bülow nicht mehr singen zu wollen, und der Generalintendant v. Hülsen in Berlin stand dem Sänger bei. Auf der Stelle reichte Bronsart seine eigene sofortige Entlassung ein, worauf Hülsen sich bereit erklärte, das Zugeständnis an Schott zurückzunehmen. Inzwischen aber hatte Bülow, welcher den Freund nicht auf seiner Seite fühlte, die sofortige Entlassung gefordert und erhielt sie (13. November). Eine aus der Stadt an den Kaiser gerichtete Petition, ihm die Leitung der Abonnementskonzerte zu übertragen, wurde abgelehnt. Der Herzog von Meiningen, außer sich über den Ausgang der Affaire Schott, wollte Bülow, wenn der Ruhe bedürftig, sogleich im Freundeshause mit offenen Armen aufnehmen. In einem der letzten Briefe Bronsarts an Bülow, kurz vor dem Abschied für viele Jahre heißt es: „Ich habe mit Erledigung dieser Angelegenheit den letzten Rest von Liebe und Lust zu meinem Berufe verloren... Du hast schwere Zeiten durchlebt, aber glaube mir, ich wahrlich keine leichteren; und *das alles ist nichts* gegen die tiefe Niedergeschlagenheit, mit der ich die so großartig begonnene Schöpfung nun in Trümmer geschlagen vor mir liegen sehe." Mit diesem Musikdrama in Hannover schließt der 5. Band der Briefsammlung.

In Bülows Briefen erscheint seine geniale Künstlerschaft am Klavier und Dirigentenpult als das ausstrahlende Licht einer großartig angelegten Natur, aufgehend in einem höchsten Idealismus. Daraus entsprangen eine fast übermenschliche Arbeitskraft und eiserne Energie im Kampf mit Schwierigkeiten, sowie eine absolute Rücksichtslosigkeit gegen die eigene Person. Hinzu kamen eine beispiellose Uneigennützigkeit und Aufopferung für seine Freunde, ein treues Festhalten an Wagners Schöpfungen trotz schwerer Seelenkämpfe. Urvornehm zeigte er sich in Anerkennung der Verdienste Anderer, in Geldsachen, wie in Gleichgültigkeit gegen äußere Ehren. Allumfassend war seine musikalische Bildung, groß seine Sprach- und Literaturkenntnis, unerschöpflich seine Virtuosität in lustigen Wortwitzen, welche jedoch mitunter schwer verständlich sind. Regardez,

mais ne touchez pas, denn gegenüber diesen glänzenden Lichtseiten stehen Bülows hochgradigste Nervosität mit blitzartigem Wechsel im Temperament und einem fast willenlosen Sichhingeben in Stimmungen, ein schroffer Sarkasmus, übergroße Anforderungen und Mangel an Rücksicht gegen Andere, an deren Befähigung er seinen eigenen Maßstab legte und damit Nichtkönnen mit Nichtwollen identifizierte. Bei solchen Gegensätzen konnte Bülows Leben nicht zu einer einheitlichen, vollkommenen Harmonie gelangen. Es ist ein Verdienst der Herausgeberin, aus dem vorhandenen Material nicht etwa einen Ideal-Bülow herausgearbeitet, sondern den „echten Bülow" gezeigt zu haben. — Seine Tätigkeit in Hannover habe ich in einer Broschüre „Hans von Bülow in Hannover" (Hahnsche Buchhandlung, Hannover 1902) zu schildern versucht.

Dr. med. Georg Fischer.

Im Hohenzollern-Jahrbuch, Jahrg. 1905 (S. 219 bis 251), veröffentlicht Paul Zimmermann unter dem Titel „Brandenburg und Braunschweig" einen mit Abbildungen und Autographen reichgeschmückten Aufsatz über die verwandtschaftlichen Beziehungen zwischen dem hohenzollernschen und dem welfischen, speziell dem braunschweig-wolfenbüttelschen Fürstenhause. Es haben nicht weniger als 20 Ehen binnen vier Jahrhunderten zwischen Sprossen beider Fürstenstämme stattgefunden. Die ruhmreichste unter den brandenburgischen Prinzessinnen, die in unsere engere Heimat kamen, ist wohl die Tochter Kurfürst Joachims I. gewesen, die hochbelobte Elisabeth, die als Gönnerin und Freundin von Antonius Corvinus der Reformation in dem Fürstentum Calenberg zum Siege verhalf. Unter den späteren Ehebündnissen hohenzollernscher Prinzessinnen mit Welfenfürsten nennen wir nur Hedwig, Tochter Kurfürst Joachims II., die dem verdienten Herzog Julius von Braunschweig-Wolfenbüttel die Hand reichte, Karoline von Brandenburg-Ansbach, die als Gemahlin des Kurprinzen Georg August später den englischen Königsthron bestieg, und Philippine Charlotte, die Schwester Friedrichs des Großen, die Gattin des kunstsinnigen Herzogs Carl von Braunschweig-Wolfenbüttel. Aus dem reichen Kranze der braunschweig-lüneburgischen Prinzessinnen, die in Preußen eine zweite Heimat fanden, fallen vor allen Preußens drei erste Königinnen in die Augen: Sophie Charlotte, die Tochter und Geistesverwandte der Kurfürstin Sophie von Hannover, Sophie Charlotte, die Tochter der bedauernswerten Prinzessin von Ahlden, und als Gemahlin Friedrichs des Großen, neben dessen überwältigender Größe ihr anmutiges Bildnis freilich in dem Gedenken der Menschen stark verblaßt ist, Prinzessin Elisabeth Christine von Braunschweig-Wolfenbüttel. — Es braucht nicht erst versichert zu werden, daß P. Zimmermann in seinem

Aufsatze sich nicht mit einer trockenen Aufzählung der verschiedenen Ehebündnisse begnügt, sondern seine Darstellung durch eine feinsinnige Charakteristik derselben und durch zahlreiche Ausblicke auf die politischen Wechselbeziehungen zwischen Brandenburg und Hannover-Braunschweig farbig und reizvoll zu gestalten weiß. Sehr „aktuell", aber keineswegs unsympathisch mutet der Schluß des Aufsatzes an, wo Z. es beklagt, daß die Fäden zwischen den beiden so oft und so eng verbundenen Fürstenhäusern, „die in den Zeiten einer großen Entscheidung gewaltsam zerrissen", noch immer nicht wieder angeknüpft seien. „Blicken wir zurück auf jene lange Reihe fester Verbindungen, die die beiden Häuser seit fast einem halben Jahrtausend unter sich schlossen, ermessen wir den reichen Segen, der herüber und hinüber daraus entsprossen, so wird der Wunsch gewiß nicht ganz unberechtigt erscheinen, daß eine friedliche Zukunft ähnliche glückliche Bündnisse wieder herbeiführen möge." Fr. Th.

In der „English Historical Review" setzt J. F. Chance seine Studien über den nordischen Krieg zu Anfang des 18. Jahrhunderts fort (vgl. Jahrgang 1904 unserer Zeitschrift, S. 124). Es ist bekannt, daß auch Hannover in den nordischen Wirren, die ihm in den Herzogtümern Bremen und Verden einen stattlichen Gewinn eingetragen haben, eine markante Rolle gespielt hat. Infolgedessen ist in den Aufsätzen des englischen Historikers auch von Hannovers Politik, zumal seit der englischen Thronbesteigung, viel die Rede. In Nr. 77 und 78 (Januar und April 1905) behandelt Chance „The Northern Question in 1717", in Nr. 81 (Januar 1906), „The Mission of Fabrice to Sweden 1717—1718". Im Frühjahr 1717 drohte das Bündnis der bisherigen Gegner Schwedens sich in ein bellum omnium contra omnes zu verwandeln. Namentlich spitzten sich die Verhältnisse zwischen dem Zaren Peter dem Großen und dem König Kurfürsten Georg I. so zu, daß ein Einfall der Russen, die sich in Mecklenburg festgesetzt hatten, in das Hannoversche befürchtet wurde. Es setzten nun eine Reihe von Vermittlungs- und Friedensverhandlungen ein, die bald hier, bald dort spielten und sich gegenseitig mehr oder weniger konterkarierten. Chance bringt über diese bisher nur unzureichend bekannten Verhandlungen eine Fülle neuer Mitteilungen aus dem Record Office zu London, dem schwedischen Riksarkiv, dem hannoverschen Staatsarchiv usw. bei; zumal die Erzählung von Fabrices Sendung nach Schweden als Unterhändler Georgs I. beruht fast ganz auf neugehobenem Material. An Fabrices Verhandlungen hat auch die hannoversche Diplomatie insofern einen genaueren Anteil, als ihm in der Person des hannoverschen Geheimrats von Schrader noch ein zweiter Unterhändler nachgesandt wurde, freilich ohne daß beide gegen den Eigensinn

Karls XII. etwas auszurichten vermochten. Erst der Tod des starrsinnigen Schwedenkönigs ließ Georg I. zum Ziele kommen.

Fr. Th.

In den Abhandlungen der Königlichen Gesellschaft der Wissenschaften zu Göttingen, Philol.-hist. Klasse, N. F. Bd. 8 Nr. 2 veröffentlicht F. Frensdorff G. A. von Münchhausens Berichte über seine Mission nach Berlin im Juni 1740.

Münchhausen hatte von Georg II. einige Monate vor dessen Reise nach Hannover den Befehl erhalten, sobald sichere Nachricht von dem Tode Friedrich Wilhelms I. einträfe, sich nach Berlin zu begeben. Außer Beileidsbezeugungen und Glückwünschen solle er das Einvernehmen zwischen beiden Herrschern auf jede Weise zu fördern suchen, besonders damit die französische Politik in Berlin keinen Erfolg hätte, und dabei die Gesinnungen des neuen Königs gegen die auswärtigen Mächte erforschen. Nachträglich wurde ihm noch aufgegeben, Schritte zu tun wegen einer Erneuerung des foedus perpetuum von 1693. Münchhausen weilte vom 7. bis 22. Juni 1740 in Berlin. Die Berichte, die er während dieser Zeit nach Hannover sandte, hat F. nach Akten des Kgl. Staatsarchivs zu Hannover zum großen Teil abgedruckt und durch einen verbindenden Text, dem auch sonstige Stücke aus seiner Korrespondenz während dieser Gesandtschaft eingefügt sind, in Zusammenhang gebracht (S. 1—61), und dann dies Material zu einer zusammenfassenden Darstellung (S. 62—86) verarbeitet. Münchhausens Sendung blieb erfolglos. Zwar erhielt er allgemeine Versicherungen der Freundschaft des Königs von Preußen für Georg II., aber er konnte über Friedrichs politische Absichten nichts Gewisses erfahren, weder vom ihm selbst, noch auf Umwegen durch die Königin Mutter und die Minister. Das foedus perpetuum konnte in seiner alten Form nicht erneuert werden, da es den Interessen beider Staaten nicht mehr entsprach; aber da Münchhausen keine bestimmten Erklärungen über die Grundlagen eines neuen Bündnisses abgeben konnte, so wurde er von Friedrich dem Großen mit allgemein gehaltenen Versicherungen hingehalten und mußte schließlich unverrichteter Sache zurückkehren. Seine Berichte schildern die Persönlichkeit Friedrich des Großen, die Reformen, die er sogleich bei dem Antritt der Regierung ins Werk gesetzt habe, seine „persönliche inclinationes sowohl, als dessen eigentliche sentimens in Ansehung Ew. K. M. und anderer Puissancen", sodann namentlich die Minister und Gesandten, immer von dem Gesichtspunkte aus, was von ihnen zu hoffen oder zu fürchten sei. — In seiner Darstellung betrachtet F. die Sendung Münchhausens im Rahmen der preußischen und

englisch-hannoverschen Politik, besonders der Jahre 1740—1741. Den Hauptgrund für den Mißerfolg Hannovers sieht er in der durch die Verbindung mit England geschaffenen staatsrechtlichen Stellung des Landes, indem König Georg als Kurfürst von Hannover mit Preußen sich zu einigen suchte, während er als König von England zugleich Österreich unterstützte. Dieses Doppelspiel veranlaßte Friedrich den Großen, sich entschieden auf Frankreichs Seite zu stellen. K. M.

Ebenfalls im Hohenzollern-Jahrbuch 1905 finden wir zwei Publikationen über die Königin Luise von Preußen, die auch für hannoversche Leser von Interesse sind. Die erste, „Königin Luise im Bilde ihrer Zeit" von Paul Seidel insofern, als eine Reihe der prachtvoll wiedergegebenen Bildnisse uns auch die liebreizende Gestalt der Schwester Luisens, Friederikes, späteren Königin von Hannover, vor Augen führen; die zweite, „Königin Luisens Kindheit und Jugend" von P. Bailleu, weil sich bekanntlich die Anfänge der Kindheit in Hannover abgespielt haben. Bailleus Aufsatz ist ein etwas gekürztes Kapitel einer demnächst erscheinenden großen Biographie der Königin Luise, die trotz, man möchte sagen z. T. gerade wegen der letzthin erschienenen Lebensbilder von A. Lonke und H. v. Petersdorff ein dringendes Bedürfnis geblieben ist. Es ist ja nicht eben ein detailliertes Bild, welches Bailleu von dem Leben der Eltern Luisens, des seit den 50er Jahren des 18. Jahrhunderts in hannoverschen Militärdiensten stehenden Prinzen Karl von Mecklenburg-Strelitz und der Prinzessin Friederike von Hessen-Darmstadt, in Hannover entwirft. Dem Autor darf man deswegen nicht Schuld geben, denn noch immer gilt die alte Wahrheit: wo nichts ist (d. h. hier an einschlägigem Akten- und sonstigem Material), hat der Kaiser sein Recht verloren. Wir besitzen leider aus den 10 Jahren von Luisens Aufenthalt in Hannover (1776—1786) nur sehr spärliche Nachrichten über die geselligen Verhältnisse Hannovers, die eine breitere Untermalung nirgends gestatten. Wie das Elternpaar Luisens inmitten dieser Verhältnisse miteinander gelebt hat, hat uns niemand geschildert; nur ein leider wenig gesprächiges Tagebuch der Prinzessin Friederike von 1774—1782 gewährt einen „freundlichen Einblick in das nur zu kurze Glück dieser Ehe", ohne von der kleinen Luise irgend eingehender zu reden. Vollere Farben erhält Bailleu erst auf seine Palette mit der Übersiedlung der verwaisten jungen Prinzessinnen an den großmütterlichen Hof in Darmstadt. Bei der Schilderung des heiteren Lebens im Alten Palais zu Darmstadt kann Bailleu bereits seine vielgerühmte Kunst entfalten, die seine Biographie als Ganzes zu einer Leistung von hohem ästhetischen Reiz zu gestalten verheißt. Fr. Th.

Zeitschrift der Gesellschaft für niedersächsische Kirchengeschichte. Jg. 10. Braunschweig: A. Limbach 1905.

Seite 1—72 handelt Kayser über Hannoversche Enthusiasten des siebzehnten Jahrhunderts. Nach einleitenden Bemerkungen über die Entwicklung des kirchlichen Lebens in der Zeit von der Reformation, die sich in Niedersachsen ohne allseitige Anteilnahme des Volkes vollzogen habe, bis zur Zeit des dreißigjährigen Krieges, wo sich zuerst durch breite Schichten der Bevölkerung eine Opposition gegen die Kirche, speziell gegen die schulmäßige Auffassung der Frömmigkeit und gegen das Staats- und Polizeikirchentum geltend gemacht habe, schildert K. die fast das ganze 17. Jahrhundert ausfüllende kirchliche Bewegung des Enthusiasmus, die an Stelle von Schrift und Bekenntnis das innere Licht als Autorität setzt. Er unterscheidet drei Stadien der Bewegung: zuerst treten einfache Laien auf, dann übernehmen auch Gelehrte und Geistliche die Führung und versuchen ein eigenes Lehrsystem aufzustellen, die dritte Stufe zeigt die radikalen Ausläufer, die zum Bruche mit der Landeskirche gelangen. Die Hauptvertreter werden nach ihrer Persönlichkeit und ihrem Wirken charakterisiert, ihre Lehre und deren Bekämpfung durch die Landeskirche geschildert. So werden uns eingehend vorgeführt: Hans Engelbrecht, Christoph Martens, Hermann von der Hude, Hans Sievers, Tile Uder; ferner Konrad Potinius, Christoph Raselius, Adolf Helt, Christian Hohburg, Paul Felgenhauer; endlich die Ausläufer der Bewegung in Harburg (Ch. A. Römeling) und im Harz (V. Ch. Tuchtfeld und J. Ch. Schnädler). Außerdem werden viele Schwärmer nebenbei behandelt.

S. 73—95 gibt K. Knoke einen Nachtrag zu seinem früheren Artikel über: Die deutschen lutherischen Katechismen in den braunschweig-hannoverschen Landen während des siebzehnten Jahrhunderts.

S. 96—123 untersucht K. Heussi in dem Aufsatze: zur Lebensgeschichte Johann Lorenz von Mosheims als Vorarbeit zu einer Biographie Mosheims eine in Wolfenbüttel handschriftlich vorhandene Abhandlung von dem Kriegssekretär Prätorius „Die Abkunft des berühmten Abtes Mosheim", und kommt zu dem Resultate, daß sie keinen Glauben verdiene.

S. 124—143 teilt P. Tschackert Handschriftliche Briefe Joachim Mörlins vom Jahre 1543 bis 1550 mit, von seiner Berufung aus Arnstadt nach Göttingen bis zu seiner Berufung nach Preußen, teils im Regest, teils in vollständigem Abdruck, nach Handschriften in Hannover, Königsberg und Heiligenstadt.

S. 144—196 veröffentlicht R. Steinmetz die erste Hälfte eines Aufsatzes über die Generalsuperintendenten in den

Herzogtümern Bremen-Verden, von der Begründung 1651 bis zur Aufhebung des Konsistoriums in Stade und der alten Generalsuperintendentur Bremen-Verden 1903. Nach einleitenden Bemerkungen über die Organisation des Kirchenwesens und über die Dienstinstruktion für den Generalsuperintendenten wird die Amtszeit der Generalsuperintendenten unter schwedischer Herrschaft 1651—1715 besprochen. Es sind drei Männer, deren Wirken ausführlich geschildert wird: Michael Havemann, Daniel Lüdemann, Johann Diecmann.

S. 197—230 folgt eine Abhandlung über das Predigerseminar zu Riddagshausen von J. Beste.

Die nächste Veröffentlichung S. 231—266 Briefe der Herzogin Elisabeth von Braunschweig-Lüneburg und ihres Sohnes, des Herzogs Erich des Jüngern, aus den Jahren 1545—1554. Veröff. v. Franz Koch (Teil 1) berührt sich eng mit Tschackerts Publikation in demselben Bande. Es werden (bis 1549) 39 Briefe, zum Teil gekürzt, aus Mörlins Nachlasse in der Königsberger Stadtbibliothek mitgeteilt, die von Elisabeth sind größtenteils an ihn gerichtet.

Zum Schluß folgt dann noch S. 267—274 Literatur zur niedersächsischen Kirchengeschichte aus dem Jahre 1904 nebst Ergänzungen zu den früheren Übersichten, von Kretzmeyer, S. 274—287 Bücheranzeigen, S. 288—300 ein gutes Register und S. 301—307 Mitgliederverzeichnis. K. M.

Zwei Aufsätze zur Hannoverschen Rechtsgeschichte bringt die Festschrift zum Siebzehnten Deutschen Anwaltstage. Hannover 1905.

S. 5—116 handelt Th. Roscher über Gerichtsverfassung und Anwaltschaft im einstmaligen Kurstaat und Königreich Hannover. In dem ersten Teile wird die Gerichtsverfassung in den einzelnen Zeitabschnitten, die durch die Gründung des Oberappellationsgerichts zu Celle 1711, den Beginn der westfälischen Zeit 1807, die Wiederherstellung der alten Gerichtsverfassung 1813, die Neuorganisation 1852, das Ende des Königsreichs Hannover 1866 markiert sind, dargestellt, die einzelnen Gerichte, ihre Stellung zueinander, ihre Einrichtungen, Besetzung, Zuständigkeit, Verfahren werden eingehend und übersichtlich beschrieben. Der zweite Teil behandelt in ähnlicher Weise die Anwaltschaft.

S. 117—126 folgt: Das alte Hannover. Mitteilungen aus der Verfassungs- und Rechtsgeschichte. Von Dr. Linckelmann, eine kurze Übersicht über die städtische Verfassung und das altstädtische Privatrecht. K. M.

Von dem sehr nützlichen Sammelwerke: Die hannoverschen Pfarren und Pfarrer seit der Reformation. Im Auftr. d. Gesellschaft für niedersächsische Kirchengeschichte . . . herausg. v. D. Karl Kayser (Braunschweig: A. Limbach. 8°) sind 1905 erschienen: Generaldiözese Hildesheim. Insp. Clausthal. Nr. 26 (56 S.) bearb. v. G. Schreiber, Pastor in Altenau, und Generaldiözese Hildesheim. Stadt und Insp. Einbeck. Nr. 27 u. 28 (98 S.) bearb. v. Th. Wedekind, Pastor in Dassensen. Es werden bei jedem Pfarrorte kurze Notizen gegeben über den Ort und seine Geschichte, die Pfarre, Schule und Kirche, ihre Kunstdenkmäler, die Pfarrer vor der Reformation, die Einführung der Reformation und dann ein vollständiges Verzeichnis der einzelnen Geistlichen seit der Reformation mit kurzen biographischen Notizen. Ein Namenregister macht den Schluß jedes Heftes. K. M.

Im Niederdeutschen Jahrbuch, Jg. 1905. 31, S. 38—43 druckt F. Goebel unter dem Titel: Ein niederdeutsches Lied auf die Schlacht an der Conzer Brücke am 1. August 1675 das zu Herzog Georg Wilhelms Ehren verfaßte Gedicht „Düc Krequi, hör, wat wultn dohn", das bereits 1744 von Baring und dann von v. Ditfurth veröffentlicht war, nach zwei Drucken in Hannover und München ab. K. M.

Der Heidjer. Ein niedersächsisches Kalenderbuch auf das Jahr 1906 (Hannover, M. Jänecke) enthält eine kurze Lebensskizze von Graf Carl von Alten, von Fritz Goebel verfaßt.

K. M.

Geschäfts-Bericht

des

Vereins für Geschichte und Altertümer

der Herzogtümer

Bremen und Verden und des Landes Hadeln zu Stade

für das Jahr 1905.

Während der Zeit, welche der Berichterstattung unterliegt, hat sich der Verein im ganzen einer gleichen Mitgliederzahl zu erfreuen gehabt wie vorher, dagegen ist er im März 1905 von einem besonders schweren Verlust betroffen worden durch den Tod seines langjährigen und allverehrten Vorsitzenden, des Herrn Regierungspräsidenten a. D. Himly. Seit Dezember 1895 hat der Verewigte die Geschäfte des Vereins mit großer Sachkenntnis und tatkräftiger Initiative geleitet und sich nicht nur um seine innere Organisation, sondern auch um die Förderung aller seiner Aufgaben in hohem Maße verdient gemacht. Im besonderen war sein Bestreben darauf gerichtet, für die beträchtlichen Sammlungen des Vereins eine Unterkunft nicht, wie bisher, in unzulänglichen Mietsräumen zu suchen, sondern durch Errichtung eines Museumsgebäudes ein eigenes Heim in würdiger Ausstattung zu beschaffen, und obwohl für diesen Zweck dem Verein ursprünglich nur die geringe Summe von 4000 ℳ zu Gebote stand, wußte er doch weite Kreise in der Nähe und Ferne derartig für seinen Gedanken zu erwärmen, daß von Behörden, Instituten, Vereinen und Privatpersonen in dankenswertester Weise reiche Spenden eingingen und in verhältnismäßig wenigen Jahren ein Baufonds vorhanden war, der es erlaubte, unter Zuhülfenahme einer Hypothek auf einem von der Stadt Stade freundlichst überlassenen Platze mit schöner Umgebung ein Gebäude aufzuführen, dessen Kosten sich auf etwas über 45 000 ℳ belaufen. Und wie Herr Regierungspräsident a. D. Himly durch Ermöglichung eines solchen Baues, zu dessen äußerer und innerer Ausstattung übrigens auch die Ritterschaft

und Landschaft der Herzogtümer Bremen und Verden sowie die Städte Stade, Verden, Burtehude, Bremervörde und Otterndorf beigetragen haben, den Dank des Vereins in hervorragender Weise beanspruchen darf, so hat er noch in den letzten Lebenstagen seine Teilnahme für die Vereinsinteressen durch die testamentarische Bestimmung bekundet, daß sein Nachlaß nach Abzug gewisser Legate dem Verein als Gesamterben zuteil werden solle. Für alles, was er in dieser Weise für den Verein während einer Reihe von Jahren gewesen ist und getan hat, werden ihm die Vereinsmitglieder jederzeit ein ehrendes und treues Gedenken bewahren.

Eine andere Lücke entstand im Vorstande leider dadurch, daß Herr Erbmarschall Marschalck v. Bachtenbrock aus Gesundheitsrücksichten freiwillig ausschied; für ihn trat Herr Rentier Aug. Steudel in den Vorstand ein, während zum Vorsitzenden des Vereins der bisherige stellvertretende Vorsitzende Herr Senator a. D. und Landtagsabgeordneter Holtermann und zum Stellvertreter desselben der unterzeichnete bisherige Schriftführer gewählt wurde; um das Amt des letzteren zu übernehmen, wurde dann Herr Gymnasialoberlehrer Dr. Prasse zum Vorstandsmitglied ernannt.

Von den Sammlungen des Vereins hat die Bibliothek durch einige Ankäufe oder Geschenke, vereinzelt auch durch Schriftenaustausch eine entsprechende Vermehrung gefunden; aber umfangreicher war der Zuwachs der altertümlichen Gegenstände, da seit Herstellung des Museumsgebäudes erfreulicherweise die Zahl der Personen gestiegen ist, welche in ihrem Besitz befindliche Altertumsgegenstände dem Museum überweisen oder unter Vorbehalt ihres Eigentumsrechts zur Aufbewahrung übergeben. Ein Verzeichnis der dem Verein während des Berichtsjahres geschenkten oder anvertrauten Antiquitäten folgt unten, hier aber wird allen darin Genannten für ihr freundlich bewiesenes Wohlwollen herzlicher Dank gesagt. In Verbindung hiermit sei erwähnt, daß die Provinzial-Kommission für die Denkmalpflege in Hannover den Regierungsbezirk Stade vom 4. bis 7. Juli 1905 bereiste und außer den übrigen Städten des Bezirks auch unsere Stadt besuchte,

wo sie nach Besichtigung der Kirche, des Rathauses, der bemerkenswerten Häuser und der noch vorhandenen Altertümer der Brauergilde auch das neuerbaute Museum besichtigte. In einem schriftlichen Bericht hierüber hat dann der Herr Museumsdirektor Dr. Reimers in Hannover sein Urteil über das Stader Museum in die Worte gefaßt: „Der Bau ist von erfreulicher Einfachheit mit sehr guter Raumdisposition, und die ansehnlichen Sammlungen kommen durch geschickte Aufstellung ausgezeichnet zur Geltung." — Ebenso wie die Sammlung der Altertümer, hat auch die der Münzen eine reiche und besonders dankenswerte Vermehrung insofern erfahren, als das in Brack bei Oberndorf verstorbene Fräulein von Ahn seinen ganzen Besitz an wertvollen Münzen durch letztwillige Verfügung für den Verein bestimmte.

In den Vorstandsversammlungen galten die Verhandlungen hauptsächlich der durch das Vermächtnis des Herrn Regierungspräsidenten a. D. Himly eingetretenen Erbschaftsangelegenheit, welche jetzt indes ihren Abschluß gefunden hat, da dem Verein durch die hiesige Königliche Regierung die Erlaubnis zur Annahme der Erbschaft erwirkt und durch das Königliche Erbschaftssteueramt in Hannover mitgeteilt ist, daß diese Zuwendung der Erbschaftssteuer nicht unterliegt.

Über die Vermögenslage des Vereins gibt die als Anlage Nr. 1 abgedruckte Rechnung für 1905 Aufklärung. Jedoch bedürfen hier die beiden erfreulichen Tatsachen noch einer besonderen Erwähnung, daß der Verein auch im abgelaufenen Jahre von dem Landesdirektorium der Provinz Hannover durch eine Beihülfe von 700 ℳ wirksam unterstützt und ihm von der Landschaft der Herzogtümer Bremen und Verden wieder ein Zuschuß von 300 ℳ für das Jahr 1906 gewährt wurde. Für beide gütige Bewilligungen verfehlt der Verein nicht, seinen ergebensten Dank hiermit zum Ausdruck zu bringen. Bartsch.

An Gaben sind für das Museum eingegangen:

Bücher und Bilder:

Herr Klempner Mühlenkamp: 1 alter Atlas.

Herr Landschaftsrat v. d. Decken: 1 großes Photogramm des früheren Ritterschaftspräsidenten v. d. Decken.

Herr Schriftsetzer Wilhelm: 8 alte Andachtsbücher.
Herr Landgerichtsdirektor Boyer: 46 Bücher juristischen Inhalts.
Herr Senator Holtermann: Bild des Generalsuperintendenten Pratje; 8 Bilder der Steindenkmäler der Provinz Hannover; 1 Tafelkalender von 1702 mit Abbildung Stades.
Frau Senior Mathias: 1 Rechnungsbuch der Kaufleute und Schiffergesellschaft von 1757; 1 eingerahmtes Bild des Herrn Senior Mathias in Stade.
Herr Verwaltungsgerichts-Direktor Ebmeyer: 3 größere eingerahmte Porträts.
Herr Rittmeister von Düring in Sandershausen: 1 Landkarte von Braunschweig-Lüneburg 1765.
Herr Schlossermeister Petersen: 1 Pergamentband, enthaltend die Statuten der Schmiede und Kleinschmiede 1475; Innungsbuch der Stader Schlosserinnung 1660; 1 Meisterbrief von 1779.
Frau Witwe Bock: 1 Paar „Stammblätter" von 1814 mit Handmalerei.
Frau Pastor Haddorp in Grünendeich: 3 große eingerahmte Kupferstiche der englischen Insel Helgoland 1812; 1 Band „Denkwürdigkeiten der französischen Revolution 1812" mit 26 vorzüglichen Kupfern.
Herr Konrad Steudel: 5 große Bilder von geschichtlicher und lokaler Bedeutung.
Herr Mandatar Robohm: Stader Hypothekenordnung 1824.
Herr Buchhändler Hans Haack: Die ganze Serie der in seinem Verlage erschienenen Stader Ansichtskarten.
Herr Bahnhofsvorsteher Sompfleth: Lehrbrief der Stader Schlachter-Innung 1842.
Herr Rentier Aug. Ehlers: 1 Buch ärztlichen Inhalts.
Herr Kaufmann Christians: 1 Bild mit Rahmen.
Herr Regierungsrat Hattendorff: Das eingerahmte Ehrendiplom seines verstorbenen Herrn Vaters; eine Sammlung von Hexenprozessen; die Patenturkunde des Herrn Major Arnold Gerber.
Herr Klempnermeister Fuhrmann: 1 eingerahmtes Bild.
Frl. M. Mahler in Freiburg: 1 Geburtstagspoem 1784.
Frl. Bargewitz: 1 Bilderbogen.
Herr Maler Weselmann: Sämtliche Schriften, Bücher und Zeichnungen des früheren Maleramtes zu Stade, nebst der Innungslade im Barockstil.
Frau Oberamtmann Müller in Scheeßel: 2 eingerahmte Bilder.
Herr Hofbesitzer Cordes in Schölisch deponierte: 1 Pergamentband handschriftlicher historischer Lokalberichte des Hausmanns Jakob Semmelhaak in Brunshausen, angefangen 1636.

Anzüge:

Herr Landgerichtsdirektor Boyer: Hofgalaanzug des Obergerichtsrats E. Peters in Aurich.
Herr Regierungsrat Hattendorff: 1 Paar hannoversche Major-Schulterschmuckstücke mit silbernen Raupenfransen (Epaulettes).

Schmucksachen und Münzen:

Herr Oberstleutnant von Düring: 1 Perlenhalsband der Frau Priorin von D. in Altenwalde.
Herr Wilhelm Ramm in St. Francisco: Mexikanische Schmucksachen.
Herr Schriftsetzer Ropers in Blankenese: 1 Bronzemedaille Hamburgs „Seinen Freunden in der Noth am 8. Mai 1842".

Frl. von Ahn in Braak bei Oberndorf: Laut testamentarischer Verfügung eine Münzsammlung im Werte von ca. 1200 ℳ.
Frau Sophie Joerden: 1 Kriegermedaille 1870.
Herr Senator Holtermann: 1 Kölner Dombaumedaille; 1 Konfirmations-Denkmünze.

Waffen:

Königl. Wasserbauamt Stade: 1 beim Baggern gefundenes Ritterschwert mit plastischer Majuskelinschrift des XII. Jahrhunderts.
Herr Dr. Ruckert: 4 Bajonette.
Herr Ziegeleibesitzer Plate: 1 Kanonenkugel.
Herr Rittmeister v. Düring: 1 altes Pulverhorn.
Herr Leutnant Simon deponierte: Eine Waffensammlung, bestehend in 19 Schuß- und Hiebwaffen und 1 Käppi.

Kirchengeräte:

Herr Medizinalrat Dr. Roehrs: 2 schön geschnitzte Christusfiguren aus der 1862 abgebrochenen Kirche zu Rotenburg.

Alte Gebrauchsgegenstände:

Frau Dr. Mügge: 1 uraltes Quecksilberbarometer.
Frau Anne Elfers: 1 kleiner Nähkasten.
Frau Sophie Joerden: 1 blau bemalter Teller und Milchtöpfe.
Frau Wwe. Waller (Kirchenstraße): 1 Spiegel, 2 Lampen, 1 Leuchter, 2 Zinnleuchter, 1 Basalttopf, 1 Basaltmilchtopf und do. Kanne, 1 Schlüsselkorb, 1 durchbrochener Kuchenteller, 1 mess. Wasserkessel, 1 Mangelholz, 1 Tabaksbeutel und 2 Glasleuchter.
Frau Geißler in Campe: 1 geschnitztes Mangelholz.
Frau Senior Matthias: 1 zusammenlegbare Handlaterne.
Herr Medizinalrat Dr. Roehrs: 1 silberbeschlagene Meerschaumpfeife aus dem Anfang des 19. Jahrhunderts.
Frau Wwe. Bock: 1 Nähschraube.
Herr Bau-Inspektor Erdmann: 2 geschnitzte Herdrähme aus Essel bei Mulsum.
Herr Geheimer Reg.-Rat Peltz: Dienstsiegel des Kaiserl. französischen Notars Joh. Scherder zu Altenbruch, als Friedensrichter zu Ritzebüttel 1813.
Frau Wwe. des Wegbauaufsehers Herrn Hamann: 1 zweitausend Jahre alten Steinhammer, 1 zinnerne Zuckerdose und 1 Zinnteller von 1838.
Herr Sattlermeister Wilhelm Oeters: 1 Studententornister von 1838.
Herr Rentner Aug. Ehlers: 1 großes Vorhängeschloß, das 1866 vor dem Holzgatter des Hohentors zu Stade hing.
Herr Dr. Ruckert: 1 schmiedeeisernen Trankrüsel.
Herr Senator Holtermann: 1 Schwarzwälder Wanduhr, 1 Mörser aus Messingguß, eine Partie Briefmarken des Königreichs Hannovers.

Nachtrag zur Gabenliste des Museums.

Herr Medizinalrat Dr. Roehrs: 1 Geschichte des Landes Wursten von Dr. v. d. Osten; 1 die Kaiserkrönung Karls des Großen von Dr. W. Ohr.
Herr Böttchermeister Bergmann: 5 Bücher religiösen Inhalts.
Herr Gastwirt Heinr. Haack deponierte als Vorsitzender des Kegelklubs „Zum Ratsweinkeller" 1 großen Silberpokal mit Deckel, Fahne und Mahagonikasten.
Herr Geh. Oberjustizrat von Schmidt-Phiseldeck als Vorsitzender des Königlichen Landgerichts deponierte 1 schmiedeeiserne Geldtiste „Justiz-Canzley 1791".

Herr Glasermeister Kempin deponierte 1 Bild.

Herr Rechtsanwalt Hausmann deponierte 1 große Standuhr in Mahagonigehäuse.

Frau Gräfin Oeynhausen-Dötzingen, geb. Freiin von dem Busssche-Ippenburg: 1 Handzeichnung der dänischen Belagerung Stades 1712, gezeichnet von dem Großvater der Geschenkgeberin, dem Generalleutnant Freiherr Frd. Aug. von dem Busssche, demselben, welcher sich durch Stiftungen zugunsten unseres Krankenhauses ein dauernd dankbares Andenken in Stade gesichert hat.

Die verehrl. Provinzialverwaltung ließ überreichen durch Herrn Professor Schuchhardt in Hannover: 1 tönernes Gefäß und 1 Tonlöffel aus den Steindenkmälern bei Grundoldendorf.

Die uradelige Familie von Marschalck verehrte: Eine, vom Bildhauer Wülger in Hollern angefertigte Holzpuppe, in Lebensgröße, die mit der jetzt verschwindenden Nationaltracht der Einwohnerinnen des Dorfes Kranenburg a. d. Oste bekleidet ist. Das Schloß Kranenburg, das (nach Mushard) 1375 von Bertold und Curt de borch erbauet wurde, war der Stammsitz der obengenannten Familie; 1435 beim Einzuge des neugewählten Erzbischofs Balduwin in Bremen wird genannt: „Marchalcus Segebodus a Kransbarg etc.“

Anlage Nr. 1.

Rechnung für das Jahr 1904.

Einnahme.

A. Überschuß aus der Rechnung vom Jahre 1903			184,30 ℳ
B. Ordentliche Einnahmen:			
a. Beiträge			
1) von 106 Mitgliedern à 4,— ℳ	= 424,— ℳ		
2) „ 229 „ à 2,— „	= 458,— „		882,— „
C. Außerordentliche Einnahmen:			
1) an Beihülfe aus dem Provinzialfonds für das Jahr 1904	700,— ℳ		
2) von der hiesigen Landschaft die fünfte Rate mit	300,— „		
3) vom Stader Herrenklub	45,15 „		
4) vom Herrn Regierungspräsident a. D. Himly.....	3,— „		
5) vom Herrn Regierungsassessor Cornelsen in Schleswig 60 und 30 ℳ	90,— „		
6) von Frhr. v. Lipperheide in Berlin	300,— „		
7) für Archivhefte	11,— „		
8) die von dem Königlichen Regierungspräsidenten hierf. bewilligten	100,— „		
9) an Zinsen auf Sparkassenbuch Nr. 15961 pro 1904.....	1,25 „		1550,40 ℳ
D. An belegten Geldern:			
Auf Sparkassenbuch Nr. 1668 gehoben			1400,— „
Summa der Einnahme ...			4016,70 ℳ

Ausgabe.

A. Für die Bibliothek und das Archiv:		
1) an den Historischen Verein für Niedersachsen in Hannover in Gemäßheit des Vertrages d. d. 9. November 1891,		
a. für 125 Exempl. der Zeitschrift à 3 ℳ	= 375,— ℳ	
b. „ 230 Geschäftsberichte	= 23,80 „	398,80 ℳ
2) Anschaffung von Büchern		168,32 „
B. Für das Museum und die Münzsammlung		2250,40 „
C. An Verwaltungs- und sonstigen Unkosten als Rechnungsführung und Expedition, Aufwartung, Feuerversicherungsprämie, Porto 2c.		531,46 „
D. An belegten Geldern		604,25 „
	Summa der Ausgabe ...	3953,23 ℳ

Resultat der Rechnung.

Einnahme	4016,70 ℳ
Ausgabe	3953,23 „
Bleibt Überschuß ...	63,47 ℳ

Anlage Nr. 2.

Verzeichnis der Vereins-Mitglieder.

a. Geschäftsführender Vorstand.

Die Herren:

1. Holtermann, Senator a. D. in Stade, Vorsitzender.
2. Bartsch, Professor am Gymnasium in Stade, stellvertretender Vorsitzender.
3. Dr. Prasse, Gymnasial-Oberlehrer in Stade, Schriftführer.
4. Reibstein, Professor am Gymnasium in Stade, Bibliothekar.
5. Jarck, Uhrmacher in Stade, Konservator.
6. Pockwitz, L., Buchdruckereibesitzer in Stade.
7. von Schmidt-Phiseldeck, Landgerichts-Präsident, Geh. Ober-Justizrat in Stade.
8. Dr. Schrader, Bürgermeister und Landschaftsrat in Stade
9. Peltz, Regierungs- und Baurat in Stade.
10. Remmers, Johs., Generalsuperintendent in Stade.
11. Steudel, August, Rentier in Stade.

b. Vertrauensmänner.

1. Bayer, Landrat in Otterndorf.
2. Müller, Landesökonomierat in Scheeßeler Mühle bei Scheeßel.
3. v. Hanffstengel, Superintendent in Bremervörde.
4. v. Hammerstein, Baron, Landrat in Zeven.
5. Kerstens, Königlicher Lotterie-Einnehmer und Ziegeleibesitzer in Stade.
6. Rüther, Pastor in Neuenwalde.

c. Ehrenmitglieder.

Bahrfeldt, Oberst in Gumbinnen.
Dr. Weiß, General-Oberarzt a. D. in Meiningen.

d. Ordentliche Mitglieder.

1. Ahlers, C., Gemeindevorsteher in Hamsehr bei Meyenburg (Hannover).
2. Albers, Steuerrat in Stade.
3. Allers, J., Gemeindevorsteher in Altkloster bei Buxtehude.
4. Arsken, Pastor in Ahlerstedt.
5. Bartsch, Professor am Gymnasium in Stade.
6. Bäsmann, Senator in Bremervörde.
7. Bayer, Landrat in Otterndorf.
8. Becker, Hotelbesitzer in Neukloster (Hannover).
9. Bennemann, Buchbinder in Stade.
10. v. Bergen, Regierungsrat in Kassel.
11. Berthold, Landrat in Blumenthal (Hannover).
12. Beyermann, Lehrer in Dornbusch.
13. Dr. phil. Biermann, Oberlehrer in Brandenburg.
14. Bischoff, D., Kreisausschußmitglied in Rekum bei Farge.
15. Bischoff, Brüne, Baumann und Holzhändler in Baden bei Achim.
16. Blohme, Friedr., Baumann in Hagen bei Etelsen.
17. Bode, Julius, Pastor in Stade.
18. Borchers, Tischlermeister in Stade.
19. Borcholte, Senator in Stade.
20. v. Borries, Graf, Geh. Reg.-Rat und Landrat a. D. in Stade.
21. von Borstel, Fr., Hofbesitzer in Brunshausen.
22. von Borstel, Heinr., Gutsbesitzer und Kreisdeputierter in Drochtersen.
23. v. d. Borstell, K. K. Kammerherr in Stade.
24. Bömermann, L., Gemeindevorsteher in Lüßum bei Blumenthal (Hann.).
25. Bösch, J., Zimmermeister in Stade.
26. Bösch, Ferd., Zimmermeister in Stade.
27. Dr. med. Brackmann, praktischer Arzt in Bremervörde.
28. Brandt, Professor a. D. in Stade.
29. Bremer, Buchhändler in Stade.
30. Dr. Brockhoff, Regierungsrat in Hannover.
31. Brockmann, Landgerichtsrat in Stade.
32. Dr. ph. Buchholz, G., Universitäts-Professor in Leipzig, Südstraße 72 III.
33. Bültzing, H., Maurermeister in Stade.
34. Dr. Büttner, Kreisphysikus, Sanitätsrat in Hagen.
35. Caemmerer, Oberstleutnant und Brigadier in Posen.
36. de la Chaux, Professor in Stade.
37. Clausen, Steuer-Inspektor in Geestemünde.
38. Clemens, D., Unternehmer in Campe.
39. Contag, Baurat in Wilmersdorf-Berlin.
40. Dr. Cornelsen, Regierungs-Assessor in Schleswig.
41. Dammann, J., Gemeindevorsteher in Nottensdorf bei Neukloster. (Hannover).
42. Daukers, H., Senator in Stade.
43. v. d. Decken, Ad., Rittergutsbesitzer und Landschaftsrat in Deckenhausen b. Krummendeich.
44. v. d. Decken, Major a. D., Kammerherr in Hof Stauchitz b. Oschatz.
45. v. d. Decken, O., Landschaftsrat auf Rutenstein b. Freiburg a. E.
46. v. d. Decken, B., Rittergutsbesitzer auf Ritterhof bei Krummendeich.
47. v. d. Decken, A., Rittergutsbesitzer in Hörne bei Balje.
48. Degener, Pastor em. in Geestemünde.
49. Degener, Pastor in Ritterhude.
50. Delius, C., Weinhändler in Stade.

51. Dening, Postverwalter in Harsefeld.
52. Dröge, Ober-Regierungsrat a. D. in Hildesheim.
53. Dubbels, N., Schlossermeister in Stade.
54. Dr. Dumrath, Landrat in Stade.
55. Dunker, A., Kreisausschuß-Mitglied in Blumenthal (Hannover).
56. v. Düring, Oberstleutnant a. D. in Stade.
57. Freiherr v. Düring, Major in Dresden N., Bachstr. 13 II.
58. Dr. Dyes, Landrat in Geestemünde.
59. Ebmeier, Verwaltungs-Gerichts-Direktor in Stade.
60. Ehlers, Heinr., Hofpächter in Esch bei Freiburg (Elbe).
61. Ehlers, Tierarzt in Soltau.
62. Eichstaedt, Apothekenbesitzer in Stade.
63. Elfers, Heinr., Hofbesitzer und Kreisausschuß-Mitglied in Balje-Außendeich bei Balje (Elbe).
64. Erdmann, Kreisbauinspector in Stade.
65. Dr. med. Erythropel, praktischer Arzt in Stade.
66. Ehlmann, Gutsbesitzer in Döshof bei Stade.
67. Finger, Dr., Regierungs- und Medizinalrat in Stade.
68. Fischer, Seminar-Oberlehrer in Stade.
69. Fittschen, Ch., Mühlenbesitzer in Bokel bei Ahlerstedt.
70. Frank, Amtsgerichtsrat in Buxtehude.
71. Freise, L., Rentier in Stade.
72. Freudenthal, H., Schlossermeister in Stade.
73. Dr. Freudentheil, Justizrat, Rechtsanwalt und Notar in Stade.
74. Fromme, Pastor emer. in Stade.
75. Fuhrmann, Jul., Mechaniker in Stade.
76. Dr. Gaehde, Medizinalrat in Blumenthal (Hannover).
77. Garbade, Rittergutsbesitzer in Ritterhude.
78. Giese, Pet., Hofbesitzer in Mittelnkirchen, Kr. Jork.
79. Dr. med. Glawatz, praktischer Arzt in Harsefeld.
80. v. Glahn, Cl., Kaufmann in Stade.
81. Goetze, Direktor der Landes-Kredit-Anstalt, Geheimer Regierungsrat in Hannover, Herrenstr. 3.
82. Goldbeck, Pastor in Großenwörden.
83. v. Gröning, Rittergutsbesitzer in Ritterhude.
84. Grothmann, Mühlenbauer in Stade.
85. Grotz, Johs., Schlossermeister in Stade.
86. Grube, Weinhändler in Stade.
87. Günther, Fleckensvorsteher in Harsefeld.
88. Hagedorn, Oberstleutnant a. D. in Stade.
89. Hagenah, Kommerzienrat in Bremervörde.
90. Dr. ph. Hahn, Diedr., Landtagsabgeordneter, Berlin W., Elßholzstraße 18, I.
91. Hanken, M., Gastwirt in Himmelpforten.
92. v. Hammerstein, Baron, Landrat in Zeven.
93. Hain, F., Malermeister in Stade.
94. Hartmann, Hauptmann und Kompagniechef in Stade.
95. Hattendorff, Regierungsrat in Stade.
96. Heinsohn, Gutsbesitzer in Wolfsbruch bei Dornbusch.
97. Heitmann, Bürgermeister a. D. in Horneburg (Hannover).
98. Dr. med. Henkel, praktischer Arzt in Himmelpforten.
99. Hertz, G., Salinenbesitzer in Stade.
100. Heumann, Joh., Hofbesitzer in Stendorf bei Lesum.
101. Herweg, W., Friseur in Stade.
102. Heyderich, Senator in Stade.

103. Freiherr v. Hodenberg, Geheimer Regierungsrat a. D. und Rittergutsbesitzer in Sandbeck bei Osterholz-Scharmbeck.
104. Dr. Höltje, Landrichter in Hildesheim.
105. Hogrefe, Landrentmeister in Stade.
106. Höltzing, Wilhelm, Kaufmann in Stade.
107. v. Hollenffer, Amtsgerichtsrat in Lüneburg.
108. Holm, Regierungs-Baumeister in Lehrte.
109. Holtermann, Senator a. D. in Stade.
110. Dr. jur. Hoppe, Hofbesitzer in Süderdeich bei Balje (Elbe).
111. Jarck, Uhrmacher in Stade.
112. Johmann, Gemeindevorsteher in Hedendorf bei Neukloster (Hann.).
113. Jöhnck, Fabrikbesitzer in Brunshausen.
114. Jünemann, Lehrer in Gröpelingen bei Bremen.
115. Jürgens, Zimmerpolier in Stade.
116. v. Issendorff, Pastor in Oldendorf, Kr. Stade.
117. v. Issendorff, General-Leutnant z. D., Erbmarschall in Warstade.
118. Junge, G. A., Hofbesitzer in Allwörden bei Freiburg (Elbe).
119. Dr. jur. Juzi, Regierungsrat in Stade.
120. v. Kennitz, Landrat in Achim.
121. Kerstens, Königlicher Lotterie-Einnehmer in Stade.
122. Klöfkorn, Herm., Hofpächter in Schwinge bei Deinste.
123. v. d. Knesebeck, Generalleutnant z. D., Exzellenz in Stade.
124. Köncke, cand. min. auf der Erichsburg b. Markoldendorf.
125. Dr. ph. König, Apothekenbesitzer in Harsefeld.
126. Körner, Bankier in Stade.
127. Köster, Gutsbesitzer in Vogelsang, Kreis Jork.
128. Koll, Amtsgerichts-Sekretär in Verden (Aller).
129. Kramer, Dr., Regierungs-Assessor in Stade.
130. Krancke, Pastor zu Krautsand.
131. Kröger, Joh., Gemeindevorsteher in Schwinge bei Deinste.
132. Kröncke, H., Gutsbesitzer in Wolfsbruch bei Dornbusch.
133. Kröncke, Joh., Rentier in Sietwende bei Drochtersen.
134. Kromschröder, Pastor in Osterholz-Scharmbeck.
135. Krull, Superintendent in Trupe bei Lilienthal.
136. Kruse, Hauptlehrer in Assel.
137. Kruse, Lehrer in Stade.
138. Kunze, Ed., Kaiserlicher Rechnungsrat in Zarrentin i. Meckl.
139. Kuntze, Major und Bezirksoffizier in Stade.
140. Laackman, Heinr., Eisenbahn-Betriebssekretär in Münster i. W.
141. Langelotz, Pastor in Geestemünde.
142. Dr. med. Lauenstein, praktischer Arzt in Freiburg (Elbe).
143. D. Lauer, Geh. Regierungsrat, Regierungs- und Schulrat in Stade.
144. Lemcke, Lehrer in Campe bei Stade.
145. Lemmermann, Organist in Apensen.
146. Lohmann, Fr., Ingenieur in Rostock i. M.
147. Lührs, Kanzleirat in Freiburg (Elbe).
148. v. Lütcken, Landgerichts-Direktor in Hannover.
149. Magistrat in Buxtehude.
150. Mahlstedt, Gemeindevorsteher in St. Magnus.
151. Mahlstedt, Hofbesitzer in Lesum.
152. Marschalck von Bachtenbrock, Erbmarschall in Stade und auf Laumühlen.
153. Marschalck von Bachtenbrock, Major a. D. in Karlsruhe.
154. Marschalck von Bachtenbrock, Leutnant a. D. und Rittergutsbesitzer in Ovelgönne bei Hechthausen.

155. Marschalk v. Bachtenbrock, Freiherr, Leutnant im reitenden Feldjägerkorps in Hutloh b. Hechthausen.
156. Matthies, Dekorationsmaler in Stade.
157. Meiners, Pastor in Horneburg (Hannover).
158. Meinke, Joh., Vollhöfner in Ahrensen.
159. Metzig, Hauptmann a. D. in Görlitz.
160. Meyer, Superintendent in Zeven.
161. Meyer, Konditor in Stade.
162. Meyer, Pastor in Hollern.
163. Moje, Lehrer in Horneburg (Hannover).
164. Mügge, Ober-Landesgerichtsrat in Stettin 11, Friedrich Carlstr. 76, II.
165. Dr. ph. Müller, Professor in Hildesheim.
166. Müller, W., Oberlehrer in Stade.
167. Müller, G., Seminarlehrer in Campe bei Stade.
168. Müller, J., Hauptlehrer in Hamburg, Tonistraße 1, III.
169. Müller, W., Landes-Ökonomierat zu Scheeßeler Mühle b. Scheeßel.
170. Müller, Fr., Rittergutsbesitzer zu Veerse bei Scheeßel.
171. Müller, W., Uhrmacher in Warstade.
172. Müller, Direktor der landwirtschaftlichen Schule in Siegen.
173. Müller-Brauel, Hans, Schriftsteller und Landwirt, Haus Sachsenheim bei Zeven.
174. Nagel, J., Justizrat und Notar in Stade.
175. Nagel, C., Hofbesitzer in Bassenfleth bei Stade.
176. Naumann, Ober-Regierungsrat in Erfurt.
177. Neubourg, Professor an der Kadetten-Anstalt in Potsdam.
178. Niemann, D., Tischlermeister in Stade.
179. Nuttbohm, Lehrer in Neuenfelde, Kreis Jork.
180. Oeters, Wilh., Bürgervorsteher in Stade.
181. Olters, P., jun., Hofbesitzer in Jork.
182. Oltmann, Jul., in Dornbusch.
183. Ortlepp, Aug., Tischlermeister in Stade.
184. Pape, Johs., Hofbesitzer in Hollern, Kreis Jork.
185. Parisius, Pastor in Bevern, Kreis Bremervörde.
186. Peine, Konrad, Kaufmann in Stade.
187. Peltz, Regierungs- und Baurat in Stade.
188. Peper, Gastwirt in Buxtehude.
189. Peters, W., Gastwirt in Altkloster bei Buxtehude.
190. Dr. med. Pfannkuche, praktischer Arzt in Harburg (Elbe).
191. v. Plate, Th., Rittergutsbesitzer zu Stellenfleth bei Freiburg (Elbe).
192. Plate, H., Kaufmann in Stade.
193. Dr. med. Plate in Hamburg 5, Beim Strohhause 78.
194. Pockwitz, L., Buchdruckereibesitzer in Stade.
195. Plötzky, Kaufmann in Horneburg (Hannover).
196. Prasse, Dr., Gymnasial-Oberlehrer in Stade.
197. Prüssing, Fabrikdirektor in Hamburg.
198. Rabbe, Apothekenbesitzer in Horneburg (Hannover).
199. Rath, Cl., Gutsbesitzer und Kreisdeputierter zu Augustenhof (Kreis Kehdingen).
200. Rathjens, Gemeindevorsteher zu Dollern bei Horneburg (Hannover).
201. Rebetje, Gemeindevorsteher zu Grohn bei Vegesack.
202. Rechten, Lehrer am Gymnasium in Stade.
203. Reeck, E., Glasermeister in Stade.
204. Reibstein, Professor am Gymnasium in Stade.
205. v. Reiswitz u. Kaderzin, Freiherr, Regierungspräsident in Stade.
206. Dr. Richter, Oberlehrer in Hamburg, Eilbeck, Peterskampweg 19 I.

207. Dr. med. Rieckenberg, praktischer Arzt in Achim.
208. Rieper, Jac., Hofbesitzer in Jork.
209. Ringleben, Johs., Gutsbesitzer in Götzdorf bei Bützfleth.
210. Ringleben, Johs, Hofbesitzer zu Bützflether Außendeich b. Bützfleth.
211. Remmers, Johs., Generalsuperintendent in Stade.
212. von Roden, A., Apothekenbesitzer in Scheeßel.
213. Rodewoldt, Schlossermeister in Stade.
214. Freiherr von Rössing, Regierungsrat in Breslau.
215. Dr. Rohde, Ober-Verwaltungsgerichtsrat in Berlin.
216. Rohde, Ober-Regierungsrat in Stade.
217. Dr. Röhrs, Medizinalrat in Stade.
218. Ropers, Lehrer in Kutenholz bei Mulsum.
219. Ropers, J., Salineninspektor in Campe b. Stade.
220. Roscher, Regierungsrat in Stade.
221. Ruckert, E., Dr. med. in Stade.
222. Dr. Ruckert, Sanitätsrat in Lilienthal.
223. Dr. Rusak, Regierungs- und Medizinalrat in Köln a. Rh.
224. Rüther, H., Pastor, Neuenwalde.
225. Rüther, E., Dr. phil., Oberlehrer in Hamburg.
226. Dr. phil. Sander, Gymnasial-Oberlehrer a. D. in Barsinghausen.
227. Sattler, Pastor emer. in Stade.
228. Sauer, H., Fabrikant in Altkloster bei Buxtehude.
229. Scheele, Rechtsanwalt in Stade.
230. Schering, Kaufmann in Horneburg (Hannover).
231. Dr. med. Scherf, praktischer Arzt in Bremervörde.
232. v. Schmidt-Phiseldeck, Landgerichts-Präsident Geh. Ober-Justizrat in Stade.
233. Schmidt, Bürgermeister a. D. in Hannover.
234. Dr. med. Schmidt, H., praktischer Arzt in Ohrensen bei Harsefeld.
235. Schorcht, Bürgermeister und Landschaftsrat in Verden (Aller).
236. Dr. Schrader, Bürgermeister und Landschaftsrat in Stade.
237. Schröder, Seminarlehrer in Stade.
238. Schröder, Lehrer emer. in Breddorf.
239. Schröder, H., Lehrer in Lehe.
240. Schubert, I. Staatsanwalt in Stade.
241. v. Schulte, Frau Baronin auf Esteburg bei Estebrügge.
242. Schütte, F. E., in Bremen.
243. Schumacher, M., Zimmermeister bei Stade.
244. Schwaegermann, Baurat a. D. in Stade.
245. v. Schwanewede, Oberst z. D. in Bautzen i. S.
246. Seebeck, Gemeindevorsteher in Vorbruch bei Farge.
247. Seegelken, Gemeindevorsteher in Lesum.
248. Seekamp, Pastor in Zeven.
249. Dr. Seifert, Landrat in Verden (Aller).
250. von Seht, Ferd., Gutsbesitzer in Wester-Ende-Otterndorf bei Otterndorf.
251. Sichart, H., Töpfermeister in Stade.
252. Sierke, G., Rektor in Stade.
253. Simon, Detl., Leutnant in Bremen.
254. Somfleth, Hotelbesitzer in Steinkirchen, Kreis Jork.
255. Spickendorff, Regierungsrat in Stade.
256. Spreckels sen., Rentier in Stade.
257. Spreckels jun., Juwelier in Stade.
258. v. Staden, Senior in Stade.
259. Stahl, Regierungs-Baumeister in Elze.

260. Stecher, Apothekenbesitzer in Stade.
261. Steffens, Mühlenbesitzer zu Deinstermühle bei Deinste.
262. Stelling, Staatsanwaltschaftsrat in Hildesheim.
263 Stelling, Amtsgerichtsrat in Rotenburg (Hannover).
264. Steinbach, Stadtbaumeister in Stade.
265. von Stemmen, Hofbesitzer zu Brunshausen.
266. Sternberg, Kaufmann in Stade.
267. Steudel, Aug., Rentier in Stade.
268. Dr. Stille, Sanitätsrat in Stade.
269. Stosch, Regierungs- und Baurat in Stade.
270. Strube, Malermeister in Campe bei Stade.
271. Stubbe, Hotelbesitzer zu Stade.
272. Stümcke, Gymnasial-Professor in Stade.
273. Dr. med. Stünker, praktischer Arzt in Verden (Aller).
274. Thiemann, L., Kaufmann in Stade.
275. Thölecke, Uhrmacher in Stade.
276. Thom Forde, Lehrer emer. in Himmelpforten.
277. Dr. med. Tiedemann, praktischer Arzt in Stade.
278. v. Ulmenstein, Freiherr, Fürstl. Oberhofmarschall und Kammerherr in Bückeburg.
279. Ulrichs, Hofbesitzer in Buschhausen bei Osterholz-Scharmbeck.
280. Ubbelohde, Th., Rechtsanwalt in Stade.
281. Dr. jur., Voigt, Joh. Friedr., in Hamburg, Pulverteich 18 III.
282. Vollmer, Mühlenbesitzer in Dollern bei Horneburg (Hannover).
283. Vollmer, Seminaroberlehrer in Lüneburg.
284. Vollmers, Tischlermeister in Stade.
295. Wahls, G. H., Hofbesitzer in Rade bei Aschwarden.
286. Walther, Hutfabrikant in Stade.
287. Freiherr v. Wangenheim, Landgerichtsrat a. D. in Stade.
288. Wasmann, Regierungs-Baumeister in Osnabrück.
289. Wedekind, Major a. D. in Stade.
290. Wedekind, Superintendent in Neukloster.
291. v. Wedelstaedt, Hauptmann in Bremen.
292. Wehber, Mühlenbesitzer in Himmelpforten.
293. Weidenhöfer, G., Witwe in Achim.
294. Dr. med. Weise, Stabsarzt a. D., praktischer Arzt in Stade.
295. Wendig, Pastor in Bützfleth.
296. Wendt, Hinr., Baumann und Gemeindevorsteher in Baden b. Achim.
297. Werner, Taubstummen-Anstaltsdirektor in Stade.
298. v. Wersebe, Ritterschafts-Präsident in Stade und Mayenburg (Hann.).
299. Wesselmann, Gottl., Malermeister in Stade.
300. Wesseloh, Fritz, Gastwirt in Apensen.
301. Wettwer, Kreis-Sekretär a. D. in Otterndorf.
302. v. Weyhe, Amtsgerichtsrat in Buxtehude
303. Windeler, Rektor in Stade.
304. Wilkens, Martin, Kommerzienrat in Hemelingen.
305. Willemer, A., Rentier in Stade.
306. Willers, J., Gemeindevorsteher in Apensen.
307. Witt, Lehrer in Horst bei Himmelpforten.
308. Wittkopf, Landgerichtsrat in Hildesheim, Helmerstraße 4.
309. Wittkopf, Pastor in Neuenkirchen i. Lüneburgischen.
310. Wolff, Wilh., Brauerei-Direktor in Hemelingen.
311. Wonneberg, Oberstleutnant a. D. in Freiburg i. Breisgau.
312. Wülper, Bildhauer in Hollern.
313. Dr. ph. Zechlin, Schuldirektor in Lüneburg.

V.

Die Heimat der Indogermanen.[1])

Von Reinhold Agahd.

Die Frage nach der Herkunft und Heimat der Indogermanen hat ein doppeltes Interesse, ein theoretisch-wissenschaftliches und ein praktisches. Denn wie es für das Verständnis der Eigenart eines *jeden* Volks von größter Wichtigkeit ist, seine Entwicklung wissenschaftlich bis in die entferntesten Zeiten rückwärts zu verfolgen, so ist es von eminenter erzieherischer, nationaler, ja auch politischer Bedeutung, Herkunft, Heimat und Art desjenigen Volksstammes kennen zu lernen, von dem seit mehr als 2500 Jahren alle, oder doch wenigstens fast alle Kulturfortschritte ausgehen oder ihr Gepräge erhalten haben. Und auch heute noch wird sich dasjenige Volk kulturell am meisten verpflichtet fühlen, das sich rühmen darf, den indogermanischen Stamm am direktesten und reinsten fortgeführt zu haben. Wie eng aber diese Frage gerade uns Deutsche angeht, mag man sie auch beantworten, wie man will, dessen werden wir inne, wenn wir uns z. B. erinnern, welche weit-

[1]) Der nachfolgende Aufsatz wurde am 26. März d. J. im Historischen Verein für Niedersachsen vorgetragen und soll hier einem größeren *nichtfachmännischen* Kreis bekannt gegeben werden. Diesem Leserkreis entsprechend verzichte ich darauf, für die Einzelheiten die wissenschaftlichen Belege zu geben, und verweise im allmeinen auf: Hirt, Die Indogermanen (Straßburg 1905); Schrader, Reallexikon der indogermanischen Altertumskunde (Straßburg 1901); M. Much, Die Heimat der Indogermanen [2] (Jena 1904).

tragenden Folgerungen H. St. Chamberlain in seinem Buche: „Die Grundlagen des 19. Jahrhunderts“ aus ihrer Beantwortung gezogen hat.

Die Existenz von Indogermanen ist nicht durch die Geschichte, sondern durch die Sprachwissenschaft entdeckt worden. Schon dem 18. Jahrhundert dämmerte das Bewußtsein auf, daß eine Reihe europäischer Sprachen und damit auch europäischer Völker nahe miteinander verwandt seien; so identifizierte unser erster klassischer Dichter, Klopstock, die Kelten, Deutschen und Nordgermanen. Der Anfang des 19. Jahrhunderts brachte dann die weitere Entdeckung, daß die indischen Dialekte der alten vedischen Hymnen und des Sanskrit, sowie die Sprache der altpersischen Keilschriften des 6. vorchristlichen Jahrhunderts und der in den sogenannten Zendavesta niedergelegten Lehren des Zarathustra nicht nur untereinander, sondern auch mit dem Griechischen verwandt waren, eine Entdeckung, die die wissenschaftliche Grammatik und die gesamte Sprachforschung auf einen ganz neuen Boden gestellt hat. Es sind dann hauptsächlich deutsche Gelehrte gewesen, die es sich angelegen sein ließen, einerseits den Gesamtkreis der indogermanischen Sprachen und deren Verwandtschaftsverhältnisse festzustellen und andererseits das für jede einzelne Sprache Charakteristische aufzusuchen.

Wir wissen heute, daß folgende Völker indogermanische Sprachen sei es früher gesprochen haben, sei es heute noch sprechen: In Indien eine große Zahl indischer Stämme; in Iran früher die alten Meder und Perser, heute die Perser, Afghanen und Balutschen; im Kaukasus die Osseten, deren Vorfahren sich in vorchristlicher Zeit auch über ein großes Gebiet nördlich des Schwarzen Meeres bis weit nach Westen verbreiteten; ferner skythische Völker in Südrußland, von denen wir aus dem 7. und 6. vorchristlichen Jahrhundert Kunde haben; sodann die slawischen Völker Rußlands, Österreichs und der Balkan-Halbinsel; mit ihnen sind am nächsten verwandt die Litauer und die alten Preußen, und zwar so eng, daß wir sie alle unter dem Namen Baltoslawen oder Lituslawen als Einheit zusammen-

fassen. Weiterhin sind zu nennen die Germanen, zu denen auch die Dänen, Schweden, Norweger, Niederländer und Engländer gehören; die Kelten, die uns aus Cäsar am bekanntesten sind; die Italiker, die in Umbrer, Sabeller und Latiner zerfielen; die alten Veneter im heutigen Venetien und weiter nördlich, sowie ihre Nachbarn auf der Balkanhalbinsel, die Illyrier; an diese schließen sich die Albanesen und die Griechen. Endlich sind noch zu nennen die alten Thraker, die nach Herodot (um die Mitte des 5. vorchristlichen Jahrhunderts) neben den Indern das größte Volk der Erde waren. In der Tat wohnten die nördlichsten thrakischen Stämme, wie die Daken und Geten, bis nach Südrußland, Siebenbürgen und Rumänien hinein, die mittleren bewohnten die östliche Balkanhalbinsel, und die östlichen thrakischen Völker, die Myser, Bithyner und Phryger zogen sich tief nach Kleinasien hinein; ihren am weitesten vorgeschobenen Posten bildeten die Armenier. So zieht sich das Gebiet der indogermanischen Völker — wenn wir von den erst in späthistorischer Zeit entstandenen romanischen und germanischen Tochtervölkern absehen — als breiter Gürtel von den Küsten des indischen Ozeans durch Mittelasien zum Kaukasus und von dort durch Europa bis an die Gestade des Atlantischen Ozeans.

Daß eine Reihe der genannten Länder nicht von Urzeiten her indogermanische Bevölkerung gehabt haben, liegt an sich auf der Hand und läßt sich historisch nachweisen. So waren die Inder zur Zeit der Entstehung ihres ältesten Literaturdenkmals, der Veden (die wir wahrscheinlich um 1500 v. Chr. oder etwas später anzusetzen haben), eben erst aus der Hochebene von Iran nach Süden in das Pandschab eingedrungen und hatten sich damals erst von ihren Brüdern, den Iraniern, abgetrennt.[2]) So sind ferner die eben genannten in Kleinasien

[2]) Beide Völker sind übrigens so eng miteinander verwandt, daß ihre Sprachen zwei verschiedene Dialekte desselben Volkes bilden. Dies Volk nennen wir Indoiranier; es nannte sich selbst Arier. Da die Wissenschaft in diesem indoiranischen Volk lange Zeit das Grundvolk der Indogermanen sah, übertrug man

und Armenien wohnenden Ostzweige der Thraker nachweislich von Europa über den Bosporus und Hellespont gekommen. Auch die Slawen haben sich nach Osten hin über ursprünglich finnisches Gebiet ausgedehnt. Ebenso lassen sich in Süd- und Mitteleuropa eine Anzahl von Ländern feststellen, die erst im Lauf der Zeit von Indogermanen besiedelt sind. In Spanien, auf Korsika und im westlichen Südfrankreich war die Urbevölkerung von Iberern gebildet, deren Reste heute noch in den Basken existieren. Im östlichen Südfrankreich, wahrscheinlich auch in Mittelfrankreich, sodann in den Alpen bis nach Tirol und in Italien bis zur Mitte hin wohnten ursprünglich Ligurer. In Mittelitalien begegnet uns auch das Volk der nicht indogermanischen Etrusker, die nach den Zeugnissen der Alten zur See aus Asien gekommen waren und sicher mit einer vorhellenischen Bevölkerung von Lemnos in irgendwelchem Zusammenhang stehen. Auch die dritte der drei Halbinseln Südeuropas besaß vor der griechischen eine nicht indogermanische Kultur, deren Spuren in neuester Zeit in stattlichen Resten in Griechenland und den ägäischen Inseln aufgedeckt sind. Wenn es nun feststeht, daß die eben genannten Länder erst im Lauf der Zeit von indogermanischen Einzelvölkern besetzt sind, so ergibt sich methodisch daraus, daß sie für die Frage nach der Heimat der Indogermanen nicht in Betracht kommen, und eben dies lehrt in den meisten Fällen auch schon ein Blick auf die Karte. Demnach verengert sich für uns der Kreis der in Betracht kommenden Länder auf: Iran, das Kaukasusgebiet, Südwestrußland, Österreich-Ungarn, Deutschland, Dänemark, Südschweden und Nordfrankreich.

Wo liegt nun das Land, in dem sich das indogermanische Urvolk entwickelt und von dem aus es seine überschüssige Volkskraft abgeschoben und neue Völker gegründet hat, d. h. das Land, das wir als das Heimatland der Indogermanen bezeichnen dürfen? Methodisch am

den Namen „Arier" auf alle Indogermanen, eine Bezeichnung, die populär geworden ist. In den folgenden Ausführungen wird jedoch der populäre Gebrauch des Wortes „Arier" nicht angewandt; vielmehr verstehen wir unter Ariern nur Indoiranier.

richtigsten ist es, dasselbe im Kreis der eben genannten Länder zu suchen; theoretisch möglich aber ist es auch, es in einer Gegend zu suchen, die jenem Umkreis benachbart ist, und die demnach ihre indogermanische Urbevölkerung später ganz verloren haben müßte. Eine solche Annahme ist aber nur dann gerechtfertigt, wenn für sie schlagende Argumente beigebracht werden können, und wenn sich von einem solchen Lande aus die historische Sprachen- und Völkerverteilung befriedigend erklären läßt. Daß nun irgend ein Teil Europas hier in Frage kommt, ist nach dem ausgeschlossen, was oben über vorindogermanische Urbevölkerung später indogermanisierter Landstriche gesagt worden ist; es bliebe hypothetisch denkbar nur ein dem asiatischen Iran benachbartes Land, und zwar entweder das westlich vorgelagerte, später semitisierte, Gebiet am Tigris und Euphrat, oder das östlich benachbarte, turanische Land am Oberlauf des Amu und Syr. Nun fließen für die Euphrat- und Tigrisländer die historischen Quellen sehr früh und sehr reichlich, aber für die Annahme, daß hier das Heimatland der Indogermanen sei, spricht keine einzige Angabe, und die vorsemitische Kultur in Babylonien, die sog. sumero-akkadische, ist nach Ausweis der Sprache nicht indogermanisch. Vielmehr treten die ersten indogermanischen Völker erst verhältnismäßig spät in den Gesichtskreis dieser Länder, nämlich im 16. Jahrhundert, wenn die Mitani Indogermanen sind, oder sogar erst im 8. Jahrhundert gelegentlich des Vordringens der indogermanischen Meder. So scheiden die Euphrat- und Tigrisländer aus; wie steht es nun aber mit den Amu- und Syrländern? Denn diese hat man tatsächlich lange Zeit in den weitesten Kreisen für das Heimatland der Indogermanen erklärt.

Diese Auffassung beruht zunächst auf der Vorstellung: „ex oriente lux". Daß nun aus dem Osten Licht, Kultur kommt, soll nicht bestritten werden, aber daß indogermanische Stämme auf ihren Wanderungen nach Europa beides mitgebracht haben, müßte doch durch irgend ein positives Argument bewiesen werden.[3]) Umgekehrt aber mache

[3]) Vgl. u. S. 136 f.

ich darauf aufmerksam, daß die indogermanischen Völker die großen kulturellen Werte, die sie geschaffen haben, tatsächlich alle erst nach einer Periode relativ niedriger Kultur in den Ländern ihrer Einzelentwicklung hervorgebracht haben, nachdem sie hier durch fremde Kulturen befruchtet waren. Sie haben also das Licht der Kultur nicht aus dem Osten gebracht, selbst wenn sie aus dem Osten gekommen sein *sollten*. Man behauptet ferner, daß alle großen Wanderungen dem Zuge der Sonne von Ost nach West folgten. Diese Behauptung ist durchaus unkritisch und unhistorisch. So ziehen in historischer Zeit, um die Wende des 4. und 3. Jahrhunderts, Keltenscharen von Westen nach Osten und gründen in Kleinasien ein Reich, das seine keltische Eigenart lange bewahrt hat; so gründen thrakische Völker, von Europa aus nach Osten vorstoßend, Reiche in Kleinasien und Armenien, so sind die Griechen nach Osten über die See gegangen und helleniſieren in der Diadochenzeit das ganze Vorderasien; es gehen also *nicht* alle Völker- und Sprachenwanderungen von West nach Ost, von Asien nach Europa. Hingegen sind diejenigen Ost-West-Bewegungen, die wir aus geschichtlicher Zeit kennen, ich meine die Perser-, Hunnen-, Mongolen- und Türkenzüge, entweder an der Schwelle des Abendlandes zum Stillstand gekommen, oder sie sind wie verheerende kulturvernichtende Ungewitter über die Westwelt dahingebraust, und weder jene, noch diese haben von sich aus die Weltkultur irgendwie fördernd beeinflußt. So sind die beiden Argumente vom Licht aus dem Osten und von der Sonne als Führerin der Völker nichts als Redensarten und beweisen weder für den Osten im allgemeinen etwas, noch für Turan im besonderen. Wenn man dann endlich gemeint hat, das Alter des Sanskrit erheische es, daß man die Heimat der Indogermanen in der Nähe Indiens oder Irans suche, und da komme in erster Linie Turan in Betracht, so ist diese Deduktion teils schief, teils falsch. Denn erstens ist es doch sehr wohl möglich, daß ein Volk mit einer früh von der Ursprache abgezweigten Sprache *aus weiter Ferne* gekommen ist, und sodann weist die altindische Sprache, wenn sie auch in vieler Beziehung das Alte bewahrt hat, doch auch zwei wichtige

Neuerungen auf, mit bezug auf die man der Sprache geradezu den Typus einer jungen Sprache zuschreiben darf. Ich werde weiter unter (S. 123) Gelegenheit haben, hierauf nochmals einzugehen, und werde ebenso (S. 119 f.) zeigen, daß aus Gründen, die wir aus der grammatischen Form der einzelnen indogermanischen Sprachen erschließen, mit Sicherheit zu folgern ist, daß das Ausgangsland der Indogermanen nicht soweit im Osten gelegen haben kann. Auf diese Verweisung kann ich mich an dieser Stelle um so mehr beschränken, als alle geographischen Tatsachen es geradezu verwehren, Turan als die Heimat des Urvolkes anzunehmen[1]). Turan kann infolge seiner klimatischen Verhältnisse nicht die Wiege solcher Völker sein, die sich, solange wir sie geschichtlich kennen, durch Schaffensfreudigkeit, Energie und geistige Spannkraft ausgezeichnet haben. Das Klima Turans führt zu Stumpfheit, Apathie und Teilnahmlosigkeit selbst in den höher gelegenen Strichen, und wie es heute ist, so ist es, nach den Aussagen der Geographen, stets gewesen.

Demnach bleibt nur übrig, das Heimatland der Indogermanen innerhalb des oben angegebenen Länderstreifens von Iran bis nach Nordfrankreich zu suchen. Führerin auf der Suche soll uns die Sprachform sein; zunächst aber müssen wir eine Vorstellung von der Art und Weise zu gewinnen suchen, in der sich die indogermanischen Sprachen gebildet haben, und der Form, in der die indogermanischen Wanderungen stattgefunden und zur Bildung neuer Völker geführt haben. Wir gewinnen diese Vorstellung durch Betrachtung analoger Erscheinungen, die sich im Licht der Geschichte vollzogen haben, nämlich durch die Betrachtung der Entstehung der romanischen Sprachen und Völker und durch die Beobachtung der sogenannten germanischen Völkerwanderung.

Die Betrachtung der romanischen Sprachen lehrt nun folgendes: 1) Es gelingt einer verhältnismäßig geringen Anzahl von Eroberern, bei genügender Kraft und Konsequenz ihre Sprache einer starken Majorität von Unterworfenen auf-

[1]) Das Nähere s. bei M. Much a. a. O. S. 367 ff.

zuzwingen; 2) die aufgezwungene Sprache wird im Munde der unterworfenen Bevölkerung in der Aussprache, in der grammatischen Behandlung und durch Aufnahme neuer Worte vielfach verändert: es entstehen „Tochtersprachen"; 3) die einzelnen Tochtersprachen bewahren (resp. bilden eigenartig fort) eine Reihe von solchen Eigentümlichkeiten der Muttersprache, die in dieser gerade in der Periode der Abtrennung herrschten, später aber verloren gegangen sind. So entspricht in dieser Beziehung das Sizilische dem Lateinischen von ca. 250 v. Chr., das südöstliche Spanisch dem Lateinischen von ca. 200, das Provenzalische dem von ca. 125, das Mittel- und Nordfranzösische dem Lateinischen der klassischen Zeit usw. Die Tochtersprachen enthalten demnach in Form und Worten Momente, aus denen wir die Reihenfolge ihrer Loslösung von der Muttersprache, ihre Entstehung chronologisch bestimmen können. Dies letztere trifft auch mutatis mutandis für die einzelnen indogermanischen Sprachen zu; nur liegen hier die Dinge insofern viel schwieriger, als die Muttersprache, d. h. die indogermanische Ursprache, nicht mehr zum Vergleich vorliegt, sondern nur durch Rückschlüsse aus den Einzelsprachen zu gewinnen ist, und das auch nur bruchstückweise.

Ein Unterschied zwischen der Romanisierung und der Indogermanisierung fremder Völker liegt nun darin, daß jene auf einheitlicher und mehr oder weniger bewußter Kolonisationspolitik beruht, diese aber nicht. Hier kommt uns jedoch die Analogie der großen germanischen Stammbewegungen zu Hülfe. In der sogenannten Völkerwanderung schoben sich verhältnismäßig schwache Germanenscharen entweder, wie Franken und Alemannen, über die Grenze in das benachbarte Kulturgebiet, oder sie ergossen sich, wie die Ostgermanen (Goten, Vandalen), nach weiten Zügen tief in das römische Reich hinein. Wenn diese Bewegungen zwar überall zu germanischen Staats-, aber nicht überall zu neuen germanischen Völkerbildungen führten (die augenfälligste und folgenreichste Neubildung eines germanischen Tochtervolks ist die angelsächsische oder englische), so lag dies in erster Linie daran, daß die Germanen in den meisten Fällen in das Gebiet einer zu hohen Kultur und

Zivilisation eindrangen und den korrumpierenden Einflüssen derselben auf die Dauer nicht widerstehen konnten.

Nach diesen Vorbemerkungen gehe ich dazu über, zu zeigen, welche Schlüsse wir aus der Entstehung der einzelnen indogermanischen Sprachen und ihrer Gruppierung auf das Heimatland der Indogermanen ziehen können.

Es ist festgestellt, daß schon das indogermanische Urvolk in seinem am frühsten erreichbaren Stadium zur Zeit seines Samtlebens dialektisch differenziert gewesen ist, wie ja auch heute noch keine lebendige Sprache existiert, die nicht verschiedene Dialekte aufwiese. Die Gründe für die Entstehung der sprachlichen Eigentümlichkeiten sind sehr verschieden und beruhen auf Umständen, wie Blutsverwandtschaft und räumlichem Zusammenwohnen einerseits, Trennung durch Ströme, Sümpfe, Wälder, Bergzüge andererseits, auf Wanderungen, historischen Ereignissen usw. Sprachliche Besonderheiten können sich an verschiedenen Stellen bilden, und jede einzelne verbreitet sich über einen bestimmten Kreis, derart, daß diese Verbreitungskreise einander vielfach schneiden oder kreuzen können. So kommt es, daß ein Dialekt an einzelnen Eigentümlichkeiten nicht bloß eines anderen, sondern auch eines dritten und vierten teilnehmen kann, und wir sagen dann, er sei mit einem oder mehreren anderen Dialekten verwandt. Immer aber dürfen wir aus dialektischer Verwandtschaft auf ursprünglichen räumlichen Zusammenhang schließen. Wenn sich nun von dem Gesamtstamm ein Teil räumlich abzweigt, so liegt es in der Natur der Sache, daß die Loslösung am leichtesten in der Dialektgrenze erfolgt, d. h. daß sich ein Teilstamm abgliedert, wobei natürlich an sich nicht ausgeschlossen ist, daß auch fremddialektische Bestandteile mitziehen. Es ist ferner natürlich, daß sich am ersten und leichtesten Grenzstämme absondern, nachdem sie eine Zeitlang über die Grenze des ursprünglichen Gebiets hinübergeflutet sind, und daß sie nach der Seite des geringsten Widerstands, also nach außen hin, abströmen.

Nun sind für die Dialektentwicklung der indogermanischen Sprache folgende fundamentale Tatsachen sichergestellt: Zuerst

entstand an einer Stelle des Urgebiets die Eigentümlichkeit, das k in einen Zischlaut (etwa scharfes s) und das qu (urspr. mit dem weichen, hinteren Gaumen gesprochen) in ein k zu verwandeln.[5]) An dieser Neuerung nahmen diejenigen Gegenden teil, aus denen das Baltoslawische, das Thrakische[6]) und das Skythisch-Iranisch-Indische hervorgegangen ist. Wir nennen diese Völker kurz die s-Völker, diejenigen aber, die das k und qu länger oder immer beibehalten haben, die k-Völker. Ich mache schon hier darauf aufmerksam, daß in historischer Zeit die s-Völker sämtlich östlich von den k-Völkern wohnen, eine Tatsache, die sicherlich nicht auf Zufall beruht. Ein zweiter Lautwandel ist dann der, daß die in der Ursprache neben i und u existierenden Vokale e, a, o in den einen Vokal a zusammenfließen. An ihm nahmen nur die skythisch-iranisch-indischen Stämme teil, d. i. die südöstlichen s-Völker.

Auch der das k und qu beibehaltende Teil des Urstamms differenzierte sich mannigfach dialektisch und gliederte sich in Einzelstämme, und zwar in der Weise, daß immer je zwei oder mehrere Stämme gemeinsame Eigentümlichkeiten zeigen, also in einzelnen Beziehungen näher untereinander verwandt sind, nämlich Kelten mit Germanen und Italikern, Italiker mit Kelten, Germanen und Griechen, Griechen mit Italikern. Aus dem Grad und der Art ihrer Verwandtschaft können wir schließen, daß diese Stämme ziemlich lange miteinander im räumlichen Zusammenhang geblieben sind, und daß sich von ihnen am frühesten die Griechen losgelöst haben. Endlich aber dürfen wir annehmen, daß der räumliche Zusammenhang zwischen den s-Stämmen und k-Stämmen nicht allzufrüh völlig abgebrochen ist, da das Baltoslawische mit den k-Stämmen im allgemeinen,

[5]) Dieser Wechsel hat sich in weit späteren Zeiten auf dem Gebiet der romanischen Sprachen wiederholt. So wurde im Lateinischen der mit c bezeichnete Laut bis tief in die nachchristliche Zeit hinein durchgängig k gesprochen (z. B. Caesar, sprich: Kaesar, vgl. griechisch Καῖσαρ, Kaiser), dann verwandelte er sich vor ae, e, i in den bekannten dem z ähnlichen Zischlaut; im Französischen wurde daraus scharfer s-Laut (z. B. César). Ebenso wird lateinisches qu im Französischen wie k gesprochen. — [6]) Man beachte, daß zum Thrakischen auch das Bithynische, Phrygische und Armenische gehört.

und das Thrakische und Indische speziell mit dem Griechischen mancherlei Berührungspunkte aufweist.

Geht man nun von der Ansicht aus, Iran sei das Heimatland der Indogermanen, d. h., um es nochmals zu wiederholen, das Land, in dem sich die indogermanische Ursprache in Dialekte zerlegt hat, und aus dem die einzelnen indogermanischen Stämme abgeströmt sind, so käme man unter Berücksichtigung der eben erwähnten sprachlichen Tatsachen zu folgender Annahme: Zuerst hätten sich die Vorfahren der späteren k-Völker abgezweigt, und zwar, was sehr wichtig ist, als einheitliche, kompakte Masse. Denn hätten sich die k-Dialekte einzeln abgezweigt und wäre ein Stamm hinter dem andern nach Europa gezogen (etwa in der Reihenfolge: Kelten, Germanen, Italiker, Griechen, oder in sonst beliebiger Folge), so bliebe unerklärlich, wie es kommt, daß die Italiker mit den drei übrigen Stämmen, und nicht bloß mit je zwei, in nahen Beziehungen stehen. Dieser kompakten Masse der k-Stämme wären dann in derselben Richtung diejenigen s-Stämme gefolgt, aus denen die Baltoslawen und die Thraker hervorgegangen sind. Da nun die Baltoslaven mit den k-Stämmen im allgemeinen Beziehungen haben, so müßten sie als erster s-Stamm ausgezogen sein; dann aber bliebe auffällig, daß der andere genannte s-Stamm, die Thraker, gerade allein mit den Griechen eine auf ursprünglichen Zusammenhang hindeutende Verwandtschaft aufweisen. Wollte man aber um eben dieser Verwandtschaft willen annehmen, die Thraker seien zuerst und die Baltoslawen zu zweit ausgezogen, so bliebe wieder die besondere Beziehung der Baltoslawen zu den k-Stämmen unerklärlich. In jedem Fall aber wäre, wenn man Iran als Ausgangsland betrachtet, bei der geographischen Lage dieses Landes im Osten anzunehmen, daß der räumliche Zusammenhang der nach Nordwesten abgezogenen k-Völker sehr früh abgerissen ist, und so blieben die Beziehungen zwischen dem Indischen und Griechischen völlig im Dunkel. Schließlich aber bliebe unerklärlich, auf welchem Wege die in Europa lebenden Finnen eine Anzahl von Worten aus dem Indoiranischen entlehnt haben. Alle diese Schwierig-

keiten, denen meines Wissens kein einziges positiv für Iran sprechendes Moment gegenübersteht, verhindern die Annahme, daß wir Iran oder sonst ein Land Asiens als Heimatland der Indogergermanen zu betrachten haben.

Umgekehrt aber weisen alle positiven Argumente und Erwägungen nach Europa. Die Hauptmasse der indogermanischen Völker hat, soweit unsere Geschichte zurückreicht, in Europa gewohnt, und die in Kleinasien bis nach Armenien wohnenden Indogermanen sind nachweislich eine Abzweigung der thrakischen Stämme Europas. Warum können die Indoiranier nicht auch eine Abzweigung europäischer Indogermanen sein? Ist es ferner nicht methodisch viel richtiger, das Entwicklungsland einer großen Völkergruppe eher im Hauptgebiet dieser Gruppe zu suchen, als an einer von dort weit entfernten Stelle auf einem schmalen Streifen, der vom Hauptgebiet nach einer Richtung verläuft und überdies von ihm durch ein mächtiges Gebirge getrennt ist? Weiter: wo anders werden die Finnen ihre indoiranischen Worte entlehnt haben, als in Europa? Sind sie doch nie aus Europa herausgekommen! Oder wollen wir annehmen, daß diese Entlehnungen durch ein drittes, zwischen Finnen und Indoiraniern wohnendes Volk vermittelt sind? Endlich — und das dürfte den Ausschlag geben —: während die eigentümliche Sprachgruppierung und Sprachverwandtschaft unerklärlich bleibt bei der Annahme einer Hauptrichtung der Wanderungen (von Südost nach Nordwest und West), läßt sie sich leicht erklären und allein erklären durch die Annahme, daß die Wanderungen aus dem Ursprungsland fächerförmige Richtung gehabt und nach mehreren Seiten hin die Grenzen überflutet haben, eine Bewegung, die ich schon oben als die an sich naturgemäß vorauszusetzende hingestellt habe. Die s-Völker wohnen alle im Osten, die k-Völker alle im Westen, und von diesen wohnen die Italiker geographisch in der Mitte zwischen den ihnen in einzelnen Beziehungen besonders verwandten Kelten, Germanen und Griechen. Das östlichste k-Volk, die Griechen, stellt den Übergang her zu den beiden südlichen Zweigen der

s-Völker, und zwar stehen sie näher den ihnen zunächst wohnenden Thrakern, weniger nahe den weiter wohnenden Indoiraniern. Es liegt auf der Hand, daß sich in dieser Gruppierung der indogermanischen Völker, wie wir sie in frühhistorischer, ja im großen und ganzen noch in heutiger Zeit vorfinden, die alte Lagerung der Dialekte abspiegelt, und daß demnach die Wanderungen tatsächlich zentrifugal gewesen sind. Das Land, in dem sich der indogermanische Urstamm zum Volk entwickelt und von dem aus dies Volk seine überschüssige Menge in die Welt geschickt hat, kann also weder im äußersten Osten, noch im äußersten Westen, noch im hohen Norden liegen: ausgeschlossen sind daher unter den oben S. 112 genannten Ländern: Iran und Frankreich, und es bleiben nur übrig: Deutschland[7]), Österreich-Ungarn und Südwestrußland.

Auch den Kreis dieser Länder vermögen wir noch einzuschränken. Daß die drei Hauptzweige der s-Völker in Südwestrußland ihre erste gemeinsame Entwicklung gehabt haben, dürfte nach dem Gesagten klar sein. Von hier aus verbreiteten sich die Baltoslawen nach Nordost und Ost; von hier zogen die Indoiranier nach Südost und, wahrscheinlich an der Ostseite des Kaukasus vorbei, nach Asien; von hier zogen die Thraker in den Osten der Balkanhalbinsel und weiter über den Hellespont nach Kleinasien bis über den Taurus. Wo aber haben die k-Völker ursprünglich als einheitliche Masse gesessen? Die Frage läßt sich beantworten, wenn wir im Geiste die Wege zurückgehen, auf denen die einzelnen k-Völker in ihre historischen Sitze gewandert sind. Die Griechen sind, und zwar in mehreren Vorstößen, durch den Westen der Balkanhalbinsel nach Griechenland gezogen, wie sich noch geschichtlich erweisen läßt. In den Westen der Balkanhalbinsel können sie aber nur, wie sich aus geographischen Tatsachen ergibt, aus dem Tal der mittleren Donau gekommen sein und so

[7]) Jütland, die dänischen Inseln und Südschweden können, als altgermanische Gebiete, in diesem Zusammenhang zu Deutschland gezogen werden; für sich allein kommen sie als Heimatland der Indogermanen wegen ihrer Abgelegenheit und ihres geringen Umfangs keinesfalls in Betracht.

dürfen wir denn mit einer gewissen Sicherheit Ungarn als das Land bezeichnen, in dem sie ihre ersten gesonderten Stammsitze gehabt haben. Von hier aus lassen sich auch ihre Beziehungen zu den ihnen in Südwestrußland benachbarten Thrakern und Indoiraniern begreifen. Die von ihnen dann verlassenen Sitze in Ungarn und den Ländern am adriatischen Meer wurden später von den wahrscheinlich vom weiteren Norden herkommenden Venetern[8]) und Illyriern eingenommen. Die Italiker sind, da der Westen Oberitaliens bis spät in die historische Zeit hinein von Ligurern bewohnt gewesen ist, über die Ostalpen gekommen. Wegen ihrer sprachlichen Beziehungen zu den Germanen müssen wir ihre ersten Sondersitze ziemlich weit nach Norden, wegen ihrer Beziehungen zu den Griechen nach Osten legen, also etwa nach Böhmen und Mähren. Die Kelten bewohnten in geschichtlicher Zeit, außer einem Teil Spaniens, Frankreich, England und Westdeutschland bis über das rechte Weserufer und noch zur Zeit Cäsars ganz Süddeutschland (einschl. Böhmens). Von hier aus haben sie auch Oberitalien erobert. Wir werden als ihr ursprüngliches Kernland etwa Ostbayern und Thüringen anzusehen haben, ein Gebiet, das den Germanen und Italikern benachbart war. Die Germanen haben sich in vorhistorischer Zeit höchstens nach Norden hin ausgebreitet; ihr frühhistorisches Gebiet ist die norddeutsche Tiefebene im Westen bis in die Nähe der Weser, im Süden bis an das Mittelgebirge. Im Osten können wir keine bestimmte Grenze gegen das baltoslawische Gebiet angeben. So liegen die Länder, in denen die Urkelten, Uritaliker und Urgriechen aller Wahrscheinlichkeit nach ihre ersten Sonderwohnsitze gehabt haben, wie ein Kranz um das älteste Germanengebiet herum, im wesentlichen durch das Mittelgebirge von ihm abgesondert. Da nun die

[8]) Hirt a. a. O. S. 152, macht darauf aufmerksam, daß die Germanen die ihnen in historischer Zeit benachbarten Slawen Wenden, Venedi, nannten, ein Name, der weder slawisch noch germanisch ist. Er vermutet sehr ansprechend, daß der Name der ursprünglichen Nachbarn von den Germanen auf ihre späteren Nachbarn übertragen ist.

vier Haupt-k-Völker nach Ausweis der Sprachform ursprünglich eine geschlossene Einheit gebildet und als solche mit der Gesamtheit der s-Völker in Verbindung gestanden haben, so bleibt nur übrig anzunehmen, daß der östliche Teil der norddeutschen Tiefebene das Entwicklungsland der geschlossenen k-Gruppe gewesen ist, und daß die Zerlegung in Sonderstämme in erster Linie eine Folge der Überschreitung des Mittelgebirges gewesen ist.

Die Frage nun, wo die Urindogermanen vor ihrer Zerlegung in die k- und s-Gruppe gewohnt haben, ob mehr im Osten Deutschlands oder mehr im Westen Rußlands, läßt sich aus Argumenten der Sprachform allein nicht mit Sicherheit beantworten. Da jedoch der s-Dialekt gegenüber dem k-Dialekt eine Neuerung bildet, so werden wir geneigt sein, den s-Dialekt als eine Abzweigung vom Urstamm anzusehen und dementsprechend das Heimatland der Indogermanen nach Ostdeutschland zu legen.

Demjenigen, der in der Vorstellung befangen ist, daß das Altindische die älteste indogermanische Sprache sei, und der um dessentwillen das Heimatland der Indogermanen in der Nähe Indiens sucht, wird dies Resultat freilich sehr überraschend und fast unwahrscheinlich vorkommen. Ich habe nun schon oben S. 114 darauf hingewiesen, daß an sich allein aus dem Alter einer Sprache auf die Urheimat direkt nichts zu erschließen ist, und ferner darauf, daß das Indische neben uralten Elementen auch solche darbietet, die gegenüber den westindogermanischen Sprachen grundlegende Neuerungen bilden, nämlich den Wandel von k in den Zischlaut und von qu in k, sowie das Zusammenfließen von e, a, o in a. Weiterhin haben wir gesehen, daß die Sprache eines erobernden Volkes durch Einwirkung der Unterjochten mannigfache Änderungen erleidet, und daher ist denn die Annahme sehr wahrscheinlich, daß die eben genannten Neuerungen wenigstens zum Teil auf Berührung mit fremden Völkern zurückzuführen sind. Und so harmoniert der sprachliche Bestand des Indischen (resp. Indoiranischen) mit dem oben angegebenen Resultat vorzüglich: Das indoiranische Volk hat sich früh abgetrennt, wie die

uralten Elemente seiner Sprache beweisen, und es gebrauchte naturgemäß lange Zeit, ehe es aus dem fernen Westen bis in seine Sitze im äußersten Osten gelangte. Unterwegs kam es mit mannigfachen Völkern in Berührung, und aus dieser Berührung entsprangen die Neuerungen auf sprachlichem Gebiet. Übrigens ist es auch interessant, zu beobachten, wie in nächster Nähe unseres indogermanischen Heimatlandes ein Volk wohnt, das in seiner Sprache viel uraltes Gut bewahrt hat und auf dem so leicht zu affizierenden Gebiet der Betonung heute noch auf altindogermanischem Standpunkt steht: Die Litauer, die allerdings die s-Neuerung mitgemacht haben. So beweist uns also das Beispiel der Inder, daß weite Wanderung frühe Abtrennung voraussetzt, und die Sprache der Litauer zeigt uns, daß nicht umgekehrt behauptet werden darf, jede frühe Abtrennung müsse auch zu weiter Wanderung führen. Beide aber beweisen, daß sich in jeder Sprache alte und junge Elemente mischen, und daß man daher von alten und jungen Sprachen schlechthin nicht reden und noch weniger auf einer solchen Unterscheidung weitgehende Schlüsse aufbauen darf. Soviel glaubte ich über das Indische an dieser Stelle mit Rücksicht darauf sagen zu müssen, daß auch heute noch in weiten Kreisen auf Grund irriger Anschauungen über diese Sprache das Heimatland der Indogermanen in der Nähe Indiens angenommen wird.

Mit dem oben aus der Betrachtung der Sprachgruppierung und Sprachverwandtschaft gewonnenen Resultat stimmen nun aufs genaueste die Schlüsse zusammen, die wir über die Kultur der Indogermanen durch Vergleichung des Sprachguts, der Worte und Begriffe, gewinnen.[9])

Das indogermanische Urvolk war schon in Stämme, Sippen und Familien gegliedert, und diese Verwandtschaftsbegriffe entsprachen den lokalen Begriffen Gau, Dorf und Haus. Aber es besteht in dieser Entsprechung ein Unterschied zwischen den europäischen und den arischen

[9]) Die folgenden Thatsachen sind gewonnen aus: Schrader, Reallexikon der idg. Altertumskunde.

Völkern.[10]) Während nämlich bei jenen der betreffende, von der Wurzel vik- abgeleitete Ausdruck sowohl „Sippe", als „Dorf" bedeutet, bedeutet er bei den Ariern nur „Sippe". Haben diese den Begriff „Dorf" nicht mehr in der Urzeit mit jenen gemeinsam kennen gelernt, oder haben sie ihn auf ihren Wanderungen verloren? Ich lasse die Frage offen. Sicher aber ist, daß alle Indogermanen in ihrem Samtleben das „Haus" gekannt haben, und zwar werden die Bezeichnungen dafür entweder von der Wurzel dem- „zwängen" oder von kel- „bergen" abgeleitet. Auch in die Erde eingegrabene Wohnungen kannte man. Hingegen fehlt jeder gemeinsame Ausdruck für „Zelt". Dieser Umstand verbunden mit der Tatsache, daß die Begriffe Familie und Haus genau miteinander korrespondieren, beweist schon allein eine relative Seßhaftigkeit der Indogermanen zurzeit ihrer Vereinigung. Im wirtschaftlichen Leben der ältesten Zeit spielt die Viehzucht eine besondere Rolle. Man kennt die Begriffe „Heerde" und „Heerdenvieh", man benennt eine Anzahl von Haustieren (z. B. Rind), man unterscheidet männliche und weibliche Tiere derselben Art mit besonderen Namen (z. B. Kuh, Stier) und ebenso auch Jungtiere (z. B. Kalb); genau bekannt sind die einzelnen Körperteile, besonders auch die inneren, woraus hervorgeht, daß das Schlachtvieh eine besondere Bedeutung hat. Als Haustiere hatte man das Schaf, das Rind und die Ziege, sowie das Pferd und das Schwein. Freilich bedeutet das indogermanische Wort für Schwein bei den Ariern Wildschwein, und es läßt sich daher durch rein sprachliche Mittel nicht entscheiden, ob die Indogermanen zur Zeit der Abtrennung der Arier das Schwein noch nicht gezähmt hatten, oder ob die Arier auf ihren Wanderungen durch Steppen und Gebirge und infolge ihrer Berührung mit orientalischen Vorstellungen das Schwein als Haustier verloren haben. Vom sprachlichen Standpunkt aus

[10]) Unter den „europäischen" Völkern verstehe ich hier und im folgenden natürlich nur die indogermanischen Völker Europas, ich rechne jedoch zu ihnen die aus den europäischen Thrakern hervorgegangenen Bithyner, Phryger, Armenier. Außer den (in diesem weiten Sinne gebrauchten) europäischen Indogermanen gibt es also im wesentlichen nur noch die Indoiranier oder „Arier."

gesehen ist beides möglich, der archäologische Befund gibt der zweiten Annahme Recht. Das Pferd wurde nicht als Reittier oder Zugtier, sondern als Schlachttier gehalten; wir haben uns demnach die Indogermanen nicht als Reitervolk zu denken. Auch der Hund, der Hüter von Haus und Herde, ist gezähmt.

Während nun auf dem Gebiet der Viehzucht alle Indogermanen im wesentlichen gleichmäßig an dem Sprachgut teilnehmen, ist der Sachverhalt auf dem Gebiet des Ackerbaues anders. Die europäischen Indogermanen kannten die Begriffe: Acker, Pflug, Pflugschar, Furche, Egge; Gerste, Weizen, Spelt oder Emmer; Säen, Mähen, Worfeln, Sieb, Mahle, Mühlen.

Die Arier hingegen besitzen diese Worte entweder überhaupt nicht, oder in einer ursprünglicheren Bedeutung; z. B. heißt das dem europäischen „Säen" entsprechende Wort bei ihnen noch „Werfen", das dem „Mahlen" entsprechende noch „Zermalmen". Aber andererseits haben sie doch auch einige Ackerbaubegriffe mit den europäischen Indogermanen gemein. So kennen sie z. B. eine Feldfrucht: yáva, ein Wort, das bald Gerste, bald Hirse[11]) bedeutet; es kehrt im Griechischen, Litauischen und Irischen wieder. Das griechische Wort (ζέα) ist aus Homer bekannt und wird von uns gewöhnlich mit „Spelt" wiedergegeben; die Griechen erblickten in ihm den Namen für das älteste Getreide. Die Arier hingen also mit dem Gesamtvolk im Anfangsstadium des Ackerbaues noch zusammen, aber höchst wahrscheinlich auch nur in diesem Stadium. Denn bei entgegengesetzter Annahme wäre es auffällig, wenn sie auf ihren Wanderungen gerade die Ausdrücke des primitiven Ackerbaues bewahrt, die des vorgeschritteneren aber aufgegeben hätten.

Sowohl die Arier, wie die indogermanischen Europäer kennen den — von Rindern gezogenen — Wagen und be-

[11]) Noch in der heutigen deutschen Sprache existiert auf diesem Gebiet ein Ausdruck, der eine ähnlich unbestimmte Bedeutung hat: „Korn". Unter Korn versteht man bald Weizen und Roggen (meines Wissens jedoch nicht Hafer und kaum Gerste), bald allein Weizen, bald allein Roggen.

zeichnen seine einzelnen Teile in übereinstimmender Weise. Hirt schließt daraus, daß auch die Arier schon am vorgeschrittenen Ackerbau der Indogermanen teilgenommen haben. Kaum mit Recht. Denn er sieht im Wagen zu einseitig und ausschließlich ein Ackergerät. Auch ein in erster Linie Viehzucht treibendes Volk kann sich des Wagens durchaus bedient haben. Die europäischen Indogermanen bauten außer Getreide auch Flachs, und sie verstanden aus den Fasern des Flachses, wie auch aus der ausgerupften (nicht abgeschorenen) Wolle des Schafs Fäden zu spinnen und das Gespinst zu Stoffen zu verweben.

Daß die Indogermanen als Samtvolk den Wald gekannt haben, ist sicher, obgleich sie, wie es scheint, für den Kollektivbegriff selbst keinen gemeinsamen Ausdruck gehabt haben.[12]) Denn alle indogermanischen Völker verehren ursprünglich ihre Götter im Walde, auch besitzen sie für eine Reihe von Waldbäumen gemeinsame Namen; so sind gemeinindogermanisch die Birke, Fichte und Weide. Auffällig aber ist, daß Worte, die auf dieselbe Wurzel zurückgehen, in den Einzelsprachen verschiedene Bedeutung angenommen haben.[13]) Ich gehe hier auf ein Wort ein, aus dessen Existenz man unmittelbare Schlüsse auf die Heimat der Indogermanen gezogen hat. Die europäischen Sprachen, nämlich das Germanische, Keltische, Lateinische, Griechische und Armenische, besitzen einen Baumnamen, der wahrscheinlich von vornherein die Bedeutung hatte: „Baum mit eßbaren Früchten:“ buocha, bac-, fagus,

[12]) Ähnlich liegen die Dinge heute noch im Deutschen: das Wort „Wald“ ist nur hochdeutsch; wo es im Niederdeutschen gebraucht wird, ist es aus dem Hochdeutschen entlehnt. Im Plattdeutschen meiner Heimat Mittelpommern gebraucht man für „Wald“ besonders für „Laubwald“, das Wort „Heide“, oder man ersetzt es durch die Plurale Böken, Eeken, Dannen, Fichten, Kusseln (niedrige Kiefern). In den Acker eingestreute Waldparzellen, die vornehmlich aus Nadelwald bestehen, heißen „Tanger“. — [13]) Zum Verständnis dieser Erscheinung vergleiche man den Gebrauch der deutschen Ausdrücke „Tanne“ und „Fichte“. In meiner Heimat bezeichnet man mit Tanne nicht die echte Tanne (die dort als Waldbaum unbekannt ist), sondern die Fichte, und mit dem Namen „Fichte“ bezeichnet man die Kiefer.

φηγός, būz. Dies Wort bezeichnet im Germanischen und Lateinischen „Buche", im Griechischen „Eiche", im Armenischen „Ulme"; seine Bedeutung im Keltischen ist nicht bekannt. Nun ist es möglich, daß dies Wort im Samtleben des europäischen Urvolkes die „Buche" bezeichnet hat, und daß die Griechen und Armenier, in deren Ländern es keine Buchen gab, es auf andere Bäume übertragen haben. Wenn diese Annahme richtig ist, so müssen die Westindogermanen und derjenige Teil der Ostindogermanen, aus dem die Armenier hervorgegangen sind, westlich der Linie Königsberg-Odessa zusammengewohnt haben, denn östlich dieser Linie hört die Vegetation der Buche auf. Aber es ist doch auch ebensogut möglich, daß zur Zeit jenes Zusammenwohnens das Wort noch seinen alten, allgemeinen Sinn gehabt hat: „Baum mit eßbaren Früchten", daß also noch Buche und Eiche unter diesen Begriff fallen, und daß sich dieser allgemeine Begriff erst im Sonderleben der Einzelsprachen einerseits in „Buche", andererseits in „Eiche" zerlegt hat. (Im Armenischen ist er ja auf jeden Fall auf einen fremden Baum übertragen worden.) Wenn die Dinge so liegen, läßt sich nichts weiter schließen, als daß die Germanen und Italiker einmal diesseits der Buchengrenze zusammengewohnt haben müssen; aber auf das Heimatland der gesamten Indogermanen können wir dann keinen Schluß mehr ziehen.

Ich kehre wieder zur Betrachtung des indogermanischen Kulturzustandes zurück. Im Walde jagten die Indogermanen den Hirsch und das Reh, den Bären, den Wolf und den wilden Ochsen. Aber alle technischen Jagdausdrücke, einschließlich der Bezeichnungen für „Jäger" und „Jagd", sind erst im einzelsprachlichen Leben geformt und aus den verschiedensten allgemeinen Begriffen abgeleitet. Wenn wir nun dazu beobachten, daß kein indogermanisches Volk seinen Göttern jemals Wildpret geopfert hat, so können wir aus beiden Tatsachen mit Sicherheit folgern, daß das Urvolk kein Jägervolk gewesen ist. Und das entspricht genau der oben gefundenen Tatsache, daß seine Hauptbeschäftigung in Viehzucht und Ackerbau bestand. Übrigens möchte ich in diesem Zusammen-

hang darauf hinweisen, daß auch über unsere Vorfahren, die Germanen, Tacitus im bewußten Gegensatz zu Cäsar berichtet, sie seien der Jagd nicht sehr ergeben gewesen.

Die Begriffe „Fluß" und „Wasser" sind gemeinindogermanisch. Für „Meer" haben ein gemeinsames Wort: die Lateiner, Kelten, Germanen, Baltoslawen; abseits stehen wahrscheinlich die Arier und Griechen. Ein gemeinsames Wort für „Schiff", das ursprünglich vielleicht „Schwimmerin", vielleicht aber auch „Baumstamm", „Einbaum" bedeutete, kehrt in allen Sprachen, außer dem Baltoslawischen, wieder; alle ohne Ausnahme haben aber für das „Ruder" denselben Namen, woraus zu folgern ist, daß auch die Baltoslawen das Schiff gekannt haben. Weitere gemeinsame Kenntnis von Schiffsgeräten läßt sich nicht nachweisen, auch kennen wir keinen gemeinindogermanischen Ausdruck für Fisch, Fischerei oder Fischereigerätschaften. Sicher also hat das Wasser zwar im Leben der großen Masse der Indogermanen keine bedeutsame Rolle gespielt, aber das Meer hat der größte Teil von ihnen dem Begriff nach gekannt. Beides scheint sich zu widersprechen, und doch liegen die Dinge heute noch ebenso. Ein Viehzucht und Ackerbau treibendes Volk interessiert sich in seiner Hauptmasse nicht für Seefahrt; auch heute noch fällt es einem binnenländischen Bauernsohn nicht ein, Seemann zu werden. Die See verliert ihre unmittelbare Bedeutung für das persönliche Leben des einzelnen schon in der Entfernung weniger Meilen von der Küste. Dabei kann die See im Küstengebiet selbst eine hervorragende Rolle gespielt haben, und es werden wahrscheinlich so manche der zahlreichen seemännisch-technischen Begriffe und Ausdrücke des Germanischen ins Urindogermanische zurückgehen, aber, wie gesagt, aus der indogermanischen Sprache selbst, die wir ja zum größten Teil aus binnenländischen Dialekten erschließen müssen, erfahren wir hierüber nichts Sicheres.

Daß die von mir in großen Zügen geschilderte Kultur, die vornehmlich auf Viehzucht und Ackerbau basiert, gerade im norddeutschen Tiefland ihren Sitz gehabt haben kann, brauche ich nicht des längeren darzulegen. Wir haben dann in der

Ostsee dasjenige „Meer" zu sehen, das den weitaus meisten Indogermanen begrifflich bekannt gewesen ist, und diese Annahme vertritt Hirt. Schrader hingegen legt den Nachdruck darauf, daß das früheste Stadium der gemeinsamen wirtschaftlichen Entwicklung der Indogermanen durch reine Viehzucht repräsentiert wird. Er verlegt daher das Heimatland der Indogermanen in die Steppe Rußlands oder doch in das Übergangsgebiet von der Steppe in den Wald, und er erblickt demgemäß in dem im Gesichtskreis der Indogermanen befindlichen Meer das Schwarze Meer. Schrader hat aber bei seiner Ansicht die aus der Sprachenlagerung zu ziehenden Schlüsse, die im ersten Teil meiner Ausführungen dargestellt sind, nicht in Betracht gezogen; er überspannt ferner das ursprüngliche Hirtentum der Indogermanen und berücksichtigt deren relative Seßhaftigkeit zu wenig. Ferner ist es höchst auffällig, daß gerade die beiden indogermanischen Völker, die bei Schraders Hypothese doch am ersten und unmittelbarsten das Meer kennen gelernt haben müßten, die Arier und Griechen, an dem im übrigen gemeinindogermanischen Wort nicht mehr teil haben, während die Völker, die, vom Schwarzen Meer aus gesehen, Binnenvölker sind, es bewahrt haben. Vielmehr ist umgekehrt auf die Ostsee als das indogermanische Meer aus dem Umstande zu schließen, daß von den das gemeinsame Wort bewahrenden Stämmen die Germanen und Baltoslawen seit frühster Zeit die Ostsee berührt haben und die Kelten und Italiker mit den Germanen nach Ausweis der Sprachengruppierung und Dialektentstehung im engeren Zusammenhang gestanden haben. So gelangen wir also auch durch die Beobachtung der wirtschaftlichen Verhältnisse in das norddeutsche Tiefland als in das Heimatland der Indogermanen.

Es wäre nun höchst auffällig, wenn sich von einer so geschlossenen Kultur keine positiven, materiellen Überbleibsel und Spuren in der Erde erhalten hätten; jedenfalls haben wir, nachdem wir zunächst rein aus sprachlichem Material das Heimatland der Indogermanen zu bestimmen gesucht haben, nunmehr die Pflicht zuzusehen, ob und wie weit dies Resultat

durch die Archäologie bestätigt wird. Da ist es nun für uns außerordentlich wertvoll, daß M. Much in seinem oben (S. 109 Anm.) erwähnten Buch: „Die Heimat der Indogermanen" auf Grund rein archäologischen Materials zu annähernd dem gleichen Resultat kommt. Lange Zeit ist die Archäologie, und zwar grade die tonangebende nordische, ohne Bedenken und ohne jede Kritik von dem Dogma der Herkunft der Indogermanen aus Asien ausgegangen, und sie hat infolgedessen kulturelle Einwirkungen des Orients auf den Okzident durch indogermanische Wanderungen zu erklären gesucht, ohne einen scharfen Unterschied zwischen Kulturwellen und Völkerbewegungen zu machen. Es ist ein Verdienst Muchs, daß er diesen dogmatischen Standpunkt aufgegeben hat und allein das archäologische Material als solches zu uns reden läßt. Andererseits scheint Much leicht geneigt zu sein, kulturelle Besitztümer der Indogermanen als ihre eigenste Errungenschaft zu betrachten und die Tatsache zu unterschätzen, daß die Kultur einer unterworfenen Majorität auf die aus der Heimat mitgebrachte Kultur der erobernden Minorität einen starken Einfluß ausübt, und daß beide ihrerseits von dritter Seite beeinflußt werden können. So werden Muchs Ansichten im einzelnen wohl noch zu modifizieren sein, sein Hauptresultat aber scheint mir unanfechtbar zu sein. Ich werde mich im folgenden möglichst darauf beschränken, das rein Tatsächliche aus Muchs archäologischen Angaben mit den Resultaten der Sprachforschung in Beziehung zu setzen; es ist also für uns an sich ganz gleichgültig, ob Much aus seinem Material im einzelnen richtige oder falsche Schlüsse gezogen hat.

Zunächst fragt es sich, welcher prähistorischen Periode die Indogermanen angehört haben, von denen wir oben sahen, daß sie relativ seßhaft waren, Viehzucht und Ackerbau trieben, Korn mahlten, Wild im Walde jagten, Flachs und Wolle spannen und das Gespinst verwebten. Eine Antwort gibt uns vorerst die Sprache, indem sie uns lehrt, welche Waffen und Geräte jene Menschen gebrauchten. Es sind vornehmlich Axt, Hammer, Messer, Spieß, Pfeil, Ahle, Bohrer, Säge, Nagel, Nadel, Meißel, d. h. Geräte, die sich aus Stein ver-

fertigen lassen. Von Metallen ist im Samtleben nur eins bekannt, sein Name (altindisch ayas, iran. ayah, lat. aes, gotisch aiz) bedeutet im Sonderleben bald Kupfer, bald Bronze, bald beides. Da aber keine Bezeichnung auch nur eines einzigen aus Kupfer oder Bronze hergestellten Geräts sich als gemeinindogermanisch erweisen läßt, so folgt daraus sicher, daß das in der Urzeit bekannte Metall, mag es nun Kupfer, was wahrscheinlicher ist, oder Bronze gewesen sein, nur als Schmuck-, aber nicht als Nutzmetall Verwendung gefunden hat. Wir befinden uns demnach in der Steinzeit, die ja in ihrem jüngeren Stadium nachweislich von Kupferspuren begleitet war, ohne darum ihren Charakter als reine Steinzeit einzubüßen. Vergleichen wir nun hiermit, was Much uns S. 22 mitteilt: „Überblicken wir den Schatz des gesamten Hausrats der jüngeren Steinzeit, so finden wir außer den zahlreichen und verschiedenen Gefäßen an Waffen aus Stein: Lanzen und Pfeilspitzen, Dolche, Streithämmer; an eigentlichen Werkzeugen: Beile, Hohlbeile, Schmalmeißel, Bohrer, Messer, Schaber, Hämmer, Glättsteine, Klopfsteine, Mühlen, Spinnwirtel. Von den Geräten aus Holz, aus den Häuten und der Wolle der Tiere und aus Pflanzenfasern haben wir wegen ihrer Vergänglichkeit nur geringe Kenntnis; doch wissen wir, daß man Schnüre und Stricke aus Bast und Gewebe aus Lein hatte; man konnte zimmern, Häuser und Schiffe bauen; man verstand zu ackern, zu ernten, die Tiere zur Hülfeleistung herbeizuziehen, und zwar den Hund, das Schaf, die Ziege, das Rind, Schwein und Pferd, Getreide zu mahlen, Brot zu backen." So deckt sich das Ergebnis der archäologischen Funde genau mit der aus dem Sprachgut erschlossenen Kultur. Es ist ferner archäologisch gesichert, daß es wenigstens in einer jüngeren Epoche der Steinzeit Dörfer gab. Dies beweisen nicht bloß die zahlreichen Pfahlbauten und die Kolonien von Wohngruben, dies geht vor allem auch aus der Begräbnisweise hervor. Ich verweise hierfür auf das, was Schuchhardt u. a. aus dem Befunde der großen steinzeitlichen Steingräber bei Grundoldendorf und anderwärts gefolgert und in dieser Zeitschrift, Jahrg. 1905, Heft 4, S. 498 f. gesagt hat.

Ich zitiere weiter aus Much: „Die Hinterlassenschaft des jüngeren Steinzeitalters liegt uns im größten Teile Europas klar vor Augen. Sie ist eine völlig gleichartige, so daß man sagen muß, daß die damals hier wohnenden Völkerstämme in sehr engen Beziehungen zueinander gestanden sein müssen. Das südliche Schweden und ein beschränkter Teil von Norwegen, ganz Dänemark, das heutige Deutsche Reich, die Niederlande und Belgien, Großbritannien und Irland, das nördliche Frankreich, die Schweiz und Oberitalien, Österreich-Ungarn, Russisch Polen und das ganze Quellengebiet des Dniesters und der oberen Wolga, die Balkanhalbinsel mit Griechenland und den Inseln, endlich die gegenüberliegenden Gestade von Kleinasien zeigen in dem zutage getretenen Steingerät eine solche Verwandtschaft, daß man häufig gar nicht sagen könnte, aus welchem Lande das eine oder das andere Fundstück stamme." Es ist dies Gebiet gleichartiger Gerätefunde genau dasjenige, in dem wir durch Schlüsse aus Sprache und Geschichte indogermanische Völkerschaften in prähistorischer und frühhistorischer Zeit festgestellt haben.[14])

Die Analogie geht aber noch weiter: „Ganz deutlich", so sagt Much S. 45, „hebt sich aus jenem vom Sund bis zum ägäischen Meer reichenden größeren Gebiet ein enger umgrenzter heraus, welches das südliche Schweden, einen kleinen Strich Norwegens, Dänemark sowie Norddeutschland bis an den Harz und an die Oder, wahrscheinlicher bis an die Weichsel umfaßt und eine Hinterlassenschaft aufzuweisen hat, so alt, so reich, so mannigfaltig entwickelt und zugleich in sich so einheitlich, wie kein anderes Gebiet außer ihm. Wir dürfen also auch eine sehr frühe, während einer langen Zeit ununterbrochen andauernde und verhältnismäßig dichte Besiedlung voraussetzen, und zwar eine so dichte, als zu dieser Zeit in keinem anderen

[14]) Über die Steinkultur der Völker Irans und Indiens ist archäologisch bisher nichts Sicheres ermittelt. Sie bleiben demnach hier außer Betracht.

Teile Europas, und wir werden keinen Fehler begehen, wenn wir annehmen, daß es die von hier überströmende Bevölkerung gewesen ist, welche von ihrer Habe alles Tragbare mitgenommen und damit die Muster in die neuen Wohnsitze gebracht hat, nach denen sie sich gerichtet und ihren weiteren Bedarf an Werkzeugen hergestellt hat." Auch hier liegt klar auf der Hand, daß dieselben Gegenden sich archäologisch als Kernland einer eigenartigen Steinzeitkultur herausstellen, die wir oben auf sprachwissenschaftlichem Wege als Ausgangsland der Indogermanen gewonnen haben. Und wenn wir es oben noch als relativ ungewiß hinstellen mußten, ob wir dies Ursprungsgebiet mehr in das östliche Deutschland oder in das westliche Rußland verlegen sollten, den Vorzug aber dem östlichen Deutschland gaben, so wird diese Frage nunmehr durch den archäologischen Befund endgültig zugunsten Deutschlands entschieden.

Die Beweiskette würde nun aufs schönste geschlossen werden, wenn sich zwischen diesem Kernland und den peripherischen Gebieten einzelne archäologische Provinzen feststellen ließen, die den ersten Gebieten der abgesonderten Einzelstämme entsprächen. Es ist hier noch sehr vieles streitig und dunkel, zumal da unsere Funde noch in jeder Beziehung lückenhaft sind. Manches scheint sich aber doch schon als annähernd sicher herausgestellt zu haben. So läßt sich nach G. Kossinna (Zeitschrift f. Ethnologie, Jahrg. 1902, S. 167 ff.) eine gewisse eigenartige Steinzeitkultur, die Saale aufwärts nach Thüringen und von da südlich nach Baiern, westlich nach Hessen hin verfolgen, also in dem Gebiet, das wir oben als Sondergebiet der Urkelten in Anspruch nahmen, eine andere Sondersteinkultur findet man in Sachsen und elbaufwärts in Böhmen (Uritaliker?), eine dritte oderaufwärts bis nach Galizien und Ungarn hinein (Urgriechen?); endlich läßt sich eine eigenartige Gefäßform und Dekoration in dem Gebiet konstatieren, das die thrakisch-phrygischen Stämme bewohnt haben, nämlich in Siebenbürgen, Rumänien, der östlichen Balkanhalbinsel und in den untersten Schichten von Troja. Indes, wie gesagt, hier ist noch vieles unsicher, aber

auch ohnedies steht die Identität des archäologisch bestimmten Kernlandes der Steinzeitkultur mit dem sprachlich gefundenen Entwicklungs- und Ausgangsland der Indogermanen fest, nämlich Nordostdeutschland, vermehrt um Jütland, die dänischen Inseln, Südschweden und einen Strich Südnorwegens, also um Länder, die germanisch sind und bis in die historische Zeit im engsten Zusammenhang mit den südbaltischen Germanenländern gestanden haben, die wir also für die Frühzeit als Anner Norddeutschlands ansehen dürfen. Über die Bedeutung dieser nordbaltischen Länder für unsere Frage bitte ich die Anmerkung auf S. 121 zu vergleichen.

Zu diesen Ländern um das Westbecken der Ostsee führt uns auch die historische und vergleichende Anthropologie, soweit sie zu einigermaßen sicheren Ergebnissen gekommen ist. Aus den Nachrichten der Alten über Germanen, Kelten, Thraker und manche Slawenstämme ergibt sich, daß diese Völker sich, sei es ihrer großen Masse, sei es in ihren herrschenden Oberschichten, durch hohen Wuchs, helle Hautfarbe und blondes Haar ausgezeichnet haben; ja selbst bei den ältesten Griechen müssen, wie wir aus manchen Angaben der homerischen Gedichte entnehmen, diese Eigenschaften in den Herrscherkreisen nicht selten getroffen worden seien. Wir dürfen sie also als körperliche Charakteristika der Indogermanen betrachten. Wenn die meisten indogermanisch sprechenden Völker sie in historischer oder heutiger Zeit nicht mehr besitzen, so liegt das daran, daß diese Völker durch Vermischung einer dünnen Oberschicht reiner Indogermanen mit einer starken fremdvölkischen Unterschicht entstanden sind; auch mag eine Veränderung der Lebensweise und der Wechsel des Klimas die Körperbildung beeinflußt haben. Verhältnismäßig am reinsten aber treffen wir, wie die Anthropologen lehren und auch die Erfahrung wohl beweist, den indogermanischen Typus in den Ländern um das Westbaltische Meer, und auch durch steinzeitliche Gräberfunde ist hier starke Körpergröße und Flachshaarigkeit schon in urältester Zeit konstatiert worden.

Nach den Lehren der meisten Anthropologen galt bis vor kurzer Zeit auch die Langschädligkeit als ein sicheres Kenn-

zeichen des indogermanischen Typus. Man glaubte, daß die beiden Retzius, Vater und Sohn, diese durch Messungen von nordischen Schädeln, die aus den frühesten Perioden bis zur Gegenwart reichten, bewiesen hätten. Neuerdings aber wird die Richtigkeit und Vollständigkeit der Retziusschen Messungen von Nyström u. a. bestritten (s. Zeitschr. für Ethnologie, Jahrg. 1902, S. 159 f.), und es wird behauptet, daß die Langschädligkeit überhaupt nicht als etwas Konstantes anzusehen ist. Bei den vielen Schwierigkeiten, die die Anthropologie zu überwinden, und den dunkeln Rätseln, die die Rassenlehre noch zu lösen hat, ist es meiner Ansicht nach überhaupt unmöglich, aus anthropologischen Gründen *allein* die Heimat der Indogermanen festzustellen. Die mehr oder weniger sicheren Ergebnisse der Anthropologie können wohl anderweit gefundenen Resultaten zur Bestätigung, vielleicht auch zur Ergänzung dienen, sie können sie aber nimmermehr ersetzen.

Nachdem wir das Heimatland der Indogermanen kennen gelernt haben, d. h. den Landstrich, in dem sich der indogermanische Urstamm zum Urvolk ausgelebt hat, bleibt schließlich noch die Frage zu beantworten, ob dieser Urstamm an irgend einer Stelle dieses Gebiets *entstanden* ist, und wo? oder ob er — wohlgemerkt als *Urstamm* — dorthin eingewandert ist, und von wo? Wenn man nun den Urstamm von irgend einer Stelle des Ostens eingewandert sein lassen will, so muß man positive Gründe dafür angeben. Wie weit solche vorliegen, ist mir nicht bekannt. *Sprachliche* Gründe liegen jedenfalls *nicht* vor, denn die Urverwandtschaft der indogermanischen Grundsprache mit dem Semitischen ist *nicht* zu beweisen. Und wenn man das Vorkommen der Bronze in Europa durch Einwanderung des indogermanischen Urstammes aus Asien erklärt hat, so ist das nach dem, was ich oben gesagt habe, falsch. Denn noch das *Urvolk* lebte in der Steinzeit, erst recht also der *Urstamm*. Ebensowenig können in Europa gefundene Werkzeuge aus Nephrit und Jadeit etwas beweisen. Denn selbst wenn *nicht* festgestellt wäre, daß diese Steinarten auch in Europa vorkommen und

daß die in Europa gefundenen Werkzeuge aus solchem Nephrit und Jadeit verfertigt sind, der dem asiatischen morphologisch nicht entspricht, selbst dann wäre es viel plausibler, das Vorkommen dieser Geräte bei uns durch uralten Tauschhandel von Volk zu Volk, als durch Völkerwanderung zu erklären. Überdies fragt M. Much mit Recht, von wo denn nun der Urstamm ausgezogen sein soll, von Ostturkestan, wo der Nephrit, oder von Birma, wo der Jadeit gefunden wird. Endlich hat man auch einen östlichen Wohnort des Urstammes daraus herleiten wollen, daß die duodezimale Rechnungsweise der Semiten die dezimale der Indogermanen beeinflußt hat. Aber da die Beeinflussung durch die semitische Art bei den Indoiraniern überhaupt nicht nachgewiesen ist und bei den Griechen-Lateinern-Kelten eine andere ist, als bei den Germanen und Litauern, so folgt daraus mit Sicherheit, daß der Urstamm als solcher auf diesem Gebiet überhaupt keine Beeinflussung seitens der Semiten erfahren hat.

Mit einem Wort: die oben aufgeworfene Frage, ob der Urstamm im Lande seiner späteren Entwicklung entstanden ist oder nicht, läßt sich auf sprachwissenschaftlich-archäologisch-historischem Wege überhaupt nicht lösen. Soweit auf sie eine Antwort überhaupt gegeben werden kann, ist sie allein von der paläontologischen Anthropologie zu erhoffen. Wenn wir erst wissen werden — was wir jetzt nicht wissen —, ob und in welchem Zusammenhange die paläolithische und neolithische Zeit miteinander stehen und wie sich die Menschen oder Menschenrassen der Eiszeit oder der Eiszeiten zu den neolithischen verhalten, erst dann wird es möglich sein, etwas Sicheres über die Entstehung des indogermanischen Urstammes und über sein Urgebiet zu sagen.

Wie wir aber das Haus, in dem der Vater eine Familie begründet und erzogen hat und aus dem er seine Söhne und Töchter ausgesendet hat, mit Recht das Heim dieser Familie nennen, mag der Vater selbst auch nicht in ihm geboren sein: so dürfen wir auch denjenigen Ländern den Ehrentitel eines Heimatlandes der Indogermanen geben, in denen sich der indogermanische Urstamm zum Urvolk entwickelt hat und aus

dem dies Urvolk seine Tochterstämme zur Begründung neuer Völker in die Welt gesandt hat, und dies Heimatland der Indogermanen wird gebildet durch die Länder um das westliche Becken der Ostsee, insonderheit durch die norddeutsche Tiefebene, im Westen etwa bis zur Weser, im Süden bis zum Mittelgebirge, im Osten wahrscheinlich bis zur Weichsel.

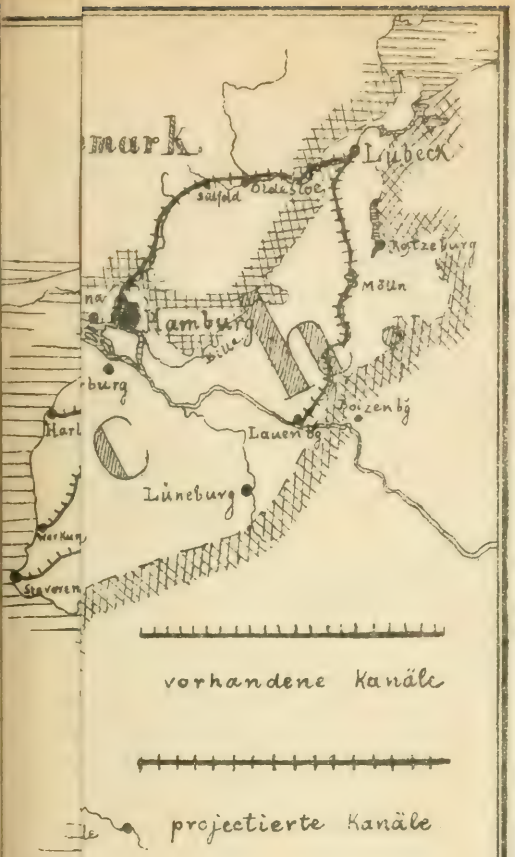

nalprojecte

poleons I.

0000.

Kanalprojecte
Napoleons I.
1 : 1 500 000.
vorhandene Kanäle
projectierte Kanäle.
Frankreich
Dänemark
Hamburg
Altona
Harburg
Lübeck
Mölln
Ratzeburg
Boizenbg
Lauenbg
Lüneburg
Glückstadt.
Neuhaus
Bederkesa
Stade
Bremervörde
Buxtehude
Tostedt
Vegesack
Bremen
Delmenhorst
Wümme
Rotenbg
Verden.
Wildeshausen
Diepholz
Dümmer See
Stolzenau
Hannover
Zelle
Minden
Herford
Hameln
Detmold.
Paderborn
Osnabrück
Münster
Telgte
Haltern
Wesel
Lippe
Hamm
Warsa
Emden
Aurich
Wittmund
Leer
Detern
Nieuweschans
Delfzyl
Groningen
Leeuwarden
Harlingen
Assen
Lemmer
Swartsluis
Zwolle
Vechte
Koevorden
Meppen
Deventer
Zutphen.
Arnheim
Ems
Weser
Aller
Böhme
Leine
Hunte
Hase
Else
Werre
Emscher
Lippe
Ilm
Elbe
Geeste
Oste
Schwinge
Este
Ilmenau
Hamme
Wümme
Bille
Schwarzenbek
Salzfeld
Oldesloe
Elsfleth
Idenburg.

VI.

Napoleons Kanalprojekte zur Verbindung des Rheines mit der Elbe und Ostsee.

Von **Joh. Kretzschmar.**

Wasserstraßen haben in früherer Zeit eine ungleich größere Bedeutung als heute gehabt, da es an guten Landstraßen so gut wie ganz gebrach, selbst die bevorzugten Poststraßen waren so mangelhaft, daß die Reisenden beständig zu klagen hatten. In Hannover gab es bis zum Jahre 1800 nur zwei große Chausseen, die diesen Namen mit Recht trugen, die von Hannover über Göttingen und Münden nach Kassel und die von Hannover nach Hameln.

Aber nicht nur in seinen Landstraßen war Hannover rückständig, auch auf dem Gebiete der Wasserstraßen machte sich die allgemeine Stagnation bemerkbar. Und das ist um so bemerkenswerter, als die Holländer, mit denen man doch vielfach Handelsbeziehungen hatte, ihr Land bereits damals mit einem ausgedehnten Netze von Kanälen bedeckt hatten, und auch Preußens Könige auf diesem Gebiete schon großes geleistet hatten, zu geschweigen der mächtigen Bauten, die die französischen Ingenieure ausgeführt hatten. Von der alten Tatkraft der Lüneburger war nichts mehr übrig geblieben, die einst einen Kanal von der Ilmenau nach der Elbe gegraben hatten, nur um den Zoll am Zollenspieker zu umgehen, oder die zur Förderung ihrer Fahrt nach Wismar die

Schaale kanalisierten und von dem Schaalsee aus einen Kanal bauen wollten, nur um an dem Lübecker Stapelrecht vorbei zu kommen.[1])

Erst gegen Ende des 18. Jahrhunderts wurden auch diese Fragen wieder aufgenommen. Man erörterte die Möglichkeit einer Weser-Elbe-Verbindung durch die Moore, die man etwa seit der Mitte des Jahrhunderts zu kolonisieren begonnen hatte; wie bekannt, ist dieser Plan der Ausgangspunkt der ersten allgemeinen Landesvermessung geworden. Besonderes Interesse erregte aber in Hannover das Projekt die Stecknitz zu kanalisieren, um den Handel mit Lübeck zu erleichtern.

Als dann die Franzosen ins Land kamen, brachte merkwürdigerweise König Jerôme den Wasserstraßen besonderes Interesse entgegen.[2]) Er dachte zunächst an eine Verbindung der Elbe mit der Weser unter Benutzung der Ohre und der Aller; beide Flüsse kommen sich bei Oebisfelde und Calvörde sehr nahe und werden nur durch eine sumpfige Niederung, den Drömling, getrennt, so daß eine Kanalverbindung keine allzu großen Schwierigkeiten bereitete. Jerôme ließ 1808 durch den bayerischen Ingenieur F. v. Wiebeking das Terrain untersuchen und einen Plan ausarbeiten.[3]) Wiebeking war bereit, das Werk innerhalb drei Jahren mit einem Kostenaufwand von 2730000 Fr. auszuführen. Der Kanal ist nicht ausgeführt worden; warum — ist nicht bekannt.

Als dann im Januar 1810 Hannover mit dem Königreich Westfalen vereinigt worden war, erregten des Königs Interesse die alten hannoverschen Projekte im Herzogtum Bremen.[4]) Hier waren es besonders drei Kanäle, die in

---

[1]) Versuche des Mittelalters, die Nord- und Ostsee durch Kanäle zu vereinigen, oder Geschichte der Lüneburger Schaalfahrt. Annalen der Braunschweig-Lüneburg. Kurlande. 1. Jahrg. 1787. — [2]) Vgl. H. Ullmann in der Beilage zur Münch. Allg. Ztg. Nr. 93, vom 27. April 1903. — [3]) Denkschrift des F. v. Wiebeking im Geh. St.-A. zu Berlin (Westf. Rep. I C. II Nr. 12), veröffentlicht von ihm in seiner theoretisch-praktischen Wasserbaukunde, woselbst sich auch eine Karte befindet. — [4]) Aa. betr. die Vollendung des Schiffskanals zwischen Oste und Hamme im Norddepartement. 1810. (Hannov. 51, XXI Nr. 15.)

Frage kamen: 1) eine Verbindung der Schwinge mit der Oste, 2) eine Verbindung der Geeste mit der Oste (unterhalb Kohlen nach Brobergen, unter Benutzung der kleinen Seitenbäche) und 3) ein Hamme-Oste-Kanal über Gnarrenburg nach Sprecken durch die Moore. Allein letzterer kam ernstlich in Betracht, da er von beiden Seiten für die Moorkolonien bereits ausgeführt worden war. Aber auch dieser Plan kam nicht zur Ausführung. Der Grund war die Abtrennung dieser Gebiete vom Königreich Westfalen, die als Teile der hanseatischen Departements im Dezember 1810 dem Kaiserreich Frankreich selbst einverleibt wurden.

Immerhin ist zu beachten, daß König Jerôme mit seinem kaiserlichen Bruder über diese Kanalprojekte korrespondiert hat, so daß es nicht ausgeschlossen ist, daß er auch der intellektuelle Urheber des großen canal de la Seine-Baltique ist, der nunmehr auftauchte. Die Königin Katharina hat sogar behauptet, daß ihr Gatte Jerôme die Anregung dazu gegeben habe.[5]) Doch scheint es, als ob das große Projekt bereits aus früherer Zeit stamme.

Wir wissen wenigstens aus einem Promemoria,[6]) das schon in die Zeiten des Rastatter Kongresses zurückgeht, daß damals bereits die Errichtung einer Republik Hannover und die Verbindung dieser Gebiete mit Paris durch eine Wasserstraße in Erwägung gezogen worden ist. Der Grundgedanke — der denn auch geblieben ist — war der: einmal Paris zum Zentralstapelplatz des Kontinents zu erheben, und dann: Unabhängigkeit des Wasserverkehrs von England zu gewinnen, mit dem man sich beständig im Kriege befand.

Schon die Botschaft des Kaisers vom 10. Dezember 1810 an den Senat, der die Einverleibung Nordwestdeutschlands mit dem Kaiserreich ankündigte, enthielt auch den Passus: Ich habe den Plan zu einem Kanal entwerfen lassen, welcher

[5]) Vgl. Ulmann l. c. — [6]) Wohlwill, Verbindung zwischen Elbe und Rhein durch Landstraßen und Kanäle nach dem Projekte Napoleons I. (Mitteilungen des Vereins für Hamburger Geschichte VII, 43 und in der Histor. Zeitschrift v. Sybel Bd. 51, S. 424.)

die Ostsee mit der Seine verbinden soll und spätestens in 5 Jahren vollendet sein wird.[7])

Zunächst ward eine Kommission eingesetzt, die die nötigen Studien im Terrain vornehmen mußte. Sie erstattete im April 1811 ihren ersten Bericht, der aber noch lückenhaft ausfiel, so daß Napoleon erneute Studien und Messungen befahl.

Der zweite Bericht, der im Januar 1812 erstattet wurde, enthält dann das ganze große Projekt der französischen Ingenieure.[8]) Hier wird der Hauptnachdruck auf die Verbindung des äußersten Nordostzipfels des Reiches mit der Reichshauptstadt gelegt. Paris sollte das Warenzentrum des ungeheuren Kaiserreiches werden, hier sollten sich Norden und Süden, Osten und Westen zusammenfinden und ihre Waren gegenseitig austauschen. Die Wahrheit stand aber bereits in dem ältesten Promemoria zu lesen: das war die Sicherheit des Handels vor England, das das Meer beherrschte und jede Seeverbindung mit Frankreich vernichtet hatte. Deshalb sollte die Binnenschiffahrt gefördert werden, und wie sich zeigen wird, ist dieser Gedanke auch maßgebend für die Wahl der Kanallinie geworden.

Da Paris durch verschiedene Wasserstraßen bereits mit dem Rheine verbunden war — im Norden durch den Kanal St. Quentin zwischen Oise und Schelde, im Süden durch den Kanal du Bourgogne zwischen (Seine) Yonne und Saone, und den Kanal Napoléon zwischen (Rhone) Doubs und Rhein; auch war der Kanal du Nord im Bau — so untersuchten die

[7]) Wohlwill, l. c. — [8]) St.-A. Hannover Des. 1, XVII, Nr. 13. Wir verdanken die Kenntnis dieses sehr interessanten Berichts, der uns bisher allein über den Verlauf der geplanten Kanäle und die Art der Ausführung Kenntnis gibt, dem Major Müller, der in Paris nach den von den Franzosen aufgenommenen Karten der Elbe-, Weser- und Ems-Mündungen u. a. Nachforschungen anstellte. Graf Münster sandte das Promemoria mit der dazugehörigen Karte (jetzt im St.-A.) am 11. Sept. 1829 nach Hannover an das Ministerium „da diese Mitteilung dereinst vielleicht mit Nutzen zu Rate gezogen werden könnte". Nach der Karte ist die beigegebene Skizze entworfen worden.

Ingenieure nur die Strecke vom Rhein nach der Ostsee. Der Lauf des Kanals mußte sich natürlich nach den Grenzen des Reiches richten, dem im Süden das Großherzogtum Berg, im Osten das Königreich Westfalen und Mecklenburg, und im Norden Holstein (Dänemark) benachbart waren. Das natürliche Ende des Kanals war Lübeck an der Ostsee, und Hamburg der Treffpunkt der verschiedenen Tracen an der Elbe.

Die Ingenieure schlugen folgende drei Linien zur Entscheidung vor: 1) einen Kanal in der Nähe der Küste; 2) einen Kanal im Zentrum und 3) einen an der Südgrenze. Für alle drei Linien diente dann 4) die Fortsetzung zwischen Hamburg und Lübeck gemeinsam.

Der Küstenkanal zerfiel durch die Ströme Rhein-Ems-Weser-Elbe in drei natürliche Abschnitte. Zwischen Rhein und Zuydersee boten die natürlichen und schon vorhandenen künstlichen Wasserwege (die Yssel von Arnheim aus, oder die Kanäle von Rotterdam durch das damals noch vorhandene Harlemer Meer, und von Utrecht nach Muiden) bequeme Verbindungen. Der Zuydersee war durch verschiedene Kanäle über Leeuwarden auch schon mit Groningen und Delfzyl am Dollart — Emden gegenüber — verbunden: so daß also die Ems vom Rhein aus auf dem Wasserwege bereits zu erreichen war. Doch war die Verbindung unbequem und weit. Die Ingenieure schlugen deshalb einen kurzen Kanal zwischen der Yssel und Vechte bei Zwolle vor, von wo aus man durch Benutzung eines schon vorhandenen Kanals Assen erreichen konnte. Von dort sollte eine Verbindung mit der Peckel-Aa hergestellt werden, einem Kanale, der in Nieuwe Schans endigte, 11 km von Leer an der Ems entfernt. Technische Schwierigkeiten gab es hier keine, der Fall zwischen Assel und der Peckel-Aa war leicht durch drei Schleusen zu überwinden.

Zwischen Dollart und Jadebusen konnte man von Emden bis Aurich einen bereits vorhandenen Kanal benutzen, der freilich soweit vergrößert werden mußte, daß er für die holländischen Tjalken, die gebräuchlichen Fahrzeuge für den Küstenverkehr, befahrbar wurde. Der Kanal sollte dann über Wittmund und Jever fortgesetzt werden und beim heutigen

Wilhelmshaven etwa den Jadebusen erreichen. Ein kurzer Durchstich durch das Butjadinger Land war dann noch erforderlich, um an die Weser der Geestemündung gegenüber zu gelangen.

Die natürliche Fortsetzung dieser Linie war nun die Geeste aufwärts bis Alt-Luneberg und ein Kanal nach Bremervörde an der Oste, die bei Neuhaus in die Elbe mündet. Oder man konnte von der Geeste einen Kanal nach dem See von Bederkesa bauen und von hier eine Verbindung nach Kuxhaven oder Neuhaus (Oste) herstellen; außerdem hatte der See in dem Medemflusse einen natürlichen Abfluß, der bei Otterndorf in die Elbe mündet.

Diese ganze Linie hatte den Vorzug der Kürze und technischen Mühelosigkeit, auch erschloß sie ein großes Gebiet, das durch seine mächtigen Moore bisher ziemlich bedeutungslos war. Die Städte Emden, Aurich, Norden, Jever, Wittmund usw. hätten davon Vorteil gehabt. Es standen dem aber doch große Bedenken entgegen; vor allem die allzugroße Nähe des Meeres und die Passagen des Dollart, der Jade-, Weser- und Elbmündung, die vor dem Feinde (England) und den Stürmen der offenen See nicht geschützt waren. Deshalb schlugen die Ingenieure vor, die Linie von Nieuwe Schanz und Leer die Leda und Jümme aufwärts fortzusetzen und von Detern aus einen Kanal nach Oldenburg zu bauen, unter Benutzung des Zwischenahner Meeres als Teilpunkt und Reservoir. Oldenburg war mit der Weser durch die Hunte verbunden. Dann mußte die Hamme, die bei Vegesack in die Weser fiel, durch einen Kanal mit Bremervörde an der Oste verbunden werden, die wieder durch einen kurzen Kanal mit der Schwinge verbunden wurde; damit gelangte man bei Stade in die Elbe. Auch hier gab es nennenswerte technische Schwierigkeiten nicht, nur zwischen Detern und Oldenburg war eine geringe Steigung zu überwinden. Die große Linie von Arnheim nach Hamburg vermied damit die gefährliche Nähe des Meeres und zog vor allem Bremen und Oldenburg in den Verkehr.

Bot diese zweite Trace des Küstenkanals schon den Vorzug, ein größeres Gebiet zu erschließen als die erste, so vergrößerte sich dieser Vorteil natürlich, je mehr man landeinwärts ging.

Als Zentralkanal war folgender Weg vorgeschlagen: von Zwolle die Vechte aufwärts, die vermittels eines Kanals über Coevorden durch das mächtige Burtanger Moor mit der Ems bei der Hafenmündung (Meppen) verbunden werden sollte. Die Hase war zwar schiffbar bis Quakenbrück, doch machten ihre unendlich vielen Windungen und ihre schlechten Ufer einen Seitenkanal erforderlich, der fortgesetzt werden mußte bis zur Hunte bei Diepholz: hier gab der etwas oberhalb gelegene Dümmersee ein ausgezeichnetes Reservoir ab.

Auf dieser Strecke waren schon mehrere Höhenrücken zu überwinden: zwischen Vechte und Ems eine Höhe von 12 m und zwischen Hase und Vechte eine Steigung von 26 m, letztere erforderte schon 9 Schleusen und einen Durchstich von 25 m Tiefe auf 6,6 km.

Als Fortsetzung konnte man die Hunte bis zu ihrer Mündung benutzen, wenn man es nicht vorzog, von Wildeshausen über Delmenhorst einen Kanal nach Bremen zu graben, der freilich bei 14,5 m Abfall wieder 5 Schleusen erforderte. Bremen mußte dann durch einen Kanal entweder mit Bremervörde (Oste) und Stade verbunden werden, wobei man sich dem Netze des Küstenkanalprojektes anschloß, oder man stellte durch einen anderen Kanal die Wümme aufwärts die Verbindung mit der Este her, die unterhalb Buxtehude in die Elbe fällt.

Noch weiter landeinwärts ging der Grenzkanal, der von Wesel aus die Lippe benutzte, deren Schiffahrt sich durch Schleusenbauten leicht bis Lippstadt und Neuhaus bei Paderborn regulieren ließ. Damit wäre man freilich schon von Haltern aus auf fremdes Gebiet gekommen. Das ließ sich vermeiden, wenn man von Haltern aus unter Benutzung der Stever einen Kanal nach Münster baute, der unterhalb Telgte die Ems erreichte.

Bei diesem Grenzprojekt gab es nun aber sehr ernstliche technische Schwierigkeiten zu überwinden. Schon von Wesel nach Haltern betrug die Steigung 17,5 m, die 3 Schleusen erforderlich machte. Von Haltern bis Münster betrug die Steigung 24,7 m, wobei 8 Schleusen und ein Durchstich von 12 m Tiefe auf 11 km nötig waren. Die größte

Schwierigkeit bildete aber die Überwindung des nun vorgelagerten Teutoburger Waldes; hier blieb nur ein Weg übrig: das natürliche Tor bei Bielefeld, das außerdem den Vorteil bot, daß auf der Wasserscheide selbst unmittelbar nebeneinander zwei wasserreiche Bäche entstanden, beide Lutter genannt, von denen der eine nach Süden zur Ems, der andere nach Norden zur Weser floß. Fing man durch Kanäle noch die übrigen von den Bergen abfließenden Bäche auf, so erhielt man genug Wasser, den Kanal zu speisen. Dann galt es noch die ziemlich beträchtliche Steigung zu überwinden, die zwischen Münster und der Paßhöhe 72 m betrug. Zunächst gedachte man sie durch Niedriglegung auf der Paßhöhe um 13,5 m auf 58,5 m zu vermindern; dann schlug man vor, den Kanal bei Münster 12 m höher zu legen, wodurch man den beschwerlichen Durchstich zwischen der Stever und Münster vermied und vier Schleusen ersparte. Alles in allem waren von Haltern bis zur Lutterquelle 28 Schleusen erforderlich.

Der Abstieg sollte durch die Lutter und Werre zur Weser erfolgen mit 93 m Fall, der auf 79,5 m reduziert 26 Schleusen erforderte. Die Weser selbst bot ja, mit Ausnahme von Zeiten großer Trockenheit eine ausgezeichnete Wasserstraße bis Bremen.

Zwischen Weser und Elbe schlug man vor, einen Kanal von der Allermündung (Verden) nach der Este zu bauen, der sich mit dem vorhin schon erwähnten Wümme-Estekanal berührte. Die höchste Erhebung lag hier 34 m über der Weser und 53 m über der Elbe bei Niedrigwasser in der Nähe von Wüstenhofen bei Tostedt. Um diesen Teilpunkt mit Wasser aus den benachbarten Bächen und Flüßchen zu versorgen, war ein 12 m tiefer Einschnitt auf 10,5 km erforderlich. Außerdem waren 8 Schleusen nötig.

Der letzte Teil des ganzen großen Unternehmens war die Verbindung zwischen Elbe und Ostsee, wobei es sich nur um die Alster oder die Stecknitz handelte. Das Alsterprojekt erregte das Interesse der Franzosen sehr, da es die nächste Verbindung der großen Handelsstädte Hamburg und Lübeck darstellte; auch hatten die Hansastädte selbst schon im

14. Jahrhundert einen Graben zwischen Stegen und Sülfeld hergestellt gehabt, der noch vorhanden war. Aber eine Schwierigkeit bestand vor allem: die Unsicherheit, das nötige Wasser zu beschaffen. Auch ging der Kanal zumeist durch dänisches Gebiet. Das alles führte dazu, schließlich doch dem Stecknitzprojekte den Vorzug zu geben.

Die Stecknitz verbindet Lübeck mit der Elbe bei Lauenburg, in der Mitte liegt etwa der See von Mölln, der sich gut zum Teilungspunkt einrichten ließ. Lauenburg lag 13,5 m tiefer als der Teilungspunkt und Lübeck 18,7 m (bei Niedrigwasser). Um den See wirklich zum Teilungspunkt zu machen, mußte sein Spiegel um 1 m erhöht werden und der Kanal auf 13 km in einem Einschnitt von 3 m Tiefe geführt werden. Der Kanal würde die vielen Krümmungen des Flusses verschwinden lassen und die Steigungen gedachte man mit 8 Schleusen zu überwinden: 3 auf der Elbseite und 5 nach der Trave zu.

Die Kosten berechneten die Ingenieure folgendermaßen, indem sie eine Lieue Kanalbau (4 km) mit 175000 Fr. veranschlagten, außerdem für jede Schleuse 120000 Fr. annahmen.

I. 1) vom Zuyder See nach der Elbe an der Küste hin ..... ca. 9 Mill. Fr.
2) (A) von Zwartsluis über Assen, Leer, Oldenburg, Vegesack, Bremervörde nach Stade ..... „ $10\frac{1}{2}$ „ „
3) dasselbe, aber von Vegesack nach Buxtehude ..... „ 15 „ „

II. der Zentralkanal:
1) (B) Zwolle, Meppen, Telmenhorst, Bremen, Stade ..... „ $26\frac{3}{4}$ „ „
2) dasselbe nach Buxtehude ..... „ $30\frac{1}{2}$ „ „

III. der Grenzkanal über Münster (C) .. „ $26\frac{3}{4}$ „ „
über Lippstadt ..... „ $26\frac{1}{2}$ „ „

IV. Elbe–Ostsee ..... „ $5\frac{1}{2}$ „ „

Dabei wurden folgende Dimensionen angenommen: 10 m Breite auf der Sohle, 16—20 m am Wasserspiegel, 2 m Wasserhöhe und 2,75 m totale Höhe. Der Leinpfad sollte

5 m breit sein. Für die Schleusen war eine Breite von 5,20 m, und eine Länge von 37,5 m vorgesehen. Es waren das dieselben Dimensionen wie bei den französischen Kanälen Napoléon oder St. Quentin.[9])

Unter Prüfung aller einschlagenden Verhältnisse kamen die Ingenieure dazu, folgende Projekte zu empfehlen:

I. Küstenkanal Nr. 2 (A). Zwartsluis, Assen, Leer, Oldenburg, Vegesack, Bremervörde, Stade, der 18 Schleusen und 185 km Kanalneubau erforderte; drei Teilpunkte waren vorgesehen.

II. Zentralkanal Nr. 1 (B). Kampen, Zwolle, Meppen, Diepholz, Wildeshausen, Delmenhorst, Bremen, Stade: hier waren 41 Schleusen, 344 km Kanalneubau und drei Teilpunkte erforderlich.

III. Grenzkanal Nr 1 (C). Wesel, Haltern, Münster, Bielefeld, Minden, Burtehude: er erforderte 75 Schleusen, 268 km Kanalneubau und zwei Teilpunkte.

Ein jedes dieser Projekte hatte seine Vorteile. Es war gewiß, daß in Friedenszeiten der Rhein-Ostseekanal sehr viel von seiner Bedeutung verlieren mußte, da man dann immer die See bevorzugen würde; dann würde aber derjenige Kanal den größten Nutzen stiften, der am weitesten vom Meere entfernt lag, der also das meiste Land aufschließen würde. Auf der anderen Seite steigerten sich wieder die Kosten außerordentlich für einen solchen Kanal infolge der größeren Länge und der schwierigeren Bodenverhältnisse. Deswegen empfahlen die Ingenieure schließlich als den besten Weg den zweiten Küstenkanal (A): Zwolle, Zwartsluis, Assen, Nieuwe Schans, Leer, Detern, Oldenburg, Vegesack, Bremervörde, Stade. Das Alster- oder Steckniţprojekt stellten sie dem Kaiser zur Entscheidung anheim. Die Kosten berechneten sich auf rd. 16 Mill. Fr. Diesen Kanal glaubten sie in 10 Jahren fertigstellen zu können, bei einem jährlichen Kostenaufwand von 1 600 000 Fr. Doch

[9]) Zum Vergleiche seien die Dimensionen des projektierten Mittellandkanals beigefügt: 18 m Breite auf der Sohle, 30 m am Wasserspiegel, 2,5 m Wasserhöhe, 4 m totale Höhe; Breite des Leinpfades 3,5 m.

hielten sie es für erforderlich, die Einzelprojekte noch genauer zu studieren, wofür sie sich den Sommer 1812 ausbaten, im Winter 1812/13 wollten sie der Generaldirektion diese Spezial-Untersuchungen vorlegen, so daß im Sommer 1813 die Arbeiten im Terrain beginnen konnten.

Wie sich der Kaiser zu diesen ganzen Projekten stellte, wissen wir nicht bestimmt.[10]) Napoleon hatte sich im Januar 1811 dahin geäußert, daß der einfachste Weg von Hamburg nach Cuxhaven und durch die Watten nach Delfzyl sei, von wo aus Kanalverbindung bis zur Seine bereits vorhanden sei. Zum Schutze der Wattenfahrt wollte er die vorgelagerten Inseln befestigen. Auf diese Gedanken ist er auch später noch zurückgekommen.

So scheint es fast, als ob sich der Kaiser selbst nicht sehr für das große Kanalprojekt begeistert habe; er sagte sich natürlich auch selbst, daß in Friedenszeiten der Weg zur See vor der langwierigen und umständlichen Kanalfahrt vorgezogen werden würde, so daß es fraglich war, ob die immerhin hohen Kosten sich rechtfertigen ließen.

Schließlich wurde die Kanalfrage noch mit der Anlage eines Marine-Etablissements an der Elbemündung in Zusammenhang gebracht, das Napoleon dringend wünschte.[11]) Auch hier wurden Kommissionen eingesetzt, die die Unterelbe gründlich studierten. Schließlich entschied man sich für eine Anlage bei Altenbruch, östlich von Cuxhaven und schlug dabei zugleich vor, den Kanal hier münden zu lassen.

Zur Ausführung ist dann weder das eine noch das andere gekommen. Die Stürme des Jahres 1813 haben auch diese gewaltigen Projekte hinweggefegt. Von Interesse ist es, zu beobachten, wie sich die damals geplanten Kanäle von den heutigen Projekten unterscheiden. Damals nahm man die natürlichen Wasserwege vielmehr in Anspruch als heute. Die damaligen Kanäle sind im Grunde genommen weiter nichts als Verbindungen eines Wasserlaufs mit dem anderen und

[10]) Vgl. Ullmann l. c. — [11]) Thimme, Hannover unter französisch-westfälischer Herrschaft II, S. 628 ff.

dann Regulierung dieser Wasserläufe selbst. Heute baut man die Kanäle selbständig neben den natürlichen Wasserläufen, und benutzt diese nur als Wasserzubringer.

Man muß bewundern, wie rasch die französischen Ingenieure ihre Studien erledigt haben, wobei sie sich freilich — wie sie selbst sagen — zumeist auf das Urteil der einheimischen Sachverständigen stützten. Und wenn sich auch bei der Ausführung wahrscheinlich noch manches geändert haben würde — sie selbst beantragten ja noch Zeit für weitere Untersuchungen — so haben doch die später ausgeführten Kanäle bewiesen, daß die Franzosen im wesentlichen doch das Richtige getroffen hatten. Eine ganze Reihe der damals projektierten Kanäle ist seitdem ausgeführt worden: der Ems-Jade-Kanal über Aurich und der Hunte-Ems-Kanal bei Oldenburg sind jetzt vorhanden; ebenso die Verbindungen der Geeste mit der Elbe über den Bederkesaer See, der Hamme mit der Oste bei Bremervörde sowie der Oste mit der Schwinge oberhalb Stade. Der erst vor wenigen Jahren eröffnete Elbe-Trave-Kanal ist nichts anderes als der alte Stecknitzkanal.

VII.

Verbrennungsstätten beim Darzauer Urnenfriedhofe.

Von **Carl Schuchhardt.**

Am 8. und 9. Mai d. J. (1906) habe ich im Auftrage Sr. Exzellenz des Preußischen Herrn Kultusministers beim Darzauer Urnenfriedhofe mehrere Brandstätten untersucht, über die vorher verschiedene Hypothesen aufgestellt waren.

Den Friedhof hat bekanntlich 1871 Dr. Hostmann ausgegraben und 1874 in einem prächtigen Tafelwerke veröffentlicht.[1]) Die damaligen Funde hat er geschlossen der Sammlung unseres Vereins geschenkt, so daß sie sich heute im hannoverschen Provinzialmuseum befinden. Sie charakterisieren sich durch die glänzend schwarzen Urnen mit Mäanderverzierung und die bronzenen — gelegentlich auch silbernen oder mit Silber tauschierten — römischen Provinzialfibeln in Armbrustform und vertreten diese eigenartige, auch weiterhin an der unteren Elbe, wie in Mecklenburg vielfach vorkommende Kultur so reich und einheitlich, daß man diese gemeiniglich die „Darzau-Kultur" zu nennen pflegt. Sie umfaßt die Zeit von etwa 50—250 nach Christi Geburt.

Auf und an diesem Urnenfriedhofe bemerkte nun bereits Hostmann zwei Brandstellen.[2]) Die erste, „in der Mitte desselben," war „ein bis auf drei Fuß Tiefe mit größeren

[1]) Der Urnenfriedhof bei Darzau, Braunschweig, Vieweg 1874. — [2]) A. a. O. S. 5 fg.

Granitsteinen eingefaßter Raum. Er war 6 Fuß lang und 4 Fuß breit; der weiße Sand bis unten hin stark durch Feuer gerötet, die Steine durch die Hitze mürbe gemacht und von Rauch geschwärzt. Bei sorgfältigster Nachsuchung, da ich diesen Platz für die alte Ustrina hielt, zeigten sich indessen doch keine Spuren von Knochenresten, sondern nur einzelne sehr grobe, von den eigentlichen Urnen durchaus abweichende Topfscherben, darunter eine mit kräftigem Henkel versehene, und ein kleines Stückchen wohlriechendes Harz. Mußte man hieraus schließen, daß dieser Behälter früher als Opferplatz gedient hatte, so ließen außerdem noch kleinere Brandstellen, die sich ziemlich oft im Erdboden vorfanden, vermuten, daß über den Gräbern von Zeit zu Zeit Brandopfer für die Seelen der Verstorbenen dargebracht wurden".

Die zweite Stelle[3]) fand sich „in der nordwestlichen Ecke des Friedhofs als ein aus gebranntem Lehm bestehender Estrich von 6 Fuß Länge und 3 Fuß Breite, um dessen Rand zwei nebeneinanderliegende Rinnen, jede von etwa 2 Zoll Durchmesser sich hinzogen; der sandige Lehm war bis auf 2 Fuß Tiefe stark gebrannt, z. T. durch die Hitze förmlich zusammengesintert. Diese eigentümliche Substruktion war, da sie mitten im Fahrwege lag, leider zu sehr zerstört, um ihre ursprüngliche Bestimmung noch erkennen zu lassen".

Hiernach ließ sich nichts Bestimmtes ausmachen, auffällig war aber, daß Hostmann selbst diese großen Brandstellen von den von ihm klar erkannten kleinen Totenopfern unterschied.

Im Jahre 1904 hat dann Wilhelm Keetz den westlichen Rand des Friedhofs, einen nur einige Meter breiten Streifen zwischen dem Grenzgräbchen und dem Wege, noch ausgebeutet[4]) und hier drei weitere Brandstellen der von Hostmann beschriebenen Art und Größe gefunden. Ihm fiel sehr auf, daß die Scherben auf diesen Stellen gröber waren und härter (z. T. rötlich) gebrannt als die der Urnen des Friedhofs; er

---

[3]) Ebenda S. 5, Anm. 3. — [4]) Die Funde sind zum geringeren Teil in das Hannov. Provinzialmuseum, zum größeren in das Hamburger Naturwissenschaftliche Museum gekommen.

glaubte auch zu bemerken, daß die Stellen zusammen mit denen von Hostmann, deren ungefährer Lage die Arbeiter sich noch erinnerten, einen großen Halbkreis bildeten, und er entschied sich somit dahin, daß es die Herdstellen eines slawischen Rundlingdorfes seien, für das er in etwas kühner aber bestechend durchgeführter etymologischer Konstruktion den nach Urkunden des 13. Jh. in die dortige Gegend fallenden Namen Gorentin („goreti — brennen, Gorentin etwa der Brandplatz") in Anspruch nahm.[5])

Infolge dieses Artikels von Keetz wurde ich um ein Gutachten über die Sache ersucht, und als ich erklärte, daß eine Entscheidung nur durch eine Nachuntersuchung an Ort und Stelle herbeigeführt werden könne, mit dieser Nachuntersuchung betraut.

Wie gesagt, ist sie am 8. und 9. Mai vorgenommen worden, und zwar in Gegenwart des Herrn Keetz, der auf meine Bitte sich eingefunden und alle Vorbereitungen freundlichst getroffen hatte. Es ist auch über die Schlüsse, die aus dem neu zutage gelegten Befunde zu ziehen seien, ein völliges Einvernehmen zwischen uns an Ort und Stelle erzielt worden.

Die beiden Hostmannschen Stellen konnten wir nicht mehr untersuchen, da die eine in jetzt aufgeforstetem Gebiete liegt, die andere durch den Weg gänzlich beseitigt zu sein scheint. Aber die drei Keetzschen Stellen haben wir sorgfältig aufgegraben und noch eine vierte, die wir neu entdeckten, und die noch gänzlich unberührt war, dazu. Diese vier Stätten bilden, wie der umstehende Gesamtplan (Abb. 1) zeigt, keineswegs den Halbkreis eines Rundlingdorfes, auch liegen III und IV so nahe beieinander — mit nur 1,70 m Zwischenraum —, daß sie unmöglich die Herdstellen zweier Häuser gewesen sein können. Die Linie, auf der die Stellen liegen, ist dagegen, wie wir beobachten konnten, die westliche Grenze des alten Urnenfriedhofes, denn weiter westlich, jenseits des Hohlweges, wo wir ein paar lange Gräben zogen, war keinerlei Urnenscherbe oder

[5]) Hannov. Courier 4. Dez. 1905. Frühgeschichtliche wendische Herdstätten im Kreise Dannenberg von Wilh. Keetz.

Brandrest mehr zu entdecken, und außerdem fanden sich auch von der Stelle I gegen Norden und von den Stellen III und IV gegen Süden keine Bestattungen mehr, so daß diese Stellen also die nordwestliche und südwestliche Ecke des Friedhofes bezeichnen.

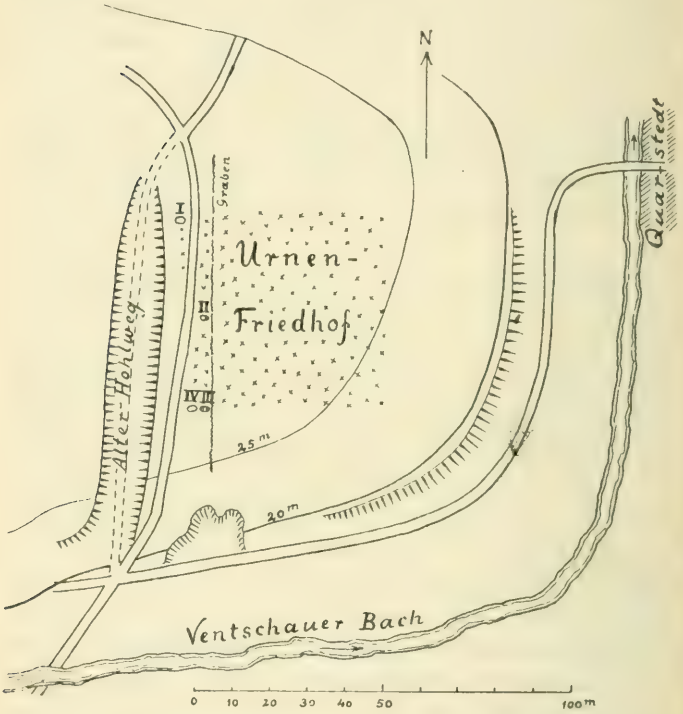

Abb. 1. Plan des Urnenfriedhofes mit den Verbrennungsstätten I—IV.

Maßstab 1 : 2000.

Die vier Brandstellen selbst waren im wesentlichen gleichartig beschaffen. Es war bei I eine oblonge Grube von 2 : 1,50 m, bei II, III, IV eine fast kreisförmige von 1,20—1,30 m Durchmesser und jedesmal 0,40—0,50 m größter Tiefe ausgehoben. (Alles nach Abräumung des Humus auf dem gewachsenen Boden gemessen.) In gleicher Weise erstreckte sich aber über

jeder Grube die Brandschicht von Osten nach Westen 2 m lang und war etwa 1,50 m breit.

Bei I und III fanden wir in der Grube an ihrem Rande noch ein paar Granitsteine an ihrem Platze, Findlinge von rd. 30 cm Dm. mit kleineren dazwischen; bei I bildeten sie noch eine Linie von 1 m Länge, bei III waren es nur ihrer zwei. Nach den Berichten über die früheren Durchwühlungen

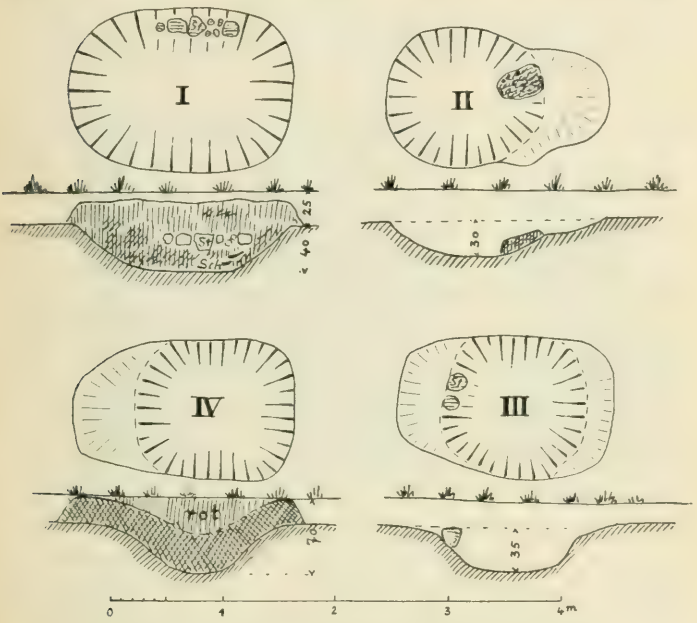

Abb. 2. Grundriß und Längsschnitt der Gruben I–IV.
Maßstab 1 : 66⅔.

dieser Stellen und nach den neben ihnen noch umherliegenden Steinen, die infolge des Brandes z. T. sehr rissig und morsch waren, müssen die Gruben I, II, III ursprünglich mit einem vollen Steinkranze ausgekleidet gewesen sein, nur die Grube IV, die wir unberührt vorfanden, enthielt keinen einzigen Stein. Von einem Pflaster, das den ganzen Boden der Grube bedeckt hätte, kann aber nicht die Rede sein, das verbietet der sonstige Befund in den Gruben. Bei I nämlich, von dem nur eine

Ecke abgestochen, und bei IV, das ganz intakt war, fand sich in gleicher Weise die Grube bis untenhin mit hartem Brandschutt gefüllt, mit einem Schutt, der seit dem Zusammensturz des verbrannten Objekts nicht mehr bewegt war; und in diesem Schutt lagen bei I bis unten hin die Knochenreste und Scherben; auch stand bei I vor den Steinen, nach der Grube zu, noch eine dünne Wand reinen, nicht gebrannten Sandes. Die Grube ist bei dem Brande also offen gewesen, und der Brand hat bei weitem nicht so stark nach unten als noch oben gewirkt.

Der Schutt quoll aus der Grube heraus, er stand nach allen Seiten über ihre Ränder und nach oben bis in die heutige Heidnarbe hinein. Er bestand aus teils schwarz, teils völlig rot gebrannten Massen von lehmigem Sande. Die schwarzen Massen waren weich und noch stellenweise mit Holzkohle durchsetzt, die roten fast ziegelhart. Der lehmige Sand, der hier schwächer oder stärker im Brande gewesen war, ist das Material, aus dem der ganze Platz besteht. In den gebrannten Klößen waren vielfach Pflanzenfasern zu erkennen, so daß wir überlegten, ob wir etwa Lehm mit geschnittenem Stroh oder Schilf angemengt vor uns hätten. Aber mehr und mehr zeigte sich, daß die Fasern dazu zu klein sind, daß sie am meisten den Wurzeln und Ästen der Calluna gleichen, und daß somit der Schutt offenbar aus verbrannten Heidplaggen besteht.

Sehr einfach war die Schichtung des Schuttes bei IV. Hier lag zu unterst, der Wölbung der Grube angeschmiegt, eine 20—30 cm starke Schicht der weicheren schwärzlichen Masse, die darüber verbleibende Senkung war mit bröckeliger roter angefüllt. Bei I ging Schwarz und Rot mehr durcheinander; ganz unten herrschte allerdings Schwarz, dann folgten aber schon starke rote Klöße durchmischt mit schwarzen, weiter hier und da ganze rote Massen mit nur wenig Schwarzem darin, weiter oben wieder spärliches Rot und viel Schwarz.

In Grube I fanden sich mehrfach Holzkohlenstücke und auch kleine Teile gebrannter Menschenknochen dazu. Ziemlich tief unten, zwischen den starken roten Massen, Scherben von einem sehr großen und einem kleineren Gefäße (Abb. 3), die zwar einen ziemlich groben Typus, aber doch entschieden den

der Darzauer Keramik zeigten. Von dem großen waren verschiedene Scherben — aber nicht alle! — rötlich gebrannt. Dieser Brand ist also erst an dieser Stelle, je nach der Lage der Teile des zerbrochenen Topfes erfolgt. Was aber die sonstige Rohheit betrifft, so habe ich immer die Überzeugung gehabt, daß es sich bei den feinen schwarzen Mäander-Urnen des Darzauer Friedhofs um Prunkgefäße handelt, die nur für den Leichengebrauch hergestellt sind — auf Wohnstätten sind sie nie gefunden — während die mitvorkommenden einfacheren und gröberen Töpfe das Geschirr des täglichen Gebrauchs

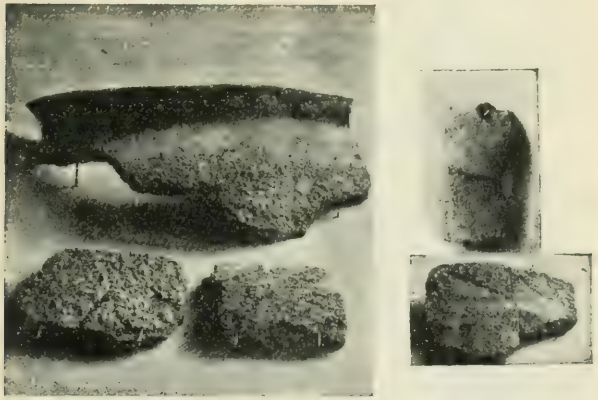

Abb. 3. Tonscherben, links 3 von einem größeren, rechts 2 von einem kleineren Gefäße aus Grube I.

darstellen. Zu diesem stimmen nun die auf der Brandstelle gefundenen Scherben. Sie beweisen aber vor allem, daß die Brandstellen in dieselbe Zeit gehören wie der Urnenfriedhof, und dann liegt es nahe zu fragen, ob sie mit ihm nicht auch im Wesen zusammengehören.

In Grube II war nur im nordöstlichen Viertel noch ein Stück unberührten Brandschuttes erhalten, dessen feste Lagerung aber bis auf die Sohle der Grube reichte und somit bewies, daß auch hier kein Pflaster gelegen hat; in Grube III war außer den beiden Steinen nichts mehr in situ. Neben Grube II aber fanden sich neben vielen herausgeworfenen Steinen, die

Brandsprünge hatten, auch besonders große verziegelte Erdklötze mit deutlichem Abdruck von Rundhölzern. Waren aus Grube I und IV schon kleine Stücke mit ähnlichen Abdrücken zutage gekommen, und zwar aus allen Teilen dieser Gruben, so waren doch die noch vorhandenen großen Klötze aus II besonders erwünscht, sowohl zur Vollendung des Bildes wie zur Aufklärung des Irrtums, dem

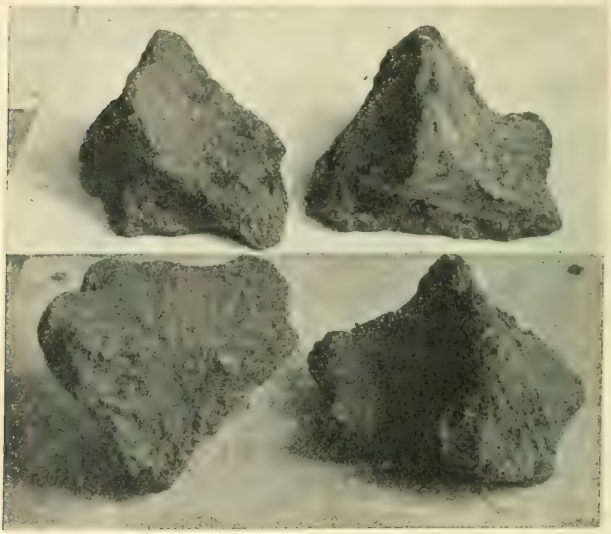

Abb. 4. Ansicht der gebrannten Lehmkloße.
Maßstab 1 : 4.

vorher Hostmann und Reetz in bezug auf die Deutung gerade dieser Stücke verfallen sind. Sie sprechen beide von tönernen Rinnen, die um die Brandstätten gelaufen seien. Die Brandklöße, die wie gesagt auch im ganzen Innern gefunden sind, zeigen im Querschnitt aber ein Dreieck mit einer Seite als Fläche und den zwei anderen als einspringenden Bogen (Abb. 4). Die Bogen ergeben durchweg einen Kreis von 10—12 cm Durchmesser, zuweilen sind sie auch unregelmäßig, zeigen Knorren und Knubben und zuweilen sind sie ganz klein (3 cm Durchmesser). Daß sie damit Abdrücke von Hölzern

darstellen, die durch ihr eigenes Verbrennen den sie umgebenden lehmigen Sand in Ziegel verwandelt haben, wird über allen Zweifel erhoben dadurch, daß die dreieckigen Klötze an den gerundeten Seiten am tiefsten rot gebrannt sind, an der flachen Seite dünner und im Innern gar nicht, sondern hier schwärzlich geblieben sind. (S. Abb. 5 das erste Stück.)

Abb. 5. Querschnitt der gebrannten Lehmkloße.
Maßstab 1 : 4.

Die Frage, wie diese dreieckigen Ziegelklötze entstanden sind, wo sie im Bau des verbrannten Objekts gesessen haben, fällt schon zusammen mit der allgemeinen Frage, was dies Objekt überhaupt war. Die Klötze sind nur der schärfst gebrannte und daher in bestimmter Form erhaltene Teil der großen schwärzlichen oder rötlichen Masse, die $1\frac{1}{2}$ bis 2 cbm stark in und über jeder Grube lagert. Diese Massen sind nicht am Boden der Grube verbrannt, die Grube war frei, das beweisen die bis unten hin gefundenen Topfscherben; sie müssen also oberhalb der Grube verbrannt sein, und zwar in fester absichtlicher Zusammenpackung mit Rundhölzern, nicht in zufälliger Berührung mit ihnen, dazu kehrt die Doppelrille zu regelmäßig wieder. Es fragt sich also nur, ob über der Grube eine regelmäßige Schichtung aus abwechselnd Hölzern und Plaggen gelegen hat oder ob die Plaggen seitlich über dem Steinkranze aufgehäuft waren und die Hölzer in diese Wand eingriffen. Das erste würde ein Schwelfeuer ergeben, wie bei einem Kohlenmeiler, und das ist hier ausgeschlossen, da alles Holz bis auf ganz wenige Bröckchen Kohle total verbrannt ist; es bleibt also zur Unterbringung der Erdmasse nur ihre seitliche Aufhäufung übrig.

Hostmanns Auffassung von Opferplätzen war ein Notbehelf, weil er keine Menschenknochen gefunden hatte, die wir jetzt haben: Keetz' slawischer Rundling ist aus den verschiedensten Gründen unmöglich und von ihm selbst aufgegeben. So kommen wir zurück zu dem, was schon Hostmann zu Anfang selbst gern angenommen hätte, daß es sich um Ustrinen, um Leichenverbrennungsplätze handelt. Über einer Grube, die den Luftzuzug sicherte, wäre auf einem Rost der Holzstoß errichtet worden und hätte seitlich eine Einhegung durch Plaggen erhalten. Nur die Form unserer Lehmbrocken macht noch Skrupel. Der Abdruck von zwei Rundhölzern auf der einen, die glatte,

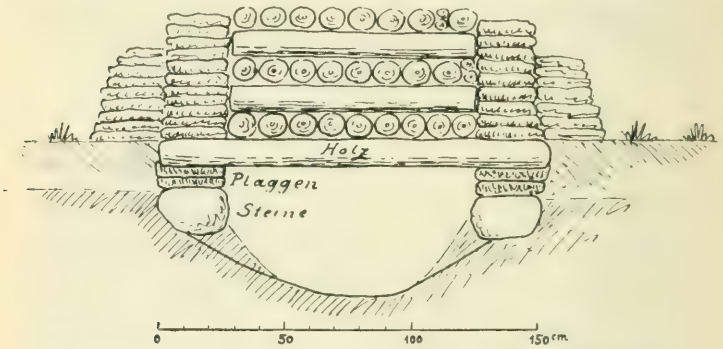

Abb. 6. Vermutlicher Bau des Scheiterhaufens über Grube I. Querschnitt. Maßstab 1 : 23.

aber doch nicht durch einen Abdruck entstandene, sondern etwas rauhe Fläche auf der anderen Seite, schließt das Lagern zwischen Hölzern darüber und darunter aus. Ich habe hierneben (Abb. 6) die vielleicht annehmbarste Möglichkeit skizziert, nach der auf dem Steinkranze zur Abgleichung zunächst ein paar Lagen Plaggen sich befanden und auf diesen die unterste Holzlage als Rost auflag. Dabei würde der von den Hölzern bedrückte obere Teil der Plaggen ausgerundet gebrannt, der untere aber flach geblieben sein. Es ließe sich auch denken, daß der Scheiterhaufen obenauf eine Decke von Plaggen oder lehmigem Sande erhalten hätte, die sich nach unten in die Rillen zwischen den Hölzern eindrückte, obenauf aber glatt blieb. Eine solche Decke herzustellen, konnte sich aus Rücksichten

der Pietät wie der Nützlichkeit empfehlen: der Körper wurde vor dem unmittelbaren Angriff der Flamme geschützt, er zerschmolz nur in der allgemeinen Glut. Die Decke wurde im Brande immer nur fester und erleichterte so nachher wesentlich das Auffammeln der Knochenreste, von denen ja auffällig wenige am Verbrennungsplatze geblieben sind. Aber diese Decke könnte nie allein, sondern immer nur nebenher in Betracht kommen; die seitlichen Anhäufungen muß man auf jeden Fall annehmen, um die vorhandenen großen Brandmassen unterzubringen.

Das Ergebnis unserer örtlichen Untersuchung wäre also dies: Die Brandstätten am Rande des Darzauer Urnenfriedhofes gehören nach Zeit und Wesen zu diesem Friedhofe. Es sind die Reste der Scheiterhaufen, auf denen die Toten verbrannt wurden. Der Scheiterhaufen war über einer Grube gebaut, die den Luftzuzug vermittelte, und hatte seitlich auf einem Fundament von Findlingen wahrscheinlich Plaggenwände, vielleicht auch obenauf eine im Brande ziegelhart werdende Lehm- oder Plaggendecke, auf der die Leiche ruhte.

Die Leiche war regelmäßig von Osten nach Westen gebettet. Zu ihr waren Speise und Trank schon auf den Scheiterhaufen gestellt, daher auf dem zugehörigen Friedhofe die (knochenlosen) Beigefäße fehlen.

* * *

Es fragt sich nun, wie sich dieses Ergebnis zu den Beobachtungen auf anderen Verbrennungsplätzen verhält, und was diese etwa zur Vervollständigung und Sicherung des Bildes in Darzau beitragen können. Schon für die Hauptfrage, ob die Darzauer Stellen denn wirklich Verbrennungsplätze sind, möchte man gern noch größere Gewißheit haben, d. h. man möchte wissen erstens, ob die Alten auf dem kleinen Raume von 3—4 qm die nötige hohe Glut zu erzielen verstanden und zweitens, ob die Verbrennung jeder Leiche auf be-

sonderem Platze öfter vorkommt und nicht vielmehr ein allgemeiner Verbrennungsplatz üblich ist. Daneben verbleiben dann noch die kleineren Fragen, ob viel oder wenig Knochenreste sich finden — mit welcher Genauigkeit also deren Aufsammeln aus der Asche möglich war — und was an sonstigen Resten auftritt als Beweis der mit auf den Holzstoß gelegten oder nachher in den Brand geworfenen Gegenstände.

Ich beginne den Rundblick bei zwei praktischen Erfahrungen.

Dr. Hostmann schreibt[6]: „Nach den von mir angestellten Versuchen genügt ein Scheiterhaufen von 800 Kubikfuß (= 22 cbm) Holz noch nicht zur vollständigen Verbrennung der organischen Bestandteile eines Kadavers; es scheint solche bei offenem Feuer überhaupt nur möglich zu sein, wenn die Leiche vorher ausgenommen und namentlich auch das Gehirn extrahiert wurde. Die in unseren Urnen enthaltenen Knochenreste sind, nach meiner Überzeugung, nach dem Zerkleinern nochmals ausgeglüht worden."

Dem hielt Olshausen in einer großen Abhandlung über Leichenverbrennung im Norden[7]) die neueren Berichte von deutschen wissenschaftlichen Reisenden über die sehr einfache und wenig Aufwand erfordernde Verbrennung in Japan entgegen. „Die Leichen, heißt es, verbrennen bei kleinem freien Feuer, ohne daß Weichteile vorher entfernt werden. Man legt sie auf einen Rost von Holzscheiten, der sich über einer Grube von $3\frac{1}{2}$ Fuß Länge und reichlich einem Fuß Breite und Tiefe befindet, umstellt sie mit einigen Scheiten von $\frac{5}{4}$ Fuß Länge, deckt das Ganze mit dicken Strohmatten, die zweckmäßig vorher in Salzwasser getränkt sind, zu und entzündet nun von unten her ein anfangs allerdings etwas lebhafteres, später aber nur ganz langsam fortglimmendes Feuer, wobei, wenn die erste Holzmasse niedergebrannt und der Leichnam schon stark eingetrocknet ist, das Ganze neu hergerichtet und dann sich selbst überlassen wird. Für eine gewöhnliche Leiche genügen 75 kg Tannen- oder Fichtenholz vollständig; wahrscheinlich wird oft noch weniger, bis hinab zu 45 kg ange-

[6]) Der Urnenfriedhof bei Darzau, 1874, S. 6, Anm. 2.
[7]) Ztschr. f. Ethnol. 1892, S. 137, Abhdlg.

wendet. Das Fett der Leiche nährt teilweise die Flamme; fette Leichen verbrennen daher leichter als magere[8]); sobald ferner ein gewisser Grad von Eintrocknung und Verkohlung erzielt ist, bildet die Leiche selbst ein vorzügliches Brennmaterial, das selbständig fortbrennt bis zum Verschwinden sämtlicher organischer Bestandteile. Das langsame Verbrennen ist wesentlich, um Wärmeverlust zu vermeiden; es wird dies eben durch die Reisstrohmatten bewirkt, deren Asche nach Beendigung der Operation eine dicke noch die ursprüngliche Gestalt erkennen lassende Lage über der Grube bildet; nötigenfalls verlangsamt man auch das Feuer durch Befeuchten des Holzes. Die Grube aber ist notwendig, um unter diesen Umständen das Feuer überhaupt in Gang zu halten . . . Die Knochen werden weiß oder wenigstens grau gebrannt; viele kleine Knochen sind indes nicht mehr erkennbar. Eine Urne von 35 cm Höhe und 12 cm Breite faßte bequem die Überreste der Leiche einer erwachsenen Person."

Der Versuch Hostmanns neben dem Verfahren der Japaner zeigt deutlich die erstaunlich verschiedene Wirkung von offenem und gedecktem Feuer.

Was nun die Verbrennungsplätze der Alten selbst anlangt, so wird in deutschen Ausgrabungsberichten unsäglich oft von „Ustrinen" gesprochen, aber nur sehr selten erhält man die Gewißheit, daß es sich auch wirklich um solche handelt, geschweige denn ein Bild, wie auf ihnen verbrannt wurde. Oft ist rein nach dem Vorkommen von Holzkohle die Diagnose gestellt, wo sicher weit eher die so häufigen kleinen Totenopfer in Frage kommen; fast nie ist von dem wichtigen Kriterium des Vorhandenseins von Menschenknochen die Rede. So sind denn sichere Brandplätze rar wie Gold.

Aber doch läßt sich erkennen, daß es solche zu allgemeiner, wie zu nur einmaliger Benutzung gegeben hat. Von den allgemeinen spricht schon v. Estorff[9]) als Brandhügeln von ca. 8 Fuß Höhe und 100 Schritt Umfang, ohne aber

[8]) Bei Homer (Ilias 23, 167 fg.) wird die Leiche des Patroklos ganz in Fett eingepackt. — [9]) Heidn. Altert. bei Uelzen. Hannover 1846, S. 23, 25, 27, 39.

etwas weiteres mitzuteilen, als daß sie nur Holzkohlen, Asche, einige gebrannte Menschenknochen und geschmolzene Antikaglien enthalten. Noch 1892 wußte Olshausen (s. oben) außerdem keine einzige sichere allgemeine Ustrina zu nennen. Das beste hat auf diesem Gebiete m. W. Schliz in der Gegend von Heilbronn in den letzten Jahren beobachtet.[10]) Er beschreibt eine Ustrina unter der Mitte eines Hügels, die 2,70 : 1,70 m mißt und von Osten nach Westen gerichtet ist. Sie hat ein Pflaster aus Bruchplatten und am Rande des Pflasters läuft ringsum eine Trockenmauer von 30 cm Höhe aus flachen dicken Steinen; am oberen Ende ist ein Zugkanal freigelassen. „Da diese Mauer zugleich die Glut zurückzustrahlen hatte, ... so ist der eigentliche Verbrennungsraum nur noch 1,80 : 0,90 m weit." Neben dieser Ustrina befinden sich zwei große und gewölbte Hügel, die ganz aus der von der Brandstätte regelmäßig weggeschafften Asche bestehen.

Eine zweite Ustrina nennt Schliz direkt einen „Verbrennungsofen", sie hat einen kreisrunden Plattenboden von 7 m Dm. An dessen Rande läuft „ein Wall von senkrecht gestellten, nach außen geneigten zyklopenmauerförmig aneinander gefügten Steinplatten und Blöcken von 60 cm Höhe. In ihrer Lage wurden diese durch von außen dagegen gestemmte Steinbrocken festgehalten und wohl auch gleich von Anfang an mit einem Erdwall umgeben. So entstand ein trichterförmiger, den Kalköfen ähnlicher runder, Verbrennungsofen von 5 m Innendurchmesser, der wohl lange seinem Zwecke gedient hat, denn die Asche ist in zwei mächtigen daneben liegenden Hügeln aufgeschüttet". Von ähnlicher Art und Größe wird dann noch eine weitere Stelle beschrieben.

Schliz glaubte auf seinem Gräberfelde zu erkennen, daß diese Form der allgemeinen Ustrina sich entwickelt habe aus dem vorübergehenden Gebrauche, den Toten in seinem Grabe zu verbrennen. Er fand in einem nach neolithischer Weise

[10]) Historischer Verein Heilbronn, Bericht 1896—1900: Der Entwicklungsgang der Erd- und Feuerbestattung in der Bronze- und Hallstattzeit i. d. Heilbronner Gegend. S. 1—18.

aus Findlingen gebauten Grabe die Leiche von einer Lehmdecke, die man an Ort und Stelle gebrannt hatte, überdeckt. In wenig späteren Gräbern war die Leiche einem sie völlig verzehrenden Feuer ausgesetzt gewesen, wobei einmal das Grab schon als Feuerstätte, mit einem Zuglock versehen, gebaut war.[11])

Von dieser lehrreichen Exkursion nach Süddeutschland kehre ich in unsere Gegenden zurück, um noch zwei dem Darzauer Befunde besonders nahe kommende Berichte anzuführen. Der eine stammt von einem einfachen Manne und ist ganz kurz. Im Jahre 1892, heißt es, ist beim Altenwalder Urnenfriedhof auf dem Grundstücke des Weinhändlers Schleyer-Cuxhaven eine besondere Beobachtung gemacht worden. „Zwei Steinkreise", nicht weit voneinander, von Feldsteinen in Höhe von 25 cm regelrecht zusammengesetzt, mit Zügen nach zwei Seiten, inwendig mit Holzkohlen und Asche gefüllt, charakterisieren sich als Brandöfen, in denen die Gebeine der Verstorbenen verbrannt wurden, die in den Urnen ringsumher beigesetzt sind. Der eine Steinkreis hatte etwa 2 m, der andere vielleicht 1 m im Durchmesser. Leider können diese Aufzeichnungen sich nur auf die Aussagen des

---

[11]) Das Verbrennen im Grabe ist neuerdings in Griechenland ausgezeichnet beobachtet worden von Brückner und Pernice. Vor dem athenischen Dipylon haben sich ein Dutzend Beispiele dafür gefunden. (Athen. Mitt. 1893, Ein attischer Friedhof. S. 157 fg.) Auch in Italien war das Brandgrab bustum gebräuchlich (Marquardt, Privatleben der Römer, 2. Aufl. 1886, S. 380), und auch in Deutschland haben die Römer es verwendet. Fuchs, Alte Gesch. von Mainz 1771, S. 369 sagt: „Für die gemeinen Leute machte man tiefe runde Gruben in die Erde, nagelte den Körper an ein starkes Holz, stellte solches in die Mitte der Grube, um selbiges rund herum steckte man noch mehr Holz und verbrannte auf diese Weise mit wenigen Kosten die Leichen bei geschlossenem Feuer." Für die auffällige Behauptung der Annagelung der Leiche führt er nachher an, daß er in der Grube Nägel fand, „deren etliche durch die Knochen geschlagen waren".

Feldarbeiters, der die Brandöfen aufgedeckt hatte, stützen, da der Eigentümer des Grundstücks gleich darauf die seltenen Funde hatte zerstören und die Steine abfahren lassen."[12])

Hier lag offenbar ganz dasselbe vor wie in Darzau; es fehlt nur die Grube, aber an ihrer Stelle sind eben die „Züge" da, und sie haben offenbar den Arbeiter zu der Bezeichnung „Brandöfen" veranlaßt.

Und noch eine weitere solche Anlage ist in der Literatur überliefert.[13]) Im Jahre 1822 hat Professor Hausmann am Hainberge bei Göttingen neben einem ostwestlich ziehenden Wasserriß, „die lange Nacht" genannt, der schon viele Urnen bloßgespült hatte, einen Brandplatz gefunden unter einer durch die Abschwemmungen vom Hügel entstandenen 8 Fuß dicken Lehmschicht. Von dem Brandplatze selbst war auch durch den Wasserriß schon ein Teil weggefressen; das erhaltene Stück war „ein aus kleinen unbehauenen Kalksteinen zusammengefügter horizontaler Herd", noch 4 Fuß lang und 2 Fuß breit, durchweg 1 Fuß dick. Am Rande war der Herd „mit größeren Steinen eingefaßt", von denen „drei sich noch in ihrer ursprünglichen festen Stellung befanden". „Die inwendige Höhe der Einfassung betrug $^1/_2$ Fuß und ihre Breite im Durchschnitt 1 Fuß." „Nicht nur die horizontale Masse des Herdes, sondern auch die Steine der Einfassung zeigten unverkennbare Spuren einer starken Feuereinwirkung. Die kleineren Steine in jener waren ganz und gar gebrannt. Sie waren nicht allein fast locker, oft sogar zerreiblich, sondern z. T. auch von ziegelroter Farbe; wogegen der ungebrannte Kalkstein des Hainberges fest und von grauer Farbe ist. Dieselbe Veränderung zeigten die größeren Steine der Einfassung an ihrer inwendigen Seite. Bei diesen hatte die Hitze ungefähr nur bis auf die Hälfte ihrer Stärke eingewirkt. Diese Beschaffenheiten gestatten den sicheren Schluß, daß ein starkes Feuer im Innern des Herdes gewirkt hat und

[12]) Müller-Reimers, Altert. d. Prov. Hannover 1893, S. 198 fg. — [13]) Neues Vaterl. Archiv, Bd. III, Lüneburg 1823, S. 295 bis 303.

daß jene Umänderung nicht etwa zufällig von außen, z. B. durch einen Waldbrand, verursacht worden."

„Der innere Raum des Herdes war gleichförmig mit einer überaus dichten Erdmasse gefüllt, die im feuchten Zustande eine schwärzlich-braune, im trockenen hingegen eine bräunlich-graue Farbe besitzt, durch den Stich oder Schnitt einigen Glanz annimmt und etwas fest im Anfühlen ist. . . Diese dunkle Erdmasse, welche ein Mittelding von Bergseife und Lehm ist und in gleicher Beschaffenheit an anderen Orten der Gegend von Göttingen mir noch nicht vorgekommen war, bedeckte den Herd bis zu einer Höhe von zwei

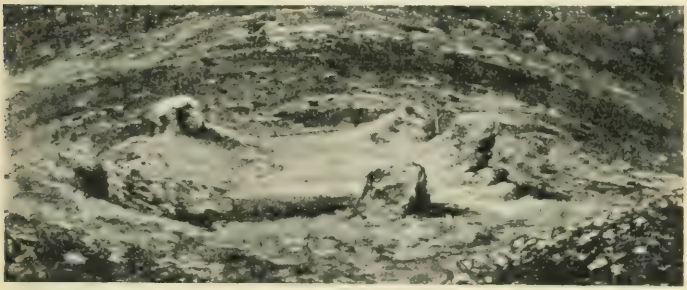

Abb. 7. Bei Göttingen 1822 gefundene Verbrennungsstätte.
Nach dem Aquarell des stud. Oesterley.

Fuß und war auch seitwärts mehrere Fuß weit um ihn her verbreitet. Die größte Höhe war gerade über dem Herde, nach den Seiten verminderte sie sich dagegen allmählich". Diese dunkle Masse war nun von der acht Fuß dicken Schwemmschicht gewöhnlichen Lehms, „wie er überall im Leinetale vorkommt", überdeckt, und dieser selbe gewöhnliche Lehm fand sich auch unter dem Herde.

In der dunkeln Masse über dem Herde lagen zahlreiche Gefäßscherben, z. T. mit eingeritzten Verzierungen, ferner Holzkohlenstücke und Bruchstücke gebrannter Menschenknochen, darunter ein Backenzahn, dazu größere ungebrannte Tierknochen, mit mehreren Pferdezähnen und „kleinere und größere abgerundete Stücke von ziegelrot gebranntem Ton" . . . „hin und wieder zeigte sich eine schmierige, graue, aschen-

artige Masse". In der Umgebung des Herdes fand sich das Stück eines bronzenen Armringes. Prof. Hausmann zieht den Schluß: „das aufgefundene Mauerwerk war vermutlich ein zum Verbrennen der Leichen bestimmter Herd", und er hat damit sicherlich recht.[14])

Die Verwandtschaft aber dieser Anlage mit den Darzauern ist augenfällig. Am interessantesten ist die dunkle Masse über dem Herde, in der die graue Asche von dem verbrannten Holze stammt, die ziegelroten abgerundeten Tonstücke aber von dem mit dem Holz in unmittelbare Berührung gekommenen Lehm, während die Hauptmasse, die schwarz ist und sich fettig anfühlt, von den nicht ganz durchgebrannten Wandteilen stammen dürfte, die also wohl aus einer besonders herbeigeschafften Erdart bestanden.

Was wir nach alledem von den Darzauer Brandstätten zu halten haben, ist wohl klar. Wenn man sich zuerst sträubte, in ihnen die Reste von Scheiterhaufen anzuerkennen, so ist das Homers Schuld und Verdienst. Neun Tage fahren die Trojaner Holz für den Scheiterhaufen, den sie ihrem Helden errichten wollen; den des Patroklos machen die Griechen 100 Fuß im Gevierte, und als freier Brand, mächtig knatternd, mit wühlenden und zuckenden Flammen, brennt er dann die ganze Nacht hindurch. Achill gießt unaufhörlich Opfer und ruft die Seele des Freundes, und am Morgen sinkt er tot-

[14]) Prof. Hausmann sagt (S. 302), daß er bei anderer Gelegenheit noch ausführlichere Mitteilung mit Abbildungen über die Grabungen geben werde und spricht besonders von der Zeichnung, die der hoffnungsvolle Stud. C. F. W. Oesterley von dem freigelegten Herde aufgenommen habe. Er ist dazu nicht gekommen. Die Zeichnung Oesterleys aber findet sich mit einem Begleitbriefe Hausmanns vom 13. September 1822 in den Kollektaneen des Geh. Kanzleirats Blumenbach (Bd. III, S. 211) — die in 12 Foliobänden überhaupt für all dergleichen Fragen ein unschätzbares Material bieten — und ist mir von dessen Sohne, Herrn Oberst a. D. Blumenbach, nachgewiesen und freundlichst zur Verfügung gestellt worden. So kann unsere Zeitschrift ein in ihrer frühesten Kindheit gegebenes Versprechen nach 84 Jahren glücklich noch einlösen. (S. Abb. 7.)

müde auf sein Lager. Diese älteste und zugleich anschaulichste und ergreifendste Schilderung, die wir in der ganzen Literatur haben, hat sich die Welt erobert; wie sollte sich jemand einen Scheiterhaufen anders vorstellen, besonders solange es eine beobachtende Archäologie noch nicht gab, und wie lange braucht die wieder, um die allgemeine Anschauung zu wenden.

Abb. 8. Scheiterhaufen des Patroklos. Von einer großen unteritalischen Vase des 4. Jh. v. Chr. Nach Mon. dell'Inst. IV 32. 33. Maßstab 1 : 2.

In der Blütezeit des Griechentums findet sich auf Vasen und Bronzegefäßen öfter die Darstellung des Scheiterhaufens des Patroklos. Ich bilde eine davon ab, weil sie ein Bild der Holzschichtung gibt, wie ich sie für die Deutung der Darzauer Lehmbrocken vorausgesetzt habe. Gleichmäßige Rundhölzer liegen in diesem Scheiterhaufen in abwechselnden Schichten bald lang und bald quer. In die Zwickel zwischen

ihnen muß die erdige Masse eingedrückt gewesen sein, die in jenen Brocken ziegelrot gebrannt ist. Daß zu Seiten des Holzstoßes erdige Massen aufgehäuft waren, erheben die Beobachtungen von Hausmann und Schliz zur Gewißheit; ob auch obenauf eine dünne Decke lag, bleibt zweifelhaft.

Die allgemeine Erkenntnis aber, daß die Germanen mit eingehegtem Feuer auf geringem Raume und mit unerheblichem Aufwande ihre Toten zu verbrennen verstanden, erklärt wie die Leichenverbrennung bei dem ganzen Volke durchgeführt sein konnte und befreit uns in erwünschter Weise, von den unästhetischen Auskunftsmitteln, die Hostmann und andere für nötig hielten.

VIII.

Bücher- und Zeitschriftenschau.

Die braunschweigischen Stadtrechte.

Von **G. Hassebrauk.**

Nicht allzulange ist es her, daß die juristische und historische Wissenschaft begonnen hat, sich mit den von J. Grimm vornehm als unpoetisch und interesselos verurteilten Stadtrechten des deutschen Mittelalters zu beschäftigen, und erst seit wenigen Dezennien hat man sich von der Besprechung der Äußerlichkeiten, Diplomatik, Schrift, Sprache usw. der Betrachtung auch des Inhalts zugewandt und den Stadtrechten die ihnen gebührende Stellung in der deutschen Rechtsgeschichte zu verschaffen gesucht.

Was nun speziell die Braunschweiger Stadtrechte anbetrifft, so sind die früheren Arbeiten darüber[1]) hauptsächlich den ältesten, dem Ottonianum (O.) und den Iura Indaginis (Rechte des Hagens, I. I.) zugute gekommen; erst vor kurzem sind rasch hintereinander drei Schriften erschienen, die einen größeren Kreis umspannen. Es sind dies:

1) W. Schottelius, Das Ottonische Stadtrecht und seine Fortwirkung im Rechte der Stadt Braunschweig. Dissertation, Göttingen 1904. (Dazu eine Besprechung vom Stadtarchivar Dr. Mack in Braunschweig: Das Ottonische Recht der Stadt Braunschweig und seine Ausgestaltung. Jahrbuch des Geschichtsvereins für das Herzogtum Braunschweig, 1904 p. 157 ff.)

2) F. Frensdorff, Studien zum Braunschweigschen Stadtrecht. Erster Beitrag. Nachr. der K. Gesellschaft der Wissenschaften zu Göttingen, Philol.-histor. Klasse 1905, Heft 1. (Dazu eine Besprechung von Dr. Mack in den Hansischen Geschichtsblättern 1905, p. 157 ff.)

---

[1]) Frensdorff, Über das Alter niederdeutscher Rechtsaufzeichnungen. Hansische Geschichtsblätter 1876 p. 117 ff. — Docbner, Die Städteprivilegien Ottos des Kindes usw. Hannover 1882. — Varges, Die Gerichtsverfassung der Stadt Braunschweig bis 1374. Marburg 1890. — Hänselmann, Die ältesten Stadtrechte Braunschweigs. Hansische Geschichtsblätter 1892, p. 43 ff.

3) F. Frensdorff. Das Braunschweigsche Stadtrecht bis zur Rezeption. Sonder-Abdruck aus der Zeitschrift der Savigny-Stiftung für Rechtsgeschichte, Bd. XXVI, Germanische Abteilung p. 195 ff.

Bei der ersten Arbeit ist vorweg zu bemerken, daß Schottelius ein Schüler Frensdorffs ist und seine Arbeit unter dessen Ägide verfaßt hat. Selbstverständlich ist sie deshalb nicht geringer zu schätzen und verdient auch jetzt noch, wo sie durch Mack in einigen Punkten rektifiziert oder widerlegt, sowie durch die beiden Frensdorffschen Schriften überholt ist, die aufmerksamste Beachtung. Man darf sagen, daß sie die Grundlage der beiden folgenden Aufsätze gebildet hat und für alle, die sich hinfort mit dem Braunschweigischen Stadtrechte befassen, auch bilden wird.

Der erste Hauptteil der Schrift behandelt das Ottonische Stadtrecht an sich. Mit Recht übergeht der Verf. die Frage nach der Echtheit des Dokumentes, da diese besonders durch die eingehende Beweisführung Hänselmanns (1892) so evident gemacht ist, daß einige neuerdings (von Jena aus) erhobene Anzweiflungen sehr gering wiegen. Ebenso hält S. mit Recht an dem Entstehungsjahre 1227 fest. Ob aber das Ottonianum älter ist als die Iura Indaginis, wie Hänselmann und Mack annehmen, oder jünger, wie Schottelius (nach Frensdorff) behauptet, läßt sich m. E. noch gar nicht entscheiden, da uns ein sicheres tertium comparationis fehlt. — Der Inhalt von O. ist nicht logisch geordnet; doch hebt Sch. eine Reihe von in sich zusammenhängenden Gruppen hervor: § 4—11 Strafprozeß, § 14—19 Schuldklagen, § 23—26 Anefangsprozeß, § 33 —38 Erbrecht und eheliches Güterrecht, endlich § 16—51 Zollfreiheit der Bürger. Die Einzelbesprechung zerfällt in die Abschnitte I Stadt- und Gerichtsverfassung, II Strafrecht und Strafprozeß, III Anefangsprozeß, IV Zivilrecht und Zivilprozeß, V Verwaltungsrecht.

Zu I möchte ich folgendes bemerken: Sch. faßt die den Vogt betreffenden Bestimmungen (§ 1 Stellvertretung, § 15 Selbsthülfe in Schuldsachen, wo der Vogt nicht erreichbar ist), so auf, daß durch sie ein Amtsmißbrauch durch den Vogt verhindert werden sollte. Mack p. 2 f. verficht dagegen die Meinung, es seien nur Vorsichtsmaßregeln für den Fall, daß der ordentliche Richter behindert oder nicht vorhanden sein sollte. Ich schließe mich entschieden der letzten Ansicht an und möchte noch auf die Parallele (mutatis mutandis!) mit den altrömischen Volkstribunen und ihren Aedilen hinweisen. Außerdem sprach zwar der Vogt bis an die Mitte des 15. Jahrhunderts im Namen des Herzogs Recht, war aber seit der Donatio advocatus 1227 nicht mehr ein Dienstmann des Fürsten (wie die Herren von Dahlum oder Wenden), sondern

ein städtischer Bürger, der weder Grund noch Möglichkeit hatte, den Bürgern Recht zu weigern oder zu mindern. Dazu kommt noch, wie Sch. selber hervorhebt, daß ja der Vogt das Ting nicht allein abhielt sondern mit den „dingluden" (etwa den Schöffen in andern Städten entsprechend; die Sache ohne den Namen O. § 59 und 60), die das Urteil finden mußten. — Anders war es mit dem Marschallsgerichte (§ 17), vor dem der Bürger einen herzoglichen Mann verklagte; denn der Marschall war und blieb unabhängig von der Stadt. — Auch die § 22 erwähnte Gerichtsbarkeit des Rates braucht nicht geradezu auf einen „Kampf zwischen beiden Faktoren", d. h. zwischen der Gerichtsbarkeit des Herzogs und der Stadt schließen zu lassen, denn das Ratsgericht ist so alt wie die durch die Einsetzung des herzoglichen Vogtes geschehene Exemption vom Gaugerichte, da die Altstadt, von der hier allein die Rede ist, schon seit undenklichen Zeiten ein Marktort war und als solcher schon vor der Erteilung des Stadtrechtes eigene Gerichtsbarkeit besaß. Der Königsbann, den sonst der Vogt ausübte, war hier schon zur Brunonenzeit durch den landesherrlichen ersetzt. Daß die Kompetenzen der beiden Gerichte bisweilen kollidieren (z. B. § 13, Absatz 2), ist nicht auffallend und begegnet im frühen Mittelalter sehr oft; aber es ist in Braunschweig wie überall: im Zweifel hat das fürstliche noch den Vorrang vor dem Markt- oder landstädtischen Gerichte. Das weist auch Sch. durch den § 64 (Auflassung städtischer Grundstücke vor dem Vogte, subsidiär vor dem Rate) nach; gleichberechtigt sind die beiden Foren für Verpfändungen (§ 22).

Ein Unterschied zwischen dem alle 6 Wochen abgehaltenen Echteding (§ 12) und dem alle 14 Tage stattfindenden gebotenen Ding (§ 21, 24) ist nicht festzustellen; Sch. vermutet aus dem späteren Sprachgebrauche, daß das erstere sich mehr mit polizeilichen Anordnungen beschäftigt habe. Endlich ist das Sendgericht, d. h. das bischöfliche, vor dem die Geistlichen Recht zu nehmen verpflichtet waren (§ 19), mit der Exemption Braunschweigs von die bischöflichen Gerichtsgewalt vom 12./8. 1256 überflüssig geworden und fehlt deshalb in allen folgenden Stadtrechten.[2])

Im zweiten und dritten Abschnitte behandelt Sch. Strafrecht und Strafprozeß, davon besonders den Anefangsprozeß. Die Darstellung bietet viele Hinweise und Ausblicke auf den Prozeßgang, Verfassung, Gottesurteil u. dergl., besonders aber auf die Vermögenslage des 13. Jahrhunderts. Aus dem vierten Abschnitte

[2]) Nur in dem durch die Herzöge Albrecht und Johann 10., 10. 1265 erteilten Rechte, das nichts als eine Abschrift von O. ist, steht noch die betreffende Bemerkung. (Urkb. I Nr. 6.)

(Zivilrecht und Zivilprozeß) ist als besonders wichtig hervorzuheben die Behandlung des Erbrechts, aus dem fünften (Verwaltungsrecht) die Zollverhältnisse. Einige kleinere Ungenauigkeiten werden durch Mack p. 4 verbessert. Im ganzen stellt Sch. fest, daß O. etwa auf dem Standpunkte des Sachsenspiegels steht, aber ganz unabhängig von ihm ist.

Im zweiten Hauptteile verfolgt Sch. den Einfluß von O. auf die folgenden Stadtrechte:

I. Das nächste derselben ist das **Albertinum** (A.) von 1265, lediglich eine (nur hier und da stilistisch korrigierte) Abschrift von O., wie diese auch ursprünglich nur für die Altstadt bestimmt. Wenn Mack p. 5 dazu bemerkt, daß „deren Recht erst nach Einung mit Hagen und Neustadt im Jahre 1269 auch auf die beiden jüngeren Weichbilder übergegangen sein dürfte", so kann man ihm darin ohne weiteres zustimmen, nur muß m. E. für diesen Übergang ein längerer Zeitraum in Anspruch genommen werden. Denn die betreffende Urkunde[3] gibt deutlich an, daß die Einung zunächst nur für Verwaltung und Finanzen hergestellt ist, daß also Polizei, Recht usw. zunächst für die einzelnen Weichbilder selbständig bleiben. Nach außen hin treten die drei Städte wohl schon 1279 als Einheit auf,[4] im Innern aber stehen Hagen und Neustadt noch lange der mächtigeren Altstadt in manchmal schroffer Opposition gegenüber, wie besonders die Zeit von 1294—1299 erweist. Gerade um noch einen Rest der Selbständigkeit gegen die stolzen Kaufleute der Altstadt zu behaupten, behielt der Hagen seine Iura Indaginis; gerade deshalb ließ die Neustadt noch nach 1300 für sich ein Statut ausarbeiten, das wohl O. als Grundstock benutzte, aber manches, das für die Neustädter nicht paßte (§ 39 Narrenfest von St. Blasien; § 20 Luxus bei Hochzeiten; § 54 sweliken prester usw.; denn die Neustadt hatte nicht das Präsentationsrecht wie Altstadt und Hagen), wegließ und anderes hinzufügte.[5] Von Altewiek und Sack wird später die Rede sein.

---

[3] Urkb. I Nr. 8. — [4] Bei der Huldigung. Urkb. I Nr. 9. Hierher gehört auch der von Mack p. 6 angezogene § 48 aus D., der dem „Rade van den dren steden" die Vertretung des Vogts, im Fall dieser nicht richten will, zuspricht. Denn der Vogt sprach im Namen des Herzogs Recht, und diesem gegenüber traten die drei Städte immer als Einheit auf. — Daß N. allein die Zollrolle bietet, ist ebenfalls kein Gegenbeweis; sie beruht sicher auf einem verloren gegangenen Statute, das als Finanzgesetz für alle drei Weichbilde galt. — [5] Vgl. hierzu die ähnliche, aber z. T. anders begründete Ansicht von Hänel in der Zeitschrift für Rechtsgeschichte I (1861) p. 360.

II. Als 1279 Herzog Heinrich der Wunderliche an Duderstadt Braunschweiger Recht verlieh, wurde dieser Stadt eine Rechtsabschrift (D.) übersandt, die dem Herzoglichen Privileg als Grundlage gedient hatte oder dienen sollte. In dieser Abschrift[6]) ist O. fast ganz enthalten; es fehlt nur § 20; einige andere, kampfbare Wunden, Schulden und Verpfändungen betreffend, sind etwas geändert.[7]) Neu sind vornehmlich Bestimmungen über das Zeugnisverfahren, über Hinterlassenschaften und Vergabungen von Todes wegen. Da im § 48 von dem Rate der „drei Städte" die Rede ist, so ist damit bewiesen, daß der früheste Termin dieser Neuformulierung des Stadtrechtes das Jahr 1269 ist. Ergänzend möchte ich dazu bemerken: Da sich keine Spur davon findet, das städtische Recht gegenüber dem herzoglichen freier zu gestalten, sogar nach D. 20 im Vergleich zu O. 22 ein kleiner Rückschritt zu verzeichnen ist (Auflassungen städtischer Grundstücke dürfen nicht wie bisher vor Vogt oder Rat, sondern nur vom Vogte vorgenommen werden) so wird D. vor dem Tode Albrechts des Großen (Longus, 1279) verfaßt sein, da mit diesem Ereignisse das Streben nach Selbständigkeit bemerkbar und, wie die Huldigungsformel zeigt, auch erfolgreich wird. — Der Hinweis auf das Cellische Privileg Ottos des Strengen wird durch die Frensdorffschen Aufsätze vervollständigt, kann also hier unberücksichtigt bleiben.

III. Aus dem ältesten Stadtbuche des Weichbildes Sack vom Ende des 13. Jahrhunderts[8]) (S.). Die Urkunde beruht auf O. in der Weiterbildung von D., läßt aber vier Paragraphen aus[9]): 12 und 31 (Recht eigenmächtiger Pfändung gegen den säumigen Hauszinsschuldner), § 48 (Vertretung des Vogts durch den Rat der drei Städte) und § 76 (der Stadt „gemenne", d. i. die Einung von 1269, kann niemals verjähren). 7 Paragraphen, meist prozessualische Bestimmungen enthaltend, sind zugefügt, haben aber für die Weiterbildung keine Folgen gehabt.

Ist die Datierung der Abfassung, wie kaum zu bezweifeln ist, richtig, so fällt diese kurz vor die Zeit, in der zum ersten Male Ratsherrn im Sack erwähnt werden (1299), also in die ersten Zeiten, nachdem dies Weichbild überhaupt Stadtrecht bekommen hat. Dabei ist zu bemerken, daß vor 1296 Sack und Altewiek mit den drei alten Weichbilden rechtlich noch gar nichts zu tun hatten, sondern durchweg unter fürstlicher Hoheit standen. So erklärt sich die Auslassung von § 48 und 76 von selbst, während die von § 12 und 31, sowie die prozessualischen Zufügungen wohl durch den

[6]) Urkb. II Nr. 294. — [7]) Der Vergleich der städtischen mit der fürstlichen Urkunde ist p. 33 durchgeführt. — [8]) Urkb. II Nr. 452. — [9]) Mack p. 6 f. Nicht zwei, wie Sch. p. 38 behauptet.

Einfluß des Landrechts entstanden sind. Wir haben also auch hier ein Recht, daß den Bedürfnissen des Weichbildes allein angepaßt ist. Ich vermute, daß auch die Altewiek ein spezielles Stadtrecht besessen hat, das verloren gegangen ist. Erst 1296 (wiederholt 1299) kamen Altewiek und Sack mit den ältern Weichbilden insofern zusammen, als sie dem Rate derselben verpfändet wurden.[10] In der betreffenden Urkunde (13 § 2) steht aber ausdrücklich die Bemerkung: Aduocatus noster . . . jura ciuitatis, sicud moris est, manutenebit et seruabit consuetudines approbatas. Daraus geht klar hervor, daß mit der Verpfändung der Einkünfte nicht auch zugleich alle Rechte an den Rat der Dreistadt übertragen sind und daß eine Zusammenstellung des im Sack geltenden Rechtes durchaus nicht zwecklos war. — Das Streben dieser „Bürger zweiter Klasse" nach Gleichstellung mit den alten Weichbilden begann allerdings sehr bald; z. B. versuchten die Säcker 1314, sich von der Verpflichtung des Wortzinses an St. Blasien zu befreien[11] und erlangten mit den Altewiekern zusammen 1317 wirklich die Befreiung von jeder dinglichen Last an die Herrschaft.[12] Die Entwicklung ging ziemlich schnell; denn wenn auch noch lange von den „fiv steden" im Sinne selbständiger Existenz die Rede ist, so kommt doch auch schon 1318 der die Gemeinsamkeit bezeichnende Ausdruck „Fünfstädtestadt" vor.

IV. Aus dem Stadtbuche der Neustadt c. 1300 (N.). Ich kann hier auf das unter I Gesagte verweisen und füge nur hinzu, daß gerade der Umstand, daß weder S. noch N. auf die folgenden Redaktionen wesentlich eingewirkt haben, ihren Charakter als Sonderrechte bestätigt.

V. Das Leibnitianum (L.) Ausführlich wird von diesem Rechte später die Rede sein; hier soll nur betont werden, daß ihm Sch. zum ersten Male die gebührende Stelle angewiesen hat, während noch Hänselmann es als eine „Privatarbeit" der Aufnahme ins Urkundenbuch für unwürdig erachtet hatte.

VI. Das Stadtrecht von 1402 (St.). Während L. sich noch begnügt hatte, den mächtig angewachsenen Stoff in fünf große Abschnitte zu zerlegen, ohne Rücksicht auf den Inhalt, versuchte es St. bereits mit einer systematischen Einteilung, die natürlich noch viel zu wünschen übrig läßt. Die Redaktion beruht fast ganz auf L.; jedoch aus dem Umstande, daß St. im Zusammenhange mit dem Echteding (Polizeivorschriften) und dem Ordinarius (Notitia dignitatum) entworfen ist, erklärt es sich, daß jetzt einiges aus dem alten Bestande ins Echteding verwiesen, auch wohl ausgemerzt ist. Neu sind einige Bestimmungen über Herwede, inkonsequenterweise

[10] Urkb. I Nr. 13 und 15. — [11] Urkb. II Nr. 750. — [12] Urkb. II Nr. 820.

auch einige polizeiliche und Zollvorschriften; die das Erbrecht betreffenden Paragraphen von L. sind etwas verändert. Sch. macht darauf aufmerksam, daß hier zum ersten Male für einige Abschnitte der Sachsenspiegel wirklich benutzt ist. — Bei dem neuen § 5, der für alles, worüber der Rat sich „myt den wysesten unde myt den mesteren" geeinigt hat, Gehorsam fordert, faßt Sch. das Wort „mestere" als „Gildemeister". Mack dagegen p. 10 will darunter die „magistri", d. i. die Gelehrtesten, verstehen. Mit Rücksicht auf den bald entwickelten Sprachgebrauch (vgl. mester Hinrik Wunstorp secretarius 1495) und auf die eben jetzt beginnende Benutzung des Sachsenspiegels möchte ich mich Macks Ansicht anschließen.

Sch. fügt noch einen kurzen Hinweis auf das 1532 nach dem modernen römischen Rechte umgearbeitete Stadtrecht und dessen Aufhebung durch Herzog Rudolf August 1675 hinzu. Eine Konkordanz zwischen O., L. und St. bildet den Schluß der Arbeit.

Der von Sch. p. 57 ausgesprochene Wunsch, es möge besonders L. nach Herkunft, Geltung und Inhalt genauer untersucht werden, wird nun durch die erste Arbeit Frensdorffs „Studien zum Braunschweigischen Stadtrecht" über Erwarten erfüllt. Es ist nämlich F. gelungen, den Pergamentkodex des Stadtbraunschweigischen Sekretärs Avemann (1637—1699), auf dem Leibnizens Druck und eine hannoversche Papierhandschrift[13]) beruhen, in Gießen wiederzufinden. Die ersten beiden Abschnitte behandeln daher eingehend Herkunft und Zustand der Avemannschen Handschrift und bieten zu Bemerkungen keinen Anlaß. Dazu kommt (im 3. Abschnitt) eine neue Fassung des Braunschweigischen Stadtrechtes, wie sie im Stadtbuche von Celle hinter dem durch Otto den Strengen der Stadt verliehenen Privilegium[14]) von 1301 steht. Wenn auch schon Th. Hagemann darauf aufmerksam gemacht hat, so ist doch F. der erste, der dieselbe im Zusammenhange mit den übrigen Rechten bespricht. (C). F. weist zunächst darauf hin, daß sich hier, also c. 1300, derselbe Vorgang abgespielt hat wie 1279 zwischen Braunschweig und Duderstadt. Der fremden Stadt wird Braunschweiger Recht verliehen, also ist es den Begnadeten von Wert, eine Abschrift des zurzeit geltenden Rechtes als sichere Grundlage und Korrektiv zu besitzen. Leider ist aber C. nicht das übersandte Original wie D., sondern eine spätere, hier und da fehlerhafte Abschrift. C. beruht auf O.; es fehlen § 4 Totschlag, § 20 Luxus bei Hochzeiten § 30 Pfändung von Hausgeld, § 34 Entführung, § 54 Patronat, § 66 Schlußsatz. Die 23 Zusatzartikel stammen vornehmlich aus D., einige auch aus S. und N. sowie aus Spezialgesetzen und beweisen die Entstehung von C. etwa zwischen 1303 und 1330.

[13]) Bodemann, Die Hss. der Kgl. öffentl. Bibliothek. Hannover 1867, Nr. 488. — [14]) Bei Sch. p. 37 erwähnt.

Danach kennen wir (Abschn. 4) jetzt 7 Formen der Braunschw. Rechte: O., D, S., N., C., L. und St. Den Grundstock bildet immerfort O.; D. läßt nur einen Artikel aus, schiebt aber methodisch 15 ein. Letztere haben sämtlich auf die folgenden Statuten weitergewirkt, was man von denen in S. und N. nicht sagen kann. Eine Tabelle weist dies im einzelnen nach. Von den 23 Zusätzen, die C. zu O. macht, gehen nur 6 verloren; doch sind von den bleibenden 17 schon 13 in D. vorhanden.

Somit ist es möglich, besser als es Sch. gelingen konnte, das Verhältnis von L zu seinen Vorgängern zu bestimmen (Abschn. 5).

Zunächst ist das ausführliche Statut über das Herwede (bis auf den Schlußsatz) übernommen aus einem Spezialgesetz von 1303, das auch in C. übergegangen ist, aus dem ältesten Echteding[15]) und dem Ottonianum. Eine Verwandtschaft mit den betreffenden Artikeln des Sachsenspiegels ist dagegen nicht nachzuweisen. — Was weiter I 2—I 56 folgt, stammt alles aus O.,[16]) 57—60 aus C. Im ganzen sind von den 23 Zusätzen C's. 16 in L. zur Verwendung gekommen. Von den 17 Artikeln, die D. in O. eingeschoben hat, sind 10 in L übergegangen. — Aus dem ältesten Echtedinge stammen (außer den oben erwähnten) L II 1, II 42, II 50, IV 47, IV 48, V 23, z. T. etwas verändert. — Von Einzelstatuten sind außer dem vom Herwede benutzt das vom Brautlauf 1331[17]) (IV 53 ff.), die aus N. stammende Zollrolle (I 38—43 und III 5—11), ein Teil des Bäckerstatuts aus N., endlich das im Urkb. III 1 veröffentlichte Statut von c. 1320 über Vergabungen im Siechbette und Veräußerungen von Erbzins an städtischen Grundstücken (II 34 f.). — Auch landesherrliche Bestimmungen haben Stoff geliefert, so „de seven sake" aus dem Sühnebriefe von 1299[18]) als L. IV 50—52, so auch der Schluß von L III aus dem Huldebriefe. — Natürlich bleibt dabei die Herkunft einer großen Anzahl von Paragraphen doch noch dunkel.

Die Frage, wie sich L. zu der folgenden Redaktion St. verhalte, wird in Abschnitt 6 dahin beantwortet, daß St. L. benutzt hat, aber sehr selbständig. In die Einzelheiten einzugehen, ist nicht

---

[15]) So nennt F. die „Sammlung von Stadtgesetzen" Urkb. I Nr. 39 mit Recht. Hänselman gibt als spätesten Termin für die Sammlung 1349 an. — [16]) Lehrreich ist folgende Zusammenstellung F's. p. 29: Aus O. lassen weg

D. § 20.
S. § 12. 20. 30.
N. § 4. 11. 20. 39. 54.
C. § 4. 20. 30. 34. 54. 66. (p. 19).
L. § 4—6. 19. 20. 22. 37—39. 54.

[17]) Urkb. I Nr. 38. — [18]) Urkb. I Nr. 15. Vgl. mit II Nr. 438 —

mehr nötig, da Mack p. 166 ff. schon die wenigen Korrekturen gegeben hat. Von den 263 Artikeln L's fehlen in St. 4, neuer Art. zählt St. 3. Die Differenz in der Artikelzahl (St. hat 293 A.) erklärt sich aus der verschiedenen Zahl der Numerierung.

Den Schluß bildet (Abschn. 7) die Zeitbestimmung von L. Der terminus ad quem ist durch das Stadtrecht von 1402, der a quo durch die benutzten Einzelstatute gegeben, die bis 1331 erlassen sind. Jenen glaubt F. noch herunterrücken zu können, weil St. die Landwehr (1376 begonnen) erwähnt, L. dagegen nicht. Ich kann dem nur zustimmen, wenn auch, wie Mack p. 170 angibt, der Huldebrief von 1384 die Landwehr ebenfalls noch nicht nennt. Denn einmal sind die Huldebriefe aus guten Gründen stereotyp und ändern an ihren Vorgängern nicht gern, dann aber war der Bau der Landwehr damals erst „im vollen Gange", also noch nicht vollendet.[19]) Die Kontroverse ist aber nicht wesentlich, da M. in seiner Besprechung der Schotteliusschen Schrift aus anderen Gründen zu demselben Resultate kommt. Daß die Entstellung von L. näher an 1380 als an 1330 heranzurücken sei, geht schon aus der Benutzung des ältesten Echtedings hervor, das (nach Hänselmann erst 1349 vollendet ist. Dazu kommt, daß Umfang und Methode von L. St. viel näher steht als den früheren Sammlungen. Der Wunsch F.'s, daß L. und C. nun auch im Braunschweiger Urkundenbuche Aufnahme finden möchten, ist bereits erfüllt.

Noch weiter ist der Horizont der dritten Schrift, die wir zu betrachten haben: Das Braunschweigische Stadtrecht bis zur Rezeption, gleichfalls von Frensdorff. Bevor ich zur Besprechung übergehe, will ich zunächst kurz den Inhalt der einzelnen Abschnitte angeben, da eine Inhaltsangabe fehlt.

I. Allgemeiner Teil: Weshalb hat man sich so lange von der Beschäftigung mit den Stadtrechten ferngehalten, und weshalb sind sie eines eingehenden Studiums würdig?

II. Das Braunschweigische Stadtrecht, historischer Teil.
   a) Seine Bedeutung.
   b) Seine Grundlage, das Ottonianum.
   c) Seine Entwicklung als das „wilkorde" Stadtrecht.

III. Das Braunschweigische Stadtrecht juristischer Teil.
   a) Stadtrecht, Echteding, Ordinarius.
   b) Entwicklung des „ehelichen Güterrechtes".
   c) Die Geschäfte von Todes wegen.

IV. Die Romanisierung des Stadtrechtes 1532.

---

[19]) Ganz genau genommen ist sie nur von Rüningen um den Westen und Norden bis zum Gliesmaroder Turme vollendet; für das Stück von da bis Melverode sind erst im 16. Jahrhundert Ansätze gemacht.

Man sieht daraus, daß der Abschnitt III nicht ganz hält, was er verspricht; er bietet, wie F. p. 217 selbst hervorhebt, nicht eine Besprechung des ganzen Inhaltes, sondern nur einiger für den Rechtshistoriker besonders interessanter Kapitel.

Über den ersten Teil kann ich, so lesenswert er auch ist, kurz hinweggehen. F. meint, daß gerade die Selbständigkeit des Braunschweigischen Stadtrechtes (wie auch des Hildesheimischen) gegenüber dem Sachsenspiegel ein Hauptgrund für die Rechtswissenschaft, in der „sozusagen immer gemeinrechtliche Luft geweht habe", gewesen sei, sich von ihm fernzuhalten. Aber auch gerade der freie Standpunkt gegenüber den großen Rechtsbüchern, die Mannigfaltigkeit, der auf die nächsten Bedürfnisse gerichtete praktische Sinn machen viele der Gemeindestatuten, vornehmlich das Braunschweigische, zu wichtigen Steinen für den Bau der deutschen Rechtsgeschichte.

Der zweite Teil beruht im wesentlichen auf den Resultaten der beiden vorigen Arbeiten. F. betont zunächst, daß das Braunschweigische Stadtrecht autonom, d. h. ohne wesentliche Mitwirkung der Landesfürsten, erwachsen sei; auch das Ottonianum sei in der Stadt entstanden und vom Herzoge lediglich bestätigt. Die Parallele zu O bietet das erste (lateinische!) Recht von Hildesheim, das Gegenstück das Lüneburger Stadtrecht von 1247, das als fürstliches Privilegium formuliert ist. Die Einwirkung von O. auf die Folgezeit wird kurz rekapituliert und auch hierbei fremder, besonders herrschaftlicher Einfluß geleugnet, so daß die Bezeichnung von 1532 „dat wilkorde stadrecht", gegeben durch den Rat, Ratsgeschworene, Gildemeister und Hauptleute (Gilde und Gemeine), richtig ist. Natürlich soll damit nicht abgestritten werden, ist vielmehr schon bei L. hervorgehoben, daß hier und da auch ein landesherrliches Dekret Einfluß auf die Stadtrechte gehabt hat. Dagegen muß ich wiederholen, daß ich S. und N. als Spezialstatute ansehe, und glaube dies oben aus dem geschichtlichen Werden der betreffenden Weichbilder und den Änderungen, die S. und N. an O. und D. vorgenommen haben, nachgewiesen zu haben. Die lange Reihe von Privilegien und Dekreten, die von 1245 bis über 1300[20]) hinaus den einzelnen Weichbilden erteilt worden sind, weisen deutlich auf ein Sonderleben der letzteren; der definitive Sieg der Altstadt und ihres Rechtes ist erst nach 1300 anzusetzen.

In der Einleitung zum III. Teile bietet F. eine interessante Vergleichung der s. z. s. lapidaren, nur auf Tatsachen bedachten Ausdrucksweise der Braunschweigischen Rechte mit der lehrhaften

[20]) Sollte nicht auch Urkb. I Nr. 12, Privil. Heinrichs des Wunderlichen für die Schmiede (1293), ursprünglich ein Weichbildsrecht gewesen sein? Die Abschrift stammt erst aus dem 15. Jahrh.

Sprache des Goslarschen Statutes. „Das Streben nach Vollständigkeit und Systematik, das dem Goslarschen Statut durch seine Benutzung des Sachsenspiegels erleichtert werde, ist dem Braunschweigschen Rechte fremd." F. stellt sodann schärfer und klarer, als es Sch. getan hatte, den Unterschied von Ordinarius, Echteding und Stadtrecht fest. Ersterer (147. Artikel), aus dem Anfange des 14. Jahrhunderts stammend, ist zugleich mit der ersten systematischen Darstellung des Echtedings und des Stadtrechtes entstanden und kann wohl mit der Notitia Dignitatum des Konstantinischen Reiches verglichen werden, bietet aber mehr. Der Ordinarius gibt nicht „ein bloßes Ämterverzeichnis, sondern eine vollständige Darstellung der städtischen Organisation, ... eine Beschreibung aller der Geschäfte, die dem Rate und den städtischen Beamten obliegen." Nur die Epistel des Dr. Christoph Scheurl von 1516 an Johann Staupitz „von polliceischer ordnung und gutem regiment der löblichen stat Nurmberg" kann aus der deutschen Rechtsgeschichte ihm an die Seite gestellt werden. — In den Paragraphen 119 und 131 des Ordinarius wird dann das Echteding erklärt. Es ist nicht nur, wie früher bemerkt, ein Gericht (das übrigens jetzt nur zweimal im Jahre abgehalten wird und in seinen Kompetenzen sehr eingeengt ist), sondern vor allem eine Statutensammlung vorwiegend polizeilichen Inhalts, die an den Dingtagen durch den Stadtschreiber vorgelesen wurde. Eine scharfe Scheidung des Echtedings von den Stadtrechten hat aber nie stattgefunden; manche strafrechtliche Bestimmungen sind jenem geblieben, sogar privatrechtliche finden sich darin, wie die Rechtsgeschäfte, die sich auf Immobilien beziehen und Bestimmungen über Testamente. „Historisch ist die Scheidung nicht schwer: das Stadtrecht entwickelte sich auf der Grundlage des Ottonianum, das Echteding ging aus Einzelvorschriften hervor". Ich füge hinzu, daß die schon erwähnte Stadtrechtsammlung von 1349 die Grundlage für das Echteding von 1402 bildet und diesem etwa so gegenüber steht, wie das Leibnitianum dem Stadtrechte von 1402. Ein näherer Vergleich hätte auch hier interessante Schlüsse ergeben.

Die Besprechung des „ehelichen Güterrechtes" ist von vornherein nur als Skizze gedacht und so aufzufassen. Daß ich gegen F. die in N. den Ottonianischen 37 und 38 (N. 35 und 36) zugefügten Bestimmungen nicht für gemeinbraunschweigisches, sondern für Neustädter Recht ansehe (N. 37), geht aus dem früher Gesagten hervor; später ist nichts mehr von ihnen vorhanden. Überhaupt tritt das Alleinerbrecht des überlebenden Ehegatten bei kinderloser Ehe als selbstverständlich an die Stelle früherer Einzelsätze, wie andernfalls das System der Halbteilung zwischen dem überlebenden Eheteile und den Kindern üblich wird. Sehr instruktiv sind endlich die Erörterungen über die Frage: Inwieweit ist die Ehefrau für die Schulden ihres verstorbenen (oder abwesenden) Gatten verpflichtet?

Ausführlicher ist die Darstellung der „Geschäfte von Todes wegen". Sie gehen aus von den Schulderklärungen im Siechbette O. 14. Die „guden lude", die dort als Zeugen verlangt werden, sind in D. durch drei Ratmannen ersetzt, die durch ein Statut von 1320[21] (und nachträglich in N.!) auf zwei reduziert werden. Diese Art der Testierungen ist in Braunschweig viel leichter gemacht als im Sachsenspiegel oder den Goslarschen, Hildesheimischen und Magdeburgischen Rechten, dasselbe gilt von den c. 1300 hier aufkommenden Testamenten. Die Ratmannen sind gewählt, weil die Ansicht herrscht, der Rat und nicht etwa die Geistlichkeit müsse Erblasser und Erben schützen: we meynen. we moghen dat wol hebben ghedan na dem male dat we unser borghere vormundere syn unde ore beste raden, wur we kunnen.[22] Erst später gilt die Gegenwart derselben als Beweis, daß der Testierende bei vollen Geisteskräften war.

Durch die Testamente wurden die Vermächtnisse auf dem „Suchtbedde" keineswegs abgeschafft, wenn auch jene allmählich die Oberhand gewannen. Doch bei den Testamenten war in Braunschweig die Teilnahme eines Geistlichen niemals unbedingt nötig, so oft sie auch vom Klerus gefordert wurde. „Materielle Beschränkungen der Verfügungen von Todes wegen hat das Recht schon früh im Interesse der Stadt getroffen. . . . Jede Verkürzung der Rechte der Stadt auf Steuern und persönliche Dienste, wie sie durch Zuwendungen an Gotteshäuser oder „utlude" von Todes wegen geschieht, ist deshalb verboten." Schon Ende des 14. Jahrhunderts verlangte daher der Rat von allem Vermögen, das durch Testament oder Erbgang die Stadt verließ, den dritten Pfennig.

Der letzte Hauptteil, der die Reformation (Romanisierung) des Stadtrechtes behandelt, beruht in seinen historischen Partien zum Teil auf der trefflichen Schrift von Merkel: Der Kampf des Fremdrechtes mit dem einheimischen Rechte in Braunschweig-Lüneburg, Hannover und Leipzig 1904. Römische Juristen (Doktoren) erscheinen in Braunschweig schon im 15. Jahrhundert und haben den Titel Syndikus und Sekretär (Schreiber). Die sog. Hollandsche Schicht von 1488 richtete sich z. T. schon gegen die Versuche, das deutsche Recht durch das römische zu ersetzen: de rad scholde neynen doctor hebben. Natürlich konnte dieser Aufstand den Gang der Geschichte nicht aufhalten. F. schreibt die große Reform des Stadtrechtes von 1532 mit größter Wahrscheinlichkeit dem berühmten Rechtslehrer Levin van Em(b)den (E. bei Magdeburg) zu, der in dieser Zeit Syndikus in Braunschweig war. Die Neuerungen betreffen vorzugsweise das Familien- und Erbrecht, ersteres im Anschluß an Novella 118 und 126, letzteres nach Nov. 115. Außer

[21] Urkb. III Nr. 1. — [22] Städtechron. XVI 65.

der Lehre von der Intestaterbfolge hat die vom Pflichtteile Eingang ins Braunschweiger Recht gefunden. In der Vormundschaftslehre dagegen ist am alten Rechte wenig geändert; nur die Vormundschaft der Großmutter wird nach F.'s Meinung auf römischen Ursprung zurückzuführen sein. — Das reformierte Stadtrecht ist also weit davon entfernt, nur römisches Recht zu bieten; der bei weitem größte Teil seiner Bestimmungen stimmt, wenn auch nicht in Anordnung und Sprache, so doch dem Inhalte nach mit dem alten deutschen Rechte, auch dem Sachsenspiegel, überein, der neben den alten Statuten und den kaiserlichen Rechten als Quelle anzusehen ist. Die Folge davon ist, daß der Aufbau logischer und die Abstraktion größer geworden ist; es wird fortan auch im Braunschweigischen Rechte weniger gedroht und mehr gelehrt als früher. Eigen ist es, daß 1579 die Bestimmungen über die Haftpflicht der Ehefrau für die Schulden ihres Mannes im Sinne des Sachsenrechtes zurückgebildet wurden, was sich z. T. bis auf die neueste Zeit erhalten hat, selbst über die Aufhebung des Stadtrechtes durch Rudolf August 24. 9. 1675 hinaus.

* * *

Fragen wir zum Schluß, was durch die Arbeiten von Schottelius und Frensdorff erreicht ist. Zunächst ist es gelungen, den Stoff, der bisher in den Urkundenbüchern sehr lückenhaft vorhanden war, in ungeahnter Weise zu vermehren und wie es scheint, ziemlich lückenlos zusammenzubringen. Zweitens haben die Verfasser die vorliegenden Redaktionen nach Entstehung und Wert geprüft und den Zusammenhang unter ihnen sicher entwickelt. Endlich ist auch schon ein guter Anfang gemacht, die einzelnen Rechtsgrundsätze, ihr Werden, Schwanken und Vergehen, klar zu legen. Ich brauche kaum zu bemerken, daß die Resultate dieser mühevollen Studien nicht allein der Braunschweigischen, sondern auch der allgemeinen Rechts- und Kulturgeschichte zugute kommen werden.

Urkundenbuch des Hochstifts Hildesheim und seiner Bischöfe. Bearbeitet von Dr. H. Hoogeweg. Vierter Teil. 1310—1340. Mit 6 Siegeltafeln. (Quellen und Darstellungen zur Geschichte Niedersachsens. Herausgegeben vom Histor. Verein für Niedersachsen. Bd. XXII.) Hannover und Leipzig. Hahnsche Buchhandlung 1905. 19 *M*.

Der neue Band dieses namentlich für die Geschichte Niedersachsens überaus wichtigen und durch Vollständigkeit des gesammelten Materials sich auszeichnenden Urkundenbuches ist sehr pünktlich wiederum nach blos zweijähriger Pause erschienen, woraus man sieht, daß der Bearbeiter nach wie vor unverdrossenen Eifer an sein

mühe- und entsagungsvolles Werk jetzt. Während die Seitenzahl des vierten Bandes dem dritten gegenüber noch ein wenig gestiegen ist, von 949 auf 962, ist die Zahl der Urkundennummern ganz beträchtlich, von 1741 auf 1552[1]) gesunken. Da nun der besonders langen Urkunden keineswegs mehr geworden sind, so weist jenes Verhältnis darauf hin, daß Hoogeweg in dem früher so stark betonten Bestreben nach Zusammendrängung des Stoffes etwas nachgelassen hat. Dafür sprechen auch folgende Zahlen. Unter den 749 Nummern des vierten Bandes, die, weil bislang ungedruckt, als neu bezeichnet werden dürfen, sind nur 112 bloße Regesten oder Auszüge, im dritten waren es 270 unter 915. Es würde zu weit führen, wollten wir den aus unsrer sehr allgemeinen Statistik gezogenen Schluß im Wege ausgiebigen Einzelvergleichs bekräftigen. Nur ein Beispiel sei angeführt. Während Hoogeweg in den ältern Bänden nur ausnahmsweise eine Urkunde wieder abgedruckt hat, von der es schon einen leidlich guten Druck gab, hat er in dem neuen Bande ziemlich zahlreiche Urkunden, die schon im Sudendorf stehen, ihrem vollen Wortlaute nach wiederholt. Ref. ist natürlich seinen bei frühern Gelegenheiten zur Genüge bekundeten Ansichten gemäß mit der Wandlung, die er bemerkt zu haben glaubt, sehr einverstanden, nur wünschte er, daß sie noch weitergegangen wäre. Seines Erachtens fertigt Hoogeweg noch immer zu viele Urkunden durch kurze Erwähnung in den Anmerkungen ab. Ref. will diesem Mittel durchaus nicht jede Berechtigung abstreiten, nur meint er, eine Urkunde, die für sich betrachtet Anspruch auf eine eigene Nummer haben würde, dürfe nur dann in die Anmerkung zu einer andern Urkunde verwiesen werden, wenn sie mit dieser andern sowohl der Zeit als dem Inhalte nach zusammengehört. Von solchem Standpunkt aus kann er es, um ein paar Fälle herauszuheben, nicht billigen, daß den Nummern 1156 und 1166, päpstlichen Provisionen, anmerkungsweise zahlreiche weitere Provisionen für ganz andere Personen und teilweise mit andern Daten angereiht sind, daß bei den Nummern 670 und 1053, Urkunden über Güter Güter des Godehardiklosters, die in die Regierungszeiten der darin genannten Äbte fallenden Professe abgefertigt werden, und daß in die Anmerkung zu Nr. 1240, der Beglaubigung des Erwählten Erich für einen Boten an verschiedene weltliche und geistliche Herren und den Hildesheimer Rat, drei Briefe Erichs an den letztgenannten eingeschachtelt sind, deren Zusammenhang mit jener Beglaubigung mindestens nicht ersichtlich ist. Übrigens weiß

[1]) Neben den Nummern 289, 497, 1153 und 1502 treffen wir auch 289 a, 497 a, 1153 a und 1502 a, so daß die Gesamtzahl nicht 1548, sondern 1552 ist.

Ref. sehr wohl, daß in manchen neueren allgemein anerkannten Publikationen, z. B. in Höhlbaums Inventar der Kölner Hansearkten des 16. Jahrhunderts, die organische Verbindung zwischen der Anmerkung und dem Haupttexte noch viel häufiger und auffallender hintangesetzt ist als in Hoogewegs Urkundenbuche.

Wie bei den früheren Bänden, so hat auch bei diesem der Herausgeber volle Sorgfalt auf die Darbietung reiner und lesbarer Texte verwandt. Dies vorausgeschickt, wird Ref. nicht dem Vorwurfe der Splitterrichterei verfallen, wenn er im folgenden um der Sache willen einige kleine Anstöße bezeichnet. Der Name Bolemast kommt im Urkundenbuche der Stadt Braunschweig III, S. 478 Z. 22 in der vermutlich besseren Form Bokmast vor. In Nr. 1207 muß wohl mandamus, quatinus . . . non presumatis coram aliquo iudicio preterquam coram nobis . . . respondere für . . . non presumatis . . . respondetis gelesen werden. Nicht ganz so sicher möchte Ref. behaupten, daß in Nr. 933 in penam sue negligencie cedent ab omni iure und nicht cadent ab omni iure das Richtige sei. Einigermaßen befremdlich ist ihm in Nr. 808 . . . quedam alia bona . . . quibusdam . . . ad non modicum tempus et aliis perpetuo ad firmam vel sub censu annuo concesserunt; sollte vielleicht in der Vorlage, einer Abschrift des 16. Jahrhunderts, hinter firmam possessionem ausgefallen sein? Sodann ein paar Vorschläge zur Änderung der Interpunktion. In Nr. 489 würde Ref. setzen Ego Conradus miles . . . recognosco, quod area, quam . . . Hildebrandus . . . locavit matri mee . . . pro . . . censu persolvendo, post . . . matris mee obitum . . . libera revertetur, statt . . . persolvendo. Post . . ., in Nr. 1420 . . . desulve teghede scal ghelden der samnighe in dat closter, also dat se scolet singhen . . . viligen unde selmissen Godeken van der Helle, unde den, de des van rechte lon hebben scolet, statt . . . Godeken van der Helle unde den . . . Besonders viel wird für das Verständnis durch andre Interpungierung in der Einleitung von Nr. 1155 gewonnen. Das Stück gibt sich als Abschrift von zwei Pergamentrollen (rulle pergamence) und sagt über deren Inhalt im allgemeinen: In prima (sc. rulla) habentur que sequuntur immediate, in alia que est scripta intus, et foris habentur ea que sequuntur mediate. So ist gedruckt und zu est bemerkt: So das Cop., offenbar um anzudeuten, daß man sunt erwarten müsse. est wird aber sofort gerechtfertigt, wenn wir das Komma hinter intus tilgen und dafür eins nach foris einschalten. Dann können wir anstandslos übersetzen: Auf der ersten (Rolle) steht das, was hier zunächst folgt, auf der andern, die auf der Innen- und der Außenseite beschrieben ist, das, was dann kommt. Diese Interpretation wird bestätigt durch die beiden

Sätze auf S. 620 bzw. S. 621: Hec habentur in alia rulla . . . et hoc in interiori parte rulle und Sequencia habentur in exteriori parte ejusdem rulle. Am Wortlaute der Vorlage festzuhalten ist auch in Nr. 1153, einem Verzeichnisse der seitens des Klosters Derneburg zu leistenden Kornleibgedinge, wo der Herausgeber zu den Worten hospite in Brunswik et Alheid Scutten ij plaustra die Änderung hospitali anregt. Ein Hospital kann doch kein Leibgedinge beziehen, wohl aber eine hospita, eine Wirtin, auf deren genauere Bestimmung wir freilich verzichten müssen.

Die Regesten würde Ref. öfter anders gefaßt haben. Ihre Knappheit, die ihnen ebenso wie ihre große Klarheit im allgemeinen nur zum Vorteile gereicht, scheint ihm mehrfach zu weit zu gehen, namentlich dann, wenn lediglich ein Regest ohne Text gegeben ist. So hätte seines Erachtens z. B. in Nr. 100 der Leibgedingscharakter der den beiden Schwestern Boneke im Kloster Dorstadt zu zahlenden Rente erwähnt werden müssen, denn es lag doch durchaus im Bereiche der Möglichkeit, daß Nonnen auch andersartige Renten bezogen, wenngleich das ziemlich selten vorgekommen sein mag. Ebenso sind in Nr. 972 die zwei Pfund, die von den Brüdern v. d. Kerkhove an ihre Schwester in Dorstadt gezahlt werden sollen, nicht als Rente gekennzeichnet, so daß der Leser, der nicht den vollen Text im Urkundenbuche der Stadt Braunschweig heranzieht, in den Irrtum verfallen kann, es handele sich hier um eine Kapitalabfindung. Von größerem Belang ist der Widerspruch, den Ref. gegen das Regest in Nr. 289 (1315 Sept. 14) erheben zu müssen glaubt. Hoogeweg sagt: Bischof Heinrich leiht vom Domkapitel 150 Mark unter angegebenen Bedingungen, in der Urkunde steht aber: prepositus, . . . decanus ac capitulum ecclesie nostre . . . nostre indigentie succurentes centum et quinquaginta marcas . . . nobis liberaliter donaverunt. Es ist eine Steuer, die das Domkapitel zur Tilgung der Schulden des Bischofs bewilligt mit der Maßgabe, daß Propst, Dekan und Scholaster des Kapitels die Befugnis erhalten, für jenen Zweck auch die übrigen Stifter und Klöster des Hochstifts sowie die bischöflichen Güter und Laten zu besteuern, ferner die Visitationseinkünfte des Bischofs hinzunehmen und über die Verwendung sämtlicher aufgebrachten Mittel zu bestimmen. Die Urkunde ist also von großer Bedeutung für die Entwicklung der ständischen Rechte im Hochstifte, doch kommt diese Bedeutung in dem fraglichen Regeste nicht zum Ausdruck. — Ganz beiläufig sei erwähnt, daß in Nr. 1466 Hans mit dem Kruge in Hans mit der Krücke zu ändern sein dürfte. Im Texte (Braunschw. Urkdb. III, S. 423) steht Hannes mit der kruk. Das kann freilich beides heißen, aber eine Krücke ist doch wohl ein bezeichnenderes Merkmal einer Person als ein Krug.

Die Register sind mit großer Genauigkeit gearbeitet. Doch führt es irre, wenn unter den Dompröpsten S. 892 aufgeführt wird: Otto Graf v. Wohldenberg (1315—40). Das sieht so aus, als ob es sich hier um eine Person handle, während es in Wahrheit deren zwei sind. 1320 April. 13 (Nr. 519) hat noch der Erwählte Otto die Dompropstei inne, 1322 Mai 17 (Nr. 662) dagegen treten Bischof Otto und Dompropst Otto, des Bischofs Neffe (vgl. Nr. 773, 1197), nebeneinander auf, aber schon der 1322 Februar 24 (Nr. 649) genannt Dompropst Otto ist jedenfalls nicht mehr der Bischof Otto, da sonst die Identität ausdrücklich angegeben sein würde. — Unter den v. Wolfenbüttel-Asseburg (S. 939) sind Adelheid, Gunzelin und Mathilde v. Leghede (Nr. 311) zu streichen. Denn wie durch Nr. 345 und Nr. 1527 dagetan wird, ist unter Leghede Lengede zu verstehen und nicht, wie zuerst im Asseburger Urkundenbuche angenommen ist, Lechede, das allerdings ein Sitz der v. d. Asseburg war.

Wie nicht anders zu erwarten, bietet auch dieser vierte Band unter den hier zum ersten Male gedruckten Stücken eine große Anzahl, die besonderer Beachtung wert sind. Einige davon seien hier namhaft gemacht, ohne daß wir behaupten wollen, wirklich die wichtigsten herausgefunden zu haben. In die drei Jahrzehnte (1310 bis 1340), die der Band umfaßt, fallen die Episkopate Heinrichs II. (1310—18), Ottos II. (1318—31) und ein Teil (1331—40) des Doppelepiskopats Heinrichs III. und Erichs v. Schaumburg. Auf die Wahl Heinrichs II. beziehen sich die Nummern 6 und 11, jene die Zitation der Wähler und des Erwählten vor den Erzbischof nach Mainz (1310 Juni 16), diese die Bestätigung der Wahl durch die Deputierten des Metropolitans (1310 Juli 11). Über die Finanzen dieses Bischofs geben Aufschluß Nr 152 (1312), worin Grundsätze für Rückerstattung der Auslagen der Domherren in Sachen des Bischofs aufgestellt werden, und vor allem die schon früher besprochene Nr. 289 (1315 Sept. 14) und Nr. 336 (1316 Okt. 18), wonach der Bischof bei der Stadt Alfeld 300 Mark aufnimmt. Nr. 469 bietet uns die Bestätigung der Wahl Bischof Ottos II. durch Papst Johann XXII. d. d. 1319 Mai 23, Nr. 825 (1325 Febr. 20) den interessanten Verkauf einer Rente aus der Beede in Bockenem seitens Ottos, Nr. 1202 sein Testament vom 11. Juni 1331. Das urkundliche Material zur Geschichte des Kampfes zwischen Heinrich III. und Erich, wovon mancherlei schon anderwärts, namentlich in Doebners Urkundenbuche der Stadt Hildesheim, gedruckt war, erfährt durch den vorliegenden Band sehr erwünschte Vervollständigung. Insbesondere lernen wir durch ihn die nur in den Vatikanischen Registern erhaltenen einschlägigen Stücke jetzt im vollen Wortlaute kennen. Nähere Angaben sind

unnötig, da man sie in Hoogewegs ganz kürzlich in dieser Zeitschrift[2]) veröffentlichten sehr lehrreichen Abhandlung über den Gegenstand finden kann. — Unsre Kenntnis von den hildesheimschen Erbämtern sieht sich durch Nr. 311 bereichert, wo das im Stifte bisher nicht nachgewiesene Amt des Vitztums bezeugt wird, indem 1310 Graf Otto von Everstein das Eigentum daran dem Bischof und dem Domkapitel resigniert. — Von den die Stifter angehenden Urkunden seien erwähnt: die Verpfändung von Gütern durch das Domkapitel in Rücksicht auf seine Schuldenlast 1311 April 20 (Nr. 56), die Beauftragung von sechs Prälaten mit Tilgung dieser Schulden 1322 Dez. 20 (Nr. 696), der Vergleich wegen Beilegung von Streitigkeiten zwischen dem Dompropste und seinem Kapitel 1339 Juni 18 (Nr. 1492), die Entscheidung über die Obedienzienwahl im Moritzstifte um 1339 (Nr. 1510), der Eid des Propstes zum Hl. Kreuze 1324 April 6 (Nr. 783), die bischöflichen Verfügungen gegen die Absenz von Kanonikern dieses Stiftes 1325 Okt. 21 und Nov. 14 (Nr. 851, 856), endlich die Bestimmungen des Bartholomäistiftes gegen unregelmäßige Zinszahlungen zweier ihm untergebener Kirchen 1318 Aug. 1 (Nr. 433). — Um zuletzt noch der Klöster zu gedenken, so finden wir in Nr. 154 eine interessante Gebetsbrüderschaft von Lamspringe mit dem Kloster Grammont (1312), in Nr. 230 den Befehl des Generalpropstes der Marien-Magdalenenklöster an das Kloster zu Hildesheim Bürgerstöchtern bei ihrem Eintritte keine stärkern Leistungen aufzuerlegen als den Töchtern des Adels (1314 Mai 1). Nr. 638 ist der erste vollständige Abdruck eines sehr eingehenden Güterverzeichnisses des Michaeliskloster, 1321 durch Abt Heinrich v. Wendhausen angefertigt, wozu sich in Nr. 1155 ein undatiertes Verzeichnis der vergabten Lehngüter dieses Klosters und der Erwerbungen desselben Abtes gesellt. Sehr merkwürdig sind die Urkunden, die von dem wirtschaftlichen Rückgange gewisser Klöster reden. Schon 1312 sagt Bischof Heinrich II., daß die Nonnen von Derneburg fame et inedia cruciate ihr Kloster verlassen und bei den Ihrigen Nahrung suchen müßten (Nr. 122), 1333 verkauft das Kloster seine Güter zu Gustedt behufs Verminderung seiner Schuldenlast (Nr. 1325) und um dieselbe Zeit muß es sich mit Kurd von Holle vertragen, weil es ihm van not wegene manches Jahr eine Rente schuldig geblieben ist (Nr. 1358). Und nicht besser steht's mit dem Kloster Wöltingerode. 1334 verkauft es eine Hufe zu Dedeleben um seiner Not willen (Nr. 1360), 1336 aus dem gleichen Grunde fünftehalb Hufen zu Doringerode (Nr. 1398), im selben Jahre vier Hufen zu Lengede (Nr. 1404), und 1337 gewährt Bischof Heinrich III. allen Guttätern des Klosters

[2]) Jahrg. 1906, S. 1 ff.

Ablaß, dessen völlige Verarmung durch den Hinweis veranschaulicht wird, daß die von ihren Verwandten nicht unterstützten Nonnen zwei, ja drei Tage lang kein Brot bekommen und wie die Tiere nur von Kräutern (olera) und Wasser leben (Nr. 1428). Hoogeweg führt a. a. O. S. 46 diese Notlage Wölpingerodes wie die anderer Stifte und Klöster auf den Bischofsstreit zurück.

Noch nach anderen Richtungen hin ließe sich der Inhaltsreichtum des Bandes dartun, doch müssen wir noch ein paar Zeilen übrig behalten, um auch von der Sprache der Urkunden ein Wort zu sagen. Noch immer hat das Lateinische die entschiedene Vorherrschaft vor dem Deutschen, aber es ist interessant zu sehen, wie mit einem Male die Zahl der deutschen Urkunden beträchtlich wächst und zwar ziemlich genau mit dem Beginne des Jahres 1333. Während wir vorher durchschnittlich 10 Proz. deutsche Stücke im Jahre finden, sind es von nun ab etwa 33 Proz. Die Bedeutung dieses plötzlichen Wandels, der doch sehr auffällig ist, abzumessen muß denen überlassen bleiben, die über ein größeres statistisches Vergleichsmaterial verfügen als der Referent.

Wir schließen mit dem Wunsche, daß der Herausgeber sich für seinen zielbewußten, eindringlichen Fleiß durch recht vielseitige Benutzung des von ihm so trefflich zugänglich gemachten Materials belohnt sehen möge. Ein erfreulicher Anfang dazu ist schon gemacht worden. Außer Hoogeweg selbst ist hier W. Wittich zu nennen, dessen ausführliche Arbeit über Altfreiheit und Dienstbarkeit des Uradels in Niedersachsen[3]) zweifellos sehr anregend ist, wenn sie auch manche vielleicht nicht genügend begründete Vermutungen aufweist. Vivant sequentes!

---

[3]) Vierteljahrsschrift für Social- und Wirtschaftsgeschichte, Bd. IV Heft 1, 1905, S. 1 ff., auch als selbständiges Buch, um eine auf das Geschlecht v. Alten bezügliche Beilage erweitert, Berlin und Leipzig 1906.

Braunschweig. H. Mack.

IX.

Vereinsnachrichten.

Am 17., 18. und 19. Mai d. J. fand in Detmold die zweite Tagung des Nordwestdeutschen Verbandes für Altertumsforschung statt, an der sich zahlreiche Vertreter und Gäste beteiligten, u. a. der Direktor der Röm.-Germ. Kommission in Frankfurt, Prof. Dr. Dragendorff und der Vorsitzende des Verbandes der west- und süddeutschen Vereine für römisch-germanische Forschung, Herr Prof. Anthes-Darmstadt. Seitens unseres Vereins waren entsandt: Herr Prof. Dr. Schuchhardt (dieser auch zugleich für das Kestnermuseum und den Verein für Geschichte der Stadt Hannover) und der Unterzeichnete (in Vertretung des behinderten Schriftführers des Verbandes, Herrn Archivar Dr. Kretzschmar).

Dem Verbande sind im Laufe des letzten Jahres 7 Vereine und Institute neu beigetreten, und zwar in den Städten: Arolsen, Braunschweig (Naturw. V.), Bückeburg, Geestemünde, Hannover (Landesdirektorium), Kiel, Wernigerode. Die Zahl der Mitglieder beläuft sich demnach auf 39; von ihnen waren offiziell 27 durch Delegierte vertreten.

Wie schon im Vorjahre zerfiel die Tagung in einen geschäftlichen Teil, einen wissenschaftlichen Teil und eine Exkursion. Die geschäftlichen Angelegenheiten wurden teils in der Vorstandssitzung am 17., teils in der Vertreterversammlung am 18. Mai erledigt. In erster Linie mag hier die Schließung des Kartells mit dem „Verbande der west- und süddeutschen Vereine für römisch-germanische Forschung" hervorgehoben werden. Nach den einstimmig angenommenen Kartellsatzungen wird hinfort jeder Verband auf den Sitzungen des anderen durch einen Delegierten mit beratender Stimme vertreten sein, auch dürfen Vertreter der einzelnen Vereine jedes Verbandes an den Sitzungen des anderen teilnehmen. Die Berichte über die Tagungen beider Verbände sollen im Korrespondenzblatt des Gesamtvereins veröffentlicht und sonstige Publikationen nach Kräften ausgetauscht werden.

Die Kassenlage ist durchaus befriedigend, so daß auch die Kosten der am 22. Oktober 1904 in Hannover tagenden Vorversammlung, die den Zusammenschluß zum Verbande vorberiet, auf die Verbandskasse übernommen werden konnten. Sodann wurden Maßnahmen für eine stärkere Verbreitung der Druckschriften beschlossen, und es dürfte hierbei von Interesse sein zu erfahren, daß z. B. der von Herrn Prof. Dragendorff gelieferte Jahresbericht der Röm.-Germ. Kommission, der im Buchhandel 3 ℳ kostet, sich bei Abnahme durch die Vereine nur auf 0,30 ℳ stellt. Zum Ort der nächsten Tagung wurde Bremen bestimmt; die Exkursion soll nach Geestemünde in das Gebiet der sächsischen Ringwälle gemacht werden, die im Laufe dieses Sommers von Herrn Prof. Schuchhardt untersucht werden werden. Schließlich wurde der bisherige Vorstand durch Zuruf wiedergewählt.

Der allgemeinen Sitzung am 18. Mai wohnte im Auftrage Sr. Durchlaucht des Fürsten Leopold zur Lippe Herr Staatsminister Gevekot bei. Hier erstattete Herr Prof. Schuchhardt zunächst den wissenschaftlichen Jahresbericht. Aus diesem ist hervorzuheben, daß die Inventarisation der im Verbandsgebiet gefundenen römischen Münzen überall in gutem Fortgange ist, daß auf römischem Gebiete die Entdeckung eines neuen römischen Lagers (offenbar Marschlagers) an der Lippe bei Oberaden (Lünen) das Hauptereignis bildet, und daß auch auf fränkischem und sächsischem Gebiete erfreuliche, wenn auch noch nicht abgeschlossene Fortschritte gemacht sind.

Den ersten Vortrag hielt Herr Professor Weerth-Detmold über „Landwehren und Knicke". Beide Begriffe wurden ursprünglich ohne wesentlichen Unterschied im Sinne eines mit einer Hecke bewehrten Walles gebraucht. Dieser Heckenwall oder auch die Hecke allein stellt eine der ältesten Befestigungsarten dar und wird auf nordkeltischem Boden schon von Cäsar erwähnt: sie ist als solche in Niedersachsen noch im späteren Mittelalter nachweisbar und muß hier demnach auch schon für die Sachsen- und Frankenzeit vorausgesetzt werden. Jüngere Landwehren sind in großer Zahl als Wegsperren gebaut worden; und zwar sind sie zum kleineren Teil Zwangsmittel, um den Verkehr in bestimmte Wege zu leiten, zum größeren Teil stehen sie im engsten Zusammenhang mit dem Fehdewesen. Diese Landwehren und Knicke waren nämlich dazu bestimmt, nicht bloß den reisigen Zug des Feindes womöglich schon an der Grenze vom eigenen Gebiet fernzuhalten, sondern auch im Lande selbst aufzuhalten; vor allem aber sollten sie, wenn der Feind bei überraschendem Einfall die Wege ungesperrt gefunden hatte, nach nunmehriger Sperrung den beutebeladenen Zug an seiner Rückkehr hindern, so daß es wenigstens möglich war, ihm die Beute

wieder abzujagen. Der Vortragende bat darum, bei etwaigen archivalischen Forschungen auf einschlägiges Material zu achten, zumal da die Existenz alter Heckenbefestigung auf archäologischem Wege durch den Spaten wohl kaum nachweisbar sei. Im Anschluß an den anregenden Vortrag wies Herr Schuchhardt darauf hin, daß der Heckenwall als Befestigung von curtes mehrmals in Kapitularien Karls d. Gr. erwähnt sei, und zwar als tunimus saepe oder spinis munitus; auch sei für die Vorburg der Skidroburg eine Heckenumwallung durch Grabung nachgewiesen. Herr Grotefend-Schwerin ergänzte den Vortrag durch Hinweis darauf, daß in Schlesien das Kloster Heinrichsau (ca. 1300) durch Hecke befestigt worden sei, und daß die Herstellungsart dieser Befestigung von den Mönchen in uns erhaltenen Schriften beschrieben sei.

Herr Professor Edward Schröder-Göttingen sprach sodann über „Flußnamen und Ortsnamen in ihrem gegenseitigen Verhältnis". Mit Rücksicht darauf, daß in der den Vereinen zugegangenen Einladung für „Flußnamen": „Flurnamen" gedruckt war, legte der Vortragende zunächst seine Ansicht über den Nutzen der Flurnamenforschung dar; er stellte ihre Resultate als unsicher und wissenschaftlich wenig brauchbar hin und warnte vor laienhafter Ausdeutung der Namen. Zum Thema selbst führte er aus, daß die Flußnamengebung nicht nach bestimmten, durch apriorische Schlüsse zu gewinnenden Prinzipien stattgefunden habe, sondern aus vielfach rein zufälligen Anlässen. Er machte darauf aufmerksam, daß ein und derselbe Fluß in den verschiedenen Teilen seines Laufes durchaus nicht einheitlich benannt gewesen zu sein brauche, und daß sich erst im Laufe der Zeit infolge Vereinheitlichung des geographischen Bewußtseins ein Name durchgesetzt habe. Umgekehrt könne auch die Tatsache beobachtet werden, daß ein und derselbe Name in den verschiedenen Landesteilen sich mundartlich verschieden entwickelt habe (Werra—Weser aus Wisar—aha). Vielfach lägen ferner auch Namen vor, die die Eroberer des Landstriches von den früheren Bewohnern übernommen hätten (z. B. Germanen von Kelten). Wenn nun auch bestimmte Prinzipien der Namengebung sich nicht aufstellen ließen, so sei es doch möglich, verschiedene Schichten und Gruppen von Namen festzulegen, da auch auf diesem Gebiete der Namengebung wechselnde Moden gewaltet hätten. So enthielten z. B. die ursprünglich auf -ana endigenden, keltogermanischen Flußnamen in ihrem ersten Teil nie Bezeichnungen, die von Tieren, Bäumen oder Bodenbeschaffenheit hergenommen seien, wohl aber die auf -affa endigenden. Vielfach enthielten die Flußnamen auch mythologisches Gut. Flußnamen seien sodann auf Ortsnamen übertragen worden, und so seien häufig aus heutigen Ortsnamen die ursprünglichen, seither verschwundenen Flußnamen wiederzugewinnen. In diesem

Zusammenhang sprach Herr Professor Schröder dann über die Möglichkeit der Deutung des Namens Aliso. Auch an diesen Vortrag schloß sich eine anregende Besprechung, in deren Verlauf u. a. Herr Geheimrat Weiß-Bückeburg in eindrucksvoller Weise betonte, daß man auf die Deutung der Ortsnamen nicht verzichten könne, da von ihr sehr viel abhänge, und daß sowohl für die örtliche Forschung die Mitwirkung des Laienelements dringend notwendig, wie andererseits die Lokalforschung trotz ihrer Mängel doch der rein wissenschaftlichen Forschung unentbehrlich sei.

Bei dem nun folgenden gemeinschaftlichen Mahl überbrachte Herr Staatsminister Exz. Gevekot der Versammlung den Gruß des Landesfürsten und wünschte ihr für ihre Tagung guten Erfolg, worauf der Vorsitzende Prof. Schuchhardt ein Hoch auf den Fürsten Leopold ausbrachte. Herr Geheimrat Overbeck sprach sodann auf den Verband und Prof. Löschcke-Bonn erwiderte auf das Lippische Land.

Am Abend versuchte Herr Prof. Jostes-Münster in sehr anregender humorvoller Weise eine neue Deutung der winilèodes, die in einem Kapitular Karls d. Gr. vorkommen.

Endlich sprach Herr Prof. Schuchhardt über den großen und kleinen Hünenring, indem er darlegte, daß der große den einfachen Steinringwällen, ohne Graben, der Zeit um Christi Geburt entspreche, während der kleine wahrscheinlich eine sächsische Zutat späterer Zeit sei, wie sie auch bei anderen großen Volksburgen am Abhang des Berges zur Sicherung einer Quelle oder gelegentlich auch des Aufganges sich finde.

Am dritten Tage bestiegen die Teilnehmer die Grotenburg, besichtigten den kleinen und umschritten den großen Hünenring, eine altgermanische Volksburg, an der schon im vorigen Jahre gegraben ist, und die in diesem Sommer weiter erforscht werden soll. Von dort wanderte man durch Wald und Berge zu den Externsteinen. Hier wurden unter Leitung des Herrn Prof. Thorbecke die frühmittelalterlichen Skulpturen an dem äußersten und größten Felsen in Augenschein genommen. Zum Schluß versammelten sich alle Herren beim gemeinsamen Abschiedsmahl. Trotz der Anstrengungen der drei Tage war die Stimmung recht angeregt, und sie erreichte gerade hier ihren Höhepunkt. Die gemeinsame Arbeit hatte die Teilnehmer einander persönlich nahe gebracht. Und wenn es wahr ist, daß die Lösung gemeinsamer wissenschaftlicher Aufgaben nicht bloß durch rein wissenschaftliche Tätigkeit am Schreibtisch, sondern vor allem auch durch gegenseitige persönliche Berührung und Anregung gefördert wird, so dürfen wir von der so harmonisch verlaufenen zweiten Tagung des nordwestdeutschen Verbandes für Altertumsforschung die schönsten Früchte erhoffen. Agahd.

X.

Die Bilderreihe der Bernwardssäule.

Von Franz Dibelius.

An der nach Bischof Bernward genannten ehernen Säule, die ehemals der Michaelskirche in Hildesheim gehörte, seit einigen Jahren aber im Dome steht, sind in fortlaufenden Reliefs Geschichten aus dem neuen Testamente dargestellt. Die Bilder beginnen mit der Taufe Christi und führen bis zum Einzuge in Jerusalem.

Diese Abgrenzung erscheint auf den ersten Blick befremdlich. Die bedeutsamsten und von der kirchlichen Kunst stets bevorzugten Abschnitte des Lebens Jesu, die Kindheits- und die Leidensgeschichte, sind ausgeschlossen, und das Ganze sieht mehr wie ein Bruchstück aus, das am Anfang wie am Ende einer Ergänzung bedarf.

Vor einigen Jahren trug in dieser Zeitschrift[1]) Hans Gräven eine neue Erklärung für die Unvollständigkeit des Bilderschmucks der Säule vor. Er meint, daß eigentlich vier eherne Säulen geplant gewesen seien, von denen nur eine zur Ausführung gekommen sei. An den übrigen dreien hätte der sonstige neutestamentliche Erzählungsstoff dargestellt werden sollen, in der Weise, daß sich die Kindheitsgeschichte, die Leidensgeschichte und die Ereignisse nach der Auferstehung auf je eine der Säulen verteilt hätten. Die vier Säulen hätten zu-

[1]) Jahrgang 1901, S. 322.

sammen ein Ziborium tragen sollen, und so hätte das Werk, wenn es vollendet worden wäre, ein Gegenstück zu dem Ziborium von San Marko in Venedig gebildet, dessen Stützen bekanntlich reich mit Reliefs verziert sind.

Gegen diese Ansicht erheben sich mancherlei Bedenken. Mit den venezianischen Reliefsäulen läßt sich die in Hildesheim schon ihrer Größe wegen schlecht vergleichen. Bernward müßte ein geradezu riesenhaftes Altarzelt haben schaffen wollen, wie es sonst nirgends vorkommt. Es wäre auch merkwürdig, daß der Künstler gerade mit der zweiten Säule begonnen haben sollte und nicht mit der ersten. Besonders groß sind die Schwierigkeiten, sobald man versucht, sich die angeblich geplanten übrigen Säulen in ihren Einzelheiten ungefähr vorzustellen. Die Bernwardssäule trägt auf den Ecken ihrer Basis vier Figürchen, die Urnen ausgießen; es sind Verkörperungen der Paradiesesflüsse. Was sollten die anderen drei an dieser Stelle gehabt haben? An der einen könnte man sich zur Not die vier Evangelistensymbole denken; für die übrigen aber würde es kaum gelingen, gleichwertige Gegenstücke zu nennen. Oder sollte man beabsichtigt haben, an allen vier Säulen die vier Paradiesesströme darzustellen, so daß es im ganzen sechzehn geworden wären? Das ist doch auch schwer denkbar. Ganz unmöglich aber ist die Verteilung des Bilderschmuckes, wie sie Gräven vermutet. Der neutestamentliche Bilderkreis ist im 11. Jahrhundert noch gar nicht so weit entwickelt, daß sich drei Säulen von der Größe der Bernwardssäule in der angegebenen Weise mit Reliefs ausstatten ließen. Die Zahl der Bilder an der erhaltenen Säule beträgt 24. Dabei sind die zusammengesetzten Darstellungen immer nur als eine gerechnet; zählte man alle Untergruppen einzeln, so wäre die Summe noch größer. Die anderen Säulen müßten in der Anordnung und Ausführung der Reliefs, in der Größe der Figuren usw. unserer Bernwardssäule doch genau entsprechen, d. h. sie müßten ebenfalls etwa 24 Reliefs enthalten. Denken wir uns z. B. die erste der angeblich geplanten Säulen, diejenige mit den Darstellungen aus der Kindheit Christi. Wenn die Bilderreihe für jene Zeit besonders reich und lückenlos wäre, so

könnte sie etwa umfassen: Verkündigung an Maria, Heimsuchung, Reise nach Bethlehem, Verkündigung an die Hirten, Geburt, die drei Könige vor Herodes, Anbetung der drei Könige, Traum und Heimkehr der Könige, Darstellung im Tempel, Josefs Traum, Flucht nach Ägypten, Kindermord, der zwölfjährige Jesus im Tempel. Das sind nur 14 Bilder, und dabei sind Gruppen, die man besser als Einheit zusammenfassen würde, einzeln gezählt. Nun mag es sein, daß in dieser Aufzählung einige Darstellungen vergessen sind, die zu Bernwards Zeit auch noch denkbar wären: es würde aber gewiß nicht gelingen, die Reihe so zu vermehren, daß eine der Bilderfolge der erhaltenen Säule annähernd entsprechende Zahl herauskäme. Noch schwieriger wird dies bei der Leidensgeschichte und vollends bei der Oster- und Pfingstgeschichte. Mit dem Bestande an neutestamentlichen Darstellungen, den uns die gleichzeitige Buchmalerei bietet, lassen sich Bilderreihen, wie sie Gräven für die angeblichen Ziboriumssäulen voraussetzt, einfach nicht herstellen. Daß aber für die anderen Säulen zahlreiche sonst nicht vorkommende Darstellungen geplant gewesen sein sollten, ist nicht gut denkbar, besonders deshalb nicht, weil die Reliefs der erhaltenen Säule in nichts über den Bilderkreis der gleichzeitigen Buchmalerei hinausgehen.

Aus diesen Gründen scheint mir die Ansicht, daß die Bernwardssäule zur Stütze eines Ziboriums bestimmt gewesen sei, unhaltbar zu sein. Nach der Überlieferung trug sie in früheren Zeiten ein Kruzifix, und es ist nicht einzusehen, weshalb sie nicht zu diesem Zweck geschaffen sein soll. Die Unvollständigkeit des Bilderschmuckes läßt sich auch so ganz einfach erklären. Die Bilder der Bernwardssäule ergänzen die Bilder der Bernwardstür. An der Tür ist aus dem neuen Testament nur die Kindheit Christi und die Leidens- und Auferstehungsgeschichte zur Darstellung gekommen. Was dort ausgeschlossen blieb, die dazwischen liegende Lehr- und Wundertätigkeit Christi, bildet den Gegenstand für die Reliefs des anderen großen Bronzewerkes, der Säule. So geben beide Gußwerke zusammen eine vollständige Darstellung der evan-

gelischen Geschichte.[2]) Das ist die herkömmliche Anschauung, und ich wüßte nicht, was man Triftiges dagegen einwenden wollte.

Ist so die äußere Begrenzung der Bilderreihe der Säule erklärt, so erhebt sich weiter die Frage, worauf sich die Auswahl der einzelnen Darstellungen innerhalb dieser Reihe gründet. Hat der Künstler ganz willkürlich die Bilder aneinandergefügt, wie sie ihm gerade einfielen oder durch zufällige Umstände an die Hand gegeben wurden, oder folgte er einem bestimmten Plane, der ihn veranlaßte, gerade diese Vorgänge darzustellen und andere auszuschließen?

Die Frage ist schon öfter aufgeworfen worden. „Dem Bildschmucke soll nach der Ansicht eines gründlichen Kenners Bernwardinischer Kunst und Lehre der Gedanke eines dreifachen Triumphes Christi als Prophet, König und Hoherpriester zugrunde liegen, welcher in dreimal acht Bildern zur

---

[2]) Dies gegenseitige Verhältnis der Bilderkreise gibt den sichersten Anhalt für die zeitliche Ansetzung der beiden Bronzedenkmäler. Da die Reliefs der Tür ein inhaltlich geschlossenes Ganzes bilden, die Bilder der Säule dagegen nach einer Ergänzung durch die der Tür verlangen, muß die Säule später entstanden sein als die Tür. Zu demselben Schlusse gelangt man, wenn man die beiden Erzgüsse in bezug auf die technische Ausführung und auf den Stil der Darstellungen vergleicht. Die Tür wurde laut Inschrift 1015 vollendet. Für die Säule läßt sich eine Jahreszahl nicht angeben. Die in den kunstgeschichtlichen Handbüchern immer aufs neue wiederholte Behauptung, sie sei 1022 gegossen worden, entbehrt jeder Begründung, und es wäre wirklich an der Zeit, daß mit dieser Sage endlich aufgeräumt würde. Entstanden ist sie offenbar durch ein Mißverständnis einer Stelle bei Kratz. Dieser sagt (Der Dom zu Hildesheim. Hildesheim 1840. S. 62), die Säule sei am 29. September 1022 mit dem Kreuzaltar der Michaelskirche geweiht worden. Das ist eine ziemlich müßige Bemerkung, mit der im Grunde gar nichts gesagt ist. Wir wissen eben, daß die Säule der Michaelskirche gehörte, und daß diese an dem genannten Tage geweiht wurde; das ist aber auch alles. Es ist ja nun einigermaßen wahrscheinlich, daß die Erzsäule bis zur Einweihung der Kirche fertig war, aber sicher ist es nicht, und noch viel weniger muß sie gerade im Jahre der Kirchweihe gegossen worden sein.

Darstellung gebracht ist.“[3]) Ich weiß nicht, wie man das im einzelnen begründen will. Ohne allegorisches Hineindeuten wird es jedenfalls nicht abgehen, und diese Erklärungsweise ist grundsätzlich abzulehnen. Beissel[4]) findet in den Bildern der Säule die wichtigeren, aber chronologisch geordneten und ergänzten Perikopen der Zeit von Theophanie bis zum Palmsonntage dargestellt. Die Einschränkung, die darin liegt, daß es bloß die wichtigeren sein sollen und nicht einmal alle Bilder in jener Perikopenreihe unterzubringen sind, macht es meines Erachtens überhaupt unmöglich, den Grund der Auswahl in dieser Richtung zu suchen. Es ist gewiß nichts weiter als ein unvermeidliches, aber unbeabsichtigtes Zusammentreffen, wenn eine Bilderreihe, die mit der Taufe Christi beginnt und mit dem Einzuge in Jerusalem endet, zu einem großen Teile den Leseabschnitten von Epiphanien bis Ostern entspricht. Wiecker[5]) schließlich erklärt, vergebens in alten lateinischen und deutschen Werken nach einem Vorbilde für die Auswahl der Szenen gesucht zu haben.

Ich mache einen neuen Versuch, die Frage zu lösen, und gebe zu diesem Zwecke zunächst eine Übersicht über die an der Bernwardssäule dargestellten Vorgänge[6]):

1) Taufe Christi.
2) Versuchung Christi.
3) Berufung des Petrus und Andreas.
4) Berufung des Jakobus und Johannes.
5) Hochzeit zu Kana.
6) Heilung des Aussätzigen.
7) Aussendung der Jünger.

---

[3]) A. v. Behr, Führer durch Hildesheim und Umgebung. 5. Auflage. Hildesheim 1896. S. 59. — [4]) Der heilige Bernward von Hildesheim als Künstler und Förderer der deutschen Kunst. Hildesheim 1895. S. 47 f. — [5]) Die Bernwardsäule zu Hildesheim. Eine archäologische Abhandlung. Hildesheim 1874. S. 19. — [6]) Man vgl. die Eltermannschen Zeichnungen bei Wiecker (a. a. O.) und Adolf Bertram (Geschichte des Bistums Hildesheim I. Hildesheim 1899. Abb. 15 S. 79), oder die Tafel nach photographischen Aufnahmen bei Heinrich Bergner (Handbuch der kirchlichen Kunstaltertümer in Deutschland. Leipzig 1905. S. 491).

8) Samariterin.
9) Ende Johannes des Täufers.
   a. Johannes vor Herodes.
   b. Enthauptung des Johannes.
   c. Gastmahl des Herodes.
10) Heilung der Blutflüssigen.
11) Heilung des Blinden.
12) Ehebrecherin.
13) Jüngling zu Nain.
14) Verklärung.
15) Christus mit Pharisäern.[7])
16) Gleichnis vom reichen Mann und armen Lazarus.
   a. Der reiche Mann und Lazarus auf Erden.
   b. Der reiche Mann und Lazarus im Jenseits.
17) Zachäus.
18) Verfluchung des Feigenbaumes.
19) Heilung der Blinden von Jericho.
20) Seewandel.
21) Speisung der Fünftausend.

[7]) Das Bild, das Christus in lebhaftem Gespräche mit einem Haufen von Männern zeigt, ist verschieden gedeutet worden. Kratz (a. a. O. S. 72) und Wiecker (a. a. O. S. 14) sehen darin die Bitte des Vaters um Heilung des mondsüchtigen Sohnes, Beissel (a. a. O. S. 48) und Bertram (a. a. O. S. 79) die Aussendung der 72 Jünger. Ich glaube mit Otte (Handbuch der kirchlichen Kunstarchäologie des deutschen Mittelalters, 5. Aufl., 1. Band. Leipzig 1883, S. 546) und Bergner (a. a. O. S. 491), daß hier Christus im Gespräche mit Pharisäern dargestellt ist. Der Gegenstand läßt sich aber noch genauer bestimmen. Es ist das Gespräch, das Luk. 16, 14–18 berichtet wird, in dessen Verlaufe Jesus das Gleichnis vom reichen Manne und armen Lazarus erzählt. Darauf deutet der Zusammenhang; denn in unmittelbarem Anschluß an diese Gruppe wird eben jenes Gleichnis dargestellt. Auch die Geberden der handelnden Personen werden erst durch diese Erklärung verständlich. „Die Pharisäer spotteten seiner", heißt es im Texte; das ist im Bilde dadurch dargestellt, daß der Christo zunächst stehende Pharisäer in die Hände klatscht. Im Texte redet Christus von der Unverbrüchlichkeit des Gesetzes; „es ist leichter, daß Himmel und Erde vergehen, denn daß ein Tüttel vom Gesetze falle". Im Bilde zeigt er dementsprechend auf das Buch, das er im linken Arme trägt.

22) Erweckung des Lazarus.
23) Salbung in Bethanien.
24) Einzug in Jerusalem.

Dreierlei fällt an dieser Bilderreihe auf:

1) An verschiedenen Stellen finden sich Ansätze zu einer Ordnung der Bilder in Paaren. So gleich zu Anfang. Taufe (1) und Versuchung (2) gehören ebenso zusammen wie die beiden folgenden Gruppen, die Jüngerberufungen (3 u. 4). Auch das Wunder auf der Hochzeit zu Kana (5) und die Heilung des Aussätzigen (6) stehen nicht zufällig nebeneinander. Das eine ist das erste Wunder Jesu nach Johannes, das andere das erste Wunder nach Matthäus; jenes bildet das Evangelium des zweiten, dieses das des dritten Sonntags nach Epiphanien. Die Darstellung des Pharisäergesprächs (15) ist eine Einleitung zu dem folgenden Bilde, dem Gleichnis (16). Nach den Evangelien (Matth. 14, Mark. 6, Joh. 6) stehen der Seewandel (20) und die Speisung (21) in unmittelbarem Zusammenhange. Bei der Erweckung des Lazarus (22) und der Salbung in Bethanien (23) ist es die Gemeinsamkeit des Schauplatzes, was die Darstellungen verbindet. Ja, sobald sich der Blick für solche Zusammenstellungen geschärft hat, wird man leicht noch andere Fälle finden. So lassen sich die Heilung der Blutflüssigen (10) und die des Blinden (11) als ein Paar auffassen, da es zwei Wundergeschichten sind, die inmitten einer andersartigen Umgebung auftreten. Dasselbe gilt von der Erweckung des Jünglings von Nain (13) und der Verklärung (14). Weiter aber kommt man mit dieser Einteilung nicht. Immer wieder schieben sich Einzelbilder zwischen die Paare. Dennoch sind die Ansätze zur Gruppenbildung so augenfällig, daß sie kaum auf Zufall beruhen können. Die Frage ist, wie sie zu erklären sind und warum es bei den bloßen Ansätzen geblieben ist.

2) Unter den zahlreichen Darstellungen treten zwei besonders hervor; es sind der Tod Johannes des Täufers (9) und das Gleichnis vom armen Lazarus (16). Schon äußerlich zeichnen sie sich dadurch aus, daß sie am meisten Raum einnehmen und noch in selbständige, auf verschiedenen Schau-

plätzen zu denkende Untergruppen zerfallen. Aber auch inhaltlich unterscheiden sie sich von den übrigen. Die eine ist nicht dem Leben Jesu entnommen, sondern dem des Johannes; die andere hat kein geschichtliches Ereignis, sondern eine erdichtete Geschichte, ein Gleichnis, zum Gegenstande.[8]) Ferner ist ihre Anordnung bemerkenswert. Sie stehen so, daß durch sie der ganze Bilderkreis ungefähr in drei gleiche Teile geteilt wird. Ja es scheint fast, als sei diese Gliederung nicht nur äußerlich gemeint. Wenn auf das Gleichnis vom armen Lazarus die Zachäusgeschichte folgt, die auf der letzten Osterfahrt Jesu, beim Einzuge in Jericho, spielt, so möchte man meinen, daß an dieser Stelle ein Übergang zur Leidensgeschichte — im weiteren Sinne genommen — beabsichtigt sei. Dieser Eindruck wird dadurch verstärkt, daß vor dem Gleichnis die Verklärung dargestellt ist; sie ließe sich als krönender Abschluß des vorhergehenden Abschnittes des Lebens Jesu auffassen. Ebenso könnte der Tod des Vorläufers als Ausklang eines einleitenden Teiles gedacht sein. Jedoch ist diese Gliederung nicht mit einer jeden Zweifel ausschließenden Klarheit durchgeführt; es bleibt auch hier bei unsicheren Andeutungen. Die Vermutung aber, daß dabei irgend eine Absicht vorliegen möchte, läßt sich nicht abweisen.

3) Das Befremdlichste an der Bilderreihe der Bernwardssäule ist, daß einige Darstellungen in einem Zusammenhange erscheinen, in den sie nicht gehören. Nach der Zachäusgeschichte, die in Jericho spielt (17), stößt man plötzlich auf die Verfluchung des Feigenbaumes (18), einen Vorgang, der sich nach den Evangelien erst in Jerusalem ereignete (Matth. 21, 18 ff., Mark. 11, 12 ff.). Danach aber wird

---

[8]) Ernst Förster, Geschichte der deutschen Kunst, 1. Teil, Leipzig 1851, S. 54: „Bei den Darstellungen kann auffallen, daß zwischen den Reliefs, welche die Berufung der Apostel, die Verklärung auf Tabor, die Heilungen von Blinden, Lahmen und sonstigen Kranken, die Erweckungen Toter und andere Wundertaten zum Gegenstande haben, auch das traurige Ende des Täufers Johannes, ja sogar die Parabel von Lazarus und dem reichen Manne eingeflochten ist."

mit der Heilung der Blinden von Jericho (19) der ursprüngliche Faden ruhig wieder aufgenommen. Das Bild der Verfluchung des Feigenbaumes wirkt hier wie ein störender Eindringling; in eine Bilderreihe, die mit dem Einzuge in Jerusalem schließt, gehört es überhaupt nicht hinein.

Auf die Heilung der Blinden von Jericho (19) folgt ebenfalls ein Bilderpaar, das man an dieser Stelle nicht zu finden erwartet. Es ist der Seewandel (20) und die Speisung der Fünftausend (21). Die natürliche Fortsetzung jener Darstellung bildet vielmehr das nächstfolgende Relief, die Erweckung des Lazarus (22), denn die Reise geht von Jericho nach Bethanien. Es ist ein Unding, daß man dazwischen plötzlich wieder an den See Genezareth zurückversetzt wird. Die beiden Bilder hätten früher gebracht werden müssen. Aber auch unter sich sind sie falsch geordnet. Die Speisung der Fünftausend ging dem nächtlichen Wandeln über See voraus (Matth. 14, Mark. 6, Joh. 6).

Diese Erscheinung läßt sich nicht so erklären, daß der Künstler etwa gegen das Ende hin zu viel Raum übrig gehabt hätte, und um ihn auszufüllen, andere Darstellungen, die ursprünglich nicht beabsichtigt waren, hätte herbeiziehen müssen. Es ist kein Anzeichen für solchen Platzüberschuß zu entdecken, im Gegenteil drängen sich die Gruppen nach oben zu immer dichter zusammen, so daß sie schließlich an den Rändern einander überschneiden. Der Raum wird dem Künstler sichtlich zu enge. Das deutet darauf hin, daß er eine gegebene Anzahl von Bildern in diesem Raume unterzubringen hatte. Es ist demnach das Wahrscheinlichste, daß die Bilder sämtlich von Anfang an für die Säule geplant waren. Nur können natürlich die Verstöße gegen die geschichtliche Reihenfolge nicht im ursprünglichen Plan gelegen haben. Sie lassen sich nicht anders erklären, als daß bei der Ausführung einige Bilder an einen anderen als den anfänglich für sie bestimmten Platz gekommen sind.

Dann gilt es zu versuchen, ob sich die ursprünglich in Aussicht genommene Reihenfolge wiederherstellen läßt. Bei einer der versprengten Darstellungen kann über die richtige

Stelle kein Zweifel sein, nämlich bei der Verfluchung des Feigenbaumes. Sie gehört hinter den Einzug in Jerusalem. An diesen schließt sie sich aber auch innig an, denn sie geschah am Morgen nach dem Einzugstage, ebenfalls an der Straße von Bethanien nach Jerusalem. Markus bringt beide Erzählungen unmittelbar hintereinander (11, 1—14), Matthäus setzt nur die Geschichte von der Tempelreinigung dazwischen (21, 1—22). Die Bilderreihe der Bernwardssäule sollte also eigentlich nicht mit dem Einzug schließen, sondern mit der Verfluchung des Feigenbaumes. Das mag zunächst überraschend klingen; wir sind eben zu sehr gewohnt, den Einzug an letzter Stelle zu sehen. Aber bei näherer Überlegung erweist sich die Verfluchung des Feigenbaumes als ein nicht minder passender Abschluß. Wir müssen uns nur erinnern, wie die alte kirchliche Auslegung jenen Vorgang auffaßt Sie sieht in ihm einen sinnbildlichen Ausdruck der Verwerfung des jüdischen Volkes, das die erwartete Frucht nicht gebracht hatte. Ebenso wird unser Relief zu verstehen sein. Der Wirksamkeit Christi am jüdischen Volke ist der ganze Bilderkreis der Bernwardssäule gewidmet. In dem endgültigen Urteilsspruche über dies Volk findet er einen natürlichen Abschluß.

Bei der Speisung und dem Seewandel ist die Umordnung nicht ganz so einfach, doch handelt es sich auch hier nur um einen kleinen Spielraum. Nach dem gemeinsamen Gange der Evangelien gehören beide Darstellungen vor die Verklärung, aber hinter die Heilung der Blutflüssigen. Wir erinnern uns nun der vorhin ausgesprochenen Vermutung, die Verklärung solle den Abschluß des vor der Leidensgeschichte liegenden Abschnittes des Lebens Jesu bilden. Unmittelbar davor ist ein Totenerweckung gegeben. Es scheint, als sollten hier, gegen Ende des der Masse der Wundertaten vorbehaltenen Teiles, die größten Wunder in ansteigender Reihe zusammengestellt werden. Daher hat es am meisten für sich, die Speisung und den Seewandel — natürlich in dieser Ordnung — vor die Erweckung des Jünglings von Nain zu setzen. So ergibt sich die Reihenfolge: Speisung, Seewandel, Totenerweckung, Verklärung. Das ist eine schöne Steigerung.

Diese Umstellungen haben zur Folge, daß einerseits die Darstellung des Einzuges in Jerusalem, die bisher für sich allein stand, in der Verfluchung des Feigenbaumes ein Seitenstück bekommt, mit dem sie sich ungezwungen zu einem Paar verbindet, daß sich andererseits die Zachäusdarstellung und die Heilung der Blinden von Jericho, die durch die Verfluchung des Feigenbaumes getrennt waren, zu einer Gruppe zusammenschließen. Damit ist die Einteilung in Paare für die ganze obere Hälfte der Säule durchgeführt. Es ergibt sich, von oben rückwärts gelesen, die folgende fortlaufende Reihe von Doppelbildern: Zwei Ereignisse vor den Toren Jerusalems (Einzug und Verfluchung des Feigenbaumes), zwei in Bethanien (Lazarus und Salbung), zwei in Jericho (Zachäus und Blindenheilung), das Gleichnis mit der einleitenden Darstellung, zwei Wunder (Totenerweckung und Verklärung), nochmals zwei Wunder (Speisung und Seewandel). Nehmen wir dazu, daß auch die untere Hälfte zum größeren Teile diese Gruppenbildung zeigte, so kann es wohl keinem Zweifel mehr unterliegen, daß ursprünglich für die ganze Säule die Einteilung nach Paaren geplant war. Wenn sie in der unteren Hälfte nicht völlig durchgeführt erscheint, so kann es nur daran liegen, daß noch weitere Änderungen und Verschiebungen gegen den ersten Entwurf eingetreten sind.

Es sind nur noch zwei Stellen, an denen die Gliederung nach Paaren in die Brüche geht. Einmal stehen drei Darstellungen als formlose Gruppe zwischen den Bilderpaaren: Die Aussendung der Jünger (7), die Samariterin (8) und das Ende Johannes des Täufers (9); ein andermal findet sich ein Bild vereinzelt: Die Ehebrecherin (12). Der Schluß liegt nahe, daß eines von jenen drei Bildern eigentlich zu diesem gehört. Ein Versuch bestätigt diese Vermutung. Wir denken uns die Darstellung der Samariterin aus jener Gruppe herausgenommen und vor die der Ehebrecherin gestellt. Dann haben wir dort in der Aussendung der Jünger und dem Ende Johannes des Täufers ein neues, innerlich zusammengehöriges Bilderpaar. Bei Markus (6, 7—30) wird ja die Jüngersendung in engstem Zusammenhang mit der Geschichte vom

Tode des Johannes erzählt, und auch bei Matthäus (11,1 ff.) und Lukas (9,1—10) ist mit der Aussendung ein Abschnitt verbunden, in dem von dem Schicksal des Täufers die Rede ist. Andererseits ließe sich für die Geschichte von der Ehebrecherin keine passendere Ergänzung finden, als die von der Samariterin. Beide handeln von einem Weibe, beide Male ist es eine Ehebrecherin. Beide Erzählungen sind nur bei Johannes überliefert (4,1—42 und 8,1—11). In der gottesdienstlichen Ordnung sind sie von altersher verbunden; sie bilden die Schriftabschnitte für den Freitag und Sonnabend nach dem dritten Fastensonntage.[9]) Auch in der Kunst erscheinen sie mehrmals nebeneinander. Schon in den Wandmosaiken von San Apollinare nuovo zu Ravenna ist diese Verbindung zu finden, und sie kehrt wieder in zwei bekannten Evangelien-Handschriften aus Bernwards Zeit, dem Egbertkodex in Trier und dem Echternacher Kodex in Gotha.

Nunmehr bilden die sämtlichen Reliefs der Bernwardsäule von unten bis oben eine ununterbrochene Kette von Bilderpaaren. Zugleich aber sondern sich drei gleiche Teile klar voneinander ab. Jeder umfaßt acht Bilder oder vier Paare. An den Wendepunkten stehen die beiden großen Darstellungen, das Ende Johannes des Täufers und die Gleichniserzählung.

Der erste Teil ist dadurch als ein in sich geschlossenes Ganze gekennzeichnet, daß seine letzte Darstellung ebenso wie seine erste von dem Vorläufer Johannes handelt. Das gibt diesem Stück auch inhaltlich sein Gepräge. Es ist ein vorbereitender Teil, eine Art Einleitung. Dem entspricht der übrige Inhalt, die Versuchung in der Wüste, die Berufung und Entsendung der Jünger und die beiden ersten Wunder des Herrn.

Im mittleren Teile sehen wir Christi irdische Wirksamkeit auf ihrer Höhe. Es werden sechs Wunder dargestellt, die sich allmählich steigern bis zur Verklärung. Daneben sind zwei Redestücke aufgenommen, die Geschichten von der Samariterin und der Ehebrecherin.

[9]) Nach Stephan Beissel, Die Bilder der Handschrift des Kaisers Otto im Münster zu Aachen. Aachen 1886, S. 23.

Der Schlußteil leitet zur Leidensgeschichte über. Wir sehen Christus im Streite mit seinen Feinden, den Pharisäern, und begleiten seine letzte Fahrt über Jericho und Bethanien bis nach Jerusalem. Da nach dem Evangelium (Luk. 13, 22; 16, 14—31) auch schon jenes Zusammentreffen mit den Pharisäern auf dieser Reise stattfand, läßt sich der ganze Abschnitt auch unter der Überschrift „Die Fahrt nach Jerusalem" zusammenfassen. Die letzte Darstellung, die Verfluchung des unfruchtbaren Feigenbaumes, ist in ihrer sinnbildlichen Bedeutung ein Gegenstück zu dem ersten, dem Pharisäerstreit. Erstes und letztes Bild schließen sich hier ebenso zusammen wie im ersten Teil.

Der bequemen Übersicht halber seien die Bilder noch einmal in dieser ursprünglich geplanten Anordnung zusammengestellt:

I. Beginn der Wirksamkeit Christi.

1) Taufe.
2) Versuchung.
3) Jüngerberufung.
4) Jüngerberufung.
5) Hochzeit zu Kana.
6) Aussätziger.
7) Jüngersendung.
8) Tod des Täufers.

II. Hauptwirksamkeit Christi.

9) Blutflüssige.
10) Blinder.
11) Samariterin.
12) Ehebrecherin.
13) Speisung.
14) Seewandel.
15) Jüngling von Nain.
16) Verklärung.

III. Übergang zur Leidensgeschichte (Reise nach Jerusalem).

17) Pharisäerrede.
18) Gleichnis.[10])

[10]) Im Echternacher Kodex sind die Gleichnisse ebenfalls an dieser Stelle, zwischen den Wundern und der Leidensgeschichte, eingeschaltet.

19) Zachäus.
20) Blinde von Jericho.
21) Lazarus.
22) Salbung.
23) Einzug.
24) Verfluchung des Feigenbaumes.

Diese Übersicht bietet ein genaues Gegenbild zu dem Reliefschmucke der Bernwardstür. Dort haben wir zweimal acht Bilder; je acht nehmen einen Flügel ein. Die dargestellten Vorgänge sind

Links:

1) Erschaffung Adams.
2) Zuführung Evas.
3) Sündenfall.
4) Strafgericht.
5) Vertreibung.
6) Arbeit.
7) Opfer Kains und Abels.
8) Brudermord.

Rechts:

9) Verkündigung.
10) Geburt.
11) Anbetung der Könige.
12) Darstellung.
13) Verurteilung.
14) Kreuzigung.
15) Frauen am Grabe.
16) Rühre mich nicht an.

Man sieht, daß auch hier immer zwei Reliefs innerlich zusammengehören. Links beziehen sich zwei Bilder auf die Erschaffung der ersten Menschen, zwei auf ihren Fall, zwei auf das Schicksal der Eltern, zwei auf das der Kinder. Rechts ist Christi Erscheinen in der Welt, seine Begrüßung durch die Menschen, sein Leiden und seine Erhöhung in je einem Felderpaare dargestellt. Nur ist hier die Gruppenbildung noch etwas feiner und reicher als an der Bernwardssäule. Denn offenbar bilden auch die vier oberen Reliefs

des linken Flügels, die die ersten Menschen im Paradiese zeigen, in ihrer Gesamtheit einen Gegensatz zu den vier unteren, die mit der Vertreibung aus dem Paradiese anheben, und ebenso treten auf dem rechten Flügel die vier Darstellungen, die den Anfang des Lebens Jesu behandeln, den anderen vier, die den Ausgang schildern, als eine besondere Einheit gegenüber. Die acht Bilder jeder Reihe sondern sich also erst in zwei Gruppen zu vieren, und die vier gliedern sich dann weiter in zwei Paare. An der Säule dagegen zerfallen die Achterreihen gleich in vier Paare, ohne daß Zwischengruppen zu erkennen sind. Das liegt aber in der Natur der Sache. Denn hier handelt es sich um eine ununterbrochen fortlaufende Erzählung, die sich gegen innere Gruppenbildung natürlich viel spröder verhält als eine sinnvolle Auswahl gegensätzlicher Ereignisse, wie wir sie an den Türflügeln finden. Die regelmäßige Gliederung, die sich an der Tür so ungezwungen aus dem Inhalte zu ergeben scheint, hat sich an der Säule nicht mehr in ganz gleicher Vollkommenheit durchführen lassen. Das Bestreben aber, die Einteilung des Reliefschmuckes der Tür an der Säule so weit als möglich nachzuahmen, läßt sich nicht verkennen, und damit ist die Antwort auf die Frage, die uns beschäftigt, gefunden. Nicht nur für die Begrenzung des Bilderkreises der Säule, sondern auch für die Auswahl und Anordnung der einzelnen Darstellungen war das Vorbild der Tür maßgebend.

Der wohl durchdachte Aufbau der dreimal vier Bilderpaare ist bei der Ausführung des Werkes in Verwirrung gekommen. Daraus folgt, daß der Künstler, der die Reliefs im Wachsmodell formte, nicht selbst die Reihenfolge der Darstellungen ersonnen hatte. Der Plan für den Bilderschmuck muß von einem anderen stammen. Er läßt auf eine feinsinnige, theologisch gebildete und in der Bibel bewanderte Persönlichkeit als Urheber schließen. Wir werden kaum fehlgehen, wenn wir ihn dem Bischof Bernward selber zuschreiben. Die Ausführung aber wurde einem Künstler anvertraut, der, anscheinend ohne besondere litterarische und theologische Bildung, für die Feinheit der Anordnung in dem ihm übergebenen

Entwurfe wenig Verständnis besaß, vielleicht nicht einmal darauf aufmerksam gemacht worden war. Unter seinen Händen erlitt der ursprüngliche Plan mehrere störende Änderungen.

Es fragt sich, wie diese Änderungen zu erklären sind. In einem Falle scheint sich der Künstler mit voller Überlegung eine Freiheit gegenüber dem Entwurfe erlaubt zu haben, nämlich als er die Darstellung der Verfluchung des Feigenbaumes, die den Abschluß der Reihe bilden sollte, an einer anderen Stelle einschaltete. Der rund um den Säulenschaft gleichmäßig ansteigende Bilderstreifen endet oben, wo er an das Kapitell anstößt, in einem langen, spitzen Winkel. Das letzte Bild der Reihe mußte irgendwie dieser Enge angepaßt werden. Ein Baum mit einer aufrechten menschlichen Gestalt davor war auf keine Weise dort hineinzubringen, um so leichter aber die Stadt Jerusalem aus der Darstellung des Einzuges. So half sich der Künstler einfach dadurch aus der Verlegenheit, daß er die Anordnung änderte, den Einzug in Jerusalem zum Schlußbilde machte und für den Feigenbaum einen anderen Platz suchte. Daß er gerade die Stelle zwischen Zachäus und den Blinden von Jericho wählte, wird darin seinen Grund haben, daß diese beiden Bilder mit dem der Verfluchung des Feigenbaumes äußerlich eine allgemeine Ähnlichkeit aufweisen, da auch in ihnen Christus neben einem Baume erscheint. Das zweite zeigt sogar fast übereinstimmende Grundzüge.

Für die übrigen Änderungen lassen sich Gründe nicht angeben. Sie beruhen höchstwahrscheinlich auf bloßem Versehen. Das Gespräch mit der Samariterin wurde anstatt in Verbindung mit der Ehebrecherin irrtümlicherweise bereits nach der Jüngeraussendung dargestellt; Speisung und Seewandel fielen an ihrem Orte aus und wurden später in falschem Zusammenhange nachgeholt.

In der Möglichkeit solcher Versehen ist ein Fingerzeig gegeben, wie wir uns den Entwurf, der dem Künstler zur Ausführung übergeben wurde, etwa vorzustellen haben. Ein schriftliches Verzeichnis der darzustellenden Vorgänge kann es nicht gewesen sein, denn dann wären Irrtümer in der Reihen-

folge ausgeschlossen. Wenn der Künstler einzelne Bilder verschob und vertauschte und sich bei der Umstellung von dem Eindrucke der äußeren Ähnlichkeit leiten ließ, so muß er die Bilder, die er an der Säule in Relief formen sollte, wenigstens in den Grundzügen vor sich gehabt haben, so daß er sie nach Umfang und allgemeinen Umrissen ungefähr vergleichen konnte. Ich möchte daher annehmen, daß der Bischof, um dem Reliefkünstler für seine Darstellung einen Anhalt zu bieten, von einem seiner Buchmaler Vorzeichnungen auf einzelnen Blättern entwerfen ließ. Lagen dem Künstler solche Skizzen vor, so ist es denkbar, daß im Laufe der langen Arbeit die eine oder andere durch Zufall aus der Reihe kam und nachher an einer falschen Stelle wieder eingeordnet wurde. Der Verfertiger der Vorzeichnungen dürfte seine Anregungen aus den in der Dombücherei vorhandenen Bilderhandschriften geschöpft haben. Die inhaltliche und stilistische Verwandtschaft der Reliefs der Bernwardsäule mit der Buchmalerei jener Zeit fände damit ihre Erklärung.

XI.

Die Ausführung des Reſtitutionsedikts von 1629 im Erzbistum Bremen.

Von Victor Stork.

A. Das Reſtitutionsedikt und ſeine Bedeutung für das Erzſtift Bremen.

Der Augsburger Religionsfriede hatte zwar die vorausgegangenen Kämpfe der Religionsparteien zum Abſchluß gebracht, aber zugleich legte er auch wieder den Keim zu neuer Zwietracht.[1]) Zumal die verſchiedene Auslegung des unklaren 18. Artikels des Friedensvertrages mußte über kurz oder lang Ausgangspunkt erbitterter Streitigkeiten werden.

In der erſten Epoche nach 1555 hatten die Proteſtanten, ihrer Auffaſſung des geiſtlichen Vorbehalts getreu, gewaltige Erfolge erzielt. So waren z. B. die Mehrzahl der Bistümer und reichsunmittelbaren Stifter Norddeutſchlands durchweg für proteſtantiſche Adminiſtratoren gewonnen worden.[2])

Es war vorauszuſehen, daß mit dem Wiedererſtarken der katholiſchen Partei ein Rückſchlag eintreten mußte, hatten doch beſonders die geiſtlichen Fürſten das größte Intereſſe daran,

[1]) Vgl. M. Ritter, der Urſprung des Reſtitutionsediktes. Hiſtor. Ztſchr. Bd. 76. O. Klopp, das Reſtitutionsedikt im nordweſtlichen Deutſchland. (Forſchungen zur deutſchen Geſch., Bd. I S. 77 ff. — [2]) Tupetz, der Streit um die geiſtlichen Güter und das Reſtitutionsedikt (1629). Wien 1883, S. 63.

ihr bisheriges Übergewicht im Fürstenrat zu wahren, dem damals die Entscheidung über die wichtigsten Reichsangelegenheiten oblag.[3])

Mit dem Siege Tillys bei Lutter am Barenberge war der günstige Augenblick gekommen. Die ligistischen und kaiserlichen Truppen standen im Herzen Norddeutschlands, der starken Feste des Protestantismus, die katholische Macht hatte ihren Höhepunkt erreicht.

Dazu kam noch ein anderes. Im Jahre 1627 hatte das Kurfürstenkollegium, auf dessen Rat der Kaiser verfassungsmäßig angewiesen war, von Mühlhausen aus diesen ersucht, durch eine Verfügung sämtliche Beschwerden der Katholiken auf einmal abzustellen.

Es dauerte noch geraume Zeit, bis man sich in Wien zu dem bedeutungsvollen Schritt entschloß. Es fehlte dem Kaiser nicht an einflußreichen Ratgebern, die ihn dringend vor Übereilung warnten. Doch mehr und mehr geriet er unter dem Einfluß der ligistischen Strömung zu der Erkenntnis, daß die ganze Frucht seiner Siege an dem Restitutionsedikt hinge.[4])

Am 6. März 1629 wurde es vom Kaiser unterzeichnet und am 22. bekannt gegeben.[5])

Es verfügte in der Hauptsache:

I. Die protestantischen Territorialgewalten haben alle seit dem Passauer Vertrag eingezogenen nicht reichsunmittelbaren Kirchengüter den Katholiken zurückzugeben.

II. Den Protestanten wird prinzipiell jedes Recht auf den Besitz reichsständischer Stifter abgesprochen.

III. Auch den geistlichen Ständen wird das Recht zugestanden, ihre Untertanen zu ihrem Bekenntnis zu zwingen — also eine Aufhebung der „Declaratio Ferdinandea“ von 1555.

---

[3]) Ranke, zur deutschen Geschichte vom Religionsfrieden bis zum 30jährigen Kriege. Werke Bd. 7, S. 7. — [4]) Gebauer, Kurbrandenburg und das Restitutionsedikt von 1629. Halle 1899, S. 32. — [5]) Günter, das Restitutionsedikt von 1629 und die katholische Restauration Alt-Wirtenbergs. Stuttgart 1901, S. 50.

IV. Nur die Katholiken und die Anhänger der „invariata Augustana" haben ein Recht auf Schutz des Religionsfriedens.[6])

Durch das Edikt wurden zahlreiche protestantische Stände in ihrem Besitz und ihrer religiösen Überzeugung bedroht.[7])

Wohl am schwersten wurden von der Restitution die geistlichen Stifter Norddeutschlands betroffen, die großen Gebiete, von denen Gustav Adolf sagte, sie hätten einen derart starken Klang, daß man die übrigen wenig hören werde.[8])

Besonders auf die Restitution des reichen Erzstifts Bremen hatte man es in Wien abgesehen. Es gewährte eine treffliche Stellung an der Nordsee: für den Plan einer kaiserlichen Meeresherrschaft gab es kaum einen geeigneteren Stützpunkt, zumal man gerade von hier aus auch die anderen Hansastädte unter kaiserliche Botmäßigkeit bringen konnte.[9])

B. Bestrebungen, das Erzstift Bremen schon vor Erlaß des Restitutionsedikts den Katholiken wieder zu überantworten.

1. Undurchführbarkeit der Vorschläge der kaiserlichen Ratgeber, Bremen wegen seiner Haltung im niedersächsisch-dänischen Krieg als erobertes Reichsgut zu behandeln.

Schon vor Erlaß des Restitutionsedikts hatte Wallenstein dem Kaiser geraten, die norddeutschen Stifter — insbesondere auch das Erzstift Bremen — als erobertes Land zu betrachten

[6]) Stieve, Kaiser Ferdinand II. Allg. deutsch. Biogr. VI, 654. Genaue Fassung bei Khevenhiller, **Annales Ferdinandei XI, 438 bis 450.** — [7]) Gindely, Gesch. des 30jähr. Krieges, 3. Abteilung im 1. Bd. Prag und Leipzig 1882/84, 2. Abteilung III. Kap. S. 132. [8]) Schweitzer, die Wahl des Grafen von Königseck zum Bischof von Verden im Jahre 1629. Röm. Quart.-Schrift 19. Teil 1 u. 2. S. 3. — [9]) Tupetz a. a. O. S. 62. Über die maritimen Pläne des Kaisers vgl. Reichard, die maritime Politik der Habsburger im 17. Jahrh. Berlin 1867. Gindely, die maritimen Pläne der Habsburger und die Anteilnahme Kaiser Ferdinands am polnisch-schwedischen Krieg während der Jahre 1627 1629. Wien 1891. (Bd. 39 der Denkschr. der Kaiserl. Akademie der Wissenschaften.) Mares, die maritime Politik der Habsburger in den Jahren 1625–1628. (M. J. Ö. G. Nr. 874, II.) O. Schmitz, die maritime Politik der Habsburger in den Jahren 1625 1628. Diss. Bonn 1903.

und damit beliebig zu verfahren.[10]) Denselben Rat gab der Reichshofrat von Hyen, der später Kommissar zur Ausführung des Restitutionsedikts in Niedersachsen wurde. Er suchte den Kaiser zu veranlassen, Bremen, Verden und Minden als erobertes Reichsgut zu behandeln und dann als deren Landesherr auch die Religion zu bestimmen.[11])

Ein solches Verfahren wäre höchstens dann gerechtfertigt gewesen, wenn die betreffenden Stifter in den vorausgegangenen Kämpfen eine kaiserfeindliche Politik eingeschlagen hätten. Der Kaiser schien nicht dieser Ansicht zu sein; denn von den „guten Ratschlägen" Wallensteins und Hyens wollte er nichts wissen.[12])

Zunächst hatte Bremen gegen Christian von Braunschweig eine entschieden feindliche Stellung eingenommen.[13])

In eine schwierige Lage kam das Erzstift im dänischen Kriege. Es brauchte damals an seiner Spitze einen ganzen Mann, wenn es nicht zwischen Hammer und Ambos geraten wollte. Erzbischof Johann Friedrich war eine fein gebildete, liebenswürdige Persönlichkeit, aber kein Charakter.[14])

Im Beginn des Krieges spielte er noch eine unzweideutige Rolle, indem er auf dem Kreistag zu Lüneburg für die Führung des niedersächsischen Kreisheeres durch König Christian IV. stimmte.[15])

Einige abmahnende Schreiben des Kaisers begeisterten den schwachen Fürsten noch vor der Schlacht bei Lutter am Barenberge zu den heiligsten und demütigsten Versicherungen seiner Treue gegenüber dem Kaiser.[16]) Nach der Schlacht sehen wir ihn eifrig bemüht, eine neutrale Rolle zu spielen,

---

[10]) Vgl. Tupetz S. 65. — [11]) Hurter, Geschichte Kaiser Ferdinands II. Schaffhausen, 1861 X, S. 63. — [12]) Hurter a. a. O. 63. — [13]) Näheres bei Plaß, „Aus der Korrespondenz von Johann Friedrich, Erzbischof von Bremen". (Im Archiv des Stader Vereins für Geschichte des Herzogtums Bremen III, S. 346.) — [14]) Wiedemann, Geschichte des Herzogtums Bremen. Stade 1865. II, 219. — [15]) Plaß, a. a. O. S. 348. — [16]) Opel, der niedersächsisch-dänische Krieg, III. Bd. Magdeburg 1894. S. 36.

doch schon bald darauf trat er offen für die kaiserliche Sache ein; ein Belobigungsschreiben Ferdinands II. vom 30. April 1627 war der Dank dafür.[17])

Die Folge dieser Treue war ein Edikt des Dänenkönigs vom August 1627, in dem Johann Friedrich seines Stiftes für verlustig erklärt wurde.[18]) Natürlich blieb diese Verordnung wirkungslos, da Tillys starker Arm in Bremen waltete.

Eine ähnliche Haltung hatten die bremischen Stiftsstände gezeigt. Ihre ursprüngliche Absicht neutral zu bleiben, mußten sie bald unter dem Druck der ligistischen Fortschritte mit einer kräftigen Offensive gegen die Dänen vertauschen. Ihrer Mitwirkung war es nicht zum geringsten zu verdanken, daß Ende November 1627 das ganze Erzstift mit Ausnahme Stades von den Feinden gesäubert war.[19]) Dies gilt zumal von der starken Hauptstadt des Landes, deren äußere Haltung durchaus korrekt war, wenn sie auch im Herzen antikaiserlich war und am liebsten holländische Politik getrieben hätte.[20])

Am rückhaltlosesten gab die Bevölkerung des Stifts ihrem Lieben und Hassen Ausdruck. Es ist bezeichnend, daß Tilly nach seinem Siege über Christian sich nicht getraute, dem geschlagenen König sofort ins Bremische zu folgen; denn das Volk war — wie der General selbst gesteht — in einer solch heftigen Aufregung, daß er nichts Gutes davon erhoffen konnte.[21]) Aber auf die Gesinnung des Volkes kam es weniger an; die maßgebenden Körperschaften waren eben durchaus loyal.

Der Kaiser sah ein, daß seine Ratgeber ihm etwas Unmögliches zumuten wollten. Den bremischen Erzbischof hatte er zu oft wegen der erwiesenen Treue seines Wohlwollens versichert, um nunmehr einfach über dessen Land als erobertes Reichsgut verfügen zu können.

Und dennoch konnte er den Blick nicht von dem reichen Erzstift wenden. Ein gütiges Geschick schien seinen Wünschen baldige Erfüllung zu verheißen, ohne daß er von der Bahn des Rechts abzuweichen brauchte.

---

[17]) Plaß, S. 374—386. — [18]) Plaß, a. a. O. S. 389. — [19]) Vgl. Plaß, S. 384. — [20]) Wiedemann, a. a. O. II, 231. — [21]) Vgl. über die Volksstimmung Wiedemann II, 230 ff.

2. Verhandlungen des Kaisers mit dem bremischen Erzbischof zwecks Annahme des Erzherzogs Leopold Wilhelm als Koadjutor.

Als beim Ausbruch des dänischen Krieges ein kaiserliches Heer von Eger nach Göttingen aufbrach (September 1625), wußten die beiden vertrauten Ratgeber des Kaisers, Carafa, und Lamormain, eine an Wallenstein und Colalto gerichtete Weisung zu erwirken, sie sollten die Domherren der niedersächsischen Bistümer veranlassen, sich katholische Häupter zu wählen, und zwar womöglich den zweiten Sohn des Kaisers, Leopold Wilhelm, der bereits, obwohl erst elf Jahre alt, Bischof von Passau und Straßburg war. Dieselbe Weisung ging an Tilly mit der Aufforderung zu einem Gutachten, ob man für den Erzherzog sämtliche Bistümer des niedersächsischen Kreises oder nur eins oder zwei erwerben könne.[22])

Bereits im Dezember 1627 war es bekannt, daß Johann Friedrich die Koadjutorie des Herzogs Friedrich von Holstein (Sohn Christians IV.) gern beseitigt sähe und nicht abgeneigt sei, einen Katholiken an dessen Stelle anzunehmen.[23])

Diese günstige Gelegenheit ließ der Kaiser nicht unbenutzt. Im März 1628 wandte sich sein Kommissar für den niedersächsischen Kreis, von Walmerode, an den Erzbischof mit dem Ersuchen, Erzherzog Leopold Wilhelm als seinen Koadjutor anzunehmen.[24])

Johann Friedrich ging darauf ein. Schon am 25. März konnte v. Walmerode dem Kaiser die frohe Botschaft überbringen.[25])

Das Domkapitel geriet in die größte Verlegenheit. Hatte die Sache denn nicht ihre großen rechtlichen Bedenken? Es war doch schon seit 1621 ein Koadjutor da, und dessen Wahl war unstreitig in aller Form erfolgt, also rechtlich unanfechtbar.[26])

---

[22]) Vgl. Ritter a. a. O. S. 91. — [23]) Forst, Politische Korrespondenz des Grafen Franz Wilhelm v. Wartemberg, Bischofs von Osnabrück. In den „Publikationen aus den preußischen Staatsarchiven" Bd. 68, S. 179. Brief Fr. Wilhelms vom 26. Dezember 1627 an den Weihbischof Pelking von Paderborn. Der Dänenkönig hatte bekanntlich im Oktober 1627 Johann Friedrich für abgesetzt erklärt, und obiger Wunsch sollte daher ein Gegenschachzug des Erzbischofs sein. — [24]) Opel III, 468. — [25]) Opel a. a. O. III, 468 ff. — [26]) Wiedemann a. a. O. II, 264.

Und eine andere Befürchtung wurde im Domkapitel laut: „Was, wenn der Dänenkönig wieder auf die Beine käme"!? Man einigte sich dahin, dem Kaiser Hoffnungen zu machen, den Ausgang aber mit immer neuen Gründen zu verzögern. Gründe waren ja genug vorhanden, und zudem war der Kaiser auch nicht amtlich für die Wahl seines Sohnes beim Domkapitel eingekommen; offenbar weil er dieselbe nicht als zu Recht bestehend charakterisieren wollte.[27])

Endlose Verhandlungen führte im Namen Johann Friedrichs sein Rat und Amtmann in Eutin, Gottlieb v. Hagen, mit dem Domkapitel. Mindestens fünfzig Briefe hat er in dieser Angelegenheit verfaßt — sie führten zu keinem festen Ergebnis. Die Domherren hielten die Angelegenheit hin,[28]) bis das Restitutionsedikt dem Kaiser Mittel und Wege wies, seine Absichten in radikalerer Weise durchzusetzen.

3. Aussichten des Hauses Bayern auf das Erzstift.

Parallel mit den Bewerbungen des Kaisers liefen die des Hauses Bayern um das Erzstift Bremen, und zwar arbeiteten die beiden Kurfürsten Maximilian von Bayern und Ferdinand von Köln für die Kandidatur ihres Vetters, des Osnabrücker Bischofs Franz Wilhelm v. Wartemberg.[29])

Die Beweggründe der Bayern waren wie die des Kaisers[30]) zum großen Teil materieller Natur. Habsburg war auf dem besten Wege, sich in Norddeutschland eine starke Hausmacht zu gründen; Magdeburg, Halberstadt, Hildesheim, Verden und Bremen sollte in seinen Machtbereich gezogen werden.[31])

---

[27]) Wiedemann a. a. O. II, 265. — [28]) Wiedemann a. a. O. II, S. 65. — [29]) Der Gedanke ging von Ferdinand von Köln aus und wurde von seinem Bruder Maximilian mit Freuden aufgenommen. Vgl. Osnabrücker Staatsarchiv Abschn. I, Rep. I Nr. 65, Fasc. 3. — [30]) Selbst Hurter, der Lobredner des Kaisers und seiner Politik, findet a. a. O., X S. 65 scharfe Worte des Tadels über die kaiserlichen Eroberungsgelüste: „sie sind weder vom politischen, noch vom kirchlichen Standpunkt zu rechtfertigen, vor dem zeitlichen Erträgnis trat die geistliche Verpflichtung in den Hintergrund". — [31]) Franz Wilhelm sprach von einer Laute, die hoffentlich nicht sobald vom Kaiser mit einer fünften Saite bespannt werden möchte. Vgl. Forst, Politische Korrespondenz des Grafen Franz Wilhelm S. 208.

Das Haus Bayern hatte sich im Westen Norddeutschlands eine starke Sekundogenitur geschaffen: Lüttich, Köln, Osnabrück, Paderborn, und Hildesheim wurden von ihm beherrscht.[32])

Das reiche Erzstift Bremen lag zwischen den Interessensphären der beiden Parteien. Wem sollte es zufallen? —

Offenbar mußte der die beste Aussicht haben, der willens und vor allem imstande war, das Erzstift zu rekatholisieren, gab man doch immer vor, nur der Religion halber nach Machterweiterungen zu streben.[33])

Da hätte denn nur Franz Wilhelm in Betacht kommen können, hatte er doch in Osnabrück glänzende Proben seines reformatorischen Talentes und Übereifers abgelegt,[34]) und war er persönlich in der Tat überall da, wo er weltliche Interessen zu verfolgen schien, Verfechter seiner Kirche und des Papsttums.[35])

Maximilian und Ferdinand unterließen es denn auch nicht, die Persönlichkeit des Bischofs in Wien ins rechte Licht zu setzen.[36]) Der Kaiser hatte also zu zeigen, ob es ihm mehr um die Ausbreitung der katholischen Religion oder um Vergrößerung seiner Hausmacht zu tun sei. Er sollte die Probe schlecht bestehen!

Vorläufig hütete er sich, die Ligisten vor den Kopf zu stoßen. Er scheint ihnen sogar Hoffnung gemacht zu haben; denn Franz Wilhelm schreibt in einem Briefe an Tilly von „sonderbaren Reflexionen, die am kaiserlichen Hofe auf seine Person bestehen".[37])

---

[32]) Stüve, Geschichte des Hochstifts Osnabrück — [33]) Franz Wilhelm wollte Gelegenheit haben, „die uralte katholische Religion, die vor vielen Jahren im Erzstift Bremen unterdrückt worden war, wiederherzustellen und die verführten armen Seelen wieder auf den rechten Weg zu bringen." Osn. St.-Arch. Abschn. I, Rep. I, Nr. 65. — [34]) Daß er in seinem Bekehrungseifer das Menschenmögliche geleistet hat, erhellt aus der Tatsache, daß selbst Maximilian und Tilly sich ins Mittel legen mußten, um ihn von den allerhärtesten Zwangsmaßregeln abzuhalten. Vgl. Stüve a. a. O. — [35]) Philippi, Franz Wilhelm v. Wartemberg. A. D. B. — [36]) Osnabrücker Staats-Arch. Abschn. I, Rep. I, Nr. 65, Fasc. 3. (Abschrift eines Briefes Maximilians an Tilly vom 10. März 1628.) — [37]) Abschn. I, Rep. I, Nr. 65, Fasc. 3. Auch der päpstliche Nuntius hatte dem bayerischen Gesandten in Wien die Versicherung gegeben, daß er einer Verleihung Bremens an das Haus Bayern nicht abgeneigt sein würde. Vgl. Tupetz a. a. O. S. 122.

Daraufhin setzte dann die Aktion des Bischofs tatkräftig ein.[38]) Tilly, der mit Leib und Seele bei der Sache war, und direkte Unterhandlungen mit dem Erzbischof führte, konnte Franz Wilhelm bald die besten Hoffnungen machen.[39])

Man dachte sich den Gang der Dinge so: Schate, ein katholischer Kanoniker in Bremen, tritt zugunsten Franz Wilhelms zurück; als Mitglied des Domkapitels würde es diesem dann nicht schwer fallen, bald sein Ziel zu erreichen.[40]) Zumal da Aussicht vorhanden war, daß sich eine Reihe von Stimmen sofort auf seine Person vereinigen würden.[41])

Zum Teil hoffte man diese dadurch zu erwerben, daß man fünf katholischen Domherren, welche vom Papst ernannt, vom Kapitel bisher aber immer an der Ausübung ihres Amtes gehindert worden waren, zu ihrer Possession verhülfe. Von den protestantischen Stimmen standen drei in Aussicht.[42]) Vor allem fiel die des Erzbischofs in die Wagschale, der die Erklärung abgegeben hatte, „die von Tilly vorgeschlagene Person möchte er vor allen anderen akzeptieren.“[43])

Doch bald sollte der schöne Traum Franz Wilhelms zerrinnen. Mitte März ging von Wien aus über München die Weisung an Tilly, sich ohne kaiserliches Vorwissen mit dem Erzbischof in keinerlei Abmachungen einzulassen.[44])

---

[38]) Es war eine seltsame Ironie des Schicksals, daß Franz Wilhelm noch am Anfang des Jahres, am 21. Jan. 1628, durch seinen Gesandten, den Drosten Kaspar Dietrich v. Schorlemer, dem Erzbischof ein „glückliches neues Jahr und langwierige, friedliche Regierung“ wünschen ließ. Abschn. I, Rep. I, Fasc. 3. Fol. 27. — [39]) Forst a. a. O. — [40]) Forst S. 208. — [41]) Von ligistischer Seite hatte man den Domherrn klar gemacht, daß sie infolge der katholischen Siege über kurz oder lang einen katholischen Bischof bekommen würden, und somit sei es das beste, daß sie die Wahl auf Franz Wilhelm lenkten; denn er werde selbst ins Stift kommen und dort residieren, wohingegen der kaiserliche Prinz die Einkünfte des Erzstifts in Wien verzehren werde. Tupetz, S. 124. — [42]) Forst, S. 231. Das Domkapitel war gegen den Erzherzog, weil es die Macht der Österreicher und Spanier fürchtete. — [43]) Abschn. I, Rep. I, Nr. 65, Fasc. 3, Fol. 6. Allerdings mit der Einschränkung, daß er ohne Zustimmung des Kaisers keine bindenden Zusagen machen könne. — [44]) Forst, S. 216.

Der Kaiser hatte sich nicht entschließen können, das Haus Bayern, seinen gefährlichsten Rivalen, noch zu vergrößern. Da wollte er noch lieber den treu bewährten Johann Friedrich am Ruder lassen.[45])

Bereits am 25. März hatte sich der Erzbischof endgültig für die Koadjutorie des Erzherzogs entschieden.[46])

Franz Wilhelm beugte sich dem Willen des Kaisers und ergab sich gefaßt in das Unabänderliche. „Ich sehe jetzt keinen Weg mehr, was in dieser Sache zu tun sei, weil am Hof andere Intentionen vorgehen", schreibt er am 24. Mai an den Kurfürsten von Köln.[47])

Papst Urban VIII. stellte sich nach längerem Schwanken auf die Seite Österreichs. Im Juli 1629 erteilte er dem jungen Erzherzog durch Provision die Koadjutorie in Bremen.[48])

So wurde das Haus Bayern durch den Kaiser, dieser wiederum durch das Domkapitel hingehalten, bis der Erlaß des Restitutionsedikts vom 6. März 1629 die Frage wieder aufs lebhafteste in Fluß brachte.

C. Die Restitutionsverhandlungen im Bremischen.

1. Absetzung des Erzbischofs auf Grund des Edikts.

Mit der Ausführung des Edikts im ober- und niedersächsischen Kreise wurden vom Kaiser noch im März 1629[49]) drei Kommissare betraut: Franz Wilhelm von Wartemberg, Fürstbischof von Osnabrück, Hans Caspar von Stadion, Administrator des Hochmeistertums Preußen, und der Reichshofrat von Hyen.[50])

Die Seele des Ganzen war der Osnabrücker Bischof. In der Jesuitenschule zu Ingolstadt und im deutsch-ungarischen Kollegium zu Rom hatte er eine glühende Begeisterung für die katholische Kirche in sein Herz aufgenommen und war dort mit den Mitteln und Wegen vertraut geworden, wie

---

[45]) Vgl. Tupetz, S. 125. — [46]) Vgl. S. 6. — [47]) Forst, S. 245. — [48]) Näheres bei Kiewening, Nuntiaturberichte aus Deutschland. 4. Abtlg., 2. Bd., S. 126 ff. und 157. — [49]) Nicht im Juni, wie Stüve a. a. O. sagt. — [50]) Klopp III[1], S. 416.

der Katholizismus wieder zu Macht und Herrlichkeit geführt werden könne. Mit jener starken Leidenschaft paarte sich bei ihm eine überraschende Nüchternheit und Besonnenheit bei Ausführung seiner reformatorischen Pläne.[51])

Hans Caspar von Stadion trat von der Kommission zurück, nicht weil er durch „erhebliche Geschäfte verhindert" war, wie in den Zitationen der Kommission an die Inhaber geistlicher Güter zu lesen ist, sondern aus Unwillen über die Verleihung der „Direktion" an Franz Wilhelm.[52])

Im September trat an seine Stelle der Graf von der Mark der Kommission bei.[53])

Am kaiserlichen Hof herrschten Meinungsverschiedenheiten über die Ausführung des Edikts. Die einen glaubten, man müsse, um des Erfolges sicher zu sein, mit kleineren Gebieten den Anfang machen, während die anderen die Notwendigkeit betonten, zuerst die großen Stifter zu reformieren.[54])

Nicht anders stand es mit der Kommission des niedersächsischen Kreises, bei der endlich Tilly mit seinem Rat den Ausschlag gab, nicht mit Ostfriesland und Oldenburg, wie ursprünglich geplant war, zu beginnen, da für die Wiedereinführung katholischen Lebens die Erwerbung eines bedeutenden Komplexes ins Auge gefaßt werden müsse.[55])

Es gehörte aber in der Tat ein großer Mut dazu, ein Land wie Bremen wieder katholisch machen zu wollen.

---

[51]) Vgl. über ihn: Goldschmidt, das Leben des Kardinalpriesters Franz Wilhelm v. Wartemberg. Osnabrück 1866. Meurer, In den Mitteilungen des Osnabrücker Geschichtsvereins Bd. X, XI, XXI, den Artikel von Philippi in der Allg. D. Biogr., die Einleitung zu Forst und Wiedemann II, 254. — [52]) Forst, S. 234. Es waren auch nicht Gesundheitsrücksichten, die ihn zurückhielten, wie bei Meurer, Franz Wilhelm, Bischof von Osnabrück, zu lesen ist. (Mitteil. des histor. Vereins zu Osnabrück Bd. XI, S. 385.) — [53]) Forst, S. 354. Der Graf hat aber sein Kommissariat nicht praktisch ausgeübt; denn in den Akten kommt sein Name neben denen Franz Wilhelms und Hyens nicht vor. Im Dezember 1630 schied auch von Hyen aus, da er zu Köln von einer holländischen Streifwache ermordet wurde. Hurter a. a. O. X., S. 52. — [54]) Hurter S. 38. — [55]) O. Klopp (Forsch. z. D. Gesch. Bd. I, S. 114).

Abgesehen von vier katholisch gebliebenen Klöstern, war der alte Glaube in Bremen ausgestorben. Seit fast 100 Jahren hatte der Protestantismus Eingang gefunden, und es war wohl schwerlich noch jemand zu finden, der katholisch getauft war.[56])

Dazu herrschte bei den Bremern ein reger Glaubensmut. „Was an Idealismus in ihrem Herzen wohnte, fand seine Befriedigung mehr als anderswo in der Religion. Von der Einführung des Christentums an hat eine warme Teilnahme am kirchlichen Leben, an Inhalt und Form der christlichen Religion alle Epochen der bremischen Geschichte in hervorragender Weise beherrscht.“[57])

Das Papsttum kannte man nur als Schreckbild und es war so zum Zerrbild geworden. Die Predigten der evangelischen Geistlichen des Erzstifts trieften von den unglaublichsten Entstellungen alles Katholischen[58]) — und ein solches Land glaubte man für die verhaßte alte Lehre wieder erwerben zu können?

Dennoch entschlossen sich die Kommissare mit der Restitution Bremens zu beginnen. Schon im August 1629 hatte Franz Wilhelm von Arnsberg aus Johann Friedrich von seiner Absicht Kenntnis gegeben und das Ansinnen an ihn gestellt, die ihm zugehenden Zitationen[59]) in seinem Lande bekannt zu machen.[60])

Die jährlichen Einkünfte des Erzbischofs aus dem Bremischen betrugen 120 000 Taler, wovon allerdings die Hälfte für notwendige Ausgaben abzurechnen ist. Aus seinem Bistum Lübeck bezog Johann Friedrich 80 000 Taler. Nach Abzug der Verwaltungskosten, der Auslagen für den notwendigen Hofstaat usw.

---

[56]) Wiedemann II, 255. — [57]) v. Bippen, „Die Pfarr- und Ordenskirchen zu Bremen“. In: „Denkmale der Geschichte und Kunst der freien Hansestadt Bremen“. Bremen 1876. III. Abtlg., II. Teil, S. 2. — [58]) Wiedemann II, a. a. O. — [59]) Wortlaut derselben Abschn. I, Rep. I, Nr. 65, Fol. 3, welche bestimmten, daß alle Inhaber geistlicher Güter am 9. Oktober des Jahres vor dem Richterstuhl der Kommission in Verden erscheinen sollten mit genauen Verzeichnissen der in ihrem Besitz befindlichen Güter und deren Einkünfte. — [60]) Rep. I, Nr. 65, Fol. 4. Arnsberg, 25. Aug. 1629.

blieb ihm eine Summe von mehr als 100000 Talern zur freien Verfügung.[61])

Auf dem Wege gütlicher Verhandlungen waren Habsburg und Wittelsbach nicht in den Besitz des ersehnten Landes gekommen, vielleicht konnte der Erlaß vom 6. März nun ihren Wünschen entgegenkommen.

Ohne Zweifel ließen sich die Bestimmungen des Edikts auf Bremen anwenden. Es hatte ja trotz des geistlichen Vorbehaltes protestantische Erzbischöfe an seiner Spitze geduldet.[62])

Johann Friedrich machte denn auch bezüglich der Tragweite des kaiserlichen Erlasses kaum sachliche Einwendungen, sondern verlegte sich in einer Eingabe[63]) an den Kaiser aufs Bitten unter Berufung auf das gute Verhältnis, das stets zwischen den bremischen Erzbischöfen und den römischen Kaisern geherrscht habe. Mit Recht konnte er darauf hinweisen, daß die römischen Kaiser nach dem Passauer Vertrag die Domkapitel für rechtmäßig angesehen und für befugt gehalten hätten, in „sedis vacantia“ wie Reichsstände die Erz- und Stifter zu regieren und gegebenenfalls zu eligieren und zu postulieren.[64]) Damit hätten sie denn auch anerkannt, daß die protestantische Regierung des Erzstifts zu Recht bestehe, besonders sei dies, wie die Denkschrift ausführt, unter Rudolf und Matthias geschehen.

Ebenso unangenehm mußte für den Kaiser die Berufung Johann Friedrichs auf seine Treue zum Reich und die „wieder-

---

[61]) Diese Angaben bei Wiedemann II, 214. — [62]) Der letzte katholische Erzbischof Bremens, Christoph, war 1558 gestorben, sein Nachfolger war wohl im Herzen protestantisch und begünstigte die neue Lehre, wo er nur konnte, ist aber wahrscheinlich nicht offiziell zu ihr übergetreten. (Vgl. Bippen, Gesch. der Stadt Bremen Bd. II.) — [63]) Rep. I, Fasc. 4, Fol. 14 unter dem Titel: „Ursachen, durch welche der Kaiser bewogen werden möchte, den Erzbischof von Bremen bei seinen Erz- und Stiftern zu lassen.“ — [64]) So hatte sich z. B. Kaiser Rudolf II. am 9. Mai 1589 an den Papst Sixtus V. um Bestätigung der Postulation des Protestanten Johann Adolf von Schleswig-Holstein zum bremischen Erzbischof gewandt. Vgl. „Bremensia“, II, 364. Johann Friedrich hatte selbst einige Jahre nach seinem Regierungsantritt vom Kaiser die Regalien erlangt. S. Wiedemann, II, 213.

holten gnädigen Reskripte" Ferdinands sein, daß er bei Land und Leuten solle gelassen werden.

Die anderen Punkte der Eingabe waren untergeordneter Natur und werden dem Kaiser oder seinen Ratgebern wenig Kopfzerbrechen gemacht haben, so zunächst der Hinweis auf das wohlwollende Verhalten des Erzbischofs gegen die vier katholisch gebliebenen Klöster seines Landes.

In der Tat hat Johann Friedrich diesen nie Schwierigkeiten in den Weg gelegt und Visitationen durch katholische Ordensobern geschehen lassen.[65])

Die letzten Punkte der Eingabe berührten sich wieder mit dem vorher angezogenen Hinweis auf sein Verhalten zum Kaiser im dänischen Krieg, indem er auf seine bedeutenden Auslagen für die Unterhaltung der kaiserlichen Truppen und für Befestigungsbauten gegen die Dänen hindeutet.

Das Bitten half nichts. Die treue Bundesgenossenschaft des Erzbischofs wurde zwar mit warmen Worten anerkannt,[66]) er habe „lieber seine eigene Person, sein Land und seine Leute in die äußerste Gefahr gebracht, als von seiner Schuldigkeit gegen Kaiser und Reich auch nur eine Hand breit abzuweichen". Dennoch traf ihn das Verhängnis. Der Kaiser wünschte zwar nichts mehr, „als eine Gelegenheit zu haben, die treue Devotion durch die Tat wiedervergelten zu können", aber er hoffte, Johann Friedrich werde einsehen, daß die Kommission im Recht sei, da das Erzstift dem Passauer Vertrag zuwider nach demselben den Katholiken entfremdet worden sei.

Damit war die Absetzung, wenn auch nicht mit dürren Worten, so doch indirekt ausgesprochen. Dies geht auch deutlich aus dem Schluß des Erlasses hervor. Es klingt wie Ironie, wenn der Kaiser dort sagt, damit Johann Friedrich aber spüre, daß er seine Verdienste nicht vergessen habe und sie zu belohnen wisse, so verordne er hiermit, daß ihm aus dem Einkommen und Gefällen des Erzstifts seinem Stand und

---

[65]) Vgl. Wiedemann, II, S. 248 ff. — [66]) Abschn. I, Rep. I, Fasc. 4, Fol. 11 ff.: Kaiserl. Verordnung an den Erzbischof von Bremen vom 11. Februar 1630. Vgl. auch Klopp, III, 1, S. 133.

seiner Person gemäß für die Zeit seines Lebens eine ergiebige Pension gezahlt werde. Im übrigen werde man in Wien Mittel und Wege finden, die treuen Dienste in anderer Weise zu belohnen.[67])

Übrigens war die kaiserliche Kommission durchaus im unklaren, wie sie es mit dem Erzbischof halten sollte. Es war ihr bekannt, daß er den Kaiser um Belassung in seinem Amte „ad dies vitae" gebeten hatte, und sie war deshalb in Wien um Erteilung von Verhaltungsmaßregeln eingekommen.[68])

Doch erhielt sie von dort keine Antwort wegen der Unschlüssigkeit des Hofes, wem das Erzstift zu übertragen sei. Im Reichshofrat wurden Stimmen laut, daß für Bremen nur ein Statthalter in Betracht kommen könne, „der ein Soldat, des Stifts erfahren, dort in Autorität und Respekt ist, welche Qualitäten neben vielen anderen hochrühmlichen sich in dem General Grafen Tilly finden, der dazu um dieses Stift, welches er durch seine Waffen dem Feinde entrissen, sich hoch verdient gemacht hat." Für die geistlichen Angelegenheiten sollte ihm ein Generalvikar beigeordnet werden, und zwar wurde der Pfarrer von St. Martin in Köln, Dr. Marius, vorgeschlagen.[69])

Über den verschiedensten Plänen und anderen wichtigen Aufgaben ist es denn wohl kaum zu einer durchgreifenden Neuerung gekommen.[70])

Einstweilen enthielt sich zwar Johann Friedrich aller Regierungsmaßnahmen, und erst das siegreiche Vordringen der

---

[67]) Von weiteren Verfügungen in Sachen der Administration des Erzstifts findet sich in den Akten nichts. — [68]) Abschn. I, Rep. I, Fasc. 1, Fol. 7: Konz. eines Briefes der Kom. an den Kaiser vom 10. Oktober 1629. — [69]) O. Klopp: „Der dreißigjährige Krieg bis zum Tode Gustav Adolfs." III. Bd., 1. Teil, S. 433. — [70]) Eine Nachricht, daß der Kaiser im April 1630 durch Bevollmächtigte die Huldigung des Erzstifts für seinen Sohn Leopold Wilhelm habe in Empfang nehmen lassen, habe ich nur bei Goldschmidt gefunden, Nach Tupetz a. a. O., S. 233, hat am 21. November 1630 der Bischof von Osnabrück durch einen Sequestrator die dem Erzstift gehörenden Zehnten eingefordert. (In den vorliegenden Akten findet sich darüber nichts.)

Schweden scheint ihm den Mut gegeben zu haben, wieder landeshoheitliche Rechte zu beanspruchen. In einem Brief vom 13. Juli 1631 an Tilly beklagt er sich nämlich, daß der kaiserliche Oberst v. Reinach ohne sein Vorwissen einen Landtag der bremischen Stände berufen habe. Er fühlte sich also wieder als Landesherr.[71])

Bald darauf, nach der Schlacht bei Breitenfeld, trat er mit schwedischer Hülfe wieder in seine Rechte ein.[72])

2. Restitutionsverhandlungen mit dem Domkapitel.

Energischer verfuhr die Kommission mit dem Domkapitel.[73])

Es war eins der vornehmsten im Reich[74]) und bestand aus acht residierenden und elf nicht residierenden Kanonikern,[75]) unter denen ein Herzog Friedrich von Lüneburg als „Summus Praepositus", zwei Herzöge von Holstein, Adolf und Friedrich, und zwei dänische Prinzen genannt werden. Außerdem gehörten ihm Mitglieder des vornehmsten Adels an, so Erasmus von Mandelsloh, Adolf Bernhard Marschalk und Theodor von Recke.

Im Jahre 1616 hatte Papst Paul V. für zwei erledigte Präbenden zwei katholische Edelleute, Arnold von Oynhausen und Philipp Droste, ernannt, die aber durch ihre protestantischen Amtsgenossen an der Besitznahme gehindert wurden. Diesen wurden später vom Papst noch drei beigeordnet, so daß zum Domkapitel nominell fünf Katholiken gehörten, die indes keinen Gottesdienst in Bremen halten und ihren Wohnsitz

---

[71]) Wiedemann, II, S. 267. — [72]) P. v. Kobbe, Geschichte und Landesbeschreibung der Herzogtümer Bremen und Verden. Göttingen, 1825, II, S. 246. Krause, Johann Friedrich. (Allg. D. Biogr., XIV, S. 413—415). — [73]) Das Folgende nach den Akten Abschn. I, Rep. I, Nr. 66, Fasc. 3. — [74]) Vgl. Klopp, Der dreißigjährige Krieg bis zum Tode Gustav Adolfs III, 1. Teil, S. 421. — [75]) Es zählte ursprünglich 24 Domherren, meist aus Fürstenhäusern und edlen Geschlechtern, und bildete mit seinem geistlichen und weltlichen Anhang einen Staat im Staate. Vgl. Iken, Die erste Epoche der bremischen Reformation 1522—1529. Bremisches Jahrbuch, VIII, S. 43.

nicht in der Stadt nehmen konnten. Die Domkirche war ohne jeglichen Gottesdienst und die Schlüssel dazu in den Händen des Senats.[76])

Das Domkapitel verfügte über reiche liegende Gründe, Zehnten und sonstige Einnahmen in den Stiftern Bremen und Verden, in der Stadt Bremen, im Lande Hadeln, im Herzogtum Oldenburg, im Amt Thedinghausen und in der Grafschaft Hoya.[77]) Zur Zeit des dreißigjährigen Krieges betrugen die Einnahmen des Kapitels 12014 Reichstaler 20 Grote.[78])

Am 24. September 1629 überreichte der ligistische Hauptmann von Detling den Domherren im Auftrage der kaiserlichen Kommission eine versiegelte Zitation d. d. Minden, 20. September 1629 und gab dabei im Namen Tillys die Anweisung, sie an den Kirchtüren anzuschlagen.

In einer Antwort vom 6. Oktober bedauerte das Domkapitel, der Aufforderung der Kommission nicht Folge leisten zu können, und zwar zunächst aus formellen Gründen, da v. Detling keinerlei Legitimation aufzuweisen habe und nicht einzusehen wäre, was Tilly mit dem Restitutionsgeschäft zu schaffen habe, „da er doch in der bewußten Sache weder Ordinarius noch Delegatus ist". Sodann betont die Eingabe, daß die Forderung praktisch nicht durchführbar sei, „da

---

[76]) Vgl. Goldschmidt a. a. O. Goldschmidt spricht nur von vier katholischen Kanonikern. Nach Forst a. a. O., S. 231, gab es deren fünf. — [77]) Schlichthorst, Beiträge zur Erläuterung der älteren und neueren Geschichte des Herzogtums Bremen und Verden. Hannover, 1806, IV, S. 4. — [78]) Kohlmann, Beiträge zur bremischen Kirchengeschichte. Bremen, 1844. 1. Heft. Ein Blick auf die Verteilung eines Römerzuges auf die einzelnen Stiftsstände kann auch ein oberflächliches Bild von dem Verhältnis der Leistungsfähigkeit der Beteiligten geben. So zahlten von 111 Reichstalern 32 Gulden, welche die freien Stände des Erzstifts aufzubringen hatten, das Domkapitel 7 Reichstaler 12 Gulden, das größte Kloster des Landes, Harsefeld, nur 3 Reichstaler 6 Gulden, die drei Klöster in Stade zusammen ebensoviel, wie das Domkapitel. Die Stadt Buxtehude sogar weniger, nämlich 6 Reichstaler 32 Gulden. Vgl. v. Kobbe a. a. O., II, S. 279.

es in Bremen nicht Sitte sei, daß das Domkapitel das, was judizial oder extrajudizial ein oder das andere Glied des Erzstifts oder die Gesamtheit angehe, durch Anschlag an den Kirchtüren bekannt mache, sondern das (bei alten Prozessen, öffentlichen Zitationen, Edikten, Proklamationen usw.) Sache des maßgebenden Magistrates sei. Zurzeit sei es aber äußerst schwierig, sich hierüber mit dem Senat ins Einvernehmen zu setzen, da das Verhältnis des Domkapitels wie überhaupt des ganzen Klerus zum Rat ein derartig getrübtes sei, daß eine Verständigung in einer so wichtigen Sache nicht erwartet werden könne.[79]) Indes erklärten die Domherren sich bereit, der Zitation zufolge, in Verden zu erscheinen, doch baten sie um Verlängerung des Termins und wegen der herrschenden Unsicherheit um freies Geleit.

Die Kommissare zeigten sich über diese Verzögerung natürlich sehr ungehalten. Sie hatten gehofft, „die angegebenen Kapitulare hätten die Zitation in anderen Respekt und Obacht genommen", gewährten aber einen weiteren Termin bis zum 20. Oktober, „wann sie selbst oder ein genügend Bevollmächtigter in Verden zu erscheinen, ihre geistlichen Güter und Renten zu spezifizieren und die Register vorzuzeigen hätten". Im Weigerungsfall erklärten sie „nach schuldigem Obliegen" verfahren zu wollen.

Die Drohung wirkte. Am bestimmten Tage fand sich der Sekretär des Domkapitels, Andreas v. Mandelsloh, mit den in Eile zusammengestellten Registern und einem langen Schreiben (vom 17. Oktober 1629) seiner Auftraggeber ein.

In dieser Eingabe suchten die Kapitulare zu retten, was vielleicht noch zu retten war. Sachlich greifen sie das Restitutionsedikt und seine Tragweite kaum an: „Wir wollen hierüber nicht disputieren". Nur einen schüchternen Einwand

[79]) In der Tat scheint das Verhältnis der Domkapitulare zum Rat ein sehr schlechtes gewesen zu sein. Zwei evangelische Geistliche behaupteten, nur unter stetem Widerstreit gegen den Rat hätten die Domherren das Kapitel halten können; träten sie ab, so würde jener die Meierhöfe besetzen, Archive und Kirchengüter an sich reißen, wie er auch über die Kollegiatkirchen mancherlei Rechte sich angemaßt habe. Vgl. Hurter a. a. O., S. 64.

wagen sie zu erheben: das Domkapitel sei schon vor dem Passauer Vertrag reformiert worden, und die beiden letzten katholischen Erzbischöfe hätten einen Kontrakt mit ihnen ratifiziert, worin sie die Umwandlung bestätigten. Dies sei auch von Kaiser zu Kaiser geschehen „non obstante tali mutatione et reformatione".[80]) Selbst Ferdinand II. habe mit ihnen als „Domkapitel" unterhandelt.[81])

Sie mochten aber wohl selbst fühlen, daß sie mit diesem Einwand wenig Eindruck machen würden, denn sie nahmen ebenso wie ihr Erzbischof die Zuflucht zum Bitten unter Hinweis auf ihre stets loyale Haltung und die Opfer, welche sie im Dienste des Kaisers gebracht hätten. „Wir haben allezeit dem Kaiser gegenüber unsere Verpflichtungen so gut erfüllt, daß wir nunmehr für unseren eigenen Unterhalt nichts mehr übrig haben."

Für diesen Appell hatte die Kommission kein Verständnis. In einem Antwortschreiben (vom 28. Oktober 1629) weist sie den sachlichen Einwand mit der einfachen Behauptung zurück, ein protestantisches Domkapitel sei niemals vom Kaiser und den katholischen Ständen anerkannt worden.

Das war ja leicht ausgesprochen, einen Beweis schenkte man sich. Das Konkordat des Kapitels mit den beiden letzten katholischen Bischöfen glaubte sie für null und nichtig und für eine Abmachung „inter privatos" erklären zu müssen, da die Kirchenfürsten solche „in praeiudicium fundationis et successorum" nicht hätten schließen können.

Den Kernpunkt der Sachlage trafen die Kommissare aber mit der Bemerkung, daß der Hinweis, die Reformation des Domkapitels sei schon vor dem Passauer Vertrag erfolgt, belanglos sei, da, „wenn der Bischofssitz nicht erledigt sei, das Kapitel kein Reichsstand und also auch des Augsburger Religionsfriedens nicht fähig sei". Ein weiteres Disputieren lehnte die Kommission überhaupt ab, „da die Sache mehr als klar ist".

---

[80]) Vgl. S. 13. — [81]) Bei den Verhandlungen des Kaisers mit dem Erzbischof, im Jahre 1628, hatte man es in Wien aber geflissentlich unterlassen, mit dem Domkapitel als solchem in Verbindung zu treten, um ihm nicht den Schein der Rechtmäßigkeit zu verleihen. Vgl. Wiedemann, II, S. 265.

Die Überweisung der Register wollte sie als „schuldige Parition“ ansehen und den Kapitularen die Verwaltung alles zur Kirche und geistlichen Sachen und Gütern an Mobilien und sonsten Gehörigen bis zu einer weiteren Verordnung überlassen.

Nach einigen Verhandlungen ließen sich am 17. November 1629 vier Kapitulare bewegen, in Verden zu erscheinen. Es waren dies der Senior Theodor Klüver, der Dekan Franz Marschalk, Otto Askanius Frese und Laurentius Heistermann. Dort wurden sie in ein regelrechtes „Verhör“ genommen; sie erklärten, der Augsburger Konfession anzugehören, und wurden sonst vermöge des Religionsfriedens für unqualifiziert befunden.

Ebenso wie der Erzbischof wurden nunmehr die vier Domherren[82]) mit der einen Hand geliebkost und mit der anderen gezüchtigt. Ein Erlaß der Kommission vom 19. November lobte ihren Gehorsam und „schuldige Devotion“ und sprach die Erwartung aus, sie würden „in solch aufrichtigem Gehorsam gegen den Kaiser“ beharren. Doch zugleich wurde ihnen die Verwaltung der „Archive, Kirchenzieraten, Tage- und anderer Bücher, Schlüssel, Häuser, Mobilien usw., die der Kirche oder dem Domstift angehören“, zwar belassen, aber im Namen des Kaisers!

Über die Hauptsache, die Verwaltung der Einkünfte, verlautete sonderbarerweise nichts.

Durchgreifender war die Regelung der Geschäftsordnung des Domkapitels. Die Abhaltung von Konventen wurde gestattet, „wenn es der Kirche Notdurft erfordert“, doch — und das war das Wichtige — müßten die katholischen Kanoniker dabei Sitz und Stimme haben, und ohne deren Beisein dürfe in wichtigen Sachen nichts vorgenommen und beschlossen werden, „widrigenfalls ein solcher Beschluß nicht nur null und nichtig, sondern auch mit Strafen eingeschritten werden würde“.

Damit waren die katholischen Mitglieder des Kapitels, die bisher von der Ausführung ihres Amtes ausgeschlossen

---

82) Die anderen, welche nicht erschienen waren, wurden in die weiteren Verhandlungen nicht mit eingeschlossen.

waren, zu ungeahntem Einfluß gekommen und ein bedeutsamer Schritt zur Rekatholisierung des Domkapitels getan.

Völlig vernichtet wurde aber die Selbständigkeit des Kollegiums durch die Forderung, über alle Beschlüsse die „Meinung" der kaiserlichen Kommission einzuholen, und der protestantische Charakter ihm genommen durch den Befehl, sich allen Anordnungen des Papstes, „die lange Zeit wider Recht und Billigkeit nicht befolgt worden sind", zu fügen.

Zur gänzlichen Restitution fehlte immer noch das Wichtigste: Die Entziehung der Güter und Einkünfte, die Absetzung der protestantischen Mitglieder und die Erwerbung der Domkirche für den katholischen Kultus.

Den ersten Punkt regelte nur zum Teil eine zweite Verordnung vom 19. November, in der an die genannten vier Kanoniker die Aufforderung erging, „ohne vorherigen Befehl der kaiserlichen Kommission niemanden etwas auszufolgen". Die Befugnis zu selbständigen Auslagen wurde genau festgelegt und erstreckte sich auf Kirchenstruktur, Armenverpflegung, Reparation und Unterhaltung der Deiche.

Die Möglichkeit, daß den Domherren ihr Einkommen ausgezahlt werde, war also immer noch vorhanden, hing aber von der besonderen Genehmigung der Kommission ab.

Diese scheint jedoch gegebenenfalls nicht erteilt worden zu sein, wie sich aus einer Bittschrift des Domkapitels vom 19. Februar 1630 entnehmen läßt, worin über die Vorenthaltung der Einkünfte Klage geführt wird. Ein solches Vorgehen widerspreche den in Verden getroffenen Vereinbarungen, wonach vier Kanoniker mit der Verwaltung der Güter beauftragt worden seien. Die Bittsteller setzten also voraus, daß ihnen die Arbeit nicht zugemutet worden wäre, wenn die Kommission eine Gehaltssperrung beabsichtigt hätte.

Ferner geht aus der Eingabe hervor, daß die Domherren sich an den Kaiser zwecks Belassung in Amt und Einkommen gewandt haben, und es wird die dringende Bitte ausgesprochen, sie im Besitz der hergebrachten Rechte bis zum Eintreffen einer Allerhöchsten Verordnung zu lassen.

Seltsam genug war die Stellung „der wenigen übrigen capitularesˮ, die nicht in Verden erschienen waren.

Aus ihrer Eingabe vom 28. Februar 1630 geht hervor, daß sie völlig im Zweifel waren, ob man mit ihnen überhaupt nicht mehr rechnete, oder ob — wie man sich naiv ausdrückte — mit ihnen noch alles in vorigem „statu et esse“ sei.

Sie hatten allerdings schon die Erfahrung gemacht, daß ihnen ihre Gefälle und Präbenden nicht mehr ausgezahlt wurden, und erbaten nun von der Kommission Milderung der Verordnungen und Belassung der „wenigen Intraden, die im Erzstift oder bei der Domkirche noch zu erheben sind“.

Wie zu erwarten war, blieb die vom Kapitel ersehnte Antwort des Kaisers aus, und die Kommission entschloß sich nunmehr, energisch durchzugreifen.

Am 16. Mai 1630 ging dem „angemaßten Domkapitel“ die Mitteilung zu, daß der Kammerrat des Osnabrücker Bischofs, Thomas Runge, die Verwaltung der Güter des Kapitels übernommen habe; er würde „alle Renten, Pachtgelder, Einkommen der Domkirche mit Fleiß einfordern, in Verwahrsam nehmen, darüber quittieren und sie an einen sicheren Ort schaffen“. Die Verfügung über die Ämter und Güter sei nunmehr in die Hände des Kaisers und Papstes gelegt.[83])

Der Papst hatte die bremischen Verhältnisse nicht aus dem Auge gelassen. Bereits am 17. März 1630 konnte Franz Wilhelm den katholischen Kanoniker Sintzig zu seiner vom Papst erfolgten Ernennung zum Dompropsten beglückwünschen. Die Leitung des Kapitels lag also schon in katholischen Händen. In klaren Worten ist die Absetzung der protestantischen Mitglieder nicht ausgesprochen worden, und sie behaupteten sich auch noch fernerhin in ihrem Amt, selbst als sie im September 1630 durch den Oberst Reinach zu

---

[83]) Alle Kommissare zur Ausführung des Restitutionsedikts hatten Anweisung, mit den Dom- und Kollegiatkirchen bis zu des Papstes fernerer Anordnung nichts vorzunehmen, sondern nach Erledigung ihrer Aufgabe „ad interim“ mit tauglichen Personen zu besetzen. Khevenhiller, XI, S. 445 ff.

ihrer „größten Bestürzung“ erfuhren, die kaiserlichen Kommissare verlangten Hergabe der Domkirche und Auslieferung der „iura et status“ des Erzstifts samt den Archiven, Siegeln und Briefen, Reliquien und Kirchenornamenten“.

Wie wenig durchgreifend die Neugestaltung war, geht aus einem Brief vom 1. September 1631 des von der Kommission im Kloster Liliental eingesetzten Verwalters hervor,[84]) demzufolge Thomas Runge die Einziehung der Intraden des Kapitels noch nicht in die Hand genommen habe.

Zu einer Wiedereinführung des katholischen Gottesdienstes im Dom ist es auch nicht gekommen,[85]) dazu hätte man festern Boden in der Stadt Bremen fassen müssen — und damit hatte es noch gute Weile!

---

[84]) Rep. I, Nr. 65, Fasc. 4, Fol. 140. — [85]) Die Domkirche blieb noch bis zum Jahre 1638 ohne jeglichen Gottesdienst, in welchem Jahre Erzbischof Friedrich den protestantischen Kultus daselbst wieder einführte.

(Fortsetzung folgt im nächsten Hefte.)

XII.

Zur Genealogie des niedersächsischen Uradels.[1])

Von **Philipp Heck.**

I. Das Problem.
II. Die Unterscheidungsmerkmale Wittichs.
III. Die Grundhypothese.
IV. Die Zahlenhypothese.
V. Die Besitztheorie.
VI. Hantgemal und Urteilerfunktion.
VII. Sachliche Ergebnisse.
VIII. Methodische Gesichtspunkte.

I. Das Problem.

Die Familien des niedersächsischen Uradels haben in ihrer ganz überwiegenden Mehrzahl den Dienstmannschaften der verschiedenen Herren angehört. Diese Erkenntnis ist heute nicht bestritten. Ebenso allgemein anerkannt ist ferner, daß die dienstmännischen Familien selbst doppelten Ursprungs sind. Ein Teil ist aus Abhängigkeitsverhältnissen niederer Ordnung zu der rechtlichen Stellung der Dienstleute emporgestiegen (althörige Ministerialen); ein anderer Teil ist altfreien Ursprungs und erst durch Ergebung oder Heirat in den dienstmännischen Stand übergetreten (altfreie Ministerialen). Der Übergang aus der Altfreiheit in die Dienstmannschaft ist in den Quellen so deutlich bezeugt, daß seine Erkenntnis schon lange Gemeingut der

[1]) Zugleich als Besprechung von Werner Wittich: „Altfreiheit und Dienstbarkeit des Uradels in Niedersachsen", mit einer Beilage über das Geschlecht von Alten. Verlag von W. Kohlhammer, Berlin, Stuttgart, Leipzig 1906. Erweiterter Sonderabdruck aus der Vierteljahrsschrift für Sozial- und Wirtschaftsgeschichte. (Fernerhin zitiert Wittich a. a. O.)

Wissenschaft ist.[2]) Die soziale Bedeutung des Phänomens ist namentlich von Zallinger[3]) betont worden. Zallinger gelangt zu dem Ergebnisse, daß dieses Geschick fast die ganze freie Ritterschaft Ostfalens betroffen hat. Dieses Ergebnis ist kaum beanstandet worden.[4]) Unter anderem habe ich selbst in meiner Untersuchung über den Sachsenspiegel,[5]) ungeachtet verschiedener Einwendungen gegen die Art der Beweisführung, doch die soziale Bedeutung des Standeswechsels selbst durchaus anerkannt.[6]) Dagegen fehlt es bisher an einer positiven[7]) Ansicht über das statistische Verhältnis der beiden in der Ministerialität vertretenen Gruppen, der althörigen und der altfreien Dienstleute. Diese Lücke sucht die im Titel genannte Arbeit Wittichs für Niedersachsen auszufüllen. Wittich gelangt zunächst für das Stift Hildesheim zu dem überraschenden Ergebnisse, daß die große Masse der dienstmännischen Geschlechter altfreien Ursprungs ist. Nur einige wenige Geschlechter sind aus der Hörigkeit emporgestiegen. Die Hörigkeit hat zwar der dienstmännischen Abhängigkeit die juristische Form gegeben. Aber das menschliche Material ist von den altfreien Elementen, den sächsischen Edelingen gestellt worden. Und zwar hat sich dieser Übergang in der Hauptsache erst im 12. Jahrhundert, zum Teil noch später vollzogen. Diese zunächst für Hildesheim gewonnene Beobachtung wird dann auch für die anderen Teile

---

[2]) Schon Eichhorn kennt diesen Übergang. Vgl. Deutsche Staats- und Rechtsgeschichte 2, § 344, § 233, S. 374. — [3]) Die Schöffenbarfreien des Sachsenspiegels. Innsbruck 1887. — [4]) Der einzige Opponent ist E. Mayer. Verf.-Gesch. II S. 200, Anm. 86. Sonst ist das Ergebnis Zallingers übernommen und zum Teil über Ostfalen hinaus verallgemeinert worden. Vgl. z. B. von Below, Artikel Ministerialität im Handwörterbuch für Staatswissenschaften. — [5]) „Beiträge zur Geschichte der Stände im Mittelalter. II. Der Sachsenspiegel und die Stände der Freien". Halle a. S. 1905. (Fernerhin zitiert als „Sachsenspiegel".) — [6]) Vgl. z. B. Sachsenspiegel, S. 613: „Ein hervortretender Zug des 12. Jahrhunderts ist der massenhafte Übertritt freier Ritter in die Ministerialität." Ferner a. a. O. S. 303 ff. — [7]) Wittich a. a. O. Anm. 183 gibt an, daß schon v. Hammerstein-Loxten (Bardengau) für die allgemeine Altfreiheit der Lüneburger Ministerialen eingetreten sei. Indessen die Ansicht Hammersteins ist von der Wittichs doch verschieden.

Niedersachsens vertreten. An dieses Hauptergebnis knüpft Wittich weitere Schlußfolgerungen an. Auch der Kern der Stadtbürger ist altfreien und zwar ritterlichen Ursprungs. Als Endresultat ergibt sich eine Bestätigung der schon früher von Wittich[8]) aufgestellten, von mir[9]) beanstandeten Ansicht, daß die Mehrzahl der altsächsischen Edelinge grundherrlich lebte.

Wittich ist ein hervorragender Kenner des niedersächsischen Urkundenmaterials und ein selbständiger Denker, dem die Geschichte Niedersachsens gewichtige Förderung und Anregung dankt. Auch seine neue Untersuchung zeugt von fleißiger Arbeit[10]) und fesselt den Leser durch anschauliche lebensvolle Darstellung. Wittichs Ansichten verdienen deshalb eine eingehende Würdigung. Leider muß das Ergebnis m. E. eine Ablehnung sein.

II. Die Unterscheidungsmerkmale Wittichs.

Der Gang der Untersuchung war für Wittich durch das Quellenmaterial vorgezeichnet. Eine Ursprungsstatistik der Ministerialen läßt sich nicht dadurch gewinnen, daß man für alle

---

Hammerstein (S. 617 ff.) hat mit Recht erkannt, daß die spätere Hauptgliederung in nobiles, ministeriales und Litonen der alten Gliederung in Edelinge, Frilinge und Laten entspricht. Er sieht daher in den Ministerialen nicht wie Wittich übergetretene Edelinge, sondern ebenso wie ich es tue, Frilinge. Mir scheint Hammerstein die Tutel der Frilinge und damit die Tragweite des Zusammenhanges übersehen zu haben. Im übrigen erklärt er ausdrücklich, daß die Ministerialen des 12. Jahrhunderts diesem Stande wahrscheinlich schon in den vorausgegangenen Jahrhunderten angehört haben (S. 491). — [8]) Wittich, Die Grundherrschaft in Nordwestdeutschland. Leipzig 1896, S. 104 ff. und „Die Freibauern" ZRg. (g) 22, S. 245—264. — [9]) Heck, Die Gemeinfreien der karolingischen Volksrechte 1900, S. 292—322, Vierteljahrsschr. f. Soz.- und Wirtschaftsgesch. 1905, S. 459, 55. 1906, S. 349 ff. Sachsenspiegel S. 570. — [10]) Ganz fehlt es an Flüchtigkeitsfehlern nicht. Der Bischof Hezilo spricht von seinen in Empörung befindlichen Dienstleuten als von „justissime excommunicatis et modo certissimis mancipiis Belial". (U.-B. Hildesheim I Nr. 132 (1073).) Wittich (Anm. 11) folgert aus dem „mancipium" dieser Stelle, daß die Dienstleute aus „Knechten" hervorgegangen sind. Aber exkommunizierte Personen konnten ohne jede Rücksicht auf ihren landrechtlichen Stand als Belialsknechte bezeichnet werden.

einzelnen Familien, die später der Dienstmannschaft angehören, den ursprünglichen Stand der Vorfahren ermittelt. Dazu reicht die Überlieferung nirgends aus, zumal die älteren Urkunden nur Vornamen ergeben. Ebenso unzureichend sind die unmittelbaren urkundlichen Nachrichten über die Ergänzung des Ministerialenstandes durch Ergebung aus der Altfreiheit oder durch Erhebung aus dem Latenstand.[11]) Eine Lösung des Problems läßt sich vielmehr nur dann erwarten, wenn es gelingt, Ursprungskriterien zu gewinnen, Merkmale, welche die dienstmännischen Familien althörigen und altfreien Ursprungs dauernd voneinander scheiden. Wittich glaubt solche Kriterien gefunden zu haben und zwar in der Hauptsache durch drei Hülfshypothesen. Zunächst nimmt Wittich an, daß die Zahl der althörigen Ministerialen noch Ausgang des 11. Jahrhunderts nur gering gewesen sei (Zahlhypothese). Zweitens, daß diese Familien nur Dienstlehen, aber kein Eigen gehabt haben (Besitztheorie). Drittens sieht er umgekehrt, in dem Besitz eines altererbten Familienguts ein Standesmerkmal der Altfreien (Hantgemaltheorie). Da nun die späteren Ministerialen sehr zahlreich sind und nicht bloß Lehen, sondern überwiegend auch altererbtes Familieneigen am Orte des Namens haben, so würden die Wittichschen Hülfshypothesen allerdings eine Wahrscheinlichkeit für allgemeine Altfreiheit ergeben —

[11]) Wittich hat die Urkunden eingehender besprochen, welche den Eintritt altfreier Ritter in die Hildesheimer Dienstmannschaft bezeugen. Deshalb ist es vielleicht nicht überflüssig, zu bemerken, daß wir noch mehr Hildesheimer Urkunden besitzen, welche die Freilassung oder Übergabe von Laten zu Ministerialenrecht behandeln. (Vgl. Sachsenspiegel S. 720, 721.) Wenn man berücksichtigt, daß die Urkunden der ersten Gruppe für die Stifter wichtiger waren als die anderen und daß trotzdem das Hildesheimer Formularbuch uns nur ein Formular für die Freilassung von Laten zu Ministerialenrecht, dagegen kein Formular für die Ergebung überliefert, so dürfte die urkundliche Überlieferung höchstens den Schluß nahelegen, daß die Hildesheimer Dienstmannschaft im 12. und 13. Jahrhundert noch stärkeren Zufluß aus dem Stande der Laten, als aus dem der Altfreien erfahren hat. Ich ziehe indessen diesen Schluß nicht. Der Bestand an Urkunden ist zu sehr vom Zufall abhängig, um statistische Verwertung zu gestatten.

wenn sie richtig wären. Auf ihre Begründung kommt alles an. -- Alle drei Hypothesen sind auf selbständige Quellenbelege gestützt. Die beiden ersten aber auch auf die von Wittich akzeptierte Ministerialentheorie Fürths (die gemeinsame Grundhypothese). Die Untersuchung Wittichs gleicht somit einem Bau, welcher durch drei Pfeiler getragen wird. Jeder Pfeiler hat ein selbständiges Fundament, außerdem sind zwei von ihnen durch eine gemeinsame Strebe, die Fürthsche Ministerialentheorie, verbunden. Da diese Grundhypothese auch indirekt von Bedeutung ist, soll sie zuerst ins Auge gefaßt und die spezielle Nachprüfung der Hülfshypothesen angeschlossen werden.

III. Die gemeinsame Grundhypothese.

Die Ministerialentheorie Fürths wird von Wittich verwertet, um die Zahlenhypothese und die Besitztheorie zu stützen. Sie dient auch zu einer gewissermaßen generellen Bestätigung der Hauptthese. Wittich entnimmt ihr die Vorstellung, daß die Altministerialen ursprünglich rechtsunfähige Knechte gewesen sind. Der Gegensatz zwischen diesem wirklichen Zustand und der quellenmäßigen Stellung der späteren Dienstleute fällt gleichsam unwillkürlich für die Altfreiheit ins Gewicht. Endlich ist aber die Behandlung dieser Frage geeignet, die Gründe hervortreten zu lassen, welche das Mißlingen der Wittichschen Untersuchung verursacht haben.

Wittich fand hinsichtlich des Ursprungs der Ministerialität drei Hauptansichten vor. Fürth[12]) hat in einer für die ältere Zeit sehr aphoristischen aber einflußreichen Darstellung die Ministerialen aus Unfreien hervorgehen lassen, die zum Dienst in den vier Hausämtern verwendet wurden. Die verschiedenen Stufen der Abhängigkeit im 9. und 10. Jahrhundert hatte Fürth, der übrigens auch die Libertinen zu den Unfreien rechnet, nicht verglichen, wahrscheinlich gar nicht im einzelnen gekannt. Waitz[13]) betont in seiner viel gründlicheren Unter-

[12]) Die Ministerialen, Cöln 1836. Der Ursprung der Ministerialen ist nur ganz kurz behandelt. Der Schwerpunkt der Arbeit ruht in den späteren Verhältnissen. — [13]) Verfassungsgeschichte V, S. 322–92.

suchung die soziale Funktion des Kriegsdienstes und sieht in den Ministerialen einen Sammelstand, hervorgegangen aus landrechtlich verschiedenen Elementen, vor allem aber aus Zensualen (Libertinen und Ergebungsleuten). Auch hat Waitz bereits in den milites agrarii des Widukind sächsische Ministerialen erkannt. Endlich hatte ich kurz vor Wittichs Arbeit gerade für die sächsische Ministerialität den genetischen Zusammenhang mit den sächsischen Mundlingen vertreten.[14]) Die altsächsischen Mundlinge bestanden, wie dies auch Wittich annimmt, teils aus Libertinen (Freigelassenen und ihren Nachkommen), teils aus Schutzsuchern, Altfreien, die sich in die Mundialgewalt eines Herrn ergeben hatten. Sie rechneten nach dem alten Sprachgebrauche zu den Freien und sie bildeten den Stand der „Frilinge". Aber sie waren ein persönlich minderfreier abhängiger Stand, sie hatten einen privaten Herrn in ihrem Patron. Diese Abhängigkeit ist nun nach meiner Auffassung identisch mit derjenigen Abhängigkeit, in welcher der Dienstmann seinem Herrn gegenübersteht. Nur ist im Laufe der geschichtlichen Entwicklung eine Milderung der ursprünglich drückenderen Untertänigkeit eingetreten. Diese Auffassung habe ich eingehender begründet. Unter anderem habe ich auf das Hamburger Privileg von 937 hingewiesen,[15]) dessen hohe Bedeutung für das Problem der Ministerialität bisher immer übersehen worden ist. Das Privileg zeigt, daß schon im Beginn des 10. Jahrhunderts die Hamburger Klöster über personenrechtlich abhängige Leute verfügten, welche Heerfahrt und Hoffahrt leisteten, genau wie die späteren Dienstleute. Diese hörigen Kriegs- und Hofleute sind aber nach ihrem landrechtlichen Stande gekennzeichnet als liberti und jamundilingi, also als altsächsische Frilinge. Schalke oder Laten gehören zu ihnen nicht. Für unser Problem hat das Privileg noch ein besonderes Interesse dadurch, daß in ihm bereits diejenigen

[14]) Sachsenspiegel S. 709—33. — [15]) Mon. Germ. D. Otto I., Nr. 11: „Der Erzbischof erhält „potestatem" - „super libertos et jamundilingos monasteriorum supradictorum in expeditionem sive ad palatium regis". Dazu Sachsenspiegel S. 666 ff., S. 721, 22.

beiden Ursprungsgruppen der Dienstmannschaft hervortreten, deren statistische Relation in Frage steht; denn die liberti entsprechen den althörigen, die Jamundlinge[16]) den altfreien Ministerialen. Die gleiche Unterscheidung scheint übrigens auch in der von Widukind berichteten Stammessage[17]) durch. Der Stand der Frilinge wird zurückgeführt auf amici „auxiliarii vel manumissi". Die Stellungnahme zu dieser rechtshistorischen Kontroverse war für Wittich von präjudizieller Bedeutung. Seine Zahlenhypothese und seine Besitztheorie sind nur mit der Theorie Fürths allenfalls vereinbar, ohne übriges aus ihr zu folgern. Dagegen waren sowohl nach der Ansicht von Waitz wie nach meiner Ansicht die Ministerialen schon im 11. Jahrhundert und früher ein zahlreicher Stand und im Besitze von landrechtlichem Eigen. Wittich hat sich nun mit voller Bestimmtheit für Fürth ausgesprochen und diese Hypothese auch durch eine Reihe spezieller Argumente gegen meine Ausführungen zu stützen gesucht. Aber er hat das rechtsgeschichtliche Problem nicht gründlich genug durchgearbeitet.

Der Mangel der Durcharbeitung tritt einmal darin hervor, daß Wittich meine Ansicht gründlich mißverstanden hat. Er behauptet, daß ich den Ursprung der Ministerialität aus der Hörigkeit bestreite.[18]) Nun ist zwar Hörigkeit ein recht unbestimmter Begriff. Aber wer die Ministerialität des 12. und 13. Jahrhunderts als eine milde Art von Hörigkeit bezeichnet, wie dies Wittich tut, der muß die strengere Abhängigkeit des altsächsischen Mundlings erst recht in diesen Oberbegriff einstellen. Wittich hätte einfach sagen müssen, daß ich die mildeste Form der späteren Hörigkeit auf die mildeste der alten Formen und nicht unmittelbar auf die härteste zurückführe. Er hat dies nicht nur nicht gesagt, sondern auch nicht erkannt, denn der Hauptteil seiner Einwendungen[19]) beruht auf dem Irrtum, daß ich die ursprüngliche Abhängigkeit bestreite.

---

[16]) jamundiling = collibertus. Vgl. Sachsenspiegel S. 854 ff. — [17]) Vgl. Sachsenspiegel S. 662 ff. — [18]) A. a. O. Anm. 11. — [19]) Auf die Einzelheiten des Gegenbeweises werde ich im Januarheft der Vierteljahrsschr. f. Sozial- u. Wirtschaftsgeschichte 1907 näher

Besonders aber tritt der Mangel der Durcharbeitung auch darin hervor, daß Wittich die Relevanz der verschiedenen möglichen Lösungen für seine These nicht richtig würdigt. Wenn man aus den altsächsischen Abhängigkeitsstufen die Mundlingschaft ausscheidet, dann bleiben immer noch zwei Stufen der Hörigkeit: das Schalktum und das Latentum. Der Schalk war nach altsächsischem Recht rechtlos: er stand außerhalb des Landrechts (a); er war als Unfreier echten Eigens nicht fähig (b); er konnte im öffentlichen Gerichte als handelnde Partei nicht auftreten (c). Ganz anders der Late. Mit Recht sagt Wittich selbst: „Nichts berechtigt zu der Annahme, daß der Late im Landrecht nicht rechtsfähig gewesen sei.“[20]) Auch die zivilrechtliche Persönlichkeit der Laten im Landrecht ist nicht zu bezweifeln. Sie erlangen durch Privileg das Recht, im Freiding als Schöffen zu fungieren. Es werden „alle Arten von Geschäften“ zwischen Freien und besonders den ungesessenen Laten, die nur landrechtlicher Natur gewesen sein können, urkundlich erwähnt. Dazu kommt erstens, daß die Laten, wie ich neuerdings nachgewiesen habe, überall im Goding[21]) waren und zweitens, daß ihr Recht an ihrem Gute landrechtliche Anerkennung genoß.[22]) Wer die Mundlingstheorie ablehnen und aus der ursprünglichen Rechtsstellung der sächsischen Ministerialen Schlüsse ziehen will, der muß sich darüber klar werden, ob er für die Schalk- oder für die Latentheorie der Ministerialität eintreten will. Wittich ist sich nicht klar geworden. Er hat tatsächlich die Schalktheorie formuliert, im Text begründet und namentlich den Rechtssätzen zugrunde gelegt, welche nach seiner Ansicht bis in die Mitte des 12. Jahrhunderts „der Natur der Sache nach“ für den Ministerialen galten.[23]) Der Ministeriale „steht außerhalb des Landrechts“ (a). „Der Ministeriale als Unfreier ist echten Eigens nicht fähig“ (b). „Er kann als handelnde Partei in dem echten Ding nicht auftreten“ (c). Nur die Schalktheorie

eingehen. Eins dieser Argumente ist der oben S. 237 erwähnte „Belialsknecht“. — [20]) Die Grundherrschaft in Norddeutschland Leipzig 1896, S. 295, Anm. 3. — [21]) Sachsenspiegel S. 103 ff. — [22]) Vgl. unten S. 247. — [23]) S. 26, 27, S. 32, Anm. 77.

kann diese Aussprüche rechtfertigen. Aber bei dem Versuche einer quellenmäßigen Beweisführung hat sich infolge der Unbestimmtheit des gebrauchten Rechtsausdrucks das Beweisthema verschoben.[24]) Die Stellung der Ministerialen erscheint jetzt als „Unfreiheit bzw. das alte Latenverhältnis". Ein Beweis für die ursprüngliche Stellung der Ministerialen wird darin gesehen, daß in der ersten Hälfte des 11. Jahrhunderts ein angeblicher Ministeriale sich als „proprius lido" bezeichne usw. Wittich übersieht ganz, daß diese Beweise, wenn sie schlüssig wären, seine Textausführungen nicht bestätigen, sondern widerlegen würden. Sie würden ja mit dem Latenrecht auch die landrechtliche Persönlichkeit beweisen, deren Verneinung bei der Ansicht Wittichs den Kern bildet. Endlich hat Wittich auch die Unterstützung überschätzt, die Fürths Ministerialentheorie, wenn sie richtig wäre, für Wittichs Hülfshypothesen bedeuten würde, denn Fürth hat sich gar nicht über den Zeitpunkt ausgesprochen, in dem die rechtlose Hausdienerschaft zu einem größeren beschränkt rechtsfähigen Stande erwachsen sei. Soweit sich seine Ansicht ermitteln läßt, scheint er den Beginn dieser Rechtsfähigkeit schon in die fränkische Zeit zu verlegen. Aus der Theorie Fürths folgt daher weder, daß die Zahl der Ministerialen am Ende des 11. oder im Beginn des 12. Jahrhunderts in irgend einer Beziehung zu der Zahl der Hausämter gestanden haben muß, noch auch, daß sie zu dieser Zeit nur Dienstlehen und kein Eigen besessen haben.

Deshalb lassen sich die Hülfshypothesen Wittichs nicht aus der Grundhypothese deduktiv ableiten. Es fragt sich nur, ob sie induktiv durch spezielle Anhaltspunkte getragen werden.

IV. Die Zahlenhypothese.

Das erste Kriterium ist der Vorstellung entlehnt, die Wittich in bezug auf die althörigen Ministerialen hegt. Er meint, daß sie in der Frühzeit (bis zum ersten Viertel des 12. Jahrhunderts) gering an Zahl gewesen sind und am Hofe des Herrn gelebt haben. Da nun die Ministerialen im 12. und 13. Jahrhundert zahlreich sind und ringsum auf

[24]) Vgl. Anm. 11, Abs. 3 und Abs. 4.

dem flachen Lande zerstreut sitzen, so ergibt dieser Gegensatz einen Anhalt für die altfreie Herkunft.

Dies statistische Bild der althörigen Gruppe wird teils aus der Fürthschen Ministerialentheorie abgeleitet, teils induktiv durch die Hildesheimer Urkunden belegt und zwar wie folgt: Die Zahl der dienstmännischen Zeugen sei in der Frühzeit nicht zahlreich (4, 7, 8, 14). Dabei sei anzunehmen, daß bei den Verhandlungen die meisten „überhaupt vorhandenen" Dienstleute „anwesend" waren, zumal die Mehrzahl am Hofe des Bischofs lebte. Das fehlende Zwischenglied, den Schluß aus der Anzahl der Zeugen auf die Anzahl der Anwesenden scheint Wittich als selbstverständlich vorauszusetzen. Wittich bezeichnet seine Schlußfolgerung als „nicht unbedingt sicher". Dieses Urteil ist viel zu optimistisch. Sie ist ohne jeden Erkenntniswert. Es läßt sich überhaupt nicht nachweisen, daß die Zahl der dienstmännischen Zeugen in der Frühzeit geringer ist als später. Die Zahl der Urkunden ist geringer, aber nicht die der jedesmal genannten Zeugen. Wenn die fragliche Erscheinung nachweisbar wäre, so würde sie noch keinen Schluß auf die geringere Zahl der jedesmal Anwesenden gestatten. Zeugenlisten sind „Spitzenbilder".[25]) Das seltene Auftreten in Zeugenlisten würde noch nicht die geringere Zahl beweisen, weil es sich durch in der Frühzeit geringeres Ansehen erklären ließe. Endlich entbehren die beiden Behauptungen, daß die meisten der überhaupt vorhandenen Ministerialen zugegen waren und daß sie überwiegend am Hofe des Bischofs lebten, auch des geringsten tatsächlichen Anhalts.[26]) Sie sind reine Annahme. Der Induktionsbeweis Wittichs ist daher völlig abzulehnen. Dagegen läßt sich auch, wenn man von einer bestimmten Ursprungshypothese absieht, bis zu einem gewissen Grade ein Gegenbeweis führen, sobald man über das Hildesheimer Material[27]) hinausgreift, wie dies der Allgemeinheit des

[25]) Vgl. Sachsenspiegel S. 311. — [26]) Für die erste Behauptung hat Wittich gar keinen Beweis angetreten, für die zweite beruft er sich auf eine Nachricht, in der anfangs des 12. Jahrhunderts ein Ministeriale als Einwohner von Hildesheim erwähnt wird. — [27]) Vgl. übrigens auch für Hildesheim Lünzel, Geschichte usw. 1858 I S. 296 ff.

Problems entspricht. Ich werde auf das Gegenbild bei anderer Gelegenheit näher zurückkommen und will nur hervorheben, daß die sächsischen Ministerialen gerade bei ihrem ersten Auftreten gar nicht als spezielles Hofgesinde erscheinen, sondern, wie schon Waitz richtig erkannt hat, als „Gutszubehör" zerstreut auf dem flachen Lande.[28]) Die relative Zahl der Erwähnungen und gelegentliche Ziffern[29]) lassen eine bedeutende Verbreitung erkennen. Vollends evident wird der Gegenbeweis, sobald man den Zusammenhang mit den altsächsischen Mundlingen und den milites agrarii des Widukind erkennt. Die altsächsischen Mundlinge waren ein immerhin zahlreicher, in den einzelnen Gemeinden sitzender Stand. Sie haben schon 937 die gesamte abhängige Kriegsmannschaft der Hamburger Klöster gestellt.[30]) Und auch die milites agrarii des Widukind können nach der Art der Verwendung nicht aus einigen wenigen Familien bestanden haben. Wittich hat auch nach meiner Meinung Recht, wenn er sagt,[31]) daß die Ministerialen nicht einem zahlreichen Hofgesinde entsprossen sind, daß vielmehr ihre Ahnen überall im Lande umher auf kleinen Höfen gesessen haben. Aber diese soziale Charakteristik gilt nicht nur für den altfreien Teil der Ahnen, sondern auch für den althörigen.

V. Die Besitztheorie.

Bei der Besitztheorie hat Wittich eine richtige Quellenbeobachtung mit einer unrichtigen juristischen Hypothese kombiniert. Er konstatiert, daß bei zahlreichen Ministerialengeschlechtern die Mitglieder an dem Orte, der dem Geschlechte dem Namen

---

[28]) Vgl. z. B. als früheste Erwähnungen Erhardt I S. 71 (XXX), 1015 bis 1036, S. 76 (XCV) 1018, Add. II Nr. 9 (1036) „attinentes proprietati nostre ministerialium jure". In den beiden ersten Urkunden sind die Ministerialen einbegriffen, ohne erwähnt zu sein. — [29]) Das Jahr 1126 überliefert zwei Zahlen. Mit der Burg Itter werden 20 namentlich genannte Ministerialen übergeben. Die Grafen Cappenberg haben dem Bistum Münster 105 Dienstleute geschenkt. Vgl. Erhardt II, Nr. 198—200. — [30]) Vgl. oben S. 240. — [31]) A. a. O. S. 277.

gegeben hat, Eigen besitzen, während die Masse ihrer Lehnsgüter, außerdem freilich auch Eigengüter, an anderen Orten liegen. Aus der Lage des Eigenbesitzes am Orte der Namengebung hat Wittich ferner gefolgert, daß es sich um alten Familienbesitz handelt, um Familienbesitz, der in die Frühzeit zurückreicht. Soweit das Richtige. Allerdings scheint es mir, daß Wittich die Allgemeinheit der beobachteten Erscheinung überschätzt. Wittich verwertet z. B. die Annahme von Hammersteins (Bardengau S. 496 ff.), daß der Besitz der Lüneburger Ministerialen in der Regel freieigen gewesen sei (Wittich a. a. O. S. 63); aber die Richtigkeit dieser Beobachtung ist sehr problematisch. Die Zeugnisse sind zu spät und zu einem erheblichen Teil durch offenbar irrige Interpretation gewonnen. Nun tritt die rechtshistorische Hypothese hinzu, daß in dieser Frühzeit vor der Entstehung der Familiennamen die Ministerialen nur Dienstlehn und kein Eigen hatten. Damals war also das Eigen Zeichen der Altfreiheit. Ein Familienbesitz von solchem Eigen, welcher in die Frühzeit zurückgeht, kann daher als Zeichen des altfreien Ursprungs in Anschlag kommen. Dieser ganze Gedankengang ist irrig. Wittich steht mit der Annahme, daß die Ministerialen seiner Frühzeit nur Dienstlehen und gar kein anderes Gut haben konnten, völlig allein. Sein Gewährsmann Fürth verlegt ein beschränktes Eigentum schon in die fränkische Zeit[32]) und denkt gar nicht daran, seine Existenz in der fraglichen Periode zu bestreiten.[33]) Waitz und Zeumer heben nicht nur die Existenz, sondern auch die Bedeutung des Eigentums hervor.[34]) Endlich hat schon der liber in tutela der lex Saxonum, in dem wir nach meiner Auffassung den ersten Repräsentanten der sächsischen Dienstmannschaft zu sehen haben, eine hereditas. Die Behauptung, daß der Dienstmann im 11. Jahrhundert nur Dienstlehen gehabt habe, ist gar nicht vertreten. Sie wäre auch aussichtslos. Es genügt die Anführung einer Hamburger Urkunde von 1064, die von Fürth, Waitz und mir zitiert worden ist.[35])

[32]) Fürth, Die Ministerialen, S. 41. — [33]) A. a. O. S. 277 ff.; S. 289 ff. — [34]) Verfassungsgeschichte V, S. 383 ff. — [35]) Lappenberg I, Nr. 93

Die servientes haben das Recht: „predia sua liberali potestate tenendi, intra ecclesiastica dandi, vendendi, commutandi, precariandi, heredibus suis relinquendi“. Die Umschreibung der Befugnisse ist dieselbe, die sonst in den königlichen Schenkungsurkunden das volle Eigen kennzeichnet. Eine Beschränkung ist nur durch die Worte „intra ecclesiastica“ gegeben. Es handelt sich daher sicher nicht um Dienstlehen, sondern um Eigen. Das ist auch unbestritten. Streitig ist allerdings, ob landrechtliches Eigen vorliegt oder sogenanntes Eigen oder Gewere nach Hofrecht.[36]) Diese Kontroverse ist aber für die Hypothese Wittichs gleichgültig. Denn auch das Eigen nach Hofrecht konnte sich ebenso vererben, wie anderes Eigen und ebenso der dienstmännischen Familie den Namen geben. Wenn es existiert hat, so ist es jedenfalls zu der Zeit der Familiennamen mit dem Eigen nach Landrecht, wie es die Ministerialen mindestens später haben konnten, völlig verschmolzen. Weder der Spiegel noch die Urkunden kennen einen Unterschied. Wenn wir deshalb in dieser Zeit Eigengüter finden, die wir wegen

[36]) Die sogen. Gewere nach Hofrecht ist eine dem römischen Peculienbegriffe entsprechende und ihm wahrscheinlich entstammende Vorstellung. Ihr Inhalt geht dahin, daß das Recht des Hörigen an einem Gute nur „nach Hofrecht“ bestehe, landrechtlich aber ignoriert werde, so daß für das Landrecht das betreffende Gut als freies Eigentum der Herren gelte, wie etwa das peculium des römischen Sklaven. Für Sachsen ist eine solche Duplizität des Rechts m. W. überhaupt nicht nachweisbar. Von einem Besitzrechte des Schalks wissen wir nichts. Das Besitzrecht des Laten ist aber, soviel unsere Nachrichten zurückgehen, auch nach Landrecht anerkannt gewesen. Vgl. Ssp. Lnr. 65, § 7; 68, § 5; Lndr. I, 54, § 1. (Unter Zinszahler ist auch der Late mit einbezogen.) Ebensowenig ist irgend ein Anhaltspunkt dafür vorhanden, daß im Landrecht das Recht des Ministerialen ignoriert worden ist. Der Ssp. spricht ihnen selbst das Eigen zu (Band I 38, § 2), ohne von Hofrecht zu reden, wie etwa beim Dienstlehen. Die Quelleninduktion stimmt in diesem Zuge mit den anderen Gründen überein, welche uns erkennen lassen, daß vom Standpunkte des germanischen Rechts die Laten als niedere, die Ministerialen als höhere „Libertinen“ aufzufassen sind. Das Güterrecht der Libertinen hat aber mit dem peculium nichts zu tun, sondern fällt in die Kategorie des geteilten Eigentums.

ihrer Namensfunktion in die Frühzeit zurückdatieren müssen, so würde es noch völlig unentschieden bleiben, ob sie damals landrechtliches Eigen und deshalb Merkmal der Altfreiheit oder aber Ministerialengut und deshalb Merkmal der Dienstbarkeit gewesen sind.[37]) Wittichs Hülfshypothese ist auch durch die Annahme hofrechtlichen Eigens nicht zu retten, sie verlangt völlige Beschränkung auf Dienstlehen. Eine solche Beschränkung hat aber noch niemand behauptet. Auch Wittich ist nicht mit dem Anspruche aufgetreten, die Bahnen der herrschenden Lehre zu verlassen. Seine Besitztheorie kann sich nur durch ein Mißverständnis erklären. Die hergebrachte Negation des landrechtlichen Eigens ist ihm geworden zu einer Negation eines jeden erblichen Besitzes, außer Dienstlehen. Dafür sprechen auch die von ihm gebrauchten Wendungen.[38])

Unter diesen Umständen kann ich mich hinsichtlich der einzelnen Belege für die Eigentumsunfähigkeit kurz fassen. Wittich erschließt sie in Anm. 73 aus drei Anhaltspunkten: 1. aus dem Inhalte einer Hildesheimer Urkunde, die ich als Siebertsurkunde bezeichnen will, 2. aus der Wahrnehmung, daß bei älteren Autotraditionen Eigen zu Lehen aufgetragen wird, 3. aus der Vorschrift daß der zum Schöffen bestimmte Ministeriale eine Ausstattung von 3 Hufen aus dem Grafschaftsgut erhalten soll. Ich kann keinem dieser Anhaltspunkte einen Beweiswert beimessen und habe u. a. folgendes zu entgegnen: Zu 1: die Siebertsurkunde ergibt bei Rücksichtnahme auf Freilassung die Erbunfähigkeit der Freigelassenen[39]) und hinsichtlich der Nichtversorgung unter Lebenden eine ablehnende Haltung des beispruchsberechtigten Erben. Zu 2: Auftragungen kommen auch unabhängig von Autotraditionen vor. Ihre Verbindung mit den Autotraditionen spricht höchstens

---

[37]) Tatsächlich ist es durchaus möglich, daß bei den althörigen Ministerialen ebenso wie bei den altfreien die Besitzform des beschränkten Eigens älter ist als das Lehen. Schon der Mundling der karolingischen Zeit hatte nach lex Sax. 64 eine hereditas, die sicher nicht Lehen gewesen ist. — [38]) Nur das „Eigen nach Landrecht" oder „echtes Eigen" wird verneint. S. 27 oben, S. 32, Abs. 2, weitergehend S. 34 unten. — [39]) Sachsenspiegel S. 376, 77.

gegen einen „notwendigen" Erwerb durch den Herrn. Zu 3: die Polemik gegen meine Erklärung beruht auf Nichtbeachtung meiner früheren Ausführungen.[40]) Zu 1 und 2 zusammen: die Siebertsurkunde und die ältesten Hildesheimer Autotraditionen datieren von 1142—59, 1146 und 1151. Demgegenüber ist nun für Hildesheim schon durch eine Urkunde von 1132 (für Halberstadt schon 1129) das landrechtliche Eigentum der Ministerialen bezeugt, ganz anstandslos mit Unterscheidung von hereditarium und comporatum.[41]) Wittich[42]) hat diese Urkunde von 1132 gleichfalls als Beleg für „echtes" Ministerialeneigentum angeführt, aber sich dadurch nicht abhalten lassen, aus *späteren* Urkunden *desselben* Gebiets den angeblich *älteren* Zustand der Eigentumslosigkeit indirekt zu erschließen. Auf diesem Wege lassen sich richtige Ergebnisse nicht gewinnen.

Tatsächlich fehlt es an jedem Belege dafür, daß die sächsischen Ministerialen jemals nur Dienstlehn und kein Eigen gehabt haben. Schon der liber in tutela der lex Saxonum, in dem uns dieser Stand zum erstenmal begegnet, hat eine hereditas. Er ist in der Veräußerung beschränkt, aber nicht anders als die Dienstleute von Hildesheim im 12. Jahrhundert.[43]) Auf eine Statistik des Besitzes an Lehen und an Eigen müssen wir freilich für diese ältere Zeit verzichten.[44]) Dagegen dürfen wir mit *erbrechtlichen* Verschiedenheiten rechnen, auf die Wittich gar keine Rücksicht nimmt. Bei Mehrheit der Erben wurde Allod geteilt. Dagegen brauchte das Lehen nur an einen Erben gegeben zu werden. Durch diese Verschiedenheit konnte die von Wittich beobachtete Erscheinung auch bei altdienstmännischen Geschlechtern hervortreten. Auch wenn der Stammvater am Namensorte sowohl sein Dienstlehen als sein Eigen hatte, so gingen doch nur Parzellen des Eigens auf alle Zweiglinien über, während die vom Stammlehen abgeschichteten

[40]) A. a. O. S. 93 ff., S. 101. — [41]) A. a. O. S. 552, Anm. 2 und S. 551. — [42]) A. a O. Anm. 93 und Text, S. 33, Abs. 2. — [43]) Vgl. Sachsenspiegel S. 551 ff., 654 ff., 725. — [44]) Übrigens werde ich demnächst für einen Spezialfall nachweisen, daß ein Friling schon im 10. Jahrhundert großen Eigenbesitz hatte.

Linien sich ihr eigenes Lehen anderweit erwerben mußten. Ferner aber war das Erbrecht der Seitenverwandten bei Eigen ausgedehnter als bei Lehen. Deshalb konnte altes Stammeigen eher zurückerworben werden als altes Stammlehen. Wenn daher ein Ministerialengeschlecht an dem Namensorte, dem alten Stammsitze, noch Parzellen Eigen besitzt, aber kein Lehen, so konnte eine solche Besitzverteilung auch bei altdienstmännischer Abkunft durch die Grundsätze des Erbrechts verursacht werden. Sie erbringt keinen Beweis für die altfreie Herkunft des Geschlechts.

VI. Hantgemal und Urteilerfunktion.

Wittich nimmt an, daß jeder Vollfreie bei Strafe des Standesverlustes Eigentümer einer Parzelle Stammgut (Hantgemal) sein mußte. Aus dem Vorkommen solcher Parzellen bei Ministerialen wird die Altfreiheit des Geschlechts erschlossen. Die ganze grundlegende Deutung des Hantgemals ist irrig, wie ich bereits anderwärts [45]) nachgewiesen haben. Das Vorkommen von Stammgutsparzellen im Eigen von Ministerialen ist aber ein ungewolltes Resultat der erbrechtlichen Vorschriften und gestattet keinen Schluß auf eine besondere juristische Bedeutung des Stammguts oder auf die Herkunft der Familie.

Ebensowenig kann die These Wittichs daraus gefolgert werden, daß Ministerialen im Freigerichte als Urteiler und Dinggenossen auftreten. Dieser Schluß würde das Vorliegen von zwei Obersätzen fordern. Es müßte erstens feststehen, daß die erwähnte Fähigkeit zwar den altfreien Ministerialen zukam, aber nicht den althörigen. Und es müßte zweitens feststehen, daß die im Freigericht auftretenden Dienstleute jeweils die große Mehrheit der überhaupt vorhandenen Standesgenossen gebildet haben. Keiner dieser beiden Obersätze ist irgend belegt. Im Gegenteil. Die generellen Aussprüche über die Urteilsfähigkeit der Dienstleute, die wir besitzen, insbesondere das Reichsweistum von 1190, unterscheiden niemals zwischen altfreien und althörigen Ministerialen.[46])

[45]) Vierteljahrsschr. f. Soz.- und Wirtschaftsgesch. 4, S. 356 ff. — [46]) Vgl. Sachsenspiegel S. 257 ff.

VII. Sachliche Ergebnisse.

Die Kritik der Einzelhypothesen macht es mir unmöglich, dem statistischen Endergebnisse Wittichs, hinsichtlich der Genealogie der Ministerialen zuzustimmen. Die allgemeinen Unterscheidungsmerkmale, die Wittich verwendet, haben sich als unbrauchbar erwiesen. Aber ich muß auch darauf verzichten, ein statistisches Urteil anderen Inhalts mit Bestimmtheit abzugeben. Vielmehr glaube ich, daß das gestellte Problem zurzeit überhaupt nicht lösbar ist. Die maßgebenden Gesichtspunkte sind folgende:

1) Das Institut der sächsischen Ministerialität ist tatsächlich viel älter, als bisher angenommen wurde. Den geschichtlichen Zusammenhang mit den altsächsischen Mundlingen, den liberi in tutela, den ich in meinem Sachsenspiegel als Hypothese vortrug, darf ich auf Grund weiterer Nachprüfung als vollkommen gesichert bezeichnen. Die Frilinge der altsächsischen Standesgliederung, die liberti et jamudlinge des Privilegs von 937, die auxiliarii et manumissi der Stammessage, die milites agrarii sind Rechtsvorgänger und auch Vorfahren späterer Ministerialen. Eine Statistik der Frilinge besitzen wir natürlich nicht. Aber die Art ihrer Erwähnung, die Angaben des Werdener Urbars und königlicher Urkunden gestatten keinen Zweifel daran, daß wir es nicht mit einigen Familien, sondern mit einem verbreiteten Volksstande zu tun haben. Das 11. Jahrhundert hat somit einen ansehnlichen Grundstock altdienstmännischer Familien überkommen. Dazu stimmt das erste Auftreten der sächsischen „viri ministeriales". Mitglieder dieses Standes besitzen schon nach der lex Saxonum Erbgut und stellen schon im 10. Jahrhundert die abhängigen Krieger und Hofdiener. Sie waren deshalb schon damals in der Lage, die Früchte dieses Dienstes in sozialem Ansehen und reichem Besitze zu ernten.

2) Der Stand dieser Mundlinge oder Dienstleute hat sich nun von jeher nicht nur vererbt, sondern auch ergänzt durch Eintritt standesfremder Elemente, ergänzt von unten durch Freilassung von Schalken und Laten, ergänzt von oben durch Ergebung vollfreier Leute. Die Ergänzung von unten hat

ursprünglich die Hauptrolle gespielt. Dies ergibt die Äquivalenz libertus für Friling und die Struktur der Abhängigkeit. Aber diese Ergänzung hat auch im 12. und 13. Jahrhundert fortgedauert. Aus verschiedenen Gebieten Sachsens besitzen wir noch aus dem 13. Jahrhundert Nachrichten über den Eintritt von Laten in die Ministerialität.[47]) Die Ergänzung von oben hat im 12. und 13. Jahrhundert dadurch besondere Bedeutung erlangt, daß sie den Stand der niederen freien Ritter mehr oder weniger absorbiert hat. Aber das Phänomen selbst ist viel älter. Schon um 937 begegnet uns in Jamundling ein technischer Rechtsausdruck für die Klasse der Ergebungsleute. Rechtsausdrücke bilden sich langsam. Deshalb gelangen wir für den Beginn des Übergangs in eine prähistorische, jedenfalls aber prästatistische Zeit. Dadurch verwischt sich nun der begriffliche Gegensatz zwischen den beiden Ursprungsgruppen. Die Frage nach ihrem statistischen Verhältnis läßt sich nicht ohne Beifügung eines Normaljahres stellen. Auch in dieser Beschränkung bietet sie das Bedenken, daß mit einem fortdauernden Zuwachse von unten her zu rechnen ist.

3) Der Stand der Dienstleute ist endlich ursprünglich ein Rechtsstand gewesen, nicht ein Berufsstand von Rittern und Hofdienern. Wittich steht auf einem anderen Standpunkte. Er setzt in seiner ganzen Arbeit bei jedem Dienstmanne ritterliche Art als selbstverständlich voraus. Und es erscheint ihm als eine absonderliche Entwicklung, daß im Bistum Minden bäuerliche Gerichtsgemeinden in die Dienstmannschaft eintreten. Tatsächlich handelt es sich gar nicht um eine singuläre Entwicklung. Aus sehr verschiedenen Teilen Sachsens und aus sehr verschiedenen Zeiten haben wir bestimmte Nachrichten über bäuerliche und bürgerliche Ministerialen.[48]) Die volle Verbreitung dieser Elemente und die Fortdauer der Standesgemeinschaft mit ihren ritterlichen Genossen sowie das ganze Problem des Verschwindens der Ministerialität bedürfen noch näherer Untersuchung. Soviel ist aber klar, daß schon die

[47]) Vgl. oben S. 238. — [48]) Vgl. Sachsenspiegel S. 719 ff.

Existenz dieser Klassen jede statistische Untersuchung der Dienstmannschaft außerordentlich erschweren muß. Auch wo die Überlieferung reich ist, können doch solche sozial niedere Elemente sich der Beobachtung besonders leicht entziehen.

Aus diesen und noch anderen [49]) Gründen glaube ich, daß wir uns hinsichtlich der statistischen Relation der althörigen und und der altfreien Ministerialenfamilien mit einem „non liquet" bescheiden müssen. Es gibt keine Präsumtion der Herkunft. Ebensowenig haben sich allgemeine Unterscheidungsmerkmale finden lassen. Erbeigen ist bei altdienstmännischen Geschlechtern ebenso vorhanden wie bei altfreien. Nur die Spezialgenealogie kann über die Herkunft einer dienstmännischen Familie des Uradels entscheiden. Leider fehlen solche Quellen in der großen Mehrzahl der Fälle.

Ebensowenig halte ich die anderen Schlußfolgerungen Wittichs für begründet. Seine Bemerkungen über die Altfreiheit der Stadtbürger[50]) werden der Schwierigkeit dieses rechtshistorischen Problems auch nicht entfernt gerecht. Aus dem Geschlechtszusammenhange zwischen gewissen altfreien Bauern, Ministerialen und Stadtbürgern folgt doch nur die von niemandem bezweifelte Erkenntnis, daß auch altfreie Elemente in den Stadtverband eingetreten sind. Dagegen nichts für die Herkunft der Mehrheit oder des Kerns der Stadtbürger oder gar für den institutsgeschichtlichen Ursprung des Bürgerstandes. Nicht überzeugender ist der Versuch einer Statistik der Grundherren und Bauern innerhalb des Standes der Altfreien.

Wittich gibt zu, daß zur Zeit des Spiegels die Bauern die anderen ländlichen Elemente des Standes überragen, aber er meint, das Zahlenverhältnis sei früher anders gewesen; denn man müsse zu den Grundherren diejenigen zurechnen, die in die Stadt gezogen oder in die Ministerialität getreten sind. Ich halte schon diesen Abgang für geringer als es Wittich tut, aber ich verstehe vor allem nicht, weshalb Wittich nur bei den altfreien Grundherren einen Abgang in Rechnung stellt, und gar keinen bei den altfreien Bauern. M. E. ist auch bei

[49]) Vgl. z. B. hinsichtlich der ständischen Verwertung von Zeugenlisten Sachsenspiegel S. 304 ff. — [50]) A. a. O. S. 74, 75.

den Bauern ein starker Verlust zu buchen und zwar erst recht Abgang[51]) zur Stadt, dann Übergang zur Ministerialität[52]) und endlich auch zum Stande der Laten.[53]) Schon die Rektifikation der Rechnung beseitigt dieses Ergebnis Wittichs. Im übrigen kann ich auch die Problemstellung nur als fehlerhafte bezeichnen. Wittich behandelt die Wirtschaftsformen „Grundherr" im Sinne von Grundrentner und „Kleinbauer" (Einhufer) als erschöpfende Gegensätze. Er ignoriert dadurch diejenigen Wirtschaftsformen, bei denen der Besitz größer war, aber das Schwergewicht noch in der Eigenwirtschaft lag.[54]) Dennoch haben gerade solche Wirtschaftsformen bei den altsächsischen Vollfreien und auch bei den Ministerialen erhebliche Verbreitung und Bedeutung besessen. Es scheint mir sicher, daß bei den drei Hufen, die nach Ssp. II, A. 54, § 2 das Recht geben, einen eigenen Hirten zu halten, an drei Hufen in Eigenwirtschaft gedacht ist und nicht an grundherrliche Befugnisse über drei Lathufen. Gleiches gilt auch

---

[51]) Der Ritter wurde als Kaufmann lehnsunfähig und hat sich daher in älterer Zeit nur ausnahmsweise diesem Berufe gewidmet. Der Bauer verlor nichts. Ich glaube daher, daß die Abwanderung nach den Marktorten bei der bäuerlichen Bevölkerung auch verhältnismäßig viel *stärker* war als bei den Rittern. Dafür sprechen noch andere Anhaltspunkte. — [52]) Vgl. Sachsenspiegel S. 720. — [53]) Die Übertritte der Bauern boten naturgemäß weniger Anlaß zur Beurkundung als die Ergebungen wichtiger Elemente. Daß aber der Übergang in den Latenstand nicht bedeutungslos war, ergibt z. B. die Urkunde des Erzbischofs von Cöln f. d. Soester Höfe von 1186 (Seibertz U.-B. I Nr. 90). Den Laten werden besondere Rechte (Schöffenbarkeit im Freigericht) zu dem Zwecke gegeben. ut qui liberi sunt, ad eorum consorcium transire non abhorreant. Dann wird der Fall behandelt, daß aliquis liber se ad condicionem hanc contulerit. Ebenso wird das Einheiraten begünstigt. Vgl. Additamenta zu Erhardt Nr. 48 (1152). — [54]) Vierteljahrsschr. f. Soz.- u. Wirtschaftsgesch. 1906, S. 354, 55. Die Formulierung Wittichs ist auch deshalb zu beanstanden, weil sie den Anschein erweckt, als ob ich die Mehrzahl der sächsischen Edelinge auf den Besitz einer persönlich beackerter Hufe beschränke. Das ist unrichtig. Vgl. Gemeinfreie S. 320 f. und „Die Gemeinfreien des Tacitus und das Ständeproblem der Karolingerzeit" in derselben Ztschr. 1905, S. 451 f., insbesondere S. 455.

von den sonstigen Normen, welche dies Ausmaß erwähnen. Und dieselbe Besitzform tritt auch urkundlich hervor. In der Ablehnung der kleinbäuerlichen Theorie, wie sie z. B. von Schröder vertreten wird, bin ich mit Wittich einverstanden, aber ein allgemeines Grundrentnertum der Vollfreien halte ich für ebenso ausgeschlossen.

Die Notwendigkeit der ablehnenden Haltung gegenüber den Endresultaten ist um so mehr zu bedauern, als die Arbeit Wittichs, wie bereits oben hervorgehoben wurde, fleißige und mühsame Einzeluntersuchungen enthält. Bei der gelegentlichen Polemik gegen meine Untersuchungen über den Sachsenspiegel befinden sich allerdings, auch abgesehen von dem Ministerialproblem, mißverständliche Auffassungen. Es scheint, daß Wittich das Buch zu spät erhalten hat, um es gründlich einzuarbeiten. Auch die sonst sehr gelungene Schilderung der Grafschaftsverfassung wäre noch anschaulicher geworden, wenn der Verfasser die von mir hervorgehobene Unterscheidung des Besuchsbezirks und des Kompetenzbezirks verwertet hätte. Ohne diese Unterscheidung bleibt die schließliche Entwicklung des Grafschaftsverbandes doch unverständlich. Die Beilage über das Geschlecht von Alten bietet ein anschauliches Bild von den Geschicken der Familie. Sie ist allem Anscheine nach sorgfältig gearbeitet und leidet im allgemeinen nur daran, daß Wittich seine allgemeinen Kriterien zugunsten der Altfreiheit des Geschlechts verwendet. Mir scheint diese Herkunft noch völlig unsicher zu sein.

VIII. Methodische Gesichtspunkte.

Die eben besprochene Untersuchung Wittichs bietet nun abgesehen von den sachlichen Problemen ein allgemeines Interesse durch zwei methodische Grundsätze, zu denen sich Wittich in der Vorrede bekennt.[55])

---

55) S. V. Wenn Wittich dabei gegen mein neuestes Buch den Vorwurf erhebt, daß ich die wichtigsten Bestandteile des Volkes in Kellerwohnungen oder Seitengebäuden unterbringe und die Haupt-

Wittich betont einmal, daß er seine Untersuchung nicht auf dem Sachsenspiegel, sondern auf den Urkunden aufgebaut und selbst die, seine Ansicht stützenden Stellen des Spiegels absichtlich nicht herangezogen habe (!). Er vertritt zweitens eine Arbeitsteilung zwischen dem Sozialhistoriker und dem Juristen. Die Formen des sozialen Lebens habe der Jurist festzustellen. Der Sozialhistoriker solle sich in dieser Hinsicht belehren lassen. Dagegen habe der Jurist die Feststellung der gesellschaftlichen Bedeutung dieser Formen dem Sozialhistoriker zu überlassen. Ich halte diese beiden Grundsätze für unrichtig und für gefährlich. Gewiß soll man alle Urkunden sorgfältig benutzen;[56]) aber den Sachsenspiegel ebenso. Die Ignorierung dieses Rechtsbuchs würde kein Vorzug, sondern ein Fehler sein. Ebenso gefährlich ist auf dem Gebiete des mittelalterlichen Ständewesens die von Wittich vorgeschlagene Arbeitsteilung. Die Erkenntnis des „Lebens" und die Erkenntnis seiner „Formen" lassen sich nicht auseinanderreißen. Jeder Forscher muß nach beiden Richtungen kompetent sein. Ich würde denjenigen Juristen für leichtsinnig halten, der die juristische Gliederung des sächsischen Volks untersuchen wollte, ohne sich über die gesellschaftliche Bedeutung dieser Glieder ein eigenes Urteil zu bilden. Aber auch der Sozialhistoriker muß in bezug auf die Rechtsfragen selbständig

---

räume unbewohnt lasse, so kann ich nicht erkennen, auf welchen Teil meiner Resultate diese Charakteristik zutreffen soll. Denn ich habe gerade versucht für die Haupträume des Spiegelbildes, für die Stände der niederen Schöffenbaren und die Gerichtsgemeinden des Schulzen und Dompropstes, die man bisher für leere Erfindungen hielt, einen realen Inhalt nachzuweisen. Ebensowenig paßt Wittichs Urteil auf meine Ministerialentheorie. Denn ich lasse diese wichtige und zahlreiche Klasse ebensowenig aus dem engen Kreise der Hofknechte hervorgehen, wie das Wittich tut, sondern aus dem Stande der Frilinge, der von altersher als einer der drei Volksstände anerkannt war. — [56]) Eine Interpretation des Sachsenspiegels ohne Benutzung der Urkunden würde allerdings ebenso gefährlich sein. Die Probe liefert das Buch von Fehr „Fürst und Graf im Sachsenspiegel", Leipzig 1906. (Berichte d. Phil.-Histor. Klasse Kgl. Sächs. Gesellsch. der Wissenschaften zu Leipzig.) Die Ergebnisse Fehrs muß ich nach sorgfältiger Prüfung für völlig unrichtig erklären.

urteilen können. Wie soll er denn die Quellen benutzen, wenn er die Tragweite der vorkommenden Rechtsbegriffe nicht selbst beurteilen kann? Wer kein eigenes Urteil hat, der läuft Gefahr, die Übereinstimmung der Rechtshistoriker zu überschätzen und seinen Aufbau auf rechtshistorischen Irrtümern zu errichten. Andererseits wird der lernbereite Forscher sehr bald auf präjudizielle Probleme stoßen, hinsichtlich deren die Rechtshistoriker nichts sagen oder aber verschiedener Ansicht sind. Was soll er tun? Nach Wittich würde ihm nichts anderes übrig bleiben, als seinen Forschungen ein non liquet zugrunde zu legen und ihnen damit ein rasches Ende zu bereiten.

Gerade die Untersuchung Wittichs ist geeignet, diese Bedenken zu bestätigen. Zunächst ist festzustellen, daß Wittich seine beiden Grundsätze gar nicht durchgeführt hat. Er befindet sich in einer merkwürdigen Selbsttäuschung. Der Sachsenspiegel ist nicht ignoriert worden. Im Gegenteil. Von den drei Hülfshypothesen beruht die Hantgemaltheorie ausschließlich auf dem Sachsenspiegel. Bei der gemeinsamen Grundhypothese spielt der Sachsenspiegel die Hauptrolle. Und bei der isolierten Begründung der Besitztheorie taucht wiederum eine Stelle des Rechtsbuchs als wichtiger Beleg auf. Ebensowenig ist eine Resignation in bezug auf rechtsgeschichtliche Vorfragen wahrzunehmen. Wittich hat hinsichtlich der durchaus rechtshistorischen Frage des Hantgemals sich von den Rechtshistorikern nicht belehren lassen, sondern ihre Auffassungen durch eine ganz neue, eigene Theorie ersetzt. Das gleiche gilt zum Teil bezüglich der Eigentumsfähigkeit. Wittich fand ferner hinsichtlich des Ursprungs des Rechtsinstituts Ministerialität sehr verschiedene Ansichten vor. Wenn er prinzipientreu gewesen wäre, so hätte er auf eine Stellungnahme und damit auch auf die Verwertung einer bestimmten Ansicht verzichten müssen. Er hat dies nicht getan. Denn ein solcher Verzicht wäre nahezu ein Verzicht auf seine Untersuchung gewesen. Die Grundsätze dürften aber auch ohne Durchführung nachteilig gewirkt haben. Ich glaube nicht zu irren, wenn ich annehme, daß sie bei Wittich das Gefühl eigener wissenschaftlicher Verantwortlichkeit für die rechtshistorischen

Vorfragen geschwächt haben, denn gerade bei diesen rechtshistorischen Fragen und bei der Auslegung des Sachsenspiegels hat Wittich fehlgegriffen. Die Arbeit Wittichs bietet das Beispiel einer Untersuchung, die ein sozialgeschichtliches Problem mit vorzugsweise rechtsgeschichtlichen Mitteln zu lösen sucht. Wer derartiges unternimmt, muß sich auch hinsichtlich der Mittel als voll kompetenter Fachmann fühlen.

XIII.

Miszelle.

Nachträge zu Jahrgang 1905, S. 361—400 und S. 500—509.

Von F. Wichmann.

Dr. Borchling hat seinem jüngst in dieser Zeitschrift gedruckten Vortrage über literarisches und geistiges Leben im Kloster Ebstorf am Ausgange des Mittelalters als Belege zwei interessante chronikalische Aufzeichnungen aus dem Kloster selbst beigefügt. Zum besseren Verständnis dieser neuen Quellen seien noch einige Erläuterungen gegeben, einmal weitere Nachweise zu den in ihnen erwähnten Personen und Ereignissen, dann sei dargelegt, daß die mehrfachen Widersprüche in ihren Zeitangaben nur scheinbare sind und sich leicht beseitigen lassen, endlich sei versucht, die Entstehungszeit der Berichte anders anzusetzen und die Aufzeichnung selbst als Abschrift anzusprechen, dagegen die zugrunde liegenden Originalniederschriften zwei verschiedenen Verfasserinnen zuzuweisen.

Schließlich möge eine kleine genealogische Aufzeichnung hier Platz finden, deren Vorkommen in dem Ebstorfer Kopialbuche die Deutung der Nachrichten über die Gründung des Klosters, wie sie Dr. Borchling gab, noch etwas stützt. Der Kürze halber sei im folgenden der S. 388—396 gedruckte Bericht A, der auf S. 396—407 folgende B genannt.

Das Thema der Darstellung in A bilden die Verdienste des damaligen Propstes Matthias von dem Knesebeck. Man darf demnach vielleicht vermuten, daß A zur Vorlesung an

einem Jahrestage seiner Wahl bestimmt war. B erzählt nämlich, daß Matthias nach seiner Wahl, abweichend von dem Brauche, auf das kostspielige Festmahl verzichtet habe, um dafür die Wahl (jährlich?) an den entsprechenden Tagen (diebus congruentibus) zu feiern, nämlich am Jahrestage des hl. Moritz (so ergänze ich auf S. 399 die Lücke), an dem er im Jahre 1464 gewählt war.

Einleitend greift die Verfasserin von A auf die nächste Vergangenheit zurück (ante aliqua annorum spacia). Die ältesten Schwestern haben erzählt von Gewalttätigkeiten der Landesfürsten, Verjagung des Propstes, gewaltsamer Einsetzung eines anderen und großen Schädigungen des Klosters, worauf dann die göttliche Vorsehung den Matthias v. d. Knesebeck sandte.

Über die Vorgänge, auf die hier angespielt wird, ist mir einiges Nähere bekannt geworden, Ergänzungen sind aber noch erwünscht. Am 21. August 1445 (Original-Urkunde im Staatsarchiv Hannover, Kl. Ebstorf Nr. 22) reinigte sich der Propst Bertram von Ebstorf vor dem Bischof von Verden durch Eid und unterstützt von 14 geistlichen Würdenträgern als Eideshelfern von dem Verdachte, durch Vergiftung den Tod des Herzogs Otto I. von Lüneburg herbeigeführt zu haben. Die Ankläger waren trotz wiederholter Vorladungen nicht erschienen.[1])

Die Nachricht unseres Berichtes ließe sich hiermit in Zusammenhang bringen. Dann fand die Unschuld Bertrams bei den Herzoglichen keinen Glauben, er wurde verjagt, ein anderer Propst gewaltsam eingesetzt. Der am 4. April 1451 (Urk. im St. A. H. Kl. Ebst. Nr. 23) bezeugte Propst Hildebrand könnte der Eindringling sein. Seinen vollen Namen, Hildebrand von Elze, erfahren wir aus einer Urkunde vom 9. April 1464 (Urkbuch. des Kl. St. Michaelis in Lüneburg Nr. 1160). Er begegnet 1444 (Rehtmeier, S. 1289) als

[1]) Das von Havemann I, 695 angegebene Todesjahr 1446, das sich schon in der Wedekindschen Stammtafel findet und auch von Dr. Borchling S. 410 übernommen wurde, ist falsch. Der Herzog starb bereits 1445, so auch Grote in den Stammtafeln.

herzoglicher secretarius. Die noch ungeschriebene Geschichte der herzoglich welfischen Kanzleien wird uns die Pfründenjägerei des Kanzleipersonals in erschreckendem Maße zeigen,[2]) hier genüge die leicht zu beweisende Behauptung, daß es damals durchaus üblich war, die fürstlichen Kanzleibeamten mit kirchlichen Ämtern und Einkommen auszustatten. Kleriker waren sie ja durchweg. Eventuell wurde sogar ein Kapitel durch Einquartierung von herzoglichen Reisigen gezwungen, eine geschehene Wahl rückgängig zu machen, damit den Platz ein Glied der herzoglichen Kanzlei erhalten konnte (so 1516 in Kl. Medingen). — Besser als diese Deutung erscheint mir aber noch eine andere. Am 31. August 1464 ist ein Conradus Bote Propst von Ebstorf.[3]) Bringt man damit in Verbindung eine Stelle in der Urkunde Herzog Friedrichs des Älteren für Kl. Ebstorf vom 11. November 1476 (Abschrift in der Kgl. Bibl. Hannover, Hds. XXIII, 881, S. 52), so erhalten wir andeutungsweise Kunde von Wirren, die zeitlich noch näher liegen, zugleich findet die Schädigung des Klosterbesitzes seine Bestätigung, nur über die Eingriffe der principes terre (Herzog oder Adelige?) bleiben wir dann noch im unklaren. Der Herzog sagt in dieser Urkunde, daß das Kl. Ebstorf eyne tydlangh sunderlike vnderdes dat de Ersame Her Hildebrand van Eltze datsulue Closter rümede wente to tokumpst des Erbarnen Hern Matthias van Knesebeck, unse leven andechtigen und getruwen provestes, darsulues myt vowesende, so dat Closter dat wol geeghent hedde, nicht besorget gewest ist, darvan deme datsulue Closter . . . . in synen tydliken gudern bynnen Luneborch und ok dar buthen sere geswaket unde margliken gefallen is.

Über die Persönlichkeit des Propstes Matthias, dem die Erzählung sich dann zuwendet, seien einige Notizen zusammengestellt. Er stammte aus der Dylser Linie der Knesebecks und

[2]) In anderen Ländern war es aber ähnlich. — [3]) Sonstige Nachrichten über ihn fehlen. Ich kenne ihn nur aus einem unvollständigen Exzerpt in der Hs. XXIII, 881 der Kgl. Bibl. zu Hannover, wonach er damals den Doktor Dekretorum und Propst von Seehausen Joh. Maler zu seinem Prokurator bestellt.

wird am 28. Juni 1438 zuerst urkundlich namhaft gemacht (Knesebeckſche Regeſten IV, Nr. 137). Im Jahre 1463 bekleidete er das Amt eines herzoglich-lüneburgiſchen cancellarius (Göttinger Urkb. II, S. 227, Note)[4]. Als übliche Pfründe erlangte er die Propſtſtelle von Ebſtorf am 22. oder 23. September 1464. Unſer Bericht A ſetzt die Kenntnis des Jahres als bekannt voraus und datiert verſchiedentlich Ereigniſſe nach den Amtsjahren des Propſtes. B gibt das Jahr an und als Wahltag iſt wohl in der Lücke (cf. o.) zu ergänzen: in die nati(vitatis s. Mauritii), alſo der 22. September. Das würde durchaus paſſen zu dem von Dr. Borchling in Ebſtorf abſchriftlich gefundenen Schreiben, in dem Matthias am 23. September ſeine Wahl angezeigt wird. Es iſt unterſchrieben von ſämtlichen kapitelberechtigten Schweſtern. Die Jahreszahl der Abſchrift (1466) iſt offenbar fehlerhaft. Schon Görges (I, 71), der dasſelbe Schreiben, vielleicht im Original, kannte, hat die Jahreszahl 1464. Daß dieſe allein richtig iſt, ergibt ſich daraus, daß Matthias am 13. November 1464 (Riedel A. 17, 345), am 11. Juli 1465 (Urkb. d. Kl. St. Michaelis, Lüneburg, Nr. 1164) und am 19. Auguſt 1465 (Or. St. Arch. Hann. Kl. Ebſtorf Nr. 24) bereits als Propſt von Ebſtorf bezeugt iſt. Er bekleidete dieſe Würde bis zum Jahre 1493, wo er vermutlich ſtarb. Sein Nachfolger, Heinrich von Dannenberg, erſcheint als Propſt von Ebſtorf zuerſt 1494. Er war am 23. Februar 1477 als clericus uppe unsen Cancellarie to Tzelle tätig, alſo gleichfalls aus der Kanzlei hervorgegangen und erhielt als Pfründen die Propſtwürden von Lüchow, Ebſtorf und S. Cyriakus in Braunſchweig. Matthias war auch als Propſt von Ebſtorf noch wiederholt in herzoglichen Dienſten tätig, zuletzt am 12. September 1491 auf dem Landtage zu Steina.

Von den 3 Priorinnen von Ebſtorf, die in den beiden Berichten erwähnt werden, iſt Gertrud van der Molen urkundlich zuletzt 1467 (Urk. Nr. 25) bezeugt; ihre Nachfolgerin,

[4]) Vielleicht war er auch Propſt von Dieſtorf, da Riedel I, 22, 281 am 22. Juni 1461 ein Mathias von der Knesebeck in dieſer Würde erſcheint.

die vom Konvent gewählt wurde, aber bei der Reform wieder abdanken mußte und celleraria wurde, hieß Gertrud vame Brake. Als Kellnerin ist sie in Ebstorf im Jahre 1473 (Urk. Nr. 27) bezeugt, ebenso 1476. Eine interessante Notariatsurkunde über die Vorgänge bei der Reformation des Klosters Bredenbeck durch Matthias von den Knesebeck am 6. und 7. Dezember 1477,[5]) die den kurzen Bericht in B vielfach ergänzt, bestätigt,[6]) daß sie dort zur Priorin gewählt wurde. Über die dritte Priorin Mechtild von Neyndorppe (1470—1495) hat Dr. Borchling das Nötige bereits beigebracht. Der Name der Unterpriorin war Wobbeke (1476). Erwähnt sei noch, daß bei der Reform in Walsrode (Ostern 1482) dort als Priorin eingesetzt wurde Walburgis Grawerock. Sie erscheint urkundlich in dieser Würde zuerst am 10. März 1483. Vorher war sie Küsterin im Ebstorfer Kloster (Urk. von 1473, Nr. 27). Der Abt Theodorikus von Huysburg (B nennt ihn fälschlich prior) hieß mit vollem Namen Dietrich Einem. Er stammte aus dem Kloster Bursfelde und war von 1448—1483 Abt. Er starb am 15. Juli. Auf ihn geht auch die Durchführung der Reform in Huysburg zurück, wo er auch eine bedeutende Schreibtätigkeit veranlaßte. Bericht B redet von 4 Klöstern im nördlichen Niedersachsen und einem im Magdeburgischen, die von Ebstorf aus reformiert seien. Leider sind sie nicht alle namhaft gemacht. Ich bin der Ansicht, daß B gleichfalls nur in Abschrift vorliegt und dort Auslassungen gemacht sind. Darauf deutet einmal (S. 402) das quartum monasterium, wo secundum und tertium in der Aufzählung fehlt, dann auf derselben Seite das ut est prescriptum, wo man vergeblich im vorhergehenden die Stelle sucht, auf die verwiesen wird. Die 4 niedersächsischen Klöster sind: 1477 Dezember 6 Neukloster (oder Bredenbeck) bei Burtehude, 1479 Februar 5 Kloster Medingen, 1481 Kloster Lüne, 1482 Ostern Kloster Walsrode. Das magdeburgische Kloster ist vermutlich Kloster

[5]) In B ist statt 1470 in aufzulösen 1470 VII = 1477. — [6]) Abschrift in Hs. XXIII, 1079 p. 144–150 der Königl. Bibl. Hannover.

Marienstuhl, gut 10 km (duae lengae) östlich von Hadmersleben in der Diözese Halberstadt belegen, von dem aus Oktober 1488 (Pfeffinger I, 110 f.) Kloster Isenhagen reformiert wurde. Daß diese Reform nicht mehr erwähnt wird, dürfte zusammen mit der Überschrift von B (1487) beweisen, daß B im Jahre 1487 abgefaßt wurde, wofür auch sonst alles spricht. Von A meinte Dr. Borchling, er sei erst nach B entstanden, ich setze die Abfassung von A rund 10 Jahre vor B an, am liebsten ins Jahr 1476. A behandelt nämlich, abgesehen von der Einleitung, nur die Ereignisse der Jahre 1469 (S. 389) bis 1475 Dez. 3 (S. 395), darunter das Jahr 1475 besonders eingehend. Auch die Angabe über den Umbau des Sprachfensters (S. 392) im sechsten Jahre der Reform reicht nicht über Zeitpunkt (1475—1476). Der Bericht schließt mit der Erwartung der Verfasserin, bald der Koronation teilhaftig zu werden. Der Propst habe diese Feier bereits geplant, aber causa interveniente longo tempore est impeditum (S. 396). Aus B (S. 404 f.) erfahren wir über diese Koronation Näheres. B sagt, es sei vom Propste Matthias eine Kapelle erbaut, in der die Aufnahme in das Noviziat, die Ablegung des Gelübdes vor versammelter Kongregation und die Koronation stattfinden sollte. Die Einweihung dieser Kapelle fand nach A (S. 392) am 26. November 1471 oder 1472, nach B. (S. 404) am 26. November 1474 statt. Welcher von beiden Berichten im Rechte ist, läßt sich vorläufig nicht entscheiden, ich ziehe die Angabe des zeitlich näher stehenden und in geordneter Reihenfolge erzählenden Berichtes in A vor. Eine Entscheidung läßt sich erst fällen, wenn aus anderer Quelle bekannt wird, wann in Verden zuerst das Fest Illationis Mariae gefeiert wurde. In dieser Kapelle hatte zur Zeit der Abfassung von B (1487) erst einmal eine Feier der Koronation stattgefunden, und zwar an einem 1. November. Der Zusammenhang der Erzählung läßt als Jahr 1484 vermuten oder zum mindesten ein Jahr zwischen 1481 und 1485. Über sieben Jahre sei die geplante Koronation hinausgeschoben. Verbinden wir diese Angabe mit der von A, so fand die in A sehnsüchtig herbeigewünschte Ko-

ronation am 1. November 1483 statt. Dies ist aber auch der letzte terminus ante quem für die Abfassung von A, doch sprechen innere Gründe, vor allem das Fehlen von Nachrichten aus den Jahren 1477 ff., dafür, daß A bereits 1476 abgefaßt ist und dann wohl vor dem 22. September dieses Jahres.

Die Verfasserin gibt uns das Alter der sechs am 3. Dezember 1475 konsekrierten Jungfrauen an. Zwei bezeichnet sie als sehr jung (9- und 10jährig), die übrigen vier als 15jährig. Sie selbst wird wohl sicher zu den 15jährigen gehört haben und dürfte somit bei der Reform 1469/70 neunjährig gewesen sein.[7]) Ihr im Alter von 16 Jahren geschriebener Bericht liefert damit einen Beweis für den ausgezeichneten Unterricht in der Klosterschule, andererseits dürfte die gelegentliche Bemerkung über die strenge Kälte bei der Ankunft der neuen Priorin (1470) ihren Ursprung sehr gut in der deutlichen Erinnerung des Kindes haben, dagegen wird die Schilderung der Vorgänge selbst vielfach auf den Erzählungen älterer Schwestern beruhen.

Aus stilistischen Gründen behaupte ich, daß B von einer anderen Nonne verfaßt sei. Augenfällig beweisen läßt sich diese Behauptung nicht, da die Verfasserin von B über sich selbst keine hinreichend bestimmte Angaben macht. Aus ihren Betrachtungen über die Koronation (S. 399 f.) entnehme ich nur, daß damals eine solche Feier im Kloster bevorstand, dagegen ist mir unklar geblieben, ob sie selbst schon gekrönt war oder nicht. Vor dem Bericht über die Einkleidung und Koronation von 19 Jungfrauen, den sie S. 399 mit eodem anno einleitet, wird vielleicht eine Auslassung anzunehmen sein. Von der am Schluß von B genannten Schreiberin E ist klar, daß sie nicht die Verfasserin von A sein kann. Betrachten wir die verschiedenen Schreibfehler: 1462 wo ij statt ix = 1469 steht (S. 389, Zeile 24), 1470 in statt 1477 (S. 402), sonstige Schreibfehler und verschiedene Auslassungen, so kommen wir zu dem Schlusse, daß auch B in flüchtiger Abschrift vor-

[7]) Also ist sie 10 Jahre älter als die Schreiberin der Handschrift, die 1494 erst 24 Jahre alt war (cf. S. 368 Anm.).

liegt. Ob die Schlußsubskription der Vorlage oder erst der Abschrift angehört, läßt sich nicht entscheiden, das ex integro läßt glaube ich, darauf schließen, daß E die Abschreiberin des ganzen Sammelbandes ist. — Ungeklärt bleibt der Widerspruch zwischen A und B betreff des Wahltages der Priorin Mechtild (A S. 391: Epiphaniasfest, B S. 401: Oktave des Epiphaniasfestes) und betreff des Jahres der Kapellenweihe (cf. o.), sonst ist die Chronologie beider Berichte unter sich und mit anderweitigen Nachrichten völlig im Einklang. Da die Tatsachen zeitlich jetzt vielfach anders angesetzt werden müssen, als Dr. Borchling irregeleitet mehrfach tut, so seien die Hauptfakta hier kurz noch einmal zusammengestellt.

1464 September 22/23: Matthias von der Knesebeck gewählt.
1466 Mai bis 1469 Mai: Gemeinsamer Tisch 3 Jahre lang (vor der Reform).
1468 September bis 1469 September: Neue Küche gebaut, Brunnen gegraben, Sprechfenster geschaffen.
1469: Resignation der Priorin Gertrud von der Molen.
1469 Mai 18: Wahl der Gertrud de Brake.
1469 zirka August 1: Äbtissin von Hadmersleben kommt mit zwei Schwestern (Reformation).
1466 August 6: Feier des Sonntagsgottesdienstes mit der neuen Gesangesweise.
1469 zirka August 28: Äbtissin reist ab, eine Schwester bleibt.
1469 Dezember 14 abends: Äbtissin kommt mit 2 Schwestern abermals, ferner Abt Dietrich von Huysburg.
1469 Dezember 25: Abdankung der Gertrud von Brake.
1469 Dezember 25—28: Dreitägiger Unwille im Kloster.
1470 Januar 6 oder 13: Wahl der Mechtild de Reyndorp.
1471 August bis 1472 August: Der Altar auf dem Chore wird abgebrochen und die kleine Kapelle mit dem Kommunionsfenster wird erbaut.
1471 (oder 1472) November 26 (nach B 1474): Einweihung der Kapelle durch den Suffragan der Diözese.
1471 (oder 1472) November 29: 10 Schwestern und 5 Konversen monachizasiert.

1473 August bis 1474 August: Reformation des Klosters 2 Leugen von Hadmersleben in der Diözese Halberstadt geplant. Brief der Visitatoren, Brief der Äbtissin, damals wohl Entlassung der Mechtild aus dem Hadmerslebener Klosterverband.

1474 Februar 6: Pater Prior (!) und der Beichtvater des zu reformierenden Klosters kommen nach Ebstorf, bald hernach reist die Domina mit 4 Schwestern ab, davon geht die Ebstorfer Scholastika nach Hadmersleben und bleibt dort über ein Jahr.

1474 November 26: Weihe der Kapelle (cf. o. 1471/72).

1475 Februar 12: oder zwischen Februar 12 und Mai 26: Scholastika ins Kapitel berufen (? posita est).

1475 April 23—29: Scholastika wird von der Äbtissin zurückgebracht, erkrankt.

1475 Mai 26: Wiederbeginn der Schule.

1475 Dezember 3: professio und consecratio der Verfasserin von A.

1475 August bis 1476 August: Sprechfenster umgebaut.

1477 Dezember 6: Reform in Kl.-Bredenbeck.

1480: Stiftung des ehernen Beckens laut Inschrift.

1481: Der Propst stellt tabula cum ciborio auf.

1482 Pfingsten: Kloster Walsrode brennt ab.

1483 November 1: consecratio und coronatio von 11 Jungfrauen erfolgt nach 7jähriger Verzögerung in der Kapelle.

1481—1483: Hausbau.

1485: Mauerbau um den Garten.

1486: Abbruch und Neubau des herzoglichen Absteigequartiers in Ebstorf.

148(7): Reparaturen im Kreuzgang und Kirchhof. Schenkung des Waschbeckens mit Jahreszahl (1480!).

In einem Exkurse (die Gründung des Kl. Ebstorf) erläutert Dr. Borchling einen speziellen Abschnitt von B. Abzulehnen ist die Ansicht, daß Ebstorf an der Gründung des Benediktinerinnenklosters Buxtehude stark beteiligt gewesen sei. Der Ebstorfer Propst wird in der Urkunde nur genannt, weil

er Teilnehmer an der Verdener Diözesansynode war, auf der die Gründung genehmigt wurde. Ob Ebstorf selbst damals ein Mönchs- oder Nonnenkloster war, ist gänzlich unbekannt; vielleicht bringen zwei Ebstorfer Urkunden aus dem Jahre 1225, die ich nächstens zu sehen hoffe, weiteren Aufschluß. Die Konjektur Dr. Borchlings, die uns den Namen des ersten Gründers von Kl. Ebstorf erschloß, scheint mir dadurch bestätigt zu werden, daß in dem Ebstorfer Kopiar im Staatsarchiv Hannover (IX, 200) mitten zwischen den Urkundenabschriften sich eine genealogische Aufzeichnung findet, die mit dem Grafen Wulradus von Dannenberg beginnt. Daß man sein Geschlecht so eingehender Beachtung wert hielt, läßt vermuten, daß er dem Kloster große Wohltaten erwiesen hatte. Die Aufzeichnung lautet (S. 128, Nr. 204):

Comes Wulradus de dannenberghe genuit Gheuehardum dictum Junghen, filium suum illegitimum, quem fecit militem et locauit ipsum in Curiam villicalem vestide, qui genuit (?) duos filios legitimos Thidericum et Johannem. Idem Johannes recessit per homicidium. Thidericus vero mansit in curia et duxit vxorem et genuit Ghesen, Alheydim et Elewicum. Post haec obiit Thidericus et post eum rexit Curiam relicta sua cum filio suo Elewico. Tandem reuersus fuit Johannes, frater Thiderici praedicti, et volebat expellere Elewicum cum matre sua de Curia in Westede. ex tunc mater Elewici accessit ad dominum Wasmodum de knesbeke, militem, et supplicauit, sibi vt filium eius Elewicum haberet in litonem, vt ipsum defenderet contra Johannem, patruum suum praedictum, et vt remaneret in Curia, et sic ipsum acceptauit et defendit contra patruum suum praedictum. Post hec Ghode de Wesenstede lito monasterii (?) in Ebbekestorp duxit alheydim liberam in Vxorem sororem Elewici, quae fuit mater Mechtildis, vxoris luderi de Wesenstede, de qua nunc . . . .

XIV.

Bücher- und Zeitschriftenschau.

Dr. Moritz Hartmann. Geschichte der Handwerkerverbände der Stadt Hildesheim im Mittelalter. (Beiträge für die Geschichte Niedersachsens und Westfalens. 1. Jahrg. 1. Heft.) Hildesheim, A. Lax. 1905. (89 S. 1,80 *M.*)

Das Werk, mit dem Professor Erler in Münster eine neue Serie von kleineren Abhandlungen zur Geschichte Niedersachsens und Westfalens eröffnet, behandelt in zwei Teilen die äußere Geschichte und das innere Leben der Handwerkerverbände in Hildesheim in der Zeitspanne von ungefähr dem Jahre 1200 an bis zu dem Jahre 1583, wo nach Ansicht des Verfassers die äußere und innere Entwicklung der Körperschaften ihren Höhepunkt längst überschritten hatte. Das Verzeichnis der benutzten Hülfsmittel läßt erkennen, daß der Verfasser kaum eine Quelle, die für den Gegenstand ersprießlich erschien, unbenutzt gelassen hat. Gerade die Stadt Hildesheim ist berühmt als Heimstätte mittelalterlicher Handwerksherrlichkeit und der Verfasser konnte daher keinen geeigneteren Ort als Forschungsgebiet wählen. Wer jedoch Veröffentlichungen kennt, die soziale und wirtschaftliche Zustände vergangener Zeiten schildern, weiß, wie oft die Ansicht des Verfassers oder die in der modernen Zeit scharf hervortretenden wirtschaftlichen Kämpfe die streng historische, objektive Betrachtungsweise beeinträchtigen. Wenn, wie hier, das Ergebnis historischer Forschungen nicht nur den Fachgelehrten, sondern auch denen dienen muß, die als Politiker oder volkswirtschaftliche Beamte die moderne Wirtschaftspolitik beurteilen müssen, so ist es doppelt hoch zu schätzen, daß in dem vorliegenden Buche gewissermaßen jede Zeile durch gewissenhafte Gelehrtenarbeit beglaubigt und beurkundet ist. Die Frage, ob das Handwerk noch lebensfähig ist oder nicht, wird heute in Parlamenten und in der öffentlichen Meinung lebhaft erörtert und viele Äußerungen zur Sache stützen sich auf die historische Vergangenheit des Handwerks, wie sie sich gerade in den verschiedenen Köpfen ad usum delphini und nach mehr oder minder zuverlässigen Quellen wiederspiegelt. Man muß daher die Veröffentlichung Hartmanns dankbar begrüßen, weil sie der Diskussion über den vielgenannten goldenen

Boden des mittelalterlichen Handwerks feste Stützpunkte gibt, ohne in irgend einer Beziehung eine Tendenz oder auch nur ein subjektives Urteil des Verfassers zu verraten.

Im einzelnen ist über das Buch folgendes zu berichten:

Hartmann nennt 20 Gewerbe, für die Verbände in Hildesheim im Mittelalter nachweisbar waren. Heute dürften mindestens ebenso viele Innungen, aber sehr viel mehr handwerksmäßige Gewerbe vorhanden sein. Er weist ferner nach, daß der Ursprung der Innungen nicht in den Handwerkerverbänden des bischöflichen Fronhofs, sondern in der Marktordnung, nach der Handwerkern bestimmte Verkaufsplätze für ihre Waren angewiesen waren, zu suchen sei.

Außerordentlich wertvoll für die Beurteilung moderner Handwerksfragen ist der zweite Teil des Buches, der die Verfassung und die wirtschaftliche Bedeutung der Innungen behandelt. Überaus sorgfältig und auf vollwichtiges Material gestützt, wird nachgewiesen, daß die finanziellen Lasten und Verpflichtungen der Meister, Gesellen und Lehrlinge im Mittelalter zweifellos sehr viel größer waren als zu der heutigen Zeit. Nicht weniger als 8 Vorbedingungen waren ferner für den Eintritt in den Meisterstand zu erfüllen, nämlich Besitz des Bürgerrechtes, persönliche Freiheit, Ebenbürtigkeit (z. B. waren Schäfer, Müller, Leineweber und Bader sowie deren Kinder „verachtete" Stände), eheliche Geburt, die Bezeugung durch 6 glaubwürdige Männer, daß der Bewerber und seine Frau des Amtes würdig sei und daß auch die Eltern bereits einen guten Ruf besaßen, Erfüllung des dreijährigen Wanderzwanges, Anfertigung des Meisterstücks und eidliche Verpflichtung auf die Innungssatzungen. Schon hieraus ist ersichtlich, wie leicht es war, einen unbequemen Konkurrenten aus dem Handwerk fernzuhalten und wie daraus schließlich der Drang nach Gewerbefreiheit entstehen mußte. Vor allem rückt Hartmann aber den vielgerühmten mittelalterlichen Befähigungsnachweis in ein helles und ungefärbtes Licht. Niemand durfte in Hildesheim ein Handwerk betreiben, der nicht „die Innung erwarb". Man hatte es ferner in der Hand, die Zahl der Innungsmitglieder zu beschränken und die Bestimmungen über den Marktverkehr, über wichtige wirtschaftspolitische Verordnungen durch die Vertreter der Innungen im Rate der Stadt zu beeinflußen. Die Folge hiervon war, wie Hartmann nachweist, daß schließlich der Grundsatz, nur Handwerksmeister sollten Innungsmitglieder werden, nicht mehr aufrecht erhalten wurde, sondern daß selbst studierte Leute, vor allem aber die Verwandten der Innungsmitglieder, auch Töchter und Frauen, um der mannigfachen, auch pekuniären Vorteile willen, die die Zugehörigkeit der Innung brachte, sich die Mitgliedschaft zu sichern wußten, und zwar, wenn

möglich, in mehreren Innungen zugleich. Es läßt sich leicht denken, welch eine Vetternwirtschaft, welch eine einseitige Gewerbepolitik unter solchen Umständen einreißen mußte. Hartmann schildert ferner die erbitterten Zwistigkeiten, die wegen der Abgrenzung der Gewerbe und der Handelsvorrechte zwischen den einzelnen Innungen oder zwischen der Altstadt und den Vorstädten entbrannten und mehrere Jahrhunderte lang eine Fülle von Unfrieden schufen. Die Dammstadt wurde von den Altstädtern sogar mit Feuer und Schwert wegen derartiger Streitigkeiten zerstört. Der Rat der Stadt war genötigt, allerlei Leute, die außerhalb der Stadt wohnten und die Bäckerinnung zu Hildesheim nicht hatten, zur freien Konkurrenz zuzulassen, weil sonst die Innungen die Versorgung der Stadt mit Nahrungsmitteln als „Monipolium" vielleicht zu stark ausgenutzt hätten.

Es läßt sich denken, wie wichtig die in das einzelne gehende Untersuchung Hartmanns für die moderne Frage des allgemeinen Befähigungsnachweises für das Handwerk ist. Weite Kreise im heutigen Handwerk wünschen, an die mittelalterlichen Bestimmungen anknüpfend, daß nur derjenige einen selbständigen Handwerksbetrieb beginnen darf, der die Meisterprüfung abgelegt hat. Dadurch würde das Handwerk festen wirtschaftlichen Halt bekommen, wie es ihn einstmals besessen habe. Demgegenüber ist wertvoll festzustellen, daß die Existenz des mittelalterlichen Handwerkers nicht durch die Ablegung der Meisterprüfung in mehr oder minder bescheidenem Maße garantiert wurde, sondern nur durch die Aufnahme in die Innung und daß die Innungsmitglieder wiederum ohne die scharfe Abgrenzung der Gewerbe und ohne das Privileg der Bannmeile keine großen wirtschaftlichen Vorteile von ihrer Vereinigung erzielt hätten. Diese unerläßlichen Vorbedingungen für eine wirtschaftliche Wirkung eines allgemeinen Befähigungsnachweises sind heute aber weder durchführbar noch irgendwie wünschenswert. Ein Grundsatz aus der mittelalterlichen Zunftverfassung verdient auch in die heutige Handwerksfrage schärfer hineingetragen zu werden, daß nämlich jeder selbständige Handwerker die Lieferung solider und gutgearbeiteter Ware als Standespflicht anzusehen habe. Schlechte und unsolide Arbeit wurde im Mittelalter direkt bestraft. Die Untersuchung Hartmanns beweist ferner, wie bedeutsam und fruchtbringend es wäre, ähnliche Untersuchungen möglichst bald für andere Mittel- und Großstädte anzustellen, da wir heute nur zu sehr geneigt sind, die Lichtseiten, nicht aber auch die tiefen Schattenseiten des Handwerks der guten alten Zeit zu betrachten.

Allen Handwerkskammern und Innungen, allen Behörden und Korporationen, die mit Handwerksfragen zu tun haben, ist das Buch

warm zu empfehlen. Naturgemäß wird es denen ein unentbehrlicher Berater sein, die in Reden, Vorträgen und Schriften sich auf die Vergangenheit des Handwerks stützen müssen.

Hannover. Dr. Erich Wienbeck.

Maring, Diözesansynoden und Domherren-Generalkapitel des Stiftes Hildesheim bis zum Anfang des XVII. Jahrhunderts. (Quellen und Darstellungen zur Geschichte Niedersachsens Band XX.) — Hannover und Leipzig, Hahnsche Buchhandlung 1905. — (XIII. 125 S. — 2,80 Mk.)

Die vorliegende Schrift gehört in das Gebiet der kirchenrechtlichen Archäologie. Sie beschäftigt sich mit kirchenrechtlichen Einrichtungen in der bischöflichen Diözese Hildesheim während des Mittelalters, und zwar hat der Verfasser zwei voneinander ganz unabhängige Einrichtungen ins Auge gefaßt, die nur dadurch unter sich zusammenhängen, daß sie eben zur Diözese Hildesheim gehören, nämlich „die Diözesansynoden" und das Domkapitel oder genauer „die Generalkapitel des Domstiftes". Die Schrift zerfällt also in zwei Teile, von denen jeder für sich ein Ganzes bildet.

Der erste Teil, der die Diözesansynoden behandelt, bringt im 1. Kapitel Mitteilungen über die Organisation der Tätigkeit der Synoden, über Häufigkeit derselben, über Leitung, Ort, Dauer, Objekte der Verhandlungen, Teilnehmer und deren Rechte, Urkunden, Zeugenreihen und Synodalpredigten. Das 2. Kapitel beschäftigt sich mit den Sammlungen von Synodalstatuten, deren es zwei gibt, eine aus dem vierzehnten (?) Jahrhunderte und eine vom Jahre 1539, die der Bischof Valentin von Teutleben erlassen hat. Der zweite Teil der Schrift untersucht das mittelalterliche Domkapitel, die Organisation der Generalkapitel des Domstifts, die Tätigkeit der Generalkapitel und die dort erlassenen Statuten, deren Verbindlichkeit, Gültigkeitsdauer und Besiegelung, die Stellung der Generalkapitel zum Bischofe und zum Rate der Stadt.

Der Verfasser hat das recht zerstreute Quellenmaterial mit großer Sorgsamkeit zusammengebracht; er benutzte nicht bloß die gedruckten Texte, welche in den Editionen Janickes, Hoogewegs, Doebners, Sudendorfs und Hänselmanns zur Hildesheimer Bistumsgeschichte vorliegen, sondern auch handschriftliches ungedrucktes Material, hauptsächlich aus dem K. Staatsarchiv in Hannover und zum Teil auch aus der Beverinschen Bibliothek in Hildesheim. Es ist alles Arbeit direkt aus den Quellen, denn Literatur zu seinem Thema konnte der Verfasser wenig benutzen, da es besondere Vorarbeiten dazu überhaupt nicht gibt. Auch hat sich M. anerkennenswerter Objektivität befleißigt. Man darf also diese Schrift als eine sachliche Förderung unserer Kenntnis der mittelalterlichen

Geschichte des Bistums Hildesheim mit Dank begrüßen. Doch hat der konservative Standpunkt, den der Verfasser in der Beurteilung der kirchlichen Zustände des Mittelalters vertritt, ihn oft zu unkritischen Aufstellungen verleitet: was er auf Seite 1 über die Bistumsgründung durch Ludwig den Fr. als Geschichte vorträgt, ist Legende; auf S. 2 berichtet der Verf., daß es „urkundliche" Nachrichten über Hildesheimer Diözesansynoden erst seit 1013 gibt; nun konstruiert er sich aber dazu, daß es auch schon im 9. und 10. Jahrhunderte solche Synoden dort gegeben habe; das ist aber erstens durch nichts zu beweisen und zweitens nach unserer Kenntnis der allgemeinen Kirchengeschichte Deutschlands höchst unwahrscheinlich. S. 5 ff. berichtet der Verf., daß es von 1260 bis 1539 kein Quellenmaterial für Diözesansynoden in Hildesheim gibt. Daraus wird im allgemeinen jeder kritische Historiker schließen, daß auch keine Synoden gehalten worden sind; M. aber ist der Ansicht, daß der Mangel an schriftlichen Nachrichten einfach daher käme, daß man auf Synoden mündlich verhandelt habe. Das ist eine ganz unsubstantiierte Behauptung. In den deutschen Bistümern des 14. und 15. Jahrhunderts sind vielmehr wenige oder gar keine Synoden gehalten worden. Daß die Objekte der synodalen Tätigkeit meist nur äußerliche Dinge waren, wobei das innere Leben der Kirche leer ausging, sieht der Verfasser nicht. Den Ausschluß der Laien aus den Synoden seit dem 13. Jahrhundert muß man aufs höchste bedauern; das hätte der Verf. nur rund heraussagen sollen; statt dessen schreibt er S. 26, daß auch später noch Laien zugezogen sein „können"; woher will er das wissen? Unkritisch ist auch die Behauptung S. 23, daß die Lehnsleute des Bischofs, der Adel und die Ministerialen (bis zum 13. Jahrhundert) jede Synode pünktlich besucht haben. Das ist gar nicht zu beweisen. Auch die Verhandlungen des Domkapitels machen den Eindruck, daß die Domherren Jahrhunderte lang wesentlich auf Erlangung und Sicherung ihrer Rechte bedacht waren; geistliche Interessen treten uns in ihren Verhandlungen hier recht wenige entgegen; die wenigen Beschlüsse zur Hebung der Moralität der Geistlichen fallen kaum ins Gewicht und beziehen sich meist auch noch auf Äußerlichkeiten. Wir haben solche Beschlüsse auch in ermländischen und Brixener Synoden; diese treffen aber auch nicht das innere Leben der Kirche. Fast alles geht bei den Domherren auf Erhöhung ihrer Macht und ihrer Einkünfte. Ich nenne das die Veräußerlichung der Kirche, welche eben die „Glaubensspaltung" nötig machte. — Druckfehler sind mir sehr wenige aufgestoßen: S. 38, Z. 10 v. u. 1409 statt 1509. S. 65, Z. 14 Origines statt Origenes. S. 95, Z. 8 bresbyteri statt presbyteri.

Göttingen. Paul Tschackert.

Carl Bleibtreu, Langensalza und der Mainfeldzug. Illustriert von Chr. Speyer. Stuttgart, Carl Krabbe 1906. 171 S. Preis 2 *M*.

Friedrich Regensberg, Langensalza 1866 und das Ende des Königreichs Hannover. Mit Illustrationen von Georg Lebrecht. Stuttgart, Franckhsche Verlagshandlung, W. Keller & Co. 127 S. Preis 1,50 *M*.

Die beiden vielgelesenen Schlachtenschilderer Bleibtreu und Regensberg, die in edlem Wettstreit mit einander die Schlachten der Feldzüge 1866 und 1870/71 — abschlachten, haben sich nun auch auf das Thema Langensalza gestürzt und es im Handumdrehen zu zwei ihrer mit Bildern und farbigen Umschlägen aufgeputzten Bändchen verarbeitet. Bei ihrer an Massenfabrikation gemahnenden Arbeitsweise kann natürlich von einem eindringenden kritischen Studium des ausgedehnten Quellenmaterials nicht die Rede sein. Immer wieder wird man daran erinnert, wie wenig sich zumal Bleibtreu mit den einschlägigen Verhältnissen vertraut gemacht hat. Hier nennt er den 47 jährigen König Georg V. den „greisen" Blinden, da erhebt er den Staatsrat Zimmermann zu dem neben Platen und Bacmeister mächtigsten hannoverschen Minister, dort glaubt er auf die liberaleren hannoverschen Zustände aus der „außerordentlichen politischen Hofstellung" (!) des bürgerlichen Publizisten Regierungsrat Meding, schließen zu können, an anderer Stelle spricht er, gleich Regensberg seinen Gewährsmann von der Wengen gröblich mißverstehend, von einem, in Wirklichkeit gar nicht existierenden, Bundesbeschluß von 1861, wonach Hannover mit Rücksicht auf seine geographische Lage die Vergünstigung zugestanden gewesen wäre, im Kriegsfalle neutral bleiben zu dürfen, und schließlich macht Bl. gar die schöne Entdeckung, — wie werden sich die Heraldiker freuen! — daß bereits die mythenhaften Sachsenführer Horsa und Hengist das weiße Roß im Wappen geführt hätten. Trotz so mangelhafter Kenntnisse hält sich Bleibtreu, bekanntlich ein Raisonneur ersten Ranges, dessen Darstellung immerhin eines prickelnden Reizes nicht entbehrt, für berufen, eine Umwertung aller Werte vorzunehmen. Vor allem räumt er mit den preußischen Werten ganz fürchterlich auf. Weg mit Bismarck, weg mit Moltke, weg mit Goeben, keiner von ihnen hat irgendwelche schöpferische Genialität besessen, sie haben nichts wie Glück gekannt, sind von den Verhältnissen getragen worden! Anstatt des Genies werden Bismarck und Moltke von Bleibtreu mit einem veritabelen „Teufelsfuß" ausgestattet. Es gilt Bl. als ganz ausgemacht, daß die Annexion Hannovers im voraus beschlossene Sache gewesen sei, und daß König Georg V. sich vor diesem Schicksal auch nicht durch Fügsamkeit gegen Preußen, ja nicht einmal durch ein direktes

Bündnis mit diesem habe retten können. Als Beweis dafür muß außer dem preußisch-italienischen Vertrage vom 8. April 1866 (vgl. dazu meine Ausführungen in Sybels Historischer Zeitschrift 88, S. 501 ff.) eine Äußerung Moltkes aus dem Anfang der 60er Jahre über die Kleinstaaten dienen: „Siegt die Großmacht, der sie sich anschließen, so gewinnt diese ein solches Übergewicht, daß ihr Fortbestand, möge derselbe als Preis des Anschlusses immerhin garantiert worden sein, auf die Dauer dem realen Machtverhältnis weichen muß". Da muß man aber doch, wenn Tatsachenlogik als alleiniger Beweis dienen soll, billig fragen, ob Preußen denn auch nur einen der Staaten, die 1866 zu ihm gehalten haben, annektiert hat? Ist etwa nicht selbst Braunschweig, trotz der preußischen Regentschaft, ein durchaus selbständiges Staatswesen geblieben? Es sei hier an ein bei uns zulande wenig bekanntes Wort des alten Königs Wilhelm vom 26. März 1866 erinnert: „Wer mit mir geht, wird nie etwas von Preußen zu besorgen haben, trotz dem seit 51 Jahren bestehenden cauchemar, daß Preußens drei Könige nur auf die Annexion seiner deutschen Nachbarn ausgehen. Wenn auch eine Bundesreform, namentlich für Norddeutschland, nötig scheint, so ist dies niemals Annexion". Auch Bismarck dachte hierin nicht anders, nur daß er die Wahrscheinlichkeit, Hannover einmal unter den Feinden Preußens zu sehen, und die hieraus entspringende Möglichkeit einer teilweisen oder völligen Annexion von vornherein weit schärfer ins Auge faßte als sein königlicher Herr. Vielleicht darf man die Schärfe, mit der die preußische Regierung im Frühjahr 1866 gegenüber Hannover den übrigens ja biblisch sanktionierten Grundsatz: wer nicht für mich ist, der ist wider mich, aufstellte, und die Leichtigkeit, mit der Preußen die Neutralitätsverhandlungen bei Hannovers Zögerungen fallen ließ, so deuten, daß Bismarck im letzten Grunde die Feindschaft Hannovers, weil größere Chancen für Preußen bietend, lieber sah als die Freundschaft. Aber positiv beweisen läßt sich das nicht. Und jedenfalls wird man nicht sagen können, daß Hannover von Preußen nicht genügend gewarnt gewesen sei. Preußen hat ja am 20. Mai mit aller nur wünschenswerten Deutlichkeit erklärt, einen gegen oder auch nur ohne seine Zustimmung gefaßten Bundesbeschluß auf Mobilmachung als Kriegsanfang ansehen und die Ausführung mit allen ihm zu Gebote stehenden Mitteln verhindern zu wollen. Hannover wußte also im voraus ganz genau, woran es war, d. h. daß es in Verfolg eines Bundesbeschlusses auf Mobilmachung ev. die sortige Okkupation zu gewärtigen hatte. Noch heutigen Tages bleibt es schwer begreiflich, daß Hannover, wenn es einmal zu einem solchen Bundesbeschluß mitwirken wollte, sich nicht von Stund an mit aller Macht gegen die drohenden Folgen

in Bereitschaft setzte. In dieser Beziehung hat König Georg gewiß nicht, wie Bl. ihm vindizieren möchte, „wohl überlegt nach seinen wahren Interessen" gehandelt.

Wenn Bl. weiterhin gegen Preußen die Anklage erhebt, durch den „mitten im Frieden" erfolgten Überfall eines wehrlosen stammverwandten Nachbarlandes einen schnöden Bruch des Völkerrechts begangen zu haben, so muß auch dieser Vorwurf auf ein richtiges Maß zurückgeführt werden. Einen Überfall kann man kaum noch nennen, was Wochen zuvor klipp und klar angekündigt war; mitten im Frieden war man auch nicht mehr, seit Preußen im voraus den casus belli bezeichnet hatte, und vollends nicht, seit dieser casus eingetreten war. Daß Manteuffel bereits einige Stunden vor der Kriegserklärung bei Harburg über die Elbe ging, um sich für alle Fälle den Übergang zu sichern, wäre, auch wenn Hannover den Durchmarsch nicht ausdrücklich erlaubt hätte, noch kein Bruch des Völkerrechts gewesen, da ja nicht einmal der wirkliche Ausbruch der Feindseligkeiten eine vorherige Kriegserklärung bedingt. Einen Bruch des Völkerrechts hat Preußen in jenen Tagen nur begangen, indem es einseitig aus einem unauflöslichen völkerrechtlichen Verein, wie es der deutsche Bund war, austrat. Ob und wie weit Preußen dazu durch den Beschluß des Bundes auf Mobilmachung mindestens ein Schein des Rechtes geboten war, hält Bl. nicht der Mühe wert zu untersuchen.

Auch bei der Darstellung und Erörterung der diplomatischen, Verhandlungen, in die sich die Hannoveraner seit dem 23. Juni einließen, statt unaufhaltsam den Zug nach dem Süden fortzusetzen, geht Bleibtreu mit Bismarck und Moltke sehr scharf ins Gericht. „Moralisch fragwürdige Täuschungsmanipulationen", so charakterisiert er das Verhalten Preußens in Bausch und Bogen. „Die armen Jesuiten", so ruft er an anderer Stelle aus, „was sind sie doch für harmlose Waisenknaben, mit ihren kleinen Schlichen und Ränken". Als den Hauptschuldigen sieht Bl. hier Moltke an, den er gelegentlich der absichtlichen Verletzung von Treu und Glauben zeiht. So weit wird ja eine kühle Kritik nicht gehen wollen, und von der „geradezu zynischen Gelassenheit" mit der angeblich der preußische Generalstabsbericht auch das Eingehen auf die hannoverschen Bedingungen vom 24. Juni (freier Durchmarsch nach dem Süden gegen einjährige Inaktivität der hannoverschen Truppen) als bloßes Täuschungsmanöver zugebe, wird schwerlich außer Bleibtreu jemand etwas finden. Immerhin ist zuzugeben, daß die Art und Weise, wie Moltke die hannoversche Affäre in den Tagen vom 23. bis 27. behandelt hat, nichts weniger als ein Ruhmesblatt für ihn bedeutet, weder in militärischer[1]) noch in diplomatischer Beziehung. Aber man

[1]) Vgl. dazu v. Sichart, Geschichte der Kgl. Hannov. Armee V, 554, 569, 603.

vergesse nicht, daß auch hier das Wort der Bibel zutrifft: „Es ist hier kein Unterschied, wir sind allzumal Sünder". Die Art und Weise, wie der Generaladjutant König Georgs V., Dammers, in Gotha die Verhandlungen geführt hat, schmeckt doch auch sehr nach Lug und Trug! Von dem Vorwurf, das gar nicht ernstgemeinte Angebot der einjährigen Inaktivität der hannoverschen Armee eigenmächtig, ohne Wissen und Willen seines königlichen Herrn getan zu haben, suchen Bleibtreu und Regensberg ja Dammers unter Berufung auf W. von Hassell zu entlasten. Ich habe schon früher in dieser Zeitschrift (siehe Jahrgang 1901, Seite 438 f.) ausgeführt, daß die Behauptung v. Hassells, der die schriftliche Instruktion Georgs V. selbst gesehen haben will, zweifellos auf einem Mißverständnis beruht. Nicht nur hat König Georg es noch am Abend des 24. Juni auf das bestimmteste in Abrede gestellt, Dammers zu einem so weit gehenden Zugeständnis ermächtigt zu haben, sondern auch Dammers selbst hat in seinem Briefe an General von Arentsschildt vom 20. September 1866 mit einer jeden Zweifel ausschließenden Deutlichkeit erklärt, die ihm mitgegebene Vollmacht, „welche wie bekannt nicht von Sr. Majestät, sondern von Ew. Exzellenz unterschrieben war", sei die einzigste Legitimation gewesen, die er gehabt, die einzigste, wonach er unterhandelt habe. Es gehört zu Georgs V. Ruhmestiteln, daß Er wenigstens sich von allen Täuschungsmanövern ferngehalten hat.

Gern soll anerkannt werden, daß Bleibtreu und Regensberg sich beide bemühen, dem Verhalten König Georgs V. während des Feldzuges volle Gerechtigkeit widerfahren zu lassen. Bleibtreu, der nun einmal weder im Lob noch im Tadel Maß halten kann, schießt in dieser Richtung sogar über das Ziel hinaus, wenn er meint, des Königs Politik sei tadellos gewesen, „sofern man sein eigenstes Interesse bedenkt, wie es ihm damals, ohne unmögliche Voraussicht von Preußens allgemeinem beispiellosen Triumph erscheinen mußte", tadellos selbst bei der undenkbaren Annahme eines so ungeheuren preußischen Gesamtsieges. Völlig Recht aber hat Bleibtreu, wenn er ausführt, unter den einmal eingetretenen Umständen sei der Plan des Königs, mit seinem Heere nach Süden durchzubrechen, der beste, seine Entschlossenheit, mit schmerzlicher Preisgabe seines Landes nur die kriegerische Gesamtlage ins Auge zu fassen, nachahmenswert gewesen. Recht hat er auch, wenn er die Schuld für das Mißlingen des Zuges nicht bei dem immer tapferen, immer entschlossenen und vorwärts drängenden König, sondern bei der in dem kommandierenden General v. Arentsschildt und seinem Stabschef Cordemann verkörperten hannoverschen Heeresleitung sucht. „Der wahre Schuldige bleibt immer Arentsschildt, weil er am 23. den Vormarsch einstellte, am Abend Ahlefeldts Meldung in den Wind schlug und nun vollends

den tückischen Waffenstillstand genehmigte, von dessen Ungültigkeit Dammers bereits Bülow überzeugt hatte. Sein Stabschef war auch seiner würdig."[2]) Nur darin meint Bl. dem Könige Georg nicht Recht geben zu können, daß dieser nach dem Siege von Langensalza die Flinte nicht ins Korn werfen, sondern den Vormarsch fortsetzen wollte. Wir meinen, daß König Georg auch hierin, wie stets während des Feldzuges, das militärisch Richtige getroffen hat. Ob der Durchbruch geglückt, ganz geglückt wäre, wer will das mit Gewißheit sagen? Aber aussichtslos war der Versuch nicht, und wenn einmal so viel gewagt war, warum dann nicht auch das Letzte wagen? Dem Könige gereicht es jedenfalls zu hohem Ruhme, seine freudige Entschlossenheit bis zum letzten Momente gewahrt zu haben!

Man hätte wünschen mögen, daß Bleibtreu in gleichem Maße wie durchweg dem Könige, so auch den tapferen Langensalzakämpfern gerecht geworden wäre. Es ist nicht der Fall! Bl. behauptet, weder bei den Preußen, noch bei den Hannoveranern sei am Kampftage ein „gewisses Mittelmaß des Anständigen" überschritten worden. Am höchsten schätzt er noch die unerschütterliche Ruhe ein, mit der die ungeregelten und ungleichartig bewaffneten preußischen Infanteriehaufen den Attacken der hannoverschen Kavallerie standhielten; „neben diesem leuchtenden Glanzpunkt des kriegerischen Gemäldes verblassen durchaus die gepriesenen Taten der Hannoveraner". So wie die Hannoveraner, heißt es an anderer Stelle, schlage sich nicht, wer in äußerster Not fürs Dasein des Vaterlandes ringe, sondern nur, wer einfach die Waffenehre retten wolle, sonst an glücklichem Ausgange verzweifle. Es geht aber doch wirklich nicht an, das Maß der Tapferkeit einer Truppe lediglich nach ihren Verlusten bemessen zu wollen. Wenn die Verlustziffern der Hannoveraner verhältnismäßig nur geringfügig gewesen sind, so hat das wahrlich nicht an einem Manko von Tapferkeit bei den Truppen gelegen, sondern vorzugsweise an der Heeresleitung, die die Truppen nicht mit der nötigen Entschlossenheit und Wucht an den Feind heranwarf. Man hat bisher noch immer verabsäumt, Befehlsgebung und Gefechtsleitung auf hannoverscher Seite genau unter die Lupe zu nehmen. Die Sache ist dadurch erschwert, daß weder eine schriftliche Befehlsgebung vor und während des Gefechts stattgefunden hat, noch seitens der einzelnen Truppenteile Tagebücher geführt worden sind. So hält es vielfach unmöglich, die den Unterführern erteilten Befehle und damit die Basis für ihr und der Truppen Verhalten im Gefecht festzustellen. Der eklatanteste

[2]) Referent hat genau dieselbe Ansicht schon Jahr und Tag vor Bleibtreu in seiner kleinen Schrift „Die Hannoversche Heeresleitung im Feldzuge 1866" vertreten.

Fall, auf den hier etwas näher eingegangen sein möge, betrifft den Führer des linken hannoverschen Flügels, Generalmajor von Bothmer, dessen verunglückter Versuch, seine Truppen zwischen Nägelstedt und Merxleben durch die Unstrut vorzuwerfen, dafür verantwortlich gemacht wird, daß hannoverscherseits bei Langensalza taktisch nicht mehr erreicht wurde. In fast allen neueren Darstellungen kann man lesen, daß General von Bothmer am Morgen des Gefechtstages von dem Generalkommando den Befehl erhalten habe, die Unstrut auf der für alle Waffengattungen gangbaren Brücke von Nägelstedt zu überschreiten, um den sich auf das hannoversche Zentrum bei Merxleben stürzenden Feind in die Flanke zu fallen. Alle diese Darstellungen gehen auf von der Wengen zurück, der in seiner Geschichte der Kriegsereignisse zwischen Preußen und Hannover 1866, zweifellos auf Grund späterer persönlicher Angaben des Majors von Jacobi erzählt (S. 890 f.), wie dieser bald nach 10 Uhr vormittags bei der Brigade Bothmer eingetroffen und dem General die „Weisung" überbracht habe, bei Nägelstedt auf das rechte Unstrutufer überzugehen und in die rechte Flanke des Gegners vorzudringen. Aber bei Wengen erscheint die Weisung keineswegs im Lichte eines positiven Befehls. „Da zu dieser Zeit die Stärke des Feindes sich noch nicht übersehen ließ und auch die Möglichkeit eines Angriffes aus der Richtung von Erfurt nicht als ausgeschlossen zu betrachten war, so vermochte sich der General mit jenem Vorschlage nicht zu befreunden. Er bemerkte hierzu, der kommandierende General solle ihn nur gewähren lassen, er würde es schon machen, müsse sich aber zunächst näher an das Zentrum heranziehen. Da General von Bothmer für einen unterrichteten und sehr vorsichtigen Offizier galt, verzichtete der Major von Jacobi darauf, die Ausführung des ersteren Planes zu urgieren. Unter diesen Umständen beschloß der General daher, aus einer dem Zentrum näher gelegenen Stellung einen Versuch zur Überschreitung der Unstrut zu machen, um in die rechte Flanke des auf Langensalza anrückenden Gegners vorzudringen. Der General erachtete die Unstrut auch zwischen Nägelstedt und Merrleben für Infanterie passierbar, obwohl die ihm gemeldete Aussage eines Landmannes das Gegenteil bestätigte."

Wir hätten also in der dem General von Bothmer erteilten Weisung nur einen Vorschlag, keineswegs einen gemessenen Befehl zu sehen.[3]) Ja von der Wengen charakterisiert sie selbst als eine nur eventuelle, indem er bemerkt: „In der Voraussetzung, daß

[3]) Auch Dammers, bei dem es zweifelhaft bleibt, ob er das nicht lange vor seinem Tode erschienene v. d. Wengensche Werk gekannt hat, spricht in seinen „Erinnerungen und Erlebnissen" nur

es der Brigade Knesebeck noch gelingen dürfte, südlich Langensalza zum Gefechte sich zu entwickeln, sollte gleichzeitig die Brigade Bothmer über Nägelstedt in die rechte Flanke des Gegners vordringen." (S. 868 f.) Bekanntlich ist diese Voraussetzung gar nicht eingetroffen. Die Brigade Knesebeck hat sich vielmehr, da sie auf überlegene Kräfte stieß, alsbald wieder hinter die Unstrut zurückgezogen. Im Grunde genommen hätte mithin der „Vorschlag", bei Nägelstedt über die Unstrut zu gehen (und die Brigade Knesebeck zu unterstützen), gar nicht mehr zu recht bestanden und wäre, wenn doch ausgesprochen, nur als eine Privatleistung Jacobis anzusehen.

Es stimmt hiermit überein, daß das hannoversche Generalstabswerk, der „Offizielle Bericht", bei der Wiedergabe der durch den Major von Jacobi überbrachten „Aufforderung" Nägelstedts überhaupt nicht gedenkt. Die Aufforderung ging nach dem „Bericht" lediglich dahin, „bei einem weiteren Vorschreiten des Feindes zum wirklichen Angriffe in dessen rechte Flanke vorzudringen". Genau ebenso formuliert General von Bothmer selbst in einem bald nach den Ereignissen niedergeschriebenen Gefechtsberichte den ihm überbrachten „mündlichen Befehl". Im Anschluß daran setzt Bothmer auseinander, was er zur Ausführung des ihm erteilten Befehls angeordnet habe; er kann sich also keineswegs im Gegensatze zu demselben gefühlt haben. Daß ein solcher Gegensatz nicht stattgefunden hat, wird auch erhärtet durch das Zeugnis des Kommandeurs des 3. hannoverschen Jägerbataillons, Oberstleutnant Bock von Wülfingen, der zugegen war, als Jacobi den Befehl der Heeresleitung überbrachte. Bock hat zwar den Wortlaut des Befehls nicht verstanden, wohl aber die Antwort Bothmers „Das würde ich auch ohne Befehl getan haben", der die Bemerkung folgte: „In einer halben Stunde sind wir da. Ist das früh genug?"[4]) Man kann diese Worte doch kaum anders deuten, als daß Bothmer die ihm überbrachte Aufforderung dahin verstand, er solle aus einer näher beim Zentrum gelegenen Position, in der er binnen einer halben Stunde einzurücken versprach, durch die Unstrut in die Flanke des Feindes vorbrechen. Aus der Erzählung Bocks, nach der sich an Bothmers Worte „in einer halben Stunde sind wir da" unmittelbar der Aufbruch geschlossen hätte, wäre weiter zu folgern, daß eine Auseinandersetzung zwischen Bothmer und Jacobi, wie sie von der Wengen berichtet, zunächst nicht stattgefunden haben kann. Erfolgte aber die Anregung, doch lieber den Feind über Nägelstedt

davon: es sei dem General von Bothmer anheimgegeben worden, mit seiner Brigade nicht durch die Unstrut, sondern über die Brücke in Nägelstedt zu gehen. S. 144. — [4]) Tagebuch vom 11. Juni bis 3. Juli 1866, von J. Bock von Wülfingen. S. 45.

anzugreifen, erst später, nach bereits in entgegengesetzter Richtung eingeleiteten Bewegungen, obendrein nur in Jacobis eigenem Namen, so wird man sich nicht wundern, daß Bothmer, dessen selbstwillige, fremdem Rat nicht eben zugängliche Art uns kürzlich erst aus den Erinnerungen Cordemanns entgegengetreten ist, sich in dem einmal gefaßten Entschluß nicht mehr beirren ließ.[5])

Es läßt sich denn auch leicht dartun, daß das hannoversche Armeekommando, einerlei was Jacobi dem Führer des linken Flügels ausgerichtet bzw. selbst angeraten hat, am Morgen des 27. einen kräftigen Flankenstoß über Nägelstedt gar nicht im Auge gehabt haben kann. Man weiß zur Genüge, daß General von Arentsschildt in der Überzeugung von der starken numerischen Überlegenheit des Feindes von vornherein nur an ein Rückzugsgefecht nach energischer Gegenwehr dachte. Die zu diesem Zwecke eingenommene Position hinter der durch Ortschaften Thamsbrück, Merxleben und Nägelstedt bezeichneten Linie der Unstrut, hatte ihren Schlüsselpunkt in dem für die Verteidigung ausgezeichnet gelegenen Dorfe Merxleben, während sie auf ihren Flügeln einer sichernden Anlehnung ganz entbehrte. Dem hannoverschen Armeekommando konnte daher nichts erwünschter kommen, als daß der Angriff des von Gotha heranrückenden Korps des Generals von Fließ ausschließlich in der Richtung auf Merxleben erfolgte, und es würde geradezu ein taktischer Fehler gewesen sein, durch einen vorzeitigen Vorstoß aus einer der schwachen Flügelpositionen den Angriff noch hierher abzulenken. Wie die Sachen lagen, ist der von Arentsschildt nach seiner Ankunft auf dem Kirchberg bei Merxleben ($11\frac{1}{2}$ Uhr) gefaßte Beschluß, „zunächst und bis zur weiteren Klärung der Situation, sich in der eingenommenen Stellung defensiv zu verhalten", als das Gegebene anzuerkennen. Auch dagegen wird, wie schon von der Wengen (S. 1041) hervorgehoben hat, noch kein Einwand zu erheben sein,

---

[5]) Nach bereits erfolgtem Druck finde ich noch eine Bestätigung für das oben Gesagte in einem ungedruckten Manuskript „Erinnerungen eines hannoverschen Jägers". Der Verfasser, Hauptmann Schütz von Brandis, hat als Kompagniechef im 3. Jägerbataillon sich in dem Kampf an der Unstrut besonders hervorgetan und kann durchgehends als zuverlässiger Zeuge gelten. Er schreibt: „Als die Brigade noch in Nägelstedt gewesen, war der Major von Jacobi vom Generalstabe zum Generalmajor von Bothmer gekommen und hatte *seine persönliche Ansicht* kundgegeben, daß der General in des Feindes rechte Flanke (nämlich über Nägelstedt) vorgehen möge; der General ließ sich aber nicht gern etwas insinuieren und wies das Ansinnen um so mehr ab, als er den *Befehl* hatte, *sich näher an Merxleben heranzuziehen*."

daß sich die beiden wider Erwarten von einem Angriff nicht bedrohten Flügelbrigaden nun näher zum Zentrum heranzogen. Diese Bewegung mochte sich schon deshalb empfehlen, weil weder das Armeekommando noch die Führer der Flügelbrigaden über die Passierbarkeit der Unstrut außerhalb der Brücken bei Thamsbrück, Merxleben und Nägelstedt unterrichtet waren oder vielmehr an diese Passierbarkeit glaubten, und also damit gerechnet werden mußte, daß der preußische Angriff auf Merxleben nicht bloß frontal, sondern auch rechts und links ausbiegend, durch die Unstrut erfolgen würde.[6]) Aus dem Umstande, daß die konzentrische Bewegung der beiden Flügelbrigaden übereinstimmend und gleichzeitig vor sich ging, wird man den Schluß ziehen dürfen, daß ihre Führer von vornherein entsprechend instruiert waren.[7]) Zu einem gleichen Rückschluß leitet die Tatsache, daß das hannoversche Heereskommando auch für den rechten Flügel keineswegs ein offensives Vorgehen über die Brücke von Thamsbrück in Aussicht nahm, sondern die Brigade Bülow aus einer ihr „vorläufig angewiesenen Stellung" in der Mitte zwischen Thamsbrück und Merxleben die Unstrut zum Angriff auf den linken feindlichen Flügel durchschreiten ließ, ganz analog den Vorgängen bei der Brigade Bothmer. Vergegenwärtigt man sich noch, daß das Heereskommando, wie der offizielle Bericht ausdrücklich hervorhebt, die rechte, nicht die linke Flanke als das eigentliche Offensivfeld der hannoverschen Position ansah (S. 2 der Relation der Schlacht bei Langensalza), daß die Reservekavallerie und Artillerie, welche von dem Generaladjutanten Dammers zum Zweck eines Vorgehens über Nägelstedt, auf den linken Flügel geschickt war, von Arentsschildt wieder hinter die Mitte zurückgenommen und auch später nicht über Nägelstedt, sondern durch das überfüllte Defilee von Merxleben zum Vorstoß angesetzt wurde, und daß bis zuletzt nichts gar nichts seitens der Heeresleitung geschah, um das bequeme Ausfallstor von Nägelstedt auszunutzen, so wird man dieser ganz gewiß

---

[6]) In der Tat ist es einigen preußischen Schützenabteilungen gelungen, gegenüber dem Badewäldchen an verschiedenen Stellen die Unstrut zu durchwaten und sich jenseits festzusetzen. (Der Feldzug von 1866 in Deutschland, S. 76.) Ohne den Seitenmarsch der Bothmerschen Brigade hätten sicherlich größere Abteilungen den Fluß durchschritten und die Merxlebener Stellung, die von vorn nicht zu nehmen war, von der Flanke angegriffen. — [7]) Vgl. Anm. 5. In einem in der „Deutschen Volkszeitung" vom 27. Septbr. 1896 veröffentlichten Aufsatze von Brandis heißt es geradezu: „Als am Morgen des 27. die 4. Brigade den Befehl erhalten, sich von Nägelstedt näher westlich an das Zentrum bei Merxleben heranzuziehen."

nicht zutrauen, Bothmer zu einem kühnen und entschlossenen Vorgehen in dieser Richtung angehalten oder auch nur animiert zu haben.

Kein Zweifel: von der immer wieder gegen ihn erhobenen Anklage des Ungehorsams gegen einen positiven Befehl ist der General von Bothmer unbedingt und vollständig freizusprechen. Schwerer möchten andere Vorwürfe zu entkräften sein, zumal der, daß Bothmer versäumt habe, sich über die Passierbarkeit der Unstrut zu vergewissern. Sicherlich wäre es richtiger gewesen, wenn Bothmer seine Truppen nicht eher zum Vormarsch durch die Unstrut hätte aufbrechen lassen, als bis durch eine Rekognoszierung festgestellt war, ob und wo der Fluß zu durchschreiten sei. Aber sollte Bothmer nicht doch im Besitz von Nachrichten gewesen sein, welche ihm trotz der von v. d. Wengen erwähnten vereinzelten gegenteiligen Aussage eines Landmannes Grund gaben, an die Passierbarkeit der Unstrut zu glauben?[8]) Oberstleutnant Bock von Wülfingen, der noch am Morgen des 27. gemeinsam mit seinem General eine Terrainbesichtigung bei Nägelstedt vornahm, erzählt in seinem Tagebuch (S. 43), ihm sei die Unstrut als „flach und fast allenthalben leicht passierbar" geschildert worden. Streckenweise ist das ja auch der Fall gewesen; von der Bothmerschen Brigade ist das 3. Jägerbataillon glatt hinübergekommen — Oberstleutnant Bock reichte das Wasser nur bis zur Mitte des Oberschenkels — und, auch die beiden zunächst vorgeschickten Linienbataillone, die freilich eine tiefere Stelle trafen, würden ihre Gefechtsfähigkeit nicht eingebüßt haben, wenn sie nicht großenteils mit der alten, gegen die Nässe minder geschützten Munition ausgerüstet gewesen wären. Nun hätten ja nach der notgedrungenen Zurücknahme dieser beiden Bataillone die beiden übrigen noch wesentlich intakten Bataillone etwa an der Stelle, wo das 3. Jägerbataillon übergegangen war, herübergeworfen werden können. Auf diese Möglichkeit ist Bothmer ausdrücklich durch Jacobi, dann durch Oberstleutnant Rudorff vom Generalstabe aufmerksam gemacht worden; er erklärte jedoch, nur auf Grund eines schriftlichen Befehls vom kommandierenden General erneut vorgehen zu wollen, da ihm die vorauszusehenden Verluste nicht im Verhältnis der zu erreichenden Vorteile zu sein schienen. Erstaunt fragt man sich: ja, warum haben denn Jacobi und Rudorff sich nicht beeilt, einen solchen Befehl, der bei der geringen Ent-

[8]) Auch Oberst de Vaux, der Kommandeur der 2. Brigade, ist der Ansicht gewesen, daß die Unstrut abwärts Merxleben ohne Schwierigkeit selbst für Kavallerie zu durchschreiten sei. Auch er hat, ohne vorher eine Rekognoszierung anzuordnen, dem Dragonerregiment Herzog von Cambridge Befehl zum Vorgehen durch die Unstrut erteilt.

fernung bis Merxleben binnen einer halben Stunde zur Stelle sein konnte, herbeizuführen? Auffällig ist auch, daß die beiden Generalstabsoffiziere nicht Bothmer erneut auf die Möglichkeit hinwiesen, die noch intakten Truppen nun endlich über Nägelstedt vorzuschicken.[9]) Es scheint, Jacobi und Rudorff sind sich darüber nur zu klar gewesen, daß von dem Armeekommando ein Befehl für Bothmer, sei es, nochmals durch die Unstrut zu gehen, sei es, den nicht mehr zweifelhaften Erfolg auf das nachdrücklichste über Nägelstedt hinaus zu verfolgen, doch nicht zu erreichen stehe.[10]) Wie wenig es Arentsschildt um eine energische Ausnützung des Sieges zu tun gewesen ist, geht ja schon aus der Tatsache hervor, daß er anstatt des Generaladjutanten Dammers, der darum gebeten hatte und der wohl der Mann gewesen wäre, den Feind bis zum letzten Kräftehauch zu verfolgen, diese Aufgabe — Cordemann zuwies.

Wir möchten auch glauben, daß das ganze Verhalten Bothmers und zumal sein Verzicht auf eine Wiederholung des einmal gescheiterten Offensivstoßes seinen inneren Grund nicht in dem dem General nachgesagten „Geist des Kleinmuts" gehabt hat, sondern in der Überzeugung, daß bei dieser Heeresleitung doch Hopfen und Malz verloren sei, und daß auch das Einsetzen des letzten Mannes seiner Brigade das schließliche Schicksal der hannoverschen Armee und des hannoverschen Landes nicht mehr abzuwenden vermöge, eben weil Arentsschildt & Co. doch jede Anstrengung wieder zunichte machen würden. Es kam noch ein anderes dazu. Bothmer hatte das wärmste Gefühl für seine Soldaten; ihre Wohlfahrt und ihr Leben lagen ihm mehr am Herzen als die eigene Person. Das zwecklose Hin- und Herziehen der Truppen seit dem 23. Juni, das ihre Kräfte erschöpft hatte, und die mangelnde Fürsorge für die Verpflegung hatten niemanden mehr erbittert wie den General

---

[9]) Wenn Regensberg (S. 108, Anm.) dies von Rudorff behauptet, so ist das falsch. Alle primären Quellen, der „Offizielle Bericht", Bothmers Gefechtsbericht, Cordemann berichten nur von der Aufforderung, den Vorstoß durch die Unstrut zu wiederholen. —

[10]) Dieselbe Ansicht vertritt, wie ich nachträglich finde, Schütz von Brandis: „Niemand sollte dem General einen Vorwurf daraus machen, es nicht getan zu haben, mit den ihm noch bleibenden, vielleicht ungenügenden Kräften es zu riskieren. Dennoch machen ihm manche den Vorwurf, aber diese scharfen raschen Tadler legen sich wohl nie die Frage vor: Warum wurde es dem General denn nicht von oben befohlen? Weshalb trug Rudorff seine Idee nicht seinem Obergeneral vor? Wahrscheinlich nicht, weil General von Arentsschildt es nicht wollte, oder weil er voraussichtlich nicht einwilligen würde."

von Bothmer; die Erinnerungen Cordemanns bieten dafür drastische Belege. Eine solche innere Auflehnung braucht keineswegs zu äußerem Ungehorsam zu führen, der in der Tat Bothmer nicht vorzuwerfen ist. Eher noch wird ein frondierender General verleitet werden, sich an den Wortlaut der ihm erteilten Befehle zu klammern, jede ihm nicht direkt vorgeschriebene Maßregel aber zu unterlassen. In diesem Lichte, so meinen wir, ist Bothmers Verhalten zu sehen. Nicht aus Überzeugung und Neigung, sondern aus einer Art von Trotz hat er sich ganz im Rahmen der defensiven Grundideen der hannoverschen Heeresleitung gehalten. Den ihm befohlenen Angriff auf die Flanke des Feindes hat er unternommen. Das Leben seiner Soldaten in erneutem Vorstoß aufs Spiel zu setzen, wo ein Arentsschildt und ein Cordemann doch jeden etwa zu erzielenden Erfolg illusorisch machen würden, das wollte er nicht auf sich nehmen. Mochten ihm doch seine Vorgesetzten dazu neue und positive Befehle schicken! Vom militärischen Standpunkte aus erscheint ein solches Verhalten ja gewiß nicht einwandsfrei. Auch der Unterführer wird sein Auge immer geradeaus auf den höchsten kriegerischen Zweck, die Vernichtung des Feindes, zu richten haben, ohne zu fragen, ob das Armeekommando auch fähig sein wird, Gewinn aus den gebrachten Opfern zu ziehen. Aber immerhin wird man Bothmer mildernde Gründe nicht absprechen wollen. Man lege sich doch einmal ernstlich die Frage vor, ob größere taktische Erfolge, die etwa bei einem tatkräftigeren Verhalten Bothmers zu erzielen gewesen wären, die aber doch auch nicht überschätzt werden dürfen, der bis dahin so kläglich unentschlossenen Heeresleitung wohl Mut und Kraft genug gegeben haben würden, um den Durchbruch über Gotha zu erzwingen. Auch ihre wärmsten Verteidiger, wenn sich je deren finden sollten, werden diese Frage nicht bejahend beantworten können. Es bleibt dabei: die Schuld für das Mißlingen des Zuges der hannoverschen Armee nach dem Süden fällt in erster Linie der hannoverschen Heeresleitung selbst zur Last! Friedrich Thimme.

Biographisches Jahrbuch und Deutscher Nekrolog. Herausgegeben von Anton Bettelheim. Bd. 9 vom 1. Januar bis 31. Dezember 1904. Berlin, G. Reimer, 1906. Bezug auf Hannover haben folgende Artikel: S. 1—23: Waldersee, Alfred Ludwig Heinrich Karl, Graf von, Generalfeldmarschall, geb. 8. April 1832 in Potsdam, gest. 5. Mai 1904 in Hannover (Hugo Jacobi). — S. 224—231: Sauerwein, Georg Julius Justus, Linguist, geb. 15. Januar 1831 in Hannover, gest. 16. Dezember 1904 in Christiania (Leo Meyer). — S. 271: Brosius, Ignaz, Kgl. preuß. Eisenbahndirektor, geb. 29. Juli 1838 in Burgsteinfurt, gest. 31. August 1904 in Hannover (A. Birk). —

S. 300—301: Schultes, Karl, Bühnenleiter und Schriftsteller, geb. 9. Juli 1822 im Schloß Triesdorf bei Ansbach, gest. 9. Juli 1904 in Hannover (Franz Brümmer). — S. 302—303: Regenstein, Charlotte, Romanschriftstellerin (Pseudonym: Alexander Römer), geb. 27. März 1835 in Schwerin, gest. 20. Mai 1904 in Hannover (Franz Brümmer). — S. 310—311: Köppen, Fedor v., Schriftsteller, geb. 8. März 1830 in Kolberg, gest. 2. Juli 1904 in Lausigk. Lebte 1891—1895 in Neuhaus a. d. Elbe (Franz Brümmer). — S. 319—320: Hanstein, Ludwig Adalbert v., Schriftsteller, geb. 29. November 1861 in Berlin, gest. 11. Oktober 1904 in Hannover (Franz Brümmer). K. M.

Der Jahresbericht über die Königliche Klosterschule zu Ilfeld von Ostern 1905 bis Ostern 1906 enthält auf S. 3—71 ein Verzeichnis der Lehrer und Schüler des Ilfelder Pädagogiums von Ostern 1800 bis vor Ostern 1853. Von Professor Dr. Georg Meyer. Ein Verzeichnis der Schüler bis 1853 ist bereits 1853 erschienen, in einem Programm von 1903 sind dann die Lehrer und Schüler 1853—1903 zusammengestellt. Das vorliegende Verzeichnis ist mit großer Sorgfalt ausgearbeitet, zum Teil unter Beihülfe von Prof. Robert Wagner. Zu jedem Namen sind alle Daten aufgeführt, die sich aus den Akten in Ilfeld und im Provinzialschulkollegium zu Hannover sowie aus den Staatshandbüchern ergaben, und ferner eine große Zahl von Einzelheiten, die durch Nachfrage bei ehemaligen Ilfeldern ermittelt sind, jedesmal mit Anführung der Quelle. Da eine große Zahl hannoverscher Beamten ihre Vorbildung in Ilfeld erhalten hat, bildet dies Verzeichnis ein wertvolles biographisches Hülfsmittel. K. M.

Mitteilungen des Vereins für Geschichte und Landeskunde von Osnabrück („Historischer Verein"). Bd. 30. 1905. Osnabrück 1906. Der Band enthält folgende Aufsätze: S. 1—93: Heinrich Rehker, Die landesherrlichen Verwaltungsbehörden im Bistum Osnabrück vom Regierungsantritt Johanns IV. von Hoya bis zum Tode Franz Wilhelms (1553—1661). — S. 94—160 u. 232: H. Jellinghaus, Zur mittelalterlichen Topographie Nordwestfalens, bespricht die Ortsnamen 1) der „Specificatio redditus ecclesiae Osnabruggensis sub Lentfrido preposito" aus dem Ende des 12. Jahrhunderts, 2) des „Registrum mensae episcopalis Osnabruggensis", um 1240, und schließlich einige aus anderen urkundlichen Quellen. — S. 161—174: H. Jellinghaus, Die Ostgrenze des früheren Bistums Osnabrück und der Forstbann vom Jahre 965. —

S. 175—192: Herm. Wenker, Die Landes- und Markengrenze zwischen dem vormals münsterischen Grenzdorfe Brual und dem ostfriesischen Grenzdorfe Diele. Die Dieler Schanzen. Mit 2 Tafeln. (Karten von 1750 und 1755.) Geschichte der Grenzstreitigkeiten seit 1463, die ergebnislos verliefen; die Schanzen wurden zum Schutze Ostfrieslands im spanisch-niederländischen Kriege angelegt. — S. 193—217: Joh. Kretzschmar, Der Osnabrücker Goldguldenfund, beschreibt 149 Goldgulden, die 1905 im Giebel eines Hauses der Neustadt eingemauert gefunden wurden. Die älteste Münze ist ein Florentiner Goldgulden von 1337, die häufigsten sind frühe Goldgulden der vier rheinischen Kurfürsten. Um 1400 müssen die Münzen eingemauert sein. — S. 218—231: Regula, Die Grabsteine in der St. Marienkirche. Verzeichnis und nähere Besprechung derselben; einer von 1354, einige aus dem 17., die meisten aus dem 18. Jahrhundert. — Es folgen Sitzungsberichte, Nachruf auf Prof. Dr. Carl Stüve von G. Winter und Bücherschau; ein alphabetisches Register macht den Schluß. K. M.

Jahrbuch des Geschichtsvereins für das Herzogtum Braunschweig. Herausgegeben von Paul Zimmermann. Jahrg. 4. Wolfenbüttel 1905. Der Band ist durchweg J. A. Leisewitz gewidmet. S. 144 ff. beschreibt P. Zimmermann J. A. Leisewitz' Stammbuch aus seiner Göttinger Studienzeit im Wolfenbütteler Landeshauptarchiv. Es enthält Einträge aus Hannover 1769, aus Göttingen 1770 ff., aus Hannover noch einen von 1776. Unter den 146 Eintragungen aus Göttingen finden sich viele Namen von Klang, so Bürger, Hölty, Boie, Voß, A. Thaer; ein Namensverzeichnis findet sich am Schluß (S. 134 f.). S. 136 ff. beschreibt derselbe A. Leisewitz' Silhouettensammlung im städtischen Museum zu Braunschweig. 113 Silhouetten fallen in die Zeit von Leisewitz' Aufenthalt in Hannover (1777), es sind Hannoveraner aus Leisewitz' Verkehrskreisen, darunter Mitglieder der Schröderschen Schauspielergesellschaft, ferner einzelne literarische Berühmtheiten ohne Bezug auf Hannover. Die Silhouetten ohne Namen waren nicht zu identifizieren. K. M.

Hans Müller-Brauel veröffentlicht im „Globus" Bd. 90 (1906), S. 149—153 einen Aufsatz: „Die Besiedelung der Gegend zwischen Elbe und Weser in vorgeschichtlicher Zeit", in dem er aus den Grabstätten Schlüsse zieht auf die Bevölkerungsdichte in vorgeschichtlicher Zeit. Er berichtet über Ausgrabungen einer vorgeschichtlichen Wohnstätte bei Steinfeld (Kreis Zeven) und kommt zu dem Resultat, daß die Grundform des Bauernhauses durch zwei Jahrtausende die gleiche geblieben sei. K. M.

Erich Bock, Pastor zu Rüper, gibt in seiner Geschichte der Kirche und Pfarre zu Rüper (Peine, Heuer 1906), die gelegentlich des Neubaues der dortigen Kirche verfaßt ist, Mitteilungen über die alte Kirche (erbaut 1783) und die in ihr vorhandenen Überbleibsel ihrer Vorgängerin aus dem 17. Jahrhundert, über die Pfarre seit der Mitte des 16. Jahrhunderts und die Lehrer im 17. und 18. Jahrhundert, sowie Notizen aus den Kirchenrechnungen. K. M.

Von der 1899 erschienenen Schrift des englischen Historikers Adolphus William Ward, „Great Britain and Hanover. Some Aspects of Personal Union", die im Jhg. 1901, S. 394 ff. dieser Zeitschrift eine ausführliche Besprechung erfahren hat, liegt jetzt eine deutsche Übertragung (Hannover und Leipzig, Hahnsche Buchhandlung 1906, Preis 4 ℳ) vor. Die Übersetzung, die von einer Stadthannoveranerin, Käthe Woltereck, herrührt und ihrem Zwecke vollständig gerecht wird, wird hoffentlich dazu beitragen, die anregenden Betrachtungen Wards in unseren heimischen Kreisen einzubürgern. Möchte auch bald von dem Buche des Amerikaners Guy Stanton Ford, „Hanover and Prussia 1795—1803, A Study in Neutrality", New York 1903, das einer Übertragung nicht minder würdig ist, ein deutsches Gewand ausgegeben werden. Th.

Von dem bekannten, nun schon über 80 Jahre alten Werke des Engländers N. Ludlow Beamish über die Königlich Deutsche Legion ist kürzlich zum Preise von 25 ℳ ein vorzüglich gelungener anastatischer Neudruck ausgegeben worden. So erfreulich es nun einerseits ist, daß dieses längst vergriffene Werk wieder zu einem halbwegs angemessenen Preise zu erwerben ist, so tritt anderseits um so dringender das Bedürfnis nach einer neuen, auf der Höhe kriegsgeschichtlicher Forschung und zugleich vollkommener Unparteilichkeit stehenden Legionsgeschichte hervor. Man weiß, daß das Buch von Beamish ein wenig nach Art des jüdischen Triumphgesanges: „Saul hat tausend geschlagen, aber David zehntausend" angelegt ist, und daß der Anteil der Legion an Wellingtons spanischen Kämpfen hier und da zu sehr aufgebauscht wird. Auf englischer Seite hat man sonst von jeher den Anteil der Legion an den Siegen in Spanien und bei Waterloo möglichst verschwiegen. Der englische Dünkel findet gelegentlich selbst in deutschen Zeitungen Unterstützung; so wurde kürzlich im „Tag" (Nr. 367 vom 22. Juli 1906) die Heldentat von La Haye Sainte ganz auf das Konto der Engländer gesetzt, kaum daß ein Anteil der Hannoveraner mit den Worten gestreift wird: „Auch deutsche Truppen waren an der Verteidigung von Haye Sainte beteiligt."

Eine Arbeit, die hier das suum cuique durchführt, die uns in großen Zügen, ohne gleich Beamish sich zu sehr in das Detail einzelner tapferer Taten zu verlieren, zeigt, wie groß der Anteil der Legion an den Lorbeeren der antinapoleonischen Kämpfe ist, und wieviel wir Hannoveraner uns von diesen Lorbeeren aneignen dürfen — denn längst nicht alle Angehörigen der Legion gehörten unserer Heimat an —; eine solche Arbeit kann in weiten Kreisen des stärksten Interesses sicher sein. Erfreulicherweise besteht die Aussicht, daß ein solches Werk uns binnen kurzem von kompetenter Seite beschert wird. Th.

Eine nützliche Vorarbeit zu einer Geschichte der Königlich Deutschen Legion haben wir in einem Aufsatz des bekannten Militärschriftstellers B. von Poten: „Des Königs Deutsche Legion 1803 bis 1816. Darstellung ihrer inneren Verhältnisse" (Beiheft zum Militär-Wochenblatt 1905, 11. Heft). Die Darstellung Potens beruht größtenteils auf der trefflichen Schilderung des Hauptmanns Schütz von Brandis (veröffentlicht durch J. Freiherr von Reitzenstein in Bd. XIV der Quellen und Darstellungen zur Geschichte Niedersachsens), ist aber systematischer angeordnet und durch Heranziehung anderen, vereinzelt auch ungedruckten Materials erweitert. Interessant ist die briefliche Bemerkung eines höheren Legionsoffiziers vom 2. Dezember 1803 über den Höchstkommandierenden der britischen Landmacht, Herzog von York, und über seinen jüngsten Bruder Adolf, Herzog von Cambridge, den Befehlshaber der Legion: „Der Herzog von York war sehr höflich, aber ebenso dumm wie sonst; es ist traurig, daß ein solcher Herr eine so große Armee kommandiert", und weiter, „es ist schade, daß der Herzog von Cambridge sich so wenig um die Sachen kümmert und überhaupt so wenig Entschlossenheit hat; er hat hier bei weitem nicht das Ansehen wie bei uns". Th.

Die von Hermann Oncken besorgte Publikation „Aus den Briefen Rudolf von Bennigsens" (vgl. Zeitschrift des Hist. Vereins für Nieders., Jahrg. 1905, S. 79 f.) hat in der „Deutschen Revue" (März 1905—August 1906) ihren regelmäßigen, nur einmal einige Monate lang unterbrochenen Fortgang genommen. Die diesmal veröffentlichten Briefe fallen zumeist in den Anfang der 60er Jahre und zeigen Bennigsen als Präsidenten des Nationalvereins in brieflichem Verkehr mit einer großen Anzahl von Politikern und Publizisten aus allen Teilen Deutschlands, so mit A. L. von Rochau, Schulze-Delitzsch, von Unruh, Biedermann, Brater, mit Bollmann, dem Kabinettssekretär des Herzogs Ernst II. von Koburg, und Gustav Freytag und vor allem mit A. L. Reyscher, dem Vertrauens-

mann des Nationalvereins für Württemberg. Für die Geschichte des Nationalvereins und überhaupt der deutschen politischen Parteien in den 60er Jahren sind die Briefe, unter denen die der Korrespondenten Bennigsens bei weitem überwiegen, eine sehr wertvolle Quelle. Auch in die Entwicklung der politischen Ansichten Bennigsens gewinnen wir tieferen Einblick. Es sind vor allem die Ereignisse des Jahres 1859 gewesen, die ihm den Blick geschärft haben für die absolute Notwendigkeit der „einfachen militärischen und diplomatischen Leitung" der deutschen Angelegenheiten durch Preußen. An dieser Überzeugung hat B. sich auch nicht irre machen lassen durch die Unfähigkeit der damaligen, von dem Minister von Schleinitz geleiteten preußischen Politik, die die großen Gelegenheiten des Jahres 1859 so gründlich verpaßte. Wie eine sieghafte Ahnung geht es durch die damaligen Briefe Bennigsens, daß endlich doch einmal der rechte Mann und der rechte Augenblick sich zu einer großen nationalen Schöpfung vereinigen würden. Wie Bennigsen sich den Weg zu dieser Schöpfung und ihre Ausgestaltung dachte, erfahren wir ja nur in den allgemeinsten Umrissen. Von dem Wege der Annexionen wollte er so wenig etwas wissen wie von dem einer Zweiteilung Deutschlands nach der Mainlinie. Keineswegs hatte Bennigsen auch eine Lösung der deutschen Frage mit Blut und Eisen im Auge, vielmehr hielt er lange an der Meinung fest, daß „Österreich sich bald von der Unmöglichkeit überzeugen werde, mit seinen ruinierten Finanzen und seinen revolutionierten Provinzen das Zustandekommen eines einheitlichen Bundesstaats in Deutschland zu hindern und froh sein könne, mit diesem neuen Bundesstaat das alte Verhältnis des Staatenbundes für Deutsch-Österreich und ein gutes merkantiles und politisches Verhältnis für sein ganzes Reich aufrechtzuerhalten oder zu begründen". Man sieht, wie groß die Kluft war, die Bennigsen von Haus aus von der Gewaltpolitik eines Bismarck trennte. Ja, man hat, wie Oncken mit Recht hervorhebt, geradezu den Eindruck, daß Bennigsen seit dem Eintritt des Ministeriums Bismarck erheblich reservierter zu der „preußischen Spitze" stand, sie zwar auch jetzt nicht aus dem Programm des Nationalvereins entfernen, aber sie doch von einer Umkehr Preußens namentlich auf dem Gebiete der inneren Politik abhängig gemacht wissen wollte. Auch als Bismarck mit dem Antrag vom 8. April 1866 das deutsche Parlament, das heißersehnte Ziel der Liberalen, eine der Kardinalforderungen des Nationalvereins, auf den Schild erhob, trat Bennigsen noch keineswegs zu den Anhängern Bismarcks hinüber. „Ist das aber," so fragte der Hannoveraner in einem hochinteressanten Briefe vom 15. April 1866 seinen Freund Viktor Böhmert, der den Nationalverein mit klingendem Spiel und wehenden Fahnen in das preußische Lager überführen wollte, „ist das

ein Mann, an dessen Schritte unsere, die nationale Partei Hoffnungen knüpfen oder den sie gar unterstützen darf? Wer von uns kennt seine wahren Motive, wer seine letzten Ziele? . . . Was wir also tun sollen? Vorerst, bis daß man die Propositionen Bismarcks kennt, nicht zurückweisen, noch weniger aber zustimmen. Oder meint man in Bremen, sich engagieren zu sollen, ganz blind vielleicht auch für ein direktoriales Ungeheuer oder eine alte, meinetwegen auch neuerfundene Bismarck-Pfordtensche Teufelei? Wo sind denn vorerst die Aussichten für eine einheitliche Gewalt, für eine kleindeutsche Kombination? Wo überhaupt die Sicherheit, daß Bismarck mit seinen Projekten über die Vorbereitungsstadien hinauskommt? Welchen Grund haben wir, aus dem kühlsten Abwarten jetzt schon herauszutreten? Wird es ernst, und ich glaube allerdings, daß Bismarck genötigt ist und der Mann dazu ist, ein so waghalsiges Unternehmen auf sich zu nehmen, so kann das deutsche Volk und unsere, die trotz alledem noch immer am besten organisierte Partei, einen Versuch wohl mitmachen, bei dem die alte Dynastiepolitik offenbar die größte Gefahr läuft. Also kaltblütig und vorgesehen! Treibt Bismarck die deutschen Fürsten auf das unbeschiffte Meer, zerstört er die Fundamente und alle Prinzipien der konservativen Parteien, so kann sich daraus eine ungeheure Entwicklung gestalten, in der nicht allein Bismarck, sondern noch ganz andere Existenzen schleunig verschwinden."

Wir haben diese Äußerung Bennigsens hierher gesetzt, weil sie dazu reizt, die Frage aufzuwerfen, welches denn eigentlich die letzten, wir wollen nicht sagen Ziele, sondern Wünsche und Hoffnungen Bennigsens für die Herstellung Deutschlands gewesen sind. Bennigsen zeigt sich bereit, einen Versuch mitzumachen, „bei dem die alte Dynastiepolitik offenbar die größte Gefahr läuft". Er faßt, ohne davor zu erschrecken, ohne dem rollenden Rade in die Speichen greifen zu wollen, die sich aus Bismarcks Vorgehen ergebende Möglichkeit einer „ungeheuren Entwicklung" ins Auge, in der noch ganz andere Existenzen als Bismarck, d. h. doch wohl Könige und Staaten schleunigst verschwinden. Hält man damit andere Äußerungen Bennigsens zusammen, z. B. die triumphierende vom 24. November 1860: „wir können dem (hannoverschen) Regime seit 1854 nicht genug danken, daß es bis zu einem hohen Grade gelungen ist, in beispiellos kurzer Zeit in allen Teilen der Bevölkerung den hannoverschen Lokalpatriotismus auszutilgen. In all diesen nördlichen, mittleren und kleinen Ländern wird kein ernstlicher Kampf, weder geistiger noch materieller, für das Regiment der heimatlichen Dynastien geführt werden", so befestigt sich der Eindruck, als habe Bennigsen sein höchstes Ideal in einer Entwicklung gesucht, die das Sonderleben der einzelnen Dynastien und Staatengebilde,

selbstverständlich und erst recht auch das des preußischen Partikularstaates, wenn nicht auf null, so auf ein Minimum reduzierte, die unitarische Ausbildung des deutschen Gesamtorganismus aber soweit als möglich ausdehnte. Ein travailler pour le Roi de Prusse hat dem Hannoveraner Bennigsen wahrlich fern gelegen. Für das „beschränkte spezifische Preußentum" hat er je und je (vgl. den Brief an R. Brater vom 21. April 1860) ein nicht minder scharfes Urteil wie für den kleinstaatlichen Partikularismus über gehabt. Wenn ihm 1866 irgend etwas die Aufgabe von Hannovers nationaler Sonderexistenz erleichtert hat, so ist es die Hoffnung und Erwartung gewesen, daß gerade durch das Aufgehen bisher selbständiger Staaten in Preußen das Preußentum mehr und mehr in Deutschtum übergehen werde. Mit Spannung darf man den Briefen Bennigsens aus der Zeit des norddeutschen Bundes und der Reichsgründung entgegensehen, aus denen sich hoffentlich ergeben wird, wie weit dieser Unitarier par excellence durch den Gang der Ereignisse seine Erwartungen befriedigt fand.

Aus der Kommentierung der Bennigsenbriefe durch H. Oncken kann man auch neuerdings nur die Überzeugung gewinnen, daß die Biographie des hannoverschen Staatsmannes in keinen besseren Händen liegen könnte. Wünschen möchte man, daß Oncken sein Urteil über die hannoverschen Zustände und Persönlichkeiten unter König Georg V. nicht zu sehr von den Zornesergüssen abhängig machte, die die Leidenschaft des Moments in Bennigsens Briefe hineingetragen hat. Auf der anderen Seite wird eine biographische Untersuchung auch nicht an der Frage vorübergehen dürfen, ob nicht die Rückblicke, die Bennigsen an der Schwelle des Greisenalters auf sein Leben geworfen hat, der Anfechtung eines in Einzelheiten nicht mehr sicheren Gedächtnisses unterliegen. Manche spätere Behauptungen des alten Bennigsen stehen doch geradezu in Widerspruch mit früheren Äußerungen. So hat Bennigsen an seinem 70. Geburtstage, bei den Motiven verweilend, aus denen er in das politische Leben eingetreten sei, betont, wie lieb ihm der hannoversche Richterstand gewesen und wie schwer ihm der Austritt aus demselben geworden sei. Zur Zeit seines Austritts selbst hat Bennigsen sich aber ganz anders geäußert; er spricht am 26. Februar 1856 davon, daß ihm die richterliche Tätigkeit schon seit Jahren keine rechte Befriedigung gewährt habe, und am 5. Juli desselben Jahres: seine augenblickliche Beschäftigung als Richter befriedige ihn so wenig, daß er den Tag segnen wolle, wo er sie abschütteln könne. Gewiß haben dazu die hannoverschen Landesverhältnisse viel, vielleicht das meiste beigetragen. Aber einer Natur, deren Fähigkeiten und Neigungen so sehr auf das Große und Allgemeine gerichtet waren, konnte das Detail der richterlichen Tätigkeit an sich

schwerlich zusagen, sie mußte, möchte man sagen, mit Notwendigkeit auf das Feld der öffentlichen Tätigkeit in den Gemeinde-, Provinz- und ständischen Angelegenheiten gelenkt werden. Dem äußeren Anlaß, der bei der retrospektiven Betrachtung stark in den Vordergrund gerückt worden ist, gebührt kaum solche Bedeutung. Leider atmen ja die Briefe Bennigsens so viel Zurückhaltung, lassen so viel Lücken für die biographische Betrachtung, daß es schwer zu vermeiden bleibt, auf spätere Aussagen Bennigsens auch da zurückzugreifen, wo sie zu kritischen Bedenken Anlaß geben. Th.

Die kürzlich von A. von Voigts-Rhetz veröffentlichten „Briefe des Generals der Infanterie von Voigts-Rhetz aus den Kriegsjahren 1866 und 1870/71" (Berlin, Ernst S. Mittler & Sohn 1906) enthalten auch einige für Hannovers neueste Geschichte interessante Abschnitte. General von Voigts-Rhetz wurde bekanntlich bald nach der Besetzung Hannovers durch die Preußen am 28. Juli 1866 zum Generalgouverneur von Hannover und am 30. Oktober desselben Jahres zum kommandierenden General des 10. Armeekorps unter vorläufiger Beibehaltung der Geschäfte als Generalgouverneur ernannt. In seiner Eigenschaft als kommandierender General des 10. Armeekorps hat Voigts-Rhetz die Hannoveraner, Braunschweiger, Oldenburger usw. im Kriege von 1870/71 geführt. — Aus der Zeit des Generalgouvernements in Hannover liegen acht Briefe, durchweg an die Gemahlin des Generals gerichtet, vor, die einen willkommenen Einblick in die Art, wie der General seine Aufgabe auffaßte, gewähren und zugleich manche Schlaglichter auf die in Hannover herrschende Stimmung fallen lassen. Das Programm des Generals ging dahin, „daß man, um die noch vielfach erregten Gemüter und die verletzten Sympathien zu beruhigen und zu versöhnen, mit Ruhe und Milde vorgehen müsse, was ja die Festigkeit nicht ausschließe"; er meinte wohl geradezu, er werde die preußischen Interessen am besten fördern, wenn er die berechtigten Interessen der Hannoveraner schütze. In der Tat das einzig vernünftige Prinzip, dessen Durchführung viel zur Konsolidierung der Verhältnisse in Hannover beigetragen hat. In der Folge hat sich auch an dem General von Voigts-Rhetz die Erscheinung vollzogen, daß die annektierten Hannoveraner ihrerseits die militärischen und zivilistischen Befehlshaber in Bausch und Bogen annektiert haben. In den Feldzugsbriefen von 1870/71 gedenkt der General seiner hannoverschen Truppen mit geradezu begeistertem Lobe. Immer wieder kehrt der Refrain wieder: „Alle Teile meines Korps haben sich äußerst brillant benommen und sich mit einer Heiterkeit und einem Elan geschlagen, die bewunderungswert sind. Dies gilt besonders auch von den Hannoveranern, Braunschweigern und Oldenburgern"

(Brief vom 17. August; vgl. auch die Briefe vom 21. August und vom 11. März 1871). Ganz kann man sich freilich des Gefühls bei der Lektüre der Briefe nicht entschlagen, daß der sehr selbstbewußte General, indem er seine Truppen rühmt, auch — oder sollen wir sagen: eigentlich — sich selber im Auge hat. Ganz so hoch, wie der General es am Schlusse des Feldzuges getan hat (vgl. S. 321), wird die Kriegsgeschichte, ohne dem tatkräftigen Führer und seinen tapferen Truppen irgend zu nahezutreten, die Gesamtleistungen des X. Korps doch kaum einschätzen. Th.

XV.

Eduard Bodemann †.

In den letzten Jahren wurden aus der Reihe unserer Ehrenmitglieder Otto von Heinemann, Ludwig Hänselmann und Karl Koppmann durch den Tod abberufen. Ihnen ist nun Eduard Bodemann, ein treuer Sohn unserer Provinz, nachgefolgt. Vor wenigen Wochen, scheinbar gesund, aus dem Harze zurückgekehrt, starb er nach kurzer Krankheit am 23. September.

In Ohrum bei Wöltingerode am 28. August als Pfarrerskind geboren, absolvierte Bodemann das Gymnasium zu Braunschweig und studierte in Göttingen zunächst Theologie, später aber vornehmlich Philologie. Nach Abschluß der Universitätszeit übernahm er das Amt eines Erziehers des Prinzen Hermann von Solms-Braunfels bis zu dessen Eintritt in die hannoversche Armee im Jahre 1863.

Als gegen Ende März des Jahres 1866 der Archivrat Dr. Otto Klopp durch anderweitige Geschäfte in Anspruch genommen war wurde der Rat Bodemann, seit 1864 Bibliotheksekretär an der Königlichen Bibliothek, durch Erlaß des Ministers des Königlichen Hauses an den Archivar Staatsrat Dr. Schaumann beauftragt, neben dem Bibliotheksdienste geeignete Geschäfte am Königlichen Archive zeitweilig zu übernehmen. Seine Tätigkeit in dieser Richtung war aber nicht von langer Dauer.

Schon im folgenden Jahre, als der Oberbibliothekar Schaumann in den Ruhestand trat, wurde Bodemann die Leitung der Königlichen Bibliothek übertragen. Ihr hat er fast vierzig Jahre vorgestanden und dieses wissenschaftliche Institut, mit dem viel später die Provinzialbibliothek räumlich vereinigt wurde, in liberaler Weise dem Publikum zugänglich gemacht. Wenn auf die Vermehrung der Bestände gerichtete Wünsche nicht immer erfüllt werden konnten, so lag dies wesentlich daran, daß die zur Verfügung stehenden Mittel nicht immer hinreichten.

Dem Schreiber dieser Zeilen wird es stets eine werte Erinnerung bleiben, daß Bibliothek und Archiv, deren Wirksamkeit bis auf Leibnizens Tage zurückreicht, friedlich unter demselben Dache ihres Amtes walteten.

Im Jahre 1887 wurde Bodemann zum Geheimen Regierungsrat und zugleich anläßlich der Jubelfeier der Universität Göttingen von der philosophischen Fakultät zum Ehrendoktor ernannt.

Dankbar ist der Tätigkeit Bodemanns im Historischen Verein für Niedersachsen zu gedenken. Seine Aufnahme als Mitglied erfolgte am 10. Juni 1863. Am 6. Juni 1868 wurde er als Ausschußmitglied, Sekretär und Bibliothekar eingeführt unter Mitbeteiligung des Studienrats Dr. Müller an den wissenschaftlichen Vereinsbestrebungen. Das Amt des Schriftführers, von dem der unvergeßliche Präsident Abt Uhlhorn einmal äußerte: „Der Verein, das ist sein Sekretär", hat Bodemann mit Hingabe bis zum 14. März 1877 verwaltet. Als erstes Mitglied der Redaktionskommission für die Zeitschrift war er auch nachher noch tätig und verzeichnete Jahr für Jahr die auf das Vereinsgebiet bezügliche Literatur.

Im Jahre 1900 entschloß sich Bodemann, mit Rücksicht auf seine Gesundheit, aus dem Vorstande auszuscheiden und wurde in Anerkennung seiner langjährigen Verdienste am 12. November einstimmig zum Ehrenmitgliede ernannt.

Bodemanns wissenschaftliche Tätigkeit geht bereits auf eine frühe Zeit zurück. Unter dem 2. März 1864 erhielt er die Erlaubnis zur Beschreibung der Handschriften und Inkunabeln wie der Geschichte der Königlichen Bibliothek. Während es zur Ausführung der letzteren Aufgabe nicht gekommen ist, erschienen im Jahre 1866 das Seiner Majestät dem Könige Georg V. gewidmete monumentale Werk „Xylographische und typographische Inkunabeln der Königlichen Bibliothek zu Hannover" mit Angabe der Druckorte und Drucker, im Jahre 1867 „Die Handschriften der Königlichen öffentlichen Bibliothek zu Hannover", 1889 „Der Briefwechsel des Gottfried Wilhelm Leibniz in der Königlichen öffentlichen Bibliothek zu Hannover" und 1895 als besonders wertvolle Gabe „Die Leibnizhandschriften der Königlichen öffentlichen Bibliothek zu Hannover".

Zur hannoverschen Landesgeschichte hat Bodemann wertvolle Beiträge geliefert, besonders als ersten Band der „Quellen und Darstellungen zur Geschichte Niedersachsens" die Bearbeitung der Älteren Zunfturkunden der Stadt Lüneburg.

Es würde zu weit führen, auch nur die Titel der größeren und kleineren Aufsätze und Miszellen aufzuführen, die Bodemann vorwiegend in der Vereinszeitschrift, aber auch in anderen Organen, besonders für Kulturgeschichte veröffentlicht hat. Manch wertvoller Quellenbeitrag ist so ans Licht gezogen worden. Mit besonderer Liebe wurden die Herzöge Julius und Heinrich Julius von Braunschweig, dieser nach der landesherrlichen, jener nach der politischen

Seite hin behandelt. Als Typus eines hannoverschen Diplomaten ist Jobst Hermann von Ilten eingehend dargestellt.

An größeren Werken veröffentlichte Bodemann ferner 1878 die Biographie Johann Georg Zimmermanns, 1885 den Briefwechsel der Herzogin Sophie mit ihrem Bruder, dem Kurfürsten Karl Ludwig von der Pfalz und des letzteren mit seiner Schwägerin der Pfalzgräfin Anna, und die Briefe der Kurfürstin Sophie von Hannover an die Raugräfinnen und Raugrafen zur Pfalz 1888, beide in den Publikationen aus den Königlich preußischen Staatsarchiven. 1891 „Aus den Briefen der Herzogin Elisabeth Charlotte von Orleans an die Kurfürstin Sophie von Hannover. Ein Beitrag zur Kulturgeschichte des 17. und 18. Jahrhunderts in zwei Bänden", und 1895 als besonders wertvolle Gabe „Die Leibnizhandschriften der Königlichen öffentlichen Bibliothek in Hannover".

Seine auch in schweren Jahren bewährte Treue zur Wissenschaft sichert dem Verstorbenen in weiteren Kreisen und insbesondere in unserem Verein ein ehrenvolles Andenken.

R. Doebner.

Preisausschreiben
der Wedekindstiftung.

Der Verwaltungsrat der Wedekindschen Preisstiftung für deutsche Geschichte stellt für den neuen Verwaltungszeitraum die Aufgabe:

„Eine kritische Geschichte der sächsischen Bistumsgründungen in der Karolingischen Zeit".

Bewerbungsschriften müssen vor dem **1. August 1910** an den Direktor des Verwaltungsrats der Stiftung eingesandt werden und aller äußeren Zeichen entbehren, an welchen die Verfasser erkannt werden können.

Der Preis beträgt

3300 Mark

und muß ganz oder kann gar nicht zuerkannt werden. Das Urteil des Preisgerichts wird am **14. März 1911** bekannt gemacht und in den „Nachrichten der Königlichen Gesellschaft der Wissenschaften" in der Abteilung: Geschäftliche Mitteilungen veröffentlicht. Alle weiteren das Preisausschreiben betreffenden Angaben sind in den „Nachrichten" 1906 Heft 1, geschäftliche Mitteilungen zu finden.

Göttingen, den 7. August 1906.

Der Verwaltungsrat der Wedekindschen Preisstiftung.

XVI.

Geschäfts-Bericht

des

Historischen Vereins für Niedersachsen

für das Jahr

1. Oktober 1905 bis 1. Oktober 1906.

Die Zahl der Mitglieder hat sich im verflossenen Geschäftsjahre wieder um ein geringes vermehrt; gegenüber 41 neueingetretenen Mitgliedern stehen 11, die ausgetreten sind, und 7, die wir durch den Tod verloren haben, so daß die Gesamtzahl jetzt 553 gegenüber 530 im Vorjahre beträgt. Nach wie vor müssen wir die Bitte an unsere Mitglieder richten, sich die Gewinnung neuer Mitglieder nach Möglichkeit angelegen sein zu lassen, damit der Verein auch nach dieser Richtung hin die Stellung einnehmen kann, die ihm seiner wissenschaftlichen Bedeutung nach zukommt. Wir dürfen von neuem an den bekannten Sinn der Niedersachsen für die Geschichte ihrer Heimat appellieren, und hoffen, daß in Zukunft immer weitere Kreise an unseren Arbeiten Interesse gewinnen werden.

Aus der Siebenzahl unserer Ehrenmitglieder wurde uns der Oberbibliothekar Geh. Regierungsrat Dr. Eduard Bodemann in Hannover durch den Tod entrissen. Was er dem Verein gewesen ist, mögen die Mitglieder aus dem in diesem Hefte veröffentlichten Nekrologe entnehmen.

Der Vorstand ist derselbe geblieben wie bisher; nur schied am Schlusse des Berichtsjahres infolge Versetzung nach Berlin Archivar Dr. Kretzschmar aus, dessen rühriger und hingebender Tätigkeit als Schriftführer und Mitglied der Redaktionskommission der Verein ein dankbares Andenken bewahren wird.

Vorträge wurden folgende gehalten:

1) Geh. Reg.-Rat Dr. A. Müller: „Kaiser Friedrich II. als König von Sizilien".

2) Dr. P. Ritter: „Die Stellung Göttingens in der Verfassungsgeschichte der deutschen Universitäten".

3) Museumsdirektor Prof. Dr. Schuchhardt: „Die wichtigsten nordwestdeutschen Ausgrabungen dieses Jahres. 1) Steingräber, 2) zur Alisofrage".

4) Archivrat Dr. Hoogeweg: „Der Streit um den Bischofssitz von Hildesheim 1331—50".

5) Archivar Dr. Kretzschmar: „Napoleonische Kanalprojekte zur Verbindung des Rheines mit der Weser und Elbe"; und Stadtarchivar Dr. Reinecke: „Die Kunstdenkmäler der Stadt Lüneburg".

6) Oberlehrer Dr. Agahd: „Der gegenwärtige Stand der Frage nach der Heimat der Indogermanen".

Die beiden Sommerausflüge fanden am 16. Juni und am 1. September statt; der erste nach Ringelheim und Lutter a. Barenberge, der zweite nach der Hünenburg bei Todenman und der Arensburg, beide unter zahlreicher Beteiligung, auch von Damen.

Zu dem ersten Ausfluge schlossen sich in Ringelheim zahlreiche Mitglieder des befreundeten braunschweigischen Geschichtsvereins an. Es wurde dort der schöne v. d. Deckensche Park durchschritten, auch das interessante Kirchlein des Dorfes Alt-Walmoden besichtigt und dann nach erfrischender Kaffeepause der Pagenberg bestiegen, auf dessen Spitze sehr stattliche Wälle und Gräben den Grundriß der frühmittelalterlichen Burg Alt-Walmoden anzeigen. Dann ging es durch die schöne Hügellandschaft hinab nach Lutter a. Bbg., und hier hielt angesichts des ganzen Schlachtfeldes Herr Oberlehrer Dr. Grethen, gestützt auf die neuesten Forschungen Dietrich Schäfers, einen

überaus anschaulichen Vortrag über den Kampf zwischen Tilly und Christian IV. von Dänemark am 27. August 1626, in dem Tilly, vom Harz her anrückend, den Gegner so völlig schlug, daß er selbst Herr des ganzen niedersächsischen Kreises wurde und der König Christian aus dem Verbande der Gegner überhaupt ausschied.

Der zweite Ausflug am 1. Sept. führte unsere Gesellschaft, verstärkt durch Mitglieder des Bückeburger und des Hameler Vereins, zunächst mit Wagen von Bückeburg auf den Kleinen-Bremener Paß und von da zu Fuß nach der Hünenburg (vulgo „Frankenburg") bei Todenman. Es ist das, wie Prof. Dr. Schuchhardt und Geh.-R. Weiß-Bückeburg, der hier zuerst den Spaten angesetzt hat, erläuterten, die älteste durch Ausgrabung in ihrem Charakter enthüllte Dynastenburg bei uns im Lande. Angelegt um 900 durch einen Grafen Uffo, enthält sie auf einem ovalen Burgplatze nur Palas, Turm und Kapelle und ist ohne Frage die Nachfolgerin der anderen „Uffoburg" bei Bremke, die noch einen befestigten Gutshof nach karolingischer Art darstellt. Die Wanderung ging weiter nach der Arensburg, wo Herr Hofmarschall v. Ulmenstein uns empfing und in liebenswürdigster Weise durch die mit malerischem alten Hausrat und mancherlei Kostbarkeiten ausgestatteten Räume der Burg führte. Der prächtige Abend bewog viele, auch noch den weiteren Weg über Eilsen nach Bückeburg bei Vollmondschein zu Fuß zu machen.

Die wissenschaftlichen Unternehmungen des Vereins sind auch in diesem Jahre nach Kräften gefördert worden.

Der „Atlas vorgeschichtlicher Befestigungen in Niedersachsen", dessen letztes (IX.) Heft die Reg.-Bez. Stade und Aurich und das Großherzogtum Oldenburg, sowie allerhand Nachträge bringen soll, verlangte vor allem noch Aufklärung über die zahlreichen kleinen und wenigen großen Ringwälle, die in unserem Flachlande die einzigen vorkarolingischen Befestigungen darstellen. Ein Rattenkönig solcher Befestigungen liegt bei Sievern unterhalb Geestemünde. Die Pipinsburg, Heidenschanze und Heidenstadt sind nur je

1/4 Stunde auseinander, und 1 Stunde nördlich befindet sich schon wieder ein kleiner Ringwall, die Kransburg, zwischen Holsel und Midlum. Es wurde deshalb beschlossen, hier zunächst und mit aller Kraft den Spaten anzusetzen und je nach dem Ausfall dann mehr oder weniger umfassend im Oldenburgischen und in Mittelhannover fortzufahren. Bei der großen Aufgabe war die von verschiedenen Seiten angebotene Hülfe, materielle wie wissenschaftliche, höchst willkommen. Herr Oberlehrer Dr. Agahd-Hannover stellte sich für mehrere Juli-Wochen zur Verfügung und hat mit seinem kritischen Kopf und seiner nie rastenden Hand der Sache die größten Dienste erwiesen. Der Heimatbund der „Männer vom Morgenstern" warf eine Hand voll Marschengold in unsere kleine Truhe und schickte Herrn Dr. Bohls, der mit seiner umfassenden Kenntnis des Landes und alles dessen, was früher dort geschehen ist, uns sehr nützlich war. Nachher schloß sich auch Herr Oberlehrer Robra-Bremerhaven an und hat besonders die Grabung in Altenwalde mit großem Geschick eingeleitet. Für die spätere Ausdehnung der Arbeit nach Vechta, Damme und Celle ließ sich Herr Dr. B. Uhl-Münden gewinnen und hat die Hauptlast davon allein getragen. Die finanzielle Durchführung dieses Ganzen aber ermöglichte uns in dankenswertester Weise Herr Prof. Dr. Dragendorff, durch eine rasche Bewilligung aus den Mitteln der Römisch-Germanischen Kommission.

Das wissenschaftliche Ergebnis all dieser Grabungen ist, daß die kleinen wie die großen Ringwälle sächsisch sind, aus derselben Zeit wie die großen Urnenfriedhöfe bei Altenwalde, Wehden, Perlberg, daß aber „die Burg" b. Altenwalde, ein regelmäßiges Rechteck von 95:60 m, deren Wälle sich über den dortigen sächsischen Friedhof gelegt haben, fränkisch ist, angelegt von Karl dem Großen zur Bewachung der Elb- und Wesermündung, die man auch aus Einhard erschließen darf, wenn er sagt (vita Karoli cp. 17): „Und weil die Nortmannen die deutsche und gallische Küste unaufhörlich mit Raubzügen heimsuchten, so verteilte er in alle Häfen und Flußmündungen, wo sie einlaufen konnten, Stationen und

Wachtposten und hielt durch solche Befestigung den Feind von der Landung ab."

Die nähere Bestimmung dieser sächsischen Ringwälle, die Verfolgung ihrer Wurzeln in die voraufgegangenen vorgeschichtlichen, ihrer Äste in die nachfolgenden mittelalterlichen Zeiten ist ein Problem, das die Forschung in den nächsten Jahren voraussichtlich lebhaft beschäftigen wird.

Der nordwest-deutsche Verband für Altertumsforschung, an dessen Gründung und Leitung ja unser Verein wesentlichen Anteil hat, hat sich in erfreulicher Weise weiter entwickelt, und ihm ist es zu danken, daß das Interesse für die frühgeschichtlichen Zeiten und ihre Prüfung mit dem Spaten lebhaft in Aufnahme gekommen ist. Dem Verbande sind sieben neue Vereine und Institute beigetreten, und er umfaßt jetzt bereits 39 Mitglieder. Nicht weniger wie 27 davon waren offiziell auf dem Verbandstage in Detmold (17.—19. April) vertreten, der unsrige durch Herrn Prof. Dr. Schuchhardt und Herrn Oberlehrer Dr. Agahd. Mit dem „Verbande der west- und süddeutschen Vereine für römisch-germanische Forschungen" wurde ein Kartell abgeschlossen, das für die gleichen Bestrebungen der beiden Kontrahenten gedeihliche Förderung verspricht. Auch dieses Jahr hat die Römisch-Germanische Kommission verschiedenen Mitgliedern des Verbandes Mittel zu Ausgrabungen zur Verfügung gestellt, darunter dem unsrigen 1000 Mk. zur Fortführung der Arbeiten Professor Schuchhardts für den Atlas vorgeschichtlicher Befestigungen. Als Ort für den Verbandstag im Jahre 1907 wurde Bremen gewählt. Ausführlichere Mitteilungen über die Detmolder Verhandlungen, namentlich über die sehr anregenden Vorträge, gibt der auf S. 190 der Zeitschrift veröffentlichte Bericht des Herrn Dr. Agahd und der ausführliche Bericht des Herrn Prof. Dr. Schuchhardt im „Korrespondenzblatt des Gesamtvereins" 1906, Nr. 8, S. 369 ff., auf die hier verwiesen sei.

Ein engeres Kartell ist unser Verein mit dem Geschichtsverein für das Herzogtum Braunschweig eingegangen, dergestalt, daß den beiderseitigen Mitgliedern gegen den ermäßigten Jahresbeitrag von 3 Mk. die volle Mitgliedschaft im anderen Verein

zusteht. Die Herstellung eines freundnachbarlichen Verhältnisses mit Braunschweig wird, wie wir hoffen, namentlich auf dem Gebiete gemeinsamer wissenschaftlicher Arbeit — selbstverständlich unter voller Wahrung der Selbständigkeit eines jeden Vereins — ihre Früchte tragen. Eine größere, hoffentlich noch wachsende Anzahl von Mitgliedern der beiden Vereine hat bereits von dem Kartell Gebrauch gemacht.

Von den „Quellen und Darstellungen" sind im verflossenen Jahre zwei weitere Bände veröffentlicht worden:

Bd. 22. Hoogeweg, Urkundenbuch des Hochstifts Hildesheim. Bd. IV.

Bd. 23. Müller, Das Lehns- und Landesaufgebot unter Herzog Heinrich Julius von Braunschweig-Wolfenbüttel.

Als nächster Band wird erscheinen, Prof. G. v. d. Ropp, Statuten und Gildeakten der Stadt Göttingen, von dem bereits eine Reihe von Bogen gedruckt ist.

In diesem Jahre ist neu eröffnet worden die Serie der „Forschungen zur Geschichte Niedersachsens", die, wie angekündigt, Arbeiten mittleren Umfanges enthält. Erschienen sind bisher drei Hefte:

1) Hennecke, Zur Gestaltung der Ordination mit besonderer Rücksicht auf die Entwicklung innerhalb der lutherischen Kirche Hannovers.

2) Zenker, Zur volkswirtschaftlichen Bedeutung der Lüneburger Saline für die Zeit von 950—1370.

3) Meyer, Ph., Hannover und der Zusammenschluß der deutschen evangelischen Landeskirchen im 19. Jahrhundert,

als viertes ist in Aussicht genommen:

Uhl, B., Die Verkehrswege der Flußtäler um Münden und ihr Einfluß auf Anlage und Entwicklung der Siedlungen.

Die Verhandlungen über die Herausgabe des „Historischen Atlas der Provinz Hannover" sind weitergeführt worden, haben aber wegen der Höhe der Kosten noch zu keinem endgültigen Resultate geführt. Geplant ist jetzt, sowohl die Wiedergabe der Landesvermessung von 1775 wie den Atlas des 19. Jahrhunderts in dem einheitlichen Maßstab von

1 : 200 000 herauszugeben, auf Grundlage der neuen Generalstabskarte in diesem Maßstabe.

Als neues wissenschaftliches Unternehmen hat der Verein die Inventarisierung der kleineren, nicht staatlichen Archive von Gemeinden, Pfarreien, Instituten und Privaten in Angriff genommen, zu der die Kgl. Archivverwaltung einen besonderen Zuschuß zugesagt hat. Herr Archivrat Dr. Hoogeweg hat zur Probe den Kreis Alfeld besucht und überall das größte Entgegenkommen gefunden, namentlich von seiten des Landrats Dr. Burchhardt — unseres Mitgliedes — und des Magistrats in Alfeld sowie der beiden Großgrundbesitzer des Kreises, der Grafen Steinberg und Görtz-Wrisberg, denen allen der Verein zu lebhaftem Danke verpflichtet ist. Die Ausbeute ist sehr erfreulich und rechtfertigt vollauf, das Unternehmen weiterzuführen, nach Maßgabe der Mittel, die dem Verein zur Verfügung stehen. Die Resultate der Inventarisation des Kreises Alfeld sollen in einem besonderen Hefte veröffentlicht werden.

Auf dem Gebiete des inneren Vereinslebens sind dem vergangenen Jahre eine Reihe einschneidender Maßregeln getroffen worden.

Vor allem ist hier die Deponierung der Vereinsbibliothek im Kgl. Staatsarchiv und die Kündigung des bisherigen Vereinslokals (Prinzenstraße 4) zu erwähnen. Damit kommt auch nach außen hin der Abschluß einer ganzen Periode in der Entwicklung unseres Vereinslebens zum Ausdruck.

Der Verein hatte sich anfänglich als vornehmste Aufgabe — neben der Pflege heimischer Geschichte überhaupt — das Sammeln von Gegenständen zur Geschichte Niedersachsens auf dem Gebiete der Kunst, der Archäologie, der Numismatik, der Bibliographie gestellt und in den ersten Jahrzehnten ausgezeichnete Sammlungen zusammen gebracht, die ihm selbst einen Mittelpunkt und ein eigenes Heim gaben.

Eine Änderung trat ein, als der Verein durch Abgabe dieser Sammlungen, ausschließlich der Bibliothek, das Provinzialmuseum mit gründen half. Nun fiel natürlich die Aufgabe des Sammelns von Altertümern in erster Linie der Verwaltung des neuen Museums anheim. Der Verein, der kürzlich

auch das Eigentumsrecht an seinen Sammlungen der Provinz gegen eine Entschädigung abtrat, wandte sich um so rüstiger der wissenschaftlichen Tätigkeit zu, von deren erfolgreichem Betriebe die Zeitschrift und die Bändereihen der „Quellen und Darstellungen zur Geschichte Niedersachsens", besonders der letzten 10 Jahre zeugen.

Mit dem Bau des neuen Museums hatte aber unser Verein sein eigenes Heim verloren und mußte von jetzt ab die Räume für seine Bibliothek und seine Vortragsabende mieten. Die dazu verwandten Räumlichkeiten erwiesen sich indes in letzter Zeit immer mehr als nicht ausreichend. Damit, daß das Kgl. Staatsarchiv sich bereit erklärte, die Vereinsbibliothek — unter Vorbehalt des Eigentumsrechts des Vereins und unter Erhaltung der Bibliothek als Ganzes — depositarisch und ohne Kosten aufzunehmen, war die Hauptsorge der ausreichenden und feuersicheren Unterbringung unserer Bücherschätze und ihrer besseren Nutzbarmachung behoben. Abgesehen von der Ersparnis an Miete ergab sich für den Verein dabei der Vorteil, daß die Bibliothek künftig nicht nur an den bisherigen Nachmittagsstunden, Mittwoch und Sonnabend von $^1/_2$3—$^1/_2$5, sondern auch während der Dienststunden des Kgl. Staatsarchivs, werktäglich von 8—1 Uhr, zugänglich ist. Wir hoffen, daß diese Erleichterung von unseren Mitgliedern ausgiebig benutzt werden wird, so daß unsere schöne und reichhaltige Bibliothek mehr als bisher ihren Zweck erfüllen kann; ist doch die Zahl der im Geschäftsjahre 1905/06 ausgeliehenen Bücher auf 411 zurückgegangen, gegenüber 430 im Vorjahre.

Die Frage nach einem künftigen Vortragssaale ist in befriedigender Weise durch ein Abkommen mit dem Architekten- und Ingenieur-Verein gelöst worden, wonach dieser uns gegen eine entsprechende Entschädigung seinen im Künstlerhause (Sophienstraße 2) belegenen Saal für unsere Zwecke überläßt. Wir gewinnen auf diese Weise einen Raum, der auch für einen weit zahlreicheren Besuch unserer Vorträge ausreicht. Dadurch, daß die Vorträge, die früher nachmittags um 6 Uhr stattfanden, neuerdings auf die Abendzeit verlegt worden sind,

glauben wir den Besuch der Vorträge für weitere Kreise erleichtert zu haben, und hoffen, daß er eine starke Steigerung erfahren wird.

Wir dürfen also zuversichtlich erwarten, daß die getroffenen Veränderungen unserem Vereinsleben nach jeder Richtung neue Impulse geben werden. Möge es dem Verein gelingen, auch auf den neu eingeschlagenen Wegen seine angesehene und selbständige Stellung, die ihn schon jetzt zu einem Mittelpunkt aller wissenschaftlichen Bestrebungen auf dem Gebiete unserer heimischen Geschichtsforschung gemacht hat, zu behaupten und zu befestigen!

Wesentlich abhängig bleiben werden die wissenschaftlichen Leistungen und Darbietungen des Vereins immer von der Gestaltung seiner Finanzlage. Es liegt auf der Hand, daß die Mitgliederbeiträge, die in den letzten Jahren allein durch die Zeitschrift ganz absorbiert worden sind, auch nicht entfernt für die vielseitigen und bedeutenden Unternehmungen des Vereins hinreichen können und daß wir immer auf Zuschüsse und Beihülfen aus öffentlichen und korporativen Mitteln angewiesen sein werden. Wir dürfen es rühmen, daß wir in dieser Hinsicht bei den meisten in Frage kommenden Faktoren, vor allem bei der Hannoverschen Provinzialverwaltung, dann aber auch bei der Generaldirektion der Kgl. Preußischen Staatsarchive, der Römisch-Germanischen Reichskommission, dem Oldenburgischen Staatsministerium, den Magistraten der Städte Hannover und Göttingen ein Verständnis und ein Entgegenkommen gefunden haben, für das der Verein nicht dankbar genug sein kann.

Nach der Jahresrechnung (Auszug siehe Anlage B) belief sich die Einnahme und die Ausgabe des Vereins, einschließlich des in Rechnung zu stellenden Kapitals von 10 000 ℳ auf 17 349,89 ℳ. Zur Deckung der entstandenen Ausgaben ist ein Vorschuß von 239,26 ℳ aus dem Separatkonto erforderlich gewesen.

Die Separatkonten (siehe Anlage C) schließen in Einnahme und Ausgabe mit folgenden Zahlen ab: das zur Herausgabe

des Atlas vor- und frühgeschichtlicher Befestigungen Niedersachsens mit 2203,38 bzw. 2150,88 ℳ; das zur Veröffentlichung von Urkunden und Akten zur Geschichte der Provinz Hannover mit 7207,44 bzw. 7138,14 ℳ und der Graf Julius Oeynhausen-Fonds mit 2000 ℳ.

Die Rechnungen des Jahres 1905/06 zu prüfen, wurde von den Herren Fr. Reinecke und Otto Edler freundlichst übernommen.

Anlage A.

Verzeichnis
der
Erwerbungen für die Bibliothek des Vereins.

I. Geschenke von Behörden und Gesellschaften.

Von dem Direktorium der Staatsarchive in Berlin.

9181. Forschungen zur Geschichte Niedersachsens. I. Band.
1. Heft. Hennecke. Zur Gestaltung der Ordination mit besonderer Rücksicht auf die Entwicklung innerhalb der lutherischen Kirche Hannovers. Hannover und Leipzig 1906. 8°.
2. Heft. Zenker, L. Zur volkswirtschaftlichen Bedeutung der Lüneburger Saline für die Zeit von 950—1370. Hannover und Leipzig 1906. 8°.
3. Heft. Meyer, Ph. Hannover und der Zusammenschluß der deutschen evangelischen Landeskirchen im 19. Jahrhundert. Hannover und Leipzig 1906. 8°.

Von dem Verein für Geschichte und Altertumskunde in Frankfurt a. M.

9179. Valentin, C. Geschichte der Musik in Frankfurt a. M. vom Anfange des 16. bis zum Anfange des 18. Jahrhunderts. Frankfurt a. M. 1906. 8°.

Von der Oberlausitzischen Gesellschaft der Wissenschaften in Görlitz.

9176. Randa, F. Die mittelalterliche Baukunst Bautzens. Görlitz 1905. 4°.

8916. Jecht, R. Codex diplomaticus Lusatiae superioris III. enthaltend die ältesten Görlitzer Ratsrechnungen I. Heft (1375—1391). Görlitz 1905. 8°.

Von der Provinzial Genootschap van Kunsten en Westenschappen in Nordbraband zu Hertogenbusch.

9166. Elsen, G. v. d. Analecta Gijsberti Coeverincy. Pars II. s. Hertogenbusch 1905. 8°.

9165 Konijnenburg, E. van. Scheiding van Maas en Waal. s. Gravenhage 1905. 4°.

Von dem Verein für Lübecker Geschichte zu Lübeck.

3320. Urkundenbuch der Stadt Lübeck. 11. Teil 1466—1470. Lübeck 1905. 4°.

Von der k. b. Akademie der Wissenschaften zu München.

8971. Heigel, K. Th. v. Zu Schillers Gedächtnis. München 1905. 4°.

Muncker, Fr. Wandlungen in den Anschauungen über Poesie während der zwei letzten Jahrhunderte. München 1906. 4°.

Von der königlich böhmischen Gesellschaft der Wissenschaften zu Prag.

9173. Truhlar, J. Catalogus codicum manu scriptorum Latinorum, qui in C. R. bibliotheca publica atque universitatis Pragensis asservantur. Pars I. II. Prag 1905/06. 8°.

II. Privatgeschenke.

Von dem Premierleutnant a. D. A. Frhr. v. Dachenhausen in München.

V. 37. Stammtafel der Grafen von der Marck und der Herzöge von Cleve, Jülich und Berg, soweit sie aus ersterem hervorgegangen.

V. 38. Stammtafel des Herzoglichen Hauses Arenberg seit der Mitte des 16. Jahrhunderts und seine Abstammung von den Grafen von der Marck.

Von der Hahnschen Buchhandlung, hier.

2519. Monumenta Germaniae historica. Scriptorum Tom. XXXII pars I. Hannover 1905. 4°.

— Legum Sect. IV Tom. III pars II. Tom. IV pars I. Hannover 1906. 4°.

— Scriptorum qui vernacula lingua usi sunt. Tom. VI pars I. Hannover 1906. 4°.

Von dem Superintendenten D. Kayser in Göttingen.

9178. Wedekind, Th. Geistliches Ministerium der Stadt Einbeck und Inspektion Einbeck. Braunschweig 1905. 8°.

Von Wilhelm Keetz in Celle.

9177. Keetz, W. Der Urnenfriedhof bei Bahrendorf (Kreis Dannenberg). Lüneburg 1906. 8°.

Von dem Verlag von Lax in Hildesheim.

9168. Hartmann, M. Geschichte der Handwerkerverbände der Stadt Hildesheim im Mittelalter. Hildesheim 1905. 8°.

Von dem Landrabbiner Dr. Lewinsky in Hildesheim.

9142. Lewinsky. Zur Geschichte der Juden in Münster (Westfalen). Breslau 1906. 8°.

Von der Bonifazius-Druckerei in Paderborn.

9167. Richter, W. Preußen und die Paderborner Klöster und Stifter 1802—1806. Paderborn 1905. 8°.

Von dem Verlag von Th. Thomas in Leipzig.

9169. Kück, E. Das alte Bauernleben der Lüneburger Heide. Studien zur niedersächsischen Volkskunde. Leipzig 1906. 8°.

Von dem Professor Dr. W. Wittich in Straßburg.

9174. Wittich, W. Altfreiheit und Dienstbarkeit des Uradels in Niedersachsen. Berlin 1905. 8°.

III. Angekaufte Bücher.

12. Adreßbuch der Königl. Haupt- und Residenzstadt Hannover und der Stadt Linden nebst Nachtrag 1906. Hannover 1906. 8°.

5819a. Neues Archiv der Gesellschaft für ältere deutsche Geschichtskunde. 31. Band 1906. Hannover und Leipzig 1906. 8°.

8796. Bode, G. Urkundenbuch der Stadt Goslar und der in und bei Goslar belegenen geistlichen Stiftungen. III. Teil (1301—1335). IV. Teil (1336—1365). Halle a. S. 1900. 1905. 8°.

8576. Historische Vierteljahrsschrift, herausgegeben von Dr. G. Seeliger. IX. Jahrgang 1906. Leipzig 1906. 8°.

5821. Historische Zeitschrift (v. Sybel,), herausgegeben von Fr. Meinecke, 96. Band. München und Berlin 1906. 8°.

4853. Lindenschmit. Die Altertümer unserer heidnischen Vorzeit, V. Band, 6. Heft. Mainz 1905. 4°.

Anlage B.

Auszug

aus der

Rechnung des Historischen Vereins für Niedersachsen vom Jahre 1905/06.

I. Einnahme.

Tit. 1.	Überschuß aus letzter Rechnung	—	ℳ	—	₰
„ 2.	Erstattung aus den Revisions-Bemerkungen	—	„	—	„
„ 3.	Rückstände aus den Vorjahren	—	„	—	„
„ 4.	Jahresbeiträge der Mitglieder	2488	„	50	„
„ 5.	Ertrag der Publikationen	586	„	95	„
„ 6.	Zuschuß der Calenb.-Grubenhagenschen Landschaft, des Magistrats der Stadt Hannover, Beiträge der Patrone 2c.	2050	„	—	„
„ 7.	Erstattete Vorschüsse und Insgemein	11879	„	44	„
„ 8.	Beitrag des Stader Vereins	345	„	—	„
	Summa aller Einnahmen	17349	ℳ	89	₰.

II. Ausgabe.

Tit. 1.	Vorschuß aus letzter Rechnung	—	ℳ	—	₰
„ 2.	Ausgleichung aus den Revisions-Bemerkungen	—	„	—	„
„ 3.	Nicht eingegangene Beiträge	—	„	—	„
„ 4.	Bureaukosten:				
	a. Remunerationen ..... 1000 ℳ — ₰				
	b. Feuerung und Licht, Reinhaltung der Lokale ..... 62 „ 94 „				
	c. Für Schreibmaterialien, Kopialien, Inserate und Druckkosten ..... 660 „ 11 „				
		1723	„	05	„
„ 5.	Behuf wissenschaftlicher Aufgaben	—	„	—	„
„ 6.	Behuf der Sammlungen, Bücher u. Dokumente	389	„	50	„
„ 7.	Für die Publikationen	3091	„	15	„
„ 8.	Außerordentliche Ausgaben	12146	„	29	„
	Summa aller Ausgaben	17349	ℳ	89	₰

Bilance.

Die Einnahme beträgt	17349	ℳ	89	₰
Die Ausgabe dagegen	17349	„	89	„

balanciert.

und belegt bei der Sparkasse der Hannoverschen Kapital-Versicherungs-Anstalt ..... 118 ℳ 82 ₰.
sowie in Wertpapieren ..... 10000 „ — „

Prof. **Dr. Weise**, als zeitiger Schatzmeister.

Anlage C.

Separatkonten

für die

literarischen Publikationen des Historischen Vereins für Niedersachsen

vom Jahre 1905/1906.

A. Herausgabe des Atlas vor- und frühgeschichtlicher Befestigungen Niedersachsens.

I. Einnahme.

Als Vortrag belegt bei der Sparkasse der Hannoverschen Kapital-Versicherungs-Anstalt laut Sparkassenbuch — M. 87 ₰			
Überschuß aus voriger Rechnung	38	M	— ₰
Erlös aus dem Verkaufe von Heften des Atlas	153	„	— „
Vom Landesdirektorium der Provinz Hannover	1000	„	— „
Vom Oldenburgischen Staatsministerium	1000	„	— „
An Zinsen laut Sparkassenbuch	12	„	38 „
Summa	2203	M.	38 ₰.

II. Ausgabe.

An Dr. Schuchhardt für Ausgrabungen 2c.	1586	M	60 ₰
Belegt bei der Sparkasse an Zinsen	12	„	38 „
„ „ „ „ an Kapital	551	„	90 „
Summa	2150	M	88 ₰
Die Einnahme beträgt	2203	M	38 ₰
„ Ausgabe dagegen	2150	„	88 „
Mithin verbleibt ein Barbestand von	52	M.	50 ₰

und belegt bei der Sparkasse der Hannoverschen Kapital-Versicherungs-Anstalt laut Sparkassenbuch 565 M. 15 ₰.

B. Zur Veröffentlichung von Urkunden und Akten zur Geschichte der Provinz Hannover.

I. Einnahme.

Als Vortrag belegt bei der Sparkasse der Hannoverschen Kapital-Versicherungs-Anstalt — M. 87 ₰.			
Überschuß aus voriger Rechnung	12	M	41 ₰
Vom Direktorium der Staatsarchive in Berlin	1000	„	— „
Abgehoben laut Sparkassenbuch	5945	„	44 „
An Zinsen „ „	249	„	59 „
Summa	7207	M	44 ₰.

II. Ausgabe.

An Hahnsche Buchhandlung für Quellen und Forschungen	2920	ℳ	— ₰
„ Honorare desgl.	2685	„	44 „
„ Reisekosten 2c.	100	„	25 „
„ Zinsen laut Sparkassenbuch	249	„	59 „
„ Kapital	943	„	60 „
Zur Deckung eines Vorschusses in der Rechnung des Vereins I, Tit. 7	239	„	26 „
Summa....	7138	ℳ	14 ₰

Die Einnahme beträgt	7207	ℳ	44 ₰
Die Ausgabe dagegen	7138	„	14 „
Mithin verbleibt ein Barbestand von	69	ℳ	30 ₰

und belegt bei der Sparkasse der Hannoverschen Kapital-Versicherungs-Anstalt ..... 1850 ℳ 42 ₰.

C. Graf Julius Oeynhausen-Fond.

I. Einnahme.

Als Vortrag belegt bei der Sparkasse der Hannoverschen Kapital-Versicherungs-Anstalt laut Sparkassenbuch 2000 ℳ — ₰

An Zinsen laut Sparkassenbuch	60	ℳ	— ₰
Summa...	60	ℳ	— ₰.

II. Ausgabe.

Überweisung der Zinsen an den Fonds zur Veröffentlichung von Urkunden und Akten zur Geschichte der Provinz Hannover, Separatkonto B I	60	ℳ	— ₰
Summa der Ausgabe....	60	ℳ	— ₰
„ der Einnahme...	60	„	— „

balanciert

und belegt bei der Sparkasse der Hannoverschen Kapital-Versicherungs-Anstalt ..... 2000 ℳ — ₰.

Das Vereinsvermögen beträgt sonach:

1) Für den Historischen Verein laut Sparkassenbuch	118	ℳ	82 ₰
in Wertpapieren	10000	„	— „
2) Das Separatkonto A „ „	565	„	15 „
3) „ „ „ B „ „	1850	„	42 „
4) „ „ „ C „ „	2000	„	— „
Summa ...	14534	ℳ	39 ₰.

Prof. **Dr. Weise**, als zeitiger Schatzmeister.

Anlage D.

Verzeichnis

der

Patrone, der Ehren- und Vorstandsmitglieder sowie der während des Geschäftsjahrs 1905/06 neu eingetretenen Mitglieder.[1])

1. Patrone des Vereins.

1. Provinzialverband von Hannover.
2. Calenberg-Grubenhagensche Landschaft.
3. Direktorium der Königlich Preußischen Staatsarchive.
4. Magistrat der Königl. Haupt- und Residenzstadt Hannover.
5. Herren Gebrüder Jänecke, Hannover.
6. Edzard, Fürst zu Innhausen und Knyphausen, Durchlaucht, in Lützburg bei Norden.
7. Spiegelberg, Eduard, Bankier, Hannover.

2. Ehren-Mitglieder.

1. Frensdorff, Dr., Geh. Justizrat und Professor in Göttingen.
2. Grotefend, Dr., Geheimer Archivrat in Schwerin.
3. Holtermann, Senator a. D. in Stade.
4. Jacobs, Dr., Archivrat in Wernigerode.
5. Koser, Dr., Geh. Ober-Regierungsrat, Generaldirektor der Staatsarchive in Berlin.
6. Müller, Landesdirektor a. D. in Hannover.

3. Vorstand.

Am 17. Oktober 1906 fand die diesjährige ordentliche Mitgliederversammlung statt, in welcher die nach den Satzungen ausscheidenden Vorstands-

[1]) Ein vollständiges Mitgliederverzeichnis sowie das Verzeichnis der korrespondierenden Vereine soll hinfort nur alle drei Jahre, nächstmalig also 1908 gegeben werden.

mitglieder Geh. Archivrat Dr. Doebner, Oberkonsistorialrat D. Meyer und Professor Dr. Weise wiedergewählt und für den infolge Versetzung nach Berlin ausgeschiedenen Archivar Dr. Kretzschmar Archivrat Dr. Hoogeweg neugewählt wurde. Der Vorstand besteht aus folgenden Herren:

a. In Hannover.

1. Doebner, Dr., Archivdirektor und Geh. Archivrat, Vorsitzender.
2. Hoogeweg, Dr., Archivrat, Schriftführer und Bibliothekar.
3. Jürgens, Dr., Stadtarchivar.
4. Lichtenberg, Landeshauptmann.
5. Meyer, D., Oberkonsistorialrat.
6. Schuchhardt, Dr., Professor, Direktor des Kestner-Museums, Stellvertreter des Vorsitzenden.
7. Thimme, Dr., Bibliothekar, Stellvertreter des Schriftführers und Schatzmeisters.
8. Weise, Dr., Professor, Schatzmeister.
9. Wolff, Dr., Stadtbaurat.

b. Außerhalb Hannovers.

10. Bomann, Fabrikbesitzer in Celle.
11. Reinecke, Dr., Stadtarchivar in Lüneburg.
12. Weiß, Dr., Geheimer Sanitätsrat in Bückeburg.

Neu eingetretene Mitglieder.

1. Ahlum b. Wolfenbüttel: Steigerthal, Amtsrat.
2. Bergen b. Celle: Römstedt, Präzeptor.
3. Berlin: Fischer, Rechtsanwalt.
4. „ Weißtein, Gotthilf, Redakteur.
5. Blankenburg a. H.: Damköhler, Professor.
6. „ Dedekind, Regierungsassessor.
7. „ Mollenhauer, Oberlehrer.
8. Bordenau b. Neustadt a. R.: Kahle, Frau Major.
9. Braunlage a. H.: Barner, Dr. med. et. phil.
10. Braunschweig: Hassebrauk, G., Professor.
11. „ Hieb, G., Hofopernsänger a. D.
12. „ Kammrath, Dr. jur., Landgerichtsrat.
13. „ Rimpau, Arnold, Kaufmann.
14. Bremen: Leisewitz, Brauereibesitzer.
15. Emmerstedt b. Helmstedt: Schattenberg, Pastor.
16. Essen a. d. R.: Ahlers, Oberleutnant der Landw.-Fuß-Artillerie.
17. Göttingen: Curs, cand. phil.
18. „ Historisches Seminar.
19. „ Stein, Professor.
20. „ Wesenberg, stud. phil.

21. Goslar: Quensell, Stadtsyndikus
22. Hamburg: Heinrich, H., Hauptlehrer.
23. „ Philipps, K., Hauptlehrer.
24. Hannover: Domizlaff, Dr., Rechtsanwalt.
25. „ Dunker, Dr., Oberlehrer.
26. „ Gottschalk, cand. theol.
27. „ Haynel, Dr., Oberlehrer.
28. „ Koch, Oberlehrer.
29. „ Konrich, G. F., cand. hist.
30. „ Peßler, Dr. W., Geograph.
31. Hermsdorf (Mark): Nieschlag, H., Regierungsrat.
32. Hildesheim: Ermisch, Bergwerks-Direktor.
33. Lauenburg a. E.: Friese, Postmeister a. D.
34. Leipzig: Lockemann, Dr. G., Privatdozent.
35. Nienburg a. W.: Magistrat der Stadt.
36. Rautenberg i. H.: Reverey, Pastor.
37. Valenbrock: Leisewitz, Rittergutsbesitzer.
38. Weener (Ostfriesland): Groeneveld, Rechtsanwalt und Notar.
39. Wien: Fiala, Regierungsrat.
40. Wolfenbüttel: von Hörsten, Schuldirektor, Professor.
41. „ von Kettler, Hauptmann und Batteriechef.

Publikationen des Vereins.

Mitglieder können nachfolgende Publikationen des Vereins zu den beigesetzten Preisen direkt vom Vereine beziehen; vollständige Exemplare sämtlicher Jahrgänge des „Archivs" sind nicht mehr zu haben, es fehlen mehrere Bände gänzlich; längere Reihen von Jahrgängen der „Zeitschrift" werden nach vorhergehendem Beschlusse des Vorstandes zu ermäßigten Preisen abgegeben.

Korrespondierende Vereine und Institute erhalten die unter 20 und 21 aufgeführten Quellen und Darstellungen bzw. Forschungen zur Geschichte Niedersachsens zu den angegebenen Preisen durch die Hahnsche Buchhandlung in Hannover.

1. Neues vaterländ. Archiv 1821—1833 (je 4 Hefte).
   1821—1829..... der Jahrgang 3 ℳ, das Heft — ℳ 75 ₰
   1830—1833..... der Jahrg. 1 ℳ 50 ₰, „ „ — „ 40 „
   Heft 1 des Jahrgangs 1832 fehlt. Die Jahrg. 1821, 1827, 1828, 1829 u. 1832 Heft 1 werden nicht mehr abgegeben.
2. Vaterländ. Archiv des histor. Vereins für Niedersachsen 1834—1844 (je 4 Hefte).
   1834—1841..... der Jahrg. 1 ℳ 50 ₰, das Heft — „ 40 „
   1842—1843..... „ „ 3 „ — „ „ „ — „ 75 „
   (Jahrg. 1844 wird nicht mehr abgegeben.)
3. Archiv des histor. Vereins für Niedersachsen 1845 bis 1849.
   1845—1849..... der Jahrg. 3 ℳ, das Doppelheft, 1 „ 50 „
   1849 ist nicht in Hefte geteilt.
4. Zeitschrift des histor. Vereins für Niedersachsen 1850 bis 1906. (1902/1906 je 4 Hefte.)
   1850—1858..... der Jahrg. 3 ℳ, das Doppelheft 1 „ 50 „
   (1850, 54, 55, 57 zerfallen nicht in Hefte.)
   1859—1891, 1893—1901..... der Jahrgang 3 „ — „
   Die Jahrgänge 1859, 1866, 1872 u. 1877 nur je 2 ℳ, Jahrg. 1874 u. 1875 bilden nur einen Band zu 3 ℳ, die Jahrgänge 1885, 1892 und 1898 sind vergriffen.
5. Urkundenbuch des histor. Vereins für Niedersachsen 1.—9. Heft. 8.
   Heft 1. Urkunden der Bischöfe von Hildesheim 1846. — „ 50 „
   „ 2. Die Urkunden des Stiftes Walkenried.
   Abt. 1. 1852..... 2 „ — „
   „ 3. Die Urkunden des Stiftes Walkenried.
   Abt. 2. 1855..... 2 „ — „

Heft 4. Die Urkunden des Klosters Marienrode bis 1400. (4. Abt. des Calenberger Urkundenbuchs von W. von Hodenberg.) 1859 ..... 2 M — ₰
„ 5. Urkundenbuch der Stadt Hannover bis zum Jahre 1369. 1860 ..... 3 „ — „
„ 6. Urkundenbuch der Stadt Göttingen bis zum Jahre 1400. 1863 ..... 3 „ — „
„ 7. Urkundenbuch der Stadt Göttingen vom Jahre 1401 bis 1500. 1867 ..... 3 „ — „
„ 8. Urkundenbuch der Stadt Lüneburg bis zum Jahre 1369. 1872 ..... 3 „ — „
„ 9. Urkundenbuch der Stadt Lüneburg vom Jahre 1370 bis 1387. 1875 ..... 3 „ — „

6. Lüneburger Urkundenbuch. Abt. V. und VII. 4. Abt. V. Urkundenbuch des Klosters Isenhagen. 1870. 3 „ 35 „ Abt. VII. Urkundenbuch des Klosters St. Michaelis zu Lüneburg. 1870. 3 Hefte. Jedes Heft à 2 „ — „

7. Wächter, J. C., Statistik der im Königreiche Hannover vorhandenen heidnischen Denkmäler. (Mit 8 lithographischen Tafeln.) 1841. 8. ..... 1 „ 50 „

8. Grote, J., Reichsfreiherr zu Schauen, Urkdl. Beiträge zur Geschichte des Königr. Hannover und des Herzogtums Braunschweig von 1243—1570. Wernigerode 1852. 8. — „ 50 „

9. von Hammerstein, Staatsminister, Die Besitzungen der Grafen von Schwerin am linken Elbufer. Nebst Nachtrag. Mit Karten und Abbild. (Abdruck aus der Zeitschrift des Vereins 1857.) 8. ..... 1 „ 50 „

10. Brockhausen, Pastor, Die Pflanzenwelt Niedersachsens in ihren Beziehungen zur Götterlehre. (Abdruck aus der Zeitschrift des Vereins 1865.) 8. ..... 1 „ — „

11. Mithoff, H. W. H., Kirchen und Kapellen im Königreich Hannover, Nachrichten über deren Stiftung ꝛc. 1. Heft, Gotteshäuser im Fürstentum Hildesheim. 1865. 4. 1 „ 50 „

12. Das Staatsbudget und das Bedürfnis für Kunst und Wissenschaft im Königreiche Hannover. 1866. 4. ... — „ 50 „

13. Sommerbrodt, E., Afrika auf der Ebstorfer Weltkarte. 1885. 4. ..... 1 „ 20 „

14. Bodemann, E., Leibnizens Entwürfe zu seinen Annalen von 1691 und 1692. (Abdruck aus der Zeitschrift des Vereins 1885.) ..... — „ 75 „

15. v. Oppermann und Schuchhardt, Atlas vorgeschichtlicher Befestigungen in Niedersachsen. Original-Aufnahmen und Ortsuntersuchungen, 1. bis 6. Heft. Folio. 1887—1898. Jedes Heft ..... 1 „ 50 „
7. Heft 1902 ..... 2 „ — „
8. Heft 1905 ..... 1 „ 50 „

Katalog der Bibliothek des historischen Vereins. Erstes Heft: Repertorium d. Urkunden, Akten, Handschriften, Karten, Portraits, Stammtafeln, Gedenkblätter, Ansichten, u. d. gräfl. Oeynhausenschen Handschriften. 1888. ..... 1 ℳ — ₰

Zweites Heft: Bücher. 1890. ..... 1 „ 20 „

17. Janicke, Dr., K., Geschichte der Stadt Uelzen. Mit 5 Kunstbeilagen. Lex.-Oktav. 1889. ..... 1 „ — „

18. Jürgens, Dr., O., Geschichte der Stadt Lüneburg. Mit 6 Kunstbeilagen. Lex.-Oktav. 1891. ..... 2 „ — „

19. Sommerbrodt, E., Die Ebstorfer Weltkarte. 25 Taf. in Lichtdruck in Mappe und ein Textheft in Groß-Quart. 1891. ..... 24 „ — „

20. Quellen und Darstellungen zur Geschichte Niedersachsens. Lex.-Oktav. (Verlag der Hahnschen Buchhandl. in Hannover.) 1. Band: Bodemann, Ed., Die älteren Zunfturkunden der Stadt Lüneburg. 1882. ..... 4 „ 80 „

2. Band: Meinardus, O., Urkundenbuch des Stiftes und der Stadt Hameln bis zum Jahre 1407. 1887 12 „ — „

3. Band: Tschackert, P., Antonius Corvinus Leben und Schriften. 1900 ..... 2 „ 25 „

4. Band: Tschackert, P., Briefwechsel des Antonius Corvinus. 1900..... 3 „ 25 „

5. Band: Bär, M., Abriß einer Verwaltungsgeschichte des Regierungs-Bezirks Osnabrück. 1901..... 2 „ 25 „

6. Band: Hoogeweg, H., Urkundenbuch des Hochstifts Hildesheim und seiner Bischöfe, II. Teil (1221—1260) 7 „ — „

7. Band: Hölscher, U., Geschichte der Reformation in Goslar. 1902 ..... 1 „ 80 „

8. Band: Reinecke, W., Lüneburgs ältestes Stadtbuch und Verfestungsregister. 1903..... 5 „ 50 „

9. Band: Doebner, R., Annalen und Akten der Brüder vom gemeinsamen Leben im Lüchtenhofe zu Hildesheim. 1903..... 5 „ — „

10. Band: Fink, E., Urkundenbuch des Stifts und der Stadt Hameln. 2. Teil 1408—1576. 1903. .... 8 „ — „

11. Band: Hoogeweg, H., Urkundenbuch des Hochstifts Hildesheim und seiner Bischöfe. III. Teil 1260—1310. 1903. ..... 9 „ — „

12. Band: Oehr, G., Ländliche Verhältnisse im Herzogtum Braunschweig-Wolfenbüttel im 16. Jahrhundert. 1903..... 1 „ 25 „

13. Band: Stüve, G., Briefwechsel zwischen Stüve und Detmold in den Jahren 1848—1850. 1903..... 5 „ — „

14. Band: Schütz von Brandis. Übersicht der Geschichte der Hannoverschen Armee von 1617 bis 1866. Herausgegeben von J. Freiherrn von Reitzenstein. 1903. 3 „ — „

15. Band: Die Hannoversche Armee und ihre Schicksale in und nach der Katastrophe von 1866. Aufzeichnungen und Akten des Hannoverschen Generalstabschefs Oberst Cordemann. Herausgegeben von Dr. Wolfram. 1904 ..... 1 ℳ — ₰

16. Band: Noack, G., Das Stapel- und Schiffahrtsrecht Mindens vom Beginn der preußischen Herrschaft 1648 bis zum Vergleiche mit Bremen 1769. 1904 .. 1 „ 20 „

17. Band: Kretzschmar, J., Gustav Adolfs Pläne und Ziele in Deutschland und die Herzöge von Braunschweig und Lüneburg. 1904 ..... 5 „ — „

18. Band: Langenbeck, W., Die Politik des Hauses Braunschweig-Lüneburg in den Jahren 1640 und 1641. 1904 ..... 2 „ 50 „

19. Band: Merkel, Joh., Der Kampf des Fremdrechtes mit dem einheimischen Rechte in Braunschweig-Lüneburg. 1904 ..... 1 „ 20 „

20. Band: Maring, Joh., Diözesansynoden und Domherrn-Generalkapitel des Stifts Hildesheim bis zum Anfange des 17. Jahrhunderts. Ein Beitrag zur geistlichen Verfassungsgeschichte des Bistums Hildesheim. 1905 1 „ 40 „

21. Band: Baasch, E., Der Kampf des Hauses Braunschweig-Lüneburg mit Hannover um die Elbe vom 16. bis 18. Jahrhundert. 1905 ..... 2 „ — „

22. Band: Hoogeweg, H., Urkundenbuch des Hochstifts Hildesheim und seiner Bischöfe. IV. Teil. 1905. 9 „ — „

23. Band: Müller, G. H., Das Lehns- und Landesaufgebot unter Heinrich Julius von Braunschweig-Wolfenbüttel. 1905 ..... 6 „ — „

21. Forschungen zur Geschichte Niedersachsens. I. Band.

1. Heft: Hennecke, Zur Gestaltung der Ordination mit besonderer Rücksicht auf die Entwicklung innerhalb der lutherischen Kirche Hannovers. 1906 ..... — „ 60 „

2. Heft: Zenker, L. Zur volkswirtschaftlichen Bedeutung der Lüneburger Saline für die Zeit von 950 bis 1370. 1906 ..... — „ 75 „

3. Heft: Meyer, Ph. Hannover und der Zusammenschluß der deutschen evangelischen Landeskirchen im 19. Jahrhundert. 1906 ..... — „ 60 „

653100

P
HG
H

Historischer Verein für Niedersachsen
Zeitschrift.

University of Toronto
Library

DO NOT
REMOVE
THE
CARD
FROM
THIS
POCKET

Acme Library Card Pocket
LOWE-MARTIN CO. LIMITED